SÜDOST-FORSCHUNGEN

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR
GESCHICHTE, KULTUR UND LANDESKUNDE SÜDOSTEUROPAS
BEGRÜNDET VON FRITZ VALJAVEC

IM AUFTRAG DES SÜDOST-INSTITUTES MÜNCHEN
GELEITET UND HERAUSGEGEBEN VON

MATHIAS BERNATH

IN VERBINDUNG MIT

Hans Georg Beck (München), Klaus Heitmann (Heidelberg), Charles und Barbara Jelavich (Bloomington), Hans Joachim Kissling (München), Leopold Kretzenbacher (München), Karl Nehring (München), Stavro Skendi (New York)

Redaktion: Helga Neroutsos

Band XLII

1983

R. OLDENBOURG / MÜNCHEN

SÜDOST-FORSCHUNGEN

Begründet von Fritz Valjavec

Verlag R. Oldenbourg, München

Die Südost-Forschungen sind eine internationale Zeitschrift, die sich mit Problemen der Geschichte, Kultur und Landeskunde Südosteuropas befaßt. Bd. XI (1946/52) 40.— DM, Bd. XII bis Bd. XXX (1971) je 60.— DM, Bd. XXXI (1972), Bd. XXXII (1973) und Bd. XXXIII (1974) je 75.— DM, Bd. XXXIV (1975), Bd. XXXV (1976), Bd. XXXVI (1977), Bd. XXXVII (1978) je 85.— DM, Bd. XXXVIII (1979), Bd. XXXIX (1980), Bd. XL (1981), Bd. XLI (1982) und Bd. XLII (1983) je 95.— DM

Beiträge sowie alle die **„Südost-Forschungen"** betreffenden Besprechungsstücke, Anfragen und Mitteilungen sind zu senden an die

Redaktion der Südost-Forschungen: Dr. Helga Neroutsos
Südost-Institut, 8 München 2, Güllstraße 7

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

Oikonomidès, Nicolas: Presthlavitza, the Little Preslav . . . . . 1— 9

Hadžijahić, Muhamed: Das Regnum Sclavorum als historische Quelle und als territoriales Substrat . . . . . 11— 60

Steindorff, Ludwig: Über die Echtheit des 1205 von Andreas II. an die Stadt Nin verliehenen Privilegs . . . . . 61—112

Ciocîltan, Virgil: Wilhelm von Rubruks Angaben über Rumänen und Baschkiren im Lichte der orientalischen Quellen . . . . . 113—122

Lefebvre, Marie-Magdeleine: Actes Ottomans concernant Gallipoli, la mer Egée et la Grèce au XVIe siècle . . . . . 123—167

Sundhaußen, Holm: Die „Preisrevolution" im Osmanischen Reich während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. „Importierte" oder intern verursachte Inflation? (Zu einer These Ö. L. Barkans) . 169—181

Kiss, István N.: Die demographische und wirtschaftliche Lage in Ungarn vom 16.—18. Jahrhundert . . . . . 183—222

Blottner, G.: Die antirussische Stimmung in den Donaufürstentümern 1830—1848 vornehmlich aus der Sicht zeitgenössischer Quellen . . . . . 223—230

Schönfeld, Roland: Exportförderung und Verrechnungsprobleme im deutsch-ungarischen Handel während der Weltwirtschaftskrise . 231—280

Kretzenbacher, Leopold: Hagios Demetrios von Thessalonike und die Skorpione. Zur frühmittelalterlich historisch-legendären Textgrundlage für eine bulgarische Ikone des 18. Jahrhunderts . . . . . 281—288

Hetzer, Armin: Anmerkungen zu albanischen Monographien über Persönlichkeiten der Kulturgeschichte . . . . . 289—298

Mitteilungen

Kornrumpf, Hans-Jürgen: Bistra Andreeva Cvetkova (30. VIII. 1926—16. VIII. 1982) . . . . . 299—300

SÜDOST-FORSCHUNGEN

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR
GESCHICHTE, KULTUR UND LANDESKUNDE SÜDOSTEUROPAS
BEGRÜNDET VON FRITZ VALJAVEC

IM AUFTRAG DES SÜDOST-INSTITUTES MÜNCHEN
GELEITET UND HERAUSGEGEBEN VON

MATHIAS BERNATH

IN VERBINDUNG MIT

Hans Georg Beck (München), Klaus Heitmann (Heidelberg), Charles und Barbara Jelavich (Bloomington), Hans Joachim Kissling (München), Leopold Kretzenbacher (München), Karl Nehring (München), Stavro Skendi (New York)

Redaktion: Helga Neroutsos

Band XLII

1983

R. OLDENBOURG / MÜNCHEN

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Druck: Allgäuer Zeitungsverlag GmbH, Kempten (Allgäu)

ISSN 0081—9077

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

Blottner, G.: Die antirussische Stimmung in den Donaufürstentümern 1830—1848 vornehmlich aus der Sicht zeitgenössischer Quellen . . . . . 223—230

Ciocîltan, Virgil: Wilhelm von Rubruks Angaben über Rumänen und Baschkiren im Lichte der orientalischen Quellen . . . . . 113—122

Hadžijahić, Muhamed: Das Regnum Sclavorum als historische Quelle und als territoriales Substrat . . . . . 11— 60

Hetzer, Armin: Anmerkungen zu albanischen Monographien über Persönlichkeiten der Kulturgeschichte . . . . . 289—298

Kiss, István N.: Die demographische und wirtschaftliche Lage in Ungarn vom 16.—18. Jahrhundert . . . . . 183—222

Kretzenbacher, Leopold: Hagios Demetrios von Thessalonike und die Skorpione. Zur frühmittelalterlich historisch-legendären Textgrundlage für eine bulgarische Ikone des 18. Jahrhunderts . . . . . 281—288

Lefebvre, Marie-Magdeleine: Actes Ottomans concernant Gallipoli, la mer Egée et la Grèce au XVIe siècle . . . . . 123—167

Oikonomidès, Nicolas: Presthlavitza, the Little Preslav . . . . . 1— 9

Schönfeld, Roland: Exportförderung und Verrechnungsprobleme im deutsch-ungarischen Handel während der Weltwirtschaftskrise . 231—280

Steindorff, Ludwig: Über die Echtheit des 1205 von Andreas II. an die Stadt Nin verliehenen Privilegs . . . . . 61—112

Sundhaußen, Holm: Die „Preisrevolution" im Osmanischen Reich während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. „Importierte" oder intern verursachte Inflation? (Zu einer These Ö. L. Barkans) . 169—181

Mitteilungen

Eideneier, Hans: Linos Politis (4. 10. 1906—21. 12. 1982) . . . . . 303—304

Kornrumpf, Hans-Jürgen: Bistra Andreeva Cvetkova (30. VIII. 1926—16. VIII. 1982) . . . . . 299—300

Zub, Alexandru: Alexandru V. Boldur (25. II./10. III. 1886—19. XI. 1982) . . . . . 301—302

Bücher- und Zeitschriftenschau

Ἁγίου Συμεὼν ἀρχιεπισκόπου Θεσσαλονίκης (1416/17—1429) ἔργα θεολογικά. *(Wolfgang Lackner)* . . . . . 496—498

Amandry, Angeliki, Ἀμανδρύ, Ἀγγελική: Ἡ Ἑλληνική Ἐπανάτσαση σέ γαλλικά κεραμικά τοῦ 19ου αἰώνα. *(Evangelos Konstantinou)* . . . 511—513

The American Bibliography of Slavic and East European Studies for 1976. *(Gerhard Seewann)* . . . . . 309—310

Aspects du changement social dans la campagne grecque. *(Walter Puchner* . . . . . 526—528

Balkanika Symmeikta, Βαλκανικά Σύμμεικτα. I. *(Regine Quack-Eustathiades)* . . . . . 305—308

Baranya megye története az őskortól a honfoglalásig. *(István Futaky)* 357—358

Beer, Klaus P.: Zur Entwicklung des Parteien- und Parlamentssystems in Rumänien 1928—1933. *(Andreas Hillgruber)* . . . . . 423—424

III. Béla emlékezete. *(Thomas von Bogyay)* . . . . . 361—362

Berciu, Dumitru: Buridava Dacică. *(Zlatozara Gočeva)* . . . . . 409—410

Berger, Albrecht: Das Bad in der byzantinischen Zeit. *(Hans Eideneier)* . . . . . 506—507

Berschin, Walter: Griechisch-lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues. *(Wolfgang Lackner)* . . . . . 476—478

Bonazza, Sergio: Bartholomäus Kopitar, Italien und der Vatikan. *(Wolfgang Kessler)* . . . . . 404—405

Borejsza, Jerzy W.: Il fascismo e l'Europa orientale. Dalla propaganda all'aggressione. *(Stefan Troebst)* . . . . . 331—334

Browning, Robert: Byzanz — Roms goldene Tochter. Die Geschichte des byzantinischen Weltreiches. *(Wolfgang Lackner)* . . . . . 478—480

vom Bruch, Rüdiger: Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im wilhelminischen Deutschland (1890—1914). *(Günter Schödl)* . . . . . 325—327

Bürokrácia és közigazgatási reformok Magyarhonban. *(Adalbert Toth)* . . . . . 364—365

Călători străini despre ţările române. Vol. VII. *(Krista Zach)* . . . . . 418—419

De Castro, Diego: La Questione di Trieste. L'azione politica e diplomatica italiana dal 1943 al 1954. *(Jože Pirjevec)* . . . . . 337—341

Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society. Edited by Benjamin Braude and Bernard Lewis: Vol. I: The Central Lands; Vol. II: The Arabic-Speaking Lands. *(Fikret Adanir)* . . . . . 530—536

Čipan, Boris: Makedonskite gradovi vo XIX vek i nivnata urbana perspektiva. *(Jutta de Jong)* . . . . . 402—403

Cojnska, Ralica: Ezikŭt na Joakim Kŭrčovski. *(Detlef Kulman)* . . . 446—447

Constantinescu, Radu [Hrsg.]: Lupta pentru unitate naţională a Ţărilor Române 1590—1630. Documente externe. *(Cornelius R. Zach)* . . . . . 416—417

Curinschi-Verona, Gheorghe: Istoria arhitecturii în România. *(Marina Marinescu)* . . . . . 426—428

Cvetkova, Bistra A.: Selo Smilevo Bitolsko v nacionalnorevoljucionnoto dviženie. *(Jutta de Jong)* . . . . . 397—398

David, Gheorghe — Nägler, Doina: Breviarul Brukenthal. *(Krista Zach)* . . . . . 429—430

Demetrios Kydones: Briefe. *(Wolfgang Lackner)* 495

Dumitru-Snagov, I.: Le Saint-Siège et la Roumanie moderne 1850—1866. *(Cornelius R. Zach)* . . . . . 422—423

Ėjntrej, Gertruda Iosifovna: Albanskij jazyk (Grammatičeskij očerk s tekstami i kommentarijami). *(Armin Hetzer)* . . . . . 463—467

Enciklopedija na izobrazitelnite izkustva v Bŭlgarija. Tom. pŭrvi A—L. *(Friedbert Ficker)* . . . . . 440—443

Esche, Matthias: Die Kommunistische Partei Griechenlands 1941—1949. Ein Beitrag zur Politik der KKE vom Beginn der Resistance bis zum Ende des Bürgerkriegs. *(Werner Zürrer)* . . . . . 504—506

Faroqhi, Suraiya: Der Bektaschi-Orden in Anatolien, vom späten fünfzehnten Jahrhundert bis 1826. *(Karl Teply)* . . . . . 536—538

Fehér, Géza: A magyar történelem oszmán-török ábrázolásokban. *(Thomas von Bogyay)* . . . . . 383—384

Fejes, Judit: Magyar-német kapcsolatok 1928—1932. *(Günter Schödl)* . . . . . 378—379

Festschrift für Linda Sadnik zum 70. Geburtstag. *(Peter Rehder)* . . . 314—316

Fischer, Holger: Politik und Geschichtswissenschaft in Ungarn. Die ungarische Geschichte von 1918 bis zur Gegenwart in der Historiographie seit 1956. *(G. Ránki)* . . . . . 379—381

Μάρκου Ἀντωνίου Φόσκολου: Φορτουνάτος. *(Walter Puchner)* . . . . 519—521

Georgiev, Emil: Literaturata na vtorata bŭlgarska dŭržava. Pŭrva čast: Literatura na XIII vek. *(Helmut W. Schaller)* . . . . . 444—446

Glaser, Ernst: Im Umfeld des Austromarxismus. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des österreichischen Sozialismus. *(Ernst Hanisch)* 353

Glavinas, Apostolos Ath., Γλαβίνας, Ἀπόστολος Αθ.: Τό αὐτοκέφαλον τῆς ἐν Ἀλβανία ὀρθοδόξον ἐκκλησίας ἐπι τῇ βάσει ἀνεκδότων ἐγγραφῶν. *(Hans-Joachim Härtel)* . . . . . 460—462

Glossar zur frühmittelalterlichen Geschichte im östlichen Europa. Serie A, Lateinische Namen bis 900. Serie B, Griechische Namen bis 1025. *(Gottfried Schramm)* . . . . . 310—312

Golimas, Aurel H.: Un domnitor — o epocă. Vremea lui Miron Barnovschi Moghilă, Voievod al Moldovei *(Cornelius R. Zach)* . . . . . 417—418

Gorovei, Ştefan S.: Petrus Rareş. 1527—1538; 1541—1546. *(Cornelius R. Zach)* . . . . . 415—416

McGowan, Bruce: Economic Life in Ottoman Europe. Taxation, Trade and the Struggle for Land, 1600—1800. *(Hans-Jürgen Kornrumpf)* . . . . . 538—540

Gratziou, Olga: Die dekorierten Handschriften des Schreibers Matthaios von Myra (1596—1624). Untersuchungen zur griechischen Buchmalerei um 1600. *(Wolfgang Lackner)* . . . . . 509—511

Greceanu, Elena: Ansamblul urban medieval Botoşani. *(Cornelius R. Zach)* . . . . . 431—433

Güclü, Meral [Compiler]: Turkey. *(Hans-Jürgen Kornrumpf)* . . . . . 528—529

Hajdu, Lajos: II. József igazgatási reformajai Magyarországon. *(Béla K. Király)* . . . . . 366—368

Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 2: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter. *(Hansgerd Göckenjahn)* . . . . . 312—314

Heltai, Gáspár: Krónika az magyaroknak dolgairól. *(Thomas von Bogyay)* . . . . . 358—359

Holban, Maria: Din cronica relaţiilor româno-ungare în secolele XIII—XIV. *(Cornelius R. Zach)* . . . . . 412—413

Ionescu, Grigore: Arhitectura pe teritoriul României de-a lungul veacurilor. *(Cornelius R. Zach)* 428

Istoria dreptului românesc. Vol. I. *(Cornelius R. Zach)* . . . . . 407—408

Jangullis, K. G., Γιαγκουλλῆ, Κ. Γ.: Ἀνθολογία Κυπριακῆς Λαϊκῆς Ποίησης. *(Walter Puchner)* . . . . . 524—526

Jangullis, K. G., Γιαγκουλλῆ, Κ. Γ.: Ἀνθολογία Λιοπετριτῶν λαϊκῶν ποιητῶν. *(Walter Puchner)* . . . . . 524—526

Jangullis, K. G., Γιαγκουλλῆ, Κ. Γ.: Κυπριακὴ λαϊκὴ ποίηση. Συναγωγὴ μελετῶν (1974—1980). *(Walter Puchner)* . . . . . 524—526

Jangullis, K. G., Γιαγκουλλῆ, Κ. Γ.: Λαϊκὲς πηγὲς μελέτης τῆς Κυπριακῆς Ἱστορίας. *(Walter Puchner)* . . . . . 524—526

Jangullis, K. G., Γιανκουλλῆ, Κ. Γ.: Ἡ Τέχνη τοῦ Καραγκιόζη στὴν Κύπρο καὶ τὰ Ἀπομνημονεύματα τοῦ Χριστοδούλου Παφίου. *(Walter Puchner)* . . . . . 521—524

Jangullis, K. G., Γιαγκουλλῆ, Κ. Γ.: Ἡ τέχνη τοῦ ποιητάρικου δίστιχου καὶ ὁ ποιητάρης Σέργης Γ. Καρεκλᾶς. *(Walter Puchner)* . . . . . 524—526

Jembrih, Alojz: Antun Vramec i njegovo djelo. Prilog proučavanju starije hrvatske književnosti i povijesne dijalektologije. *(Wolfgang Kessler)* . . . . . 403—404

Karayannopulos, Johannes — Weiß, Günter: Quellenkunde zur Geschichte von Byzanz (324—1453). Erster Halbband: Methodik — Typologie — Randzonen, bearb. v. G. Weiß; zweiter Halbband: Hauptquellen — Allgemeine Quellenlage (Nach Jahrhunderten geordnet). Anhang: Die wichtigsten Urkundenkomplexe und Archive. *(Jan-Louis van Dieten)* . . . . . 470—476

Karpozelos, Apostolos, Καρπόζηλος, Ἀπόστολος: Συμβολὴ στὴ μελέτη τοῦ βίου καὶ τοῦ ἔργου Ἰωάννη Μαυρόποδος. *(Nicolas Oikonomidès)* . . . . . 486—488

Kazhdan, Alexander — Giles Constable: People and Power in Byzantium. An Introduction to Modern Byzantine Studies. *(Peter Schreiner)* . . . . . 480—482

Kerekes, Lajos: Von St. Germain bis Genf. Österreich und seine Nachbarn. 1918—1922. *(Gerhard Seewann)* . . . . . 353—355

[Kirjazovski, Risto, Hrsg.]: KPG i makedonskoto nacionalno prašanje 1918—1974. Dokumenti za odnosot na Komunističkata partija na Grcija kon makedonskoto nacionalno prašanje 1918—1974. *(Panagiotis Kouparanis—Stefan Troebst)* . . . . . 398—401

Köpeczi, Béla: Döntés előtt. Az ifjú Rákóczi eszmei utja. *(Béla K. Király)* . . . . . 365—366

Kosev, Dimitŭr: Rusija, Francija i bŭlgarskoto osvoboditelno dviženie 1860—1869. *(Wolfgang-Uwe Friedrich)* . . . . . 438—440

Kővágó, László: A Magyarországi Tanácsköztársaság és a nemzeti kérdés. *(Thomas Spira)* . . . . . 375—376

Krusenstjern, Benigna von: Die Ungarische Kleinlandwirte-Partei (1909—1922/1929). *(Adalbert Toth)* . . . . . 374—375

Kumer, Zmaga: Ljudska glasbila in godci na Slovenskem. *(Gottfried Habenicht)* . . . . . 405—407

Ladányi, Andor: Az egyetemi ifjúság az ellenforradalom első éveiben, 1919—1921. *(Gerhard Seewann)* . . . . . 377—378

Ladojanni-Tzufi, G., Λαδογιάννη-Τζούφη, Γ.: Ἀρχὲς τοῦ νεοελληνικοῦ θεάτρου, βιβλιογραφία τῶν ἔντυπων ἐκδόσεων 1637—1879. *(Walter Puchner)* . . . . . 517—518

Lajos, Lukács: The Vatican and Hungary 1846—1878. Reports and Correspondence on Hungary of the Apostolic Nuncios in Vienna. *(Gabriel Adriányi)* . . . . . 369—371

Lettenbauer, Wilhelm: Der Baumkult bei den Slaven. Vergleichende volkskundliche, kultur- und religionsgeschichtliche Untersuchung. *(Hubert Rösel)* . . . . . 345—346

Magyar Hírmondó. Az első magyar nyelvű újság. *(Thomas von Bogyay)* . . . . . 368—369

Mallwitz, Manfred — Hans-Volkmar Herrmann [Hrsg.]: Die Funde aus Olympia. *(Friedbert Ficker)* . . . . . 469—470

Moisescu, Cristian: Tîrgovişte. Monumente istorice şi de arta. *(Friedbert Ficker)* . . . . . 430—431

Moisescu, Cristian — Ana Maria Musicescu — Adriana Şirli: Putna. *(Cornelius R. Zach)* . . . . . 433—434

Mystakidu, Aik., Μυστακίδου, Αἰκ.: Karagöz. Τὸ Θέατρο Σκιῶν στὴν Ἑλλάδα καὶ στὴν Τουρκία. *(Walter Puchner)* . . . . . 521—524

Nationalbewegungen auf dem Balkan. *(Armin Hetzer)* . . . . . 318—325

Netea, Vasile: Conştiinţa originii comune şi a unităţii naţionale in istoria poporului român. *(Manfred Stoy)* . . . . . 410—411

Nicholas I Patriarch of Constantinople: Miscellaneous Writings. *(Wolfgang Lackner)* . . . . . 494—495

Nikolaidou, Eleftheria, I., Νικολαΐδου, Ἐλευθερία Ι.: Οἱ κρυπτοχριστανοὶ τῆς Σπαθίας (ἀρχὲς 18ου αἰ—1912). *(Hans-Joachim Härtel)* . . . . . 453—456

Nikolaidou, Eleftheria I., Νικολαΐδου, Ἐλευθερία Ι.: Ξένες προπαγάνδες καὶ ἐθνικὴ ἀλβανικὴ κίνηση στὶς μητροπολιτικὲς ἐπαρχίες Δυρραχίου καὶ Βελεγράδων κατὰ τέλη τοῦ 19ου καὶ ἀρχὲς τοῦ 20ου αι. *(Hans-Joachim Härtel)* . . . . . 453—456

Novaković, Relja: Gde se nalazila Srbija od VII do XII veka. Istorijsko-geografsko razmatranje. Problemi i znanja. *(Srećko M. Džaja)* . . . . . 393—395

Nurudinović, Bisera: Bibliografija jugoslovenke orijentalistike 1961—1965. godine — Bibliography of Yugoslav Orientals Studies 1961—1965. *(Hans-Jürgen Kornrumpf)* 387

Oehring, Otmar: Bibliographie zum türkischen Recht und den internationalen Beziehungen der Türkischen Republik. Titel in Fremdsprachen. *(Hans-Jürgen Kornrumpf)* 530

Pârvan, Vasile: Scrieri. *(Klaus Heitmann)* . . . . . 424—426

Penčev, Jordan: Osnovni intonacionni konturi v bŭlgarskoto izrečenie. *(H. Schaller)* . . . . . 448—450

Pervoe serbskoe vostanie 1804—1813 gg. i Rossija. *(Harald Heppner)* 396—397

Petranović, Branko: Istorija Jugoslavije 1918—1978. *(Wolfgang Kessler)* . . . . . 388—389

Petrescu, Paul — Georgeta Stoica: Arta populară românească. *(Marina Marinescu)* . . . . . 435—437

Petrović, Nikola: Die Schiffahrt und Wirtschaft im mittleren Donauraum in der Zeit des Merkantilismus. Der Bau des Donau-Theiß-, des Franzens-Kanals und die Bestrebungen gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts, den mittleren Donauraum mit dem Adriatischen Meer zu verbinden. *(E. Turczynski)* . . . . . 401—402

Pliska-Preslav. Proučvanija i materiali. Tom. I. *(Friedbert Ficker)* . . 438

Popescu-Vîlcea, G.: Miniatura românească. *(Cornelius R. Zach)* . . 429

Popovski, Josif: Makedonskoto prašanje na stranicite od „Rizospastis" mégu dvete vojni. *(Panagiotis Kouparanis—Stefan Troebst)* . . 398—401

Prodan, D[avid]: Supplex Libellus Valachorum. Aus der Geschichte der rumänischen Nationsbildung 1700—1848. *(K. Z.)* . . . . . 419—421

Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen 1191—1975. *(Krista Zach)* . . . . . 411—412

Quellen und Materialien zur albanischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert. Hrsg. und bearbeitet von Peter Partl. Bd. II, 1. „Notitie uniuersali dello stato di Albania, e dell'operato da Monsig.r

Vincenzo Zmaievich Arcivescovo di Antivari Visitatore Apostolico dell'Albania". Nachtrag zum Briefwechsel Vinzenz Zmajevićs. *(Hans-Joachim Härtel)* . . . . . 452—453

Radovicka, Lumni — Zana Karapici — Ana Toma: Gjuha shqipe. *(Armin Hetzer)* . . . . . 463—468

Das Register des Patriarchats von Konstantinopel. 1. Teil. Edition und Übersetzung der Urkunden aus den Jahren 1315—1331. *(Jan-Louis van Dieten)* . . . . . 488—493

Das Register des Patriarchats von Konstantinopel. Indices erstellt von Carolina Cupane. 1. Teil. Indices zu den Urkunden aus den Jahren 1315—1331. *(Jan-Louis van Dieten)* . . . . . 488—493

Ressel, Svetlana: Orientalisch-osmanische Elemente im balkanslavischen Volksmärchen. *(Helmut W. Schaller)* . . . . . 341—345

Rostankowski, P(eter) — B(odo) Degenhardt — C(laus-) C(hristian) Liebmann: Aktuelle Bibliographie deutsch-, englisch- und französischsprachiger Arbeiten zur Geographie Osteuropas. (Teil I.) *(Hans-Jürgen Kornrumpf)* . . . . . 308—309

Rostankowski, P(eter) — S(usanne) Luber — D(ieter) Krüger: Aktuelle Bibliographie etc. Teil II. *(Hans-Jürgen Kornrumpf)* . . . . 308—309

Rusza, György: Ikonok könyve. A nemzeti és helyi iskolák a bizánci és posztbizanci ikonfestészetben. *(Thomas von Bogyay)* . . . . . 508—509

Schallaburg '82. Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458—1541. 8. Mai—1. November 1982. *(Thomas von Bogyay)* . . . 379—383

Schorske, Carl E.: Fin-de-siècle Vienna. Politics and Culture. *(Stefan Troebst)* . . . . . 348—352

Schorske, Carl E.: Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de siècle. *(Stefan Troebst)* . . . . . 348—352

Schubert, Gabriella: Ungarische Einflüsse in der Terminologie des öffentlichen Lebens der Nachbarsprachen. *(László Hadrovics)* . . . 384—386

Senkiv, Ivan: Die Hirtenkultur der Huzulen. Eine volkskundliche Studie. *(Walter Puchner)* . . . . . 346—347

Simopoulos, K., Σιμόπουλος, Κ.: Πῶς εἶδαν οἱ ξένοι τὴν Ἑλλάδα τοῦ ' 21. Τόμ. Γ', 1823—1824. *(Walter Puchner)* . . . . . 501—502

Siorokas, Georgios, Σιορόκας, Γεώργιος: Τό γαλλικό προξενεῖο τῆς Ἄρτας, 1702—1789. *(Regine Quack-Eustathiades)* . . . . . 498—501

Die spätrömische Festung und das Gräberfeld von Tokod. *(Gerald Fuchs)* . . . . . 359—361

Speck, Paul: Artabasdos, der rechtgläubige Vorkämpfer der göttlichen Lehren. Untersuchungen zur Revolte des Artabasdos und ihrer Darstellung in der byzantinischen Historiographie. *(Wolfgang Lackner)* . . . . . 483—486

Stanojević, Gligor: Mitropolit Vasilije Petrović i njegovo doba. (1740—1766.) *(Hans-Joachim Härtel)* . . . . . 394—396

Stinët e Jetës. Revistë kulturore. *(Armin Hetzer)* . . . . . 450—451

Studien zum Patriarchatsregister von Konstantinopel. I. *(Jan-Louis van Dieten)* . . . . . 488—493

Suciu, I. D. — Radu Constantinescu [Hrsg.]: Documente privitoare la istoria Mitropoliei Banatului. *(Krista Zach)* . . . . . 420—422

Sundhaußen, Holm: Geschichte Jugoslawiens 1918—1980. *(Stefan Troebst)* . . . . . 389—393

A tatárjárás emlékezete. *Thomas von Bogyay)* . . . . . 362—363

Thëngjilli, Petrika: Kryengritjet popullore kundërosmane në Shqipëri 1833—1839. *(Armin Hetzer)* . . . . . 456—460

Tomov, Evtim: Bulgarische Ikonen, Holzschnitte und Metallstiche. *(Friedbert Ficker)* . . . . . 443—444

Treadgold, Warren T.: The Nature of the Bibliotheca of Photius. *(Wolfgang Lackner)* . . . . . 514—517

Urbán, Aladár: A nagy év sodrában: Tanulmányok 1848-ról. *(Béla K. Király)* . . . . . 371—372

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Band 6, 1458—1473, Nr. 3.099—3979. *(Krista Zach)* . . . . . 413—415

Ursinus, Michael: Regionale Reformen im Osmanischen Reich am Vorabend der Tanzimat. Reformen der rumelischen Provinzialgouverneure im Gerichtssprengel von Manastir (Bitola) zur Zeit der Herrschaft Sultan Mahmuds II., 1808—1839. *(Markus Köhbach)* . . 541—542

Vakalopoulos, Konstantinos, Ap., Βακαλόπουλος, Κωνσταντῖνος, Ἀπ.: Οἰκονομική Λειτουργία τοῦ Μακεδονικοῦ καί Θρακικοῦ χώρου στά μέσα τοῦ 19ου αἰῶνα, στά πλαίσια τοῦ Διεθνοῦς Ἐμπορίου. *(Evangelos Konstantinou)* . . . . . 502—504

Velčeva, Borjana: Praslavjanski i starobŭlgarski fonologičeski izmenenija. *(Helmut Schaller)* . . . . . 447—448

Venezia. Centro di mediazione tra Oriente e Occidente (sec. XV—XVI). Aspetti e problemi. *(Christiane Villain Gandossi)* . . . . 316—318

Voinescu, Teodora: Comori de artă bisericească. Colecţia Arhiepiscopici Craiovei de la mănăstirea Jitianu-Craiova. *(Krista Zach)* . . 434—435

Weinberg, Gerhard L.: The Foreign Policy of Hitler's Germany. Starting World War II, 1937—1939. *(Thomas Spira)* . . . . . 334—336

Who Were the Fascists: Social Roots of European Fascism. *(Stefan Troebst)* . . . . . 327—330

Zachar, József: Az osztrák-német liberális Alkotmánypárt és a politikai hatalom 1861—1881. *(Monika Glettler)* . . . . . 373—374

Žerev, Stojan: Ezikŭt na Rajko Žinzifov. *(Detlef Kulman)* . . . . . 446—447

Presthlavitza, the Little Preslav

By NICOLAS OIKONOMIDÈS (Montréal)

Historical geography has much to gain from the edition of Byzantine lead seals. The present note, inspired by a recent publication, intends to bring to light some sigillographic material from the Harvard University Collections[1]) and use it as a basis in order to reexamine the problem of the Bulgarian city called the Little Preslav.

Two seals related to this city have already been published without an adequate interpretation. The first specimen that surfaced in Dristra (Silistria) was poorly preserved and, consequently, partly misread by the editors, who proposed the restitution Πρεσθ(λάβης) [με]γ(άλης)[2]); this is an obvious error, which has been recently pointed out by V. Šandrovskaja, when she published a second specimen of the same seal, preserved at the Ermitage of Leningrad. Moreover, Šandrovskaja published another seal related to the same city. But in both cases, she read the place-name as Πρεσθλαβίτ(ων), which would be a *hapax*, meaning the inhabitants of Preslav[3]); this is not the case: the final T is followed by a curly vertical line, indicating a Z; and the correct reading is undoubtedly Πρεσθλαβίτζ(ας), as this is confirmed by our seals.

I. Strategoi of Presthlavitza

Both the above mentioned seals belonged to military governors (strategoi) of Presthlavitza. The first one, already known from the Silistria and the Leningrad specimens, is also represented in the Harvard University Collections.

---

[1]) On this vast collection of more than 17,000 seals, see my presentation: Les sceaux de plomb byzantins conservés dans les collections de l'Université de Harvard (Dumbarton Oaks — Fogg Museum of Art), in: XVI. Internationaler Byzantinistenkongreß, Akten I/Beiheft, Vienna 1981, section 3/1.

[2]) N. Bănescu-P. Papahagi, Plombs byzantins découverts à Silistrie, *Byzantion* 10 (1955), p. 602—604.

[3]) V. S. Šandrovskaja, Iz istorii Bolgarii X-XI vv. po dannym sfragistiki, *Byzantinobulgarica* 7 (1981), p. 461—464.

1. *Leo Pegonites,* protospatharios and strategos of Presthlavitza (XIth century)[4]).

Fogg 860. — Diam. 24 mm. Slightly off center; oxydation. See fig. 1.

Obv. Inscr. of four lines preceded by an ornament. Border of dots.

— ✠ — / +K̄ЄR,Θ,/ TWCWΔ,/ Λ,ΛЄONT,/ ĀCΠAΘ

Rev. Inscr. of four lines preceded by an ornament. Border of dots.

— ✠ —/ S̲CTPA/T̲'ΠPЄCΘ,/ RIT'TWΠ/Γ̲ONIT,

+ Κ(ύρι)ε β(οή)θ(ει) τῷ σῷ δ(ού)λ(ῳ) Λέοντ(ι) (πρωτο)σπαθ(αρίῳ) (καὶ) στρατ(ηγῷ) Πρεσθ(λά)βιτζ(ας) τῷ Π(η)γονίτ(ῃ).

2. Malesios (?) imperial protospatharios and strategos of Prestlavitza.

This seal is known only from the Ermitage specimen published by Šandrovskaja and dated to the XIth century. Unfortunately, the photograph accompanying the edition is too dark to be of any help in securing the reading of the first τ in Πρεστλάβιτ(ζας), or, more importantly, the proposed reading of the name Μαλέσιος (which is never attested as such — the normal form is Μάλεσης — and which is a family name, not a first name: should one try Ἀλέξιος or Μελέτιος?).

II. Kommerkiarioi of Presthlavitza

This group of seals is completely new. They belong to officials residing in Presthlavitza and collecting the kommerkion, a 10% tax on circulation and sale of merchandise. The presence of these officials shows that the city was a major trading center in the XIth century like Attaleia, Cherson, Develtos, Mesembria, Thessalonica, etc. which were also seats of kommerkiarioi[5]).

---

[4]) The person is not known from other sources in spite of the hypothesis proposed by N. Bănescu in *Bulletin de la Section historique de l'Académie Roumaine* 27 (1946), p. 47—50; but the family is well attested throughout the XIth century, starting with the patrician *Nicetas Pegonites*, strategos of Dyrrachion in 1018 (*Skylitzes*, ed. Thurn, p. 357).

[5]) On the kommerkiarioi, their function and their geographical distribution see H. Antoniadis-Bibicou, Recherches sur les douanes à Byzance, Paris 1963. Substantial additions, concerning mainly the early period (until the IXth century) are to be found in G. Zacos — A. Veglery, Byzantine Lead Seals I. Basel 1972, p. 131—363; III, p. 1592—1596. — Being a tax-collector, the kommerkiarios is also called πράκτωρ: I. Pomjalovskij, Žitie prepodobnago Athanasija Athonskago. Sankt Peterburg 1895, p. 5 (reference brought to my attention by Prof. A. Každan).

3. *Sergios* chartoularios and kommerkiarios of Presthlavitza (XIth century)[6]).

Fogg 1263. — Diam. 25 mm. Flattened on the two sides. See fig. 2.

Obv. Inscr. of five lines. Border of dots.

..ЄR,θ,/.ѡCѡΔΘ/ҪЄPΓIѡ/ӾTΘΛ./P,

Rev. Inscr. of four lines preceded and followed by an ornament. Border of dots.

—·—/SKOѶ/ḾЄPK,A./.PЄCΘΛ,/.IƬƷAC/—·—

[+ Κ(ύρι)ε β(οή)θ(ει) [τ]ῷ σῷ δού(λῳ) Σεργίῳ χ(α)ρτουλ[α]ρ(ίῳ) (καὶ) κουμερκ(ι)α[ρ(ίῳ) Π]ρεσθλ(ά)[β]ιτζας.

Beyond collecting taxes on merchandise, *Sergios* was also in charge of upkeeping the lists of soldiers and recruits: this is the meaning of the title chartoularios when applied to an official of the provincial administration[7]).

4. *John* kommerkiarios of Persthlavitza (XIth century)[8]).

DO-Shaw 137. — Diam. 23 mm. The upper part has remained out of the field. See fig. 3.

Obv. Bust of Saint John the Baptist blessing (r.h.) and holding a long cross (l.h.). On either side, vertical inscr.:

·/ ѡ/./Ҫ-ⲡ/ΔP,/M,:

[Ὁ (ἅγιος) Ἰ]ω[άννη]ς [ὁ] Πρ(ό)δρ(ο)μ(ος). Border of dots.

Rev. Inscr. of five lines followed by a decoration. Border of dots.

·ΚЄ../.ѠKΘḾ,P/KIAPIO/ΠЄPCΘΛ,/R,TƷHC/—·—

[+] Κ(ύρι)ε [βοήθει Ἰ]ω(άννῃ) κουμ(ε)ρκιαρίο Περσθλ(α)β(ί)τζης.

5. *Eustratios Romaios,* spatharokandidatos and kommerkiarios of Persthlavitza (XIth century)[9]).

---

[6]) The spelling κουμμερκιάριος is well attested: N. Oikonomidès, Les listes de préséance byzantines des IXe et Xe s. Paris 1972, p. 113, l. 33; cf. H. Antoniadis-Bibicou, op. cit., p. 105.

[7]) N. Oikonomidès, Les listes de préséance . . ., p. 314, 364.

[8]) The variant reading Περσθλάβιτζα (see also the next seal) has not any chronological implications, since this permutation is well attested for the name Preslav/Perslav in the XIth century: see infra, note 11. Another specimen of this seal is preserved at the American Numismatic Society, Mabbott 80.

[9]) The restoration of the family name, Ῥωμαῖος, is not absolutely certain, in spite of the fact that this name is well attested in the late Xth and XIth cen-

Fogg 1750. — Diam. 23 mm. Lead slightly smaller than the inscription. See fig. 4.

DO-Shaw 2128. — Diam. 19 mm. Lead too small for the inscription.

Both the above specimens come from the same boulloterion.

Obv. Bust of the Virgin holding the Child in her left arm.

Sigla: $\overline{\text{MP}}$-$\overline{\text{Θ}}$: M(ήτη)ρ Θ(εο)ῦ. Border of dots.

Rev. Inscr. of six lines preceded by an ornament. Border of dots.

—·—/ЄVCTP/CΠAθ,K,Δ./SKOMЄPK./ΠЄPCθΛA/.TSACTO/.ωM

Εὐστρ(ατίῳ) σπαθ(αρο)κ(αν)δ[(ι)δ(άτῳ)] (καὶ) κομερκ[(ια)ρ(ίῳ)] Περ — σθλά[β(ι)τζας τῶ [Ῥ]ωμ[αίῳ].

Our seals attest a place-name with a Slavic diminutive ending, the nominative of which should be Πρεσθλάβιτζα/Περσθλάβιτζα. According to the rules of Classical Greek, its genitive should be Περσθλαβίτζης: sure enough, this purist form is written out on one of our seals (nr. 4). But on two others, we have the vernacular genitive in -ας, which I have also restored in all uncertain cases; as this last form is anyway incorrect by classical standards, I maintained in the genitive the proparoxytone accent of the nominative, which is also closer to the tendencies of demotic Greek.

The diminutive ending — *itza* shows clearly that our Presthlavitza is identical to the Little Preslav, and has to be clearly distinguished from the Great Preslav, the Bulgarian capital of the Xth century which also became the seat of a strategos as soon as it was captured by the Byzantines; first in 971, when *John Tzimiskes* renamed it Ioannoupolis and appointed there a well attested strategos[10]). Then the city was lost to the Bulgarians of *Samuel;* and when it was recaptured by the Byzantines in the year 1000, the

---

tury: beyond the famous *Eustathios Romaios*, known from the *Peira*, one can also mention an asecretis *Peter Romaios* (V. Laurent, Le Corpus des sceaux de l'empire byzantin II. Paris 1981, Nr. 84; the interpretation of the name *Romaios* as "competent in Roman law" seems to me far fetched and very unlikely); a patrikios and a strategos of the Anatolikoi *Gregory Romaios (Neos Hellenomnemon* 19, 1925, p. 163—164, 181); a protospatharios *Kosmas Romaios* (Migne, Patrologia Graeca 120, c. 741); other *Romaioi* with the following first names: *Athanasios, Basil, Makarios (Archivio Storico Siciliano* 6, 1881, p. 13; *Izvestija RAIK* 6, 1900, p. 38; *Studi Bizantini e Neoellenici* 3, 1931, p. 303—304).

[10]) The taktikon of the Escorial, depicting a situation prevailing some time between 971 and 975, mentions the "strategos of Thrace and Iannoupolis" (N. Oikonomides, Les listes . . ., p. 265, l. 9, cf. p. 261); and we now have the seal of *Leon Sarakenopoulos,* protospatharios and strategos of Thrace and Ioannoupolis; moreover this same person became (later?) strategos of Ioannoupolis and Dorostolon, as shows another seal of his: on all this see V. S. Šandrovskaja, loc. cit., p. 459—461 (editio princeps of the first seal; bibliography concerning the second).

name Ioannoupolis was forgotten: variants of the name Preslav are to be found in all Byzantine sources[11]), including two known XIth century seals of strategoi Μεγάλης Πρεσθλάβας[12]) or Περσθλάβας[13]).

The position of the Great Preslav on the north slope of the Haemus Mountains is now well established. Current excavations of the site have yielded important archaeological finds, many of which, including a treasure of lead seals, are not yet accessible[14]). But there is no agreement among scholars with respect to the geographical situation of the Little Preslav, our Preslavitza. The various hypotheses that have been put forth on this subject have been analyzed in relatively recent publications[15]), and for this reason they will not be repeated here.

Let us examine the few litterary sources concerning the Little Preslav, which are the following in chronological order:

a. The Russian Primary Chronicle refers several times to a city called *Perejaslavec* when relating the campaigns in Bulgaria (967—71) of the Russian prince *Svjatoslav*. One passage referring to the year 969 is particularly important for our research. *Svjatoslav* is reported to say: "I ... should prefer to live in Perejaslavec on the Danube *(na Dunaj)*, since that is the center of my realm, where all riches are concentrated; gold, silks, wine and various fruit from Greece, silver and horses from Hungary and Bohemia, and from Rus' furs, wax, honey and slaves"[16]). In spite of its being vividly disputed[17]), this text is basic for locating the Little Preslav: the name *Perejaslavec* is phonetically much closer to our Preslavitza/Perslavitza than to

---

[11]) Περσθλάβα, Περισθλάβα, Πραισθλάβα, Πρισθλάβα. A detailed list of the various forms of the name is to be found in P. Năsturel, Peut-on localiser la Petite Preslav à Păcuiul lui Soare?, *Revue des Etudes Sud-Est Européennes* 3 (1965), p. 17—36, esp. p. 19—21.

[12]) *Andronikos Doukas*, protospatharios and strategos of Great Preslav: lead seal of the first half of the XIth century found in Pliska; references and prosopographical commentary: D. Polemis, The Doukai. London 1968, p. 28.

[13]) Unpublished seal (Fogg 2284), datable to the XIth century: [A]etios protospatharios and strategos Πε[ρ]σθλ(ά)β(ας).

[14]) Preliminary publications exist; a recent one of them is quoted by P. Diaconu in *Revista de Istorie* 34/6 (1981), p. 1123, n. 75; I. Iordanov, Vestiteli na minaloto. Pečati na preslavski stratezi ot X-XI vek, *Pliska-Madara-Preslav* 5 (28 December 1979), p. 9.

[15]) P. Năsturel, loc. cit., p. 22—24; P. Diaconu, Autour de la localisation de la Petite Preslav, *Revue des Etudes Sud-Est Européennes* 3 (1965), p. 37—56, esp. p. 38ff. (see in particular the map of p. 39); I. Barnea-Ş. Ştefanescu, Din Istoria Dobrogei III. Bizantini, Romani şi Bulgari. La Dunarea de Jos. Bucarest 1971, p. 14, 163.

[16]) The Russian Primary Chronicle, Laurentian Text, transl. by S. H. Cross and O. P. Sherbowitz-Wetzor. Cambridge Mass. 1953, p. 86.

[17]) Especially by P. Diaconu and P. Năsturel, loc. cit.

(the Great) Preslav[18]); and the Chronicle states clearly that it was a major center of international trade situated on the Danube. We shall return to this point.

b. *John Skylitzes* reports that in the year 1000 two Byzantine generals led a successful expedition against the Bulgarian fortified cities to the north of Mount Haemus and that they captured the Great and the Little Preslav together with Pliska[19]). It is clear therefore that the Little Preslav was different from the Great Preslav, let alone Pliska, and that all three cities were situated somewhere to the North of Haemus[20]).

c. *Anna Comnena* provides confused information: she speaks of the Great Preslav (μεγάλην Περισθλάβαν) as of a city situated close to Dristra and on the Danube — or near the Danube (περὶ τὸν Ἴστρον)[21]). We know that this is not the case and for that reason it has been supposed that there is here a confusion between the Great and the Little Preslav. Be that as it may, no solid demonstration can be based on a text which is not very explicit and certainly not completely reliable[22]).

d. The Arab geographer *Idrisi,* who wrote toward the middle of the XIIth century, describes a series of cities along the Danube (from west to east); he underlines the importance of the city and the market of Dristra, and then he adds[23]): "And from Distra to the city of Barasklafisa (it is a distance) of four days going to the east through a wilderness. And it (= Barasklafisa) is (situated) on a river that is fordable"[24]).

---

[18]) It is legitimate to assume that the form *Perejaslavec* of the Russian chronicle is influenced by the name of *Pereiaslavl* (in Ukraina) the "Russian Preslava" of the Byzantines.

[19]) Skylitzes ed. Thurn, p. 343—344: πέραν τοῦ Αἵμου . . . τήν τε μεγάλην εἷλε Περσθλάβαν καὶ τὴν μικρὰν καὶ τὴν Πλίσκοβαν.

[20]) There is absolutely no reason for accepting the interpretation of this passage proposed by P. Diaconu, loc. cit., p. 53, according to which the Little Preslav would have been situated between the Great Preslav and Pliska. This has been correctly pointed out by P. Năsturel, loc. cit., p. 19—20.

[21]) Anne Comnène, Alexiade, éd. B. Leib, II. Paris 1943, p. 95, 96.

[22]) P. Năsturel, loc. cit., has based his theory that the Little Preslav could be the island of Păcuiul lui Soare on this text of *Anna Comnena*, indicating that this city was close to Dristra. But this same text seems to contradict his hypothesis as it seems to imply that one could go from Dristra to Preslav on horseback; consequently Preslav should not be sought on an island.

[23]) B. Nedkov, Bŭlgarija i sŭsednite i zemi prez XII vek spored Idrisi. Sofia 1960, p. 78—79. I quote here a new translation of the paragraph kindly prepared for me by Prof. Irfan Shahid, who tells me that instead of *Barasklafisa* one can as well read *Br(i)sklaf(i)sa.*

[24]) Explanatory note of Prof. Shahid: "that is fordable" translates Arabic *garīb al-khawḍ.* This last word in Arabic admits to be read: *khawd* (plunging or wading), *ḥawḍ* (reservoir or basin), *khūṣ* (reeds). Arabic *garīb* means close or near and it could possibly in certain contexts mean "easy".



Fig. 1 Fogg 860: *Leo Pegonites,* protospatharios and strategos of Presthlavitza



Fig. 2 Fogg 1263: *Sergios,* chartoularios and kommerkiarios of Presthlavitza



Fig. 3 Shaw 137: *John,* kommerkarios of Persthlavitza



Fig. 4 Fogg 1750: *Eustratios Romaios,* spatharokandidatos and kommerkarios of Persthlavitza

establish that Presthlavitza equals Perejaslavec, equals Barasklafisa, equals Proslauiza. The literary sources tell us all that this city was situated beyond the Haemus *(Skylitzes)*, on the Danube (Russian Chronicle, *Anna Comnena* maybe also *Idrisi*), near the mouths of the Danube (mediaeval maps). All this taken into consideration, it seems to me obvious that our Preslavitza should be sought at (or around) the modern Prislava; of course one should not forget that the configuration of a territory near the delta of a very big river tends to change considerably with time.

Our seals allow us also to draw two negative conclusions concerning the topographical problem under consideration: Preslavitza should not be sought at the vicinity of the Great Preslav since this city is known to have also been the seat of a strategos[30]). Neither should it be sought in the vicinity of Dristra[31]), which had its own strategos (until 1017) and later its doux or katepano[32]) and, more significantly, it had its own kommerkiarioi in the XIth century[33]). By excluding these possibilities, we are once more urged to look towards the mouth of the Danube: this geographical position of Preslavitza may very well explain why and how it flourished.

Trade was active along the west coast of the Black Sea throughout the Xth century. The Russo-Byzantine commercial treaties of 907/911 and of 944 had opened the way for regular commercial exchanges between Byzantium and Kiev. Towards the middle of the Xth century, *Constantine Porphyrogennetus* describes in detail the annual itinerary of Russian merchants, who come to Constantinople with their "monoxyla": they formed convoys at Kiev, they descended the Dniepr and followed the coast of the Black Sea down to the central main branch of the Danubian delta, called Sulina; "and until they are past the river Selinas (Sulina), the Pechenegs keep pace with them. And if it happens that the sea casts a monoxylon on shore, they all put in to land, in order to present a united opposition to the Pechenegs. But after the Selinas they fear nobody, but entering the territory of Bulgaria, they come to the mouth of the Danube"[34]). This mouth is undoubtedly the one of Saint George, on which we have located our Preslavitza. This was the first secure stop of the Russian merchants after a long

---

[30]) This is the hypothesis proposed by P. Diaconu, loc. cit. On the strategoi of the two Preslavs see supra.

[31]) Thus one should reject the hypothesis of P. Năsturel, loc. cit., who proposed to identify the Little Preslav with the island of Păcuiul lui Soare, at 20 km. to the east of Dristra.

[32]) See my Listes de préséance ..., p. 362.

[33]) An XIth century seal of a kommerkiarios of Dristra is now preserved at Dumbarton Oaks (Nr. 55.1.3333).

[34]) Constantine Porphyrogenitus, De Administrando Imperio, ed. G. Moravcsik - R. J. H. Jenkins. Dumbarton Oaks 1967², ch. 9 (I quote the English translation of lines 93—97 by R. Jenkins). Cf. Vol. II, Commentary, London 1962, p. 18ff. (D. Obolensky).

and perilous trip, during which they were constantly menaced by the Pechenegs from the shore; and it was a place with relatively shallow waters ("fordable"), convenient for putting in to land the light Russian "monoxyla"[35]). Consequently, Preslavitza was obviously very important for the Russo-byzantine trade. Moreover, it controlled the entrance to the Danube, that major waterway that led to Central Europe. The words attributed to Svjatoslav by the Russian Primary Chronicle (supra) can be easily explained. It is equally easy to understand why Preslavitza remained a trade-center with its own kommerkiarioi and with its defense entrusted to a strategos throughout the XIth century, at a time when the Danube had become the northern frontier of the empire[36]).

Then came the decline, attested by *Idrisi* who mentions Preslavitza but insists only on the importance of Dristra; and by the portulans, who record just the name and nothing more. This may be due to the competition of other centers that flourished along the Byzantine Danube (e.g. Noviodunum—Isaacea; Dinogetia—Garvăn; etc.); it may be due to the development of new important trade routes (e.g. Morava—Vardar, Sofia—Constantinople) after the unification of the Balkans under Byzantine rule. But as the Russian trade has remained very active throughout the XIIth century[37]), one may venture one more hypothesis: it is possible that the shallow waters of Preslavitza did not offer any more a necessary of convenient haven, when ships larger than monoxyla started being used for the Russian trade.

---

[35]) For these boats see Commentary, loc. cit., p. 23—25; the Russians tended to stop at river mouths, obviously in quest of shallow waters: the river of Varna (Provadiya), the river of Ditzina (Panisos, Kamčiya).

[36]) Preslavitza does not appear as the seat of a strategos in the taktikon of Escorial (971—975) but one may imagine that the city was contained in (or was the capital of) the gubernorate of the strategos of the Western Mesopotamia (see my Listes ..., p. 269, 1. 16 and p. 363); the problem of its location has been studied by several scholars, often with a patriotism that defies my imagination. As far as I am concerned I find no reason to modify the hypothesis that I expressed in 1965. For up to date bibliography and discussions of the issues, see V. Tŭpkova-Zaimova, Dolni Dunav-granična zona na Vizantijskija zapad. Sofia 1976, p. 34ff.; P. Koledarov, Političeska Geografija na Srednevekovnata Bŭlgarska Dŭržava. Sofia 1979, p. 54; I. Božilov, Anonimŭt na Haze, Bŭlgarija i Vizantija na Dolni Dunav v kraja na X vek. Sofia 1979, p. 185—196; P. Diaconu, Realităti politice la Dunărea de Jos: Români, Bizantini, Bulgari, Pecenegi, *Revista de Istorie* 34/6 (1981), p. 1123ff.

[37]) Cf. M. V. Levčenko, Očerki po istorii Russko-vizantijskih otnošenij. Moscow 1956, p. 386ff.; G. G. Litavrin - A. P. Každan, Ekonomičeskie i političeskie otnošenija drevnej Rusi i Vizantii, in: Proceedings of the XIIIth International Congress of Byzantine Studies. London 1967, p. 69—81.

Das Regnum Sclavorum als historische Quelle und als territoriales Substrat

Von MUHAMED HADŽIJAHIĆ (Sarajevo)

I

Zur Entstehung der Chronik des Popen von Duklja

Die älteste einheimische Quelle zur Geschichte der Südslaven ist die Chronik des Popen *Dukljanin* (auch: der Presbyter von Dioclea), die in einer lateinischen, einer italienischen und einer kroatischen Redaktion erhalten geblieben ist. Die Chronik setzt sich in der so überlieferten Form aus mehreren in sich geschlossenen Komplexen zusammen, die nicht nahtlos aneinandergefügt sind. Folgende Einheiten lassen sich anführen:

1. Der „Libellus Gothorum" vom 1. bis Ende des 5. Kapitels der lateinischen und kroatischen Redaktion mit der hinzugefügten Landnahme durch die Bulgaren.
2. Das „Regnum Sclavorum" vom 6. bis einschließlich 10. Kapitel der lateinischen und kroatischen Redaktion[1]).
3. Die Chronik von Trebinje vom 11. bis 21. Kapitel und vom 28. bis 35. Kapitel (ausgenommen Kap. 31) der lateinischen Redaktion, bzw. in Kapitel 11 bis 21 der kroatischen Redaktion[2]).

---

* Aus dem Serbokroatischen übersetzt von Gitta Grossmann (München).

[1]) Im Verlauf dieser Abhandlung benutze ich den Terminus „Regnum Sclavorum" in zweifacher Bedeutung: einmal im Sinne des Titels dieses Schriftwerkes, der im slavischen Original „Kraljevstvo Slavena" lautete. Diesen Titel greift auch Dj. Sp. Radojičić auf. Von der Annahme ausgehend, daß das Regnum Sclavorum eigentlich die Geschichte einer konkreten Slavine, nämlich des Urstaates einer südslavischen Volksgruppe, also einer territorial faßbaren Gemeinschaft, beschreibt, wird zweitens der Begriff „Regnum Sclavorum" auch in diesem Sinne verwendet. Der Kontext läßt jeweils erkennen, wann der Begriff auf die territoriale Bestimmung abhebt.

[2]) P. Andjelić, der in Bosanskohercegovačka književna hrestomatija, T. 1: Starija književnost. Sarajevo 1974, eine Auswahl aus der Trebinjer Chronik vorlegte, vertritt die Meinung, es seien „Teile der Trebinjer Chronik auch in die Kap. 37—40 eingegangen" (S. 69).

4. Die Legende über *Tihomil* vom 22. bis 23. Kapitel der lateinischen und kroatischen Redaktion[3]).
5. Die Dubrovniker Legende, die in den Kapiteln 24 bis 27, 31 und 37 der lateinischen Redaktion enthalten ist, wobei in Kapitel 26 dieser Redaktion zusätzlich das verheerende Treiben der Sarazenen an der Mittelmeerküste (im Jahr 840/841) beschrieben wird.
6. Die Legende des *hl. Vladimir* in Kapitel 36 der lateinischen Redaktion.
7. Der dem Popen *Dukljanin* zuzuschreibende Teil der Chronik von Kapitel 38 bis zum Schlußkapitel 47 der lateinischen Redaktion; der Pope *Dukljanin* ist auch der Autor des einleitenden Teils mit dem Titel „Auctor ad lectorem".
8. Der Anhang über die drei kroatischen Könige in Kapitel 24 bis 28 der kroatischen Redaktion.

Diese hier angeführte Gliederung orientiert sich hauptsächlich an den Forschungsergebnissen von M. Medini; sie wurde allerdings einigen Modifikationen unterzogen[4]). Vor allem ergaben sich Änderungen durch die Berücksichtigung des Inhalts und des chronologischen Umfeldes der einzelnen Textkomplexe.

Ich vertrete also im Gegensatz zu F. Šišić und anderen Autoren die Auffassung, daß die Chronik des Popen von *Duklja* keine Einheit bildet[5]). Das

[3]) Vgl. M. Hadžijahić, Tihomir iz Kronike Popa Dukljanina — historijska ličnost?, *Godišnjak Društva istoričara Bosne i Hercegovine,* 17, 1966—1967 (Sarajevo 1969), S. 397—418.

[4]) Vgl. M. Medini, Starine dubrovačke. Dubrovnik 1935; idem, Kako je postao Ljetopis Popa Dukljanina, *RAD,* Vol. 273, *Povijesno-jezikoslovni i filozofsko-pravni razred* 123 (Zagreb 1942), S. 113—156.

[5]) Auch Jireček sieht die Chronik nicht als eine Einheit an. Er spricht von drei Teilen, die er allerdings nicht verschiedenen Autoren zuschreibt: „Der erste Teil, welcher mehr Kroatien betrifft und die angeblich heidnischen Goten mit den Südslaven identifiziert, beruht auf einer ‚libellus Gothorum' genannten Vorlage, die auch dem Archidiakon Thomas nicht unbekannt war und viel gelesen wurde ... Der zweite Teil ... ist ein Auszug aus der Legende des *hl. Vladimir.* Der dritte Teil enthält eine aus Sagen und Liedern zusammengestellte Geschichte der Herrscher von Diokletien im 10.—12. Jahrhundert." — K. Jireček, Istorija Srba. 2. verb. u. erg. Aufl., Beograd 1952, S. 131. — M. Medini stellte die These Šišićs (s.u., Anm. 12), diese Chronik sei das Werk eines Autors bzw. sei in sich eine geschlossene Einheit, in Frage. Durch Sprachuntersuchungen und durch Vergleich der lateinischen mit der kroatischen Redaktion kommt Medini zu dem Schluß, daß die Chronik des Popen *Dukljanin* zunächst aus der Trebinjer Chronik besteht, die um 1020 entstanden ist. In ihr sei der Beweis für das Wirken des *hl. Kyrill* unter den Südwest-Slaven und für den Sabor von Duvno enthalten sowie die Legende des Seligen *Vladimir,* an die ein Geistlicher des Bistums Bar die Geschichte der Herrscher von Duklja von *Vojislav* bis zum Fürsten *Radoslav* angefügt habe (M. Medini, Kako je postao Ljetopis ..., S. 113—156). — J. Kovačević stellt das Kompositionsschema der Chronik des

läßt sich, meine ich, schon deutlich aus dem einleitenden Teil der Chronik erschließen, in dem *Dukljanin* berichtet, er habe auf Bitten der Geistlichkeit und vieler alter, vor allem aber auch junger Menschen die Schrift über die Goten aus dem Slavischen in das Lateinische übertragen: Sie trage den Titel „Regnum Sclavorum". In ihr seien deren gesamtes Wirken und ihre Kriege beschrieben („omnia gesta ac bella eorum scripta sunt"). Der Pope *Dukljanin* benutzt also bei der Erwähnung des Libellus Gothorum (Regnum Sclavorum) die 3. Person.

Der italienischen Redaktion *Orbinis* zufolge gibt *Dukljanin* an, er habe in seine Chronik auch aufgenommen, was er gelesen habe und was ihm die Alten als „reine Wahrheit" erzählt hätten[6]).

Demnach sind die Quellen des Popen von Duklja, wie er sie selbst im einleitenden Teil der lateinischen und italienischen Redaktion anführt, folgende: der Libellus Gothorum und das Regnum Sclavorum, das von ihm Gelesene (quae legi) und die von ihm gehörten und als wahr bestätigten Erzählungen (quae audivi).

Neben dem Libellus Gothorum (und Regnum Sclavorum) erwähnt der Pope *Dukljanin* ausdrücklich zwei weitere Werke: Methodios (im 9. Kap.) und das Buch über den Seligen Vladimir im 36. Kap. (librum gestorum eius).

Die ersten Teile der Chronik des Popen *Dukljanin* sind in der Tat der Libellus Gothorum und das Regnum Sclavorum. *Dukljanin* zufolge handelt es sich dabei um ein Gesamtwerk, denn er schreibt: „Libellus Gothorum, quod latine ‚Sclavorum' dicitur regnum." Nach meiner Ansicht lagen diese beiden Schriften *Dukljanin* beim Abfassen seiner Chronik bereits als Einheit vor. Wieso sie schon so früh zusammengefaßt waren, wird noch Gegenstand dieser Untersuchung sein. Tatsächlich aber handelt es sich um zwei Schriften: Die erste behandelt die Geschichte des ostgotischen Staates und umfaßt die Periode von den Bischöfen *German* von Capua (516—541) und *Sabinus* von Canusia (514—556) sowie des *hl. Benedikt* (um 480— um 543) und führt weiter bis zum Vordringen der Bulgaren nach Mösien und Makedonien im Jahre 679. Die Schrift Regnum Sclavorum beschreibt, wie noch zu zeigen ist, die Periode von etwa 838 bis zum Jahr 932. Die Ereignisse,

---

Popen von Duklja (bzw. der Barer Genealogie, wie sie von N. Radojčić und J. Kovačević genannt wird) folgendermaßen dar: Einleitung, Libellus Gothorum (bis Kap. 7), Konstantinlegende, das slavische Buch *Methodius*, ein nicht bestimmbarer Teil, der möglicherweise der Anfang der Chronik von Travunien (Trebinjer Chronik) ist, die Trebinjer Chronik selbst (mit zwei Einschüben, nämlich der *Tihomir*-Erzählung und der Beschreibung des Sarazenenzuges zur Adria), die Vita des *hl. Vladimir* und die Geschichte Diokletiens (Istorija Crne Gore, T. 1, Titograd 1967, S. 422—429).

[6]) Zur Zitierung der lateinischen Redaktion benütze ich die Übersetzung von S. Mencinger und V. Štefanić, Ljetopis Popa Dukljanina. Matica Hrvatska. Zagreb 1950 (verlegt u. mit einer Einleitung versehen von V. Mošin).

die im Libellus Gothorum und im Regnum Sclavorum geschildert werden, liegen folglich drei Jahrhunderte auseinander; aber auch aus thematischer Sicht handelt es sich um zwei selbständige Schriften.

Medini, der sich um die Erforschung der Chronik des Popen von Duklja sehr verdient gemacht hat, trennt diese Chronik erstens in den Teil, in dem Pop *Dukljanin* Gelesenes (quae legi), und zweitens in den, wo er Gehörtes (quae audivi) wiedergibt. Medini vermutet, daß jener die gotische Genealogie behandelnde Teil, in dem die heimischen Herrscher von dem Goten *Ostroil* abgeleitet werden, lateinisch verfaßt war, und zwar allem Anschein nach von einem dalmatinischen Romanen. Das sei sowohl an den romanischen geographischen Bezeichnungen zu erkennen, die in den anderen Teilen der Chronik nicht verwendet werden (z.B. Illyria), als auch daran, daß in der kroatischen und lateinischen Redaktion konsequent der Personenname *Vladin* als *Blandinus,* im restlichen Teil der Chronik aber regelmäßig in der Form von ‚Vladimir' wiedergegeben wird[7]).

Die Hypothese scheint daher erlaubt, daß der Libellus Gothorum ursprünglich in lateinischer Sprache verfaßt, dann aber sehr früh übersetzt und an den slavischen Text des Regnum Sclavorum gefügt wurde. Die Zufügung erfolgte aller Wahrscheinlichkeit nach, weil zwischen den gotischen und slavischen Herrschern eine Kontinuität angenommen wurde, worauf noch zurückzukommen ist. Allem Anschein nach lag Pop *Dukljanin* bereits ein in dieser Weise verknüpfter Text vor, da er andernfalls Libellus Gothorum und Regnum Sclavorum nicht als ein Werk verstanden hätte.

Man muß mithin annehmen, daß ein Autor den Libellus Gothorum und ein zweiter — wesentlich späterer — das Regnum Sclavorum verfaßt hat.

Weiter glaube ich, daß auch das Regnum Sclavorum und die Trebinjer Chronik als zwei voneinander unabhängige Einheiten anzusehen sind — und zwar ungeachtet der Tatsache, daß Medini, der als erster auf die Chro-

---

[7]) M. Medini, Kako je postao Ljetopis..., S. 152. — Analog zur Namensform *Bladinus* findet sich in Bosnien die Form *Bladošt* (Name eines Anführers der bosnischen Christen, die an der Schlacht auf dem Bolino Polje im Jahr 1203 teilgenommen hatten), die mit dem Namen *Vladošt* zusammenfällt. — Es ist allerdings nicht gänzlich auszuschließen, daß der Libellus Gothorum unmittelbar nach 1123 in Dubrovnik entstanden ist. Diese Folgerung könnte aus der Chronik von Montecassino (Chron. Mon. Casinensis) gewonnen werden, in der erzählt wird, wie im Jahre 1123 *Savinus, vir nobilissimus Dalmatino genere ortus,* ins Kloster Montecassino geschickt wurde, wie er dann drei Mönche mit Manuskripten nach Dalmatien entsandt habe und mit Zustimmung des Papstes *Kalixt* (1119—1124) und des Dubrovniker Erzbischofs in der Nähe von Dubrovnik ein Rabbinat erhalten habe (Mon. Germ. Hist. VII, S. 803, zit. nach S. Stanojević, O prvim glavama Dukljanskog Ljetopisa, *Glas SKA,* 2. Abt. 69, Beograd-Zemun 1927, S. 101). Wenn sich diese Nachricht der Montecassiner Chronik auf den Libellus Gothorum beziehen sollte, ließe sich *Savinus* als dessen Autor und Dubrovnik als Ort der Entstehung denken.

nik von Trebinje aufmerksam machte, darunter die gesamten ersten 35 Kapitel der Chronik des Popen von Duklja in ihrer lateinischen Redaktion versteht. Immerhin bemerkt auch er, daß die Sprache des 7., 8. und 9. Kapitels — also des Teiles, worunter ich das Regnum Sclavorum verstehe — „voller Eigenheiten steckt, die wir in den anderen Teilen nicht finden"; und er fügt hinzu, Kap. 9 sei „von irgendwoher als Ganzes in die Chronik übernommen und diesem Kapitel gemäß seien die Kap. 7 und 8 verfaßt"[8]) worden.

Die Kapitel 6 bis 10, die nach meiner Ansicht das Regnum Sclavorum bilden, machen den Hauptteil der Chronik des Popen von Duklja aus. In ihnen wird die zentrale Begebenheit der Chronik beschrieben, nämlich der Sabor auf dem Duvanjsko Polje, dem die Missionierung durch *Konstantin-Kyrill* und eine umfassende Christianisierung vorausging. Von der Annahme ausgehend, daß der Sabor von Duvno tatsächlich stattgefunden hat, habe ich ihn auf das Jahr 885 oder 886 datiert. Das Duvanjsko Polje bzw. im engeren Sinne der Hügel Hlib wurde als Versammlungsort gewählt, da dieser Sabor der Verhandlung zwischenstaatlicher Probleme und offener Fragen zwischen den einzelnen Stämmen diente und Duvno auf der Grenze dreier südslavischer Länder lag — nämlich von Kroatien, Paganien (Narenta) und Bosnien. Somit wäre auch die Person des Hauptakteurs, *Budimir,* kein Phantasieprodukt: Er unterschied sich von den anderen Edlen darin, daß er sich einen größeren Landbesitz aneignete als die anderen; ein Besitz, der bis zum 15. Jh. nach ihm Budimir (heute: Butmir) benannt war. Jener *Budimir,* an den die Benennung des Großbesitzes in einer als Kern des frühesten bosnischen Staatswesens angesehenen Gegend erinnert, könnte sehr wohl der „selige König" *Budimir* gewesen sein, der mit dem Sabor auf dem Duvanjsko Polje in Zusammenhang gebracht wird. Unter dieser Voraussetzung wäre das Regnum Sclavorum, das mit „König" *Ratimir* einsetzt, über vier weitere unrechtmäßige Könige und über *Satimir* und *Budimir* bis zu *Svetolik (Stephan I.)* reicht, die Geschichte einer konkreten Slavine, und zwar des bosnischen Urstaates. Dazu wird auch die These vertreten, daß die Regierungszeit dieser slavischen „Könige" von vor 838 bis nach 917, präziser bis zum Jahr 932[9]) datiert werden könnte.

Es bleibt noch anzumerken, daß auch der tschechische Slavist E. Havlík die Kapitel 8 bis 10 der Chronik des Popen *Dukljanin* als eine besondere Einheit ansieht. Er behauptet zwar, die Kapitel 1—27 der Chronik *Dukljanins* seien identisch mit dem Regnum Sclavorum, nimmt aber die Kapitel 8 bis 10 aus und bezeichnet sie als dalmatinische Legende über *Konstantin-*

---

[8]) M. Medini, Kako je postao Ljetopis..., S. 134, 137 und 149.

[9]) Vgl. M. Hadžijahić, Pitanje vjerodostojnosti sabora na Duvanjskom polju, *Akademija nauka i umjetnosti Bosne i Hercegovine* Vol. 8, *Centar za balkanološka ispitivanja,* T. 6. (Sarajevo 1970), S. 201—261.

Kyrill. Weiter geht er davon aus, daß die Urschrift des Regnum Sclavorum in der altslavischen Glagolica geschrieben gewesen sei[10]).

Die Handschrift der lateinischen Redaktion fand sich erhalten im Vatikan, Codex Vat. Lat. 6958[11]), wobei es sich um eine Abschrift des 17. Jh.s handelt. Sie stammt von *Ivan Lucić*, einem bekannten Historiker aus Trogir. Nach dieser Handschrift hat *Lucić* die Chronik in „De regno Dalmatiae et Croatiae", libri sex, Amsterdam 1666, unter dem Titel „Presbyteri Diocleatis Regnum Slavorum" veröffentlicht.

Unabhängig von *Lucić* hat auch der Ragusaner *Mavro Orbini* (gest. 1614) die Chronik des Popen *Dukljanin* übersetzt und als Anhang zu seinem Werk „Il regno degli Slavi oggi corrottamente detti Schiavoni" (Pesaro 1601) veröffentlicht.

Charakteristisch für die lateinische Redaktion — vor allem in dem nicht auf Dukljanin zurückgehenden Teil — sind zahlreiche Ungenauigkeiten und andere Mängel; sie enthält allerdings auch Stellen von großer Glaubwürdigkeit.

Für die Abfassung der uns bekannten Überlieferungen der Chronik des Popen von Duklja waren verschiedene in Ragusa entstandene Überarbeitungen von großer Bedeutung (Medini). Nach meiner Meinung sind diese Überarbeitungen — mindestens zu einem Teil — bereits vor der Niederschrift der Chronik durch *Dukljanin* erfolgt.

In Dubrovnik ist die Existenz mehrerer Abschriften der Chronik belegt. Eine von ihnen ist in der italienischen Übersetzung *Orbinis* erhalten geblieben. „Orbini stand eine — zumindest teilweise — offenkundig bessere Vorlage zur Verfügung, von der heute keine Spur mehr existiert; sie ist entweder längst untergegangen oder irgendwo verlegt[12])." Allem Anschein nach hat sich *Luccari/Lukarević* derselben Vorlage — direkt oder anhand der Ausgabe *Orbinis* — bedient[13]).

Auch der Ragusaner *Tubero* (1459—1527) verfügte über eine gute Vorlage. Er erwähnt ausdrücklich, er habe ein uraltes Exemplar (vetustissima specie) der Annalen des Autors aus Duklja in Händen gehabt. *Tubero* überträgt nur wenige, aber wichtige Angaben aus der Chronik — etwa, daß der Sabor von Duvno im Jahr 886 abgehalten worden sei; zu diesem Schluß bin ich aufgrund eines anderen methodischen Vorgehens ebenfalls gekommen.

---

[10]) L. E. Havlík, Dukljanská kronika a Dalmatská legenda, *Rozpravy Československé Akademie Věd* Vol. 86, H. 2 (Prag 1976).

[11]) Das Faksimile veröffentlichte S. Mijušković, Ljetopis Popa Dukljanina. Biblioteca ‚Luča'. Titograd 1967, S. 123—169.

[12]) F. Šišić, Letopis Popa Dukljanina. Beograd, Zagreb 1928 (Srpska kraljevska akademija. Pos. izd.), S. 28.

[13]) So führen z.B. *Luccari* wie auch *Orbini* an, *Budimir* habe als der erste slavische König, der die Taufe erhalten habe, den Beinamen *Svetopelek* geführt. Giacomo di Pietro Luccari, Copioso ristretto degli Annali di Ragusa. Vol. I, 2. Ausg., Ragusa 1790, S. 8—9.

Ein weiterer Chronist aus Ragusa, *Nikola Ranjina,* dessen Annalen um 1542 entstanden sind, hat sich ebenfalls in reichem Maße eines Exemplars der Chronik des Popen *Dukljanin* bedient und ganze Passagen daraus in das Italienische übersetzt.

Eine alte Abschrift der Chronik Dukljanins hat auch ein Chronist aus Venedig, *Andrija Dandolo* (1309—1354) benutzt, wobei einige Auszüge von besonderer Bedeutung sind, die er aufgrund seiner Vorlage aus dem 9. Kap. veröffentlicht hat.

Es ist deutlich geworden, daß zahlreiche Abschriften der Chronik des Popen *Dukljanin* existierten; allerdings wurde der Originaltext, der nach allgemeiner Ansicht frühestens 1149 und spätestens 1180 geschrieben worden ist, in starkem Maße verfälscht. Šišić hat Stellen dieser Chronik, die ihm zweifelhaft schienen — und solche finden sich in den ersten Kapiteln — meist als spätere Glossierungen bezeichnet.

Im Unterschied zur Ausgabe *Lucićs* und *Orbinis* enthält die kroatische Redaktion weder die Dubrovniker Legende, noch die Legende über den *hl. Vladimir,* noch Teile der Trebinjer Chronik (Kap. 28—35), oder den von *Dukljanin* verfaßten Teil der Chronik; sie enthält hingegen die Beifügung über die drei kroatischen Könige.

Die erste bekannt gewordene Abschrift der kroatischen Redaktion der Chronik wurde von *Dmine Papalić* aus Split bei der Familie des Fürsten *Marković* aus dem Geschlecht der *Kačić* am 22. Okt. 1500 in Krajina gefunden (und abgeschrieben)[14]). Freilich ist deren Schicksal nicht mehr rekonstruierbar; wir kennen aber Charakterisierungen dieser Abschrift: so bezeichnet sie *Marulić* im Jahre 1510 als „vetustissimas scripturas", *Kaletić* 1546 als „jedna knjiga stara pisana hrvackim pismom" und in einer Handschrift aus der Mitte des 17. Jh.s in der Nationalbibliothek Belgrad (Sign. R 570) heißt es „... libro quodam peruetusto scriptam"[15]).

Die kroatische Redaktion ist einzig erhalten in einer mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Abschrift, die *Jerolim Kaletić* (auch *Ćaletić*) im Jahre 1546 in Omiš anfertigte und die in der Biblioteca Vaticana unter der Signatur Vat. lat. 7019 verwahrt wird. Nach „jedna knjiga stara pisana hrvackim pismom" übersetzte auch der Dichter *Marko Marulić* den Text 1510 in das Lateinische[16]).

---

[14]) Meines Erachtens irrt N. Božanić-Bezić, wenn sie Marković als ein Dorf, oberhalb von Igrane gelegen, ansieht. *Papalić* hat die kroatische Redaktion in Poljice im Hause der *Marković* gefunden, wie das wörtlich in der Handschrift der Chronik des Popen *Dukljanin* vermerkt ist, die sich in der Nationalbibliothek in Belgrad befindet. Vgl. N. Bezić-Božanić, Srednjovjekovni spomenici makarskog primorja, *Makarski zbornik* 1 (Makarska 1970), S. 282—285.

[15]) Vgl. M. Kurelac, An unknown Manuscript of the ‚Annals of Presbyter Dukljanin', *Bulletin scientifique. Conseil des Academies des sciences et des arts de la RSF de Jougoslavie. Section B,* Tome 6(15), Nr. 4—6 (1970), S. 113—114.

[16]) S. Gunjača und B. Zelić-Bučan haben die Ansicht widerlegt, daß *Ma-*

Die kroatische Redaktion — und das gilt vollends für die lateinische — ist häufig unzuverlässig, was ich weniger auf eine ungenaue Faktenwiedergabe im Urtext beziehe, als auf die infolge häufiger Abschriften entstandenen Fehler. Schon die Abschrift *Kaletićs* hält sich nicht treu an die 1500 gefundene Quelle, ist vielmehr recht oberflächlich gefertigt. Das erweist sich etwa an vielen sprachlichen Neubildungen, obgleich auch Reste des älteren Textes nachweisbar sind, so z.B. Schreibweisen wie *Tehomil, Radosalj kami, Bladin* und möglicherweise Formen wie *Ratimir, Dokolija, Metodios* u.a.[17]).

Wesentlich mehr Vertrauen verdient die Übertragung von *Marulić,* wie Gunjača[18]) nachgewiesen hat, wenngleich auch *Marulić* den Text verkürzt, um, wie er sagt, das Lesen zu erleichtern.

*

Üblicherweise wird die kroatische Redaktion als Übersetzung der lateinischen verstanden. Šišić hat sogar die These aufgestellt, der Pope *Dukljanin* habe die Schrift in seiner Jugend in slavischer Sprache geschrieben und sein eigenes Werk im Alter ins Lateinische übertragen. Freilich muß gefragt werden, für wen *Dukljanin* in slavischer Sprache geschrieben haben sollte, da doch zu seiner Zeit in Bar nicht slavisch gesprochen wurde. Offen ist auch, ob er überhaupt das Slavische beherrschte bzw. genügend beherrschte, um ein Buch in dieser Sprache zu schreiben. Für ihn bedeutet „unsere Sprache" das Lateinische und nicht das Slavische. Das sagt er selbst im 5. Kap. seiner Chronik in Zusammenhang mit dem Einfall der Bulgaren: an deren Spitze habe sich ein Mann namens *Kris* befunden, den sie in ihrer Sprache Khagan nannten, „quod in lingua nostra resonat imperator".

Daß im Bar der Zeit *Dukljanins* nicht slavisch, sondern Latein — genauer gesagt: ein dalmatinisches Romanisch — gesprochen wurde, belegt ein Zeugnis des Erzbischofs *Wilhelm von Tyrus* (um 1127 bis um 1190). Er schreibt in seinem Werk „Belli sacri historia", daß Dalmatien vier Metropolen — nämlich Zadar, Salona (Split), Bar und Ragusa — habe und das Land von einem wilden Volk besiedelt sei, das hauptsächlich von der Viehzucht lebe. Die Bevölkerung der Küstenstädte unterscheide sich von der des

---

rulić und *Kaletić* ihre Übersetzung anhand der Abschrift *Papalićs* gefertigt hätten; sie weisen vielmehr nach, daß beide Autoren — *Marulić* wie *Kaletić* — die Vorlage als Quelle diente, die *Papalić* aufgefunden hatte. Vgl. S. Gunjača, Kako i gdje je svršio hrvatski kralj Dimitrije Zvonimir, *RAD. Jugoslavenska akademija znanosti i umjetnosti,* Vol. 288 (Zagreb 1952), S. 236—255; B. Zelić-Bučan, Bosančica u Splitu i njegovoj okolini u doba Marka Marulića, *Marulić, časopis za književnost i kulturu* V/2 (Zagreb 1972), S. 1—9.

[17]) M. Medini, Dubrovačke starine, S. 275, Anm. 89.

[18]) S. Gunjača, op. cit., S. 236—255.

Hinterlandes in Brauchtum und Sprache. Sie sprechen lateinisch und im Hinterland slavisch[19]). Es ließe sich mühelos durch weitere Beispiele belegen, daß die Einwohnerschaft Bars lateinisch (romanisch) gesprochen hat.

In seiner einleitenden Anmerkung „Auctor ad lectorem" schreibt *Dukljanin,* er habe als erstes die Schrift über die Goten mit dem lateinischen Titel „Regnum Sclavorum" aus dem Slavischen übersetzt. Dem Popen lag also eine von einer dritten Person verfaßte Schrift vor, denn er sagt nicht, er hätte ein Werk über die Goten (das Regnum Sclavorum) geschrieben, sondern lediglich, er habe es übersetzt. Auch ein sprachliches Detail deutet darauf hin, daß der erste Teil der Chronik keinesfalls vom Popen *Dukljanin* verfaßt worden ist: „Im Fall, daß diese kleine Schrift vom Übersetzer verfaßt worden wäre", schreibt M. Šufflay in seiner Besprechung der Ausgabe von Šišić[20]), „wäre zweifellos statt der Form ‚scripta sunt' der Ausdruck ‚descripsi' gewählt worden."

Ich halte es ohnehin für fraglich, ob der Pope *Dukljanin* überhaupt etwas übersetzt hat; vielmehr vertrete ich die These, daß die Übersetzung des Libellus Gothorum und des Regnum Sclavorum in Ragusa entstanden ist. Davon abgesehen kann man die Behauptung, hier sei eine Übersetzung aus dem Slavischen gefertigt worden, als eine übliche literarische Manier verstehen, wie auch J. Kovačević ausgeführt hat. Bei der Analyse der einzelnen Teile der Einleitung *Dukljanins* hat Kovačević sehr überzeugend Parallelen zu anderen mittelalterlichen westeuropäischen Schriftstellern aufgezeigt[21]). Das kann meines Erachtens allerdings nicht dazu führen, die Existenz des Libellus Gothorum insgesamt in Frage zu stellen, was Kovačević tut. Der Libellus Gothorum ist vielmehr eine in sich gefügte Einheit, in der gut fundierte Angaben zu finden sind, so daß seine Existenz keinesfalls in Zweifel gezogen werden kann.

Wenn man davon ausgeht, daß der Text der kroatischen Redaktion in den ersten 23 Kapiteln zu einem Gutteil identisch ist mit der lateinischen Fassung, kommt man zu dem logischen Schluß, daß die kroatische Redaktion, also die slavische Urschrift, identisch ist mit dem Libellus Gothorum und dem Regnum Sclavorum. Der Urschrift des Libellus Gothorum (Regnum Sclavorum) fügt der Pope *Dukljanin* an, „was er gelesen hat" und „erzählen hörte" über die Geschichte von Duklja.

Nicht allein der einleitende Text des Popen von Duklja, vielmehr auch die Analyse der zugänglichen Textausgaben zeigt, daß der erhaltene kroatische Text des Regnum Sclavorum vor dem lateinischen entstanden sein

[19]) F. Rački, Documenta historiae Croaticae periodum antiquam illustrantia, in: Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium, Vol. 35, Zagreb 1877, S. 462.

[20]) *Obzor* 7./IV 1928 (Nachdruck in: Hrvatska u svijetlu svjetske historije i politike. Zagreb 1928, S. 52—60).

[21]) J. Kovačević, O Uvodu Barskog rodoslova, *Zbornik za društvene nauke Matice srpske* 13—14 (Novi Sad 1956), S. 61—70.

muß. Zum Beweis hierfür lassen sich Textstellen anführen, deren Übersetzung in das Lateinische falsch ist. Wenn sich nun beim Vergleich zweier verschiedensprachiger Fassungen ein und desselben Textes nachweisen läßt, daß in einer Fassung Sachverhalte falsch verstanden und wiedergegeben sind, dann muß es sich — in diesem Falle bei der lateinischen Redaktion der Chronik, bei dieser Fassung um die Übersetzung handeln. Das sollen einige Beispiele belegen. Sie können gleichzeitig helfen, einige Probleme dieser Redaktion zu klären, die sonst schwer lösbar sind.

In diesem Zusammenhang gehört vor allem die Erwähnung des großmährischen Fürsten *Svatopluk (Svetopelek).* In der kroatischen Redaktion wird *Svatopluk* nicht erwähnt, statt dessen aber *Budimir.* Die kroatische Fassung enthält dazu an mehreren Stellen den Begriff „Sveti puk": ein Syntagma, das in der lateinischen Redaktion fehlt. Šišić, der nicht im mindesten zweifelt, daß der lateinische Text früher als der slavische entstanden ist, geht in der Tat davon aus, daß die Vorlage den Namen *Budimirs* enthalten haben muß, daß aber „erst später irgendein Glossator — in jedem Falle aber ein und derselbe — den Wirrwarr anrichtete, indem er nicht nur neben dem Namen Budimir auch den von Svatopluk, sondern darüber hinaus Budimir und Svatopluk wechselweise benutzte. Daß er den mährischen Fürsten mit dem Herrscher über Kroaten und Serben verwechselte, hat seinen Grund darin, daß die ‚Vita Metodii' Svatopluk als einen ‚slavischen' Fürsten bezeichnet"[22]).

Im Unterschied zu Šišić bin ich der Meinung, daß die Einführung *Svetopeleks* in den lateinischen Text keineswegs eine Glosse ist, sondern die falsche Übersetzung von „sveti puk" aus dem slavischen Original. Da in der slavischen Vorlage von der Mission *Konstantin-Kyrills* die Rede ist, der mit seinem Bruder *Method* zur Zeit *Svatopluks* im großmährischen Reich wirkte, ging der Übersetzer davon aus, daß auch im Regnum Sclavorum unter dem Begriff „sveti puk" *Svetopelek* zu verstehen sei.

Wenn man freilich die kroatische Redaktion prüft, wird klar, daß der Ausdruck „sveti puk" seine ganz eigene Bedeutung hat. Er wird gebraucht im Sinne von „christliche Gemeinde", ja geradezu von „getauftem Volk" oder „Gemeinschaft der Christen"; diese bestand offenbar aus den zum Christentum bekehrten Slaven und der lateinisch sprechenden Bevölkerung, die seinerzeit vor den Heiden in die Berge geflohen, zur Zeit der Christianisierung aber auf Aufforderung *Budimirs* in ihre Städte zurückgekehrt war. Der kroatischen Redaktion zufolge existierte neben dem Königreich *Budimirs,* das vom „heiligen Volk" bewohnt war, auch im Chazarenreich ein von *Konstantin* bekehrtes heiliges Volk. *Konstanc (Konstantin)* hatte *Budimir* zum Christentum bekehrt, als dieser sich noch im Chazarenreich aufhielt. Auf seiner Reise nach Rom besuchte er das Reich des heiligen Volkes und verbrachte bei König *Budimir* einige Tage.

---

[22]) F. Šišić, op. cit., S. 136.

Auch die Rolle der päpstlichen Gesandten auf dem Sabor von Duvno wird erläutert; sie bestand darin, das heilige Volk im Glauben zu stärken, zu ihm zu predigen und es zu guten Taten anzuhalten sowie Kirchen und Priester zu weihen.

In der kroatischen Redaktion wird der Begriff „sveti puk" nur im Zusammenhang mit dem Wirken König *Budimirs* verwendet, der als „König des heiligen Volkes" („kralj svetoga puka") bezeichnet wird, denn unter ihm hatte in dem mit Regnum Sclavorum bezeichneten Gebiet eine Massentaufe stattgefunden. Der Autor des Regnum Sclavorum benutzt für die Zeit davor nicht diesen Ausdruck, wie er sich auch nicht in den anderen Teilen der Chronik des Popen *Dukljanin* findet.

Es ist sicher nicht falsch, den im Regnum Sclavorum verwendeten Begriff „sveti puk" mit „populus Dei", wie wir ihn hauptsächlich aus der homiletischen Literatur kennen, gleichzusetzen[23]).

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß zu dem von mir angenommenen Zeitpunkt des Sabors auf dem Duvanjsko Polje in einer Schrift, die sich unter anderem mit der Verbreitung des Christentums befaßt, der Begriff „narod" in demselben Sinne angewandt wird wie „sveti puk" im Regnum Sclavorum. Bei dieser Schrift handelt es sich um die „Conversio Bagoariorum et Carantanorum", entstanden nach 871, die eine gegenmethodianische Tendenz erkennen läßt. M. Hellmann hat den Gebrauch des Wortes „populus" in diesem Werk untersucht[24]) und seine Ergebnisse widersprechen in nichts dem, was sich über den Gebrauch von „sveti puk" im Regnum Sclavorum feststellen läßt. Hellmann setzt den Begriff „populus" in diesem Falle gleich mit „Kirchenvolk, christliche Gemeinde, christliche Gruppe". Um den „populus" der Kirche *(ecclesiasticum officium)* besser einzugliedern, ihr unterzuordnen, muß man ihn lenken *(regere),* sich um ihn kümmern *(procurare)* und ihn besuchen *(visitare).* Der Plural „populi" in der „Conversio" deutet laut Hellmann nicht auf verschiedene ethnische Gruppen, sondern auf christliche Gemeinden hin, so daß er in diesem Werk keinen Anhaltspunkt für Beziehungen zwischen den ethnischen Gruppen Karantaniens und Pannoniens gegeben sieht.

Auch in Analogie zur „Conversio Bagoariorum et Carantanorum" muß der Begriff „sveti puk" im Sinne von „christliche Gemeinde", „Gemeinschaft der Christen" oder etwa als „sacra communitas" verstanden werden. Der Terminus „sveti puk" im Regnum Sclavorum ist deutlich bestimmbar; die Person *Svatopluks* ist also offenkundig nicht durch eine Glosse in die Chronik eingeführt worden, sondern durch einen falsch verstandenen und falsch übersetzten Begriff der slavischen Vorlage.

[23]) Vgl. X. Léon-Dufour, Rječnik biblijske teologije, in: Kršćanska sadašnjost. Zagreb 1969, S. 630—654.

[24]) M. Hellmann, Der Begriff ‚Populus' in der Conversio Bagoariorum et Carantanorum, in: Cyrillo-Methodiana. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slaven 863—1963. Köln, Graz 1964, S. 161—167.

Ein weiteres Beispiel deutet gleichfalls darauf hin, daß die lateinische Redaktion eine stellenweise ungenaue Übersetzung darstellt. In der kroatischen Fassung bzw. im Regnum Sclavorum wird beschrieben, wie *Konstanc — Konstantin-Kyrill* — im Khaganat der Chazaren, das vom 6. bis Mitte des 10. Jh.s existierte, seine Missionstätigkeit ausübte. Diese Fakten sind belegt durch die Vita des *Konstantin*[24a]). Während allerdings die kroatische Redaktion richtig über *Konstantins* Mission „u Kazariku" berichtet, steht in der lateinischen Fassung „Cesaream", was Mijušković als „Cezarijska pokrajina" übersetzt[25]). Šišić hat den Text „verbessert", und zwar in „Cesariam"; aus dem von Mijušković herausgegebenen Faksimile ist aber ersichtlich, daß in der vatikanischen Handschrift „Caesaream" steht[26]). Auch diese Einzelheit stützt meines Erachtens die Annahme zusätzlich, daß sich der Verfasser der lateinischen Redaktion auch in Beziehung auf *Svetopelek* nicht etwa, wie behauptet wird, von den pannonischen Legenden bestimmen ließ, sondern das slavische Original schlicht falsch übersetzt hat.

Ein weiteres Argument dafür, daß der lateinische Text eine Übersetzung des slavischen Originals ist, bezieht sich auf die Datierung des Todes des seligen Königs *Budimir*. Die lateinische Redaktion bleibt hier verwaschen und unklar, wenn es heißt: „Regnavit praeterea rex sanctissimus XL annis et menses quatuor genuitque filios et filias, et septima decima die intrante mense martio mortus est sepultusque est in ecclesia sanctae Mariae in civitate Dioclitiana honorifice et cum magnis exequiis." Auch laut *Orbinis* italienischer Übersetzung hat *Svetopelek* vierzig Jahre und vier Monate regiert und ist am 17. Tag des Monats März gestorben; das Todesjahr wird jedoch nicht mitgeteilt. An dieser Stelle ist allerdings auch der slavische Text verderbt und unklar, und nicht einmal *Marulić* gibt das Todesjahr *Budimirs* an. In der kroatischen Redaktion heißt es: „I potom blaženi kralj kraljeva lit četrdeset i miseci tri s voljom [onogaj] ki sve može. I imi u starost svoju sina. I sedminade [se] te dan umri, na devet miseca marča i pogreben bi u crikvi blažene Marije u gradu Dokoliji s velikim počtenjem i plačem svega puka i naricaše za njim plačući." Die lateinische (und italienische) Redaktion vermerkt also als Todesdatum nur Tag und Monat (17. März), was ohne Angabe des Jahres sinnlos bleibt. *Marulić,* der sich auf diesen unklaren Text stützt, ließ dann einfach die Angabe mit der Zahl 17 aus. Freilich erhält der Text der kroatischen Redaktion einen vollen Sinn, sobald man die Wortfolge richtig ordnet. Die Konstruktion „i sedminade [se] te dan umri na devet miseca marča" muß nur in der Anordnung „i sedminade se[te] na devet dan umri miseca marča" gelesen werden, womit sich

---

[24a]) A. Milev, Edin latinski izvor za života i deloto na Kiril i Metodij (Italianskata legenda), *Duhovna kultura,* Sofija 1956, No 5—6, S. 36—47.

[25]) S. Mijušković, op. cit., S. 186—187.

[26]) Auch *Marulić,* dem wohl das Chazarenreich nicht bekannt war, übersetzt hier ‚Caesaream'.

als Todesdatum der März 917 ergibt. Solche Sprachkonstruktionen bei Zahlenreihen sind im übrigen in frühen slavischen Texten nicht unüblich und finden sich auch an anderen Stellen der Chronik des Popen *Dukljanin*. Falls man sich aber dieser Interpretation nicht anschließen kann, bleibt die Zahl „na devet" unerklärlich. Der kroatischen Redaktion ist demnach — nach richtiger Anordnung des Textes — klar zu entnehmen, daß der selige *Budimir* vierzig Jahre und vier Monate regiert hat und im März 917 verstorben ist. Da diese Textstelle leicht verderbt überliefert ist, wurde dies von der Forschung bisher ebenso wenig erkannt[27]) wie von den Übersetzern bzw. Verfassern der anderen Redaktionen. Allein die kroatische Redaktion gibt folglich logischen Aufschluß über das Datum des Todes von *Budimir*[28]). Der Umstand, daß die Textstelle in der kroatischen Fassung zwar leicht verderbt ist, in der lateinischen aber ohne Sinn bleibt, legt nahe, daß sich die lateinische Redaktion auf das slavische Original stützte, das in der kroatischen Fassung erhalten ist. Demzufolge deckt auch dieser Fehler in der lateinischen Überlieferung auf, daß der — wenngleich beschädigte — kroatische Text nicht weit von der Urschrift anzusiedeln ist.

Weiterhin läßt sich für die These, daß die kroatische Redaktion früher als die lateinische entstanden sein muß, anführen, daß diese detaillierte Angaben über den Ort enthält, an dem der Sabor von Duvno abgehalten worden sein soll. Es heißt da, daß die Kardinäle und Bischöfe, die zu dem Sabor kamen, den König auf einem Berg angetroffen hätten, der Hlivaj genannt wird („najdoše kralja na planina, ka se diše Hlivaj"). *Marulić*, der den Ort nicht kannte, übersetzte diese Stelle mit „in campo qui Clivna appelatur"; er ging also davon aus, daß die Versammlung in Livno stattfand. In der lateinischen Redaktion wie auch bei *Orbini* wird der Ort als Dalma bezeichnet. Um welchen Ort handelt es sich nun wirklich? — Im südöstlichen Teil des Duvanjsko Polje liegt ein Hügel, der auch heute noch Lib oder Hlib heißt. Bei diesem Hügel befand sich im Süden des Feldes von Duvno die illyrische, später römische Stadt Delminium (Dalma, civitas Delmis)[29]). Östlich unmittelbar unterhalb des Lib liegt der Ort Kongora, heute Sitz einer katholischen Pfarrei. Der Name Kongora, sagt M. Vego, „leitet sich vom lateinischen ‚congressus' ab — ein Ort, an dem sich die Bevölkerung aus Anlaß religiöser oder politischer Veranstaltungen versammelte". „In der Nähe befand sich die große römische Festung Lib, von der Reste erhalten sind. Im Dorf Kongora entspringt der Klisac, an dessen Quelle die

---

[27]) In meiner Arbeit Pitanje vjerodostojnosti sabora..., loc. cit., S. 235, habe ich als erster auf dieses wichtige Detail hingewiesen.

[28]) Die Behauptung einiger Autoren, die Chronik des Popen *Dukljanin* enthielte kein einziges Datum, ist folglich unhaltbar.

[29]) Vgl. V. Klaić, Narodni sabor i krunisanje kralja na Duvanjskom polju, *Zbornik Matice Hrvatske. O tisućoj godišnjici hrvatskoga kraljevstva* (Zagreb 1925), S. 9. — Hier ist auch eine Karte des Duvanjsko polje beigefügt.

Grundmauern einer nicht näher bekannten Kirche zu sehen sind, die die Bauern heute die Kirche ‚kod Jele' nennen[30])." Sollten alle diese Fakten nicht ein deutlicher Hinweis sein? Einzig die kroatische Fassung vermerkt den völlig unbekannten Hügel Hlib, bei dem sich heute ein Ort befindet, dessen Name an irgendeine Art von Versammlung denken läßt. — Auch die dort gegebenen Bodenverhältnisse beweisen bis heute die Richtigkeit der Erklärungen in der kroatischen Fassung der Chronik des Popen *Dukljanin*. Der Sabor war wohl in Kongora, unterhalb der „planine", genannt Hlibaj, Hlib oder Lib, abgehalten worden. Und daß der Hlivaj tatsächlich in Duvno gelegen sein muß, ergibt sich aus dem weiteren Text, in dem von der Stadt Dalma berichtet wird, die von den Heiden zerstört worden war und wo der Sabor abgehalten wurde. Wäre aber die kroatische Redaktion eine Übersetzung der lateinischen, wie es Šišić behauptet, so wäre zu fragen, wieso in der kroatischen Fassung ein so unbedeutender Hügel auf dem Duvanjsko Polje, wie es der Hlib ist, notiert wird, und ob es reiner Zufall sein kann, daß der Ort unterhalb dieses Hügels Kongora heißt, was auf einen Versammlungsort hindeutet.

Ich meine, mit den obigen Ausführungen den Nachweis erbracht zu haben, daß der lateinische Text stellenweise unrichtig übersetzt worden ist, und zwar aus dem slavischen Original, das teilweise in der kroatischen Redaktion vorliegt. Wenn der kroatische Text in logischem Zusammenhang den Ausdruck „sveti puk" verwendet, die lateinische Redaktion statt dessen den Namen *Svetopelek* anführt, dann kann daraus gefolgert werden, daß hier eine falsche Übersetzung der kroatischen Vorlage zugrunde liegt. Wenn weiterhin dem kroatischen Text — auch wenn er an dieser Stelle deutlich verderbt ist — das genauere Todesdatum *Budimirs* zu entnehmen ist, der lateinische Text hingegen im Hinblick auf *Budimirs (Svetopeleks)* Tod unzusammenhängende Angaben enthält, dann ist das wiederum als Beweis zu werten, daß die kroatische Redaktion zeitlich früher als die lateinische entstanden sein muß. Wenn darüber hinaus die kroatische Fassung historisch zutreffend die Chazarenmission *Kyrills (Konstantins)* schildert, dagegen im lateinischen Text dieses wenig bekannte Khaganat mit Cesarea übersetzt wird, dann wird auch hier offenkundig, daß die Angabe des in der kroatischen Fassung teilweise erhalten gebliebenen Originals falsch verstanden und fehlerhaft übersetzt worden ist. Schließlich spricht auch das Detail über den Hügel Hlivaj für die größere Originalität der kroatischen Redaktion. Es ist gewiß nicht ohne Bedeutung, daß auch heute noch die Bezeichnung Kongora pod Hlibom auf einen Versammlungsort hindeutet. Wäre die kroatische Redaktion tatsächlich eine Übersetzung der latei-

[30]) M. Vego, Kultna mjesta u topografiji stare Hercegovine u srednjem vijeku, *Starine JAZU* 57 (Zagreb 1978), S. 94. — Es läßt sich davon ausgehen, daß das Wort Kongora von congregatio ableitbar ist. Vgl. hierzu Lexicon latinitatis medii aevi Iugoslaviae. Vol. I, Zagreb 1973, S. 278.

nischen, müßte doch sehr verwundern, daß ein nicht aus Duvno stammender Übersetzer einen Ort in seinen Text einführt, der allenfalls in der engeren geographischen Umgebung bekannt ist.

Die Übersetzungsfehler in der lateinischen Fassung der Chronik des Popen von Duklja sollten nach meinem Dafürhalten nicht leichthin übergangen werden, da gerade sie den Schluß erlauben, daß die Tradierung von der slavischen Urschrift über die kroatische Redaktion zur lateinischen Fassung läuft.

Darüber hinaus wird das vorfeudale System der Entstehungszeit des Regnum Sclavorum in der kroatischen Fassung wirklichkeitsgetreuer dargestellt als im lateinischen Text. Der Pope *Dukljanin* hat die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in seiner Darstellung denen seiner Zeit angepaßt, während die kroatische Redaktion frühere Zustände wiedergibt. Das läßt sich etwa am Beispiel des militärischen Ranges eines Satnik (in der lateinischen Überlieferung: *centuriones*) nachweisen. In der kroatischen Redaktion heißt es, ein Ban und ein Doge hätten adliger Abstammung zu sein („od pupkorizine plemeniti"), wie auch die Fürsten einem Adelsgeschlecht entstammen mußten („kolina"); für einen Satnik wird dies hingegen nicht gefordert, sondern: „satnike učiniše svake zemlje ljudi", das heißt, er mußte gewählt werden. Diese für einen Satnik geltende abweichende Regelung kennt die lateinische Redaktion nicht. Dort heißt es, der Satnik habe „ex nobilioribus earundem provinciarum" zu stammen. Die Darstellung der kroatischen Fassung entspricht freilich eher der Organisation von Geschlechterverbänden und zugleich militärisch-territorialen Einheiten mit einem System von Hundertschaften, wie sie bei vielen Völkern und auch bei den Südslaven in der Übergangszeit vom Geschlechterverband zu einer feudalen Ordnung zu beobachten sind.

Ein Prinzip vorfeudaler Ordnung sehe ich auch in dem Detail, daß laut kroatischer Redaktion *Budimir* zum König geweiht und vom Volk in diesem Amt bestätigt wurde („s voljom svega puka") — eine Mitteilung, die in der lateinischen Überlieferung fehlt. Diese demokratische Praxis als Erbe der Stammesverfassung kann dennoch nicht so interpretiert werden, als wäre an einer solchen Königswahl das gesamte Volk beteiligt gewesen; es ging vielmehr darum, eine gewisse Übereinstimmung herzustellen zwischen dem Herrscher einerseits und Teilen der Gesellschaft, die man als Repräsentanten des Volkes ansah, auf der anderen Seite: den Eliten des Landes, vor allem den „od pupkorizine plemeniti" und denen, die von ihnen abstammten. In diesem Zusammenhang ist allein wichtig, daß der Herrscher aus einer Wahl hervorging, ohne daß hier eine Rolle spielen würde, welche Teile der Bevölkerung unter dem Begriff „sav puk" zu verstehen sind.

Es erübrigt sich, die Beispiele Medinis für seine These, die kroatische Redaktion stünde der Urschrift am nächsten, zu wiederholen. Medini hat unter anderem darauf hingewiesen, daß der Sabor auf dem Duvanjsko Polje in der kroatischen Überlieferung wirklichkeitsgetreuer dargestellt ist als in

der lateinischen: insbesondere das Staatswesen könnte zur Zeit dieses nicht belegbaren Sabors in der geschilderten Form gestaltet gewesen sein[31]). Nur ging auch Medini davon aus, daß die kroatische Redaktion die Übersetzung irgendeines lateinischen Textes sei — allerdings eines besseren, als es die existierende lateinische Fassung ist. Ich dagegen glaube, nachgewiesen zu haben, daß zwischen den beiden erhaltenen Handschriften eine Verbindung in der Weise besteht, daß sich beim Vergleich der lateinischen mit der kroatischen Redaktion Fehler ermitteln lassen, die beim Übersetzen ins Lateinische entstanden sind. Demzufolge stammen die ersten Kapitel der Chronik des Popen *Dukljanin,* vor allem aber das Regnum Sclavorum, von der slavischen Urschrift, der die erhaltene kroatische Redaktion näher steht als die erhalten gebliebene lateinische (und italienische).

Ich sehe auch keinen legitimen Grund, sich weit von dem zu entfernen, was Marulić und Kaletić geschrieben haben und was *Dukljanin* selbst anführt, und zwar in der Einleitung zu seiner Chronik: Ganz zu Beginn des 16. Jh.s habe eine alte Version des Regnum Sclavorum existiert, die aber nicht die Urschrift gewesen sei. Diese Schrift war in slavischen Lettern geschrieben und enthielt den Libellus Gothorum, das Regnum Sclavorum, die Legende über *Tihomil* und die offensichtlich in Ragusa übersetzte Trebinjer Chronik (diese könnte allenfalls in Bar übersetzt worden sein). Im übrigen behauptet nicht einmal der Pope von Duklja, das Regnum Sclavorum geschrieben, sondern nur, es aus der slavischen Sprache übersetzt zu haben („ex sclavonica littera verterem in latinam"). *Dukljanin* hat aber das Regnum Sclavorum auf der Grundlage dessen, was er gelesen sowie von den Vätern („a patribus") und betagten Greisen („antiquis senioribus") gehört hatte, mit der Vita der Herrscher von Duklja von *Vojislav* bis *Radoslav* fortgeschrieben. Der Chronik fügte er auch noch eine bereits existierende Schrift an, die die Legende des *hl. Vladimir* (entstanden nach 1018) enthielt. Darüber hinaus hat *Dukljanin* noch in der Chronik geändert und hinzugefügt, wie das allerdings auch andere, vor allem die Ragusaner, getan haben.

Es gibt genug schriftliche Hinweise, um das Schicksal und den Weg des Regnum Sclavorum nachverfolgen zu können. Die Urschrift fand sich zuerst in Ragusa, und zwar zu Beginn des 12. Jh.s. Hier in Ragusa entstanden zahlreiche Abschriften mit gewissen Veränderungen wahrscheinlich auch des slavischen Originals; in dieser bereits veränderten Form wurde es nun

[31]) M. Medini, Starine dubrovačke, S. 29—64. — Auch sprachliche Eigenheiten sprechen zugunsten der These, daß die existierende kroatische Redaktion zeitlich früher entstanden sein muß als die lateinische: So wird z.B. im 14. Kap. der ungarische König als rex Ungarinorum bezeichnet. Der Ausdruck ‚Ungarin' wird auch in Kap. 12 und 13 verwendet. Die Endung „-in" läßt schließen, daß der slavische Begriff ‚Ungarin' lediglich ungeschickt latinisiert worden ist (eine Beobachtung M. Miletićs in ihrem Manuskript „Podaci o Bosni u spisu Popa Dukljanina").

augenscheinlich in das Lateinische, später dann von *Orbini* in das Italienische übersetzt. Von Dubrovnik gelangte eine bereits umgeformte Schrift nach Bar, wo sie der Pope von Duklja in der Mitte des 12. Jh.s oder etwas später in seine Chronik eingefügt hat — und es ist äußerst unwahrscheinlich, daß er selbst die Übersetzung anfertigte.

Man kann, so meine ich, die verloren gegangene „knjiga stara u Markovića", welche auch die Legenden über die drei kroatischen Könige enthalten hat, wohl nicht als die slavische Urschrift ansehen; denn diese Legenden waren dem Popen *Dukljanin* offensichtlich nicht bekannt, weil er sie andernfalls mit Sicherheit in seine Chronik eingefügt hätte. Daß die slavische Urschrift diese Legenden nicht enthalten haben kann, läßt sich auch dadurch beweisen, daß die Ragusaner, denen der Originaltext zur Verfügung gestanden hat, nichts aus den letzten fünf Kapiteln der kroatischen Redaktion in ihre Annalen und Chroniken übernommen haben[32]).

Es bleibt als wichtige Frage, wie dieser Anhang über die drei kroatischen Könige entstanden sein kann. Nach Šišić findet sich der früheste Hinweis über seine Existenz in der Glosse einer Handschrift aus dem 16. Jh. über die Besitztümer des Klosters Sv. Petar u Selo in der Poljica, in der von kroatischen Bantümern die Rede ist: „a tempore regis Suetopelegi usque ad tempus Suinimiri regis Croatorum"[33]). Šišić nimmt das als Beweis, „daß die kroatische Redaktion in ihrem heutigen Umfang, das heißt einschließlich des Berichtes über den Tod des Königs Zvonimir ... bereits im 14. Jahrhundert existierte ...". Mir hingegen scheint diese Glosse, zusammen mit einer weiteren, in der der „iudex regis Prelimir(i)" erwähnt ist, einzig der Nachweis dafür zu sein, daß in der Gegend von Split im 14. Jh. die lateinische Redaktion der Chronik des Popen von Duklja bekannt war. Die Existenz des Anhanges über die drei kroatischen Könige läßt sich hieraus schwerlich ableiten — aus dem ganz einfachen Grund, weil die kroatische Redaktion *Svetopelek* nicht kennt, vielmehr nur den guten König *Budimir* erwähnt. Die in der Handschrift von Selo enthaltene Glosse kann sich daher nicht auf eine Redaktion stützen, in der es keinerlei Spur von *Svetopelek* gibt.

Die Frage der Entstehungszeit der kroatischen Redaktion der Chronik wurde — nicht nur von Šišić — häufig und ausführlich diskutiert. Die For-

---

[32]) M. Kuzmić vertritt (in Povijesne crtice, *Nastavni Vjesnik* 40/1931, 1932, S. 54) den Standpunkt, *Orbini* habe im Jahre 1601 die kroatische Redaktion benützt. Er schreibt hierzu: „In Kap. 2 Duk(ljanins, F. Šišić, S. 384) steht: skaramućahu — scharmützeln; Marulić (1510) verwendet: decertarunt; Orbini (F. Šišić, op. cit., S. 294) benutzt 1601: scaramucciavano. Lateinisch aber heißt es: vulnerabant ac trucidabant (F. Šišić, op. cit., S. 294). Da ich an Zufall nicht glauben kann, behaupte ich, daß Orbini neben der lateinischen Vorlage der Chronik auch die kroatische vor sich hatte, und daß er aus dieser den Ausdruck ‚scaramucciavano' übernahm. Des weiteren glaube ich auch, daß er die Chronik als Werk des Popen Dukljanin ansah, nicht aber als eine Übersetzung."

[33]) F. Rački, loc. cit., Vol. 3, S. 486.

scher, die diese Redaktion bereits im 14. Jh. ansetzen, gründen ihre Behauptung auf dem Argument Šišićs, in der genannten Handschrift seien die Namen *Svetopelek* und *Zvonimir* erwähnt.

Im Gegensatz zu praktisch allen Forschern, die sich bisher mit dieser Frage befaßt haben, vertrete ich den Standpunkt, daß das Original der kroatischen Redaktion bereits gegen Ende des 12. Jh.s geschrieben worden ist, und zwar in Dubrovnik. (Hier sei vorsorglich erwähnt, daß die vorhandenen Neologismen von *Kaletić* stammen, der den Text willkürlich veränderte, und zwar vor allem an Stellen, die er nicht lesen konnte oder die er nicht verstand.)

Meine Behauptung gründe ich auf eine Mitteilung in den Annalen *Lukarevićs,* die meines Wissens bisher niemand mit der Datierung der kroatischen Redaktion in Verbindung gebracht hat — möglicherweise deshalb, weil man bisher nicht in Betracht zog, daß das Regnum Sclavorum ebenfalls in Ragusa starke Veränderungen erfahren haben könnte. Medini erörtert das zwar, jedoch in der Annahme, daß diese verändernden Überarbeitungen ebenfalls im 14. Jh. erfolgt sind. Nun gibt es meiner Ansicht nach keinen Grund, an den Angaben *Lukarevićs* zu zweifeln, da sie logisch und historisch genau sind und sich nachweisbar richtig in die Darstellungen einfügen. *Lukarević* (1551—1615), der als guter Historiker gilt, gibt als Quelle für seine Mitteilung eine sehr alte Chronik an, die sich im Besitze des ragusanischen Adeligen *Francesco di Giroloma Pozza* befand. Diese Handschrift ist heute freilich verschollen.

Nach Darstellung einiger Begebenheiten aus der Geschichte Ragusas zur Zeit des Kaisers *Emanuel Komnenos* (1143—1180) berichtet er von einem Friedensschluß zwischen dem Narentaner Fürsten *Meledok Grabić* und der Republik. Dabei habe *Meledok* Dubrovnik große Ehren erwiesen und sich mit ihm verbündet, weil er hoffte, daß von seinen und seiner Vorfahren Taten Kunde (Denkschriften, *memoria*) auf die Nachwelt kommen würde. Er habe nämlich erfahren, daß in Dubrovnik Denkschriften über die Kämpfe berühmter slavischer Anführer aufbewahrt würden. Und weiter schreibt *Lukarević, Meledok* habe mit Versprechungen die Ragusaner zu überzeugen versucht, sie sollten in ihren Schriften die Namen und Heldentaten der Narentaner der Nachwelt überliefern, denn was schriftlich festgehalten sei, habe ewigen Bestand[34]).

---

[34]) G. Luccari, op. cit., Vol. I (2. Ausg.), Ragusa 1790, S. 39. Da ich diesem Text entscheidende Bedeutung zumesse, gebe ich ihn wörtlich wieder: „Si guerreggiò apresso con Melech-doch Grabie, o Conte de' Narentani: ma fatta la pace, la Repubblica fu molto onerata da Melech-doch, alla qual'egli dimostrò di darsi tutto, promettendo di voler seguire in ogni caso il consiglio, e la fortuna loro. La qual cosa egli faceva principalmente per questa cagione [*sic*!] perch' essendo egli persona (come si legge in una Cronica molto chiara e per i fatti propri, e per quelli de' suoi maggiori, sommamente desiderava che di ciò restasse memoria anco appresso [*sic*!] i posteri, ed intendendo che a Ragusa si serba-

Wie weit stützt nun diese Passage das, was über *Papalićs* Fund (vgl. oben Anm. 16) gerade im Gebiet von Krajina bekannt ist — einem Gebiet, in dem die Herren traditionell dem Geschlecht der *Kačići* angehörten? Ich meine mit Sicherheit davon ausgehen zu können, daß *Papalićs* „knjiga stara" Ende des 12. Jh.s in Ragusa unter Zuhilfenahme eines dort vorhandenen Exemplars des Regnum Sclavorum geschrieben wurde. Aus *Lukarevićs* Bemerkung ist ersichtlich, daß die *Kačići,* konkreter der Fürst *Malduč Kačić,* großes Interesse an der Verfertigung einer Schrift *(memoria)* zeigte, die Zeugnis ablegen sollte über die slavischen Herrscher, namentlich die Narentaner. Ragusa wiederum hatte allen Grund, diesen Wunsch seines ehemaligen Feindes zu erfüllen, hatte es doch eben erst die Konflikte mit ihm gütlich beigelegt, so daß jedes nur denkbare Interesse an wechselseitigen guten Beziehungen bestand. Dazu konnte man dem Wunsche *Malduč̀s* mit einer eleganten Lösung entsprechen, denn man verfügte ja über das Regnum Sclavorum, in dem allerdings vornehmlich die Verdienste und Taten berühmter slavischer Führer festgehalten, während die geschichtlichen Ereignisse in unmittelbarem Zusammenhang mit den Narentanern nur am Rande erwähnt waren. Um nun dem Auftraggeber gerecht zu werden, ließ man in Ragusa den bestehenden Text um die Kapitel über die drei kroatischen Könige erweitern, wobei man sie, so gut man es verstand, abfaßte. Der Autor dieser zusätzlichen Kapitel war den Kroaten freilich nicht sonderlich gewogen, denn er beschuldigte sie, König *Zvonimir* ermordet zu haben, wofür sie zur Strafe einen fremden König erhalten hätten. Gleichzeitig aber rühmte er vor aller Welt die Tapferkeit der Narentaner und betonte, daß sie — wie auch die Bosnier — im Gegensatz zu den Kroaten einen eigenen Herrscher erhalten hätten, nachdem „der pannonische König" *Bela* das Königreich besetzt hatte[35]).

---

vano le memorie, e l'imprese illustri de'Capitani Slavi, volentieri abbracciò l'amicizia de Ragusei, ai quali spesso diceva ed esortava, che nei loro scritti celebrassero e facessero chiaro al mondo il nome e il valore de' Narentani; affermando sovente che se in questo gli sarebbe soddisfatto, non si scorderebbe mai di tal favore; poichè le pitture, le statue i colossi, e qualsivogliano altri edifici e fabbriche, devevano se non per altro almeno per ingiuria del tempo cadere; ma le memorie de' scritti erano per durare perpetuamente."

[35]) Die Narentaner werden nur in der Redaktion *Marulićs* erwähnt, die trotz der schlechten Abschrift und der Veränderungen *Kaletićs* als Ganzes doch authentischer ist. Eine ähnliche Formulierung wie *Marulić* hat in bezug auf Bosnien auch der bosnische Chronist *Lašvanin* gewählt: „Bošnjaci se pridaše Beli, kralju ugarskomu; s ovim da izmedju sebe obiraju bana svoga, koga da kralj ugarski potvrdi. I tako obraše Ivana Kotromanovića za bana od Bosne." (Fra Nikola Lašvanin, Ljetopis. Priredio, latinske i talijanske dijelove preveo, uvod i bilješke napisao dr Fra Ignacije Gavran. Sarajevo 1981, S. 81.) *Lašvanin* datiert dieses Ereignis in das Jahr 1059 und unterscheidet sich darin von Marulić, der es ins Jahr 1079 legt.

Die schon referierte Passage aus den Annalen *Lukarevićs* über den im Jahre 1500 erfolgten Fund eines alten Buches bei der Familie *Kačić* erlaubt die Schlußfolgerung, daß jenes alte Buch unmittelbar nach 1180 in Dubrovnik gefertigt worden ist, und zwar auf Wunsch des Fürsten *Malduč Kačić*. Diese frühe Datierung wird auch durch drei weitere Quellen gestützt: Vor allem bezeugt *Marulić*, der als humanistisch gebildeter Mann „sehr wohl in der Lage war", sich anhand von „Papier, Stil, Schreibweise und Sprache" (S. Gunjača) das Urteil zu bilden, daß das gefundene Exemplar *(nuper repertum)* „inter vetustissimas ... scripturas" zu zählen sei. (Übrigens scheint diese zu Beginn des 16. Jh.s dreihundert Jahre alte Schrift außer dem erweiterten Regnum Sclavorum auch weitere Textstücke enthalten zu haben.

Das hohe Alter der Schrift ist auch *Kaletić* aufgefallen, und er hat sie mit „jedna knjiga stara, pisana hrvackim pismom" charakterisiert. Auch in der neu gefundenen Handschrift in der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste wird hervorgehoben, daß die Vorlage *Marulićs* „quodam peruetusto scriptam" war.

Als weiterer Beweis dafür, daß die Kapitel über die kroatischen Könige im Ragusa des 12. Jh.s von einem Ragusaner verfaßt wurden, kann die Einstellung des Verfassers zum Schicksal Kroatiens und der Kroaten gelten. Ganz abgesehen von seiner moralischen Verurteilung wegen der angeblichen Ermordung König *Zvonimirs*, dürfte ein Kroate aus Kroatien kaum mit so viel Hohn über sein eigenes Volk geschrieben haben wie der Verfasser dieser Kapitel.

Aber auch die Sprache der kroatischen Redaktion, so sehr sie auch von *Kaletić* verdorben worden sein mag, verrät, daß sie in einem Umkreis entstanden sein muß, in dem sich čakavischer und štokavischer Dialekt mischen — und das ist gerade in Dubrovnik der Fall.

Es seien noch einige Überlegungen zur Person des narentanischen Fürsten *Malduč* oder *Meledok-Grabić*, wie ihn *Lukarević* nennt, angestellt. *Lukarević* ordnet dessen Regierungszeit nach der Wiederherstellung der byzantinischen Herrschaft an der Adria in die Zeit des bis September 1180 regierenden Kaisers *Emanuel Komnenos* ein; doch wird die Episode mit *Malduč* „dopo queste cose" angesetzt. Daß sich *Meledok-Grabić* in Ragusa aufhielt, wird in Zusammenhang zu dem zwischen Narentanern und Ragusanern geschlossenen Friedensvertrag gebracht, der übrigens in seiner schriftlichen Form erhalten geblieben ist. Er wurde in Ragusa unterschrieben, und zwar im Namen der Narentaner von dem Gespan *Brečko* mit vierzig hochgestellten Gefolgsleuten der Kačići sowie von *Borislav, Simon* und *Bogdan Kačić*, den Söhnen des Fürsten *Nikola* von Omiš, der durch den Zusammenstoß mit dem Erzbischof *Rainer* von Split (im Jahre 1180) bekannt ist. Was den in diesem Vertrag genannten Župan *Brečko* betrifft, so vermute ich, daß sein Beiname *Meledok* war. Daß aber *Meledok-Malduč* eine historische Person ist, wird bezeugt durch eine Urkunde des Königs *An-*

dreas von etwa 1200, in der *Malduč* befohlen wird, von weiteren Plünderungen abzulassen[36]).

Als Ergebnis dieser Untersuchungen über die Genesis der Chronik des Popen *Dukljanin* sei festgestellt, daß das Regnum Sclavorum als die Geschichte einer bestimmten Slavine verstanden werden muß, nicht aber als Beweis für die Existenz irgendeines legendären südslavischen Königreiches. Zur weiterführenden quellenkritischen Erforschung des Regnum Sclavorum, die den Zeitraum von den ersten Jahrzehnten des 9. bis zur Mitte des 10. Jh.s umfassen muß[37]), gilt es noch folgende Fragen zu untersuchen: a) die Glaubwürdigkeit des Berichtes über den Sabor auf dem Duvanjsko Polje, dessen Beschreibung zweifellos das zentrale Ereignis des Regnum Sclavorum ist; b) die wichtigsten Interpolationen im 9. Kap. der Chronik; c) die Frage der „Gotenmanie", d.h. des Mythos von der gotischen Abstammung und einige Vermutungen über das Zustandekommen einer Verknüpfung des Libellus Gothorum mit dem Regnum Sclavorum; d) die Gründe für die Zuordnung des Regnum Sclavorum zur bosnischen Slavine.

II

Zur Frage der historischen Realität des Sabors auf dem Duvanjsko Polje

Im 9. Kapitel der Chronik des Popen *Dukljanin* wird von der vierzigjährigen Regentschaft des legendären Königs *Budimir* berichtet. Ihm wird die Einberufung und Durchführung des in der Wissenschaft stark umstrittenen Sabors von Duvno zugeschrieben. Um diesen Sabor und die Herrschaft des guten und gerechten Königs *Budimir* konzentrieren sich der Chronik zufolge die wichtigsten Ereignisse der frühesten südslavischen Geschichte: die Schaffung einer eigenen Schrift, die Abfassung der ältesten heiligen Schriften in slavischer Sprache, die Einführung der Liturgie in slavischer Sprache und die Taufe des Königs und des gesamten Volkes, was alles allein dem heiligen Lehrer *Kyrill* zu verdanken sei. Zur gleichen Zeit kehrten die geflüchteten Christen aus den Bergen und aus anderen Verstecken zurück; es kam in der Folge zu einem Wiederaufbau der Städte. Im Rahmen der vom König wieder aufgenommenen Aktivitäten entwickelte sich das Bedürfnis, alle Länder und Königreiche zu erfassen, was aber nicht einmal die vom König als Ratgeber versammelten Alten und Weisen leisten konnten. So entstand die Idee, zur Klärung der wichtigsten staatlichen und kirchlichen Organisationsfragen einen Sabor einzuberufen.

---

[36]) Hierzu vgl. N. Klaić, Historijska uloga Neretvanske kneževine u stoljetnoj borbi za Jadran. Makarska 1970, S. 153.

[37]) Ich gehe davon aus, daß die slavische Urschrift von einem Schüler *Methods* geschrieben wurde.

Bei der Beschreibung des Sabors wird eigens hervorgehoben, daß auch Papst *Stephan* und der byzantinische Kaiser *Michael* der Einberufung zugestimmt hätten. Der König hatte zuvor vom Papst und vom Kaiser die Bestätigung alter Privilegien erbeten, wie sie damals im zwischenstaatlichen Verkehr üblich waren.

Auf dem Sabor von Duvno trafen sich also die Vertreter mehrerer südslavischer Länder und „Königtümer", so daß die Versammlung überregionalen Charakter erhielt. An ihr nahmen auch Abgesandte des Kaisers und des Papstes teil, wodurch sie sowohl von der obersten politischen als auch von der obersten kirchlichen Macht legitimiert wurde.

Die Frage nach der historischen Realität des Sabors auf dem Duvanjsko Polje ist deswegen so problematisch, weil dieser Sabor in keiner der zeitgenössischen Quellen auch nur erwähnt wird; es sei denn, man betrachtet das Regnum Sclavorum selbst als eine solche Quelle. Andererseits werden zahlreiche Fakten, die in der Beschreibung des Sabors erwähnt werden, durch zeitgenössische Zeugnisse bestätigt, die sich mit der Christianisierung im Landesinneren Dalmatiens, der Missionierung durch *Kyrill* und *Method,* den Reformen des byzantinischen Kaisers *Basileos* (867—886) und dem Streben des Papstes nach Vorherrschaft in diesem Raum beschäftigen.

Dem Regnum Sclavorum zufolge fand der Sabor auf dem Duvanjsko Polje in einer Situation statt, die von den Folgen der Christianisierung geprägt war. Die endgültige Christianisierung der südslavischen Stämme erfolgte genau zur Zeit der kyrillo-methodeischen Missionstätigkeit. Das deckt sich mit der Darstellung von *Porphyrogennetos,* wonach die Mehrheit der Slaven auf dem Gebiet des früher römischen Dalmatien zur Zeit des Kaisers *Basileos* bereits getauft war. *Porphyrogennetos,* der offenbar aus Quellen verschiedenen Alters schöpfte, berichtet, daß die Christianisierung in der Tat ein länger anhaltender Prozeß war, dessen Hoch- und Endphase in die Regierungszeit des Kaisers *Basileos* fiel. Zuerst hatten die im Inneren Dalmatiens lebenden Romanen die Taufe angenommen, wie aus dem 3., 4., 6., 8. und 9. Kapitel der Chronik des Popen von Duklja hervorgeht. Dieser Christianisierungsprozeß erfaßte zuletzt die südslavischen Länder, die im Landesinneren lagen und verkehrsmäßig weniger gut erschlossen waren; hier wurde die Bevölkerung nicht vor der Regierungszeit des Kaisers *Basileos* getauft. *Porphyrogennetos* weist darauf im Zusammenhang mit den Narentanern hin, die auch Pogani genannt wurden, weil „sie nicht zur gleichen Zeit wie alle Serben die Taufe angenommen haben" (De administrando Imperio, 36. Kap.).

Dem enzyklopädischen Werk „Kitab al-a 'laq an-nafisa" des Arabers *Ibn Rust Abu Ali Ahmed,* des Sohnes von *Omer,* verfaßt zwischen 903 und 913, ist zu entnehmen, daß nicht einmal das Landesinnere in unmittelbarer Nähe Splits vor der Regierung des Kaisers *Basileos* christianisiert war. *Ibn Rust* schreibt ausdrücklich, daß das (kroatische) „Königreich" um Split (Balatis, Spalato, Split) erst mit Beginn der Regierung des „Königs" (Kai-

sers) *Basus (Basileos)*[38]) den christlichen Glauben angenommen habe, also in der Endphase der Christianisierung.

Wenn das schon für das unmittelbare Hinterland gilt, ist um so wahrscheinlicher, daß im Zahumlje und insbesondere in Bosnien die Christianisierung großer Volksschichten nicht vor *Basileos* erfolgt ist; schließlich fiel in seine Regierungszeit und zum Teil noch in die seines Vorgängers, des Kaisers *Michael* (842—867), die Missionstätigkeit von *Kyrill* und *Method.*

Im Regnum Sclavorum wird die Chazarenmission *Konstantins* geschildert, der dort das Christentum predigte. Weiter heißt es, daß *Konstantin-Kyrill* auch *Budimir* zum Christentum bekehrt habe, von dem es heißt, er sei im Chazarenreich wohlwollend aufgenommen worden. Demnach hätte sich *Budimir* im Chazarenreich aufgehalten und von *Konstantin* das Christentum angenommen (wenn dies zutrifft, müßte es sich zwischen 860 und 863 zugetragen haben). Im Regnum Sclavorum wird auch erzählt, *Konstantin* habe ganz Bulgarien zum Glauben bekehrt, was die Nestorchronik (verfaßt zwischen 1079 und 1088) und die Hagiographie des *Kliment* von Ohrid aus dem 10. Jh. bestätigen[39]). Weiterhin hat *Konstantin* nach Angaben des Regnum Sclavorum das Reich *Budimirs* zum Glauben bekehrt: es heißt, daß er Ende 879 oder Anfang 880 auf seiner Reise zum Papst nach Rom diese unterbrach und das von ihm zum Glauben bekehrte Reich und dessen König, den weisen und guten *Budimir,* besuchte.

Über die Herkunft der einzelnen Missionare gehen die Angaben *Porphyrogennetos'* und des Regnum Sclavorum auseinander: Während *Porphyrogennetos* die Christianisierung in dieser Phase Priestern aus Byzanz zuschreibt, war sie laut Regnum Sclavorum Werk der kyrillomethodeischen Mission. Meines Erachtens widersprechen sich diese Angaben aber letztlich nicht, denn in dem in Rede stehenden großen Raum, der vom Peloponnes bis tief in den Balkan reichte, konnten durchaus die einen wie die anderen Missionare tätig gewesen sein. In einem Schreiben aus dem Jahre 873 beklagt Papst *Johannes VIII,* daß in diesen Gegenden „einige eigenmächtige und unbeständige Priester, die von allen Seiten dorthin gekommen sind", gewirkt hätten.

Die Berichte des Regnum Sclavorum (9. Kap.) über die staatliche Neuordnung werden in gewisser Weise von Quellen bestätigt, welche die Reformen des Kaisers *Basileos* beschreiben; diese brachten durchgreifende Änderungen im Stammes- bzw. Staatsleben der südslavischen Völker mit sich. Bei den Quellen handelt es sich um Mitteilungen *Porphyrogennetos'* (De administrando imperio, Vita Basilii), *Leos VI.* (Taktika) und *Theopha-*

---

[38]) Vgl. A. Miquel, La géographie humaine du monde musulman jusqu 'au milieu du 11e siècle. Paris (1975), S. 313.

[39]) Vgl. A. Bielowski, Monumenta Poloniae historica. Vol. 1, Lwów 1864, S. 570; M. Hadžijahić, Pitanje vjerodostojnosti sabora..., S. 254—256; Havlík, op. cit., S. 48—49.

nes continuatus. Die byzantinischen Quellen unterscheiden sich vom Regnum Sclavorum darin, daß sie den Anteil Byzanz' bei der Formung der südslavischen Staaten besonders hervorheben. Die byzantinische Sicht der Dinge ist nicht die des Regnum Sclavorum —, aber die Anrufung des Kaisers, die Berufung auf alte Urkunden in Byzanz, die Teilnahme byzantinischer Gesandter am Sabor und das feierliche Geleit, das ihnen mit großer Ehrerbietung und Übergabe von Geschenken („s velicim počtenjem i dari") zuteil wurde: all das beweist zur Genüge, daß man die legitimen Rechte des Kaisers zu respektieren wußte.

In eben dieser Zeit suchte der Papst seinen Einfluß, der bis dahin nur auf das kroatische Staatsgebiet beschränkt war, auf diesen Raum auszuweiten; dort hatte allerdings zur Zeit *Zdeslavs* Byzanz kurzfristig Einfluß genommen. Die Politik der päpstlichen Kurie zielte dahin, die zuvor noch heidnischen Stämme kirchlich zu organisieren und damit der päpstlichen Jurisdiktion zu unterwerfen. Durch die Wiederherstellung der zwischenzeitlich verfallenen kirchlichen Organisation sollte der Einflußbereich Roms auf das gesamte Westillyrien, ja sogar Bulgarien ausgedehnt werden. Im Zusammenhang damit sollte auch die Macht der katholischen Kirche in Dalmatien, der nur die romanische Bevölkerung in den Städten anhing, wieder gefestigt werden, und zwar durch die Wiedererrichtung des Erzbistums Salona, dessen Sitz zwischenzeitlich in das romanische Split verlegt worden war. Wenn es also im Regnum Sclavorum heißt, der Sabor auf dem Duvanjsko Polje habe das Erzbistum von Salona wiedererrichtet, so beweist dies die Realisierung der päpstlichen Politik.

Dem Bericht über die Einberufung des Sabors geht die Schilderung voraus, *Budimir* habe mit allen Alten Rat gehalten und beschlossen, den Papst und den Kaiser („cesaru Konstantinu") um Hilfe zu bitten und zu ersuchen, die alten verbrieften Privilegien zu bestätigen bzw. Weise zu entsenden. Es scheint, als hätten die Alten und Weisen („starci i mudarci") nach dem Sabor ihre Funktionen eingebüßt, wie auch offensichtlich die Regionen deutlich abgegrenzt und Bane eingesetzt wurden. Auch wurde auf dem Sabor beschlossen, daß jeder Ban und Doge, selbstverständlich auch der Fürst adeliger Geburt zu sein hätte. Diese Passage „... svaki tih banov i dužev bude od pup/k/orizine plemeniti i oni da učine kneze od svoga kolina" wurde von *Jagić* mit „... von Geburt an, wenn der Nabel abgeschnitten wurde" und von *Orbini* mit „... dei suoi parenti" übersetzt.

Die „starci i mudarci" des Regnum Sclavorum entsprechen in etwa den „starci-župani", die es dem „De administrando imperio" zufolge in den einzelnen Slavinen gab. Diese Tradition brach nach der Christianisierung zur Zeit des Kaisers *Basileos* ab, als die Slavinen, die mit Stammes- bzw. Geschlechterverbänden gleichzusetzen sind, sich nach der Themenverfassung zu organisieren begannen. Auch *Porphyrogennetos* erwähnt in „De administrando imperio", daß der Kaiser *Basileos* in den Ländern Archonten einsetzte, die von den Ländern selbst gewählt wurden; d.h. sie be-

stimmten selbst, aus welcher Familie die Archonten kommen sollten. Seither stammten, wie es weiter heißt, die Archonten dieser Länder immer aus denselben Familien. In der Vita Basilii wird ebenfalls von diesem Vorgang berichtet.

Eine der Voraussetzungen für den Prozeß der Staatenbildung war die Regelung der Beziehungen zwischen Romanen und Slaven. Die umfassende Christianisierung hatte den Boden für eine Koexistenz der Romanen und Slaven im Gebirge wie in den Städten bereitet. Der Bericht Porphyrogennetos' über die Verbesserung der romanisch-slavischen Beziehungen entspricht der Mitteilung über die oben erwähnte (S. 20, 32) Rückkehr der Christen. Im Regnum Sclavorum fällt dieses Ereignis zeitlich mit dem Besuch *Konstantins* im Reiche König *Budimirs* zusammen, was auf das Jahr 867 oder 868 schließen läßt.

Viele mit dem Sabor von Duvno zusammenhängende Angaben des Regnum Sclavorum stimmen mit Berichten der wichtigsten Quellen zur Frühgeschichte der Südslaven, so dem „De administrando imperio" des *Porphyrogennetos* und der Vita Basilii überein. Aber auch durch einige andere Quellen werden Ereignisse bestätigt, die im Regnum Sclavorum berichtet werden, vor allem bezüglich der Vorgänge unter Kaiser *Basileos*. Da das Regnum Sclavorum den gerade regierenden Papst *Stephan* erwähnt und in die Regierungszeit *Basileos'* das Pontifikat *Stephans V. (VI.)* (885—891) fällt, kann man den Sabor von Duvno auf das Jahr 885 oder 886 datieren — das Jahr 886 scheint allerdings das wahrscheinlichere, was auch der sehr zuverlässige ragusanische Historiker *Tubero* (1459—1527) angibt[40]). Während des Pontifikats des Papstes *Stephan V. (VI.)* entwickelten sich gute Beziehungen zwischen der Ost- und Westkirche; unter *Basileos* war es auch üblich, daß Byzanz und Rom Legaten zu den Konzilen der jeweils anderen Kirche entsandten.

Mit gutem Grund läßt sich auch behaupten, daß die päpstliche Instruktion vom Herbst 885 für den Bischof *Dominik* und die Presbyter *Ivan* und *Stephan,* die zu den Slaven entsandt worden waren (Sclavorum fines), auf den Sabor von Duvno Bezug nimmt: „Cum Deo propitio ingressi Sclavorum fines fueritis, tanta vos ornate modestia, ut vestri vestrorumque omnium

---

[40]) Gegen diese Datierung ließe sich einwenden, das Regnum Sclavorum nenne an einer Stelle Kaiser *Michael* (an einer anderen Stelle ist der Name des Kaisers ausgelassen). Dies könnte allerdings Resultat der unwichtigen Deutung sein, der Sabor von Duvno sei ein Folge-Ereignis der kyrillomethodeischen Mission zur Zeit des Kaisers *Michael* gewesen; in der Konsequenz dessen habe man dann *Basileos* gegen seinen Vorgänger, Kaiser *Michael,* ausgewechselt. Die im Zusammenhang mit dem Sabor beschriebenen Ereignisse weisen aber ganz deutlich auf die Regierungszeit des Kaisers *Basileos* hin, so daß sich als einzige Erklärung des Fehlers die Tatsache anbietet, daß zur Zeit der kyrillomethodeischen Mission *Michael III.* regierte.

actus exemplum religionis praebeant rudi populo, habentes prae oculis monentem Dominum ‚ut videant vestra opera bona et glorificent patrem vestrum, qui in caelis est'. Cum veneritis ad ducem patriae, dicite ei: ‚Visitant vos apostolorum principes beatus Petrus regni caelestis claviger et Paulus doctor gentium. Dominus autem Stephanus sanctissimus pontifex sanctae catholicae et apostolicae Romanae ecclesiae et universalis papa, spiritalis videlicet pater vester, visitat vos et mandat vobis amabilem paternitatem. Amplectitur enim vos spiritualiter et diligit sicut unicum et carissimum filium. Omnes sanctissimi episcopi, reverentissimi presbyteri et diaconi cum reliquo clero sanctae Romanae ecclesiae optant vobis salutem; habent enim assidue vestri memoriam in suo Deo dignis orationibus apud beatissimorum apostolorum principum limina. Omnis honorabilis senatus a Deo conservandae Romanae urbis cum reliquo coetu fidelis populi mandat vobis salutes. Desiderant enim omni prosperitate vos in Christi Dei nostri fide pollere et saeculi gloria gaudere.' Primo die haec dixisse sufficiant, et si de patriae salute interrogaverint, quae ad honorificentiam pertinent christianae religionis, ecclesiae honoris, decentiae imperialis, prudenter respondete[40a])."

Aufgrund der vorstehenden Überlegungen bin ich der Meinung, daß der Sabor auf dem Duvanjsko Polje aus guten Gründen als reales historisches Ereignis, das mit großer Wahrscheinlichkeit im Jahr 886 stattgefunden hat, angesehen werden kann[41]).

III

Die wichtigsten Interpolationen im 9. Kapitel der Chronik des Popen Dukljanin

Die Forschung ist sich mit Ausnahme von D. Mandić und S. Mijušković darin einig, daß die Chronik des Popen *Dukljanin* anläßlich des Streites zwischen Ragusa und Bar um den Sitz des Erzbistums sowie um territoriale Ansprüche verfaßt worden ist. Zur Erhärtung ihrer Ansprüche manipulierten beide Seiten das Beweismaterial mit Falsifikaten, ja selbst unter Zuhilfenahme echter und falscher päpstlicher Bullen und Sendschreiben. Auch alte Urkunden und Denkschriften sollten als Beweismittel dienen, wie das etwa Erzbischof *Gregor* von Bar in einem Schreiben an den Spliter Erzbischof *Rainer* im Jahre 1177 deutlich zum Ausdruck bringt: Um nämlich den Anspruch Salonas auf die Vorrangstellung in ganz Dalmatien zu unterstrei-

---

[40a]) Latinski izvori za bŭlgarskata istorija. II, Red. I. Dujčev u.a. Sofija 1960, S. 289—290.

[41]) Diese Fragen habe ich in der zitierten Arbeit über den Sabor von Duvno näher behandelt.

chen, zitiert er zur Wahrheitsfindung „ex antiquis rescriptis et monumentis antecessorum meorum et diuersis aliis coniecturis..."[42]).

Einen wesentlichen Anstoß zu den Auseinandersetzungen zwischen Bar und Ragusa um die Jurisdiktion gab die Bulle *Benedikts VIII.* vom September 1022, mit der dem neuen ragusanischen Erzbischof, *Vital,* die Jurisdiktion übertragen wurde, die angeblich beim Erzbistum von Epidaurus gelegen hatte. Dabei wurden die Bistümer Lachomis (Zahumlje), Sorbulija (Serbien), Tribunia (Trebinje), Katarin (Kotor), Antivar (Bar) und Ulcin (Ulcinj) der Jurisdiktion des Erzbistums Ragusa zugeteilt, was bedeutete, daß die Bistümer der Praevalis — nämlich Kotor, Bar und Ulcinj — aufgrund dieser Bulle der Kirchenprovinz Ragusa unterstellt wurden. Bosnien wurde in der Bulle nicht erwähnt, was Anlaß zu gewissen Fälschungen gab. Die Eingliederung Serbiens war andererseits wertlos, da das Bistum von Ras in eben dieser Zeit, nämlich um 1020, der autokephalen Kirche von Ohrid zufiel. Außer dem opponierenden Klerus der praevalentanischen Bistümer wandte sich auch der Spliter Erzbischof gegen die Neuorganisation, denn durch die Erhebung Ragusas zum Erzbistum verlor er den ragusanischen Bischof als Suffraganen.

Die Position des Erzbistums Ragusa wurde dann aber erheblich geschwächt durch die Gründung des Erzbistums Duklja-Bar aufgrund der Bulle vom 8. Januar 1089 des Gegenpapstes *Klemens III. (Wibert von Ravenna).* Die Erhebung von Bar zum Erzbistum ist das Verdienst der großen Herrscher von Duklja, der Könige *Mihal* (1050—1081) und *Bodin* (1081—1101). Durch das Prinzip der Kongruenz kirchlicher und politischer Territorien fielen dem Erzbistum Duklja-Bar außer den Bistümern der Praevalis auch Serbien, Bosnien und Travunien (Trebinje) zu.

Die Auseinandersetzung zwischen Ragusa und Bar drehte sich also hauptsächlich um zwei Streitfragen: zum einen um die Anerkennung als Erzbistum, zum anderen um die Jurisdiktion über die umliegenden Herrschaftsbereiche, sowohl im Bereich der praevalentanischen Bistümer wie auch im Gebiet der Bistümer der Slavinen Trebinje, Hum und Bosnien. Besonders strittig war die Jurisdiktion über Bosnien, das in der Bulle *Benedikts VIII.* nicht erwähnt worden war. Bar war in diesem Kampf sehr daran gelegen, seinen Status als Erzbistum nachzuweisen, den es im übrigen auch Ragusa nicht bestritt; wohl aber behauptete man in Bar, daß sich die Jurisdiktion des Erzbistums Ragusa nur bis zu dem Hügel unmittelbar vor der Stadt erstrecke.

Die Tatsache nun, daß die römische Kurie historisch begründete Grenzziehungen immer akzeptiert hatte, brachte Pop *Dukljanin* zu der Schlußfolgerung, auf dem Sabor von Duvno — also unmittelbar nach der Christianisierung der Slaven — sei parallel zur salonitanischen Kirche als der Kir-

---

[42]) Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Hrsg. von T. Smičiklas. Vol. II, Zagreb 1904, S. 159.

chenprovinz für Unterdalmatien auch die Kirchenprovinz Duklja für Oberdalmatien oder Rotkroatien errichtet worden. Diese Annahme des *Dukljanin* entspricht aber offensichtlich nicht der historischen Realität und geht auf eine Fälschung zurück.

Selbst wenn man davon ausgeht, daß auf dem Sabor von Duvno im Jahre 885 oder 886 Beschlüsse über die territoriale Organisation der Kirche gefaßt wurden, ist auszuschließen, daß gleichzeitig auch die Kirchenprovinz Duklja gegründet wurde. Zu dieser Zeit nämlich war Drač Sitz der praevalentanischen Kirchenprovinz. Aus einem Verzeichnis eines Suffraganbischofs der Kirchenprovinz Drač vom Ende des 9. oder Beginn des 10. Jh.s geht hervor, daß zu diesem Erzbistum fünfzehn Suffraganbistümer gehörten — u.a. Dioklija, Skodra, Drivast, Polet und Bar[43]). Die Stadt Duklja selbst lag aber noch Mitte des 10. Jh.s in Trümmern *(Porphyrogennetos)*.

Man hat daher die Aussage *Dukljanins* als namentliche Aufzählung der Kirchengebiete der salonitanischen Kirche anzusehen, die er willkürlich der Kirchenprovinz von Duklja zuordnet. Den Katalog dieser Bistümer übernahm er aus einer Fälschung, der angeblichen Bulle des Papstes *Kalixt II.* Sie ist während des Streites mit Ragusa angefertigt worden, unmittelbar nach der Auflösung der Kirchenprovinz Bar im Jahre 1142[44]). Der Pope *Dukljanin* war, auch wenn er betont, die Kirche von Duklja sei nach altem Recht (pro iure antiquo) zum Erzbistum von Oberdalmatien erhoben worden, auffälligerweise bei seiner Wiedergabe der politischen und kirchlichen Grenzziehung nicht konsequent: Ragusa, das in Oberdalmatien lag, ordnete er der Kirchenprovinz Salona zu, die aber Unterdalmatien umfaßte.

Die kroatische Redaktion des Regnum Sclavorum enthält allerdings keine näheren Angaben über die auf dem Sabor von Duvno beschlossene Aufteilung der kirchlichen Jurisdiktionsgebiete; dennoch erweist sie sich auch in diesem Punkt als die zuverlässigere. Sie vermerkt immerhin, daß Erzbischöfe für Salona und Duklja sowie Bischöfe ernannt wurden und merkt an, die Gebietsteilung sei gemäß der alten Aufteilung nach Städten erfolgt („po gradih onakoj, kako i prvo raspa biše bilo").

In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, daß bisher immer nur die ungenauen Angaben, die Pop *Dukljanin* in das 9. Kap. der Chronik eingefügt hat, im Zentrum der Betrachtungen standen; es sind in diesem Kapitel aber augenscheinlich auch Einschübe durch Ragusaner erfolgt, die wohl nicht einmal der Pope von Duklja bemerkt hat. Sie betreffen Probleme der Kirchenprovinz Ragusa, deren Status zwar unbestritten war, deren territoriale Ausdehnung jedoch in Frage stand. Wie erwähnt, führt die Gründungsurkunde des Erzbistums, die Bulle Papst *Benedikts VIII.* von 1022, das Bistum Bosnien nicht als dessen Suffraganbistum an, wohl aber Serbien — doch das blieb ohne praktische Bedeutung. Die Ragusaner ver-

[43]) Hierzu führt Šišić, op. cit., S. 66—67, Sekundärliteratur an.

[44]) Vgl. M. Barada, Dalmatia superior, *RAD J.A.* 270 (1949), S. 93—113.

suchten nun gegenüber der päpstlichen Kurie den Nachweis zu führen, daß unter dem in der Bulle genannten Serbien eigentlich Bosnien zu verstehen sei („regnum Serviliae quod est Bosna").

Dieser Versuch einer verfälschenden Interpretation wurde vom ragusanischen Erzbischof Ivan gewagt, worüber er im Jahre 1252 an die ragusanischen Gesandten in Venedig berichtete. Er habe unter Eid vor dem Papst ausgesagt, daß zur Jurisdiktion des ragusanischen Erzbischofs drei Herrschaftsbereiche *(regna)* gehörten: das Zahumlje, Serbien („Serviliae quod est Bosna") und Trebinje. Die Herrschaft von Hum würde sich bis zur Spliter Kirchenprovinz, die serbische bis zur Kirchenprovinz Kalosca und die Herrschaft von Trebinje bis zur Kirchenprovinz von Drač erstrecken[45]). „Der ragusanische Erzbischof", schreibt S. Stanojević, „hat also aufgrund gefälschter päpstlicher Urkunden Serbien und Bosnien als identisch bezeichnet, zweifellos mit dem Ziel, seine Diözese noch zu erweitern. Aus demselben Grund wurde auch die völlig falsche Behauptung aufgestellt, Travunija (Trebinje) würde sogar bis zur Kirchenprovinz Drač reichen[46])."

In derselben Absicht waren in Ragusa auch schon früher päpstliche Bullen gefälscht worden: eine, datiert auf den 21. Juni 1188, die von *Klemens III.* stammen sollte, und zwei — in die Jahre 1227 und 1238 datiert — von *Gregor IX.* In allen drei Bullen wurde die Formel „Serviliae quod est Bosna" verwendet[47]). Es ist aber schlechterdings unvorstellbar, daß die päpstliche Kurie um jene Zeit so schlecht informiert war, daß sie nicht das Serbien der *Nemanjiden* vom Bosnien des Ban *Kulin* unterscheiden hätte können. Mit diesen Fälschungen sollte allein der Anschein erweckt werden, mit dem „Sorbulija" des Gründungsaktes der ragusanischen Kirchenprovinz von 1022 sei Bosnien gemeint gewesen.

In eben dieser Absicht veränderten die Ragusaner auch den Text des Regnum Sclavorum; dabei gingen sie davon aus, daß sich die kirchliche Territorialgliederung an der politischen orientierte. So geriet die Behauptung in das Regnum Sclavorum — und zwar in erster Linie in die lateinische Redaktion —, auf dem Sabor von Duvno sei Serbien bzw. das Zagorje unter dem Namen Serbien politisch-territorial auf Bosnien und die Ras aufgeteilt worden — Serbien und Bosnien seien also eine territoriale Einheit. Interessanterweise wird die Aufteilung Serbiens bzw. des Zagorje bei *Marulić* nicht erwähnt, während sie in der kroatischen Redaktion verderbt ist. Auch im von *Dandolo* benutzten Exemplar des Regnum Sclavorum wurde offensichtlich nicht über eine solche Teilung berichtet.

Es stellt sich im übrigen auch die Frage, ob ein einheimischer Schreiber zu Beginn des 11. Jh.s — dem Zeitpunkt also, auf den man die Entstehung

---

[45]) F. Rački, loc. cit., S. 481.

[46]) S. Stanojević, Borba za samostalnost katoličke crkve u nemanjićkoj državi. Beograd 1912, S. 140.

[47]) S. Stanojević (ibidem, S. 163) hält alle diese Bullen für Fälschungen.

des von Medini als Trebinjer Chronik bezeichneten Teils datiert — den Ausdruck „Srbija" überhaupt verwendet haben würde; ganz sicher war das aber nicht der Fall in der 2. Hälfte des 9. Jh.s, als (meiner Ansicht nach) der Sabor abgehalten wurde. Auch der Pope *Dukljanin* gebraucht für Serbien regelmäßig die Bezeichnung ‚Raška'. Die Benennung „Serbien" taucht zum ersten Mal im 10. Jh. bei byzantinischen Schreibern und in der päpstlichen Kanzlei auf, setzt sich aber in den südslavischen Gebieten selbst nur zögernd durch. „(Stephan) der Erstgekrönte ließ sich 1199 ‚magnus iuppanus totius Servye', 1220 ‚rex totius Serviae' nennen, spricht aber in seiner Sprache immer nur von ‚Srpska zemlja'. Auch Dušan, der griechisch als βασιλεὺς Σερβίας καὶ Ῥουμανίας unterschreibt, bezeichnet sich in serbischen Urkunden immer als ‚samodržac Srbljem i Grkom'. Das Wort ‚Srbija' ist den Serben des Mittelalters üblicherweise nur in anderen Sprachen geläufig[48])."

Im 9. Kap. der kroatischen Redaktion der Chronik findet sich eine Stelle, an der das Wort ‚Serbien' eine andere Bedeutung hat, nämlich als übergeordnete Bezeichnung für die Ras und Bosnien. Das Gebiet der Ras wurde selten präziser beschrieben als im folgenden Passus: „i rike, ke ishode iz gor od zapada sunčenoga i pristaju uz veliku riku Dunaj, onuj riku zvaše Surbiu." Hier läßt der Autor Bosnien aus den Augen, sonst hätte er den Fluß Save angeführt, der ihm vertraut sein mußte; anstatt der Save bedient er sich aber zur geographischen Beschreibung Serbiens der Donau und der Flüsse, die in den Bergen des sonnigen Westens entspringen und an die große Donau heranfließen. Westlich ihrer Mündung in die Donau befinden sich in den Bergen die Quellen der Flüsse der Ras (Raška): Djetinja, Rzav, Moravica, Morava, Raška, Ibar, Sitnica und Lab. Daß es sich bei dieser Beschreibung um das Gebiet Serbiens bzw. der Raška handelt, geht aus dem 16. Kap. der Chronik in ihrer kroatischen Redaktion hervor: „Zagorje, ko Srbiju zovu ča jest g Dunaju i g Bugare, ko se sada zovu, ča jest tja do Paunja polja." Hier wird das Gebiet der Zagorje, d.h. Serbiens als in Richtung Donau bzw. Bulgarien liegend und bis zu den Pauner Bergen (bei Uroševac) reichend definiert.

Ebenso wird der Begriff des Zagorje in Kap. 9 und an verschiedenen Stellen der Eingangstexte der Chronik des Popen *Dukljanin* unterschiedlich verwendet. Laut Kap. 9 bildeten Ras und Bosnien das Zagorje, während —

---

[48]) A. Solovjev, Pojam države u srednjevekovnoj Srbiji, *Godišnjica Nikole Čupića* 42 (Beograd 1933), S. 66. — „(Der Begriff) Serbien wird nur in Kirchenschriften verwendet, in denen der griechische Einfluß spürbar ist (Σερβία). Fremdsprachige Quellen verwenden sehr häufig die Form Serbia oder Servia. Sie findet sich seit Beginn des 13. Jh.s auch in der Titulatur der ungarischen Könige." M. Dinić, O nazivima srednjevekovne srpske države — Sklavonija, Srbija, Raška, *Prilozi za književnost, jezik, istoriju i folklor* 32 (1966), H 1—2, S. 26—34.

wie bereits ausgeführt — in Kap. 14 unter Zagorje das Gebiet im Norden des Kosovo verstanden wird. Das Zagorje wird auch in Kap. 2 und 3 sowie im Anhang über die drei kroatischen Könige (Kap. 27 und 28) erwähnt. An diesen Stellen wird Bosnien allerdings nicht zum Zagorje gerechnet: Im 2. Kap. wird erzählt, wie *Stroil* Bosnien eroberte und nach Dalmatien zog; aber auch das genügte ihm nicht und er entsandte seinen Sohn mit einem Heer, damit er auch das untere Land und das Zagorje einkreise („da bi obujal i donju zemlju i zagorsku"). Im 17. Kap. ist die Rede vom Reichtum des Zagorje und des Primorje unter König *Zvonimir,* während im 28. Kap. von *Bela I.* gesagt wird, er beherrsche das kroatische Reich, was auch für das Zagorje, Primorje und für Bosnien gelte.

Die Bezeichnung Zagorje in den Ausführungen über den Sabor von Duvno ist nicht identisch mit den Beschreibungen an anderen Stellen derselben Chronik; sie steht im Widerspruch dazu. Das Zagorje des 9. Kap. der lateinischen Redaktion findet sich nirgends sonst, weder in früheren, noch in späteren Quellen wieder, ausgenommen in denjenigen, die sich wiederum auf die lateinische Redaktion der Chronik des Popen *Dukljanin* stützen.

Trotz aller Unstimmigkeit bei der territorialen Definierung war meines Erachtens der Terminus Zagorje (wie auch Prigorje) in der Vorlage enthalten, allerdings nur im Sinne der Župa Zagorje. In den historischen Quellen des späteren Mittelalters wie auch aus der Türkenherrschaft wird die Bezeichnung Zagorje für die zwischen der oberen Neretva und der Drina gelegene bosnische Gespannschaft verwendet.

Š. Bešlagić beschreibt die geographische Lage des Zagorje folgendermaßen:

> „Als Zagorje sieht man heute das weitgestreckte südliche und südöstliche Gebiet von Berglehnen und Abhängen des Treskavica-Gebirges an. Es geht über in eine Ebene und stellt auf dieser Seite die Verbindung zu Montenegro mit den bewaldeten Abhängen der Zelengora her. Es handelt sich in der Hauptsache um eine urbar gemachte Karstlandschaft, die überwiegend mit Gras bewachsen ist. Von der im Westen gelegenen Župa ist das Zagorje durch die Flüßchen Zaval und Grajsalica getrennt. Die wichtigsten Ansiedlungen des Zagorje sind: Romani, Grajsalica, Mjehovina, Božanovići, Kalinovik, Vlaholje, Jažići, Jelašca, Borija, Vihovići, Mosorovići und Šivolje. Alle diese Dörfer sind durch ein gut ausgebautes Straßennetz miteinander verbunden. Das Zagorje wird von der Straße Sarajevo—Nevesinje durchschnitten, von der bei Kalinovik eine Abzweigung nach Foča führt[49])."

Danach liegt das Zagorje also genau an der Nordseite der Bergkette, die sich vom Prokletije-Gebirge bis zum Zelengora-Massiv hinzieht und eine Wasserscheide bildet zwischen den Flüssen, die in das Meer und denen, die in die Save münden.

---

[49]) Š. Bešlagić, Kalinovik. Srednjevjekovni nadgrobni spomenici. Sarajevo 1962, S. 12 (mit Skizze).

Genau an der Südseite dieser Bergkette liegt das Podgorje, lateinisch Submontana, dessen topographische Beschreibung im 30. Kap. der Chronik mit der des Zagorje übereinstimmt. In das Zagorje hinein fließen auch die Flüsse Neretva und Rama, die der lateinischen Redaktion zufolge sich eigentlich im Podgorje befinden müßten. Die an das Podgorje angrenzende Gespanschaft Zagorje war mit großer Wahrscheinlichkeit auch zur Zeit des Popen *Dukljanin* lediglich eine Župa, die den lateinischen Namen Transmontana trug (9. Kap.). In der lateinischen Redaktion finden wir daher die politischen Einheiten Submontana und Transmontana: offensichtlich die eine als Pendant zur anderen benannt. Das Zagorje wurde also wahrscheinlich im ursprünglichen Text nur als eine Župa verstanden; seine geographische Lage im Verhältnis zum Podgorje (Podgoria) stützt die Annahme, daß bereits sehr früh eine Župa dieses Namens bestanden hat. Noch heute existiert der Name für eine engere geographische Einheit. Da ohne allen Zweifel der ursprüngliche Text verderbt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, daß das Podgorje ebenfalls nur eine Gespanschaft war; in jedem Falle müßte man sich das Podgorje, das übrigens in keinen anderen historischen Quellen erwähnt wird, auch nur im Größenverhältnis einer Župa vorstellen.

Das dem Podgorje gegenübergestellte Zagorje ist aber seinen Dimensionen nach keinesfalls mit den wesentlich größeren Gebieten der Ras und Bosniens vergleichbar. Wir kennen im übrigen zahlreiche analoge Fälle, wo zwei kleine Herrschaften aneinandergrenzen, eine mit dem Namen Zagorje, die andere Podgorje. Ein Zagorje und ein Podgorje wurden bereits auf der Steinplatte *Kulins* vom Ende des 12. Jh.s (aufbewahrt im Zemaljski muzej Sarajevo) verzeichnet, die unterhalb des Dorfes Muhašinovići bei Visoko gefunden wurde[49a]).

Alle diese Beispiele sprechen dafür, daß die Gleichsetzung von Serbien und dem Zagorje einzig zu dem Zwecke erfunden wurde, um als staatsrechtliches Argument die Formel „Serviliae quod est Bosna" zu untermauern.

Medini hat nachgewiesen, daß zahlreiche Kapitel und Passagen der lateinischen Redaktion in Ragusa entstanden sind, und auch Šišić hat schon auf die ragusanischen Einschübe hingewiesen. Dennoch erscheint mir Medinis These falsch, die ragusanischen Überarbeitungen seien „irgendwann im 14. Jh." erfolgt. Dank Lukarević ist uns jetzt bekannt, daß das Regnum Sclavorum spätestens am Ende des 12. Jh.s in Ragusa existierte; die Annahme ist also gerechtfertigt, der Pope *Dukljanin* habe die Kapitel 1—35, die in Dubrovnik bereits in das Lateinische übersetzt worden waren, zu seiner Verfügung gehabt. Geht man nun davon aus, daß die ersten 35 Kapitel in Ragusa übersetzt und überarbeitet worden sind und die übrigen Kapitel

[49a]) P. Andjelić, Revizija čitanja Kulinove ploče, *Glasnik Zemaljskog muzeja. Arheologija.* N.S. Sv. XV—XVI (Sarajevo 1961), S. 287—308.

von *Dukljanin* stammen, dann deckt sich das nach meiner Ansicht auch am besten mit den Resultaten der lexikologischen Analyse, wie sie Medini vorgenommen und dahin zusammengefaßt hat:

> „Die Kapitel 38—47 der Chronik bilden vom Sprachlichen her eine Einheit. Sie unterscheiden sich von den anderen Teilen der Chronik hauptsächlich in lexikographischer Hinsicht, denn es finden sich nicht nur Wörter und Phrasen, die in den anderen Kapiteln nicht vorhanden sind, vielmehr werden häufig sogar dieselben Wörter in unterschiedlicher Bedeutung gebraucht ... Ebenfalls fallen Unterschiede in der Anwendung von Konjunktionen und Partizip-Konstruktionen auf, was selbstverständlich im ganzen Satzgefüge seinen Niederschlag findet, so daß man schon beim Überlesen den anderen Autor spürt[50])."

Daß die ragusanische Bearbeitung der Chronik der Redaktion *Dukljanins* vorausgegangen war und nicht erst nachträglich — im 14. Jh., wie behauptet wird — erfolgte, beweisen auch die sprachlichen Unterschiede, die vor allem Medini herausgearbeitet hat. Es dürfte sich folglich beim ersten Teil der lateinischen Fassung um eine ragusanische Übersetzung des Regnum Sclavorum handeln, in die *Dukljanin* einige Passagen einschob, während alle übrigen Teile der Chronik von ihm selbst verfaßt wurden. So erklären sich auch die sprachlichen Unterschiede zwischen den ersten 35 Kapiteln und den restlichen.

IV.

Der Mythos von der gotischen Abstammung

Wenn man den Libellus Gothorum und das Regnum Sclavorum als zwei gesonderte Schriften und die kroatische Redaktion als ihrer slavischen Urschrift besonders nahestehend auffaßt, dann vereinfacht sich meines Erachtens auch das Problem des „gotischen" Komplexes in der Chronik des Popen von Duklja: es läßt sich dann nämlich auf die Frage reduzieren, warum eine Kontinuität zwischen den gotischen Herrschern des 6. und 7. Jh.s und den Herrschern des 9. und 10. Jh.s, die im Regnum Sclavorum genannt sind, angenommen wurde.

Die Eigenständigkeit der beiden Schriften und die größere Authentizität der kroatischen gegenüber der lateinischen Redaktion vorausgesetzt, umgeht man auch das Dilemma, das andernfalls die Chronik des Popen von Duklja durch ihre „Gotenmanie" hervorruft. Es ist auffällig, daß eine Identität von Goten und Slaven in der kroatischen Fassung an keiner Stelle behauptet wird, wie das *Dukljanin* in seiner einleitenden Anmerkung zur Chronik und auch im 5. Kap. tut („Gothi qui et Sclavi", in Orbinis Redaktion: „Gothi-Slavi").

[50]) M. Medini, Kako je postao..., S. 134.

In der kroatischen Redaktion, die sich mit den Goten in dem von ihnen handelnden Teil und im 9. und 13. Kap. beschäftigt, gelten sie als fremdes, ja sogar feindliches Volk, während sie in der lateinischen Redaktion mit den Slaven gleichgesetzt werden — wohl in der Überzeugung, daß eine Kontinuität von den „Königen" des Libellus Gothorum über die „Könige" des Regnum Sclavorum bis zu den Königen von Duklja nachgewiesen werden müsse. Die Darstellung in der kroatischen Redaktion macht — wenn man von ihrer Nähe zur Urschrift ausgeht — auch wahrscheinlich, daß Slaven und Goten in der Urschrift ebenfalls nicht gleichgesetzt waren, sondern daß diese Gleichsetzung erst vom Popen von Duklja in die lateinische (und italienische) Redaktion eingeführt worden ist. Doch ist auch nicht auszuschließen, daß dies bereits schon vorher in Ragusa geschehen ist. Ein Slave jedoch würde sich wohl schwerlich als Gote bezeichnen — und diese Tatsache bestätigt die kroatische Redaktion.

Wie und warum nun wurden Libellus Gothorum und Regnum Sclavorum miteinander verknüpft? Eine Antwort läßt sich möglicherweise in einer Manipulation finden, für die schriftliche Zeugnisse allerdings erst aus der 1. Hälfte des 15. Jh.s vorliegen: das Bemühen um den Nachweis nämlich, die bosnische Herrscherdynastie sei gotischen Ursprungs — und, wie von mir dargelegt, berichtet ja das Regnum Sclavorum von den frühesten Herrschern der bosnischen Slavine. Den angeblich gotischen Ursprung der Dynastie der *Kotromanići* suchen Quellen Ragusaner Provenienz zu bezeugen, etwa eine Instruktion von 1432 sowie Lukarević, Orbini und Rastić. Allerdings konnte allein der Name *Kotroman* (Gote + Romane) zu entsprechenden Assoziationen verleiten.

Die Instruktion, die der Rat der Stadt Ragusa am 14. Mai 1432 seinen Unterhändlern in Bosnien sandte, will glauben machen, daß unter Kotroman Goto („Gotrumano Goto") — dieser war aus Ungarn gekommen — *Stephan Kotroman* zu verstehen sei. Es wird daran erinnert, daß *Kotroman Goto* mit der guten *Elisalde* verheiratet gewesen war, die mit ihren drei Söhnen in Dubrovnik Zuflucht gefunden hatte; einer von ihnen *(Vladislav)* sei der Großvater des gerade regierenden bosnischen Königs *Tvrtko II.*[51]).

---

[51]) V. Ćorović schreibt in seinem Aufsatz: Pitanje o poreklu Kotromanića, *Prilozi za književnost, jezik, istoriju i folklor* 5 (Beograd 1925), S. 15—20, *Kotroman Goto* könne möglicherweise mit dem Fürsten *Kotroman* identisch sein, der in der Urkunde von 1163 über die Rechte und Privilegien der Spliter Kirche als Zeuge angeführt wird. Dieser könnte als Vertrauter König *Stephans,* dem Sohn *Gezas,* mit dem deutschen Heerführer *Gottfried* nach Bosnien gezogen sein, um dort die Ordnung wiederherzustellen. — D. Truhelka schreibt in seinem Buch (Kolijevka i groblje prvih Kotromanića. Studije o podrijetlu. Zagreb 1941, S. 44—57), der Beiname *Goto* deute auf die Herkunft hin; *Goto* bezeichne das heutige Kučevo in Slavonien, das demnach die Wiege des Geschlechtes der *Kotromanići* wäre. Daß Goto und Kučevo identisch seien, leitet Truhelka von

Dieselbe Beweisführung findet man auch bei Luccari[52]) und Rastić[53]).

Anders *Orbinis* Abstammungsgeschichte: Danach habe der ungarische König nach dem Tode des Ban *Kulin* einen seiner Barone mit Namen *Cotromano Tedesco* an der Spitze eines Heeres nach Bosnien gesandt. Da dieser das Land herrscherlos vorfand, sei es ihm ein Leichtes gewesen, Bosnien zu erobern. Daraufhin habe ihn der König als Ban eingesetzt, und seit dieser Zeit herrschten seine Nachkommen in ununterbrochener Folge über das Land. Die Familie der *Kotromanići* habe praktisch immer über Bosnien geherrscht[54]).

Die dynastischen Vorläufer des *Stephan Kotroman,* der Ban *Prijezda* (um 1250—1278) und davor Ban *Ninoslav* (1232—1250) sind ebenfalls Angehörige des noch weiter zurückreichenden Herrscherhauses. Ban *Ninoslav* sagt ausdrücklich, seine Vorfahren (*progenitores,* мои старѣ) hätten von altersher über Bosnien geherrscht und es gelte als alter Brauch, daß ein Herrscher nach seinem Gutdünken Župen und Dörfer seines Landes zur Verwaltung vergebe und wieder entziehe[55]). Hieraus bietet sich folgender Schluß an:

---

dem Umstand ab, daß dort später eine Kirche mit dem Namen „St. Marija de Goto" errichtet wurde.

[52]) Diese Angabe findet sich nur in der ersten Auflage: Copioso Ristretto degli Annali di Ragusa libri quatro di Pietro Luccari Gentilhuomo Raguseo etc. dal principio di essa sino al anno presente 1604. In Venetia, ad instantia di Antonio Leonardi 1605. — *Cotroman Tadesco* soll im Jahre 1270 auch die Burg Vrhbosna gebaut haben; G. Luccari, op. cit., Vol. II (2. Ausg.), Ragusa 1790, S. 29.

[53]) Cronica Ragusina Junii Restii (ab origine urbis usque ad annum 1451) item Joannis Gundulae (1451—1484). Digessit Speratus Nodilo, in: Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium Vol. XXV, Scriptores Vol. II, Zagreb 1893, S. 258.

[54]) Mavro Orbin, Kraljevstvo Slovena (übers. v. Z. Šundrica). Beograd 1968, S. 140—141. — M. Perojević (*Povijest Bosne i Hercegovine* 1, Sarajevo 1942, S. 236—238) hat glaubhaft begründet, daß „Stephan Kotroman nicht als Gründer der Dynastie angesehen werden kann, daß vielmehr dessen Haus schon vor ihm die Herrscher Bosniens gestellt hat, was indirekt auch Orbini bestätigt...". — Laut genealogischer Urkunden angeblicher Nachkommen der *Kotromanići* des späten 18. Jh.s führten die *Kotromanići* aus Potravlje bei Sinj (diese hatten sich zu Beginn des 18. Jh.s aus der Hercegovina kommend, in dieser Gegend angesiedelt), aus denen sich die bosnischen Bane und Könige rekrutierten, ihre Abkunft auf einen Deutschen, *Ivan Kotroman,* zurück (Joanni Cotromano Tadesco, che fú Bano della Bosna). Während *Ivan* zeitlich nach dem Tod des Ban *Kulin* eingeordnet wird, bezeichnet ihn aber die Genealogie der *Kotromanići* als „conti de Cotromani" „dal anno 806". — P. Stanić, Isprave i rodopis Bosanskih bana i kraljeva Kortomanovića od godine 806 do danas. Po rukopisima obnadjenim kod njihovih živućih potomaka. Sonderausgabe des *Bullettino di archeologia e storia dalmata* (Split 1893/96).

[55]) Codex diplomaticus, Vol. III, Zagreb 1905, S. 388; Lj. Stojanović, Stare srpske povelje i pisma. Knj. I. Beograd-Sr. Karlovci 1929, I/1, S. 7. — Thallóczy

Wenn das Regnum Sclavorum allgemein als Geschichte der bosnischen Slavine verstanden wurde und gleichzeitig die Tradition herrschte, das bosnische Herrscherhaus auf die Goten zurückzuführen, dann lag nichts näher, als die Schrift Libellus Gothorum, in der von ostgotischen Herrschern die Rede ist, in das Regnum Sclavorum einzuarbeiten; dies könnte in Ragusa oder — allerdings weniger wahrscheinlich — in Bar geschehen sein, wo man den Libellus Gothorum auch gefunden hatte. Wie aus den bisherigen Darlegungen hervorgeht, hat der Autor des Regnum Sclavorum weder sich selbst, noch die Bevölkerung im beschriebenen Gebiet als Goten angesehen. In Ragusa konnte es aber sehr wohl zur Verknüpfung der beiden Schriften gekommen sein, da man dort an die gotische Abstammung des im Regnum Sclavorum genannten Herrscherhauses glaubte.

Der Mythos der gotischen Abstammung in der Chronik des Popen *Dukljanin* spiegelt also nicht die Überzeugung der slavischen Population bzw. des Autors des Regnum Sclavorum, der ihr zuzurechnen ist, wider. Vielmehr bezeichneten die romanischen Bewohner der Küstenstädte, zu denen aller Wahrscheinlichkeit nach auch *Dukljanin* zählte, die Bevölkerung des Landesinneren als Goten, so daß auch die älteste Redaktion der ersten 35 Kapitel der Chronik des *Dukljanin* diesen Titel hätte tragen können.

Zudem bestand auch geographisch eine Grundlage für diese historisch nicht haltbare Identifizierung. Auch darf man nicht übersehen, daß auf bosnischem Staatsgebiet zwischen 490 und 535 das ostgotische Reich *Theoderichs* bestanden hatte; dazu kommt die Gepflogenheit vieler mittelalterlicher Autoren, manchen Ländern ihren früheren Namen zu belassen. Radojčić schreibt:

> „Es ist, als ob in Bosnien gotische Siedlungen neue slavische Einwohnerschaften angezogen und damit die Lage ihrer staatlichen und kirchlichen Zentren vorbestimmt hätten, weil so viele interessante Spuren dieser gotischen Siedlungen in der Nähe der alten Vrhbosna, unweit von Sarajevo, zu finden sind[56])."

Auch fehlt es nicht an Funden auf bosnischem Boden, die an die Goten erinnern. So hat der Archäologe A. Evans auf dem Feld von Sarajevo einen Ring *Theoderichs* mit einer Gemme und der Inschrift „P.N. Theodori" gefunden[57]); ebenso fand man gotische Silbermünzen, und Abdrücke von Ge-

---

steht ebenfalls auf dem Standpunkt, die bosnische Herrscherdynastie habe eine lange Kontinuität aufzuweisen: „Und es ist sehr wahrscheinlich, daß die historisch bekannten Bane Borič, Kulin, Ninoslav und Prijezda miteinander verwandt waren." (Lj. Thallóczy, Istraživanja o postanku bosanske banovine sa naročitim obzirom na povelje körmendskog arkiva, *Glasnik Zemaljskog muzeja* 18 (Sarajevo 1906), S. 429.

[56]) N. Radojčić, Jugoslavenstvo kroz našu istoriju, *Letopis Matice srpske* 339 (Novi Sad 1934), S. 179.

[57]) F. Šišić, Priručnik izvora hrvatske historije. Zagreb 1914, S. 141.

fäßen bzw. Urnen in Stein und hartem Erdreich (sog. *hambarine*) konnten an etwa vierzig Stellen in Bosnien nachgewiesen werden[58]). Manches spätantike Denkmal dürfte gleichfalls den Goten zuzuschreiben sein[59]).

Weiterhin könnte die Bezeichnung bestimmter Gegenden und ihrer Bewohner als ‚gotisch' oder ‚Goten' durch ihre doktrinäre religiöse Überzeugung verursacht worden sein. Der Begriff ‚Gote' war lange Zeit nach deren Verschwinden von der historischen Bühne ein Synonym für diejenigen, die sich nicht-lateinischer Kirchenbücher bedienten, und die Goten waren außerdem Arianer, also Häretiker[60]).

Bekanntlich hat auch die römische Kurie schon im Jahre 925 die slavische Liturgie bekämpft, indem sie die Lehre *Methods* als nicht in den heiligen Büchern belegt schmähte und *Method* nicht den heiligen Schreibern zurechnete[61]).

Auf der Synode von Split gingen lateinische Prälaten so weit, zu behaupten, daß die Glagolica, die sie als gotische Schrift bezeichneten, von einem gewissen *Methodios,* einem Häretiker, erfunden worden sei, der in slavischer Sprache viel Lügnerisches gegen die Regeln der katholischen Kirche geschrieben habe und dafür durch einen plötzlichen Tod bestraft worden sei[62]). Goten waren folglich jene, die sich in der Kirche ihrer barbarischen Sprache und Schrift bedienten. In das gotische Land, worunter das Zahumlje zu verstehen ist, floh schließlich laut dem Rodoslov des Patriarchen *Pajsij* und der Chronik des *Branković* auch *Bela Uroš*[63]). Dem Bericht *Tuberos* zufolge gaben die ragusanischen Herrinnen ihren aus der Provinz stammenden Bediensteten gotische Namen als Schimpfnamen[64]).

In Bosnien und Hum wirkten auf *Kyrill* und *Method* zurückgehende, spä-

---

[58]) Vgl. K. Hörmann, Hambarine kod Detlaka, *Glasnik Zemaljskog muzeja* 4 (1892), S. 243; M. Mandić, Starine kod fojničkog Kiseljaka, *Glasnik Zemaljskog muzeja* 37 (Sarajevo 1925), S. 62—63; D. Sergejevski, Kasno-antički spomenici iz okoline Jajca, *Glasnik Zemaljskog muzeja* 50 (Sarajevo 1938), S. 59.

[59]) Der sog. „futhark" auf der Säule in Breza bei Sarajevo enthält nicht gotische, sondern — wie es scheint — nordische Runen.

[60]) Interessant ist die These J. Hamms (*Nastavni vjesnik* 46, H. 1—5, 1937—1938, Zagreb 1939) über die Entstehung der Glagolica, deren Grundlage er im gotischen und Runenalphabet sieht. Danach ist „die Glagolica irgendwo im Inneren der Balkanhalbinsel entstanden, wahrscheinlich in Bosnien oder der Hercegovina".

[61]) Rački, Doc., S. 185—190.

[62]) Archidiakon Thomas, Kronika. Split 1977, S. 49.

[63]) Lj. Stojanović, Stari srpski rodoslovi i letopisi, Zbornik za istoriju, jezik i književnost srpskoga naroda 16 (Beograd, Sremski Karlovci 1927), S. 15 und 279.

[64]) Ludovicus Cervarius Tubero, Commentaria suorum temporum. Tom. I, Lib. 1, Rhacusii 1784, S. 22.

ter von der bosnischen Kirche übernommene religiöse Traditionen weiter, wobei der Verwendung der Volkssprache in der Liturgie besondere Bedeutung zukam; Bosnien und Hum waren deshalb geradezu prädestiniert, von der romanischen Bevölkerung der dalmatinischen Städte als gotische Länder bezeichnet zu werden.

V

Kann das Regnum Sclavorum mit der bosnischen Slavine gleichgesetzt werden?

Alles spricht dafür, daß das Regnum Sclavorum irgendwo in Bosnien entstanden ist und die Geschichte der bosnischen Slavine zum Gegenstand hat. Diese Feststellung basiert auf den Thesen Medinis, die ich eigentlich nur weiterführe. Medini weist in seiner 1935 erschienenen Veröffentlichung (vgl. Anm. 4) auf die Unterschiede in der Chronik des Popen *Dukljanin* hin und spricht von zwei Teilen. Den Teil, der sich nicht auf Duklja bezieht, bezeichnet er als Trebinjer Chronik, den anderen als Duklja-Teil. Diese Trennung hat er insbesondere aufgrund der sprachlichen Unterschiede vorgenommen, aber auch die sogenannte Chronik von Trebinje ist nicht eine in sich geschlossene Einheit. Gerade das 9. Kap. ist zusammen mit den vorangehenden und nachfolgenden Kapiteln ein eigenständiges Ganzes.

Meine bisherigen Forschungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß das Regnum Sclavorum geographisch das Gebiet der bosnischen Slavine abdeckt; jedoch müssen die Grenzen dieser Slavine noch im einzelnen untersucht werden, während ihr Bestehen sich auf einen Zeitraum von vor 838 bis zum Jahre 932 festlegen läßt.

Für diese räumliche und zeitliche Bestimmung seien im folgenden Belege und Argumente zur Diskussion gestellt:

1. Zunächst muß geklärt werden, ob eine bosnische Slavine überhaupt existiert hat, und wenn dies zutrifft, ist zu fragen, ob sie mit dem Regnum Sclavorum identisch war.

Die mit der so frühen Datierung dieser Slavine zusammenhängenden Fragen hat meines Erachtens der Byzantinist F. Barišić bereits gelöst. Mittels gründlicher Analyse der Quellen für die Chronologie der slavischen und slavisch-awarischen Besiedlung des östlichen Balkans vor dem Eindringen der Serben und Kroaten kam er zu dem Schluß, daß „eine größere slavische Volksgruppe im Herbst 550 in die Umgebung von Niš vordringt und von dort ungehindert über das ‚illyrische Gebirge' in das heutige Ostbosnien zieht, wo es allem Anschein nach die erste balkanische Slavine bildet"[65]).

[65]) F. Barišić, Proces slovenske kolonizacije istočnog Balkana, in: Simpozij Predslavenski etnički elementi na Balkanu u etnogenezi Južnih Slovena, održan

Im östlichen Bosnien ist demnach — und das noch vor der Besiedlung durch die Serben und Kroaten — die älteste Slavine auf dem Balkan entstanden, die sich beharrlich bis zum 10. Jh. gehalten hat. Meines Erachtens war sie auch *Porphyrogennetos* bekannt. Das Regnum Sclavorum schildert ihre Geschichte.

Im 29. Kap. seiner Chronik beschreibt *Porphyrogennetos* Dalmatien und die in seiner Nachbarschaft angesiedelten Stämme. Dabei nennt er die Kroaten, Serben, die Bewohner von Hum und Travunje, die Siedler der Konavli, Diocleas (Duklja) und die Narentaner (Pagani), die alle aufgrund der Unfähigkeit und Inaktivität der damaligen byzantinischen Kaiser, insbesondere *Michaels des Stammlers,* sich von Byzanz lösen konnten und nun — selbständig und unabhängig — niemandem unterworfen waren. *Porphyrogennetos* berichtet weiter, diese Stämme hätten an ihrer Spitze keine Archonten, sondern Älteste/Župane, wie dies auch in den anderen Slavinen der Fall sei. Zu den „anderen Slavinen" könnte auch das am Ende des 32. Kapitels von „De administrando imperio" erwähnte „chorion Bosona" (das Land Bosnien) gehören. Alle aufgezählten Slavinen belegt *Porphyrogennetos* mit der Bezeichnung „chora" oder „chorion" (wobei der Wahl der Bezeichnung keine besondere Bedeutung zukommt): das Zahumlje z.B. wird einmal „chora" und dann wieder „chorion" genannt. Für mich gibt es keinen Zweifel, daß für *Porphyrogennetos* Bosnien eine der Slavinen im dalmatinischen Binnenland war[66]).

Bosnien also besaß den Status einer Slavine, was nach *Porphyrogennetos* bedeutet, daß Bosnien als Gerontokratie organisiert war, in der Älteste/Župane die Macht ausübten.

Nach Ostrogorski[67]) ist die Slavine der zentrale Begriff für die Geschichte des Balkans vom 7. bis 9. Jh. Ich würde — vor allem auch nach den Entdeckungen Barišićs — meinen, daß dies auch schon für das Bosnien des 6. Jh.s zutrifft. Slavinen sind nach Ostrogorski Gebiete, die den Slaven zugefallen waren und sich faktisch außerhalb des byzantinischen Einflußbereiches befanden, ohne daß die dort lebenden Slaven sich schon eine eigene staatliche Organisation gegeben hätten. Bis zur 2. Hälfte des 9. Jh.s war es Byzanz gelungen, den dalmatinischen Küstenstreifen wieder zu unterwerfen und die Themenverfassung einzuführen. Im Inneren des Balkans, wo sich Staatsorganisationen zu bilden begonnen hatten, absorbierte die byzantinische Verwaltung die Slavinen stufenweise mittels der Themenverfassung; einzelne Gebiete entzogen sich allerdings dem byzantinischen Einfluß, indem sie sich slavischen Staatsorganisationen eingliederten.

24.—26. 10. 1968 u Mostaru (Akademija nauka BiH, Pos. izd. 12, Centar za balkanološka ispitivanja 4), Sarajevo 1969, S. 11—27.

[66]) *Porphyrogennetos* wird nach der Ausgabe B. Ferjančićs, Vizantijski izvori za historiju naroda Jugoslavije, Vol. 2, SANU. Beograd 1959, zitiert.

[67]) G. Ostrogorski, Vizantija i Južni Sloveni, *Jugoslovenski istorijski časopis* 1 (1963), S. 7—20.

Bosnien hingegen hat allem Anschein nach eine Entwicklung genommen, die es lange dem byzantinischen Machtbereich entzog und als Slavine bestehen ließ; dabei hielt Bosnien beharrlich an vielen archaischen Einrichtungen fest. So haben sich dort lange Zeit zahlreiche präfeudale Gesellschaftsformen erhalten[68]). Darüber hinaus hatte für Bosnien die Bezeichnung Slavine als *nomen proprium* lange Bestand.

Für die These, daß die bosnische Slavine alle anderen Slavinen im slavischen Süden überlebt hat, ist von erheblicher Bedeutung, daß keine byzantinischen Überreste und keine Spuren byzantinischen kulturellen Einflusses nachweisbar sind. Das führt zu der Frage, ob Bosnien überhaupt je — auch nach der Belagerung Dubrovniks (etwa 886—887) und weiter bis zur Regierungszeit *Manuels I. Komnenos* — faktisch die Herrschaft Byzanz' anerkannt hat. Die erste Nachricht, die möglicherweise auf eine Eroberung Bosniens durch Byzanz hindeutet, findet sich im Duklja-Teil der Chronik des Popen *Dukljanin* (28. Kap.), in dem es heißt, Kaiser *Basileos II.* habe 1018 beabsichtigt, ganz Bulgarien, die Raška, Bosnien, ganz Dalmatien sowie alle Küstengebiete bis zur Grenze Unterdalmatiens zu erobern. Ostrogorski allerdings verweist noch auf den Kampf dieses Kaisers gegen den aufständischen Fürsten der Zeta, *Stephan Vojislav;* nach Angabe *Dukljanins* habe Byzanz den Župan der Raška, den Ban Bosniens und den Fürsten des Zahumlje zu Hilfe gerufen und für diese Hilfe eine Belohnung zugesichert. Ostrogorski fährt fort: „Hier werden die südslavischen Staaten aufgezählt, die offensichtlich dem Kaiserreich nicht einverleibt waren: auf der einen Seite Duklja, das sich gegen die Oberhoheit Byzanz' erhoben hatte, auf der anderen Seite die Raška, Bosnien und das Zahumlje; Byzanz rief deren Herrscher gegen einen Abtrünnigen zu Hilfe und unterstützte seinen Appell mit dem Versprechen von Geschenken"[69]).

Die einzige historisch belegte Phase byzantinischer Herrschaft über Bosnien fällt in die Regierungszeit des Kaisers *Manuel Komnenos,* der 1116 Dalmatien wie auch Teile Kroatiens, Bosniens und Srijem erobert hatte. *Manuel* fügt seinem Kaisertitel hinzu, daß er auch Kaiser der Bosnier (βοσεντικός) sei. Die Bosnier werden nach den Dalmatinern und Ungarn, aber vor den Kroaten, Bulgaren und Serben genannt[70]).

Daß Bosnien in ungleich höherem Maße als Kroatien außerhalb des politischen und kulturellen Einflusses von Byzanz blieb, beweisen auch die spärlichen Nachrichten über Bosnien in den byzantinischen Quellen. Logischerweise beschäftigte sich auch *Porphyrogennetos,* dem Bosnien und sei-

[68]) Hierzu vgl. S. Ćirković, Ostaci starije strukture u bosanskom feudalnom društvu, *Istoriski glasnik* 1958/3—4 (Beograd). — M. Hadžijahić, Pitanje vjerodostojnosti sabora..., S. 239—248.

[69]) G. Ostrogorski, loc. cit., S. 10.

[70]) Vgl. J. Ferluga, Vizantska uprava u Dalmaciji (SANU. Pos. izd. 291, Vizantološki institut 6), S. 133. — In der im Edikt von 1155 angeführten Titulatur werden die Bosnier als βοσθνικός bezeichnet.

ne Städte nur dem Namen nach bekannt waren, nicht mit diesem Land. Das kann aber sicher nicht als Beweis dafür gelten, daß Bosnien zur Zeit des *Porphyrogennetos* Teil des Staates von *Časlav* gewesen sei, was auch durch Untersuchungen von R. Novaković ausgeschlossen wird, und zwar nicht nur für Zentralbosnien, sondern auch für das Gebiet von Tuzla (Sol)[71]). Der Grund dafür, daß Bosnien bis zur Mitte des 10. Jh.s, ja noch später nahezu unbekannt blieb, ist nach meinem Dafürhalten auch darin zu suchen, daß es in einem allgemeinen, nicht näher bestimmbaren Slavenbild aufgeht.

Es muß betont werden, daß „Sklavinija", „Sklavi" und vergleichbare Namen auch für andere südslavische Länder verwendet wurden. Oft wurden unter solchen oder ähnlichen Bezeichnungen alle südslavischen Stämme oder Volksgruppen von der Drau bis zum Drim und zur Bojana verstanden. Für Bosnien hat sich diese Bezeichnung allerdings wohl am längsten erhalten. Als Ecclesia Sclavoniae taucht auch spätestens um die Mitte des 13. Jh.s die häretische bosnische Kirche in den Quellen auf[72]).

Wegen der Dominanz der Bezeichnung „Sclavinia" wird der Name ‚Bosna' auch im Süden lange Zeit nicht verwendet. Zum ersten Mal gebraucht ihn Mitte des 10. Jh.s *Konstantin Porphyrogennetos,* aber er setzte sich noch nicht durch[73]). Man kann daher folgern, daß der Name Bosnien vor Mitte des 10. Jh.s im slavischen Süden praktisch unbekannt war und erst zur Zeit *Porphyrogennetos'* aus dem slavischen Norden in den Süden getragen wurde.

Hier sei an die Forschungsergebnisse von M. Vego erinnert, der — vor allem in einem Aufsatz[74]) die Ansicht vertritt, daß sich „der Name Bosna in verschiedenen Varianten von Njitra über Ungarn, Kroatien und Dalmatien verfolgen läßt und eindeutig erst im 10. Jh. in Oberbosnien als ‚Bosona' ..."[75]) auftaucht.

---

[71]) R. Novaković, Gde se nalazila Srbija od VII do XII veka. Beograd: Istorijski institut 1981.

[72]) J. Šidak, „Ecclesia Sclavoniae" i misija dominikanaca u Bosni, *Zbornik Filozofskog fakulteta,* Zagreb 1955, S. 11—40. — F. Šanjek, Bosansko-humski krstjani i katarskodualistički pokret u srednjem vijeku, in: Kršćanska sadašnjost. Zagreb 1875, S. 33—42.

[73]) D. Mandić behauptet, daß der Name „Bosna" erstmals bereits 753 erwähnt wird (in dem Kapitel „Hrvatski sabor na Duvanjskom polju godine 753" seiner Arbeit: Rasprave i prilozi iz stare hrvatske povijesti. Rom: Hrvatski povjesni institut 1963, S. 145—193), wozu er aufgrund einer falschen Interpretierung des Sabors kommt; vgl. M. Hadžijahić, Pitanje vjerodostojnosti sabora..., S. 258—259.

[74]) M. Vego, Postanak imena Bosna i Hercegovina, *Pregled* 62, 1972/1 (Sarajevo), S. 109—118.

[75]) Interessanterweise hat sich gleichzeitig mit dieser von Vego vorgetragenen These in der slavischen Wissenschaft die Überzeugung verbreitet, das Wort

Nach Vego ist ‚Bosna' ein Name slavischen Ursprungs, der in den Süden getragen wurde. Hier unterscheide ich mich in einer Nuance von Vego, da dies meines Erachtens erst nach dem Verfall des Großmährischen Reiches im Jahre 906 geschah. Wäre es nämlich früher der Fall gewesen oder wäre der Name Bosna — dies wird ja oft vertreten — ein autochthoner illyrischer Name, dann hätte sich mit Sicherheit in slavischen Quellen irgendeine Spur gefunden, was nicht zutrifft. Auch sollte man meinen, daß der Name Bosna zumindest für den Fluß dieses Namens nachweisbar sein müßte.

2. In meinem Aufsatz „Pitanje vjerodostojnosti sabora na Duvanjskom polju" habe ich den Standpunkt vertreten, daß die im Regnum Sclavorum genannten Herrscher der bosnischen Slavine zuzurechnen sind. Der erste von ihnen, *Ratimir,* wäre identisch mit dem Fürsten *Ratimir,* der 838 in fränkischen Annalen erwähnt wird. Nach meiner Analyse liegt die „regio Ratimiri ducis" südlich der Save, also in Bosnien. Nach *Ratimir,* der keine Nachkommen als Könige („kralji togaj kolina") hinterließ, wären sodann weitere vier unrechtmäßige, dem Christentum feindlich gesinnte Herrscher („nepravedna i krstjanom neprijatelji") gefolgt und nach ihnen König *Satimir.* Dessen Regierungszeit fällt — dem Regnum Sclavorum zufolge — in die Zeit der Chazarenmission *Kyrills* und damit in die Zeit zwischen 860 und 863. Auf *Satimir* folgte *Budimir,* dessen Existenz ich geographisch und zeitlich zu bestimmen versucht habe. Geographisch würde er nahe dem bosnischen Urstaat anzusiedeln sein, und zwar in dem Großbesitz Butmir, unterhalb von *Porphyrogennetos'* Katera. Seine Regierungszeit ließe sich auf die Zeit von Dezember 877 bis März 917 datieren, wie dies einer bisher unklar gebliebenen Stelle des Regnum Sclavorum zu entnehmen ist. Für *Svetolik,* den letzten der „Könige" in der Reihe der südslavischen Herrscher, fehlten mir chronologische Anhaltspunkte, doch konnte ich begründen, daß er nach dem März 917 regiert haben muß. Heute nun habe ich genauere Vorstellungen über die zeitliche Eingrenzung der Regierung *Svetoliks.* Dem ragusanischen Chronisten *Ranjina* zufolge war *Svetolik* „kralj Bosne"; er trug den Namen Stephan „o vero Svetolicio in lingua slava", wobei im übrigen die Wahl des christlichen Namens ‚Stephan' durch den Nachfolger des ersten getauften Herrschers ein Beweis für den Einfluß der Kirche ist. König *Stephan I.* hat nach Lukarević die Grenzen Bosniens bis Hum und bis unmittelbar unter die Stadtmauern Dubrovniks ausgedehnt; er starb 932[76]). Daraus könnte man schließen, daß *Svetolik* bis 932 regiert hat, und wenn ich auch dieser Angaben nicht ganz sicher bin, so ziehe ich diese Datierung doch in Betracht, weil sie sich in die angeführte zeitliche Abfolge der slavischen Herrscher einfügen läßt.

‚Bosna' sei slavischen Ursprungs. Vgl. Vostočno-slavjanskaja onomastika. Moskau 1972, S. 116.

[76]) G. Luccari, op. cit., Vol. I (1. Ausg.), S. 5.

Demnach könnte diese Abfolge der Herrscher des Regnum Sclavorum folgendermaßen aussehen:

Ratimir (? —838)
|
vier unrechtmäßige Könige (838 —um 860)
|
Satimir (um 860—Dezember 877)
|
Budimir (Dezember 877—März 917)
|
Svetolik oder *Stephan I.* (März 917—932)

Ich bin der Überzeugung, daß die Möglichkeit, eine derart in sich geschlossene Datierung vorzunehmen, kein Zufall sein kann, vielmehr Ausdruck der tatsächlichen Verhältnisse sein muß. Das Regnum Sclavorum, das als Urstaat Bosniens bezeichnet werden könnte, existierte dann — so müßte man folgern — von vor 838 bis 932.

3. Bei der Diskussion um die geographische Abgrenzung des Regnum Sclavorum sollten nach meiner Meinung auch die frühesten Dubrovniker Chroniken und historischen Mitteilungen herangezogen werden. Diese Quellen bezeichnen die Herrscher des Regnum Sclavorum als bosnische Herrscher. Strittig ist allerdings, aus welcher Zeit die frühesten Chroniken Dubrovniks stammen. Aber selbst wenn man davon ausgeht, daß die ersten Chroniken dort im 15. Jh. entstanden sind, könnten doch einige ihrer Angaben auf älteren, historisch nicht faßbaren Vorlagen beruhen[77]).

Die Dubrovniker Chroniken und Annalen verbinden bereits die Gründung Dubrovniks mit dem bosnischen König *Radoslav* und seinen Bosniern. Dieser *Radoslav* läßt sich als der „König" *Radoslav* der Trebinjer Chronik identifizieren, der wegen des Ungehorsams seines Sohnes nach Rom fliehen mußte, von wo erst seine Nachkommen in das Land zurückkehrten und Dubrovnik gründeten.

In Dubrovnik sah man auch in *Svetimir* (so der Chronist *Rastić*) einen bosnischen Herrscher. Er wird mit dem Abschluß des ersten Handelsvertrages zwischen Bosnien und Dubrovnik in Zusammenhang gebracht, der allerdings nicht nachweisbar ist. Dieser Handelsvertrag müßte entsprechend

---

[77]) Zwei Dubrovniker, N. Nodilo und M. Medini, die sich mit der Frage der historischen Zuverlässigkeit ragusanischer Chroniken der älteren Periode beschäftigt haben, unterscheiden sich bis zu einem gewissen Grade in ihrem Urteil. Nodilo, dessen Studie 1883 erschien (Prvi ljetopisci i davna historiografija dubrovačka, *RAD J.A.* 65, Zagreb 1883), ist wesentlich skeptischer als Medini, der in seinem 1935 erschienenen Buch die alten ragusanischen Annalen ausführlich analysiert. Nach Medini hat bereits vor 1001 eine Chronik existiert.

lange vor dem (bezeugten) Handelsvertrag von 1189 zustandegekommen sein. Abmachungen dieses ersten Vertrages, aus denen hervorgeht, daß noch voller Naturalientausch herrschte, verleihen dem Vertragsabschluß eine gewisse Glaubwürdigkeit: Der bosnische König verpflichtete sich darin, der Republik 50 Ochsen, 500 Hammel und 200 Fuhren Getreide zu liefern und Dubrovniker, die sich in Bosnien aufhielten, so zu behandeln, als ob sie in diesem Lande geboren seien. Die Republik Dubrovnik ihrerseits ging die Verpflichtung ein, dem „König" vierzehn Ellen scharlachrotes Tuch für einen Mantel „alla bosnese" zu liefern. Der Vertrag war auf fünfzig Jahre abgeschlossen worden. *Rastić,* der diesen Vertrag kommentiert, sagt, daß dies der erste Vertrag sei, den die Dubrovniker mit ihren Nachbarn geschlossen hätten, wodurch sie begonnen hätten, dieses wilde Naturvolk aus dem Weg zu räumen, das damals vom König Slavoniens beherrscht worden sei[78]).

Nach *Rastić* ist der bosnische König *Svetimir* der Vater von *Svetopelek* oder *Svetopil*[79]). Die Stelle scheint nahezulegen, daß auch *Svetopelek* in die Reihe der slavischen Herrscher Bosniens gehört, das *Rastić* im weiteren Text mit „Slavonija" gleichsetzt. Soweit ich sehe, kennen die ragusanischen Chronisten — *Ranjina, Luccari* und *Orbini* ausgenommen — *Budimir* nicht. Man darf auch nicht vergessen, daß gerade in Dubrovnik der Name *Svetopeleks* aufgrund des falsch verstandenen Originaltextes zum ersten Mal auftaucht. *Ranjina* identifiziert *Budimirs* Königreich mit Bosnien, wenn er schreibt, der Mönch *Kyrill* habe alle Bulgaren und Bosnier („tutti Bulgari et Bosnesi") zum Glauben bekehrt.

Der letzte Herrscher aufgrund der im Regnum Sclavorum geschilderten Abfolge wäre Svetolik. Für den Chronisten *Ranjina* war auch er ein bosnischer König und großer Freund der Ragusaner („re di Bosna". „Essendo grand'amico delli Ragusei"). Er nennt ihn auch *Stephan,* sagt aber, in slavischer Sprache heiße er „Svetolicio"[80]).

Ranjina zufolge hat der bosnische König *Stephan* die Kirche des hl. Stephan in Dubrovnik erbaut bzw. wiedererrichtet, die älteste mittelalterliche, schon von *Porphyrogennetos* Mitte des 10. Jh.s erwähnte Kirche Dubrov-

---

[78]) Cronica Ragusina Junii Restii, loc. cit., S. 20—21; über diesen Vertrag auch Annales Ragusini. Anonymi item Nic. de Ragnina. Digessit Sper. Nodilo, in Monumenta Slavorum meridionalium Vol. XIV, Scriptores Vol. I, Zagreb 1883, S. 19 und S. 197. In beiden Fällen wird *Svetimir* allerdings namentlich nicht erwähnt.

[79]) Tubero nennt *Budimir* ‚Sveropil', König von Dalmatien. Als ‚Suthopolcus' erscheint *Budimir* bei zwei venezianischen Historikern, *Dandolo* (gest. 1354) und *F. Blondus* (gest. 1463). Beide sehen *Budimir* als dalmatinischen König an.

[80]) Annales ragusini Anonymi item Nicolai de Ragnina, in: Mon. spect. hist. Slav. Merid. Bd. 14, Zagreb 1893, S. 192.

niks. Auf die wissenschaftlichen Probleme und Meinungsverschiedenheiten, die sich an dieser Kirche, am „bosnischen König" *Stephan* und seiner Witwe *Margarethe* entzündet haben, kann hier trotz ihrer Bedeutung nicht eingegangen werden.

4. Die in der kroatischen Redaktion des Regnum Sclavorum beschriebene Gesellschafts- und Staatsorganisation scheint der tatsächlichen vorfeudalen Struktur Bosniens am ehesten zu entsprechen.

Die im Regnum Sclavorum verzeichnete Institution des Ban etwa kommt der Realität in Bosnien, aber auch im Zahumlje sehr nahe (die Lokrumer Urkunden nennen die Herrscher des Zahumlje ebenfalls Ban, die von Duklja dagegen Könige). Auch in Kroatien hießen bestimmte Herren „Ban", während aber „Ban" in Bosnien den Herrscher selbst meinte, war ein „Ban" im kroatischen Staat dem Herrscher untergeordnet. Der Ban dreier kroatischer Župen — Krbava, Lika und Gacka — zum ersten Mal bei *Porphyrogennetos* erwähnt — hatte etwa die Funktion eines Statthalters des kroatischen Fürsten; vom 11. Jh. an war ein Ban nächst dem Herrscher der angesehenste weltliche Würdenträger. In Bosnien dagegen stand ein Ban an der Spitze des Landes und war mit ungefähr den auf dem Sabor auf dem Duvanjsko Polje genannten Kompetenzen ausgestattet.

5. Der Schauplatz der im Regnum Sclavorum beschriebenen Ereignisse ist nicht das Küstenland, sondern das Landesinnere. Dieser Umstand ist auch Šišić aufgefallen; er hat aber keine Schlüsse daraus gezogen. Šišić schreibt: „Überhaupt ist zu beobachten, daß der Chronist — obwohl er in Bar lebte — nicht allzuviel Sinn und Interesse für das Meer zeigte, der Mittelpunkt seiner Interessen vielmehr das Festland ist[81])." Im Regnum Sclavorum nimmt die romanische Bevölkerung vor den Verfolgungen in den Bergen und Festungen Zuflucht („u vrsih i u tvrdjavah"), nicht aber in den befestigten Küstenstädten oder auf Inseln. Es sei daran erinnert, daß in dem Raum, in dem der bosnische Staat entstanden war, das Gebirge „Romanija" und die Hochebene „Glasinac" (Vlasinac?) liegen und wohl nicht zufällig dieser mit Wasser versorgte Raum der romanischen und romanisierten Bevölkerung als Zufluchtsort gedient hat.

6. Ein weiterer Beweis dafür, daß das Regnum Sclavorum mit der bosnischen Slavine identisch ist, liegt in der relativ späten Annahme des christlichen Glaubens in *Budimirs* Regnum Sclavorum. Zwar fielen die Anfänge der Christianisierung der Serben und Kroaten bereits in die Zeit des Kaisers *Herakleios* (610—641), doch verlief dieser Prozeß im Landesinneren wesentlich langsamer, wie schon *Porphyrogennetos* beobachtete. Im Reich *Budimirs* erfolgte die Massentaufe erst im Zuge der Missionierung durch die Slavenapostel, wie das im Regnum Sclavorum und auch im „De administrando imperio" (Kap. 29) beschrieben wird. In Bosnien hat sich auch die kyrillomethodeische Tradition am besten erhalten, insbesondere im in

[81]) Šišić, Letopis, S. 174.

der Volkssprache geschriebenen Schrifttum (dieses Problem werde ich in einer in Vorbereitung befindlichen Abhandlung erörtern). Diese zeitliche Verzögerung der Christianisierung wirkte sich auch auf die christliche Ortsnamengebung aus. K. Jireček hat hierzu bemerkt, daß sich in Bosnien — im Vergleich zu allen anderen balkanischen Ländern — die wenigsten christlichen Ortsnamen nachweisen lassen, und erklärte dies mit dem Einfluß des Patarenertums und später des Islams[82]). Auch hierbei war sicherlich die verzögerte Christianisierung nicht ohne Bedeutung.

7. Die Zuordnung der Südslaven zum Volksstamm der Goten, vor allem, wenn sie wegen der Verwendung der Volkssprache in der Liturgie als Häretiker apostrophiert wurden, mußte in den Augen eines dalmatinischen Romanen, wie es allem Anschein nach der Pope *Dukljanin* war, gerade auf die Bosnier zutreffen. Im Regnum Sclavorum, insbesondere in der kroatischen Redaktion, die — wie gezeigt — von einem Einheimischen geschrieben worden ist, ist keinerlei Gleichsetzung der Slaven mit den Goten erfolgt. Allerdings könnte das Selbstverständnis der Dynastie der *Kotromanići,* die sich gotischer Abstammung bezeichneten, diese Gleichsetzung gefördert haben. Aus diesem Grund bezogen die Ragusaner Chronisten die Herrschaftsgenealogie im Regnum Sclavorum auf die Herrscher Bosniens und brachten sie mit den gotischen Königen in Verbindung. Folgerichtig verbanden sie dann das Regnum Sclavorum mit dem Libellus Gothorum. Überdies darf nicht vergessen werden, daß Bosnien ja fast ein halbes Jahrhundert zum Machtbereich des ostgotischen Reiches gehört hatte (im Unterschied etwa zur einstigen römischen Praevalentana, die, wie auch Šišić feststellte, „niemals Bestandteil von Theoderichs Gotenreich war")[83]).

8. Ein weiteres Indiz für die bosnische Herkunft des Regnum Sclavorum dürfte sein, daß die kroatische Redaktion des Popen von Duklja offensichtlich in der ‚bosančica' geschrieben war. Es liegt daher nahe, dies auch für die Urschrift zu vermuten. Ist diese Annahme richtig, dann ist die Urschrift mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf bosnischem Gebiet entstanden. Auch Šišić geht „mit großer Sicherheit davon aus, daß ‚jene alten Bücher bei Marković' in der ćirilica — und das in der sogenannten bosančica — geschrieben waren"[84]). Im übrigen hat B. Zelić-Bučan gute Argumente dafür erbracht, daß das ‚hrvatsko pismo' der kroatischen Redaktion „tatsächlich die bosančica war"[85]).

9. Für die These, daß die Urschrift des Regnum Sclavorum in Bosnien entstanden ist, ist von Interesse, ob die Abfassung von Chroniken oder

---

[82]) K. Jireček, Das christliche Element in der topographischen Nomenklatur der Balkanländer, *Sitzungsberichte der K. Akademie der Wissenschaften in Wien,* (1897) B, 86, 11, S. 9.

[83]) F. Šišić, Letopis, S. 114.

[84]) Ibidem, S. 160.

[85]) B. Zelić-Bučan, loc. cit., S. 1—9.

Herrschergenealogien zur Tradition dieses Landes gehörte. Die Frage ist angesichts der Untersuchungen von V. Mažuranić[86]), S. Ćirković[87]) und P. Andjelić[88]) positiv zu beantworten. Danach existierten folgende bosnische Chroniken: die Trebinjer Chronik aus dem 11. Jh.; die Chronik von Hum; die bosnische Chronik oder die Geschichte des Hauses der *Kotromanići;* die Legende über die Abstammung der Familie *Kosače;* die Sage über den Tod des Königs *Tomaš*[89]). Dem müssen noch der Stammbaum des *Tvrtko,* die Cronologia del *Duca Harvoie* von *Emanuel Greco* und die Chroniche di Bossina von *Milić Velimiseljić* hinzugefügt werden.

Der nicht sehr umfängliche Stammbaum des *Tvrtko* ist in mehreren Versionen erhalten geblieben. Er entstand zwischen 1374 und 1377 und sollte die Ansprüche des Ban *Tvrtko Kotromanić* auf die Königskrone der *Nemanjiden* stützen. Dazu wurden in die Genealogie weibliche Nachkommen eingeführt, da nur auf diese Weise eine ununterbrochene Linie zu den *Nemanjiden* herstellbar war[90]). Später — und zwar vom Beginn des 16. Jh.s an — hat man die von *Tvrtko* praktizierte Form eines „doppelten Kranzes" in Genealogien (und Wappentafeln) aufgenommen und darin zu erreichen versucht, die bosnischen Herrscher mit den serbischen zu verknüpfen („zajedno postavljati" „bosansko ali iliričko" i „sarpsko vladanije") und die Dynastie der *Kotromanići* und der *Nemanjiden* gleichzeitig darzustellen[91]).

Diese später verfaßten Chroniken sind verloren gegangen. *Emanuel Grek,* der Verfasser der Chronologie des *Hrvoj,* könnte mit *Manojlo Grk* identisch sein, der das in der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste verwahrte „Evangeliar von Mostar" abgeschrieben und illustriert hat. Entstand aber dieses Evangeliar, wie allgemein angenommen, zu Beginn des 14. Jh.s, dann kann sein Schreiber keine Chronologie des *Hrvoj Hrvatinić* verfaßt haben, es sei denn, das Evangeliar ist später entstanden. Andernfalls ist die These, *Emanuel Grek* und *Manojlo Grk* könnten identisch sein, unhaltbar.

Die zweite dieser verloren gegangenen Chroniken, die *Velimiseljić* verfaßt hat, ist möglicherweise erst zu Beginn des 16. Jh.s entstanden. In dieser

---

[86]) V. Mažuranić, Izvori dubrovačkoga historika Lukarevića, *Narodna starina* 8 (Zagreb 1924), S. 121—153.

[87]) S. Ćirković, Izvori Mavra Orbina, in: Mavro Orbin, Kraljevstvo Slovena. Beograd 1968, S. 379—428.

[88]) P. Andjelić, Srednjovjekovne hronike i rodoslovi, in: Bosanskohercegovačka književna hrestomatija. Starija Književnost. Sarajevo 1974, S. 69—100.

[89]) P. Andjelić, ibidem, S. 69—100.

[90]) Vgl. Dj. S. Radojčić, Doba postanka i razvoj starih srpskih rodoslova, *Istoriski Glasnik,* 1948/2, S. 21—36.

[91]) Vgl. A. Solovjev, Postanak ilirske heraldike i porodica Ohmućević, *Glasnik Skopskog naučnog društva* 12 (1933), S. 79—125; — idem, Prinosi za bosansku i ilirsku heraldiku, *Glasnik Zemaljskog muzeja Arh.* N.S. 9 (Sarajevo 1954), S. 87—135.

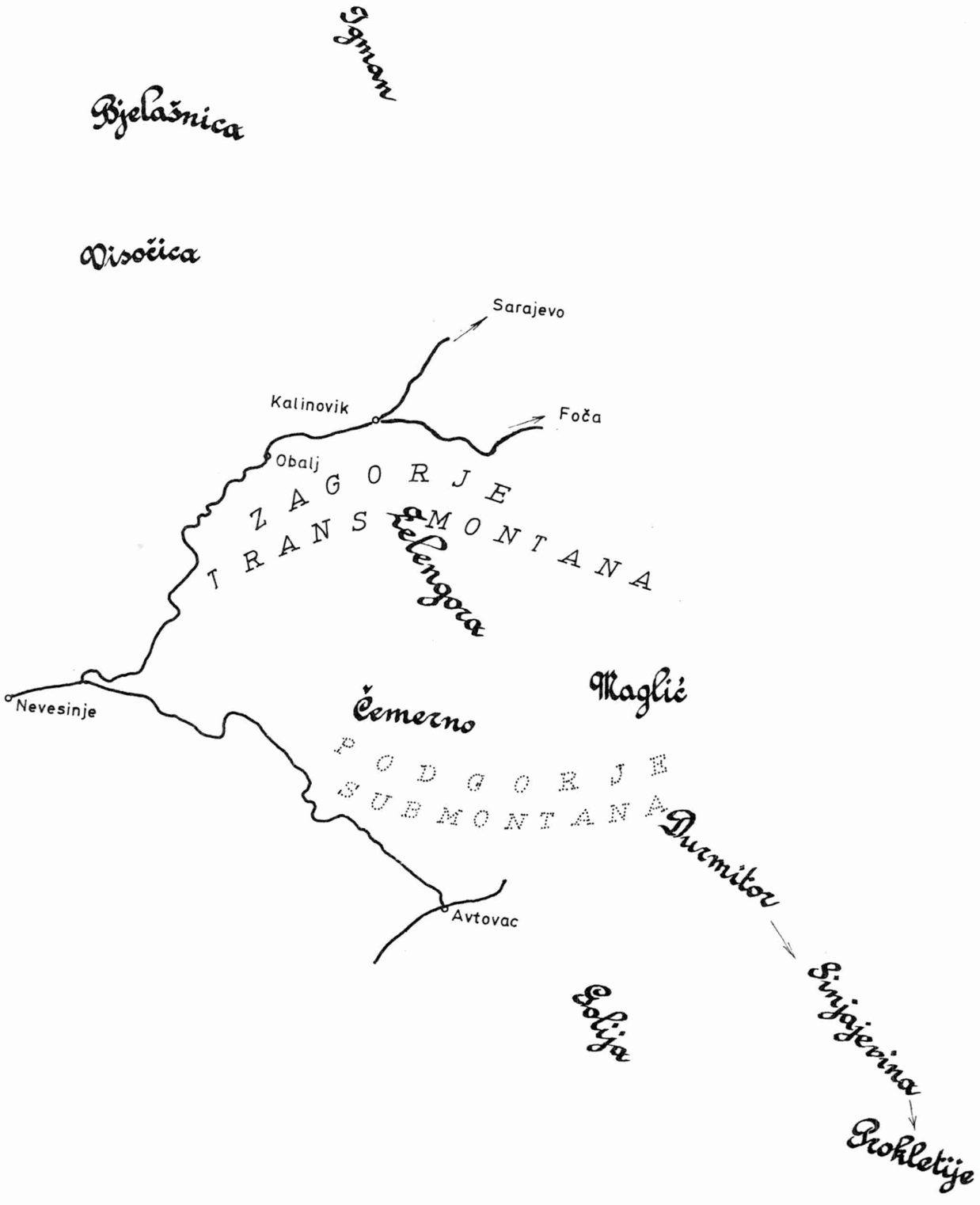

Die Župa Zagorje (Transmontana) und die vermutete Župa Podgorje (Submontana).

ZUR ENTSTEHUNG DER CHRONIK DES POPEN DUKLJANIN

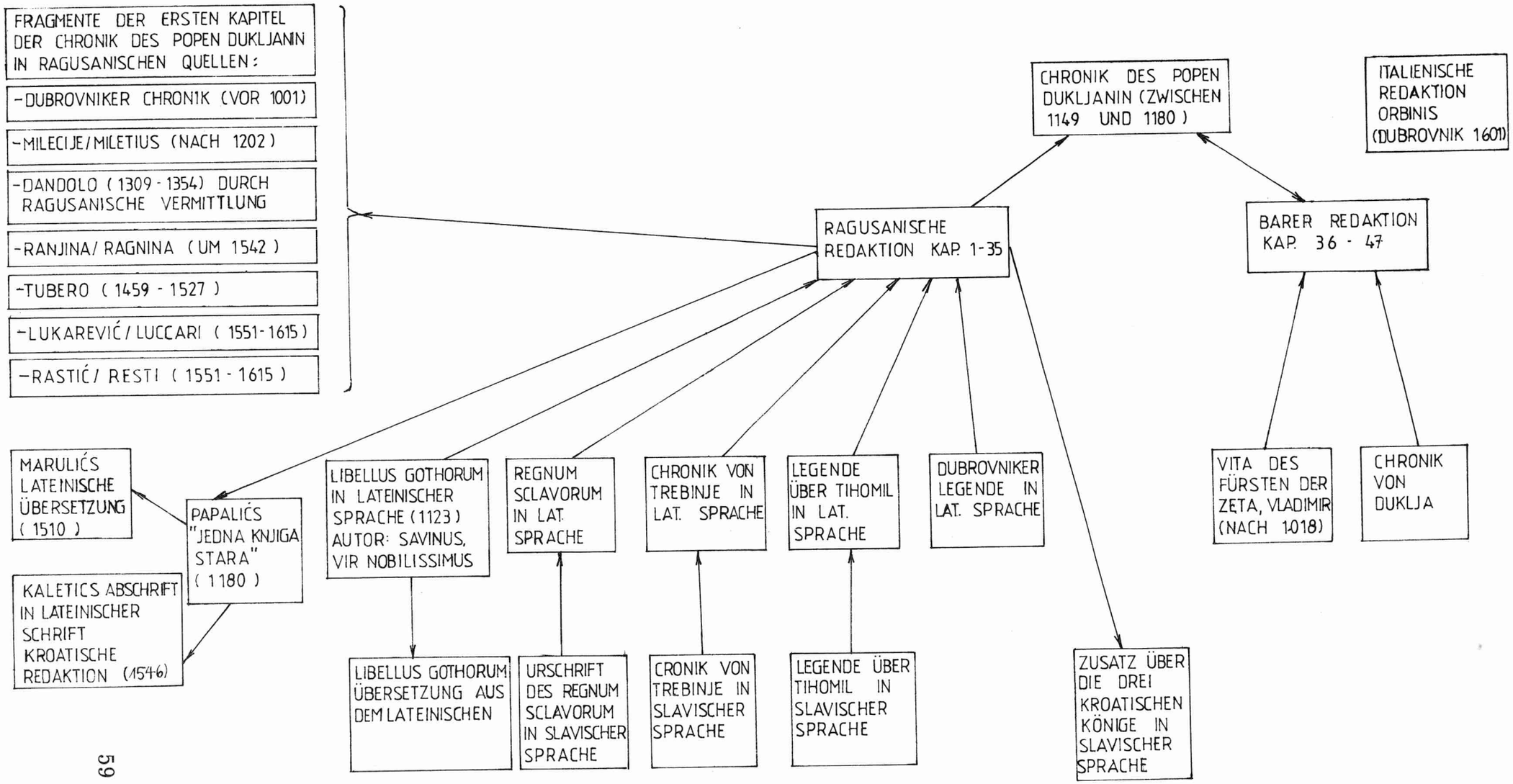

Zeit lebte — laut *Lukarević* — ein *Buoso Velimiseljić,* der mit anderen bosnischen Adeligen zu Ragusa übergelaufen war[92]).

Im mittelalterlichen Bosnien sind — so kann man zusammenfassen — recht häufig Chroniken, Genealogien und dergleichen abgefaßt worden; die frühesten, das Regnum Sclavorum und die Chronik von Trebinje, sind wohl zur Unterstützung dynastischer Ansprüche geschrieben worden[93]).

---

[92]) Luccari, op. cit., Vol. IV, 2. Ausg., S. 232. — Die Behauptung, das bei den Franziskanern des 18. und 19. Jh.s zur Blüte gekommene Schreiben von Chroniken gehe auf mittelalterliche Traditionen zurück, ist nicht zu beweisen. Der Grund dafür ist vielmehr darin zu suchen, daß die westeuropäischen Franziskaner die Geschichte, vor allem ihres eigenen Ordens, vermitteln wollten.

Das Werk mit dem Titel „Regnum Sclavorum et Bosnensium Ducum brevis historia, cui Slavonicae Ecclesiae accedit chorographia" hat der ragusanische Historiker *Miho Marija Milišić* (1711—1798) verfaßt. Es handelt sich dabei um eine Kompilation aus Werken *P. Julinac'* und *S. Crijevićs.* Er hat auch die Chronographie *Dj. Prays* abgeschrieben. Dieses Werk ist in vielen Abschriften erhalten. Vgl. B. Makušev, Izsljedovanija od istoričeskih pamjatnikah vitopisateljah Dubrovnika. St. Petersburg 1867, S. 147; P. M. Kolendić, Rukopisi gimnazijske biblioteke u Dubrovniku, *Srgj* VI, br. 21 (Dubrovnik 15. Nov. 1907), S. 991.

[93]) F. Šišić, Letopis, S. 46, schreibt: „Seltsamerweise wird in der Chronik mit keinem Wort das Patarenertum (Bogomilentum) erwähnt, das sich damals in den südslavischen Ländern bereits erheblich ausgebreitet und die Aufmerksamkeit kirchlicher Kreise auf sich gezogen hatte." — Dieser Umstand würde wiederum die These über die bosnischen Wurzeln der Chronik stützen, denn nur ein Bosnier wäre aus taktischen Gründen motiviert gewesen, diese häretische Bewegung vor der römischen Kurie zu verschweigen. Šišić schließt daraus, daß die Chronik in der 2. Hälfte des 12. Jh.s entstanden sein müsse, als das Patarenertum seine größte Ausbreitung gefunden hatte. Dieses Argument entfällt aber, wenn man von der Annahme ausgeht, das Regnum Sclavorum sei zu Beginn des 11. Jh.s entstanden — zu einer Zeit also, in der die Bewegung der Patarener noch nicht existierte.

Über die Echtheit des 1205 von Andreas II. an die Stadt Nin verliehenen Privilegs

Von LUDWIG STEINDORFF (Münster)

Die Notwendigkeit zur Beschäftigung mit dem Niner Privileg von 1205 ergab sich aus der Arbeit des Verfassers an der politischen Geschichte der dalmatinischen Städte im 12. Jahrhundert[1]). Das Privileg hätte bei der Darstellung der Ereignisse nach der Eroberung Zadars durch die Flotte des vierten Kreuzzuges behandelt werden sollen; doch wie sich zeigte, gehört es nur scheinbar in diesen Zusammenhang. Die hier vorgelegte Studie dient dem Versuch, eine Antwort auf die sich nun stellende Frage nach Einordnung und Bewertung dieser Quelle zu geben[2]).

Bald nach der Krönung des ungarischen Königs *Andreas II.* am 29. Mai 1205[3]) baten ihn die Bürger der kroatischen Küstenstadt Nin um den Erweis seiner Gunst, indem er ihnen ihre alten Rechte und die Grenzen des zur Stadt gehörenden *comitatus* bestätigte. Sie beriefen sich auf ihre *Andreas'* Vorgängern entgegengebrachte unwandelbare Treue, die von im Küstengebiet weilenden *barones* bestätigt wurde. Daraufhin verlieh ihnen der König am 1. August 1205 ein großzügiges Privileg.

Die Niner erhielten das Recht, von nun an ihren *comes* zu wählen, woher auch immer sie wollten. Dieser sollte stets nach dem Recht der Stadt rich-

---

[1]) L. Steindorff, Die politische Geschichte der dalmatinischen Städte im 12. Jahrhundert. Heidelberger Diss. 1981. Für die Drucklegung vorbereitete Fassung 1982 (erscheint demnächst in der von Heinz Stoob herausgegebenen Reihe „Städteforschung" im Verlag Böhlau). Vgl. dort S. A 5 Anm. 15, S. A 45 Anm. 48.

[2]) Der Verfasser ist dem Archivio di Stato in Venedig, dem Arhiv Hrvatske in Zagreb, dem Arhiv jugoslavenske akademije znanosti i umjetnosti in Zagreb und dem Historijski arhiv in Zadar zu Dank verpflichtet, daß sie ihm bereitwillig die für die Bearbeitung des Themas notwendigen Archivbestände zur Verfügung gestellt haben.

Ebenso bedankt er sich bei Herrn Prof. Peter Johanek (Münster) für einige wertvolle Hinweise zur formalen Urkundenkritik.

[3]) B. Hóman, Geschichte des ungarischen Mittelalters. Bd. 2, Berlin 1943, S. 12.

ten. Herzog, Ban oder Vizeban oder andere *barones* durften die Niner nur in Nin selbst und in Anwesenheit des *comes* vor ihr Gericht rufen. Die in den Küstengebieten eingesetzten Beamten durften nur einmal im Jahr für dreißig Personen ein Frühstück oder Abendessen verlangen, ansonsten hatten sie kein Recht auf Geschenke oder Abgaben. Zum Eintritt in die Stadt mit mehr als dreißig Leuten benötigten sie die Erlaubnis der Bürger. Auch Fremde, soweit sie aus dem Königreich kamen, sollten während ihres Aufenthaltes in Nin der Gerichtsbarkeit des Niner Gerichtes unterstehen. Der König verbot seinen Beamten, in der Stadt Festungsbauten zu errichten und Besatzungen hineinzulegen. Vielmehr waren die Niner verpflichtet, ihre Stadt selbst zu verteidigen. Der König bezeichnete seinen Verzicht auf Geiseln als eine besondere Gunst. Die Bürger behielten ihr Gewohnheitsrecht und konnten es nach eigenem Ermessen verbessern. Durch das Absingen von *laudes* an hohen Feiertagen würden Niner Klerus und Volk, so wie in den Küstenstädten üblich, die Herrschaft des Königs symbolisch bekräftigen. Ungetreuen und Rebellen, die der König öffentlich geächtet hatte, sollten sie keinen Schutz gewähren. Wenn der König oder einer seiner Nachfolger nach Nin käme, hatte er das Recht auf einen angemessenen Empfang durch die Bürger. Die Begleitung durfte nur mit deren Erlaubnis und auf eigene Kosten in der Stadt weilen. Wie *Andreas* im Privileg ausführte, hatte er die Grenzen des *comitatus* vom *comes Desivoj* festlegen lassen, der ihm darüber unter Bezeugung durch zahlreiche *prelati* berichtet hatte[4]).

Aufgrund des Privilegs wurde das Gebiet der Županie Nin[5]) der Gerichtsgewalt des Bans und der anderen königlichen Beamten entzogen und dem von den Ninern gewählten *comes* unterstellt. Das gesamte Territorium der alten Županie Nin wurde aus dem System der königlichen Županien herausgelöst[6]). Durch den Übergang der Jurisdiktion aus den Händen königlicher Beamter in die eines kommunalen Beamten wurde der sich sonst überall in Kroatien vollziehende Prozeß der Feudalisierung der öffentlichen

---

[4]) Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Hrsg. T. Smičiklas, Zagreb 1904—1981, Bd. III, 1905, S. 50—52 (im folgenden zit. CD). Abgedruckt im Anhang dieser Arbeit.

[5]) Županie (kroatisch *županija*, bei *Konstantin Porphyrogennetos* griechisch *zoupania*): Bezeichnung der im Frühmittelalter herausgebildeten territorial bestimmten Verwaltungseinheiten des kroatischen Herrschaftsgebietes (vgl. M. Šamšalović, župan (županija) 1, in: Enciklopedija Jugoslavije, Bd. 8, Zagreb 1971, S.651; N. Klaić, Povijest Hrvata u ranom srednjem vijeku. 2. Aufl. Zagreb 1974, S. 284ff.).

[6]) V. Valčić; Granice ninske županije, *Rad JAZU* 288 (Zagreb 1952), S. 95—112, hier S.100. E. Peričić, Nin u doba hrvatskih narodnih vladara i njegova statutarna autonomija, in: Povijest grada Nina. Red.: G. Novak, V. Maštrović. Zadar 1969, S. 105—155, hier S.148.

Gewalt aufgehalten[7]). — In vieler Hinsicht ähneln die Bestimmungen des Privilegs denen in den Privilegien vom Trogirer Typ an dalmatinische Städte[8]), nur waren sie im Niner Privileg sehr viel präziser formuliert. Die Privilegierung führte zur Angleichung der Rechtsstellung der kroatischen Stadt Nin an die der dalmatinischen Städte[9]).

Auch schon vor der Privilegierung bestand in Nin eine handlungsfähige Form bürgerlicher Selbstverwaltung; anderenfalls hätte sich anstelle der Bürger der Bischof der Stadt oder ein weltlicher Würdenträger an den König gewandt. Dieser legalisierte 1205 das Bestehen der Kommune und legte deren Rechtsstellung als „königliche Freistadt" innerhalb des Herrschaftsverbandes des Arpadenreiches fest[10]). Von nun an genoß Nin fast uneingeschränkte Autonomie. Die Treue der Niner gegenüber ihrem Herrscher sollte nicht durch dessen Macht, vielmehr durch die Großzügigkeit des verliehenen Privilegs gesichert werden[11]). Nin erhielt durch das Privileg sogar ein Territorium, das weitaus größer war als das aller dalmatinischen Städte am Anfang des 13. Jh.s. Dabei stand das Verhalten von *Andreas II.* Nin gegenüber im Einklang mit seiner sonstigen Politik der „rücksichtslosen Verschleuderung von Königsgut und königlichen Rechten durch Privilegierungen"[12]).

Den Anlaß zur Ausstellung des Privilegs bot die Eroberung Zadars durch die Flotte des vierten Kreuzzuges unter Führung des venezianischen Dogen *Enrico Dandolo* im Jahre 1202. Nach der Zerstörung Zadars kamen Flüchtlinge aus Zadar nach Nin, die zum schnellen Aufstieg der Stadt beitrugen und auch die Niner veranlaßten, sich beim König um die Privilegierung zu bemühen[13]). Den Ninern ihrerseits lag daran, aus der Schwächung der mächtigen Nachbarstadt für sich Nutzen zu ziehen[14]). Der König unter-

---

[7]) N. Klaić, Još jednom o tzv. privilegijama trogirskog tipa, *Istorijski časopis* 20 (1973), S. 15—87, hier S. 48; eadem, Povijest Hrvata u razvijenom srednjem vijeku. Zagreb 1976, S. 21.

[8]) N. Klaić, Još jednom, S. 47.

[9]) G. Praga, Atti e diplomi di Nona (1284—1509), *Archivio storico per la Dalmazia* Bd. 21—23, Jahrgang 11—12 (1936—1937), hier Bd. 21, S. 7. N. Klaić, Još jednom, S. 47. — Als „dalmatinisch" werden die Städte an der heute jugoslawischen Adriaostküste bezeichnet, die bis ins 12. Jh. zumindest nominell unter byzantinischer Herrschaft standen: Osor, Krk, Rab, Zadar, Trogir, Split, Dubrovnik, Kotor (vgl. J. Ferluga, L'amministrazione bizantina in Dalmazia. Venezia 1978, S. 191ff. L. Steindorff, op. cit., S. 33ff.).

[10]) N. Klaić, Povijest II, S. 21: *Ninski privilegij vrlo je dragocjeno svjedočanstvo o jednome pravnom procesu, tj. o pretvaranju nekadašnjih hrvatskih kastra u slobodne kraljevske gradove.*

[11]) N. Klaić, Još jednom, S. 48.

[12]) Nach V. Valčić, Granice, S. 100. Vgl. Kartenskizze, S. 112.

[13]) N. Klaić, Još jednom, S. 44.

[14]) G. Praga, Atti, Bd. 21, S. 7.

stützte die Niner durch die Legalisierung der Kommune als Freistadt, um sie fester an sich zu binden und vor möglichen venezianischen Angriffen zu schützen[15]).

So wurde der Inhalt des Privilegs bisher gedeutet. — Bei genauerer Verfolgung der Ereignisse nach der Eroberung Zadars durch die Kreuzfahrer Ende 1202 verliert die Erklärung des Anlasses für das Privileg an Überzeugungskraft. 1202/3 hatten die Flüchtlinge ihren wichtigsten Stützpunkt anscheinend in Biograd, wo sie sich unter den Schutz des kroatischen Magnaten *Domald* gestellt hatten. Bald nach Abfahrt der Kreuzfahrer im Frühjahr 1203 kehrten sie in ihre Stadt zurück; das Amt des städtischen *comes* übergaben sie *Domald.* Außerdem gelang es ihnen, mit Unterstützung einiger Schiffe aus Gaeta die Festung St. Michael auf der Insel Ugljan einzunehmen und die venezianische Besatzung niederzumachen[16]). Sowohl aus Furcht vor einem neuen venezianischen Angriff als auch wegen der Einbeziehung in die Auseinandersetzungen zwischen kroatischen Magnaten in diesen Jahren zogen die Zadarer Ende 1204 oder Anfang 1205 allerdings vor, eine Gesandtschaft nach Venedig zum Abschluß eines Friedensvertrages zu schicken. Bereits am 23. Juli 1205 residierte in Zadar wieder ein venezianischer *comes*[17]).

Für die Jahre 1202—1205 schweigen die Quellen über Nin. Möglicherweise begab sich — wie sicher belegt im Jahre 1243[18]) — ein Teil der Flüchtlinge aus Zadar nach Nin; doch finden wir in den Quellen weder Hinweise darauf; noch erfahren wir etwas über Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Stellung Nins. Dieser Umstand spricht noch nicht unbedingt gegen die Glaubwürdigkeit des Privilegs; doch entfällt ein wichtiges Argument für diese: nämlich die Bestätigung der Aussage des Textes durch andere Quellen. Die Erklärung, Zadarer Flüchtlinge hätten die Niner veranlaßt, sich um ein Privileg zu bemühen, ist wenig überzeugend wegen des Zeitpunktes der Ausstellung; denn damals hatten sich die Verhältnisse in Zadar bereits wieder normalisiert und die Zadarer rechneten nicht mehr mit der Unterstützung des ungarischen Königs. Viel verständlicher wäre es, wenn der ungarische König *Emerich,* der 1204 starb, gleich nach der Einnahme Zadars durch die Kreuzfahrer Flüchtlinge aus dieser Stadt in Nin durch ein Privileg unterstützt hätte. Am merkwürdigsten im historischen Zusammenhang des Niner Privilegs von 1205 ist jedoch folgendes: Es war ein gänzlich ungeeignetes Mittel des Königs, der Niner und der Zadarer Flüchtlinge in Nin, venezianische Angriffe zu verhindern und die Stellung

---

[15]) E. Peričić, Nin, S. 131. V. Valčić, Granice, S. 100.

[16]) N. Klaić—I. Petricioli, Zadar u srednjem vijeku. Zadar 1976, S. 181. L. Steindorff, op. cit., S. 134ff.

[17]) Vgl. L. Steindorff, S. 136ff. mit Belegen.

[18]) Siehe unten S. 69.

der dem König unterstehenden Stadt Nin gegenüber dem venezianischen Zadar zu stärken. In den Jahren 1202—1205 wären Truppen notwendig gewesen, nicht jedoch ein Privileg, durch das der König sich seiner Möglichkeiten zum militärischen Eingreifen im Raum Zadar begab.

Selbst wenn der Aufenthalt der Flüchtlinge aus Zadar in Nin und die Stärkung der Stadt gegenüber Venedig als Motive für die Ausstellung des Privilegs entfallen, bleibt noch immer die Möglichkeit, daß es den Ninern nur um die rechtliche Gleichstellung mit den dalmatinischen Städten ging und sie den Herrschaftsantritt von *Andreas II.* als Gelegenheit wahrnahmen, sich deswegen an diesen zu wenden. Doch ist dann unverständlich, welche Gründe den König bewegten, den Ninern ein Privileg zu geben, das weitgehend der Trogirer Eidniederschrift von 1105 — überliefert als Trogirer Privileg von 1108 — und deren jüngeren Bestätigungen, insbesondere dem Privileg von 1242, entsprach[19]); denn die Stellung Trogirs und anderer dalmatinischer Städte gegenüber dem ungarisch-kroatischen König unterschied sich grundlegend von der Nins im Jahre 1205.

König *Koloman* (1096—1114)[20]) unterwarf 1105 die dalmatinischen Städte, die unter zuletzt nur noch nomineller byzantinischer Herrschaft nach ihrer eigenen Rechtsordnung gelebt hatten. Er konnte sich auf keine traditionellen Herrschaftsrechte in den Städten — Osor, Rab, Krk, Zadar, Trogir und Split — berufen. Deren ökonomische und politische Struktur verhinderte einen auf Feudalbeziehungen begründeten Herrschaftsaufbau wie in

---

[19]) Auf die Privilegien vom Trogirer Typ, ihre Überlieferung und Bedeutung ist der Verfasser ausführlich eingegangen in op. cit., S. 12—27, 60—66 in erster Linie in Auseinandersetzung mit Gy. Györffy, O kritici dalmatinskih privilegija 12. stoljeća (Übers. aus d. Ungarischen), *Zbornik Historijskog instituta JAZU* 6 (1969), S. 97—108 und mit N. Klaić, Još jednom.

[20]) Warum der Verfasser als Todesjahr *Kolomans* 1114 ansetzt — statt wie üblich 1116 seit den Ausführungen von Gy. Pauler, A magyar nemzet története az Árpádházi királyok alatt. 2. Auflage. Budapest 1899, Bd. 1, S. 469ff. —, hat er in op. cit., S. 99f. ausführlicher dargelegt; hier seien die Argumente resümiert: Die im entsprechenden Textteil auf Vorlagen aus dem 12. Jh. beruhende sogenannte Bilderchronik nennt ein in sich widerspruchsfreies präzises Todesdatum, den 3. Feb. 1114. Laut der russischen Hypatius-Chronik und den Annales Polonienses führten die Ungarn 1123 Krieg mit den Polen und der Rus'; der Bilderchronik zufolge fand dieser Feldzug im zehnten Jahre von *Stephans* Herrschaft statt; denn explizit heißt es dort, er sei im neunten Herrscherjahr an die dalmatinische Küste gezogen und im folgenden Jahr habe er Heere gegen Polen geschickt. Allen diesen Angaben zufolge starb *Koloman* 1114. Damit im Einklang steht auch der venezianische Angriff 1115 auf Zadar; nach dem Tode *Kolomans* sahen sich die Venezianer nicht mehr an das Freundschaftsabkommen von 1097 gebunden. Die Einordnung von *Stephans* Dalmatien-Aufenthalt auf 1124 anhand des auf dieses Jahr datierten Privilegs für Split und Trogir erweist sich als hinfällig, da das Privileg nicht in authentischer Fassung überliefert ist (vgl. Anm. 19).

Ungarn. Geradezu gezwungenermaßen gewährte *Koloman* den Städten deswegen weitgehende Autonomie; als Mittel der Herrschaftssicherung verblieben ihm militärische Besatzung und Einflußnahme auf die Kirche[21]). Einen gewissen fiskalischen Nutzen zog der König aus der Verpflichtung Fremder, einen Tor- und Hafenzoll zu zahlen, der zu 60% an den König, 30% an den ungarischen *comes* in der Stadt und zu 10% an den Bischof fiel[22]). Das Niner Privileg brachte dem König keinen finanziellen Gewinn; die Niner wurden ausdrücklich von allen Abgaben befreit; über Verpflichtungen Fremder wird im Text nichts gesagt. Die Eidniederschriften von 1105 hatten den Charakter von Verträgen: Für die Bestätigung der bestehenden Rechtsordnung der Städte erhielt der König von diesen als Gegenleistung die Anerkennung seiner Herrschaft[23]). Doch welche Gegenleistung erhielt *Andreas* 1205 von den Ninern? Die einzigen Verpflichtungen der Niner gegenüber dem König bestanden in der Anerkennung seiner Herrschaft, Nichtunterstützung von innenpolitischen Gegnern und Erfüllung der Gastungspflicht in minimalem Umfange. Doch die Herrschaftsrechte des Königs über Nin stammten schon aus der Zeit der einheimischen kroatischen Dynastie und waren 1089 auf dem Erbwege an die Arpaden übergegangen, so daß die Niner durch Anerkennung der Herrschaft von *Andreas* keine Leistung erbrachten, die über das Bestehende hinausging.

Hier ließe sich als Gegenargument anführen, daß *Andreas II.* und ebenso sein Sohn *Bela IV.* auch anderswo in ihrem ererbten Herrschaftsgebiet zahlreiche Städte privilegierten, so im Kroatien benachbarten Slavonien[24]). Doch waren die Voraussetzungen in Slavonien anders als im Küstengebiet: In den slavonischen Städten verzichtete der König auf Herrschaftsrechte, die er dort bis zur Ausstellung des Privilegs wirklich wahrgenommen hatte und auch in Zukunft hätte durchsetzen können. Durch die Privilegierung erhöhte er die Attraktivität der Gründungsstädte und förderte den Zuzug von Kolonisten, den Aufschwung von Produktion und Handel. Der finanzielle Nutzen aus den dadurch erhöhten Einnahmen an Steuern und Zöllen und der Gewinn an wirtschaftlicher Machtgrundlage überwogen den Verzicht auf Herrschaftsrechte[25]). In den kroatischen Küstenstädten hingegen war die Ausübung der Herrschaftsrechte seit langem in die Hände kroatischer Adliger übergegangen, und der Königsherrschaft fehlten wie schon

[21]) J. Deér, Die dalmatinische Munizipalverfassung unter der ungarischen Herrschaft bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, *Ungarische Jahrbücher* 11 (1931), S. 378—387, hier S. 380.

[22]) Vgl. L. Steindorff, op. cit. S. 62.

[23]) Ibidem. S. 64f.

[24]) Slavonien: das Gebiet vom Südrand der Save- und Kupa-Ebene bis an die Drau.

[25]) Vgl. N. Klaić, Povijest II, S. 292ff. K.D. Grothusen, Entstehung und Geschichte Zagrebs bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Wiesbaden 1967, S.109—119.

zur Zeit der einheimischen Dynastie (bis 1089) feste organisatorische Grundlagen, so daß der König von einem der Privilegierung folgenden wirtschaftlichen Aufschwung der Region Nin keinen Nutzen gehabt hätte[26]).

Bei einer genaueren Betrachtung der Verhältnisse im dalmatinisch-kroatischen Küstengebiet am Anfang des 13. Jh.s ist es nach dem Gesagten kaum möglich, den Zweck des Privilegs und den Anlaß zu seiner Ausstellung zu bestimmen. Hier erheben sich die ersten Zweifel, ob *Andreas II.* wirklich 1205 ein Privileg an die Niner Kommune verliehen hat. Die Glaubwürdigkeit der Aussage des Textes läßt sich einer weiteren Probe unterziehen durch die Überprüfung, inwieweit sich die Privilegierung von Nin 1205 mit unseren sonstigen Kenntnissen über die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Nin in den Jahrhunderten vor und nach 1205 in Einklang bringen läßt.

Nach den Angaben in Kapitel 31 des im 10. Jh. entstandenen Werkes „De administrando imperio" des *Konstantin Porphyrogennetos* war das Territorium Kroatiens in vierzehn Županien eingeteilt. Eine davon war die Županie Nin, die benannt war nach ihrem Zentrum, der als eine der kroatischen *kastra* aufgezählten Stadt Nin. Die Županie wurde von einem Župan verwaltet, der dem kroatischen Herrscher unterstand und ihn bei der Erfüllung von militärischen und richterlichen Aufgaben vertrat[27]). Namentlich bekannt sind die Župane *Godečaj* (Datierung der Amtszeit umstritten)[28]) und *Adam von Nin* (ca. 1050—1070)[29]). — Nin nahm im Frühmittelalter eine besonders wichtige Stellung unter den kroatischen Städten ein, so daß hier 864 das erste kroatische Bistum errichtet wurde. Zur Brechung des Widerstandes des Niner Bischofs *Gregor* gegen die Entscheidung der Spliter Synode von 925, auf der der Primat über die dalmatinischen Bistümer und Nin Split und nicht Nin zugesprochen worden war, wurde das Niner Bistum 928 allerdings aufgehoben und erst 1075 erneuert[30]).

Seit dem Heerzug des ungarisch-kroatischen Königs *Koloman* im Jahre 1105 zur Unterwerfung der norddalmatinischen Städte lag wie in diesen anscheinend auch in Nin eine Besatzung unter einem ungarischen *comes*, Gespan. *Sergius*, 1107 als *comes* von Nin erwähnt, führte wahrscheinlich

---

[26]) Zur Charakterisierung der Stellung der Arpaden in Kroatien vgl. N. Klaić, Povijest II, S. 361ff.

[27]) Vgl. N. Klaić, Povijest I, S. 141ff., 285—286. E. Peričić, Nin, S. 115—117, S. 145—147. J. Lučić, Nin u IX stoljeću, in: Povijest grada Nina (wie Anm. 6), S. 375—396, hier S. 376f.

[28]) Namentragende Steininschriften in Jugoslawien vom Ende des 7. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Bearb. von R. Mihaljčić, Red.: L. Steindorff (= Glossar zur frühmittelalterlichen Geschichte im östlichen Europa. Beiheft 2). Wiesbaden 1982, S. 19, Nr. 24.

[29]) CD I, 1967, hrsg. von M. Kostrenčić. S. 106—163.

[30]) N. Klaić, Povijest I, S. 232ff., 392; J. Lučić, Nin, S. 382ff. E. Peričić, Nin, S. 120—125, 129.

von dort aus 1116/7 den Angriff gegen die seit 1115 Venedig unterstehende Stadt Rab[31]). In den norddalmatinischen Städten trat unter *Kolomans* Herrschaft neben den städtischen Wahloberbeamten, den Prior, als Vertreter der königlichen Gewalt ein ungarischer *comes*[32]). In Nin stand mutmaßlich neben dem *comes* nicht weiterhin ein Župan, selbst ein herrschaftlicher Beamter, vielmehr übte der ungarische *comes Sergius* das Amt des Župans in der — wie die anderen kroatischen Županien — auch nach dem Dynastiewechsel 1089 erhaltenen Županie aus. Ein ungarischer *comes* hielt sich wahrscheinlich bis spätestens 1125 in Nin auf, als die ungarische Herrschaftsorganisation mit der Zerstörung Biograds durch die Venezianer einstweilen zusammenbrach[33]).

Von einigen Angaben zur Kirchengeschichte abgesehen, schweigen die Quellen über Nin bis zum Ende des 12. Jh.s[34]). Im Jahre 1201 ist *Jurislav comes Nonensis* belegt, der mit Zustimmung seines Vaters *Saracenus* amtierte[35]). Möglicherweise war er ein Bruder von *Domald,* dem oben erwähnten *comes* von Zadar 1203/4 und mächtigsten kroatischen Magnaten im ersten Drittel des 13. Jh.s[36]); für 1208 ist dessen Herrschaft auch über Nin belegt[37]). Wie hier deutlich wird, wandelte sich die Stellung des Župans vom königlichen Beamten zum faktisch selbständigen Territorialherren unter anderem durch die Vereinigung mehrerer Županien in einer Hand[38]). Die Bezeichnung *comes* im Sinne von „Župan" entspricht den Verhältnis-

---

[31]) Vgl. L. Steindorff, op. cit., S. 59, 68f.

[32]) Ibidem, S. 57—60, 65.

[33]) Ibidem, S. 102. *Comes Sergius* ist in der Niederschrift des Eides König *Stephans II.* von 1122 an die Trogirer und Spliter als Mitschwörender genannt (CD II, S. 38; zu Überlieferung und Datierung des Textes vgl. L. Steindorff, op. cit., S. 17ff., 99f.).

[34]) Vgl. E. Peričić, Nin, S. 130.

[35]) CD III, S. 3. G. Praga, Atti, Bd. 21, S. 7 behauptet unter Berufung auf diese Urkunde, Nin habe zu diesem Zeitpunkt der Zadarer Jurisdiktion unterstanden. Doch ist der Umstand, daß der Zadarer Notar *Camasius* im Auftrag des *comes* von Nin eine Urkunde ausstellte, noch kein Beweis dafür; er zeigt nur, daß damals noch kein Notariat in Nin bestand und sich der Niner *comes* deshalb der Dienste des Zadarer Notars bediente. Die von T. Smičiklas in CD in Klammern gesetzte Ortsangabe *„(U Ninu)"* wird durch den Text der Urkunde nicht begründet. Vielmehr dürfte diese wie üblich am Sitz des Notars, hier der Kirche *sancti Petri novi* in Zadar, ausgestellt sein.

[36]) Vater von *Domald* namens *Saracenus:* CD III, S. 101 (1210). D. Švob, Komes Domald (disertacija 1933. g.), *Naučna misao* 3—4 (1955), S. 6—37, hier S. 11ff. hat überzeugend dargelegt, daß diese Urkunde bezüglich ihres Rechtsinhaltes eine Fälschung ist. Doch dürfte der historische Rahmen, in den die Fälschung eingebettet wurde, authentisch sein.

[37]) G. Lucio, Memorie di Tragurio hora detto Traù. Venezia 1673, S. 128.

[38]) Vgl. N. Klaić, Povijest II, S. 363.

sen am Anfang des 13. Jh.s[39]). Unter der Wirkung des ungarischen Vorbildes und der zunehmenden Verschriftlichung und damit verbundenen Latinisierung des Rechtslebens setzte sich am Ende des 12. Jh.s in kroatischen Urkunden der Gebrauch der Bezeichnung *comes* anstelle von *iuppanus* durch, ohne daß sich am Wesen des Amtes etwas änderte[40]).

Nach der Rückeroberung von Zadar, das sich 1242 dem ungarischen König *Bela IV.* unterstellt hatte, durch die Venezianer im Jahre 1243 kamen Zadarer Flüchtlinge nach Nin und bauten dort ihre Kommune auf; erst 1247, als *Bela IV.* gegenüber Venedig seinen Verzicht auf Zadar erklärt hatte, suchten die Flüchtlinge eine Einigung mit Venedig und kehrten in ihre Heimatstadt zurück. Die Jahre 1243—1247 gaben den ersten entscheidenden Impuls zur Entwicklung kommunalen Lebens in Nin. Seit der Mitte des 13. Jh.s sind dort kommunale Ämter belegt, kennen wir Notariatsurkunden. 1280 ist erstmals ein Podestà von Nin erwähnt, der Zadarer Bürger *Johannes Civalleli*[41]).

Im Jahre 1276 amtierten die *comites Michael* und *Marcus* gemeinsam in Nin, 1280 *comes Radoslav*[42]). Über ihre Herkunft ist nichts bekannt. 1284 war Nin in den Herrschaftsbereich der immer mächtiger werdenden kroatischen Magnatenfamilie der Herren *von Bribir* einbezogen, die sich die erbliche Banswürde für Kroatien gesichert hatten[43]). 1284 übte Ban *Pavao* das Amt des *comes* von Nin aus[44]); Podestà war der entfernt mit ihm verwandte *Vučeta von Bribir,* der in der Gegend von Nin auch Land besaß[45]). 1290 ist eine Urkunde datiert nach Ban *Pavao,* seinen Brüdern *Juraj (I.)* als *comes* und *Mladen* als Podestà von Nin. Bis 1328 blieb das Amt des *comes* von Nin in den Händen der *Bribirer;* von *Juraj I.* ging es auf *Juraj II.,* einen

---

[39]) *Jurislav* als *župan* von Nin bezeichnet auch in N. Klaić, Povijest II, S. 21 — nicht als *knez,* wie die kroatische Entsprechung für den Titel des in dalmatinischen Städten amtierenden *comes* lautet.

[40]) Ibidem, S. 409f., auch L. Steindorff, op. cit., S. 106f.

[41]) G. Praga, Atti, Bd. 21, S. 8f., 12ff. weist auf die auch in dalmatinischen Städten — gegenüber Nin mit zeitlichem Vorsprung — zu beobachtende Parallele zwischen Ausbildung des Notariats und Einrichtung kommunaler Ämter hin. Vgl. L. Steindorff, op. cit., S. 232ff. — Erster Podestà: CD VI, S. 342.

[42]) *Radoslav*, CD VI, S. 342; *Michael* und *Marcus*, ibidem, S. 175. *Michael* als gestorben erwähnt 1289, ibidem, S. 663.

[43]) Ban: Seit dem 12. Jh. höchster Vertreter der königlichen Gewalt in Kroatien und dem Küstengebiet. — Zum Aufstieg der *Bribirer:* N. Klaić, Povijest II, S. 407ff.

[44]) G. Praga, Atti 21, S. 21.

[45]) CD VI, S. 511, 513. — Als Landbesitzer erwähnt 1275, 1296 (CD VI, S. 126, VII, S. 219). Vermutlich identisch mit dem 1272 in Split amtierenden Podestà *Vučeta von Bribir* (CD V, S. 632, VI, S. 2, 3, 5; vgl. L. Steindorff, op. cit., S. A 40, Anm. 54).

Sohn von *Pavao,* über[46]). Zumindest zwischen 1296 und 1302 war *Vučeta* wieder Podestà, 1306—1307 *Michael,* mutmaßlich ein — ansonsten nicht bekannter — Angehöriger der Familie *von Bribir*[47]). Von ca. 1313—1322 war der mit den *Bribirern* verschwägerte Venezianer *Baiamonte Tiepolo,* der wegen seiner Beteiligung an einer Verschwörung gegen den Dogen 1310 aus Venedig verbannt worden war, Podestà von Nin[48]).

So läßt sich folgender Prozeß beobachten: Die Stadt Nin wurde seit der Mitte des 13. Jh.s durch die Ausbildung einer Kommune, d.h. eines Personalverbandes der Stadtbevölkerung[49]), allmählich aus dem Territorium der Županie faktisch — nicht rechtlich — herausgelöst; im Bereich der Kommune übernahmen deren Beamte die meisten der früher von Župan oder *comes* wahrgenommenen Aufgaben. Dabei dürfte die Kommune versucht haben, außer dem Stadtgebiet auch möglichst weite Gebiete ihres Umlandes unter ihre Jurisdiktion zu bringen. Nebeneinander bestanden herrschaftliches und kommunales Amt: das des *comes* und das des Podestà. Die zeitweilige Einsetzung von Podestà aus der Familie der *Bribirer* zeigt einerseits deren starke Stellung und andererseits wohl auch ein weitgehend positives Verhältnis der Kommune zu ihnen. Die Verselbständigung der Kommune wurde durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt ebenso wie durch die Wandlung der politischen Struktur Kroatiens gefördert. Je mehr sich einzelne Adelsgeschlechter, hier die Familie der *Bribirer,* bei Verwischung der Grenzen der alten Županien faktisch selbständige Territorialherrschaften aufbauten, desto weniger lag ihren Angehörigen an der Ausübung der Amtspflichten eines *comes,* die ihre Vorgänger als königliche Beamte in der Stadt wahrgenommen hatten. Das Amt diente als Einnahmequelle, die Herrschaft über die Stadt als Verbreiterung der wirtschaftlichen Machtgrundlage; so hielt sich der *comes,* dem als Aufgabe die Schutzgewährung für die Stadt gegenüber Dritten verblieb, wohl auch nur selten dort auf[50]).

---

[46]) G. Praga, Atti 21, S. 21—31. Auch N. Klaić, Povijest II, S. 433. Dort nur die in CD veröffentlichten Quellen berücksichtigt.

[47]) *Vučeta:* CD VII, S. 219, 259 (1296); G. Praga, Atti 21, S. 21 (1297); CD VII, S. 394 (1300); G. Praga, Atti 21, S. 23, 24 (1301, 1302). 1293 als Gesandter in Neapel (CD VII, S. 127; vgl. E. Peričić, Nin, S. 135). — *Michael:* G. Praga, Atti 21, S. 24; CD VIII, S. 137.

[48]) Bei N. Klaić, Povijest II, S. 424, falsche Behauptung, *Tiepolo* sei *comes (knez)* von Nin gewesen. — G. Praga, Atti 21, S. 26—28. — Zur Verschwörung siehe unter anderen H. Kretschmayr, Geschichte von Venedig. Bd. 2, Gotha 1920, S. 182f.; G. Praga, Baiamonte Tiepolo dopo la congiura, *Atti e memorie della società dalmata di storia patria* 1 (1926).

[49]) Zur Entstehung der Kommune in den dalmatinischen Städten vgl. L. Steindorff, op. cit., S. 159ff.

[50]) G. Praga, Atti 21, S. 8.

Wenn man anhand der wenigen Quellenaussagen über Nin vom 11.—14. Jh. unabhängig von den Aussagen des Privilegs von 1205 versucht, die Entwicklung der Rechtsstellung von Nin zu verfolgen, ergibt sich ein Bild, das manche Parallelen zu den beiden kroatischen Städten Šibenik und Skradin aufweist[51]). Alle drei Städte waren schon zur Zeit der kroatischen Dynastie von Bedeutung. Sie waren kirchliche Zentren und wurden Sitze von Bischöfen: Nin 1075 (Erneuerung des von 864—928 bestehenden Bistums), Skradin 1125 (anstelle des zerstörten Biograds) und Šibenik, das sich schon um die Mitte des 13. Jh.s gegen den Widerstand Trogirs, dem der Archidiakonat in Šibenik unterstand, um die Errichtung eines Bistums bemüht hatte, im Jahre 1298. In allen drei Städten wurde durch die Ausbildung der Kommune die Stellung des Župan-*comes* geschwächt[52]); an seiner Stelle übernahmen kommunale Beamte die Stadtregierung. Die Ausbildung der Kommune war Anzeichen für die Angleichung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in diesen Städten an die in den dalmatinischen Städten[53]). Alle drei Städte kamen unter die Herrschaft der *Bribirer*. Bei Šibenik und Skradin wissen wir, daß sich die *Bribirer* den kommunalen Interessen gegenüber wohlwollend verhielten, so sich für die Erhebung Šibeniks zum Bistum 1298 einsetzten[54]) und 1304 der Kommune von Skradin gestatteten, Frondienste durch Geldzahlungen abzulösen[55]). Eine ähnliche Haltung Nin gegenüber ist wahrscheinlich.

Im Jahre 1328, als die Stellung der *Bribirer* in Kroatien und Dalmatien infolge des Vorgehens des ungarischen Königs *Karl I. von Anjou* (1308—42) gegen sie schon geschwächt war, folgte Nin dem Beispiel der kroatischen Stadt Šibenik und der dalmatinischen Städte Trogir und Split, die sich der Herrschaft der *Bribirer* entzogen und Venedig unterstellt hatten[56]). Schon

---

[51]) In der Darstellung bei N. Klaić, Povijest II, S. 432ff. zum Verhältnis der *Bribirer* zu den Städten werden diese Parallelen sehr deutlich; nur versucht die Autorin, sie durch die Betonung der Bedeutung des Niner Privilegs von 1205 zu verdecken.

[52]) Podestà in Šibenik 1263, 1270: CD V, S. 247, 528.

[53]) Ein ähnlicher Prozeß der Emanzipation von herrschaftlicher zu kommunaler Verwaltung wie bei den kroatischen Städten ließe sich wohl auch für die Städte Hvar und Omiš im narentanischen Fürstentum nachweisen.

[54]) Zu Šibenik unter den *Bribirern* N. Klaić, Povijest II, S. 434ff.

[55]) Zu Skradin ibidem, S. 433f.

[56]) Beschluß des Niner Rates vom 18. Nov. 1327. Text bei G. Praga, Atti 21, S. 30f. Bei M. Novak-Sambrailo, Političko-upravni položaj Nina u doba Mletačke republike, in: Povijest grada Nina (zit. Anm. 6), S. 157—189, hier S. 157f. kroatische Übersetzung des Beschlusses nach einer schlechteren Überlieferung mit irrtümlicher Annahme, eine Erstpublikation der Quelle vorzulegen. — Vertrag mit Venedig 6. Jan. 1328 in: Listine o odnošajih izmedju južnoga slavenstva i mletačke republike. Hrsg. von S. Ljubić. Bd. I, Zagreb 1868, S. 373, dort im Regest Druckfehler 1329 statt 1328 (Hinweis bei G. Praga, Atti 21, S. 8, Anm. 3).

in den letzten Jahren vorher hatte sich das Verhältnis der Stadt zu den *Bribirern* anscheinend abgekühlt, denn neben dem *comes Juraj II. von Bribir* amtierte seit spätestens 1325 als Podestà *Bartholomäus,* Sohn des *comes Friedrich III. von Krk,* der, mit den *Bribirern* verfeindet, König *Karl I.* gegen diese unterstützte[57]). Unter die Herrschaft Venedigs kam das Territorium, auf dem die Kommune von Nin faktisch den *comes* bei der Ausübung der meisten Herrschaftsrechte abgelöst hatte. Es dürfte allenfalls den Umfang des Territoriums gehabt haben, das seit 1409 den Niner Distrikt unter venezianischer Herrschaft bildete[58]). Von nun an sandte Venedig einen *comes* nach Nin, der dort die Herrschaftsrechte Venedigs vertrat und zugleich oberster Beamter der Kommune war; das Amt des Podestà wurde nicht mehr besetzt[59]).

Erst mit der Unterstellung unter Venedig wurde die durch die Ausbildung der Kommune geschwächte, doch immer noch rechtlich vorhandene Verbindung mit der Herrschaftsorganisation des kroatischen Hinterlandes unterbrochen, und Nin — wie auch Šibenik — erhielt dieselbe Rechtsstellung wie die dalmatinischen Venedig unterstehenden Kommunen[60]). Auch als 1358 Venedig seine Besitzungen an der Adriaostküste an König *Ludwig v. Anjou* (1342—1382) abtreten mußte, blieb die Gleichstellung mit den dalmatinischen Städten erhalten[61]). Die politische Stellung der kroatischen Städte Nin und Šibenik hatte sich schon in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s an die der dalmatinischen Städte Trogir und Split angeglichen; auch in diesen bestand damals der Dualismus zwischen dem herrschaftlichen Amt des *comes,* das in den Händen der *Bribirer* lag, und dem kommunalen des Podestà[62]). Doch unterschied sich das Amt des *comes* in den dalmatinischen Städten von seiner rechtsgeschichtlichen Genese her grundlegend von dem in Nin und Šibenik. Während es hier in der Tradition der Županie stand, war es in den dalmatinischen Städten am Anfang des 12. Jh.s hervorgegangen aus einer Verbindung der Tradition des städtischen Wahlamtes des Priorates mit ungarischen und venezianischen Einrichtungen und hatte sich seitdem je nach der politischen Stellung der Städte verschieden weiterent-

---

[57]) Quelle: G. Praga, Atti 21, S. 29—31. — Vgl. N. Klaić, Povijest II, S. 386. V. Klaić, Krčki knezovi Frankapani. Bd. 1, Zagreb 1901, S. 132ff. Bei E. Peričić, Nin, S. 133 in Anlehnung an eine falsche Angabe bei D. Farlati, Illyricum sacrum IV, Venezia 1769, S. 218 (vgl. G. Praga, Atti 21, S. 31) *Friedrich* für 1253 als Podestà genannt.

[58]) Vgl. die Karte bei T. Raukar, Zadar u XV stoljeću. Ekonomski razvoj i društveni odnosi. Zagreb 1977, S. 46. V. Valčić, Granice, geht auf den Umfang des Niner Territoriums 1328 nicht ein.

[59]) G. Praga, Atti 21, S. 9f.

[60]) Auf die Gleichbehandlung der Kommunen durch Venedig unabhängig von ihrer früheren Rechtsstellung weist auch N. Klaić, Povijest II, S. 97 hin.

[61]) G. Praga, Atti 21, S. 10. — E. Peričić, Nin, S. 140.

[62]) Vgl. N. Klaić, Povijest II, S. 437ff.

wickelt[63]). — Wie in späterer Zeit dürfte Nin auch im 13. und 14. Jh. eine viel geringere Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft gehabt haben als die dalmatinischen Städte und insbesondere das benachbarte Zadar[64]).

Die Aussagen über die Rechtsstellung Nins im Privileg von 1205 und die aus anderen Quellen gewonnenen Erkenntnisse stehen also in deutlichem Gegensatz zueinander: Laut Privileg war Nin bereits am Anfang des 13. Jh.s eine ausgebaute Kommune, die vom König 1205 mitsamt dem Territorium der Županie Nin aus der Herrschaftsorganisation der Županien herausgelöst wurde und sich durch die rechtliche Gleichstellung mit den dalmatinischen Städten von kroatischen Städten wie Šibenik und Skradin absetzte. Den anderen Quellen zufolge vollzogen sich Ausbildung der Kommune und Angleichung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse an die dalmatinischer Städte erst im Laufe des 13. Jh.s. Dieselbe Rechtsstellung wie dalmatinische Städte erhielt Nin erst 1328 durch die Unterstellung unter Venedig. Die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aussage der uns überlieferten Quelle, Nin habe 1205 von *Andreas II.* ein Privileg erhalten, sind also bestärkt worden. Das Privileg ist weder in den aktuellen Zusammenhang der Ereignisse am Anfang des 13. Jh.s noch in die Geschichte Nins vom 11. bis ins 14. Jh. in befriedigender Weise einzuordnen. Nach allem Gesagten ist die Aussage des Textes als unglaubwürdig einzuschätzen; damit ist auch die Behauptung aufgestellt, daß er eine historische Fälschung ist, die vom Nutznießer und angeblichen Empfänger selbst angefertigt wurde.

Eine Prüfung der äußeren Merkmale des Transsumptes von 1244, in dem das Privileg überliefert ist, muß entfallen, da es im venezianischen Staatsarchiv zwar katalogisiert, doch zur Zeit (1981/2) nicht aufzufinden ist. Als Vergleichsgrundlage bei der Untersuchung der inneren Merkmale dienen einerseits ungarische Herrscherurkunden, andererseits Notarsurkunden aus dem dalmatinisch-kroatischen Küstenbereich. Bei der ersten Gruppe stellt sich das Problem, daß sich die Formen auch fast gleichzeitig entstandener Urkunden oft erheblich unterscheiden und die Authentizität vieler Urkunden fraglich ist. Erst an einem größeren Ausschnitt aus der Gesamtheit des Materials[65]) lassen sich formale Charakteristika erkennen, an denen der Vergleichsgegenstand zu messen ist.

---

[63]) Auf die Organisation der Kommune selbst geht der Verfasser hier nicht ein, da sie für die Beurteilung des Niner Privilegs irrelevant ist. Darstellung siehe G. Praga, Atti, Bd. 21, S. 8ff. — Genese und Entwicklung des Amtes des comes sind ausführlich und teilweise von der früheren Forschung abweichend behandelt bei L. Steindorff, op. cit., zusammengefaßt, S. 157f.

[64]) Für das 15. Jh. siehe T. Raukar, Zadar, S. 21f.

[65]) Konkret: Hier das im CD veröffentlichte Kroatien, Dalmatien und Slavonien betreffende Material.

Das Privileg von *Andreas II.* an Nin 1205 ist folgendermaßen aufgebaut: — Invokatio — Intitulatio — Arenga — Promulgatio — Narratio — Dispositio — Korroboratio — Datierung — Dignitarium.

Der Gebrauch der Invokatio wie auch das Fehlen der Inskriptio[66]) zwischen Intitulatio und Arenga entsprechen dem ungarischen Kanzleigebrauch am Anfang des 13. Jh.s. Erst in den Urkunden der folgenden Jahrzehnte fiel die Invokatio weg, und die Inskriptio mit Salutatio setzte sich durch[67]).

Die Narratio ist sehr allgemein gehalten. Es werden keine Gesandten genannt, die um die Ausstellung des Privilegs bitten; es heißt nur, „die Bürger von Nin" hätten sich an den König gewandt. Die Verdienste der Niner werden nicht konkretisiert, obwohl dazu 1205 durchaus ein Anlaß denkbar wäre, nämlich die Treue der Niner zu *Andreas,* während dieser 1196—1204 als Herzog von Kroatien und Dalmatien zeitweilig mit seinem Bruder König *Emerich* im Zwist gestanden hatte[68]); vielmehr wird auf die Vorfahren von *Andreas* verwiesen.

Die Rechtshandlung der Territoriumszuweisung wird in der Dispositio so dargestellt, daß der König entsprechend der in der Narratio genannten Bitte der Bürger den *comes Desivoj* beauftragte, die Grenzen zu bezeichnen, d.h. abzuschreiten. *Desivoj* ließ sich seinen Bericht darüber vor dem König von Zeugen, zahlreichen *prelati,* bestätigen. Diese Form der Zuweisung weicht von der in anderen Urkunden von *Andreas II.* und seinem Vorgänger *Emerich*[69]) weit ab. Dort wird manchmal in der Narratio erwähnt, der König habe sich über den Umfang des Territoriums unterrichten lassen. In der Dispositio werden die Grenzen des Territoriums bestätigt (*metas confirmamus regali auctoritate* o.ä.) und dann als Erläuterung beschrieben. Die Zuweisung des Territoriums erhielt also Rechtskraft durch die Ausstellung der — dispositiven — Urkunde. Der im Niner Privileg beschriebene Ablauf hingegen ist typisch für das dalmatinisch-kroatische Küstengebiet; dort finden sich zahlreiche Beispiele dafür, wie ein Gericht über das Recht auf ein Territorium entscheidet und dann dem Rechtsinhaber einen *pristaldus* gibt, der ihn in Anwesenheit von Zeugen durch Abschreiten der Grenzen in das Territorium einweist; erst dadurch erhielt die Entscheidung des Ge-

---

[66]) Bei N. Klaić, Izvori za hrvatsku povijest do 1526. godine. Zagreb 1972, S. 109 in der Übersetzung des Privilegs ist die Inskriptio ergänzt.

[67]) Vgl. I. Hajnal, L'enseignement de l'écriture aux universités médiévales. 2. Aufl. Budapest 1959, S. 198, 203.

[68]) Die Feststellung bei V. Valčić, Granice, S. 100, *Andreas* beziehe sich auf die ihm von den Ninern gegen *Emerich* gewährte Hilfe, entbehrt der Textgrundlage.

[69]) Beispiele: CD III, S. 6 (1201), S. 7 (1201), S. 73 (1207), S. 84 (1209), S. 89 (1209), S. 92 (1209), S. 129 (1214). Aus der Zeit *Belas IV.* z.B. CD IV, S. 147, S. 174 (1242).

richtes rechtliche Wirksamkeit. Die Notarsurkunde, in der darüber ein Bericht aufgenommen wurde, diente als Beweisurkunde über den Vollzug der Rechtshandlung[70]). Dementsprechend erscheint der im Privileg genannte *comes Desivoj* in der Funktion eines *pristaldus*. Nicht die Ausstellung der Urkunde, sondern das Abschreiten der Grenzen durch ihn in Anwesenheit von Zeugen verlieh dem Willen des Königs rechtliche Wirksamkeit.

Laut Korroboratio wird die Urkunde besiegelt, damit die Bürger von Nin in Sicherheit leben können und die Bestimmungen des Privilegs auf immer ihre Gültigkeit behalten. Nur im zweiten Grund wird der Zweck der Korroboratio so erfaßt, wie er üblicherweise in den Urkunden der ungarischen Kanzlei beschrieben wird[71]): Ein durch allgemeinen Konsens als glaubwürdig anerkanntes Formelement, das Siegel, soll auch dem Rechtsinhalt der Urkunde Glaubwürdigkeit verleihen, d.h. die Korroboratio bezieht sich auf die Urkunde selbst — auf das Verhältnis ihrer Form zu ihrem Inhalt — unabhängig von den Interessen des Rechtsempfängers. Der Hinweis auf dessen Sicherheit im Privileg 1205 entspricht eher den Vorstellungen über den Ablauf einer Rechtshandlung in den Küstenstädten: Damit sich der Rechtsempfänger seines Rechtes sicher sein konnte, wurde nach Abschluß der Handlung eine Urkunde ausgestellt und in Einzelfällen besiegelt[72]).

Die Urkunde ist ausgefertigt im Auftrag des auch anderweitig bekannten Kanzlers *Gotfred*[73]). In der Datierung fehlt eine Ortsangabe. Im Dignitarium, einem Verzeichnis der wichtigsten geistlichen und weltlichen ungari-

---

[70]) Vgl. M. Kostrenčić, Fides publica (javna vera) u pravnoj istoriji Srba i Hrvata do kraja XV veka. Beograd 1930, S. 44—49, 71—72; L. Margetić, O javnoj vjeri i dispozitivnosti srednjovjekovnih isprava s osobitim obzirom na hrvatske primorske krajeve, *Radovi instituta za hrvatsku povijest* 4 (Zagreb 1973), S. 5—79, insbesondere S. 36—39, S. 45—49; N. Klaić, Povijest II, S. 233ff.; L. Steindorff, op. cit., S. 3ff.

[71]) Durchsicht CD III—V (1201—1272), z.B. CD III, S. 74 (1207): *Ut autem hec a nobis facta concessio nullis unquam temporibus valeat retractari.*

[72]) Explizit in der Arenga der frühen Notariatsurkunden aus dalmatinischen Städten, z.B. Zadar 1183: CD II, S. 184, Split 1188: CD II, S. 221. — Zur Besiegelung siehe M. Šufflay, Die dalmatinische Privaturkunde. Wien 1903 (Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil. hist. Klasse B, Bd. 147, Abhandlung 6), S. 87ff. — Von *Andreas* ausgestellte Urkunden werden meistens *sigillo* versehen; unter *Bela IV.* und *Stephan V.* heißt es meistens *munimine sigilli;* doch finden sich auch Belege für *caractere sigilli* (CD III, S. 70, S. 129, IV, S. 48, S. 148; 1207, 1214, 1238, 1242), so daß die Formulierung *nostri sigilli caractere* im Niner Privileg nicht als Fälschungsindiz dienen kann.

[73]) Bei I. Szentpétery, Az Arpád-házi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke. Regesta regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica. Bd. 1, Budapest 1923, S. 69, Nr. 218, 219 (1205) erwähnt als *Guthfryd, Buchfrid.*

schen Würdenträger zur Zeit der Ausstellung der Urkunde, entspricht die Aufzählung, soweit es sich bei dem spärlichen Urkundenbestand aus der Zeit nachprüfen läßt, den Verhältnissen um 1205[74]).

In Narratio und Dispositio sind *barones* im Sinne von „hohe Würdenträger" erwähnt. Im Gegensatz zu den auch erwähnten Titeln *dux, banus* und *vicebanus,* die in manchen Quellen zur Geschichte Kroatiens und Slavoniens vom Ende des 12. und Anfang des 13. Jh.s belegt sind[75]), wirkt der Titel *baro* anachronistisch. Er wird zwar in einigen Urkunden und Briefen der ungarischen Kanzlei im 13. Jh. verwandt[76]), und der Spliter Chronist *Thomas archidiaconus* († 1268) spricht von ungarischen *prelati* und *barones,* die im Kampf mit den Tataren umkamen[77]). Doch gerade in der von *Andreas II.* 1222 ausgestellten „Goldenen Bulle", die geradezu ein Repertotium der damaligen ungarischen Titel bietet, ist die Bezeichnung nicht zu finden[78]). Das Wort war seit den engen ungarisch-französischen Beziehungen unter *Bela III.* in der ungarischen Kanzleisprache bekannt, ohne allerdings Verbreitung als ständig gebrauchter Terminus zu erlangen. Erst seit dem zweiten Drittel des 14. Jh.s werden die Belege regelmäßig; sie sind auch in Ungarn betreffenden venezianischen Quellen vertreten[79]). Entsprechend der Terminologie, die dem 1308 die ungarische Krone übernehmenden *Karl Robert* aus dem süditalienischen Zweig der *Angiovinen* vertraut war, setzte sich nun die Bezeichnung *barones* für den ungefähr 70—80 Familien umfassenden ungarischen Hochadel durch[80]).

---

[74]) Vgl. ibidem. — Zur Funktion des Dignitariums vgl. I. Hajnal, Enseignement, S. 198.

[75]) Vgl. L. Steindorff, op. cit., S. 124f.

[76]) Belege aus CD und Codex diplomaticus et epistolaris Slovaciae. Bd. 1 (bis 1235). Bearb. R. Marsina. Bratislava 1971: Cod. Slovaciae, S. 185 (1219), S. 199, Nr. 269 (1222), S. 252 (1229) = CD III, S. 299; CD V, S. 631, S. 634 (1272), VI, S. 27 (1273), S. 135 (1275). Der Beleg CD III, S. 88 (1209) entfällt, da die Urkunde offensichtlich gefälscht ist: In die Korroboration ist ein Teil der Pönformel der päpstlichen Urkunde eingeschoben. Ebenso ist CD V, S. 547 (1270) wegen der narrativen Gestaltung des Textes als Fälschung zu verwerfen.

[77]) Thomas archidiaconus. Historia Salonitana. Hrsg. F. Rački, Zagreb 1894 (Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Bd. 26), S. 161, S. 163.

[78]) Abgedruckt u.a. in CD III, S. 460ff.; W. Näf, Herrschaftsverträge des Spätmittelalters. Bern 1951, S. 8—16 mit deutscher Übersetzung.

[79]) Erster Beleg in Slavonien 1310: CD VIII, S. 263; Listine I (wie Anm. 56), S. 65, 66, 74 (1340).

[80]) Die Feststellung, der Titel habe sich erst unter den Angiovinen wirklich durchgesetzt, ist eine noch detailliert zu erhärtende These des Verfassers; ansonsten vgl. zur Entwicklung der Stellung des Hochadels und der Bezeichnung *barones* B. Hóman, Geschichte II, S. 261, 263; H. Göckenjan, Baron. Ungarn, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. I (1980), Sp. 1483; G. di Rezzo, Baron. Süditalien, Sp. 1479f.

In der Dispositio wird zwischen den Begriffen *civitas* und *comitatus* unterschieden; doch bleibt unklar, welches Verhältnis zwischen diesen besteht.

1. *Comes secundum consuetudines ciuitatis ipsius eandem ac suum comitatum et tenutam et non aliter debeat iudicare.* In der Verbindung mit *consuetudo* hat *civitas* anscheinend den Sinn von „Kommune, Personalverband"; *comitatus* ist das Territorium, auf dem die *civitas,* die Kommune, ihre Herrschaft ausübt über alle, unabhängig davon, ob sie der Kommune angehören, d.h. *cives* sind oder nicht[81]). Doch könnte die Verbindung *eandem civitatem ac comitatum* auch bedeuten, daß es sich um zwei voneinander zu unterscheidende Territorien handelt.

2. *a civitate et civibus None aliquod servicium* [...] *petere.* Hier bezeichnet *civitas* die Gesamtheit der *cives,* die Kommune.

3. *offensorem in sua civitate inuenerint. Civitas* ist ein Territorium. Sinngemäß dürfte das ganze Gebiet einschließlich des *comitatus* gemeint sein, doch ebenso könnte der ummauerte Bereich der Stadt Nin darunter verstanden werden wie im Satz [...] *vellemus intrare civitatem None, iidem cives nos in portis civitatis excipient.*

4. *metus comitatus dicte civitatis*[82]). *Comitatus* ist ein durch Grenzen zu beschreibendes Territorium, *civitas* könnte ein besonderes Territorium neben dem *comitatus* oder der Personalverband der Kommune sein. —

Civitas läßt sich folglich als „Kommune" (in 1., 2., 4.), „ummauertes Stadtgebiet" (in 3.), als ein außerhalb des *comitatus* bestehendes Territorium (in 1., 3., 4.) oder als Synonym für *comitatus*, „Amtsbezirk des *comes*", (in 3.) auffassen. Die einfache Feststellung, die Begriffe *civitas* und *comitatus* seien nicht deutlich voneinander abgegrenzt und *civitas* in mehrfachem Sinne gebraucht, kann hier nicht befriedigen. Denn in der Dispositio wird zwar klar, welcher Rechtszustand nach der Ausstellung des Privilegs bestehen soll — *civitas* und *comitatus* bilden ein einheitliches Territorium, auf dem alle dem Gericht des Niner *comes* unterstehen —, doch durch die Unschärfe der Begriffe läßt sich aus dem Privileg nicht entnehmen, welcher Rechtszustand vorher herrschte. Waren *civitas* und *comitatus* zwei Territorien gewesen, die jetzt vereinigt wurden? Wie hatte sich dann die *civitas* aus der alten Županie herausgelöst? Hatte die *civitas* — jetzt im Sinne von „Kommune" — schon vorher faktisch die Herrschaft im ganzen *comitatus* ausgeübt? Welche Stellung hätte dann der Župan gehabt? Auf diese Fragen gibt das Privileg keine Antwort.

In der Grenzbeschreibung erregt eine Passage Erstaunen, nämlich die Ausklammerung des *castrum Lubey*, heute Ljubač, ca. zehn Kilometer nordöstlich von Nin aus dem Niner Territorium, da es sich um einen Besitz

---

[81]) Zum Verhältnis *civis* — *habitator* siehe L. Steindorff, op. cit., S. 184f.

[82]) Ganz ähnlich in der Narratio: *comitatum eidem civitati pertinentem metis designaremus.*

der Johanniter handele. Wir haben nämlich ansonsten keinen einzigen Beleg für das Wirken der Johanniter im dalmatinisch-kroatischen Küstengebiet im 12. und 13. Jh. Während die Templer sowohl im Küstengebiet, insbesondere durch Übernahme des früheren Benediktinerklosters Vrana ca. dreißig Kilometer südöstlich von Zadar, als auch im Binnenland des Herrschaftsbereiches der Arpaden schon im 12. Jh. eine einflußreiche Stellung gewannen, beschränkte sich das Wirken der Johanniter auf das Binnenland[83]). Erst nach Auflösung des Templerordens 1312 übernahmen die Johanniter auch dessen Besitzungen im Küstengebiet; 1328 sind sie erstmals als Herren von Vrana genannt[84]). Die Aussage des Niner Privilegs über das Bestehen einer vereinzelten Besitzung der Johanniter im Küstengebiet be-

---

[83]) E. Peričić, Vranski priori Ivan od Paližne i Petar Berislavić, in: Povijest Vrane. Red.: G. Novak, V. Maštrović. Zadar 1971, S. 239—322, hier S. 240f. äußert die Ansicht, der älteste Beleg für das Wirken der Johanniter im Gebiet des heutigen Kroatiens stamme aus der Županie und dem Bistum Nin. 1184 habe Bischof *Matthäus von Nin* ihnen die Kirche St. Peter in Bojišće, dem heutigen Atlagić Kula sechs Kilometer westlich von Benkovac (Ubizierung nach B. Gusić, Starohrvatsko naseljenje Ravnih Kotara, in: Povijest Vrane, S. 137—192, hier S. 162; I. Ostojić: Benediktinci u Hrvatskoj i ostalim našim krajevima. Bd. II, Split 1964, S. 107) zugewiesen. Zwei Jahre später habe das von den Johannitern errichtete Hospiz in einer Bulle *Urbans III.* besondere Privilegien erhalten, laut denen es unter päpstlichen Schutz gestellt und alle seine gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen bestätigt wurden. — Als Beleg dient Peričić der Text der Bulle *Urbans III.* vom 9. Mai 1186, die adressiert ist: *filiis Matheo rectori et fratribus cruciferariis hospitalis sancti Petri de Boisce* (CD II, S. 199f.). *Cruciferarii,* Kreuzträger, bezeichnet allerdings nicht eindeutig die Johanniter, sondern kann sich auch auf anderen Kreuzritterorden beziehen. Dementsprechend hatte auch Peričić selbst früher nur von der Errichtung des Hospizes durch einen Ritterorden gesprochen (E. Peričić, Nin, S. 130). Ebenso läßt I. Ostojić, Benediktinci II, S. 107 die Frage offen, welcher Orden gemeint ist. Doch läßt sich nachweisen, daß es sich in Bojišće um eine Gründung der Templer handelte, wie auch schon von T. Smičiklas im CD und B. Gusić, Naseljenje, angenommen wurde. Denn 1217 wird Bojišće vom Templermeister *Pontius de Cruce* in einer in italienischer Übersetzung erhaltenen Urkunde als *casa nostra* bezeichnet (CD III, S. 165). Es steht also außer Frage, daß am Anfang des 13. Jh.s Bojišće den Templern gehörte; höchstens die Authentizität der Bulle *Urbans III.* läßt sich in Zweifel ziehen wegen der allgemeinen Bezeichnung *cruciferarii* statt, wie üblich, präzise *militia templi, domus templi.* B. Gusić, loc. cit., sieht, wie es auch naheliegt, in Bojišće einen dem Templerkloster Vrana gehörenden Besitz. Am Ende des 14. Jh.s führten Zadar und Vrana einen Prozeß um Bojišće (I. Ostojić, loc. cit.). Entgegen der Ansicht von Peričić bleibt es also dabei, daß die Johanniter erst als Nachfolger der Templer im dalmatinisch-kroatischen Küstengebiet Besitzungen gewannen.

[84]) J. Kolanović, Vrana i templari, in: Povijest Vrane (wie Anm. 83), S. 207—226, hier S. 221—225; E. Peričić, Vranski priori, S. 239—247; siehe jedoch zu Peričić Anm. 83.

reits 1205 widerspricht also unseren sonstigen Kenntnissen über die Stellung der Ritterorden im Arpadenreich.

Zu welcher Zeit Ljubač in den Besitz der Johanniter gelangte, läßt sich ziemlich genau bestimmen. Als *terminus post quem* ist das Jahr 1312 anzusetzen, als die Johanniter frühestens im Küstengebiet die Nachfolge der Templer antraten. *Terminus ante quem* ist das Jahr 1324, als die Kommune von Zadar anläßlich des Vertrages mit einem Zweig der *Bribirer* ausdrücklich darauf hinwies[85]), sie habe keine Rechte auf Gebiete der Niner Županie und das den Johannitern gehörende *castrum* Ljubač[86]). Mit ziemlicher Sicherheit war Ljubač ein Außenbesitz der Johanniterburg Vrana[87]). Viel-

---

[85]) Zum Vertrag vgl. N. Klaić — I. Petricioli, Zadar u srednjem vijeku. Zadar 1976, S. 220f.

[86]) Als Beleg dient hier das Privileg *Belas IV.* 1242 an Zadar, überliefert im venezianischen Liber pactorum I (CD IV, S. 162). In diesem Privileg wurde der Stadt zugesprochen: *terram iacentem a Nedirii usque Reguna preter illam, quam modo possident; item, superius usque ad Martindam in mare, preter terram pertinentem ad comitatum None, et terram Jubil, que est Hospitaliorum.* Klaić—Petricioli, Zadar, S. 220 und T. Raukar, Zadar S. 40 weisen darauf hin, daß die Zadarer anscheinend das durch die Schenkung erhaltene Recht der Herrschaft über diese Gebiete nicht verwirklichen konnten. — Im Vertrag mit den *Bribirern* erhielten die Zadarer Rechte über die Leute der *Bribirer: secundum privilegia regalia* auf dem Gebiet *a Rogova in Nadinum et in Sutmartindol* (Listine I, wie Anm. 56, S. 348), d.h. dem 1242 ebenso eingegrenzten Gebiet (Hinweis auf die Entsprechung bei T. Raukar, loc. cit.).

Die Erwähnung der Johanniter im Privileg 1243 schließt wie im Niner Privileg aus, daß die erhaltene Fassung vor 1312 entstanden ist. Anscheinend fertigten die Zadarer zur Absicherung ihrer Verhandlungsgrundlagen 1324 eine — ansonsten nach Ansicht des Vf. nicht verfälschte — Abschrift des Privilegs 1242 mit der interpolierten Gebietsschenkung an; diese Version ist überliefert. Die Formulierung der Interpolation läßt sich gut aus den Verhältnissen 1324 erklären: Teile des eingegrenzten Gebietes gehörten bereits zum Zadarer Territorium (*quam modo possident*); durch den Vertrag sollte dieses arrondiert werden (zur territorialen Zersplitterung siehe T. Rauker, Zadar, S. 42). Auf das Niner Territorium erhoben die Zadarer ausdrücklich keine Ansprüche, um Konflikte mit dem mächtigeren Verwandten ihrer Vertragspartner, dem Niner *comes Juraj II. von Bribir* (siehe oben), zu vermeiden. Ebenso lag ihnen an keinen Auseinandersetzungen mit den Johannitern, den Herren von Vrana und Ljubač (siehe folgende Anm.). In den Vertrag selbst mit den *Bribirern* wurde der Hinweis auf die aus dem Vertrag ausgeklammerten Gebiete nicht aufgenommen.

[87]) Ein sicherer Beleg für die Verbindung Vrana-Ljubač stammt aus dem Jahre 1431 (siehe B. Gusić, Naseljenje, S. 185). Die Feststellung von B. Gusić, Ljubač habe im 13. Jh. (Beleg: das Niner Privileg von 1205) den Johannitern von Vrana gehört, erübrigt sich, da im 13. Jh. Vrana unbestritten den Templern gehörte. Zu den sonstigen Quellen über Ljubać siehe B. Gusić, Naseljenje und T. Raukar, Zadar, S. 48f.

leicht war es schon im Besitz der Templer von Vrana gewesen[88]) und wurde mit Vrana von den Johannitern übernommen.

Im Transsumpt von 1244, in dem das Niner Privileg von 1205 überliefert ist, weist die Datierung Widersprüche auf. Dem Datum 26. August 1244 würde das neunte Herrscherjahr entsprechen[89]), genannt ist das siebte, das vom 13. Oktober 1241 bis zum 12. Oktober 1242 reichte. Nimmt man an, Jahreszahl und Ortsangabe seien richtig, staunt man darüber, daß Bischof *Samson* und seine Begleiter die weite Reise nach Buda unternahmen, da doch *Bela IV.* 1242 auf der Flucht vor den Tataren an der Adriaküste geweilt hatte. Auch Ortsangabe und Herrscherjahr sind nicht miteinander vereinbar, denn *Bela* kehrte erst Ende des Jahres 1242 oder Anfang 1243 nach Ungarn zurück[90]). Die Datierung nach *anno gracie* — statt *anno incarnationis* — und der Abschluß *feliciter amen* sind aus anderen Urkunden *Belas IV.* unbekannt[91]).

Die Urkunde von 1244 hat keine Arenga. Das Dignitarium kann in weniger umfangreichen Urkunden der ungarischen Kanzlei entfallen[92]); bei der Bedeutung des Inhaltes des Niner Privilegs und dessen Bestätigung befremdet das Fehlen jedoch. *Dionysius*, hier als *dux totius Sclavoniae* bezeichnet, trug in Wirklichkeit den Titel *banus totius Sclavoniae*[93]).

Der gesamte Komplex der Korroboratio läßt sich überhaupt nicht mit den gewohnten Formen in Einklang bringen. Andere Beispiele für die Bestätigung des Rechtsinhaltes der Urkunde durch *regia auctoritate* ließen sich in Urkunden *Belas IV.* für Slavonien, Kroatien und Dalmatien nicht finden; allerdings sind einige Belege in den Urkunden *Andreas' II.* und *Stephans V.* nachzuweisen[94]). Doch dort tritt daneben stets der Hinweis auf die Besiegelung — bei *Andreas* manchmal durch *regie auctoritatis sigillo*[95]) —, der auch in allen Urkunden *Belas IV.* erscheint. Die Einsetzung eines

---

[88]) Vgl. I. Ostojić, Benediktinci II, S. 117; J. Kolanović, Vrana, S. 217.

[89]) Vermerk des Herausgebers von CD: *Treba da bude nono. Značajna pogrješka u originalnoj ispravi.* („Müßte *nono* heißen. Bedeutsamer Fehler in einer Originalurkunde.")

[90]) I. Szentpétery, Regesta S. 218—221, Nr. 723—737. Auch bei der Annahme, es sei nach *stilus pisanus* datiert, d.h. 1244 stände für die heutige Berechnung 1243, ließe sich der Widerspruch nicht beseitigen.

[91]) Ibidem, S. 231, Nr. 772.

[92]) I. Hajnal, Enseignement, S. 198.

[93]) In CD IV insgesamt 29 Belege für *Dionysius* als *banus* (vgl. Register von CD IV), als *duce* in einer italienischen Übersetzung (CD IV, S. 185), als *palatinus* in einer der Šibeniker Fälschungen des Privilegs vom Trogirer Typ (CD IV, S. 272; 1245; vgl. L. Steindorff, op. cit., S. 25f.); noch einmal als *dux* in CD IV, S. 242 (1244), der blumigen Narratio nach zu urteilen, sicherlich kein authentischer Text.

[94]) CD III, S. 73 (1207), S. 84 (1209), V, S. 572 (1270).

[95]) Z. B. CD III, S. 74, 94, 95 (1208, 1209, 1209).

pristaldus — anstelle der Besiegelung — und die Berufung auf die Interessen des Rechtsempfängers als Grund der Korroboratio entsprechen, wie oben erläutert[96]), den Vorstellungen der Rechtspraxis in den Küstenstädten. So erweist sich das Syntagma *regia auctoritate* als Parallele zu einem Bestandteil der Notarsurkunde. Seit dem zweiten Drittel des 14. Jh.s amtierten in Nin — wie in anderen Küstenstädten schon eher — Notare, die sich als *ex apostolica et imperiali auctoritate notarius* bezeichneten[97]). Während sich in Norditalien diese Bezeichnung konkret auf die Autorisierung durch die obersten Herren, Papst und Kaiser, bezog, war sie an der östlichen Adriaküste wegen ihres autoritativen Klanges und der sprachlich zum Ausdruck kommenden Anbindung an das italienische Rechtsstatut des Notariats gebräuchlich; auch kamen die Notare oft aus Italien[98]). So wie der mit „apostolischer und kaiserlicher Autorität" arbeitende Notar sollte *Bela IV.* mit „königlicher Autorität" seiner Urkunde erhöhte Glaubwürdigkeit verleihen. Die Besonderheit der Korroboratio fällt noch mehr ins Auge dadurch, daß in der Narratio ausdrücklich auf die Authentizität des Siegels an der zu bestätigenden Urkunde hingewiesen wird.

Es ließ sich nicht klären, ob zur Bestätigungsurkunde von 1244 (von jetzt an auch bezeichnet als A) ein Siegel gehörte. Die Urkunde ist im venezianischen Staatsarchiv im Katalog registriert mit dem Vermerk *sigillo scapatto*[99]). Hieraus wird nicht deutlich, ob Spuren der Siegelschnur oder zumindest der Faltung und Löcher für die Schnur zu erkennen sind, d.h. daß einst ein Siegel vorhanden war, oder ob die Urkunde überhaupt nicht besiegelt war. Im ersten Falle ergäbe sich ein weiteres Argument gegen die Authentizität der Korroborationsformel, in der auf die Besiegelung nicht hingewiesen wird. Im zweiten Falle enthielte der — angeblich — 1244 entstandene Textteil (in Zukunft bezeichnet als A_2) des Transsumptes einen logischen Widerspruch: Einerseits wird in ihm für die Urkunde von 1205 (weiter auch A_1) das Siegel als unabdingbarer Nachweis der Glaubwürdigkeit verlangt; andererseits erhält er selbst seine Glaubwürdigkeit durch die *regia auctoritas*. Es handelt sich hierbei wohl kaum um erstaunliche Kanzleigewohnheiten zur Zeit *Belas IV.*, näher liegt folgende Erklärung: Ein Fälscher suchte nach einem Weg, wie er trotz der von ihm anerkannten Notwendigkeit der Besiegelung königlicher Urkunden eine Fälschung anfertigen könnte, für die er kein Siegel benötigte. Wahrscheinlicher ist jedoch wohl, daß ein - in der Korroboratio nicht erwähntes — Siegel vorhan-

---

[96]) Siehe oben S. 74f.

[97]) Erstmals 1338 *Guido filius condam domini Bendini de Padua ex apostolica et imperiali auctoritate notarius et cancellarius Nonensis iuratus* (Listine II, wie Anm. 56, S. 25).

[98]) N. Klaić, Povijest II, S. 238.

[99]) Miscellanea. Atti diplomatici e privati. Busta 3, no. 123. Daneben jüngerer Vermerk — mit Kugelschreiber —: *a parte*.

den war; denn auch ein Fälscher, dem die unbesiegelte Notarsurkunde des Küstengebietes vertraut war, dürfte gewußt haben, daß eine Königsurkunde ohne Siegel keine Anerkennung als Rechtsnachweis finden würde.

Summa summarum: Zahlreiche Textelemente des Niner Privilegs von 1205 mit seiner Bestätigung von 1244 (A) sprechen dafür, daß es sich um eine Fälschung handelt. Der historische Kontext der Narratio von A_1 bleibt unklar; die sich auf die Territoriumszuweisung beziehenden Teile der Dispositio und die Korroboratio verraten Rechtsvorstellungen, die aus dem dalmatinisch-kroatischen Küstengebiet bekannt sind. Der Unterschied zwischen den Rechtszuständen vor und nach der Privilegierung wird bezüglich der Begriffe *comitatus* und *civitas* nicht deutlich. Die Erwähnung der Titel *barones* und *prelati* und der Johanniter sind Anachronismen. A_2 enthält eine widersprüchliche Datierung; Arenga und Dignitarium fehlen. Dem Ban *Dionysius* wird ein falscher Titel zugeschrieben. Die Korroboratio weicht von den gebräuchlichen Formeln weit ab und läßt die Praxis des Notariats in den Küstenstädten erkennen.

Lassen sich nun Aussagen über Vorlagen für die Fälschung machen? Als wichtigste Vorlage ist das von *Stephan V.* 1272 ausgestellte Transsumpt (weiter B) eines Privilegs *Belas IV.* von 1243 (weiter B_1) nachzuweisen, in dem die Grenzen des Territoriums der Kommune Nin bestätigt wurden. Auf die Vorlage sei verhältnismäßig ausführlich eingegangen, da sie eine Reihe von Aussagen zur historischen Einordnung von A ermöglicht.

B ist im Original erhalten und befindet sich im venezianischen Staatsarchiv[100]). Des weiteren ist in den *Libri commemoriali,* im selben Archiv, ein Eintrag von Ende Juni 1357 zu finden, in dem eine notariell beglaubigte, 1339 in Nin ausgefertigte Abschrift des Originals vorgelegt wird[101]). Dieser

---

[100]) Ibidem, Busta 6, no. 203.

[101]) Libri commemoriali V, c. 92^r.

In den seit Ende des 13. Jh.s geführten *Libri commemoriali* wurden die Texte von für die venezianische Politik wichtigen Dokumenten gesammelt. Buch V entstand in den Jahren 1353—1358. Von der venezianischen Regierung versandte Schriftstücke wurden gleichzeitig in die *Libri* abgeschrieben, von auswärts erhaltene Schriftstücke bei deren Eingang. Andere Dokumente, so wie auch die Niner Abschrift des Privilegs B, wurden aus aktuellem Anlaß übertragen; daher ist die chronologische Reihenfolge der Einträge gestört (vgl. R. Prenelli, I libri commemoriali della repubblica di Venezia. Regesti. Bd. I, Venezia 1876, S. V—XI). — Die Datierung des Eintrages der Niner Abschrift auf Ende Juni 1357 wird ermöglicht durch Feststellen des jüngsten vorhergehenden Eintrages: 18. Juni 1357 (c. 90^t). Der Eintrag ist im Zusammenhang zu sehen damit, daß zu jener Zeit Venedig im Krieg mit dem ungarischen König *Ludwig v. Anjou* einen Ausgleich auf diplomatischem Wege suchte und sich dafür bemühte, seine Herrschaftsansprüche über die dalmatinischen und kroatischen Küstenstädte rechtlich möglichst gut abzusichern (vgl. u. a. H. Kretschmayr, Geschichte, S. 216—218). — In den *Libri commemoriali* steht statt 1339 die ausgeschriebene

Text ist übernommen in der *Copia de Commemoriali* von ca. 1626—1630[102]).

Bei der 1339 in Nin abgeschriebenen Urkunde und dem in Venedig liegenden Original handelt es sich mit Sicherheit um dasselbe Exemplar, wie die Erwähnung der noch am Original hängenden grün-roten Siegelschnur in den venezianischen Abschriften bestätigt[103]).

Am deutlichsten wird die Abhängigkeit des Textes A von B in den Passagen der Narratio über den Zweck der Grenzbeschreibung in B_1 und A_1, in der Erwähnung des Berichtes des Beauftragten in B_1 vor, in A_1 nach der Grenzbeschreibung und in den Korroborationen[104]). Die Grenzbeschreibun-

---

Zahl 1309; es handelt sich mit Sicherheit um einen Fehler des Abschreibers, wie die im Text genannten Namen und die Indiktionszahl zeigen (vgl. R. Prenelli II, 1878, S. 213, Nr. 3).

[102]) Libro V., p. 197^t—199^t. Vgl. R. Prenelli, I libri ..., I, S. XIII. Hier sei nur auf zwei Beispiele für nicht gut leserliche Stellen hingewiesen, die von den venezianischen Abschreibern aus Unkenntnis mißverstanden und entstellt wiedergegeben wurden (vgl. den Abdruck von B im Anhang). Zu Anm. 56: aus *potok* (kroatisch für „Bach") wird *potolc;* zu Anm. 110: *Moys palatino comite* wird zu *Moys Spalatino comite.*

[103]) Siehe unten S. 93f.

[104]) Gegenüberstellung der markanten Parallelen:

Urkunde B (1243/1272)	**Urkunde A** (1205/1244)
...	...
ut territorium, comitatum, confines et districtum eidem civitati iure proprio pertinentem metis designaremus debitis, ne in processu quocunque futuri temporis per aliquos vicinos ipsius occupari possuit vel usurpari contra voluntatem et iusticiam civitatis et civium premissorum	*et comitatum eidem civitati pertinentem metis designaremus debitis, ne in processu quocumque temporis possit per aliquos vicinos ipsius occupari contra voluntatem et iusticiam civitatis et civium eorundem.*
...	...
qui ad nos revertentes cum testimonio plurimorum prelatorum et aliorum virorum fide dignorum, tales metas et confines dicte civitatis nostris auribus resserarunt videlicet	*Que omnia comes Desivoy cum testimomio plurimorum prelatorum fore racionabiliter distincta nostris auribus reseravit.*
...	...
Ut igitur civitas et cives None immunes et sine offensu perpetuo permaneant, predictis suis iuribus gaudentes in pace et ne in ullo processu subsequentis temporis distincciones predicte per quemcunque valeant retractari, presens privilegium nostri sigilli ca-	*Ut igitur predicti civitas et cives None immunes et securi perpetuo permaneant, nec ullo processu temporis valeant predicta retractari, presens privilegium nostri sigilli caractere communitum ipsis duximus concedendum.*

gen stimmen weitgehend miteinander überein; B_1 ist einmal präziser: *et deinde per litus maris in Dykla,* während in A_1 nur *et deinde in Dykla* steht. Nur in A_1 ist die Exemtion des den Johannitern gehörenden *castrum* Ljubač erwähnt[105]). Es lassen sich auch in anderen Textteilen zahlreiche

---

ractere studiose communitum ob perpetui roburis firmitatem ìpsis graciose duximus concedendum.

...

privilegium karissimi patris nostri de verbo ad verbum presentibus inseri facientes omnia predicta auctoritate regia nostro presenti privilegio confirmamus regalis sigilli nostri munimine roborando.

...

...

predictum privilegium domini patris nostri de verbo ad verbum presentibus inseri facientes ea omnia auctoritate regia nostro presenti privilegio confirmamus

...

[105]) Der Vergleich der im Codex diplomaticus Arpadianus continuatus, hrsg. von G. Wenzel, Bd. 2, Pest 1861, S. 146—147 und in CD IV, S. 202—203 abgedruckten Texte von B_1 — B_2 ist bisher nicht veröffentlicht gewesen — mit den im venezianischen Staatsarchiv liegenden Rezensionen der Urkunde brachte eine große Überraschung: Der in den Editionen abgedruckte Abschnitt am Ende der Grenzbeschreibung *excepta tamen possessione castri Lubey, que est hospitalis sancti Joannis* findet sich weder im Original von B noch in der Abschrift in den *Libri commemoriali* noch in deren *Copia.* (Gesamter Text von B siehe Anhang.)

Für das Entstehen des Fehlers beider Herausgeber bietet sich folgende Rekonstruktion an: Wenzel macht im Anhang an den Text von B_1 sowohl auf die verschiedenen Überlieferungen der Urkunde als auch auf den Abdruck des Privilegs von 1205 (A_1) im Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, hrsg. von G. Fejér, Bd. VII, 5, Buda 1841, S. 166—170 aufmerksam. (Nur an einer Stelle gibt es bei G. Féjer eine nennenswerte Abweichung gegenüber CD: im ersten Satz der Dispositio bei Féjer *voluerint, qui cives,* bei CD *voluerint, qui comes* ... Der Satzstruktur zufolge ist *comes* als richtig anzusehen.)

Wenzels Text von B_1 entspricht sowohl bezüglich der Passage über Dykla als auch der über das *castrum Lubey* dem von A_1; wahrscheinlich hat Wenzel also, nachdem er die scheinbare Identität der Grenzbeschreibungen festgestellt hatte, ohne weitere Prüfung der Einzelheiten den Text der Grenzbeschreibung in A_1 bei Fejér abgeschrieben. Auch die Schreibung der Ortsnamen liegt in den meisten Fällen der in A_1 näher als der in den Rezensionen von B_1. (Vergleiche Auflistung am Ende der Anmerkung.)

Die Bearbeiter des CD haben die Rezensionen des Privilegs B_1 in Venedig mit Sicherheit eingesehen; denn in mehreren Fällen ist die Lesung besser als bei Wenzel, so auch bezüglich des Segmentes über Dykla. Doch gerade im zweiten Teil der Grenzbeschreibung gibt es keine einzige Abweichung zwischen Wenzel und Smičiklas, so daß hier die Vermutung naheliegt, daß Smičiklas teilweise ohne Prüfung der Redaktionen von 1243 Wenzels Text einschließlich dessen Fehler übernommen hat. Wohl in Anlehnung an Wenzel hat Smičiklas auch den

Parallelen feststellen; doch sind die Passagen so formelhaft und in der Urkundensprache der ungarischen Kanzlei so verbreitet, daß sie über die Abhängigkeit wenig aussagen.

Die Frage der Entstehungsgeschichte von A wird dadurch noch verwikkelter, daß die Vorlage B selbst eine Fälschung ist. Vorweg seien die Gründe angeführt, warum unabhängig davon zweifelsfrei A in Anlehnung an B entstand und nicht umgekehrt. — Die eben genannten parallelen Passagen von A erscheinen als gekürzte Fassung von B ohne Veränderung der syntaktischen Struktur. Wollte jedoch ein Schreiber eine verhältnismäßig knappe Vorlage erweitern, würde er wahrscheinlich auch die Syntax verändern. Die Korroboratio in B_2 mit ihrem Hinweis auf die Besiegelung entspricht der Formulierung authentischer Urkunden, die Korroboratio in A_2 nicht, d.h. A ist weiter von authentischen Texten entfernt als B.

Die Aussage über die Exemtion der Burg Ljubač in A bildet einen Fremdkörper in der Textgestaltung. Die Grenzbeschreibung ist in B stilistisch eingerahmt durch *prima meta incipit,* in A *in primis incipit* und

---

Königstitel *Belas IV.* vervollständigt: In den verschiedenen Rezensionen von B_1 wird er nur als *rex Hungarie* bezeichnet, in den Editionen sind auch die Nebenländer aufgeführt.

Laut Auskunft von J. Stipišić, dem Direktor des Historischen Institutes der JAZU in Zagreb, sind die Manuskripte der älteren Bände des CD nicht erhalten, so daß eine Nachprüfung der Vermutung ausgeschlossen ist. Wie jedoch Stipišić dem Verfasser versicherte, macht das bekanntermaßen große Vertrauen von Smičiklas in Wenzels Arbeit den Schluß sehr wahrscheinlich.

Auflistung der Ortsnamen in der Grenzbeschreibung

A_1 nach Fejér	B_1 n. Wenzel	B_1 n. CD	Original B_1
Wyr	Wyr	Vyr	Vir
Drugozay	Drugozay	Drugosay	Drugozay
Dykla	Dykla	Dykla	Dikla
Ognakowblato	Ognakow blato	Ognakovo blato	Ognakovo blato
Bresghan	Bresyane	Bresciane	Bresyane
potok	potok	potok	potok
Jablan	Jablan	Jablan	Jablan
Budyzlay	Budyzlay	Budyzlay	Budislai
Zitniza	Zitniza	Zitniza	Zitniza
Kadyna gorica	Kazina gorica	Kazina gorica	Kazina gorica
Koruganiza	Koruganica	Koruganiza	Horuguiza
Badan	Badan	Badan	Badan
Weprynna	Weprinna	Weprinna	Veprina
Tribang	Tribang	Tribang	Tribagn
Equs	Ecus	Equus	Equus

Warum Valčić einige Toponyme aus A_1 anders wiedergibt als in CD, nach dem er laut eigener Aussage zitiert, bleibt unklar (vgl. V. Valčić, Granice, S. 100).

durch *terminatur* in A und B; die Aussage über Ljubač in A steht außerhalb dieses Rahmens. Die dort verwandte Konstruktion des *ablativus absolutus* wird außer im Dignitarium ansonsten im Text nicht benutzt. Die Grenzbeschreibung ist positiv formuliert; es wird gesagt, durch welche Grenze das Territorium des Nutznießers der Urkunde umfaßt wird. Die Aussage über Ljubač hingegen ist negativ; sie bezieht sich primär auf einen Dritten, die Johanniter; die Grenzziehung wird als bekannt vorausgesetzt. Aus diesen Besonderheiten läßt sich folgern, daß es sich hierbei um einen anläßlich der Anfertigung von A aufgrund der Vorlage von B entstandenen Zusatz handelt. Das Nichterwähnen der Exemtion in B ist allerdings kein Beweis dafür, daß zur Zeit der Entstehung der Urkunde Ljubač noch zum Niner Territorium gehörte; denn die Urkunde ist eben eine Fälschung mit nicht unbedingt realen Aussagen. Sicher dürfte sein, daß Ljubač zur Zeit der Entstehung von A den Johannitern gehörte; denn die in der negativen Aussage erfolgte Minderung des positiv formulierten Rechtsumfanges durch den Nutznießer der Urkunde selbst war nur sinnvoll, wenn sie zur Abschwächung der Differenz zwischen Aussage der Fälschung und Realität dienen sollte.

Wäre A älter als B, müßte es befremden, daß A nicht wie B im Auftrag des venezianischen *comes* von Nin 1339 abgeschrieben und später in die *Libri commemoriali* übertragen wurde. Denn bei dem auch aus anderen Küstenstädten bekannten Bemühen Venedigs um Vergewisserung über die bestehenden Rechtsverhältnisse[106]) wäre anzunehmen, daß die ältere und inhaltlich bedeutsamere Urkunde in jedem Falle berücksichtigt worden wäre.

Ein Teil der Argumente gegen die Authentizität von B wurde mittelbar schon bei der Analyse von A gebracht; denn eine Reihe von Textelementen, die A als Fälschung kennzeichnen, stammt aus der Vorlage B, so die Darstellung der Territoriumszuweisung als vor Ausstellung der Urkunde abgeschlossene Rechtshandlung statt als Dispositio der Urkunde[107]), die Korroboration, deren Zweck nicht nur die Sicherung des Rechtsinhaltes, sondern auch die Wahrung der Interessen des Empfängers ist[108]), die Datierung nach *anno gracie* und das Fehlen des Dignitariums. Dabei ist es für die Gültigkeit der Argumentation gegen die Authentizität von A irrelevant, daß diese Textpassagen auf eine Vorlage zurückgehen, die selbst eine Fälschung ist.

Gegen die Authentizität von B ist desweiteren einzuwenden, daß der Titel *Belas IV.* in B_1 unvollständig ist. In der Intitulatio ungarischer Herrscher-

---

[106]) Vgl. die Zusammenstellung der an Trogir verliehenen Privilegien, die 1322 für die venezianische Regierung angefertigt wurde, (Listine I, zit. Anm. 56, S. 342ff.).

[107]) Siehe oben S. 74f.

[108]) Siehe oben S. 75.

urkunden werden neben dem Hauptland alle Nebenländer aufgeführt; die Beschränkung auf den Titel *rex Hungarie* entspricht vielmehr dem Brauch in den Küstenstädten, wenn Notarsurkunden nach dem ungarischen König datiert wurden[109]).

Die Narratio, derzufolge sich Bischof *Samson* mit der Kommune von Nin an den König während dessen Aufenthalt an der Küste wandte, bleibt unklar, denn *Bela IV.* kam 1242 an die Küste[110]). Entweder stellte er also die Urkunde aus, als die in der Narratio beschriebenen Vorgänge — die Bitte *Samsons* und der Kommune, die Beauftragung des Bans und dessen Bericht — bereits mehrere Monate zurücklagen; doch diese Annahme wird durch keine Hinweise im Text gestützt[111]). Oder die Urkunde ist falsch datiert. Merkwürdig klingt auch, daß *Samson* mit der gesamten Kommune — statt mit Gesandten der Kommune oder alleine in ihrem Auftrag — vor *Bela IV.* erschien. Wie in A sind um des autoritativen Klanges dieser Bezeichnungen willen *barones* und *prelati* genannt, weltliche Herren als Begleiter *Joachims,* die geistlichen als Zeugen. Aus der Narratio läßt sich also kaum die Vorstellung einer wirklich geschehenen Handlung gewinnen; die Merkwürdigkeiten der Darstellung haben ihren Grund in der Ungeschicklichkeit des Schreibers bei der Gestaltung der Fiktion. Der Name *Joachinus* — für richtig *Joachimus* — ist ein Anachronismus; zu dieser Zeit war *Dionysius* Ban; *Joachim* ist als Ban belegt von 1270 bis 1275[112]).

In der Intitulatio der Bestätigungsurkunde von 1272 (= B_2) steht der Name *Stehpanus*[113]). Eine Urkunde, in der der Name des Ausstellers falsch ge-

---

[109]) Vgl. für Nin die Belege bei G. Praga, Atti 21 und die Bemerkung zu dieser Art der Datierung bei N. Klaić, Povijest II, S. 367.

[110]) Vgl. oben S. 80.

[111]) Die Verzögerung der Ausstellung einer Urkunde um mehrere Monate wäre eher charakteristisch für manche Notare in den Küstenstädten; vgl. G. Čremošnik, Notarijat Lastova u srednjem vijeku, *Jugoslovenski istoriski časopis* 5 (1939), 1—2, S. 40—103.

[112]) *Dionysius* als Ban 1241—1246 (CD IV, S. 136—303) *Joachim* (CD V, S. 548 — VI, S. 225). Anmerkung in CD IV, S. 202: [...] *nastala je [pogreška] tako, da je prepisivač od god. 1272 krivo upisao ime bana Joahima, koji je tada vladao, mjesto Dionizije. Doduše rijetka, ali značajna pogrješka. Inače listini nema prigovora.* („Der Fehler entstand so, daß der Abschreiber von 1272 fälschlich den Namen Joachims, der damals regierte, anstelle von Dionysius eintrug. Ein zwar seltener, doch bedeutsamer Fehler; ansonsten ist die Urkunde einwandfrei.")

I. Szentpétery, Regesta I, S. 224, Nr. 750 bezeichnet B_1 als Fälschung oder zumindestens verdächtig wegen der Datierung, der anachronistischen Nennung von *Joachim*, der Korroboration und der Formulierung der Urkunde. Szentpétery, der den Inhalt von B_2 nicht kannte, nur die Existenz von B_2 in Regesta II, S. 161—162 Nr. 2226 erwähnte, nahm an, daß B_1 kurz vor der Bestätigung durch *Stefan V.* 1272 entstand.

[113]) In den jüngeren Redaktionen korrigiert zu *Stephanus*.

schrieben ist, dürfte wohl kaum in dessen Kanzlei entstanden sein. Die Lautung *p* statt *f* (geschrieben *hp* statt *ph*) weist eher auf einen Schreiber hin, dem die kroatische Form *Stipan* oder *Stjepan* für Stephan geläufig war[114]). Die Unsicherheit des Schreibers im Gebrauch von *p, ph* und *f* zeigt sich auch in der mehrmaligen Schreibung von *Philipho* statt *Philippo* im Dignitarium von B_2.

Das Ende der Standardformel der Korroboratio in Urkunden *Stephans V.* lautet: *dupplicis sigilli nostri munimine roborando*[115]). In B_2 steht statt *dupplicis* das Wort *regalis*. Entgegen dem Brauch der ungarischen Kanzlei zu jener Zeit fehlen in der Datierung Tages- und Monatsangabe[116]). Der Titel des die Ausfertigung veranlassenden Vizekanzlers *Benedikt* wird unvollständig genannt. Es steht nur der zweite Teil: *aule nostre vicecancellarii;* der Anfang *ecclesie Orodiensis prepositi* fehlt. Während in allen elf von *Stephan V.* 1272 an Empfänger im Bereich von Kroatien und Slavonien ausgestellten Urkunden mit Dignitarium auch *Joachim, banus totius Sclavoniae,* dort aufgeführt ist, fehlt er in B_2. Ansonsten stimmt das Dignitarium mit acht der Urkunden — von Varianten in der Schreibung der Namen abgesehen — vollständig überein[117]), die anderen drei Dignitarien sind etwas umfangreicher[118]). Der Verfasser des Textes von B ließ anscheinend absichtlich Joachim im Dignitarium von B_2 aus, da er dessen Namen schon in die Narratio von B_1 eingebracht hatte.

B weist also zahlreiche Merkmale auf, die die Entstehung der Urkunde — ebenso wie schon B_1 — in der ungarischen Kanzlei unwahrscheinlich machen und die Herkunft aus Nin nahelegen. Dieses Ergebnis führt zugleich zu der Vermutung, daß sich B bezüglich seiner paläographischen und anderen äußeren Merkmale deutlich unterscheidet von authentischen Urkunden *Stephans V.* und eventuell Gemeinsamkeiten aufweist mit Urkunden aus Nin.

Als Vergleichsgrundlage dienten drei Urkunden *Stephans V.:* vom 29. Juli 1270 ein Transsumpt zugunsten des Zagreber Kapitels (weiter bezeichnet als: P), vom 26. August 1270 zugunsten eines *magister Thomas, prepositus Hantensis,* (weiter: Q) und vom 27. Mai 1272 zugunsten des Zagreber Kapitels über eine Stiftung (weiter: R)[119]), außerdem die Abbildung eines Ausschnittes aus einer

---

[114]) Vgl. die Belege für den Übergang von griechisch *ph* zu kroatisch *p* im Chartular von Supetar aus dem 12. Jh. (V. Novak—P. Skok, Supetarski kartular. Zagreb 1952, S. 238.)

[115]) Z. B. 1272, vor 20. Mai für Turopolje (CD V, S. 625).

[116]) Bei anderen Urkunden nur mit Jahresangabe dürfte es sich eher um weitere Quellen zweifelhafter Authentizität als um Gegenbeispiele handeln.

[117]) Vor 27. 5.; 9. 5.; 27. 5.; 29. 5.; 1. 6.; 8. 6.; 24. 6. (zur Überlieferung dieser Urkunde siehe unten Anm. 136); vor 6. 8. (CD V, S. 626, 627, 628, 629, 630, 631—632, 637, 640—641).

[118]) 26. 4.; 17. 6.; 25. 6.; (CD V, S. 624—625, 635, 638).

Urkunde *Stephans V.* von 1270 an das Kloster auf der Margaretheninsel vor Buda (weiter: S)[120]). Desweiteren hat sich der Verfasser bemüht, eine möglichst vollständige Reihe mit Schriftbeispielen der Niner Notare und Schreiber der vom Niner Domkapitel ausgestellten Urkunden zusammenzustellen vom Ende des 13. bis zum Ende des 14. Jh.s[121]).

---

[119]) P: Archiv des Zagreber Kapitels (im Arhiv Hrvatske). Acta capituli antiqua fasc. 17, no. 104. Textabdruck: CD V, S. 552. — Die im selben Fond aufbewahrte Urkunde fasc. 23, no. 53 (Text: CD V, S. 553) entspricht in den äußeren Merkmalen vollständig der vorgenannten Urkunde.
Q: Arhiv JAZU: Diplomata II 10 (Text: CD V, S. 555).
R: Arhiv JAZU: Diplomata II 33 (Text: CD V, S. 627—628).

[120]) S: I. Hajnal, Enseignement, Abb. Nr. 135. — Da sich der Verfasser für die Authentizität jeder einzelnen dieser Urkunden letztlich nicht verbürgen möchte, hat er sich um die Auswahl von Beispielen verschiedener Destination und Inhaltes bemüht.

[121]) Die Reihe ist zusammengestellt nach Belegen im CD und bei G. Praga, Atti. Zwei der Urkunden stammen aus dem Archiv der JAZU in Zagreb, eine aus dem venezianischen Staatsarchiv, die anderen aus dem Historijski arhiv in Zadar. Von zweien standen nur Faksimiles bei G. Praga, Atti zur Verfügung. Die Urkunde des ersten Niner Notars, dessen Handschrift wir kennen, *Nycolaus,* (1280; CD VI, S. 342) im Archiv des Zadarer Klosters St. Marien hat der Vf. nicht eingesehen. Innerhalb der Reihe fehlen die Urkunden der Notare *Peruoslaus* (1313; G. Praga, Atti 21, S. 26) und *Antonius* (1320, 1322; ibidem, S. 26, 27, 28). Deren Urkunden befanden sich vor dem 2. Weltkrieg im Besitz der Zadarer Familien *Pasini-Marchi* und *Zanchi.* Ob sie noch in Privatbesitz außerhalb von Zadar erhalten oder durch Kriegseinwirkung verloren sind, hat der Verfasser nicht in Erfahrung gebracht.

Auflistung der Reihe:

Schreiber	Datum	Signatur (wenn nicht anders angegeben, Fond im Hist. Archiv Zadar); Textabdruck
Nadihra	1284, 10. 01.	Abb. G. Praga, Atti, Bd. 21, S. 21 und 22.
Jacobus	1291, 03. 10.	sv. Dominik Nr. 38; CD VII, S. 50.
Petrus	1296, 12. 11.	JAZU: Dipl. a. 1296; CD VII, S. 260.
Quirinus	1326, 10. 03.	JAZU: Dipl. III 61; CD IX, S. 332.
Disoyus	1331, 06. 07.	Abb. G. Praga, Atti 21, S. 98; ibidem, S. 99.
Guido Bendini	1338, 14. 01.	Venedig; Atti diplomatici e privati b. 13 no. 466; Listine II (wie Anm. 56), S. 16—25.
Egidius Simonis	1339, 24. 08.	sv. Dominik Nr. 78; CD X, S. 485.
Vitus Tolani	1350, 21. 05.	sv. Nikola Nr. 209; CD XI, S. 602.
Rangerius Coradi	1361, 01. 05.	sv. Krševan XV/100; CD XIII, S. 136.
Egidius Simonis f. Niner Kapitel	1363, 07. 09.	sv. Krševan I/10; CD XIII, S. 304.
Michael Petri	1373, 31. 12.	sv. Krševan XV/95; CD XIV, S. 559.
Butcus Lubislai	1384, 16. 10.	sv. Dominik Nr. 689; G. Praga, Atti 21, S. 144.
Butcus Lubislai f. Niner Kapitel	1385, 07. 02.	sv. Krševan XXII/11; CD XVI, S. 503.

Für die Zagreber Urkunden *Stephans V.* wurden *chartae longitudinales,* Pergamentblätter mit den Breitformaten für P 44,5·23,5 cm, für Q 48,9·32,3 cm und für R ca. 37·21 cm[122]) genutzt; am Unterrand ist die Siegelschnur an einer ca. 2 cm breiten Faltung in der Mitte befestigt. Die Urkunde B ist auf ein ähnliches Breitformat geschrieben: 44,0·28,8 cm. Wie auch beim Urkundenmaterial aus anderen Küstenstädten variiert das Format der von Niner Notaren ausgestellten Urkunden stark; alle Beispiele sind auf *chartae transversales* geschrieben, nur die Urkunde des Niner Kapitels von 1385 auf ein Querformat[123]).

Die vier Urkunden *Stephans V.* sind jeweils von verschiedener Hand geschrieben; doch sind trotz der Unterschiede im Schriftduktus alle durch gemeinsame paläographische Merkmale gekennzeichnet, die anscheinend für Urkunden aus dem Kanzleibetrieb *Stephans V.* charakteristisch sind[124]). R und S

Zur Urkunde 1284 von *Nadihra:* Bei Praga im Text *Nadihca,* laut Faksimile besser *Nadihra.* In CD VII, S. 79 (1292, 13. 03.) ist *Nadiha plebanus ecclesie sancti Michaelis de Nona,* offensichtlich dieselbe Person wie *Nadihra,* erwähnt. In CD IX 123 ist ein *Moyses notarius* aus einer Urkunde vom 18. Juni 1323 genannt. Die Urkunde ist in CD falsch datiert — statt 1325 —, und der Name des Notars lautet richtig: *Disoyus,* von dem ein Beispiel in der Sammlung des Verfassers vorliegt. Vgl. G. Praga, Atti 21, S. 28—29 mit richtigem Text und J. Kolanović, Zbornik ninskih isprava od XIII—XVII stoljeća, in: Povijest grada Nina (zit. Anm. 6), S. 485—528, hier S. 498f.

Da der Verfasser auf keine paläographischen Forschungen anhand umfangreicheren ungarischen und dalmatinischen Materials zum entsprechenden Zeitraum zurückgreifen konnte, ist die Vergleichsbasis zugegebenermaßen schmal; doch eine Erweiterung derselben hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. Insofern sind die folgenden Ausführungen als Exkurs zu verstehen, der die für den Fälschungsnachweis hinreichenden Argumente aufgrund der Analyse der inneren Merkmale ergänzt.

[122]) Die Ränder und Faltstellen von R sind stark zersetzt und anscheinend nachträglich zurechtgeschnitten, so daß das Format etwas kleiner geworden und von der Faltung am Unterrand keine Spur mehr geblieben ist.

[123]) Während der Arbeit in den Archiven hat der Verfasser — leider — nur oberflächlich auf die Beschaffenheit der Pergamente geachtet und sich keine Notizen gemacht. Doch erinnert er sich, daß B auf sehr glattes, stark vergilbtes Pergament aus Ziegenleder (?) geschrieben ist, das, wie der Verfasser schon bei früheren Archivaufenthalten in Zagreb und Zadar sah und nun für die Niner Urkunden bestätigt fand, im Küstengebiet am häufigsten — wenn auch keineswegs ausschließlich — verwandt wurde und auf dem die Schrift meistens sehr verblichen ist. Die Urkunden P—R sind auf weicheres, rauheres weiß-graues Pergament aus Kalbsleder geschrieben; die Schrift ist gut leserlich geblieben.

V. Novak, Latinska paleografija. Beograd 1952, S. 57 weist unter Berufung auf Handschriften liturgischen Inhaltes darauf hin, daß im Binnenland Jugoslawiens das „deutsche" Pergament aus Kalbsleder dominierte, im Küstengebiet das „italienische" aus Lammleder.

[124]) Trotz der in Anm. 120 gemachten Vorbehalte macht die Ähnlichkeit der Schriften die Authentizität aller benutzten Urkunden wahrscheinlich.

weisen die weitgehendste Ähnlichkeit auf. Die Aufreihung der Niner Urkunden zeigt deutlich die — nach dem Wissen über die Schriftentwicklung im Notariat der Küstenstädte nicht verwunderliche — Entwicklung von der karolingischen zur gotischen Geschäftsschrift, die sich am Anfang des 14. Jh.s durchsetzte[125]).

Der Text von B beginnt mit einem schlichten Initial-S, dem ersten Buchstaben des Namens des Ausstellers, das weitgehend dem von R entspricht. Die Initialen von P und Q sind dekorativer gestaltet[126]).

Um die Unterschiede in den Schriftbildern herauszuarbeiten, seien hier einige Charakteristika der Minuskelbuchstaben verglichen[127]). In P—S werden die Schäfte von *f, p, q* und langem *s* von der unteren Spitze im stumpfen Winkel oder in einer engen Biegung weit nach links verlängert. Ebenso erhalten — außer in Q — auch *h* und am Wortende *m* und *n* Unterlängen durch die leicht abfallende Fortsetzung des rechten Schaftes nach links. Die Stärke des Striches bleibt in der Waagerechten der Unterlängen gleich. — In B werden die Schäfte in den Unterlängen ähnlich behandelt; nur der rechte Schaft des *h* wird nicht verlängert. Die Verlängerung der Schäfte von *f, p, q* und langem *s* setzt jedoch in spitzem Winkel an; sie hat die Form eines flach nach oben gewölbten Bogens. Die Stärke des Striches ist in der Waagerechten dünner als in der Senkrechten, so daß letztere dominant bleibt.

In den Urkunden P—S hat das *g* die Grundform einer Doppelschleife wie die Ziffer *8;* die obere Schleife bildet den Körper, die untere die Unterlänge des Buchstaben. Außer bei R wird entsprechend der Gestaltung der anderen Buchstaben mit Unterlängen an den Unterrand der unteren Schleife ein waagerechter Strich nach links angesetzt. In B hat das *g* die Grundform eines Kreises, an dem rechts ein Schaft nach unten geführt und dann links abgebogen wird wie bei der Ziffer *9.* Der Raum zwischen dem unteren Kreisrand und der Schaftverlängerung wird durch einen gesondert geführten Strich geschlossen.

Die Oberlängen der Buchstaben *b, f, h, k, l* und langes *s* werden in P—S stets senkrecht nach oben geführt und in der Spitze knapp nach rechts unten umgebogen. In P wird bei *f* und langem *s* der Schaft im Scheitel abgeknickt und durch einen kleinen nach unten gewölbten Bogen fortgesetzt. In B wird die Oberlänge der sechs Buchstaben an der Spitze im spitzen Winkel nach rechts über die Hälfte der Oberlänge zurückgeführt, beim *f* und langen *s* die Spitze manchmal nur umgebogen zur Krücke.

Der Schaft des *d* wird bei P, Q, R fast über die ganze Höhe der Oberlänge nach halb links geführt, dann um 180 Grad nach rechts zurückgebogen und bis ungefähr zur halben Höhe der Oberlänge gezogen. Bei S sind zwei Formen zu

---

[125]) Novak, Latinska paleografija, S. 226, 231.

[126]) Eine Beziehung zu den Niner Beispielen läßt sich wegen mangelnder Vergleichsgrundlagen nicht herstellen. Die Initialen der Niner Beispiele — alle recht einfach gehalten — sind *I* in der Invokatio, *M* in *Magnifico* und *N* in *Nos* in den Kapitelurkunden.

[127]) Der Verf. beschränkt sich auf einige Differenzierungen, die notwendig sind zur Gewinnung einer Antwort auf die Frage der Schriftbewertung von B. Dabei handelt es sich natürlich nur um einen Bruchteil der möglichen Aussagen über die einzelnen Schriften.

finden: die eine entspricht der eben beschriebenen; nur ist sie noch weiter nach links gestürzt; bei der anderen ist der ganze Schaft nach rechts gewölbt; vom Scheitel wird er in verengtem Bogen fortgesetzt, so daß innerhalb der Oberlänge eine Schleife entsteht, an die eventuell der Folgebuchstabe angeschlossen wird. In B wird der Schaft des *d* bis zu einem Drittel der Höhe der Oberlänge nach links, dann im rechten Winkel dazu an den Scheitel geführt und dort noch einmal nach rechts unten kurz abgebogen.

Den Urkunden P—S ist die Betonung der Waagerechten gemeinsam, die erzielt wird durch relativ breite Buchstabenkörper und die Gestaltung der Ober- und Unterlängen; die Zeilen wirken wie deutlich voneinander abgesetzte parallele Balken. Da außerdem Ober- und Unterlängen jeweils ungefähr dieselbe Höhe haben, erscheinen obere und untere Hälfte der einzelnen Zeile als asymmetrische Spiegelung zueinander[128]). — Hingegen in B wird zwar bei den Unterlängen die Waagerechte betont, doch in den Oberlängen die Senkrechte. Die Oberlängen sind ungefähr doppelt so hoch wie die Unterlängen, und durch die Wiederzurückbiegung der nach oben geführten Schäfte nach unten und die damit verbundene Eingrenzung eines Raumes erhalten die Oberlängen Körperhaftigkeit. Es entsteht der Eindruck eines Gewebes, in dem die Waagerechte der einen Zeile mit derjenigen der Zeile darüber durch die Oberlänge verkettet wird. Während das die Gesamtheit des graphischen Gebildes erfassende Auge bei den Urkunden P—S unwillkürlich von links nach rechts wandert, geht es bei B von unten nach oben[129]).

Die Handschrift in B stimmt mit keiner Handschrift aus der dem Verfasser zur Verfügung stehenden Niner Beispielsreihe überein. Ihren Charakteristika nach läßt sie sich einordnen zwischen die Handschrift der Notare *Nadihra, Jacobus* und *Petrus* einerseits, die sich einer karolingisch-gotischen Übergangsschrift mit Dominanz der karolingischen Elemente bedienten, und des Notars *Quirinus,* der wie die Schreiber aller folgenden Beispiele die gotische Kursive benutzte.

---

[128]) Wenn man die Urkunden auf den Kopf stellt, verändert sich der Gesamteindruck des Schriftbildes kaum. Schematisierte graphische Veranschaulichung:

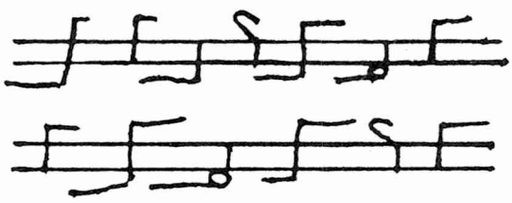

[129]) Veranschaulichung von B:

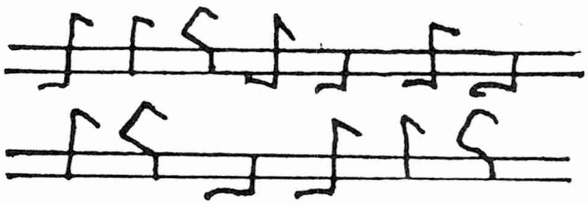

Bei *Nadihra, Jacobus* und *Petrus* werden die Unterlängen knapp nach links oder gar nicht abgebogen. Der rechte Schaft des *h*, der eine Unterlänge erhält, hat die Form eines seitenverkehrten S. Das *g* ist — außer bei *Nadihra* — wie in B gestaltet. Die Schäfte von *b, h* und *l* — bei *Nadihra* und *Petrus* auch von *f* und langem *s* — laufen senkrecht nach oben; in manchen Fällen wird ein flacher Bogen nach rechts angesetzt. Die Schäfte des *f* und des langen *s* sind bei *Jacobus* ein wenig, der des *d* bei allen drei Notaren stark nach links geneigt; sie alle schließen mit einem Bogen nach rechts ab. Die Oberlängen sind höher als die Unterlängen, doch wegen der nichtkörperhaften Gestaltung ersterer bleibt die Waagerechte dominant, und die Zeilen wirken unverbunden.

Bei *Quirinus* — und ähnlich bei allen seinen Nachfolgern — sind die Unterlängen außer bei *g* und *h* stets senkrecht oder ganz wenig schräg nach links geführt. Der rechte Schaft des *h* ist seitenverkehrt-S-förmig. Der Schaft des *g* wird nach links umgebogen und wieder hochgeführt, so daß eine ganz oder fast geschlossene Schleife entsteht. Die Schäfte von *b, h* und *l* werden nach rechts, des *d* nach links in den Oberlängen zu Schleifen geformt; *f* und langes *s* werden nur knapp abgebogen. Obwohl die Oberlängen kaum höher als die Unterlängen sind, wirken sie wegen der Körperhaftigkeit der Schäfte von *b, d, h* und *l* dominant. Wie in B entsteht der Eindruck eines Geflechtes.

Bezüglich des Formates des Pergaments, des Initials und der Gestaltung der Unterlängen weist B einige Gemeinsamkeiten mit Urkunden aus der Kanzlei *Stephans V.* (hier: den im Exkurs untersuchten Urkunden P—S) auf, wobei die Frage bleibt, ob der Schreiber sogar die Imitation seiner Vorlage versuchte. Doch die Art des Beschreibstoffes[130]), die Formung der Oberlängen und des *g* wie auch der Gesamteindruck des Schriftbildes lassen B kaum mit Urkunden *Stephans V.*, viel eher mit Niner Urkunden verbinden. Nach Einordnung in die untersuchte Reihe der Niner Urkunden ist als Entstehungszeit der Urkunde B das erste Drittel des 14. Jh.s anzusetzen.

Das Siegel der Urkunde B ist nicht erhalten; nur Reste der grün-roten Siegelschnur sind geblieben. Das ungefähre Aussehen des Siegels kennen wir aus der Beschreibung am Anfang der in der *Libri commemoriali* überlieferten Abschrift von 1339[131]). Doch bietet es anscheinend keine Argu-

[130]) Vgl. oben Anm. 123.

[131]) *Hoc est exemplum cuiusdam privilegii regalis muniti quadam bulla magna pendente de cera alba cum cordula sirice et viridis coloris. Ab uno latere cuius bulle est sculpta ymago regia sedens super regali cathedra et tenens in manu sceptrum regale et circumcircha predictam bullam sunt duo circuli litterarum huius continentie cruce preposita: S. Stephani dei gratia Hungarie Dalmacie Chroacie Rame Seruie Gallicie Lodomerie Cumanie Bulgarieque regis, et ab alio latere est sculptus unus clipeus cum una cruce duplici in medio et in medio crucis est unus circulus rotundus et de suptus pes crucis est revolutus cum duabus testis serpentium et circumcircha dictum latus est unus circulus litterarum huius continentie: S. Stephani quinti quarti Belle regis filii cruce similiter preposita.*

mente gegen die Authentizität von B. Wir verfügen nämlich über die Texte zweier Urkunden *Stephans V.* zugunsten der Niner Kirche, einer vom 24. Juni 1272 (weiter: C), einer vom 25. Juni 1272 (weiter: D)[132]). Von D existiert eine Abschrift aus dem Jahre 1342, die mit derselben Beschreibung des Siegels beginnt wie die Abschrift von B[133]). Die Beschreibungen von B und D stimmen überein mit der von A. Gabriel vorgelegten Abbildung eines Siegels *Stephans V.*[134]) und den Fragmenten eines zerbröckelten Siegels desselben Königs, das der Verfasser im Archiv Kroatiens fand[135]). Entweder war das Siegel von B also eine gute Kopie; oder ein authentisches Siegel wurde von einer anderen Urkunde abgetrennt und an der Fälschung angebracht. In letzterem Falle bediente sich der Hersteller von B vielleicht gerade des Siegels von C, über dessen Vorhandensein oder Fehlen im 14. Jh. wir nichts wissen; das Siegel von D nahm er gewiß nicht, da ja von B 1339 bereits eine Abschrift angefertigt wurde, d.h. B älter ist als die Abschrift von

---

[132]) CD V, S. 636, 637 — I. Szentpétery, Regesta II, S.157—158, Nr. 2215—2216.

[133]) CD XI, S.17f.

[134]) A. Gabriel, Les rapports dynastiques franco-hongrois au moyen-âge. Budapest 1944. Abbildung des Siegels *Stephans V.* (1272), S. 37. Lesung der Umschrift: + S. STEPHANI. DEI. GRACIA. UNGARIE. DAL(M)ACIE. CROVACIE. RAME. SERBIE. GALAC//IE. LODOMERIE. CUMANIE. BULGARIEQ(UE). REGIS. — Der Abbildung zufolge richtig: DALMACIE; SERUIE. GALLIC//IE. — Was es mit der Abbildung auf der folgenden Seite auf sich hat, weiß der Verfasser nicht zu erklären. Sie ist erläutert als »Le revers du sceau d'Étienne V, représentant l'écu de Hongrie. (1272)« mit Lesung der Umschrift: + SIGILLUM. STEPHANI. QUINTI. QUARTI. BELE. REGIS. FILII. — Doch auf der Abbildung ist die linke Hälfte der Umschrift deutlich zu lesen: QUINTI. STEPHANI. REGIS. Der Oberrand ist beschädigt, und die rechte Seite der Umschrift ist auf der Abbildung ziemlich schwer entzifferbar; doch dürfte richtig sein: [+ SI]GILLU(M) LADISLAI QUARTI QUINTI STEPHANI REGIS [FILII]. Vermutlich kam es bei der Vorbereitung des Druckes des Buches zu einer Verwechslung von zur Verfügung stehenden Abbildungen, die der Autor von der *Société Historique Hongroise* erhielt (ibidem, S. 104).

Die Gestaltung der Rückseite des Siegels von B und D entspricht der sowohl des genannten, von *Ladislaus IV.* geführten Siegels als auch des Siegels von *Stephans* Frau *Maria*. Auf eine Abbildung desselben bei O. Bárczay, A Heraldika kézikönyve, Budapest 1897, S. 371 wurde der Verfasser von Herrn Akoś Szabó aus Neu-Ulm aufmerksam gemacht.

[135]) Acta capituli antiqua: fasc. 23 Nr. 53 (Text CD V, S.553). — Auf Fragment 1 (Randstück) ließ sich auf der einen Seite in gotischer Majuskel erkennen: ... SIG]ILLUM S[..., auf der anderen: ... RA]ME SERUIE [..., darunter ...] NI REG[... Auf Fragment 2 ist der auch in der Beschreibung von B genannte und auf dem Siegel von *Maria* zu erkennende Fuß eines Kreuzes mit zwei sich nach links und rechts streckenden Schlangenköpfen zu sehen. Der Krümmung des Randfragmentes nach zu urteilen, hatte das Siegel einen Durchmesser von ca. 10 cm.

D aus dem Jahre 1342, bei deren Anfertigung das Siegel von D noch vorhanden war.

Die Urkunden C und D lassen sich mit ziemlicher Sicherheit als Vorlage für B nachweisen; der Schreiber gestaltete aus der Kombination von Passagen beider Urkunden seinen Text. Für das Dignitarium verwandte er die gegenüber D etwas kürzere Fassung in C[136]). Offen bleibt die Frage, auf welchen Vorlagen die Arengen von A und B beruhen. — Da beide Vorlagen an die Niner Kirche adressiert waren, liegt die Vermutung nahe, daß gar keine zugunsten der Niner Kommune ausgestellten königlichen Urkunden bestanden, auf die man hätte zurückgreifen können. Überhaupt würde die Annahme, A und B seien authentisch, im Kontrast stehen zu dem Umstand, daß ansonsten keine direkten Kontakte der ungarischen Könige zur Niner Kommune, nur zur Niner Kirche urkundlich nachzuweisen sind[137]). Daß die Fälschung B zugunsten der Kommune auf Vorlagen aus dem Urkundenbestand der Kirche von Nin beruht, verwundert nicht, waren doch Kommune und Kirche im Alltag eng miteinander verbunden, am sichtbarsten in der Institution des Notariats, das bis ins 14. Jh. für die Kommune von einem Angehörigen des Klerus ausgeübt wurde[138]). Seit in Nin weltliche Notare amtierten — erstmals sicher belegt 1320 —, schrieben sie Urkunden für das Niner Kapitel[139]). Alle Notare, deren Handschrift nachgeprüft werden konnte, scheiden als Schreiber von B aus, ebenso die mit Sicherheit aus Italien stammenden Notare[140]), denn ihnen dürfte ein Fehler wie *Stehpanus* statt *Stephanus* kaum unterlaufen[141]), da griechisch *ph*, lateinisch *f* auch italienisch *f* bleibt. In Frage kommt also von den bekannten Notaren nur *Peruoslaus, Prvoslav,* (1313)[142]), der mit seinem slavischen Namen sicher auch slavischer Herkunft war. Der Abstand zwischen dem Beleg für das

---

[136]) Zum Dignitarium siehe oben S. 88. Die Edition der Urkunde C in CD V, S. 636 folgt der teilweise sehr schlechten Überlieferung in der Sammlung *Privileggi di Nona* aus dem 18. Jh. Die Lücken im ersten — sonst in den Dignitarien aller Urkunden identischen — Teil des Dignitariums sind mit Sicherheit auf den Schreiber der *Privileggi* zurückzuführen. Ob die andere Überlieferung in *Monumenta ecclesiae cathedralis Nonae* aus dem 17. Jh. besser ist, hat der Verfasser, da für die Fragestellung belanglos, nicht nachgeprüft. Vgl. J. Kolanović, Zbornik, S. 499.

[137]) E. Peričić, Nin, S. 131 (zum Jahr 1197).

[138]) Explizit als Geistliche bezeichnet: *Quirinus subdiaconus* (1326), *Disoyus diaconus* (1331), *Vitus Tolani presbyter* (1350). (Belege siehe Anm. 121).

[139]) Wie der Schriftvergleich zeigt, sind die 1363 (CD XII, S. 304) und 1385 (CD XVI, S. 503) vom Niner Kapitel ausgestellten Urkunden von den Notaren *Egidius Simonis* und *Butcus Lubislai* geschrieben.

[140]) *Antonius filius condam magistri Guidonis de Padua; Guido filius condam domini Bendini de Padua.* (Belege siehe Anm. 121).

[141]) Siehe oben S. 87 f.

[142]) Siehe oben Anm. 121.

Wirken dieses Notars bis zum — gleich zu nennenden — angenommenen Entstehungszeitpunkt von B ist mit fünfzehn Jahren nicht so groß, als daß es abwegig wäre, in ihm den Schreiber von B zu vermuten[143]). Natürlich kann auch ein Notar oder sonst ein Schreibkundiger, von dem kein Dokument vorliegt, B angefertigt haben.

Für die zeitliche Einordnung der Entstehung von B haben wir als Anhaltspunkte gewonnen: *Terminus ante quem* ist das Jahr 1339, als der Niner Notar *Egidius* die Abschrift anfertigte. Die paläographische Analyse verweist auf das erste Drittel des 14. Jh.s[144]). Den Anlaß für die Fälschung bot wahrscheinlich die Unterstellung Nins unter die venezianische Herrschaft 1328; der Kommune mußte damals daran gelegen sein, ihr Territorium gegenüber dem bereits unter venezianischer Herrschaft stehenden Zadar zu sichern und eventuell sogar zu Lasten dessen zu erweitern. Die Anfertigung der Abschrift 1339 ist im Zusammenhang zu sehen mit den Grenzstreitigkeiten zwischen Zadar und Nin 1338/1339[145]); vielleicht entstand B auch erst zu diesem Anlaß.

Die Grenzbeschreibung der Fälschung erfaßte ein als Maximalforderung gewünschtes Territorium[146]), von dem in Wirklichkeit nur ein erheblich kleinerer Teil zur Kommune gehörte. Insbesondere sprechen die sonstigen Quellen dagegen, daß der Besitz der Herren *von Posedarje* im 13. und 14. Jh. — wie auch niemals später — zur Kommune Nin gehörte[147]). Wegen der die Niner Kirche betreffenden Vorlagen von B möchte man meinen, das von der Kommune beanspruchte Territorium stimme mit der Diözese Nin überein. Doch ist diese Möglichkeit ausgeschlossen, da einwandfrei feststeht, daß das Bistum weiter nach Osten und Südosten in die Županie Luka und nach Norden in die Županie Lika ausgriff[148]). Ob das von der Kommune in der Fälschung geforderte Gebiet weitgehende Entsprechung mit den Grenzen der Županie Nin vor der allmählichen Ausgliederung der Kommune aus derselben aufwies, sei dahingestellt.

---

[143]) Zum Vergleich: *Egidius Simonis* ist als Notar belegt 1339 und 1347 (vgl. Anm. 121); er hat auch 1339 die Urkunde B abgeschrieben. 1363 schreibt er für das Niner Kapitel.

[144]) Nach des Verfassers Hypothese über die Durchsetzung des Titels *baro* in der ungarischen Kanzleisprache ist als *terminus post quem* der Anfang des 14. Jh.s anzusehen. (Vgl. oben S. 76).

[145]) Vgl. Listine II (wie Anm. 56), S. 11—25, 27, 28, 35. — Streitigkeiten auch schon 1334, vgl. Listine I, S. 424, 425, 428f.

[146]) Ubiziert bei V. Valčić, Granice, S. 102ff.

[147]) Ibidem, S. 106, Anm. 43, S. 109, Anm. 50. Valčić äußert sein Befremden über den Widerspruch der sich überschneidenden Territorien.

[148]) Ibidem, S. 98; S. Antoljak; Zadarski katastik 15. stoljeća, *Starine* 42 (1949), S. 371—417, hier S. 406f., Anm. 100, 110, 112, 116, 123; N. Klaić, Povijest II, S. 377.

Zur Abhängigkeit der Fälschungen und ihrer Vorlagen sei folgendes zusammenfassend gesagt: Die Fälschung B — angeblich ein Transsumpt von 1272 einer Urkunde von 1243 — beruht auf den Urkunden *Stephans V.* vom 25. und 24. Juli 1272 (C und D) zugunsten der Niner Kirche. A — angeblich Transsumpt von 1244 eines Privilegs von 1205 — ist teilweise in Anlehnung an B entstanden. Auch stand dem Fälscher mutmaßlich eine verlorene authentische Urkunde *Andreas' II.* — ebenso an die Niner Kirche — zur Verfügung, der er die Arenga[149]) und das Dignitarium für 1205 entnahm und den Namen des *comes Desiuoy filius Prodanci.* Es ist nicht auszuschließen, daß *Desivoj* der in einer Inschrift von 1203 erwähnte Sohn des Župans *Prodancius von Knin* war[150]). Auf das Bestehen dieser Vorlage (weiter bezeichnet als: $^{+}$E) weist auch die historistisch korrekte Gestaltung des Protokolls von A_1 — mit Invocatio, ohne Inskriptio[151]) — hin. Ob die Niner Kirche eine Urkunde *Belas IV.* besaß, die als Vorlage hätte dienen können, ist schwer zu entscheiden. Dagegen ließe sich anführen, daß die Fälscher, wie Narratio und Datierung von B_1 und A_2 zeigen, über das Itinerar *Belas IV.* schlecht unterrichtet waren. Eine Urkunde *Belas* an die Niner Kirche (weiter: $^{+}$F) hätte, wie bei ihm in größeren Urkunden üblich, mit einem Dignitarium geendet, das dann auch in den *Bela* zugeschriebenen Fälschungsteilen B_1 und A_2 verwandt worden wäre. Für das einstige Vorhandensein einer Vorlage $^{+}$F spräche, daß diese erst die Motivation geboten hätte, die Fälschung B_1 *Bela IV.* zuzuschreiben, und ihr die Arenga entnommen werden konnte. Auch konnte der Hersteller von A — falls er A besiegelte[152]) — das Siegel von $^{+}$F als Fälschungsvorlage benutzen oder abtrennen und an A anbringen.

Der Fälschungsinhalt von A, die Dispositio des „Niner Privilegs von 1205", dürfte frei formuliert sein; insbesondere besteht keine Textabhängigkeit von einer der Fassungen des Trogirer Privilegs[153]). Die Möglichkeit, daß A_2 und B_2 später entstanden sind als A_1 und B_1 und diese einst als selbständige Exemplare existierten, erscheint ausgeschlossen; denn A und B wirken mit ihren Fehlern als Texte aus einem Guß. Auch gibt es von A verschiedene Abschriften aus dem 17. und 18. Jh.; gesonderte Abschriften von A_1 bestehen nicht[154]).

---

[149]) Daß die Arenga von A_1 dem Stil der Arengen von Urkunden *Andreas' II.* entspricht, zeigt die Auflistung bei Cod. Slovaciae (Anm. 76), S. 351—358.

[150]) Vgl. Namentragende Steininschriften (Anm. 28), S. 37 Nr. 56.

[151]) Vgl. oben S. 74.

[152]) Siehe oben S. 81f.

[153]) Anders das im 14. Jh. entstandene angebliche Šibeniker Privileg von 1167, das auf eine Trogirer Vorlage zurückgeht (vgl. N. Klaić, Još jednom, S. 72ff.; L. Steindorff, op. cit., S. 25.

[154]) J. Kolanović, Zbornik, S. 498.

Die Filiation der Fälschungen sieht nach diesen Überlegungen folgendermaßen aus:

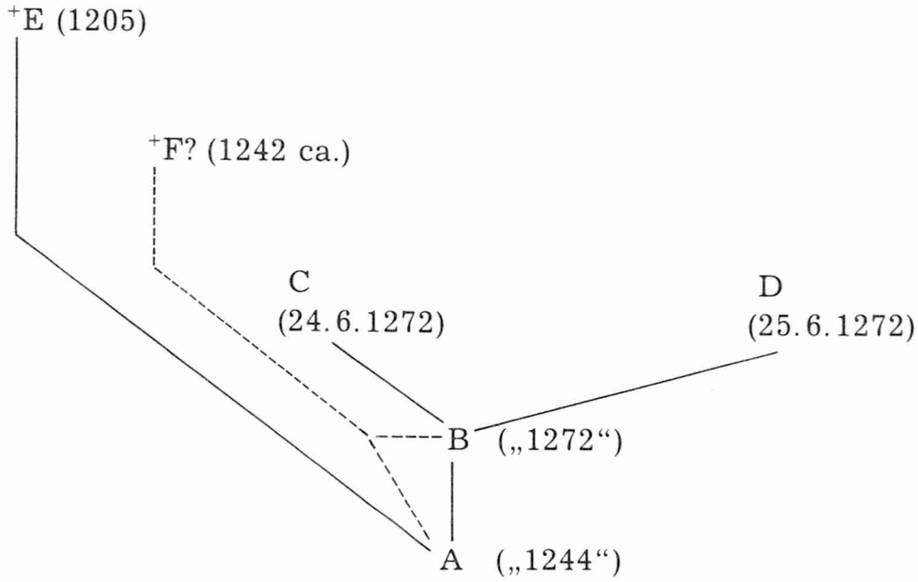

Durch den Vergleich des Inhaltes des Niner Privilegs von 1205 mit den sonstigen Quellenaussagen zur Geschichte Nins vom 11.—14. Jh. und durch die Analyse des Transsumptes, in das das Privileg eingebettet ist, wie auch durch den Nachweis von Vorlagen, die aus jüngerer Zeit stammen als die angeblich 1205 ausgestellte Urkunde, sind wir zu dem Ergebnis gelangt, daß diese eine historische Fälschung ist. Nun bleibt noch zu prüfen, in welchem Zusammenhang die Fälschung entstand und zu welchem Zweck sie diente.

Im Laufe der bisherigen Untersuchung haben wir mehrfach Anhaltspunkte gewonnen, die den *terminus post quem* in immer jüngere Zeit rückten. Zur Zeit der Entstehung der Fälschung war in Nin bereits eine Kommune ausgebildet; entsprechend dem sich erst am Anfang des 14. Jh.s durchsetzenden Gebrauch[155]) sind in der Urkunde *barones* und *prelati* erwähnt. Die Johanniter hatten — nach 1313 — bereits die Besitzungen der Templer im Küstengebiet übernommen. Während B bis 1357 als politisch wichtiges Dokument zweimal abgeschrieben wurde, fehlt eine Überlieferung des Niner Privilegs aus dieser Zeit, d.h. es entstand mutmaßlich erst nach 1357. Mit dieser Abgrenzung stimmt die Überlegung überein, daß Nin zur Entstehungszeit der Fälschung anscheinend unter ungarischer Herrschaft stand (1358—1409). Ein gefälschtes Königsprivileg hätte zwar auch dazu dienen können, der Kommune unter Berufung auf die von ungarischen Königen verbürgten Rechte unter Venedig möglichst weitgehende Autonomie zu sichern, doch neben der detaillierten Festlegung der Rechte

[155]) Dieses Argument unter dem in Anm. 80 gemachten Vorbehalt.

königlicher Beamte spricht das Recht auf freie Wahl des *comes* dagegen: Denn die freiwillige Unterstellung Nins unter Venedig 1328 schloß die Erwartung ein, daß Venedig seine Herrschaft in Nin wie in den anderen Küstenstädten organisieren würde, und dazu gehörte eben die Einsetzung eines Venezianers als *comes*[156]). Ebensowenig wäre die Fälschung bei der Rückkehr Nins unter venezianische Herrschaft 1409 von Nutzen gewesen.

Auch innerhalb des Zeitraumes der ungarischen Herrschaft von 1358 bis 1409 lassen sich Abschnitte unterscheiden, während derer die Fälschung mit höherer oder geringerer Wahrscheinlichkeit entstanden sein könnte. — Die ersten Jahre der ungarischen Herrschaft nach dem Frieden von Zadar 1358, in dem Venedig auf alle seine Besitzungen an der Adriaostküste verzichtete, scheiden als Entstehungszeit wohl aus. War doch Nin die einzige Küstenstadt, die sich nicht schon 1357 freiwillig *Ludwig v. Anjou* unterwarf; sie kapitulierte nach Belagerung durch den Ban *Johannes Csuz* erst Anfang 1358[157]). Es ist zu bezweifeln, daß die Niner unter diesen Umständen den Mut und die Fähigkeit besaßen, mit einer Fälschung die Fiktion von seit alters her besonders guten Beziehungen zum ungarischen König zu schaffen. Auch sprechen die verhältnismäßig detaillierten Bestimmungen des Privilegs über die Stellung der Stadt unter dem ungarischen König dafür, daß bereits eine klare, während eines längeren Zeitraumes gewonnene Vorstellung über das Aussehen dieser Herrschaft bestand.

Ein Motiv zur Fälschung des Privilegs von 1205 war nur zu einer Zeit gegeben, als die Königsherrschaft relativ fest organisiert und der Herrscherwille durchsetzbar war, so daß ein Konflikt zwischen den Interessen der Kommune und der königlichen Gewalt entstehen konnte. Bei einer schwachen Stellung des Königs hätten sich die Niner die von ihnen gewünschten Rechte auch ohne Einwilligung des Königs nehmen können; oder die bestehenden, für die Niner günstigen Verhältnisse wären durch den König nicht bedroht worden. Demnach dürften die Jahre 1385—1409 als Entstehungszeit der Fälschung ausscheiden.

Von 1385 an bemühte sich *Sigismund v. Luxemburg*, der in diesem Jahr *Maria*, die Tochter und gekrönte Nachfolgerin des 1382 gestorbenen *Ludwig* heiratete, seine Herrschaft auch im kroatisch-dalmatinischen Küstengebiet durchzusetzen. Gegen ihn stand 1385 *Karl v. Durazzo* aus einer Nebenlinie der neapolitanischen *Angiovinen*, nach *Karls* Ermordung sein Sohn *Ladislaus v. Neapel*, der sich 1403 in Zadar zum ungarischen König krönen ließ. Doch *Ladislaus'* Aussichten auf eine Festigung seiner Stellung in Kroatien und Ungarn waren so gering, daß er 1409 die ihm noch verblie-

---

[156]) Der Niner Rat beschloß 1327 die bedingungslose Unterstellung unter Venedig (G. Praga, Atti 21, S. 32); im Vertrag von 1328 ist das Recht des venezianischen großen Rates genannt, den *comes* von Nin zu bestimmen; Listine I (zit. Anm. 56) S. 374.

[157]) N. Klaić, Povijest II, S. 623. E. Peričić, Nin, S. 140.

benen Besitzungen — laut Vertrag Zadar, Pag und Novigrad[158]) — an Venedig verkaufte. Um nicht als Kaufobjekt unter die Herrschaft der Republik zu gelangen, unterstellte sich Zadar freiwillig Ende Juli 1409. Im September folgte Nin[159]).

In den Jahren der Auseinandersetzungen zwischen dem *Luxemburger Sigismund* und seinen Gegenspielern aus dem Hause *Anjou* hatte im Gebiet zwischen Save und Adriaküste der bosnische König *Tvrtko I.* die stärkste Stellung inne, nach dessen Tod 1391 der bosnische Magnat *Hrvoje Vuk* aus dem Geschlecht der *Hrvatinići*; er ist 1408 sogar als *comes* von Nin erwähnt[160]). Als Parteigänger von *Ladislaus* wurde *Hrvoje* von diesem 1403 zum Statthalter in Kroatien und Dalmatien ernannt, bevor der König nach Neapel zurückkehrte. Erst im Sommer 1408 gelang es *Sigismund* in einem Feldzug gegen Bosnien, *Hrvojes* Macht zu brechen[161]).

Die Niner Urkunden sind, soweit es sich anhand des nur teilweise edierten Materials nachprüfen läßt, zwar regelmäßig nach einem Herrscher datiert: zuerst nach Königin *Maria*, von *Sigismunds* Krönung 1387 an nach diesem, von 1403—1408 nach *Ladislaus*[162]). Doch war die Beziehung zum Herrscher für die Stadt nur noch von untergeordneter Bedeutung; denn die Rivalität zwischen den Prätendenten führte letztlich zur Schwächung der Königsherrschaft überhaupt, zur Stärkung der von beiden Seiten als Verbündete benötigten regionalen politischen Kräfte und schließlich 1409 zum erfolgreichen Eingreifen einer anderen Großmacht, nämlich Venedigs.

Während in den Jahrzehnten zuvor stets kroatische Magnaten das Amt des *comes* von Nin besetzt hatten[163]), war es zumindest in den Jahren von 1398 bis 1404 vakant[164]), was als weiteres Indiz für die durch die Erschütterung der Herrschaftsbeziehungen ermöglichte Verselbständigung der Stadt angesehen werden kann. Die Ausübung des Amtes durch *Hrvoje* 1408 ist eher ein Zeichen für dessen Macht als für die von König *Ladislaus*.

In der Zeit zwischen 1385 und 1409 sind allerdings drei Anlässe zu nennen, zu denen vielleicht die Fälschung des Niner Privilegs von 1205 entstand. Im Jahre 1396 fand im Auftrag *Sigismunds* unter Vorsitz des Zagreber Bischofs *Johannes* in Nin ein dalmatinisch-kroatisch-slavonischer

---

[158]) Der territorialen Konstellation nach ist anzunehmen, daß das Gebiet auch Nin umfaßte.

[159]) M. Novak-Sambrailo, Nin, S. 160f., G. Praga, Atti 21, S. 11.

[160]) G. Praga, Atti 21, S. 189.

[161]) Darstellung dieser Zeit unter verschiedenen Aspekten u.a. bei F. Šišić; Pregled povijesti hrvatskoga naroda. 4. Aufl. Zagreb 1975, S. 220—225. S. Ćirković, Istorija srednjovekovne bosanske države. Beograd 1964, S. 135—213; N. Klaić, Povijest II, S. 653ff.

[162]) Belege bei G. Praga, Atti 21, S. 143, 145, 183, 186, 188, 188, 189.

[163]) Belege siehe unten Anm. 169, 170.

[164]) G. Praga, Atti 21, S. 186, 186, 188, 188.

Landtag statt[165]). Desweiteren sind Kontakte zwischen Nin und *Sigismund* denkbar, als dieser 1397 auf der Rückkehr aus Konstantinopel, wohin er sich nach der Niederlage gegen die Türken 1396 in Nikopolis gerettet hatte, über Split und durch Kroatien reiste[166]). Der dritte Anlaß wäre die Zeit um 1403, als es kurzfristig so aussah, als hätte *Ladislaus* die Absicht, seinen — durch die Krönung in Zadar verdeutlichten — Thronanspruch durchzusetzen, und als verfügte er über die Mittel, seine Herrschaft zu festigen. In allen drei Fällen wäre es den Ninern bei der Fälschung darum gegangen, möglichst weitgehende Autonomie für die Kommune sicherzustellen.

Die Entstehung der Fälschung ist am ehesten im Zusammenhang zu sehen mit einem Brief, den die Königinmutter *Elisabeth* am 14. Januar 1383 an Richter, Rat und Kommune von Nin richtete und dem *comes Ladislaus von Bribir* zur Vorlage in Nin mitgab[167]). Dem Brief zufolge hatte die Königin den Bitten von Gesandten aus Nin entsprochen und ihnen die Wahl des *comes* der Stadt überlassen. Einverstanden mit der Entscheidung der Gesandten für *Ladislaus*, bestätigte sie diesen in seinem neuen Amt. — Wahrscheinlich hatten die Niner zur Zeit *Ludwigs v. Anjou* ebensowenig wie die anderen Küstenstädte — außer Dubrovnik — Einfluß auf die Besetzung des Amtes des *comes* gehabt[168]). Bis 1365 ist *Johannes de Grisogonis* aus Zadar als *comes* genannt[169]), von 1366 bis 1381 *Novak Petrović* aus der in Lika ansässigen Adelsfamilie *Mogorović*[170]), beide Gefolgsleute des Königs. Die Form der Herrschaftsausübung *Ludwigs* unterschied sich also nicht von der Venedigs, nur daß an die Stelle venezianischer *comites* Leute aus dem Herrschaftsbereich des Königs traten. Doch wandelte sich unter *Novak Petrović* das Amt faktisch wieder zu einem weitgehend herrschaftlichen Amt

---

[165]) Ibidem, S. 10, E. Peričić, Nin, S. 142.

[166]) *Sigismund* in Split und auf der Durchreise durch Kroatien: G. Novak, Povijest Splita. 2. Aufl. Bd. 1. Split 1978, S. 296—297.

[167]) *Elisabeth dei gratia regina Hungarie, Polonie, Dalmatie fidelibus suis iudicibus consilioque et comuni civitatis nostre Nonensis. Quod cum nos, iuxta vestram petitionem, ambaxiatorum vestrorum nomine, vestrum comitem eligere admisissemus, idem ambaxator vester circumspectum virum magistrum Ladislaum de Berberino aule nostre familiarem ellegit nomine vestre fidelitatis, quod bene placet nostre maiestati, quem et nos iuxta vestrum propositum comitatum in predictum duximus roborandum. [...] Datum in ... [feria] ... proxima post octavas festi Epiphaniarum domini anno millesimo tercentesimo octuagesimo tertio.*

Text bei G. Praga, Atti 21, S. 141f. Dort datiert auf 14.—18. 1. 1383. Zur Überlieferung des Briefes und zur Datierung auf 14. 1. siehe J. Kolanović, Zbornik, S. 501.

[168]) Vgl. G. Praga, Atti 21, S. 9; N. Klaić, Povijest II, S. 631.

[169]) Erstmals 01. 10. 1359 (CD XII, S. 629), zuletzt 25. 02. 1365 (G. Praga, Atti 21, S. 109) und 1365 (CD XIII, S. 433).

[170]) Erstmals 06. 12. 1366 (G. Praga, Atti 21, S. 111), zuletzt 15. 04. 1381 (ibidem, S. 139, CD XV, S. 171).

— statt wie seit 1328 zugleich kommunales Oberamt zu sein; denn der Wahrnehmung der Pflichten des kommunalen Oberbeamten, der ja auch regelmäßig in der Stadt hätte weilen müssen, standen die sonstigen Interessen und Aufgaben des kroatischen Territorialherren entgegen.

Nach dem Tode *Ludwigs* 1382 versuchten die Niner anscheinend, sich unter der neuen Herrscherin *Maria* und ihrer faktisch regierenden Mutter *Elisabeth* mehr politischen Handlungsspielraum zu sichern. Deshalb baten sie um das Recht, ihren *comes* selbst wählen zu dürfen[171]). Es ist nicht auszuschließen, daß sich die Niner Gesandten vor der Königin auf das angebliche Privileg von 1205 beriefen, das zu diesem Zweck angefertigt worden war.

Über die Amtszeit des *comes Ladislaus* wissen wir nichts. Von 1385 bis 1394 ist *comes Budislav* aus der kroatischen Magnatenfamilie *Gusić* genannt[172]). Ob er mit oder entgegen dem Willen der Niner Kommune das Amt erhielt, ist ungewiß. *Budislav* dürfte wie auch *Hrvoje* 1408 kaum in die Angelegenheiten der Kommune eingegriffen und sich auf die Einziehung der Einkünfte beschränkt haben[173]).

Sowohl speziell in der Situation, in der *Elisabeth* 1383 den Brief an die Niner richtete, als auch in all den Jahren der ungarischen Herrschaft von 1357 bis 1409 läßt sich der Inhalt des Privilegs leicht mit den gegebenen Verhältnissen in Nin und im dalmatinisch-kroatischen Küstengebiet in Verbindung bringen. Die Dispositio des Privilegs begann mit dem Recht der Niner auf freie Wahl des *comes*. Anstatt daß der König den Vertreter seiner herrschaftlichen Gewalt selbst bestimmte, wollten die Niner diesen selbst unter den Gefolgsleuten des Königs auswählen[174]). *Comes* sollte jemand werden, der der Kommune möglichst große Selbständigkeit lassen und diese gegen andere Ansprüche verteidigen würde; insbesondere sollte verhindert werden, daß das Amt stets in den Händen derselben Familie blieb und die Stellung des *comes* gegenüber der Kommune durch Dynastiebildung gestärkt würde. Wie die ausdrückliche Forderung, der *comes* solle nach dem Recht der Stadt richten, verdeutlicht, war dieser nur in sekundärer Funk-

---

[171]) G. Praga, Atti, Bd. 21, S. 10 weist auf die Bedeutung des hier zugesprochenen Wahlrechtes hin; mit ihm sei ein erneutes Aufblühen der kommunalen Organisation ermöglicht worden.

[172]) Erstmals 16. 10. 1384 (G. Praga, Atti, Bd. 21, S. 146), zuletzt 28. 10. 1394 (CD XVII, S. 626).

[173]) Von G. Praga, Atti, Bd. 21, S. 9 geäußerte Ansicht. Zu *Hrvoje* siehe oben S. 100.

[174]) Diese Bestimmung entspricht nur scheinbar dem in den Privilegien vom Trogirer Typ und den Niederschriften der Eide von *Ordelaf Falieri* an Rab 1115 und an Zadar 1117 genannten Recht auf Wahl des *comes*; denn dort geht es um die Wahl des städtischen Oberbeamten, der erst sekundär durch die Bestätigung seitens des Königs bzw. des Dogen zum herrschaftlichen Beamten wird. (Vgl. L. Steindorff, op. cit., S. 93ff., 147ff.).

tion kommunaler Beamter, für den *a priori* nicht-kommunales Recht galt; so wurde ihm auch bei der Bestimmung über das Recht auf Statutenänderung keine Funktion zugewiesen. Die nur teilweise Exemption aus der königlichen Gerichtsbarkeit — der *comes* richtet zwar nach städtischem Recht, doch primär als herrschaftlicher Beamter; in seiner Anwesenheit dürfen der Ban und andere Beamte in Nin die Bürger vor ihr Gericht rufen — entspricht dem Zustand aus der Zeit der *Angiovinen.* In aus dem 12. und 13. Jh. stammenden authentischen Fassungen der Privilegien vom Trogirer Typ hatten die dalmatinischen Städte vollständige Gerichtshoheit erhalten[175]). Bei der Erneuerung der ungarischen Herrschaft 1357/58 hingegen griff *Ludwig v. Anjou* nicht auf dieses Recht zurück und sicherte seiner Herrschaft eine festere Grundlage in den Städten[176]).

Die oben besprochene Unklarheit im Gebrauch der Bezeichnungen *civitas* und *comitatus* läßt sich aus der Entstehungszeit der Fälschung heraus leicht erklären[177]). Wir gehen dabei von dem Vertrag aus, mit dem sich Nin 1328 Venedig unterstellte. Die Niner übergaben *totam civitatem, comitatum, universitatem, districtum, homines et bona None*[178]). Ähnliche Formulierungen finden wir in den ungefähr gleichzeitigen Unterstellungsverträgen von Šibenik, Trogir und Split mit Venedig. Die Šibeniker und Trogirer übergaben 1322 jeweils *totam universitatem, civitatem, comitatum et districtum*[179]), die Spliter 1327 *totam civitatem, communitatem, comitatum, universitatem, homines et bona eorum*[180]).

Civitas bezeichnete das städtische Territorium, dessen Bevölkerung politisch als Kommune — *universitas* oder *communitas* — organisiert war. *Comitatus* stand für den Amtsbereich des *comes.* In den dalmatinischen Städten Split und Trogir waren das Territorium der *civitas* und des *comitatus* auch vor der Unterstellung unter Venedig identisch; der Amtsbereich des *comes* war seit Entstehung des Amtes am Anfang des 12. Jh.s an das städtische Territorium gebunden[181]); der *comes* war stets ein städtischer Beamter gewesen. In den kroatischen Städten Šibenik und Nin hingegen, die unter einem Župan, später als *comes* bezeichnet, gestanden hatten, kam nur der Teil des *comitatus,* d.h. der alten Županie, unter venezianische Herrschaft, der zum Zeitpunkt der Unterstellung in die Organisation der städtischen Kommune einbezogen war, während die Teile außerhalb der Kommune im System der kroatischen Territorialherrschaften verblieben[182]). Seit der Un-

[175]) Sowohl in der am besten überlieferten Fassung, dem Privileg von 1242 (CD IV, S. 147), als auch in allen anderen Fassungen.

[176]) N. Klaić, Povijest II, S. 629.

[177]) Siehe oben S. 77.

[178]) Listine I (zit. Anm. 56), S. 374.

[179]) Ibidem, S. 331, 337.

[180]) Ibidem, S. 368.

[181]) Siehe oben S. 72.

[182]) Siehe oben S. 96.

terstellung unter Venedig 1322—1328 waren die Verhältnisse in allen vier Städten gleich. Das Territorium der *civitas* deckte sich mit dem *comitatus*, dem Amtsbereich des venezianischen *comes* und dem in die Kommune der Stadt einbezogenen Gebiet. Eine Folge davon war, daß der Bedeutungsunterschied zwischen *civitas* und *communitas* aufgehoben und die Bezeichnungen als Synonyme gebraucht werden konnten.

Die Unklarheit im Gebrauch der Begriffe *civitas* und *comitatus* im angeblichen Privileg von 1205 an Nin entsprach den Verhältnissen zur tatsächlichen Entstehungszeit, als ein Unterschied zwischen *civitas* und *comitatus* nicht mehr bestand[183]). — Der in der Forschung gezogene Schluß, durch das Privileg sei Nin 1205 aus dem System der Županien herausgelöst worden[184]), wird — unabhängig von der Frage der Authentizität der Quelle — durch den Text desselben nicht gestützt. In keiner Bestimmung des Privilegs findet sich ein Hinweis auf eine Veränderung der Beziehung zwischen *civitas* und *comitatus*. Vielmehr wird die Identität von *civitas* und *comitatus* als eines aus dem System der Županien bzw. der kroatischen Territorialherrschaften längst herausgelösten autonomen Gebietes als gegeben gesetzt. Im Privileg geht es um die Beziehung zwischen der dieses Territorium beherrschenden Kommune Nin und dem von ihr anerkannten Herrscher.

Die Kommune versuchte, sich so weit wie möglich dem Einfluß königlicher Beamter und — auch finanziell bedeutsamen — Verpflichtungen ihnen gegenüber zu entziehen. Leider wissen wir nichts darüber, welche Lasten der Niner Kommune beim Landtag 1396[185]) auferlegt wurden, ob sie im Einklang mit den Bestimmungen des angeblichen Privilegs standen und ob sich die Niner auf dieses beriefen, um sich von Verpflichtungen freizuhalten. Im Zusammenhang mit der vermuteten Entstehungszeit der Fälschung Ende 1382 — kurz vor dem Brief *Elisabeths* an die Niner — würde das Bemühen um weitgehende Befreiung von der Gastungspflicht auch verständlich aus dem regen diplomatischen Verkehr zwischen dem ungarischen Hof und den Küstenstädten zu dieser Zeit[186]). Dabei ist nicht auszuschließen, daß die Städte bereits 1382 mit der Möglichkeit eines Besuches von *Maria* und *Elisabeth* rechneten, die dann im Oktober 1383 nach Zadar kamen[187]).

---

[183]) Eine ähnliche Vermischung der Bezeichnungen für die Teile des städtischen Territoriums als Folge der Aufhebung des faktischen Bedeutungsunterschiedes stellt T. Raukar, Zadar, S. 47f. für Zadar im 15. Jh. fest.

[184]) Siehe oben S. 62f.

[185]) Siehe oben S. 100f.

[186]) Vgl. CD XVI, S. 322, 324, 330; Klaić-Petricioli, Zadar, S. 352.

[187]) Zugegebenermaßen ist dies eine vage Hypothese; denn der Besuch der Königinnen diente anscheinend in erster Linie zur Befriedung der Region im Zusammenhang mit der Niederschlagung der Rebellion des Priors von Vrana, *Ivan Paližna* (vgl. u.a. E. Peričić, Vranski priori, S. 254ff.).

Das in der Fälschung beanspruchte Recht auf Verteidigungshoheit beinhaltete zugleich den Verzicht der Stadt auf den Schutz durch königliche Truppen. Zur Zeit der Entstehung der Fälschung hielt die Kommune anscheinend die ungarische Herrschaft an der Küste noch durch keine andere Macht — konkret Venedig — bedroht. Insbesondere dieser Umstand spricht für eine Datierung der Fälschung auf die Zeit bald nach *Ludwigs* Tod 1382 und gegen die Zeit nach 1403. Die Kommune bemühte sich um Sicherung der Autonomie innerhalb der bestehenden Herrschaftsverhältnisse; die Fälschung wurde jemandem vorgelegt, in dem die Kommune jedenfalls keinen Verbündeten gegen andere die Autonomie der Stadt bedrohende Kräfte sah.

Die Bereitschaft der Niner, wie andere Küstenstädte *laudes regiae* zu singen, zeigt, wie weitgehend sich im 14. Jh. die Stellung Nins den alten dalmatinischen Städten angeglichen hatte. Doch hat sich dieser Brauch in Nin anscheinend nie richtig durchgesetzt; denn im 17. Jh. wies der dalmatinische Historiker *Johannes Lucius,* dem das Niner Privileg unbekannt war, darauf hin, daß *laudes* nur in den Städten gesungen würden, die einst zum byzantinischen Thema gehört hatten. Weder in den kroatischen Städten Šibenik und Nin noch in den Städten Hvar und Korčula im ehemaligen Herrschaftsgebiet der *Narentaner* seien *laudes* je bekannt gewesen[188]).

Wir haben früher darauf hingewiesen, daß die Grenzbeschreibung des Niner Territoriums aus der Vorlage, dem angeblichen Transsumpt des Privilegs von 1243, übernommen ist. Mutmaßlich schloß der Fälscher die Grenzbeschreibung als ein altes, von ungarischen Königen bestätigtes Recht der Stadt Nin in das Privileg ein, ohne zu ahnen, daß er sie einer nur wenige Jahrzehnte alten Fälschung entnahm. Um die Beschreibung der Wirklichkeit anzunähern, wies er in Abweichung von seiner Vorlage auf die Exemtion von Ljubač hin. An eine Durchsetzung des Anspruches auf das beschriebene Territorium dürfte er wohl kaum gedacht haben; denn das von der Niner Kommune am Ende des 14. Jh.s beherrschte Gebiet war gewiß nicht größer als das, welches 1409 unter venezianische Herrschaft gelangte. Das Territorium der Kommune erstreckte sich zu der Zeit ungefähr im Radius von zehn Kilometern um die Stadt Nin; in der Grenzbeschreibung ist auch das dreißig Kilometer entfernte Novigrad in das Niner Gebiet einbezogen[189]).

---

[188]) J. Lucius, De regno Dalmatiae et Croatiae libri sex. Amsterdam 1666, lib. II cap. 6; G. Praga, Atti 21, S. 8 will anhand der im Privileg erwähnten *laudes* die romanischen Wurzeln und den italienischen Charakter der Niner Kommune nachweisen. - Erwähnung der *laudes* im Niner Privileg auch bei E. H. Kantorowicz, Laudes Regiae. A Study in Liturgical Acclamations and Medieval Ruler Worship. Berkeley — Los Angeles 1958, S. 151.

[189]) Vgl. oben Anm. 58. V. Valčić, Granice S. 110 nimmt an, daß das große Gebiet der Niner Županie, das 1205 der Kommune überlassen wurde, vielleicht

Unsere Untersuchungen zur Entstehung des Niner Privilegs von 1205, seiner angeblichen und tatsächlichen Bedeutung in der Geschichte der Stadt seien noch einmal zusammengefaßt: Das Niner Privileg von 1205 ist eine historische Fälschung, die zwischen 1358 und 1409, am wahrscheinlichsten Ende 1382 entstand. Die im Privileg beschriebenen Verhältnisse — abgesehen von der Territorialabgrenzung — entsprechen nicht der angeblichen, sondern der wirklichen Entstehungszeit.

Die Entwicklung Nins im Mittelalter weist, nachdem sich die Erhebung zur königlichen Freistadt 1205 als Fiktion erwiesen hat, keine großen Unterschiede gegenüber der anderer kroatischer Städte im Küstengebiet auf. Seit der Mitte des 13. Jh.s bildeten sich kommunale Institutionen heraus. Die Kommune der Stadt Nin übernahm allmählich die bis dahin vom herrschaftlichen Beamten, dem Župan — seit dem Anfang des 13. Jh.s als *comes* bezeichnet —, ausgeübten Funktionen. Gleichzeitig wandelte sich dessen Stellung von der eines Vertreters der königlichen Gewalt zu der eines selbständigen Territorialherren. Die Herren *von Bribir,* in deren Händen das Amt des *comes* von Nin spätestens seit dem letzten Viertel des 13. Jh.s lag, waren selbständige Herrschaftsträger. Das von der Kommune beherrschte Gebiet wurde faktisch aus der Organisation der Županien herausgelöst. Dem *comes* stand als oberster Beamter der Kommune der Podestà gegenüber.

Erst seit der Unterstellung unter Venedig 1328 hatte Nin dieselbe Rechtsstellung inne wie die dalmatinischen Städte. Das Amt des Herrschaftsvertreters und das kommunale Oberamt waren in der Person des aus Venedig gesandten *comes* vereint. Unter der Herrschaft der *Angiovinen* von 1358 bis 1409 blieb die Rechtsstellung der Stadt unverändert; doch nahm das Amt des *comes* wieder einen dominant herrschaftlichen Charakter an. Das angebliche Privileg *Andreas' II.* von 1205 zeigt das Bemühen der Kommune, sich unter diesen Verhältnissen weitgehende Selbständigkeit zu sichern.

Anhang

1244, 26. August. Bela IV. stellt ein Transsumpt des am 1. August 1205 von Andreas II. an die Stadt Nin verliehenen Privilegs aus.

Original im venezianischen Staatsarchiv. Zur Zeit (1981/2) nicht auffindbar. Signatur: Atti diplomatici e privati. Busta 3, no. 123. Katalogvermerk *a parte.*

Text zitiert nach Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Hrsg. T. Smičiklas. Bd. 3, S. 50—52, Bd. 4, S. 240—241. Offensichtliche Druckfehler wurden korrigiert.

---

in diesem Umfang nie von ihr beherrscht und in den folgenden zwei Jahrhunderten weiter verkleinert wurde. Diese von der Authentizität des Privilegs ausgehende Argumentation dürfte irrig sein; das Territorium der Kommune war früher nie größer gewesen als 1409.

Das 1205 von Andreas II. an die Stadt Nin verliehene Privileg

Bela dei gracia Hungarie, Dalmacie, Croacie, Rame, Seruie, Gallicie, Lodomerie, Cumanieque rex, omnibus Christi fidelibus tam praesentibus et futuris praesentes inspecturis, in salutis largitore salutem. Ad noticiam universorum harum serie volumus pervenire, quod accedentes ad nostram presentiam venerabilis pater Samson dei gracia Nonensis episcopus, nonnulli cives eiusdem civitatis dilecti fideles nostri, exhibuerunt nobis privilegiales litteras domini Andree serenissimi regis Hungarie felicis memorie patris nostri reverendi super immunitatibus et libertatibus civitatis ipsius confectas et eiusdem domini regis vero et authentice sigillo munitas; petentes instanter, quod nos ipsis nostro dignaremur privilegio confirmare. Quarum tenor talis est:

In nomine sancte trinitatis et indiuidue vnitatis. Andreas dei gracia Hungarie, Dalmacie, Croacie, Rame, Seruieque rex in perpetuum. Regalis excellencie multiplex benignitas suorum uotis fidelium subditorum tanto generosius consueuit occurere, quanto deuocionis ipsorum et fidei feruenciam ad se impermutabilem conspicit permanere. Eapropter presentes nouerint et futuri, quod accedentes ad nostram presenciam dilecti fideles nostri ciues Nonenses humiliter et deuote nobis supplicarunt, quod ciuitatem ipsorum predictam, que semper progenitoribus nostris recordacionum felicium, diuis regibus et regno fidelis incommutabiliter extitit, nostris specialibus insigniremus graciis et conseruaremus in suis libertatibus et consuetudinibus antiquis et comitatum eidem ciuitati pertinentem metis designaremus debitis, ne in processu quocumque temporis possit per aliquos uicinos ipsius occupari contra uoluntatem et iusticiam ciuitatis et ciuium eorundem. Nos itaque ipsorum ciuium fidelitate conspecta, quam eos per plures barones regni nostri, existentes in partibus marittimis, ad nos et regnum nostrum semper gessisse cognouimus, peticiones ipsorum admisimus generose, uolentes et id auctoritate regia decernentes, quod amodo in perpetuum ipsi ciues ad suam uoluntatem possint omni tempore eligere comitem sibi vndecumque uoluerint, qui comes secundum consuetudines ciuitatis ipsius eandem ac suum comitatum et tenutam et non aliter debeat iudicare, et quod nullus dux, banus uel uicebanus noster ipsos ciues None ad suum iudicium possit uocare uel cogere, quacunque de causa et nisi coram predicto ipsorum comite in ciuitate None et non alibi existente. Volumus eciam, quod nullus dux, banus uel uicebanus noster, aut baro quicumque regni nostri, qui noster esset uicarius in partibus marittimis pro tempore constitutus, possit a ciuitate et ciuibus None aliquod seruicium uel exactiones quascumque petere, nisi tantum semel in anno, si eum uenire contingat in ciuitatem None, pro regiis uel regni negociis, expensam pro triginta personis vnius prandii siue cene. Nec ipse dux, banus uel uicebanus noster aut uicarius quicumque cum maiori hominum numero quam predictis personis triginta possit ipsam ciuitatem introire contra uoluntatem ciuium eorundem. Volumus eciam, quod si aliquis de regno nostro dictos ciues in aliquo offenderit et illum offensorem in sua ciuitate inuenerint, ipsorum comitis iudicio sicuti ciuis None aliquis subiaceat. Volumus eciam, quod nullus dux, banus uel uicebanus noster possit in ciuitate None regio uel suo nomine municionem quamcumque construere uel constructam in suam uel regiam custodiam postulare, sed ipsi Nonenses ciuitatem et eius municiones ad suam tenebunt et custodient uoluntatem. Volumus eciam, et hoc de gracia regia facimus speciali, quod ciues Nonenses de dandis nobis seu regno obsidibus perpetuo sint exempti, suisque iuribus et consuetudinibus antiquis vti libere ualeant, et eas,

sicut eis uisum fuerit, in suum melius commutare. Ipsi uero ciues None erunt nobis et nostris successoribus fideles deuoti, nec vllo alio nobis et regno tenebuntur seruicio, nisi quod profiteantur se esse deuotos regni nostri et laudes regio nostro nomini, sicuti est consuetudo fidelium nostrorum de marittimis, pro honorificencia regia consuetis diebus solemnibus per suum clerum et populum decantabunt, quodque nulli infideli uel rebelli regio, qui in publica nota infidelitatis per nos denunciatus fuerit, dare quodcumque auxilium uel adiutorium seu deffensionem presumant. Nos autem si quocumque tempore uel noster quiuis successor ad partes marittimas ueniremus et uellemus intrare ipsam ciuitatem None, iidem ciues nos pro posse suo honore regio in portis ciuitatis excipient, et decencius quod fuerit hospicium nobis assignabunt. Ceteri uero, qui in nostra fuerint comitiua, occupare uel recipere intra muros ciuitatis nullum possint hospicium, nisi suis propriis expensis et cum ciuium uoluntate (habere). Porro metas comitatus dicte ciuitatis designari fecimus per comitem Desiuoy filium Prodanci dilectum fidelem nostrum in hunc modum: in primis incipit a capite cuiusdam insule uocate Wyr et deinde per litus maris ad sanctum Andream prope dictam ciuitatem, et deinde in quendam locum protensum in mare qui dicitur Drugozay, et deinde in Dykla, et deinde ad locum qui dicitur Crux parua, et deinde in quandam paludem que dicitur Ognakouo Blato, et deinde per medium ipsius paludis tendit ad partem australem ad metas cuiusdam possessionis uocate Bresghan et deinde directe tendit in quendam riuum qui dicitur potoch, et deinde per ipsum riuum uersus partem australem secundum cursum ipsius riui in quoddam nemus dictum Jablan, et deinde directe per quandam uallem uersus austrum que dicitur uallis Budyzlay et tendit usque in Zytniza, et deinde uersus boream vsque in Kadyna goriza, et deinde ad quendam (quitizirnizam(!), et deinde uersus boream ad quandam) quercum que dicitur quercus lupi, et deinde in austrum ad uocatas quinque uias, et deinde uersus boream ad uallem Koruganiza, et deinde ad locum qui dicitur Badan, et deinde ad quandam uallem que dicitur Weprina, et deinde ad lapidem qui est apud mare, super quem sancta crux est desculpta et ibi terminatur; excepta tamen possessione castri Lubey que est hospitalis sancti Johannis. Item pascua dicte ciuitati pertinencia in magno monte sunt qui est super mare incipiendo a loco qui dicitur Tribaug uersus occidentem vsque ad locum qui dicitur Equus, et vsque ad cacumen dicti montis. Que omnia predictus comes Desiuoy cum testimonio plurimorum prelatorum fore racionabiliter distincta nostris auribus reserauit. Vt igitur predicti ciuitas et ciues None immunes et securi perpetuo permaneant, nec vllo processu temporis ualeant predicta retractari, presens priuilegium nostri sigilli caractere communitum ipsis duximus concedendum. Datum per manus Gotfredi Orodiensis ecclesie prepositi aule regie cancellarii, anno ab incarnacione domini millesimo ducentesimo quinto, kalendis augusti. Venerabile Johanne Colocensi archiepiscopo existente, Calano Quinqueecclesiensi episcopo et Strigoniensi electo, Bolezlauo Wachiensi episcopo, Calanda Wesprimiensi episcopo, Gothardo Zagrabiensi episcopo, Desiderio Chenadiensi episcopo, Simone Waradiensi episcopo, Wylhalmo(!) Vltrasiluano episcopo, Petro Jaurinensi electo, Nicolao palatino et comite Nitriensi, Mercurio bano et Simigiensi comite, Smaragdo curiali comite et Skowauciensi(!), Gyrcone Bykoriensi comite, Chepano Bachiensi et Benedicto Budrugiensi comite.

Nos igitur qui nostrorum fidelium petitionibus iustis semper consuevimus regio occurrere cum favore, cognoscentes predictorum civium None fidelitatem continuam, qua nobis et regno adhaeserint indefesse, predictum privilegium domini patris nostri de verbo ad verbum presentibus inseri facientes, ea omnia auctoritate regia nostro presenti privilegio confirmamus, ad omnia predicta Dionysium ducem totius Sclavonie dilectum fidelem nostrum ipsis civibus None ad ampliorem firmitatem ipsis in pristaldum deputantes. Datum Bude anno gracie millesimo ducentesimo quadragesimo quarto. VII kalendas septembris, regni autem nostri anno septimo (!) feliciter amen.

1272. Stephan V. stellt ein Transsumpt des 1243 von Bela IV. an die Stadt Nin verliehenen Privilegs über den Umfang des Territoriums der Stadt aus.

Überlieferungen:

a: Original. Pergament; 44,0 . 28,8 cm. Am Unterrand 2 cm breite Faltung für Befestigung der Siegelschnur. Reste der grün-roten Siegelschnur erhalten, Siegel fehlt. In den Faltstellen des Pergaments mehrere Löcher. Karolingisch-gotische Übergangsschrift, im unteren Teil stark ausgeblichen. Venezia; Archivio di Stato. Miscellanea. Atti diplomatici e privati. Busta 6, no. 203.

b: Abschrift des 1339 in Nin angefertigten — verlorenen — Transsumptes von a.
Libri Commemoriali V, c. 92. (vgl. Anm. 92).
Venezia; Archivio di Stato.

c: Um 1626—1630 entstandene Abschrift von b.
Copia de Commemoriali, p. 197^{t}—199^{t}.
Venezia; Archivio di Stato.

Textlesung nach a, Abweichungen in b und c siehe Anmerkungen.

Zur Edition des Textes der Urkunde von 1243 siehe oben Anm. 105. Der Text von 1272 wurde noch nicht publiziert.

Stehpanus[1] dei gratia Hungarie Dalmacie Croacie[2] Rame Seruie Gallicie[3] Lodomerie Cumanie Bulgarieque[4] rex. Omnibus presens scriptum inspecturis salutem in omnium saluatore[5]. Iustis petencium[6] desideriis[7] principis animum inclinari ordo iuris et vigor[8] exigit aequitatis[9] dummodo quod petitur equitati minime contradicat et iuri non preiudicet alieno. Proinde ad uniuersorum tam presencium[10] quam posterorum harum serie uolumus peruenire quod cives de Nona ad nostram accedentes presentiam exhibuerunt nobis priuilegium domini regis incliti Bele[11] karissimi[12] patris nostri felicissime[13] recordacionis[14] confectum sub ac[15] forma:

Bela[16] dei gracia rex Hungarie uniuersis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris presentem[17] paginam[18] inspecturis salutem in vero salutari. Quociens[19] ab excellencia[20] regie maiestatis condignum postulatur, quod regio et corone nec non honestati conuenire dignoscitur, regie decet sublimitati animo concedere libenti et petencium[21] desideriis[22] congruum impertiri suffragium[23], maxime hiis quibus estuat[24] deuocio[25] et iura regni continue conseruantur. Hinc est, quod ad uniuersorum noticiam[26] presencium[27] serie volumus[28] peruenire, quod cum nos accessissemus ad maritima[29] ordinantes ibi leges et statuta nostrarum quam plurimarum ciuitatum, accessit ad nos venerabilis pater Sam-

son[30] de Nona una cum populo[31] et uniuersitate eiusdem ciuitatis, deuote et humiliter a nobis[32] postularunt, ut territorium, comitatum[33], confines et districtum eidem ciuitati iure proprio pertinentem metis designaremus[34] debitis, ne in processu quocumque[35] futuri temporis per aliquos vicinos ipsius occupari possint[36] uel usurpari contra uoluntatem et iusticiam[37] ciuitatis et ciuium premissorum. Nos equidem petentium desideria[38] considerantes esse et congrua regio fauori[39] condescendentes eorum peticionem[40] iustam acriter[41] effectui studuimus[42] mancipare, mandantes nostrum dilectum et fidelem Johachinum[43] banum tocius[44] Sclauonie cum pluribus aliis nostris baronibus ad prouidendum de metis et pertinenciis[45] iam dicte ciuitatis, qui ad nos reuertentes cum testimonio plurimorum prelatorum et aliorum virorum fide dignorum, tales metas et confines dicte ciuitatis nostris auribus resserarunt[46] videlicet: quod prima meta incipit[47] a punta[48] cuiusdam insule uocate[49] Vir et deinde per litus maris ad sanctum Andream prope dictam ciuitatem[50] et deinde in quemdam locum protensum[51] in mare, qui dicitur Drugozay[52], et deinde per litus maris usque in Dikla et deinde ad locum qui dicitur Crux parva et deinde in quandam paludem que dicitur Ognakovo blato[53], et deinde per medium ipsius paludis[54] tendit ad partem australem ad metas cuiusdam possessionis nuncupate Bresyane[55], et deinde tendit directe in quemdam riuum qui appellatur potok[56] et deinde per ipsum riuum uersus[57] partem australem secundum cursum riui predicti in quodam nemus dictum Jablan[58] et deinde directe per quandam[59] vallem uerso[60] austrum que dicitur Budislaui[61] tendit usque in Zitnizam[62] et deinde usque[63] boream in Kazina[64] Goriza[65], et deinde ad quercum que dicitur Quercus lupi, et deinde in austrum ad uocatas quinque vias, et deinde uersus boream ad vallem Horuguiza[66] et deinde ad locum qui dicitur Badan[67] et deinde ad quandam vallem[68] que dicitur Veprina, et deinde ad[69] lapidem qui est aput[70] mare, super quem una crux est desculpta, et ibi terminatur. Item pascua dicte ciuitati [71] pertinencia[72] in magno monte, qui est super mare, hec sunt, incipiendo videlicet a loco qui dicitur Tribagn uersus oc[ci]dentem[73] usque ad locum qui dicitur Equus, et usque ad cacumen dicti montis. Ut igitur ciuitas et ciues None[74] immunes et sine offensa[75] perpetuo permaneant, predictis suis iuribus gaudentes in pace, et n[e][76] ullo processu subsequentis temporis distincciones[77] predicte per quemcumque valeant[78] retractari, presens priuilegium nostri sigilli ca[rac]tere[79] studiose communitum ob perpetui roboris firmitatem ip[sis][80] gra[tiose][81] duximus concedendum. Anno gracie[82] [millesimo CCXLIII][83] anno autem regni nostri octauo.

Et petiuerunt a nobis cum instantia, ut ipsius[84] priuilegium ratificare[85] et nostro dignaremur priuilegio confirmare. Nos igitur iustis peticionibus[86] ciuium eorundem[87] fauorabiliter inclinati priuilegium karissimi[88] patris nostri de uerbo ad uerbum[89] presentibus inseri facientes omnia predicta auctoritate regia nostro presenti priuilegio confirmamus regalis sigilli nostri munimine roborando. Datum per manus Benedicti aule nostre vicecancellarii anno domini M[90] ducentesimo[91] septuagessimo[92] II° [93], regni autem nostri anno tercio[94]. Presentibus uenerabilibus patribus Philipho[95] Strigoniensi[96], Stephano Collocensi aule nostre cancellario et Johanne[97] Spalatensi[98] archiepiscopis, Lomperto[99] Agriensi, Bricio Chanadiensi[100], Job Quinqueecclesiensi, Philipho[101] Vuahensi[102], Paulo Exsprimensi[103], Timotheo Zagrabiensi[104], Lodomiro Vuaradiensi[105], Dionisio[106] Jauriensi[107] et Petro Transsiluano[108] episcopis ecclesias[109] Dei feliciter gubernantibus, Moys palatino[110] comite Supronie[111] et iudice Cumanorum, Nicolao[112] iudice cu-

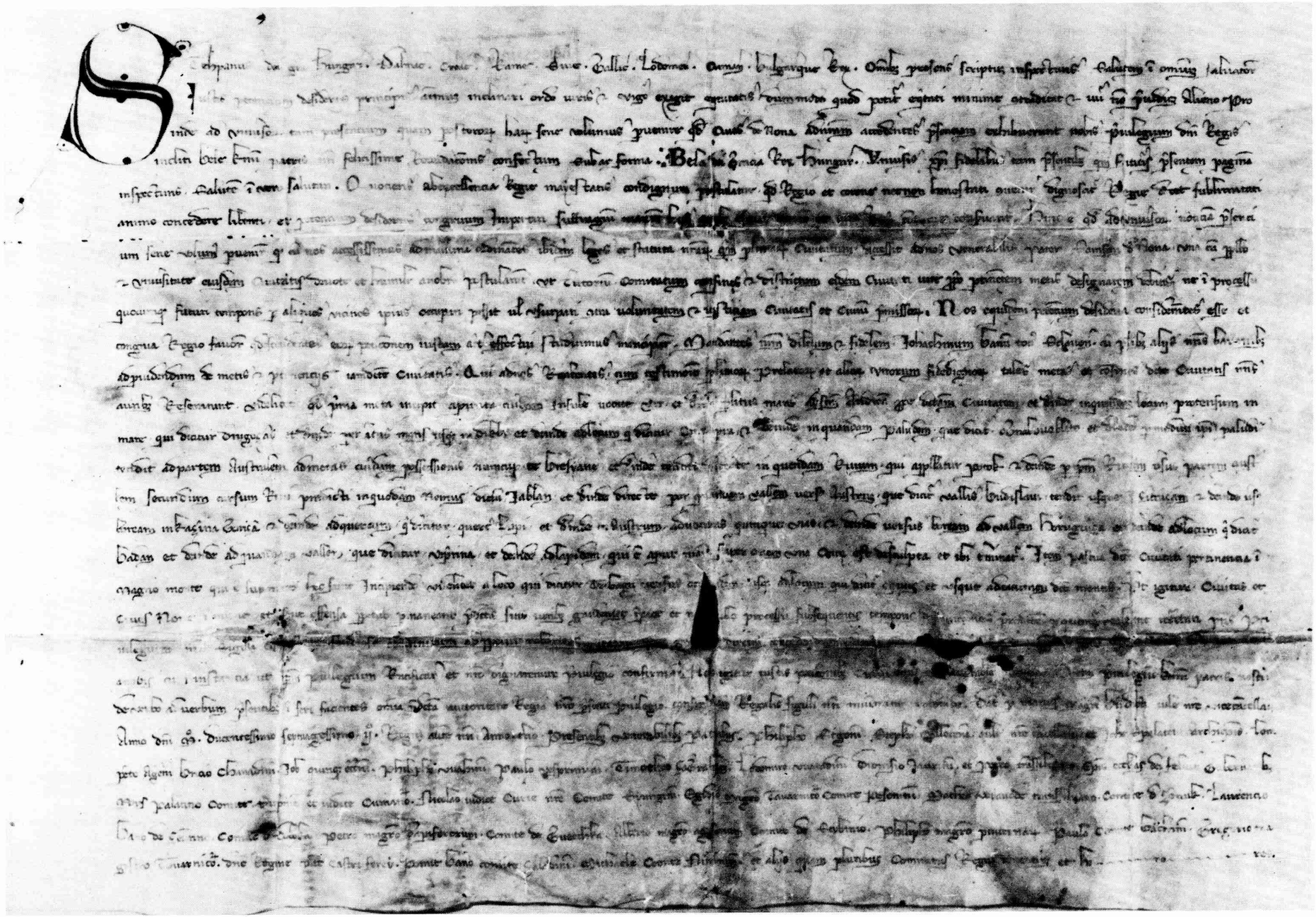

1. Das angeblich 1272 von Stephan V. ausgestellte Transsumpt des 1243 von Bela IV. an die Stadt Nin verliehenen Privilegs (verkleinert ca. 1:2).
Venezia; Archivio di Stato. Miscellanea. Atti diplomatici e privati. Busta 6 no. 203. Text siehe Beilage.



2. Von Stephan V. am 29. Juli 1270 dem Zagreber Kapitel ausgestelltes Transsumpt einer Urkunde Herzog Belas vom 17. Juni 1269 (verkleinert ca. 1:2).
Zagreb; Arhiv Hrvatske. Acta capituli antiqua, fasc. 17 no. 104. Text: CD V, S. 552.

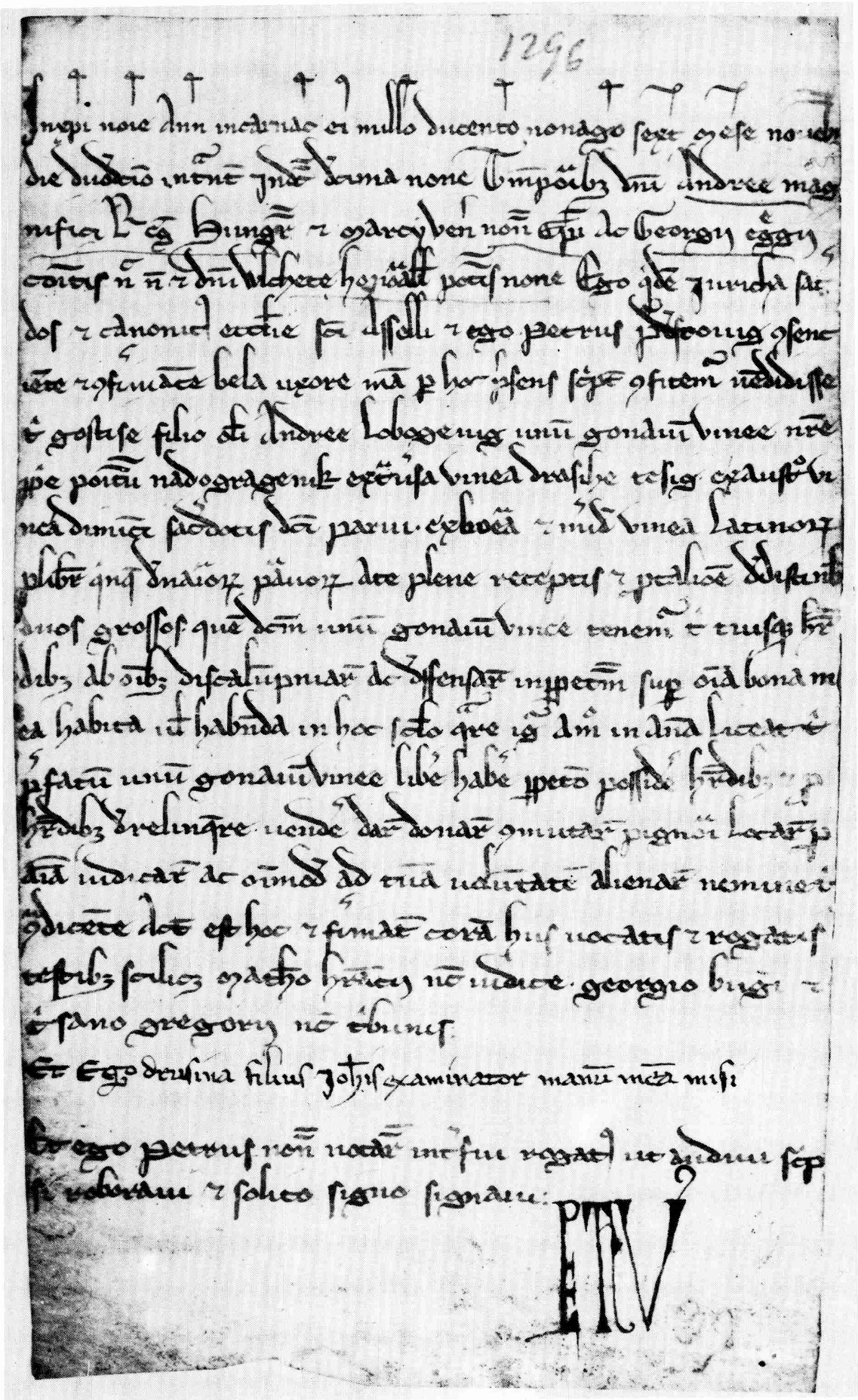

3. Vom Niner Notar Petrus am 12. Nov. 1296 ausgestellte Urkunde. Zagreb; Arhiv JAZU. Dipl. a. 1296. Text: CD VII, S. 260.

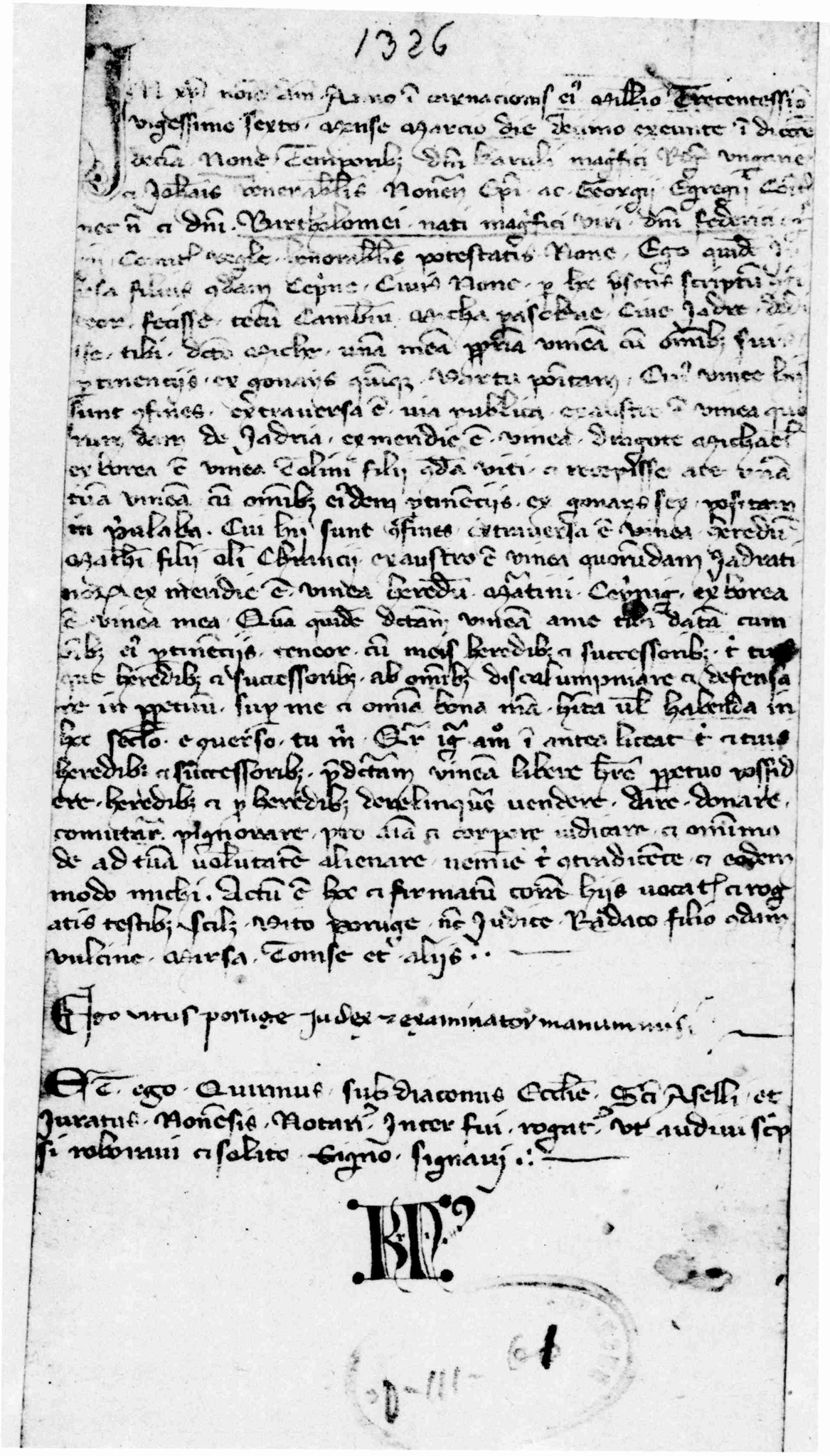

4. Vom Niner Notar Quirinus am 10. März 1326 ausgestellte Urkunde. Zagreb; Arhiv JAZU. Dipl. III 61. Text: CD IX, S. 332.

rie nostre comite Symigiensi[113], Egidio magistro tauarnicorum comite Posoniensi[114], Matheo voyauode[115] Transsiluano[116] comite de Zonuk[117], Laurencio bano de Zeurino[118] comite de Doboka[119], Petro magistro dampniferorum[120] comite de Guecchka[121], Alberto magistro ag[a]sonum[122] comite de Scybinio[123], Philipho[124] magistro pincernarum, Paulo comite Bachiensi[125], Gregorio magistro tauarnicorum[126] domine regine comite castri Ferey[127] et Pomit[128] bano[129] comite Zaladiensi[130], Michaele comite Nitriensi[131] et aliis quam pluribus comitatus regni[132] tenentibus et honores.

[1]) bc: Stephanus. [2]) c: Ungarie Dalmatie Croatie. [3]) b: Galicie c: Gallitie. [4]) b: Burgarie c: Bulgarie. [5]) c: saluatorem. [6]) bc: petentium. [7]) b: dexideriis [8]) b: uigor. [9]) b: equitatis. [10]) bd: presentium. [11]) bc: Belle. [12]) c: carissimi. [13]) c: felicis. [14]) bc: recordationis. [15]) bc: hac. [16]) bc: Bella. [17]) bc: presens. [18]) c: pagina. [19]) bc: Quotiens. [20]) bc: excellentia. [21]) bc: petentium. [22]) b: dexideriis. [23]) c: sufragium. [24]) c: extuat. [25]) bc: deuotio. [26]) bc: notitiam. [27]) c: presens. [28]) bc: uolumus. [29]) c: maritimam. [30]) bc: Sanson. [31]) bc: populo. [32]) c: *fehlt:* a nobis. [33]) e: communitatem. [34]) bc: dessignaremus. [35]) c: quocunque. [36]) b: possit. [37]) bc: iustitiam. [38]) b: dexideria. [39]) b: fauore. [40]) bc: petitionem. [41]) c: actitudinis. [42]) b: *nach* studuimus *durchgestrichen:* stu. [43]) c: Joachinum. [44]) bc: totius. [45]) bc: pertinentiis. [46]) b: reserarunt. [47]) c: incipitur. [48]) bc: a puncta. [49]) c: vocate. [50]) bc: ciuitatem predictam. [51]) c: pretensum. [52]) b: Drugoezay, c: Drugoesay. [53]) b: bladto, c: bladeto. [54]) c: palludis. [55]) b: Bressiane, c: Bresciane. [56]) bc: potolc. [57]) bc: usque. [58]) c: Jablam. [59]) c: quamdam. [60]) bc: uersus. [61]) c: Budislani. [62]) b: Citnizam, c: Citiuzam. [63]) bc: uersus. [64]) bc: Cazina. [65]) c: Gonza. [66]) b: Horigiuza, c: Hongiuza. [67]) c: Badam. [68]) bc: urbem. [69]) b: *nach* ad *durchgestrichen:* lap. [70]) c: apud. [71]) c: ciuitatis. [72]) bc: pertinentia. [73]) *Loch im Pergament, Ergänzung nach* b. [74]) bc: ciuitas None et ciues. [75]) bc: inoffensi. [76]) *wie* [73]) [77]) bc: distinctiones. [78]) b: ualeant. [79]) b: karaktere, c: carattere. [80]) *wie* [73]) [81]) *wie* [73]) [82]) bc: gratie. [83]) *wie* [73]), c: ducentesimo quadragesimo tertio. [84]) c: ipsum. [85]) b: ratifficare. [86]) bc: petitionibus. [87]) bc: eorundem ciuium. [88]) c: carissimi. [89]) b: uerbus. [90]) c: millesimo. [91]) b: II, *darüber* C, c: ducentesimo. [92]) b: LXX, c: septuagesimo. [93]) c: secundo. [94]) bc: tertio. [95]) b: Phylippo, c: Philippo. [96]) b, c: Ergomensi. [97]) b: Johane, c: Joanne. [98]) c: Spallatensi. [99]) c: Lompreto. [100]) bc: Canadiensi. [101]) b: Phylippo, c: Philippo. [102]) bc: Vuachiensi. [103]) b: Vesprimensi, c: Vespimensi. [104]) bc: Zagrabinensi. [105]) b: Vauradiensi, c: Vauradinensi. [106]) b: Dyonisio. [107]) c: Jauarenensi. [108]) c: Transiluano. [109]) bc: ecclesiasticis. [110]) b, c: Spalatino. [111]) b: Suproniensi, c: Supreniensi. [112]) b: Nicholao. [113]) b: Sumiginensi, c: Simiginensi. [114]) b: Possoniensi, c: Possonini. [115]) bc: uoyaoude. [116]) c: Transiluano. [117]) b: Zonuta, c: Zomita. [118]) b: Ceurino, c: Cauerno. [119]) bc: Deboca. [120]) bc: dapariferorum. [121]) *entfällt.* [122]) bc: agassorum. [123]) bc: Schibinio. [124]) b: Phylippo, c: Philippo. [125]) c: Bathuuni. [126]) c: tauarutorum. [127]) bc: ferrei. [128]) bc: Ponut. [129]) c: bane. [130]) c: Zalladini. [131]) b: Mutriensi, c: Mutrionensi. [132]) c: causalitatem, *fehlt:* regni.

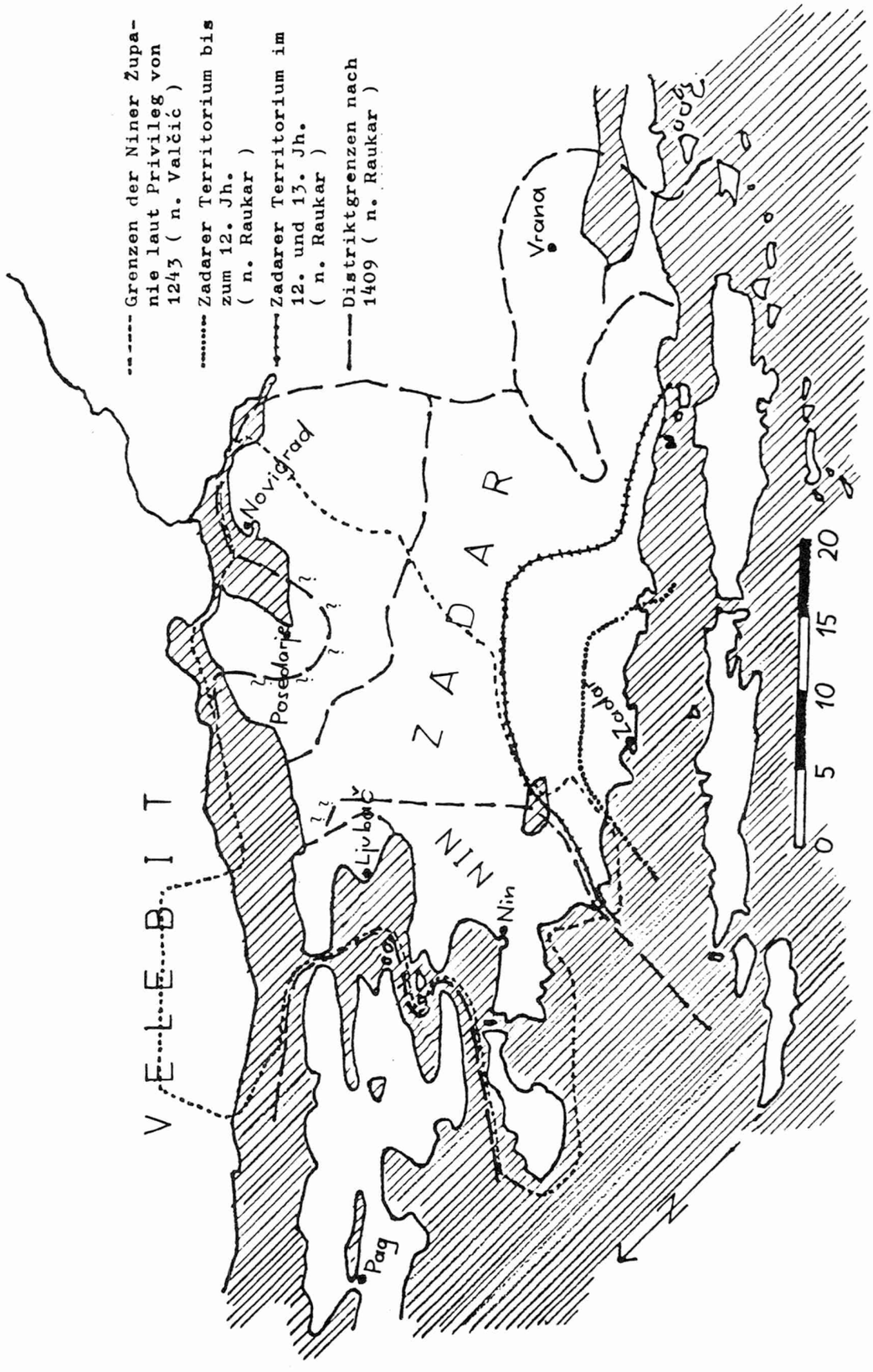
Grenzen der Niner Županie laut Privileg von 1243 (n. Valčić)
Zadarer Territorium bis zum 12. Jh. (n. Raukar)
Zadarer Territorium im 12. und 13. Jh. (n. Raukar)
Distriktgrenzen nach 1409 (n. Raukar)
VELEBIT
ZADAR
NIN
Novigrad
Posedarje
Ljubač
Nin
Pag
Vrana
Zrmanja
0 5 10 15 20

Wilhelm von Rubruks Angaben über Rumänen und Baschkiren im Lichte der orientalischen Quellen

Von VIRGIL CIOCÎLTAN (Bukarest)

In der Fachliteratur werden die Baschkiren nicht zu den Völkern, mit denen die Rumänen im Mittelalter in Berührung kamen, gezählt, obwohl eine schon seit geraumer Zeit bekannte abendländische Quelle die Nachbarschaft der beiden Völker erwähnt. Es handelt sich um folgenden Abschnitt aus dem Bericht des Franziskaners *Wilhelm von Rubruk* über seine 1253—1255 im Tatarenreich unternommene Reise: *Et juxta Pascatur sunt Illac* (in manchen Handschriften *Ilac*), *quod idem est quod Blac, sed B nesciunt Tartari sonare, a quibus venerunt illi qui sunt in terra Assani. Utrosque enim vocant Illac, et hos et illos*[1]) („Und neben den *Pascatur* befinden sich die *Illac* [~ *Ilac*], was dasselbe ist wie *Blac,* aber die *Tartaren* können das B nicht aussprechen; von diesen [*Illac*] kamen diejenigen, die sich in Asans Land befinden. [Die *Tartaren*] nennen sowohl diese als auch die anderen *Illac*".)

Die Antwort auf den gesamten Fragenkomplex, den *Rubruks* Text aufwirft, hängt von der Klärung des offensichtlichen Widerspruches ab, den seine Information über die Nachbarschaft der Rumänen und Baschkiren enthält. Der schon immer festgestellte Widerspruch des Abschnittes kann schematisch folgendermaßen dargestellt werden: Kein Historiker hat bezweifelt, daß der Franziskaner mit *Pascatur* die Baschkiren jenseits der Wolga meinte. Seine genauen geographischen Angaben, nämlich, daß die *terra Pascatur* sich 12 Reisetage östlich der Wolga befindet und daß sie an Großbulgarien angrenzt[2]), schließen auch jede andere Lokalisierungsmög-

---

[1]) Sinica franciscana, Bd. I, Itinera et relationes fratrum minorum saeculi XIII et XIV. Collegit ad fidem codicum redegit et adnotavit P. Anastasius van den Wyngaert O.F.M., Ad claras aquas 1929, S. 219; für weitere Textausgaben sowie für ausführliche Besprechungen des Abschnittes und der betreffenden Literatur, s. A. Sacerdoţeanu, Guillaume de Rubrouk et les Roumains au milieu du XIIIe siècle, Paris 1930, S. 102, 104—107, 162—163 und P. Pelliot, Notes sur l'histoire de la Horde d'Or. Paris 1949, S. 145—158.

[2]) A. Sacerdoţeanu, op. cit., S. 162.

lichkeit aus. Falls man aber dem Franziskaner zustimmt,daß die *Illac* identisch mit den Rumänen sind *(Illac quod idem est quod Blac),* so muß man folgerichtig auch annehmen, daß das Stammland der Rumänen östlich der Wolga in der Nachbarschaft der Baschkiren lag *(juxta Pascatur sunt Illac),* was wiederum unvorstellbar ist, da das Wohngebiet der Rumänen im Mittelalter sich höchstwahrscheinlich nie östlich der Dnjesterlinie befand. Abgesehen von seinem gelehrten Ordensbruder *Roger Bacon,* der in seinem *Opus majus* die betreffende Stelle fast wortwörtlich übernahm[3]), ist eigentlich *Rubruk* der einzige Berichterstatter, der die Urheimat der Rumänen so weit im Osten lokalisiert.

Wenn man nicht wie Lajos Tamás den Abschnitt bloß als eine „Ausgeburt (élucubration) abendländischer Herkunft" entwertet, so gibt es logischerweise nur zwei Lösungen der genannten Frage: entweder bezeichnen die *Illac* (~ *Ilac*), trotz *Rubruks* Aussage, nicht die Rumänen, oder die *Illac* (~ *Ilac*) sind tatsächlich Rumänen, die ein sonst unbekanntes Stammland jenseits der Wolga bewohnten. Vertreter der Nicht-Identität *Illac* (~ *Ilac*) / Rumänen waren Ph. Bruun, der unter dem rätselhaften Ethnonym die Kumanen zu finden glaubte, sowie Gh. Brătianu und A. Sacerdoţeanu, die an die kaukasischen Lesginen dachten[4]). C. R. Beazley, A. Batton, F. Risch und P. Pelliot (in seiner letzten Stellungnahme) vertraten den entgegengesetzten Gesichtspunkt: Ihrer Meinung nach bezieht sich der Name *Illac* (~ *Ilac*) auf östlich der Wolga wohnende Rumänen[5]).

Keine der beiden Parteien hat ihre Auffassung historiographisch durchzusetzen vermocht, da die herangezogenen Argumente sich als unfähig erwiesen, *Rubruks* Widerspruch bezüglich der Nachbarschaft von Rumänen und Baschkiren befriedigend zu klären. Um aus dieser Sackgasse herauskommen zu können, ist es m.E. notwendig, den Blickwinkel zu erweitern, beziehungsweise das bisher außer acht gelassene Licht der orientalischen Quellen auf die besprochene Frage fallen zu lassen.

Irreführend für die Mehrheit der Historiker und Philologen, die sich mit dem zitierten Abschnitt befaßt haben, war die ungewöhnliche, nur bei dem

---

[3]) Aber auch noch weiter verfälschte: *Et juxta Pascatyr sunt Blaci de Blacia majore, a quo venerunt Blaci in terra Assani . . .* (Fratris Rogeri Bacon ord. min. opus majus ad Clementem Quartum, Londini 1733, S. 231); vgl. dazu L. Tamás, Romains, Romans et Roumains dans l'histoire de la Dacie Trajane, *Archivum Europae centro-orientalis,* 2 (1936), 1—2, S. 53: »La ›Valachia Maior‹ ne figure pas encore chez Rubruquis qui se contente de dire que le peuple ›blac‹ est venu sur la terre des Assenides d'un pays voisin à la Bachkirie (= Magna Hungaria). Dans la seconde moitié du XIIIe siècle on trouve cette tradition savante sous une forme plus nette chez Roger Bacon . . .«

[4]) Vgl. A. Sacerdoţeanu, op.cit., S. 102 und P. Pelliot, op.cit., S. 145—158.

[5]) P. Pelliot, op.cit., S. 145—158.

Franziskaner begegnende Form *Illac* (~ *Ilac*), die nach dessen Aussage die tatarische Aussprache des Volksnamens der Rumänen *(Blac)* wiedergeben soll. Wie die Tataren wirklich die Rumänen im 13. Jahrhundert nannten ist aber bekannt: Die persische Chronik des *Faḍl Allāh Rašīd ad-Dīn,* die den Mongolensturm vom Jahre 1241 in Mittel- und Südosteuropa beschreibt, nennt die Rumänen *Ūlāq (Ūlāgh)*[6]). Der graphische Unterschied in der lateinischen Schrift zwischen dem kuriosen *Illac* (~ *Ilac*) und das den Orientalen[7]) geläufige und vielfältig bezeugte Ethnikon *Ūlāq*[8]) ist sehr gering und beruht auf einer falschen Lesung des abendländischen Abschreibers (*Rubruks* Originalfassung ist verschollen), der den Anfangsbuchstaben *U-* des für ihn unbekannten Eigennamens falsch verstand und ihn zu *Il-* umwandelte. Die Kopisten begingen auch den nächsten Fehler, indem sie eines der beiden, inzwischen überflüssig gewordenen — *l* — ausfallen ließen (*Illac* > *Ilac*): Die Aussprache des Fremdwortes änderte sich dadurch jedoch nicht! *Illac*(~*Ilac*) muß meiner Meinung nach zweifellos in *Ulac* emendiert werden.

Für die graphische Verstümmelung des Ethnonyms kann also nicht *Rubruk* verantwortlich gemacht werden. Hingegen geht aber die unrichtige Ableitung **Ulac* < *Blac,* die er durch *sed B nesciunt Tartari sonare* erklärte, gewiß zu seinen Lasten. Die Turkvölker der nordpontischen Steppe haben sicher nicht die ihm bekannte abendländische Form *Blac* ihrer Phonetik angepaßt, sondern die ihrer ostslavischen Nachbarn, волох, von der der Franziskaner wahrscheinlich nichts wußte. Daß sowohl die Kumanen als auch die Mongolen das anlautende *v-* in Lehnwörtern durch *u-* ersetzten, ist unbestreitbar: *Ūlāq* < волох, hat sogar eine zeitgenössische Parallele in *Ūlādimur*<*Wladimir* in der schon erwähnten persischen Chronik[9]).

Eine ähnlich falsche Korrelation abendländischer und orientalischer Begriffe, die in Rubruks phonetischem Exkurs festzustellen ist, hat auch das ethnogeographische Bild des besprochenen Abschnittes entstellt.

Während seiner Reise zum mongolischen Großkhan hatte der Franziskaner nicht die Gelegenheit, die Baschkiren und die Rumänen unmittelbar kennenzulernen. Über die geographische Lage der *terra Pascatur* erfuhr *Rubruk,* wie er selbst zugibt[10]), von den dominikanischen Brüdern, die etwa zwei Jahrzehnte früher die *Magna Hungaria* jenseits der Wolga besucht und ausführliche Auskünfte über die dort wohnenden Baschkiren im Okzi-

---

[6]) Übersetzung und Besprechung des Abschnittes bei A. Decei, Invazia tătarilor din 1241/42 în ţinuturile noastre după Djami' ot-tevarikh a lui Făzl ol-Lah Răšīd od-Dīn, in: Relaţii româno-orientale, Bucureşti 1978, S. 195—196.

[7]) Mit Ausnahme der Osmanen, die die Form *Iflaq* (und ihre Varianten) benützten.

[8]) Vgl. P. Pelliot, op.cit., S. 152—153.

[9]) Ibidem.

[10]) A. Sacerdoţeanu, op.cit., S. 163.

dent verbreitet hatten[11]). Auch aus abendländischen Quellen, *per chronika,* wie er sich ausdrückt[12]), hat *Rubruk* seine spärlichen ethnogeographischen Kenntnisse über die Balkanhalbinsel geschöpft: Die *Blakia, que est terra Assani*[13]), die in seinem Reisebericht vorkommt, war ihm schon vor seiner Abfahrt bekannt.

Diese, im Okzident erworbenen Kenntnisse über Baschkiren und Rumänen, hat der Franziskaner während seines Aufenthaltes im Mongolenreich durch Angaben tatarischer Herkunft ergänzt. Als offensichtlicher Beweis dafür steht seine sinngemäß richtige Gleichsetzung *Blac=*Ulac. Rubruk* ist nicht nur der erste, sondern, abgesehen von *Roger Bacon,* der einzige Abendländer, der in seinem Bericht die orientalische Form *Ūlāq* aufzeichnete, die er direkt aus tatarischem Mund vernahm. Die Kenntnisse der Tataren über die rumänischen Verhältnisse dürften wohl besonders präzise gewesen sein, weil seit dem großen Mongoleneinfall in Zentral- und Südosteuropa (1241) erst zwölf Jahre vergangen waren und weil, wie *Rubruk* selbst bemerkt, die Rumänen während seiner Reise dem mongolischen Khan tributpflichtig waren[14]).

Es ist also deutlich zu erkennen, daß *Rubruk* in dem Abschnitt über Rumänen und Baschkiren abendländische und orientalische Informationen verschmolzen hat. Ein Teil dieser ethnogeographischen Begriffe, aus den erwähnten verschiedenen Kulturkreisen stammend, deckten sich auch vollkommen: so zum Beispiel ist die rumänische Komponente des Asenidenreiches, die der Franziskaner zum Ausdruck bringt *(Blakia, que est terra Assani),* durch die Aussage eines mamlukischen Chronisten bestätigt: *Ibn Taghrī Birdī* bezeugt die Existenz des „Asan Khan, vlachischer König" im Jahre 1241 (arabisch: *Asan khān, malik ūlāq*)[15]). Der Westen und der Osten waren sich also einig über die (nach *Rubruks* Angaben) neue Heimat der Rumänen. Damit aber hört, so scheint es wenigstens, die Gemeinsamkeit auch auf. Der franziskanische Mönch hat die Konkordanzen wahrgenommen (z.B. *Blac = *Ulac*), die Diskrepanzen hat er aber nicht bemerkt.

Gerade in unserer Hauptfrage, der Lokalisierung der *terra Pascatur,* dem einzigen Anhaltspunkt für die Bestimmung der geographischen Lage des Stammlandes der Rumänen, hat *Rubruk* einen fatalen Fehler begangen: er hat die abendländische Perspektive mit der orientalischen verwechselt. *Rubruk* war nämlich fest davon überzeugt, übrigens genau wie seine Exegeten, daß es nur ein Baschkirenland gibt, und zwar das seinen abend-

[11]) L. Bendefy, Fontes authentici itinera (1235—1238) fr. Juliani illustrantes, *Archivum Europae centro-orientalis,* 3 (1937), 1—3, S. 1—51.

[12]) A. Sacerdoţeanu, op.cit., S. 163.

[13]) Ibidem.

[14]) Ibidem.

[15]) W. Tiesenhausen, Sbornik materialov otnosjaščichsja k istorii Zolotoj ordy. Bd. I, St. Petersburg 1884, S. 542: Унусхан des Übersetzers ist zweifellos *Asan Khan.*

ländischen Zeitgenossen bekannte *Bascard id est Magna Hungaria*[16]), und an dessen Lage im Wolga-Uralgebiet niemand im Okzident zweifelte. Die Tataren, die *Rubruk* auf die Nachbarschaft von Rumänen und Baschkiren hinwiesen *(juxta Pascatur sunt *Ulac),* bezogen sich auf eine ganz woanders lebende Baschkirengemeinschaft. Die bisher in der Forschung nicht berücksichtigten orientalischen Quellen bringen meines Erachtens den klaren Beweis dafür.

Dasselbe türkisch-tatarische kulturelle Milieu, das *Rubruk* zu den ergänzenden Nachrichten über Baschkiren und Rumänen verhalf, lieferte auch den persischen Geschichtsschreibern *'Aṭā Malik Djuvainī* (zweite Hälfte des 13. Jh.s) und *Faḍl Allāh Rašīd ad-Dīn* (Anfang des 14. Jh.s) die nötige Dokumentation für die Beschreibung des Tatareneinfalles in Zentral- und Südosteuropa (1241). *Djuvainī* berichtet, daß nach dem Sieg über die Russen, Qiptschaken und Alanen, *Batu Khan* sich auf die Vernichtung der „Kälär und Basghird" vorbereitete[17]). *Djuvainīs* Landsmann *Rašīd ad-Dīn* ist ausführlicher: nachdem die tatarischen Heere die *Qarā Ūlāq* („Schwarzen Rumänen" außerhalb des Karpatenbogens) und den *Mišelav*(?) besiegten und die Karpaten überschritten, „eroberten sie gänzlich die Länder der *Bašghurden,* der *Madjaren* und der *Sasanen,* verjagten ihren Padischah, den *Kelar,* und verbrachten den Sommer auf den Flüssen Theiß und Donau"[18]). *Rašīd ad-Dīn* unterscheidet hier zweifellos drei Völker als Untertanen des ungarischen Königs (*Kelar*<ung. *király*): Baschkiren, Ungarn und Siebenbürger Sachsen. Neben den in Ungarn seßhaften Baschkiren erwähnt *Djuvainī* die *Kälär.* Der Begriff ist ziemlich unklar: er bezeichnet wahrscheinlich die Ungarn als die „Königlichen" und scheint von einer metathetischen Form des ungarischen Namens *király* „König", die auch bei *Rašīd ad-Dīn* festzustellen ist *(Kelar),* abgeleitet zu sein[19]).

Ein Mitglied der Baschkirengemeinschaft aus Ungarn hat eine wertvolle Beschreibung ihrer Lage im Arpadenreich hinterlassen, die der arabische Geograph *Yāqūt ibn Rūmī* 1220 in Aleppo schriftlich festhielt. *Yāqūt* erfuhr von ihm, daß „ihr Land sich in dem Königreich einer Frankennation, die man Hunkar nennt, befindet" (arabisch in direkter Rede: *bilādunā fī mamlakati ummatin min al-afrandj, yuqāl lahum al-hunkar*), daß sie Muslime im Dienste des Königs der Ungarn sind, der sie gut behandelt, daß sie „fränkisch" (= ungarisch) sprechen und daß sie „30 Dörfer, groß wie kleine Städte, besitzen"[20]).

---

[16]) Vgl. Johann de Plano Carpini, Geschichte der Mongolen und Reisebericht 1245—1247, übersetzt und erläutert durch F. Risch. Leipzig 1930, S. 305—306 (weiter zitiert als F. Risch, Plano Carpini.)

[17]) Nach P. Pelliot, op.cit., S. 122—123.

[18]) Nach A. Decei, op.cit., S. 194—195.

[19]) Vgl. P. Pelliot, op.cit., S. 115—131.

[20]) Text in: Jacut's geographisches Wörterbuch, hrsg. v. F. Wüstenfeld. Bd. I, Leipzig 1866, S. 468—470; vgl. die Übersetzung des Abschnittes und anderer

Aus den orientalischen Quellen ist zu entnehmen, daß in der ersten Hälfte des 13. Jh.s eine Baschkirengemeinschaft in Ungarn seßhaft war, die sich durch ihre Volkszugehörigkeit und ihren islamischen Glauben von dem Rest der vorwiegend christlichen Bevölkerung des Königreiches absonderte, jedoch die Sprache des Gastvolkes benutzte.

Wesentlich abweichend schildert ein früherer arabischer Reisebericht die ethnischen Zustände des ungarischen Königreiches. Der spanische Kaufmann *Abū Ḥāmid al-Andalusī* hielt sich drei Jahre (1151—1153) in dem von muslimischen Baschkiren *(Bašghird)* bewohnten Land *Unqūrīya* auf. Die Namen „Ungar", „Magyar" scheinen ihm unbekannt gewesen zu sein, auf jeden Fall erwähnt er sie nicht: Für ihn ist Ungarn par excellence das Land der Baschkiren[21]).

Die zitierten orientalischen Quellen bezeugen nicht nur das Vorhandensein einer muslimischen Baschkirengemeinschaft im ungarischen Königreich des 12. und 13. Jh.s, sondern belegen durch *Djuvainī* und *Rašīd ad-Dīn,* daß die tatarischen Berichterstatter *Rubruks* sich mit zweifelloser Gewißheit auf diese Volksgruppe bezogen. Der besprochene Abschnitt hat nur aus mongolischer Sicht einen Sinn, den der Franziskaner auch richtig wiedergab (malgré soi!): die Nachbarschaft der Baschkiren in Ungarn mit den nördlich der Donau wohnenden Rumänen ist im 13. Jh. durchaus glaubhaft.

Begreiflich ist auch, weshalb dem Franziskaner, beziehungsweise seinen abendländischen Zeitgenossen, die Anwesenheit der Baschkiren in Ungarn vollkommen unbekannt war: in keiner ungarischen Chronik oder Urkunde kommt der Name *Bašghird* vor. Für die mittelalterliche Auffassung, gleichgültig ob christlich oder islamisch, war die Religionszugehörigkeit das Hauptmerkmal eines allogenen Volkes[22]). Die ungarische Kanzlei machte in dieser Hinsicht keine Ausnahme: die Termini *Hysmahelite* und *Sarraceni,* die in den Aktenstücken der Arpadenkönige öfters Erwähnung finden, bezeichnen die muslimische Bevölkerung des ungarischen Staates[23]) und ver-

---

Auszüge aus arabischen Quellen bezüglich der Baschkiren *(Ibn Faḍlān, Iṣṭakhrī = Ibn Ḥauqal, Qazwīnī, Ibn Saʿīd, Abu'l-Fidā)* bei F. Risch, Plano Capini, S. 306—311.

[21]) Abū Ḥāmid al Granadino y su Relación de viaje por tierras Eurasiáticas. Texto árabe, traductión e interpretación por C. E. Dubler. Madrid 1953, S. 26—29; deutsche Übersetzung und Kommentar bei J. Hrbek, Ein arabischer Bericht über Ungarn (Abū Ḥāmid al-Andalusī al-Ġarnaṭī, 1080—1170), *Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungaricae,* 5 (1955), S. 207—210).

[22]) *Yāqūts* Informant, ein Muslim(!) aus Ungarn, bezeichnet die Magyaren als *afrandj,* „Franken" im Sinne von „Lateinern", „Katholiken" (s.o.S. 117).

[23]) Belege bei H. Göckenjan, Hilfsvölker und Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa.) Wiesbaden 1972, S. 78—79; unverständlich bleibt, weshalb der Verfasser die Baschkiren nicht als Hilfsvolk im Dienste des arpadischen Ungarn betrachtet.

bergen, wenn auch nicht ausschließlich, die dem Morgenlande durch den ethnischen Begriff wohlbekannten *Bašghirden*. Innerhalb der islamischen Welt mußte hingegen das Ethnikon *Bašghird* benutzt werden, um diese, im ungarischen Königreich lebende Muslimengemeinschaft von anderen islamischen Volksgruppen zu unterscheiden.

Eine unbeachtete Bestätigung der Richtigkeit von *Rubruks* Aussage über die Nachbarschaft der Rumänen und Baschkiren, die weder aus dem Osten noch aus dem Westen stammt, bietet der rumänische Wortschatz, der bis heutzutage die Erinnerung an die ehemaligen muslimischen Nachbarn bewahrt hat. Im rumänischen Volksmund heißt der Ungar, pejorativ gefärbt, *bozgor*[24]). Die phonetische Ableitung *bozgor* < *Bašghurd* bereitet keine Schwierigkeiten[25]). Was der Sinnwandel des Wortes in der rumänischen Sprache betrifft (*bozgor* = Ungar), so ist festzustellen, daß er eine Parallele aufweist: *Abū Ḥāmid* scheint durch den Begriff *Bašghird* sich auch auf die

---

[24]) Die Lexikographen haben, wahrscheinlich aus falsch verstandener Prüderie, das den Rumänen auch jetzt allgemein bekannte Wort nicht aufgezeichnet, eine Einstellung, die m.E. B. Hóman mit Recht verwarf, als er sich über die Benutzung des ebenfalls verächtlichen Begriffes *oláh* im wissenschaftlichen Umgang äußerte: »Cette appellation ethnique si souvent considérée comme outrageante par les ignorants, mais inacceptable sous cette interprétation, est au même titre que *tót, német, orosz, olász,* et autres noms ethniques, un héritage historique de la langue hongroise, et son expulsion ne peut etre motivée ni expliquée par aucun point de vue politique ni aucune fausse courtoisie!« (*Archivum Europae centro-orientalis* 1 (1935), 1—4, S. 45).

[25]) Es ist bekannt, daß die Baschkiren ungarisch sprachen, und zwar sowohl die in Ungarn (s.o.S. 117) als auch die im Wolga-Ural-Gebiet: Die sprachlichen Erfahrungen der reisenden Dominikaner mit den Bewohnern der *Magna Hungaria* teilt *Rubruk* mit: *Ydioma Pascatur et Ungariorum idem est* (A. Sacerdoţeanu, op.cit., S. 162). Bei der Erklärung des rumänischen *bozgor* muß also von vornherein mit einem möglichen Einfluß der ungarischen Aussprache des (höchstwahrscheinlich ursprünglich türkischen) Wortes *bašghurd (~ bašghïrd)* gerechnet werden. Wie weit dieser Einfluß die rumänische Aussprache bedingte, ist mit Genauigkeit nicht festzustellen. So z.B. ist es nicht klar, ob schon im Ungarischen der letzte Konsonant nicht mehr ausgesprochen wurde, oder ob erst die Rumänen sich diese phonetische Erleichterung „erlaubten", eine Abschleifung, die aus denselben sprachlichen Gründen auch das heutzutage allgemein gebrauchte Ethnonym Baschkir (ohne *-d,* ~ *-t* am Ende) aufweist. Daß dem rumänischen *bozgor* eine ungarische Aussprache zugrundeliegt, bezeugt aber mit Sicherheit die erste Silbe des Wortes: *Baš-* wurde im Ungarischen (wie in anderen Lehnwörtern: *Balkán, Batu han, Baskiria*) mit dumpfem Vokal ausgesprochen, einem Vokal, der in den rumänischen Lehnwörtern aus dem Ungarischen einem *-o-* entspricht (z.B. ungarisch *határ* > rumänisch *hotar,* ungarisch *lacni* > rumänisch *a locui* usw.). Die Veränderung *-šgh-* > *-zg-* (durch **jg-*) hat im Rumänischen stattgefunden (vgl. *jgâţ* > *zgâtie, sghiab* > *jghiab,* in Dicţionarul limbii române. Bd. III, II. Teil, Heft 1, Bucureşti 1948, S. 19).

Ungarn bezogen zu haben. Diese (falsche?) Erweiterung des Ethnonyminhaltes bei den Rumänen und bei *Abū Ḥāmid*[26]) konnte m.E. spätestens im 12. Jh. stattgefunden haben, als die Vorrangstellung der Muslime (und Juden) im Arpadenreich noch genügend Ausstrahlungskraft besaß[27]), um die Namen „Ungar", „Magyar" verdrängen und ersetzen zu können. Im 13. Jahrhundert war die Übertragung des Sinnes *Bašghird*, beziehungsweise rumänisch *bozgor* auf die Ungarn nicht mehr möglich: die orientalischen Quellen (besonders deutlich *Rašīd ad-Dīn* und *Yāqūt*) bezeichnen jetzt durch das Ethnikon *Bašghird* eine gesonderte muslimische Gemeinschaft im christlichen Ungarn. Ihr Machtverlust sowie ihre Auflösung im Ungarntum, wahrscheinlich noch im selben 13. Jh., wurden durch die strenge Katholisierungspolitik, die *Andreas II.* und sein Nachfolger *Béla IV.* unter dem Druck der päpstlichen Kurie verfolgten, verursacht. Die „Goldene Bulle" aus dem Jahre 1222 sowie die späteren Verordnungen der zwei ungarischen Könige, legen in dieser Hinsicht einen klaren Beweis ab: *Comites Camerae, Monetarij, Salinarij, Tributarij, nobiles regni; Hysmahelite et Judei fieri non possint.* („Kammergrafen, Münzpräger, Salzpächter und Zöllner sollen die Adeligen des Reiches sein; Muslime und Juden können es nicht sein")[28]).

Es ist demnach m.E. anzunehmen, daß die Rumänen die Baschkirengemeinschaft in Ungarn noch vor ihrem Einschrumpfen im 13. Jh. kennengelernt haben: die Entstehung der Gleichsetzung *bozgor* = Ungar ist nach dem 12. Jh. undenkbar. Wie tief die Beziehungen der Rumänen mit den Baschkiren in der noch vor dem 12. Jh. liegenden Vergangenheit wurzeln, kann der Wortkargheit der Quellen wegen nur vermutet werden. Daß es sich um rege Kontakte gehandelt haben muß, besagt schon die Vokabel *bozgor,* die um Jahrhunderte zu überleben, von Anfang an besonders fest im rumänischen Wortschatz verankert sein mußte. Daß Siebenbürgen der Boden der unmittelbaren Nachbarschaft von Rumänen und Baschkiren war, erhellen die Quellen. Die „Goldene Bulle" erwähnt neben den Juden die *Hysmahelite* (= Baschkiren) als *Salinarij*[29]), eine Tätigkeit, die unbedingt an die Siebenbürger Salzgruben gebunden war. *Abū Ḥāmid* berichtet, daß die Baschkiren Gebirge besitzen, aus denen sie Gold und Silber fördern[30]), womit er nur die Westkarpaten meinen konnte.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß *Rubruks* Aussage über die Nachbarschaft von Rumänen und Baschkiren nur aus orientalischer Perspektive

---

[26]) Falls es sich tatsächlich um eine Bedeutungsänderung und nicht einfach um eine ursprüngliche Identität Baschkir = Ungar handelt, wie sie verschiedene Forscher annehmen, u.a. G. Németh, A honfoglaló magyarság kialakulása. Budapest 1930, S. 299—309.

[27]) Vgl. H. Göckenjan, op.cit., S. 77—80.

[28]) Ibidem.

[29]) Ibidem, S. 78.

[30]) J. Hrbek, op.cit., S. 208.

verstanden werden kann[31]), eben weil der besprochene Abschnitt seines Reiseberichtes das tatarische Bild Mittel- und Südosteuropas wiedergibt. Der mongolische Blickwinkel, der in unserem Falle unweigerlich eingenommen werden muß, hebt den eingangs erwähnten Widerspruch auf: die *Illac* sind gewiß die Rumänen, die im Norden der Donau Nachbarn der „ungarischen" Baschkiren waren.

Rubruks Angaben über die Rumänen und Baschkiren werfen noch eine für die Geschichte der östlichen Romanität wichtige Frage auf, nämlich das so leidenschaftlich umstrittene Problem der Wanderung(en) innerhalb des Karpaten-Balkanraumes während des Mittelalters. Die Historiker haben der eindeutigen Information des Mönches aus dem Franziskanerorden in dieser Beziehung keine Aufmerksamkeit geschenkt; es war auch sinnlos, ihr einen geschichtlichen Wert beizumessen, solange ihre Voraussetzung, d.h. die Existenz der Rumänen in der Nachbarschaft von Baschkiren, als eine Erdichtung des Franziskaners betrachtet wurde. Die orientalischen Quellen zwingen aber, wie oben angedeutet, die **Ulac juxta Pascatur* im Donau-Karpatengebiet zu lokalisieren und schaffen damit den unabdingbaren Ausgangspunkt für die Glaubwürdigkeit von *Rubruks* Angaben über die Wanderung eines Teils der nördlich der Donau wohnenden Rumänen in das Reich der Aseniden von Tirnowo. Der Text des Franziskaners ist an sich ganz klar: *Et juxta Pascatur sunt *Ulac . . . a quibus venerunt illi (=*Ulac) qui sunt in terra Assani.* Der folgende Satz: *Utrosque enim (Tartari) vocant *Ulac, et hos et illos,* ist ein unverkennbarer Hinweis auf die mongolische Herkunft dieser Angaben über die beiden Rumänenzweige, beziehungsweise über ihre ethnische Beziehung. Eine zusätzliche und entscheidende Bestätigung dieser Bemerkung erhält man, wenn man *Rubruks* Kenntnisse über die Rumänen mit denen von *Rašīd ad-Dīn* vergleicht. Dem persischen Geschichtsschreiber, der sein Wissen über die Rumänen ausschließlich den Tataren verdankt, waren auch zwei Rumänengruppen bekannt: *Ūlāq* im Süden der Donau, *Qarā Ūlāq* im Norden des Stromes[32]). In keiner zeitgenössischen abendländischen Quelle ist eine vergleichbare Differenzierung nachweisbar. *Rubruk* bringt also auch in dieser Hinsicht, genau wie in der Frage der Nachbarschaft von Rumänen und Baschkiren, den mongolischen Gesichtspunkt zum Ausdruck, demzufolge die Rumänen aus dem Reich der Aseniden, dem Gebiet nördlich der Donau entstammten.

---

[31]) Und nicht umgekehrt, wie die Exegeten ausdrücklich oder stillschweigend, aber ausnahmslos annahmen; vgl. z.B. P. Pelliot, op.cit., S. 153: „L'informateur dominicain de Rubrouck a cru que les Ulaq de l'Oural étaient des cousins qui n'avaient pas suivi les Ulaq d'Europe dans une migration vers l'Ouest." Die Dominikaner erwähnen in ihren Reiseberichten die Rumänen mit keiner Silbe!

[32]) Vgl. A. Decei, op.cit., S. 196.

Die Mongolen, so *Rubruk*, sind nicht die einzigen, denen eine Nord-Südströmung der Bevölkerung bekannt war. Als erster bezeugt der Byzantiner *Kekaumenos* (11. Jh.) den Erguß der ursprünglich zwischen der Donau und Save wohnenden Vlachen nach Mazedonien, Thessalien und Epirus[33]). Der russische Chronist *Nestor* (Ende des 11./Anfang des 12. Jh.s) weiß über die Vertreibung der Volochen aus dem Donaugebiet durch die landnehmenden Ungarn zu berichten[34]). Ein unbekannter Dominikaner (Anfang des 14. Jh.s) behauptet hinsichtlich der Abstammung der Balkanrumänen, die ihre Wohnsitze zwischen Mazedonien, Achaia und Saloniki hatten, sie seien Flüchtlinge aus dem ungarischen Königreich, woher sie *ab Ungaris . . . expulsis ad illas partes fugierunt*[35]).

Rubruks Information ergänzt also andere Angaben bezüglich der Wanderung(en) der Rumänen im Mittelalter. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß die erwähnten Quellen nicht nur voneinander unabhängig sind, sondern daß sie auch Blickwinkel verschiedener Kulturkreise bieten. Zeugen aus Byzanz, aus der russischen Welt, aus dem Abendland und aus dem Mongolenreich berichten einstimmig über eine Strömung der rumänischen Bevölkerung vom Norden nach dem Süden. Ob sie sich auf eine einzige Wanderung oder auf einzelne Wellen eines langandauernden Prozesses — was wahrscheinlich ist — bezogen, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht eingehend behandelt werden. Zu betonen ist nur, daß *Kekaumenos, Nestor, Rubruk* und der dominikanische Anonymus eine einzige Hauptrichtung dieser Wanderung(en) wahrnahmen, nämlich aus dem Donau-, beziehungsweise Norddonauraum nach dem Süden. Eine Bevölkerungsbewegung in entgegengesetzter Richtung innerhalb der östlichen Romanität im frühen Mittelalter ist durch keine bekannte Quelle belegt.

---

[33]) Izvoare bizantine, in: Fontes historiae daco-romanae, Bd. III, Scriptores byzantini, saec. XI—XIV, hrsg. und übers. von Al. Elian und N. Ş. Tanaşoca, Bucureşti 1975, S. 39—40.

[34]) Die Altrussische Nestorchronik Povest vremennych let. Übersetzt von R. Trautman, Leipzig 1931, S. 3.

[35]) Anonymi Descriptio Europae Orientalis. Imperium Constantinopolitanum, Albania, Serbia, Bulgaria, Ruthenia, Ungaria, Polonia, Bohemia. Anno MCCCVIII exarata. Edidit Olgierd Górka. Cracoviae 1916, S. 13, 44.

Actes Ottomans concernant Gallipoli, la mer Egée et la Grèce au XVIe siècle

Par MARIE-MAGDELEINE LEFEBVRE (Paris)

I. Introduction

1) *Documentation.* — Les documents de base de ces traductions sont conservés dans le manuscrit de la Bibliothèque Nationale de Paris, *ms fonds turc ancien 85,* fol. 305r°—318v°. Concernant les documents n° I à VI, j'ai eu accés aux photocopies d'une autre source manuscrite qui se trouve dans les Archives de la Présidence du Conseil à Istanbul, le registre *Tapu ve Tahrir n° 434,* fol. 3v°—5v°.

Mais j'ai trouvé une aide précieuse, dans les moments d'incertitude et de doute, dans la transcription faite à partir de documents d'archives édités par Madame Hadiye Tunçer[1]) en 1962 et qui concernent les documents n° VIII à XVII. J'ai eu aussi recours à des transcriptions de Monsieur Ö. L. Barkan[2]) pour les documents n° II à VI et VIII, Madame Tunçer prenant ainsi le relai, si je puis dire, de Monsieur Barkan. Qu'ils soient ici remerciés.

2) *Description des sources manuscrites.* — a) *Turc 85.* — Le *ms fonds turc ancien 85,* de la Bibliothèque Nationale de Paris, qui commence par une copie du code de *Meḥmed II,* comprend des actes et des réglements relatifs aux diverses branches de l'administration de la Porte, au XVIe siècle en général, époque de *Süleymān le Legislateur* (1520—1566). Les réglements traduits ici concernent les gouvernorats de Gallipoli qui comprend les îles de la mer Egée, de Thèbes, de Livadia, de Salona et d'Izdin.

Ce volume est constitué de 331 feuillets. Sa reliure est un cartonnage de 30 cm sur 20,5 cm. L'écriture est un bon *neshī.* Il semble être de la main de plusieurs copistes. Le papier, d'après ses filigranes, ancre, tête de bœuf au serpent, est d'origine européenne.

---

[1]) H. Tunçer, Osmanlı imparatorluğunda toprak hukuku, arazı kanunları ve kanun açıklamaları, dans *Tarim bakanlığı mesleki mevzuat serisi* H. 5 (Ankara, 1962), p. 320—334.

[2]) Ö. L. Barkan, XV ve XVI inci asırlarda Osmanlı imparatorluğunda zirai ekonomikin hukuki ve malı esasları. Istanbul, 1945, p. 238—241.

Le seul signe visible de datation se trouve au fol. 93r° et porte la date de 991 H. (19 janvier 1583—13 janvier 1584). Le manuscrit a probablement été copié à la fin du XVIe siècle.

Il a été décrit par Monsieur N. Beldiceanu[3]) qui en a traduit de nombreux actes, et publié par Madame Bistra Cvetkova[4]).

Tapu ve Tahrir 434. — Ce manuscrit se trouve dans le fonds des archives de la Présidence du Conseil à Istanbul (Istanbul Başvekalet arşivi). C'est le registre détaillé d'un recensement du gouvernorat de Gallipoli. On y trouve les documents n° I à VI.

La reliure est un cartonnage moderne noir, à dos de cuir; le papier, filigrané à l'ancre, est d'origine européenne. Il comprend 255 feuillets. M. Heath W. Lowry[5]) a cru devoir le dater, en gros, de 1535. Mais cela ne peut être tenu pour certain car il n'y a pas de recensement à cette date[6]). On sait seulement que l'ordre de recensement est au nom de *Süleymān* fils de *Selīm Ier* (fol. 11v°), et que le recenseur se nomme *Ḥasān;* or il y en eut plusieurs de ce nom à cette époque.

3) *Contenu des documents.* — Les documents n° I à XIII rapportent les lois *(qānūn)* elles-mêmes; les documents n° XIV à XVII sont des additifs ou modifications à certaines lois.

En régle générale, les lois comprennent deux parties, une de fiscalité générale, capitation, *sālāriyye,* etc. ..., ou particulière, dîme par exemple, et une autre partie ayant rapport plus spécialement aux droits de douane ou aux taxes sur les transactions commerciales *(bāğ).* Mais certaines lois ne comportent vraiment que la première partie, la seconde étant ou incluse dans la première (doc. n° IV) ou réduite à sa plus simple expression (doc. n° I) ou carrément supprimée (doc. n° V). Le document n° VI, en revanche, ne comprend pas de première partie. Le document n° VII se trouve uniquement dans *Turc 85;* il concerne les *elliğî* de la province de Gallipoli et est adressé, fait exceptionel, à un individu bien précis, le *qāḍī* de Drama.

4) *Aire géographique.* — Le doc. n° I concerne la circonscription judiciaire de Gallipoli, à la sortie du détroit des Dardanelles sur la mer de Marmara, avec référence aux localités de Ḫora et Ġanos inidentifiées et à

---

[3]) N. Beldiceanu, Les Actes des premiers sultans conservés dans les manuscrits turcs de la Bibliothèque Nationale à Paris, t. I. Paris, 1960, p. 38—39; idem, Recherche sur la ville ottomane au XVe siècle. Paris, 1973, p. 18—19.

[4]) B. A. Cvetkova, Kŭm vŭprosa za pazarnite i pristanishtnite mita i taksi v njakoi bŭlgarski gradove prez XVI v., dans *Izvestija na instituta za istorija,* t. XIII (Sofia, 1963), p. 183—260.

[5]) H. W. Lowry, A Corpus of extant kanunnames for the island of Limnos as contained in the Tapu-tahrir defter collection of the başbakanlık archives, dans *Osmanli araştırmalar* I (Istanbul, 1980), p. 42.

[6]) I. Beldiceanu-Steinherr—N. Beldiceanu, Réglement ottoman concernant le recensement (première moitié du XVIe siècle), dans *Südost-Forschungen,* t. XXXVII (Munich, 1978), p. 1—40.

la circonscription judiciaire de Mıġalqara, c'est-à-dire Malgara au nord de Gallipoli[7]). Le doc. n° VII concernant la province de Gallipoli en général est adressé au *qāḍī* de Drama que l'on peut situer au nord-est de Thessalonique[8]).

Le doc. n° II a trait à l'île de Lemnos, sise en mer Egée, en face de la sortie du détroit des Dardanelles. Le doc. n° III concerne l'île de Samothrace, plus au nord. Le doc. n° IV fait référence à l'île d'Imroz, ou Imbros, entre Samothrace et Lemnos mais plus à l'est. Le doc. n° V concerne l'île de Thassos au nord de la mer de Thrace. Le doc. n° VI évoque l'échelle de Liman Ḥiṣār que je n'ai pu situer.

Les doc. n° VIII, XV et XVII concernent la province et la ville d'Eubée (Aġriboz), le Negroponte vénitien, l'actuelle Evia, la grande presqu'île à l'ouest de la mer Egée. Eubée est aussi mentionnée dans le doc. n° IX § 10 et XIII § 13.

Les doc. n° IX et XIV ont trait à la province et à la ville d'Athènes.

Les doc. n° X et XVI concernent la province et la ville de Thèbes, aussi mentionnée dans le doc. n° XIII § 11.

Le doc. n° XI se rapporte à la province et à la ville de Livadia, dans les terres au nord du golfe de Corinthe.

Le doc. n° XII concerne Salona assimilée à la moderne Amfissa (Amphissa)[9]) au nord-ouest de Livadia.

Le doc. n° XIII se rapporte à la province et à la ville d'Izdin mentionnée par Piri Reis[10]) et identifiée comme étant Lamya Zitoni au fond du golfe d'Eubée. Y sont mentionnés Badr (§ 13) et un certain Selanik (§ 11), en principe Thessalonique, lieu cependant fort éloigné d'Izdin.

5) *Principes d'édition.* — Le système en usage dans la *Revue des études islamiques* est utilisé dans la translitération des vocables turcs en caractères arabes. Les toponymes sont dans la mesure du possible sous leurs formes françaises, leurs translitérations du turc-ottoman étant indiquées entre parenthèses.

Les mots placés entre crochets droits sont des additifs personnels destinés à rendre le texte plus clair. Ce qui est placé entre crochets doubles vient uniquement du *ms Tapu ve Tahrir 434;* ce qui est placé entre crochets simples est restitué d'après Madame Hadiye Tunçer.

---

[7]) N. Beldiceanu, Les Actes des premiers sultans ..., I, p. 134 et carte de l'empire ottoman à la fin du volume.

[8]) N. Beldiceanu, *Les Actes des premiers sultans* ..., I, carte de l'empire ottoman.

[9]) J. Koder—F. Hild, Tabula Imperii Byzantini, Hellas und Thessalia. Vienne, 1976, p. 254.

[10]) P. Reis, Kitabi bahriye. Istanbul, 1935, p. 128, Index p. 24. J. von Hammer, Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung, t. II. Vienne, 1815, p. 252—253.

Chaque document est enregistré sous un numéro en chiffres romains et subdivisé en paragraphes. L'index renvoie au document et au paragraphe.

Dans les notes des sigles sont utilisés pour renvoyer aux manuscrits (*Turc 85* et *TT 434*) et aux deux principaux travaux de référence, celui de Madame Hadiye Tunçer et celui de Monsieur Ö. L. Barkan. Les ouvrages cités ne le seront en entier que la première fois. Ensuite ils seront cités sous une forme abrégée.

L'importance, dans ces documents, de la métrologie a donné lieu à un glossaire réservé aux monnaies, poids et mesures rencontrés au cours de la traduction.

Qu'il me soit permis, en conclusion, de remercier Monsieur et Madame N. Beldiceanu pour l'aide et les encouragements qu'ils n'ont cessé de me prodiguer avec constance et bien du mérite.

II. Documents

Doc. n° I

《Loi concernant les raïas de la province (livā') de Gallipoli (Gelibolu).》

ms. Turc 85, fol. 305r°—305v°.
ms. Tapu ve Tahrir 434, fol. [3v°].

1) Les raïas des villages dépendant de la circonscription judiciaire *(qaḍā)* de Gallipoli (Gelibolu) versent une dîme *(ᶜöšr)* d'un *kile* sur dix sur ce qu'ils cultivent et un demi *kile* par *müdd* à titre de *sālāriyye.* Ceux qui ont une tenure *(čiftlik)* entière versent un droit de tenure *(čift resmi)* de vingt-deux 《aspres》 chacun. Et les raïas qui n'ont pas de tenure *(čiftlik)* [entière] mais qui possedent une paire de bœufs *(čift)* et cultivent la terre paient la moitié [du droit] de tenure *([resm-i] čift),* c'est-à-dire onze aspres. 《Celui qui n'a ni tenure *(čiftlik)* ni paire de bœufs *(čift),* verse le *resm-i bennak,* c'est-à-dire neuf aspres par an.》 Chaque celibataire s'acquitte d'une taxe sur les celibataires *(resm-i müğerred)* de six aspres par an. Les celibataires, lorsqu'ils ont une tenure *(čiftlik)* versent, selon la coutume, le droit de tenure *(resm-i čift)* en entier, soit vingt-deux aspres.

2) Les personnes qui appartiennent à la categorie des *sipāhī* et qui détiennent une tenure *(čiftlik)* de raïa, s'acquittent du droit de tenure *(resm-i čift)* en entier; ils versent au détenteur de la terre *(sāḥib-i ārż)* une dîme *(ᶜöšr)* d'un *kile* sur dix et ils paient la *sālāriyye.*

3) En ce qui concerne les *müsellem*[11]), les remplaçants *(yamaq),* les pro-

[11]) Membres chrétiens ou musulmans d'un corps de cavalerie jouissant de franchises en échange du service militaire: I. Beldiceanu-Steinherr—N. Beldiceanu, Réglement ottoman concernant le recensement ..., p. 28.

ducteurs de graisse *(yaġğı)*, les forgerons *(küreği)*, les bateleurs *(ğānbāz)*[12]) et les nomades *(yürük)*, et les gens de catégorie semblable, les services qu'ils rendent sont équivalents aux droits extraordinaires *(ᶜavāriẓ)*. Les gens qui font partie de cette catégorie et qui détiennent une tenure *(čiftlik)* de raïa, versent vingt-deux aspres à titre de droit de tenure *(resm-i čift)*. Ceux de cette catégorie qui ne détiennent pas une tenure entière mais possedent une paire de bœufs *(čift)* et cultivent [la terre], s'acquittent d'un droit de joug *(boyunduruq ḥaqqı)* de onze aspres chacun et versent, à titre de dîme *(ᶜöšr)*, un *kile* sur dix plus la *sālāriyye*. Ceux qui ne possedent ni tenure *(čiftlik)*, ni paire de bœufs *(čift)* versent six aspres par an à titre de droit de fumée *(ᶜādet-i duḫān)* là où ils habitent. Ils donnent une dîme *(ᶜöšr)* d'un dixième non seulement des céréales mais également des pois-chiches, des lentilles et des légumes secs de cette sorte, et des fruits. On prélève la dîme sur les jardins potagers et sur les ruches.

4) En ce qui concerne [les amendes sur] les crimes et délits *(ğurm ve ğināyet)*, la moitié de l'amende provenant des timars non-libres, à l'exception ⟪des villages de *yaya*[13]) et de *müsellem*⟫, va au *mīrmīrān*[14]) l'autre moitié au timariote *(ṣāḥib-i timār)*. ⟪Le droit de mariage *(resm-i ᶜārūs)* et⟫ le *resm-i ṭapu* sont affectés au timariote. Le *mīrmīrān* ne s'immisce pas dans cette affaire. Les *ziᶜāmet*[15]), les *arpalıq*, les tenures de čeribaši (čeribašlıq), des *čauš*[16]) et des commandants de forteresse *(dizdār)* sont détenus comme des timars libres. Que les *subaši* du *mīr̊mīrān* et leurs subalternes ne se mèlent ni [des amendes sur] les crimes et délits *(ğurm ve ğināyet)*, ni du droit

---

[12]) Vocable persan aux sens multiples: qui joue son âme, sa vie; bateleur; danseur sur corde; soldat; marchand de chevaux, d'esclaves. Les *ğanbāz* apparaissent dans le code coutumier de *Meḥmed II* avec d'autres catégories militaires *(yaya, müsellem, yürüq, voynuq)*. Un réglement délivré en 1543/44 pour les *ğanbāz* de Roumélie fournit un certain nombre de détails sur leur organisation et leur statut fiscal. Ils étaient organisés en unités *(oğaq)* de 10 personnes. En cas de campagne impériale, un *ğanbāz* par *oğaq* devait y participer. Retenons également que le *ğanbāz* jouissait de franchises fiscales. Les *ğanbāz* semblent par conséquent appartenir à une organisation militaire qui était composée probablement de volontaires: I. Beldiceanu-Steinherr—N. Beldiceanu, Réglement ottoman concernant le recensement ..., p. 26.

[13]) Corps de fantassins turcs qui, en temps de paix, bénéficiaient d'exemption d'impôts: N. Beldiceanu, Les Actes des premiers sultans ..., I, p. 171—172.

[14]) J. von Hammer, Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung ..., t. II, p. 252—253. *Sanğaqbeğ* dans *TT 434*, fol. [3v°].

[15]) Timar d'un revenu d'au moins 20.000 aspres: N. Beldiceanu, Recherche sur la ville ottomane ..., p. 313.

[16]) Les *čauš* du *Divān* faisaient partie de l'escorte du souverain. Il y avait aussi une unité de *čauš* dans le corps des Janissaires: N. Beldiceanu—I. Beldiceanu-Steinherr, Recherches sur la province de Qaraman au XVIᵉ siècle. Etude et actes. Leyde, 1968, p. 86.

de mariage *(resm-i ᶜarūs),* ni des récompenses attribuées aux porteurs de bonnes nouvelles sur les esclaves, hommes ou femmes, [en fuite], ni des autres revenus accidentels *(bād-i havā)* de ces timars.

5) On agit conformèment, aussi, à ce qui a été dit plus haut à propos du droit de tenure *(resm-i čift),* et à propos d'autres affaires, dans les villages dépendant de la circonscription judiciaire *(qāḍılıq)* de Mıġalqara.

6) Les raïas des villages de Ḫora et Ġanos faisant partie des domaines *(ḫāṣṣ)* du *mīrmīrān* dépendant de la circonscription judiciaire *(qāḍılıq)* de Gallipoli (Gelibolu) ⟪versent l'argent en espèces au *sanǧaqbeḡ,* s'ils sont inscrits en faveur du *sanǧaqbeḡ* dans les registres impériaux⟫.

7) ⟪Les propriètaires de vignes⟫ donnent, par an, chacun un récipient plein de moût. ⟪Le récipient est aussi dû par les raïas. En outre, dans le village de Ḫora, il y a des mécréants fabricants de récipients. Ils donnent par an un nombre fixe de récipients vides et rien d'autre. Le *ᶜāmil* remet ces récipients vides aux vignerons qui les remplissent de moût et les lui rendent. Il est versé quinze aspres pour chaque récipient remis vide par le *ᶜāmil* et rempli [par les vignerons] à titre de contre-valeur du moût. Ensuite, on vend chaque récipient aux mécréants de la ville de Gallipoli (Gelibolu) quarante aspres. [C'est ainsi que] l'on pratique le monopole et [que le moût] est vendu. La coutume concernant les récipients mentionnés et le monopole sont des lois anciennes.⟫ Maintenant, conformément à un ordre impérial, ils versent la dîme *(ᶜöšr)*[17]).

8) Etant donné que le terrain entourant les deux villages mentionnés est montagneux et pierreux, on ne le cultive pas. Mais si [des gens] labourent tout de même la terre, ils versent la dîme *(ᶜöšr)* selon la coutume, que [la récolte] soit petite ou grande. ⟪Aux endroits où sont produits des fils de soie, on verse la dîme.⟫ Suivant l'ancienne coutume, ils versent le droit de mariage *(resm-i ᶜarūs).* En ce qui concerne les échelles des villages sus-dits, la dîme sur le poisson *(ᶜöšr-i māhi)* et le *bāǧ,* que [ces revenus] soient importants ou non, sont perçus par le *mīrmīrān.* On agit selon l'ancienne loi en ce qui concerne la construction d'entrepôts par les raïas pour leur *sipāhī,* le transport de la dîme *(ᶜöšr)* au marché le plus proche, et pour d'autres affaires.

Doc. n° II

Loi concernant les raïas de l'île de Lemnos (Limnos).

ms. Turc 85, fol. 305v°—306v°.
ms. Tapu ve Tahrir 434, fol. 5r°—[5v°].
Cf. Barkan, p. 238—239.

---

[17]) Cette phrase n'existant pas dans *TT 434,* fol. [3v°], cela indiquerait que la copie de ce manuscrit est antérieure à celle de *Turc 85,* fol. 305v°.

1) ⟪La province *(vilāyet)* sus-dite ayant été recensée récemment, il a été décrété et mis par écrit ce qui suit.⟫ On se saisit, pour l'incorporer au domaine du sultan *(ḫāss-i humāyūn),* de la capitation *(ḫarāğ)* payée par les mécréants vivant dans cette île et déterminée suivant leurs moyens. Les hommes mariés versent vingt-cinq aspres et les célibataires vingt aspres à titre d'*ispenğe.* ⟪Cela revient au timariote *(ṣāḥib-i timar).*⟫

2) S'ils sèment, ils paient, sur les céréales qu'ils auront moissonnées, la dîme *(ᶜöšr)* et les taxes *(rusūm).* Ils versent la dîme sur les olives, les amandes, les noix, les cocons de vers à soie, le lin, les jardins potagers, les fruits, le coton là où il y en a, et sur tous les produits de ce genre. En ce qui concerne la dîme sur les ruches, [les raïas] versent la taxe sur les ruches *(resm-i kŭvāre),* soit un aspre par ruche. Ils versent à titre de *resm-i dönüm* huit aspres par *dönüm* de vigne.

3) ⟪A propos [des amendes] sur les crimes et délits *(ğŭrm ve ğināyet),* on agit selon l'ancienne loi: la moitié des revenus accidentels *(bād-i havā)* revient au *sanğaqbeğ,* et l'autre moitié au timariote, à l'exception [des *bād-i havā*] des timars libres. La taxe sur le mariage *(resm-i ᶜarūs),* là où elle existe, revient au timariote *(ṣāḥib-i timār).*⟫[18])

4) A propos du droit sur les moutons *(ᶜādet-i aġnām),* il faut se rappeler que le climat de l'île sus-dite est tempéré. Pour cette raison, on ne sépare jamais les brebis des béliers et il s'ensuit qu'il n'y a pas de saison déterminée pour la mise-bas des agneaux. Au moment de la perception de la taxe sur les moutons *(resm-i ġanem),* on ne compte pas les agneaux et les chevreaux ⟪qui tètent encore leur mère⟫. On ne compte que les autres et on perçoit par tête un droit sur les moutons *(resm-i ġanem)* d'un aspre. Et en plus, les raïas versent également vingt-quatre aspres de droit de parcage *(resm-i aġıl)* par bergerie. ⟪En même temps qu'est collectée la taxe sur les moutons⟫ on perçoit aussi le droit de parcage que l'on verse au domaine impérial *(ḫāṣṣ-i humāyūn).*

5) Une fois que les habitants de l'île se sont acquittés des droits religieux *(ḥuqūq-i šerᶜiyye)* et des droits coutumiers *(rusūm-i ᶜörfiyye)* suivant la manière exposée plus haut, ils doivent monter la garde sur toutes les côtes de l'île, aux endroits où il faut poster des sentinelles, à l'exception des endroits où se trouvent les gardes de la forteresse[19]). Ils ont en leur possession des ordres illustres qui les affranchissent des autres contributions extraordinaires *(ᶜavāriẓ-i dīvāniyye)* et des droits coutumiers extraordinaires *(tekālīf-i ᶜörfiyye)*[20]). Les *ṣubašı* percevaient annuellement ⟪à l'intention de leur

---

[18]) H. W. Lowry, A Corpus of extant kanunnames ..., p. 52 § 10, 53 § 10.

[19]) Ibidem, p. 53 § 19, *karavel* au lieu de *karavul,* garde.

[20]) *Tekālīf* a le sens d'impôts extraordinaires prélevés en vertu du droit coutumier, par opposition à *rusūm,* impôts coutumiers ordinaires et codifiés: P. Wittek, La Formation de l'Empire ottoman, ed. V. L. Ménage. Londre, 1982, VII (II), p. [23].

sanğaqbeğ》 de la part des raïas des aspres qui dispensaient ces derniers de la garde des côtes, à titre de repos *(oturaq)*. Etant donné qu'il s'agit d'une innovation illicite *(bidᶜat)* qui e été imposée aux raïas après coup, on a soumis [l'affaire à la Porte] lorsque la province *(vilāyet)* a été recensée. Il a été inscrit dans l'ancien registre 《impérial》 que [cette innovation] a été abolie. On a inscrit dans le nouveau registre 《impérial》, en conformité avec l'ancienne décision, que la coutume du repos *(oturaq)* n'était pas considérée comme un revenu, c'est-à-dire qu'elle était supprimée.

Taxes (ᶜādet) de l'échelle et douane (gümrük) dans l'île de Lemnos (Limnos).

6) De vingt à cent *medre* de vin et plus vendus dans les villages situés dans l'île, on perçoit pour le domaine impérial *(ḫāṣṣ-i humāyūn)* deux *medre* de moût. En outre, sur le vin vendu on perçoit un aspre par *medre*. Si la quantité de moût est inférieure à vingt *medre,* c'est-à-dire si elle est de dix, quinze ou, tout au plus, dix-neuf *medre,* on perçoit un *medre*. En ce qui concerne les chevaux de trait, les bœufs et les moutons vendus dans l'île pour l'exportation, on perçoit par cheval de trait et par bœuf douze aspres. En ce qui concerne les moutons, on perçoit deux aspres par bête. Pour le miel, la graisse et le fromage vendus dans l'île et exportés, et pour toute chose de ce genre qui est exportée, une fois le compte fait, on perçoit six aspres pour cent de douane *(gümrük)*. Pour les marchandises importées dans l'échelle, on retient cinq aspres pour cent de douane *(gümrük)*. Sur le blé, l'orge, les pois-chiches et sur d'autres céréales, vendus pour être exportés, on prélève trois aspres de douane *(gümrük)* pour chaque *müdd,* le *müdd* valant seize *kile* sur l'île sus-dite.

Doc. n° III

Loi concernant les raïas de l'île de Samothrace (Smenderek)[21]).

ms. Turc 85, fol. 306v°—307r°.
ms. Tapu ve Tahrir 434, fol. 5v°.
Cf. Barkan, p. 239.

1) Les raïas demeurant dans cette île, après s'être acquittés de la capitation *(ḫarāğ)* imposée par la loi religieuse et établie suivant leurs moyens, versent à titre d'*ispenğe* vingt-cinq aspres s'ils sont mariés, et vingt aspres s'ils sont célibataires. Les raïas s'acquittent, comme dans les autres îles, de

[21]) Dans *TT 434,* fol. [5v°], on lit: Smederek.

la dîme *(ᶜöšr)* et des taxes *(rusūm)* sur ce qu'ils cultivent. En ce qui concerne leurs vignes, ils versent le *ḫaraǧ* suivant le taux qu'ils ont pratiqué jusqu'à maintenant. Quant à la taxe sur les moutons *(ᶜādet-i aġnām)* elle est versée de la même façon que dans les autres îles. Les raïas s'acquittent d'un aspre par mouton. Ils versent un aspre par ruche à titre de dîme sur les ruches *(ᶜöšr-i kuvāre)*. Ils versent un aspre sur deux à titre de *bidᶜat-i ḫınzır*[22]). En ce qui concerne [les amandes sur] les crimes et délits *(ǧűrm ve ǧināyet)*, on procède aussi selon l'ancienne loi.

Taxes douanières (ᶜādet-i gümrük) dans l'echelle de l'île de Samothrace (Smenderek).

2) Sur les moutons et les agneaux exportés de l'île vers l'étranger, on perçoit une taxe *(resm)* d'un aspre par mouton et d'un aspre pour deux agneaux. Si on exporte de la graisse, du miel et du fromage, après en avoir calculé la valeur, on retient quatre aspres pour cent de douane *(gümrük)*. Sur les chevaux de trait et les bœufs importés dans l'île, on perçoit une taxe *(resm)* de six aspres par tête d'animal. S'ils sont exportés de l'île, on perçoit aussi de même. Sur le feutre, on perçoit aussi un droit de douane *(resm-i gümrük)* d'un aspre par [pièce de] feutre[23]). Sur le lin, le savon, ⟪le caviar⟫[24]) et autres marchandises de ce genre pesées à la balance, on perçoit un droit de douane *(resm-i gümrük)* de six aspres par *qanṭār*.

Doc. n° IV

Loi concernant l'île d'Imroz de la province (livā') [de Gallipoli (Gelibolu)] mentionnée ci-dessus.

ms. Turc 85, fol. 307r°—307v°.
ms. Tapu ve Tahrir 434, fol. 4r°.
Cf. Barkan, p. 238.

1) L'île ayant été nouvellement recensée et le recensement ayant été soumis au Seuil équitable et auguste, les impositions à taux fixe et certaines taxes, qui avaient cours antérieurement, ont été annulées. Chaque

---

[22]) La consommation du porc, donc son élevage, sont illicites *(bidᶜat)* pour les musulmans, et tolérés pour les mécréants moyennant une taxe spéciale: J. von Hammer, Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung ..., t. I, p. 216, 228, 268, 330.

[23]) Peut-être s'agit-il de manteaux de feutre.

[24]) *TT 434,* fol. [5v°].

mécréant est imposé selon ses moyens. Les mécréants mariés versent vingt-cinq aspres et les célibataires vingt aspres à titre d'*ispenğe.* Ils paient selon la coutume la dîme *(ᶜöšr)* et les taxes *(rusūm)* sur ce qu'ils ont semé. Ils versent la dîme sur les olives, les noix, les amandes, ⟪les fèves⟫, le coton, le lin, les cocons [de vers à soie] et autres produits comparables. Ils versent également, suivant la coutume, la dîme sur les ruches.

2) En ce qui concerne la taxe sur les moutons *(ᶜādet-i aġnām),* les béliers n'étant pas séparés des brebis, il n'existe pas de saison spéciale des agneaux. En raison de cela, les agneaux qui tètent leur mère ne sont pas comptés; les raïas versent un aspre par mouton. Suivant la loi, ils s'acquittent aussi du droit de parcage *(resm-i aġıl).*

3) Ils paient la dîme *(ᶜöšr)* sur les produits tirés de leurs vignobles. Selon la loi, le monopole sur la production du moût est détenu[25]). Les raïas versent un aspre pour deux porcs à titre de *bidᶜat-i ḫınzır.* Ils versent la taxe *(resm)* sur les jardins potagers, de même que la dîme *(ᶜöšr)* sur l'ail, l'oignon et autres produits du même genre.

4) La douane *(gümrük)* est d'un aspre par tête de mouton exporté de l'île sus-dite et d'un aspre pour deux agneaux. Les gens qui importent de l'étranger des moutons et des agneaux, et les vendent dans l'île, paient un aspre par mouton et un aspre pour deux agneaux de droit de douane *(gümrük).* Mais si ils ne les vendent pas et les enmènent après quelques jours, ou un temps plus ou moins long, ils ne paient qu'un aspre de droit de douane *(gümrük)* pour deux moutons et un aspre pour quatre agneaux, puisqu'ils n'ont fait que passer. Les raïas versent des droits de douane *(resm-i gümrük)* sur le moût exporté de l'île vers l'étranger, c'est-à-dire douze aspres par tonneau. ⟪Si l'on exporte de l'île des chevaux, des mulets et des bœufs, les droits de douane sont de douze aspres par animal. Si des gens importent de l'étranger des animaux pour leurs propres besoins,⟫ ils ne versent pas de droits de douane. S'ils les importent pour les vendre, ils versent des droits de douane s'élevant à douze aspres [par animal].

5) Pour huit pains de fromage ils versent un aspre de droits de douane *(gümrük).* ⟪S'il s'agit de fromage en outre⟫, on perçoit à titre de droits de douane trois aspres par outre, qu'elle soit grosse ou petite. ⟪Pour une outre de graisse ou de miel, le montant des droits de douane est le même. On perçoit un droit de douane d'un aspre par [pièce de] feutre exporté.⟫ S'il vient du poisson conservé dans la saumure, on perçoit quatre aspres de douane par récipient *(qabaqulaq)* [plein]. On perçoit un aspre par peau de bœuf venant de l'étranger, deux[26]) aspres par peau de buffle. S'il arrive de l'étranger autre chose que ce qui a été mentionné, qu'il s'agisse de poivre, de sa-

---

[25]) C'est l'Etat, en l'occurence le gouverneur de Gallipoli qui détient le monopole.

[26]) Trois aspres dans *TT 434,* fol. 4r°.

fran ou autre, on calcule [la valeur] des aromates et on perçoit quatre aspres pour cent de droits de douane *(gümrük)*.

6) Après qu'elle se soit acquittée intégralement des droits religieux *(ḥuqūq-i šeᶜriyye)* ⟪et des droits coutumiers *(rusūm-i ᶜörfiyye)*⟫ mentionnés plus haut, la population de cette île a été enregistrée dans le ⟪nouveau⟫ registre ⟪impérial⟫ comme étant dispensée des contributions extraordinaires *(ᶜāvariẓ-i dīvāniyye)* et des [autres] droits coutumiers extraordinaires *(tekālīf-i ᶜörfiyye)* conformément à un ordre illustre.

Doc. n° V

Loi concernant les raïas de l'île de Thasos ⟪(Ṭašyuz),[27]*) bien ḫāṣṣ du mīrmīrān (mīrlivā')*[28]*) de Gallipoli (Gelibolu)⟫.*

ms. Turc 85, fol. 307v°—308r°.
ms. Tapu ve Tahrir 434, fol. [4v°].
Cf. Barkan, p. 240.

1) La population de cette île verse le *ḫarāğ* et l'*ispenğe* suivant ses moyens comme ⟪les raïas⟫ des autres provinces de l'empire. Ils versent suivant la coutume la dîme *(ᶜöšr)* et les droits [coutumiers] *(rusūm)* sur les céréales produites par les terres qu'ils labourent à l'aide d'une paire de boeufs *(čift);* mais s'ils travaillent [la terre] à l'aide d'une houe, ils versent un dixième [de la récolte][29]). Là où ils cultivent des fèves, des pois-chiches, des lentilles, des faséoles, du coton, du lin, des cocons [de vers à soie], des olives, des grenades, des figues, des amandes et des noix, ils en versent [également] un dixième. Ils ne paient pas le *resm-i čift* et ne versent pas le droit ⟪de nourriture *(yemeklik)*[30])⟫ à la personne qui vient prèlever le revenu [dû à l'Etat].

2) En ce qui concerne la taxe sur les moutons *(resm-i ġanem),* ici aussi, comme dans les autres îles, les moutons n'étant pas séparés des béliers, il n'existe pas de saison spéciale des agneaux. En raison de cela, les agneaux et les chevreaux qui tètent encore leur mère ne sont pas comptés. On ne compte que les autres et [les raïas] paient un aspre par mouton et par chèvre. Ils versent un aspre par ruche à titre de taxe sur les ruches *(resm-i kùvāre).* ⟪Pour l'emplacement sur lequel ils ont installé les ruches quelqu'en

---

[27]) *Turc 85,* fol. 307v°: Tašnur.

[28]) *Turc 85,* fol. 307v°: *mīrmīrān; TT 434,* fol. 4v°: *mīrlivā'.*

[29]) Dans le texte, *Turc 85,* fol. 307v°, est ajouté, copié par erreur: *maḥṣūl ẓabṭ edenlere.*

[30]) Dans le texte, *Turc 85,* fol. 307v°, et chez Ö. L. Barkan, op. cit., p. 240 § 14: *yemlik,* auge.

soit leur nombre, ils versent un droit *(resm-i aġıl)*[31]) de deux aspres.》 Ils s'acquittent d'un aspre pour deux porcs à titre de *bidᶜat ḫınzır*. Ils versent un dixième du produit de leurs vignes. Selon l'ancienne loi, le monopole [du moût] est détenu.

3) En ce qui concerne les droits sur le mariage *(resm-i ᶜarūs)*, le droit de *ṭapu* en rapport avec les terres *(ṭapu-ı zemīn)*, [les amendes punissant] les crimes et délits *(ğűrm ve ğināyet)*, [les raïas] s'en acquittent aussi selon l'ancienne loi. 《Ils portèrent au Seuil illustre, source d'équité》, les ordres qu'ils possedaient les dispensant des contributions extraordinaires *(ᶜavāriẓ-i dīvāniyye)* puisqu'ils habitaient une île. En conséquence, un ordre a été donné par notre sultan, que Dieu l'honore et lui prête assistance, précisant qu'ils seraient exempts des contributions extraordinaires *(ᶜavāriẓ-i dīvāniyye)* et des droits coutumiers extraordinaires *(tekālīf-i ᶜörfiyye)*[32]) conformément aux ordres qu'ils possedaient 《depuis des temps anciens》.

Doc. n° VI

Loi concernant l'échelle de Liman Hisār (Liman Ḥiṣār).

ms. Turc, fol. 308r°.
ms. Tapu ve Tahrir 434, fol. [4v°].
Cf. Barkan, p. 240.

1) Parmi les animaux domestiques allant et venant entre l'île et l'échelle située dans le voisinage de la circonscription urbaine de Liman Hisar, les chevaux de bât et les bœufs sont taxés de quatre aspres par tête à titre de droits de douane *(gümrük)*. S'il s'agit de moutons et de chèvres, la douane est d'un aspre pour quatre bêtes.

2) En ce qui concerne les menues marchandises[33]), quelles qu'elles soient, on établit leur valeur et on en perçoit deux pour cent à titre de droits de douane *(gümrük)*. En ce qui concerne le feutre, la douane en est d'un aspre [par pièce]. Pour le miel, c'est un aspre par *qanṭar*. Quand il s'agit d'huile d'olive, de graisse ou de marchandises de ce genre, on établit leur valeur et on perçoit deux aspres pour cent à titre de droits de douane.

---

[31]) Même terme que pour les moutons.
[32]) Non mentionnés dans *TT 434,* fol. 4v°.
[33]) *Ḫurdavāt:* on trouve l'explication de ce terme chez Ö. L. Barkan, op. cit., p. 240 § 21, *hirdavāt.*

Doc. n° VII

[Passage concernant les elliği de la province de Gallipoli (Gelibolu).]

mss. Turc 85, fol. 308r°.

Ceux qui, à Gallipoli (Gelibolu), parmi les raïas et les descendants de raïas, furent inscrits comme *elliği,* seront réinscrits, suivant un ordre illustre, comme raïas. Lorsque l'ordre émis par le haut commandement impérial parviendra au *qāḍī* de Drama, Mevlānā Šems ed-Dīn, le plus juste des *qāḍī* des musulmans, le plus vertueux de ceux qui professent l'unicité de Dieu, qui recensa le *sanǧaq* de Gallipoli (Gelibolu), il saura ce qui suit. Si des fils de raïas ont été inscrits comme *elliği,* ils seront dorénavant inscrits comme raïas; seront inscrits comme *elliği* les fils d'*elliği* qui appartiennent depuis les temps anciens à la catégorie des *yürük.* Bref, qu'il s'agisse d'*elliği* ou de raïas, tu inscriras les gens suivant leur catégorie. Sache le ainsi.

Doc. n° VIII

Loi concernant la ville et la province (vilāyet) d'Eubée (Aġrıboz).

ms. Turc 85, fol. 308r°—309v°.
Cf. Tunçer, p. 320—322.
Barkan, p. 241.

1) On perçoit de chaque mécréant ayant atteint l'âge de la majorité vingt-cinq aspres à titre d'*ispenğe.* On ne les perçoit pas de ceux qui n'ont pas atteint leur majorité. [En plus] on perçoit de chaque mécréant marié un droit de fourrage *(resm-i otluq)* de six aspres. On ne le perçoit pas des célibataires. On perçoit des veuves dix aspres ⟨à titre d'*ispenğe*⟩.

2) On perçoit des *sipāhī* et des autres musulmans cultivateurs et laboureurs établis dans la ville d'Eubée (Aġrıboz) une dîme *(ʿöšr)* d'un *kile* [de céréales] sur dix à titre de dîme sur les céréales *(ʿöšr-i ġallāt).* On perçoit par tenure *(čift)* une demi-charge *(denk)* de blé et d'orge, moitié blé, moitié orge, à titre de *sālāriyye.* La charge *(yük)* de blé et d'orge en usage dans l'île d'Eubée (Aġrıboz) pèse huit *kile,* en prenant comme mesure le *kile* d'İstanbul. On perçoit des musulmans un *kile* sur dix sur les pois-chiches et les faséoles au titre de la dîme *(ʿöšr)* et des mécréants deux *kile* sur quinze. On fait de même pour le blé, l'orge, le millet, la vesce et l'avoine. On retient à titre de dîme *(ʿöšr)* deux bottes *(demet)* de lin lavé et blanchi sur quinze bottes, la botte comprenant trente pieds *(baġı).* ⟨Sur le coton non séparé de ses graines⟩ on perçoit deux *taġār* sur quinze; le *taġār* équivaut à quatre ocques *(oqqa).* En ce qui concerne les noix, les amandes et autres

variétés de fruits, les cocons [de vers à soie] et le chanvre, on en perçoit, des musulmans et des mécréant, un dixième à titre de dîme *(ᶜöšr)*. On n'en perçoit pas davantage.

3) ⟨Sur les vignes des musulmans et [des soldats] des forteresses résidant à Eubée (Aġrıboz), on perçoit une taxe *(resm)* de quatre aspres par *dönüm;*⟩ sur les vignes des mécréants, on perçoit une taxe de huit aspres par *dönüm*. On ne perçoit pas la dîme *(ᶜöšr)* sur le moût[34]). En ce qui concerne la dîme sur le moût *(ᶜöšr-i šire)* provenant des vignes situées dans les village on perçoit deux *medre* sur quinze à titre de dîme. Le *medre* équivaut à quarante jarres *(kuze),* une jarre pesant cinq cent cinquante *dirhem*. Deux *medre* font une charge *(yük)*. On perçoit un droit de deux aspres par *qarıš* de moût contenu dans un tonneau à titre de *resm-i qarıš*.

4) On perçoit des musulmans et des mécréants une ruche sur dix à titre de dîme sur les ruches *(ᶜöšr-i qovan)*. Au sujet du droit sur les moutons *(ᶜādet-i aġnām),* on perçoit une taxe d'un aspre par mouton, et par chèvre également. On perçoit un aspre pour deux porcs sur les porcs menés paître en troupeau dans la campagne, à titre de *bidᶜat-i ḫınzır*. Mais lorsqu'ils sont engraissés dans les maisons des mécréants, on perçoit un aspre par porc égorgé.

5) Selon la loi, les timariotes *(erbāb-i timār)* détiennent pendant deux mois le monopole de la vente du dixième du moût dans les villages où le moût est soumis à la dîme *(šire ᶜöšrü)*. Au moment du monopole, le moût du timariote *(ṣāḥib-i timār)* est vendu deux aspres de plus que le prix du jour. Tant que la période du monopole n'est pas achevée, il est interdit de vendre le moût des raïas. Si des villages qui ne produisent pas de moût achètent du moût à d'autres villages et l'emportent ou si des villages qui produisent du moût le transportent par charges *(yük)* dans des villages qui n'en produisent pas et l'y vendent, on perçoit deux aspres par charge à titre de *bāğ*.

6) En ce qui concerne les *dönüm* de fourrage destinés aux chevaux et de jardins potagers, les musulmans versent un droit *(resm)* de quatre aspres et les mécréants de huit aspres par *dönüm*. On perçoit un droit *(resm)* de trente aspres par an pour les moulins qui fonctionnent toute l'année et un droit de quinze aspres pour ceux qui ne fonctionnent que six mois. ⟨Sur les fouleries[35]) qui fonctionnent six mois, on perçoit quinze aspres.⟩

7) En ce qui concerne les droits de pâturage et d'hivernage *(resm-i otlaq ve qıšlaq),* si des moutons et des chèvres venant de l'extérieur ou d'autres villages hivernent et paissent en été dans les limites d'un village, on perçoit un droit de pâturage *(resm-i otlaq)* de dix-sept aspres une fois par an par troupeau de moutons et de chèvres. Mais s'il s'agit du troupeau de moutons

---

[34]) Cette phrase qui semble en contradiction avec ce qui suit, differencie les vignes des gens résidant à Eubée et situées dans le périmètre de la ville de celles des villageois vivant dans les villages soumis à la dîme sur le moût.

[35]) Ou moulin à feutre.

et de chèvres des villageois eux-mêmes et s'ils font hiverner et paître en été leurs bêtes dans les limites de leurs propres villages, on ne perçoit pas de droit de pâturage et d'hivernage *(resm-i otlaq ve qıšlaq)*.

8) On prend un droit *(resm)* de trente aspres pour une vierge et de quinze aspres pour une veuve à titre de droit sur le mariage *(resm-i ᶜarūs)*. Si un raïa abandonne sa tenure *(baština)* et s'installe dans un autre village, il verse soixante-quinze aspres à son *sipāhī* pour abandon des lieux.[36]) S'il cultive et laboure là où il réside, il verse la dîme *(ᶜöšr)*. S'il ne cultive ni ne laboure à cet endroit, il verse six aspres à tire de droit de fumée *(resm-i duḫān)*. Au moment de la perception de l'*ispenğe* auprès des raïas, les gens mariés donnent au timariote *(ṣāḥib-i timār)* une poule et un gâteau salé *(boġača)*. On fait aussi de même au moment du battage du blé.

Bāğ, denrées, vêtements et autres [marchandises].

9) Lorsque le blé es amené au marché pour être vendu, on perçoit un *bāğ*, une fois qu'il est vendu, de deux aspres par charge *(yük)* lorsqu'il s'agit de charges de cheval, et d'un aspre par charge d'âne. Pour une charge de cheval d'orge, d'avoine, de millet et de vesce, on perçoit un aspre, et un demi-aspre pour une charge d'âne. Pour une charge de cheval de lentilles, de pois et de faséoles on perçoit un *bāğ* de deux aspres, pour une charge d'âne on perçoit un aspre. Pour une charge de cheval de fruits, d'oignons et d'ail, on perçoit un *bāğ* d'un *ṣūretī*, trois *ṣūretī* sont l'équivalent d'un aspre. Pour une charge de cheval de figues sèches, on perçoit un *bāğ* de deux aspres, pour une charge d'âne, d'un aspre. Pour une charge de cheval de grains de pavots, d'amandes et de noix, on perçoit un *bāğ* de deux aspres, pour une charge d'âne on perçoit un aspre. Pour une charge de beurre fondu, de miel et de riz, on perçoit deux aspres; pour une charge d'huile d'olive et de cire d'abeille, quatre aspres.

10) Par charge *(yük)* d'étoffe amenée par des marchands, qu'il s'agisse d'étoffes franques *(firengi qumaš)* ou d'étoffes de Brousse (Bursa) on perçoit un *bāğ* de deux aspres. Pour une charge de feutre,[37]) de tissu pour doublure ou d'étoffe pour manteaux,[38]) on perçoit un *bāğ* de deux aspres. Pour une charge de planches, on perçoit un *ṣūretī*. On ne prend rien pour une charge de troncs d'arbres. Lorsque des esclaves, hommes ou femmes, sont vendus,

[36]) C'est-à-dire *čift bozan aqčesi* (ou *resmi*).

[37]) *Kebe:* feutre, parfois manteau de feutre sans manches ni coutures, plus court que le *kepenek* (doc. n° XII § 6): N. Beldiceanu, Actes ... t. II. Paris, 1964, p. 203, note 7; J. D. Kieffer—T. X. Bianchi, Dictionnaire Turc-Français, t. II. Paris, 1837, p. 563.

[38]) *ᶜaba:* étoffe grossière employée à la confection de manteaux, notamment de derviches, et le manteau lui-même: J. D. Kieffer—T. X. Bianchi, Dictionnaire ..., t. II, p. 226.

on perçoit un *bāğ* de deux aspres par esclave, aussi bien de l'acheteur que du vendeur, ce qui fait quatre aspres. Mais si l'esclave est arrivé par mer, sur un bâteau, on perçoit dix aspres du vendeur et seulement deux aspres de l'acheteur. Si un musulman fait venir du tissu par mer, après qu'on ait estimé la valeur du tissu, on perçoit deux aspres pour cent de droit de douane *(gümrük)*. Si du tissu venant de l'étranger *(ḥarbī)* parvient à l'échelle, il est perçu cinq aspres pour cent.

11) On perçoit un aspre du vendeur et un aspre de l'acheteur si on vend un âne, ce qui fait deux aspres. Si un bœuf ou une vache sont vendus, on perçoit un aspre du vendeur, mais on ne retient rien à l'acheteur. Si on vend au marché des moutons et des chèvres venant de l'extérieur, on perçoit un aspre pour deux bêtes. On perçoit un aspre pour quatre moutons ou quatre chèvres que le boucher égorge. Si on égorge des bœufs de labour ou des bovins en général, on perçoit un aspre à titre de *bāğ* par animal. Mais en ce qui concerne la vente des agneaux et des chevreaux, si on ne les vend pas en même temps que le troupeau, on ne perçoit rien pour eux; on perçoit à titre de *bāğ* un aspre pour trois [agneaux ou chevreaux] quand ils sont vendus avec le troupeau.

12) Sur les céréales et les fruits amenés par bâteau, on perçoit le *bāğ* après en avoir calculé le nombre de charges *(yük)* comme cela a déjà été mentionné. Il a été consigné dans le nouveau registre l'ordre de percevoir sur le marché de la ville d'Eubée (Aġrıboz) un droit de douane *(gümrük)* de deux aspres pour cent pour les musulmans et de quatre aspres pour cent pour les mécréants sur la soie, le maroquin, le lin et autres marchandises partant par voie de terre vers un autre destination.

Doc. n° IX

Loi concernant la ville et la province (vilāyet) d'Athènes (Atina).

ms. Turc 85, fol. 309v°—310v°, 311v°.
Cf. Tunçer, p. 322—324.

1) Ceux, parmi les mécréants de la province *(vilāyet)* d'Athènes (Atina), qui ont atteint l'âge de la majorité et qui sont capables de gagner leur vie, versent à titre d'*ispenğe* vingt-cinq aspres. Ceux qui n'ont pas atteint l'âge de la majorité ne les versent pas. On perçoit de chaque foyer *(müzevveğ ḫāne)* un droit sur le fourrage *(resm-i otluq)* de deux aspres. On ne perçoit pas de droit sur le fourrage des célibataires et des veuves. On perçoit des veuves six aspres à titre d'*ispenğe*. Mais si la veuve jouit d'une tenure *(čift)*, elle verse entièrement les vingt-cinq aspres à titre d'*ispenğe*.

2) Les raïas versent la dîme *(ʿöšr)* et la *sālāriyye* sur les céréales. On perçoit sur les céréales à titre de dîme deux *kile* sur quinze. La charge *(yük)* de

céréales en usage dans la circonscription judiciaire *(qaẓā)* d'Athènes (Atina) est de sept *kile* et demie, si on utilise le *kile* d'Istanbul, mais elle est de huit *kile* si on utilise le *kile* qui a cours parmi eux[39]). En ce qui concerne la dîme sur le moût *(šire ᶜöšrü)*, on percevait autrefois dans la ville d'Athènes (Atina) deux aspres par charge *(yük)* à titre de dîme *(ᶜöšr)* et un aspre pour trois charges à titre de *sālāriyye*. A présent on perçoit trois aspres par charge. Etant donné qu'ils ont été imposés [à ce taux], l'ordre a été donné de percevoir la dîme et la *sālāriyye* de cette manière-là. En ce qui concerne la dîme ⟨sur le moût⟩ *(ᶜöšr⟨-i šire⟩)* perçue des mécréants habitant la ville d'Athènes (Atina) sus-dite, il fut ordonné de percevoir deux *medre* sur quinze, en respectant la loi religieuse *(šeriᶜa-i šerīf)*, étant donné que cela est ⟨plus profitable⟩ aux intérêts de l'empereur *(māl-i pādišāhī)*; ce fut consigné dans le nouveau registre. On perçoit la dîme sur les fruits. Si les percepteurs *(muṭasarrīf)* désirent percevoir la contre-valeur [en espèces], ils feront venir un expert qui estimera sur l'arbre la valeur des fruits. On percevra un aspre sur dix à titre de dîme *(ᶜöšr)*. On ne percevra pas la *sālāriyye* sur les fruits.

3) ⟨Si une veuve a un fils célibataire, elle paye pour son fils vingt-cinq aspres à titre d'*ispenğe*. On perçoit la dîme *(ᶜöšr)* sur les jardins potagers. Pour ce qui est du droit de mariage *(gerdek resmi)* des mécréants, on perçoit pour les vierges[40]) trente aspres⟩ et pour les veuves aisées quinze aspres. Et pour ce qui est des amendes *(ğerā'īm)* on perçoit selon le règlement impérial la moitié de ce que l'on perçoit des musulmans. En ce qui concerne les pauvres et les riches, on calculera le taux en prenant comme point de départ le taux susmentionné.

4) Une fois la dîme *(ᶜöšr)* prélevée sur le moût, on ne perçoit pas la dîme sur la piquette *(langer)*. La piquette est ce qui suit: une fois que le moût est pressé, on ajoute dans le chai de l'eau au marc et on le presse à nouveau. On ne perçoit pas de dîme sur cela. Sur huit jarres *(destī)* d'huile d'olive, on en retient une à titre de dîme *(ᶜöšr)*. Mais ce que l'on appelle une jarre *(destī)* d'huile correspond à la pesée à cinq ocques *(oqqa)* en utilisant l'ocque *(oqqa)* impériale qui est l'équivalent de deux cent soixante-quatre *dirhem*.

5) On perçoit la taxe sur les moutons *(ᶜādet-i aġnām)* en avril. A titre de droit sur les vignes *(resm-i bāġāt)* on perçoit des musulmans quatre aspres par *dönüm* [de vigne]. Sur le moût produit par les villages qui ne doivent pas s'acquitter de la capitation *(ḫarāğ)* on perçoit à titre de dîme *(ᶜöšr)* deux *medre* sur quinze. Un *medre* correspond à trente-six *bālyāğā*. Chaque *bālyāğā* pèse trois cent cinquante-quatre *dirhem*. A propos du droit d'empan *(resm-i qarıš)*, après que l'on ait mis le moût en tonneau, on perçoit un droit de deux aspres par empan *(qarıš)*. En ce qui concerne la dîme sur les

---

[39]) C'est-à-dire parmi les habitants de la circonscription judiciaire d'Athènes.

[40]) Lacune dans le texte, *Turc 85*, fol. 310r°. H. Tunçer, op. cit., p. 322, bekâr, célibataire; il s'agit en réalité de vierges, *bekir*.

ruches *(ᶜöšr-i qovan),* on perçoit des musulmans, des soldats des forteresses et des mécréants une dîme *(ᶜöšr)* d'une ruche sur dix. A titre de droit sur les moutons *(ᶜādet-i aġnām)* on perçoit un aspre pour deux moutons. On fait de même pour les chèvres. On perçoit un aspres pour deux porcs menés paître dans la campagne à titre de *bidᶜat-i ḫınzır,* mais on perçoit un aspre par porc engraissé et égorgé dans la maison des mécréants.

6) Dans les villages soumis à la dîme sur le moût *(šire ᶜöšrü)* le monopole de la vente du moût est réservé selon la loi au timariote pendant deux mois. Lorsqu'on tient le monopole, [le moût] est vendu deux aspres plus cher que le prix du jour. Durant les deux mois sus-dits, le moût des raïas ne peut être vendu. Si des villages qui ne produisent pas de moût achètent du moût à d'autres villages et l'emportent, ou si des villages qui produisent du moût le transportent par charges *(yük)* dans des villages qui n'en produisent pas et le vendent, on perçoit deux aspres par charge à titre de *bāğ.* On perçoit un droit *(resm)* de trente aspres par an pour les moulins qui fonctionnent toute l'année et un droit de quinze aspres pour ceux qui fonctionnent seulement durant six mois. On perçoit une taxe *(resm)* de quinze aspres pour les fouleries.

7) En ce qui concerne les droits de pâturage et d'hivernage *(resm-i otlaq ve qıšlaq),* pour un troupeau de moutons venant d'autres circonscriptions judiciaires *(qāḍīlīq)* ou d'autres villages, qui hiverne, paît et passe l'été dans les limites d'un village, on perçoit une fois par an un droit de pâturage *(resm-i otlaq)* de vingt-cinq aspres. Mais s'il s'agit du troupeau de moutons des villageois eux-mêmes et de leurs chèvres qui hivernent ou passent l'été dans les limites de leur village, on ne les astreint pas au droit d'hivernage et d'estivage *(resm-i qıšlaq ve yaylaq).* Si un raïa, abandonnant sa tenure *(baština)* s'installe ailleurs, le *sipāhī* lui retient, où qu'il se trouve, soixante-quinze aspres à titre de droit d'abandon de tenure *(čift bozan aqčesī).* Le raïa verse la dîme *(ᶜöšr)* sur ce qu'il récolte où il s'est installé. S'il ne cultive ni ne laboure il verse six aspres à titre de droit de fumée *(resm-i duḫān).*

Bāğ, vêtements, ⟨denrées⟩ et autres [marchandises][41]).

8) Sur le blé, l'orge, la vesce, l'avoine et autres céréales amenés au marché par charges *(yük)* et vendus, on perçoit un *bāğ* d'un aspre par charge. Si une charge *(yük)* de riz est amenée et vendue, on perçoit un *bāğ* de deux aspres. On perçoit quatre aspres par charge *(yük)* d'huile d'olive exportée de la ville pour être vendue dans les villages et les bourgades. On ne les perçoit pas du vendeur. Une mesure *(peymāne)* d'huile d'olive équivaut [au contenu] d'une jarre *(desti)* dont le poids est de sept *lidre.* Sur le miel, le

[41]) Dans le *Turc 85,* cette partie est placée dans le réglement de Thèbes, fol. 311v°; rétablie à sa place d'après H. Tunçer, op. cit., p. 323.

pavot, les noix et les amandes on perçoit un *bāğ* d'exportation de deux aspres par charge *(yük)*.

9) ⟨Si du savon noir et du savon *ʿirāqī*[42]) sont exportés par charges *(yük)* pour être vendus, on perçoit un *bāğ* de deux aspres par charge.⟩ On ne perçoit pas de *bāğ* sur la charge *(yük)* de planches. Sur la vente d'esclaves hommes ou femmes, on perçoit, aussi bien de l'acheteur que du vendeur, deux aspres, soit quatre aspres [au total]. Sur la vente d'un bœuf ou d'une vache, on perçoit un aspre du vendeur⟨, mais rien de l'acheteur. S'ils sont vendus après avoir été égorgés, on perçoit un aspre du vendeur⟩. Sur la vente d'un cheval de trait ou d'un mulet, on perçoit aussi bien de l'acheteur que du vendeur deux aspres. Pour un âne, on perçoit aussi bien de l'acheteur que du vendeur un aspre chacun.

10) Si on amène du fer au marché et si on le vend, le *bāğ* est de deux aspres. ⟨On perçoit un *bāğ* de deux aspres par charge *(yük)* de drap, d'étoffes *(qumaš ve ʿaba)*, de tissu pour doublure et d'un demi-aspre pour le feutre bordé de franges. Si des figues sèches, des poires séchées et des abricots sont importés de l'étranger et sont vendus, on perçoit un *bāğ* de deux aspres par charge *(yük).*⟩ Pour ce qui est du *bāğ* sur les moutons, les chèvres, les chevreaux et les agneaux, on agit selon la loi d'Eubée (Aġrıboz) qui est consignée dans le règlement *(qanūnnāme)* cité plus haut. Dans le nouveau registre il a été consigné qu'il a été ordonné de percevoir sur le marché de la ville ⟨d'Athènes⟩ une douane *(gümrük)* de deux aspres pour cent des musulmans et de quatre aspres pour cent des mécréants, ⟨qui exportent par voie de terre,⟩ sur l'huile d'olive, la toile, la cochenille, le tissu pour serviettes, le maroquin⟨, le savon et sur d'autres marchandises⟩.

Doc. n° X

Loi concernant la ville et la province (vilāyet) de Thèbes (İstefe).

ms. Turc 85, fol. 310v°—311v°, 312r°—312v°.
Cf. Tunçer, p. 324—326.

1) On perçoit de tout individu parmi les mécréants ayant atteint l'âge de la majorité vingt cinq aspres à titre d'*ispenğe*. On ne les perçoit pas de ceux qui n'ont pas atteint l'âge de la majorité. On perçoit de chaque mécréant marié six aspres à titre de droit de fourrage *(resm-i otluq)*. On ne perçoit pas de droit de fourrage des célibataires et des veuves. Mais on retient aux veuves six aspres à titre d'*ispenğe*. On perçoit des musulmans résidant dans

[42]) *Araki* dans H. Tunçer, op. cit., p. 323: M. M. Lefebvre, Quinze firmans du Sultan Meḥmed le Conquérant, dans *Revue des études islamiques*, t. XXXIX, 1 (Paris, 1971), p. 161.

la ville de Thèbes (İstefe) une dîme *(ᶜöšr)* d'un *kile* sur dix à titre de dîme sur les céréales *(ᶜöšr-i ġallāt)*. Les mécréants grecs versent une dîme *(ᶜöšr)* d'un *kile*[43]) sur quinze sur tout ce qui fait partie des plantes à graines, à savoir le coton, le lin, l'anis, le blé, l'orge, et sur les autres céréales. La charge *(yük)* en usage à Thèbes (İstefe) est de six *kile* et demie, en prenant comme base le *kile* d'Istanbul.

2) Sur les vignes des musulmans résidant dans la ville de Thèbes (İstefe), on perçoit un droit calculé par *dönüm (resm-i dönüm)* qui s'élève à cinq aspre par *dönüm*. On perçoit des mécréants grecs deux *medre* de moût sur quinze à titre de dîme sur le moût *(ᶜöšr-i šire)*, la *sālāriyye* étant comprise. On perçoit une taxe *(resm)* de deux aspres par empan *(qarıš)* lorsque le moût a été mis en fûts. Sur les vignes des mécréants albanais on perçoit cinq aspres par *dönüm*. Ces derniers ne versent rien d'autre. Dans les villages soumis à la dîme sur le moût *(ᶜöšr-i šire)* le monopole de la vente du moût est réservé selon la loi au timariote pendant deux mois. Pendant la période de deux mois du monopole, le *medre* de moût est vendu deux aspres plus cher que le prix du jour. Pendant les deux mois sus-mentionnés, il est interdit de vendre le moût des raïas.

3) On perçoit des mécréants grecs et albanais une dîme *(ᶜöšr)* de deux aspres sur quinze à titre de dîme sur les potagers *(ᶜöšr-i bōstān)*. On perçoit une dîme *(ᶜöšr)* d'une ruche sur dix des musulmans et des mécréants grecs et albanais. A titre de taxe sur les moutons *(ᶜādet-i aġnām)* ⟨on perçoit des raïas un aspre⟩ pour deux moutons. On fait de même pour les chèvres. A titre de droit de parcage *(resm-i aġıl)* on perçoit cinq aspres par bergerie. On retient sur les moulins des mécréants grecs ⟨qui fonctionnent toute l'année un droit *(resm)* annuel qui est de quatre-vingt aspres. Sur les moulins des mécréants albanais⟩ qui fonctionnent l'hiver[44]), on perçoit un droit de trente aspres et sur les fouleries, de quinze aspres.

4) Dans cette province *(vilāyet)*, il n'y a ni droit de tenure *(resm-i čift)* ni *[resm-i] bennak*. Si des mécréants enregistrés comme célibataires fondent un foyer, ils versent un droit de fourrage *(resm-i otluq)* de six aspres. Les mécréants nomades *(ḫaymāna)* sont ceux dont le nom n'est pas inscrit dans le registre de la capitation *(ḫarāg)*. Ils versent trente aspres aux responsables des nomades *(ḫaymānağı)*. Si à sa mort un raïa ne laisse ni enfant mâle ni frère, les *sipāhī* octroient les lieux [à quelqu'un d'autre] contre le *ṭapu*. S'il n'y a pas d'héritiers le *mevqūfğu* prend[45]) les maisons, les vignes, les moulins et autres biens. Ceux qui ne font pas partie de la catégorie des raïas payent [cependant] tous les droits *(rusūm)* comme les raïas.

---

[43]) Deux *kile* dans H. Tunçer, op. cit., p. 324, ce qui semble plus logique.

[44]) Peut-être *fiza*, soufflet de forge: A. Vlahos, Dictionnaire grec-français. Athènes, 1963, p. 948. Il s'agirait alors de moulins à forge.

[45]) Dans le texte, *Turc 85*, fol. 311r°: *olur;* rétabli en *alur*.

5) Des fabricants de tuiles, on perçoit six aspres par four. On perçoit un aspre sur dix sur la cochenille. On retient une dîme *(ᶜöšr)* d'un *dirhem* sur dix *dirhem* de fils de soie et de cocons de vers à soie. On perçoit un aspre pour deux porcs menés paître dans la campagne à titre de *bidᶜat-i ḫınzır.* Mais on perçoit un aspre par porc engraissé et égorgé dans les maisons des mécréants. Si quelqu'un plante une vigne, il est perçu la première ⟨année⟩ cinq aspres à titre de droit de *dönüm.* Après quoi, il ne verse plus rien tant que [la vigne] ne produit pas de raisin. Si des villages qui ne produisent pas de moût achètent du moût à d'autres villages et l'emportent, ou si des villages qui produisent du moût le transportent par charges *(yük)* dans des villages qui n'en produisent pas et le vendent, on perçoit deux aspres par charge à titre de *bāğ.*

6) Si des Valaques[46]) venant d'autres circonscriptions judiciaires *(qāḍılıq)* passent dans les limites d'un village avec des moutons, il leur est perçu, s'ils hivernent, vingt-cinq aspres par troupeau de moutons à titre de droit d'hivernage *(resm-i qıšlaq).* Les Juifs venant d'occident versent la capitation *(ḫarāğ)* ⟨et[47])⟩ vingt-cinq aspres à titre d'*ispenğe.* Ils ne versent pas le droit de pâturage *(resm-i otlaq)*[48]). Les musulmans demeurant dans les villes ne versent rien d'autre que la dîme *(ᶜöšr).* On perçoit des musulmans quatre aspres par *dönüm* de jardins potagers et de champs de céréales destinées à être coupées en vert[49]). Si des gens, venant d'autres villages ou de l'étranger hormis de Valachie[50]), pénètrent dans les limites d'un village avec un troupeau pour l'y faire hiverner, et ensuite l'y faire paître durant l'été, on leur fait verser une fois par an vingt-cinq aspres à titre de droit de pâturage et d'hivernage *(resm-i otlaq ve qıšlaq).* Mais s'il s'agit des moutons des villageois eux-mêmes et de leurs chèvres, et s'ils les font hiverner, paître et leur font passer l'été dans les limites de leur propre village, on ne les astreint pas au droit de pâturage *(resm-i otlaq).*

7) On perçoit un droit de mariage *(resm-i ᶜarūs)* de trente aspres pour une vierge et de quinze aspres pour une veuve. Si un raïa quitte son domicile pour s'installer ailleurs, le *sipāhī* percevra de lui, où qu'il soit, parce qu'il a abandonné sa tenure *(čift),* soixante-quinze aspres à titre de droit d'abandon de tenure *(čift bozan aqčesi).* Le raïa verse là où il s'est fixé la dîme *(ᶜöšr)* sur la terre qu'il laboure. S'il ne cultive pas, il verse un droit de fumée *(resm-i duḫān).*

---

[46]) Il est fort probable qu'il s'agisse des Valaques qui arrivaient de Thessalie connue également sous le nom de Grande Valachie: C. C. Giurescu, Istoria Românilor, t. I. Bucarest, 1938, p. 310.

[47]) Rétabli d'après le doc. n° XI § 6.

[48]) *Resm-i otluq,* droit de fourrage peut-être, et non *resm-i otlaq.*

[49]) Orge ou blé coupé encore vert; dans H. Tunçer, op. cit., p. 325: *fasıl,* haricots.

[50]) Cf. *supra* note 46.

Bāğ, denrées, vêtements et autres [marchandises].

8) Sur le blé amené au marché et vendu, on perçoit un *bāğ* de deux aspres par charge *(yük)* de cheval, et d'un aspre par charge d'âne. Sur les lentilles, les pois, les faséoles, les pois-chiches, les noix, les figues, le pavot, les amandes, le beurre [fondu], le miel et le riz, on perçoit deux aspres par charge *(yük)* de cheval et un aspre par charge d'âne. Sur les étoffes de Brousse (Bursa) et sur les étoffes franques *(firengi qumaš),* le *ᶜaba,* le maroquin et le tissu pour doublure, on prélève un *bāğ* de deux aspres par charge *(yük)* de cheval et d'un aspre par charge d'âne. Sur l'orge, le millet, l'avoine et la vesce, on prélève un *bāğ* d'un aspre par charge *(yük)* de cheval et d'un demi-aspre par charge d'âne. Pour une charge *(yük)* d'huile d'olive ainsi que de cire, on perçoit un *bāğ* de quatre aspres. Pour une charge *(yük)* de planches, on perçoit un *bāğ* d'un *ṣūretī,* mais pour une charge de troncs d'arbres on ne prend rien.

9) Lorsque des esclaves sont vendus, il est perçu, par homme ou par femme un *bāğ* de deux aspres de l'acheteur et un *bāğ* de deux aspres du vendeur, soit quatre aspres. Lorsqu'on vend un cheval, une bête de somme ou un mulet, on perçoit de l'acheteur un *bāğ* de deux aspres et un *bāğ* également de deux aspres du vendeur, soit quatre aspres. Lorsqu'on vend un âne, on perçoit un *bāğ* d'un aspre de l'acheteur et d'un aspre du vendeur, ⟨soit [au total] deux aspres⟩. Sur la vente ⟨d'un bœuf et⟩ d'une vache, on retient un aspre du vendeur et rien de l'acheteur. Si on vend au marché des moutons et des chèvres amenés de l'extérieur, il est perçu un *bāğ* d'un aspre pour deux bêtes. ⟨Pour les moutons et les chèvres égorgés par le boucher, on perçoit un aspre pour quatre bêtes à titre de *bāğ.*⟩ Si on égorge un bœuf ou une vache, il est perçu un *bāğ* d'un aspre par tête. ⟨Si on amène au marché des agneaux et des chevreaux ne faisant pas partie d'un troupeau et si on les vend, on ne perçoit pas de *bāğ.*⟩ Mais si on les amène en troupeau et on les vend, il est perçu un *bāğ* d'un aspre pour trois bêtes. Sur les fruits, l'oignon et l'ail, on retient un *bāğ* d'un *ṣūretī,* qu'il s'agisse d'une charge *(yük)* de cheval ou d'âne. Etant donné qu'on a ordonné de percevoir à Thèbes (İstefe) une douane *(gümrük)* de deux aspres pour cent des musulmans et quatre aspres pour cent des mécréants qui exportent par voie de terre la soie, le maroquin, la cochenille, la toile de lin et autres marchandises, ceci fut consigné dans le nouveau registre.

Loi (qānūn) concernant la foire de Thèbes (İstefe).

10) Sur chaque esclave amené à la foire et vendu, on retient ⟨quatre⟩ aspres du vendeur et quatre aspres de l'acheteur, soit huit aspres. Sur les chevaux, les juments, les taurillons et les vaches, on retient quatre aspres [du vendeur et de l'acheteur], soit huit aspres. Sur la vente des ânes et des

mulets, on perçoit deux aspres par tête aussi bien du vendeur que de l'acheteur, soit quatre aspres. On perçoit du vendeur de fromage un aspre sur quarante. On perçoit du vendeur de soie un *bāğ* d'un aspre par *lidre*. Il est perçu cinq aspres à titre de *resm-i zemīn* des musulmans et des mécréants qui viennent s'installer à la foire pour y faire du commerce pendant la saison de la foire. Si de l'étoffe franque *(firengi qumaš)* n'étant pas passée par la douane *(gümrük)* est vendue à la foire sus-dite, c'est le timariote *(ṣāhib-i ārz)* qui perçoit les droits de douane *(gümrük)* sur cette étoffe, les gens de la catégorie des *ᶜāmil* et des *emīn* n'ayant pas à s'en mèler.

Doc. n° XI

Règlement concernant la ville et la province (vilāyet) de Livadia.

ms. Turc 85, fol. 312v°—314r°.
Cf. Tunçer, p. 326—328.

1) Chaque individu, parmi les mécréants, ayant atteint l'âge de la majorité versera vingt-cinq aspres ⟨à titre d'*ispenğe*⟩. Ceux qui n'auront pas atteint l'âge de la majorité ne verseront rien. On perçoit de chaque foyer de mécréants six aspres à titre de droit de fourrage *(resm-i otluq)*. On ne les perçoit pas des célibataires et des veuves. On perçoit des veuves six aspres à titre d'*ispenğe*. On perçoit des musulmans résidant dans la ville de Livadia une dîme sur les céréales *(ᶜöšr-i ġallāt)* d'un *kile* sur dix. Les mécréants grecs versent une dîme *(ᶜöšr)* de deux *kile* sur quinze sur les [différentes] variétés de céréales, sur le coton, le lin, les citrons, l'anis, le blé et l'orge. La charge *(ḥaml)* en usage à Livadia est de six *kile,* le *kile* étant celui d'Istanbul, ou [encore] de cent vingt ocques *(oqqa),* l'ocque en usage étant l'ocque impériale.

2) On perçoit cinq aspres par *dönüm* de vigne appartenant à des musulmans résidant à Livadia. On perçoit des mécréants grecs deux *medre* sur quinze *medre* [de moût] à titre de dîme sur le moût *(ᶜöšr-i šire),* la *sālāriyye* étant comprise. Chaque *medre* correspond à quarante *balyağa* et chaque *balyağa* à cinq *lidre,* chaque *lidre* pesant cent trente-trois *dirhem*. Ceci étant, le *medre* équivaut à soixantes ocques *(oqqa)* impériales. Après que le moût ait été mis en tonneaux, on le mesure par empan *(qarıš)* et on perçoit deux aspres par empan à titre de droit d'empan *(resm-i qarıš)*. Selon la loi, les timariotes détiennent pendant deux [mois] le monopole de la vente des moûts des villages soumis à la dîme sur le moût *(ᶜöšr-i šire)*. Au moment où l'on tient le monopole, l'usage est de vendre [le moût du timariote] deux aspres de plus que le prix du jour. Pendant la durée du monopole, il est défendu de vendre le moût des raïas.

3) Les mécréants grecs et albanais versent une dîme *(ᶜöšr)* de deux aspres sur quinze à titre de dîme sur les jardins potagers *(ᶜöšr-i bōstān)*. A titre de

dîme sur les ruches *(ᶜöšr-i qovan),* on perçoit des musulmans et des mécréants grecs et albanais une dîme *(ᶜöšr)* d'une ruche sur dix. A titre de droit sur les moutons *(ᶜādet-i aġnām)* [on perçoit] un aspre pour deux moutons; il en est de même pour les chèvres. A titre de droit de parcage *(resm-i aġıl),* on perçoit cinq aspres par bergerie.

4) Dans le règlement de l'ancien registre, il a été notifié de percevoir ⟨quatre-vingt aspres⟩ [par moulin] fonctionnant toute l'année et trente aspres ⟨par moulin fonctionnant la moiti de l'année à titre de droit sur les moulins *(resm-i āsyāb)*⟩. Depuis la conquête de cette province *(vilāyet)* et sa transformation en pays musulman, il s'est avéré que l'on percevait dans cette circonscription *(nāḥiye)* trente aspres pour les moulins fonctionnant toute l'année et quinze aspres pour les moulins ne fonctionnant que la moitié de l'année. Etant donné qu'il était manifeste qu'ils avaient été [autrefois] imposés à un taux supérieur, cela a été porté au pied du Trône suprême. Et il fut ordonné de percevoir [ce droit] selon le taux appliqué dans les temps anciens. Sur les fouleries on perçoit par an un droit *(resm)* de quinze aspres.

5) Les mécréants nomades *(ḫaymāna)*[51]) sont des gens dont les noms ne sont pas inscrits dans le registre de la province *(vilāyet);* ils versent aux responsables des nomades *(ḫaymānağı)* trente aspres par an. Si des raïas meurent sans laisser de fils ni de frères, les *sipāhī,* selon la loi, cèdent les terres contre le *ṭapu.* Mais si les raïas ne laissent pas d'héritiers ⟨le *mevqufğu* prend les biens laissés en héritage⟩. On perçoit ⟨des meuniers[52]) qui fabriquent des tuiles⟩ dix aspres ⟨par four⟩. On perçoit un aspre sur dix sur la cochenille et un *dirhem* sur dix *dirhem* de fils de soie et de cocons de vers à soie. On perçoit un aspre pour deux porcs menés paître dans la campagne à titre de droit sur les porcs *(resm-i ḫınzır).* Mais on prend un aspre par porc engraissé et égorgé à la maison. Si quelqu'un plante de la vigne, il verse cinq aspres par *dönüm* l'année où il a planté la vigne; il ne paye plus rien tant que la vigne ne porte pas de fruits.

6) Si des villages qui ne produisent pas de moût achètent du moût à d'autres villages et l'emportent chez eux, ou si des villages produisant du moût en acheminent par charge *(yük)* vers des villages qui n'en produisent pas et le vendent, il est perçu deux aspres à titre de *bāğ.* Si un troupeau de moutons venant de Valachie, d'un autre pays ou d'un autre village, pénètre dans les limites d'un village pour y hiverner et y paître l'été, il est perçu un droit *(resm)* de vingt-cinq aspres par an. Mais si les villageois font paître leurs propres moutons et leur propre bétail et leur font passer l'été dans les limites de leurs villages, on ne les astreint pas au droit de pâturage *(resm-i*

---

[51]) Dans le texte, *Turc 85,* fol. 313r°, *meyḫāna,* cabaret, et *meyḫānağı;* cette lecture ne se justifie pas; rétabli d'après H. Tunçer, op. cit., p. 327.

[52]) Chez H. Trunçer, op. cit., p. 327: *değirmenciler,* meuniers.

otlaq). Les populations juives venant d'Occident versent le *ḫarāğ* et vingt-cinq aspres à titre d'*ispenğe*. Ils ne versent pas de droit de pâturage *(resm-i otlaq)*.

7) On ne perçoit des musulmans habitant en ville ⟨que la dîme *(ᶜöšr)*. En ce qui concerne [les céréales] coupées en vert, et les jardins potagers, on perçoit des musulmans⟩ quatre aspres par *dönüm*. On perçoit un droit de mariage *(resm-i ᶜarūs)* de trente aspres pour une vierge et de quinze aspres pour une veuve. Si un raïa quitte son domicile pour aller s'installer ailleurs, le *sipāhī* lui retient, parce qu'il a laissé sa tenure *(čift)*, soixante-quinze aspres où qu'il soit pour abandon de tenure *(čift bozan aqčesi)*. [Le raïa] verse au *sipāhī* de l'endroit où il est allé résider la dîme *(ᶜöšr)* sur la terre qu'il cultive et qu'il laboure. S'il ne cultive ni ne laboure, il verse un droit de fumée *(resm-i duḫān)*.

Chapitre concernant le bāğ, les denrées, les vêtements et autres [marchandises].

8) Sur la vente d'une charge *(yük)* de blé amenée au marché, on perçoit un *bāğ* de deux aspres par charge, si c'est une charge de cheval; mais d'un aspre si c'est une charge d'âne. Par charge *(yük)* de lentilles, de pois, de faséoles, de pois-chiches, de figues sèches, et par charge de grains de pavots, de noix, d'amandes, on perçoit un *bāğ* de deux aspres. Par charge *(yük)* d'étoffes, qu'il s'agisse d'étoffes de Brousse (Bursa) ou d'étoffe franques *(firengi qumaš)*, de feutre, de *ᶜaba* et de tissu pour doublure, on perçoit un *bāğ* de deux aspres; mais si c'est une charge d'âne, on ne perçoit qu'un aspre. Par charge *(yük)* d'orge, d'avoine, de millet et de vesce, on perçoit un *bāğ* d'un aspre, si c'est une charge de cheval, mais d'un demi-aspre si c'est une charge d'âne. Par charge *(yük)* d'huile d'olive ainsi que de cire on perçoit un *bāğ* de quatre aspres. Sur une charge *(yük)* de planches, on prélève un *ṣureti* à titre de *bāğ*, trois *[ṣūretī]* ayant la valeur d'un aspre. Mais s'il s'agit d'une charge *(yük)* de troncs d'arbre, on ne prend rien.

9) Sur la vente d'esclaves, hommes ou femmes, on perçoit aussi bien de l'acheteur que du vendeur deux aspres à titre de *bāğ*, ce qui fait quatre aspres. Si on vend un cheval ou une bête de somme, on perçoit aussi bien de l'acheteur que du vendeur deux aspres à titre de *bāğ* ⟨ce qui fait quatre aspres [au total]; si on vend un âne, on perçoit aussi bien de l'acheteur que du vendeur un aspre à titre de *bāğ*, ce qui fait deux aspres [au total]; si on vend un bœuf ou une vache, on perçoit de l'acheteur et du vendeur un aspre⟩. On ne perçoit rien de l'acheteur[53]). Si on amène de l'extérieur des moutons et des chèvres au marché et si on les vend, il est perçu à titre de *bāğ* du vendeur un aspre pour deux bêtes. On perçoit à titre de *bāğ* un

[53]) Cf. doc. n° X § 9.

aspre pour quatre moutons ou quatre chèvres que le boucher a égorgés. Mais si on égorge on bœuf ou une vache, on perçoit un aspre par animal. Si on vend des agneaux ou des chevreaux que l'on amène un à un au marché, on ne perçoit pas de *bāğ;* mais si on les amène en troupeau et on les vend, on perçoit un aspre pour trois têtes à titre de *bāğ*.

10) On perçoit à titre de *bāğ* un *ṣūretī* par charge *(yük)* de fruits, d'oignons ou d'ail, que la charge soit de cheval ou d'âne. Etant donné que l'on a ordonné de percevoir sur le marché de la ville de Livadia une douane *(gümrük)* de deux aspres pour cent des musulmans et quatre aspres pour cent des mécréants qui exportent par voie de terre la toile de lin, la cochenille, le maroquin et autres marchandises, ceci fut consigné dans le nouveau registre.

Doc. n° XII

Règlement concernant Salona.

ms. Turc 85, fol. 314r°—314v°.
Cf. Tunçer, p. 328—329.

1) On perçoit de chaque mécréant ayant atteint l'âge de la majorité vingt-cinq aspres à titre d'*ispenğe* et de chaque mécréant marié un droit de fourrage *(resm-i otluq)* de six aspres. On perçoit des veuves six aspres à titre d'*ispenğe*. On perçoit des musulmans une dîme *(ᶜöšr)* d'un *kile* [de céréales] sur dix *kile* et des mécréants une dîme d'un *kile* sur quinze *kile*[54]). La charge *(yük)* qui est en usage à Salona pèse sept *kile* et demie en prenant comme mesure le *kile* d'Istanbul⟨, et elle équivaut à cent ocques *(oqqa),* en prenant comme base l'ocque impériale⟩. Il est perçu une ruche sur dix à titre de dîme sur les ruches *(ᶜöšr-i qovan)*.

2) A cause du travail pénible que les musulmans et les mécréants fournissent pour les cocons de vers à soie, on en retient un *lidre* sur dix mais on ne perçoit pas la *sālāriyye*. On perçoit un aspre pour deux moutons à titre de droit sur les moutons *(ᶜādet-i aġnām)*. Ce droit est perçu en avril. Les droits d'hivernage *(resm-i qıšlaq)* sont perçus au printemps. On retient un droit *(resm)* de trente aspres sur les moulins qui fonctionnent toute l'année et de quinze aspres sur ceux qui fonctionnent la moitié de l'année seulement. En ce qui concerne les porcs qui sont élevés dans la campagne, on perçoit un aspre pour deux bêtes [à titre de *bidᶜat-i ḫınzır*], et par porc engraissé à la maison et que l'on égorge, on perçoit un aspre.

---

[54]) Même taux que dans le doc. n° X § 1. En général le taux pour les mécréants est de deux *kile* sur quinze, ce qui est plus logique. Dans H . Tunçer, op. cit., p. 328, il est bien rapporté ce taux de un pour quinze, alors que p. 324 (doc. n° X) il est rapporté le taux de deux *kile* pour quinze *kile*.

3) On perçoit cinq aspres par *dönüm* à titre de *resm-i dönüm* l'année de la plantation d'une vigne; ensuite il n'est plus rien versé tant que la vigne n'a pas porté de fruits. Si des gens d'un village ne produisant pas de moût apportent du moût chez eux et le vendent dans des villages qui [aussi] n'en produisent pas[55]), il est perçu deux aspres par charge *(yük)* à titre de *bāğ*. Si un troupeau de moutons passe les limites d'un village pour pénétrer dans une autre circonscription judiciaire *(qāḍılıq)* ou dans les limites d'un autre villages pour y hiverner ou y paître, on perçoit vingt-cinq aspres par troupeau. Mais si des villageois font hiverner et paître[56]) leurs propres animaux dans les limites de leur village, ils ne versent rien au *sipāhī*.

4) On perçoit trente aspres pour une vierge et quinze aspres pour une veuve à titre de droit sur le mariage *(resm-i ᶜarūs)*. Si un raïa quittant son domicile se rend dans un autre endroit et s'y fixe, il verse là où il était inscrit un droit de soixante-quinze aspres à titre de droit d'abandon de tenure *(čift bozan resmi)*. Il verse la dîme *(ᶜöšr)* sur ce qu'il cultive là où il s'est installé. S'il ne cultive pas, il verse un droit de fumée *(resm-i duḫān)*.

Chapitre sur le bāğ, les denrées, les vêtements et autres [marchandises].

5) On perçoit sur la charge *(yük)* de blé, de fèves, de pois-chiches et de lentilles un *bāğ* ⟨de deux aspres⟩. On perçoit un aspre par charge *(yük)* d'orge, de vesce et d'avoine. On perçoit un *bāğ* de deux aspres par charge *(yük)* de miel et d'huile. ⟨Par charge *(yük)* de résine, de châtaignes et de cerises, on perçoit un aspre.⟩ On perçoit deux aspres par charge *(yük)* de moût. On prélève à titre de *bāğ* un *ṣūretī* par charge *(yük)* de marc.

6) On perçoit un *bāğ* de deux aspres par charge *(yük)* d'étoffes *(qumaš ve ᶜaba)* ou de tissu pour doublure; de même par charge de toile *(bez)* ou de capes pour bergers *(kepenek);* si on vend du feutre ou des tentes, on perçoit un *bāğ* d'un aspre. Si on vend des *kilim,* on perçoit un aspre. Si on vend de l'acier[57]), on perçoit un aspre. ⟨Si on vend des fils de soie importés, on perçoit un aspre par *lidre*;⟩ s'ils sont exportés ⟨à partir de la ville⟩, on perçoit deux aspres par charge *(yük)*. Il en est aussi de même pour la cochenille. Si on vend des grenades ou d'autres fruits importés, on perçoit deux aspres par charge *(yük)*. Si on vend du riz, du savon ou de la cire importés, on perçoit deux aspres par charge *(yük)* à titre de *bāğ*.

7) Si un bovin est égorgé, on perçoit un *bāğ* d'un aspre. Si on vend une bête de somme, un âne, un bœuf, une vache, une jument ou un mulet, on

---

[55]) D'habitude les villages qui ne produisent pas de moût gardent pour leur propre usage celui qu'ils achètent ailleurs. Ici il semble qu'ils en fassent le commerce.

[56]) Dans le texte, *Turc 85,* fol. 314r°: *otmımayub,* forme négative, ce qui n'a pas de sens.

[57]) *Bolad:* acier, ou objet en acier?

perçoit deux aspres du vendeur et deux aspres de l'acheteur, ce qui fait quatre aspres. Si on vend un esclave, homme ou femme, on perçoit quatre aspres du vendeur et quatre aspres de l'acheteur, ce qui fait huit aspres. Si le boucher égorge et vend des moutons, on perçoit un aspre pour trois têtes; et si on vend des agneaux, on perçoit un *bāğ* d'un aspre pour quatre agneaux. Etant donné qu'il a été ordonné de percevoir sur le marché de la ville de Salona un droit de douane *(gümrük)* de deux aspres pour cent pour les musulmans et de quatre aspres pour cent pour les mécréants qui exportent par voie de terre, sur les vaches[58]), la cochenille et d'autres marchandises, ceci fut consigné dans le nouveau registre.

Doc. n° XIII

Loi concernant İzdin et la province (vilāyet) d'İzdin.

ms. Turc 85, fol. 314v°—316v°.
Cf. Tunçer, p. 329—332.

1) On perçoit de chaque mécréant de la province *(vilāyet)* d'Izdin ayant atteint l'âge de la majorité vingt-cinq aspres à titre d'*ispenğe*. On ne perçoit rien de ceux qui n'ont pas atteint l'âge de la majorité. ⟨On perçoit six aspres à titre de droit de fourrage *(resm-i otluq)* des mécréants mariés; et des célibataires et⟩ des veuves, on perçoit six aspres à titre d'*ispenğe*. On perçoit des musulmans résidant dans la ville d'Izdin à titre de dîme sur les céréales *(ᶜöšr-i ġallāt)* un *kile* sur dix ⟨de blé, d'orge, d'avoine, de millet et de vesce⟩. On perçoit quatre aspres par *dönüm* de vigne.

2) On perçoit du corps des *müsellem* vivant dans les villages musulmans, à titre de dîme sur les céréales *(ᶜöšr-i ġallāt),* un *kile* sur dix [de céréales]. Ils donnent un *šınık* pour la *sālāriyye*. Le *šınık* équivaut au quart du *kile*. La charge *(yük)* en usage dans la circonscription judiciaire *(qaẓā)* d'İzdin pèse six *kile*, le *kile* étant celui d'İstanbul. Sur le coton des musulmans[59]), il est perçu une dîme *(ᶜöšr)* d'un *taġār* pour dix *taġār*. [Sur celui] des mécréants, ⟨il est perçu une dîme *(ᶜöšr)* de deux *taġār* pour⟩ quinze ⟨*taġār*. Chaque *taġār* de coton⟩ avec les graines pèse quatre ocques *(oqqa)*.

3) ⟨Les mécréants grecs⟩ versent [une redevance de la proportion] de deux sur quinze comprenant la dîme *(ᶜöšr)* et la *sālāriyye* sur le coton, le lin et l'anis. On perçoit des mécréants à titre de dîme *(ᶜöšr)* sur les vignes deux *medre* de moût sur quinze. Après que les moûts des mécréants aient été mis

---

[58]) Dans le texte, *Turc 85,* fol. 314v°, *inek,* vache; chez H. Tunçer, op. cit., p. 329, ipek, soie!

[59]) Il est fait une différence entre les musulmans et les mécréants, ce qui ne semble pas être le cas dans le doc. n° VIII § 2.

en tonneaux, on perçoit à titre de droit d'empan *(resm-i qarıš)* deux aspres par empan *(qarıš)*. A titre de dîme sur les ruches *(ᶜöšr-i qovan)*, on perçoit des musulmans, des hommes de la garnison de la forteresse et des mécréants une ruche sur dix. On perçoit à titre de droit sur les moutons *(ᶜādet-i aġnām)* un aspre pour deux moutons. On perçoit la même chose pour les chèvres. On perçoit des mécréants, à titre de droit sur les porcs *(resm-i ḫınzır)* un aspre pour deux porcs élevés à la campagne; mais on perçoit un droit *(resm)* d'un aspre par porc que l'on égorge après l'avoir engraissé à la maison.

4) Dans les villages soumis à la dîme sur le moût *(ᶜöšr-i šire)* le monopole de la vente du moût est réservé selon la loi au timariote pendant deux mois. Pendant les deux mois que dure le monopole [le moût du timariote] est vendu deux aspres plus cher que le prix du jour. Durant les deux mois mentionnés ci-dessus, il est interdit de vendre le moût des raïas. Si des villages qui ne produisent pas de moût achètent par charge *(yük)* du moût à d'autres villages et l'enmènent dans leurs propres villages ou ⟨si des villageois produisant du moût⟩ en acheminent par charges *(yük)* vers des villages n'en produisant pas et le vendent, il est perçu deux aspres par charge de moût à titre de *bāğ*.

5) Sur les champs de céréales destinés à être coupés en vert, sur les jardins potagers et sur les autres cultures de ce genre, on perçoit un droit *(resm)* de quatre aspres par *dönüm*. On perçoit un droit *(resm)* de trente aspres sur les moulins qui fonctionnent toute l'année et de quinze aspres sur ceux qui ne fonctionnent que six mois, à titre de taxe sur les moulins *(resm-i āsyāb)*; on perçoit quinze aspres sur les fouleries. En ce qui concerne le droit de pâturage et d'hivernage *(resm-i otlaq ve qıšlaq)*, si un troupeau de moutons venant de l'étranger ou d'autres villages, pénètre dans les limites d'un village pour y paître et y passer l'hiver et l'été, il est perçu une fois par an vingt-cinq aspres par troupeau de moutons et de chèvres. Mais si ce sont les moutons des villageois qui hivernent et passent l'été dans les limites de leur propre village, on ne perçoit pas de droit de pâturage *(resm-i otlaq)*.

6) On perçoit un droit de mariage *(resm-i ᶜarūs)* de trente aspres pour une jeune-fille vierge et de quinze aspres pour une veuve. Le raïa *müsellem*, se trouvant dans la province *(vilāyet)* sus-dite, détenteur d'une tenure *(čift)* entière verse un droit de tenure *(resm-i čift)* de vingt-deux aspres par an. Celui qui est détenteur d'une demi-tenure verse onze aspres. On perçoit de celui qui ne possède pas de tenure dix aspres par an à titre de *bennāk*. On perçoit de chaque célibataire musulman six aspres par an. Si un raïa abandonnant sa tenure *(baština)* se rend ailleurs pour y résider, son *sipāhī* lui retient, là où il se trouve soixante-quinze aspres pour abandon de tenure *(čift bozan aqčesi)*. Il verse la dîme *(ᶜöšr)* sur ce qu'il cultive au *sipāhī* du village dans lequel il est allé s'installer. S'il ne cultive pas, il verse le droit de fumée *(resm-i duḫān)*.

Chapitre sur le bāğ, les denrées, vêtements et autres [marchandises].

7) Lorsque le blé est amené sur le marché d'İzdin, une fois qu'il est vendu, on perçoit un *bāğ* de ⟨deux⟩[60]) aspres pour une charge *(yük)* de cheval, et d'un aspre pour une charge d'âne. Pour une charge *(yük)* de cheval d'orge, d'avoine, de millet ou de vesce, on perçoit un *bāğ* d'un aspre, et pour une charge d'âne, d'un demi-aspre. On perçoit ⟨deux aspres par charge *(yük)* de cheval⟩ de lentilles, de pois, de faséoles, de pois-chiches, d'amandes, de noix et de grains de pavots et un aspre par charge ⟨d'âne⟩. On perçoit un aspre par charge *(yük)* de figues ⟨sèches⟩, de beurre fondu, de miel et d'oranges amères[61]). Par charge *(yük)* de fruits, d'oignons et d'ail, on perçoit à titre de *bāğ*, s'il s'agit d'une charge de cheval, un *ṣūretī*, ce qui correspond au tiers d'un aspre. On perçoit quatre aspres par charge *(yük)* d'huile d'olive et de cire d'abeille.

8) On perçoit des marchands qui viennent directement de Brousse (Bursa) un *bāğ* de deux aspres par charge *(yük)* [d'étoffe]. [On perçoit] ⟨de même par charge⟩ d'étoffe franque *(firengi qumaš)*. ⟨Mais si des gens qui font les marchés⟩ circulent de marché en marché avec des charges ⟨d'étoffe⟩ et vont [aussi] sur le marché d'İzdin, on ne perçoit rien d'eux. ⟨S'ils arrivent à un moment où il n'y a pas⟩ de foire, on perçoit [le *bāğ*]. [Les marchands qui font le tour des marchés] sont imposés à deux aspres de *bāğ* par charge *(yük)* de feutre, d'étoffe pour manteaux *(ᶜaba)* et de tissu pour doublure. Ceci a été détaillé sous la forme qui vient d'être mentionnée.

9) Sur une charge *(yük)* de planches, on perçoit un *bāğ* d'un *ṣūretī*. Sur une charge de troncs d'arbre, on ne perçoit rien. Sur les esclaves⟨, hommes ou femmes, vendus au marché, on perçoit quatre aspres de l'acheteur et quatre aspres du vendeur, ce qui fait au total huit aspres. Lorsque l'on vend un cheval ou une bête de somme, on perçoit deux aspres du vendeur et deux aspres de l'acheteur⟩. Sur le feutre, lorsqu'il est vendu, on perçoit deux aspres du vendeur et deux aspres de l'acheteur à titre de *bāğ*. ⟨Si on vend un bœuf ou une vache, de l'acheteur et du vendeur on perçoit deux aspres. Si on vend des moutons et des chèvres venus de l'extérieur, pour trois moutons on perçoit un aspre;⟩ pour les chèvres on perçoit de même. On perçoit un *bāğ* d'un aspre pour quatre chèvres ou quatre moutons égorgés par le boucher. Si on égorge des bœufs ou des vaches, on perçoit un *bāğ* d'un aspre par animal[62]). Mais le *bāğ* n'est pas perçu sur les agneaux et les chevreaux qui n'arrivent pas en troupeau mais sont amenés un à un. S'ils sont amenés en troupeau et vendus, on perçoit un *bāğ* d'un aspre pour trois têtes.

---

[60]) Texte restitué d'après le doc. n° VIII § 9 et H. Tunçer, op. cit., p. 330.

[61]) Dans le texte, *Turc 85*, fol. 315v°: *turunğ*, oranges amères; dans H. Tunçer, op. cit., p. 331: *pirinç*, riz.

[62]) Partie n'existant pas dans H. Tunçer, op. cit., p. 331.

10) Si on vend de l'indigo, on perçoit un droit de pesée *(resm-i qanṭār)* de dix aspres du vendeur et de deux aspres de l'acheteur, ce qui fait douze aspres par *qanṭār*[63]). Il y a eu à plusieurs reprises des contestations au sujet de l'indigo. Les détails [qui le concernent] et l'enquête [dont il a fait l'objet] sont connus et évidents et sont énoncés [ci-dessous]. Il a été ordonné de percevoir des musulmans qui exportent du marché d'İzdin par voie de terre de la soie, du lin, du maroquin et d'autres marchandises, une douane *(gümrük)* de deux aspres pour cent, et des mécréants, une douane de quatre aspres pour cent. En raison de cela, ce fut transcrit dans le nouveau registre.

Le chapitre concernant le droit de pesée (resm-i qanṭār) de l'indigo est le suivant:

11) Parce qu'il y eut autrefois maintes contestations à ce sujet, à İzdin et dans les environs d'İzdin, il a été envoyé à plusieurs reprises un ordre impérial aux *qāḍī* de Thessalonique (Selanik) et d'İzdin et à Ḥalīm Beğ, fils d'İsmaᶜīl Beğ, *ṣubašı* de Thèbes (İstefe), dont le contenu illustre révèle ce qui suit. Quelques uns parmi les mécréants d'İzdin se sont présentés ⟨à la Sublime Porte⟩ et ont apporté et montré une lettre donnée par Mevlānā Muḥy ed-Dīn, *qāḍī* d'İzdin autrefois. Etant donné qu'il n'existait pas pour le *ṣubašılıq* d'İzdin une loi confirmée au sujet du *bāğ* perçu sur l'indigo, lequel était trop perçu, j'ai émis un jugement illustre [dont le contenu est le suivant]. Sur l'indigo vendu sur le marché d'İzdin, on percevait par *qanṭār* deux aspres de l'acheteur et dix aspres du vendeur, ce qui faisait douze aspres de *bāğ* sur l'indigo. C'est ce que l'on percevait anciennement. On m'a fait savoir [le résultat] d'une enquête effectuée sur cette affaire. Là-dessus j'ai dit qu'on agisse conformément à ce que prévoira le firman impérial.

12) A cette époque une enquête fut ouverte et il fut mis par écrit que quarante à cinquante personnes parmi les habitants d'İzdin se présentèrent au tribunal religieux *(maǧlis-i šerᶜi)* et dirent ceci: «En ce qui concerne le *bāğ* sur l'indigo, ⟨nous acquittions⟩ jusqu'à maintenant ⟨douz aspres⟩ par *qanṭār* ⟨versés⟩ par l'acheteur et par le vendeur. ⟨Dorénavant,⟩ de notre plein gré et de bonne grâce, nous sommes prêts à donner treize aspres par *qanṭār* à ceux qui font office de *ṣubašı*, ce qui fera un aspre pour dix *lidre*, car le *qanṭār* sus-dit est de cent trente-trois *lidre*.» Ils confirmèrent ces paroles qui furent mises par écrit.

13) Quelques individus parmi les mécréants cependant se sont plaints en disant: «Nous admettons la précédente loi, mais ceci est une innovation illicite *(bidᶜat)*. Nous ne sommes pas d'accord.» En raison de cela, j'ordonne ce qui suit: faites une enquête et voyez. En effet, si les choses sont telles qu'on

[63]) Phrase répétée deux fois dans le texte, *Turc 85*, fol. 316r°.

l'affirme, il ne faut pas valider par un ordre impérial ou une confirmation la deuxième assertion. Si ce n'est pas inscrit dans le registre impérial de la façon dont c'est exposé, on tient comme valable et on confirme ce qui était une coutume en usage depuis toujours et une loi. L'ordre a été donné de ne rien faire qui ne soit contraire à la loi. Il a été trouvé une copie conforme de l'ordre illustre dans l'ancien registre. Et maintenant, étant donné que l'on a prescrit, par ordre du sultan, de faire un recensement, il a été fait une enquête, comme il se doit, sur cette affaire. La loi, toujours la même depuis les temps anciens et la coutume observée à propos du *bāğ* sur l'indigo étaient de percevoir dix aspres du vendeur et deux aspres de l'acheteur par *qanṭār,* ce qui fait douze aspres par *qanṭār.* Etant donné qu'est arrivé un firman⟨, obéi du monde entier,⟩ émis par la Sublime Porte, en faveur d'un changement[64]), à propos de cette affaire, cela a été consigné dans le nouveau registre impérial, conformément à l'ordre ancien. La situation concernant l'indigo dans la *nāḥiye* de Badr, située aux environs d'İzdin, est semblable à celle d'İzdin. Ce passage concerne l'abolition de toutes sortes d'événements et de nouveautés illicites *(bidᶜat)* qui ont lieu dans le *livā* d'Eubée (Aġrıboz) et qui sont contraires à la loi religieuse et à la loi coutumière *(šeᶜr ve qānūn)* anciennes.

Doc. n° XIV

[Additif à la loi concernant la ville et la province (vilāyet) d'Athènes (Atina)[65]).]

ms. Turc 85, fol. 316v°—317r°.
Cf. Tunçer, p. 332—333.

1) Dans le règlement de la province *(vilāyet)* d'Athènes (Atina) il est clairement précisé de percevoir de chaque foyer deux aspres de droit de fourrage *(resm-i otluq).* Plus tard, des chargés d'affaires *(mübāšir)* ont perçu de chaque homme marié, en contradiction avec la loi, un aspre de plus. Etant donné que l'on cause ainsi tort aux raïas et qu'on empiète sur leurs droits il a été ordonné de ne plus le percevoir dorénavant.

2) Alors qu'il est écrit de ne pas percevoir de droit de fourrage *(resm-i otluq)* des célibataires et des veuves de la province *(vilāyet)* sus-mentionnée, des percepteurs *(żābiṭ)* ont perçu de façon abusive le droit de fourrage *(resm-i otluq)* des célibataires également. Ceci étant une innovation illicite *(bidᶜat),* l'ordre a été donné de ne plus le percevoir désormais.

---

[64]) En contradiction avec ce qui précéde et ce qui suit.
[65]) Cf. doc. n° IX.

3) A propos de l'hivernage des moutons, des percepteurs *(żābiṭ)*, après avoir perçu le droit d'hivernage *(resm-i qıšlaq)*, ont perçu, de façon injuste, un mouton par troupeau, ce qui était contraire à la coutume et à la loi *(ᶜādet ve qānūn)*. Etant donné que c'était une innovation illicite *(bidᶜat)*, on a aboli [cette pratique].

4) Dans les régions où l'on perçoit [un droit de] paturage et d'hivernage *([resm-i] otlaq ve qıšlaq)* par troupeau de moutons, il n'est pas précisé de combien de moutons se compose un troupeau. En raison de cela, les propriètaires de moutons réunissent leurs troupeaux de moutons [en un seul], dans le but de verser très peu de droits d'hivernage et de pâturage *(resm-i qıšlaq ve otlaq)* au timariote *(ṣāḥib-i arż)*. Il en résulte avec le timariote des procés et des plaintes continuels. En raison de cela, il a été inscrit dans le nouveau registre qu'un troupeau sera constitué de trois cents moutons, suivant l'ancienne loi.

Doc. n° XV

[Additif à la loi concernant la ville et la province (vilāyet) d'Eubée (Aġrıboz)[66])]

ms. Turc 85, fol. 317r°.
Cf. Tunçer, p. 333.

1) ⟨Il était perçu⟩ des musulmans et des mécréants vivant dans le *livā* d'Eubée (Aġrıboz), en plus de la dîme *(ᶜöšr)* et de la *sālāriyye* sur les céréales, de nouveau une *sālāriyye* d'un *kile* de blé et d'orge par tenure *(čift)*, le *kile* utilisé étant celui d'İstanbul. Etant donné qu'il est illicite *(bidᶜat)* de percevoir ceci, il a été ordonné de ne plus le faire dorénavant.

2) Dans l'ancien registre, il était écrit que le raïa qui se rendait en dehors [de son village] versait six aspres de droit de fumée *(resm-i duḫān)* après avoir versé au *sipāhī* du village où il résidait la dîme *(ᶜöšr)* sur ce qu'il cultivait. La loi prévoit qu'on perçoit le droit de fumée *(resm-i duḫān)* de ceux qui viennent de l'extérieur à un [autre] endroit mais ne cultivent ni ne labourent, et, par conséquent, ne versent rien d'autre au *sipāhī*. Etant donné qu'il n'est pas légal de percevoir le droit de fumée *(resm-i duḫān)* de ceux qui cultivent et labourent la terre et [donc] versent la dîme *(ᶜöšr)*, ceci a été inscrit dans le nouveau registre.

---

[66]) Cf. doc. n° VIII, où la loi semble être identique.

Doc. n° XVI

[Additif à la loi concernant la ville et la province (vilāyet) de Thèbes (İstefe)[67]*).]*

ms. Turc 85, fol. 317r°—317v°.
Cf. Tunçer, p. 333.

1) Des mécréants grecs vivant dans la ville de Thèbes (İstefe) on perçoit à titre de dîme sur le moût *(ᶜöšr-i šire)* deux *medre* sur quinze, la *sālāriyye* étant incluse; cela a été consigné dans l'ancien registre. Par la suite les percepteurs *(żābiṭ)* eurent des difficultés à vendre le moût; il y eut gaspillage de moût et le revenu s'en trouva amoindri. En raison de cela, on perçut la dîme en espèces *(bedel-i ᶜöšür),* avec le consentement des deux parties. Mais quand les deux parties ne sont pas d'accord, il a été ordonné de percevoir la dîme selon le mode indiqué en premier.

2) Il a été consigné dans l'ancien registre que, si un raïa meurt sans laisser d'héritiers, le *sipāhī* octroit les lieux contre le *ṭapu,* selon la loi. S'il ne laisse ni enfant du sexe masculin, ni frère, il est licite que le *sipāhī* donne [les lieux] contre le *ṭapu* à celui qui le désire. Si le défunt a un frère, et si des gens désintéressés déterminent le montant du *ṭapu* dû par le frère, les terres ne seront pas données à une autre personne une fois qu'il aura versé le *ṭapu;* les terres seront données au frère. De même si les terres du grand-père reviennent au petit-fils, elles seront considérées comme les terres d'un frère, et on percevra le *ṭapu* en conséquence.

3) Il est écrit qu'on ne perçoit pas la dîme *(ᶜöšr)* sur les arbres ⟨fruitiers⟩ qui se trouvent au milieu des vignes soumises au droit de *dönüm (resm-i dönüm).* Etant donné qu'il est conforme à la loi religieuse *(šeriᶜa),* la pure, de percevoir la dîme *(ᶜöšr)* sur les produits de la terre, il a été noté sur le nouveau registre de percevoir la dîme sur les arbres sus-mentionnés.

Doc. n° XVII

[Additif à la loi concernant la province (livā') d'Eubée (Aġrıboz)[68]*)]*

ms. Turc 85, fol. 317v°—318v°.
Cf. Tunçer, p. 333—334.

1) Comme il n'existe pas dans le *livā'* d'Eubée (Aġrıboz) une loi spécifique concernant la perception de la dîme *[(ᶜöšr)],* on perçoit dans certains

---

[67]) Cf. doc. n° X.
[68]) Cf. doc. n° VIII et XV.

endroits un impôt forfaitaire *(kesim)* sans le consentement des raïas; dans d'autres endroits, on impose la dîme. On perçoit [cependant] plus que prévu par la loi religieuse la pure et la loi coutumière en vigueur *(šeri^{c}a ve qānūn)*[69]). Après que [l'affaire] ait été portée au pied du Trône élevé, il a été ordonné d'imposer de façon équitable la dîme dans cette province *(vilāyet)* et de respecter la noble loi religieuse et l'éminente loi coutumière.

2) Les recenseurs *(il emīnleri)* ayant inscrit dans l'ancien registre les terres, les moulins et les tenures *(čift)* du *livā'* d'Eubée (Aġrıboz) faisant partie de la réserve *(ḫāṣṣa)* et les ayant imposés à une somme forfaitaire, les *sipāhī*, qui possédaient une réserve, jouissaient des terres[70]), selon la loi. Après que cela ait été porté au pied du Trône élevé, pour que la réserve ne se perde pas, il a été incrit dans le nouveau registre ...[71]).

3) Si un raïa meurt sans laisser d'enfant mâle ou de frère, les *sipāhī (sipāhī ṭā'īfesi)* ne donneront pas les terres à un *sipāhī* de l'extérieur tant qu'il existe, dans le village, des raïas qui les demandent, afin que les raïas n'éprouvent pas de gêne.

4) D'après le registre impérial, l'*ispenğe* dans le *livā'* sus-dit est de vingt-cinq aspres et le droit de fourrage *(otluq ḫaqqı)* de six aspres. Des percepteurs *(ẓābiṭ)* perçoivent cependant une plus grande quantité d'aspres pour chaque [unité fiscale imposée à] l'*ispenğe*. Les raïas s'étant plaints, le supplément a été supprimé. On a ordonné de ne pas agir contre la loi *(qānūn)* et de ne pas percevoir pour l'*ispenğe* et le droit de fourrage *(otluq ḫaqqı)* un montant supérieur à celui inscrit dans le nouveau registre.

5) Dans ⟨l'ancien[72])⟩ registre, certains champs, tenures *(čiftlik)*, vignes et potagers du *livā'* sus-dit sont inscrits comme imposables à un taux forfaitaire *(maqṭū^{c})*. Etant donné qu'il est plus avantageux[73]) de percevoir la dîme *(^{c}öšr)*, on a inscrit dans le nouveau registre que l'on doit se conformer à la noble loi religieuse *(šeri^{c}a)* et percevoir la dîme *(^{c}öšr)* et la *sālāriyye*, le forfait étant aboli.

6) Des *sipāhī* ont demandé [d'obtenir la jouissance de certains] champs et tenures *(čiftlik)* en affirmant qu'ils ne figurent pas dans le registre. Là-dessus [ces champs et tenures] furent inscrits à leurs noms et on leur délivra une attestation. Ensuite on fit une enquête sur la véracité des faits. Il s'avéra que certains [champs et tenures] se trouvaient dans les limites des domaines impériaux ou des domaines de leurs Excellences les grands pachas d'autres dans les limites des terres ensemencées de quelques villages. [Ces

---

[69]) Pourtant la rédaction du doc. n° VIII ne laisse aucun doute sur la façon dont est perçue la dîme.

[70]) Dans le texte, *Turc 85*, fol. 318r°, *zamanlar* rétabli en *zemīnler*.

[71]) Texte corrompu, incomprehensible.

[72]) Dans le texte, *Turc 85*, fol. 318r°, *ğedid*, nouveau; rétabli d'après H. Tunçer, op. cit., p. 333.

[73]) Pour l'Etat évidemment.

faits] ayant été mis en évidence, ils ont été inscrits dans le nouveau registre. Etant donné que les terres, arbres, moulins et tenures *(čiftlik)* du *livā'* d'Eubée (Aġrıboz) qui faisaient partie de la réserve *(ḫāṣṣa)* ont été vendus autrefois par ordre impérial, le statut de réserve a été aboli. Un ordre illustre est parvenu à ce serviteur[74]) lui demandant d'inscrire [les anciennes réserves] comme étant imposables dorénavant à la dîme *(ʿöšr)*. En raison de cela, la dîme a été inscrite dans le nouveau registre conformément à l'ordre illustre.

III. Glossaire de Metrologie

aspre (aqče): Pièce d'argent ottomane. Réglementairement, avec cent *dirhem* d'argent on devait en frapper un certain nombre. Mais au fil du temps son poids et son titre (90% à l'origine) seront abaissés. De 1,20 gr. sous Orḫan, l'aspre ne pèsera plus que 0,50 gr. à la fin du XVIe siècle[75]).

bālyāğā: Mesure de poids. Il en faut trente-six à Athènes (doc. n° IX § 5) et quarante à Livadia (doc. n° XI § 2) pour faire un *medre*. A Athènes le *bālyāğā* correspond aussi à 354 *dirhem,* soit 1,135 kg.

denk: Une demi charge *(yük)*[76]). Mais aussi un ballot[77]).

destī: Jarre qui contient une mesure *(peymāne)* d'huile d'olive d'un poids de cinq ocques, ou sept *lidre,* ou cinq fois 264 *dirhem* (1320 *dirhem*). Si on considère que l'ocque pèse 1,2828 kg, la jarre *(destī)* d'huile pèse 6,414 kg. Mais si on considère que la *dirhem* équivaut à 3,207 gr., la jarre d'huile pèse 4,233 kg?

dirhem: Mesure de poids que, en général, on fait correspondre à 3,207 gr.[78]). L'ocque pesant 1,2828 kg, il faut 400 *dirhem* pour faire une ocque. Or ici, à Athènes (doc. n° IX § 4), il est dit que 264 *dirhem* correspondent à une ocque impériale, ce qui mettrait le *dirhem* à 4,859 gr.

dönüm: Mesure de surface de 1.000 mètres carrés environ.

ḫaml: Mot arabe que l'on traduit par charge, *yük* étant le mot turc[79]). Il est employé dans un seul document, celui concernant Livadia (doc. n° XI § 1), en concurrence avec *yük* d'ailleurs, et pèse six *kile* d'İstanbul, ou 120 ocques, soit 153,936 kg.

kile: Il est admis en général que le *kile* ottoman est de vingt ocques, c'est-à-dire de 25,656 kg. Dans ces documents la charge *(ḫaml* ou *yük)* comporte de six à huit *kile* suivant les cas. Il s'agit en général du *kile* d'İstanbul; mais il

---

[74]) C'est le recenseur qui parle.

[75]) N. Beldiceanu, Les Actes des premiers sultans ..., t. I, p. 173—174; idem, Recherche sur la ville ottomane ..., p. 290.

[76]) J. W. Redhouse, A Turkish and English lexicon. Constantinople, 1921, p. 916.

[77]) T. X. Bianchi—J. D. Kieffer, Dictionnaire turc-français, t. I, p. 545.

[78]) N. Beldiceanu, Recherche sur la ville ottomane ..., p. 294—295.

[79]) *Aḫmāl* au pluriel: N. Beldiceanu—I. Beldiceanu-Steinherr, Recherches sur la province de Qaraman, p. 83.

exite un *kile* d'Athènes (doc. n° IX § 2), utilisé en même temps que celui d'İstanbul: pour faire une charge *(yük)* il faut huit *kile* d'Athènes et seulement sept *kile* et demie d'İstanbul.

kuze: Ce mot s'applique au contenu des jarres de moût (doc. n° VIII § 3) à Eubée. Une jarre pèse 550 *dirhem*. Et il faut quarante jarres *(kuze)* pour arriver à un *medre*. Comme il est spécifié qu'il faut deux *medre* pour faire une charge *(yük)*, on en conclut qu'il faut quatre-vingt jarres *(kuze)* pour constituer une charge *(yük)* de jarres.

lidre (ou *lodra*): C'est une mesure de poids. Il pouvait être dans la Péninsule balkanique de 195 ou 120 *dirhem* (625,365 ou 384,9 gr.[80]) A Livadia (doc. n° XI § 2), il est de 133 *dirhem* (426,531 gr.).

medre: Mesure de capacité. Dans le document sur Livadia (doc. n° XI § 2), le *medre* correspond à soixante ocques de moût. Si l'ocque est l'équivalent de 1,2828 kg, le *medre* de moût pèserait 76,968 kg. Mais le *medre* peut aussi correspondre à quarante-quatre ocques[81]) ce qui ferait 56,443 kg? A Athènes (doc. n° IX § 5) le *medre* correspond à trente-six *bālyāğā* et à Livadia (doc. n° XI § 2) à quarante.

müdd: En général le *müdd* n'a pas le même poids suivant qu'il s'agisse de blé ou d'orge[82]). Ici, à Gallipoli (doc. n° I § 1) ou à Lemnos (doc. n° II § 6) il n'est pas fait de différence entre les denrées. A la douane de Lemnos le *müdd* de céréales vaut seize *kile*, soit 410,496 kg.

ocque (oqqa): Mesure de poids de 400 *dirhem* soit 1,2828 kg[83]). Mais ici l'ocque impériale utilisée à Athènes (doc. n° IX § 4) vaut 264 *dirhem*. Que ce soit à Livadia (doc. n° XI § 1) ou à Salona (doc. n° XIII § 1) le *kile* correspond à vingt ocques ce qui est communément admis, c'est-à-dire 25,656 kg, ce qui met bien l'ocque à 1,2828 kg.

peymāne: Mesure de capacité[84]) équivalente, à Athènes (doc. n° IX § 8), à une jarre *(desti)* d'huile d'olive de sept *lidre*.

qanṭār: Terme employé pour désigner la balance romaine et également une mesure de poids de 56,443 kg. A Izdin (doc. n° XIII § 12) et à propos de l'indigo, le *qanṭār* est l'équivalent de 133 *lidre*.

qarıš: Mesure de longueur correspondant à l'empan[85]). Dans ces documents il s'agit de moût mis en tonneaux qui se mesure peut-être à la longueur des rangs de tonneaux?

šınık: Le quart du *kile* (doc. n° XIII § 2), c'est-à-dire 6,414 kg.

---

[80]) N. Beldiceanu—I. Beldiceanu-Steinherr, Recherches sur la Morée (1461—1512), dans *Südost-Forschungen,* t. XXXIX (Munich, 1980), p. 56—57.

[81]) M. Berindei—A. Berthier—M. Martin—G. Veinstein, Code de lois de Murad III concernant la province de Smederevo, dans *Südost-Forschungen,* t. XXXI (Munich, 1972), p. 157.

[82]) N. Beldiceanu—I. Beldiceanu-Steinherr, Recherches sur la Morée, p. 57.

[83]) N. Beldiceanu, Les Actes des premiers sultans ..., t. I, p. 177. N. Pyle, Ottoman okka weights, dans *Belleten,* t. XVI (Ankara, 1977), p. 161.

[84]) W. Hinz, Islamische Masse und Gewichte umgerechnet ins metrische System. Leyde, 1970, p. 47.

[85]) N. Beldiceanu, Recherche sur la ville ottomane ..., p. 238, 305.

ṣūretī: Mot signifiant specimen mais ici petite monnaie, peut-être le solidos, la plus petite monnaie byzantine. Dans les documents n° VIII § 9, XI § 8, XIII § 7 il est dit que trois *ṣūretī* sont l'équivalent d'un aspre.

taġār: Mesure byzantine[86]) s'appliquant ici strictement au coton et valant quatre ocques.

yük: Charge dont le poids varie suivant la nature de la marchandise, céréales, moût, etc. ... et suivant le type du porteur, cheval ou âne. Dans ces documents elle varie, en ce qui concerne les céréales, de six à huit *kile*, c'est-à-dire de 153,936 à 205,248 kg.

IV. Index

ᶜaba: VIII § 10 (note 38); IX § 10; X § 8; XI § 8; XII § 6; XIII § 8.
acier: XII § 6.
ᶜādet: II § 6 (titre); *-i aġnām:* II § 4; III § 1; IV § 2; VIII § 4; IX § 5; X § 3; XI § 3; XII § 2; XIII § 3; cf. *resm-i ġanem; -i duḫān:* I § 3; cf. *resm-i duḫān; -i gümrük:* cf. *gümrük.*
Aġrıboz: cf. Eubée.
ail, oignons: IV § 3; VIII § 9; X § 9; XI § 10; XIII § 7.
Albanais: X § 2,3; XI § 3.
amendes: cf. *ğerāᶜīm, ğurm ve ğināyet.*
ᶜāmil: I § 7; X § 10.
ânes: VIII § 11; IX § 9; XI § 9; XII § 7; charge d'—: VIII § 9; X § 8,9; XI § 8,10; XIII § 7.
anis: X § 1; XI § 1; XIII § 3.
arbres: XVII § 6; — fruitiers: XVI § 3.
Arnaut, Arnavut: cf. Albanais.
arpalıq: I § 4.
Athènes (Atina): IX; XIV.
ᶜavāriẓ, -i dīvāniyye: I § 3; II § 5; IV § 6; V § 3.
avoine: VIII § 2,9; IX § 8; X § 8; XI § 8; XII § 5; XIII § 1,7.
bād-i havā: I § 4; II § 3.
Badr *(nāḥiye* de): XIII § 13.
bağ: I § 8; VIII § 5,9—11; IX § 6,8—10; X § 5,8—10; XI § 6,8—10; XII § 3,5—7; XIII § 4,7—13.
bağı: VIII § 2.
balance: III § 2; cf. pesée.
bālyāğā: IX § 5; XI § 2; cf. glossaire de métrologie.
[baš ǰ ḫarāğ: cf. capitation.
baština: VIII § 8; IX § 7; XIII § 6; cf. *čift, čiftlik.*
bateaux: VIII § 10,12.
bateleurs: I § 3.
battage du blé: VIII § 8.
bennak: cf. *resm-i —.*

---

[86]) W. Hinz, op. cit., p. 52.

bergerie: cf. parcage.
beurre fondu: VIII § 9; X § 8; XIII § 7.
bidᶜat: II § 5; XIII § 13; XIV § 2,3; XV § 1; *-i ḫınzır:* III § 1; IV § 3; V § 2; VIII § 4; IX § 5; X § 5; XII § 2; cf. *resm-i ḫınzır.*
blé: II § 6; VIII § 2,8,9; IX § 8; X § 1,8; XI § 1,8; XII § 5; XIII § 1,7; XV § 1.
boġača: VIII § 8.
bottes de lin: VIII § 2.
boucher: VIII § 11; X § 9; XI § 9; XII § 7; XIII § 9.
bovins: II § 6; III § 2; IV § 4,5; VI § 1; VIII § 11; IX § 9; X § 9,10; XI § 9; XII § 7; XIII § 9; paire de bœufs: I § 1,3; V § 1.
boyunduruq ḫaqqı: I § 3.
Brousse (Bursa): VIII § 10; X § 8; XI § 8; XIII § 8.
capes pour bergers: XII § 6.
capitation: II § 1; III § 1; V § 1; IX § 5; X § 4,6; XI § 6; cf. *[baš]ḫarāğ.*
čauš: I § 4.
caviar: II § 2.
célibataires: I § 1; II § 1; III § 1; IV § 1; VIII § 1; IX § 1,3; X § 1,4; XI § 1; XIII § 1,6; XIV § 2.
céréales: I § 3; II § 2; V § 1; VIII § 2,8,12; IX § 2,8; X § 1; XII § 1; XIII § 2; XV § 1; — coupées en vert: X § 6; XI § 7; XIII § 5; cf. avoine, blé, millet, orge, riz.
čeribašı, čeribašlıq: I § 4.
chanvre: VIII § 2.
charge: cf. *ḫaml, yük, denk* (demi-charge).
chevaux: II § 6; III § 2; IV § 4; VI § 1; VIII § 6; IX § 9; XI § 9; XII § 7; XIII § 9; charge de —: VIII § 9; X § 8,9; XI § 8,10; XIII § 7.
chèvres: cf. moutons.
čift (paire de bœufs): I § 1,3; V § 1.
čift (tenure): VIII § 2; IX § 1; X § 7; XI § 7; XIII § 6; XV § 1; XVII § 2; cf. *baština, čiftlik.*
čiftlik: I § 1—3; XVII § 5,6; cf. *baština, čift.*
čift bozan aqčesi (ou *resmi*): VIII § 8 (note 36); IX § 7; X § 7; XI § 7; XII § 4; XIII § 6.
čift resmi: cf. *resm-i čift.*
cire d'abeille: VIII § 9; X § 8; XI § 8; XII § 6; XIII § 7.
cochenille: IX § 10; X § 5,9; XI § 5,10; XII § 6,7.
coton: II § 2; IV § 1; V § 1; VIII § 2; X § 1; XI § 1; XIII § 2,3.
cuir: cf. maroquin, peaux.
demet: VIII § 2.
denk: VIII § 2; cf. glossaire de métrologie.
destī: IX § 4,8; cf. glossaire de métrologie.
dîme: — cultures en général: I § 1—3,8; III § 1; IV § 1; VIII § 3,8; IX § 7; X § 6,7; XI § 7; XII § 4; XIII § 6; XV § 2; XVI § 3; XVII § 1,5,6; — ail et oignons: IV § 3; — amandes et noix: II § 2; IV § 1; V § 1; VIII § 2; — anis: X § 1; XIII § 3; — céréales: I § 3; II § 2; V § 1; VIII § 2; IX § 2; X § 1,3; XI § 1; XII § 1; XIII § 1,2; XV § 1; — chanvre, coton, lin: II § 2; IV § 1; V § 1; VIII § 2; X § 1; XI § 1; XIII § 2,3; — fruits, arbres fruitiers: I § 3; II § 2; V § 1; VIII § 1; IX § 2; XI § 1; XVI § 3; — légumes secs: I § 3; IV § 1; V § 1;

VIII § 2; — olives et huile d'—: II § 2; IV § 1; V § 1; IX § 4; — poisson: I § 8; — potagers: I § 3; II § 2; IX § 3; X § 3; XI § 3; ruches: I § 3; II § 2; III § 1; IV § 1; V § 2; VIII § 4; IX § 5; X § 3; XI § 3; XII § 1; XIII § 3; — soie, fils et cocons: I § 8; II § 2; IV § 1; V § 1; VIII § 2; X § 5; XI § 5; XII § 2; — vigne et ses produits: I § 7; IV § 3; V § 2; VIII § 3,5; IX § 2,4—6; X § 2; XI § 2; XIII § 4; XVI § 1; dîme en espèces: IX § 2; XVI § 1.
dirhem: VIII § 3; IX § 4; X § 5; XI § 2.
dizdār: I § 4.
domaine impérial: II § 1,4,6; cf. *ḫāṣṣ-i humāyūn.*
dönüm: II § 2; VIII § 3,6; IX § 5; X § 2,6; XI § 2,5,7; XII § 3; XIII § 1,4; cf. *resm-i* —, glossaire de métrologie.
douane: cf. *gümrük.*
Drama: VII.
droits coutumiers extraordinaires: II § 5; IV § 6; V § 3; cf. *tekālīf-i ᶜörfiyye.*
échelle: — Eubée: VIII § 10; — Ḫora et Ġanos: I § 8; — Lemnos: II § 6; — Liman Ḥiṣār: VI.
Eflaq: X § 6; XI § 6; cf. Valachie, Valaques.
elliğī: VII.
emīn: X § 10; *īl emīnleri:* XVII § 2.
empan: cf. *qarıš.*
entrepôt: I § 8.
épices: — poivre: IV § 5; — safran: IV § 5.
esclaves: I § 4; VIII § 10; IX § 9; X § 9,10; XI § 9; XII § 7; XIII § 9.
étoffe: VIII § 10; IX § 10; XII § 6; XIII § 8; — de Brousse: VIII § 10; X § 8; XI § 8; XIII § 8; — franque: VIII § 10; X § 8,10; XI § 8; XIII § 8; — pour doublure: VIII § 10; IX § 10; X § 8; XI § 8; XII § 6; XIII § 8; — pour manteaux: VIII § 10; cf. *ᶜaba;* — pour serviettes: IX § 10. Cf. toile.
Eubée (Aġrıboz): VIII; IX § 10; XIII § 13; XV; XVII.
fer: IX § 10.
feutre: III § 2; IV § 5; VI § 2; VIII § 10; IX § 10; XII § 6; XIII § 8,9; fouleries: cf. moulins à —.
Firengī qumaš: cf. étoffe franque.
foire: — d'İzdin: XIII § 8; — de Thèbes: X § 10.
forgeron: I § 3.
forteresse: — d'Athènes: IX § 5; — d'Eubée: VIII § 3; — d'İzdin: XIII § 3; — de Lemnos: II § 5; commandants de —: I § 4.
fourrage: VIII § 1,6; IX § 1; X § 1,4,6; XI § 1,6; XII § 1; XIII § 1; XIV § 1,2; XVII § 4; cf. vesce.
Franque (étoffe): cf. étoffe —.
fromage: II § 6; III § 2; IV § 5; X § 10.
fruits: I § 3; II § 2; VIII § 9,12; IX § 2; X § 9; XI § 10; XII § 6; XIII § 7; — abricots: IX § 10; — cerises: XIII § 5; — châtaignes: XII § 5; citrons: XI § 1; — figues: V § 1; VIII § 9; IX § 10; X § 8; XI § 8; XIII § 7; — grenades: V § 1; XII § 6; — oranges amères: XIII § 7; — poires: IX § 10; arbres fruitiers: XVI § 3.
Gallipoli (Gelibolu): I; IV, titre; V, titre; VII.
ğānbāz: I § 3.
Ġanos: I § 6—8.

gardes: II § 5; VIII § 3; IX § 5; XIII § 3.
gâteau salé: VIII § 8.
Gelibolu: cf. Gallipoli.
ğerā'īm: IX § 3; cf. *ğurm ve ğināyet.*
gerdek resmi: cf. *resm-i ᶜarūs.*
Grecs: X § 1—3; XI § 1—3; XIII § 3; XVI § 1.
ğurm ve ğināyet: I § 4; II § 3; III § 1; V § 3; cf. *gerā'īm.*
gümrük: II § 6; III § 2; IV § 4,5; VI; VIII § 10,12; IX § 10; X § 9,10; XI § 10; XII § 7; XIII § 10.
Ḥālim Beğ, fils d'İsmaᶜīl Beğ, *subašı* de Thèbes: XIII § 11.
ḥaml: XI § 1; cf. glossaire de métrologie, *yük.*
ḫarāğ: III § 1; IX § 5; *[baš]* —: cf. capitation.
ḫāṣṣ (du *sanğaqbeğ* de Galipoli): I § 6; V.
ḫāṣṣ-i humāyūn: II § 1,4,6; cf. domaine impérial.
ḫāṣṣa: XVII § 2,6.
ḫaymāna, ḫaymānağı: X § 4; XI § 5; cf. *yürük.*
héritage: X § 4; XI § 5; XVI § 2; XVII § 3.
Ḫora: I § 6—8.
houe: V § 1.
ḫuqūq-i šeriᶜyye: II § 5; IV § 6.
ḫurdavāt: VI § 2.
il emīnleri: XVII § 2.
imposition: — à taux fixe: IV § 1; — forfaitaire: XVII § 1,2,5; cf. *ᶜādet,* dîme, *gümrük, ḫuqūq, resm, tekālīf,* etc. ...
İmroz: IV.
indigo: XIII § 10—13.
innovation illicite: cf. *bidᶜat.*
ᶜirāqī (savon): IX § 9.
ispenğe: II § 1; III § 1; IV § 1; V § 1; VIII § 1,8; IX § 1,3; X § 1,6; XI § 1,6; XII § 1; XIII § 1; XVII § 4.
Ịstanbul (*kile* d' —): cf. *kile.*
İstefe: cf. Thèbes.
İzdin: XIII.
jardins potagers: I § 3; IV § 3; VIII § 6; IX § 3; X § 3,6; XI § 3,7; XIII § 5; XVII § 5.
jarres: cf. *destī, kuze.*
joug (droit de): I § 3.
Juifs: X § 6; XI § 6.
kepenek: XII § 6.
kile: I § 1—3; II § 6; — d'Athènes: IX § 2; — d'Istanbul: VIII § 2; IX § 2; X § 1; XI § 1; XII § 1; XIII § 1,2; XV § 1; cf. glossaire de métrologie.
kilim: XII § 6.
küreği: I § 3.
kuze: VIII § 3; cf. glossaire de métrologie.
légumes secs (faséoles, lentilles, pois, pois-chiches): I § 3; II § 6; IV § 1; V § 1; VIII § 2,9; X § 8; XI § 8; XII § 5; XIII § 7.
Lemnos (Limnos): II.
lidre: IX § 8; X § 10; XI § 2; XII § 2,6; XIII § 12; cf. glossaire de métrologie.

Liman Hisar: VI.
lin: II § 2; III § 2; IV § 1; V § 1; VIII § 2,12; X § 1,9; XI § 1,10; XIII § 3,10.
livā: I, titre; IV, titre; XIII § 13; XV § 1; XVII, titre, § 1—3,5,6; cf. *sanǧaq, vilāyet.*
Livadia: XI.
maisons: X § 4.
māl-i pādišāhī: IX § 2; cf. *ḫāṣṣ-i humāyūn.*
manteaux: cf. étoffe pour —, feutre, *ᶜaba.*
marc: XII § 5.
marchandises (petites): VI § 2.
marché: I § 8; VIII § 9; IX § 10; X § 8,9; XI § 8—10; XII § 7; XIII § 7—9,11.
mariage: I § 4,8; II § 3; V § 3; IX § 3; X § 7; XI § 7; XII § 4; XIII § 6.
maroquin: VIII § 12; IX § 10; X § 8,9; XI § 10; XIII § 10.
medre: II § 6; VIII § 3; IX § 2,5; X § 2; XI § 2; XIII § 3; XVI § 1; cf. glossaire de métrologie.
mevqufǧū: X § 4; XI § 5.
miel: II § 6; III § 2; VI § 2; VIII § 9; IX § 8; X § 8; XII § 5; XIII § 7.
Miġalqara: I § 5.
millet: VIII § 2,9; X § 8; XI § 8; XIII § 1,7.
mīrlivā: V, titre; cf. *mīrmīrān, sanǧaqbeǧ.*
mīrmīrān: I § 4,6,8; V, titre; cf. mīrlivā, sangaqbeǧ.
monopole sur la vente du moût: I § 7; IV § 3; V § 2; VIII § 5; IX § 6; X § 2; XI § 2; XIII § 4.
moulins: VIII § 6; IX § 6; X § 3,4; XI § 4; XII § 2; XIII § 5; XVII § 2,6; — à feutre: VIII § 6; IX § 6; X § 3; XI § 4; XIII § 5.
moût: I § 7; II § 6; IV § 3,4; V § 2; VIII § 3,5; IX § 2,4—6; X § 2,5; XI § 2,5; XII § 3; XIII § 3,4; XVI § 1.
moutons, chèvres, agneaux, chevreaux: II § 4,6; III § 1,2; IV § 2,4; V § 2; VI § 1; VIII § 4,7,11; IX § 5,7,10; X § 3,6,9; XI § 3,5,9; XII § 2,3,7; XIII § 3,5,9; XIV § 3,4.
mübašir: XIV § 1.
müdd: I § 1; II § 6; cf. glossaire de métrologie.
Muḫy ed-Dīn, Mevlānā, *qāḍī* d'İzdin: XIII § 11.
mulets: IV § 4; IX § 9; XII § 7.
müsellem: I § 3,4; XIII § 2,6.
mutaṣarrīf: IX § 2.
müzevvečḫāne: IX § 1.
nāḥiye: XI § 4; XIII § 13.
nomades: cf. *ḫaymāna, yürük.*
ocque: VIII § 2; IX § 4; XI § 1,2; XII § 1; XIII § 2; cf. glossaire de métrologie.
oignons: cf. ail.
olives, huile d' —: II § 2; IV § 1; V § 1; VI § 2; VIII § 9; IX § 8,10; X § 8; XI § 8; XII § 5; XIII § 7.
oqqa: cf. ocque.
orge: II § 6; VIII § 2,9; IX § 8; X § 1,8; XI § 1,8; XII § 5; XIII § 1,7; XV § 1.
ᶜöšr: cf. dîme.
otluq ḫaqqı: cf. *resm-i* —.
oturaq: II § 5.

outre de fromage, de graisse, de miel: IV § 5.
paire de bœufs: I § 1,3; V § 1.
parcage: II § 4; IV § 2; X § 3; XI § 3.
pavots (grains de —): VIII § 9; IX § 8; X § 8; XI § 8; XIII § 7.
peaux de bovins: IV § 5.
percepteurs: IX § 2; XIV § 2,3; XVI § 1; XVII § 4; perception de l'impôt: XVII § 1,4—6.
pesée: XIII § 10—13; cf. balance.
peymāne: IX § 8; cf. glossaire de métrologie.
pieds de lin: VIII § 2.
piquette: IX § 4.
planches, troncs d'arbre: VIII § 10; IX § 9; X § 8; XI § 8; XIII § 9.
poisson: I § 8; IV § 5.
porcs: III § 1; IV § 3; V § 2; VIII § 4; IX § 5; X § 5; XI § 5; XII § 2; XIII § 3.
porteurs de bonnes nouvelles sur les esclaves en fuite: I § 4.
potagers: cf. jardins —.
poule: VIII § 8.
qāḍī: VII; XIII § 11.
qanṭār: III § 2; VI § 2; XIII § 10—13; cf. glossaire de métrologie.
qarīš: VIII § 3; IX § 5; X § 2; XI § 2; XIII § 3; cf. glossaire de métrologie.
qaḍā, qāḍılıq: I § 1,5,6; IX § 2,7; X § 6; XII § 3; XIII § 2.
récipients: — de moût: I § 7; — de poisson: IV § 5; fabricants de —: I § 7.
remplaçants: I § 3.
repos: II § 5.
réserve (biens en —): XVII § 2,6; — du *mīrmīrān* de Gallipoli: I § 6; V; — impériale: II § 1,4,6; IX § 2.
résine: XII § 5.
resm: X § 4; — cultures: III § 1; IV § 1; — céréales: II § 2; V § 1; — cochenille: X § 5; XI § 5; — champs coupés en vert, fourrage, potagers: IV § 3; VIII § 6; X § 6; XI § 7; XIII § 5; — moulins: VIII § 6; IX § 6; X § 3; XI § 4; XII § 2; XIII § 5; — moût: X § 2; — tuiles: X § 5; XI § 5; *-i aġıl,* parcage: II § 4; IV § 2; X § 3; XI § 3; — emplacement des ruches: V § 2; *-i ᶜarūs, gerdek:* I § 4,8; II § 3; V § 3; VIII § 8; IX § 3; XI § 7; XII § 4; XIII § 6; *-i baġat, dönüm,* vignes: II § 2; VIII § 3; IX § 5; X § 2,5; XI § 5; XII § 3; XVI § 3; *-i bennak:* I § 1; X § 4; XIII § 6; *-i cift:* I § 1,2; V § 1; X § 4; XIII § 6; *-i duḫān:* I § 3; VIII § 8; IX § 7; X § 7; XI § 7; XII § 4; XIII § 6; XV § 2; *-i ġanem:* III § 2; V § 2; cf. *ᶜādet-i aġnām; -i gümrük:* cf. *gümrük; -i ḫınzır:* XI § 5; XIII § 3; cf. *bidᶜat-i ḫınzır; -i kuvāre:* cf. dîme sur les ruches; *-i müğerred:* I § 1; *-i otlaq, qıšlaq, yaylaq:* VIII § 7; IX § 7; X § 6; XI § 6; XII § 2,3; XIII § 5; XIV § 3,4; *-i otluq:* VIII § 1; IX § 1; X § 1,4,6 (note 48); XI § 1,6 (note 48); XII § 1; XIII § 1; XIV § 1,2; XVII § 4; *-i qanṭar:* XIII § 10—13; *-i qarīš:* VIII § 3; IX § 5; XI § 2; XIII § 3; *-i ṭapu:* cf. *ṭapu; -i zemin:* X § 10.
riz: VIII § 9; IX § 8; X § 8; XII § 6.
ruches: I § 3; II § 2; III § 1; IV § 1; V § 2; VIII § 4; IX § 5; X § 3; XI § 3; XII § 1; XIII § 3; emplacement des ruches: V § 2.
Rum: cf. Grecs.
rusūm: cf. *resm; -i ᶜörfiyye:* II § 5; IV § 6.

sālāriyye: I § 1—3; VIII § 2; IX § 2; X § 2; XI § 2; XII § 2; XIII § 2,3; XV § 1; XVI § 1; XVII § 5.
Salona: XII.
Samothrace (Smederek, Smenderek): III.
sanǧaq: VII; cf. *livā, vilāyet.*
sanǧaqbeǧ: I § 4 (note 14), 8; II § 3,5; cf. *mirlivā, mīrmīrān.*
savon: II § 2; IX § 9,10; XII § 6.
Selanik: XIII § 11.
Šems ed-Dīn, Mevlānā, *qādī* de Drama: VII.
šınık: XIII § 2; cf. glossaire de métrologie.
sipāhī: I § 2,8; VIII § 1,8; IX § 7; X § 4,7; XI § 5,7; XII § 3; XIII § 6; XV § 2; XVI § 2; XVII § 2,3,6.
šire ᶜöšrü: cf. dîme sur la vigne et ses produits.
Smederek, Smenderek: III.
soie, cocons, fils de —: I § 8; II § 2; IV § 1; V § 1; VIII § 2,12; X § 5,9,10; XI § 5; XII § 2,6,7 (note 58), 10.
soldats: cf. gardes.
subašı, subašılıq: I § 4; II § 5; XIII § 11,12.
Sublime Porte, Trône élevé, etc. ...: II § 5; IV § 1; V § 3; XI § 4; XIII § 11,13; XVII § 1,2.
ṣūretī: VIII § 9,10; X § 8,9; XI § 8,10; XII § 5; XIII § 7,9; cf. glossaire de métrologie.
taġār: VIII § 2; XIII § 2; cf. glossaire de métrologie.
tapis *(kilim):* XII § 6.
ṭapu, ṭapu-i zemin; resm-i —: I § 4; V § 3; X § 4; XI § 5; XVI § 2.
Ṭašyuz, Ṭašnur: V.
tekālīf-i ᶜörfiyye: II § 5; IV § 6; V § 3; cf. droits coutumiers extraordinaires.
tentes: XII § 6.
tenure: cf. *baština, čift, čiftlik.*
terres, champs: XVII § 2,5,6.
Thasos (Ṭašyuz, Ṭašnur): V.
Thèbes (İstefe): X; XIII § 11; XVI.
Thessalonique (Selanik): XIII § 11.
timars, timariotes: I § 4; II § 1,3; VIII § 5,8; IX § 6; X § 2,10; XI § 2; XIV § 3.
toile: IX § 10; X § 9; XII § 6.
trésor impérial: cf. *māl-i pādišāhī:* IX § 2.
tribunal religieux: XIII § 12.
troncs d'arbre: cf. planches.
tuiles (fabricants de —): X § 5; XI § 5.
Valachie, Valaques: X § 6; XI § 6; cf. Efḷaq.
vesce: VIII § 2,9; IX § 8; X § 8; XI § 8; XII § 5; XIII § 1,7.
veuves: VIII § 1; IX § 1,3; X § 1; XI § 1; XII § 1; XIII § 1; XIV § 2; cf. mariage.
vierges: cf. mariage.
vignes, vignerons: I § 7; II § 2; III § 1; IV § 3; V § 2; VIII § 3; IX § 5; X § 2,4,5; XI § 2,5; XII § 3; XIII § 1,3; XVI § 3; XVII § 5.
vilāyet: — d'Athènes: IX, titre, § 1; XIV, titre, § 1,2; — d'Eubée: VIII, titre; XV, titre; XVII § 1; — d'Izdin: XIII, titre, § 1,6; — de Lemnos: II § 1,5; — de Livadia: XI, titre, § 4,5; — de Thèbes: X, titre, § 4; XVI, titre; cf. *livā, sanǧaq.*

vin: II § 6.
yaġğı: I § 3.
Yahudī: cf. juifs.
yamaq: I § 3.
yaya: I § 4.
yemeklik: V § 1.
yük: VIII § 2,3,5; IX § 2,6,8—10; X § 1,4,5,8; XI § 6,8,10; XII § 1,3,5,6; XIII § 2,4,7—9; cf. glossaire de métrologie.
yürük: I § 3; VII; cf. *ḫaymāna.*
żābiṭ: XIV § 2,3; XVI § 1; XVII § 4.
zīᶜāmet: I § 4.

Die „Preisrevolution" im Osmanischen Reich während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

„Importierte" oder intern verursachte Inflation? (Zu einer These Ö. L. Barkans)[1])

Von HOLM SUNDHAUSSEN (München)

Die folgenreichen Veränderungen zu Beginn der Frühen Neuzeit: die Entdeckung und Erschließung der Neuen Welt, die Innovationen in der Transporttechnologie und der dadurch ermöglichte Welthandel „neuen Typs" (d.h. der verstärkte Fernhandel mit Massenkonsumgütern), die Einfuhr von Edelmetallen aus den überseeischen Kolonien sowie die sog. Preisrevolution und ihre konjunkturellen Ausstrahlungen leiteten eine Wende in der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte ein. Dies sei der Beginn des „modernen Weltsystems" gewesen, „das sich im 16. Jahrhundert als europazentrierte Weltwirtschaft herausbildete"[2]). So etwa lautet die Ausgangshypothese des in den letzten zehn Jahren von Immanuel Wallerstein u.a. entwickelten „Weltsystem-Konzepts"[3]). Dieses System sei seit dem 16. Jahrhundert in Zyklen von Expansion und Kontraktion gewachsen, „und zwar in geographischer Hinsicht ..., im Hinblick auf seine Produktionskapazität ..., bezüglich seiner Integration als Ganzes ... und der Durchdringung und Organisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse"[4]). Insgesamt wirke das System „räumlich" als „allgegenwärtige Trennung" in Zentren und Peripherien, „verbunden und reproduziert durch Prozesse der Kapitalakkumulation und des ungleichen Tauschs"[5]). Das Verhältnis Zen-

[1]) Überarbeitete Fassung eines Vortrags auf dem interdisziplinären Symposion „Osmanische Wirtschafts- und Sozialgeschichte" in München am 26. 10. 1982.

[2]) T. K. Hopkins—I. Wallerstein, Grundzüge der Entwicklung des modernen Weltsystems. Entwurf für ein Forschungsvorhaben, in: Kapitalistische Weltökonomie. Kontroversen über ihren Ursprung u. ihre Entwicklungsdynamik. Hg. v. D. Senghaas. Frankfurt a. M. 1979, S. 152.

[3]) Vgl. u.a. I. Wallerstein, The Modern World-System. I.: Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century. New York u.a. 1974.

[4]) T. K. Hopkins — I. Wallerstein, op. cit., S. 152..

[5]) Ibidem.

trum-Peripherie ist für das „Weltsystem-Konzept" zentral, „insofern es die eine, allumfassende Arbeitsteilung bezeichnet, welche die Weltökonomie in ihren aufeinander folgenden Entwicklungsphasen bestimmt und begrenzt. ‚Zentrum-Peripherie' und ‚Peripherie-Zentrum' bilden und entwickeln sich stets und ausschließlich im Verhältnis zueinander, per definitionem"[6]). Während die Zentren durch die zahlreichen Beziehungsstränge charakterisiert werden, die von ihnen ausgehen und zu ihnen hinführen, sind die von den Peripherien ausgehenden oder zu ihnen hinführenden Beziehungen quantitativ gering und legen sie darauf fest, „Austragungsort für Aktivitäten des Weltsystems zu sein"[7]). Die Spezialisierung der einen Region habe die mehr oder minder zwangsläufige Spezialisierung der anderen Region zur Folge. Oder anders ausgedrückt: Die Zentren zwingen den Ländern der Peripherie mittels Arbeitsteilung und ungleichen Tauschs Produktionsstrukturen auf, die letzteren eine autonome Entwicklung versperren und sie funktional dem Reproduktionsprozeß der Metropolen zuordnen[8]).

Während nun Nordwest- und Westeuropa während des 16. Jahrhunderts ins ökonomische und politische Zentrum des neuen Weltmarkts rückten, weil hier das Handelskapital zuerst eine intensive protoindustrielle Anlage fand und der Markt sowohl entpolitisiert wie herrschaftlich gesichert werden konnte, rückten Ostmitteleuropa und die Kolonialländer in Amerika an die Peripherie des „modernen Weltsystems"[9]). Für das 16. Jahrhundert unterteilt Wallerstein die Welt in vier große Regionen: 1. die frühkapitalistischen Kernstaaten an der westeuropäischen Atlantikküste, 2. die durch eine wirtschaftliche „Zwischenstellung" charakterisierte Semiperipherie von Spanien bis Westdeutschland, 3. die durch ungleichen Tausch ausgebeutete und in ihren wirtschaftlichen und sozialen Strukturen auf den Kern bezogene Peripherie von Ostmitteleuropa bis zu den amerikanischen Kolonien und 4. der große Block „externer" Gebiete vom Moskauer Reich über das osmanische Imperium bis Ostasien[10]).

Die Kriterien, nach denen „externe" Regionen und „pheriphere" Gebiete voneinander zu trennen sind, erscheinen jedoch weder theoretisch noch empirisch völlig geklärt. Für Wallerstein war der Handel mit weltwirtschaftlichen Bedarfsgütern *(essentials)* für die Zuordnung zum Weltsystem aus-

---

[6]) Ibidem, S. 157.

[7]) Ibidem, S. 155f.

[8]) Vgl. P. Kriedte — H. Medick — J. Schlumbohm, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Lande in der Formationsperiode des Kapitalismus. Göttingen 1977, S. 82.

[9]) Vgl. R. van Dülmen, Formierung der europäischen Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Ein Versuch, *Geschichte und Gesellschaft* 7 (1981), S. 18.

[10]) Vgl. H.-H. Nolte, Zur Stellung Osteuropas im internationalen System der frühen Neuzeit. Außenhandel u. Sozialgeschichte bei der Bestimmung der Regionen, *Jbb. f. Gesch. Osteuropas,* N. F. 28 (1980), S. 165.

schlaggebend[11]). Daher hat er den Ostseeraum als Getreidekammer Westeuropas in das frühneuzeitliche Weltsystem einbezogen, Rußland und das Osmanische Reich dagegen bis zum 18. Jahrhundert als „externe“ Regionen ausgeklammert. Er bestreitet nicht, daß Wirtschaftsbeziehungen zwischen „externen“ Regionen und Teilen des Weltsystems bestanden, aber diese hätten eben in Quantität und Qualität einen anderen Charakter gehabt als die Austauschbeziehungen innerhalb des Weltsystems. Immerhin hätten die Wirtschaftsbeziehungen des Osmanischen Reiches und Rußlands zu den Zentren des Weltsystems ausgereicht, um beide Imperien der latenten Gefahr der „Peripherisierung“ auszuliefern[12]).

Wie dieser Prozeß der „Peripherisierung“ ausgesehen haben könnte, hat der türkische Wirtschaftshistoriker Ömer Lutfi Barkan — allerdings ohne Bezug auf das „Weltsystem-Konzept“ — in einem 1975 veröffentlichten Aufsatz dargestellt[13]). Seiner Meinung nach habe die vom atlantischen Wirtschaftsraum ausstrahlende Sogwirkung das auf Autarkie ausgerichtete Osmanische Reich bereits im 16. Jahrhunder voll erfaßt. In seiner Abhandlung über die „Preisrevolution“ im östlichen Mittelmeer betont Barkan mit Nachdruck und wiederholt, daß der Verfall der etablierten osmanischen Wirtschafts- und Sozialordnung das Ergebnis von Kräften gewesen sei, die sich außerhalb des Herrschaftsbereichs der Pforte entwickelt und schließlich das ökonomische Gleichgewicht des Imperiums zerstört hätten[14]). Die rasch steigenden Preise für Grundnahrungsmittel im atlantischen Wirtschaftsraum sowie das Preisgefälle von Westen nach Osten hätten einen zunehmenden Export lebensnotwendiger Güter aus dem Osmanischen Reich zur Folge gehabt und dort zu Verknappungen und Preissprüngen geführt[15]).

---

[11]) T. K. Hopkins — I. Wallerstein, op. cit., S. 188 u. 191ff.; I. Wallerstein, The Modern World-System. I., S. 301ff.

[12]) I. Wallerstein, The Modern World-System. II.: Mercantilism and the Consolidation of the European World-Economy, 1600—1750. New York u.a. 1980, S. 219, Anm. 268.

[13]) Ö. L. Barkan, The Price Revolution of the Sixteenth Century: A Turning Point in the Econ. History of the Near East, *Intern. Journal of Middle East Studies* 6 (1975), S. 3—28.

[14]) "The decline of the established Ottoman social and economic order began as the result of developments entirely outside the area dominated by the Porte, and in particular as a consequence of the establishment in Western Europe of an 'Atlantic economy' of tremendous vitality and force. The economic system of the Empire decayed ... because of immense historical changes that destroyed its equilibrium, arrested its natural economic evolution, and condemned its institutions to irreparable damage." Ibidem, S. 5.

[15]) "The consequent increase in the prices paid for basic commodities in Europe gradually began a process by which those commodities were sucked out of Ottoman markets. Wheat, copper, wool, and the like ... now came into such short supply in the major centers of the Empire that here also was developed a rapid inflation of prices ..." Ibidem, S. 6.

Es sei unmöglich gewesen, den aus der Preisdifferenz resultierenden Güterabfluß mit den traditionellen Methoden der osmanischen Administration wirksam und dauerhaft zu bekämpfen[16]). Das Eindringen der „dominanten" atlantischen Wirtschaft in die Levante sei die unvermeidbare Konsequenz der Preisunterschiede zwischen beiden Wirtschaftszonen gewesen. Die osmanische „Preisrevolution" in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheint also in dieser Argumentation als "the product of contact with the 'Atlantic Economy'"[17]) bzw. als Folge einer aus dem Westen „importierten" Inflation (wie Perry Anderson schreibt)[18]).

Zur gleichen Zeit, als das osmanische Preissystem Schritt für Schritt den destabilisierenden Einflüssen der „dominanten Wirtschaft"[19]) unterlag, hätten sich auch die Rahmenbedingungen für das einheimische Gewerbe, teils als Folge des Ressourcenabflusses, teils — und zwar zum größten Teil — als Folge der atlantischen Exportoffensive mit Fertigprodukten verschlechtert. Barkan verweist in diesem Zusammenhang *pars pro toto* auf den Niedergang der Seidenindustrie von Bursa und der Mohairindustrie von Ankara[20]), ohne zu überprüfen, inwieweit diese Beispiele wirklich repräsentativ sind[21]). Der neue europäische Außenhandel mit Fertigprodukten des Massenbedarfs sei eine der Hauptursachen ("one of the main causes") für die wirtschaftliche Stagnation des Osmanischen Reiches im 16. Jahrhundert[22]). Der Austausch zwischen der Levante und „Europa" habe „kolonialen" Charakter angenommen[23]) und der Türkei die Rolle eines Rohstofflieferanten im Austausch gegen europäische Fertigprodukte zugewiesen[24]).

Auf die langfristigen Folgen dieser „assymetrischen" Austauschbeziehungen sowie auf die destabilisierenden Auswirkungen der Inflation auf die Staatsfinanzen und den gesamten Verwaltungs- und Militärapparat des Osmanischen Reiches soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, da sie im großen und ganzen hinreichend bekannt sind. Entscheidend sind im

---

[16]) Ibidem, S. 7.

[17]) Ibidem, S. 26.

[18]) P. Anderson, Die Entstehung des absolutistischen Staates. Frankfurt a.M. 1979, S. 495.

[19]) Vermutlich hat Barkan diesen Begriff von dem französischen Wirtschaftshistoriker F. Perroux, L'economie du XXe siècle. Paris 1969 übernommen.

[20]) Ö. L. Barkan, loc. cit., S. 8.

[21]) Zweifel an dieser Verallgemeinerung hat S. Faroqhi, Mühimme und Şikayet defterleri als Quellen zur osmanischen Wirtschafts- u. Sozialgeschichte in ihrem Vortrag am 25. 10. 1982 (s. Anm. 1) geäußert.

[22]) Ö. L. Barkan, loc. cit., S. 8.

[23]) Ibidem. Zur Verwendung des Kolonialbegriffs in diesem Zusammenhang vgl. die kritischen Bemerkungen bei B. McGowan, Economic Life in Ottoman Europe. Taxation, trade and the struggle for land, 1600—1800. Cambridge u.a. 1981, S. 10.

[24]) Ö. L. Barkan, loc. cit., S. 8.

Augenblick nur die Ursachen dieser Entwicklung. Folgt man den Thesen Barkans, so war die Deindustrialisierung und die gesellschaftliche Rückentwicklung im Osmanischen Reich also weitgehend eine Folge der im 16. Jahrhundert aus dem atlantischen Wirtschaftsraum (bzw. aus den Zentren des kapitalistischen Weltsystems) eindringenden Störfaktoren.

Diese Argumentation deckt sich in auffallender Weise mit dem zur Erklärung der wirtschaftlich-sozialen „Devolution“ in Ostmitteleuropa entwickelten Paradigma. Die Agrarkonjunktur in den westeuropäischen Metropolen und das bereits erwähnte Preisgefälle von Westen nach Osten hätten Polen und die baltischen Länder in die Rolle von Agrarexporteuren abgedrängt und die dortigen Grundherren dazu veranlaßt, ihre allodialen Betriebe auszuweiten und die Bauern zur unentgeltlichen Arbeitsleistung auf den Vorwerken zu zwingen. Der Massenexport von Getreide aus dem Ostseeraum habe einerseits die Vermehrung des Edelmetallbestands und damit die Inflation und andererseits den steigenden Import von Gewerbeprodukten zur Folge gehabt, wodurch das inländische städtische Handwerk in eine ausweglose Konkurrenzsituation geraten sei. Die Arbeitsteilung im interregionalen Handel zwischen West und Ost habe somit die Stagnation und schließlich den Ruin der Mehrzahl der Gewerbestädte herbeigeführt und — zusammen mit der Abdrängung der Bauern vom Markt — das binnenwirtschaftliche Wachstum abgewürgt[25]). Die Elbe sei dadurch zur wichtigsten sozioökonomischen Trennungslinie in Europa geworden[26]). „Die Niederlande“, so Peter Kriedte, „zwangen als die ‚Metropole‘ der damaligen Welt ihren Rohstofflieferanten Produktionsstrukturen auf, die sich an den Gegebenheiten des Marktes in der Nordwestecke Europas orientierten. Die Austauschbeziehungen zwischen ihr und dem Ostseeraum nahmen quasikolonialen Charakter an“[27]).

Eine Schlüsselbedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Wandel in der Agrarverfassung östlich der Elbe zu. Gemeint ist jenes System bäuerlicher Abhängigkeiten, das Friedrich Engels als „zweite Leibeigenschaft“ bezeichnete und das — nicht rechtlich, aber faktisch — in vieler Hinsicht dem späteren Çiftlik-System im Osmanischen Reich glich, dessen Wurzeln sich nach einer weit verbreiteten Ansicht ebenfalls auf die wirtschaftlich-soziale Krise im 16. Jahrhundert zurückführen lassen[28]). Im einen wie im

---

[25]) Vgl. stellvertretend M. Malowist, The Economic and Social Development of the Baltic Countries from the Fifteenth to the Seventeenth Centuries, *The Econ. History Review,* 2nd ser. 12 (1959/60), S. 177—189.

[26]) P. Kriedte, Spätfeudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jh.s. Göttingen 1980, S. 33.

[27]) Ibidem, S. 39.

[28]) Vgl. R. Busch-Zantner, Agrarverfassung, Gesellschaft u. Siedlung in Südosteuropa. Unter besonderer Berücksichtigung der Türkenzeit. Leipzig 1938, S. 80ff. Ihm folgend F. Braudel, La Méditerranée et le monde méditera-

anderen Fall sei die westeuropäische Getreidenachfrage der auslösende oder gar der verursachende Faktor des Wandels auf dem Lande gewesen. Und die Entwicklung der Agrarverhältnisse in den verkehrsgünstig gelegenen ostelbischen Gebieten, in Polen und im Baltikum während des 15.—17. Jahrhunderts sowie in Teilen Südosteuropas und in Südrußland während des 17.—19. Jahrhunderts lassen den Zusammenhang von „zweiter Leibeigenschaft" und westlicher Getreidenachfrage auf den ersten Blick evident erscheinen[29]). Die Marktnachfrage und die zu ihrer Befriedigung erforderlichen Transportmöglichkeiten müssen in der Tat als notwendige Voraussetzungen für den Übergang von der Grundherrschaft zur Gutswirtschaft, vom Timar- zum Çiftlik-System verstanden werden. Aber Nachfrage ist nicht allein Außennachfrage, und eine notwendige Voraussetzung ist noch keine hinreichende Voraussetzung. Es bleibt daher zu fragen, ob der Außenmarkt (der Exportmarkt) und die Kontakte mit dem kapitalistischen Weltsystem untrennbar und ursächlich mit der Entstehung des Systems der „zweiten Leibeigenschaft" bzw. mit der ökonomischen Regression in Osteuropa und im Osmanischen Reich verbunden waren.

Bleiben wir zunächst bei der „zweiten Leibeigenschaft". Die Beispiele Rußland, Westungarn, Kroatien, Böhmen, Schlesien und Oberlausitz geben genügend Anlaß, an der oben skizzierten „Kolonialthese" zu zweifeln. Die dortige Entwicklung ähnelte der in Polen und im Baltikum und verlief fast zeitgleich mit jener. Doch die Getreideexporte aus Rußland und Böhmen spielten nicht annähernd dieselbe Rolle wie die aus Polen. Und aus Ungarn wurde überhaupt kein Getreide, sondern vornehmlich Vieh, Wein und Kupfer ausgeführt. Schon Lenin hat daher den entstehenden Binnenmarkt für die Veränderung der russischen Agrarverfassung verantwortlich gemacht, eine Auffassung, die auch von einigen Verfechtern der „Kolonialthese" — mehr *nolens* als *volens* — übernommen wurde. Bezugspunkt war in Rußland wie auch in weiten Teilen Ostmitteleuropas also nicht der Welt-, sondern der Binnenmarkt. „Daran wird noch einmal deutlich", so der Kommentar Kriedtes, „daß dieser [der Binnenmarkt] unter Umständen durchaus die Funktion des ersteren [des Weltmarkts] übernehmen konnte[30])." Sind aber Binnen- und Außenmarkt (unter noch näher zu bestimmenden Voraussetzungen) gegeneinander austauschbar, so wird das Argumentationssche-

---

néen à l'époque de Philippe II. Bd. 2, Paris 1966, S. 67; T. Stoianovich, Land Tenure and Related Sectors of the Balkan Economy, 1600—1800, *Journal of Econ. History* 12 (1953), S. 398—411. Zur Diskussion: B. McGowan, op. cit. S. 45ff.

[29]) Zu den Einzelheiten sowie zu den folgenden Ausführungen vgl. H. Sundhaussen, Zur Wechselbeziehung zwischen frühneuzeitlichem Außenhandel und ökonomischer Rückständigkeit in Osteuropa: Eine Auseinandersetzung mit der „Kolonialthese", *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983), Heft 4 (im Druck).

[30]) P. Kriedte, op. cit., S. 44.

ma der „Kolonialthese" bzw. der Hinweis auf den von Westeuropa ausgehenden ökonomischen „Zwang" erheblich relativiert. Wenn nämlich die interregionale Arbeitsteilung oder die Assymetrie im neuzeitlichen Handel zwischen West- und Osteuropa das konstitutive Element der ökonomischen Regression in Osteuropa abgeben soll, so ist es wenig überzeugend, diesen Faktor (also die Fremdbestimmung) in schlichter Negation des vorher Gesagten durch den Binnenmarkt zu ersetzen[31]).

Nun ließe sich einwenden, daß Kriedte in Übernahme des Wallersteinschen Modells das frühneuzeitliche Rußland als „externe" Region des „modernen Weltsystems" behandelt. Wie problematisch jedoch diese Absonderung ist, hat Hans-Heinrich Nolte anhand der russischen Rohstoffexporte nachgewiesen[32]). Aber selbst wenn man Noltes Argumente beiseiteschöbe, wäre mit der Einstufung Rußlands als „externer" Region für die „Kolonialthese" nichts gewonnen. Es bliebe nämlich das Faktum, daß die Außennachfrage zwar eine mögliche, aber keineswegs eine notwendige — geschweige denn eine hinreichende — Voraussetzung für die Einführung des Systems der „zweiten Leibeigenschaft" oder das wirtschaftliche Zurückbleiben Osteuropas war.

Der rumänische Wirtschaftshistoriker Henri Stahl hat die Hinweise auf die Rolle des Binnenmarkts bereits Ende der 60er Jahre dadurch zu entkräften versucht, daß er die lokalen Märkte in Osteuropa in eine „indirekte" Beziehung zur kapitalistischen Welt setzte[33]). Diese Hypothese erweist sich jedoch als bloßer Zirkelschluß: Da Stahl *a priori* ausschließt, daß die Entstehung oder Verschärfung des Leibeigenschaftssystems auf andere Ursachen als die Ausbreitung des westeuropäischen Kapitalismus zurückzuführen sei, muß dieser Kapitalismus auch dort gewirkt haben, wo diese Wirkung „direkt" nicht nachweisbar ist!

Hinsichtlich des Verhältnisses von Außen- und Binnenmarkt ergeben sich für das Osmanische Reich ähnliche Probleme wie für weite Teile Osteuropas. Stimmt man Wallerstein zu und klammert das Osmanische Reich aus dem frühneuzeitlichen Weltsystem aus, so verliert Barkans Beweisführung erheblich an Gewicht. Die Austauschbeziehungen zwischen der Levante und dem übrigen Europa könnten dann kaum so intensiv gewesen sein, als daß sie die osmanische Wirtschafts- und Sozialordnung in ihren Grundfesten hätten erschüttern können. Stimmt man dagegen Barkan zu, so besteht kein plausibler Grund, das Osmanische Reich vom Weltsystem des 16.—18. Jahrhunderts abzukoppeln[34]). Allerdings stellt sich dann die Frage, ob die

[31]) S. Anm. 29.

[32]) H.-H. Nolte, loc. cit., S. 166ff.

[33]) H. H. Stahl, Traditional Romanian Village Communities. The transition from the communal to the capitalist mode of production in the Danube region. Cambridge 1980, S. 5f.

[34]) Vgl. die Gegenüberstellung der osmanischen und baltischen Exporte im 17. Jh. bei B. McGowan, op. cit., S. 16, Abb. 1.

Vertreter des „Weltsystem-Konzepts“ (und Barkan) die Rolle des Außenhandels in der Frühen Neuzeit nicht generell überbewertet haben[35]).

Barkan sowie die Verfechter der „Kolonialthese“ beziehen ihre Hauptargumente aus der Preisgeschichte und den Austauschbeziehungen. Es ist unbestritten und durch zahlreiche Einzeluntersuchungen belegt, daß ein Preisgefälle von Westen nach Osten tatsächlich existierte[36]). Ob dies jedoch von vornherein mit einem einseitigen Werttransfer oder mit inäquivalentem Tausch gleichgesetzt werden darf — wie dies die Vertreter des „Weltsystem-Konzepts“ tun — erscheint mir (zumindest für das 16. Jahrhundert) eher fraglich. Unbestritten ist nämlich auch, daß sich das Austauschverhältnis, die "terms of trade", im 16. und z.T. noch im 17. Jahrhundert zugunsten der agrarexportierenden Staaten entwickelten und daß die Handelsbilanz Osteuropas gegenüber dem Westen stark aktiv war[37]). Der Export von Agrarprodukten hätte unter diesen Umständen sehr wohl zu einer Quelle der Kapitalakkumulation östlich der Elbe werden können[38]). Ähnliches gilt auch für das Osmanische Reich. Vuk Vinaver spricht z.B. ausdrücklich von einer wirtschaftsfördernden Wirkung der "terms of trade" und der „Preisrevolution“ auf die osmanische Wirtschaft im letzten Viertel des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts[39]). Daß die Exportgewinne ökonomisch nicht optimal genutzt wurden (weder in Osteuropa noch im Osmanischen Reich), hat mit dem Außenhandel selbst nichts zu tun. Dies war vielmehr eine Konsequenz der inneren Machtverhältnisse und der damit verbundenen Einkommensdistribution. Durch die weitgehende Monopolisierung des Außenhandels in den Händen der herrschenden Schicht wurde ein namhafter Teil der Exporterlöse nicht investiert, sondern konsumiert bzw. für militärische Zwecke verausgabt[40]). Die Ursachen der wirtschaftlich-sozialen „Devolution“ sind gewiß nicht in den Außenhandelserlösen, sondern in ihrer Distribution und Verwendung zu suchen. Von „kolonialen“ Austauschbeziehungen könnte in diesem Zusammenhang nur dann gesprochen werden, wenn die Handelspartner die politische oder

---

[35]) Vgl. auch die Kritik von E. Schremmer, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Anmerkungen zu einem Konzept der Protoindustrialisierung, *Geschichte und Gesellschaft* 6 (1980), S. 436ff.

[36]) Vgl. W. Achilles, Getreidepreise und Getreidehandelsbeziehungen europäischer Räume im 16. und 17. Jh., *Ztschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie* 7 (1959), S. 40f.; M. Aymard, Venise, Raguse et le commerce du blé pendant la seconde moitié du XVIe siècle. Paris 1966, S. 127.

[37]) Vgl. die Belege bei H. Sundhaussen, loc. cit. (vgl. Anm. 29).

[38]) Vgl. Zs. P. Pach, The Role of East-Central Europe in International Trade (16th and 17th Centuries), *Etudes historiques* 1970, Bd. 1 (Budapest 1970), S. 259.

[39]) V. Vinaver, Monetarna kriza u Turskoj (1575—1650), *Istoriski glasnik* 1958, 3—4, S. 147ff.

[40]) Vgl. H. Sundhaussen, loc. cit.

wirtschaftliche Macht besessen hätten, die Distribution selbst zu steuern (wie in den eigentlichen Kolonien). Dies war zu Beginn der Frühen Neuzeit aber weder im Osmanischen Reich noch bei der politischen Großmacht Polen oder im aufsteigenden Moskauer Staat der Fall.

Barkan übergeht diesen Gesichtspunkt völlig und konzentriert sich einseitig auf die angeblich exportbedingten Verknappungen und Teuerungen bei Lebensmitteln. Die von ihm vorgelegten Indices zeigen, daß sich die Lebensmittelpreise in Istanbul zwischen 1489 und 1606 nominal um 531%, real dagegen (d.h. berechnet in Silber) nur um 165% erhöhten[41]). Daraus ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Teuerungsrate (bei einfacher Mittelung) von nominal 4,5% bzw. real 1,4%. Unter Berücksichtigung der Kumulation reduziert sich sogar die nominale Steigerungsrate auf ca. 1,7% pro Jahr. Ob diese Teuerung (von den Zeitgenossen freilich lebhaft beklagt)[42]) bereits ausreicht, um von einer „Preisrevolution“ zu sprechen, sei dahingestellt[43]).

Barkan behauptet nun pauschal einen Zusammenhang von Außenhandel und Inflation, versäumt aber, diesen Konnex anhand konkreter Beispiele und anhand seiner eigenen Preisindices näher zu erläutern. Ein Grund für dieses Versäumnis mag darin zu suchen sein, daß über den Gesamtumfang der osmanischen Getreideexporte (bzw. über ihren Anteil an der Nettoproduktion und an der Menge des vermarkteten Getreides) keinerlei gesicherte Angaben existieren. Kompliziert wird die Ermittlung dadurch, daß das Osmanische Reich ab 1555 wiederholt Ausfuhrverbote erließ[44]). Die wissenschaftliche Diskussion konzentriert sich daher darauf, ob diese Verbote wirksam überwacht werden konnten bzw. wie umfangreich der illegale Handel eigentlich war. Barkan selbst betont an einer Stelle die Bedeutung der Konterbande[45]). So auch N. H. Biegman und Bruce McGowan, die von einem illegalen Handel großen Stils in den Küstenregionen bzw. von „chronischer Konterbande“ sprechen[46]). Maurice Aymard weist dagegen dem

---

[41]) Ö. L. Barkan, loc. cit., S. 11, Tab. 2.

[42]) Vgl. E. v. Karácson — L. v. Thallóczy, Eine Staatsschrift des bosnischen Mohammedaners Molla Hassan Elkjáfi „über die Art und Weise des Regierens“, *Illyrisch-albanische Forschungen* 1 (München/Leipzig 1916), S. 547.

[43]) Vgl. dazu (mit Bezug auf West- und Mitteleuropa) die Kritik von W. Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland. Göttingen 1972, S. 20f.

[44]) M. Aymard, op. cit., S. 132.

[45]) Ö. L. Barkan, loc. cit., S. 6.

[46]) N. H. Biegman, The Turco-Ragusan Relationship. According to the Firmans of Murād III (1575—1595) extant in the State Archives of Dubrovnik. The Hague/Paris 1967, S. 108; B. McGowan, op. cit., S. 12. Leider war mir die umfangreiche Arbeit von B. Hrabak, Izvoz žitarica iz Osmalijskog carstva u XIV, XV i XVI stoleću. Udeo Dubrovčana u prometu „turskim“ žitom. Priština 1971 bei der Vorbereitung des Vortrags nicht zugänglich.

Schmuggel bis Ende des 16. Jahrhunderts nur eine marginale Bedeutung zu[47]). M. A. Cook hat zwar diese Annahme durch eine Vielzahl von Belegen aus den „Mühimme" in Frage gestellt[48]), ohne freilich das Ausmaß des Schmuggels näher quantifizieren zu können. Er weist außerdem darauf hin, daß der illegale Handel keineswegs nur mit dem Exportgeschäft, sondern gleichermaßen auch mit dem Binnenhandel zwischen den einzelnen osmanischen Provinzen verbunden war[49]). Weitgehend Einigkeit besteht darüber, daß die Konterbande im 17. Jahrhundert (nach dem Ausfuhrverbot in den Kapitulationen von 1604) zugenommen habe[50]). Islamoğlu und Keyder behaupten, daß der Getreideschmuggel seit dem Ende des 16. Jahrhunderts „an der Tagesordnung" gewesen sei[51]). Eine preistreibende Wirkung kann davon aber nicht ausgegangen sein, da der Preisindex nach Barkans Berechnungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen ausgeprägten Abwärtstrend zeigt: Er fiel von 265 Punkten i.J. 1606 auf 184 Punkte nach der Jahrhundertmitte zurück[52]).

Kehren wir jedoch ins 16. Jahrhundert zurück! Der von Aymard (und ihm folgend von Fernand Braudel u.a.)[53]) konstatierte Höhepunkt der osmanischen Getreideexporte fiel in die Jahre 1548—63 und stand im Zusammenhang mit den Mißernten in Italien. Dieser Boom erfuhr durch das osmanische Ausfuhrverbot von 1555 eine erste vorübergehende Unterbrechung. Der reale Preisindex für Lebensmittel in Istanbul lag in diesem Jahr um 35 Punkte über dem Basiswert von 1489[54]). Dies war angesichts der Ernteausfälle im Osmanenreich und der Inelastizität des Marktes noch keine exzeptionelle Teuerung. In den folgenden Jahren stiegen die Lebensmittelpreise weiter an und erreichten Mitte der 80er Jahre ihren ersten Höhepunkt. Zwar hatte der Getreideexportboom aus dem Osmanischen Reich noch in diese Zeit hineingereicht, doch war er bereits in den 60er Jahren zum Stillstand gekommen. Zwei Jahrzehnte später nahm auch die Nachfrage Italiens und der westlichen Mittelmeerländer nach „türkischem" Getreide infolge verbesserter Eigenversorgung und der Getreidezulieferungen aus dem Ostseeraum deutlich ab[55]). Zur Erklärung der osmanischen Teuerungswelle in den 80er Jahren benötigt man daher den Außenhandel nicht. Meh-

---

[47]) M. Aymard, op. cit., S. 125.

[48]) M. A. Cook, Population Pressure in Rural Anatolia, 1450—1600. London u.a. 1972, S. 3f., Anm. 4.

[49]) Ibidem, S. 5.

[50]) M. Aymard, op. cit., S. 125; M. A. Cook, op. cit., S. 2, Anm. 5.

[51]) H. Islamoğlu — Ç. Keyder, Ein Interpretationsrahmen für die Analyse des Osmanischen Reiches, in: Kapitalistische Weltökonomie (s. Anm. 2), S. 211.

[52]) S. Anm. 41.

[53]) M. Aymard, op. cit., S. 127ff.; F. Braudel, op. cit. Bd. 1, S. 535ff.; B. McGowan, op. cit., S. 34.

[54]) S. Anm. 41.

[55]) B. McGowan, op. cit., S. 35; M. Aymard, op. cit., S. 141ff.

rere Mißernten und der Krieg gegen Persien (1578—90) dürften den Ausschlag unter den (kurzfristig) preistreibenden Faktoren gegeben haben. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kletterten die Preise dann abermals stark in die Höhe und erlangten kurz vor Abschluß des Friedens von Zsitvatorok 1606 ihren absoluten Höchststand[56]). Aber auch in diesem Fall dürften die Kriegsereignisse und die inneren Unruhen in Anatolien (seit 1596) weitaus gewichtiger als der Außenhandel gewesen sein. Nach Wiederherstellung des Friedens sanken denn auch die Lebensmittelpreise deutlich ab.

Mir scheint also, daß die Bedeutung des Außenhandels für die Inflation der Lebensmittelpreise in Istanbul von Barkan weit überschätzt wurde, zumindest wenn man sich an das vom Verfasser vorgelegte Beweismaterial hält. Barkans Index verdeutlicht einen säkularen Trend, der bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts — also ein Jahrhundert vor dem „türkischen“ Getreideexport-Boom und vor dem Einströmen amerikanischer Edelmetalle ins östliche Mittelmeer — eingesetzt hatte. In Teilen Anatoliens z.B. stiegen die Getreidepreise zwischen 1478 und 1523 nominal um über 160%[57]). In Mazedonien (Bezirk Veles) verdoppelten sich die Getreidepreise zwischen 1460 und 1476 (mit weiterhin steigender Tendenz)[58]). Im Unterschied zu der stetigen und säkularen Aufwärtsbewegung der Preise und dem gleichzeitigen Verfall der Währung[59]) unterlag der Getreideexport sehr starken Schwankungen sowohl von der Angebots- wie von der Nachfrageseite her, und mit den bisher verfügbaren Daten ist ein geradliniger säkularer Aufwärtstrend (mit parallelem Verlauf zur Preiskurve) nicht zu rekonstruieren[60]).

Es ist bemerkenswert, daß Barkan und die Verfechter der „Kolonialthese“ für Osteuropa den wirtschaftlichen Auswirkungen der Kriege[61]) und der demographischen Entwicklung nur einen nachgeordneten Platz in ihrer preisgeschichtlichen Analyse einräumen. In einer Fußnote erklärt Barkan, daß es bislang unmöglich sei, eine direkte Verbindung zwischen Bevölkerungswachstum und Preisbewegung herzustellen[62]). Eine Begründung für diese erstaunliche Behauptung gibt er nicht. Sie überrascht um so mehr, als gerade Barkan in anderen Arbeiten wertvolles statistisches Material über den Bevölkerungszuwachs vorgelegt hat, Daten, durch die die früheren Be-

---

[56]) S. Anm. 41.

[57]) Vgl. die Tabellen bei M. A. Cook, op. cit., S. 7, Anm. 3.

[58]) V. Vinaver, Pregled istorije novca u jugoslovenskim zemljama (XVI—XVIII vek). Beograd 1970, S. 172.

[59]) Ibidem, S. 44ff. und 56.

[60]) Vgl. auch M. A. Cook, op. cit, S. 2.

[61]) Für die habsburgischen Länder vgl. O. Pickl (Hg.): Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Türkenkriege. Graz 1971 (Grazer Forsch. zur Wirtschafts- u. Sozialgesch. 1.).

[62]) Ö. L. Barkan, loc. cit., S. 13, Anm. 3. Zur Kritik dieser von Barkan bereits früher vertretenen These vgl. auch M. A. Cook, op. cit., S. 8, Anm. 2.

obachtungen Braudels im großen und ganzen bestätigt wurden[63]). Aus diesem Material geht deutlich hervor, daß die Zuwachsrate der Bevölkerung im 16. Jahrhundert in groben Zügen der realen Teuerungsrate bei Lebensmitteln entsprach. So wuchs die Bevölkerung in den 50 Jahren zwischen 1520—35 auf der einen und 1570—80 auf der anderen Seite in Anatolien durchschnittlich um 1,1% pro Jahr, in Rumelien um 1,4% und in den zwölf größten Städten des Imperiums (mit Ausnahme von Istanbul, Aleppo und Damaskus) um 1,8%, während die reale Teuerungsrate für Grundnahrungsmittel knapp 1,4% erreichte. Die Tatsache, daß die demographische Kurve in den Städten steiler verlief als die Preiskurve, läßt sich wohl unschwer darauf zurückführen, daß die Lebensmittelversorgung im Osmanischen Reich nicht über einen freien, sondern über einen administrierten (freilich nur unvollkommen administrierten) Markt erfolgte[64]). Die Bevölkerungszunahme und die Wanderungsgewinne der Städte schlugen daher nicht sofort und in voller Wucht auf die Lebensmittelpreise in den Großstädten durch. Ihre preistreibende Wirkung — verstärkt durch Mißernten, Kriege und schließlich (aber erst an letzter Stelle) durch Exporte — ließ sich dennoch auf Dauer nicht verwaltungsmäßig zurückstauen (schon gar nicht in Zeiten, da die Armee an den Rändern des Reiches in Kriege verwickelt war)[65]).

Schließlich noch einige wenige Bemerkungen zur Bedeutung der internationalen Arbeitsteilung. Die Tatsache, daß das Osmanische Reich ebenso wie Osteuropa die Rolle von Agrar- und Rohstofflieferanten übernahmen, erklärt noch nicht von vorneherein ihre ökonomische Regression. Dies wäre nur dann annehmbar, wenn vom primären Sektor — selbst bei vorhandenen Exportchancen und vorteilhaften "terms of trade" — in keinem Fall die Initialzündung für einen wirtschaftlichen Aufschwung ausgehen könnte. Diese Voraussetzung konnte aber bislang nicht überzeugend bewiesen werden. A. G. Frank, der sich eingehend mit Problemen der Unterentwicklung, des ungleichen Tauschs u.ä. auseinandergesetzt hat, gelangt zu dem Schluß, daß es „keinen zwingenden Zusammenhang zwischen dem Export von Rohstoffen und Unterentwicklung" gebe[66]). Daß die osmanische Wirtschaft in der Frühen Neuzeit dennoch in eine (umstrittene) Phase der Stagnation — oder wie man heute sagen würde: der Stagflation — eintrat, lag

---

[63]) Ö. L. Barkan, Essai sur les données statistiques des registres de recensement dans l'Empire Ottoman aux XVe et XVIe siècles, *Journal of the Econ. and Social History of the Orient* 1 (1957), S. 9—36.

[64]) Vgl. M. A. Cook, op. cit., S. 4f.

[65]) Ibidem, S. 44: "... it was a commonplace at the time that public order deteriorated in the provinces 'while the country was empty', i.e. in the absence of the military. (...) this factor could quite conceivably have been the key variable in the later sixteenth century".

[66]) A. G. Frank, Über die Begrenzung des Binnenmarkts durch die internationale Arbeitsteilung und die Produktionsverhältnisse, in: Herrschaft und Befreiung in der Weltgesellschaft. Hg. v. J. Gantzel, Frankfurt a.M. 1975, S. 173.

nicht an den Kontakten zum atlantischen Wirtschaftsraum, sondern an den internen Rahmenbedingungen im Reich der Pforte selbst.

Die Sozialwissenschaftler Islamoğlu und Keyder sind mit ihrem neuen „Interpretationsrahmen für die osmanische Geschichte“ ähnlichen Überlegungen gefolgt. Sie berufen sich zwar ausdrücklich auf das „Weltsystem-Konzept“, aber im Unterschied zu Barkan betrachten sie den „Peripherisierungsprozeß“, d.h. den Übergang vom eigenständigen Weltreich zur Peripherie des „modernen Weltsystems“, nicht als Ergebnis externer, sondern interner Faktoren. „Der von uns vorgelegte Erklärungsansatz beschreibt externe Faktoren in der Weise, daß sie Widersprüche aktualisieren, die latent innerhalb der Gesellschaftsformation existieren“[67]). Obwohl Islamoğlu und Keyder z.T. die gleichen Argumente verwenden wie Barkan[68]), schränken sie deren Bedeutung im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen erheblich ein. Mir scheint, daß dieser Ansatz wesentlich realistischer ist als die „Kolonialthese“: nicht „Peripherisierung“ von außen, sondern „Peripherisierung“ von innen! Die Untersuchung dieses Prozesses wirft zweifellos noch eine Fülle ungeklärter Fragen auf, deren Beantwortung nicht nur für das Verständnis der osmanischen Geschichte selbst, sondern auch für die Auseinandersetzung mit dem „Weltsystem-Konzept“ und — aus komparativer Sicht — für die Analyse des „Peripherisierungsvorgangs“ in Osteuropa von unschätzbarer Bedeutung wäre.

---

[67]) H. Islamoğlu — Ç. Keyder, loc. cit., S. 215.
[68]) Vgl. ibidem, S. 214.

Die demographische und wirtschaftliche Lage in Ungarn vom 16.—18. Jahrhundert*

Von ISTVÁN N. KISS (Budapest)

I. Einleitung

Während der ersten fünf Jahrhunderte seines Bestehens (11.—15. Jh.) spielte das Königreich Ungarn eine wichtige politische, ökonomische und kulturelle Rolle in Ostmitteleuropa, dem Konfliktgebiet der Einflußzonen des Papsttums, des deutsch-römischen Reiches und des byzantinischen Kaisertums. An der Wende vom 15. zum 16. Jh. gestaltete sich die Lage des ungarischen Staates zwischen der fest verankerten Macht des Hauses Habsburg in Mitteleuropa und dem Osmanischen Reich, das sich den Balkan siegreich einverleibte, politisch sehr ungünstig. Sultan *Suleiman II.* vernichtete das ungarische Heer in der Schlacht von Mohács 1526, der König fiel und für *Ferdinand* von Habsburg wurde der Weg zur ungarischen Krone frei. 1541 eroberten die Türken den mittleren Teil des Landes. Das Königreich Ungarn, als ein ständiger Schauplatz militärischer Operationen, blieb bis zum Ende des 17. Jh.s auf drei Staaten aufgeteilt.

Bei der Analyse der ungarischen demographischen Entwicklung im 16.—17. Jh. darf man die Konsequenzen der oben geschilderten Lage nie außer acht lassen: Die ununterbrochenen Kleinkriege an der Militärgrenze und die großen Kriegszüge ruinierten 150 Jahre hindurch die Produktivkräfte des Landes; große Teile der Bevölkerung wurden verjagt, ausgedehnte Wüstungsgebiete entstanden, in die vom Balkan her allmählich Flüchtlinge verschiedener ethnischer Zugehörigkeit infiltrierten. Die andauernde Frontlage, deren tatsächliche Konsequenzen wir nur durch Teilangaben beweisen können, bestimmte eindeutig die demographische Entwicklung im 16. und 17. Jh. Bis zur Mitte des 16. Jh.s fehlen uns die Quellen mit statistischer Aussagekraft, aber von 1550 an stehen schon die „decima" und „dica" zur Verfügung, die bisher kaum ausgewertet worden sind. Nach der bislang angewandten Methode wurde die demographische Entwicklung im-

---

* Ein Teil dieser Ausführungen wurde als Vortrag auf der Tagung der Gesellschaft für Agrargeschichte (2.—4. 4. 1981) in Freiburg vorgetragen.

mer nur anhand von Schätzungen nachgezeichnet. Unnötig zu betonen, daß Indexzahlen auf Grund von Schätzungen kaum einen Wert haben[1]).

Nach unserer Berechnung betrug das ungarische Staatsgebiet, ohne die historischen Länder, wie z.B. Kroatien, Siebenbürgen und die Militärgrenze gegen die Türkei, ungefähr 190 000 km^2, während die Bevölkerungszahlen anhand von bisher unerforschten Quellen (königlichen Zehnten, dica, d.h. Steuerkonskriptionen) errechnet wurden.

II. Bedeutung und Kritik der Quellen

Ursprünglich gab es in Ungarn den Zehnten, der zunächst der alten Kirchensteuer in West- und Mitteleuropa ähnlich, in seiner späteren Entwicklung jedoch sehr unterschiedlich war. Der Zehnte als Naturalsteuer tauchte gleichzeitig mit der Gründung und Formierung des ungarischen Staates im 11. Jh. auf. Da die kirchliche Organisation keinen eigenen Steuerapparat besaß, war sie gezwungen, das Zehntrecht an die lokalen Grundherren zu verpachten. Nach der Eroberung des mittleren Teiles des Landes durch die Türken (1541) und dem Ausbau der befestigten Grenzlinie galt es das Problem zu lösen, wie die Verproviantierung der Truppen an der mehrere hundert km langen Grenze gesichert und durchgeführt werden könnte. Hauptsächlich nahm die Königliche Kammer den kirchlichen Zehnt in Pacht, der dadurch als Staatssteuer galt und im Volk „königlicher Zehnt" hieß. Die Steuereinnehmer der Kammer trieben alljährlich in jedem Komitat den zehnten Teil des Getreides, des Weins, der Schafe und des Honigs ein. Die Quittungsbücher, die s.g. „regesta decimarum", führten in jedem Jahr das Ernteergebnis sämtlicher zehntpflichtigen Bauernhaushalte und deren Steuerabgaben, d.h. den Zehnt, an. Von 25 Komitaten (ca. 100 000 km^2) sind seit 1549 die Zehntregesten auf uns gekommen. Selbstverständlich sind diese Zehntbücher nicht lückenlos, aber für einige Komitate besitzen wir Zehntmaterial in geschlossener Reihe bis zum 18. Jh.[2]).

---

[1]) A történelmi statisztika forrásai. Ed. J. Kovacsics. Budapest 1957, S. 460; Magyarország történeti demográfiája. Ed. J. Kovacsics. Budapest 1963, S. 441.

[2]) Ungarisches Staatsarchiv Budapest [im folgenden zitiert OL], Ungarn E 159, Regesta Decimarum, anno 1549—1660; I. N. Kiss, 16. századi dézsmajegyzékek. Budapest 1960, S. 1120; idem, A mezőgazdasági termelő népesség fluktuációja és extraneus birtoklás Hegyalján a XVI. század derekán, in: Jobbágytelek és parasztgazdaság az örökös jobbágyság kialakulásának korszakában. Ed. L. Makkai. Budapest 1966, S. 19—284; Zs. Kirilly — I. N. Kiss, Production de céréales et exploitations paysannes en Hongrie XVIe—XVIIe ss, *Annales E.S.C.* 1968, S. 1211—1236; N. Kiss, Volume et production des exploitations paysannes en Hongrie, XVIe—XVIIe siècles. Base démographique et disponibilité alimentaire, in: Prestations paysannes, dîmes, rente foncière et mouvement de

Das historische Quellenmaterial aus dem 16. Jh. unterscheidet sich von dem aus dem 17. Jh. grundlegend in seinem Aussagewert. In der ersten Periode, zwischen 1500 und 1600, kontrollierte der Staat sorgfältig das Zehntsystem, so daß praktisch sich kaum jemand der Steuer entziehen konnte. Die Aussagekraft ist außerordentlich gut: In den Regesten sind sämtliche Acker- bzw. Weinbauern eines Distrikts, manchmal eines ganzen Komitats, verzeichnet.

Die Lage änderte sich vollends im 17. Jh.: die Grundherren drängten auf die Befreiung ihrer Hörigen vom Zehnt, und die Zahl der Exemptionen wuchs ständig während des gesamten Jahrhunderts, so daß bei der statistischen Auswertung der aus dem 17. Jh. überlieferten Zahlen diese Tatsache einkalkuliert werden muß, zumal sie den Aussagewert der Quellen doch einigermaßen beeinträchtigt.

Der andere Bestandteil unserer Quellenbasis ist die sogenannte „dica" des Fürsten *Rákóczi* aus dem Jahre 1707[3]). Sie erfaßt ein Gebiet von 97 000 km^2, registrierte jeden Haushalt und weist alle Formen von Einkommen bzw. Gewinn in jeder Familie aus. Auch die Zahl der Familienmitglieder über 16 Jahre wurde angegeben, und — als einmaliger Fall in der ungarischen Geschichte — selbst die Adeligen wurden konskribiert und besteuert[4]). In der vorliegenden Studie sind nur die Angaben verwertet, die die Bevölkerungszahl, ihre Dichte und Verteilung betreffen.

Auf Grund der Zehntregesten und der Konskription des Fürsten *Rákóczi* wird versucht, die Entwicklung der Bevölkerung eines beträchtlichen Teiles des Staatsgebiets in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s und um 1707 statt durch Schätzung anhand von konkreten Zahlen darzustellen.

---

la production agricole à l'époque préindustrielle. Eds. J. Goy — E. Le Roy Ladurie. Paris 1982, S. 59—73; I. Hunyadi, Production agricole dans le diocèse de Győr au XVIe siècle, in: Prestations... S. 75—92; L. Makkai — V. Zimányi — P. Bán — Z. Ujváry, Les registres de dîme, sources de l'histoire de la production agricole en Hongrie 1500—1848, in: Prestations... S. 93—119.

[3]) OL G 28, Militärarchiv des Fürsten Rákóczi V d 2, Conscriptio dicalis 1707/1708. — Der Staatschef der gegen das Haus Habsburg aufgestandenen Ungarn, Fürst *Ferenc Rákóczi II.*, verordnete im Jahre 1707 eine neue Konskription, die alle Einkommen der ganzen Bevölkerung einschließlich der Adeligen und Priester als Steuerbasis erfaßte. Die hier zitierten Daten aus dem Jahre 1707 sind die ersten Ergebnisse der noch nicht abgeschlossenen Komputeranalyse dieser Konskription, die ganz verstreut in verschiedenen ungarischen und slowakischen Archiven aufbewahrt wurde. Hierzu auch I. N. Kiss, La population du Royaume de Hongrie de 1550 à 1707, *Cahiers de l'histoire* 24 (Lyon 1979), S. 3—16.

[4]) Hierzu J. Takács, Köztelherviselés II. Rákóczi Ferenc korában. Zalaegerszeg 1941, S. 332; I. N. Kiss, Az 1707. évi Rákóczi-féle Dicalis Conscriptio, in: Rákóczi Tanulmányok. Eds. B. Köpeczi — L. Hopp — Á. Várkonyi, Budapest 1980, S. 87—112.

III. Die Entwicklung der Bevölkerung von 1550—1600

Bei der Ermittlung der Zahlen betreffend die Agrarbevölkerung stellt sich heraus, daß die Gegenüberstellung von Zehntlisten und anderen Quellen, bzw. die Berücksichtigung der spezifischen Eigentumsverhältnisse — so z.B. in den bäuerlichen Großfamilien — sowie der Vergleich der verschiedenen Zehntlisten für dasselbe Gebiet sehr wohl die vollständige Bevölkerung, nämlich 90—95% des Bauerntums, ergeben[5]). Insofern bestimmte Listen nicht erhalten sind, wie z.B. die Wein- und Schafzehntregesten, vermindert sich damit natürlich die Chance, die Gesamtzahl der Bauern zu erfassen. Ein Vergleich der verschiedenen Zehntlisten ergibt für die bäuerlichen Familien des Komitats Borsod in den 70er Jahren des 16. Jh.s folgende Zahlen:

291	feldlose Familien (sine terra), teilweise mit Bienenkultur
2185	Ackerbaubetriebe
1327	Acker- und Weinbaubetriebe
1847	nur Weinbaubetriebe
64	nur schafzüchtende Betriebe
5714	Bauernhaushalte oder Familienbetriebe

In diesem Falle machten die Ackerbaubetriebe nur 61,5% sämtlicher Bauernhaushalte aus.

Durchschnittlich wurde der Getreidezehnte nur von ca. 65% der bäuerlichen Haushalte erhoben; die fehlenden Zahlen der nichtgetreideproduzierenden Familien — ungefähr 35% — können nur durch den Vergleich des Wein-, Schaf-, Schwein- und Bienenzehnts anhand der Listen der Landlosen unter Vergleich der Namen ermittelt werden. (Siehe Karte.) Die folgende Tabelle gibt die auf diese Weise ermittelte volle Zahl der bäuerlichen Bevölkerung wieder.

Die differierenden Daten zur Bevölkerungsdichte auf dem 18000—25000 km^2 großen Gebiet der 7 Komitate spiegeln die Unterschiede der wirtschaftsgeographischen Lage bzw. der Produktionsstruktur wider. In einzelnen Fällen, wie im Falle der Komitate Nyitra und Bereg, sind zwar die Zehntlisten der dicht besiedelten Wein- und Getreidegebiete auf uns gekommen, nicht aber die der dünn besiedelten, bergigen Tierzuchtregionen dieser Komitate. Hier wird also nur ein Viertel, höchstens die Hälfte des Komitats erfaßt, und es entsteht ein zu günstiges, irreführendes Bild von der Bevölkerung und der Produktion. Für die Komitate Heves, Borsod und Zemplén sind die Zehntlisten für das gesamte Territorium erhalten, so daß wir von Basiskomitaten sprechen können und ihre Angaben gesondert

---

[5]) Hierzu I. N. Kiss: 16. századi..., S. 1027. Hinsichtlich des Vergleichs mit anderen Quellen idem, A mezőgazdasági..., S. 69—79.

Tab. 1. Die Anzahl der bäuerlichen Haushalte[6])

1551			
Komitat	**Haushalt**	**km²**	**Haushalt/km²**
Nyitra	2399	850	2,82
Borsod	5061	3545	1,42
Heves	4902	6595	0,74
Zemplén	9730	6195	1,57
Bereg	3523	1139	3,09
insgesamt	25615	18324	1,39
1570			
Nyitra	2404	850	2,82
Borsod	5714	3545	1,61
Heves	5897	6595	0,89
Közép-Szolnok	1509	1100	1,37
Zemplén	12168	6195	1,96
Bereg	3165	1139	2,77
insgesamt	30857	19424	1,58
1585			
Borsod	4154	3545	1,17
Heves	5508	6595	0,83
Bihar	8041	6500	1,23
Bereg	3054	1139	2,68
insgesamt	20757	17779	1,16
1600			
Nyitra	1889	850	2,22
Borsod	3575	3545	1,00
Heves	1830	6595	0,27
Bihar	5401	6500	0,83
Zemplén	10189	6195	1,64
Bereg	2737	1139	2,40
insgesamt	25621	24824	1,03

[6]) Hinsichtlich des Materials der Komitate Bereg, Bihar, Borsod, Heves und Közép-Szolnok idem, 16. századi..., passim, für das Zempléner Komitat idem, Die Zehntregesten des Zempléner Komitats (Ms), bzgl. des Komitats Nyitra Zs. Kirilly — I. N. Kiss, Production..., passim.

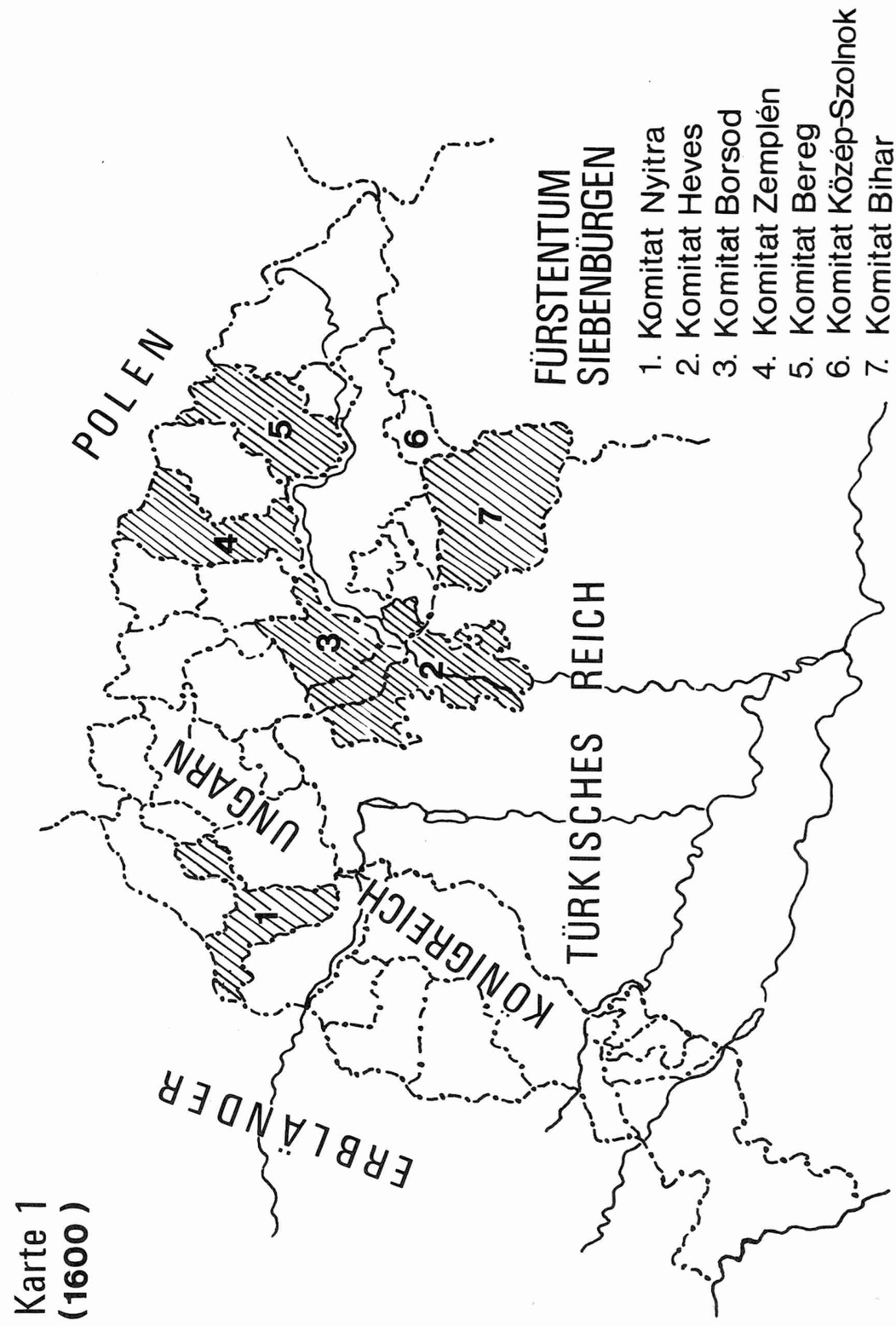
POLEN
UNGARN
KÖNIGREICH
ERBLÄNDER
TÜRKISCHES REICH
FÜRSTENTUM SIEBENBÜRGEN
1. Komitat Nyitra
2. Komitat Heves
3. Komitat Borsod
4. Komitat Zemplén
5. Komitat Bereg
6. Komitat Közép-Szolnok
7. Komitat Bihar

Karte 1
(1600)

aufführen. Die Dichte der Haushalte pro km^2 sah in dem von uns untersuchten Gebiet folgendermaßen aus:

Tab. 2. Die Anzahl der bäuerlichen Haushalte pro km^2

Zeit	Basiskomitate	übrige Komitate	gesamt
1550	1,20	2,97	1,39
1570	1,44	2,29	1,58
1585*	0,94	1,45	1,16
1600	0,94	1,18	1,03

* Nur zwei der Basiskomitate: Borsod und Heves; für das Zempléner Komitat sind keine Regesten aus dem Jahr 1585 erhalten.

Die Unterschiede fallen auf: in der Gruppe der „übrigen Komitate", die mehrheitlich dem Getreide- und Weinanbaugebiet angehörten, war die Familienzahl doppelt so hoch; sogar in den Kriegszeiten des ausgehenden 16. Jh.s war sie um 25—54% höher als die ausgeglichene und dadurch wesentlich niedrigere Indexzahl in den drei Basiskomitaten. Um die reale Bevölkerungsdichte zu bestimmen, darf man also nur die Angaben der Basiskomitate in Betracht ziehen, weil das Datenmaterial der übrigen vier Komitate irreführend günstig, und gemessen an den Basisangaben ein zu hohes Bevölkerungsniveau darbietet.

In den Basiskomitaten war das an Daten reichste Jahr 1570; wenn wir es als Index nehmen, kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Tab. 3. Zahl der bäuerlichen Haushalte pro km^2 — Index = 1570

Zeit	Basiskomitate	übrige Komitate	gesamt
1550	82,8	131,0	87,9
1570	100,0	100,0	100,0
1585	65,5	63,3	73,4
1600	65,5	51,5	65,1

Die Indexzahlen der Bevölkerungsdichte scheinen in den Basiskomitaten fast gleich groß wie in der Gesamt-Kategorie zu sein: die Familienzahl pro km^2 war um 1550 in beiden Kategorien kleiner als im Jahre 1570, und die Proportionen des Rückganges bis 1600 gestalteten sich in beiden Gruppen beinahe identisch. In der Spalte der übrigen Komitate, die in jedem Zeitabschnitt unterschiedliche Größen aufweist, scheint die Indexzahl sehr schwankend zu sein. 1550 war die Bevölkerungsdichte hier wesentlich hö-

her als im Jahre 1570, aber um 1660, im Zeitalter der Kriegsverwüstungen, war ihre Indexzahl noch stärker gesunken als die in den Basiskomitaten.

Die Auflistung aller von uns untersuchten Angaben zu vier Zeitpunkten der 2. Hälfte des 16. Jh.s ergibt die in Tab. 4 festgehaltene regionale Verteilung der Bauernhaushalte.

Tab. 4. Zahl der Bauernhaushalte nach den Komitaten im 16. Jh.

Zeit	Nyitra	Borsod	Heves	Zemplén	Bereg	Közép-Szolnok	Bihar
1550	2399	5061	4902	9730	3523	—	—
Haushalt/km^2	2,82	1,42	0,74	1,57	3,09	—	—
1570	2404	5714	5897	12168	3165	1509	—
Haushalt/km^2	2,82	1,61	0,89	1,96	2,77	1,37	—
1585	—	4154	5508	—	3054	—	8041
Haushalt/km^2	—	1,17	0,83	—	2,68	—	1,23
1600	1889	3575	1830	10189	2737	—	5401
Haushalt/km^2	2,22	1,00	0,27	1,64	2,40	—	0,83
Durchschnitt	2231	4626	4534	10696	3120	1509	6721

In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s befanden sich in den drei Basiskomitaten (Borsod, Heves, Zemplén) auf Grund von vier Querschnitten 1,21, in den übrigen vier Komitaten 1,41 Bauernhaushalte pro km^2. Zusammenfassend können wir für die 2. Hälfte des 16. Jh.s auf einem Gebiet von 25924 km^2 33437 bäuerliche Familien voraussetzen. Demgemäß fielen auf einen Quadratkilometer durchschnittlich 1,28 Familien, d.h. 5,76 Personen. Diese Indexzahl ist bestimmt niedriger als die des Jahres 1570 (7,11 Personen), die für eine Friedensperiode charakteristisch war. Die allgemeine Verwüstung in dem 15jährigen Krieg (1593—1608) stellte selbstverständlich einen negativen Faktor für die demographische Entwicklung dar. Das Heveser Komitat erfuhr in den neunziger Jahren des 16. Jh.s einen katastrophalen, die Borsoder und Biharer Komitate einen starken und die Bereger und Nyitraer Komitate einen beträchtlichen Blutverlust, der auch das Durchschnittsniveau eindeutig herabsetzte.

Mit dem Schlüssel eine Familie = 4,5 Kopf[7]) rechnend, erhalten wir

[7]) Die Angabe der Familiengröße mit 4,5 Kopf stammt nicht aus der Fachliteratur, sondern ist ein Ergebnis der Computeranalyse der Konskription von 1707, (siehe Anm. 3). Die Richtigkeit dieser Indexzahl betonte auch Z. Dávid für das 18. Jh. in Ungarn. Z. Dávid, A családok nagysága és összetétele a veszprémi püspökség területén, 1747—1748. Budapest 1973, S. 26.

durch die proportionale Vergrößerung der schon bekannten konkreten Daten die folgenden Schätzwerte für die gesamte bäuerliche Bevölkerung des genannten Staatsgebietes von 190000 km^2:

Tab. 5. Agrarbevölkerung in Millionen

Zeit	Basiskomitate	übrige Komitate	gesamt
1550	1,026	2,565	1,187
1570	1,238	1,957	1,350
1585	0,811	1,238	0,991
1600	0,811	1,008	0,879

Die Entwicklung der durch Schätzung ermittelten Bevölkerung beweist recht gut, inwieweit wir, von den demographischen Verhältnissen der Gebiete mit Wein- und Getreidemonokultur ausgehend, falsche Werte bekommen könnten. Auf Grund der Basiskomitate erreicht der Landesindex der bäuerlichen Bevölkerung 1,2 Mill., für die übrigen Komitate beträgt aber derselbe Index schon 1,9 Mill. — ein Unterschied von 36,7%! Als Konsequenz der Verwüstungen des 15jährigen Krieges und des damit verbundenen Bevölkerungsrückganges auf 0,8—1 Mill. reduzierte sich dieser Unterschied auf ein Minimum. Natürlich bleibt die Frage offen, in welchem Maße die Verminderung der zehntpflichtigen Bauernhaushalte mit dem tatsächlichen Rückgang der Landesbevölkerung identisch war?

In der Friedensperiode und auf Grund des ausgiebigsten Quellenmaterials ist die Zahl der Bauern in den Basiskomitaten auf 1,24 Millionen Kopf zu schätzen. Wie aus der Konskription von 1707 ersichtlich ist, machte die bäuerliche Bevölkerung ungefähr 80—85% der damaligen Gesamtbevölkerung aus. Die restlichen 20% waren Stadtbewohner, Adelige, Priester und ungarische Angehörige der Armee. Mit dieser Ergänzung unserer Angaben um 20% lassen sich die folgenden Schätzwerte für die Landesbevölkerung des gesamten Staatsgebiets von 190 000 km^2 errechnen.

Tab. 6. Bäuerliche Bevölkerung und übrige Gruppen
(geschätzte Landesbevölkerung)

Zeit	Basiskomitate		übrige Komitate	
	gesamt, Millionen	Personen pro km^2	gesamt, Millionen	Personen pro km^2
1550	1,231	6,48	3,043	16,02
1570	1,470	7,74	2,508	13,02
1585	0,965	5,08	1,482	7,8
1600	0,965	5,08	1,197	6,3

Gemäß der schon erwähnten Gründe (Friedensperiode, gute Quellenlage) mußten wir den Index des Jahres 1570 als wahrheitsgetreuen und zur Bestimmung der Bevölkerungszahl geeigneten Schlüssel auffassen. Selbst bei eventuellen Unzulänglichkeiten der Quellen läßt sich der Standpunkt vertreten, daß auf dem erwähnten Gebiet des Königreichs Ungarn in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s ungefähr 1,5—1,6 Millionen Menschen gelebt haben könnten. Das bedeutet eine ziemlich bescheidene Bevölkerungsdichte, nämlich 8 Kopf pro km^2! Diese Zahl stellt natürlich nur einen Schätzungswert dar, die nach unserer Beurteilung die untere Grenze des Bevölkerungsvolumens markiert. (Auf einem ähnlich großen Gebiet war die Bevölkerungsdichte in Frankreich[8]) ca. viermal größer.)

IV. Die Entwicklung der Bevölkerung von 1600—1707

Der Niedergang des Zehnten als Steuertypus, als nämlich die Zahl der Steuerbefreiten schon größer war als die der Steuerpflichtigen, erschwert erheblich, ja macht es unmöglich, die tatsächliche Zahl der Bauernhaushalte zu bestimmen. Nur für zwei Jahre, wie Tab. 7 zeigt, gelang es uns mit Hilfe anderer Quellen[9]) die Zahl der Bauernfamilien annähernd vollständig zu ermitteln.

Tab. 7. Bauernhaushalte im Bereger Komitat

Zeit	Familien	km^2	Familie/km^2
1659	2820	1139	2,47
1664	2512	1139	2,20
insgesamt	5332	2278	2,34

Im Ackerbaugebiet des Bereger Komitats, wo Weizen im Überschuß produziert wurde, lag der Index der Bevölkerungsdichte bei 10,5 Kopf pro km^2, also höher als die Durchschnittsziffer für das 16. Jh., die nämlich 8 Kopf betrug. Wenn wir aber auch die dünn besiedelten Bezirke desselben Bereger Komitats berücksichtigen, fällt die Bevölkerungsdichte merkbar zurück und macht höchstens 6—7 Kopf pro km^2 aus. Natürlich bleibt die Frage offen, inwieweit eine demographische Situation, die nur in 1% des Staatsgebietes herrscht, für das gesamte Königreich signifikant sei?!

[8]) P. Goubert, Theories et recherches récentes sur la population française entre 1500 et 1700, in: Clio parmi les hommes. Paris 1976, S. 177—194.

[9]) Hinsichtlich des Komitats Bereg im 17. Jh. Zs. Kirilly — I. N. Kiss, Production...

Wie schon erwähnt, ließ 1707 Fürst *Rákóczi* im Kerngebiet seines Staates — also auf ca. 97000 km^2 — eine umfassende und sehr genaue Konskription durchführen (Karte 2). Dabei kamen nicht nur die Summen auf Landesebene, sondern auch ein beträchtlicher Teil (20%) der detaillierten Aufnahmen auf uns. Es wurden darin die Haushalte, die Mitgliederzahl der Familie sowie sämtliche Einkommensformen festgehalten. Ich bin auf Grund meiner Archivforschungen fest überzeugt, daß der ungarische Verwaltungsapparat, namentlich die Komitatsbehörde, während der Malkontentenregierung (1703—1711) mindestens so leistungsfähig war wie unter *Joseph II.*

Die Computerverarbeitung dieses Materials ergab die folgenden demographischen Angaben für 10 Komitate und 9 Städte.

Das untersuchte Gebiet zerfällt in unterschiedliche Wirtschaftsregionen. Der von der Rákóczischen Armee besetzte Teil des Komitates Komarom war ein Tierzuchtgebiet: auf 1000 Personen entfielen 2140 Rinder! Das Komitat Esztergom war, in der Mitte des Landes gelegen, wegen seiner Getreide- und Weinproduktion berühmt, das Komitat Kishont mit seinem Hügelland war mit einer nicht ausreichenden Getreideproduktion und einem unbedeutenden Weinbau eindeutig auf Viehzucht angewiesen: auf 1000 Personen kamen hier 1122 Rinder. Auch für die Wirtschaft des Unger, Sároser und Nógráder Komitats sowie des Csereháter Distrikts des Komitats Abauj spielte infolge der Hügellandschaft die Viehzucht eine wichtige Rolle. Es ist aber zu bemerken, daß die Agrarstädte (oppida) des Csereháter bzw. Losonczer (Komitat Nógrád) Distrikts auch eine beachtliche Agrarindustrie aufzuweisen hatten; Handwerk und Schnapsbrennereien. Aus dem Bereger Komitat ist uns nur die demographische Situation des s.g. Theißrücken-Distrikts bekannt, der in dem sonst bergigen Komitat am Rande der Ebene lag und neben Getreideproduktion eine hoch entwickelte Rinderzucht besaß; auf 1000 Seelen entfielen hier 2124 Rinder. Die 9 Agrarstädte jenseits der Theiss, die den s.g. *Hajduckenbezirk* bildeten, waren ein Beispiel für die einseitige Festlegung auf eine wachsende Tabakproduktion.

Die Gruppe der Städte setzte sich einerseits aus den ober- und ostungarischen Bergstädten (Besztercebánya, Nagybánya, usw.), andererseits aus den Handelstädten zusammen, die gleichzeitig auch Zentren des warenproduzierenden Handwerks und des Geldgeschäfts waren (Bártfa, Késmárk, Rimaszombat, Szatmárnémeti, usw.).

Aus den Tabellen 8 und 9 ist ersichtlich, daß die Indexzahlen der Bevölkerungsdichte stark differieren, was auf die Unterschiede der sozial-ökonomischen Verhältnisse hinweist. Unter Berücksichtigung, daß im Kominat Bereg die Zahl der Adeligen unbekannt ist, setzte sich die Bevölkerung wie folgt zusammen: auf einem Gebiet von 14489 km^2 befanden sich 24276 bäuerliche und 1725 adelige Haushalte. Insgesamt 26001 Haushalte, pro km^2 1,76 Familien, d.h. 7,92 Kopf. Dieser Index bringt die relativ dünne Besiedelung der Dörfer und kleineren Agrarstädte zum Ausdruck, also ohne die dichtere Bevölkerung der freien, königlichen Städte und größeren

Karte 2 KONSKRIPTIONSGEBIET DER „DICA" DES FÜRSTEN RÁKÓCZI
(1707)

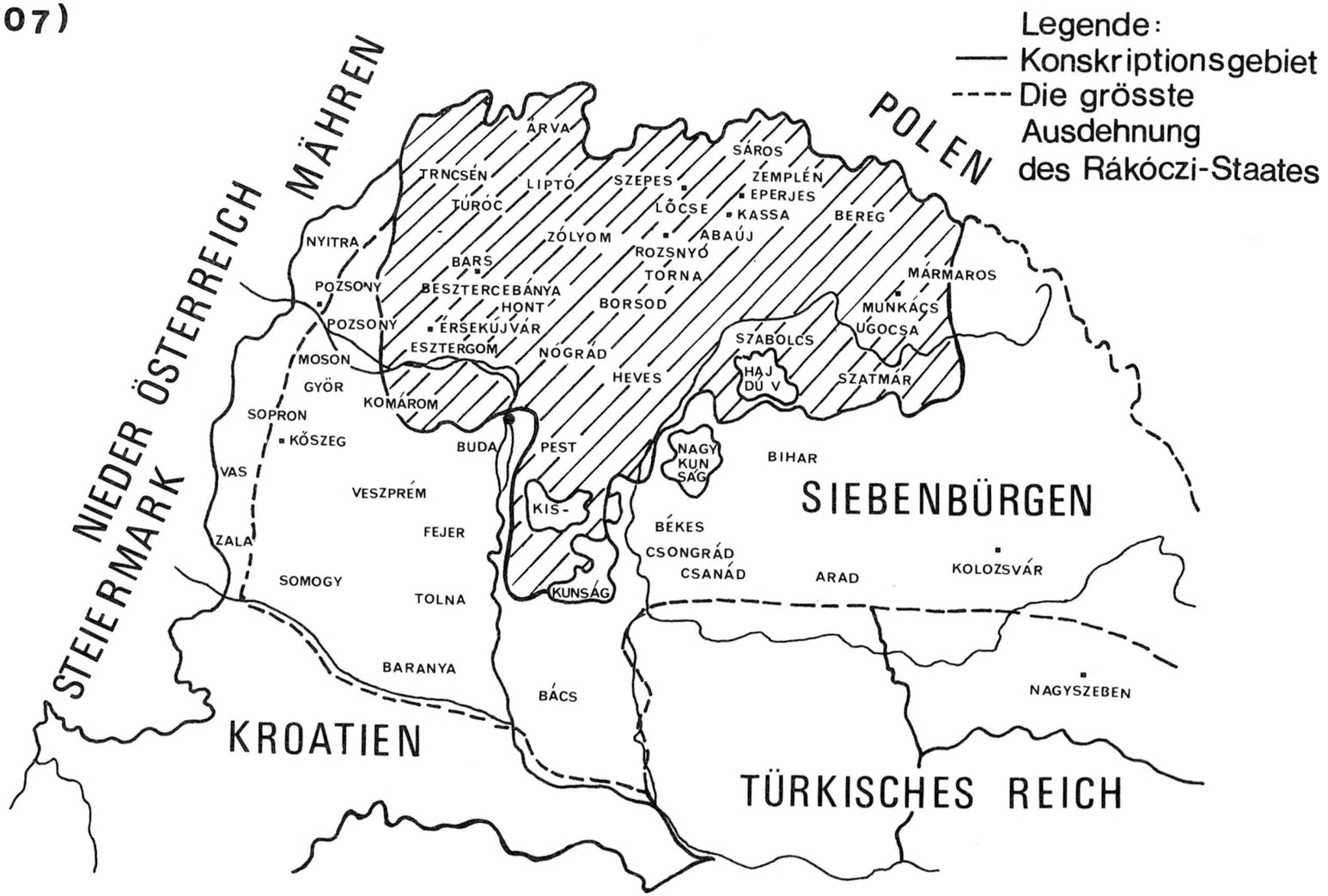

Tab. 8. Bevölkerungszahl in den Komitaten, 1707[10])

Komitat	Familien bäuerliche	Familien adelige	Gebiet km²	Familienzahl pro km²
Komárom	1272	83	741	1,82
Esztergom	1056	36	545	2,00
Kishont	1164	94	758	1,65
Gömör	2114	138	2013	1,11
Nógrád	1455	115	661	2,37
Abauj	1066	499	582	2,68
Sáros	8625	301	3821	2,33
Ung	4406	431	3056	1,58
Bereg	883	?	653	1,35
Hajducken Dist.	2235	28	1659	1,36
insgesamt	24276	1725	14489	1,76

Agrarstädte. Hinsichtlich der Bevölkerungsdichte sind bestimmte regionale Abweichungen zu beobachten: in Oberungarn, im Esztergomer, Nógráder, Abaujer und Sároser Komitat gab es auf einem Territorium von 5609 km² 13153 bäuerliche und adelige Haushalte, pro km² 2,34 Familien. Gleichzeitig aber weisen die Steuerlisten für die nördlich der Donau gelegenen Komitate Komárom, Gömör und Kishont sowie für den Hajduckenbezirk in Ostungarn und das Unger und Bereger Komitat auf 8800 km² insgesamt nur 12848 Familien aus, was einen Index von nur 1,44 Familien pro km² ergibt.

[10]) Konkrete Angaben nach der Computer-Analyse der Rákóczischen Konskription von 1707. Komitat Kishont: OL E 158, Tomus XVIII, Komárom: OL E 158, Tomus XII, Esztergom: OL E 158, Tomus XL, Abauj (1709) und Gömör: OL Rákóczi szbh. lt. G 37 (a szlovákiai levéltárak anyagából); Nógrád: Nógrád m. lt. Dicalis összeirások No 36, Sáros: Szechenyi kvt. Budapest. Kézirattár Fol. Lat. 1002, pagina 398—405, Bereg und Ung, Hajducken-Bezirk: OL Rákóczi szbh. lt. G 28, V 2 d und das Urbar der Ungvárer Domäne aus dem Jahre 1631, OL E 156, Fasc. 105. No 1. Einige in der Tabelle angeführten Komitate gehörten nur teilweise zum Rákoczischen Staat; so z.B. nur der Párkányer Distrikt (nördlich der Donau) des Komitats Esztergom, der Udvarder Distrikt des Komitats Komárom. Andere Komitate unterstanden zwar völlig der Verwaltung des Fürsten *Rákóczi,* aber ein Teil ihrer Steuerlisten sind verschwunden. Aus dem Komitat Gömör kam das Material von drei Distrikten, aus den Komitaten Abauj, Nógrád und Bereg aber nur von einem Distrikt auf uns. Der Adelsstand umfaßte die privilegierten Schichten, die keine Kopfsteuer zu zahlen verpflichtet waren. Ihre Zusammensetzung war, wie folgt: 90% Adelige, 7% Priester und 3% Lehrer.

Tab. 9. Bevölkerungszahl in Städten und Agrarstädten, 1707[11])

Städte	Familien bürgerliche	Familien adelige	Gebiet km²	Familienzahl pro km²
Besztercebánya	724	8	13,0	56,30
Libetbánya	154	4	60,0	2,63
Bártfa	500	30	55,0	9,63
Késmárk	430	43	55,0	8,59
Kisszeben	308	11	23,0	13,86
Rimaszombat	594	83	36,0	18,80
Nagybánya	705	14	210,0	3,41
Felsőbánya	490	2	72,0	6,82
Szatmárnémeti	752	23	184,0	4,20
insgesamt	4657	218	708,0	6,88

Das reiche Material ermöglicht uns, die demographische Lage in den auf dem Konskriptionsgebiet (97 000 km²) gelegenen freien Städten und Agrarstädten zu untersuchen. Wie Tab. 11 zeigt, lebten auf diesem Gebiet von 708 km² 4657 bürgerliche und 218 adelige Familien, durchschnittlich 6,88 Familien pro km².

Die Bevölkerungsdichte in den einzelnen Städten war völlig unterschiedlich: in Besztercebánya lebten auf einem km² 56,3, in Nagybánya nur 3,41 Familien, entsprechend der Größe des mittelalterlichen Stadthotter. Bei Städten mit mittelgroßer Ausdehnung (50—70 km²), wie z.B. Bártfa, Késmárk und Felsőbánya, lebten 7—9 Familien, bei denen mit kleinem Hotter (13—16 km²) aber schon 14—16 Familien auf einem km². In den Städten hingegen, wo der Hotter einige hundert km² groß war, wie z.B. bei Nagybánya und Szatmárnémeti, kamen auf einen km² nur 3—4 Familien, und dieser Index ist kaum größer als der betreffende eines gut besiedelten Komitates. Unter solchen Umständen scheint die Bevölkerungsdichte für die demographische Beurteilung der Städte keineswegs zuverlässig, demzufolge auch nicht charakteristisch zu sein. Auf Grund der Gesamtbevölkerung ergibt sich folgende Reihenfolge: die größten waren Besztercebánya, Nagybánya und Szatmárnémeti mit 720—770 Familien. Fast so groß war mit ihrem Bevölkerungstand von 680 Familien die Agrarstadt Rimaszombat, während Bártfa, Késmárk und Felsőbánya mit 500 Familien eine mittelgroße Stadt darstellte. In einigen freien königlichen Städten, wie Libetbánya und Kisszeben, lebten nur 200—300 Familien, kaum mehr als in manchen Agrarstädten. Zur Zeit der Rákóczischen Konskription gab es nur eine

[11]) Siehe Anm. 10. Rimaszombat oppidum OL E 158, Tomus XVIII. Für die übrigen Städte OL Rákóczi szbh. G 28, V 2 d (1707).

Stadt, die eine größere Bevölkerung als die in Tab. 11 zitierten Zentren besaß, namentlich die Bergstadt Selmecbánya.

Um ein vollständiges Bild von der demographischen Lage zu bekommen, sollte man die Angaben der Komitate mit denen der Städte ergänzen; 4875 Familien auf 708 km^2. Insgesamt lebten also 30876 Familien auf 15197 km^2, was den Index 2,03 Familien pro Quadratkilometer rechtfertigt. Auf dem oben genannten Gebiet, das 15,6% des ganzen Konskritionsgebietes ausmachte, lebten 30876 Familien, d.h. eine 138492 Kopf große Bevölkerung. Auf Grund dieser konkreten Daten lebten auf dem 97000 km^2 großen Konskriptionsgebiet 890460 Seelen, ohne die 60000—70000 Kopf große Armee in Betracht zu ziehen. Für das ganze Gebiet des ungarischen Königreichs (190000 km^2) — ohne das Heer mitzurechnen — erhält man eine auf 1,744 Millionen geschätzte Bevölkerung.

Die Frage bleibt natürlich wiederum offen, inwieweit die obigen Teildaten, die nur 8% des Staatsgebietes repräsentieren, die demographische Lage des ganzen Königreichs wiedergeben können? Es ist nämlich bekannt, daß die Bevölkerungsdichte einiger an der westlichen Grenze liegenden Komitate (z.B. Trencsén, Pozsony, Sopron, usw.) noch 1787 bedeutend größer war als der Landesdurchschnitt; diese Komitate jedoch fehlten im Quellenfonds des Jahres 1707.

Wie schon erwähnt, ist die Landesabrechnung der 1707er Konskription auf uns gekommen, d.h. wir kennen die Ergebnisse der Steuerkonskription für 51% des Königreichs Ungarn (190000 km^2). Auf Grund dieser Zahlen haben wir zwei Möglichkeiten, die Bevölkerungszahl zu bestimmen.

Bei der ersten Methode wird das durchschnittliche Einkommen pro Haushalt, also die s.g. Dica-Zahl der statistischen Analyse zugrundegelegt. Anhand der Untersuchung zahlreicher Steuerregesten kommt man zum Ergebnis, daß das durchschnittliche Familieneinkommen 4,5 dica, d.h. 135 Florin ausmachte. Insgesamt wurden 1,020 Mill. dica konskribiert, was nach obigem Schlüssel ca. 226000 Familien entspricht, so daß auf dem Konskriptionsgebiet eine Bevölkerung von ca. 1 Mill. anzunehmen ist.

Die andere Methode geht von der Zahl der Familienarbeitskraft[12]) aus, d.h. von der Zahl der Familienmitglieder über 16 Jahre. Da diese Angabe in jeder Familie genau festgestellt wurde, war es leicht, auf Grund dieser Daten die Gesamtbevölkerung zu bestimmen.

Bauern und Städtebewohner	0,832 Million
Adelige, Priester, Lehrer	0,070 Million
Heer	0,070 Million
insgesamt	0,972 Million

[12]) Verdoppelt man die Zahl der Familienmitglieder, die älter als 16 Jahre waren und die steuergültige Arbeitskraft darstellten, so erhält man die vollständige Zahl der Familienmitglieder einschließlich der Kinder unter 16 Jahren.

Mit beiden Berechnungen kommt man auf eine Bevölkerung von 1 Mill., was einer Bevölkerungsdichte von 10 Kopf pro km^2 entspricht und etwas höher als die Indexzahl für das Jahr 1570 ist.

Hinsichtlich der anderen Hälfte des Landes, also der Komitate, die von der Konskription des Jahres 1707 nicht erfaßt wurden, verfügen wir über keine ausreichenden Daten für das beginnende 18. Jh. Es ist zwar allgemein bekannt, daß diese Landesteile infolge der Befreiungskriege stark verwüstet waren und ihre Bevölkerung dezimiert war, aber wir besitzen keine konkreten Angaben. Nur die Landeskonskriptionen von 1715 und 1720 zeigen uns den Bevölkerungsunterschied zwischen den beiden Landesteilen: auf dem Gebiet der früheren Dica-Konskription wurden 81508, in den westlichen und südlichen Landesteilen aber nur 57020 bäuerliche Haushalte gezählt[13]). (Karte 2)

Vergleichen wir die Bevölkerungsdichte der beiden Landesteile, stellt sich selbstverständlich die Frage, weshalb auf demselben Gebiet die 226000 Haushalte des Jahres 1707 nach einigen Jahren auf 85000 Haushalte zurückgegangen sind. Ohne dieses Problem von den Zahlen her untersuchen zu wollen, möchten wir einige grundlegende Gesichtspunkte zur Klärung des demograhischen Rückganges ins Feld führen.

1. Im Gegensatz zur Vollständigkeit der 1707er Konskription fehlen bei der späteren Aufnahme (1715/1720) die Grundbesitzer (Adelige, Kirche) und weitere privilegierte, soziale Schichten (z.B. Priester).

2. Die Konskriptionen von 1715—1720, wie es schon die zeitgenössischen Behörden kritisch betonten, nahmen bestimmte Schichten des steuerpflichtigen Bauerntums von der Besteuerung aus. So fehlten meistens die Bewohner der auf herrschaftlichem Boden angesiedelten Dörfer, weiterhin bestimmte abhängige Gruppen, wie z.B. das allodiale und das Hofgesinde.

3. Es gelang den Konskribenten nur teilweise, die durch die unmittelbare Besteuerung fast kaum erfaßbare „landlose" Agrarbevölkerung auf ihre Listen zu setzen. Die Mehrheit lebte von Gelegenheitsarbeit und wanderte immer nach den saisonal und regional unterschiedlichen Arbeitsmöglichkeiten.

4. Die Pestepidemie von 1709, deren Nachwirkung vielleicht noch größer als die des Rákóczischen Freiheitskampfes war, hatte den Bevölkerungsstand des Jahres 1707 ca. um eine halbe Million vermindert.

5. 1715 übte sich der Zuzug der fremden Kolonisten nach Ungarn noch nicht aus. Erst 1720 ist eine demographische Wirkung nachzuweisen, wobei die Gruppe der neuen Ansiedler einen Faktor für die Bevölkerungszunahme darstellte[14]).

[13]) Die Bevölkerung Ungarns im Zeitalter der Pragmatica Sanctio, 1715 bis 1720. Eds. I. Acsády — J. Jekelfalussy. Budapest, Ung. Kgl. Landesamt für Statistik 1896, S. 61, 496.

[14]) In den Domänen des Grafen *Alexander Károlyi* im Komitat Szatmár wurde die Ansiedlung der Schwaben schon 1712 begonnen, aber nach den Angaben

Zurückgreifend auf die Tatsache, daß es 1715 zwischen den nördlichen und östlichen bzw. den südlichen und westlichen Landesteilen hinsichtlich der Bevölkerungsdichte einen unübersehbaren Unterschied gab, ist ohne Schwierigkeit festzustellen, daß 1715 auf dem 97000 km^2 großen Gebiet der Rákóczischen Konskription (1707) 59,9% der Bevölkerung lebte, während auf der anderen Hälfte des Landes (93000 km^2) sich nur 40,1% befanden. Wenn wir diesen Umstand berücksichtigen, können wir die Gesamtbevölkerung des Jahres 1707 höchstens mit 1,7—1,8 Mill. veranschlagen, d.h. daß sie im Vergleich zur 2. Hälfte des 16. Jh.s kaum oder nur sehr gering angestiegen war.

Die anhaltenden Auswirkungen des ständigen Kriegsschauplatzes machten in Ungarn zwei Jahrhunderte lang die Ergebnisse der demographischen Entwicklung zunichte. Wie stark sich dieser negative Faktor auswirkte, zeigte eben der rasche demographische Aufschwung des Landes in der s.g. Friedensperiode im 18. Jh.

V. Die Bevölkerungsbewegung im 18. Jahrhundert

Das 18. Jh. ist durch eine gewaltige Bevölkerungszunahme charakterisiert; die mit militärischer Zielsetzung durchgeführte Josephinische Konskription des Jahres 1787 verzeichnete für das ungarische Königreich[15]) eine Bevölkerung von 6,46 Mill., also 31 Kopf pro km^2 [16]).

Wenn wir von einer Bevölkerungszahl von 1,8 Mill. zu Beginn des 18. Jh.s ausgehen, bedeutet dies eine Verdreifachung innerhalb von 80 Jahren. Es erhebt sich dabei die Frage nach einer statistisch zufriedenstellenden Erklärung für diese demographische Entwicklung[17]).

Wie allgemein bekannt, kamen nach der Befreiung des Landes, ungefähr ab 1690, scharenweise Ansiedler aus Mitteleuropa in die verwüsteten, men-

---

des Urbars aus dem Jahre 1723 waren infolge von Flucht und Todesfällen noch 64,4% des Hufenbestandes ohne Bauern. OL Lárolyi lt. P 397, Fasc. 357. (I. N. Kiss, Ms.)

[15]) Das Königreich Ungarn, auch in diesem Fall ohne Siebenbürgen, Kroatien und Militärgrenze, jedoch erweitert um ca. 18000 km^2 durch die Rückgliederung des nördlichen Banats (1778), war jetzt statt 190000 beinahe 210000 km^2 groß.

[16]) G. Thirring, Magyarország népessége II. József korában. Budapest 1938, S. 192; D. Dányi — Z. Dávid, A első magyarországi népszámlálás, 1784—1787. Budapest 1960.

[17]) Die Ergebnisse der Volkszählung von 1728 beweisen folgenden Bevölkerungszuwachs: in 2171 Ortschaften von 11 Komitaten waren 1728 77927 Haushalte, 1784/1787 aber schon 273415 Haushalte zu finden. Die Zuwachsrate betrug 350%! G. Perjés, Az 1728. évi adóösszeirás adatainak feldolgozása, *Statisztikai Szemle* (Budapest) 1974, No 1/2, S. 1071.

schenleeren Gebiete Ungarns *(impopulatio)*. Die Bestimmung des Bevölkerungszuwachses hat einerseits von der Analyse des Einwanderungsprozesses, andererseits von der natürlichen Zuwachsrate auszugehen. Obwohl es in Ungarn eine in das 19. Jh. zurückreichende, umfangreiche Literatur zu diesem Problem[18]) gibt, ist es bis heute ungelöst, da die betreffenden Demographen und Historiker überwiegend Hypothesen anbieten und einige neue Untersuchungen bestimmter Konskriptionen (1728), die noch nicht abgeschlossen sind, unberücksichtigt lassen[19]). Das für die Lösung des Problems wichtige Quellenmaterial ist zerstreut und schwer zu bearbeiten und blieb bisher praktisch von den Forschern unberührt.

Nach der gültigen Auffassung betrug die biologische Zuwachsrate der Bevölkerung im 18. Jahrhundert jährlich höchstens 1%, was bis zur Konskription von 1787 einen Zuwachs von 80—90% ergeben hätte. Nach den Angaben, die uns für kleinere, beschränkte Gebiete Nordwestungarns überliefert sind, erreichte die natürliche Zuwachsrate in 30 Jahren sogar 100%[20]).

Auf Grund der am Ende des 19. Jh.s publizierten Konskription von 1715 und 1720 betrug die Bevölkerung 1,7 Millionen bzw. mit den nötigen Ergänzungen 2,5 Millionen[21]). Die meisten Vertreter der ungarischen Fachliteratur erweiterten aber die obige Zahl im Sinne persönlicher Hypothesen auf 4—5 Mill. Acsády z.B. ergänzte in einigen Dutzenden Fällen die Bevölkerungszahl der staatlichen Konskription durch die in den grundherrlichen Urbaren enthaltenen Angaben, wobei für dasselbe Gebiet stets die Bevölkerungszahl des Urbars größer war als die der staatlichen Aufnahme. Auf Grund dieses so oft festgestellten Unterschieds kam er zur Überzeugung, daß die Gesamtzahl von 1,7 Mill. auf 2,5 Mill. anzuheben sei. In ungarischen Fachkreisen wurde diese „Ergänzung" von Anfang an eher als „unter"-, denn als „über"-schätzt beurteilt.

Ähnliche Unsicherheit herrscht unter den Fachleuten bzgl. des Ausmaßes der Einwanderung ausländischer Kolonisten: die Schätzungen schwanken

---

[18]) Hierzu Anm. 1.

[19]) Der Prozeß der staatlich geförderten Ansiedlung hinterließ für das 18. Jh. ganze Serien von Schriften in den Archiven des Ung. Kgl. Statthaltereirates, der Ung. Kgl. Hofkammer und der Wiener Hofkammer. Was die private Ansiedlung anbelangt, befindet sich das Material in den verschiedenen Hausarchiven der Magnatenfamilien. Ein zentrales Archiv zur Geschichte der Kolonisierung gab es nie, weil der Prozeß der Kolonisation zwar gleichzeitig, aber auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt wurde.

[20]) Offiziell noch nicht bekanntgegebene Ergebnisse der in der Slowakei mit Unterstützung der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften durchgeführten Forschungen. Für diese Mitteilung sind wir dem Kollegen *Dr. Anton Špiesz* (Bratislava) zu Dank verpflichtet.

[21]) Siehe Anm. 13.

zwischen 0,5—1,5 Mill. Ansiedler[22]). Wir sind der Meinung, daß das Problem der stürmischen Bevölkerungszunahme im 18. Jh., abgesehen von der Bestimmung der natürlichen Zuwachsrate, nur durch die Untersuchung des tatsächlichen Umfanges der Einwanderung gelöst werden kann. Wenn wir von den schon erwähnten 1,8 Mill. im Jahre 1707 und den 2,5 Mill. im Jahre 1720 ausgehen und eine jährliche Zuwachsrate von 10% voraussetzen, so können wir gut zwei Drittel der Gesamtbevölkerung von 1787 — ca. 4,5 Mill. — als Ergebnis der biologischen Bevölkerungszunahme betrachten. Die fehlenden 2 Mill. (ca. 31% der Gesamtbevölkerung) stellten demnach die eingewanderten Ansiedler und deren Nachkommen dar.

Zur Erklärung der unterschiedlichen Bevölkerungszahlen von 1707 (1,7 Mill.) und von 1720 (2,5 Mill.) möchte ich auf die veränderten Umstände hinweisen. Das Land war nicht weiter Kriegsschauplatz, die vor dem Kriegsgeschehen geflüchteten ethnischen Gruppen — wie z.B. die Serben und Kroaten in Südungarn — kehrten in ihr Land zurück; zugleich wurde die Kurutzenarmee demobilisiert. Die neue Lage förderte sowohl den Geburtenzuwachs als auch den Einwanderungsstrom. Hier sei nur auf die demographische Entwicklung im Banat verwiesen: 650% Zuwachs zwischen 1718 und 1785!

Die Zusammensetzung des Einwanderungsstroms war außerordentlich bunt, Das Spektrum reichte von den süddeutschen Schwaben bis zu den Rumänen aus der Moldau und der Walachei und umfaßte ein halbes Dutzend Völker mit unterschiedlichen Sprachen, Religionen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Das demographische Bild dieser Volksgruppen, die untereinander doch sehr verschieden waren, der Zeitpunkt ihrer Einwanderung bzw. das zahlenmäßige Volumen sind für die ungarische Forschung noch ungelöste Fragen.

Trotz des Fehlens von konkreten Forschungsergebnissen, die Verallgemeinerungen hinsichtlich der tatsächlichen Nachkommen der Eingewanderten zuließen, belegen doch verstreute Hinweise[23]) eine starke Vermehrung der katholischen Siedler aus Schwaben, was bei einer demographischen Analyse besonderes berücksichtigt werden müßte.

---

[22]) Siehe Anm. 1.

[23]) W. Hacker, Auswanderer vom Oberen Neckar nach Südosteuropa im 18. Jahrhundert. München 1970, S. 123, No 1079. — *Johann Huber* zog 1722 aus Böttingen im Neckartal mit Frau, Sohn und Schwester, weiterhin mit 90 Florin Bargeld nach Ungarn. 1783 war der genannte *J. Huber* schon gestorben, während die Familie seiner verheirateten Schwester in Ungarn lebte. *Pelagius Huber,* Sohn des verstorbenen *J. Huber*, hatte erwachsene Söhne und drei verheiratete Töchter, die alle bei guter Gesundheit waren. Die zum Zeitpunkt der Ansiedlung vier Kopf zählende Familie hatte 60 Jahre später 14 bekannte Mitglieder, wobei die Zahl der Kinder seiner Vaterschwester und seiner verheirateten Töchter unbekannt ist.

1712 nahm der Schwabenzug nach Ungarn[24]) riesige Dimensionen an; in drei großen, gut trennbaren Wellen dauerte er das ganze 18. Jh. hindurch an. Im allgemeinen sind drei Haupttypen[25]) der Einwanderung zu unterscheiden: die staatlich organisierte, die durch Privatkapital unterstützte, d.h. das Ansiedlungsunternehmen der Großgrundbesitzer, und die illegale Einwanderung, d.h. die Flucht der slawischen und rumänischen Bauern über die Grenze nach Ungarn.

Wie schon erwähnt, fehlen Datenreihen, die im Landesmaßstab demographisch auszuwerten wären. Nur die Konskriptionen des militärisch verwalteten Banats (28000 km^2) sind auf uns gekommen. Es war als letzter Teil des Landes, 1718, befreit worden, und mit seiner Wiederbesiedelung wurde die Wiener Hofkammer beauftragt. Aus finanzieller Sicht war dieser Umstand für das Banat sehr nützlich, weil die Hofkammer die Kolonisten besser unterstützte. Zu Beginn des Prozesses, nach 1718, lebten im Banat pro km^2 nur 3,2 Menschen; diese ungefähr 90000 Kopf große Bevölkerung erreichte 1770 450000 und 1785 600000 Kopf[26]). Von den neuen Ansiedlern waren 80000 Deutsche, während die übrigen mehrheitlich Rumänen und Serben waren. Dies stellt in sieben Jahrzehnten einen 650%igen Bevölkerungszuwachs dar, der nur durch eine massive und ununterbrochene Einwanderung zu erklären ist. Ein kleinerer Teil der Ansiedler kam aus den benachbarten Gebieten des ungarischen Königreichs, die Mehrheit jedoch aus dem Reich, aus Serbien und der Walachei. Die demographischen Anga-

---

[24]) *Leopold I.* forderte durch das Einwanderungspatent (22. 8. 1689) die Völker des Reiches zur Ansiedlung in Ungarn auf. — K. Schünemann, Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia. Berlin (1935?), S. 409. Dieses klassische Werk, das auch jetzt noch sehr nützlich ist, behandelt in erster Linie die Verwaltungsgeschichte und die ideologische Begründung der „Impopulatio". In den letzten 15 Jahren ließ Werner Hacker eine ganze Reihe von Quellensammlungen über die Geschichte der im 18. Jh. aus Südwestdeutschland nach Ungarn gezogenen Schwaben erscheinen.

[25]) I. N. Kiss, Die deutsche Auswanderung nach Ungarn aus neuer Sicht, in: F. W. Henning, Kölner Vorträge für Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte. Köln 1979. S. 23. Eine der Realität entsprechende Einschätzung der deutschen Auswanderung nach Ungarn unterblieb bis heute; sowohl die demographische als auch die wirtschaftliche Komponente ist unerforscht. Auf Grund der in den letzten 15 Jahren herausgegebenen Quelleneditionen von Werner Hacker, deren Analyse ich vorbereite, beschäftige ich mich zugleich mit einer neuen Bewertung des „Zugs nach Ungarn". Ich hoffe, ein im Umfang bescheidenes Buch — deutsch wie ungarisch — erscheinen lassen zu können, ungefähr in dem Stile meines in Köln (1979) erschienenen Aufsatzes.

[26]) A. Valentin, Die Banater Schwaben. München 1959, S. 118. S. Jordan, Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat im 18. Jahrhundert. München 1967, S. 212; A. Ţintă, Situaţia Banatului la cucerirea lui de catre Habsburgi, *Studii de istorie a Banatului* (Timişoara) 1969, S. 83—114.

ben über das Banat haben speziellen Charakter und können nicht verallgemeinert und auf das ganze Land bezogen werden; sie belegen aber ausgezeichnet die Bedeutung der Einwanderung in einem bestimmten Landesteil.

Die große Bevölkerungszunahme bis 1787 war nicht von einer parallelen Entwicklung der Agrartechnik begleitet. Trotz Produktionssteigerung, z.B. Erweiterung der Anbaufläche[27]), kam es Ende des Jahrhunderts in einigen Zweigen der Agrarproduktion zu Schwierigkeiten; diese wurden in der inländischen Fleischversorgung eindeutig spürbar. Die allgemeine ökonomische und soziale Krise in den 90er Jahren des 18. Jh.s wurde zweifellos durch den raschen Bevölkerungszuwachs und dessen Konsequenzen begünstigt, teilweise sogar verursacht.

VI. Demographie und Produktion

Eine bessere Kenntnis der Bevölkerungsentwicklung Ungarns im 16.—18. Jh. ist nicht nur für die historische Demographie erforderlich, sondern auch für die Beurteilung der gesamten ökonomischen und sozialen Geschichte dieser Periode unbedingt notwendig.

Um die grundlegenden Produktionszweige des Landes zahlenmäßig erfassen und darstellen zu können, ist die Kenntnis des demographischen Hintergrunds eine unabdingbare Voraussetzung. Wie oben ausgeführt, lebten auf dem Gebiet des Königreichs im engeren Sinne (190000 km^2) im 16. Jh. 1,6 Mill., um 1707 1,8 und am Ende des 18. Jh.s 6,5 Mill. Menschen; die entsprechende Bevölkerungsdichte war 8,10 und 34 Kopf pro km^2.

Nach jahrzehntelanger Quellenforschung sind wir in der Lage, die Entwicklung der wichtigsten Produktionszweige und die Außenhandelsbilanz Ungarns im 16.—18. Jh. quantitativ zu bestimmen. Das betreffende Archivmaterial setzt mit seinen massiven, unterschiedlichen Quellenfonds um die Mitte des 16. Jh.s ein. Diese großen, fiskalischen Fonds, die für die statistische Analyse und Datenverarbeitung geeignet sind, bestimmen eindeutig unsere Forchungen.

---

[27]) P. Goubert analysierte die Konsequenzen der demographischen Explosion Frankreichs im 16. Jh. und stellte folgende These auf: „Si le nombre des hommes a vraiment augmenté, les conditions de vie ont dû changer. Les hommes nouveaux ont dû se nourrir sur des terres nouvelles — se qui pose le problème des défrichements ou de produits nouveaux ou une productivité accrue — se qui pose le problème du maïs, du sarrasin et des méthodes culturales (sur lesquelles nous ne savons rien).“ Loc. cit., S. 185.

VII. Getreideproduktion und -konsum

Auf dem genannten Gebiet[28]) machte das Brotgetreide 85—90% und das Futtergetreide (Gerste, Hafer) 10—15% der Getreideproduktion aus. Die letzteren wurden hauptsächlich in der Frühlingssaat kultiviert. Wir haben die Ernteergebnisse von mehr als 100000 Bauernwirtschaften im 16. Jh., über 13000 im 17. Jh. und mehr als 5000 bäuerlichen bzw. adeligen Betrieben im Jahre 1707 erforscht[29]). Nach dem kalkulierten Mittelwert, der die regionalen Unterschiede der Getreideproduktion und die realen Vermögensverhältnisse der Bauern nicht berücksichtigt, entfallen auf eine Familie aus Brot- und Futtergetreide als Durchschnittswert die folgenden Posten.

Tab. 10. Durchschnittsquote von Getreide pro Familie

1550	12,1 dz
1570	9,6 dz
1585	7,8 dz
1600	7,3 dz
1659	4,6 dz
1664	5,1 dz
1707	10,4 dz
1707	23,1 dz (nobiles!)

Im Verhältnis zu den 50er Jahren ging das Erntevolumen schnell zurück; um 1600 machte es nur mehr 60,3%, in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s nur 38—42% und im Jahre 1707, jeweils am Jahr 1550 orientiert, wieder 87% aus. Die Getreideproduktion im jahrhundertelangen Trend ging von 1550 an stufenweise zurück und näherte sich nur zu Beginn des 18. Jh.s wieder dem Ernteniveau des 16. Jh.s. Inwieweit reichte diese Produktion für die Ernährung der Bevölkerung aus, bzw. wieweit spielte sie im Landesexport eine ernst zu nehmende Rolle?

Vorerst sei betont, daß die oben zitierten Produktionszahlen auf sämtliche Bauernfamilien umgelegt wurden, tatsächlich aber eine große Zahl der bäuerlichen Betriebe keinen Getreideanbau hatten, bzw. 35,6% im 16. Jh., 34,9% im 17. Jh. und sogar 49,8% im Jahre 1707 der gesamten Bauernfamilien. Diese Gruppe setzte sich aus verschiedenen Schichten zusammen; sie umfaßte beträchtliche Teile der Bevölkerung jener Regionen, die ausschließlich dem Weinbau bzw. der Tierzucht vorbehalten waren, aber auch jene Familien, die in den Zehntlisten mit „sine terra" oder „sine frumento" geführt wurden sowie einen Teil der Handwerker und jener verarmten Ele-

[28]) Wie oft erwähnt, umfaßte das Kerngebiet des Königreichs Ungarn 190000 km^2.

[29]) I. N. Kiss: Volume et production...

mente, die durch Tagelohn ihr Brot verdienen mußten. Ihr Verbrauch setzt einen ausgedehnten Binnenmarkt voraus, der jährlich große Getreidemengen absorbierte; der Ankauf erfolgte teils auf den lokalen Märkten, teils durch den unmittelbaren (geldlosen) Warentausch.

Bei der Beantwortung der Frage, ob die Getreideproduktion des Landes eine regelmäßige und ausreichende Ernährung der Bevölkerung gewährleisten konnte, ist zu bedenken, daß der Brotkonsum in Ungarn wesentlich niedriger war als im übrigen Europa. Während, wie allgemein anerkannt, die jährliche Pro-Kopf-Verbraucherquote für Europa bei 250 l Getreide (d.h. 175 kg) lag, bewegte sich in Ungarn der Durchschnittswert bei 160 l (112 kg); das entspricht ungefähr auch dem Brotkonsum in kg. Die ungarische Indexzahl des Brot- bzw. Getreidekonsums erscheint ziemlich niedrig, ist aber durch die Forschung vielfach belegt. Umgekehrt ist, gemessen am europäischen Maßstab, der ungarische Fleischverbrauch sehr hoch[30]). Bis zum Ausgang des 19. Jh.s spielte der Gerstengrieß und die Hirse für die Volksernährung eine wichtige Rolle, bzw. in den von Rumänen bewohnten Gebieten erfüllte der Mais die Funktion des Brotgetreides[31]).

Tab. 11. Die Ernährungskapazität in Doppelzentner Brotgetreide

Zeit	pro km^2	pro Familie	pro Person	pro Person ohne Aussaat
1550	14,6	10,1	2,24	1,68
1570	13,1	8,3	1,84	1,38
1585	8,2	7,0	1,55	1,17
1600	6,6	6,4	1,42	1,07
1659	10,3	4,1	0,91	0,69
1664	10,2	4,6	1,02	0,77
1707[32])	18,3	9,3	2,07	1,56
1707	3,5	23,1	5,12	3,84 (nobiles)
1787[33])	im ganzen Lande		1,65	1,23

[30]) Idem, Fleischversorgung und Fleischkonsum in Ungarn des XVI.—XVIII. Jahrhunderts. Der innere Markt und die Exportbasis, in: Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion. Festschrift für H. Kellenbenz, Bd. II, 1978, S. 77—99.

[31]) Berichterstattung der Banater Kameraldirektion über die Getreideproduktion und Getreidereserven aus den Jahren 1781/1782. OL A 39, Akten der Königlich-Ungarischen Hofkanzlei, 1782. No 7667.

[32]) Siehe Anm. 3.

[33]) G. Benda, Production et exportation des céréales en Hongrie, 1770—1780, in: Paysannerie française — paysannerie hongroise. Eds. B. Köpeczi — É. H. Balázs. Budapest 1973, S. 187—197.

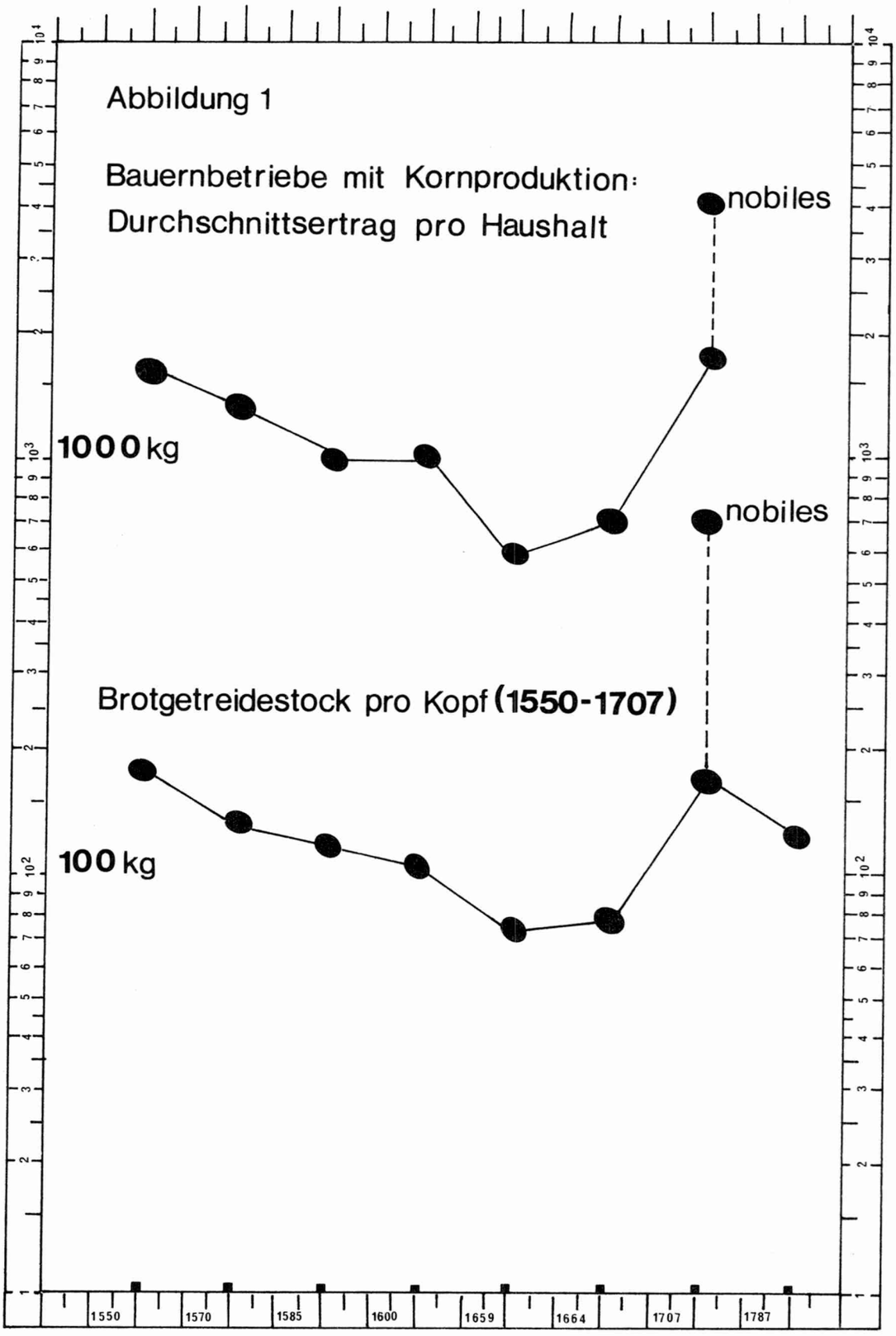
Abbildung 1
Bauernbetriebe mit Kornproduktion:
Durchschnittsertrag pro Haushalt
nobiles
1000 kg
nobiles
Brotgetreidestock pro Kopf (1550-1707)
100 kg
1550
1570
1585
1600
1659
1664
1707
1787

Bei einer jährlichen Pro-Kopf-Verbraucherquote von 112 kg war der Bedarf an Brotgetreide durch die Produktion in der 2. Hälfte des 16. Jh.s reichlich, um 1600 aber nur mehr notdürftig gesichert. Gemäß den Angaben in den Quellen mußte im 17. Jh. ca. ein Drittel des Brotbedarfs durch andere Mittel ergänzt werden, aber zu Beginn des 18. Jh.s (1707) scheint das Erntevolumen die Versorgung wieder garantiert zu haben. Zusammenfassend können wir also behaupten, daß der Brotbedarf des Landes durch die Produktion immer reichlich sichergestellt war (Abb. 1).

Die Getreideproduktion war vorwiegend auf die Selbstversorgung abgestellt, der verfügbare Überschuß war nicht groß und wurde auf dem Binnenmarkt vom Militär und den Burgbesatzungen leicht aufgebraucht, bzw. von den Familien, die selbst kein Getreide produzierten, in Anspruch genommen. Bis in die 30er Jahre des 18. Jh.s blieb in Ungarn der Getreideexport unbedeutend, wobei auch das Fehlen des billigen Transports, z.B. zur See, diesen Trend unterstützte[34]).

VIII. Die Rinderzucht

Gemäß unseren mittelalterlichen Quellen stellte schon im 10.—15. Jh. die Tierzucht den wichtigsten Zweig des Wirtschaftslebens dar. Seit der Mitte des 16. Jh.s ist diese Behauptung auch statistisch zu beweisen. Die Ungarn führten bei der Landnahme die Steppenrinder in das Karpatenbecken ein. Unter den spezifischen klimatischen Bedingungen der großen ungarischen Tiefebene wurde durch sorgfältige Züchtung die weißgraue Art entwickelt, die um die Wende vom 15. zum 16. Jh. von Köln bis Venedig das meistbegehrte Mastrind war. Der weißgraue Ochse hatte einen starken Knochenbau, wurde halbnomadisch gehalten und war wegen seiner außergewöhnlichen Zähigkeit berühmt. Auf Grund dieser Eigenschaft war er in der Lage, ohne größere Gewichtsabnahme die viele hundert bzw. tausend km entfernten Märkte zu erreichen.

Aus dem 16. Jh. sind eine ganze Reihe von Exportangaben erhalten[35]); anhand dieser Daten können wir den als Basis dienenden Rinderbestand auf 3 Mill. Stück schätzen. Verglichen mit den konkreten Bevölkerungs- und Viehbestandsangaben etlicher Regionen erhalten wir folgendes Bild (S. 210).

Das Verhältnis von beinahe 2000 Rinder auf 1000 Kopf blieb unverändert vom 16. bis zum Beginn des 18. Jh.s. Unsere Beispiele für das 17. Jh., die

---

[34]) Zs. Kirilly — I. N. Kiss, Production...

[35]) G. Ember, Ungarns Außenhandel mit dem Westen um die Mitte des XVI. Jh.s, in: Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450—1650. Ed. I. Bog. Köln 1971, S. 58—67. O. Pickl, Routen, Umfang und Organisation des innereuropäischen Handels mit Schlachtvieh im 16. Jh., in: Festschrift H. Wiesflecker. Graz 1973, S. 143—166.

Tab. 12. Bevölkerungszahl und Rinderbestand[36])

Gebiet	Jahr	Bevölkerungszahl	Rinderzahl	Rinderzahl auf tausend Kopf
1. Ungarn	1580	1,52 Mill.	3,0 Mill.	1971
2. Alsónémedi	1671	170	1266	7447
Alsónémedi	1695	105	264	2514
12 Dörfer d. ung. Tiefebene	1695/99	2970	5646	1901
Kiskunhalas	1699	477	2384	4997
Kecskemét, Körös, Cegléd	1703	6305	22828	3621
zusammen	17. Jh.	10027	32388	3230
3. Rimaszombat	1707	2150	1508	701
Komitat Kishont	1707	5354	6008	1122
Komitat Bereg	1707	4965	7034	1416
Komitat Esztergom	1707	4500	6174	1372
Komitat Komárom	1707	5724	12252	2140
Jázygen Distrikt	1707	6403	21142	3298
Jázygen Distrikt Knechte	1707	372	876	
zusammen	1707	29468	54994	1866
4. Jázygen Distrikt, Kom. Pest	1710	6274	9206	1460
Jázygen Distrikt	1713	7264	15000	2060
22 Dörfer, Kom. Baranya	1733	4351	2364	543
Alsónémedi, Komitat Pest	1744	504	3775	2966
Alsónémedi	1771	918	2056	2239
Szentlőrinc Dist., Kom. Baranya	1786	19608	8100	413
zusammen	18. Jh.	38919	40501	1040
5. Ungarn	1787	6,46 Mill.	4,31 Mill.	666
6. Ungarn	1895	15,14 Mill.	5,83 Mill.	385

[36]) I. N. Kiss, Die Bedeutung der ungarischen Viehzucht für Ungarn und Mitteleuropa: 16.—18. Jahrhundert. Tabelle 16, in: Internationaler Ochsenhandel der frühen Neuzeit 1350—1750. Stuttgart, Klett-Cotta 1979, S. 83—123. Hinsichtlich der sonstigen Angaben: E. Lakatos, Alsónémedi története a X

aus der Ungarischen Tiefebene, dem größten Gebiet, wo fast ausschließlich Viehzucht betrieben wurde, stammen, belegen eindeutig die außergewöhnlich hohe Indexzahl: 3230 Rinder auf 1000 Personen. Der kalkulierte Mittelwert von 1707 umfaßt unterschiedliche Proportionen aus verschiedenen Komitaten, von denen nur der Jázygen Distrikt ausschließlich auf Rinderzucht spezialisiert war. Die konkreten Angaben für das 18. Jh. liefern die Komitate Pest und Baranya; das Pester Komitat und der Jázygen Distrikt bildeten eine Viehzuchtsregion mit hoher Indexzahl, während das neu besiedelte Komitat Baranya ein Gegenbeispiel darstellt. In den Dörfern des Komitats Pest (mit 15000 Einwohnern) kamen 2008 Rinder auf 1000 Personen, während im Komitat Baranya bei einer Bevölkerung von 24000 nur 436 Rinder auf 1000 Personen kamen. Im Jahre 1787 lag die Landesindexzahl bei 666, im Jahre 1895 nur mehr bei 385. (Abb. 2)

Es ist verständlich, daß bei einem so enormen Viehbestand der ungarische Fleischkonsum den europäischen Durchschnitt weit übertraf. Auf Grund der mehrere Städte betreffenden Angaben erreichte in Ungarn die jährliche Verbrauchsquote um 1600 63—69 kg Fleisch, während sie in den süddeutschen Städten bei knapp 47 kg und in der südfranzösischen Stadt Carpentras nur 26 kg betrug[37]).

Gemäß der uns zur Verfügung stehenden Daten wurden auf dem Binnenmarkt in erster Linie Kühe (75%), dann Jungvieh (15—20%) und Ochsen (5—10%) angeboten. Das Lebendgewicht der Kühe betrug durchschnittlich 175—190 kg, das der Ochsen 400 kg[38]). Aus den Jahren 1770—1773 kennen wir das Lebendgewicht von 90000 Exportochsen ganz genau, und dieser hohe Durchschnittswert von 631 kg zeigt eindeutig den qualitativen Unterschied zwischen den ausgeführten und den auf dem Binnenmarkt verkauften Ochsen[39]).

---

századtól 1944-ig, in: Alsónémedi története. Budapest 1980, S. 72—73, 76—77 und 91—92; bzgl. der 12 Dörfer der Jahre 1695/1699, G. Kocsis, A Tápió mente falvainak népe..., XVI.—XVII. sz., *Ethnographia* (Budapest) 1979, No 1, S. 34—37; J. Buza, A hódoltság gazdagparaszti állattartásának néhány kérdése, *Ethnographia* (Budapest) 1980, No 2, S. 425—426; bzgl. Kecskemét D. Kosáry, Pest megye a kuruckorban, in: Pest megye multjából. Budapest 1965, Tom. I, S. 9—94; hinsichtlich der Kirchengüter im Komitat Baranya, Á. Fricsay, A pécsi klérus birtokainak telepitésügyi összeirása 1733—ban, *Baranyai Helytörténetirás* (Pécs) 1978, S. 151—204; betreffend die Viehbestände des Szentlőrinczer Distriktes, I. Taba, A szentlőrinci járás falusi társadalma..., *Történeti Statisztikai Tanulmányok* (Budapest) 1975; S. 163—164.

[37]) I. N. Kiss, Fleischversorgung...

[38]) Idem, die Bedeutung der ungar. Viehzucht..., Tab. 4 und 5.

[39]) Idem, Die Krise der Fleischversorgung von Wien 1770—1773. Staatsraison, Handelsgewinn, Kapitalakkumulation, in: Beiträge zur Handels- und Verkehrsgeschichte. Ed. P. W. Roth. Graz 1978, S. 95—120 (Grazer Forschungen T. 3.).

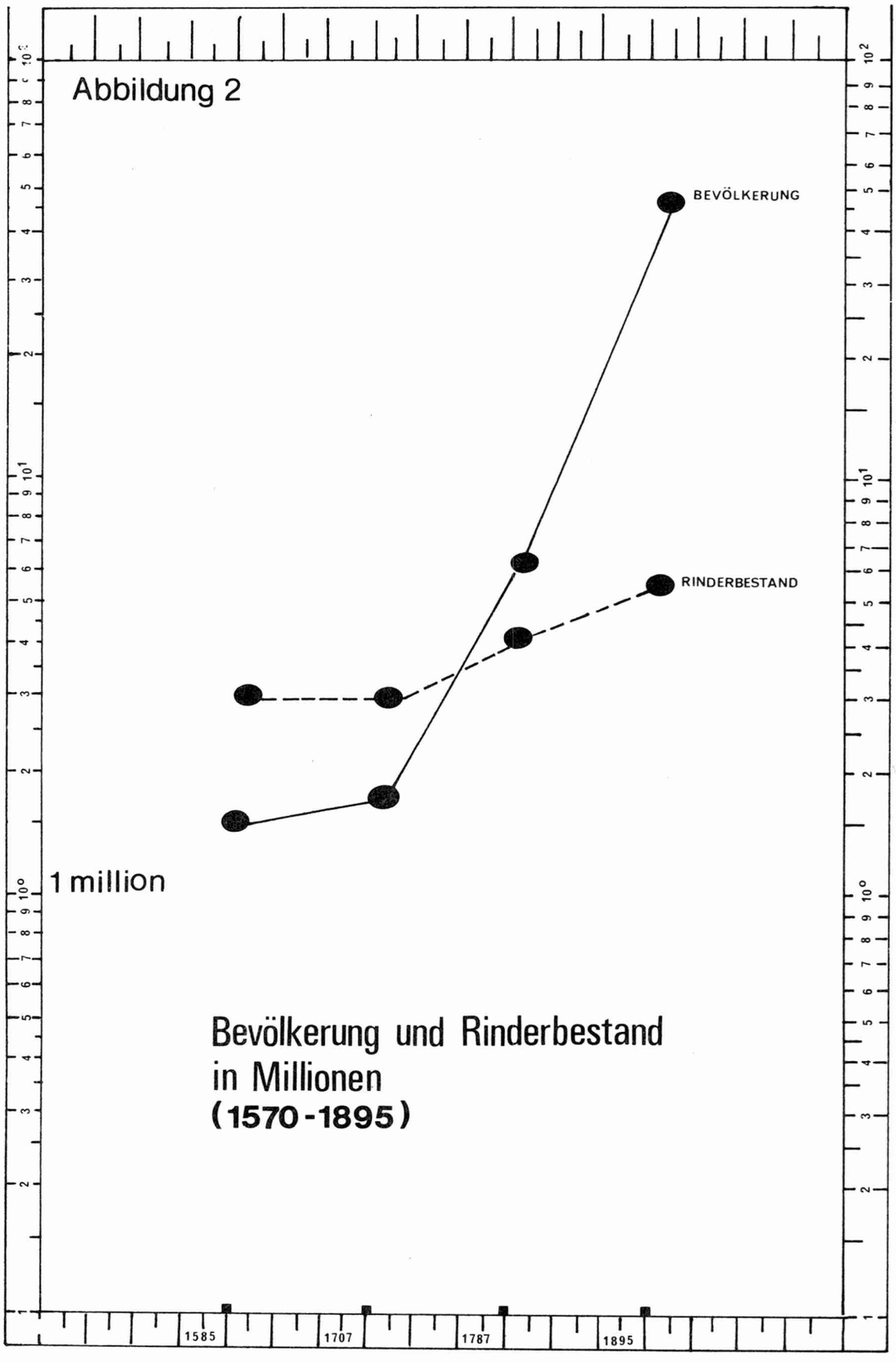
Abbildung 2
BEVÖLKERUNG
RINDERBESTAND
1 million
Bevölkerung und Rinderbestand
in Millionen
(1570-1895)
1585
1707
1787
1895

Wir müssen hier auf eine detaillierte Darstellung und eine eingehende Analyse der Rinderpreise verzichten, möchten aber betonen, daß die Kuh- und Ochsenpreise in den verschiedenen Regionen starke Unterschiede aufweisen und ein großes Preisgefälle von Westen nach Osten bestand. Nur im Laufe des 18. Jh.s näherten sich die regional unterschiedlichen Preise langsam einander etwas an[40]).

Abgesehen von den großen Viehmärkten stellten hauptsächlich die domanialen Fleischbänke den inneren Markt dar. In einigen Fällen gelang es uns, die entsprechenden Abrechnungen der Domänen zu analysieren. Die Analyse ergab dabei eine Profitrate von 40%[41]), die jedoch nur unter besonderen Verhältnissen zu erreichen war. Auf seinen eigenen Dörfern kam das Monopol des Fleischhandels dem Grundherrn zu. Dieser Handel war durch keine Regiekosten belastet, da das Schlachten, Transchieren und Abwiegen von den Untertanen als Fron (Arbeitsrente) geleistet wurde. Wenn die Domäne das Vieh nicht für ihre Fleischbank, sondern für den Weiterhandel ankaufte, war der Profit viel niedriger und machte nur ein Drittel des oben erwähnten 40%igen Nutzens aus.

Seit der Mitte des 14. Jh.s werden die Nachrichten vom Eintreffen ungarischer Ochsen in österreichischen, böhmischen und deutschen Städten immer dichter[42]). Mähren, die Erbländer und Venedig galten schon seit dem Beginn des 16. Jh.s als feste Absatzgebiete für das ungarische Vieh. Um 1550 importierten bereits die süddeutschen Städte den Großteil der ungarischen Ochsen. In der 2. Hälfte des 17. Jh.s erlitt die ungarische Viehzucht im Zuge der Befreiungskriege große Schäden; zu Beginn des 18. Jh.s aber wurde die Ochsenausfuhr neu organisiert und erreichte um 1770 wieder den Stand des 16. Jh.s. Inzwischen verschoben sich aber die Schwerpunkte des Viehexports; nach den süddeutschen und venezianischen Märkten wurden immer kleinere Mengen ausgeführt, weil seit 1750 die österreichischen und böhmischen Länder der Habsburger Monarchie fast den gesamten Ochsenexport vereinnahmten[43]).

Im jährlichen Durchschnitt wurden 100000, gelegentlich sogar 200000 Stück Vieh ausgeführt; dazu kamen einige zehntausend jener Ochsen, die die ungarischen Viehhändler zur Tilgung ihrer Anleihen bei der Hofkam-

---

[40]) Idem, Die Bedeutung...; Tab. 6 und 7.

[41]) Rechnungen der Domäne von Nagykároly (Ostungarn). Siehe ibidem, S. 94—95.

[42]) O. Pickl, Routen...

[43]) R. Klier, Der schlesische und polnische Transithandel durch Böhmen nach Nürnberg in den Jahren 1540 bis 1576, *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 53 (1965), S. 195—228; R. Riedl, Der Wiener Schlachtviehhandel in seiner geschichtlichen Entwicklung, *Jb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 17 (1893), S. 191—260; I. N. Kiss, Die Bedeutung...

mer zollfrei exportierten[44]). Es war in Ungarn verboten, Ochsen mit einem Lebendgewicht von weniger als 4,5 Doppelzentnern auszuführen; die Mehrzahl der Tiere wog durchschnittlich 5—6,5 dz[45]). Die zum Export ausgewählten Rinder kamen vorwiegend aus den Steppen der Tiefebene, die von den Türken besetzt war und das größte Viehzuchtgebiet des Landes darstellte.

Die deutschen Städte des Reiches importierten nicht nur aus Ungarn, sondern auch aus Dänemark und Polen Rinder. Um 1580 betrug der dänische Export ungefähr 45000 Stück, der polnische 50000, ein Gesamtvolumen, das niedriger als das der ungarischen Ausfuhr war und in bestimmten Perioden kaum die Hälfte des ungarischen Viehexports erreichte. Die Viehausfuhr Polens im 16. Jh. wurde nur durch die aus der Moldau eingeführten Herden ermöglicht[46]). Eine ähnliche Erscheinung in Ungarn ist in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s zu beobachten.

Die Preise der aus 3 Richtungen in das Reich importierten Ochsen waren ziemlich unterschiedlich. Es ist aufschlußreich, die Preise für die ungarischen, polnischen und dänischen Rinder in den s.g. Importzentren zu vergleichen. Für Ungarn war der Umschlagplatz Wien, für Polen die Städte Brig und Budstädt und für Dänemark die Stromübergänge an der Elbe.

Tab. 13. Durchschnittlicher Ochsenpreis in Silbergramm (1581—1590)[47])

Westungarn	204 g
Wien	261 g
Brig, Budstädt	383 g
Elbe	337 g
Norddeutschland	585 g
Süddeutschland	394 g

In den 1580er Jahren wurde der polnische Ochse auf den schlesischen und sächsischen Märkten um die Hälfte, der dänische an der deutschen Grenze um ein Drittel teurer gehandelt als der ungarische auf dem Wiener Markt. Entsprechend den bisher bekannten Daten blieb dieser Preisunter-

[44]) H. Prickler, Das Volumen des westlichen ungarischen Außenhandels vom 16. Jh. bis 1700; in: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Türkenkriege. Ed. O. Pickl. Graz 1971, S. 131—144. — Forschungsergebnisse von Štefan Kazimir (Bratislava), für die ich ihm hier danken möchte.

[45]) I. N. Kiss, Bedeutung..., Tab. 9.

[46]) Hinsichtlich des dänischen und polnischen Rinderexports: H. Wiese — J. Bölts: Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1966, S. 271; A. Wyczanski, Le revenu national en Pologne au XVIe siècle, *Annales E.S.C.* 1971, S. 105.

[47]) I. N. Kiss, Bedeutung..., Tab. 14.

schied lange bestehen, wobei noch hinzugefügt werden muß, daß der durchschnittlich 5 dz wiegende ungarische Ochse 15—25% schwerer war, dementsprechend ein größeres Schlachtgewicht hatte als die anderen Importrinder. In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s standen dann in Ungarn 10 Exportrindern bereits 6 aus der Moldau, Siebenbürgen oder Walachei eingeführte Tiere gegenüber. Zu jener Zeit wurden für den Export im allgemeinen Herden von 160—200 Stück Vieh zusammengestellt; jede setzte sich aus 25% Jungvieh, 44% schweren und 31% extraschweren Ochsen zusammen. Seit der Mitte des 18. Jh.s trat immer deutlicher die Konzentration des Viehhandels in den Vordergrund. Sowohl der Binnenhandel als auch der Export wurde größtenteils von 5—6 großen Viehhändler-„Sozietäten" kontrolliert und abgewickelt. Die Mitglieder waren wohlhabende Metzger und Bürger, die Agenten unterhielten und mit Krediten in Höhe von mehreren 100000 Florin arbeiteten[48]). Die zu jener Zeit im ungarischen Ochsenexport geknüpften Verbindungen nach Österreich und Böhmen wurden bis 1930 aufrechterhalten.

IX. Die Weinproduktion

In den meisten ungarichen Museen sind verschiedene Objekte der römischen Weinkultur zu finden. Manchen Hypothesen zufolge soll eine tatsächliche Kontinuität von der römischen Weinproduktion die Völkerwanderungszeit hindurch bis zur Gründung des ungarischen Staates im 10. Jh. bestehen[49]). Wir verfügen über ein reiches Quellenmaterial zur Entwicklung des ungarischen Weinbaus. Der Weinkonsum der Bevölkerung war ziemlich hoch, was letztlich auch mit dem Mangel gesunden Brunnenwassers zusammenhängt.

Ab 1500 stehen uns fiskalische und Zollregister zur Verfügung, ferner domaniale Abrechnungen, so daß eine quantitative Analyse der Weinproduktion möglich ist.

Der Tokajer Bezirk *(Submontanum)*, in dem schon damals der berühmte Tokajer Wein produziert wurde, war seit der 2. Hälfte des 16. Jh.s ein typisches Beispiel für eine vollentwickelte Monokultur. Auf dieser Anbaufläche wurde in den Jahren von 1570 bis 1580 von 2400 Winzerfamilien und weiteren 2600 Familien, die mit dem Weinbau mittelbar zu tun hatten — wie Böttcher, Facharbeiter, Tagelöhner, Fuhrleute usw. — ein Jahresmittel

---

[48]) Idem, Der Agrarcharakter des ungarischen Exports vom 15. bis 18. Jahrhundert, *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (Berlin) 1978, No 1, S. 147—169.

[49]) Zur Geschichte des römischen Weinbaues in Ungarn: K. Sági — M. F. Füzes, Régészeti és archeobotanikai adatok a pannóniai kontinuitás kérdéséhez, *Historia Rerum Rusticarum* (Budapest) 1967, S. 89—92. A. Kiss, A kárpát-medence koraközépkori szőlőmivelésének kérdéséhez, *Historia Rerum Rusticarum* (Budapest) 1964, S. 143—149.

von 29000 hl Wein produziert[50]). Die Bevölkerung, die ungefähr 25000 Kopf zählte, bestand mehrheitlich aus Bauern, doch waren unter den Weingartenbesitzern ziemlich viele Adelige und städtische Bürger. Ein Drittel der Parzellenbesitzer lebte in anderen Regionen des Landes und hatte im Tokajer Bezirk nur als Fremde *(extranei)* ihr Besitztum. Gut gepflegte Weinberge erbrachten sogar 20—22 hl pro ha, aber die durchschnittliche Produktion war wesentlich bescheidener, höchstens 10 hl pro ha. Für die soziale Struktur der Weinproduzenten ist bezeichnend, daß der Besitz eines Weinberges im ganzen Lande einen von feudaler Abhängigkeit halbwegs freien Status garantierte und eine Basis zur schnellen Akkumulation und zur Beteiligung am Ertrag des Weinexports bildete.

Die Nachfrage auf dem Binnenmarkt schien fast unbegrenzt gewesen zu sein, was die ständige Ausdehnung der Weinproduktion förderte; so geschah es, daß man Rebkulturen auch in ungeeigneten Gebieten, sogar in den Tälern der Karpaten anlegte. Der zum allgemeinen Preisniveau vergleichsweise hohe Weinpreis machte es leicht, die Transportkosten zu tragen, also ganz anders als beim Getreide, wo eine 30—40 km lange Fuhrstrecke den Preis verdoppelte. Wegen seines hohen und sicheren Preises diente der Wein auch zur Begleichung von Soldschulden bzw. Gehaltsschulden hoher Würdenträger.

Die Domäne Sárospatak war das größte Weingut im Tokajer Bezirk. Das Weineinkommen betrug im Jahre 1570 4226 hl, wovon 72% bäuerlicher Steuerwein, 3,5% Produkt der Eigenwirtschaft, 2,7% Strafwein und 21% angekaufter Wein war.

Über den Verbrauch läßt sich folgendes sagen: domanialer Konsum 11%, für Besoldung der Offiziere und Mannschaften bzw. für deren Bedarf 64%, für Arbeitslöhne 6% und für den Vertrieb auf dem Markt 19%. Im Jahre 1568, als die verschiedenen Bedürfnisse des Militärs die Domäne noch nicht so schwer belasteten, war der Anteil des verkauften Weines fast dreimal so hoch (54%) als im Jahre 1570[51]).

Aus den obigen Daten geht eindeutig hervor, daß die Domäne, deren Eigenwirtschaft sehr bescheiden war, ihren Weinbestand aus Steuerabgaben oder durch Ankauf von den eigenen Weinbauern erhielt.

Neben der Deckung des bedeutenden Eigenbedarfs (470 hl) versorgte der wirtschaftsführende Provisor die Truppen mit Wein, zahlte an sie den Sold in Form von Wein aus und verkaufte den Rest auf dem Markt an ungarische und polnische Weinhändler. Die steigenden Weinausgaben für das Mi-

---

[50]) I. N. Kiss, A mezőgazdasági..., passim.

[51]) Idem, Uradalmi gazdálkodás Sárospatkon és Tokajban a XVI. század második felében, *Történeti Szemle* (Budapest) 1960, S. 15—30; hinsichtlich der Transportspesen des Weines idem, Weineinkauf für den Wiener Hofhaushalt in Westungarn—Burgenland, 16.—17. Jh., *Burgenländische Heimatblätter* (Eisenstadt) 1970, No 2, S. 66—68.

litär führten im Jahre 1570 zu einer Verminderung des Marktumsatzes der Domäne, anders formuliert, der Weinmarkt wurde in militärischer Hinsicht erweitert.

Nach den Rechnungen einer anderen Domäne derselben Region, namentlich des Gutes Tarcal, betrug das Weineinkommen in den Jahren 1634—1642 jährlich 1154 hl; davon stammten 25% aus dem eigenen Anbau *(vinum allodiale)*, 58% waren bäuerlicher Steuerwein *(vinum taxale)* und 17% von den eigenen Bauern angekaufter Wein *(vinum emptum)*. Bei der Verwertung hatte der Verkauf den Vorrang: 25% wurde ausgeführt, 40% in den domanialen Kneipen ausgeschenkt, 19% als Geschenk verteilt, 6% durch den eigenen Konsum verwertet und 10% als Reserve gelagert. Der Export und der Verkauf auf dem Binnenmarkt betrug also zwei Drittel des gesamten Volumens; wenn man den aus politischen Gründen verteilten Geschenkwein hinzurechnet, kommt man auf nahezu 85%[52]). In der westungarischen Stadt Ödenburg (Sopron), dem Zentrum des nach Westen und Nordwesten gerichteten Weinexports, wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s durchschnittlich 43% des jährlichen Weinertrages ausgeführt[53]).

In den erwähnten Domänen gelangten 20—25% der Weinernte, im Ödenburger Weingebiet sogar ca. 40% zum regelmäßigen Export. Auf Landesebene war aber der Exportanteil viel bescheidener, da die Zahlen von Sárospatak, Tarcal und Ödenburg Spitzenwerte darstellen, im allgemeinen aber das Weinexportvolumen höchstens auf 10—15% der Jahresproduktion geschätzt werden kann.

Die Absatzgebiete des nach Westen orientierten Weinexports waren Böhmen, Schlesien und Westpolen, während der nördliche Export nach Polen ging. Für die Zeit zwischen 1550 und 1650 sind manche Daten hinsichtlich des Exportumfanges auf uns gekommen. Die westliche Weinausfuhr belief sich jährlich auf ca. 60000 hl, die nördliche auf ca. 50000 hl[54]).

Dieses Exportvolumen von durchschnittlich 100000 hl setzt eine Landesproduktion von 0,75—1,1 Mill. hl voraus. Wenn man schlechte und gute Weinlesen gegeneinander aufrechnet, könnte man mit einer durchschnittli-

---

[52]) Idem, Die Rolle der Magnaten-Gutswirtschaft im Großhandel Ungarns im 17. Jahrhundert, in: Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450—1650. Ed. I. Bog. Köln 1971, S. 451—482.

[53]) H. Prickler, Volumen..., S. 141. Über den Umfang der Weinausfuhr nach dem Westen, den Bauwein jener österreichischen Adeligen und Bürger, die in Ungarn Weinberge besaßen, sowie den Schmuggelwein vgl. H. Prickler, Zur Geschichte des burgenländisch-westungarischen Weinhandels in die Oberländer Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen, *Zeitschrift für Ostforschung* (Marburg a. d. Lahn) 1965, S. 299—300 und idem, Volumen..., S. 141—142.

[54]) Bezüglich des Weinexports nach dem Norden siehe I. N. Kiss, Szőlőmonokultura a Hegyalján, XVI—XVIII. század. (Termelés, ár, export, minőség), *Historia Rerum Rusticarum* (Budapest) 1973, S. 383—390.

chen Weinproduktion von 0,8 Mill. hl rechnen, von der der beste Teil, ungefähr 8—10%, regelmäßig ausgeführt wurde.

Die Weinpreise zeigten erhebliche Abweichungen, bedingt durch Qualitätsunterschiede, durch regionale Verschiedenheiten und durch unterschiedlich hohe Transportkosten. Es gab jedoch bestimmte Wertmaßstäbe von allgemeiner Gültigkeit, die einen Stabilitätsfaktor darstellten. So hatte ein hl Spitzenwein in West- bzw. in Nordungarn den gleichen Marktwert, der wiederum dem Wert eines Mastochsen entsprach. In Ödenburg war um 1570 ein hl Wein 9,5 Fl, um 1640 19—20 Fl wert, während zur selben Zeit im Tokajer Bezirk der Weinpreis für 1 hl bei 6 bzw. 15—16 Fl lag. An Ort und Stelle aber waren die westlichen wie die nördlichen Hektoliterpreise mit dem Marktwert eines schweren Ochsen identisch[55]).

Die genannten Unterschiede des Weinpreises erschweren eine Übersicht über das Einkommen aus dem Weinbau. Zur Zeit *Rákóczis* wurde aus steuerlichen Gründen eine allgemeine qualitative Klassifizierung und Bewertung des Weines nach den verschiedenen Anbaugebieten angeordnet. Die im Jahre 1707 durchgeführte Konskription umfaßte ca. 3/5 des Königreiches; die Ödenburger Weingebiete wurden jedoch durchwegs von der habsburgischen Armee kontrolliert und sind von der Konskription nicht erfaßt worden. So wurde bei der Aufnahme nur der Tokajer Bezirk als Weingegend erster Klasse deklariert. Weitere 23 Regionen wurden in die zweite, 9 andere in die dritte und 15 in die vierte Klasse eingereiht. Als Grundeinheit des steuerpflichtigen Einkommens wurde die „Dica" gewählt, die dem Wert von zwei schweren Ochsen, d.h. 30 Fl gleichkam. Umgerechnet: in der zweiten Klasse ergaben 2,6 hl Wein, in der vierten 13 hl eine Dica. Um die Qualitäts- und Preisunterschiede des Weines besser bestimmen zu können, wurde im darauffolgenden Jahr, also 1708, die Klassifizierung verfeinert. Man stellte fünf Klassen auf und unterteilte die erste und zweite Klasse in weitere Untergruppen. Vom besten Wein entsprachen 2 hl einer Dica. Diese Festsetzung durch die damaligen Ökonomen in der Rákóczischen Kanzlei läßt denselben wirtschaftlichen Grundsatz erkennen, den wir bei der Analyse der Exportpreise aufzeigten, daß nämlich 1 hl Spitzenwein denselben Wert wie ein Mastochse hatte. Der schlechteste Wein hatte einen 26mal niedrigeren Wert als der beste Wein, d.h. 2 hl Wein erster Klasse entsprachen als Steuerbasis 52 hl fünfter Klasse! Nach dem Zusammenbruch des Rákóczischen Staates ließ im Jahre 1720 der Kgl. Ungarische Statthaltereirat eine ähnliche qualitative Klassifizierung der Weinberge durchführen[56]). Es sollten dadurch für die Steuerplanung die Einkommensver-

---

[55]) H. Prickler, Geschichte..., I. N. Kiss, Szőlő-monokultura... Wie der Trend der entsprechenden Preise im 18. Jh. war, blieb bis jetzt ungeklärt.

[56]) I. N. Kiss, Monoculture de vigne et qualité des vins dans la Hongrie des XVIe et XVIIIe siècles, *Mitteilungen des Ungarischen Landwirtschaftlichen Museums* (Budapest) 1971/72, S. 129—137.

hältnisse im Bereich des Weinbaus ermittelt werden, die infolge der chaotischen Weinpreise unübersichtlich waren.

X. Wirtschaft und Handelsbilanz

Zwischen den Wechselwirkungen von Bevölkerungsstand, Agrarproduktion und Exportvolumen bestand im 16.—17. Jh. gewissermaßen ein stabiles Gleichgewicht. Im Jahre 1580 war das Verhältnis zwischen Agrarproduktion und Bevölkerung durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

Ungefähre Produktionszahlen im Landesmaßstab um 1580

pro Kopf	2 Stück Vieh (mit Jungtieren)
pro Kopf	0,5 hl Wein
pro Kopf	1,7 dz Brotgetreide

Im Rahmen des Exports wurden jährlich 3,5—5,0% des Rinderbestandes und 10,0—15,0% des Weinvorrates ausgeführt. Das Volumen des Getreideexports war schwankend und ziemlich unbedeutend. Bis zum Jahre 1770 blieb die beherrschende Rolle der Rinder- und Weinausfuhr unverändert; eine merkliche Veränderung der Exportstruktur wurde erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jh.s sichtbar.

Die Einkommensverteilung innerhalb der damaligen Wirtschaftszweige beweist den oben geschilderten Entwicklungstrend. Nach den Angaben der mehrmals zitierten Konskription des Jahres 1707 befanden sich in drei Bezirken und einer Agrarstadt 4086 bäuerliche und 296 adelige und priesterliche Haushalte. Ihr Einkommen aus den verschiedenen Produktionszweigen setzte sich folgendermaßen zusammen.

Tab. 14. Die prozentuale Einkommensverteilung der bäuerlichen Wirtschaft im Jahre 1707[57])

Bezirk/ Agrarstadt	Viehzucht	Getreideproduktion	Weinproduktion	Handwerk	Geldgeschäfte	Handel
Komárom	82,8	16,2	0,1	0,9	—	—
Esztergom	76,2	16,9	4,9	2,0	—	—
Kishont	77,1	7,8	0,1	14,2	0,8	—
Rimaszombat	30,5	4,8	3,8	19,2	26,5	15,2

[57]) Idem, Bedeutung..., Tab. 2 und 3.

Tab. 15. Die prozentuale Einkommensverteilung der adeligen Wirtschaft im Jahre 1707

Bezirk/ Agrarstadt	Viehzucht	Getreideproduktion	Weinproduktion	Handwerk	Geldgeschäfte	Handel
Komárom	63,5	28,3	—	6,6	0,4	0,2
Esztergom	62,7	17,9	5,1	5,9	8,4	—
Kishont	42,7	12,6	—	26,4	18,3	—
Rimaszombat	31,8	13,9	0,7	6,1	37,0	10,5

Vorerst muß betont werden, daß in den untersuchten Gebieten der Weinbau infolge des Klimas keine große Rolle spielte und der Schwerpunkt sowohl der bäuerlichen als auch der adeligen Produktion auf der Viehzucht lag. In den Komitaten stammten drei Viertel bis vier Fünftel des Einkommens aus der Viehzucht, beim Adel 60%.

In der ziemlich großen Agrarstadt Rimaszombat lag der Anteil der Viehzucht bei 30%; hier stand das Handwerk, der Handel und der Geldverleih im Vordergrund. Die adelige Wirtschaft wich von der bäuerlichen in erster Linie dadurch ab, daß sie mehr Getreide produzierte, während die in der Agrarstadt wohnenden Adeligen sich hauptsächlich mit dem Geldleihgeschäft befaßten. Von insgesamt 4382 Familien waren nur 6,7% Adelige und Priester, verfügten aber über 24% der gesamten Einkommenssumme.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in den oben genannten Regionen ungefähr 70—75% des Einkommens aus der Viehzucht bzw. vier Fünftel dieser Summe aus der Rinderzucht stammten[58]). Unter Berücksichtigung der anderen Wirtschaftszweige, namentlich der Weinproduktion, des Bergbaus, Ackerbaus, Handwerks, Handels etc., erbrachte nach unseren Berechnungen die Viehzucht 50—60% des jährlichen Nationaleinkommens. Die Analyse des Wirtschaftslebens und der Produktion erklärt eindeutig, weshalb der ungarische Export einen ausgeprägten Agrarcharakter hatte.

Es scheint uns geboten, einige grundlegende Tatsachen des damaligen Wirtschaftslebens festzuhalten:

1. Die Warenbestände für den Export — d.h. die Rinder und der Wein — wurden fast ausschließlich von den Bauern geliefert, in erster Linie von den reichen Bauern, die ca. ein Fünftel des Bauernstandes ausmachten[59]).

[58]) Der Ertrag aus der Pferde-, Schaf- und Schweinezucht blieb hinter dem der Rinderhaltung stark zurück. Dies beweisen eindeutig die bisherigen Ergebnisse der Datenverarbeitung der Konskription von 1707 (INK).

[59]) I. N. Kiss, Bauernwirtschaft und Warenproduktion in Ungarn vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Köln 1974, S. 24. (Kölner Vorträge zur Sozial- und Wirtgesch. Heft 25.)

Die adeligen Wirtschaften produzierten nur im Getreidebau Überschüsse, die jedoch für die Ausfuhr unbedeutend waren.

2. Der Adel spielte sowohl im Binnenhandel als auch im Export eine wichtige Rolle, aber die Waren stammten entweder aus den grundherrlichen Steuerleistungen (in Form von Naturalabgaben), oder aus freien bzw. Zwangsankäufen bei den Bauern. Die adelige Eigenwirtschaft erbrachte nur eine beschränkte Weinproduktion und war in der Rinderzucht völlig unbedeutend[60]).

3. Zwischen 1500 und 1800 stellten die landwirtschaftlichen Produkte den Großteil der exportierten Waren dar, manchmal sogar über 90% des Gesamtexports, wobei die Außenhandelsbilanz Ungarns während der ganzen Periode eindeutig positiv war[61]).

Im Verhältnis zu den Produktivkräften des Landes war das Exportvolumen beachtlich. Um 1580 lag der Wert der Rinder- und Weinausfuhr[62]) bei zwei Mill. Taler, zur selben Zeit betrugen die Staatseinkünfte, den Profit aus der Münzprägung mit einbezogen, höchstens eine halbe Mill. Taler. Mehr als ein halbes Jahrhundert später, um 1640, erbrachte die Rinderausfuhr, deren zahlenmäßiges Volumen um ein Drittel gegenüber dem 16. Jh. zurückgegangen war, und die unveränderte Weinausfuhr zusammen 2,26 Mill. Taler[63]).

Die Struktur des Exports, bei dem Rind und Wein überwogen, veränderte sich allmählich unter dem Druck von verschiedenen negativen Faktoren — so z.B. Kriegsverwüstungen, verminderte Absatzmärkte im Ausland, innenpolitische Streitigkeiten um das Monopol im Viehhandel etc.

Trotz des Umstandes, daß der Rinderexport nach dem Rückgang im 17. Jh. sein früheres Niveau im 18. Jh. wieder erreichte und der Ertrag, in Silbertalern gerechnet, sogar zugenommen hatte, verminderte sich der prozentuale Anteil am Gesamtexport. Die Hauptursache lag in der raschen Bevölkerungszunahme im 18. Jh., die zu einer Steigerung des inländischen Konsums führte; dazu kam das langsame Vordringen anderer Warengattungen

---

[60]) Idem, Magnaten-Gutswirtschaft...

[61]) Gy. Ember, Außenhandel..., I. N. Kiss, Agrarcharakter...

[62]) Für die Rinder wurden die Wiener Marktpreise in Betracht gezogen: A. F. Pribram — R. Geyer — F. Koran, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich. Wien 1938, S. 580—581, 620—621. Hinsichtlich der Weinpreise von Ödenburg, Sárospatak und Tarcal siehe die Aufsätze von H. Prickler und I. N. Kiss.

[63]) Bzgl. der Preise vgl. Anm. 62. — Berücksichtigen wir den sinkenden Marktpreis des Silbers im 17. Jh., so entsprechen 2,66 Mill. Taler der Kaufkraft von 1,6 Mill. Taler des Jahres 1580. I. N. Kiss, Money, Prices, Values and Purchasing Power from the XVIth to the XVIIIth century, *The Journal of European Economic History* 1980. S. 459—490.

Tab. 16. Der Anteil der Ochsen in der ungarischen Ausfuhr[64])

Zeit	Ochsen Stück	Wert in Mill. Taler	Anteil in % am Export
1550—1600	100000	1,36	75
1600—1650	60000	0,87	45
1650—1700	?	?	?
1700—1750	60000	1,16	41
1777—1786	81000	1,50	20
1787—1800	85000	1,55	20
1802	158000	2,85	24

und Rohstoffe in der Ausfuhr, wie die Handelsbilanz des Jahres 1770 beweist[65]).

Aus dem Verzeichnis der Zollsätze[66]) geht hervor, daß der Export bei 9,8, der Import bei 8,4 Mill. Florin lag. Rund 26% des Exportvolumens entfiel auf die Rinderausfuhr, 7,7% auf den Wein- und 15,3% auf den Getreideexport. Diese drei Waren stellten ungefähr 50% des Ausfuhrwertes dar, während die andere Hälfte durch Wolle (11,5%), Bergbauprodukte und sonstige Rohstoffe abgedeckt wurde. Der Import setzte sich vorwiegend aus Textil- und Industrieprodukten sowie levantinischen Waren zusammen. Verschiebungen in der Exportstruktur traten am Ende des 18. Jh.s auf. Die klassischen Exportwaren wie Rind und Wein hatten ihre dominierende Rolle eingebüßt, während sich der Exportanteil der landwirtschaftlichen Produkte wie der Wolle und des Getreides erhöhte. Insgesamt blieb aber der Agrarcharakter des ungarischen Exports unverändert[67]).

Diese Situation, in der pro 3 Familien (15 Kopf) ein schwerer Ochs und 1 hl Spitzenwein jährlich ausgeführt werden konnte, war — ungeachtet der ökonomischen und politischen Rückschläge — drei Jahrhunderte hindurch

---

[64]) I. N. Kiss, Bedeutung..., Tab. 15. — Für die Angaben zwischen 1777—1802 S. M. Schwartner, Statistik des Königreichs Ungarn. 1809—1811, Tom. I—III, S. 223—226, S. 416—525.

[65]) Außenhandelsbilanz des Ungarischen Königreichs von 1770. OL A 39 Akten der Königlich-Ungarischen Hofkanzlei 1771, No 5660.

[66]) Der Zollsatz sollte den durchschnittlichen Wert einer Warengattung bestimmen, wich aber vom allgemeinen Marktpreis oft erheblich ab. So z.B. entsprach der Zollwert der Rinder-, Getreide- und Weinausfuhr des Jahres 1770 von 4,8 Mill. einem Marktpreis von mindestens 7,46 Mill. Florin.

[67]) Der Anteil der Bergbau- und Industrieprodukte betrug 6,2% am Ausfuhrwert, während der Wert der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Rohstoffe wie Wolle, Wachs, Flachs, Leder etc. mehr als 90% des Exports ausmachte (vgl. Anm. 65).

charakteristisch für die ungarische Entwicklung. Prägend waren in erster Linie die Monokulturen.

Zusammenfassend können wir behaupten, daß Ungarn bis zur ökonomischen und sozialen Krise zu Beginn des 19. Jh.s, die der kapitalistischen Entwicklung voranging, über eine aktive Außenhandelsbilanz und eine gleichbleibende reichliche Ernährungsgrundlage verfügte.

Um die weitere Entwicklung der Produktions- und Exportkapazität des Landes mit einigen Angaben zu skizzieren, sollen die gleichen Indexzahlen, die wir für 1580 präsentiert haben, auch aus den 60er Jahren des 19. Jh.s vorgestellt werden.

Ungefähre Produktionszahlen im Landesmaßstab um 1868—1869

pro Kopf	0,40 Stück Vieh (mit Jungtieren)
pro Kopf	0,37 hl Wein
pro Kopf	2,20 dz Brotgetreide

Nach drei Jahrhunderten zeigten sich die Unterschiede in den genannten Produktionszweigen ganz deutlich[68]). Die Pro-Kopf-Indexzahl für Rinder sank auf ein Fünftel, die für Wein um mehr als ein Drittel, während die Indexzahl für Brotgetreide sich um 22% erhöhte.

Dabei muß aber in Betracht gezogen werden, daß die Bevölkerungsdichte mittlerweile sich vervielfacht hatte, die Getreideernte zunehmend gesteigert wurde und die Weinproduktion sich wenigstens verfünffacht hatte. Diese Periode stellt schon den Beginn der kapitalistischen Entwicklung in Ungarn dar, mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes, einer allgemeinen Bautätigkeit, den Flußregulierungen, einer sich entwickelnden Metall- und Maschinenindustrie etc.

In der 2. Hälfte des 19. Jh.s führte Ungarn höchstens noch denselben Prozentsatz an Rindern aus wie im 16. Jh.; zugleich nahm der inländische Fleischverbrauch beträchtlich ab. Wenn man die allgemein bekannten jährlichen Schwankungen der Weinernte berücksichtigt, kann man behaupten, daß der proportionale Pro-Kopf-Ertrag ungefähr gleich groß geblieben war. Da man für die Jahre 1844 und 1870 den Anteil der Weinproduktion auf 20% der gesamten Warenproduktion schätzt[69]), schien der Weinexport gesi-

---

[68]) Hinsichtlich der Rinderzahl siehe A. Kiss, A magyar mezőgazdaságra vonatkozó adatok az osztrák statisztikában, 1829—1867, *Statisztikai Szemle* (Budapest) 1979, No 12, S. 1185—1201; bzgl. der Weinlese im Landesmaßstab G. Benda, Statisztikai adatok a magyar Mezőgazdaság történetéhez, 1767—1867. Budapest 1973, S. 94, 130, 276; hinsichtlich des Brotgetreideindexes ibidem, S. 234—235, 274 und betreffend die Bevölkerungszahl Magyar Statisztikai Évkönyv (Budapest) 1896, S. 20—21.

[69]) Vgl. die Schätzung im Landesmaßstab von F. Schams, Betrachtungen über Ungarns Weinbau. Pest 1832, Tom. I—II, zitiert bei Gy. Benda, Statisztikai..., S. 94.

chert gewesen zu sein. Die Brotgetreidequote lag um gut ein Fünftel höher, da aber in den 60er Jahren die Verbreitung des Maises und der Kartoffel beträchtlich zugenommen hatte, wirkte sich die gesteigerte Brotgetreideproduktion weniger auf den Binnenverbrauch als vielmehr auf den wachsenden Export aus. Im Jahre 1860 kamen auf 4,1 Mill. Katastraljoch Getreideanbaufläche fast 2 Mill. Katastraljoch Anbaufläche mit Mais und Kartoffeln[70]), die von Jahr zu Jahr eine größere Rolle in der Volksernährung spielten. Daraus erklärt sich, daß Ungarn trotz der mäßigen Zunahme seiner Getreideproduktion in den Jahren 1869 und 1870 23,3% seiner Getreideernte ausführen konnte[71]).

Der agrarwirtschaftliche Trend in Ungarn um 1870 zeigte sich deutlich im Rückgang der Rinderzucht bzw. des Viehexports, in der relativen Stabilität der Weinproduktion und einer eindeutigen Steigerung des Weizenexports. Er ist, in Anbetracht der raschen sozialistischen Agrarentwicklung, noch in der zweiten Hälfte des 20. Jh.s ausschlaggebend.

---

[70]) Gy. Benda, Statisztikai..., S. 274.
[71]) Idem, Production...

Die antirussische Stimmung in den Donaufürstentümern 1830—1848

vornehmlich aus der Sicht zeitgenössischer österreichischer Quellen

Von G. BLOTTNER (Marl-Polsum)

Der Friedensvertrag von Adrianopel, der den russisch-türkischen Krieg von 1828/1829 beendete, gab Rußland die Protektoratsherrschaft über die Moldau und die Walachei. Damit hatte das Zarenreich seine Basis für eine weitere Zurückdrängung des Osmanischen Reiches bedeutend erweitert. Zwar standen die beiden Fürstentümer weiterhin unter der Suzeränität der Hohen Pforte, aber die Entscheidungen, die fortan die Moldau und die Walachei betrafen, wurden in Petersburg gefällt und mußten lediglich von Konstantinopel bestätigt werden. So boten bereits die Ausarbeitung und die Verabschiedung des Organischen Reglements offensichtliche Beispiele für die Dominanz Rußlands in den rumänischen Fürstentümern. Es war aufgrund der Initiative des Gouverneurs der Moldau und der Walachei, des Generals Graf *Pavel Kiselev* (1788—1872), entstanden und kam einem Grundgesetz gleich, weil es die staatsrechtlichen Verhältnisse in den beiden Fürstentümern festlegte. Im Juli 1831 trat es in der Walachei und im Januar 1832 in der Moldau in Kraft. Zuvor war es von der russischen Regierung gebilligt und danach von der Hohen Pforte ratifiziert worden. Die Reihenfolge, in der Petersburg und Konstantinopel ihre Zustimmung gaben, dokumentierte den Grad der Abhängigkeit der rumänischen Fürstentümer von Rußland und vom Osmanischen Reich[1]).

Die russischen Truppen, die zu Beginn des Krieges die Moldau und die Walachei besetzt hatten, blieben bis zum Sommer des Jahres 1834 im Land[2]). Sie hielten es als Unterpfand besetzt, bis die Pforte die festgelegte

---

[1]) „Dieser Traktat gibt daher das Maß dessen (an), was die Pforte noch ist, und nicht mehr ist", hieß es in einer Note des Hofkammerpräsidenten an *Metternich* vom 29. 6. 1845, in der die staatsrechtlichen Verhältnisse Österreichs der Moldau und der Walachei gegenüber analysiert wurden. Kriegsarchiv Wien: Präsidialakten Nr. 2350

[2]) Ibidem, Präsidialakten Nr. 1275: Berichte aus der Moldau und der Walachei an die Hof- und Staatskanzlei vom 4., 7. und vom 27. 6. 1834. Im Januar

Kriegsentschädigung von zehn Millionen holländischer Gulden bezahlt hatte.

Im Jahre 1828 war Rußland zwar als Befreier und danach als Repräsentant des Fortschritts aufgetreten, aber dennoch gelang es der russischen Protektionsmacht nicht, auch nur in einer Bevölkerungsschicht Sympathien für das Zarenreich hervorzurufen. Nach den Vorstellungen Petersburgs sollten die Paragraphen des Organischen Reglements zugunsten der wirtschaftlichen Interessen der Großbojaren zwar dazu beitragen, diese maßgebliche Schicht als Wegbereiter russischen Einflusses und schließlich als Befürworter einer Annexion durch Rußland zu gewinnen, aber die erwartete Wirkung blieb aus. Denn die Bestimmungen des Friedensvertrages von Adrianopel und die entsprechenden Artikel des Organischen Reglements ermöglichten den Großbojaren eine wirtschaftliche Expansion, die ihre Aufmerksamkeit mehr und mehr auf den westeuropäischen Markt lenkte, wodurch sich ihre kommerziellen Interessen von den politischen Absichten Rußlands entfernten[3]). Geschäftliche Gründe waren es auch, die sie die Konkurrenz russischer Unternehmungen befürchten ließen. Deshalb reagierten sie empfindlich bei jedem russischen Versuch, auf wirtschaftlichem Gebiet in den Fürstentümern Fuß zu fassen[4]).

Daß sie entsprechende Unternehmungen als Bedrohung der eigenen Belange auffaßten, zeigte beispielhaft die sogenannte *Trandafilov*-Affäre. Obwohl *Bibescu,* der Fürst der Walachei, dem russischen Kaufmann *Trandafilov* bereits die Erlaubnis erteilt hatte, im Lande nach Mineralien zu forschen und mit russischem Kapital und russischen Arbeitern entsprechende Fördergruben in Betrieb zu nehmen und obwohl Beauftragte der russischen Interessenten sich bereits bemühten, Kontrakte mit walachischen Gutsbesitzern wegen der Ausbeutung der Minen abzuschließen, versagten selbst die Mitglieder der Generalversammlung, die zu *Bibescus* Anhängern zähl-

---

1833 war noch ein russisches Truppenkorps in die Moldau einmarschiert; ibidem, Nr. 162: Bericht Erzherzogs *Ferdinand* aus Lemberg vom 27. 1. 1833

[3]) Zwischen 1830 und 1848 verdoppelte sich das Volumen des rumänischen Außenhandels. Istoria Romîniei. Bukarest 1964, S. 933. Erleichtert wurde diese Entwicklung auch dadurch, daß seit den zwanziger Jahren die Agrarpreise in Westeuropa ständig stiegen. F.-W. Henning, Der Beginn der modernen Welt im agrarischen Bereich, in: R. Koselleck [Hrsg.], Studien zum Beginn der modernen Welt. Stuttgart 1977, S. 105.

[4]) Der Vertrag von Adrianopel bot Rußland die Möglichkeit dazu. So reisten schon 1832 russische Ingenieure in die Salzminengebiete bei Ocna, um chemische Untersuchungen durchzuführen. HHStA Wien: Moldau-Walachei: Karton 49: Bericht *Ferros* aus Czernowitz an *Metternich* vom 18. 5. 1832. Im Jahre 1835 inspizierten russische Fachleute das Gebiet zwischen der unteren Donau und Galaţi, um Vorteile für eigene Handelsunternehmungen zu erkunden. Státni ústřední archiv Prag: Acta Clementina: MRA 61 C: *Woronzov* aus Odessa an *Tatiščev* am 7. 6. 1835.

ten, ihre Zustimmung zu der Genehmigung des Fürsten für den russischen Kaufmann. Allerdings spielten bei dieser Entscheidung nicht nur wirtschaftliche, sondern auch innenpolitische Gesichtspunkte eine Rolle[5]).

Außer der Furcht vor der Konkurrenz russischer Kaufleute waren es aber auch Maßnahmen der Petersburger Regierung, die den Stolz der rumänischen Bojaren verletzten. Dazu gehörte die Tatsache, daß die russische Regierung die Ausschußmitglieder für die Bearbeitung des Organischen Reglements von sich aus bestimmt hatte, anstatt sie zur Wahl zu stellen. Damit war das Selbstverständnis der Bojaren, die jede fremde Einflußnahme auf die eigenen Angelegenheiten als Einschränkung ihrer Rechte ansahen, in einer Weise mißachtet worden, wie es das Osmanische Reich bisher vermieden hatte. Die Hohe Pforte war dem Anspruch der Bojaren, ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechend behandelt zu werden, mehr entgegengekommen.

Besonders die Jahre der russischen Okkupation führten dazu, die Besatzungsmacht nicht als Befreier, sondern als Eindringling anzusehen. Immerhin blieben die Truppen des Zaren fast acht Jahre lang im Land. Dabei hatten auch die Bojaren Einquartierungen hinzunehmen, die auf die Dauer immer mehr als rücksichtslose Beeinträchtigung des privaten Lebensbereiches empfunden wurden[6]).

Mit der militärischen Präsenz der Russen im Lande hingen weitere Maßnahmen zusammen, die die Bojaren betrafen und die deren heftigen Widerspruch herausforderten. So war der Mißmut der Bojaren gegen die Festlegung der Preise für die Fleisch-, Getreide- und Heulieferungen durch *Kiselev* so groß, daß sie teils durch Versprechungen besänftigt und teils durch Drohungen stillgehalten werden mußten[7]). Ebenso erregte es ihren Unwillen, daß sie dazu verpflichtet waren, Arbeitskräfte für die russische Armee zur Verfügung zu stellen. Diese Forderung des russischen Militärs berührte in besonderem Maße ihre wirtschaftlichen Interessen, weil ihnen ohnehin Bauern für den Arbeitseinsatz fehlten.

Auch nach dem Abzug der russischen Truppen setzte sich der Zarenhof bedenkenlos über den Stolz und das Eigenwertgefühl der rumänischen Bojaren hinweg. So bezog sich der russische Konsul in Bukarest 1838 auf einen geheimen Artikel des Organischen Reglements, um die Opposition in der Generalversammlung zum Schweigen zu bringen. Dieser Artikel, der in der rumänischen Übersetzung fehlte[8]), verlieh der Petersburger Regierung

[5]) Vor allen Dingen standen seine Versuche, die eigene Position mit Hilfe Rußlands zu festigen, den Interessen der Bojaren entgegen. I. Ghica, Opere I und II. Bukarest 1967, S. 453.

[6]) „Die Bojaren erlitten unsägliche Demütigungen." N. Jorga, Geschichte des Rumänischen Volkes, Bd. II. Gotha 1905, S. 251.

[7]) HHStA: Moldau-Walachei: Karton 49: Bericht *Ferros* an *Metternich* vom 6. 1. 1832.

[8]) 1837 war der Text des Organischen Reglements in der Staatsdruckerei in

das Recht, jedes Gesetz zu blockieren, das eine Änderung der bestehenden Verhältnisse in den Fürstentümern anstrebte. Darüber hinaus erwirkte der russische Konsul die Auflösung der Generalversammlung, obwohl sie gerade erst neu gewählt worden war.

Während der Zeit der Besetzung des Landes durch die Truppen des Zaren waren es die Bauern, die unmittelbar am meisten bedrückt wurden. Denn da sie für den Straßenbau, den die russische Protektionsmacht im Interesse der schnelleren Beweglichkeit ihrer militärischen Formationen vorantrieb, als Handlanger und als Fuhrleute eingesetzt wurden, hatten sie nicht nur zusätzlich körperliche Belastungen auf sich zu nehmen, sondern mußten auch noch das eigene Zugvieh zur Verfügung stellen. Diese Zwangsarbeiten waren es, die den Unmut der Bauern derart steigerten, daß sie sich im Frühjahr 1831, als sie zum Bau der projektierten Heerstraße von Sculeni nach Focşani herangezogen werden sollten, an mehreren Orten zusammenrotteten, um Widerstand zu leisten. Daraufhin wurden einhundert Kosaken nach Hărlău und je fünfzig nach Bacău und nach Roman verlegt[9]). Letztlich hatten die Dorfbewohner auch die Lebensmittelversorgung der russischen Armee zu gewährleisten, denn das Land mußte die Besatzungstruppen ernähren, was zusätzliche Arbeitsbelastungen für die Bauern bedeutete. Der größten Willkür der russichen Soldaten waren die Landbewohner ausgeliefert, wenn Kosaken den Befehl erhielten, durch das Land zu ziehen, um selbst das Heu aufzukaufen, das sie benötigten. Denn die Soldaten bezahlten nicht einmal den „äußerst geringen Preis" von 25 Para für das Pud, sondern sie nahmen den Bauern das Heu „gewaltsam und unentgeltlich" weg[10]). Gleichzeitig requirierten sie, was sie an „Mundvorräten" brauchten[11]). Außerdem kam es bei solchen Gelegenheiten immer wieder zu „vielen Exzessen und Diebereien"[12]), mutwilligen Zerstörungen und Belästigungen und Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen. Die Verluste an ihrem ohnehin geringen Hab und Gut, die die Dorfbewohner hinnehmen mußten, und alle Demütigungen, die sie durch die Angehörigen der Okkupationsmacht zu erleiden hatten, riefen Ablehnung und Haß gegen die fremden Eindringlinge hervor.

---

rumänischer Sprache erschienen, „aber nicht vollständig". HHStA: Moldau-Walachei: Karton 64: Bericht des stellvertretenden Konsuls *Dworzak* an *Metternich* vom 8. 6. 1846. Die Veröffentlichung des französischen Originals wurde vom russischen Konsul stets verhindert. J.F. Neigebaur, Die Donaufürstentümer. Breslau 1854, S. 6; idem, Die staatlichen Verhältnisse der Moldau und Walachei, Breslau 1856, S. 64; I. Ghica, op. cit., S. 424ff.

[9]) HHStA: Moldau-Walachei: Karton 48: Bericht *Ferros* an *Metternich* vom 24. 4. 1831.

[10]) Ibidem.

[11]) Ibidem, Bericht *Hillers* aus Hermannstadt an *Metternich* vom 8. 2. 1832.

[12]) Ibidem, Bericht *Ferros* an *Metternich* vom 24. 8. 1832.

Selbst der gemeinsame griechisch-orthodoxe Glaube wirkte nicht als verbindendes Element zwischen Rumänen und Russen. Denn viele Dorfpfarrer erblickten aufgrund eigener Erfahrungen in den russischen Soldaten weniger Glaubensbrüder als Marodeure. So rief schon 1831 die Landgeistlichkeit in den nördlichen Bezirken der Moldau die Bauern zur Widersetzlichkeit gegen die Forderungen der Besatzungsmacht auf[13]). Jedenfalls konnte unter der Landbevölkerung kein Gefühl der Zuneigung zu Rußland entstehen oder gar der Wunsch aufkommen, in größere Abhängigkeit von Petersburg zu geraten. Bei einer völligen Annexion des Landes mußte sie auch noch damit rechnen, für den jahrelangen Dienst in der russischen Armee herangezogen zu werden, was bedeutet hätte, die gewohnte Umgebung verlassen zu müssen und in eine völlig fremde Sprachwelt zu geraten.

Gleiche Aversionen gegen Rußland empfanden die Bewohner der Städte, in denen der Hauptteil der russischen Truppen untergebracht war. So lagen in Bukarest etwa 3000 russische Soldten[14]). Deshalb litt die Stadtbevölkerung, zu der wiederum viele Bojaren gehörten[15]), besonders unter den Nachteilen, die die Einquartierungen mit sich brachten. Selbst in Friedenszeiten bedeuteten derartige Zwangsmaßnahmen für die betroffenen Hausbesitzer eine solch schwerwiegende Belastung, daß sie sich sträubten, diesbezügliche Einschränkungen ihres persönlichen Lebensbereiches, die von den Militärbehörden des eigenen Landes angeordnet wurden, in Kauf zu nehmen[16]). Für die rumänischen Quartiergeber kam hinzu, daß sie die Räume, die sie ihren ungebetenen russischen Gästen zur Verfügung stellen mußten, unentgeltlich zu heizen und daß sie sogar für die Verpflegung dieser Bewohner ihrer Häuser zu sorgen hatten, wofür sie ebenfalls keine Entschädigung erhielten[17]). So konnte es nicht ausbleiben, daß nicht nur Unstimmigkeiten und Reibereien entstanden, sondern daß oft genug auch

---

[13]) Ibidem, Bericht *Ferros* an *Metternich* vom 20. 4. 1831.

[14]) Nach österreichischen Schätzungen, denen die Proviantmengen, die das russische Militär benötigte, zugrunde lagen, belief sich die Zahl der Besatzungssoldaten im Jahre 1830 in den beiden rumänischen Fürstentümern auf rund 12000 Mann. Ibidem, Karton 46: Bericht *Hackenaus* an *Metternich* vom 27. 10. 1830.

[15]) „Die Grundherren verzehrten ihre Renten in den Städten." H. Haufe, Die Wandlung der Volksordnung im rumänischen Altreich. Agrarverfassung und Bevölkerungsentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 1939, S. 91.

[16]) Z.B. besagte die Einquartierungsvorschrift für Siebenbürgen, daß „Hauseigentümer ... den dritten Teil ihres Hauses zur militärischen Einquartierung herzugeben" hätten. Am 17. 6. 1832 wurde das Generalkommando in Siebenbürgen aufgefordert, keine Zugeständnisse zu machen oder Verhandlungen zu führen, wenn sich Eigentümer sträubten, mehr als den dritten Teil ihres Hauses abzugeben. Wien, Kriegsarchiv: Hofkriegsratsakten: N 12/95.

[17]) HHStA: Moldau-Walachei: Karton 46: Bericht *Hackenaus* an *Metternich* vom 27. 10. 1830.

Hausbesitzer von den russischen Soldaten mißhandelt wurden[18]). Deshalb erhofften die Einwohner Bukarests nichts sehnlicher als den Abzug ihrer „lästigen Gäste", und ihr Unmut wuchs immer dann, wenn sich ihre Hoffnungen auf einen baldigen Rückmarsch der russischen Truppen nicht erfüllten[19]).

Unter den gebildeten Städtern, die vom französischen Gedankengut beeinflußt waren, wurde der Widerwille gegen die Besatzungsmacht noch dadurch gesteigert, daß sie in dem zaristischen Rußland ein Schreckgespenst, das jede Hoffnung zerstörte, und in seinem Herrscher einen Gegner jeglicher Freiheit und jeglichen Fortschritts sahen[20]).

Als die russischen Truppen 1834 über den Pruth zurückgingen, war die Stimmung so, daß dieser Tag „als ein glückliches Ereignis begrüßt" wurde[21]). Auch in den folgenden Jahren blieb das allgemeine Unbehagen Rußland gegenüber bestehen[22]). Denn die Besatzungszeit hatte die Wahrnehmungsfähigkeit für die russische Bedrohung geschärft, und da angesichts der Schwäche des Osmanischen Reiches der Druck Rußlands nicht nachließ, war die Furcht vor einer neuerlichen Invasion groß[23]). Deshalb konnten die Aufrufe, die sich gegen den russischen Einfluß im Lande wandten, weiterhin mit Zustimmung rechnen. So hieß es in einer Schrift der moldauischen Opposition an die Deputierten der Generalversammlung im Januar 1844:

> „Der Russe verbirgt heute nicht mehr den Ton als Herrscher, er äußert keck seine Wünsche."

Es folgte der Satz:

> „Scheint euch aber die Kette der Russen wünschenswert, so richtet eure Augen auf Bessarabien, und das traurige Schicksal dieses Landes, wo das walachische Blut heute zum Sklaven der Russen" gemacht worden ist[24]).

---

[18]) Ibidem.

[19]) Ibidem, Berichte *Hackenaus* an *Metternich* vom 1. 3. 1830 und vom 21. 8. 1830.

[20]) J. F. Neigebaur, Die Moldau-Walachen oder Romanen und der russische Schutz. Breslau 1855, S. 13.

[21]) P. Graf von P(ons). Ungarn und die Walachei in neuester Zeit. Leipzig 1840, S. 148.

[22]) So berichtete *Mayerhofer* am 24. 1. 1846: „In der sozialen und politischen Stimmung dieser Länder lassen sich sehr wenig russische Simpatien gewahren." HHStA: Moldau-Walachei: Karton 64: Bericht an *Metternich* vom 24. 1. 1846.

[23]) Diese Begründung gibt der österreichische Konsul *Timoni* in seinem Bericht aus Bukarest vom 16. 11. 1840. Ibidem, Karton 58.

Die Petersburger Regierung wußte, daß die Abneigung gegen Rußland in den Schulen, die in Bukarest und in Jassy existierten, gefördert wurde, wo es Russisch nicht einmal als Unterrichtsfach gab. Deshalb machte sie ihren Einfluß geltend, um zumindest zu erreichen, daß Bojarensöhne ihre Studien nicht in Paris aufnahmen oder dort fortsetzten. Sie hatte aber keinen Erfolg. Selbst als der russische Konsul in Bukarest 1847 dazu aufrief, die Rechtsschule in Petersburg zu besuchen, da sie „nunmehr auch den moldauischen und walachischen Bojarensöhnen zugänglich" sei[25]), fand diese Aufforderung keinerlei Gehör. Vielmehr gaben „einige Großbojaren, und darunter auch angesehene Mitglieder der Regierung", dem österreichischen Konsul in Jassy zu verstehen, „daß die Moldauer ihre Söhne der Studien halber recht gerne auch in Zukunft nach Österreich und Preußen, schwerlich aber jemals nach Rußland abschicken werden"[26]). So fand das Angebot, im Gymnasium russisch lernen zu können, „keinen Liebhaber"[27]).

Da die werbenden Aufrufe der Petersburger Regierung in den rumänischen Fürstentümern kein Echo fanden, zog sie die Zügel an. In Paris erreichte sie ein Verbot öffentlicher antirussischer Veranstaltungen der rumänischen Studenten, und in den Fürstentümern erfolgte eine Verschärfung der Zensurbestimmungen. So wurde der Verkauf und die Verbreitung einer vollständigen Ausgabe des Organischen Reglements, die in Paris erschienen war und die ein „sehr lebhaftes Interesse beim rumänischen Publikum" fand, „schlechterdings verboten"[28]). Der Buchhändler *Hennig* in Jassy, ein preußischer Untertan, hatte aus Paris eine Sendung von 250 Exemplaren erhalten. Den Kauf eines solchen Exemplares sah der Konsul Petersburgs mit Recht als eine Demonstration gegen das russische Beherrschungssystem an. Deshalb veranlaßte er, daß die Sendung beschlagnahmt wurde und daß der Buchhändler *Hennig* die Auflage erhielt, „sämtliche Exemplare dem Verleger zurückzusenden"[29]). Dennoch gelang es, zwanzig Exemplare „auf die Seite" zu bringen, die „in verschiedene Hände" gerieten[30]), ein Zeichen dafür, wie Zensurmaßnahmen umgangen wurden. Auf jeden Fall war es trotz der strengen Zensur nicht möglich, die antirussische Stimmung einzudämmen. Die Zensurbestimmungen trugen vielmehr dazu bei, die unterdrückten Gedanken zum Widerstand und zur Aggressivität zu provozieren.

---

[24]) Ibidem, Karton 62: Bericht *Eisenbachs* aus Jassy an *Metternich* vom 11. 3. 1844. Es ging um die Einsetzung eines Bischofs zum Metropoliten der Moldau.

[25]) Ibidem, Karton 64: Weisung *Metternichs* an *Timoni* vom 25. 1. 1847.

[26]) Ibidem, Karton 65: Bericht *Eisenbachs* an *Metternich* vom 8. 1. 1847.

[27]) Ibidem, Bericht *Eisenbachs* an *Metternich* vom 9. 4. 1847.

[28]) Ibidem, Karton 64: Berichte *Dworzaks* an *Metternich* vom 24. 7. 1846 und vom 8. 6. 1846. In den Broschüren fehlte vorsichtshalber der Name des Verlages, und als Erscheinungsort war New York angegeben.

[29]) Ibidem, Bericht *Dworzaks* an *Metternich* vom 24. 7. 1846.

[30]) Ibidem, Bericht *Dworzaks* an *Metternich* vom 10. 7. 1846.

So mißlang es der Protektionsmacht vollkommen, in den rumänischen Fürstentümern Anhänger für ihre politischen Ziele zu gewinnen oder auch nur Unterstützung für eine russisch-rumänische Zusammenarbeit zu finden. Das Zarenreich erschien immer mehr als Feind, der nicht nur die persönliche, sondern auch die gemeinsame Existenz in ihrer überlieferten Form bedrohte. Empfindungen dieser Art trugen unwillkürlich dazu bei, das Bedürfnis nach Anlehnung an die Gleichartigen zu verstärken, ein Gefühl der Solidarität aufkommen zu lassen, ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit hervorzurufen und damit die Gemeinschaftsbildung zu fördern. Dabei spielte der psychische Faktor eine Rolle, daß Gefahren, die das Leben des einzelnen bedrohen, leichter hingenommen werden, wenn viele derselben Gefahr ausgesetzt sind[31]). Denn selbst die Bewohner der rumänischen Fürstentümer, die keine unmittelbaren Erfahrungen mit Angehörigen der russischen Besatzungsarmee gemacht hatten oder die persönlich nicht von den Bestimmungen der Petersburger Regierung betroffen waren, erfuhren in Gesprächen beim Kirchgang, innerhalb der Nachbarschaft oder in Wirtshäusern von den Übergriffen russischer Soldaten und den Zwangsmaßnahmen russischer Behörden, oft genug in aufgebauschter Form. Das steigerte die Furcht vor der Unberechenbarkeit der Fremden, deren Gewohnheiten von denen der Sprachgemeinschaft, der man selbst angehörte, abwichen, und denen man nicht trauen konnte, weil ihre wahrscheinlichen Reaktionen bei künftigen Geschehnissen nicht wie die der eigenen ethnischen Gruppe vorauszubestimmen waren[32]). So förderte die Abwehrhaltung gegen die befürchtete russische Bedrohung, auch wenn sie unbewußt wirkte, die Empfänglichkeit für nationale Vorstellungen und die Bereitschaft, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren, die zwar nicht mehr überschaubar war, von der man aber erwarten konnte, sie werde die Belange jedes einzelnen verteidigen oder sogar seine materielle Lage verbessern. Auf diese Weise wurde der fremdnationale Gegner zu einem Auslöser und Katalysator der nationalen Bewegung[33]), die während der dreißiger und vierziger Jahre in den rumänischen Fürstentümern zu einer politischen Kraft anwuchs, deren Aktionen im Revolutionsjahr 1848 zwar noch scheiterten, die aber auf die Dauer weder mit politischen noch mit militärischen Maßnahmen eingedämmt werden konnte.

---

[31]) E. Künzler, Angst und Angstabwehr in der menschlichen Gemeinschaft, in: H. Wiesbrock [Hrsg.]: Die politische und gesellschaftliche Rolle der Angst. Frankfurt a/M 1967, S. 240.

[32]) K. W. Deutsch, Nationalbildung, Nationalstaat, Integration. Düsseldorf 1972, S. 64.

[33]) O. Dann [Hrsg.], Nationalismus und sozialer Wandel. Hamburg 1978, S. 15.

Exportförderung und Verrechnungsprobleme im deutsch-ungarischen Handel während der Weltwirtschaftskrise

Von ROLAND SCHÖNFELD (München)

Die Beziehungen des Deutschen Reiches zu den Staaten Südosteuropas in der Zwischenkriegszeit haben seit einigen Jahren das verstärkte Interesse der historischen Forschung gefunden. Dabei steht die Untersuchung außenpolitischer Ziele und Konzeptionen als Ursachen für die tatsächliche Ausgestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verbindungen und Interdependenzen im Vordergrund. Die zur Intensivierung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs angewandten handels- und währungspolitischen Instrumente werden als Mittel zur Durchsetzung einer „Südosteuropa-Politik" der deutschen Regierungen der zwanziger und dreißiger Jahre betrachtet. Das Beispiel der deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen zeigt, wie stark der außenwirtschaftspolitische Entscheidungsspielraum beider Länder durch ihre ökonomische Ausgangslage, durch Weltmarkteinflüsse und schließlich durch die internationale Absatz- und Finanzkrise eingeschränkt war, in welchem Ausmaß sich die Träger der Wirtschaftspolitik praktikabler Alternativen zu den letztlich ergriffenen Maßnahmen zur Abwehr außenwirtschaftlich induzierter Instabilitäten beraubt sahen.

Der rasche Industrialisierungsprozeß und die intensive außenwirtschaftliche Verflechtung Ungarns vor dem Ersten Weltkrieg hatte mit dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches ein jähes Ende gefunden. In den zwanziger Jahren war die Entwicklung der ungarischen Wirtschaft[1]) durch ein er-

---

[1]) Zur Lage und Entwicklung der ungarischen Wirtschaft im Jahrzehnt vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise vgl. I. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary. A Century of Economic Development. Newton Abbot 1974, S. 123—152; iidem, Magyarország gazdasága as I világháború után, 1919—1929. Budapest 1966; iidem, Economic Development in Hungary Between the Two World Wars, in: iidem, Underdevelopment and Economic Growth. Studies in Hungarian Economic and Social History. Budapest 1979, S. 172—190; P. Gunszt, A mezőgazdasági termelés története Magyarországon, 1920—1938. Budapest 1970; J. Buzas — A. Nagy, Magyarország kűlkereskedelme, 1919—1945. Budapest 1961; P.-R. Berger, Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem

heblich verlangsamtes Wachstum, Kapitalmangel und steigende Auslandsverschuldung, einen zunehmenden technologischen Rückstand gegenüber den Industrienationen und eine stagnierende Landwirtschaft gekennzeichnet.

Mit der politischen Zersplitterung der Donauregion war ein ausgedehnter Wirtschaftsraum gesprengt worden, der den Industrieaufbau in Ungarn begünstigt und dem ungarischen Agrarexport einen gesicherten, geschützten Absatz geboten hatte. Die in den Friedensverträgen von St. Germain und Trianon gebotene Chance einer Präferenzzone zwischen Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei wurde nicht genutzt[2]). Die Feindseligkeit der Völker der ehemaligen Doppelmonarchie untereinander, ein übersteigerter Nationalismus und der Haß auf das angeblich so parasitäre Wien machten jeden Ansatz einer Zusammenarbeit zur Lösung der Nachkriegsprobleme zunichte. Der Wille zur politischen Verselbständigung, zur uneingeschränkten Autonomie in der Handhabung auch der Wirtschafts- und Finanzpolitik war stärker als die Einsicht in die Vorzüge der internationalen Arbeitsteilung. Die Schutzzollmauern, mit denen sich die neuen Kleinstaaten im Donauraum umgaben, wurden nicht nur als notwendige Voraussetzung für die eigenständige Entwicklung und die ungestörte Modernisierung der Wirtschaft, sondern auch als ein unverzichtbares Attribut der eben gewonnenen nationalen Souveränität betrachtet.

Die ungarische Wirtschaft in den zwanziger Jahren

Ungarn hatte durch den Friedensschluß 71,5 v.H. seines Territoriums und 62,7 v.H. seiner Bevölkerung eingebüßt. Zwar verblieb ihm über die Hälfte der Industrie Vorkriegsungarns, doch die Rohmaterialbasis des Landes war erheblich geschrumpft, zum Beispiel die Eisenerzvorkommen um 89, die Holzbestände um 85 v.H.[3]). Die Abhängigkeit der ungarischen Industrie von ausländischen Zulieferungen an Rohstoffen und Halbwaren nahm somit beträchtlich zu.

Ersten Weltkrieg. Währung und Finanzen in den Nachfolgestaaten Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei 1918—1929. Wien 1982.

[2]) Vgl. H. Gross, Mitteleuropäische Handelspolitik 1890—1938 und der Donauraum, *Der Donauraum* 7 (1962), S. 107f.; F. Hertz, The Economic Problems of the Danubian States. A Study in Economic Nationalism. London 1947, bes. S. 55ff., S. 64ff., S. 69ff.; auch J. T. Berend — Gy. Ránki, The Economic Problems of the Danube Region After the Breakup of the Austro-Hungarian Monarchy, in: iidem, Underdevelopment and Economic Growth, S. 110—120.

[3]) J. T. Berend — Gy. Ránki, The Economic Problems..., S. 111 u. Tab. 1; J. Rothschild, East Central Europe Between the Two World Wars. Seattle/Wash. 1979, S. 155f.

Von 1921 an erhob Ungarn fortwährend gesteigerte Zölle auf immer mehr Waren, die bis zum Kriege zollfrei eingeführt werden konnten. Anfang 1927 belief sich nach Berechnungen der Internationalen Handelskammer die ungarische Zollbelastung für Maschinen auf 33 v.H., für Eisenwaren auf 49,2 v.H., für Textilien auf 29,8 v.H., für Glaswaren auf 38,6 v.H. und für landwirtschaftliche Produkte auf 32,1 v.H. Dabei lag Ungarn mit einer durchschnittlichen Zollbelastung sämtlicher Importe von 30,7 v.H. noch unter der Jugoslawiens von 33,6 v.H., der Tschechoslowakei von 35,8 v.H. und Rumäniens von 99,2 v.H.[4]). Die Politik der Importsubstitution förderte Industriezweige, deren Entwicklung durch den ungehinderten Warenfluß auf dem gemeinsamen Markt der Donaumonarchie gelitten hatte. So floß in den zwanziger Jahren rund ein Drittel der Industrieinvestitionen Ungarns in die Textilwirtschaft, die ihre Produktion bis 1929 verdreifachte. Die Einfuhr von Textilien, die 1913 noch 70 v.H. des heimischen Bedarfs gedeckt hatte, sank auf 2—3 v.H. Ein ähnlicher Aufschwung war auch anderen Zweigen der Konsumgüterindustrie beschieden[5]). Der Export und damit eine kostengünstigere Massenfertigung dieser Produkte aber wurde durch ähnlich ausgerichtete, zollgeschützte Industrialisierungsbestrebungen der Nachbarstaaten behindert und knappes Kapital in Parallelinvestitionen verschwendet. Am schwersten litt die Nahrungsmittelindustrie, produktionsstärkster Gewerbezweig der Vorkriegszeit, unter der zollpolitischen Abschottung traditioneller Absatzmärkte. Viele Betriebe mußten schließen, andere konnten nur Bruchteile ihrer Kapazität nutzen.

Die rasche Entwicklung neuer Produktionstechniken in Westeuropa und USA griff in die von der Auslandskonkurrenz weitgehend abgeschirmte ungarische Wirtschaft nur zögernd über. Die bemerkenswerte Expansion der modernen, international wettbewerbsfähigen Schwerindustrie vor dem Ersten Weltkrieg setzte sich in den zwanziger Jahren nicht fort. Zwischen 1913 — auf das Nachkriegsterritorium umgerechnet — und 1929 schrumpfte der Anteil der Eisenhütten und der metallverarbeitenden Industrie an der gesamten industriellen Produktion Ungarns von 15,5 auf 11,3 v.H., der Anteil des Maschinenbaus von 13,8 auf 10,2 v.H., der Anteil der Schwerindustrie insgesamt ging von 42,9 auf 37,9 v.H. zurück[6]).

Auf dem Nachkriegsterritorium überstieg im Jahre 1929 die ganze Industrieproduktion den 1913 erreichten Stand um 12 v.H.[7]). Dieses Wachstum

---

[4]) F. Hertz, op. cit., S. 70f. u. Tab. S. 71.

[5]) Vgl. auch zum folgenden J. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary..., S. 136ff.; iidem, The Economic Problems..., S. 177ff.: F. Hertz, op. cit., S. 190ff.; auch H. Gross, Südosteuropa. Bau und Entwicklung der Wirtschaft. Leipzig 1937, S. 166ff.

[6]) J. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary..., Tab. 29, S. 143; vgl. auch iidem, Economic Development..., S. 181ff.

[7]) Zu Preisen von 1913, iidem, Economic Development..., Tab. S. 185.

ist vor allem dem wirtschaftlichen Aufschwung in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre zu danken. Gleichzeitig nahm die Aufnahme von Auslandskrediten erheblich zu, die das Land mit hohen Zins- und Tilgungsverpflichtungen belasteten und nicht immer auch produktive Verwendung fanden[8]).

Ursache der unzureichenden inländischen Kapitalbildung war nicht zuletzt die Stagnation der ungarischen Landwirtschaft[9]). Auch hier setzte die dringend notwendige Modernisierung nur ganz allmählich ein. Die Produktionskosten waren im internationalen Vergleich viel zu hoch, der Abstand der Arbeits- und Kapitalproduktivität im Agrarsektor zu den industrialisierten Ländern nahm in den zwanziger Jahren noch zu. Die Struktur der landwirtschaftlichen Erzeugung hatte sich gegenüber der Vorkriegszeit kaum verändert. Auf über der Hälfte der Nutzfläche wurde, meist in Großgütern, Getreide angebaut. Da die Bodenreform in Ungarn kaum Spuren hinterließ, konnten von ihr auch keine Impulse zur Änderung der Produktionsstruktur zugunsten intensiver Dauerkulturen und tierischer Erzeugnisse ausgehen.

Gerade die Getreide exportierenden ost- und südosteuropäischen Länder sahen sich seit Ende des Ersten Weltkriegs in erheblichen Schwierigkeiten. Dem Nachfrageboom der Kriegsjahre folgte ein Überangebot auf dem Weltmarkt, das seit Mitte der zwanziger Jahre zu einem allmählichen Abbröckeln der Preise einer Vielzahl landwirtschaftlicher Produkte führte. Vor allem überseeische Getreideausfuhrländer wie Kanada, USA, Argentinien und Australien dehnten ihre hochmechanisierte, kostengünstige Produktion beträchtlich aus und drängten auf die europäischen Absatzmärkte[10]).

Mit dem offenen Ausbruch der Weltwirtschaftskrise beschleunigte sich der Preisverfall für Nahrungs- und Futtermittel, land- und forstwirtschaftliche sowie mineralische Rohstoffe rapide. Die Verschlechterung der inter-

---

[8]) Vgl. dazu J. T. Berend — Gy. Ránki, The Role of Foreign Capital in Hungary After the First World War, in: iidem, Underdevelopment and Economic Growth, S. 121—140.

[9]) Vgl. P. Gunst, Ungarns Landwirtschaft zwischen 1919—1938, *Agrártörténeti Szemle* 11 (1969), Supplementum, bes. S. 67ff.; idem, Die ungarische Landwirtschaft und der deutsche Markt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Tradition und Neubeginn. Internationale Forschungen zur deutschen Geschichte. Köln 1974, S. 141—150; J. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary..., S. 126ff.

[10]) Vgl. dazu D. H. Aldcroft, Die zwanziger Jahre. Von Versailles zur Wallstreet (Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 3), München 1978, bes. S. 119ff. u. Tab. 5, S. 120, Tab. 13, S. 336, S. 256ff., S. 260f.; J. Svennilson, Growth and Stagnation in the European Economy. ECE, United Nations. Geneva 1954, S. 21, 83, S. 85, Abb. 11, Tab. A12, S. 246; La Crise Agricole. Vol. I, Comité Économique, Société des Nations. Genève 1931, S. 17f., S. 20f., S. 24ff.

nationalen Austauschrelationen *(terms of trade)* der Agrarländer setzte sich fort, da die Industriegüterpreise zwar nun ebenfalls, aber doch langsamer sanken[11]). Der Einfuhrbedarf der Industrieländer an Agrarprodukten und mineralischen Rohstoffen ging mit fortschreitender Krise immer mehr zurück. Um ihre eigene Landwirtschaft zu schützen, sahen sich die Regierungen dieser Staaten zu teilweise prohibitiven Erhöhungen der Einfuhrzölle gezwungen.

Auch die ungarische Wirtschaft geriet in eine schwere Depression. Die Ausfuhr hatte 1929 mit 1038,5 Millionen Pengő ihren Höhepunkt erreicht. Das Handelsbilanzdefizit schrumpfte gegenüber dem Vorjahr von 385,4 auf nur 25,2 Millionen Pengő. Schon von 1929 auf 1930 sank der ungarische Export um 12,2 v.H. auf 911,7 Millionen Pengő, 1931 gegenüber dem Vorjahr sogar um 37,4 v.H. und 1932 erreichte die Ausfuhr mit 334,5 Millionen Pengő ihren Tiefpunkt — im Vergleich zu 1929 ein Rückgang um 67,8 v.H.[12])! Dabei mußte Ungarn im Jahre 1933 gegenüber 1929 wegen der veränderten *terms of trade* 15 bis 20 v.H. mehr an Ausfuhrgütern aufwenden, um die gleiche Importmenge zu finanzieren. Die Preise der zollgeschützten Industrieproduktion fielen im genannten Zeitraum zwar nur um durchschnittlich 25 v.H., doch der Binnenmarkt verengte sich drastisch und der Rückgang der Investitionen ließ den Absatz des Maschinenbausektors um 45 v.H. sinken[13]). Um die einheimische Industrie zu schützen, wurden importierte Fertigwaren durch drastische Zollerhöhungen und die Verschärfung nichttarifärer Einfuhrhemmnisse, seit Ausbruch der internationalen Finanzkrise im Sommer 1931 auch durch Devisenkontingentierungen noch gründlicher vom ungarischen Markt ferngehalten. So überstanden die Textilindustrie und einige andere Konsumgüterbranchen die Depression relativ unbeschadet. Der Absatz der Gesamtindustrie sank zwischen 1929 und 1932 nur um 26 v.H., die Einfuhr industrieller Fertigprodukte hingegen ging um 38 v.H. zurück[14]).

Deutsche Handelspolitik in der Weltwirtschaftskrise

Dem notleidenden ungarischen Agrarexport eröffnete die in der Weltwirtschaftskrise intensivierte deutsche Handelspolitik gegenüber Südosteu-

[11]) Aperçu général du commerce mondial 1931 et 1932, Société des Nations. Genève 1932, S. 7ff.

[12]) Magyarország 1932. évi külkereskedelmi forgalma. Budapest 1933, S. 21*.

[13]) J. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary..., S. 111f.; iidem, Economic Development in East-Central Europe in the 19th and 20th Centuries. New York 1974, S. 247f., S. 250f.; J. Rothschild, op. cit., S. 170f.; vgl. auch das Sammelwerk von M. Incze [Hrsg.], Az 1929—1933 évi világgazdasági válság hatása Magyarországon. Budapest 1955.

[14]) J. T. Berend — Gy. Ránki, Economic Development..., S. 251, 262.

ropa[15]) neue Perspektiven. Der beträchtliche deutsche Einfuhrbedarf an Nahrungsmitteln und Rohstoffen war schon in außenpolitischen Konzeptionen des Auswärtigen Amts der zwanziger Jahre als geeignetes Mittel empfohlen worden, um den Einfluß Deutschlands in Ost- und Südosteuropa zu stärken, konkret, die Kleine Entente und damit die durch die Pariser Vorortverträge geschaffene Hegemonie Frankreichs mit Hilfe des Einsatzes handelspolitischer Instrumente zu schwächen. Nach dem offenen Ausbruch der Krise wurde dem menschen- und rohstoffreichen, entwicklungsfähigen südosteuropäischen Raum aufgrund seiner „Ergänzungseigenschaften" eine erhebliche Bedeutung für die deutsche Außenwirtschaft zugemessen. Die Ausfuhr der chemischen Industrie begann schon 1929 zu schrumpfen, der Auslandsabsatz der Eisen- und Stahlwarenindustrie ging ab 1930 auch mengenmäßig stark zurück, in besonderem Maße die Produktionsbereiche Werkzeuge und landwirtschaftliche Geräte[16]).

So entsprach das zunehmende Interesse der deutschen Exportindustrie an einer Intensivierung des Südosthandels[17]) auch der Absicht Reichskanzler Brünings und seines Wirtschaftsministers Dietrich, unter dem Eindruck einer aktiveren Handelspolitik Frankreichs, zur Unterstützung des deutsch-österreichischen Zollunionsprojekts und im Interesse der Erhaltung der internationalen Zahlungsfähigkeit des Reiches den südosteuropäischen Handelspartnern Präferenzverträge anzubieten. Ihr Plan einer geringfügigen Öffnung der angesichts des Preisverfalls eben empfindlich erhöhten Agrarzollmauer um den Preis entsprechender Absatzvorteile für deutsche Industrieprodukte traf auf entschiedenen Widerstand der Landwirtschaft. Die Handelsvertragsverhandlungen der deutschen mit der rumänischen, ungarischen und bulgarischen Regierung 1930 bis 1932 waren im Kabinett von er-

---

[15]) Vgl. auch zum folgenden H.-J. Schröder, Deutsche Südosteuropapolitik 1929—1936. Zur Kontinuität deutscher Außenpolitik in der Weltwirtschaftskrise, *Geschichte und Gesellschaft* 2 (1976), hier bes. S. 5—22; idem, Die deutsche Südosteuropapolitik und die Reaktion der angelsächsischen Mächte 1929—1933/34, in: J. Becker — K. Hildebrand [Hrsg.], Internationale Beziehungen in der Weltwirtschaftskrise 1929—1933. München 1980, S. 343—360; H. Sundhaussen, Die Weltwirtschaftskrise im Donau-Balkan-Raum und ihre Bedeutung für den Wandel der deutschen Außenpolitik unter Brüning, in: W. Benz u. H. Graml [Hrsg.], Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert. Stuttgart 1976, S. 121—162; R. Frommelt, Paneuropa oder Mitteleuropa, Einigungsbestrebungen im Kalkül deutscher Wirtschaft und Politik 1925—1933. Stuttgart 1977.

[16]) Konjunkturstatistisches Handbuch 1933. Hrsg. v. Institut für Konjunkturforschung. Berlin 1933, S. 254, 244f.

[17]) Der Reichsverband der deutschen Industrie äußerte 1931 Bedenken gegen die Präferenzverträge, da er den Rückzug der mit der Weltwirtschaft eng verflochtenen deutschen Industrie auf regional begrenzte Präferenzzonen befürchtete. H.-J. Schröder, Deutsche Südosteuropapolitik..., S. 16.

bitterten Auseinandersetzungen über eine zweckmäßige Koordination der notwendigen Agrar- mit der gebotenen Außenhandelspolitik begleitet[18]).

Der deutsch-ungarische Handelsvertrag vom 18. Juli 1931

Wenige Wochen nach Unterzeichnung des deutsch-rumänischen Handelsvertrages schloß die deutsche Regierung ein ähnliches Präferenzabkommen auch mit Ungarn. Die Absatzsorgen dieses Landes hatten sich durch Zwistigkeiten mit den Hauptabnehmern der ungarischen Überschußprodukte verschlimmert. Infolge der gesunkenen Kaufkraft seiner Bevölkerung sah Ungarn sich nicht in der Lage, die im Warenverkehr mit Österreich eingeführten Kontingente zu erfüllen. Die verärgerte österreichische Regierung kündigte daraufhin den Handelsvertrag und verlangte staatliche Abnahmegarantien. Die Tschechoslowakei hatte das laufende Handelsabkommen im Juli 1930 gekündigt und einen Zollkrieg gegen Ungarn eröffnet. Der Wert der ungarischen Exporte in die Tschechoslowakei schrumpfte bis 1931 auf ein Siebtel des 1929 erzielten Betrages[19]).

Obwohl die Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn von politischen Querelen nicht belastet wurden, war es seit Kriegsende zu keiner langfristigen und endgültigen Abmachung über den Warenaustausch gekommen. Der Anteil des deutsch-ungarischen Handelsvolumens am gesamten deutschen Außenhandel in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre betrug im Durchschnitt nur 0,9 v.H.[20]). Die ungarischen Warenlieferungen nach Deutschland bestanden fast ausschließlich aus Nahrungsmitteln und Rohstoffen, wenngleich Fertigwaren bereits über ein Fünftel der Gesamtausfuhr des Landes stellten[21]). Ungarn hatte auch regelmäßig mehr Waren aus Deutschland bezogen, als es dort absetzen konnte. Die deutschen Ausfuhren nach Ungarn waren im Durchschnitt der Jahre 1927 bis 1930 um 73 v.H. höher als die Einfuhren aus diesem Land, der Anteil der ungarischen Verkäufe auf dem deutschen Markt am Gesamtexport Ungarns sank während dieser Jahre von 13,3 auf 10,3 v.H., der Anteil der Bezüge aus

---

[18]) Vgl. T. P. Koops, Zielkonflikte der Agrar- und Wirtschaftspolitik in der Ära Brüning, in: H. Mommsen u.a. [Hrsg.], Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. Düsseldorf 1974, S. 852—868; D. Gessner, Agrarprotektionismus und Welthandelskrise. Zum Verhältnis von Agrarpolitik und Handelspolitik in der Endphase der Weimarer Republik, *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 26 (1978), S. 161—187, bes. S. 168ff., 175ff.

[19]) Vgl. W. Heller, Die Zukunft der Eingliederung Ungarns in die Weltwirtschaft, *Weltwirtschaftliches Archiv* 37 (1933, I), S. 90f.; A. Basch, The Danube Basin and the German Economic Sphere. London 1944, S. 48f.

[20]) *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich (StJDR),* betr. Jg.

[21]) Magyarország 1929. évi külkereskedelmi forgalma. Budapest 1931, S. 81*f.

Deutschland an der ungarischen Gesamteinfuhr dagegen nahm im gleichen Zeitraum von 18,2 auf 21,3 v.H. zu[22]).

So ist es verständlich, daß die ungarische Regierung gerade auf eine Fortsetzung der 1928 unterbrochenen Handelsvertragsverhandlungen mit dem Deutschen Reich drängte. Erste Gespräche hierüber fanden im November 1930 zwischen der deutschen und der ungarischen Delegation beim Völkerbund in Genf statt[23]). Die Reichsregierung bot dem Handelspartner einen Vorzugszoll für dessen bedeutendste Getreidesorte Weizen[24]) an, machte die Gültigkeit dieser Vergünstigung jedoch davon abhängig, daß sie von dritten Ländern, mit denen das Deutsche Reich im Meistbegünstigungsverhältnis stand, nicht in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus war beabsichtigt, die ungarischen Zollermäßigungen bei einer Reihe von Importprodukten mit einem Kontrakt zwischen der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft und der ungarischen Firma Fortuna über die Lieferung von 100000 t Weizen zu honorieren, den die Reichsregierung wegen der zu erwartenden Proteste der deutschen Landwirtschaft geheimhielt und dessen Unterzeichnung sie vom Abschluß des Handelsvertrages abhängig machte[25]).

Doch in einem geheimen Unterzeichnungsprotokoll zum deutsch-ungarischen Handelsvertrag vom 18. Juli 1931 wurde lakonisch vermerkt, daß dieses Geschäft wegen der „Entwicklung der Verhältnisse" gegenwärtig nicht durchgeführt werden könne[26]). Die im Abkommen festgelegte Vorzugsbehandlung ungarischen Weizens, der nur mit 75 v.H. des jeweils geltenden allgemeinen deutschen Zollsatzes belastet werden sollte, fand nicht die Zustimmung der meistbegünstigten Handelspartner Deutschlands, insbesondere der USA[27]). Um den deutsch-ungarischen Warenaustausch einer vertraglichen Grundlage nicht ganz zu berauben, vereinbarten beide Regierungen in einem Notenwechsel[28]), das Abkommen vom 28.12.1931 an vor-

---

[22]) Ibidem 1930, S. 52*.

[23]) Aktennotiz, 5.12.30, in Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PAA): Abt. II, Handel 13 Bulgarien, Bd. 2.

[24]) Weizen machte 1929 von der gesamten in Ungarn geernteten Getreidemenge (einschl. Mais) 36, 1930 sogar 43 v.H. aus. South-Eastern Europe. A Political and Economic Survey, prepared by the Information Department of the Royal Institute of International Affairs. London 1939, Tab. S. 113. Der deutsche Einfuhrbedarf an Weizen betrug im Durchschnitt der Jahre 1927—31 noch 30,7 v.H. des Verbrauchs. Europe's Trade, Economic Intelligence Service. League of Nations. [Hrsg.], Geneva 1941, Tab. 34, S. 62.

[25]) Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an AA, 4.7.31, in PAA: Geheimakten 77/1 betr. Handelsvertragsverhältnis zw. Ungarn u. Deutschland.

[26]) Aktenvermerk, 27.7.31, ibidem.

[27]) Vgl. H.-J. Schröder, Die deutsche Südosteuropapolitik und die Reaktion..., S. 354ff.

[28]) Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1931 II, Nr. 29 v. 24.12.31, S. 637ff.

läufig anzuwenden und nur die gegenseitigen Zollpräferenzen vorerst nicht in Kraft treten zu lassen. Die ungarische Regierung war mit dieser behelfsmäßigen und unbefriedigenden Regelung erst dann einverstanden, als ihr eine Lockerung der strengen veterinärpolizeilichen Vorschriften für die Einfuhr von Rindern nach Deutschland — eines der zahlreichen nichttarifären, administrativen Handelshemmnisse — zugestanden worden war. Tatsächlich nahm der ungarische Absatz lebender Tiere auf dem deutschen Markt im Jahre 1931 gegenüber 1929 von 6315 auf 11249 dz zu, während das gesamte Ausfuhrvolumen Ungarns nach Deutschland von 2,77 auf 1,52 Millionen dz schrumpfte[29]).

Folgen der internationalen Finanzkrise

Mit dem Ausbruch der Finanz- und Kreditkrise in Mitteleuropa gerieten unter den stark mit Auslandsschulden belasteten Staaten auch Deutschland und Ungarn in Zahlungsschwierigkeiten. Seit Sommer 1931 wurden ausländische Kredite in beträchtlichem Umfang überhastet abgerufen und die Zufuhr weiteren Kapitals hörte auf. Ende Mai jenes Jahres war die Österreichische Kreditanstalt zusammengebrochen. Die Probleme des Wiener *Rothschild*-Hauses zogen auch die Niederlassung der Familie in Budapest, die Allgemeine Ungarische Kreditbank, in Mitleidenschaft. Zwischen dem 1. Mai und dem 13. Juli 1931 mußte die Ungarische Nationalbank 200 Millionen Pengő (ca. 40 Millionen Dollar) ins Ausland überweisen, ein Betrag, der die Ende April gehaltene Gold- und Devisenreserve überstieg und dessen Zahlung nur durch eine prompte Rettungsaktion der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und einiger europäischer Großbanken möglich wurde[30]).

Um den völligen Verlust der Gold- und Devisenreserven zu verhindern, wurde der freie Devisenverkehr in Ungarn am 8. August 1931 aufgehoben und jede finanzielle Transaktion mit dem Ausland der Genehmigungspflicht durch die Nationalbank unterworfen. Die ungarischen Exporteure sahen sich gezwungen, ihre Erlöse in ausländischer Währung an die Nationalbank zu verkaufen. Dem Einfuhrhandel wurden die angeforderten Zahlungsmittel in immer stärker eingeschränktem Maße zugeteilt[31]). Im Herbst

[29]) Statistisches Reichsamt: Monatliche Nachweise für den auswärtigen Handel Deutschlands, betr. Jg.

[30]) J. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary..., S. 112f. Ursache des raschen Kapitalabflusses war vor allem die ungünstige Fälligkeitsverteilung der insgesamt 4,31 Milliarden Pengő betragenden Auslandsschuld, von denen nur 2,47 Mrd. langfristig aufgenommen worden waren. H. S. Ellis, Exchange Control in Central Europe. Cambridge 1941, reprinted New York 1964, S. 74.

[31]) H. S. Ellis, op. cit., S. 74ff.; J. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary..., S. 113f.

1931 einigte sich Ungarn mit den ausländischen Gläubigern über eine vorläufige Suspendierung der Schuldentilgung. Bald sah sich die Ungarische Nationalbank nicht einmal mehr in der Lage, die für die Zinszahlungsverpflichtungen nötigen Devisen bereitzustellen. Die ungarische Regierung ordnete ein Transfermoratorium an und setzte dem Auslandsschuldendienst vorerst ein Ende[32]).

Um die Verzinsung der Auslandsschuld allmählich wieder in Gang zu setzen und um eingefrorene Warenschulden zu tilgen, bemühten sich die ungarischen Behörden, den bereits 1930 erzielten Aktivsaldo der Handelsbilanz zu erhalten. Da die Einfuhrrestriktionen die Sicherung des Rohstoffbedarfs der Industrie nicht beeinträchtigen durften, nahm die Exportförderung in der ungarischen Außenwirtschaftspolitik einen hohen Rang ein. Insbesondere zur Erhaltung der Einnahmen an konvertiblen Devisen, die zur wenigstens teilweisen Wiederaufnahme des Schuldendienstes als Voraussetzung für weitere Auslandskredite dienen konnten, wurden außerordentliche Anstrengungen unternommen.

Doch gerade die Absatzschwierigkeiten der Ausfuhrindustrie vermehrten sich mit der im September 1931 einsetzenden Abwertungswelle. Da Ungarn an der Goldparität festhielt[33]), war der Pengő seit der Kursfreigabe des Pfund Sterling, der sich eine Reihe von Welthandelsländern anschloß[34]), im Vergleich zu diesen Währungen in unterschiedlichem Ausmaß überbewertet. Die ungarischen Exporteure sahen sich auf dem Weltmarkt gegenüber ihren Konkurrenten aus Abwertungsländern benachteiligt. Andererseits wurde durch die neuen Kursrelationen die ungarische Einfuhr aus Ländern gefördert, mit denen im Rahmen eben geschlossener Zahlungsabkommen zur Verzinsung und Tilgung der Auslandsschuld Exportüberschüsse erzielt werden mußten. Um diese unerwünschten Wirkungen der Abwertungswelle auf den ungarischen Außenhandel zu neutralisieren, zahlte die Ungarische Nationalbank für abgelieferte Devisen differenzierte Aufschläge zu den offiziellen Kursen, die andererseits, vermehrt um eine Courtage, den Importeuren beim Devisenerwerb berechnet wurden. Die Höhe des jeweiligen Aufgelds richtete sich nicht nur nach dem Ausmaß der Abwertung der betreffenden Währung, sondern auch nach dem Grad ihrer Konvertibilität

---

[32]) J. T. Berend — Gy. Ránki, Economic Development..., S. 258f.; iidem, Hungary..., S. 114.

[33]) Zu den Gründen für das Festhalten an der alten Goldparität vgl. iidem, Hungary..., S. 115.

[34]) Mit Großbritannien verließen seit September 1931 sämtliche Mitgliedsstaaten des Commonwealth, die skandinavischen Länder u.a. den Goldstandard. Der „Goldblock", nach Kursfreigabe des US-Dollar gegenüber dem Gold im Juli 1933 von Frankreich, Italien, der Schweiz, Belgien, den Niederlanden und Polen gegründet, zerfiel ab Dezember 1934, als zunächst Italien Devisenbeschränkungen einführte, und hatte sich bis Herbst 1936 durch Gleitenlassen oder Abwertungen der Mitgliedswährungen praktisch aufgelöst.

und für jede dieser Kategorien auch noch nach der „Exportierbarkeit" der ins Ausland verkauften Ware, so daß schließlich „buchstäblich Tausende von Pengő-Kursen" entstanden[35]).

Mit der Einführung der Devisenbewirtschaftung war es unvermeidbar geworden, den Ausgleich des Wertes der gegenseitigen Warenströme im Handelsverkehr mit solchen Ländern anzustreben, die sich ebenfalls zur Reglementierung des Devisenmarktes entschlossen hatten. Erzielte bilaterale Handelsbilanzüberschüsse konnten nun nicht mehr verwendet werden, um Defizite gegenüber dritten Ländern abzudecken, weil die Währung des Partners nicht mehr frei übertragbar war. Die Bilateralisierung des Warenaustauschs mit immer mehr Ländern bewirkte schließlich eine erhebliche regionale Verlagerung des ungarischen Außenhandels. Budapest stand auch unter dem Druck Berlins, da die deutsche Exportindustrie seit der Einführung der Devisenzwangswirtschaft in Ungarn am 8. August 1931[36]) das Einfrieren von 58 Millionen Reichsmark Warenforderungen an ungarische Kunden[37]) zu beklagen hatte. Die faktische Zahlungsunfähigkeit Ungarns gegenüber dem Ausland ließ den Verkauf deutscher Produkte auf diesem Markt fast völlig versiegen[38]). Daher war die Reichsregierung an einer baldigen Regelung interessiert, wenn auch die angestrebte zentralisierte Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen aus dem Handelsverkehr das endgültige Verschwinden der bisherigen, nicht unbeträchtlichen deutschen Ausfuhrüberschüsse[39]) besiegeln mußte.

Bei den bereits im Januar 1932 in Budapest begonnenen Verhandlungen über ein Devisenclearing wurde dieses „große Opfer" von deutscher Seite auch gebührend herausgestellt[40]). Zum beschleunigten Zustandekommen einer Einigung beider Delegationen trug die Besorgnis der ungarischen Regierung über das Sinken der Pengő-Notierung an der Berliner Devisenbör-

---

[35]) H. S. Ellis, op. cit., S. 80ff., S. 84f.; A. Basch, op. cit., S. 132ff.

[36]) Siehe o. Anm. 31.

[37]) DGes Budapest, 5.3.32, in PAA: Sonderref. W, Akten betr. deutsch-ungar. Devisenangelegenheiten, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

[38]) Denkschrift, o.D. (Anfang 1932), ibidem.

[39]) Der Ausfuhrüberschuß Deutschlands im Handel mit Ungarn belief sich 1930 auf 36,2 Millionen RM, 1931 auf 29,2, 1932 auf 11,0, 1933 auf 3,9 Millionen RM. 1934 erzielte Ungarn erstmals einen positiven Exportsaldo im bilateralen Warenaustausch mit Deutschland von 24,3 Millionen RM. StJDR 1933, S. 212; 1935, S. 232. Die zum Teil erheblichen Abweichungen zur ungarischen Außenhandelsstatistik (vgl. Magyarország 1935. évi külkereskedelmi forgalma, S. 23*) sind vermutlich auf unterschiedliche Bemessungsgrundlagen, Differenzen in der Bezeichnung von Herkunfts- und Bestimmungsländern und womöglich unrichtige Angaben bei den zugrundeliegenden Ein- und Ausfuhrerklärungen zurückzuführen.

[40]) Aufzeichnung I, 25.1.32, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

se[41]), das den Wert der eingefrorenen RM-Guthaben in Inlandswährung erhöhte, wesentlich bei.

Das deutsch-ungarische Clearingabkommen vom 13. April 1932

Das am 13.4.1932 mit dem Königreich Ungarn geschlossene Clearingabkommen[42]) war der erste internationale Vertrag des Deutschen Reiches dieser Art. Er hatte zur Folge, daß sofort auch eine Reihe anderer Länder in Berlin anfragten, ob die Reichsregierung zu ähnlichen Vereinbarungen mit ihnen bereit sei. Doch diese wollte den Vertrag mit Ungarn zunächst als Ausnahme gewertet wissen und war besorgt, die sich aus dem Überhandnehmen bilateraler Verrechnung zwangsläufig ergebende Verringerung des deutschen Exportüberschusses müsse „sehr rasch dazu führen..., daß wir die Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus unseren ausländischen Anleihen und Krediten nicht mehr erfüllen könnten"[43]). Wie gegenüber Ungarn, konnte und wollte sich die deutsche Regierung einer Bilateralisierung des Warenverkehrs auch mit den übrigen Handelspartnern in Südosteuropa jedenfalls nicht entziehen. Die Verrechnungsabkommen mit Bulgarien (24.8.1932), Griechenland (30.8.1932), Jugoslawien (10.9.1932), Rumänien (2.3.1933) und der Türkei (30.8.1933) wurden jedoch nicht mehr zwischen den Regierungen, sondern zwischen der Reichsbank und der Zentralnotenbank des jeweiligen Partnerlandes abgeschlossen.

Das Wesen der bilateralen Verrechnung[44]) bestand darin, daß die gegenseitigen Forderungen der Exporteure zweier Länder nicht mehr durch Devisentransfer über Geschäftsbanken ausgeglichen, sondern bei zentralen staatlichen Verrechnungsstellen erfaßt und — praktisch ohne Devisenbewegungen — gegeneinander aufgerechnet wurden. Schuldner zahlten nicht mehr direkt an ihre ausländischen Lieferanten, sondern mit schuldlösender

---

[41]) Aufzeichnung II, 25.1.32, ibidem.

[42]) RGBl. 1932 II, S. 129f.; Durchführungsverordnung in RGBl. 1932 I, S. 178f.; Erneuerung des Clearingabkommens am 27. 3. 34 in: RGBl. 1934 II, S. 160f.

[43]) AA an die europäischen Missionen, 22. 4. 32, in PAA: Sonderreferat W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

[44]) Zur Funktionsweise bilateraler Verrechnungsabkommen vgl. H. Möller, Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus, *Weltwirtschaftliches Archiv* 68 (1952), bes. S. 211ff.; F. C. Child, The Theory and Practice of Exchange Control in Germany, A Study of Monopolistic Exploitation in International Markets. The Hague 1958; H. S. Ellis, op.cit.; R. Schönfeld, Zur Entstehung der deutschen „Clearingverschuldung" gegenüber Südosteuropa in der Weltwirtschaftskrise, in: W. Althammer — W. Gumpel [Hrsg.], Südosteuropa im Entwicklungsprozeß der Welt (Festschrift für Hermann Gross). München 1979, S. 99—118.

Wirkung an die Verrechnungsstelle ihres Landes, die ihrerseits aus den eingehenden Beträgen — soweit diese ausreichten — Forderungen einheimischer Exporteure an den Partnerstaat befriedigten. Der Ausgleich beider Verrechnungskonten setzte voraus, daß die gegenseitigen fälligen Forderungen der Handelspartner einander entsprachen. War der Außenhandel nicht oder nur teilweise in staatlicher Hand, so versuchten die Regierungen, die Einfuhr aus dem jeweiligen Partnerstaat durch Kontingentierung dem Umfang der Gegenlieferungen der Exporteure ihres Landes elastisch anzupassen.

Andererseits konnte Ungarn hoffen, daß Handelspartner, die bisher einen Aktivsaldo im gegenseitigen Warenverkehr erzielt hatten, sich nach der Einführung der bilateralen Verrechnung veranlaßt sehen würden, ihre Einkäufe auf dem ungarischen Markt im Interesse der Erhaltung ihres bisherigen Lieferumfangs zu erhöhen. Es war auch zu erwarten, daß das gegenseitige Austauschvolumen gesteigert wurde, weil jedes Importzugeständnis an die Bedingung geknüpft werden konnte, die eigenen Ausfuhrprodukte im Partnerland zu begünstigen[45]).

Die Erfahrung aber zeigte, daß das zweiseitige Clearing auch bei erweiterten Kontingenten des Partnerlandes infolge der unzureichend kompensierten Überbewertung des Pengő und der preislichen und qualitativen Unterlegenheit vieler ungarischer Exportprodukte gegenüber der aktiven internationalen Konkurrenz im allgemeinen nicht zu angemessenen Exporterfolgen führte. Der Einfuhrbedarf der traditionellen Abnehmer ungarischer Produktionsüberschüsse war stark geschrumpft, der Preisverfall landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Weltmarkt setzte sich fort und die auch aus binnenwirtschaftlichen Gründen dringend notwendige Stabilisierung und Verbesserung der Ausfuhrerlöse Ungarns mißlang.

Die ungarische Regierung, die bereits innerhalb eines Jahres nach Einführung der Devisenzwangswirtschaft mit der Tschechoslowakei, der Schweiz, Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien und Rumänien Clearingverträge abgeschlossen hatte, häufte bis Ende 1932 auf ihren bilateralen Verrechnungskonten Schulden in Höhe von insgesamt 42 Millionen Pengő an und zwang damit ihre Partnerländer zu unfreiwilligen und unverzinslichen Krediten[46]). Da ausreichende Devisenreserven zur Abdekkung unvorhergesehener Zahlungsspitzen nicht zur Verfügung standen, mußte der Warenaustausch mit diesen Ländern schließlich durch rigorose Bewirtschaftung der ungarischen Einfuhren den Absatzmöglichkeiten im jeweiligen Gläubigerland angepaßt werden. Die Bilateralisierung hatte somit einen „Ausgleich des Handelsverkehrs nach unten“[47]) zur Folge.

[45]) Vgl. F. W. Meyer; Die Sicherung der autonomen Wirtschaftsentwicklung im Bereich der Außenwirtschaft, *Weltwirtschaftliches Archiv* 53 (1941 I), S. 344ff.

[46]) H. S. Ellis, op.cit., S. 81.

[47]) H. Möller, Außenwirtschaftspolitik. Wiesbaden 1961, S. 68.

Das deutsch-ungarische Abkommen legte die alte Währungsparität von 100 Pengő = 73,42 RM (100 RM = 136,20 P) der Verrechnung zugrunde. Die Ungarische Nationalbank verpflichtete sich, die auf ihrem Konto bei der Reichsbank von den deutschen Käufern ungarischer Waren eingehenden Beträge sofort an die Forderungsberechtigten in Pengő auszuzahlen. Doch 10 v.H. der ihr in Reichsmark gutgeschriebenen Summen sollten der Ungarischen Nationalbank zur freien Verfügung überlassen bleiben. Vom Restbetrag waren 25 v.H. abzuzweigen, um die eingefrorenen deutschen Warenforderungen, die sich infolge ungarischer Devisenzuteilungen inzwischen auf 45 Millionen Mark vermindert hatten, nach und nach aufzutauen[48]).

Daß die verbleibenden etwas mehr als 62 v.H. der von deutschen Kunden eingezahlten Reichsmarkbeträge auch nur entfernt ausreichen würden, um die Forderungen deutscher Exporteure aus laufenden Warenlieferungen zu erfüllen, war in Anbetracht der agrarprotektionistischen deutschen Einfuhrpolitik kaum zu vermuten. Das ist wohl der Grund, weshalb im Verhandlungsprotokoll von vornherein eine Art Rangordnung der deutschen Forderungen angedeutet wurde und die „für Ungarn lebenswichtigen Einfuhr-Waren" vorzugsweise bezahlt werden sollten[49]). Unter diesen bevorzugten Importen waren „insbesondere" die Lieferungen des IG Farbenkonzerns erwähnt, der sich in Ungarn stark engagiert hatte[50]) und fast die Hälfte der dort eingefrorenen deutschen Warenforderungen stellte.

Mit diesen Vertragsbedingungen und der Verrechnung zu einem auch gegenüber der Reichsmark überhöhten Pengő-Kurs war das Scheitern des zwischen beiden Ländern angestrebten Saldenausgleichs bereits vorprogrammiert. Daran änderten auch die Devisenaufschläge nichts, die die Ungarische Nationalbank unmittelbar nach Einführung des Clearings den Käufern deutscher Produkte in Höhe von 18 v.H. bei Rohmaterialien, 22 v.H. bei Halbwaren und 25 v.H. bei Fertigerzeugnissen berechnete[51]). Die von den ungarischen Importeuren praktizierten zahlreichen Umgehungen der Devisenvorschriften[52]) stellten den Versuch der Regierung, die Einfuhren aus Deutschland zu beschränken, ohnehin in Frage. Zwar schrumpften die deutschen Exportüberschüsse im Warenverkehr mit Ungarn 1932 gegenüber dem Vorjahr von 29,2 auf 11,0 Millionen Reichsmark, jedoch bei rückläufigem Umsatz in beiden Richtungen. Die ungarischen Lieferungen

---

[48]) DGes Budapest, 5. 3. 32, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

[49]) DGes Budapest, 5. 3. 32 u. beil. Protokoll, ibidem.

[50]) Vgl. handschr. Bericht des IGF-Direktors *Krüger* aus d. J. 1933, zit. v. H. Radandt, Die IG Farbenindustrie und Südosteuropa bis 1938, *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte,* Berlin-Ost 1966, II, S. 155f.

[51]) H. S. Ellis, op.cit., S. 84.

[52]) "— outright smuggling, circumvention by various technicalities, juggling of blocked pengö accounts to apply the funds to prohibited uses, and false bills of lading"; ibidem, S. 144.

nach Deutschland erreichten auch 1932 nur 76,8 v.H. des Wertes der von dort bezogenen Güter (65,4 v.H. in 1931), die deutschen Ausfuhren nach Ungarn übertrafen die Importe mithin um 30,2 v.H.[53]).

Abwicklung des Warenhandels in Kompensation

Da auf diese Weise im Laufe des Jahres 1932 weitere deutsche Forderungen in Ungarn einfroren[54]), wurden schon im Frühjahr 1933 Neuverhandlungen zwischen der Reichsbank und der Ungarischen Nationalbank notwendig. Um die Bezahlung deutscher Forderungen in Zukunft sicherzustellen und den ungarischen Export anzuregen, beschlossen die Vertragspartner, zukünftig einen Teil des deutsch-ungarischen Handels offiziell im Kompensationsverkehr abzuwickeln[55]). Diese archaische *Quidproquo*-Basis bilateraler Geschäfte bedeutete, daß jede einzelne Importorder durch einen Exportabschluß in gleicher Höhe gedeckt sein mußte. Zwar boten private Tauschvereinbarungen die Möglichkeit, unrealistische Wechselkurse zu umgehen und damit Ausfuhren zu realisieren, die an sich undurchführbar gewesen wären. Dafür mußten aber oft Waren in Zahlung genommen werden, die nicht vorrangig gebraucht wurden, während dringender Einfuhrbedarf aus Devisenmangel unberücksichtigt blieb. Eingefrorene ausländische Guthaben waren mit diesem Instrument überhaupt nicht aufzutauen.

Tauschgeschäfte mit der deutschen Industrie hatte die Reichsregierung bereits im Sommer 1932 vermittelt, um den ungarischen Behörden bei der Unterbringung der Ernteüberschüsse behilflich zu sein. Die „freundschaftliche Haltung", die Deutschland damit bekundet habe, wurde in Budapest ausdrücklich gewürdigt[56]). Dabei war der von der außenwirtschaftlichen Misere bedrängten ungarischen Regierung völlig bewußt, daß ein zusätzlicher Absatz ungarischer Agrarprodukte der deutschen Landwirtschaft nicht zugemutet werden konnte, die Kompensationslieferungen daher von den deutschen Abnehmern in den meisten Fällen auf Drittmärkten unterge-

---

[53]) Errechnet aus StJDR 1934, S. 228.

[54]) Nimmt man an, daß seit Inkraftsetzung des Clearingvertrages im April 1932 bis zum Ende desselben Jahres drei Viertel der für 1932 registrierten Ein- und Ausfuhren abgewickelt wurden und sämtliche Warenbewegungen der Verrechnung unterworfen waren, so standen aus den ungarischen Lieferungen zur Erfüllung von Altforderungen nicht mehr als 6,14 Mio. RM (3/4 von 36,4 abz. 10 v.H., davon 25 v.H.) zur Verfügung. Der anteilige deutsche Ausfuhrüberschuß aber betrug 8,25 Mio. RM.

[55]) Exposé über die Besprechungen zwischen Reichsbank und Ung. Nationalbank, o.D., in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

[56]) DGes Budapest, 8. 8. 32 u. 2. 9. 32, in PAA: Abt. II 6, Akten betr. Getreide etc. — Ungarn, Bd. 1.

bracht werden mußten, wie ungarischer Weizen und Mais in Holland, Eier und Schlachtvieh in Italien und der Schweiz[57]).

Die Finanzierung dieser Abschlüsse durch deutsche Firmen sicherte den ungarischen Erzeugnissen den Absatz auf sonst nicht erreichbaren Westmärkten. Doch gerade die Überbrückung der zu hohen, durch die Überbewertung des Pengő zusätzlich verteuerten ungarischen Verkaufspreise und der niedrigen Weltmarktnotierungen durch die deutschen Zwischenhändler erregte den ungarischen Argwohn. Das Kompensationsverhältnis mußte immerhin so gewählt sein, daß der beim Abstoßen der ungarischen Waren erlittene enorme Verlust durch den bei der deutschen Gegenlieferung nach Ungarn entstehenden Gewinn überkompensiert wurde, um das gesamte Geschäft für den deutschen Partner rentabel zu machen[58]). Der Absatz unverkäuflicher Agrarüberschüsse mußte also mit überteuerten Einfuhren bezahlt werden, was an sich nichts anderes bedeutete, als daß der überhöhte Pengő-Kurs im Rahmen solcher Kompensationsgeschäfte korrigiert wurde.

Die ungarischen Lieferungen erschienen — soweit sie vom deutschen Kompensationspartner auf Drittmärkten untergebracht wurden — nicht in der von den Budapester Statistischen Behörden aufgestellten deutsch-ungarischen Handelsbilanz[59]), sondern wurden als Ausfuhren Ungarns in das Empfängerland, z.B. Holland oder England, registriert. Von deutschen Exporteuren nach Ungarn gelieferte Transitwaren nichtdeutscher Herkunft wurden jedoch der Einfuhr aus Deutschland hinzugerechnet. Die offiziellen, ständige Proteste der ungarischen Wirtschaft und Regierung provozierenden Zahlen gaben also einen überhöhten Stand der deutschen Ausfuhrüberschüsse im gegenseitigen Warenverkehr wieder.

Der Wunsch des Reichswirtschaftsministers, zwei Drittel der durch Kompensationsgeschäfte erwirtschafteten ungarischen Guthaben zum Ausgleich deutscher Altforderungen zu verwenden[60]), wurde aber nicht erfüllt. Um ihren eigenen Vorstellungen von der zukünftigen Abwicklung des Zahlungsverkehrs Nachdruck zu verleihen, kündigte die ungarische Regierung das unbefristete Clearingabkommen vom April 1932 einseitig zum 31.5.1933 auf. Da ein solcher vertragsloser Zustand und seine Auswirkun-

---

[57]) Denkschrift, 19. 9. 33, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

[58]) 1932 übernahm die IG Farbenindustrie ungarische Waren im Werte von rd. 10 Millionen Pengő (ca. 20 v.H. der gesamten ungarischen Ausfuhr nach Deutschland) im Tausch gegen eigene Erzeugnisse und zur Liquidierung nicht transferierbarer Guthaben. Durch den Verkauf von Chemieerzeugnissen „zu überhöhten Preisen" entstand „praktisch kaum ein Verlust", vgl. den handschr. Vermerk *Krügers,* zit. b. H. Radandt, loc. cit., S. 155f.

[59]) Denkschrift, 19. 9. 33, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

[60]) Reichswirtschaftsministerium an Reichsbank-Direktorium, 8.3.33, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

gen auf das deutsch-ungarische Verhältnis als „außenpolitisch unerwünscht" angesehen wurde[61]) und die Ungarn mit den eingefrorenen deutschen Warenforderungen ein gewichtiges Faustpfand besaßen, mußte sich die Reichsregierung zu einer Ergänzung des bestehenden Clearingvertrages bequemen, die die ungarischen Exporteure begünstigte.

Deutsch-ungarische Beziehungen 1933

Ein solches Entgegenkommen von deutscher Seite war wegen verschiedener Initiativen anderer westeuropäischer Industrieländer zur Sanierung der Außenwirtschaft der notleidenden ost- und südosteuropäischen Staaten[62]) anzuraten. So hatte Großbritannien Anfang 1932 eine Zollkonföderation im Donauraum vorgeschlagen und Frankreichs Ministerpräsident *Tardieu* auf der Londoner Konferenz über Donaufragen im April 1932 eine Zollunion zwischen Österreich, Ungarn und den Partnern der Kleinen Entente — Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien — zur Diskussion gestellt. Die deutsche Regierung betrachtete diese Vorstöße — sicher nicht zu Unrecht — als gegen ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen in Südosteuropa und — nach dem 1931 gescheiterten deutsch-österreichischen Zollunionsprojekt — gegen Anschlußabsichten Österreichs gerichtete Aktionen. Sie konterte mit dem nicht von der Hand zu weisenden Argument, daß ohne den trotz Krise immer noch aufnahmefähigen deutschen Markt für Nahrungs- und Futtermittel, landwirtschaftliche und mineralische Rohstoffe eine Lösung des Absatzproblems der südosteuropäischen Länder nicht vorstellbar sei.

Auch Italien, das seinen politischen Einfluß im Donauraum mit wirtschaftlichen Zugeständnissen an die „Revisionisten" zu stärken suchte, hatte seine Handelspolitik in dieser Richtung erheblich aktiviert. Seit dem Abschluß der auf Initiative Roms zustandegekommenen „Brocchi-Verträge" zwischen Italien, Österreich und Ungarn im Februar 1932 wurden ungarische Getreidelieferungen an die Partnerländer durch Transportsubventionen und Krediterleichterungen begünstigt. Italienische und österreichische Industrieprodukte genossen im Gegenzug die gleiche Vorzugsbehandlung und damit erhebliche Wettbewerbsvorteile auf dem ungarischen Markt[63]).

[61]) AA an Reichsmin. f. Ernährung und Landwirtschaft, 17. 5. 33, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 2.

[62]) Vgl. auch zum folgenden H.-J. Schröder, Deutsche Südosteuropapolitik..., S. 16ff.; H. Sundhaussen, loc. cit., S. 144ff.; neuerdings auch D. E. Kaiser, Economic Diplomacy and the Origins of the Second World War. Germany, Britain, France and Eastern Europe 1930—1939. Princeton 1980, S. 44ff.

[63]) W. Schumann, Die Römischen Protokolle als wirtschaftspolitisches Problem. Leipzig 1939, S. 23f. Zu den Vorbereitungen der *Brocchi*-Verträge vgl. *J. Petersen:* Italien und Südosteuropa 1929—1932, in: J. Becker — K. Hildebrand [Hrsg.], Internationale Beziehungen..., S. 393—409.

Um den Einsprüchen meistbegünstigter dritter Staaten zu entgehen, hatten die Vertragspartner eine Konstruktion gewählt, die den Anschein, es handle sich um verschleierte Präferenzzölle, zu vermeiden versprach. Frachtrückvergütungen und verbilligte Kredite gewährten die drei Länder im Warenaustausch untereinander nicht den Importeuren, sondern ihren eigenen Exporteuren und finanzierten diese Prämien aus ihren Zolleinnahmen[64]). Auf die Einfuhr wirkte dieses Verfahren wie Vorzugszölle. Die gewährten Subventionen verbesserten die Konkurrenzfähigkeit der Exportprodukte in den Partnerländern und sorgten binnen kurzem für eine erneute Intensivierung der ungarisch-italienischen Handelsbeziehungen[65]).

So fand das stürmische Freundschaftswerben, das der ungarische Ministerpräsident *Gömbös* nach dem Amtsantritt *Hitlers* unter Berufung auf die „Schicksalsgemeinschaft" Deutschlands und Ungarns und in der Hoffnung auf eine gemeinsame Front der Revisionisten entfaltete, zwar nicht den erwünschten politischen Widerhall[66]). Doch zeigte die deutsche Regierung Bereitschaft zu wirtschaftlichen Zugeständnissen, obwohl gerade die wichtigsten ungarischen Exportartikel Getreide, Schlachtvieh, Geflügel und tierische Produkte[67]) mit Produktionsbereichen der deutschen Landwirtschaft kollidierten, die als besonders schutzbedürftig galten. Auch die Bemühungen der ungarischen Exportwirtschaft, auf Veredelung und arbeitsintensive Dauerkulturen auszuweichen — 1931 waren 52 v.H. der Weintrauben-, 45 v.H. der Zwiebel- und 62 v.H. der Butterausfuhr vom deutschen Markt aufgenommen worden[68]) —, stießen auf zunehmenden Widerstand der deutschen Einfuhrpolitik. Bereits die im Herbst 1932 eingeführten Importkontingente für Speck und Schmalz wie auch der Butterbeimischungszwang

---

[64]) Vgl. J. Kühl, Föderationspläne im Donauraum und in Ostmitteleuropa (Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas, 2.) München 1958, S. 52f. Vgl. auch den Kommentar von G. Haberler, Der internationale Handel. Berlin 1933, Reprint 1970, S. 286 u. ibidem Anm. 1.

[65]) Italiens Anteil an der ungarischen Gesamtausfuhr war von 12,86 v.H. in 1930 auf 7,83 v.H. in 1932 gesunken und nahm 1933 erstmals wieder auf 8,62 v.H. zu. An der Gesamteinfuhr Ungarns waren die italienischen Lieferungen 1932 mit 7,43 v.H. beteiligt. W. Schumann, op.cit., Tab. S. 116, 114.

[66]) Vgl. dazu M. Broszat, Deutschland — Ungarn — Rumänien. Entwicklung und Grundfaktoren nationalsozialistischer Hegemonial- und Bündnispolitik 1938—1941, *Historische Zeitschrift* 206 (1968), S. 46ff.; auch J. Berend — Gy. Ránki, German-Hungarian Relations Following Hitler's Rise to Power, *Acta Historica,* 8 (Budapest 1961), S. 313ff.

[67]) 1933 stellten Weizen 10,9 v.H., Schlachtvieh 13,8 v.H., Geflügel und Eier 9,4 v.H. der ungarischen Gesamtausfuhr. South-Eastern Europe..., Tab. d, S. 114.

[68]) Aufzeichnung, 17. 11. 32, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

für die deutsche Margarineindustrie[69]) mußten den Absatz einschlägiger ungarischer Produkte erheblich behindern[70]).

Die von den Nationalsozialisten geführte Reichsregierung des 30. Januar 1933 praktizierte einen verschärften Protektionismus im Interesse der deutschen Bauern. Unmittelbar nach dem Amtsantritt *Hugenbergs* setzte eine Serie von Zollerhöhungen ein, die landwirtschaftliche Haupteinfuhrprodukte zum Teil mit mehr als dem Doppelten des bisherigen Zollsatzes belastete[71]). Ungarische Handelsbehörden und Exportfirmen protestierten gegen diese Erschwerung der ohnehin krisengeschwächten Ausfuhr des Landes. Die Wirtschaftspresse Ungarns richtete wütende Angriffe gegen die deutsche Importpolitik und den Weiterverkauf ungarischer Agrarprodukte auf Drittmärkten, der die Absatzchancen direkter Exporte ruiniere[72]).

Ende April 1933 wandte sich *Gömbös* in einem persönlichen Schreiben an *Hitler* und bat dringend um dessen Unterstützung bei der Lösung der ungarischen Absatzprobleme, da seine deutsch-freundliche Politik wegen des stockenden Exports nach Deutschland im eigenen Lande unter Beschuß geraten sei[73]). Im Juni 1933 brach *Gömbös* zu einem Besuch nach Berlin auf und wurde von Hitler als erster ausländischer Regierungschef nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten empfangen[74]). Wie aus den Vorbereitungen ersichtlich, hatte diese Reise vor allem wirtschaftliche Beweggründe und das Ziel, den ungarischen Warenabsatz auf dem deutschen Markt zu sichern[75]).

---

[69]) Vgl. D. Petzina, Hauptprobleme der deutschen Wirtschaftspolitik 1932/33, *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 15 (1967), S. 34f.

[70]) Diese Befürchtung trug der ungarische Gesandte *von Kanya* im Auswärtigen Amt vor. Aufzeichnung, 17. 11. 32, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

[71]) Vgl. D. Petzina, loc.cit., S. 51.

[72]) Ungarische Klagen über die Abwicklung der Weizengeschäfte mit Deutschland, o.D. (Frühjahr 1933), in PAA: Abt. II 6, Getreide — Ungarn, Bd. 1. Vgl. auch H.-J. Schröder, Deutsche Südosteuropapolitik..., S. 23ff.

[73]) Der ungarische Ministerpräsident *Gömbös* an Reichskanzler *Hitler*, 22. 4. 33, in ADAP: Serie C, Bd. I. 1, Dok. 179.

[74]) Vgl. G. L. Weinberg, The Foreign Policy of Hitler's Germany. Diplomatic Revolution in Europe 1933—1936. Chicago 1970, S. 113f.

[75]) Gesprächsentwurf des Außenministeriums für die Verhandlungen des Ministerpräsidenten *Gömbös* mit *Hitler*, 16. 6. 33, in: Allianz Hitler — Horthy — Mussolini, Dokumente zur ungarischen Außenpolitik (1933—1944). Budapest 1966, Dok. Nr. 3. Vgl. auch E. Karsai, The Meeting of Gömbös and Hitler in 1933, *The New Hungarian Quarterly*, Vol. 3 (1962), Nr. 5, S. 170—196.

Roland Schönfeld

Die Vereinbarung vom 2. Juni 1933

Eine grundlegende Änderung der deutschen Einfuhrpolitik gegenüber Ungarn setzte mit der am 2. Juni 1933 getroffenen Vereinbarung[76]) ein, für die Experten der IG Farbenindustrie, die Untersuchungen über die Steigerungsmöglichkeiten des Absatzes in Ungarn anstellten[77]), wesentliche Vorarbeiten geleistet hatten. Neben dem bestehenden Sonderkonto der Ungarischen Nationalbank bei der Reichsbank, über welches die Verrechnung in bisher geübter Form weiterlaufen sollte, wurden noch zwei Kompensationskonten eingerichtet, auf denen die Gegenwerte der an Tauschgeschäften beteiligten deutschen Firmen zugunsten ungarischer Lieferanten gutgeschrieben wurden, nachdem der Nationalbank vorweg eine Freiquote von 10 v.H. zur Verfügung gestellt worden war. Das Kompensationskonto I sollte ausschließlich zur Erledigung von Altforderungen dienen, jedoch nur auf Antrag und unter Bevorzugung derjenigen Gläubiger, die bereit waren, einen Nachlaß auf ihren Zahlungsanspruch einzuräumen, wobei die Höhe des Nachlasses die Reihenfolge der Befriedigung bestimmte[78]). Konto II dagegen war für die Bezahlung neuer ungarischer Importe im Rahmen von Kompensationsgeschäften vorgesehen.

Der ungarische Exporteur erhielt in jedem Falle durch die ungarische Kompensationskanzlei einen sogenannten „Kompensationszuschuß" ausgezahlt, der sich je nach Warengruppe auf 15 bis 45 v.H. des Rechnungsbetrages[79]) belief und „die dem ungarischen Exporte entgegenstehenden Hindernisse" — in Gestalt der hohen Produktionskosten, des überhöhten Pengökurses und der deutschen Einfuhrzölle — überbrücken sollte. Diese Ausfuhrprämie wurde bei der Auszahlung des Reichsmark-Gegenwertes an den am Kompensationsgeschäft beteiligten deutschen Gläubiger in voller Höhe abgezogen[80]).

Brachte die Exportvergünstigung den ungarischen Lieferanten in die Lage, die internationale Konkurrenz auf dem deutschen Markt zu unterbieten, so ging die Belastung des deutschen Exporteurs auf Kosten des Gewinns oder sie verschlechterte seine Wettbewerbsposition, wenn er versuchte, diesen Abschlag von vornherein mittels Preiserhöhungen auf seine Abnehmer überzuwälzen. Diese Maßnahme erleichterte also die ungarische Ausfuhr, erschwerte den Import aus Deutschland und wirkte wie eine nach Waren-

[76]) Vereinbarung v. 2. 6. 33, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 2.

[77]) Vgl. H. Radandt, loc.cit., S. 154f.

[78]) Exposé über die Besprechungen zwischen Reichsbank und Ungar. Nationalbank, o.D., in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 1.

[79]) DGes Budapest, 19. 9. 33, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

[80]) Vereinbarung v. 2. 6. 33, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 2.

gruppen differenzierte Abwertung des Pengő gegenüber der Reichsmark oder wie verschieden hohe Präferenzzölle für den in die Kompensation eingeschalteten ungarischen und wie Zollerhöhungen für den deutschen Lieferanten. Noch 1933 zeigte sich, daß die dem Kompensationskonto I gutgeschriebenen Beträge völlig unbedeutend waren und das Problem der eingefrorenen deutschen Altforderungen nach wie vor einer Lösung harrte. Da es der Ungarischen Nationalbank vorbehalten blieb, die zu befriedigenden Gläubiger auszuwählen, wurden solche Firmen bevorzugt, die Ungarn mit besonders dringend benötigten Waren belieferten[81]).

Der Belebung ungarischer Ausfuhren nach Deutschland sollte auch der im Sommer 1933 diskutierte und schließlich in einer Denkschrift des Auswärtigen Amts[82]) niedergelegte Vorschlag deutscher Wirtschaftsbehörden dienen, bisher vorwiegend aus überseeischen Ländern bezogene landwirtschaftliche Rohstoffe, wie Ölsaaten (Lein, Raps, Rizinus, Soja) und andere Industriepflanzen (Flachs, Hanf) in höchstmöglichem Umfange in Ungarn einzukaufen. Es ist anzunehmen, daß diese Überlegungen auf Anregung des IG Farben-Konzerns angestellt wurden, der schon seit 1932 in Ungarn über die Erweiterung des dortigen Leinsaatenanbaus, die Verarbeitung von Mohnblumensamen für Morphinprodukte, die Gewinnung von Rizinusöl als Schmiermittel für hochtourige Motoren und von Sonnenblumenöl für Speisezwecke verhandelte[83]).

Aus diesen Gesprächen gingen sogenannte Anbau-Verträge für Leinsaat — zur Herstellung von Speiseöl wie auch von Chemikalien verwendet — hervor, in denen sich die IG Farbenindustrie AG gegenüber den ungarischen Produzenten verpflichtete, die auf der vereinbarten Anbaufläche erzeugte Menge Leinsaat zum vereinbarten Preis zu übernehmen, der die Gestehungskosten deckte — und damit erheblich über den Notierungen der überseeischen, seit der Devisenkontingentierung in immer beschränkterem Maße beziehbaren Sorten lag[84]). In geheimer Absprache gestand die deutsche Regierung im August 1933 die zollfreie Einfuhr von Lieferungen aus derartigen Anbau-Verträgen zu[85]). Für weiteres deutsches Entgegenkom-

---

[81]) Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten an Reichswirtschaftsminister, 12. 12. 33, ibidem.

[82]) Denkschrift, 19. 9. 33, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

[83]) Der Soja-Bohnen-Anbau in Europa, *Von Werk zu Werk, Monatsschrift der Werksgemeinschaft der IG Farben Industrie AG,* Ausgabe Maingau, Mai 1938.

[84]) Bei Abschluß der Anbau-Verträge für 1934 wurde ein Übernahmepreis vereinbart, der 45 v.H. über der gleichzeitigen Hamburger Notierung lag. R. W. Krugmann, Südosteuropa und Großdeutschland. Entwicklung und Zukunftsmöglichkeiten der Wirtschaftsbeziehungen. Breslau 1939, S. 128f.

[85]) Geheimes Unterzeichnungsprotokoll, 10. 8. 33 (?), in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34). In der veröffentlichten Zusatzvereinbarung zum

men in der Zollpolitik stellte Ungarn Gegenpräferenzen in Aussicht und war bereit, „bis nahe an eine Zollunion zu gehen". Solche Pläne zum Ausbau der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen sollten auf ungarischen Wunsch vorerst geheimgehalten, Vorzugszölle oder Zollbefreiungen nur „in versteckter Form" gewährt werden[86]), um Meistbegünstigungsverpflichtungen gegenüber dritten Ländern zu umgehen.

Dies war wohl der Grund, weshalb für die ungarischen Lieferungen im Rahmen des am 10. Oktober 1933 zwischen beiden Regierungen geschlossenen „Leinsaaten-Abkommens", das die Förderung der privaten Anbau-Verträge und Importkontingente für 250000 dz im Laufe des Jahres 1934 vorsah, auch Qualitätsprämien und Frachtvergünstigungen gezahlt wurden[87]). Im Februar 1934 bot die Reichsregierung in einer geheimen Abmachung mit Ungarn an, nach Abwicklung der laufenden Verträge den Umfang der Einfuhrlizenzen für 1935 auf 350000 dz, für 1936 auf 500000 dz zu erhöhen[88]). Im Interview einer ungarischen Tageszeitung erklärte Reichswirtschaftsminister *Schmitt,* seine Regierung habe die Absicht, das System der „Kontingentverträge mit Produktionsvereinbarung" in Zukunft noch weiter auszubauen[89]). Obwohl auch die ungarischen Behörden den Anbau von Leinsamen, Rizinus und Sojabohnen auf Kosten der Getreidefläche systematisch zu fördern begannen, war gerade dem mit viel Vorschußlorbeeren versehenen deutsch-ungarischen Leinsaaten-Abkommen kein nennenswerter Erfolg beschieden. Daran war der Wiederanstieg der Weizenpreise an der Budapester Börse seit Frühjahr 1934, der die Umstellung vom Weizenbau auf Ölpflanzen weniger rentabel erscheinen ließ, wesentlich beteiligt[90]).

Handelsvertrag war die zollfreie Einfuhr aus Anbauverträgen auf Gemüsesamen beschränkt worden. RGBl. 1933 II, S. 524. Am 14. 8. 34 wurde sie auch auf andere Samen aus Anbauverträgen ausgedehnt. RGBl. 1934 II, S. 728.

[86]) GR *Benzler* an MD *Ritter,* 27. 9. 33, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

[87]) R. W. Krugmann, op.cit., S. 128f. P. Hövel, Grundfragen deutscher Wirtschaftspolitik. Berlin 1935, S. 136, bezeichnete das Leinsaaten-Abkommen mit Ungarn als einen „hoffnungsvollen Anfang der geplanten deutschen Importverlagerung".

[88]) Geh. Schlußprotokoll u. geh. Notenwechsel zur Vertraulichen Vereinbarung v. 21. 2. 34, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

[89]) P. Hövel, op.cit., S. 137.

[90]) H. Köhler, Das Schicksal des deutsch-ungarischen Leinsaatenabkommens, *Der deutsche Volkswirt,* Jg. 8, Nr. 32 v. 11. 5. 34; idem, Ungarische Agrarplanwirtschaft, ibidem, Jg. 8, Nr. 20 v. 16. 2. 34; o.V.: Ungarische Leinsaat 1935, ibidem, Jg. 9, Nr. 17 v. 25. 1. 35.

Zusatzabkommen und „Vertrauliche Vereinbarung" vom 21. Februar 1934

Verhandlungen zwischen Berlin und Budapest führten am 21. Februar 1934 zu einem Zusatzabkommen zum Handelsvertrag, das die Einrichtung ständiger Regierungsausschüsse vorsah. Deren Aufgabe sollte es sein, für die Erweiterung der gegenseitigen Absatzmöglichkeiten zu sorgen und dabei „besondere Aufmerksamkeit den Fragen der Angleichung von Teilen der ungarischen landwirtschaftlichen Erzeugung an den deutschen Einfuhrbedarf zu widmen"[91]). In einer dem Zusatzabkommen beigefügten „Vertraulichen Vereinbarung über die Förderung des deutsch-ungarischen Warenverkehrs"[92]) verpflichtete sich die deutsche Regierung, Einfuhrkontingente für 1 050 000 dz Futtergerste und Mais, darunter unverkäufliche Bestände aus der Vorjahresernte, einzuräumen. Auch 600 000 dz Weizen sollten, jedoch außerhalb Deutschlands, untergebracht werden[93]).

Wichtigster Bestandteil der „Vertraulichen Vereinbarung" vom 21. Februar 1934 war das Einverständnis der Reichsregierung mit einer Neuregelung des deutschen Beitrages zur Finanzierung der Vergünstigungen, welche der ungarische Staat seinen Exporteuren für Lieferungen nach Deutschland zugestand. Die in ihrer Höhe nach Gütergruppen differenzierte[94]) Ausfuhrförderung war nach den Vorstellungen Berlins so zu bemessen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der ungarischen Produkte auf dem deutschen Markt hergestellt werden konnte, Marktstörungen aber unterblieben. Die den ungarischen Exporteuren gewährten Vergütungssätze mußten dem zuständigen deutschen Regierungsausschuß für die deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Ungarischen Nationalbank wurden die ausgezahlten Exportvergütungen vom Deutschen Reich erstattet, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von 15 Millionen Mark jährlich[95]) — immerhin eine Summe, die 43,9 v.H. des Wertes der Einfuhren aus Ungarn im Vorjahr entsprach und der ungarischen Regierung einen erheblichen Teil der Finanzierung preisgestützter Getreideaufkäufe ersparte[96]).

---

[91]) RGBl. 1934 II, S. 111ff., Art. 5 u. Schlußprotokoll.

[92]) Vertrauliche Vereinbarung, 21. 2. 34, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

[93]) Wegen günstiger Weizenabschlüsse des ungarischen Außenhandelsamtes mit Italien, Österreich und der Schweiz zeigte der Partner nach der Ernte des Jahres 1934 an der Durchsetzung der letzteren Vertragsklausel kein Interesse mehr. DGes Budapest, 7. 9. 34, in PAA: Abt. IIb, Getreide — Ungarn, Bd. 1.

[94]) Geheime Anlage A zur Vertraulichen Vereinbarung v. 21. 2. 34, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34).

[95]) Geheimer Notenwechsel zu Art. 1 der Vertraulichen Vereinbarung v. 21. 2. 34, ibidem; Reichsmin. f. Ernährung u. Landwirtschaft an Reichswirtschaftsmin., 22. 6. 34 u. Antwort, 4. 7. 34, in Bundesarchiv (BA): R 2/10222.

[96]) Vgl. A. Basch, op.cit., S. 98f.

Die zur Auszahlung der Exportvergünstigungen erforderlichen Beträge sollten zunächst den von ungarischen Schuldnern zugunsten ihrer deutschen Lieferanten zum offiziellen (Gold-)Kurs eröffneten, bei der Ungarischen Nationalbank aber blockierten Pengő-Guthaben entnommen werden[97]). Damit war das leidige Problem der eingefrorenen deutschen Warenforderungen endgültig gelöst. Die Reichsbank übernahm die Verpflichtung, die deutschen Gläubiger zu befriedigen, verzichtete aber gleichzeitig darauf, die somit angekauften Forderungen der Ungarischen Nationalbank gegenüber geltend zu machen.

Doch die Reichsbank rechnete die bestehenden Ansprüche nur zu einem fiktiven Kurs von 170 Pengő (58,80 RM) ab, mit anderen Worten, die Gläubiger mußten, um prompte Erfüllung zu erlangen, auf 20 v.H. ihrer Forderungen verzichten[98]). Der Ungarischen Nationalbank stand also tatsächlich ein um 25 v.H. höherer Pengő-Betrag zur Verfügung, als zur Liquidierung der reduzierten Reichsmarkschulden nötig gewesen wäre. Da die vereinbarte jährliche Höchstgrenze der auszuzahlenden Exportförderung von 15 Millionen Reichsmark am Nettowert der von der Reichsbank angekauften Außenstände gemessen wurde, konnten den ungarischen Lieferanten nach Deutschland anstelle der 20,4 Millionen Pengő zum Goldkurs Vergünstigungen in Höhe von 25,5 Millionen Pengő pro Jahr gewährt werden[99]).

Die Förderung der ungarischen Ausfuhr nach Deutschland wurde also zu einem kleineren Teil von den Besitzern deutscher Altforderungen, in der Hauptsache aber von der Reichsbank finanziert. Mit Hilfe dieser Vergütungen sollte „nicht nur der Zoll, sondern auch die Preisdifferenz" überbrückt werden[100]). Die kostenbedingt hohen Inlandspreise der ungarischen Produkte machten deren heimliche Präferenzierung besonders kostspielig.

---

[97]) Anlage z. Geh. Notenwechsel zu Art. 1 d. Vertr. Vereinbarung v. 21. 2. 34, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34). Vgl. auch zum folgenden die Interpretation von I. Berend — Gy. Ránki, German-Hungarian Relations..., S. 343f., sowie iidem, Economic Development..., S. 268ff.

[98]) DGes Budapest an Reichswirtschaftsmin., 1. 3. 34, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 2; Vertraul. Notenwechsel zum Clearingabkommen v. 27. 3. 34, ibidem, Bd. 3; DGes Budapest an den Vorsitzenden des deutschen Regierungsausschusses, 3. 5. 35, ibidem, Bd. 4.

[99]) DGes Budapest an den Vorsitzenden des deutschen Regierungsausschusses, 3. 5. 35, ibidem, Bd. 4. Bei den in dieser Aufzeichnung einer Unterredung mit dem Präsidenten der Ungarischen Nationalbank vermerkten (hier korrigierten) Zahlen zu den zur Verfügung stehenden Pengö-Beträgen kann es sich nur um einen Rechenfehler handeln.

[100]) Rundbrief (vertraulicher Kommentar *Benzlers*) an div. deutsche Botschaften, 28. 2. 34, in: PAA, Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34). Als der ungarische Regierungsausschuß im Juli 1935 eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung für Linsen beantragte, tat er das unter Vorlage folgender Kalkulation:

Da eine zusätzliche Stärkung der Absatzchancen der deutschen Ausfuhrindustrie in Ungarn im Interesse des Zahlungsausgleichs nicht erwünscht war, nahmen sich die ungarischen Zugeständnisse im Rahmen der „Vertraulichen Vereinbarung" vom 21.2.1934 recht bescheiden aus[101]). Die Regierung in Budapest verpflichtete sich lediglich, eine begrenzte Anzahl deutscher Waren vom Devisenaufgeld zu befreien beziehungsweise durch ein vermindertes Aufgeld zu begünstigen, hierfür Einfuhrkontingente einzuräumen und Anträge auf Einfuhrbewilligungen „wohlwollend" zu prüfen[102]). Immerhin war Ungarn nunmehr bereit, das bilaterale Clearingabkommen mit Deutschland am 27. März 1934 zu erneuern[103]).

Zu ihrer Großzügigkeit, die der „Vertraulichen Vereinbarung" vom 21. Februar 1934 zu raschem Zustandekommen verhalf, sah sich die deutsche Regierung durch einen weiteren handelspolitischen Vorstoß Italiens veranlaßt, das danach strebte, das auf die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit Ungarn und Österreich ausgerichtete Vertragswerk vom Februar 1932 in einen umfassenderen politischen Konsultativpakt einzubringen, der die ständige Beratung der beteiligten Regierungen über alle, nicht nur ökonomische Fragen von gemeinsamem Interesse vorsah. Das Ergebnis der italienisch-österreichisch-ungarischen Verhandlungen, die sogenannten „Römischen Protokolle", wurde am 17. März 1934, also fast gleichzeitig mit der deutsch-ungarischen „Vertraulichen Vereinbarung", unterzeichnet. Sie sollten die italienische Position gegenüber dem politischen Einfluß Frankreichs in Südosteuropa stärken, zugleich aber auch denjenigen Kräften in Österreich den Rücken steifen, die gegen einen Anschluß an das Deutsche Reich opponierten[104]). Mit dem Beschluß der Vertragspartner, „den gegen-

---

Ungarischer Inlandspreis plus Fracht plus sonst. Spesen plus Zoll	RM 40,30
deutscher Inlandspreis	30,97
Differenz (= Ausfuhrvergütung)	9,33

Geheimes Protokoll der o.a. Tagung des Deutschen und Ungarischen Regierungsausschusses, 19. 7. 35, in PAA: Handakte Clodius, Akten betr. Ungarn, Bd. 3.

[101]) Vertrauliche Vereinbarung, 21. 2. 34, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34). Die vom *Deutschen Volkswirt* (Jg. 8, Nr. 22) am 2. 3. 34 gemeldeten ungarischen Zollermäßigungen für deutsche Industrieprodukte von durchschnittlich 20—30 v.H., für einige Warenarten sogar bis zu 75 v.H., sind anhand des Aktenmaterials nicht nachweisbar.

[102]) Geheime Anlage B, in PAA: Geheim-Akten, Handel 13 Ungarn (31—34). Vertraulicher Notenwechsel zum deutsch-ungarischen Clearingabkommen v. 27. 3. 34, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 3.

[103]) RGBl. 1934 II, S. 160ff.

[104]) Vgl. dazu W. Schumann, op.cit., S. 29ff.; auch H. Gross, Integrationsbestrebungen in Europa bis zum Zweiten Weltkrieg, *Geographische Rundschau*, Jg. 16 (1964), Nr. 2, S. 66.

seitigen Export zu erleichtern und so stufenweise die wechselseitige Ergänzung ihrer nationalen Wirtschaften zu steigern“[105]), wurde die Erweiterung der Absatzmärkte und die Sicherung der Einfuhr im Rahmen der bestehenden bilateralen Verrechnungsverträge angestrebt. Ungarn konnte damit rechnen, daß die seiner Ausfuhr nach Italien und Österreich durch die Brocchi-Verträge gewährten Vergünstigungen vermehrt wurden, zumal sich beide Handelspartner in den Römischen Protokollen verpflichtet hatten, „die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schwierigkeiten, die sich für Ungarn aus dem Sturz der Getreidepreise ergeben, zu begegnen“[106]). Die von der deutschen Regierung in dem Abkommen vom 21. Februar 1934 gebotenen Vorteile stellten somit ein weiteres Gegengewicht zur italienisch-österreichischen Konkurrenz auf dem ungarischen Markt dar.

Sicherung der deutschen Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung

Der Nutzen des neuen Systems der ungarischen Ausfuhrförderung lag für die deutsche Wirtschaft vor allem in seinem Beitrag zur Sicherung der Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung. Die Belebung der deutschen Binnenwirtschaft seit 1933 hatte einen zusätzlichen Importbedarf entfacht, der bei weiterhin rückläufiger Ausfuhr im Jahre 1934 das erste Handelsbilanzdefizit seit 1928 verursachte. Da die Gold- und Devisenvorräte der Reichsbank bis zum Sommer 1934 fast völlig aufgebraucht und die bisher praktizierten Einfuhrrestriktionen durch eine schematische Devisenkontingentierung offensichtlich nicht imstande waren, die Devisenbilanz auszugleichen, mußten eilig Maßnahmen ergriffen werden, die dem notwendigen Importbedarf der Industrie wie auch der ausreichenden Nahrungsgüterversorgung der Bevölkerung Rechnung trugen. Im März 1934 wurden die Einfuhren wichtiger Rohstoffe und Lebensmittel, im September desselben Jahres sämtliche Warenbezüge aus dem Ausland genehmigungspflichtig. Ziel dieses vom Reichsbankpräsidenten und — seit Juli 1934 auch — Reichswirtschaftsminister *Schacht* angeregten, als „Neuer Plan“ apostrophierten rigorosen Importkontingentierungssystems war es, die deutsche Einfuhr so weitgehend wie möglich auf solche Lieferländer umzulenken, die bereit waren, dafür deutsche Exportprodukte in Zahlung zu nehmen[107]).

---

[105]) Protokoll II, Art. 1, zit. v. W. Schumann, op.cit., S. 14.

[106]) Protokoll II, Art. 2, zit. ibidem, S. 14. Vgl. auch ibidem, S. 22ff., 26f., 27f. Vgl. auch M. Szuhay, Az állami beavatkozás és a magyar mezőgazdaság az 1930-as években. Budapest 1962, S. 157ff.

[107]) Vgl. dazu R. Erbe, Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933—1939 im Lichte der modernen Theorie. Zürich 1958, S. 69ff.; F. C. Child, op. cit., dazu K. Borchardt, Ein neues Urteil über die deutsche Währungs- und Handelspolitik von 1931 bis 1938, *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschafts-*

Die Umlenkung insbesondere der Agrarimporte zugunsten der Verrechnungspartner wurde durch den gleichzeitigen Aufbau einer umfassenden Marktordnung für die deutsche Landwirtschaft im sogenannten „Reichsnährstand“[108]) erleichtert. Die Deckung des in der Weltwirtschaftskrise stark gesunkenen, aber immer noch beträchtlichen Einfuhrbedarfs an Nahrungs- und Futtermitteln[109]) oblag seit 1934 den Reichsstellen für Getreide- und Futtermittel, Milcherzeugnisse, Öle und Fette, Eier, Tiere und tierische Produkte, Garten- und Weinbauerzeugnisse u.a. Die Reichsstellen kauften direkt und auf eigene Rechnung bei ausländischen Anbietern, unterwarfen die privaten Importeure monopolähnlichen Bindungen und schleusten die Importpreise auf das inländische „Festpreis“-Niveau.

Mit der Einführung des „Neuen Plans“ hatten sich weniger die Methoden als die Zielsetzungen der deutschen Außenwirtschaftspolitik gegenüber Ungarn gewandelt. Seit dem Übergang zum bilateralen Clearing diente die Präferenzierung der Importe aus Ungarn der Liquidation eingefrorener Lieferkredite sowie der Wiederingangsetzung und Sicherung des deutschen Warenabsatzes, der nurmehr mit ungarischen Gegenlieferungen bezahlt werden konnte. Jetzt trat die Beschaffung der durch die einheimische Produktion nicht ersetzbaren, von der deutschen Wirtschaft in verstärktem Umfang nachgefragten Einfuhrgüter in den Vordergrund, unter denen mineralische und landwirtschaftliche Rohstoffe sowie Nahrungs- und Futter-

---

geschichte 46 (1959); neuerdings A. Barkai, Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Der historische und ideologische Hintergrund 1933—1936. Köln 1977, S. 137f., S. 139ff.; J. Radkau, Entscheidungsprozesse und Entscheidungsdefizite in der deutschen Außenwirtschaftspolitik 1933—1940, *Geschichte und Gesellschaft* 2 (1976), S. 37ff.

[108]) Vgl. hierzu W. Tornow, Chronik der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft des deutschen Reiches von 1933—1945, *Berichte über Landwirtschaft,* NF, 188. Sonderheft, Hamburg 1972, bes. S. 72ff.; J. v. Kruedener, Zielkonflikt in der nationalsozialistischen Agrarpolitik. Ein Beitrag zur Diskussion des Leistungsproblems in zentral gelenkten Wirtschaftssystemen, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,* H. 4, 1974, S. 348ff.; H. Gies, Aufgaben und Probleme der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft 1933—1939, *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 66 (1979), S. 466—499; A. Barkai, op.cit., S. 109ff.

[109]) Im Durchschnitt der Jahre 1933—37 wurden 6,95 Mio. t Güter der Ernährungswirtschaft für 1,63 Mrd. RM insgesamt eingeführt, gegenüber 11,51 Mio t für 4,08 Mrd. RM im Durchschnitt der Jahre 1928/32. Statistisches Handbuch von Deutschland 1928—1944, München 1949, S. 396. Vgl. auch J. E. Farquharson, The Plough and the Swastika. The NSDAP and Agriculture in Germany 1928—45. London 1976, S. 161ff. 1934/35 mußten noch fast 90 v.H. der pflanzlichen und 20 v.H. der tierischen Fette, 88 v.H. der Industriefasern und 90 v.H. der Rohwolle importiert werden. 1932 stellten Lebensmitteleinfuhren 45,7 v.H. des Gesamtimports, 1936 noch 35,5 v.H. A. Barkai, op.cit., S. 118, 135.

mittel einen hohen Stellenwert hatten. Ungarn, das zu den Ländern gehörte, die sich im Gegensatz zu den meisten traditionellen überseeischen Rohstofflieferanten dem von Deutschland angetragenen zweiseitigen Warentausch nicht verweigerten, und das auch bislang ein nicht unbedeutender Abnehmer deutscher Ausfuhrerzeugnisse gewesen war, kam wegen seiner Exportleistungsfähigkeit in Getreide und tierischen Produkten, schließlich auch wegen seiner Vorkommen an dem zur Aluminiumherstellung dienenden Bauxit unter den deutschen Außenhandelspartnern eine immer wichtigere Rolle zu.

Die „Vertrauliche Vereinbarung" vom 21. Februar 1934 trug rasch Früchte. Während die ungarischen Warenlieferungen nach Deutschland im Jahre 1933 mit 34,2 Millionen Reichsmark ihren Tiefpunkt erreicht hatten[110]) und der deutsche Anteil am ungarischen Gesamtexport gegenüber dem Vorjahr von 15,2 auf 11,2 v.H. schrumpfte[111]), verdoppelten sich die deutschen Einkäufe in Ungarn 1934 fast auf 63,9 Millionen Reichsmark. Gleichzeitig stagnierten die ungarischen Warenbezüge. Die bis 1933 hartnäckig passive Bilanz Ungarns im Warenverkehr mit Deutschland schlug in einen ansehnlichen Ausfuhrüberschuß von 24,3 Millionen Reichsmark um[112]). Damit deckten die deutschen Exporte nach Ungarn nur noch 62 v.H. der Einfuhren aus diesem Land. Schon im Laufe des Jahres 1934 entstand ein erheblicher Clearingsaldo zugunsten Ungarns, der bis Ende Dezember auf über 13 Millionen Reichsmark anschwoll[113]).

Da die Ungarische Nationalbank bei leergelaufenem Reichsmarkkonto nur die Wahl hatte, die ungarischen Exporteure nach Deutschland warten zu lassen, bis Importeure deutscher Waren das Konto wieder auffüllten, oder die Forderungen der Gläubiger zu bevorschussen, drängte sie auf baldigen Ausgleich des bilateralen Verrechnungskontos. Dabei lag es im Interesse Ungarns und Deutschlands, daß die Wiederherstellung des Gleichgewichts der gegenseitigen Zahlungsströme weniger durch Einschränkung der ungarischen Warenlieferungen, als mit Hilfe einer angemessenen Absatzsteigerung deutscher Exportprodukte auf dem ungarischen Markt erfolgte. Dieser Erkenntnis und dem Drängen des deutschen Gesandten, die exorbitante Drosselung der Einfuhr aus Deutschland zu lockern[114]), trug die ungarische Regierung offensichtlich, wenn auch nur zögernd Rechnung. Die

---

[110]) StJDR 1935, S. 232.

[111]) Nach der ungarischen Außenhandelsstatistik errechnet, die für 1933 einen stärkeren Rückgang von 27,7 auf 23,1 Mio. RM verzeichnet (StJDR 1935, S. 114) als die deutsche (von 36,4 auf 34,2 Mio. RM. StJDR 1935, S. 232). Magyarország 1933. évi külkereskedelmi forgalma. Budapest 1934, S. 22*.

[112]) Vgl. Tab. 1.

[113]) Vgl. Tab. 3.

[114]) DGes Budapest, 29. 8. 34, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 3.

deutschen Exporte nach Ungarn dehnten sich im Laufe des Jahres 1935 von 39,6 auf 62,9 Millionen Reichsmark, also um 58,8 v.H. aus, die ungarischen Warenlieferungen nach Deutschland „nur" noch um 21,9 v.H. auf 77,9 Millionen Reichsmark[115]). Damit war der hohe Aktivsaldo Ungarns in der bilateralen Handelsbilanz von 24,3 auf 15,0 Millionen Reichsmark gesunken, aber noch nicht beseitigt und die Entstehung weiterer erheblicher Clearingspitzen unvermeidlich. Bis Ende 1935 wuchsen die deutschen Verrechnungsschulden gegenüber Ungarn nach heftigen Schwankungen wieder auf mehr als 17 Millionen Reichsmark an[116]). Delegationen beider Regierungen verhandelten seit Herbst 1935 über eine gemeinsame Strategie, die den handelspolitischen Interessen beider Seiten entsprechen und das chronische einseitige Ungleichgewicht der Verrechnungskonten verhüten sollte.

Die Pengő-Guthaben aus eingefrorenen deutschen Warenforderungen waren im Juli 1935 aufgebraucht[117]). Bis ein neues Finanzierungsverfahren mit der deutschen Regierung ausgehandelt werden konnte, brachte die Ungarische Nationalbank die zur Exportsubventionierung nötigen Mittel aus dem Gewinn auf, den sie bei der Abgabe von Reichsmark an einheimische Importeure erzielte. Im Zuge der allgemeinen Wechselkursdifferenzierung war auch das für die Verrechnungswährung Reichsmark berechnete Aufgeld auf 25 v.H. angehoben worden. Da der Kurs der Reichsmark ebenfalls an die alte Goldparität gebunden war, hatte dieses Aufgeld vermutlich nur eine einfuhrregulierende Funktion. Von dieser Belastung waren seit der Vereinbarung vom 21.2.1934 die ausdrücklich vom Aufgeld befreiten Einfuhren aus Deutschland ausgenommen[118]).

Der Erfolg der deutschen Delegation bei den bilateralen Wirtschaftsgesprächen mit Ungarn im Herbst 1935 ist wohl auch auf die außenpolitische Entspannung zwischen beiden Ländern zurückzuführen, die sich im Laufe dieses Jahres anbahnte. Der Euphorie, der die ungarische Wirtschaft die ihre Ausfuhr einseitig begünstigende Ergänzung vom 2. Juni 1933 zum laufenden Verrechnungsvertrag, das Leinsaatabkommen vom Oktober 1933 und schließlich die „Vertrauliche Vereinbarung" vom 21. Februar 1934 verdankte, war auf beiden Seiten einer Ernüchterung gewichen. Die ungarische Regierung sah ihre Erwartung, das nationalsozialistische Regime in Deutschland werde Ungarns Revisionsforderungen unterstützen, enttäuscht. Man vermied in Berlin geflissentlich, für eine der Seiten Partei zu nehmen. Hatte das Auswärtige Amt im Dezember 1933 noch gemahnt, die deutsche Außenpolitik solle sich auch weiterhin aus den inneren Angele-

---

[115]) Vgl. Tab. 1.

[116]) Vgl. Tab. 3.

[117]) Geh. Protokoll d. a.o. Tagung d. Deutschen u. Ungar. Regierungsausschusses, 19. 7. 35, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn, Bd. 3.

[118]) Reichsgruppe Industrie an Wirtschaftsgruppen, 6. 12. 35, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 4.

genheiten der südosteuropäischen Länder heraushalten und zunächst nur an den Ausbau der Handelsbeziehungen denken[119]), so wurde dieser Standpunkt der Nichteinmischung, „besonders, soweit sie sich auf den Balkan erstreckt", von *Hitler* in einem Brief vom Oktober 1934 an den Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, *Rosenberg,* bekräftigt[120]).

Als *Göring* im Oktober 1934 anläßlich der Beisetzungsfeierlichkeiten für den ermordeten jugoslawischen König *Alexander* in Belgrad weilte, versicherte er unter dem Beifall seiner Gastgeber, daß Deutschland an den ungarischen Revisionswünschen völlig desinteressiert sei[121]). Als sei dies nicht genug, schmeichelte er in einem Atemzuge den Rumänen mit der Bemerkung, die Volksdeutschen in Rumänien sehnten sich gar nicht nach Ungarn zurück! Angesichts der begreiflichen Mißstimmung, die *Görings* Worte in Budapest hervorriefen, wandte das Auswärtige Amt viel Mühe auf, der ungarischen Regierung zu versichern, man habe in Berlin auch Verständnis für deren Wünsche[122]).

Immerhin waren Jugoslawien und Rumänien als Mitglieder der Kleinen Entente in Anbetracht der auf Isolierung Frankreichs ausgerichteten nationalsozialistischen Außen- und Wehrpolitik interessantere Gesprächspartner als das den Urhebern der Friedensverträge ohnehin feindlich gesinnte Ungarn, in dem man einen natürlichen Verbündeten sehen konnte. Als Absatzmärkte deutscher Ausfuhrprodukte waren Rumänien und Jugoslawien nicht weniger wichtig als Ungarn, als Lieferanten versprachen beide Länder nicht geringere Ausdehnungsmöglichkeiten deutscher Warenbezüge als das agrarexportstarke, aber rohstoffarme Trianon-Ungarn.

Letztlich gab auch die ungarische Regierung Anlaß zur Verärgerung in Berlin, weil sie trotz aller Freundschaftsbeteuerungen eine obstinate Haltung in der Anschlußfrage bewahrte[123]), gegenüber den Wünschen der deutschen Minderheit eine extrem nationalistische Position einnahm und schließlich mit den Römischen Protokollen eine politische und wirtschaftliche Kooperation mit Italien besiegelte[124]). Erst ein persönliches Schreiben

---

[119]) Aufzeichnung über die neueren diplomatischen Vorgänge auf dem Balkan, 28. 12. 33, S. 9, in PAA: Abt. II, Pol. 4 Balkan, Bd. 6.

[120]) APA Berlin, Abt. Süd-Ost, Rundschreiben v. 25. 10. 34, in: Institut für Zeitgeschichte, MA-128/1, Microcopy No. T-81, Roll No. 11.

[121]) Aufzeichnung *von Bülows,* Berlin, 30. 10. 34, in PAA: Büro Reichsminister, Akten betr. Rumänien 43, Bd. 4. Vgl. dazu H. A. Jacobsen, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933-1938. Frankfurt a. M. 1968, S. 80f.

[122]) Aufzeichnung *von Bülows,* Berlin, 10. 12. 34, in PAA: Büro Reichsminister, Akten betr. Rumänien 43, Bd. 4.

[123]) Zur Haltung Ungarns in der Anschlußfrage trug die Furcht bei, durch die Vereinigung Österreichs mit Deutschland den wichtigen österreichischen Absatzmarkt zu verlieren. So C. A. Macartney, October Fifteenth. A History of Modern Hungary. Edinburgh 1956, S. 137.

[124]) Vgl. M. Broszat, loc.cit., S. 49f.

Hitlers an *Horthy* vom 15. Mai 1935, *Görings* Besuch in Budapest im Mai und *Gömbös'* Reise nach Berchtesgaden im September 1935 leiteten eine erneute Entspannung des deutsch-ungarischen Verhältnisses ein.

Die „geheime Vereinbarung" vom 2. Dezember 1935

Anfang Dezember 1935 einigten sich beide Regierungen über ein neues Verfahren der Zahlungsabwicklung[125]), das „Devisenkompensation" genannt wurde[126]). Acht ungarische Geschäftsbanken teilten sich von nun an mit der Ungarischen Nationalbank das Recht, Reichsmark-Forderungen anzukaufen und abzugeben. Bei unverändertem amtlichen Mark-Kurs sollte sich die Höhe des Aufgelds aufgrund von Angebot und Nachfrage täglich neu bilden. Wegen des Überhangs an Reichsmark war mit einem Sinken des Aufgelds zu rechnen, doch die Ungarische Nationalbank beabsichtigte, den Gesamtpreis der Reichsmark innerhalb einer Bandbreite von 18 bis 20 v.H. über der offiziellen Parität mittels entsprechender Interventionen zu stabilisieren.

Eine Neuregelung der Ausfuhrsubventionierung wie auch die verstärkte Förderung der Einfuhr aus Deutschland brachte die gleichzeitig mit dem Abkommen vom 2.12.1935 geschlossene „Geheime Vereinbarung"[127]). Nach wie vor sollte den ungarischen Exporteuren die Differenz zwischen tatsächlich entstandenen Kosten und dem deutschen Inlandspreis erstattet werden. Doch das beim Verkauf der Reichsmark-Forderungen erzielte Aufgeld wurde auf die Ausfuhrsubvention angerechnet. Den damit abgegoltenen Betrag führte die Ungarische Nationalbank einem „Aufgeldbefreiungsfonds" zu, der dazu diente, das von den ungarischen Importeuren deutscher Waren beim Reichsmarkerwerb bezahlte Aufgeld zurückzuvergüten. Von der Reichsbank wurde nurmehr derjenige Betrag zur Verfügung gestellt, den die Ungarische Nationalbank ihren nach Deutschland liefernden Exporteuren nach Abzug des Devisenaufgelds auszahlte[128]). Mit der Rückvergütung des Aufgelds an den Einfuhrhandel wurden außer den bereits bisher aufgeldfrei importierten nunmehr auch sämtliche anderen deutschen Waren faktisch zum Goldkurs (100 RM = 136,20 Pengő) verrechnet. Die ungarische Regierung sicherte überdies zu, ähnliche Fördermaßnahmen für Einfuhren aus Hartwährungsländern zu unterlassen[129]).

---

[125]) RGBl. 1935 II, S. 844.

[126]) "... merely another name for clearing", wie H. S. Ellis, op.cit., S. 87, bemerkt.

[127]) Geheime Vereinbarung, 2. 12. 35, in PAA: Sonderref. W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 4; Merkblatt der Reichsbank, 12. 11. 35, ibidem.

[128]) Geheimer Notenaustausch, 2. 12. 35, ibidem.

[129]) Ibidem.

Unmittelbar nach Abschluß der Verhandlungen mit Deutschland, noch im Dezember 1935, wurde das ungarische Prämiensystem reformiert und vereinfacht. Ungarische Exporteure erhielten bei der Ablieferung konvertibler Devisen einen einheitlichen Bonus von 50 v.H., was etwa der Prämie zum offiziellen Preis beim Ankauf von Gold entsprach. Importeuren von Waren aus Hartwährungsländern wurde bei der Devisenzuteilung ein Aufgeld von 53 v.H. berechnet[130]). Damit war der durch die relative Überbewertung der Reichsmark verursachte Wettbewerbsnachteil deutscher Exportprodukte auf dem ungarischen Markt gegenüber vergleichbaren Erzeugnissen aus Ländern, die ihre Währungen von der Goldparität gelöst und abgewertet hatten, zum Teil beseitigt. Gegenüber den Konkurrenzprodukten einiger Goldblockländer entstanden vorübergehend erhebliche Preisvorteile[131]). Doch die Klagen der deutschen Exportwirtschaft über die Behinderung ihres Absatzes in Ungarn hielten an. Dem ungarischen Handelsminister *von Winchkler,* der sich im Januar 1936 zu Verhandlungen in Berlin aufhielt, wurde die „starre Industrieschutzpolitik" seines Landes vorgehalten und mit — in Anbetracht des dringenden deutschen Einfuhrbedarfs wohl nur rhetorisch gemeinten — Vergeltungsmaßnahmen gedroht[132]). Nach den im Reichswirtschaftsministerium eingehenden Berichten deutscher Exporteure war die kurzfristige Abschaffung von Zollbefreiungen und die willkürliche Erhöhung bestehender Zölle in Ungarn an der Tagesordnung, worunter die Einfuhr aus Deutschland mehr litt als die anderer Länder, zum Beispiel Österreichs und Italiens, deren Lieferungen im Rahmen der Römischen Verträge Vorzugsbedingungen eingeräumt wurden, die einen echten Wettbewerb angeblich nicht mehr zuließen[133]).

Darüber hinaus unterwarf die ungarische Regierung immer mehr Waren dem Einfuhrbewilligungsverfahren. Für die Begutachtung der Einfuhranträge waren Kommissionen eingesetzt, deren Mitglieder dem von der Auslandskonkurrenz betroffenen ungarischen Industriezweig angehörten[134]).

---

[130]) H. S. Ellis, op.cit., S. 86; Klüber, Die ungarische Devisenbewirtschaftung, *Devisenarchiv,* Jg. 3, F. 39 v. 27. 9. 38, S. 486.

[131]) Nach Auflösung des Goldblocks betrug die relative Aufwertung der Reichsmark im Jahresdurchschnitt 1937 gegenüber der englischen Währung 65,42 v.H., der französischen 63,19 v.H., der amerikanischen 68,27 v.H., der belgischen 39,11 v.H., der niederländischen 22,98 v.H. und der Schweizer 42,20 v.H. H. Irmler, Bankenkrise und Vollbeschäftigungspolitik (1931—1936), in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876—1975. Deutsche Bundesbank [Hrsg.], Frankfurt a. M. 1976, Tab. S. 304.

[132]) Aufzeichnung, 11. 1. 36, in PAA: Sonderreferat W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 5.

[133]) Reichswirtschaftsministerium, 5. 2. 36, ibidem.

[134]) Reichswirtschaftsministerium, 5. 2. 36, ibidem; E. v. Wedelstädt, Die deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen, *Devisenarchiv,* Jg. 3, F. 42 v. 18. 10. 38, S. 521.

Als „charakteristisches Beispiel" für die Gefährdung des deutschen Absatzes durch die ungarische Industrialisierungspolitik führte das Reichswirtschaftsministerium die geplante Errichtung einer Kunstseidenfabrik in Ungarisch-Altenburg — mit italienischem Kapital — an, deretwegen die Reduzierung des Einfuhrkontingents deutscher Kunstseide befürchtet wurde[135]). Im März 1936 verschlechterten sich die Einfuhrbedingungen für deutsche Waren in Ungarn, als auch die aufgrund der Vereinbarung vom 21.2.1934 vom Aufgeld befreiten Einfuhren dem am 2.12.1935 beschlossenen Rückerstattungsverfahren unterworfen wurden, die ungarischen Importeure also für diese Artikel ebenfalls das Aufgeld zunächst voll bezahlen mußten[136]). Überdies hinderte die bürokratische Abfertigung, der überhandnehmende Papierkrieg im bilateralen Verrechnungsverkehr ungarische Importeure am Kauf von Waren aus Clearingländern, wenn vergleichbare ausländische Produkte gegen freie Devisen bezogen werden konnten. Diese Schwierigkeiten veranlaßten Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident *Schacht,* unter dem Eindruck des seit Anfang des Jahres wieder verschärften Mangels an konvertiblen Devisen im Juli 1936 mit Mitarbeitern beider Behörden neben Belgrad, Athen und Sofia auch Budapest zu besuchen. Sein Hauptanliegen galt der Beruhigung jeder dieser gastgebenden Regierungen, daß Deutschland den Wunsch der südosteuropäischen Länder, sich zu industrialisieren, für „natürlich und völlig verständlich" halte. Eine allmähliche Veränderung der Warenstruktur der Ein- und Ausfuhren der Agrarstaaten würde die wirtschaftlichen Interessen der Industrieländer nicht schmälern, im Gegenteil könnten diese von der wachsenden Kaufkraft dieser Märkte profitieren[137]).

Die Statistik zeigt, daß der deutschen Exportwirtschaft auch 1936, trotz mannigfacher Behinderungen, ein beträchtlicher Absatzerfolg in Ungarn beschieden war. Die deutschen Ausfuhren dehnten sich um 32 v.H. auf 83 Millionen Reichsmark aus und erreichten damit fast wieder den 1931 erzielten Verkaufswert. Da auch die Industriegüterpreise in der Zwischenzeit stark gesunken waren, bedeutete dieses wertmäßige Gleichziehen gegenüber 1931 eine erhebliche Steigerung der abgesetzten Gütermenge. Die Einfuhr Deutschlands aus Ungarn nahm 1936 gegenüber dem Vorjahr langsamer, um 19,9 v.H., auf 93,4 Millionen Reichsmark zu[138]). Das genügte jedoch nicht, um die bilaterale Handelsbilanz auszugleichen. Wieder entstand ein Saldo von 10,4 Millionen Reichsmark zugunsten Ungarns.

---

[135]) Aufzeichnung, 11. 1. 36, in PAA: Sonderreferat W, Finanzwesen 16 Ungarn, Bd. 5; Reichswirtschaftsministerium, 5. 2. 36, ibidem.

[136]) Vertrauliches Schreiben der Reichsstelle für Außenhandel an die Außenhandelsstellen, 18. 3. 36, ibidem.

[137]) Laut Hj. Schachts eigenem Bericht in: 76 Jahre meines Lebens. Bad Wörishofen 1953, S. 417 f.

[138]) Vgl. Tab. 1.

Die deutsche Clearingschuld gegenüber Ungarn sank zwar bis Ende September 1936 auf 11,2 Millionen Reichsmark[139]), doch die Ungarische Nationalbank, die Forderungen ungarischer Firmen an deutsche Kunden auch dann einlöste, wenn das Verrechnungskonto der Deutschen Reichsbank in Budapest keine Einzahlungen mehr aufwies, sah sich nach wie vor zu einer konstanten unverzinslichen Kreditierung gezwungen. Als der deutsche Regierungsausschuß im Oktober 1936 mit den ungarischen Behörden über die Deckung des restlichen deutschen Einfuhrbedarfs an Getreide verhandelte, wurde ihm die Lieferung zusätzlicher Mengen in Verrechnung unter Hinweis auf das ungarische Clearingguthaben verweigert[140]). Der von ungarischer Seite verlangten Kompensation mit — importierten — Rohstoffen über die vereinbarten, laufenden Lieferungen solcher „devisenwerter" Artikel hinaus zuzustimmen, sahen sich die deutschen Unterhändler außerstande. Das deutsche Angebot, zusätzliche Getreidebezüge aus Ungarn mit Aktien der *Centrale Bank voor Spoorwegen,* in deren Besitz sich das Grundkapital von elf ungarischen Lokalbahngesellschaften befand, zu bezahlen, wurde von der ungarischen Regierung unter Hinweis auf hohe Gold- und Devisenverluste der Nationalbank abgelehnt[141]).

Deutsch-ungarischer Handel in der Weltmarkthausse 1936/37

Die ungarische Regierung sah sich in ihrer Unnachgiebigkeit durch eine günstige Entwicklung ihres Außenhandels bestärkt. Die Weltmarktpreise der meisten Agrarprodukte hatten 1932/33 ihren tiefsten Stand erreicht und begannen von da an allmählich zu steigen[142]). Ungarn profitierte von der in den meisten Industrieländern allmählich einsetzenden wirtschaftlichen Erholung, die Deviseneinnahmen verbesserten sich[143]). Im zweiten Halbjahr 1936 kam es sogar zu einer, wenn auch nur kurzlebigen Weltmarkthausse, die Ungarns Absatzchancen im Hartwährungsraum erhöhte. Von besonderer Bedeutung für den Außenhandel war die Tatsache, daß sich Ungarn an

---

[139]) Deutsche Verrechnungskasse, 16. 11. 36, in BA: R 2/13692.

[140]) Aufzeichnung, 20. 10. 36, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39.

[141]) *Clodius* an DGes Budapest, 9. 10. 36, und Aufzeichnung, 20. 10. 36, ibidem.

[142]) Economic Instability in the Post-War World. [Hrsg.] League of Nations. Geneva 1945, S. 85.

[143]) H. S. Ellis, op.cit., S. 85f. Die Steigerung der Hartwährungseinnahmen aus dem ungarischen Agrarexport war auch außerordentlichen Ausfuhrfördermaßnahmen, bes. der Einrichtung eines speziellen „Preisausgleichsfonds" für Lieferungen gegen konvertible Devisen zu danken. Vgl. M. Szuhay, Az állami beavatkozás és a magyar mezőgazdaság az 1930-as években. Budapest 1962, S. 176ff.

den Sanktionen, die der Völkerbund im Oktober 1935 über Italien — wegen des Überfalls auf Abessinien — verhängt hatte, nicht beteiligte. Noch im letzten Quartal des Jahres 1935 waren die ungarischen Lieferungen nach Italien — vor allem Rinder und Pferde, Hülsenfrüchte und Ölsaaten, aber auch Braunkohle, Koks und Eisenhalbwaren — sprunghaft angestiegen[144]). Italiens Anteil am ungarischen Auslandsabsatz nahm von 8,3 v.H. im Jahre 1934 auf 13,5 v.H. in 1935 zu, hielt sich 1936 bei 13,0 und 1937 bei 12,3 v.H.[145]). Auch die italienischen Weizenbezüge aus Ungarn wuchsen erheblich, zwischen 1933 und 1936 von 450903 dz auf 1,5 Millionen dz oder — auch wegen des inzwischen von 9,90 auf 16,70 Pengő per dz gestiegenen Preises — von 4,5 auf 25,1 Millionen Pengő[146]).

Göring, wenige Wochen zuvor von *Hitler* mit der Durchführung des Vierjahresplanes beauftragt, schaltete sich persönlich in die deutsch-ungarischen Wirtschaftsverhandlungen ein, als er am 12. Oktober 1936 anläßlich der Beisetzungsfeierlichkeiten für Ministerpräsident *Gömbös* in Budapest weilte. Von der ungarischen Regierung gedrängt, erklärte er sein Einverständnis, trotz des enormen Eigenbedarfs der im raschen Aufbau befindlichen deutschen Wehrmacht gegen zusätzliche Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Ungarn Produkte der deutschen Rüstungsindustrie bereitzustellen[147]). Anfang November gab die ungarische Regierung „trotz schwerer Bedenken" nach. Der inzwischen zum Ministerpräsidenten ernannte *von Darányi* sagte *Göring* in einem persönlichen Schreiben vom 18. Dezember 1936 zu, im Clearing noch einmal 400000 dz Mais und, wenn auch keinen Weizen, so doch 50000 dz Weizenmehl zu liefern[148]).

Noch im Winter 1936/37 begann die deutsche Seite weitere Agrarexporte Ungarns im Verrechnungswege zu fordern[149]). Bei den im Juni 1937 in Budapest geführten Verhandlungen stellten die deutschen Unterhändler fest, die eben ablaufende „Vertrauliche Vereinbarung" vom 21. Februar 1934 über die Erstattung der ungarischen Exportvergütungen könne nur dann verlängert werden, wenn Ungarn die aus der letztjährigen Ernte übergebliebenen 1 Million dz Weizen und 750000 dz Futtergetreide nach Deutschland liefere[150]). Doch erst „nach schwierigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Delegationen und nach stürmischen Auftritten zwischen ungarischem Minister und dem Notenbankpräsidenten"[151]) zeichnete sich

---

[144]) W. Schumann, op.cit., S. 171ff.

[145]) Magyarország 1935. évi külkereskedelmi forgalma, S. 22*; ibidem, 1938, S. 18*.

[146]) W. Schumann, op.cit., S. 162.

[147]) DGes Budapest, 12. 10. 36, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39.

[148]) DGes Budapest, 10. 11. 36, 17. 11. 36 u. 1. 3. 37, ibidem.

[149]) DGes Budapest, 1. 3. 37, ibidem.

[150]) DGes Budapest, 25. 6. 37, ibidem; Liste zur Vereinbarung über die Förderung des deutsch-ungarischen Warenverkehrs v. 1. 1. 37, in BA: R 2/10222.

[151]) DGes Budapest, 26. 6. 37, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39.

eine Lösung ab. 500 000 dz Weizen, zum Großteil in Form von Weizenmehl, wurden für die deutschen Einfuhrstellen reserviert. Um einem weiteren Anwachsen des Verrechnungssaldos vorzubeugen, bot Notenbankpräsident *von Imrédy* an, 13 Millionen Reichsmark aus dem „Rüstungskredit" und 5 Millionen Reichsmark aus dem „Notenbankkredit" vorzeitig zu tilgen[152]).

Tatsächlich sank das ungarische Clearingguthaben bis Ende September 1937 auf nur 3,7 Millionen Reichsmark[153]). Daran hatte auch die konsequente Verringerung des ungarischen Aktivsaldos im Warenverkehr mit dem Deutschen Reich von 10,4 Millionen Reichsmark im Jahre 1936 auf nur noch 3,6 Millionen Reichsmark in 1937 Anteil. Waren die ungarischen Ausfuhren nach Deutschland zwischen 1934 und 1937 von 63,9 auf 114,1 Millionen Reichsmark, d.h. um 78,6 v.H. gestiegen, so hatte sich dank öffentlicher Aufträge an die deutsche Industrie und angehobener Einfuhrschleusen für deutsche Produkte der ungarische Import aus dem Reich im selben Zeitraum von 39,6 auf 110,5 Millionen Reichsmark um 179 v.H. vermehrt und damit fast verdreifacht[154]).

Doch eine dauerhafte Beseitigung der Clearingsalden zugunsten Ungarns hätte einer noch stärkeren Ausdehnung der Warenbezüge aus Deutschland bedurft, die sowohl an der begrenzten Aufnahmefähigkeit der ungarischen Wirtschaft als auch am nachlassenden Exportinteresse der deutschen Industrie seit der Belebung des Binnenmarktes scheiterte. Registrierten die Handelsbilanzkonten sämtliche Warenbewegungen über die Landesgrenze, so vermerkten die Verrechnungskonten lediglich ein- und ausgehende Zahlungen der beiden Vertragspartner. Während die Forderungen ungarischer Lieferanten von Nahrungsmitteln und Rohstoffen sofort fällig waren und dem Verrechnungskonto unmittelbar gutgebracht wurden, räumten die deutschen Exporteure industrieller Fertigprodukte, speziell von Investitionsgütern, die handelsüblichen Zahlungsziele ein. Bei der Lieferung von Maschinen und Bauteilen für Produktionsstätten lagen die vereinbarten Kreditfristen selten unter einem Jahr, Rüstungsgüter waren in der Regel über viel längere Zeiträume, oft 10 bis 15 Jahre, in Raten zahlbar. Das bedeutet, daß der Gegenwert eines Teils der Exporte des kreditgebenden Landes erst in späteren Perioden nach Maßgabe der zur Zahlung fälligen Tilgungsquoten dem Verrechnungskonto gutgeschrieben wurde. Dem „Zwangskredit" der Clearingforderung des einen Verrechnungspartners stand also gegebenenfalls eine kreditierte Forderung des anderen in nicht bekannter Höhe gegenüber.

---

[152]) Ibidem.
[153]) Deutsche Verrechnungskasse, 23. 10. 37, in BA: R 2/13693.
[154]) Vgl. Tab. 1.

Wirtschaftsbeziehungen nach dem Anschluß Österreichs

So überrascht es nicht, daß das Clearingguthaben Ungarns im Verrechnungsverkehr mit Deutschland am Ende des Jahres 1937 wieder auf fast 11 Millionen Reichsmark stieg[155]), obwohl die bilaterale Handelsbilanz fast ausgeglichen war. Anfang Januar 1938 verkündete die Ungarische Nationalbank, sie werde bei einem Ansteigen des Verrechnungssaldos über 12 Millionen Reichsmark die Annahme weiterer Reichsmarkbeträge verweigern[156]). Dieses „Loro-System" genannte Verfahren[157]) mußte zwangsläufig ein Sinken des Devisenaufgelds zur Folge haben und die Ausfuhr nach Deutschland hemmen. Auch der sofortige Einspruch der Deutschen Gesandtschaft in Budapest brachte die Ungarische Nationalbank von ihrem Beschluß nicht ab. Der Anschluß Österreichs an Deutschland verschärfte die Verrechnungsprobleme im deutsch-ungarischen Warenverkehr. Weder die Übernahme des österreichischen Pengő-Guthabens von umgerechnet 5,5 Millionen Reichsmark (am 25.8.1938)[158]) noch die Neigung Österreichs zur aktiven Handelsbilanz mit Ungarn wurden spürbar. Zwar nahm der deutsche Zuschußbedarf an ungarischem Getreide entsprechend zu, doch haperte es mit den Gegenlieferungen. Österreich hatte Ungarn bisher mit Kolonialwaren und überseeischen Rohstoffen versorgt, diese „devisenwerten" Transite aber bilateral verrechnet. Deutschland weigerte sich, auch noch in diese Lieferverpflichtungen einzutreten, um in Südosteuropa keinen Präzedenzfall zu schaffen[159]).

Noch schwieriger war die Forderung Budapests zu erfüllen, Österreichs umfangreiche Holzlieferungen fortzusetzen. Dem stand nun nicht allein die lebhafte Binnennachfrage der deutschen Wirtschaft entgegen. Bislang im Rahmen der Römischen Protokolle von Österreich gewährte Vorzugspreise wurden hinfällig, als die Reichsregierung nicht auch noch bei der Ausfuhr finanzielle Opfer bringen wollte und weitere Holzverkäufe nur zu den hohen innerdeutschen Festpreisen genehmigte[160]). Der Rückvergütungsfonds wurde um die für die Ostmark bestimmten ungarischen Liefermengen erweitert, gleichzeitig jedoch Weizen und Mais aus dem heimlichen Präferenzsystem zum Nachteil Ungarns herausgenommen[161]).

---

[155]) Deutsche Verrechnungskasse, 18. 1. 38, in BA: R 2/13693.

[156]) *Clodius* an DGes Budapest, 8. 1. 38, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39

[157]) H. S. Ellis, op.cit., S. 87.

[158]) Protokoll Verwaltungsratssitzung der Deutschen Verrechnungskasse, 25. 8. 38, in BA: R 2/13694.

[159]) Aufzeichnung, 19. 4. 38, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39.

[160]) Aufzeichnung, 22. 7. 38 u. 9. 8. 38, ibidem.

[161]) Vorbereitung zur Besprechung Reichsaußenminister, 21. 4. 38, und *Clodius* an Reichsfinanzminister, 8. 8. 38, ibidem.

Die Bereitschaft der deutschen Regierung zu wirtschaftlichem Entgegenkommen ließ merklich nach. Mit dem erfolgreichen Ausbau der deutschen Handelsbeziehungen zu Jugoslawien und Rumänien — als Lieferanten mineralischer Rohstoffe für das forcierte Rüstungsprogramm wichtig — wie auch mit der entscheidenden Verbesserung des deutsch-italienischen Verhältnisses nahm Ungarns politische und wirtschaftliche Bedeutung für Berlin erheblich ab[162]). Die ungarische Regierung sah sich durch den Anschluß Österreichs erst recht in eine Verteidigungsposition gegenüber Deutschland gedrängt[163]). Der mächtige Handelspartner war unmittelbarer Nachbar geworden, kontrollierte die Eisenbahn-, Straßen- und Flußverbindungen Ungarns nach Westen und verstärkte durch Übernahme der österreichischen Kapitalbeteiligungen seinen Einfluß auf ungarische Banken und Industrieunternehmungen[164]).

Aber damit nicht genug. Der Warenhandel Ungarns mit Österreich, bis 1934 bedeutendster Absatzmarkt der ungarischen Wirtschaft und eine der drei Signatarmächte der Römischen Protokolle, hatte sich seit der Weltwirtschaftskrise zwar enttäuschend entwickelt — der Anteil Österreichs am ungarischen Export sank zwischen 1932 und 1936 von 30,1 auf 17,2 v.H.[165]) — doch nahm dieses Land 1937 immerhin noch fast ein Sechstel (16,8 v.H.) der Warenausfuhr Ungarns auf[166]). Durch die Einverleibung Österreichs wuchs der Anteil Deutschlands am ungarischen Export auf 45,7 v.H., an der Einfuhr auf 41,6 v.H.[167]). Ausweichmöglichkeiten für die überwiegend aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestehenden Auslandslieferungen Ungarns gab es kaum. Im Mai 1938 hatte *Horthy* den deutschfreundlichen Premierminister *von Darányi* durch den bisherigen Nationalbankpräsidenten *von Imrédy* ersetzt, dem prowestliche Sympathien und enge Verbindungen zur britischen Finanzwelt nachgesagt wurden. Seine Bemühungen um politische und wirtschaftliche Rückendeckung in Großbritannien scheiterten nicht nur an mangelndem englischen Bedarf für zusätzliche Importe aus Ungarn[168]), sondern auch an der in Londoner Regierungskreisen ver-

---

[162]) Vgl. M. Broszat, loc.cit., S. 529ff.

[163]) Vgl. B. J. Winchester, Hungary and the Austrian Anschluß, *East European Quarterly* 10 (1976), bes. S. 419ff.

[164]) Nach der Zerschlagung der Tschechoslowakei im März 1939 kontrollierten deutsche Eigner schließlich 13—14 v.H. des gesamten investierten Kapitals und damit die Hälfte des Auslandskapitals in der ungarischen Wirtschaft. I. Berend — Gy. Ránki, Economic Development..., S. 282.

[165]) Magyarország 1935. évi külkereskedelmi forgalma, S. 22*; ibidem 1936, S. 22*.

[166]) Ibidem, 1938, S. 18*.

[167]) Ibidem, 1939, S. 18*.

[168]) Großbritannien, das bis 1928 weniger als 3 v.H. der ungarischen Exporte aufnahm, dehnte seinen Anteil an der Ausfuhr Ungarns in den Krisenjahren

breiteten Überzeugung, Ungarn sei „riddled with Nazism" und „obsequiously servile" gegenüber Deutschland[169]). Darüber hinaus hatte sich in London inzwischen Chamberlain's Appeasement-Politik und damit Verständnis für Deutschlands wirtschaftliche Interessen in Südosteuropa durchgesetzt[170]). Frankreichs Aufnahmefähigkeit für ungarische Ausfuhrprodukte war trotz erheblicher französischer Kapitalinteressen in der ungarischen Wirtschaft minimal[171]).

Der exportinduzierte, seit 1934 andauernde Konjunkturaufschwung der ungarischen Wirtschaft hatte im Sommer 1937 seinen Höhepunkt erreicht. Eine erneute Weltmarktschwäche leitete den Abbruch des Wachstumsprozesses ein. So fiel der Index der Industrieproduktion (1929 = 100) von 135,3 im zweiten Quartal 1937 auf 116,2 im dritten Quartal 1938. Die Großhandelspreise begannen bereits im April 1937 abzubröckeln, als die Weizennotierung in Liverpool nach unten schwenkte[172]). Das Wiederauftauchen eines Defizits im Staatshaushalt 1937/38, aber mehr noch die Kapitalflucht, die der Anschluß Österreichs an Deutschland auslöste, verursachten nach mehrjähriger Stabilität bis Anfang 1939 einen eklatanten Fall des Pengő-Kurses an der Zürcher Devisenbörse von 60 auf 30 v.H. der amtlichen Parität[173]). Wie wichtig für Ungarn in dieser Lage ungestörte Handelsbeziehungen zu Deutschland waren, machten Anfang 1938 „hochgestellte Persönlichkeiten" dem französischen Gesandten in Budapest klar: Bestimmte Exportartikel wie Schweine, Speck, Pferde und Pflaumen waren nur auf dem deutschen Markt abzusetzen. Für Butter und andere Milchprodukte wurden hier viel höhere Preise als anderswo erzielt. Selbst wenn die Westmächte für die Abnahme von Weizen, Mais und Bauxit sorgen würden, müsse Ungarn einen Teil dieser Sorten nach Deutschland liefern, da sonst auch an-

---

nicht unerheblich aus, kam aber seit 1932 bis 1938 kaum über 8 v.H. hinaus. Magyarország 1929. évi külkereskedelmi forgalma, S. 64*; ibidem 1936, S. 22*; ibidem, 1938, S. 18*.

[169]) Th. L. Sakmyster, Hungary and the Munich Crisis: The Revisionist Dilemma, *Slavic Review* 32 (1973), S. 731f.

[170]) Vgl. D. E. Kaiser, op.cit., S. 191ff.; neben den vorangegangenen Arbeiten B.-J. Wendts zur Appeasement-Politik auch idem, England und der deutsche „Drang nach Südosten". Kapitalbeziehungen und Warenverkehr in Südosteuropa zwischen den Weltkriegen, in: I. Geiss — B.-J. Wendt [Hrsg.], Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts. Düsseldorf 1973, S. 482—512.

[171]) Frankreichs Anteil am ungarischen Export sank von 4,7 v.H. in 1932 fast kontinuierlich auf unter 2 v.H. in 1938. Magyarország 1935. évi külkereskedelmi forgalma, S. 22*; ibidem, 1937, S. 18*; ibidem, 1939, S. 18*.

[172]) H. S. Ellis, op.cit., S. 104f.; vgl. auch J. T. Berend — Gy. Ránki, Magyarország gyáripara a második világháború előtt és a háború időszakában, 1933—1944. Budapest 1958. S. 65ff.

[173]) H. S. Ellis, op.cit., S. 105f.

dere, schwer verkäufliche Waren dort nicht mehr unterzubringen seien[174]). Nicht nur auf deutscher Seite war man sich bewußt, daß „Deutschland das Rückgrat der ungarischen Wirtschaft" darstellte und „über Gedeih und Verderb vor allem der ungarischen Landwirtschaft" entschied[175]).

Das um die Ostmark vergrößerte Deutsche Reich steigerte 1938 seine Einfuhren aus Ungarn gegenüber dem Vorjahr von 114,1 auf 186,2 Millionen Reichsmark, also um 63,2 v.H., konnte seine Exporte jedoch nur um 32,5 v.H. auf 146,4 Millionen Reichsmark ausdehnen[176]). Das Defizit im gegenseitigen Warenverkehr von 39,8 Millionen Reichsmark verfehlte seine Wirkung auf die Entwicklung des bilateralen Clearings nicht. Einzahlungen deutscher Importeure auf das ungarische Verrechnungskonto in Höhe von 177,7 Millionen Reichsmark standen Auszahlungen der DVK von nur 158,6 Millionen Reichsmark gegenüber. Das Reichsmarkguthaben Ungarns nahm somit im Laufe des Jahres 1938 von 11 auf 30,1 Millionen Reichsmark zu[177]).

Die deutsche Handelspolitik bis zur Niederlage Frankreichs

Ungarn, das nicht „noch einmal am Verhandlungstisch unter den Besiegten" sitzen wollte[178]), versuchte verzweifelt, allen Seiten gerecht zu werden und Gegengewichte zur wachsenden politischen und wirtschaftlichen Hegemonie Deutschlands zu setzen[179]). Durch das Münchner Abkommen und den unbefriedigenden 1. Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 fühlte sich Ungarn von allen Seiten im Stich gelassen. *Horthy* reagierte mit einer „überstürzten Politik der Gunstbewerbung" in Deutschland[180]), opferte seinen Außenminister *Kánya,* den Verfechter der ungarischen Unabhän-

---

[174]) *Mangras* á *Delbos,* in: Documents de Diplomatie Française (DDF), 2. VII, Dok. 325.

[175]) So H. Schröder-Steinegger, Südosteuropa in der deutschen Donauraumwirtschaft. Berlin 1939, S. 27.

[176]) StJDR 1939/40, S. 294; 1941/42, S. 322.

[177]) Geschäftsbericht der deutschen Verrechnungskasse 1939, in BA: R 2/ 13695.

[178]) So *Eckhardt,* der Führer der ungarischen Kleinbauernpartei, zum französischen Gesandten in Budapest im November 1937. *Mangras* á *Delbos,* 13. 11. 37, DDF. 2. VII, Dok. 231.

[179]) Zur ungarischen Außenpolitik der Vorkriegsjahre vgl. u.a. M. Broszat, loc.cit.; C. A. Macartney, October Fifteenth. A History of Modern Hungary 1929—1945. Bd. I, Edinburgh 1956, Kap. 11—17; J. F. Montgomery [US-Gesandter in Ungarn 1933—41], Hungary the Unwilling Satellite. New York 1947; Allianz Hitler — Horthy — Mussolini. Dokumente zur ungarischen Außenpolitik (1933—1944). Budapest 1966.

[180]) M. Broszat, loc.cit., S. 537.

gigkeit, berief aber im Februar 1939 in *Pál Teleki* einen Mann zum neuen Ministerpräsidenten, „der am ehesten die Gewähr zu bieten schien, daß er der Erbötigkeit gegenüber Berlin eine Grenze setzen ... würde“[181]). Nach der durch den deutschen Einmarsch in Prag ermöglichten ungarischen Besetzung der Karpatho-Ukraine im März 1939 reisten *Teleki* und der neue Außenminister Graf *Csáky* nach Rom, um sich von *Mussolini* das unverminderte italienische Interesse an einer Beschränkung des deutschen Einflusses in Südosteuropa versichern zu lassen[182]).

Um sich Deutschland willfährig zu zeigen, trat Ungarn im Februar 1939 dem Antikominternpakt bei und verließ im April den Völkerbund, demonstrierte jedoch um so deutlichere außenpolitische Abstinenz, je mehr sich die Krise zwischen den Großmächten verschärfte. Obwohl es zur wirtschaftlichen Anbindung an Deutschland weniger denn je eine praktikable Alternative gab, widerstand die ungarische Regierung hartnäckig und erfolgreich dem deutschen Drängen, einen ähnlich weitgehenden Rahmenvertrag über Produktions- und Exportabsprachen wie das in Berlin lebhaft begrüßte deutsch-rumänische Wirtschaftsabkommen vom 23. März 1939 abzuschließen. Vom Standpunkt deutscher Regierungs- und Industriekreise aus bedeutete die von Ungarn betriebene sorgfältige Abschirmung eines autonomen und bereits weit fortgeschrittenen Industrialisierungsprozesses ein Hemmnis für die Erweiterung des Warenaustauschs, da sie nicht nur den Eigenverbrauch der ungarischen Wirtschaft an Rohstoffen steigerte, sondern auch den bilateralen Ausgleich der deutschen Rohstoff- und Nahrungsmittelbezüge auf Dauer verhinderte. Im Zeichen forcierter Aufrüstung und Kriegsvorbereitung lag es nahe, der ungarischen Regierung anheim zu stellen, den Aufbau solcher Industriezweige zu beschränken, deren Produkte geeignet waren, Importe aus Deutschland zu substituieren[183]). So wurde den Ungarn seit Sommer 1938 bei jeder passenden Gelegenheit vorgehalten, die Industrialisierung ihres Landes sei „unorganisch“[184]) und unsinnig, weil sie Fabriken züchte, die ihre Rohstoffe weder aus einheimischen Quellen noch vom Haupthandelspartner Deutschland beziehen könnten[185]).

Empört reagierten die ungarischen Delegierten bei den Verhandlungen der Regierungsausschüsse im Februar und März 1939 in München auf die wenig einfühlsam und bar jeder Kenntnis ungarischer Mentalität vorgetragenen deutschen Mahnungen: „Forcieren Sie die ungarische Industrie

---

[181]) Ibidem, S. 542.

[182]) Ibidem, S. 546f.; Allianz Hitler—Horthy—Mussolini ..., Aufzeichnung *(Csáky)*, 20. 4. 39, Dok. 55, S. 217ff.

[183]) Aufzeichnung (für Besuch *Horthys*), 9. 8. 38, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39; Aufzeichnung *(Wiehl)*, 30. 11. 38, in ADAP: D. V, Dok. 256.

[184]) Aufzeichnung (für Unterredung mit MP *Teleki* and AM *Csáky*), 27. 4. 39, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36—4.39.

[185]) Aufzeichnung *(Wiehl)*, 9. 2. 39, ibidem.

nicht... Sie sind doch ein Agrarland, bleiben Sie auch weiterhin ein Bauernland und verkaufen Sie uns Ihre landwirtschaftlichen Produkte... Wir werden Sie schon mit Industrieartikeln versehen...[186])." Zwar hatte man im Auswärtigen Amt geglaubt, nach „inoffiziellen Besprechungen" in Budapest mit „ernstgemeinter ungarischer Bereitwilligkeit" rechnen zu können[187]), auch gab es ungarische Fabrikanten, die bereit waren, über eine „Aufschiebung der Industrieentwicklung" zu diskutieren, wenn der Absatz ihrer Produkte durch Marktsicherungsabkommen vor der deutschen Konkurrenz in Drittländern geschützt würde[188]). Selbst Kabinettsmitglieder neigten zu Verständnis für die deutschen Pläne[189]) und der ungarische Gesandte in Berlin, *Sztójay,* übergab im November 1939 *Ribbentrop* eine Aufzeichnung, in der von „Vertiefung und gegenseitiger Ergänzung" auf wirtschaftlichem Gebiet die Rede war[190]).

Doch eine langfristige vertragliche Regelung kam nicht zustande. Die Anpassung der ungarischen Industrialisierung an die deutschen Absatzwünsche bedeutete nach Ansicht des konservativen Staatsmannes und ehemaligen Premierministers *István Graf Bethlen* „eine völlige wirtschaftliche Abhängigkeit, ... der nur eine politische Abhängigkeit folgen kann"[191]). *Clodius* und *Wiehl* vom Auswärtigen Amt unterrichtete der Vorsitzende des ungarischen Regierungsausschusses, Gesandter *von Nickl,* daß bestenfalls eine unverbindliche, freiwillige Selbstbeschränkung mit der wirtschaftspolitischen Autonomie seines Landes zu vereinbaren sei, über vertragliche Abmachungen aber gar nicht mehr gesprochen werden solle, da dieses Thema lediglich Argwohn errege und die Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland störe[192]).

Durch das kontinuierliche Anwachsen des ungarischen Clearingguthabens — Ende März 1939 belief sich der Saldo auf 36 Millionen Reichsmark[193]) — entstandene Mißstimmungen im Verhältnis beider Länder zueinander ließen nach, als sich seit Sommer 1939 der im März 1938 gestarte-

---

[186]) Zit. v. I. T. Berend — Gy. Ránki, Die deutsche wirtschaftliche Expansion und das ungarische Wirtschaftsleben während des Zweiten Weltkrieges, *Acta Historica* 5 (Budapest 1958), S. 319.

[187]) Aufzeichnung *(Wiehl),* 30. 11. 38, in ADAP: D. V, Dok. 256.

[188]) Zit. v. I. T. Berend — Gy. Ránki, Die deutsche wirtschaftliche Expansion..., S. 319.

[189]) So nennen I. T. Berend — Gy. Ránki den Industrieminister *Antal Kunder* ein „Sprachrohr des deutschen Finanzkapitals"; ibidem, S. 319.

[190]) Aufzeichnung des Reichsaußenministers, 21. 11. 38, in ADAP: D. V, Dok. 252.

[191]) Zit. v. I. Berend — Gy. Ránki, Die deutsche wirtschaftliche Expansion..., S. 319f.

[192]) Aufzeichnung *(Clodius),* 16. 12. 38, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 1.36 — 4.39; Aufzeichnung *(Wiehl),* 9. 2. 39, ibidem.

[193]) Deutsche Verrechnungskasse, 29. 4. 39, in BA: R 2/13694.

te ungarische Fünfjahresplan — der „Eine-Milliarde-Pengő-Plan" —, der öffentliche Ausgaben von 600 Millionen Pengő für die Wiederaufrüstung, 400 Millionen Pengő für den Straßenbau und andere Infrastrukturmaßnahmen vorsah, auf die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen auszuwirken begann[194]). Je schwieriger es wurde, Waffenbestellungen in anderen Ländern unterzubringen, desto stärker konzentrierte die ungarische Regierung ihre Einkäufe auf die noch lieferfähige und lieferbereite deutsche Industrie. Auch Investitions- und selbst industrielle Konsumgüter flossen im Gefolge der angeregten Inlandskonjunktur und bei angehobenen Handelsschranken in einem Ausmaß von Deutschland nach Ungarn, das ungezählte Proteste der einheimischen Industrie wegen des angeblich ruinösen deutschen Preiswettbewerbs hervorrief[195]).

Andererseits waren die Ungarn bereit, den deutschen Bezugswünschen weitmöglichst entgegenzukommen. Doch die Ausklammerung von Weizen und Mais aus dem Rückvergütungssystem machte in Budapest Kopfzerbrechen. Infolge der weltweiten Rekordernte fiel der Weizenpreis fob Rotterdam bis Anfang Juli 1939 auf 3,80 Gulden, während die halbstaatliche Getreidehandelsgesellschaft *Futura* im Inland zu 20 Pengő aufkaufte, was unter Einrechnung des Valutaaufgelds und abzüglich der Frachtkosten bedeutete, daß die Regierung eine Differenz von 13 Pengő pro dz abzudecken hatte. Schließlich waren die deutschen Abnehmer bereit, einen erheblich über der Weltmarktnotierung liegenden Preis zu bezahlen und diesen auf fünf Jahre zu garantieren[196]).

Das verstärkte Kaufinteresse Ungarns bot gute Voraussetzungen für eine Liquidierung des Clearingguthabens. Damit aber hatte es noch Weile. Bis Ende Juli 1939 hatte die Ungarische Nationalbank, um die Auszahlungsfrist an ihre Exporteure auf 14 Tage zu begrenzen, insgesamt 21 Millionen Reichsmark vorgestreckt[197]). Zur kurzfristigen Entlastung des Clearings erklärte sich die Reichsbank erstmals mit einer Dreiecksverrechnung einverstanden: Ungarn transferierte fünf Millionen Reichsmark aus seinem Guthaben bei der Deutschen Verrechnungskasse nach Rumänien, um Clearingschulden gegenüber diesem Partner abzutragen. Rumänien konnte den Betrag nur für zusätzliche Käufe in Deutschland verwenden[198]).

Im ganzen gesehen, hatten sich die Wirtschaftsbeziehungen 1939 zur Zufriedenheit beider Seiten entwickelt. Der deutsche Warenabsatz in Ungarn

---

[194]) Bis 1. Quartal 1939 stieg der Index der Industrieproduktion (1929 = 100) auf 147 an. H. S. Ellis, op.cit., S. 105f.; vgl. auch I. T. Berend — Gy. Ránki, Magyarország gyáripara..., S. 298ff.; iidem, Hungary..., S. 167f.

[195]) Vgl. I. T. Berend — Gy. Ránki, Die deutsche wirtschaftliche Expansion..., S. 319ff.

[196]) DGes Budapest, 8. 7. 39, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 5.39 — 9.40.

[197]) Protokoll der DVK-Verwaltungsratssitzung, 23. 3. 39, in BA: R 2/13694; dito, 25. 5. 39 u. 27. 7. 39, in BA: R 2/13695.

[198]) *Südost-Economist,* Budapest, Jg. 1, Nr. 3 v. 28. 4. 39, S. 80f.

war wesentlich erleichtert worden und nahm gegenüber dem Vorjahr um 56,2 v.H. auf 228,7 Millionen Reichsmark zu. Deutschland stellte damit 48,4 v.H. der ungarischen Gesamteinfuhr. Andererseits war es Ungarn gelungen, den Zuwachs der Gegenlieferungen auf 19,5 v.H. zu begrenzen und den bilateralen Warenverkehr auszugleichen. Da die deutschen Produkte mehr oder weniger lang kreditiert wurden und aus der reichen Ernte im Sommer und Herbst 1939 massierte ungarische Exporte nach Deutschland flossen, wuchs das Clearingguthaben Ungarns bis zum Ende des Jahres dennoch auf über 50 Millionen Reichsmark an. Aber schon in den folgenden Monaten wirkte sich die Handelsbilanzentwicklung auch auf den Verrechnungssaldo aus. Wegen der 1940 erlittenen Mißernte gingen die ungarischen Ausfuhren auf 207,3 Millionen Reichsmark zurück. Die Einkäufe in Deutschland aber stiegen noch einmal um 30,4 v.H. auf 298,3 Millionen Reichsmark. Das ungarische Reichsmarkguthaben war bis zum 31. Dezember 1940 aufgebraucht[199]).

Diese erstaunliche, der Außenwirtschaftspolitik des Reiches kaum entsprechende bilaterale Einfuhr-Ausfuhr-Relation war möglich, weil Berlin zwischen März 1939 und Mai 1940, in der „Phase retardierter deutscher Hegemonie“[200]), noch betonte Zurückhaltung übte. So wurden die Kriegsmateriallieferungen an Ungarn im August 1939 wegen der pro-polnischen Haltung der ungarischen Presse auf *Keitels* Geheiß eingestellt[201]), aber schon wenige Wochen später wieder aufgenommen, nachdem Budapest mit der Einschränkung des Bauxitversands gedroht hatte[202]).

Gegen die unmittelbar nach Kriegsbeginn einsetzende englische Aufkaufaktivität vermochte die Reichsregierung nichts auszurichten. Noch im April 1940 begann die englische Handelsgesellschaft *Enco (English Commercial Corporation Ltd.)* von Budapest aus eine Beschaffungsorganisation im ganzen Lande aufzubauen, die durch Störkäufe von sich reden machte. Berlin begnügte sich mit einer fruchtlosen Erinnerung an Ungarns neutralen Status und ließ sich von *Teleki* belehren, daß die ungarische Wirtschaft auf englische Rohstoffe nicht verzichten könne und damit auf gute Beziehungen zu Großbritannien angewiesen sei[203]). Anfang Juni 1940, als der deutsche Westfeldzug in vollem Gange war, forderte das Auswärtige Amt die

---

[199]) StJDR 1939/40, S. 293f., 142*; 1941/42, S. 321f., 129*. Zur Clearingentwicklung: Deutsche Verrechnungskasse, div. in BA: R 2/13694 u. 13695. Anteil in Magyarország 1939. évi külkereskedelmi forgalma, S. 18*.

[200]) Vgl. M. Broszat, loc.cit., S. 544ff.

[201]) Aufzeichnung, 31. 6. 39, in ADAP: D. VII, Dok. 489.

[202]) Ressortbesprechung 24. 10. 39, in PAA: Handakte Clodius, Ungarn 5.39 — 9.40; DGes Budapest, 14. 11. 39, ibidem.

[203]) AA an DGes Budapest, 8. 4. 40, ibidem; Telegramm *(Clodius)*, Budapest, 30. 4. 40, ibidem.

ungarische Regierung noch vergeblich auf, bestimmte strategische Waren nicht mehr nach Frankreich zu liefern[204]).

Erst nach dem Zusammenbruch Frankreichs und dem Schwinden nicht von Deutschland beherrschter, noch erreichbarer Absatzmärkte, geködert mit der Aussicht auf die Befriedigung seiner Revisionsansprüche gegenüber Rumänien, ließ sich das Land bereitwilliger in die deutsche Kriegswirtschaft integrieren. Die Tragödie Ungarns nahm ihren Lauf.

Schluß

Es kann kaum bezweifelt werden, daß die Bilateralisierung der Handelsbeziehungen seit 1931 in beiden Volkswirtschaften erhebliche Kosten verursachte. Auf den Nutzen des freien Welthandels wurde verzichtet, wo Einfuhrwaren nicht mehr aus preisgünstigster und qualitativ hochwertigster Quelle bezogen, Exporte nicht mehr dorthin gelenkt werden konnten, wo sie den höchsten Ertrag brachten. Stimmten Einfuhr und Ausfuhr nicht zufällig mit dem Warenstrom unter Freihandelsbedingungen überein, so stellte der bilaterale Austausch eine kostspieligere, „zweitbeste" Lösung des Problems der Aufrechterhaltung des Außenhandels bei Devisenbewirtschaftung dar.

Sobald der freie Devisenverkehr in beiden Ländern eingestellt worden war, bot sich die gegenseitige Verrechnung der Forderungen aus Warenlieferungen als Ausweg an, um den wegen der Zahlungseinstellungen nahezu versiegten Handel zwischen den Partnern zu reaktivieren. Sowohl der deutschen als auch der ungarischen Exportwirtschaft ging es unter erschwerten Weltmarktbedingungen um die Erhaltung von Absatzmärkten. Eine Alternative zur Bilateralisierung des Warenverkehrs als Lösung des Zahlungsproblems bis zur Wiederherstellung der freien Konvertierbarkeit war nicht vorstellbar. Da das bilaterale Clearing zum Ausgleich des Wertes der gegenseitigen Warenlieferungen zwang, mußte die deutsche Regierung die Interessenvertretungen der einheimischen Landwirtschaft von der Notwendigkeit angemessener Agrarimporte aus Ungarn, die ungarische Regierung ihre Fabrikanten vom Sinn der Einfuhr deutscher Industrieprodukte überzeugen.

Die von deutscher Seite praktizierte Präferenzierung der Einfuhr aus Ungarn durch Erstattung von Exportsubventionen verfolgte zunächst das Ziel, für den deutschen Warenabsatz in Ungarn ausreichende Zahlungsmöglichkeiten in Form von Gegenlieferungen zu schaffen. Erst mit zunehmender Nachfrage nach importierten Rohstoffen und Nahrungsmitteln durch die wiederbelebte Binnenkonjunktur in Deutschland wurde die Bedarfsdekkung vordringlich. Bei verschärftem Mangel an frei konvertierbaren Devi-

---

[204]) Aufzeichnung *(Clodius)*, 5. 6. 40, ibidem.

sen und somit stark behinderten anderweitigen Bezugswegen erleichterte die deutsche Regierung den Absatz ungarischer Waren in einem Maße, dem Ungarn mit Rücksicht auf die eigene, krisengeschädigte Industrie nicht zu folgen vermochte und lieber die Ausfuhren nach Deutschland beschränkte, als deutschen Konkurrenzprodukten Tür und Tor zu öffnen.

So erklärt sich die ominöse deutsche „Clearingverschuldung“[205]) gegenüber Ungarn — und anderen südosteuropäischen Ländern — als das Resultat divergierender Einfuhrinteressen bei bilateraler Verrechnung. Eine Absicht der deutschen Regierung, den Partner durch willkürliche Herbeiführung oder absichtliche Nichtbeseitigung von Clearingsalden zu unverzinslichen Krediten zu zwingen, kann schon deshalb nicht unterstellt werden, weil der „Gläubiger“ zum Nachteil der deutschen Wirtschaft mit Lieferbeschränkungen reagierte.

Wegen des enormen deutschen Importbedarfs, insbesondere in der Phase unmittelbarer Kriegsvorbereitung, war es schon eher verständlich, daß die am Saldenausgleich interessierten deutschen Wirtschaftsbehörden, unterstützt von einheimischen Exportfirmen, den „überzogenen“ ungarischen Industrieschutz kritisierten. Der Protektionismus Ungarns stand der gewünschten Ausdehnung des bilateralen Warenverkehrs im Wege. Darüber hinaus schwangen in der deutschen Kritik an Ungarns Industrialisierungspolitik auch Vorstellungen einer großräumigen internationalen Arbeitsteilung mit, die keineswegs den Verzicht auf eine weitere industrielle Entwicklung des Landes — es sei denn vorübergehend bis zur Erreichung der deutschen Kriegsziele — implizierten. Ohnehin erfuhr die ungarische Volkswirtschaft seit Mitte der dreißiger Jahre eine durch den erleichterten Warenabsatz in Deutschland mitverursachte exportinduzierte Belebung, die eine bemerkenswerte Steigerung der Industrieproduktion auslöste[206]).

---

[205]) Kritisch dazu u.a. A. Basch, op.cit., S. 174ff.; W. Treue, Das Dritte Reich und die Westmächte auf dem Balkan. Zur Struktur der Außenhandelspolitik Deutschlands, Großbritanniens und Frankreichs 1933—1939, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 1 (1953), S. 54; F. C. Child, op.cit., S. 153ff.; D. Doering, Deutsche Außenwirtschaftspolitik 1933—35. Die Gleichschaltung der Außenwirtschaft in der Frühphase des nationalsozialistischen Regimes. Diss. FU Berlin 1969, S. 116ff; H. E. Volkmann, Außenhandel und Aufrüstung in Deutschland 1933—1939, in: F. Forstmeier und H. E. Volkmann [Hrsg.], Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges. Düsseldorf 1975, S. 103.

[206]) Die ungarische Bergbau- und Industrieproduktion nahm zwischen 1934/35 und 1939/40 mit einer vorher nie erreichten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 10,8 v. H. zu. A. Eckstein, National Income and Capital-Formation in Hungary, 1900—1950, in: Income and Wealth, Series V. International Association for Research on Income and Wealth [Hrsg.], Cambridge 1955, S. 176. Gegenüber 1929 war die Investitionsgüterproduktion im Jahre 1938 um 15,6 v. H., die Konsumgüterproduktion um 37,3 v. H. gewachsen. F. Hertz, op. cit., Tab. S. 190.

Das unnatürliche, durch die Umstände beiden Wirtschaften aufgezwungene Clearingsystem hatte eine beiderseits nachteilige Verzerrung der Absatzwege zur Folge. Deutschland kaufte in Ungarn im Vergleich zu den herrschenden Weltmarktpreisen viel zu teuer und unter dem qualitativen „Weltniveau". Ungarn fand zwar einen weit offenen Absatzmarkt für nahezu sämtliche Exporterzeugnisse, als andere traditionelle Märkte protektionistisch verschlossen oder nur mehr zu Schleuderpreisen erreichbar waren. Aber es mußte mit weniger gängigen Artikeln auch anderweitig noch zu akzeptablen Bedingungen verkäufliche Warensorten in Verrechnung nach Deutschland liefern und deutsche Industrieprodukte abnehmen, für die unter Umständen kein dringender Bedarf bestand. Mangels Alternative war Ungarn gezwungen, einen erheblichen Teil seiner Exportproduktion im Clearingverkehr abzustoßen, während der Erwerb freier Devisen zur Rohstoffbeschaffung und zur Wiederaufnahme des Schuldendienstes als Voraussetzung für die Aufnahme weiterer Auslandskredite höchste Priorität hatte.

Wie sich die Verluste aus der Bilateralisierung des Warenverkehrs zwischen den beiden Handelspartnern verteilten, ist kaum abschätzbar[207]). Auch der Hinweis auf die „Bedeutung" eines bestimmten, regional begrenzten Warenaustauschs für die beteiligten Volkswirtschaften ist nebulös und wenig hilfreich. Aus der Tatsache, daß die jeweiligen Ein- und Ausfuhranteile des Partnerlandes am gesamten Außenhandel im Falle der deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen so extrem unterschiedlich waren, sollte nicht ohne weiteres auf eine ebenso einseitige und damit politisch und wirtschaftlich mißbrauchbare Abhängigkeit geschlossen werden. Eine solche Folgerung übersieht das Gewicht der Substituierbarkeit bestimmter Absatz- und Bezugsmärkte unter den gegebenen binnen- und weltwirtschaftlichen Bedingungen.

Der Anteil Ungarns an der deutschen Einfuhr war zwar durchweg geringfügig, konnte aber unter dem obwaltenden Devisenmangel in Deutschland bei der zur Bedarfsdeckung unzureichenden einheimischen Produktion und maximal ausgeschöpften sonstigen bilateralen Clearings kaum ersetzt werden. Die ungarischen Wirtschaftsbehörden und Exportfirmen waren sich dieses Verhandlungsvorteils, wie gezeigt wurde, recht bewußt. Andererseits nützten die Träger der ungarischen Außenwirtschaftspolitik mit einem Arsenal handels- und währungspolitischer Maßnahmen bis in den Krieg hinein jede sich bietende Möglichkeit, Ausfuhren aus dem Clearingbereich in Hartwährungsländer zu verlagern, und ließen sich von Protesten des größten Handelspartners bemerkenswert wenig beirren. Das Ausmaß des Absatzes ungarischer Exportprodukte im Hartwährungsraum hing

---

[207]) Vgl. dazu die interessante Studie von Ph. Friedman, The Welfare Costs of Bilateralism: German-Hungarian Trade, 1933—1938, *Explorations in Economic History* 13 (1976), S. 113—125.

nicht von den deutschen Bezugswünschen, sondern vom relativen Desinteresse dieser Märkte ab.

Die Tatsache, daß Deutschland seit 1935 und insbesondere seit dem Anschluß Österreiches im Jahre 1938 den bedeutendsten Absatzmarkt für ungarische Exportprodukte stellte, war das — von deutschen außenpolitischen Wunschvorstellungen unabhängige — Resultat einer verhältnismäßig frühen Konjunkturbelebung der deutschen Wirtschaft bei weiterhin stagnierenden, jedenfalls viel weniger aufnahmebereiten übrigen Märkten. Inwieweit diese Konstellation den Zielen der deutschen Außenpolitik entgegenkam, mag der Historiker beurteilen.

Tab. 1: Deutscher Warenhandel mit Ungarn 1929—1939
(Millionen RM)

	Exporte	Importe	Saldo
1929	146,0	89,3	+ 56,7
1930	118,3	82,1	+ 36,2
1931	84,4	55,2	+ 29,2
1932	47,4	36,4	+ 11,0
1933	38,1	34,2	+ 3,9
1934	39,6	63,9	− 24,3
1935	62,9	77,9	− 15,0
1936	83,0	93,4	− 10,4
1937	110,5	114,1	− 3,6
1938[1])	146,4	186,2	− 39,8
1939	228,7	222,5	+ 6,2

[1]) Seit Januar 1938 einschließlich Österreich, seit Oktober 1938 einschließlich Sudetengebiet.

Quelle: *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich,* entspr. Jg.

Tab. 2: Anteile der wichtigsten Handelspartner Ungarns an der ungarischen Einfuhr und Ausfuhr (in v.H.) 1929—1939

		1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Deutschland	E	20,0	21,3	24,4	22,5	19,7	18,3	22,7	26,0	25,9	41,6[1])	48,4[1])
	A	11,7	10,3	12,7	15,2	11,2	22,2	24,0	22,9	24,0	45,7[1])	50,4[1])
Österreich	E	13,2	11,5	12,5	15,5	20,0	23,4	18,8	16,7	18,0	—	—
	A	30,4	28,1	29,8	30,1	27,0	24,5	19,1	17,2	17,8	—	—
Italien	E	4,4	5,0	6,0	5,6	7,4	11,9	7,5	7,4	7,0	6,3	7,1
	A	6,9	12,9	9,8	7,8	8,6	8,3	13,5	13,0	12,3	8,5	15,5
Tschechoslowakei	E	21,5	21,0	9,2	10,4	10,1	7,1	4,8	5,1	6,3	6,6	2,9[2])
	A	16,4	16,8	4,2	6,8	7,4	4,9	4,6	4,0	3,5	4,1	1,6[2])
Großbritannien	E	2,3	4,2	3,9	4,7	4,4	5,3	5,3	5,1	5,3	6,3	4,9
	A	3,6	5,7	9,8	6,9	8,0	7,6	8,4	8,7	7,2	8,1	5,0
Frankreich	E	2,3	2,8	3,3	4,1	5,6	3,0	1,1	1,0	0,9	1,5	1,3
	A	1,2	1,8	4,6	4,7	4,5	3,4	2,2	1,9	2,0	1,9	1,2
USA	E	4,6	4,8	4,3	3,9	6,6	5,7	5,1	5,3	4,7	5,3	4,6
	A	1,1	0,4	0,7	0,9	1,5	1,1	1,9	2,6	2,3	2,4	2,5

[1]) einschließlich Österreich
[2]) Protektorat Böhmen und Mähren + Slowakei

Quelle: Ungarische Außenhandelsstatistik (Magyarország külkereskedelmi forgalma), entspr. Jg.

Tab. 3: Salden des bilateralen Verrechnungskontos mit Ungarn
(Verbindlichkeiten, in Millionen RM)

31.12.34	12,5	31. 3.38	17,9
30. 4.35	13,2	30. 6.38	24,1
29. 6.35	10,8	30. 9.38	34,1
30. 9.35	8,2	31.12.38	30,1
31.12.35	17,2	31. 3.39	36,1
31. 3.36	22,5	30. 6.39	32,0
30. 6.36	16,3	30. 9.39	43,4
30. 9.36	11,2	31.12.39	50,5
31.12.36	12,3	30. 3.40	42,9
31. 3.37	19,6	29. 6.40	20,5
30. 6.37	16,3	30. 9.40	8,0
30. 9.37	3,7	31.12.40	0,1
31.12.37	11,0		

Quelle: Mitteilungen der Deutschen Verrechnungskasse an das Reichsfinanzministerium, div., in BA: R 2/13691a, 13692, 13693, 13694, 13695.

Hagios Demetrios von Thessalonike und die Skorpione

Zur frühmittelalterlich historisch-legendären Textgrundlage für eine bulgarische Ikone des 18. Jahrhunderts

Von LEOPOLD KRETZENBACHER (München)

In der weiträumigen Krypta der zu Sofia nach der Türkenbefreiung Bulgariens (1879) errichteten, nach dem russischen Siegerheiligen, dem Großfürsten *Alexander Nevski* (1220—1263) benannten Kathedrale befindet sich wie ein Schatz gehortet ein wesentlicher Teil der sakral bestimmten altbulgarischen Kunst mit Werken vom späten 12. Jahrhundert bis zur wiederum glanzvollen Periode der Bulgarischen Nationalen Wiedergeburt *(Vŭzraždane)* zwischen 1762—1878. Darunter wird manch ein geradezu einzigartiges Beispiel der Umsetzung theologisch konzipierter, hagiographisch niedergelegter, zu Legenden geformter und da und dort noch in den „Volksbüchlein" *(panaidžijska kniga* = Jahrmarktsbuch) oder auch im „Volke" mündlich weitergetragener Begebenheiten zumal aus den Heiligen-„Leben", oft verbunden mit politisch erlittener Geschichte gewiesen[1]).

Dazu zählt m.E. eine besondere Ikone des 18. Jahrhunderts, aus Boboževo, Bezirk Kjustendil, Westbulgarien stammend[2]), mit dem in Bulgarien seit dem Hochmittelalter viel verehrten Kriegerheiligen *Demetrios von Thessalonike*, der im Jahre 303 n. Ch. unter (Mit-)Kaiser *Maximianus* zu Sirmium, dem heutigen Sremska Mitrovica in Serbien als römischer Legionär den Martertod erlitten hatte, nach frühen Überlieferungen jedoch zu Thessalonike in der dort zu seinen Ehren im 5. Jahrhundert schon erbauten, nach vielen Zerstörungen immer wieder neu errichteten Demetrios-Basilika bestattet sein soll[3]). Doch *Sveti Dimitur* ist auf dieser bulgarischen Ikone

---

[1]) K. Paskaleva-Kabadajeva — E. Genova, Kriptata — Filial za starobŭlgarsko izkustvo. Sofia 1980.

[2]) Ibidem, S. 35, Nr. 44 und Abb. auf S. 108; die Ikone, Tempera auf Holz, 84 mal 57 cm, stammt aus der *Sveti Dimiter*-Kirche zu Boboževo, Bez. Kjustendil. Für eine Neuaufnahme als Vorlage für unsere Abb. danke ich Frau Lilly Zlatanova-Sofia (Juli 1982) herzlichst.

[3]) Zur ältesten Demetrios-Basilika in Thessalonike vgl. A. Xyngopoulos, Ἡ βασιλικὴ τοῦ ἁγίου Δημητρίου. Thessalonike 1948.

Neuere Grabungen im Sommer 1978 zu Sirmium-Sremska Mitrovica in Ser-

nicht als der in vielen Hymnen und in panegyrischen Lobpreisungen als „Retter der Stadt" (σωσίπολος, σωσίπατρις, φιλόπολις), als „Befreier aus Kriegsnot" (λυτρώτης καὶ ὑπέρμαχος ἡμῶν) dargestellt. Demnach auch nicht wie ja sonst fast ausschließlich üblich als hl. Reiterkrieger, wie er, die Gestalt eines kleinen Mannes in geistlichem Gewande hinter sich auf der Kruppe seines roten, solcherart im Gegensatz zum Schimmel seines Gegenüber, des Reiterheiligen *Georgios*, gemalten Rosses mit sich führt und dabei — zwei verschiedene Legenden-Begebenheiten kontaminierend — über einen schon am Boden liegend überwundenen Krieger hinwegsprengt. Der aber soll der historisch im Jahre 1207 im Bulgaren-Kumanen-Angriff auf das kaum nach den Erschütterungen durch den Vierten Kreuzzug (1201—1204) und das Lateinische Kaisertum erstarkte Byzanz durch den vor Thessalonike siegreichen Reiter *Demetrios* getötete Bulgarenzar *Kalojan* (Herrschaft 1197—1207) sein[4]).

Auf unserer Ikone thront *Hagios Demetrios*, das braundunkle, schwarzhaarige Haupt von einer goldenen Scheibengloriole umstrahlt, den goldgepanzerten Leib hoch aufgerichtet, auf einem Polster—θρόνος. Die Rechte ist zum Segensgestus erhoben. Die Linke bleibt in die Hüfte gestützt. Die Gestalt des Heiligen ist von seinen Schultern bis zu den Knien in einen weiten roten Offiziersmantel, entsprechend der in Ost-Rom beibehaltenen, ursprünglich kurzen thessalischen oder makedonischen Kriegskleidung der Epheben zum Amtskleid der Feldherren gewandelten χλαμύς gehüllt. Dieser Mantel eines ἀρχιστράτηγος wiederum ist über der rechten Brustseite in einen mächtigen Knoten geschlungen. Ob dieser toposartig oft bei Kriegerheiligen wiederkehrende Knoten, in der römischen Kaiserzeit als *nodus imperialis* bei keinem der Porträtbüsten fehlend, als *signum* der Vornehmheit

---

bien ließen erkennen, daß auch hier am Orte des Martertodes des *hl. Demetrios* bereits im 5. Jahrhundert, genauer zwischen 427 (Sirmium gelangt unter die Herrschaft Ost-Roms) und 441 (Einnahme der Stadt durch die Hunnen) eine frühchristliche, *Demetrios* geweihte Basilika erbaut worden war. Ihre Fundamente (20,5 mal 12,5 m) bezeugen also auch hier einen frühen Kult. Imponierend auch die Reste (Erdbebenzerstörung von 1913) einer *Demetrios-Dimiter* Solunski-Kirche zu Tŭrnovo, Bulgarien, erbaut kurz vor 1185. Zu beiden Angaben vgl. R. Prica, Bazilika sv. Dimitrija. Katalogheft „Kroz vekove Sirmiuma", hrsg. v. P. Miloševic und R. Prica, Sremska Mitrovica 1979, S. 45—48,2 Abb.; W. F. Volbach — J. Lafontaine-Dosogne, Byzanz und der christliche Osten. (Propyläen-Kunstgeschichte, Bd. 3) Berlin 1968, S. 250 und Abb. 196a.

[4]) Zu den vielfältigen Legenden, Fresken, Ikonen, Kupferstichen und Holzschnitten dieses Typus zwischen Mittelalter und Gegenwart bei Griechen, vor allem aber auch bei den Bulgaren und ihrer Sonderverehrung für *Sveti Dimiter* vgl. L. Kretzenbacher, Griechische Reiterheilige als Gefangenenretter. Bilder zu mittelalterlichen Legenden um Georgios, Demetrios und Nikolaos. In: Sitzungsberichte der Österr. Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Kl., Bd. 421, Wien 1983.

beibehalten, auch noch auf der Ikone des 18. Jahrhunderts wie im Ursprung des Knotens überhaupt[5]) ein „Magisches" mitausdrücken soll, bleibt dahingestellt. Vor allem aber tritt des *Demetrios* rechter, goldbestiefelter Fuß anscheinend voll überlegener Siegerkraft auf einen überdimensionierten, schwarzblauen Skorpion, der sich vor den Beinen des Heiligen und von dem hellen Podest vor dessen Thron deutlich abhebt. Dabei schaut *Hagios Demetrios*, auf dessen Haupt hin von rechts oben im Bilde eine ganz kleine herankommende Himmelsgestalt einen Siegeskranz oder eine Palme (die Ikone hat leider viele Schadstellen) zu legen im Begriffe ist, recht ernst mit seinen großen schwarzen Augen aus dem jugendlichen Antlitze (vgl. die Abb.).

Hagios Demetrios tritt also auf das allgemein im gesamten Mittelmeerraum und in Nordafrika seit eh und je als „gefährlich" eingeschätzte Spinnen-Tier (σκορπίος, lat. *scorpionida* mit der häufigen Gattung *euscorpius italicus,* bis 2,5 cm, und dem in Nordafrika sehr gefürchteten „Dickschwanz-Skorpion", *buthus australis*, bis zu 12,5 cm messend). Seine nicht zu verkennende Sieger-, „Überwinder"-Pose ist mir auf meinen vielen Südost-Wanderungen und auch sonst nirgends in Bildersammlungen begegnet. Vielleicht darf man diese *Demetrios*-Darstellung als Unikat bezeichnen. Jedenfalls ist sie eindeutig in einer bereits vor gut eintausenddreihundert Jahren, mithin noch im 7. Jahrhundert niedergeschriebenen Sammlung von Berichten, Fakten, Legenden über „Leben und Wundertaten des hl. Demetrius" (Miracula sancti Demetrii), wie sie bereits 1864 von Migne[6]), wenn auch unvollständig, neuerdings aber kritisch aus großer Handschriftenfülle erstellt von Paul Lemerle veröffentlicht worden, vorgegeben[7]). Es handelt sich gleichsam um einen votivgeschichtlichen Anhang zum Legendenbericht über ein von *Hagios Demetrios* erwirktes Entrückungs- und Befreiungswunder für einen in die Gefangenschaft slawischer Seeräuber gefallenen nordafrikanischen Bischof *Kyprianos:* Ἕτερον θαῦμα τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Δημητρίου περὶ Κυπριάνου τοῦ ἐπισκόπου. Dieses *miraculum* in den *Acta S. Demetrii Martyris* erzählt von einem Bischof *Kyprianos* aus der nordafrikanischen Stadt Thenai in der antiken Landschaft Bycacenum,

---

[5]) U. Zischka, Zur sakralen und profanen Anwendung des Knotenmotivs als magisches Mittel, Symbol oder Dekor. Eine vergleichend-volkskundliche Studie. München 1977 (tuduv-Studien, Reihe Kulturwissenschaften, Bd. 7).

[6]) Migne PG 116, Paris 1864, S. 1323—1384; vgl. auch Acta Sanctorum, Oct. IV, S. 187—190.

[7]) P. Lemerle, Les plus anciens recueils des Miracles de Saint Démétrius. La pénétration des Slaves dans les Balkans. Bd. I: Le Texte, Paris 1979; Bd. II: Commentaire, Paris 1981. Der griechische, nach Überprüfung von 34 Handschriften vorgelegte Text (bei Migne PG 116 als Caput VI: *Cyprianus episcopus, a Sclavis captus, mirabili modo a sancto Demetrio in libertatem asseritur*) I., S. 237—241; Kommentar II, S. 163—169.

heute Henchir Tina an der Nordküste der Kleinen Syrte, daß er auf einer Dienstfahrt zu Schiff nach Konstantinopel inmitten der Inselwelt von Hellas „von den wilden Slawen gefangen genommen und in die Sklaverei verschleppt" worden sei. Dort mußte er niedrigste Küchen- und Stalldienste tun, bis ihm bei seinen nächtlichen Klagen ein „wohlgestalteter, soldatisch gekleideter Jüngling" erscheint, ihn aufstehen und schweigend folgen heißt, worauf der Fremde ihn acht Nächte weit führt, ihn dann aber nur mit der Auskunft verläßt, daß er *Demetrios* heiße, Soldat sei und zu Thessalonike mitten in der Stadt sein „Haus" habe. Mühsam und lange erfolglos fragt sich der Bischof durch, bis er das Bild des *hl. Demetrios* in seinem „Hause", in der dem Heiligen geweihten Basilika erkennt, das Befreiungswunder überhaupt erst begreift. Alles weitere gehört in der für die Legenden üblichen *promulgatio miraculorum* zum Lobe des *hl. Demetrios:* der Bericht an den Bischof von Thessalonike; die Weiterreise des *Kyprianos* nach Konstantinopel; vor allem die Rückkehr in die Diözese von Thenai und der Entschluß, dem *hl. Demetrios* gleichsam *ex voto* eine große Kirche zu stiften, wobei der Heilige gleichwohl selber eingreifen muß, die notwendigen Marmorblöcke dafür *per miraculum* herbeischaffen zu lassen.

Aber der Anonymus des II. Buches der aller Wahrscheinlichkeit nach bereits vor dem Jahre 685 abgefaßten *Miracula sancti Demetrii*[8]) läßt hier vor der in solchen Legenden fast allgemeinen Zusammenfassung („Täglich errettet er Gefangene aus ihrer Not") und der breiten Doxologie noch das „Skorpionen-Wunder" einfließen: da werden „durch die Ausgießung", Wirkung des Märtyrers viele Krankheiten, auch solche des Geistes allein dadurch schon geheilt, daß sich die Kranken mit dem Öl aus seinen (Ikonen)-Lichtern (Lampen, Ölschwimmer-Kerzen) bestreichen. Mehr noch: alle die unversehens als Bewohner der Stadt — und Thenai ist davon ganz besonders betroffen — Opfer von Skorpionenstichen werden, finden (durch den *hl. Demetrios*) ihr Heil. Denn innerhalb zweier Monate, im Juli und im August, kann man sich gar nicht auf die Erde legen, auf ihr etwa schlafen wegen der Überfülle der stechenden Skorpione; sie verfolgen auch jene, die, um schlafen zu können, sich gar auf die Schiffe flüchten. Aber mit dem Beginn seiner (des *hl. Demetrios*) „Gegenwärtigkeit", vom Tage an, an dem sein Haus (Heiligtum) eingeweiht war, änderte sich das zum Heile. Wenn es geschah, daß jemand von den Skorpionen gestochen wurde, brauchte er sich nur mit dem Öl aus seinen Kerzenlichtbechern zu bestreichen an den

---

[8]) Es handelt sich um insgesamt drei sehr frühe Überlieferungen zu den Miracula (Acta) sancti Demetrii: eine 1. Sammlung verfaßte Erzbischof *Johannes I* von Thessalonike (Bischofsamt zw. 610—649); eine 2. dann ein Anonymus vor dem Jahre 685; eine 3. kann erst nach dem Jahre 904 entstanden sein. Vgl. zur Überlieferungsgeschichte H.-G. Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich. München 1956; P. Lemerle, op. cit. I, S. 40—44, mit Verzeichnis der Hss.

wundgestochenen Gliedmaßen und schon war er von seinem Schmerz befreit ...[9]).

Ἰδοὺ γὰρ τῇ ἐπιφοιτήσει τοῦ μάρτυρος ἰάσεις ἐπιτελοῦνται νοσημάτων ποικίλων, καὶ πνευμάτων ἀπαλλάττονται τῷ ἐλαίῳ τῆς αὐτοῦ κανδήλας χριόμενοι, δήγμασι δὲ σκορπίων ἀνεπιβούλευτοι γίνονται πάντες οἱ τὴν πόλιν οἰκοῦντες — Θῆναι δὲ αὕτη προσαγορεύεται — τὸ πρότερον, ὡς πολὺς ὁ λόγος, ἐν δύο μησὶ τοῦ ἔτους, ἰουλίῳ τε καὶ αὐγούστῳ, μὴ δυναμένων εἰς γῆν κατακλιθῆναι καὶ καθεύδειν διὰ τὸ πλῆθος τῶν πληττόντων σκορπίων, ἀλλ' εἰς καράβους εἰσιόντων κἀκεῖσε τῆν χρείαν ἐκπληρούντων τοῦ ὕπνου αὐτῶν. ἀπὸ δὲ τοῦ πάροντος, ἀφ ἧς ἡμέρας ἐγκεκαίνισται ὁ οἶκος τοῦ πανενδόξου μάρτυρος, κἂν εἰ συμβῇ δηχθῆναί τινα ἐκ τῶν σκορπίων, ἐκ τοῦ ἐλαίου τῆς κανδήλας αὐτοῦ περιχρίεται εἰς τὸ πληγὲν μέλος, καὶ τῆς ὀδύνης θᾶττον ἀπαλλάττεται ...

Die Textgrundlage des 7. für eine dem 18. Jahrhundert entstammende Bilddarstellung des *hl. Demetrios* als Helfer, vielleicht schon aufgefaßt ganz allgemein als „Schutzpatron" gegen die Skorpionenplage, ist damit unverkennbar gegeben. Ob diese in der griechischen Legende ausdrücklich erwähnte Votiv-Filiation eines *Demetrios*-Heiligtums im nordafrikanischen Thenai, die neue *Demetrios*-Basilika als Gründung des aus der Slawengefangenschaft befreiten Bischofs *Kyprianos*, auch zu einer Art „Wallfahrt" für Skorpionen-Geschädigte, von solch einer Plage Bedrohte geworden ist, geht indes aus dieser Textstelle nicht weiter hervor. Immerhin bleibt es in der oft gestellten Frage der Wort:Bild-Beziehungen innerhalb des hagiographisch Vorgegebenen ein doch sehr bemerkenswertes Beispiel des Fortlebens durch so viele Jahrhunderte, zumindest eines noch spät erfolgten Rückgreifens des Bildgestalters auf eine über tausend Jahre vorgegebene, zweifellos denn auch in der rühmenden Wortverkündigung für die „Wunderkraft" eines Heiligen stets neu, vor allem an den Konkurstagen für ihn erneut vorgetragene Textgrundlage frühen Staunens und Kündens über die *acta et miracula,* die θαύματα ἁγίου. Das mag auch die Lebendigkeit der sakral-legendären Überlieferungen in Südosteuropa, die sich oft auch — in den Motivverbindungen ähnlich oder auch sehr anders gelagert — bis zur unmittelbaren Gegenwart auch in den schon erwähnten „Volksbüchlein" (τὰ δημώδια βιβλία; βιβλία λαϊκά; φυλλάδια [λαϊκά]; bulg. *panaidžijska kniga*; serbokroat. *pučke knjižnice*; slowen. *bukvice, ljudske knižnice*; rum. *carţile poporane* u.ä.) mit ihrem bis in Motivprägungen und Mitteilungsformeln erstaunlich festem Wortlaut, der so oft auch aus der mündlichen Abfrage noch unserer Zeit wiedererkennbar ist[10]), erneut bestätigen.

---

[9]) P. Lemerle, op. cit. I, S. 240.

[10]) Vgl. L. Kretzenbacher, „Lebenspendender Quell", Blindenheilung und Prophetie der Kaiserwürde. Zum heutigen „Legendenerzählen" der Neugriechen, der Südslawen und der Rumänen zwischen Bildgegenwart und Volksbuch, *Fabula* 16 (Berlin-NewYork 1975), S. 209—226; 3 Bildtafeln; idem, Savremene

Doch bleibt eine allenfalls mögliche Frage, ob es sich um eine „geschichtlich nachweisbare" Skorpionen-Invasion damals zu Thenai gehandelt haben konnte, aus unserem Legendentext unbeantwortet. Dazu fehlen, anders als bei den in den *Demetrios*-Akten tatsächlich vorhandenen Geschichtszeugnissen zu den frühen Zusammenstößen und Beziehungen zwischen Byzanz und den nach dem Südosten vordringenden Slawen[11]), sicher greifbare Fakten. Andererseits gab und gibt es solche „Naturkatastrophen" — anders könnte man wohl auch das Massenauftreten von gefährlichen Skorpionen oder, damit am ehesten auch vergleichbar, von menschenbedrängenden, erntevernichtenden Heuschreckenschwärmen kaum treffend bezeichnen — in Geschichte und Gegenwart nicht allzu selten. Es ist zu verständlich, daß es darüber seitens der unmittelbar Betroffenen Memorate und — diese im Überlieferungsgange abwandelnd — verändernde, meist aufbauschende Fabulate gibt. So liegen denn auch hinsichtlich der Skorpione weit zurückreichende Berichte, Vorstellungen, zumal auch, da die Menschen dieser Katastrophe wehrlos ausgeliefert sind, bohrende Fragen nach dem Woher und dem Warum solchen Bedrohtseins zugrunde[12]).

Hier gehen für den Vorderen Orient, für Nordafrika und das Morgen- wie das Abendland christlichen Anschauungen, Aussagen, vereinzelt eben auch Bildgestaltungen etwa des Spätmittelalters doch die Berichte aus der alt-

---

forme „usmenoga predanja" izmedju štampanih knjiga za narod i likovnoga prikazivanja u jugoistočnoj Evropi, in: Naučni sastanak slavista i Vukove dani. Beograd-Priština-Tržić 1976, Beograd 1977, Bd. II, S. 73—84; idem, Zwischen Volksbuch, Bildgegenwart und Legendenerzählen in Südosteuropa, in: Europäische Volksliteratur, FS f. Felix Karlinger, hrsg. v. D. Messner. Wien 1980 (Raabser Märchen-Reihe, Bd. 4), S. 88—103, 2 Abb.

[11]) Eine wertvolle Zusammenstellung einschlägiger Forschungen bei P. Lemerle, op. cit. I, S. 14ff.; als Ergänzung der ansonsten bis 1980 geführten Literaturliste: M. W. Weithmann, Die slavische Bevölkerung auf der griechischen Halbinsel. Ein Beitrag zur historischen Ethnographie Südosteuropas. (Beiträge zur Kenntnis Südosteuropas und des Nahen Orients, Bd. 31) München 1978, bes. Abschnitt A/IV, S. 20ff. mit den schriftlichen Quellen ab dem 6. Jh. sowie S. 108ff.

[12]) Man denke auch an erinnernde und vor allem mahnende Bilddarstellungen solcher „Landplagen" wie z.B. auf einem Fresko von 1485 am Dom zu Graz, mit der *gots plag* dreifacher Art durch Türken, Pest und Heuschrecken *(Haberschreckhen)* als notvolles Erlebnis erlittener Landesgeschichte. Vgl. dazu: L. Kretzenbacher, Schutz- und Bittgebärden der Gottesmutter, *SB der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl.*, Jgg. 1981/3 (München 1981), S. 20—41 und Umzeichnungsfaltbild für das Fresko des Meisters *Thomas von Villach;* dazu auch eine Tafel um 1520 in der St. Georgskirche zu Dinkelsbühl (Mittelfranken) mit der auf zwanzig Einzel-Bildfeldern erfolgten Gegenüberstellung der Zehn Gebote Gottes und der Zehn ägyptischen Plagen gemäß dem 2. Buche Mosis 7,14 — mit vom Himmel fallenden Fröschen, Mücken, Heuschrecken usw. — 10,29.



Ikone des hl. Demetrius von Saloniki aus der Kirche Sveti Dimiter zu Bobоževo, Bulgarien, 18. Jh. (84 × 57 cm).

weder der Text der hier vorgetragenen *Demetrios*-Legende mit Gefangenenbefreiung und Hilfe in der Not durch Skorpionen-Invasion aus dem 7. Jahrhundert noch spätere Versionen der *Acta et miracula sancti Demetrii* noch die seither nie unterbrochenen Wort- und Bild-Überlieferungen über diesen hl. Krieger und „Großmärtyrer“[14]) enthalten außer seiner bekennerhaften Ablehnung von ihm als Christen geforderter „heidnischer Opfer“ an die Staatsgötter Roms zur Zeit der frühen Christenverfolgungen (*Demetrios* stirbt 303) irgend etwas, das ihn außer als Bekenner und Märtyrer, als Gefangenenbefreier und Heilbringer in mancherlei Nöten, nicht nur in Krankheiten, etwa auch als Kämpfer gegen „Juden“, gegen Häretiker u.ä. erscheinen läßt. Die Ikone kann also doch wohl nur als spätes Bild für eine frühe Bezeugung seiner Helferkraft in der im ganzen Mittelmeer- wie im Balkanraum nicht unbegründeten, auch dauernden Angst vor einst als Gottesgeißel, als Strafe für die Sünden der Menschen empfundenen Bedrohungen durch das unheimliche, durch *Demetrios* aber überwundene, „gebannte“ Un-Wesen des Skorpions verstanden werden.

---

[14]) Wenn gegenwärtig etwa in Griechenland umlaufende „Volksbüchlein“ über „Leben und Wirken des Heiligen Demetrios, des Ölfließenden“ weder jenes „Wunder“ der Entführung aus der Slawen-Gefangenschaft noch jenes der Skorpionen-Bedrängnis in Nordafrika in die Gegenwartstexte der Legende aufnehmen, so hängt dies mit der besonderen Auswahl der zu berichtenden θαύματα zusammen, die gezielt Rücksicht auf die „Aktualität“ nehmen: auf Bekennermut in Glaubenssachen und auf das wallfahrtsmäßig auch im heutigen Saloniki so sehr als „Wunder-Bedeutsam“ empfundene Ölschwitzen aus den Reliquien des Heiligen in seiner dortigen Basilika. Es geht um jenes „reichlich und wohlduftend“ aus den Gebeinen immer wieder neu (νωπός) fließende „Öl“ (πολύ, πανευωδέστατον τὸ μῦρον), das denn auch — wie auch bei so manchem anderen „Ölschwitzer-Heiligen“ (Myroblyten) als „wunderbar-heilkräftig“ gilt und — so wie bei *St. Nikolaus* zu Bari oder *St. Walburg* zu Eichstätt in Bayern — an die gläubig Heranpilgernden als geistliches Heilmittel abgegeben wird. Vgl. zu den gerade dieses Myroblyten-„Wunder“ betonenden Gegenwartstexten das mit drei Holzschnitten versehene, auf einen Bogen, 16 Seiten, billigsten Rotationspapieres gedruckte Heftchen (14,5 × 10,5 cm), ohne Ort, ohne Jahr, jedoch mit dem Herausgebervermerk einer orthodox-kirchlichen Bibliothek: ΒΙΟΣ ΚΑΙ ΠΟΛΙΤΕΙΑ/Ἁγίου Δημητρίου τοῦ Μυροβλήτου/ΜΝΗΜΗ ΑΥΤΟΥ 26 ΟΚΤΩΒΡΙΟΥ/ (ΕΚΚΛΗΣΙΑΣΤΙΚΗ ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗ „ΑΓΚΥΡΑΣ“). (Privatsammlung L. Kretzenbacher; erworben 1977 auf einer Kirchweih πανηγύρι bei Itea, südl. von Delphi).

Anmerkungen zu albanischen Monographien über Persönlichkeiten der Kulturgeschichte

Von ARMIN HETZER (Bremen)

1. In Tirana erschienen in den letzten Jahren gehäuft Monographien zur Kultur- und Literaturgeschichte der Albaner sowie Werkausgaben von Schriftstellern, die es in einiger Zeit ermöglichen werden, daß man sich auch im Ausland intensiver mit diesen Aspekten der Albanologie wird befassen können. Bisher stand ja notgedrungen die Sprachwissenschaft im Vordergrund. Die etwas resignierte Einschätzung, die der Rezensent noch 1981 zu geben Veranlassung sah[1]), muß also in einigen Punkten berichtigt werden. Verslehre und Bio-Bibliographisches sind bereits jetzt besser dargestellt als noch am Ende der siebziger Jahre. Möglicherweise hängt dies damit zusammen, daß der 70. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung Albaniens (28.11.1912) herannaht; jedenfalls drängt sich der Eindruck auf, daß es sich zum Teil um keine vereinzelten Arbeiten handelt, die der Lust und Laune dieses oder jenes Wissenschaftlers zu verdanken wären, sondern um eine Veröffentlichungsreihe, deren Themen im Rahmen eines Forschungsprogramms gezielt verteilt wurden. Auch die neuen Werkausgaben, z.B. von *Nonda Bulka* und *Shevqet Musaraj,* wirken wie zu Selbstdarstellungszwecken des Staates herausgegeben. Die Ausgabe von *Asdreni,* deren zweiter Band 1980 erschien, bleibt allerdings die vorerst einzige mit textkritischem Apparat.

Eine „Anthologie des albanischen ästhetischen Denkens" (1504—1944) legte Nasho Jorgaqi vor[2]) und erschloß mit diesen Auszügen aus den Werken von 34 Autoren den Hintergrund bzw. die Wurzeln der gegenwärtigen literarisch-künstlerischen Bestrebungen. Die Ausgabe beinhaltet z.T. Übersetzungen, vornehmlich aus dem Lateinischen und Italienischen. Die Texte älterer Autoren wie z.B. *Luigj Gurakuqi* sind zwar gegisch belassen, aber modernisiert, und da die bibliographischen Nachweise (S. 483—490) unvollständig sind, kann man die Authentizität der Exzerpte auch nicht leicht überprüfen.

Weitere Veröffentlichungen betreffen die Literaturgeschichte, Literaturtheorie und Poetik. Koço Bihiku schloß die Lücke der Zwischenkriegszeit[3]), aber die 40 Seiten (S. 97—135) sind doch nicht sehr ergiebig. Man wird sich, wenigstens für

---

[1]) *Zeitschrift für Balkanologie,* XVII (1981), H. 1, S. 107—109.

[2]) N. V. Jorgaqi, Antologji e mendimit estetik shqiptar. 1504—1944. Tirana: Naim Frashëri, 1979, 508 S.

[3]) K. Bihiku, Histoire de la littérature albanaise. Tirana: 8 Nëntori, 1980, 278 S.

Namensnennungen und Grobcharakterisierung, weiter an S. E. Mann[4]) und A. Pipa[5]) halten müssen, um dann selbst zu recherchieren. Dalan Shapllo gab ältere Arbeiten von sich gesammelt heraus[6]), so daß man nicht immer die betreffenden Hefte der Zeitschriften *Nëntori* und *Drita* wird durchblättern müssen (leider fehlen Nachweise der Erstveröffentlichung im Buch). Der 1973 erfolgte kulturpolitische Umbruch war seinerzeit im Symposiumsband „Aktuelle Probleme..." dokumentiert worden[7]). Von diesen Positionen aus wird heute die Vergangenheit evaluiert, und das muß man berücksichtigen, wenn man mit den Arbeiten von 1980 retrospektiv arbeiten will.

Von der damals eingeleiteten Rückbesinnung auf das alte Wahre und die volkstümlichen Quellen profitierte Gjergj Zheji; mit seinen „Metrischen Untersuchungen"[8]), die sich keineswegs in Metrik erschöpfen, legt er nun Ergebnisse vor, deren Gegenstand — weil zu formal — in der albanischen Literaturwissenschaft stark vernachlässigt wurde. Leider widmet Zheji den Autoren der Nachkriegszeit nur ein Fünftel des Umfangs, und da mengenmäßig in diesem Zeitraum erst von einer lebendigen albanischen Literatur gesprochen werden kann — die Masse bestand vorher aus Analphabeten —, bleibt für die letzten 4 Jahrzehnte noch viel aufzuarbeiten.

Der Eindruck eines breit angelegten Programms ergibt sich aus den dutzendweise angebotenen Biographien, die keineswegs nur Schriftsteller betreffen, aber doch vorwiegend kulturell Schaffende behandeln. Neben *Mujo Ulqinaku* und dem Attentäter *Vasil Laçi* finden wir vor allem *Alexander Moissi*[9]) dargestellt, der als Schauspieler seinerzeit Weltruhm genoß. Heute betonen die Albaner mit Recht, daß er aus der Gegend von Durrës stammte und kein Italiener war, wie man gemeinhin annimmt. Ansonsten beherrschen aber doch die Väter der nationalen Erneuerung das Bild. *Girolamo de Rada* steht neben *Mihal Grameno,* einem frühen Prosa-Erzähler; *Ndre Mjeda,* der Priester, neben *Alexander Xhuvani* (1880—1961)[10]). Für letzteren, einen Pädagogen und Sprachwissenschaftler, hat man 1980 sogar eine Werkausgabe in Angriff genommen — ein seltenes Ereignis.

---

[4]) Stuart E. Mann, Albanian Literature. An outline of prose, poetry, and drama. London: B. Quaritch, Ltd., 1955, 123 S. Eine alb. Besprechung dazu erschien in *Gjurmime albanologjike* (Prishtinë), 1968, No 1, S. 247f. (A. Karjagdiu).

[5]) Arshi Pipa, Albanian Literature: Social perspectives. München: Trofenik, 1978, 292 S. (= Trilogia Albanica, III). Die darin auf S. 208—259 enthaltene Bibliographie ist so fehlerhaft, daß man jeden Titel überprüfen müßte, bevor man ihn abschreibt.

[6]) D. Shapllo, Vështrime teoriko-letrare. Tirana: Naim Frashëri, 1978, 176 S.

[7]) Probleme aktuale të traditës dhe të novatorizmit në letërsinë shqiptare të realizmit socialist. Tirana: Naim Frashëri, 1975, 196 S., hg.v.d. Akademie der Wissenschaften der SVR Albanien, Institut für Sprache und Literatur.

[8]) Gjergj Zheji, Vëzhgime metrike. Tirana: Naim Frashëri, 1980, 271 S.

[9]) Vangjel Moisiu, Aleksandër Moisiu. Tirana: Naim Frashëri, 2. Aufl. 1979, 168 S., Abb., Bibl. — Das Buch ist vornehmlich aus deutschsprachigen Darstellungen zusammengeschustert, so daß eine „Rückübersetzung" ins Deutsche sich erübrigen sollte.

[10]) Jup Kastrati, Jeronim De Rada. Jeta dhe veprat. Tirana: 8 Nëntori, 1979, 239 S.; Thanas Gjika, Mihal Gramenoja, publicist demokrat. Tirana: Akademia e

Diese Bücher sind sämtlich nach einem altbackenen Muster aufgebaut, das bereits in *Südost-Forschungen* Bd. 27 (1978), S. 382—384, am Beispiel einer Monographie über *Naum Veqilharxhi*[11]) vorgestellt wurde. Dies hat seine Vorteile, wie sich an einem Autor wie *Pashko Vasa* bestätigt[12]); dann nämlich, wenn der Autor fast gar nichts oder doch nicht auf Albanisch hinterlassen hat. Der inländische Leser erfährt dann aus den in die Biographie eingeflochtenen Inhaltsangaben der Werke bzw. Flugschriften etwas, was er sonst doch kaum zu Gesicht bekommt. Problematisch ist das Verfahren aber dann, wenn die vorgestellten Autoren bereits über eine Werkausgabe verfügen, wie es für *Luigj Gurakuqi* und erst recht *Sami Frashëri* gilt. Wir überprüfen daher am Beispiel zweier Monographien über diese beiden Autoren[13]), was der Leser im Ausland mit derartigen Darstellungen, in denen Biographie und Nacherzählung vermengt sind, anfangen kann. Daß der Leser im Inland andere Kriterien anlegen wird, sei zugestanden.

2. *Luigj Gurakuqi* (19.2.1879—2.3.1925), Shkodraner Katholik, war eine der hervorragenden Figuren in Politik und Geistesleben der Albaner während der 30 Jahre bis zu *Zogus* definitiver Machtübernahme. Daß er einem politischen Mordanschlag in Bari zum Opfer fiel, macht ihn zum Blutzeugen der Geschichte und Vorläufer der Volksrepublik, obwohl *Gurakuqi* ebenso wenig wie *Fan S. Noli* den Sozialisten zugerechnet werden darf. Es lassen sich aus jener frühen Zeit überhaupt noch keine albanischen Sozialdemokraten im Mutterland namhaft machen, was festgehalten zu werden verdient. Da *Gurakuqi* ab 1912, als er mit *Ismail Qemali* in Vlora die Unabhängigkeit des Landes ausrief, über ein Jahrzehnt im Mittelpunkt öffentlichen Interesses und der politischen Wechselfälle stand, läßt sich sein Lebenslauf im letzten Jahrzehnt recht gut an Hand der den Staat allgemein betreffenden Dokumente verfolgen. Schwieriger ist es für die im Ausland verbrachten Abschnitte, und das ist bis 1912 weitgehend der Fall. Hier zieht der Autor zeitgenössische Druckschriften als Belege heran, ebenso aber auch in Archiven aufbewahrte Briefe. Trotzdem erscheint die erste Hälfte des Buches (bis S. 184) vergleichsweise blaß.

Über das Privatleben *Gurakuqis* erfahren wir so gut wie nichts, lediglich werden die Namen der Eltern und weiterer naher Verwandter genannt (z.B. S. 266).

Shkencave e RPSSH, 1980, 279 S., Abb., Bibl.; Rinush Idrizi, Ndre Mjedja. Tirana: 8 Nëntori, 1980, 286 S.; Bardhyl Graceni, Aleksandër Xhuvani. Jeta dhe veprat. Tirana: 8 Nëntori, 1980, 235 S., Abb., Bibl.

[11]) Myslim Islami, Naum Veqilharxhi. Ideologu i parë i Rilindjes shqiptare. Tiranë: 8 Nëntori, 1977, 159 S. Diese 2. Aufl. unterscheidet sich von der ersten (1967, 132 S.) vorwiegend dadurch, daß S. 3—7 (Vorwort) und S. 15—31 (kulturgeschichtlicher Hintergrund) eingeschoben wurden. Auch sind Fotos hinzugefügt und die Bibliographie erweitert worden. Es ist bezeichnend, daß die anfechtbarsten Passagen erst in der 2. Aufl. erschienen, als das Buch als Beitrag zum Jubiläum von 1978 (Liga von Prizren) wieder aufgelegt worden war. Hier dokumentieren sich Zwänge, die nichts mit Forschung in unserem Sinn zu tun haben.

[12]) Vehbi Bala, Pashko Vasa. Portret-monografi. Tirana: 8 Nëntori, 1979, 267 S., Abb., Bibl.

[13]) Piro Tako, Luigj Gurakuqi. Jeta dhe vepra. Tirana: 8 Nëntori, 1980, 416 S., Abb. Zija Xholi, Sami Frashëri. Nga jeta dhe vepra. Tirana: 8 Nëntori, 1978, 186 S., Abb.

Eine Anekdote, in der Mutter und Sohn einige Sätze wechseln (S. 22), dient als Beleg für *Gurakuqis* soziale Einstellung (gesellschaftliche Veränderung vs. Almosen). Daß *Luigj* nur einmal in Liebe zu einem — sonst unbekannten — Mädchen namens *Ada* entbrannt sei, schließt der Autor daraus, daß nur ein Liebesgedicht erhalten ist (S. 38f., 87). *Luigjs* Herz glühte ausschließlich für das Vaterland (S. 19, 29), und wenn dies auch stimmen mag, so hat eine derartige Darstellung doch System: das Gefühlsleben, der Intimbereich der Titelhelden, wird in albanischen Arbeiten nie vor dem Leser ausgebreitet. Wie weit die Diskretion gehen kann, ist daraus zu ersehen, daß man in Albanien über *Enver Hoxhas* Vater kaum etwas, zumal nicht den Beruf, in Erfahrung bringt[14]).

Eine dermaßen auf das öffentliche Wirken den Nachdruck legende Darstellungsweise muß aber nicht, wie es im vorliegenden Fall geschah, zwangsläufig dazu führen, daß einfach die Geschichte Albaniens erzählt wird, wobei dann an den einzelnen Etappen (Versammlungen, Resolutionen u.ä.) verlautet: ‚Hieran nahm auch L. G. teil' oder ‚Genauso dachte auch L. G.'. Der Leser wird zur Identifikation angeregt: ‚Ihm werde ich nacheifern, auch wenn sein Leben entbehrungsreich war'. Die Evozierung von Stimmung ist ein hervorstechendes Strukturmerkmal der Arbeit von Piro Tako wie auch anderer ähnlicher „Biographien". Daher ist es schwer zu entscheiden, ob das Werk einen historischen Roman (besonders S. 292), einen Essay oder eine wissenschaftliche Untersuchung darstellt.

Daß es sich um eine wissenschaftliche Untersuchung handeln soll, wird besonders durch die ausgiebig in Fußnoten angegebenen Fundstellen der Zitate nahegelegt. Selten — und dies gehört zu den positivsten Aspekten des Buches — wird so penibel offengelegt, aus welchen Quellen der Verfasser schöpft. Wo die Quellenlage unbefriedigend ist, markiert er dies auch. So konnte er nicht ermitteln, wo sich *L. G.* zwischen dem 8.6. und 2.8.1912 aufhielt (S. 171). Im Vergleich mit S. 183f. hat aber der Rezensent auch Probleme, die vier Monate vor der Unabhängigkeitserklärung aus dieser Darstellung zu rekonstruieren. Die objektiven Schwierigkeiten dürfen nicht unterschätzt werden, denn *L. G.* hielt sich zunächst in Nizza auf, reiste dann vermutlich über Genf (und Wien?!) nach Triest, wo er zu *Ismail Kemal bey Vlora* stieß, dessen Familiennamen die Albaner heute weglassen und nur noch *I. Qemali* nennen. Ein Wissenschaftler aus Tirana wird nun nicht eigens an die Riviera und in die Schweiz reisen können, um vor Ort zu recherchieren, ob sich *Gurakuqis* Reiseweg von 1912 noch rekonstruieren läßt. Weniger Verständnis hat man schon, wenn S. 252 mitgeteilt wird, es sei nicht bekannt, ob *L. G.* ein Memorandum an die Pariser Friedenskonferenz (1919) tatsächlich absandte oder ob nur die Entwürfe dazu seine Gesinnung dokumentieren. Daß sich konspirative Verstecke, z.B. nach dem 9.1.1922, als *Gurakuqi* bereits mit der *Zogu*-Clique verfeindet war (S. 298), heute schwer belegen lassen, versteht sich von selbst. Es gibt also „Lücken" unterschiedlichster Art, wobei die Geschichte mit dem Memorandum offenbar keine objektive Schwierigkeit bedeutet, sondern nur den mangelhaften Zugang der Albaner zu ausländischen Archiven aufzeigt. Ein anderes Problem ergibt sich daraus, daß in den Korrespondenz-Archiven in Tirana offenbar über-

---

[14]) E. *Hoxhas* Vater soll „Stadtrichter" gewesen sein. Vgl. A. Kulpok, Europas letztes Geheimnis — Albanien. Frankfurt-Berlin-Wien: Ullstein, 1981, S. 40 (= das aktuelle Ullstein-Buch, 34522).

wiegend die bei *L. G.* eingehende Post erhalten blieb, während die Briefe *Gurakuqis* selbst fehlen. Daß der Autor diese Schwierigkeiten aber benennt, trägt ihm unsere Anerkennung ein, auch wenn wir lieber konkret erfahren hätten, was *L. G.* schrieb, und der Korrespondenz seiner Briefpartner weniger Interesse entgegenbringen (vgl. S. 271).

Der Verfasser verhält sich auch kritisch gegenüber den Debattenprotokollen der Nationalversammlung (1921ff.) und versucht, durch Vergleich mit anderen Versionen derselben Reden (Presseberichten, S. 280, Anm. 1) deren Inhalt genauer zu ergründen. Insgesamt läßt sich sagen, daß die Arbeit „technisch" auf hohem Niveau steht, es dem Autor bei der Niederschrift aber nicht immer gelungen ist, den ursächlichen Zusammenhang zwischen *Gurakuqis* Handlungen und politischen Ereignissen schlüssig darzulegen. Dies könnte freilich auch daran liegen, daß solche Kausalbeziehungen gar nicht immer bestehen...

Piro Tako arbeitet schwerpunktmäßig folgende Stationen des Wirkens von *Luigj Gurakuqi* heraus: (1) frühe Gedichte, die Versifikation („Vargënimi", 1906) sowie publizistische Arbeiten bei *Anselmo Lorecchio* und *Faik Konitza*, (2) Teilnahme am Kongreß von Monastir (Bitola) und die Leitung der Shkolla Normale (Lehrerbildungsanstalt) in Elbasan (1909), (3) Teilnahme an den Aufständen der Nordgegen als Antwort auf die Unterdrückung durch die Jungtürken (1910—1912)[15]), (4) *Gurakuqi* in der Regierung des Prinzen *Wilhelm Wied* (1914), (5) Mitarbeit in der Literaturkommission (1916—1918), (6) Teilnahme an den Pariser Verhandlungen (1920), (7) *Gurakuqi* und die reaktionären Kräfte um *Zogu (Ahmet Zogolli)*.

Zu knapp werden die Aspekte der Literatur- und Kulturgeschichte behandelt (z.B. S. 66f., 105f.). Da diese aber anderweitig schon Bearbeitung fanden, kann P. Tako auf den Arbeiten über den Kongreß von Monastir und die Elbasaner Schule aufbauen. In Einzelfällen korrigiert der Verfasser die Werkausgabe von 1961 (S. 23, 49), und gut dokumentiert sind die Pseudonyme (*Lekë Gruda, L. Gega, G. Vico* u.a.). Bezeichnend ist es, wie P. Tako die Unperson *Gjergj Fishta* entweder mit Schweigen übergeht (S. 237f.) oder ihm Nachteiliges nachsagt (S. 204, 236). In bezug auf *Gurakuqi,* der *Fishta* gegenüber keineswegs ein besonders distanziertes Verhältnis unterhielt — wie aus anderen Darstellungen zu entnehmen ist —, wird nichts unversucht gelassen, etwaige Vorwürfe gegen ihn zu entkräften. *Gurakuqis* Zusammenarbeit mit *Faik Konitza* (S. 30f.), mit Prinz *Wilhelm Wied* (S. 220—222) sowie seine Befürwortung einer italienischen Schutzherrschaft (S. 247f.) werden relativiert durch die ‚positiven' Gesichtspunkte, daß *Gurakuqi* von Hause aus schon antiklerikal und antiösterreichisch gewesen sei (S. 9f., 97, 209), daß er gegen *Esad pashë Toptani* auftrat (S. 228—230) und die Gebietsansprüche, Massaker und Machinationen der Serben geißelte (S. 228, 280). Berücksichtigt werden müsse auch, daß *Gurakuqi* von Italien wiederholt ungnädig behandelt wurde (S. 226,

---

[15]) Die Aufstände im Gebirge und in Kosovo erwecken die Albaner gerne wieder literarisch zum Leben, und so kommt *Luigj Gurakuqi* sogar als Romanfigur vor. S. Spasse, Ja vdekje, ja liri. Tirana 1978, S. 112ff. (Kapitel IV). Wissenschaftlich wurde dieser Spezialaspekt aufgearbeitet bei Shukri Rahimi, Lufta e shqiptarëve për autonomi (1897—1912). Prishtinë 1978, 243 S. mit franz. Zusammenfassung (S. 233—236).

295f.); und schließlich war *Avni Rustemi* doch sein Schüler (S. 267, 285f.). Dann muß auch der Lehrer ein Patriot gewesen sein!

Indem der Verfasser nicht verschweigt, daß *Gurakuqi* mal als italienischer (S. 32), mal als österreichischer Agent (S. 155) beschimpft wurde, und daß ferner *Stavro Vinjau* — wenn auch bloß vorübergehend — an seiner Integrität gezweifelt habe (S. 269), gibt er uns Hinweise darauf, wie schwierig es sein muß, ein so reiches Leben in wirrer Zeit als untadelig und eindeutig patriotisch darzustellen. Wir erkennen das Verdienst des Verfassers an, das äußerste unternommen zu haben, um keinen Zweifel an der Ehrbarkeit *Gurakuqis* aufkommen zu lassen. Da wir aber im Ausland in bezug auf Ehrbarkeit nicht unbedingt dieselben Maßstäbe anlegen, vermuten wir auch, daß das Bild durch Auslassung etwas retuschiert sein könnte[15a]).

3. *L. Gurakuqi* veröffentlichte wenige Werke, nahm aber um so regeren Anteil am politischen Tagesgeschehen. So konnte die Monographie über ihn zum umfangreichsten Werk anschwellen, das in den letzten Jahren über einen Erzieher oder Schriftsteller der Albaner verfaßt wurde. Bei *Sami Frashëri* verhält sich dies anders. Durch die Hohe Pforte an den Wohnsitz in Istanbul gefesselt, konnte *Sami* ab 1875 nicht mehr herumreisen, aber um so mehr nahm er schriftlichen Anteil am politischen Geschehen, und zwar in zwei Richtungen: auf Albanisch gegenüber seinen Landsleuten und in orientalischen Sprachen für nahöstliche Leser. Daraus resultieren denn die spezifischen Schwierigkeiten, die es bisher verhindert haben, daß eine brauchbare Monographie oder umfassende Studie in irgendeiner Sprache über ihn vorgelegt werden konnte. Mit einer Fibel und Grammatik (1886) und einem Erdkundebuch (1888) wirkte *Sami* bei seinen Landsleuten, nachdem die Zeitschriften *Drita* und *Diturija* (1884—1885) hatten eingestellt werden müssen. Insgesamt stehen gegenüber 6 Titeln auf Albanisch 60 türkische, so daß man die Proportionen erkennt. Von den fünf Bänden der Prishtinaer Werkausgabe[16]) sind zwei aus dem Türkischen übersetzt (das Theaterstück „Besa" und die Sprichwörter), und die Zuschreibung der Streitschrift „Albanien, was es war, was es ist und was es werden wird" (1899) ist zumindest umstritten. Band 4 der Werkausgabe bildet schließlich die Monographie von Zija Xholi sowie Bd. 5 die albanische Grammatik. Repräsentativ an der Werkausgabe ist also bloß der 5. Band, der später nachgeliefert wurde (1979); einerseits ist das Original sicher Albanisch, andererseits paßt der Inhalt auch voll zu *Samis* internationaler Reputation als Philologe. Was die Werkausgabe also vermissen läßt, sind Auszüge aus den publizistischen Arbeiten auf Albanisch (1884—1885) sowie der Brief an *G. de Rada* (1881).

Beide Textarten sind dafür in der Monographie von Z. Xholi ausführlich referiert, und da die Originalausgabe in Tirana erschien, werden wir sie im folgenden unter die Lupe nehmen. In der Prishtinaer Ausgabe derselben sind nämlich alle Zitate aus Werken von *Enver Hoxha* sowie aus dem Partei-Organ *Zëri i popullit* ausgelassen; sonst stimmen die Fassungen überein. Was die Kürzungen bewirken,

---

[15a]) Das Buch wurde inzwischen von M. Çami auch in Albanien ausführlich und kritisch besprochen. *Studime historike* 18 (1981), No 3, S. 245—250.

[16]) S. Frashëri, Vepra. 1—5. Prishtinë: Rilindja, 1978—79 (= Biblioteka Rilindja). Bd. 5, die Grammatik, ist faksimiliert und im heutigen Alphabet abgedruckt, hrsg. von Rexhep Ismajli.

sei an Kapitel I demonstriert. Da fehlt nämlich zunächst ein Absatz (S. 7f. der Ausgabe Tirana), in dem *Enver Hoxha* die beiden *Frashëris Naim* und *Sami* als „Epizentrum" der Nationalbewegung bezeichnet. Am Schluß (S. 14f.) des Kapitels haben die Leute in Prishtina den Passus ausgelassen, in dem der Verfasser auf die feudale Herkunft der *Frashëris* eingeht und behauptet, erstens seien die drei Brüder mehr dem Namen als dem Besitz nach Beys gewesen und zweitens hätten sie nicht wie Feudalherren, sondern „als Menschen des Volks, als seine Söhne" gehandelt (S. 14). Dies hat als Statement sicher seinen Wert; wer aber weitere Einzelheiten über Vermögen, Elternhaus, materielle Lebensumstände, Verwandte (*Lumo Skendo*!), Ehe und Kinder etc. erwartet, wird enttäuscht. Z. Xholi tut also gut daran, im Untertitel „Aus Leben und Werk" anzugeben. Tatsächlich erfahren wir über *Sami* als Mensch und Privatmann überhaupt nichts, und von seinen Werken werden fünf Gruppen besprochen.

Zunächst berichtet Xholi, was zur Zeit der Orientkrise in *Samis* Zeitschrift *Tercüman-i şark* zu lesen war, aber die Zeitschrift figuriert bloß als „Zëdhënësi i Lindjes", was schon auffällig ist. Der Verfasser gibt zu erkennen, daß er bloß die beim Tiranaer Institut für Geschichte deponierten Übersetzungen der Artikel kennt, denn Osmanisch beherrscht er nicht. Dies ist sehr bedenklich, entspricht aber gängiger Praxis der Albaner, die in analogen Fällen auch arbeitsteilig verfahren. — Weniger problematisch ist das sich anschließende Kapitel über den Brief an *de Rada,* der aber in der Fassung zugrunde gelegt wird, die im *Buletin për shkencat shoqërore* 1954, No 2 veröffentlicht wurde. Also auch hier keine Arbeit am Original! Immerhin spielt die Echtheitsfrage keine geringe Rolle im Zusammenhang mit der Frage der Zuschreibung der Streitschrift von 1899.

Da der Verfasser einen rein chronologischen Aufbau verfolgt, schließen sich nun Besprechungen der Aktivitäten der Gesellschaft zum Druck auf Albanisch[17]), die o.g. Schulbücher sowie die Tendenz der beiden kurzlebigen albanischen Zeitschriften *Drita* und *Diturija* an. Den Hauptteil (Kap. VI, S. 69—135) bildet die Inhaltsangabe der Streitschrift von 1899, und am Schluß des Buches folgen noch ein paar Kapitel über die Enzyklopädie „Kamusu'l-aʿlām", die Sprichwörter und die türkischen Wörterbücher *Samis,* die seinen Weltruhm begründeten. Xholi läßt überdeutlich erkennen, daß ihm hier nicht einmal mehr Dossiers im Institut für Geschichte zur Hand waren, und so plaudert er frisch darauf los, ohne je eine Zeile selbst davon gesehen zu haben. Man sollte den Albanern dringend davon abraten, über *Sami* als Turkologen oder Islamwissenschaftler zu schreiben, wenn ihnen die Vorkenntnisse dazu abgehen. Statt dessen sollten sie sich mit dem albanisch überlieferten Material befassen, das aber ordentlich.

Wir behaupten, daß aus mehreren Gründen Zija Xholis Monographie die schlechteste Arbeit im Rahmen der skizzierten Publikationsreihe darstellt: (1) fehlt alles echt Biographische, (2) die türkischen wissenschaftlichen und belletristischen Arbeiten *Samis* werden zwar z.T. behandelt, aber ohne jede Sachkompetenz, (3) aus den albanischen Werken werden willkürlich Passagen ausgewählt und kommentiert, die den nationalen Charakter von *Samis* Arbeit belegen sollen. Die Leistung von *Sami* als Philologe ist auch nicht annähernd gewürdigt; (4) die

---

[17]) Vgl. Hysni Myzyri, Shoqëria e të shtypurit shkronja shqip. Tirana: 8 Nëntori, 1979, 114 S., Abb.

Lektüre von Kapitel VI kann man sich schenken, da der Text für sich spricht und auf Deutsch ebenso wie auf Albanisch zugänglich ist[18]).

Wer sich über *Samis* Biographie kurz unterrichten möchte, sollte zu Faensens zusammenfassender Darstellung greifen[19]), und die speziell islamkundlich-turkologischen Arbeiten sind von Hasan Kaleshi (1968) auf 80 Seiten referiert worden[20]). Die albanologischen Aspekte (*Sami* als Sprachlehrer des Albanischen) wurden leider bisher kaum aufgegriffen, und die ideengeschichtliche Problematik müßte auf neuer Grundlage in Angriff genommen werden. Ob man das Thema „Sami und der Islam" im Rahmen der Albanologie abhandeln kann, bleibt fraglich, sollte aber geprüft werden.

Zur Frage der Echtheit der Streitschrift von 1899 schreibt Faensen (1980, S. 111): „[...] angesichts der Reaktion der osmanischen Polizei gegen den Autor kann man den Zweifel an der Authentizität dieser Schrift nur als einen Versuch werten, S. Frashëri auf Kosten der Wahrheit für die türkische Literatur zu ‚retten'"[20a]). Mit solchen glatten Formulierungen verbaut man aber Möglichkeiten der Klärung, die der Rezensent auf zwei Wegen für möglich hält. Einmal müßte der Inhalt in den Kontext der siebziger und achtziger Jahre gestellt werden, denn originell ist die Arbeit auf den ersten Blick überhaupt nicht. Die Frage der Quellen[21]) ist bislang nicht behandelt. Ferner ist bekannt, daß jeder Autor eine bestimmte Diktion hat, und so sollte man textlinguistisch untersuchen, ob die Fassung Bukarest 1899 überhaupt von *Sami* sein kann. Die Frage, von wem die konkreten Formulierungen stammen, muß also abgelöst werden vom Problem der geistigen Urheberschaft. Jedenfalls steht der Rezensent nicht mit der Vermutung allein, daß jemand

---

[18]) S. Frashëri, Was war Albanien, was ist es und was wird es werden? Gedanken und Betrachtungen über die unser geheiligtes Vaterland Albanien bedrohenden Gefahren und deren Abwendung. Aus dem Türkischen übers. von A. Traxler. Wien-Leipzig: Hölder, 1913, 69 S. — Der alb. Text ist in *Vepra* (1978), Bd. 2, abgedruckt.

[19]) Johannes Faensen, Die albanische Nationalbewegung. Wiesbaden: Harrassowitz i. K., 1980, S. 105—112. (= Osteuropa-Institut an der FU Berlin. Balkanologische Veröffentlichungen. 4.)

[20]) Hasan Kaleshi, Sami Frashëri në letërsinë dhe filologjinë turke, *Gjurmime albanologjike* (Prishtinë), VII (1968), No 1, S. 33—116, mit franz. Zusammenfassung.

[20a]) Es ist interessant, daß auch die türkische Islam-Enzyklopädie (Istanbul, Bd. 11, 1968, S. 412) die Echtheitsfrage nicht problematisiert. Ö. F. Akün schreibt dort wörtlich: „Wir sollten nebenbei erwähnen, daß Şemseddin Sâmî seine politischen Auffassungen bezüglich seines Heimatlandes auch in einem in Bukarest auf Türkisch, Albanisch und Französisch erschienenen kleinen Buch gesammelt drukken ließ." Die Formulierung „nebenbei; auch" *(ayrıca; da),* die verstümmelte Titelfassung und die irrige zeitliche Einordnung in die Orientkrise (1879) lassen ahnen, daß der Verfasser, weil an orientalistisch-turkologischen Fakten interessiert, die Broschüre nie in der Hand gehabt hat und nur Literaturhinweise verwertet.

[21]) Sehr ähnlich ist bereits *Pashko Vasas* Schrift „Albanien und die Albanesen" (dt. Berlin 1879). Ferner muß man den Angaben über *Jusuf Ali Bej* nachgehen, vgl. Bojka Sokolova, Albanski vŭzroždenski pečat v Bŭlgarija. Sofija 1979, S. 43.

aus *Samis* Umgebung wie *Lumo Skendo* alias *Mit'hat Frashëri* viel eher als Verfasser in Frage komme als *Sami* selbst. Die Lösung dieses Problems hätte aber für das Selbstverständnis der Albaner möglicherweise katastrophale Folgen, da selbiger *Mit'hat* in den vierziger Jahren dem *Balli Kombëtar* vorstand.

Wie man ein retuschiertes Bild von *Sami Frashëri* pflegt, wird an einem Satz deutlich, den Xholi auf S. 63 zu Papier bringt: „Sami nimmt Islam und Koran überhaupt nicht in den Mund, ein weiterer Beweis, der für die Denkrichtung Samis spricht, eine aufklärerische und antiklerikale Richtung." Nun muß Rez. zugeben, daß er die Zeitschriften *Drita* und *Diturija* (1884—1885), aus denen Vf. seine Zitate schöpft, nie in der Hand hatte; wenn aber H. Kaleshi für 1885 gleich zwei islamkundliche Arbeiten („Medeniyet-i islâmiye" und „Himmatu'l himām fi našr 'al-'Islām", letzteres auf Arabisch) nachweist und inhaltlich beschreibt, dann tut sich das Problem auf, das auch angesichts der Streitschrift von 1899 nicht wegzudiskutieren ist, ob *Sami* völlig Gegensätzliches zu Papier brachte, je nachdem ob er für albanisches oder türkisch-arabisches Publikum schrieb, oder ob bloß die spezielle Haltung, die *Sami* zum Orient einnahm, überhaupt noch nicht ergründet wurde. Bekanntlich beansprucht ihn ja der türkische Nationalismus (Kemalismus) ebenso für sich wie der albanische Nationalgedanke. Da *Sami* von seinen publizistischen Arbeiten nicht leben konnte, entfällt die Hypothese, er habe — wie Journalisten häufig — nur geschrieben, was gefällt. Hier war mit Sicherheit Überzeugung am Werk; was man uns aber in der Sekundärliteratur vermittelt, ist der Eindruck von Bewußtseinsspaltung!

4. Wenn wir eine zusammenfassende Wertung versuchen, dann muß zunächst uneingeschränkt jedem, der sich in einen Teilbereich der albanischen (Kultur-)Geschichte erst einzuarbeiten anschickt, die Lektüre der in oben skizzierter Publikationsfolge erschienenen Biographien empfohlen werden. Über den Lebenslauf der behandelten Persönlichkeiten liefern sie aber kaum mehr konkrete Angaben als gängige kurzgefaßte Geschichten Albaniens[22]), vielmehr legen sie den Schwerpunkt auf die kommentierende Paraphrase der schriftlichen Hinterlassenschaft. Dabei läßt die bibliographische Aufarbeitung durchweg zu wünschen übrig, so daß vor allem nicht deutlich wird, welche Werke oder Aussagen unberücksichtigt blieben. Es ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse festzustellen, daß eine retrospektive Nationalbibliographie des vor 1944 erschienenen albanischen Schrifttums weder in Angriff genommen, noch geplant ist.

Den internationalen Forschungsstand zu den albanischen historischen Persönlichkeiten kann man den Darstellungen nicht entnehmen, und dies betrifft gewöhnlich auch Studien, die in Prishtina oder Skopje erarbeitet wurden. Daher werden kontroverse Einschätzungen nicht referiert, ein Problembewußtsein wird beim Leser nicht geweckt. Wer also in ein Thema bereits eingearbeitet ist, wird als Ausländer den Darstellungen kaum Neues entnehmen können, zumal ihr Zweck erklärtermaßen „divulgativ" ist.

Innerhalb dieses gesteckten Rahmens bleibt jedoch noch Spielraum für Qualitätsunterschiede. So würden wir o.a. Arbeit Vehbi Balas über *Pashko Vasa* („Wassa Effendi") als ausgewogen und geglückt bezeichnen, während das Buch über *Gurakuqi* ein Mißverhältnis zwischen dem Umfang und der Information über

---

[22]) Z.B. Kristo Frashëri, The History of Albania. A brief survey. Tirana 1964, 344 S., Abb.

den Titelhelden erkennen läßt. Die Arbeit über *Sami Frashëri* schließlich ist zwar wesentlich knapper im Umfang ausgefallen als jene über *Gurakuqi*, aber gleichzeitig bis zur Banalität informationsarm. Daß diese Darstellung dann auch noch als Band 4 in die Prishtinaer Werkausgabe aufgenommen wurde, ist schier nicht zu fassen.

Mitteilungen

Bistra Andreeva Cvetkova (30. VIII. 1926—16. VIII. 1982)

Kurz vor Vollendung des 56. Lebensjahres schied *Bistra Cvetkova,* Professor für Geschichte der Balkanvölker an der Universität Sofia und Ehrendoktor der Universität Straßburg, freiwillig aus dem Leben. Am 6. IV. 1982 hatte sie zusammen mit ihrem Ehemann Dr. med. *Dimităr Dojčinov,* einem bekannten bulgarischen Neurologen, der das erste bulgarische Antiepileptikum „Didepil" entwickelt hatte, einen schweren Verkehrsunfall erlitten, an dessen Folgen ihr Mann noch am selben Tag verstarb, während sie schwerverletzt zunächst in ein Krankenhaus eingeliefert und später zur Genesung in einem Sanatorium untergebracht worden war. Beide hinterlassen eine Tochter, *Elena,* die, ihrer Mutter auf dem wissenschaftlichen Weg folgend, in Sofia und Budapest Geschichte und Turkologie studiert hat.

Bistra Cvetkova wurde in Sofia als Tochter des Lehrers und Historikers *Andrej Cvetkov* geboren; die Familie stammte aus Westmakedonien, wo der Großvater am Aufstand von 1903 teilgenommen hatte[1]), weshalb sie sich stets mit makedonischen Fragen verbunden fühlte. Nach einem Studium der Geschichte, Byzantinistik und französischen Philologie wurde sie 1952 Kandidat der Geschichtswissenschaften (Dr. phil.) durch eine Arbeit über den türkischen Feudalismus in Bulgarien im 15.—16. Jahrhundert (Prinos kŭm izučavaneto na turskija feodalizŭm v bŭlgarskite zemi prez XV—XVI. v.; in: *Izvestija na Instituta za bŭlgarska istorija* V,1954 und VI,1955). Sie setzte ihre Ausbildung durch längere Studienaufenthalte in Kairo 1958 und Paris 1961/62 fort und promovierte 1972 noch an der Universität Leningrad durch eine Dissertation über den europäischen Südosten, Europa und die osmanische Eroberung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Seit 1952 Mitarbeiterin der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften und seit 1973 Professor an der Universität Sofia, leitete sie u.a. die Arbeit der Kommission für die Herausgabe osmanisch-türkischer Quellen, eine Forschungsgruppe für die bulgarische Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts sowie eine andere beim Archiv der Bulgarischen Nationalbibliothek. 1974 wurde sie für zwei Studienjahre zum a.o. Professor an der Universität Aix-Marseille I in Aix-

---

[1]) B.A. Cvetkova, Selo Smilevo, Bitolsko v nacionalno-revoljucionnoto dviženie. Sofia 1979.

en-Provence ernannt und las über südosteuropäische Geschichte, osmanische Institutionen in Europa und osmanische Paläographie. Sie hielt viele wissenschaftliche Vorträge an Universitäten des Ostens und Westens: in Paris und Straßburg, in mehreren Orten der USA, in Bukarest, Leningrad und Leipzig (1955).

Ihr langgehegter Wunsch, auch die Bundesrepublik Deutschland besuchen zu können, wurde 1980 durch ein Stipendium des DAAD für einen mehrwöchigen Studienaufenthalt ermöglicht. Vorwiegend weilte sie in Mainz, doch führte sie u.a. auch Gespräche in München und hielt einen Vortrag an der Universität Gießen. Auf dieser Reise durfte sie ihr Mann begleiten, der, ein alter Freund Deutschlands und inzwischen pensioniert, seinerseits sein Präparat in einigen bundesdeutschen Kliniken vorstellen konnte.

Für ihre wissenschaftlichen Leistungen erfuhr *Bistra Cvetkova* mancherlei Ehrungen: neben dem bereits genannten Ehrendoktor der Universität Straßburg (1981) eine Medaille der Académie de Marine für ihre Arbeit „Vie économique de villes et ports balkaniques aux XVe et XVIe siècles" (Paris 1971) und 1980 den *Dimitrov*-Preis, die höchste bulgarische Auszeichnung, für „Pametna bitka na narodite. Evropejskijat jugoiztok i osmanskoto zavoevanie — kraja na XIV i pŭrvata polovina na XV v." (La bataille mémorable des peuples. Le sud-est européen et la conquête ottoman fin XIVe — première moitié du XVe S.; Varna 1969, 2. Auflage 1979; Französische Ausgabe Sofia 1971) und „Les institutions ottomanes en Europa" (Wiesbaden 1978).

Ein Verzeichnis ihrer bis Ende 1970 erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten, das sie dem Verfasser dieser Zeilen und seiner Frau für ihre Osmanische Bibliographie mit besonderer Berücksichtigung der Türkei in Europa (Leiden/Köln 1973) zur Verfügung stellte, umfaßte bereits mehr als 100 Monographien, Zeitschriftenaufsätze und (z.T. längere) Rezensionen und wurde zum größten Teil aufgenommen; in den Turcica 11 (Louvain etc. 1979, S. 223—231) ergänzte sie diese Liste selbst bis 1977/78.

Für alle diejenigen, die *Bistra Cvetkova* ein wenig nähergestanden haben, ist es immer noch kaum vorstellbar, daß sie nicht mehr unter ihnen ist.

Mainz — Hans-Jürgen Kornrumpf

Alexandru V. Boldur (25. II./10. III. 1886—19. XI. 1982)

Am 19. November 1982 verstarb im Alter von 96 Jahren Professor *Alexandru V. Boldur,* der bekannte Historiker auf dem Gebiet der rumänischen Geschichte und ihrer Beziehungen zur slavischen Welt. Geboren in Kišinev im Jahre 1886 besuchte Alexandru Boldur das Gymnasium in seiner Heimatstadt und studierte anschließend Rechtswissenschaft an der Universität zu St. Petersburg, wo er 1916 zum Magister für öffentliches Recht promovierte. Zeitweilig Professor am rechtswissenschaftlichen Institut der Krim, dann in Moskau, kehrte er 1924 in die Heimat zurück und widmete sich der Erforschung der rumänisch-russischen Beziehungen in der zeitgenössischen Epoche. 1927 veröffentlichte er in Paris „La Bassarabie et les relations russo-roumaines"; er untersucht in dieser Studie die bessarabische Frage im Rahmen des internationalen Rechts; sie brachte ihm die Anerkennung der Fachwelt, einen wichtigen Preis und eine Dozentur für rumänische Geschichte an der Theologischen Fakultät in Kišinev ein. Dort verfaßte er eine Geschichte Bessarabiens[1]), in der er u.a. die spezifische Entwicklung des Feudalismus in den rumänischen Fürstentümern darstellt und dabei die Streitfrage über die Entstehung der Donaustaaten diskutiert. 1932 zum a.o. und 1937 zum ordentlichen Professor ernannt, übernahm er 1938 den Lehrstuhl für Geschichte der Rumänen an der Universität Jassy, wo er zusammen mit *Ilie Minea* lehrte. Nach dessen Tod im Jahre 1943 wurde *Boldur* Lehrstuhlinhaber und Direktor des Instituts für Geschichte „A.D. Xenopol". Er entfaltete dort eine bemerkenswerte organisatorische und wissenschaftliche Tätigkeit und trug wesentlich zur internationalen Anerkennung der Zeitschrift *Studii şi cercetări ştiinţifice* bei. Als Vertreter des kritischen Rationalismus und der komparatistischen Methode verfaßte er 1946 eine Synthese der rumänischen Geschichtsauffassung im 20. Jahrhundert; seine besondere Aufmerksamkeit galt nunmehr der sozialen Orientierung und der nach dem Zweiten Weltkrieg notwendig gewordenen philosophischen Betrachtungsweise der Geschichte. Er äußerte sich damals über die Symptome einer Krise, bestimmte die wichtigsten Strömungen in der Historiographie der vorangegangenen Zeit und charakterisierte deren repräsentative Vertreter zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Rumänien. Er plädierte dabei für eine Wiederbelebung des historischen Denkens durch das Studium der Rechtsgeschichte, betonte die Notwendigkeit einer Überprüfung des theoretischen Horizonts und der Methode und setzte sich für eine vergleichende Forschung ein, um die „Idole der Gefühle", wie *H. Pirenne* gehofft hatte, besser ausschalten zu können und zu einer präziseren Erkenntnis der Geschichtsabläufe zu gelangen. Als Anhänger einer neuen Geschichtswissenschaft wollte

[1]) Istoria Basarabiei. Contribuţii la studiul istoriei românilor. Vol. I, Chişinău 1937.

Alexandru Boldur eine neue Schule gründen, aber die bestehenden Verhältnisse verhinderten die Verwirklichung seiner Pläne. Als Direktor des Instituts für Geschichte in Jassy erwarb er sich besondere Verdienste. Ihm ist das Erscheinen einer Reihe von „Mitteilungen" zu verdanken, die seinen jüngeren Mitarbeitern *A. Oţetea, P. Nicorescu, N. Grigoraş* u.a. nützlich waren. Sein Forschungsbereich war das rumänische Mittelalter mit dessen Strukturen bzw. die Gründungszeit des moldauischen Staates. 1970 veröffentlichte er eine umfassende Monographie über *Stefan den Großen*[2]) mit dem Untertitel „Studien zur sozialen und politischen Geschichte". Auf diesen beiden Gebieten kamen seine außerordentlichen Fachkenntnisse zur Geltung. In seinen letzten Arbeiten beschäftigte er sich mit den Thrakern[3]), da er auf der Suche nach einer umfassenderen Erklärung für die Ethnogenese des rumänischen Volkes war. Die Gründung der Moldau, ihre demographische Entwicklung, die mittelalterlichen Burgen dieses Fürstentums — das waren die Schwerpunkte seines fruchtbaren Wirkens als Geschichtsforscher[4]). Das Ableben *Alexandru Boldurs* ist ein schwerer Verlust für die Geschichtswissenschaft.

Iaşi — Alexandru Zub

---

[2]) Ştefan cel Mare voievod al Moldovei (1457–1504). Studii de istorie politică şi socială.

[3]) Problema latinizării tracilor, 1975; Consideraţii privind istoria tracilor, 1977; Great Thrace, 1975 und La Grande Thrace, I, II, 1980.

[4]) Es sei hier eine kleine Auswahlbibliographie gegeben:

La Bessarabie et les relations russo-roumaines. La question bessarabienne et le droit international. Paris 1927, 410 S.; Autonomia Basarabiei sub stăpînirea rusească, 1812—1828. Chişinău 1929, 106 S.; Istoria Basarabiei. Contribuţii la studiul istoriei românilor, L'Epoca veche. Chişinău 1937, 324 S., II, ibidem 1940, 214 S.; III, Bucureşti 1943, 188 S.; La philosophie et la théorie du droit en Roumanie, *Archives de philosophie du droit et de sociologie juridique,* Paris 1938, 1—2; Basarabia românească. Bucureşti 1943, 170 S.; Istorija rumynskogo noroda. Bucureşti 1943, 116 S.; Românii şi strămoşii lor în istoria Transnistriei. Bucureşti 1943, 80 S.; Problema raporturilor ştiinţifico-istorice româno-ruse, *Comunicări,* Zlatna 1944, S. 1—8; Stiinţa istorică română în ultimii 25 de ani, *Studii şi cercetări istorice* 19. Iaşi 1947, S. 1—95; Ştefan cel Mare voievod al Moldovei (1457—1504). Studii de istorie politică şi socială. Madrid 1970, 365 S.; Die Herrschaft des litauischen Fürsten *Jurij Korjat* in der Moldau (1374—1379), *Südostforschungen 32 (München 1963), S. 7—32;* Originea numelui Moldova: o nouă ipoteză, *Revista de istorie* 1975, 6, S. 935—940.

Linos Politis (4. 10. 1906—21. 12. 1982)

Linos Politis starb am 21. 12. 1982 in Athen. Wir verloren in ihm den Freund, den Lehrer, den bedeutenden Wissenschaftler und einen ganz außergewöhnlichen Menschen.

Geboren 1906 in Athen als vierter Sohn des Begründers der griechischen Volkskunde, *Nikolaos Politis,* studierte er von 1922—1926 an der Athener Universität als Schüler von *K. Amantos, N. Veis, Th. Kakridis, S. Kujeas, P. Lorentzatos* und anderen und wurde 1931 mit der Arbeit „Griechische Handschriften der serbischen Kaiserin Elisabeth" daselbst promoviert. Schon diese Schrift zeigt *Politis'* Programm: der tiefste Antrieb zum Studium des griechischen Geisteslebens war die „Quellenkunde": sie manifestierte sich sowohl in der klassischen Archäologie, der er in seiner Münchner Studienzeit (1932—1935 vor allem bei *E. Buschor*) anhing, als auch in der griechischen Paläographie, mit der er zeitlebens verwachsen war. Sein auf breitester Grundlage angelegtes Wissen um alle Epochen und Ausdrucksformen des griechischen Geistes gaben ihm die Möglichkeit, auf vielen Gebieten zu Hause zu sein. Er wurde zum „Archäologen der Neugriechischen Literatur".

Die Anfänge dieser Literatur waren einerseits *Solomos* und andererseits, nach seinem Verständnis der sprachlichen Einheit, *Digenis Akritas.* Zu beiden hat *Politis* als „Erforscher der Quellen" bedeutende Aussagen gemacht.

1948 wurde er zum Professor für Neugriechische Philologie an der Universität Thessaloniki gewählt. Ihr blieb er 21 Jahre lang treu bis zum Juni 1969, als er den Druck des verlängerten Stiefels der Athener Militärherrschaft in der Universität mit der Pflichtausübung eines freien Universitätslehrers für nicht mehr vereinbar hielt und abdankte. Neben dem Erforscher der Quellen kommt hier eine wesentliche Eigenschaft zum Ausdruck: *Politis'* absolute Integrität und Zuverlässigkeit, seine aufrechte Haltung, sein hohes Ethos, das ihn bei seinen Schülern zum Vorbild und für seine Gegner unangreifbar machte, seine „αρχοντιά".

Gesegnet mit unermüdlicher Schaffenskraft war er die unerschöpfliche Quelle und der geistige Vater für Generationen von Studenten. Die Universität Thessaloniki schuldet ihm Dank. Er war einer ihrer großen Lehrer, ausgestattet mit natürlicher Autorität, deren Verehrung nie in Zweifel stand, fest begründet in diesem Ethos, das seinerseits wieder von der Kraft der Anerkennung durch die Schüler lebte und gestärkt wurde.

Und was waren das noch für Zeiten an dieser Universität von Thessaloniki in den 50er Jahren. In einer versteckten Anmerkung (S. 266 der *ΕΛΛΗΝΙΚΑ* 13, 1954) lese ich — in deutscher Übersetzung — „Dieser Artikel war für die Festschrift Kukules vorgesehen, konnte dort aber keinen Platz finden, da er in καθαρεύουσα hätte geschrieben sein müssen". Neben der Bescheidenheit — σεμ-

νότητα — wird hier jener ungebrochene Glaube an die Überzeugung der Richtigkeit des einmal eingeschlagenen Weges deutlich.

Zwei Dinge zeichneten den großen Lehrer aus: die Fähigkeit, die eigene Freude an der wissenschaftlichen Arbeit und der Entdeckung wissenschaftlicher Fakten auf andere zu übertragen, und die Gabe, Schüler in ihren eigenen Bemühungen zu unterstützen, zu ermutigen. Am Tag, als ihn die ihm gewidmete Festschrift zu seinem 70. Geburtstag in Athen erreichte, sah ich ihn tief bewegt: „dies ist einer der glücklichsten Augenblicke in meinem Leben". Er war stolz auf seine Schüler, er hatte Vertrauen in deren Fähigkeiten, zugleich war er immer bereit, eigene Positionen durch neue Erkenntnisse zu überprüfen und in Frage zu stellen. Sein Bekenntnis und seine gehaltvollen Anmerkungen zur Diskussion um das Einakzentsystem sehen den alten Dimotizisten an vorderster Front, wenn es um die Neugriechische Sprache geht.

431 Publikationen wurden bis 1979 erfaßt (s. die Seiten 15—47 seiner Festschrift, Thessaloniki 1979): der wissenschaftliche Wegbereiter einer modernen Neugriechischen Philologie. *Digenis, Erotokritos, Dimotiko Tragudi, Solomos, Kalvos, Papadiamantis, Seferis* sind die Stationen. Es sind die Klassiker. Doch die Kärrnerarbeit der mühseligen Durchsicht der 100. und 1000. griechischen Handschrift in allen bedeutenden Bibliotheken unserer Hemisphäre bis ins entfernteste Kloster Griechenlands — 1959 entdeckte er dort die einzig bekannte komplette Handschrift zum Lexikon des *Photios* — war ihm Auftrag, Freude, Genugtuung. Er kannte sie alle, die unbedeutenden Verseschreiber des ausgehenden griechischen Mittelalters, die ungebildeten Kopisten edler Handschriften, er verhalf auch ihnen zu ihrem Recht, einen Platz in der vieltausendjährigen Geschichte der griechischen Kultur zu finden. Seine ausgewogene „Geschichte der Neugriechischen Literatur" ist in griechischer (cf. *SOF* 39, 1980, S. 473) und englischer Sprache ein Standardwerk geworden (die deutsche Ausgabe ist soeben erschienen, Köln 1983), genauso wie seine Anthologie (neu)griechischer Dichtung in 8 Bänden (2. Auflage).

Von 1952—1976 war er Mitherausgeber der *ΕΛΛΗΝΙΚΑ*, Thessaloniki, seit 1960 durch das Testament von *Manolis Triandaphyllidis* eingesetztes Mitglied und später Vorsitzender des Instituts für Neugriechische Studien an der Universität Thessaloniki. Die späte Aufnahme unter die offiziellen griechischen „Akademiker": auch dies eine Genugtuung. Aber auch nicht mehr. Am Abend nach seiner feierlichen „Inthronisation" 1980 saßen wir beim Abendessen zusammen: bescheiden, aber bestimmt erzählte er von den Plänen, die er innerhalb des neuen Wirkungsbereichs vorschlagen wollte und durchzusetzen hoffte. Sie zu verwirklichen gelang ihm nicht mehr. Die Stiftung der Griechischen Nationalbank und vor allem die Kulturinitiative „Techni" in Thessaloniki, deren Vorsitzender er 25 Jahre lang war, waren hier eher in den Genuß gekommen, das Ideal eines unermüdlichen Geistesarbeiters für die Verbreitung der griechischen Kultur im In- und Ausland in ihren Reihen und an ihrer Spitze zu haben. Sein Vorbild als Mensch, Lehrer und Wissenschaftler ist uns nachkommenden Schülern Ehre und Verpflichtung.

Köln — Hans Eideneier

Bücher- und Zeitschriftenschau

I. Südosteuropa — Allgemeines

Balkanika Symmeikta, Βαλκανικά Σύμμεικτα. I. Ἐπιμέλεια: Κ. Κ. Παπουλίδης. Thessaloniki: Institute for Balkan Studies. Ἵδρυμα Μελετῶν Χερσονήσου τοῦ Αἵμου 1981. 306 S. [Balkanische Miszellen.]

Unter dem Titel „Balkanische Miszellen" ist der I. Band einer neuen Zeitschrift erschienen, die neben den bekannten „Balkan Studies" und der „Balkan Bibliography" als drittes Glied in die Reihe der vom Institute for Balkan Studies in Thessaloniki herausgegebenen Periodika tritt. Im Gegensatz zu den „Balkan Studies", die ausschließlich fremdsprachige Beiträge enthalten, sind die „Balkanika Symmeikta" rein griechischsprachig. Hauptzweck des Unternehmens ist es, so betont der Leiter des Instituts C. Vavouskos im Vorwort, den wissenschaftlichen Mitarbeitern die Möglichkeit zu bieten, ihre Studien in ihrer Muttersprache zu veröffentlichen. Damit wendet sich die neue Zeitschrift natürlich in erster Linie an ein griechisches Leserpublikum; zugleich hofft man aber auch, dem Interesse der zahlreichen des Griechischen kundigen Forscher in den benachbarten Ländern entgegenzukommen. Der vorliegende Band der „Balkanika Symmeikta" enthält elf Beiträge, die im folgenden kurz vorgestellt werden.

E. Kyriakoudis (S. 3—23) weist überzeugend nach, daß es sich bei den auf zwei verschiedenen Wandgemälden in der Kirche von Agioi Anargyroi in Kastoria dargestellten „Erbauern" *Theodoros Limniotis* und Mönch *Theophilos Limniotis* um dieselbe Person handelt, und zwar um den Stifter des Neubaus der Kirche im 12. Jh. Dieser wurde an seinem Lebensabend Mönch und änderte, einer byzantinischen Tradition folgend, seinen weltlichen Vornamen — lediglich unter Beibehaltung des Anfangsbuchstabens — ab.

C. Hatzopoulos (S. 27—41) veröffentlicht in griechischer Übersetzung einen Auszug aus den Lebenserinnerungen des Rumänen *Joan Solomon*, der 1821 von *Tudor Vladimirescu* zum Führer der Aufstandstruppen in Oltenien ernannt wurde. Die „Biografia" von *Solomon* kam 1862 in Craiova heraus und umfaßt seine ganze Lebensgeschichte bis zu seinem Ausscheiden aus dem Militärberuf nach dem russisch-türkischen Krieg 1853. Der hier mitgeteilte kurze Auszug bezieht sich auf die Aufstandsbewegungen des Jahres 1821 in den Donaufürstentümern und ist als kleiner ergänzender Beitrag zur griechischen Geschichtsschreibung der Revolution von 1821 gedacht.

Über den deutschen Philhellenismus handelt der Aufsatz von A. Karathanassis (S. 45—59). Der Verfasser stützt sich auf Schriftstücke aus den Jahren 1821—1823, die sich im Staatsarchiv Venedig befinden. Es sind dies Schreiben der Metternichschen Behörden in Wien an die österreichische Polizei in Venetien. Sie enthalten Informationen über die philhellenische Bewegung in verschiedenen deutschen Staaten und geben den lokalen Behörden Anweisungen hinsichtlich der Verhinderung des Durchzugs von griechischen Studenten und Philhellenen durch österreichisches Hoheitsgebiet. Da nun Karathanassis den deutschen Philhellenismus ausschließlich durch die Brille der Metternichschen Geheimpolizei — deren Haltung schon durch die Aktenpublikation von G. Laios aus den österreichischen Archiven (Athen 1958) hinlänglich bekannt ist — betrachtet, kommt er zu zahlreichen Fehlschlüssen, d.h. zu einer generellen Überschätzung dessen, was die philhellenische Begeisterung in Deutschland wirklich in die Tat umzusetzen vermochte. Neu für die Philhellenenforschung ist ein „Verzeichnis der nach Smyrna geflohenen Hetäristen" (S. 57), das wahrscheinlich vom österreichischen Konsul in Smyrna angefertigt worden ist und Anfang 1823 über Wien in die Hände der Behörden der Region Venedig—Triest gelangte. Es enthält 21 Namen von Philhellenen, die als Freiwillige am griechischen Freiheitskampf teilgenommen hatten und von Smyrna aus eine Möglichkeit zur Heimreise suchten. Die zahllosen Fehler in der Schreibung deutscher Namen, Worte und Titel lassen bezweifeln, daß der Verfasser des Deutschen mächtig ist und die eingangs genannte Literatur zum deutschen Philhellenismus gründlich hat konsultieren können.

A. Iordanoglou (S. 63—92) veröffentlicht mit beigefügter griechischer Übersetzung 15 neue karamanlidische Inschriften von Grabsteinen aus dem 19. Jh., die heute in die Hofmauer des Klosters Zoodochos Pigis von Valoukli in Istanbul eingelassen sind und die von dem nahegelegenen Friedhof der Anatoliten stammen.

I. Papadrianos (S. 95—113) stellt eine Bibliographie von wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema „Orient-Krise 1875—78" zusammen, die zwischen 1978 und 1980 in Jugoslawien erschienen sind. Die Bibliographie umfaßt 124 Titel (jeweils mit griechischer Übersetzung), der Verfasser erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Aus den Archivbeständen der Metropolkirche von Pelagonia im Historischen Archiv Makedoniens publiziert Despina Loukidou-Mavridou (S. 117—133) eine unbekannte Satzung der griechischen orthodoxen Gemeinde von Monastir vom 18. April 1896. Es ist dies die früheste überlieferte Satzung dieser Gemeinde. Sie legt in 77 Paragraphen den Verwaltungsmodus für Kirchen, Schulen, Krankenhaus und Friedhof fest. Die erste „offizielle" Satzung der griechischen Gemeinde von Monastir, die 1905 beschlossen und veröffentlicht wurde, weist gegenüber der früheren Fassung, die wahrscheinlich immer Handschrift blieb, wesentliche Unterschiede auf.

C. Vacalopoulos (S. 137—165) hat im Archiv des Institute for Balkan Studies in Thessaloniki die nach 1950 entstandenen handschriftlichen Lebenserinnerungen eines bisher unbekannten Teilnehmers an den Nationalitätenkämpfen in Makedonien zu Beginn des 20. Jh.s entdeckt. Es handelt sich um keinen militärischen Führer, sondern um einen einfachen Mann aus dem Volk, *Petros Sougarakis*, der aus dem makedonischen Dorf Iven im Bezirk Monastir stammte. Der

hier veröffentlichte I. Teil seiner Memoiren gibt insbesondere darüber Aufschluß, mit welcher Entschiedenheit die slavophone Bevölkerung der Gegend Morihovo (Monastir), die orthodox war und dem Ökumenischen Patriarchat unterstand, sich namentlich gegenüber den nationalistischen Bulgaren als griechisch bekannte.

C. Papoulidis (S. 169—192) macht Akten aus dem Archiv des Griechischen Außenministeriums bekannt, die sich auf den Athos beziehen. Der erste Fall betrifft den Versuch Rußlands im Jahre 1912 — kurz vor der Befreiung des Heiligen Berges —, die Ländereien des stark verschuldeten Klosters Esphigmenou, das von griechischen Mönchen bewohnt war, aufzukaufen und so das Kloster unter seine Herrschaft zu bringen. Der russische Plan wurde schließlich durch die griechische Regierung, die dem Kloster auf sein Hilfegesuch hin eine finanzielle Unterstützung gewährte, vereitelt. Im zweiten Fall handelt es sich um eine Denkschrift von *Kosmas Vlachos* über „Die griechische Zugehörigkeit (ἑλληνικότης) des Heiligen Berges während aller Jahrhunderte". Den größten Teil dieser Denkschrift hatte M. Metaxakis, ohne den Namen des Verfassers zu nennen, als 11. Kapitel in sein Werk „Der Heilige Berg und die russische Politik im Orient" (Athen 1913) übernommen. Aus der Handschrift trägt Papoulidis hier nur noch die im Buch nicht enthaltenen Abschnitte nach, die sich auf die serbischen und bulgarischen Mönchsgemeinden des Athos beziehen.

Der Aufsatz von Georgia Ioannidou-Bitsiadou (S. 195—227) befaßt sich mit den Bemühungen um die Industrialisierung der Türkei während der Regierung *Kemal Atatürks* (1923—1938). Die Verfasserin stellt die verschiedenen Phasen der Kemalschen Wirtschaftspolitik dar, die von anfänglicher Förderung der Privatinitiative ab Ende der zwanziger Jahre — aus Zweckmäßigkeitsgründen und nicht aus ideologischen Gründen — mehr und mehr zu staatlichen Eingriffen, schließlich zu einem System des Staatskapitalismus überging.

Die letzten beiden Beiträge befassen sich mit Albanien. Theano Tsiovaridou (S. 231—291) gibt auf Grundlage veröffentlichter Berichte und Untersuchungen einen Überblick über die strukturelle Entwicklung der albanischen Wirtschaft von 1939 bis 1978. Ein kurzes einleitendes Kapitel charakterisiert die albanische Wirtschaft vor dem 2. Weltkrieg als zwiegespalten zwischen archaischem Wirtschaftssystem und vom Ausland künstlich aufgepflanztem Kapitalismus. Das 2. Kap. analysiert die staatliche Wirtschaftspolitik ab 1945 — die im wesentlichen dem Muster der anderen osteuropäischen Staaten folgte — und erläutert die daraus resultierenden strukturellen Veränderungen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen (Landwirtschaft, Industrie, Handel, Infrastruktur usw.). Im 3. und letzten Kap. wird anhand von Statistiken das Wachstum der albanischen Wirtschaft, namentlich ab 1950 — mit dem Beginn des ersten Fünfjahresplanes — aufgezeigt.

B. Kondis (S. 295—306) stellt hier noch einmal (vgl. seine englischsprachigen Ausführungen zum selben Thema in: *Balkan Studies*, Bd. 21, Nr. 2, Thessaloniki 1980, S. 459—468) die griechische Übersetzung (Thessaloniki 1979) der „Geschichte Albaniens vom Altertum bis zur heutigen Zeit" von Stefanaq Pollo — Arben Puto vor, die erstmals 1974 in französischer Sprache erschien. Eindeutiger Zweck dieser Geschichte Albaniens ist es nach Meinung des Rezensenten, die Kontinuität einer eigenständigen albanischen Kultur seit dem Altertum bis zur gegenwärtigen albanischen sozialistischen Nation nachzuweisen.

Als charakteristisches Beispiel für die neue Geschichtsschreibung Albaniens sei dieses Buch besonders auch für das griechische Publikum von Interesse. Der Rezensent nimmt die hierin vertretenen Thesen zum Anlaß, um ausführlich die jeweils abweichenden oder entgegengesetzten Standpunkte der griechischen Geschichtsbetrachtung darzulegen.

Im ganzen ist das Unternehmen dieser neuen Zeitschrift, die u.a. etliches unbekannte Quellenmaterial ans Licht fördert, zu begrüßen, und man darf dem 2. Band mit Erwartung entgegensehen.

Athen — Regine Quack-Eustathiades

Rostankowski, P(eter) — B(odo) Degenhardt — C(laus-) C(hristian) Liebmann: Aktuelle Bibliographie deutsch-, englisch- und französischsprachiger Arbeiten zur Geographie Osteuropas. (Teil I.) Berlin: Osteuropa-Institut 1978. VI, 205 S.

Rostankowski, P(eter) — S(usanne) Luber — D(ieter) Krüger: Aktuelle Bibliographie etc. Teil II. Berlin: ibidem 1982. VIII, 216 S.
(Bibliographische Mitteilungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität. Heft 17. 23.)

Die vorliegende Titelsammlung enthält, zeitlich gesehen, im ersten Teil — der nicht numeriert wurde, weil das Erscheinen eines Nachfolgebandes zunächst nicht gesichert war — Monographien der Jahre von 1945 bis 1977, Aufsätze aus systematisch ausgewerteten Zeitschriften, Reihen und Sammelbänden 1967—1977 sowie vor 1967 veröffentlichte ausgewählte andere Aufsätze. Nicht aufgenommen wurden Bibliographien wie z.B. die Südosteuropa-Bibliographie von G. Krallert-Sattler (5 Bände, München 1962—1976) und der Guide to Geographical Bibliographies and Reference Works in Russian or on the Soviet Union (Chicago 1975) von C. D. Harries, nicht ausgewertet Soviet Geography/ Revue and Translation und die seit 1977 erscheinende Polar Geography. Die Sammlung wird ergänzt durch den zweiten Teil, der die systematisch ausgewerteten Periodika für 1960—1966 und 1978—1980 nachträgt, eine Reihe neuer Periodika für die Zeit von 1960 bis 1980 aufnimmt und vor 1960 erschienene ausgewählte Titel sowie Monographien für 1978—1980 erfaßt.

Systematisch sind beide Bände zunächst nach Ländern (Sowjetunion, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, Albanien) und regionalen Einheiten (RGW-Staaten, Südosteuropa), innerhalb dieser noch einmal in Landeskunde, physische Geographie, Geologie, Hydrologie, Geoökologie, Anthropogeographie, Wirtschafts-, Industrie- und Verkehrs-, Agrar-, Siedlungs- und Sozialgeographie gegliedert. Die Titel (2129 bzw. 2218) wurden fortlaufend durchnumeriert und erlauben auf diese Weise bei Schwierigkeiten der Zuordnung auch einfache Querverweise. Verfasserregister sind ebenfalls beigegeben.

Eine Vollständigkeit wurde nicht erstrebt und kann deshalb auch nicht erwartet werden, so daß es müßig wäre, nach zufällig nicht aufgenommenen Titeln zu suchen.

Wer sich mit deutsch-, englisch- oder französischsprachigen Ländern wissenschaftlich beschäftigt, wird im allgemeinen der betreffenden Landessprache mehr oder weniger mächtig sein. Anders ist es nach wie vor mit Ost- und Süd-

osteuropa bestellt, vom Nahen Osten, also etwa der Türkei, dem arabischen Raum und Iran, ganz zu schweigen. Allein dieser Umstand spricht für die Notwendigkeit dieser Bibliographie, die für Studenten und Lehrer ohne slawische (wie bezieht sich dieses auf Ungarn, Rumänien, Albanien?) Sprachkenntnisse eine Arbeitshilfe sein soll. Der Rezensent bedauert das Fehlen Griechenlands und der Türkei in dieser nützlichen Sammlung.

Mainz — Hans-Jürgen Kornrumpf

The American Bibliography of Slavic and East European Studies for 1976. Ed.: David H. Kraus. Assoc. ed.: George J. Kovtun. Columbus, Ohio: Library of Congress for the American Association for the Advancement of Slavic Studies 1979. XXXVII, 229 S. 4°.

Seit 1956 existiert dieses bibliographische Nachschlagewerk und ist mittlerweile zu einem der bedeutendsten der Osteuropaforschung geworden. Es erschließt nahezu vollständig und bibliographisch zuverlässig die gesamte, in Nordamerika (USA, Canada) in Form von Zeitschriftenaufsätzen, Büchern, Beiträgen zu Sammelbänden, Rezensionen und Dissertationen erscheinende Literatur zur Geschichte und Gegenwart Osteuropas (DDR, Polen, Sowjetunion, Baltische Staaten, Tschechoslowakei) und Südosteuropas (Albanien, Bulgarien, Griechenland mit Zypern, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn), darüber hinaus auch die außerhalb von Nordamerika erschienenen Arbeiten nordamerikanischer Osteuropaforscher, womit das bereits im Titel verdeutlichte Provenienzprinzip in einer sehr umfassenden Weise Anwendung findet. In einem erfreulichen Gegensatz zu der erst ab 1975 erscheinenden, sicherlich etwas, aber vielleicht noch zu wenig nach diesem amerikanischen Vorbild ausgerichteten „European bibliography of Soviet, East European and Slavonic studies" (die bislang nur das britische, französische und deutsche Schrifttum erfaßt) wird man den historischen Gegebenheiten Südosteuropas hier wesentlich besser gerecht, wenn im historischen Abschnitt auch die Imperien der Habsburgermonarchie, Byzanz und Osmanisches Reich ihrer Bedeutung nach angemessen berücksichtigt werden.

Die Gliederung, die das umfangreiche Titelmaterial (es sind insgesamt 5621 Titel) übersichtlich darbietet, erfolgt nach Sachgebieten und erst innerhalb dieser nach Ländern. Es gibt 17 Sachgebiete: Allgemeines (hier vor allem Biobibliographisches), Archäologie und Folklore, Kunst, Wirtschaft, Erziehung, Geographie mit Demographie, Regierung mit Recht und Politik, Geschichte, Internationale Beziehungen, Sprache, Literatur, Philosophie mit politischer Theorie und Ideologie, Psychologie, Religion, Wissenschaft, Soziologie und Verschiedenes. Der Rezensionsteil mit der gleichen Sachaufteilung und 663 Titeln, Rezensionen über 1973—1975 erschienene Monographien, wird dem Hauptteil nachgestellt. Insgesamt wird ein Vorrang, ja ein weit überwiegendes Schwergewicht der Zeitgeschichte oder „Current History" bzw. „Current Affairs" zumindest in quantitativer Hinsicht deutlich. Der Abschnitt „Geschichte" hat eine geringere Titelzahl als z.B. der Abschnitt „Internationale Beziehungen". Proportional gesehen beläuft sich der Anteil der unter Geschichte verzeichneten Titel auf ca. 15% der Gesamtzahl aller Titel. Damit wird ein Trend in der Entwicklung der

Osteuropaforschung in Richtung Aktualität deutlich, der vielleicht in etwas abgemildeterer Form auch auf europäische Verhältnisse zutrifft und sich in absehbarer Zeit kaum ändern wird. Von größerer Distanz aus betrachtet wird freilich die Dominanz der Zeitgeschichte, der hier etwa 80% der Titel zuzurechnen sind, dahingehend relativiert werden, daß nach einem Abstand von 10 Jahren wahrscheinlich nur ein Bruchteil der verzeichneten Titel noch von größerem Interesse sein wird. Man wird es als Benützer solcher Bibliographien immer schwerer haben, später die Spreu vom Weizen zu trennen, doch jeder Bibliograph wäre schon aus Gründen der fehlenden Distanz überfordert, wollte er eine solche kritische Auswahl (die sicherlich Kosten sparen würde) sofort, d.h. bei einer derartigen Jahresbibliographie versuchen. Doch je stärker der Umfang an Fachliteratur zur Osteuropaforschung zunimmt, desto größeren Wert werden alle späteren, kritisch-retrospektiven Fachbibliographien erhalten, die sodann die bis dahin angesammelte Titelmasse kritisch sichten und gerade jene Titelauswahl vornehmen, die zum fachlich unentbehrlichen und bleibenden Bestand der Forschung zu zählen ist.

Bibliographische Jahresberichte wie der vorliegende werden also immer ihren, wenn auch mit der Zeit etwas eingeschränkten Wert behalten. Gerade in diesem Zusammenhang ist es sehr zu begrüßen, daß dieses Unternehmen durch die 1973 erfolgte Übernahme der Bearbeitung von seiten der Library of Congress eine sehr solide Basis bekommen hat und sein fortlaufendes Erscheinen damit wohl gesichert ist.

München — Gerhard Seewann

Glossar zur frühmittelalterlichen Geschichte im östlichen Europa. Hrsg. von Jadran Ferluga, Manfred Hellmann, [Frank Kämpfer], Herbert Ludat, Klaus Zernack, **Serie A, Lateinische Namen bis 900,** Bd. II, Liefg. 4—7 (vom Stichwort Borivoy bis Carolus (filius Caroli Magni). Red. Raimund Ernst, Dieter Wojtecki. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag 1980—1982.

Serie B, Griechische Namen bis 1025. Bd. I, Liefg. 8; Bd. II, Liefg. 1—4 (vom Stichwort Agathyrsoi [Schluß] bis Albanoi). Red. Athanasios A. Fourlas, Anastasios A. Katsanakis, ibidem 1980—1982.

Schon zweimal habe ich in dieser Zeitschrift über den Fortgang eines großen, langandauernden Unternehmens berichtet, das der Osteuropa-Historie im Laufe der Jahre ein immer reichhaltigeres Auskunftsmittel in die Hand gibt: in Band 35 (1976), S. 279—283 und 39 (1980), S. 252f. Nachdem bereits das letzte Mal zu verzeichnen war, daß in die Gruppe der Herausgeber Herbert Ludats Nachfolger auf dem Gießener Lehrstuhl, Klaus Zernack, kooptiert wurde, ist nunmehr auch Manfred Hellmanns Münsteraner Nachfolger, Frank Kämpfer, beigetreten. Die Doppelergänzung sichert einem erst in Jahrzehnten auslaufenden Unternehmen die dringend nötige Kontinuität und läßt ihm neuen mediävistischen Sachverstand zufließen.

Ein Rezensent, der ein Nachschlagewerk von Lieferung zu Lieferung begleitet und die meisten seiner Einfälle von grundsätzlicher Wichtigkeit längst an den Mann gebracht hat, vermag für den Fortgang der Arbeit nur noch wenige Ratschläge zu geben. Die lateinische Serie sollte sich darin an die griechische an-

schließen, daß im Lieferungstitel verzeichnet wird, wenn ein Artikel unvollständig abbricht oder eine Lieferung mit einem „Restposten" beginnt. So sollte Liefg. II 4 statt *„Borivoy — Branimirus"* lieber *„Boris-Michael (Schluß) — Branimirus"* überschrieben sein. Daß in den — so reichen und nützlichen — Literaturangaben zu den einzelnen Lemmata die Verfasservornamen abgekürzt werden, entspricht zwar einem verbreiteten Zopf, wird aber — je mehr Verfassernamen in den Karteikästen unserer Bibliotheken zusammengepfercht werden — mit jedem Jahr anachronistischer. Es verhindert auch die reinliche Scheidung von Autoren und Autorinnen! Bei einem Werk, das vielen Generationen dienen soll, würde ich diesen überholten (Ab-)Usus über Bord werfen, auch wenn damit von anfangs vereinbarten Prinzipien abgegangen wird.

Zum *Borysthenes* bleibt in A II S. 143 zu ergänzen, daß Wolfgang P. Schmid in den Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Mainzer Akademie der Wissenschaften und Literatur 1978 S. 18f. diesen Dnjeprnamen als nordiran. **Bār-ustāna* „ausgedehnter Fluß" erklärt hat. Wie die Eingeweihten nach einer mittlerweile zur nächsten Runde anstehenden Kontroverse eines Namenhistorikers mit einem Namenetymologen nicht erstaunen wird, meine ich, daß Schmid wieder einmal danebengetroffen hat: diesmal, weil das *-o-* in der ersten Silbe von *Borysthenes* seiner Herleitung im Wege steht, ohne daß er das Hindernis überhaupt gemerkt hat. (Zu erwarten stünde, wenn Schmid recht hätte, statt dessen griech. *-a-* oder *-ē-*.) Meine eigene Deutung von 1973, zugrunde liege eine ursprünglich nur auf den Mündungsliman bezogene Benennung als **Brustana-* „Meer- bzw. Strombusen", leuchtet mir, weil sie *-o-* als griechischen Einschub plausibel macht, nach wie vor mehr ein. Zum *Bosphorus Cimmericus* (A II S. 157) verweise ich — errötend — auf meine sonst so fleißig verzettelten Nordpontischen Ströme S. 176—190, wo über das Alter und die historische Aussage dieser Bezeichnung der Straße von Kerč nachgedacht wird. — Auch wenn sich *Breuieliudestat* und *Budilendorpf* nicht genau lokalisieren lassen: eine ungefähre Angabe wäre doch wohl A II S. 175 und 185 möglich gewesen.

Die griechische Reihe B hat (nach *Avaria, Avaroi*) mit *Adrianopel* den zweiten großen Brocken hinter sich. Zu *Adamis* B I S. 281 ergänze *Zeitschrift für Balkanologie* 9 (1975), S. 95.

Für die Serie C (Slavische Namen bis 1250) liegt mittlerweile ein 171 Seiten starkes xerokopiertes Probeheft vor, das die altrussischen Quellen des 10.—13. Jh.s, also die Textgrundlage der Reihe, erfaßt und für elf Beispiele von Personen (*Boleslaus I.* von Polen, *Svjatopolk I.* usw.) und Volksstämmen (*Bužane, Avaren* usw.) sowie für die Kiever Sophienkathedrale verzettelt. Da der Bearbeiter der Slavischen Abteilung, Dr. Jörg Leuschner, nach zweijähriger Tätigkeit in den Archivdienst überwechselte, bleibt die Zukunft der Reihe C leider ungewiß.

Als wertvolle Ergänzung zu den unvermeidlich dürren Namenlisten des Glossars ist ein — 1982 in Münster gedruckter, für den internen Gebrauch bestimmter — „Bericht einer Arbeitstagung" in Rothenberge (Februar 1982) zu begrüßen, in dem S. 29—51 Dieter Wojtecki „Einführende Überlegungen zur Auswertung von Ländernamen im Glossar (Serie A)" anstellt und vier Mitarbeiter Beispielauswertungen vorlegen: idem für *Bulgaria* (S. 75—83), Anastasios A. Katsanakis für *Avaria* (S. 52—60), Dieter Ludwig für *Boemia* (S. 61—83)

und Klaus Bertels für *Carantania* (S. 84—89). Solche Beiträge, die das Namenmaterial gleichsam in Geschichte umsetzen, versprechen zu einem äußerst wichtigen Niederschlag der Glossararbeit zu werden. Ja, die Lebendigkeit des Unternehmens und seiner Betreuer wird man auf lange Sicht daran ablesen können, in welchem Maße aus der Glossar-Routine Einzelstudien zu Namen und Namenkomplexen herauswachsen. Ein Nachschlagewerk kann sich nicht auf das Interessante konzentrieren und wäre von vornherein schlecht beraten, wenn es alles Gesammelte zu kommentieren versuchte. Aber solange die Arbeit andauert, wird es darauf ankommen, laufend besonders Interessantes auszusieben und, parallel zur Veröffentlichung der Glossarlieferungen, kommentierend und auswertend „aufzubereiten".

Als weitere wertvolle Ergänzung wird uns eine Beiheftserie angekündigt. Nr. 1 „Bibliographie der Übersetzungen byzantinischer Quellen" und Nr. 2 „Namentragende Steininschriften aus Jugoslawien (7.—13. Jh.)" stellt der erwähnte Tagungsbericht auf S. 17—27 vor.

Dem großen Vorhaben des Glossars kann man, zum Abschluß, nur wünschen, daß die Hingabe seiner Mitarbeiter ebensowenig erlahmen möge wie die Geduld seiner Geldgeber.

Freiburg i.Br. Gottfried Schramm

Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. v. H. Kellenbenz. **Bd. 2: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter,** hrsg. v. J. A. van Houtte. Stuttgart: Klett-Cotta 1980. 830 S., Ln. 164,— DM. § 22: Ilona Kovrig: Reitervölker: Die Awaren im Karpatenbecken, S. 617—624; György Györffy: Ungarn von 895 bis 1400, S. 625—655.

Im jetzt vorliegenden zweiten Band des „Handbuchs der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte" nimmt die Geschichte Südosteuropas einen verhältnismäßig breiten Raum ein. Die ungarische Forschung ist gleich durch zwei bedeutende Namen vertreten, die Archäologin Ilona Kovrig und den Historiker György Györffy.

Frau Kovrig, die als Leiterin der völkerwanderungszeitlichen Sammlungen des Ungarischen Nationalmuseums die Ergebnisse langjähriger Untersuchungen der frühmittelalterlichen Gräberfelder Ungarns (Keszthely, Alattyán u.a.) in zahlreichen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat, entwirft hier eine knappe, aber eindrucksvolle Skizze der awarischen Gesellschaft, die bald nach ihrer Landnahme im Karpatenbecken zu einer halbnomadischen Lebensweise übergegangen war, neben der Viehzucht auch extensiv Ackerbau betrieb und feste Winterlager kannte. Reiche Beigaben in etwa 10—12% der Gräber — es wurden insgesamt über 45000 awarenzeitliche Gräber freigelegt, darunter 20 Fürstengräber — zeugen von einer hochentwickelten Goldschmiedekunst und weiten Verbreitung von Edelmetallen. Allein durch byzantinische Tribute gelangten zwischen 568 und 626 etwa 27 Tonnen Gold ins Awarenreich. Sie begründeten den Reichtum einer Führungsschicht, die ihre Herrschaft im Karpatenbecken über zweieinhalb Jahrhunderte behaupten und erst den vereinten Angriffen fränkischer und bulgarischer Heere zu Beginn des 9. Jahrhunderts erliegen sollte.

Auffällig ist die verhältnismäßig geringe Volkszahl der Awaren. Schon *Menander* bezifferte deren Mannschaftsstärke im 6. Jahrhundert auf etwa 20000 wehrfähige Männer. Ilona Kovrig schließt daraus auf eine Gesamtzahl von etwa 140000—180000 Personen, die im 6. Jahrhundert ins Donaubecken einwanderten und über etwa ebensoviel Menschen herrschten (Reste der provinzialrömischen Bevölkerung, Gepiden, Slaven und Bulgaren). Indessen erfährt der Leser nur wenig über die Beziehungen der Awaren zu diesen ethnischen Gruppen. Die Autorin geht nur kurz auf das Verhältnis zu den romanisierten Elementen ein und vermeidet es, Probleme der awarisch-slavischen Symbiose zu erörtern. Offenbar reicht die Aussagekraft des archäologischen Materials noch nicht aus, um alle Fragen nach dem Zusammenleben von Awaren und Slaven zufriedenstellend zu beantworten.

Als die Magyaren sich 895 im Karpatenbecken niederließen, trafen sie nur noch geringe Reste der Awaren an, die bald in der Masse der Neuankömmlinge aufgingen. Denn anders als die Awaren übertrafen die Ungarn die altansässige Bevölkerung an Zahl. Daher veranschlagt György Györffy für den Anfang des 10. Jahrhunderts die Bevölkerungszahl des Karpatenbeckens auf bereits 600000 Einwohner, die sich bis zum Tatareneinfall von 1241 verdreifachen sollte. Dem Bevölkerungswachstum entsprach die rasche Erstarkung des Arpadenreiches, zu der Großfürst *Géza* und dessen Sohn, König *Stephan der Heilige*, mit der Christianisierung des Landes und der Einführung der Komitatsverfassung die Voraussetzungen geschaffen hatten. Nach dem Tode *Stephans* war das Königreich bereits hinreichend gefestigt, um Thronwirren und äußere Angriffe unbeschadet zu überstehen und eine machtvolle Expansion in Gang zu setzen, die die Vormachtstellung Ungarns im europäischen Südosten begründen sollte.

Zugleich erlebte das Land im Inneren eine beachtliche wirtschaftliche Blüte. Györffy weist mit umfassender Detailkenntnis auf die einzelnen Stadien der wirtschaftlichen Entwicklung hin, von der halbnomadischen Viehzüchtergesellschaft des 9. Jh.s über eine zu zwei Dritteln von Hof- und Burggütern getragene Agrarwirtschaft im 12. Jh. bis zur Vorherrschaft des privaten Großgrundbesitzes und der Herausbildung privilegierter Städte im 13. Jh.

Ungarn war, wie Györffy mit Nachdruck unterstreicht, schon im 12. Jh. ein reiches Land. Arabische Reisende berichten von einem Überfluß an Lebensmitteln und niedrigen Agrarpreisen auf dem Binnenmarkt. Neben der Landwirtschaft trugen Bergbau, Handwerk und Handel sehr wesentlich zum Wohlstand des Landes bei. Die vor allem von deutschen Bergleuten erschlossenen Gruben brachten im 14. Jh. jährlich 1000 kg Gold und 10000 kg Silber, etwa ein Viertel der gesamten europäischen Silberproduktion, hervor.

Städte und Handwerk waren begünstigt durch den frühen Anschluß Ungarns an die großen Fernhandelsrouten, über die zahllose fremde Gäste aus dem Westen wie aus dem Orient ins Land strömten. Mit Recht betont Györffy den erheblichen Anteil, den diese Gäste und Hilfsvölker am Landesausbau wie an der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung Ungarns hatten.

Ein besonderes Kapitel widmet der Autor der „gesellschaftlichen Schichtung" des mittelalterlichen Ungarn. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gliederte sich die ungarische Gesellschaft in vier Schichten: 1. *comes, senior;* 2. *miles, liber;* 3. *libertus* und 4. *servus*. Die hochadlige Führungsschicht der *comites*, die aus den Familien der Stammesfürsten der Landnahmezeit hervorging oder von

aus dem Westen zugewanderten Rittern abstammte, beanspruchte die höchsten Hofämter und verwaltete die Komitate. Neben ihr behauptete sich eine Waffendienst leistende Schicht von Kleingrundbesitzern (die *milites* oder späteren *servientes regis*), die sich in der Auseinandersetzung mit Hocharistokratie und Kirche ihr Widerstandsrecht in der „Goldenen Bulle" von 1222 verbriefen ließen. Zu einer Verschmelzung beider Gruppen in einer geschlossenen Adelsgesellschaft *(una et eademque nobilitas)* sollte es indes erst im 14. Jh. kommen.

Als außerordentlich kompliziert und in Einzelheiten immer noch unerforscht erweist sich, wie Györffy freimütig eingesteht, die Gesellschaftsordnung und Rechtsstellung der halbseßhaften bäuerlichen Bevölkerung, die in die Schichten der selbständig wirtschaftenden *liberti* und der mit den Tieren und dem Ackergerät des Grundherrn arbeitenden *servi* zerfiel. Zur Herausbildung eines einheitlichen Fronbauerntums, zu dessen Entstehung die Schwächung der königlichen Zentralgewalt wie die Verwüstungen des Mongolensturmes von 1241 in erheblichem Maße beitrugen, kam erst um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert.

Györffy's kenntnisreiche und überlegene Darstellung dieser Entwicklung, die sich auf eine umfassende Kenntnis des vielfach unübersehbaren und bisweilen spröden Quellenmaterials stützt, verdient uneingeschränkte Anerkennung. Györffy's wie Ilona Kovrig's Beiträge spiegeln den hohen Stand der historischen und archäologischen Forschung Ungarns wider und dürften zugleich die Richtung weisen für eine noch ausstehende Wirtschafts- und Sozialgeschichte des mittelalterlichen Ungarn.

Gießen — Hansgerd Göckenjan

Festschrift für Linda Sadnik zum 70. Geburtstag. Freiburg i. Br.: U. W. Weiher Verlag 1981. 389 S., 1 Porträt. (Monumenta linguae slavicae dialecti veteris. Fontes et dissertationes. 15.)

Die vorliegende Festschrift zum 70. Geburtstag der bekannten Philologin und Slavistin Linda Sadnik (geb. am 13. Dez. 1910 in Pettau/Ptuj) stellt einen Sammelband mit 13 wissenschaftlichen Beiträgen aus dem Kreis ihrer Schüler und Kollegen dar, eingeleitet durch ein einfühlsames, den persönlichen und beruflichen Werdegang der Jubilarin aufzeichnendes Vorwort von H. Jaksche und ein genaues Schriftenverzeichnis (1947—1981); von diesen Schriften ist jedem Slavisten wohl am vertrautesten das auch heute noch unersetzliche, verdienstvolle altkirchenslavische Handwörterbuch (1955, zusammen mit R. Aitzetmüller); aber auch ihre slavische vorhistorische Akzentuation (1959), das groß angelegte, ohne ihr Verschulden aber unvollendete vergleichende Wörterbuch der slavischen Sprachen (Bd. 1, A—B, 1963—75, zusammen mit R. Aitzetmüller) und vor allem ihre kritische Edition der „Theologie" (ἔκθεσις) des *Johannes von Damaskus* in der altkirchenslavischen Übersetzung des Exarchen *Johannes* (Bd. 1, 1967) haben internationale Anerkennung gefunden. — Einige der der Jubilarin gewidmeten Abhandlungen seien hier kurz referiert.

Dem Forschungsschwerpunkt der Jubilarin entsprechend stammen zehn Beiträge aus dem Bereich der slavischen Philologie im eigentlichen Sinne der Erforschung und Bereitstellung älterer Sprachstufen bzw. Texte. Den Reigen

eröffnet R. Aitzetmüller, der Ehemann von L. Sadnik, mit „Beobachtungen zur syntaktischen Verwendung von Lokativ und Akkusativ im Altbulgarischen und Serbokroatischen" (S. 14—42), d.h. hier ihrer Funktion als Zielkasus, also Beispiele wie *pade na zemli*, aber gr. ἔπεσεν εἰς τὴν γῆν (Lk. 8,8, belegt im Zogr., Mar., Ass., Sav.), oder *pridъ položiti mira na zemi,* gr. ἦλθον βαλεῖν εἰρήνην ἐπὶ τὴν γῆν (Mt. 10, 34, Zogr.). Der Lokativ ist also noch im Altkirchenslavischen als Zielkasus verwendet worden, und zwar trotz des Akkusativs in der griechischen Vorlage; erst in historischer Zeit wurde der Ziellokativ durch den Akkusativ verdrängt. Auch den „Dativ" in serbokroatischen Volksliedern (des Typs *kad su bili Senju bijelomu*) und die ebendort auftretenden Formen auf *-a* nach der Präposition *u (pa ti idi u Prizrena bela)* interpretiert Aitzetmüller mit Nachdruck als alte Ziellokative (a < ō). — Harald Jaksches „Eine russische Redaktion der Bogoslovie-Übersetzung aus dem 16. Jahrhundert" (S. 89—111) untersucht eine späte russisch-kirchenslavische Handschrift der „Ἔκθεσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως" des *Johannes von Damaskus* nach kodikologischen, paläographischen, orthographischen, akzentologischen und vor allem ausführlich nach übersetzungstechnischen und lexikologischen Gesichtspunkten und stellt fest, daß die untersuchte Redaktion einerseits das Ergebnis philologischer Arbeit an verschiedenen Handschriften (slavischen und einer griechischen) ist, anderseits aber auch nach Geschmack und Bedürfnis der Zeit eigenwillig ausgestaltet wurde (S. 108). — Ein toponomastisches Thema bearbeitet H. Schelesniker mit dem slavischen Namentyp auf *-ika/-ica* und seiner Aussage für die slav. Sprach- und Siedlungsgeschichte Österreichs (S. 111—120). W. Eismanns „Möglichkeiten und Grenzen einer Phrasenbildungslehre des Russischen" (S. 121—144) stellt ein zusammenfassendes, kritisches Referat der bisherigen Phraseologieforschung insbesondere russischer Autoren *(Šanskij, Rojzenzon, Gvozdarev)* dar, also u.a. der Probleme von Definition und Bildungsgesetzmäßigkeiten phraseologischer Einheiten (z.B. dt. „schieß in den Wind" bzw. „verzieh dich", russ. *skátert'ju dorógа*, franz. *va à la gare* bzw. *va te faire voir chez les grecs*, usw.). — K. Trost geht der Frage einer Igorlied-Autorschaft *N. M. Karamzins* nach (S. 145—168); sein kenntnisreicher, interessanter Beitrag bringt neue Argumente für die Hypothese, das berühmte, in seiner Echtheit aber seit langem umstrittene Igorlied sei eine Mystifikation des ausgehenden 18. Jh.s. Trost, der ja schon früher Lesenswertes zu dieser Problematik publiziert hat, argumentiert dabei im wesentlichen so, daß der ironisierende Einleitungstopos (Beglaubigungsformel gegen Bojans poetologisches Verfahren) nur einem Autor des 18. Jh.s möglich gewesen sei und daß die literarische Polemik des Igorliedes in *Karamzins* Verserzählung „Il'ja Muromec" eine auffällige Parallele habe; auch Syntax und Stil des Igorliedes seien mit *Karamzins* entsprechenden Verfahren nahe verwandt, während Orthographie, Phonetik und Morphologie in der auch im 18. Jh. noch lebendigen Tradition des Russisch-Kirchenslavischen stünden. Dies ist eine sehr anregende, scharfsinnige Hypothese, die besonders durch die Einbettung der Detailargumente in den poetologischen Zusammenhang besticht. — Eine eher literaturdidaktische Fragestellung behandelt R. Baur in seinem Beitrag über Literaturvermittlung im Unterricht und im Studium (S. 186—230) und exemplifiziert dies am Beispiel der Lyrik *B. Okudžavas*; auch wenn manche von Baur angesprochene Fragen bekannt sind, ist doch seine aus der Lehrpraxis stammende interpretatorische Aufbereitung des Ge-

dichts „Tri sestry" anregend zu lesen und sei besonders (auch angehenden) Russischlehrern empfohlen. — Aus dem 14. Jh. stammen die ins Kirchenslavische übersetzten Proömien zu zwei Heiligenviten des Patriarchen *Kallistos I.*, die Annelies Lägreid (S. 231—248) untersucht; sie nennt diese „eine Art Poetik der hesychastischen Hagiographie" (S. 238) und beschreibt ihre inhaltliche sowie sprachlich-stilistische Konzeption. — Philologisch besonders wertvoll ist der Beitrag von E. Weiher „Die Kapitel des Johannes Damascenus im Anhang einiger slavischer Nomokanonhandschriften" (S. 254—308), in dem eine mit kritischem Apparat versehene, sorgfältig kommentierte Edition einiger in kirchenslavischer Übersetzung aus dem Ende des 13. Jh.s stammender Kapitel der Ἔκθεσις mit Abdruck der griechischen Teilvorlagen, einer vollständigen deutschen Übersetzung und einem slavisch-griechischen Wortindex vorgelegt wird; auch dies also ein Beitrag der (wie Jaksches und Miklas') besonders eng auf die wissenschaftliche Arbeit der Jubilarin bezogen ist. (Zum Wortindex sei bewundernd angemerkt, wie überzeugend sich mit dem Composer ein solch schwieriger kyrillisch-griechischer Satz herstellen läßt!) — Nach einem Aufsatz zum Spiegelmotiv in *Z. Hippius'* Erzählung „Zerkala" von Elisabeth Cheauré (S. 309—322) folgt ein weiterer Beitrag zu *Johannes von Damaskus*, diesmal zu kirchenslavischen Übersetzungen seiner Häresiengeschichte, von H. Miklas (S. 323—387); nach einem Überblick über die griechischen und slavischen Übersetzungen, ihre handschriftlichen Quellen und ihr Verhältnis zu den griechischen Vorlagen gibt Miklas im Textteil eine sorgfältige Edition mehrerer slavischer und einer griechischen Fassung, dazu eine wörtliche deutsche Übersetzung.

Insgesamt kann man sagen, daß dies eine dem hohen Ansehen der Jubilarin angemessene, aus ihrem engeren Schüler- bzw. Kollegenkreis entstandene und dadurch ihre eigene Arbeit reflektierende Festschrift ist, die insbesondere für die Paläoslovenistik (wie einige heute die Erforschung der älteren Perioden des Slavischen nennen) wichtige Beiträge enthält.

München — Peter Rehder

Venezia. Centro di mediazione tra Oriente e Occidente (sec. XV—XVI). Aspetti e problemi. A cura di Hans-Georg Beck, Manoussos Manoussacas, Agostino Pertusi. [Actes du »Il Convegno Internationale di storia della civiltà veneziana«, Venise, 3—6 octobre 1973.] Firenze: Leo Olschki 1977. 715 p. (2 vol.), 55 planches hors texte. (Civiltà veneziana. Studi. 32.)

Il n'est guère aisé de présenter en détail les trente sept contributions qui s'étendent sur plus de sept cents pages. Cest pourquoi, nous allons procéder à leur classification par thèmes, ce qui donnera une meilleure idée des problèmes fondamentaux qui ont fait l'objet des travaux de ce congrès organisé par les soins de la »Fondazione Cini«, le »Centro tedesco di Studi veneziani« et l'»Instituto ellenico di studi bizantini e post-bizantini«.

La première série de thèmes vise à délimiter le contexte historique: nouvelles dimensions de la présence vénitienne en Méditerranée entre l'Europe, l'Afrique Septentrionale et les Pays du Proche-Orient (Alberto Tenenti), la place de Venise, liée aux problèmes des découvertes, en face du monde connu aux XVe et XVIe siècles (V. M. Godiñho), son rôle dans la présence européen-

ne vers les espaces extraeuropéens durant la même période (Ch. Verlinden). Les communications de D. A. Zakythinos, de E. Schillbach et de Halil Inalcik étudient plus expressément les relations entre Venise et la Porte, notamment au moment de la chute de Constantinople.

Une autre série de thèmes, répartis en divers points des deux volumes, ont trait aux moyens de diffusion, pour la connaissance mutuelle entre Occident et Orient. Aucune puissance chrétienne n'est comparable à »Venezia come centro di informazioni sui Turchi« (Hans J. Kissling), »Venise, centre d'informations sur les Turcs« (Robert Mantran), et à partir de la troisième décennie du XVIe siècle, il est évident que les publications espagnoles servent de pôle de diffusion aux nouvelles sur les Turcs et les Vénitiens (G. K. Hassiotis). Parmi les moyens de diffusion, autre aspect particulièrement important, celui du commerce des incunables et des livres, notamment à Venise, entre 1400 et 1515 (Nigel Wilson); entre 1540 et 1550, la Sérénissime s'avère être le principal marché des manuscrits grecs (Jean Irigoin). Paul Canart éclaire le rôle particulier de *Jean Nathanaël* dans ce commerce des manuscrits grecs au XVIe siècle. Linos Politis met en évidence le rôle de Venise en tant que centre d'impression et de pôle de diffusion de la première littérature néo-hellenique, tandis que Enrica Follieri choisit de privilégier le cas particulier de l'édition des livres grecs chez les éditeurs romains et vénitiens dans la première moitié du XVIe siècle. Leandre Vranoussis précise la nature de ces livres: ceux-ci sont à, l'origine, exclusivement destinés aux Grecs; ce sont des ouvrages didactiques, religieux et souvent d'utilité pratique. Nous rattachons à ce thème sur les moyens de diffusion, également, les communications de Vittore Branca sur »Lauro Quirini e il commercio librario a Venezia e Firenze«, et de Leopold Kretzenbacher sur »Alt-Venedig's Sport und Schau-Brauchtum als Propaganda der Republik Venedig zwischen Friaul und Byzanz«.

Autre manière de concevoir la fonction de Venise, comme centre de médiation entre l'Orient et l'Occident: c'est l'aspect linguistique, plus précisément, l'étude des migrations de mots avec deux communications sur la *lingua franca* (Manolio Cortelazzo, Louis Coutelle), et l'examen, plus général, de la culture du marchand du Moyen Age dans le développement de l'histoire de la langue italienne (Alfredo Stussi).

Les incidences des grandes réformes religieuses sur la vie spirituelle à Venise sont analysées sous trois aspects ponctuels: Lorenz Hein examine les conséquences de la Réforme à Venise; Franco Gaeta étudie la Réforme en Allemagne, telle qu'elle apparaît à travers cette source très riche que constituent les relations des ambassadeurs Vénitiens au Sénat. Quant à Vittorio Peri, il porte son attention sur les problèmes soulevés par la présence d'évêques grecs orthodoxes dans la péninsule italienne.

Les problèmes relatifs à l'histoire de l'art s'attachent naturellement à l'un des chapitres de l'histoire de l'Eglise San Marco: »Probleme der Restaurierung der Mosaiken von San Marco im XV. und XVI. Jahrhundert« (Otto Demus); »Sui restauri della decorazione musiva di San Marco« (Antonio Rusconi); »Sulla metodologia dei restauri musivi e dei diversi interventi architettonici in San Marco« (Francesco Valcanover); »Problemi sui restauri dei mosaici marciani nel quattrocento e nel cinquecento« (Ettore Merkel); la peinture vénéto-crétoise a également fait l'objet de deux communications: »La peinture des ›Ma-

donneri› ou ›Vénéto-crétoise‹ et sa destination« (Manolis Chatzidakis); »Ascendenze e significato della pittura veneto-cretese« (Sergio Bettini).

Différents aspects du rayonnement culturel de Venise sont examinés par Ugo Tucci: »Il patrizio veneziano mercante e umanista« et par Gregorio Cassimatis: »L'humanisme dans la société vénitenne au XVe siècle«.

Le problème des populations minoritaires résidant à Venise est traité dans son ensemble par Giorgio Fedalto; le cas particulier des Juifs est examiné par David Jacoby, celui des communautés grecques et albanaises par Freddy Thiriet, et celui des communautés allemandes par Philippe Braunstein.

Reste l'aspect commercial vénitien: deux belles communications posent les problèmes et tirent les conclusions: Herman Kellenbenz: »Venedig als internationales Zentrum und die Expansion des Handels im 15. und 16. Jahrhundert«; Eliyahu Ashtor: »L'apogée du commerce vénitien au Levant. Un nouvel essai d'explication«.

Ce bref énoncé des communications réparties, d'après notre propre classification par grands thèmes, fait ressortir la richesse et la pluridisciplinarité de ces travaux, dans la belle tradition des manifestations de la Fondazione Cini.

Paris — Christiane Villain Gandossi

Nationalbewegungen auf dem Balkan. Hrsg. von Norbert Reiter. Berlin: Osteuropa Institut an der Freien Universität Berlin, Otto Harrassowitz Verlag, Wiesbaden i. Kom. 1983. VIII, 442 S., brosch. 118,— DM (Balkanologische Veröffentlichungen. 5.)

1980 erschien der Band von Johannes Faensen über die Albanische Nationalbewegung (vgl. *Südost-Forschungen* 39, 1980, S. 420—422) im Umfang von 186 Seiten. Der nun vorliegende anschließende Sammelband, mit dem die zu den noch ausstehenden Balkanländern erarbeiteten Beiträge aus einem von der VW-Stiftung finanzierten Projekt vorgestellt werden, umfaßt die Ergebnisse von fünf Autoren sowie ein Vorwort des Projektleiters. Damit ergibt sich, daß die unbedeutendste Nationalbewegung des Südostens, die der Albaner, dank der Emsigkeit eines Projektmitarbeiters die umfangreichste Darstellung gefunden hat. Freilich bleibt Faensen mit dem eigentlichen Textteil im Rahmen; seine „Übergröße" ist allein auf die „biographischen Materialien" (Kap. 3., S. 88—157) zurückzuführen. Deren Originalität wurde seinerzeit vom Rezensenten schon gebührend gewürdigt. Im nun zu besprechenden Sammelband sind die entsprechenden alphabetisch angeordneten Annexe zum Teil eher karg ausgefallen (S. 154—170; 258—267; 345—352; 414—424), weshalb wir uns hier auf die Textbeiträge beschränken wollen.

War uns bereits an Faensens Arbeit das Fehlen eines Forschungsberichts als eines eigenen Abschnitts aufgefallen, so liefert der Projektleiter im Vorwort (S. VII) die Erklärung, daß auch der vorliegende Band „keine primären Forschungsergebnisse" enthalte. Es handelt sich also um Literaturberichte, und wenn die Artikel unterschiedlich gewichtet sind, so dürfte das am Stand der Forschung liegen, der eben zu den einzelnen Ländern doch recht unterschiedlich ist.

Im vorliegenden Band ist der Beitrag über die Griechen (S. 61—153) der um-

fangreichste, während derjenige über die Rumänen am kürzesten ausfiel (S. 359—413). Die Artikel sind also, ob per Zufall oder mit Absicht, nach der Länge angeordnet, obwohl man auch eine Süd-Nord-Reihenfolge sowie gewisse zeitliche Eingrenzungskriterien in der Anordnung wiedererkennen könnte. Das Gesamtinhaltsverzeichnis (S. 5) hätte ausführlicher und zudem übersichtlicher als das gestaltet werden können, was den einzelnen Arbeiten jeweils als Gliederung voransteht (S. 1; 61; 177; 281; 359).

Etwas ratlos ist der Rezensent in bezug auf die „Einleitung" (S. 1—56), denn dieser Beitrag ist keine Zusammenfassung, sondern nimmt kurzgefaßt vorweg, was dann detaillierter aus anderer Feder folgt. Lediglich figurieren auch die Kroaten und Albaner darin, die im Buch sonst nicht behandelt werden. Ungarn und Slowenen sind wohl aus geographischen Gründen (gehört nicht zur Balkanhalbinsel) ausgelassen. Über die Kroaten heißt es ferner im Vorwort bedauernd, daß diese Lücke kaum bald zu schließen sein werde. Wieso eigentlich? Ist der Stand der Forschung unzureichend, oder hat sich kein geeigneter Bearbeiter in der westdeutschen Balkanologie engagieren lassen?

Es ist nützlich, daß im Vorwort der Arbeitstitel „Sprache und Literatur als nationsintegrierende Faktoren beim Eintritt der Balkanvölker ins Industriezeitalter" in aller Umständlichkeit genannt wird. Wir werden darauf zurückkommen. Tatsächlich kreisen alle Beiträge um die philologischen Aspekte der Nationswerdung; freilich kommen — besonders bei den Griechen — auch wesentliche Einzelheiten aus der politischen Geschichte zur Sprache. Ein sozialgeschichtlicher Absatz fehlt auch bei keinem Beitrag. Da von „Literatur" im Sinne von Belletristik damals kaum die Rede sein konnte (die Werke von damals sind heute sämtlich vergessen S. 244), haben wir es eher mit Publizistik und Schulwesen zu tun. Erstaunlich ist aber, daß bis auf wenige Hinweise die Sammlungs- und Editionstätigkeit von mündlicher Volksliteratur eigentlich nur beim Artikel über die Serben einigermaßen ausführlich erwähnt wird. Zentraler Punkt aller Ausführungen ist demnach die Beseitigung dessen, was man in Anwendung auf die Griechen seit jeher als „Diglossie" bezeichnet; bei den Serben, Bulgaren[1]) und Rumänen liegen die Dinge freilich etwas anders. Diglossie kann dort nur einen Sinn haben, wenn man sich auf die Fremd- oder Hybridsprache bezieht, deren sich die Oberschicht im Gegensatz zum Volk bediente (S. 245). In Mitteleuropa war das zu jener Zeit aber auch kaum wesentlich anders (*Leibniz* schrieb nahezu ausschließlich lateinisch und französisch!), und so ist es sicher verfehlt, in Sachen Schulwesen den Südosteuropäern eine deutliche Verspätung nachzusagen. Der Topos von der ‚Verspätung', so beliebt er auch in der Literatur sein mag, wird dadurch nicht wahrer, daß man ihn beständig wiederholt (vgl. *Zeitschrift für Balkanologie* 17, 1981, H. 1, S. 106f., und *Südost-Forschungen,* Bd. 41, 1982, S. 88f.).

---

[1]) Die Makedonier werden unausgesprochen als Bulgaren angesehen, wie z.B. aus der Erwähnung von Prilep (S. 338) erhellt. Explizit äußern sich nur Dubravka Friesel-Kopecki zu den Montenegrinern (S. 179) und Michael Fritsche zu den Aromunen (S. 360). Die kleinen Minoritäten sind also ausgeklammert, zumal diese Probleme auch frühestens um die Wende zum 20. Jh. eine Rolle spielten. Die Montenegriner fühlten sich als Serben und die Makedonier als Bulgaren, bevor sie in deren jeweiligem Nationalstaat leben mußten...

Im Sinne der besagten Themenstellung des Bandes (bzw. des ganzen Projekts?) wäre der Nationswerdungsprozeß dann abgeschlossen, wenn die Unterschichtsprache nach entsprechender Bereicherung und Normierung zum anerkannten Medium schöngeistiger und regierungsamtlicher Verlautbarungen geworden ist. Daß dies bei den Griechen bis heute nicht uneingeschränkt der Fall ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung; trotzdem bricht der Beitrag von Karin Apostolidis-Kusserow mit dem Jahre 1833 ab, als ein Wittelsbacher den griechischen Thron bestieg. Der Sprachenstreit innerhalb des griechischen ‚National'-Staates flammte aber erst zwei-drei Generationen später (wieder) richtig auf. Die Thematik ist also nicht in voller historischer Ausdehnung dargestellt worden; die prinzipiellen Fronten waren freilich bereits um die Zeit der Französischen Revolution formiert worden. Auch der Endpunkt der Darstellung über die Serben (1850) dürfte sich eher an *Vuk Karadžićs* Lebensschicksal (Wiener Sprachabkommen, S. 248) als am Verschwinden des Slawenoserbischen aus dem amtlichen Gebrauch orientieren. Und die Eigenstaatlichkeit hatten die Serben entweder schon früher (1812 bzw. 1817) oder erst 1878 errungen (je nachdem, ob man Suzeränität oder Souveränität als Kriterium nimmt).

Die linguistischen Fragestellungen werden leider eher in den Fußnoten dokumentiert, und im Vordergrund stehen, was den Umfang der Textbeiträge angeht, die kulturhistorischen Fakten und Ziffern. Hier bieten die einzelnen Arbeiten zwar in unterschiedlicher Dichte, aber doch sehr ergiebig, Angaben über das Buchwesen, die Gründung von Vereinen und Presseorganen, Arbeitsweise und Lehrstoff der Schulen und vieles andere mehr. Man erfährt, daß auch langjähriger Schulbesuch — nicht nur bei den Griechen! — keineswegs die Garantie dafür bot, daß die Absolventen auch tatsächlich lesen konnten. Und Rechnen wurde nur dort gelehrt, wo am Ort Handel getrieben wurde. Sonst genügte die Kenntnis des Psalters, und den konnte man eher auswendig als tatsächlich lesen und verstehen... Gelegentlich präsentiert der Sammelband Phantome, die durch das Schrifttum ungeprüft mitgeschleppt werden. So wird S. 308 (und S. 356 in der Bibliographie) ein „Pope Danail" erwähnt, der ein „Viersprachiges Wörterbuch" 1762 (!) veröffentlicht haben soll. Gemeint ist das Lexikon tetraglōssōn des *Daniēl Chatzēs Adamēs*, das erst für 1802 tatsächlich als Druckschrift belegt ist und 1974 in der *Zeitschrift für Balkanologie* (Bd. 10, Heft 1, S. 7—128) komplett nachgedruckt wurde[2]).

Eine gewisse Verliebtheit in *h* dort, wo es nicht hingehört, erkennt man bei verschiedenen Beiträgen: *Kathechismus* (S. 200), *Ethymologie* (und Ableitungen davon, S. 388f. dreimal). Daneben kommen noch Absonderlichkeiten vor wie: *Chimarra* (für alb. Himara, S. 70), *Mezänen* (statt Mäzenen, S. 79), „Anatolische Frage" (statt ‚Orientalische', S. 145), *Trizina* (statt des eingedeutschten Troizén, S. 148), *Demostenes, Tukidides* (S. 309, Anm. 40). Überhaupt ist die Schreibung griech. Namen und Begriffe uneinheitlich. Das Register sieht eine Art Transliteration vor, während im Textteil eine Mischung aus phonetischer und etymologischer Schreibweise überwiegt[3]). So liest man *Velestinlēs* (S. 37), *Velestino* und

[2]) Vgl. auch meine Besprechung in *Südost-Forschungen* 40 (1981), S. 482—484.

[3]) Zu beanstanden ist auch die Hybridschreibung Jaşi statt Jassy oder Iaşi (S. 31). — Im Beitrag von M. Fritsche muß die Numerierung der Anmerkungen

Batopedion (S. 121, beidemal steht eigentlich β im Anlaut). Ferner: *Rigas Feraios* (statt Rhēgas Pheraios oder Rigas Fereos, S. 112)[4]). *Korais* ist so eingebürgert, daß man es lassen kann; aber dann sollte ein Trema drauf, um Verwechslungen mit *ai* für /ε/ auszuschließen (z.B. in *Filiki Etairia*, S. 31). Die Anmerkungen und die Bibliographie zeigen, daß dem Drucker sehr wohl griech. Buchstaben zur Verfügung stehen; und da hätte man im Text dort, wo ein Name zum erstenmal fällt, auch die Originalschrift in Klammern setzen können und wäre dann für die lateinschriftliche Wiedergabe aller Sorgen ledig gewesen. An sich bevorzugt der Rezensent auch Schreibungen mit *f* und *i*.

Schlimmer als dubiose Schreibweisen sind verwirrende Ziffern, zumal dann, wenn in den Anmerkungen keineswegs auf ein Originaldokument, sondern auf das Schrifttum Bezug genommen wird. Auf S. 226 ist im ersten Absatz ein *Hatt-ı şerif* von 1833, im vierten eins von 1830 erwähnt (auch S. 229f., 239). Nun stellt besagter Ausdruck eigentlich ein Appellativum („erhabener Schriftsatz") dar und bezeichnet einen Sultanserlaß. Da es davon mehr als reichlich gab, bietet die Anführung des osmanischen „Namens" keine Handhabe zur Gegenkontrolle der Jahreszahlen. Nun wird im Schrifttum als *Hatt-ı şerif* par excellence jener Sultanserlaß vom 3.11.1839[5]) angeführt, der die „Tanzimat"-Re-

---

durcheinandergeraten sein: z.B. auf S. 392 sind No. 150 und 151 vermutlich vertauscht. Auf S. 408 paßt No. 242 nicht zum Text.

[4]) Die „Preussischen Instruktionen", nach denen die Kataloge der meisten wissenschaftlichen Bibliotheken immer noch aufgebaut sind, sehen in § 22.2 *rh* für ϱ im Anlaut vor (Instruktionen für die Alphabetischen Kataloge der Preußischen Bibliotheken vom 10. Mai 1899. 2. Ausg. in der Fassung vom 10. Aug. 1908. Wiesbaden: Harrassowitz 1964, S. 19. Anlage II darin enthält nur Hinweise für die Transkription slawischer und orientalischer Sprachen). — Der Große Duden (Bd. 1, 1967, S. 795—797) unterscheidet Neugriech. Transkription (mit *W, I* und *F*), Klassische Transkription (mit *B, Y* und *Ph*) sowie die Transliteration (mit *B, U* und *F*). Längenstriche sehen weder die Preußischen Instruktionen, noch Duden in ‚klassischer Transkription' vor, sehr wohl aber die ‚Transliteration'. Daß es bei letzterer auch noch Varianten gibt, führt Franz Görner in aller Ausführlichkeit vor: ISO-Transliterationsnormen für griech. Buchstaben? *Das Standesamt* (Frankfurt M.), 1980, No. 10, S. 271—276. Die von den Autoren unseres Sammelbandes verwendete Schreibweise des Griechischen entspricht keinem der von Görner angeführten 18 (!) Systeme.

[5]) In der „Einleitung" verwendet H. Schafberg den Ausdruck „Erklärung von Gülhane" (S. 7); Radina Springborn erwähnt denselben Erlaß des Sultans als „Formalakt" (S. 281, mit exaktem Datum). Bezeichnenderweise fällt der Ausdruck *Hatt-ı şerif* in einer türkischen Geschichtsdarstellung überhaupt nicht, sondern der betr. Erlaß wird „Ferman der wohltätigen Reformen" genannt. A. Hamid — M. Muhsin, Türkiye tarihi. 2. Aufl. Istanbul: Millî matbaa 1926, S. 603. Auf S. 605 heißt es wörtlich: „Bunun üzerine padışah, müsevvidesi bizzat Reşid paşa kalemiyle yazılan ‚Tanzimat-ı hayriye' fermanını kabul etti." (Darauf nahm der Herrscher den von [Mustafa] Reschid Pascha eigenhändig niedergeschriebenen Ferman der Wohltätigen Reformen an.) In der türkischen İslâm Ansiklopedisi wird unter den Schlagwörtern *Reşid Pasa* und *Tanzimat* der betr. Erlaß „Gülhane Hatt-ı Hümâyûnu" genannt.

formen einleitete. Allerdings spielen in der Geschichte der Serben zwei Erlasse von 1830 und 1833 eine wichtige Rolle, und um sie von jenem anderen, dem Tanzimatserlaß zu unterscheiden, sollte man vielleicht von türkischer Orthographie hier absehen (vgl. Enciklopedija Jugoslavije, Bd. 3, 1958, S. 663f., s.v. *hatišerifi*).

Mit Interesse nimmt der Rezensent zur Kenntnis, daß auf Seite 5 und dann auch später immer, wenn das Wort vorkommt (z.B. S. 257), *Rajah* mit einem *h* im Auslaut geschrieben wird. Die Südslawen und Türken jedenfalls schreiben in Lateinbuchstaben *raja* bzw. *reaya*, und zwar mit gutem Grund. Handelt es sich doch um einen singularisierten Plural (mit *Alif* im Auslaut; bedeutet „Herdenvieh" zur arab. Wurzel *raᶜa* „weiden"). Indem die Autoren eine deutsche Schreibweise mit *-h* strikt durchhalten, deuten sie vielleicht an, daß der arab. Singular (*raᶜiyyah*, tü. *raiyet*)[6]) restituiert werden soll. Dies jedoch wäre abwegig, da es sich um eine Metaphorisierung im Dienste sozialer Klassifikation handelt, und man hätte eine Definition (wichtiger als Orthographie-Schnörkel!) erwarten dürfen. Wie nämlich ein Lateinwörterbuch keine Auskunft darüber gibt, daß *grex* und *Pastor* als Bilder für menschliche Sozialbeziehungen genutzt wurden (Pastor ist mitnichten ein ‚Lämmerhirt' im dt. Sprachraum), ebensowenig liefert ein Arabisch-Wörterbuch Auskünfte über die Sozialordnung in der Osmanischen Türkei. Und wenn schon einmal das ganze Sammelwerk von Unterprivilegierung und Maßnahmen zu deren Überwindung behandelt, müßte die Darstellung mit einer explizierten Nomenklatur beginnen.

2. Damit stoßen wir auf ein erstes Manko des Sammelbandes zur Nationalbewegung. Wenn sich nämlich jemand einen einführenden Überblick verschaffen wollte, müßte er unbefriedigt bleiben. Freilich hätte man dann mit Recht auf die Begriffsbestimmung beispielsweise von *raja* verzichten können, wenn die gängigen Nachschlagewerke hier nicht Widersprüchliches böten. Ristić-Kangrga (Rečnik srpskohrvatskog i nemačkog jezika. Drugi deo. Beograd 1928. 14, 1264 S.) beispielsweise schreibt „nichtmuslimischer steuerpflichtiger türkischer Untertan" (S. 866), während in der Geschichte des Albanischen Volkes (Prishtina 1969, Bd. I, S. 243) in einem ganzen Absatz dargelegt wird, daß es sehr wohl *raja myslim* neben *raja zimmi* gegeben habe! Alle Landwirte unter dem System der Reiterlehen (Timar-System) waren, unabhängig von der Konfession, *Reaya* („Herdenvieh")[7]). Der Sammelband legt aber die bei Ristić-Kangrga belegte landläufige Definition implizit zugrunde, nach der nur die christliche Bevölkerung *(zimmi)* als „Rajah" gegolten habe.[8])

---

[6]) F. Steingass, Arabic-English Dictionary. New Delhi 1978, S. 422: „*raᶜiyya-t,* pl. *raᶜâyâ*, pasturing flock; subjects, subject; parish". Dieses Wörterbuch ist bequem nachzuschlagen, weil es alphabetisch und nicht nach dem triliteralen Wurzelsystem angeordnet ist. — Die bulg. Form *raet* geht letztlich auf den arab. *status constructus* (vor Attribut) zurück, den Steingass durch *-t* markiert (sog. *tā' marbūṭa*).

[7]) Am exaktesten, weil nach Epochen differenziert, gibt Hazim Šabanović die Bedeutung von *RAJA* in: Enciklopedija Jugoslavije, Zagreb, Bd. 7 (1968), S. 32, wieder.

[8]) Die deutsche Islam-Enzyklopädie (1913) hat ebensowenig wie die moderne türkische ein Stichwort *Raᶜiyyah, Raᶜāyā*. Sami Frashëri führt in seinem tür-

Wie man sieht, hat nicht nur der Anfänger, sondern auch der Fortgeschrittene seine liebe Not mit Begriffen, deren Übersetzung überhaupt keine Information über die tatsächliche Anwendung im Sozialgefüge liefern würde, weil eine Bedeutungsübertragung stattgefunden hat. Solche Fragen der Semantik stellen aber ein Kernstück der Geschichtswissenschaft dar; und uns interessiert ausgerechnet der Terminus *Raja*, weil nirgends in dem Buch klar wird, weshalb eigentlich wie auf Verabredung im europäischen Südosten auf einmal die Griechen und Bulgaren, Serben und Rumänen, ja später sogar die Albaner und Türken auch als „Nation" zu fühlen begannen, obwohl sie doch eigentlich jahrhundertelang damit zufrieden gewesen waren, als Volk Gottes (γένος, *millet*) im Rahmen ihrer konfessionellen Ideologie zu gelten. Aufstände hat es in der Osmanischen Türkei immer gegeben[9]), und nicht die Aufstände waren es auch letztlich, die den betr. Völkern die nationale Unabhängigkeit brachten. Gerade am Beispiel der Griechen wird deutlich, daß 1) ausländische Intervention (Navarino 1827, Londoner Protokoll 1829) die Befreiung von der Türkei bewirkte, 2) der Nationalstaat wiederum eine „Fremdherrschaft" beinhalten konnte[10]), 3) die Nationalbewegung nur sehr bedingt etwas mit dem Eintritt ins Industriezeitalter zu tun hatte, von dem im Arbeitstitel die Rede war. Als die Mitteleuropäer ins Industriezeitalter eintraten, benötigten sie den Südosten als Absatzmarkt, ruinierten damit das dortige Handwerk, brachten das Sozialgefüge aus dem Gleichgewicht und verhinderten gleichzeitig, daß eine nationale Industrie sich in den betr. Ländern entfalten konnte. In diese grundsätzlichen Berei-

---

kisch-französischen Wörterbuch (1885) nur den Singular mit der Aussprache *reᶜiyye* (!) auf und verdolmetscht mit „Untertan". In diesem Sinne trifft dann die Bedeutung zwar auch auf die Städter zu (in der alb. Geschichtsdarstellung nur „Bauern"), enthält aber überhaupt nicht die diskriminierende Konnotation, mit der das Wort gewöhnlich von den Balkanologen verwendet wird.

[9]) Vgl. den Beitrag von F. Adanir in *Südost-Forschungen* 41 (1982), S. 43. Der Verfasser zitiert dort einleitend, daß die Rede von einer *Pax othomanica* an der Wirklichkeit vorbeigehe.

[10]) Mit Ausnahme der Serben, die — bis heute — in mancher Hinsicht eine Sonderstellung beanspruchen können, erhielten die Balkanier alle einen Souverän aus deutschem Hause. Prinz *Wilhelm Wied* konnte sich in Albanien freilich nur einen Sommer lang (1914) halten; dafür richteten sich die Wittelsbacher in Athen um so dauerhafter ein. Somit kann Frau Apostolidis-Kusserow ihren Beitrag sarkastisch, aber keineswegs unzutreffend, mit der Formel beschließen: „Nationalstaat unter bayerischer Fremdherrschaft" (S. 153). Noch während des 1. Weltkriegs konnten die Verbündeten sich offenbar als Nachkriegslösung nur die Einsetzung ausländischer Herrscher vorstellen. Man beachte die bisher in diesem Zusammenhang anscheinend noch nicht ausgewerteten Akten „Großes Hauptquartier. 2" des Polit. Archivs des AA (jetzt Bonn). Darin heißt es im Telegramm 117 aus der Kaiserl. Botschaft in Istanbul: „Tufekdchief hat mich aufgesucht und Wünsche türkischer Regierung mit Bezug auf Albanien anders dargestellt, als Enver Pascha mir gegenüber. Türkische Regierung wünsche osmanischen Prinzen für autonomes Albanien. Auch Halil Bey sprach sich mir gegenüber gestern in diesem Sinne aus. [...gez.] Jagow" (meine Hervorhebung, Eingangsvermerk: 2.2.1916).

che stößt von den Autoren nur M. Fritsche (z.B. S. 401) vor, indem er von der „Krise der Feudalgesellschaft" in der „Erscheinungsform der Nationalbewegung" spricht. Keines dieser Länder konnte aber bis 1945 den Verelendungsprozeß in den Griff bekommen, und indem man die Türkei zum Sündenbock für alles das stempelt, was man nicht erreichen konnte, wendet man konsequent die Nationalideologie an, d.h. verbaut den Weg zu tragfähigen Analysen.

In dieser Perspektive stellt sich dem Rezensenten die Frage, welches Erkenntnisinteresse überhaupt zu dem ganzen Projekt hat führen können, da doch evidentermaßen nur der Bewußtseinsstatus erforscht worden ist, während die bewegenden Kräfte der Geschichte weitgehend ausgeblendet bleiben mußten. Dazu hätte es der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Wirtschaftshistorikern bedurft.

Wir hoffen, daß in den angekündigten weiteren zwei Bänden zu dieser Projektauswertung vielleicht noch der eine oder andere Aspekt der Nationswerdung[11]) der Balkanvölker zur Sprache kommt, der nicht nur das beinhaltet, was Philologen qua fachlicher Kompetenz zu bearbeiten imstande sind[12]). Der Begriff der Nationalbewegung schlechthin ist jedenfalls auf durchaus Konträres gerichtet, und da müßte eine sozialgeschichtlich fundierte Untersuchung den Ausgangspunkt nehmen. In Deutschland und Italien beispielsweise war die Nationalbewegung auf die territoriale Vereinigung gerichtet; in England und Frankreich gab es keine Nationalbewegung, weil das Territorium, die Sprache usw. bereits einheitlich waren; und in der Donaumonarchie sowie dem Osmanischen Reich strebten die zahlreichen Nationalbewegungen die Zerstörung des bereits existierenden Wirtschaftsraums an (was schließlich 1918 gelang). Wenn wir aber, wie oben angedeutet, davon ausgehen, daß die Nationalbewegungen

---

[11]) Nach *Karl Marx* sind Nationswerdung und Warenproduktion, mittelbar sogar Bourgeoisie (im Gegensatz zum neutralen „Bürgertum") korrelierte Begriffe bzw. Erscheinungen. Da also die heutigen Nationalisten ihren Nationsbegriff nicht mit dem Segen von *Marx* ins Mittelalter zurückverlängern können (weil es da zwar Handel, aber kaum Warenproduktion; zwar Städter, aber keine *bourgeois* gab), muß man zu dialektischen Winkelzügen Zuflucht nehmen. Ein Beispiel für begriffliche Geschichtsbewältigung in diesem Sinne bietet Enver Hoxha in *Vepra*, Bd. 27 (Tirana 1978), S. 349—352 (datiert mit 2. Okt. 1964). Dies zeigt, daß wir aus Südosteuropa kaum eine Geschichtsdarstellung erwarten dürfen, die in ihren theoretischen Prämissen von den Fachwissenschaftlern auf empirischer Grundlage in Anwendung der Marxschen Methodik erarbeitet würde. Vielmehr haben wir immer das bürgerlich-nationalistische Geschichtsbild, verbrämt durch ein paar Zitate vornehmlich von *Friedrich Engels* vor uns.

[12]) Vgl. Bruce McGowan, Economic Life in Ottoman Europe. Cambridge 1981. 12, 226 S. Im ersten Kapitel stellt der Verfasser darin ausführlich die weltwirtschaftlichen Verflechtungen dar, die letztlich zur Aushöhlung der Türkei führten. Es wird deutlich, daß der Übergang zum *çiftlik*-System am Ende des 18. Jh.s der Beginn der kolonialen Zersetzung war. Die *çiftliks* — sofern der Begriff nicht verwässernd angewendet wird — stellen nämlich exportorientierte Farmen dar, die das landwirtschaftliche Mehrprodukt dem Binnenmarkt der Türkei entzogen!

im Südosten nicht die erwünschte Prosperität bewirken konnten, sondern im Innern das Aufkommen einer neuen Feudalordnung und einer parasitären Bourgeoisie mit sich brachten, im Äußern die Abhängigkeit von verschiedenen industriell entwickelten „Gönnern", dann gewinnt die Nationalbewegung im Südosten die Konturen einer Chimäre, der viel geopfert, aber von der nichts außer „ideellen" Werten gewonnen wurde.

Bremen — Armin Hetzer

vom Bruch, Rüdiger: Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im wilhelminischen Deutschland (1890—1914). Husum: Matthiesen 1980. 512 S., 128,— DM (Historische Studien. 435.)

Die bei Gerhard A. Ritter erstellte Dissertation Rüdiger vom Bruchs über das politische Wirken von Hochschullehrern im Deutschen Kaiserreich birgt in sehr viel höherem Maße, als der Titel erwarten ließe, auch für die wissenschaftliche Betrachtung Südosteuropas im Zeitalter des Hochimperialismus außerordentlich wichtige Anregungen. Dies zum einen dank ihrer Ergebnisse: sie gibt Gelegenheit zu einer ‚Innenansicht' des preußisch-deutschen Imperialismus aus ungewohnter Perspektive; in diesem Zusammenhang vermittelt sie interessante Einblicke in die — auch für das internationale Geschehen im 20. Jh. bedeutsame — deutsch-mitteleuropäische Kontinuitätsthematik.

Zum anderen könnte die komparative Erforschung südosteuropäischer Nations- und Staatenbildungsvorgänge von einer Auseinandersetzung mit der Methodik dieser Arbeit beträchtlichen Nutzen beziehen. Ein ungewöhnliches Maß an gedanklicher Intensität und begrifflicher Präzision methodologischer Selbstvergewisserung qualifiziert die Studie geradezu als Modell vergleichender Darstellung der politisch-gesellschaftlichen ‚Rolle' bürgerlicher kultureller Eliten, m.a.W.: der Formierung öffentlicher Meinung als zentralem Element kollektiver Identitätsbildung auch in Südosteuropa.

Von besonderem Interesse aus methodologischer Sicht ist, daß der Verfasser den strukturellen wie den politisch-gesellschaftlich funktionalen Wandel bürgerlicher Öffentlichkeit nicht nur — auf den Spuren der mittlerweile schon klassischen Untersuchungen von Habermas — als übernational-allgemeines Phänomen moderner Industriegesellschaften systematisch zu durchdringen unternimmt oder — historiographischer Tradition folgend — diesen Problemzusammenhang durch biographische Skizzen ‚berühmter' Professoren-Politiker und durch Rekonstruktion des Entwicklungsganges von ‚Meinungsmacher'-Ideen sowie akademischer Politikdiskussion lediglich zu dokumentieren und anschaulich zu machen versucht; er hat sich auch angesichts der außerordentlich zersplitterten Materialbasis nicht dazu verleiten lassen, die *res gestae* einiger Einzelpersonen ohne systematische Gewichtung als das Ganze wilhelminischer Gelehrtenpolitik zu präsentieren: jenseits von sozialhistorischer Dogmatik wie auch von historisch-biographischem Pointillismus entwirft der Verf. ein Bild des politischen Wirkens jener bildungsbürgerlichen Elite Preußen-Deutschlands, das strukturelle Bedingungen institutioneller und sozialer Art ebenso erkennen läßt wie funktionale Wechselbeziehungen zu öffentlicher Meinung und Regierung/Bürokratie.

Auch in inhaltlicher Hinsicht verdient es Rüdiger vom Bruchs Studie, von der Südosteuropahistorie beachtet zu werden: von beträchtlicher, wenn auch nicht exakt bestimmbarer Bedeutung ist der Anteil der „gouvernementalen Intelligenz" des Kaiserreichs an Initiierung, Legitimierung und Gestaltung des preußisch-deutschen Imperialismus gewesen — jener Politik also, die im Verlaufe des späten 19. Jh.s von außen nachhaltig in die Entwicklung der Völker Südosteuropas eingegriffen hat. Die Ausführungen des Verf.s erweitern unsere Kenntnis der kulturellen Triebkräfte, des Selbstverständnisses und der Zielperspektiven des wilhelminischen Imperialismus — jenes „Drang nach Osten", der als machtpolitische Realität und propagandistischer Mythos gleichermaßen ein wichtiges Element des politischen Lebens besonders im südslawisch-magyarischen Bereich gewesen ist. Auf dieser wesentlich erweiterten Wissensgrundlage können gängige Vorstellungen von der Natur des deutschen Imperialismus und von der Gestalt deutsch-südosteuropäischer Wechselbeziehungen im 19./20. Jh. eine Korrektur im Sinne einer — keineswegs apologetisch gemeinten — Entdämonisierung und Versachlichung erfahren.

Der politisch-gesellschaftliche Einfluß der „deutschen Mandarine" (Fritz K. Ringer) als Lehrer der Nation schwächte sich zwar ab, als im gesamtgesellschaftlichen wie im akademischen Bereich am Ausgang des Jahrhunderts der Faktor ‚Masse' voll zum Tragen kam und Politik wie Wissenschaft einer isolierend wirkenden Professionalisierung ausgesetzt waren. Dennoch trug die akademische Welt weiterhin zur Prägung deutscher Politik bei: nach *Bismarcks* Rücktritt besonders durch ihre Stellungnahmen zur „socialen Frage" als innenpolitischem Zentralproblem; seit den späten neunziger Jahren durch Unterstützung der *Bülow*'schen „Weltpolitik" und in der Ära *Bethmann Hollweg* durch ihren Anteil am Bewußtmachen aufkommender Selbstzweifel und wachsender Desorientiertheit von Politik und Gesellschaft. Es waren vorrangig Vertreter der Kulturwissenschaften — Nationalökonomen, zunehmend auch wieder Historiker —, die ungefähr seit 1906/09 als Mahner und Kritiker hervortraten. Sie gehörten zu den ersten, die sich aus den Banden nationalistischer Solidarität des „weltpolitischen" Aufbruchs zu lösen vermochten: sie wiesen auf erneute Anzeichen sozialer Spannungen hin und stellten die verbreitete Hoffnung auf innere Aussöhnung der Nation via Weltmacht und Wohlstand als nicht „reell" bloß.

Zu den eindrucksvollsten Partien des vorliegenden Werkes zählen wir die — aus einer umfangreichen zeitgenössischen Zeitschriftenliteratur und Professorennachlässen mühevoll rekonstruierte — Schilderung dieser Diskussion über die sich abzeichnenden Grenzen des machtpolitischen und wirtschaftlichen Wachstums Deutschlands. Ob die Gelehrten dabei — wie *Hans Delbrück* und *Gustav Schmoller* — in engem Kontakt mit der Ministerialbürokratie vor allem eine Art politischer Gutachterfunktion wahrzunehmen versuchten oder — wie *Werner Sombart* und *Kurt Breysig* — an der politischen Erziehung der Nation auf wissenschaftlicher Grundlage mitzuwirken unternahmen: gemeinsame Triebkraft der liberal-konservativen wie der betont liberalen Richtung wilhelminischer Gelehrtenpolitik war der Vorsatz, „angesichts politischer Blockierung, moderner Organisation und Entseelung des öffentlichen Lebens" (S. 30) nunmehr auf der Grundlage interessenpolitischer Distanz und wissenschaftlicher Objektivität an einer dringlichen Revision kollektiven politischen Bewußt-

seins teilzuhaben, ja als ‚eigentliche' Stimme eines für politisch unreif gehaltenen Volkssouveräns zu sprechen: hinter der gewählten Volksvertretung — so *Friedrich Paulsen* im Jahre 1904 — stehe „eine ungewählte, darum doch nicht unberufene: das ist die akademische Welt... Und es ließe sich wohl die Behauptung wagen, daß diese Welt in ihrer Gesamtheit auch heute noch die treueste und tiefste Darstellung dessen ist, was das deutsche Volk im innersten bewegt" (S. 62).

Das Wirken von Gelehrten im Sinne wissenschaftlicher Politikberatung per direktem Kontakt zu politischen/bürokratischen Eliten wie auch als politische Pädagogik ist wohl als Variante einer sich seit 1906/09 verstärkt regenden autonomen Dynamik jener „Mittelstände" einzuschätzen, die — wie die wilhelminische Gesellschaft insgesamt und insofern auch das politische System — höchstwahrscheinlich doch vitaler und lernfähiger waren, als es die in der neueren Forschungsdiskussion oftmals favorisierte Auffassung von einer ‚Oben-Unten'-Polarisierung des politischen Lebens im Kaiserreich und die These vom Weg in die Unregierbarkeit erkennen lassen. Daneben kann als Ergebnis für die Betrachtung der Wechselbeziehungen zwischen Deutschmitteleuropa und Südosteuropa festgehalten werden: die spätwilhelminische Politik als Trägerin von „Mitteleuropa"-Projekt und „Drang nach Osten" geriet am Vorabend des Ersten Weltkrieges in eine umfassende Legitimations- und Orientierungskrise, unter deren Bedingungen sich eine wachsende Dynamik der Mitte bemerkbar machte, die von einem großen Teil der Kaiserreichforschung bisher unterschätzt worden ist. Rüdiger vom Bruchs in methodologischer Grundlegung, in deskriptivem Detail und interpretativem Ertrag gleichermaßen eindrucksvolle Studie zur politisch-gesellschaftlichen ‚Rolle' einer bürgerlichen Elite stellt einen wesentlichen Fortschritt in der Erforschung von Selbstverständnis, politischem Verhalten und sozialer Lebenswirklichkeit des deutschen Bürgertums dar —, sie erscheint geeignet, weithin vorherrschende Auffassungen vom Innenzustand und — mittelbar — auch von den Außenbeziehungen Preußen-Deutschlands im Zeitalter des Imperialismus zu erschüttern.

Erlangen — Günter Schödl

Who Were the Fascists: Social Roots of European Fascism. Ed. by Stein Ugelvik Larsen, Bernt Hagtvet and Jan Petter Myklebust [u.a.]. Bergen, Oslo, Tromsø: Universitetsforlaget 1980. 816 S., 335,— NKr.

Dieser voluminöse Sammelband, der die teilweise stark überarbeiteten Vorträge einer bereits 1974 in Bergen abgehaltenen Konferenz beinhaltet, umreißt zugleich vorläufige Ergebnisse und zukünftige Fragestellungen einer vergleichenden Faschismus-Forschung gesamteuropäischen Maßstabs. Hier soll, wie die Herausgeber einleitend vermerken, untersucht werden, wie der ganz Europa erfassende „faschistische Impuls (...) durch die politischen Kulturen eines Dutzend von Ländern gefiltert wurde" (S. 9). Neben dem norwegischen Politologen Bernt Hagtvet und seinem bundesdeutschen Kollegen Reinhard Kühnl setzt vor allem der 1979 verstorbene, auf dem Gebiet der Theoriebildung ungemein produktive Soziologe Stein Rokkan maßgebliche Akzente in Richtung einer noch zu begründenden komparativen Analyse der Faschismen Europas. In sei-

nem zusammen mit B. Hagtvet verfaßten Aufsatz „The Conditions of Fascist Victory: Towards a Geoeconomic-Geopolitical Model for the Explanation of Violent Breakdowns of Competitive Mass Politics" (S. 131—152) entwirft er ein umfassendes, stark abstrahiertes und an Immanuel Wallersteins Neuinterpretation der europäischen Geschichte nach 1492 aufgrund geo-ökonomischer Dimensionen angelehntes Modell, das zum besseren Verständnis des Umkippens pluralistischer Gesellschaften in faschistische Diktaturen dienen soll. Die „essentielle Aussage" des historischen Interpretationsversuches von B. Hagtvet und S. Rokkan lautet: „You cannot explain the marked variations in the structuring of mass politics in Western Europe without going far back in history, without analyzing the differences in the initial conditions and the early processes of territorial organization, of state building and of resource combination" (S. 133). Was folgt ist ein hochschematisierter Vergleich der Geschichte der Staaten und Regionen Westeuropas vom 16. bis zum 20. Jh., der seinen konzentriertesten Ausdruck in einer „Conceptual Map of the ‚State-Economy Dimension' in Western Europe 16—17th century" (S. 139) sowie in acht originellen Schaubildern findet — beides Darstellungsformen, die beim Leser ein beträchtliches Maß an Einsatz und Bereitschaft zum Nachvollziehen komplizierter Gedankengänge voraussetzen. Da die Autoren das für ihr Modell konstitutive Element eines „pluralistischen Systems von Mehrparteien-Konkurrenz" (S. 132) im Falle der Staaten Ost- und Südosteuropa nicht gegeben sehen (Ausnahme: ČSR), schließen sie diese beiden Regionen in ihre Untersuchung leider nicht mit ein.

Nicht so hingegen Juan J. Linz, der in seinem Aufsatz „Political Space and Fascism as a Late-Comer: Conditions Conducive to the Success or Failure of Fascism as a Mass Movement in Inter-War Europe" (S. 153—189) auch den Donau-Balkan-Raum zu Vergleichen heranzieht. Bulgarien z.B. rechnet er zu der Gruppe von Staaten, in denen der Faschismus trotz „günstiger" Voraussetzungen — Niederlage im Ersten Weltkrieg, Vorhandensein starker faschistischer, kommunistischer und irredentistischer Organisationen und Parteien — nicht an die Macht gelangte, was er mit der Vorwegnahme und somit der Verhinderung des Faschismus dort durch die autoritären Regierungen *Cankov* und *Ljapčev* der Jahre 1923 bis 1931 erklärt (S. 159). Zweifellos hat diese Interpretation viel für sich, doch drängt sich unwillkürlich die Frage nach der Abgrenzung von „autoritär" zu „faschistisch" auf; so klar, wie J. Linz nach zu schließen wäre, stellen sich die Verhältnisse gerade in Bulgarien nicht dar. Hier wird auch ein generelles Problem komparativer Betrachtung, die ja zwangsläufig eine Verkürzung und Komprimierung historischer Tatbestände und Konstellationen mit sich bringt, deutlich: Die faktographischen Voraussetzungen zu eben solchen Zusammenfassungen sind z.B. für die Geschichte Südosteuropas oft noch nicht gegeben bzw. werden aus einer Vielzahl von Gründen nicht genutzt[1]). Daher wundert es denn auch nicht, daß der diesen Band abschließende und resümierende Beitrag von Peter H. Merkl, „Comparing Fascist Movements" (S. 752—783), von diesen Schwächen ebenfalls nicht frei ist. Der Boden für eine

---

[1]) So stützt sich J. Linz z.B. im Fall Bulgariens auf Ernst Noltes gänzlich unzureichende Randbemerkungen in dem dtv-Band Nr. 4004, Die faschistischen Bewegungen, München 1966 (dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 4).

breitangelegte, West- und Ost- bzw. Südosteuropa einbeziehende vergleichende Betrachtung des Phänomens Faschismus ist offensichtlich noch nicht bereitet.

Besser bestellt ist es in dieser Beziehung um diejenigen Teile des Buches, die kleinere geographische Teilräume wie Österreich, Deutschland und Italien, Süd- und Westeuropa, Nordeuropa sowie — vom Umfang her bescheidener — Ost- und Südosteuropa zum Gegenstand haben. Ähnlich wie J. Linz sieht auch Stephen Fischer-Galati in seiner Einleitung zu letzterem Teil einen der beiden entscheidenden Gründe für Erfolg oder Mißerfolg faschistischer Bewegungen im politisch-taktischen Geschick der bürgerlichen Regierungen beim „Auffangen" dieser Tendenzen, genauer: „The ability of the native authoritarian regimes to pre-empt the platform of the fascists as compatible with their own interests while attempting to split or destroy the fascist organizations as such" (S. 352). Als zweiten Grund führt er Unterstützung durch den „Duce" und/oder den „Führer" an.

Jerzy W. Borejszas Aufsatz „East European Perceptions of Italian Fascism" (S. 354—366) stellt den Vorentwurf einer größeren Arbeit dar, auf den, da an anderer Stelle besprochen[2]), hier nicht weiter eingegangen werden soll.

„Clergy and Fascism: The Hlinka Party in Slovakia and the Croatian Ustasha Movement" ist der Titel eines Aufsatzes von Yeshayahu Jelínek, der damit einen der wenigen konkret komparativen Beiträge zu diesem Band geliefert hat (S. 367—378). Für den NS-deutschen Marionettenstaat der Slowakischen Republik, in dessen „staatstragender", von *A. Hlinka* begründeten und nach 1938 von *J. Tiso* geführten *Slowakischen Volkspartei* die katholische Geistlichkeit des Landes die Führungskader stellte, konstatiert der Verfasser weitreichende politische Kompetenzen des Klerus sowie ein allgemein gutes Verhältnis von Kirche und Staat; im Falle des „Unabhängigen Staates Kroatien" von *A. Hitlers* und *B. Mussolinis* Gnaden hingegen sieht er einen latenten Gegensatz zwischen der im Lande alles andere als fest verankerten *ustaša A. Pavelićs* und der Kirchenorganisation in dieser traditionellen Hochburg römisch-katholischen Sentiments. Aufgrund der guten quellenmäßigen Absicherung ist dieser Vergleich zweier faschistischer Bewegungen aus der besonderen Perspektive ihres Verhältnisses zum organisierten Katholizismus wohl einer der interessantesten Beiträge zu diesem Band.

Zeev Barbu, ein in England lehrender Soziologe mit psychoanalytischen und historischen Interessen, geht in seinem Aufsatz „Psycho-Historical and Sociological Perspectives on the Iron Guard, the Fascist Movement of Romania" der Frage nach, wer warum der Eisernen Garde beitrat (S. 379—394). Wie er gleich zu Beginn einräumt, versucht er keine neue Sicht der Geschichte von *C. Z. Codreanus Garda da Fier*, wie sie etwa Eugen Weber geschrieben hat, noch geht es ihm um eine quantitative Analyse der Mitgliederschaft. Ihn interessieren vielmehr die unterschiedlichen Gründe, die einzelne Mitglieder und Mitgliedergruppen zum Eintritt in die Organisation bewegt hatten. Xenophobie, soziale Entfremdung und antisemitisches Ressentiment stellt er in seiner eher deskriptiven denn analytischen Studie als Motive fest.

---

[2]) Vgl. die Rezension zu Jerzy W. Borejszas Buch Il fascismo e l'Europa orientale. Dalla propaganda all'aggressione, Roma—Bari 1981, im selben Band dieser Zeitschrift (S. 331—334).

Ebenso kurz wie arm an Neuem ist Miklós Lackós Skizze „The Social Roots of Hungarian Fascism: The Arrow Cross", in der er sich auf eine gedrängte Wiederholung der Ergebnisse seiner umfangreichen Untersuchung zum Thema aus dem Jahre 1966 (engl. Kurzfassung 1969) beschränkt (S. 395—400). Seine Analyse des Ausgangs der allgemeinen Wahlen im Lande vom 28./29. Mai 1939, in denen *F. Szálasis Pfeilkreuzler* ein Fünftel der abgegebenen Stimmen, in der Hauptstadt Budapest sogar ein Viertel, auf sich vereinigen konnten, bringt ihn zu dem Schluß, daß sich diese Partei zum einen der Unterstützung einer „großen Anzahl plebeischer und proletarischer Elemente" erfreute, daß sich zum anderen aber relativ wenige „überzeugte Faschisten" in ihren Reihen befanden (S. 400).

Eben dieses von M. Lackó skizzierte Phänomen des Wahlerfolges der *Pfeilkreuzlerpartei* von 1939 gerade auch in der ungarischen Metropole hat György Ránki, der prominente Wirtschafts- und Zeithistoriker, zum Gegenstand eines wahlanalytischen Aufsatzes — „The Fascist Vote in Budapest 1939" (S. 401—416) — gemacht. Seine, verglichen mit M. Lackó wesentlich detailliertere Aufschlüsselung der *Szálasi*-Stimmen nach sozialen Kriterien (mit zahlreichen Tabellen) führt ihn zu einem ähnlichen Ergebnis: „The success of the Arrow Cross would have been impossible had its activity or influence been limited to winning over either the middle-class or the unorganized workers alone" (S. 416), was weniger verklausuliert bedeutet, daß eine starke Wählerfluktuation auch organisierter Arbeiter aus den proletarischen Stadtbezirken weg von der Sozialdemokratie — eine legale KP existierte damals nicht — und hin zu den Faschisten stattgefunden hatte.

Mit „The Power Base of Greek Authoritarianism" hat Yannis Andricopoulos einen Aufsatz überschrieben, in dem er einen großen Bogen vom Eintritt Griechenlands in den Ersten Weltkrieg 1915 bis zur Regierung *Karamanlis* 1974 schlägt (S. 568—584). Der mit Quellen gut abgesicherte Schwerpunkt liegt hierbei auf den Jahren 1932 bis 1937, in die der Beginn der Diktatur von *I. Metaxas* fällt; dieses Ereignis setzt der Verfasser in engen Bezug zu den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf das Land. Der vom Monarchen gebilligte Staatsstreich *I. Metaxas'* vom 4. August 1936 gilt dem Verfasser als Symbol des für die moderne Geschichte Griechenlands charakteristischsten Zuges — „the military, acting as an agent for the monarchy and/or the bourgeoisie, or in its own interest as a power *élite*" (S. 568). Die in sich schlüssige Darstellung verliert streckenweise an Wert, zum einen durch die stilistisch zu stark durchschlagende politische Ausrichtung des Verfassers, zum anderen durch unreflektierte nationale Stereotypen wie etwa die von der „osmanischen Okkupation" der später griechischen Teile Makedoniens (S. 571).

Faßt man die innovativen Impulse dieses Sammelbandes für die Erforschung der Faschismen in Südosteuropa — komparativ oder nicht — zusammen, so ist festzustellen, daß sie über das, was bereits in einer Reihe anderer einschlägiger Sammelwerke gesagt worden ist, nicht hinausgehen; die „Rosinen" finden sich, wie so oft, im Westeuropa-Teil, worüber auch solide und interessante Studien wie etwa die von J. Borejsza, G. Ránki u.a. nicht hinwegtäuschen können. Ein (wie auch immer gearteter) „Stein Rokkan" der Historiographie über den ost- und südosteuropäischen Faschismus ist also noch nicht in Sicht.

Berlin-West — Stefan Troebst

Borejsza, Jerzy W.: Il fascismo e l'Europa orientale. Dalla propaganda all'aggressione. Roma, Bari: Laterza 1981. 306 S., 18000 Lit. (Biblioteca di cultura moderna. 846[1]).)

Die von der Studentenbewegung im Westen gegen Ende der sechziger Jahre in den Geschichts- und Sozialwissenschaften losgetretene Lawine der Faschismusforschung hat — was Wunder — Südosteuropa nicht zum Gegenstand genommen, sondern allenfalls marginale und zumeist schiefe Äußerungen über diese Region hervorgebracht. Anders hingegen verliefen die zur selben Zeit durch sowjetische Impulse angeregten Diskussionen über den Faschismus unter den Historikern der Staaten Südosteuropas selbst: Nach anfänglicher Bereitschaft zum Disput machte die Scheu vor einer sich als notwendig abzeichnenden Revision des verstaubten *Dimitrov*-Diktums von der offenen Diktatur der reaktionärsten Kreise des Monopolkapitals aus dem Jahre 1935 die ersten fruchtbaren Ansätze zunichte. An letztere konnte erst gegen Ende der siebziger Jahre wieder angeknüpft werden[2]). Obwohl in der historischen Forschung Ost- und Südosteuropas, wie in der westlichen auch, *der* Faschismus als ein epochenbildendes, inter- und supranationales Phänomen verstanden wird, wurden und werden doch fast ausschließlich *die* Faschismen einzelner Staaten untersucht. Der polnische Historiker Jerzy M. Borejsza, der auch in der bundesdeutschen zeitgeschichtlichen Forschung kein Unbekannter ist[3]), ist den umgekehrten Weg gegangen und hat sich zur Aufgabe gestellt, die Ausstrahlung Italiens als Keimzelle und Weltzentrale des Faschismus in der Dekade nach dem „Marsch auf Rom" sowie — im Jahrzehnt nach 1933 — die Konkurrenz der faschistischen Propaganda zu der des deutschen Nationalsozialismus in Ost- und Südosteuropa als maßgeblich prägendes Moment für die Entwicklung der faschistischen Bewegungen und autoritären Regime dieser Region darzustellen. Einige Erläuterungen noch zum Titel: „Europa orientale" meint das gesamte Gebiet angefangen von Griechenland, über den Balkan, Ostmitteleuropa (einschließlich Österreich) und das Baltikum bis nach Finnland; „fascismo" steht für die Ideologie des *Partito Nazionale Fascista (PNF)* und für die Politik seines „Duce", der 1922—1929, 1932—1936 und 1943—1945 gleichzeitig Außenminister war; „propaganda" schließlich beinhaltet sowohl die Werbung für die eigene Sache, durchgeführt im Rahmen der offiziellen faschistischen Außenpolitik des Palazzo Chigi, der Kulturpolitik des *Ministero della Cultura Popolare,* der Politik der 1933 gegründeten Auslandspropagandazentrale der *Comitati di Azione per la Universalità di Roma (CAUR)* und der Aktivität der *PNF*-Auslandsorganisation der *Fasci all'Estero,* wie aber auch — und hier ist J. Borejsza

---

[1]) Übersetzung der polnischen Erstausgabe Rzym i wspólnota faszystowska, Warszawa 1980.

[2]) Zu Entwicklung und Stand der Faschismusdiskussion in Südosteuropa vgl. das für die Region typische Beispiel Bulgarien: Nikolaj P. Poppetrov, Faschismus in Bulgarien. Geschichte und Geschichtsschreibung, *Südost-Forschungen* 41 (1982), S. 199—218.

[3]) Vgl. z.B. seinen Aufsatz Die Rivalität zwischen Faschismus und Nationalismus in Osteuropa, *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 29 (1981), S. 579—614.

ganz der politischen Tradition Osteuropas verhaftet — die „Propaganda der Tat", jene für *B. Mussolini* so typische geheime „Paralleldiplomatie" der Unterstützung subversiver, militanter Organisationen mit Geld, Waffen, Operationsbasen, Trainingslagern usw. Diese mittels persönlicher Emissäre des „Duce" und zumeist ohne Rücksprache mit der diplomatischen Ministerialbürokratie entfalteten Aktivitäten fanden vornehmlich in Südosteuropa statt und dienten dem vorrangigen Ziel der Einkreisung und Zerrüttung des jugoslawischen Staates. Mit dieser Art der Propaganda befand sich *B. Mussolini* im übrigen im Einklang mit einem anderen späteren Propagandaspezialisten von Weltrang, der ihm 1927 den folgenden Rat ausrichten ließ: „Eine in Friedenszeiten gut ausgegebene Million kann in Kriegszeiten Milliarden einsparen! ..."[4]).

Nach einer Einführung, in der die in der imperialistischen Politik des liberalen, vor-faschistischen Italien wurzelnden Traditionen faschistischer Expansionspolitik in Richtung Südosteuropa und östliches Mittelmeer unterstrichen werden, unternimmt J. Borejsza Skizzen zum politischen Relief und zur internen Entwicklung der 13 in Betracht zu ziehenden Staaten der Zwischenkriegszeit. Hierbei zeigt sich besonders deutlich, daß der Verf. ein kritischer und kenntnisreicher Beobachter der historiographischen Szene des heutigen Osteuropas ist, und demnach sind ihm diese Kurzdarstellungen ebenso ausgewogen wie *up to date* geraten. Überhaupt liegt hier — neben der intimen Kenntnis der Mechanismen des italienischen Propagandaapparates — eine der beiden entscheidenden Stärken dieses Buches: J. Borejsza steht nicht nur, wie dies bei anderen Arbeiten zur faschistischen Osteuropapolitik leider oft der Fall ist, auf einem italienischen, sondern auch auf einem osteuropäischen Bein. Es folgt ein Überblick über die italienische Propaganda in der Epoche, in der Rom das alleinige Weltzentrum des Faschismus gewesen war, also in den Jahren 1922 bis 1933. Hier geht der Verf. auch auf die propagandistische — oder wie es damals hieß: „moralische" — und vor allem materielle Unterstützung jener politischen Bewegungen ein, die nicht in den zuvor gesteckten nationalstaatlichen Rahmen passen, wie etwa die verschiedenen makedonischen Organisationen. Interessant sind hierbei die Ansichten des Verfassers über das im *PNF* und seiner Führung vorherrschende Gefühl außenpolitischer Isolation und der Bedrohung durch die übermächtigen „Internationalen" von Kommunisten, Sozialisten, Katholiken, Freimaurern, „plutokratischen" Demokratien u.a. (S. 120). Demnach hatte die aggressive Propaganda nach außen also auch einen defensiven Charakter und sollte die eigene Belagerungspsychose abschwächen. Die Parallele zum sowjetrussischen Beispiel drängt sich hier geradezu auf. Das Jahr 1933 brachte dann einen Wendepunkt auch in bezug auf das Weltbild der italienischen Faschisten und damit ihrer Propagandapolitik: Zum einen beseitigte die durch die Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland aufkommende Welle all-faschistischen Optimismus' dieses Umzingelungssyndrom, zum andern jedoch wuchs die Sorge über die Konkurrenz durch *A. Hitler* und seine Apparate rasch

[4]) *Adolf Hitler* in einem Gespräch über eine mögliche italienische Unterstützung sudetendeutscher und slowakischer Nationalisten in der ČSR zum Presseattaché der italienischen Botschaft in Berlin, *Francesco Antinori* (Bericht *F. Antinoris* an Botschafter *Luigi Aldrovandi Maresciotti* vom 12. Dezember 1927 in I Documenti Diplomatici Italiani, Serie VII, Bd. 5, Nr. 680, S. 622).

an. Das Ergebnis dieser beiden widersprüchlichen Tendenzen war die Gründung der *CAUR*. Die Aktivitäten dieser, von der offiziellen Außen- und Kulturpolitik weitgehend unabhängig agierenden Organisation sind Gegenstand des anschließenden Kapitels. Es folgt eine knappe Skizze der verschiedenen Instrumente der NS-Auslandspropaganda, welche gegenüber Rom gerade in Osteuropa den großen Vorteil des Vorhandenseins deutscher Minderheiten besaß. Die *Auslandsorganisation der NSDAP* im Reichsaußenministerium, das *Alfred Rosenberg* unterstellte *Außenpolitische Amt der NSDAP* sowie die von *Josef Goebbels'* Propagandaministerium geleitete *Anti-Komintern*[5]) waren neben kleineren kulturpolitischen Organisationen die Hauptorgane dieser Politik. Mit zwei Kapiteln über die konfliktträchtige Kooperation der faschistischen und nationalsozialistischen Propagandamaschinerien in Osteuropa vor und während des Zweiten Weltkriegs — als *ein* Objekt anfänglicher deutsch-italienischer Zusammenarbeit und anschließender Konkurrenz seien Organisation und Staat des „Poglavnik" *Ante Pavelić* genannt — endet die Darstellung.

Der Leser dieser Zeilen, der sich hier kritisch fragt, wie denn all dies in einer Monographie von eben 300 Seiten darzustellen sei, ist in seiner Skepsis zu bestärken: Allzu viel und allzu Verschiedenes ist in diesem Buch enthalten und stellenweise lediglich nebeneinander gestellt, nicht zueinander in Beziehung gesetzt. Die Beschreibung der rechtsradikalen Bewegungen und autoritären Staatsformen von 13 Ländern, die Behandlung so unterschiedlicher und z.T. fast unerforschter Faktoren wie der faschistischen Osteuropapolitik, der Geheimdiplomatie, der Propagandainstitutionen, und dies alles noch unter dem Aspekt der parallelen Entwicklung im Nationalsozialismus behandelt, — all dies ist sicherlich ein bißchen viel auf einmal. Daher sollte dieses Buch auch nicht als eine definitive, einem durchgehenden roten Faden folgende Geschichte der besagten Länder und Faktoren gelesen werden, sondern eher als willkommene Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Historiographie sowie als Wegweiser zu neuen, interessante Ergebnisse versprechenden Forschungsgegenständen. So ist z.B. das Kapitel über die *CAUR* dazu angetan, die teilweise krasse Ignoranz und mangelhafte Koordination der verschiedenen, die faschistische Außenpolitik formulierenden Instanzen zu beleuchten: Unter Vernachlässigung ihrer propagandistischen Hauptaufgabe engagierten sich die *CAUR* unter ihrem exzentrischen und zwielichtigen Chef *Eugenio Coselschi* ohne jegliche Rücksprache mit dem Palazzo Chigi und sogar der Partei an so riskanten Operationen wie dem kroatisch-makedonischen Attentat von Marseille im Oktober 1934, dem der französische Außenminister *L. Barthou* und der jugoslawische König *Aleksandar* zum Opfer fielen. Ein bezeichnendes Licht fällt hierbei auch auf die administrative Unfähigkeit von *E. Coselschis* Vorgesetzten, nämlich den „Duce", der durch die gleichzeitige Ausübung von bis zu sechs Ministerposten

[5]) Diese Institution existierte bereits vor dem Abschluß des gleichnamigen deutsch-japanischen Paktes vom November 1936, dem im Januar 1937 auch Italien beitrat. Zu den Aktivitäten der *Anti-Komintern*, zumal in Südosteuropa, vgl. Der Weltbolschewismus. Ein internationales Gemeinschaftswerk über die bolschewistische Wühlarbeit und die Umsturzversuche der Komintern in allen Ländern, herausg. von der Anti-Komintern, in Verbindung mit Sachkennern der ganzen Welt bearb. von Dr. Adolf Ehrt, Berlin—Leipzig 1936.

schlicht überfordert war und sich durch sein Unvermögen zur Delegierung von Macht oft selbst behinderte. Fast ist man geneigt, den Gemeinplatz von der vornehmlich innenpolitischen Bedeutung, die *B. Mussolini* außenpolitischen Ereignissen und Aktionen beimaß, dahingehend zu erweitern, daß ihm Tragweite und Folgen seiner persönlichen Geheimdiplomatie nicht immer bis ins letzte Detail bewußt waren. Nur so lassen sich verschiedene grobe Fehler und Fehleinschätzungen der zwanziger und frühen dreißiger Jahre erklären.

Mehr hätte man gern von J. Borejsza über den Einfluß, den die starke Gruppe der julischen Nationalisten vom Schlage *E. Coselschis* im *PNF* auf die faschistische Außen- und gerade auch Balkanpolitik — offizielle wie inoffizielle — gehabt hat, erfahren. Ein Gleiches gilt für die offensichtlich enge Verquikkung von Journalismus und Auslandspropaganda.

J. Borejsza stützt sich auf eine breite Quellenbasis, vornehmlich auf Archivmaterialien aus Rom, Bonn und Koblenz, auf die einschlägige westliche und, wie erwähnt, osteuropäische Fachliteratur sowie in geringerem Umfang auf die zeitgenössische italienische Presse. Das Buch verfügt über eine Liste der herangezogenen Archivbestände sowie über ein Namenregister.

J. Borejszas Untersuchung, die zwei umfangreiche, historiographisches Neuland darstellende Bereiche erforscht und verbindet, darf wohl mit Fug und Recht als „Pionierstudie" bezeichnet werden.

Berlin-West — Stefan Troebst

Weinberg, Gerhard L.: The Foreign Policy of Hitler's Germany. Starting World War II, 1937—1939. Chicago and London: University of Chicago Press 1980. Pp. VII, 728.

This volume continues Weinberg's "The Foreign Policy of Hitler's Germany," published twelve years ago. The latter work analyzed the momentous events unleashed by Nazi Germany's aggressive diplomacy between 1933 and 1936. The present publication examines the international crises triggered by the Nazis between 1937 and 1939. Ultimately, their actions precipitated the outbreak of World War II. This thematic sequel excels in its historical scope, originality of its conceptual framework, and its wealth of accurate information. One critic has termed Weinberg's book the most comprehensive and best diplomatic history of the origins of World War II. This reviewer places it on a par in scholarship and originality with Sidney B. Fay's brilliant two-volume treatise on the causes of World War I (The Origins of the World War before Sarajevo and The Origins of the World War after Sarajevo, 1928).

Weinberg has discovered meaningful trends concealed or buried amidst a welter of confusing events and myriad contradictory primary and secondary sources. If A. J. P. Taylor's claim that *Hitler*'s conquests were unpremeditated ever deserved credence, Weinberg's massive documentary evidence has conclusively laid to rest this revisionist thesis. Weinberg shows, for example, that *Hitler* and certain leading *Nazi* officials systematically imparted their aggressive intentions to various members of the international diplomatic corps. Indeed, Weinberg is convinced that, in the interwar era, no country other than Germany would or could have initiated a second international conflagration. *Hitler*

preferred war to peace, and his rhetoric against the injustices of the 1919 settlements was designed not to rectify alleged abuses through negotiations, as did the British, but to restructure the globe through war.

Weinberg's treatment of *Hitler's* intricate diplomatic webs in Eastern Europe is particularly revealing. He shows that Austria ranked first on *Hitler's* "hit list," the only conquest designed to be achieved without war. *Hitler* sensed that *Schuschnigg* would not resist Germany's invasion without Italy's support, and Anglo-French confusion over Italy's role in Ethiopia and Spain enabled *Hitler* to gain *Mussolini's* acquiescence in Austria's destruction. *Hitler's* first planned armed conflict, to be fought either before or just after the *Anschluß*, was to have been directed against Czechoslovakia, with the support of Poland, Hungary, and the Sudeten Germans in Bohemia. Help from France and England would be deterred by making the Czech state appear helpless and cast in the role of the villain. Weinberg asserts that the negotiating process over Czechoslovakia, which disappointed *Hitler's* expectations for far greater gain, merely reinforced the *Führer's* preference for war.

With Poland, according to Weinberg, *Hitler* was duplicitous. On issues vital to Poland, Nazi Germany was forebearing, especially regarding the fate of Danzig, but on all vital issues *Hitler* stressed his policy of rapprochement. At the same time, however, *Hitler* promoted long-range nazification and eventual absorption of the Free City. *Hitler's* apparently pro-Polish approach stemmed from projected aggressions against Austria and Czechoslovakia, to be aided by Poland. Polish hopes of territorial aggrandizement at Czechoslovakia's expense submerged latent Polish fears of German hostile intentions.

From Nazi Germany's vantage point, Yugoslavia's position was somewhat analogous to Poland's. Yugoslavia bordered on two key states — Austria and Hungary — and was allied with Czechoslovakia. As Austria's neighbour, Yugoslavia, by opposing the *Anschluß,* could neutralize Italy's approval of unification. Yugoslavia's relationship with Hungary could determine the latter's policy toward Czechoslovakia, and the Little Entente's effectiveness would be dashed if Yugoslavia defected. Numerous internal and external security threats and hopes for economic advantage prompted Yugoslavia to heed *Hitler's* entreaties, Weinberg explains. Although Germany's designs did not fully succeed, Yugoslav diffidence regarding the fate of Austria and Czechoslovakia helped to hasten their demise.

Hungary's relations with Nazi Germany fluctuated. Hungarian Prime Minister *Julius Gömbös* hailed Nazism and visited its new leader, whom he greatly admired. Despite some favourable initial auguries (especially economic), diplomatic and personal factors combined to trouble German-Hungarian relations. According to Weinberg, Hungary's leaders feared that any adventurism designed to rectify the injustices of Trianon by force might result in Hungary's defeat if it allied with Germany; they distrusted Germany's ultimate political and economic motivations in East Central Europe, especially after Austria's demise; and they dreaded the possible consequences of Nazi propaganda among their Swabian minority and the disgruntled Magyar urban and rural proletariat. Germany kept Hungary dangling by prospects of territorial gains and by offering what appeared to be substantive commercial advantages.

When *Hitler* first came to power in Germany, he more or less dismissed Rumania as a country firmly aligned with France and the Little Entente against Germany. Weinberg explains that this situation changed abruptly in August 1936 with the dismissal of Rumania's francophile foreign minister *Titulescu*. Bent on war, Germany began coveting Rumania's vast agricultural and petroleum resources. Germany befriended Rumania by not interfering with the country's sizeable German minority, and by repudiating support for Transylvania's return to Hungary.

These seemingly disparate strands of international diplomacy are skillfully interwoven by the author to reveal a clear pattern of Nazi Germany's clever diplomatic, personal, and economic manipulations in East Central Europe and the Balkans. To each country's leaders, *Hitler* promised rewards, compensations, or favours. Poland would receive Teschen, and Yugoslavia would garner economic bounty, buttressed by promises that northern Yugoslavia (Bácska) would not be restored to Hungary. Rumania was attracted by pledges involving her economy and the security of Transylvania. Hungary was kept in the German camp, despite Magyar fears and disappointment of revisionist hopes vis-à-vis Rumania and Yugoslavia, by prospects of even greater gains in Czechoslovakia. *Hitler* knew how to turn national greed to the exclusive benefit of Germany.

The book has a brief "Introductory Comments on Archives," which is a useful glossary for neophytes. By design, the bibliography is not all-encompassing. Most of the citations are English and German secondary sources. Some of Weinberg's choices are disputable, and the omission of certain important literature in regrettable. Antonín Basch, The Danube Basin and the German Economic Sphere (New York, 1943), still ranks as one of the best expositions of Nazi Germany's exploitive economic activities in the Danubian region. Henry Cord Meyer, Mitteleuropa in German Thought and Action 1815—1945 (The Hague, 1955), and Rene Erbe, Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933—1939 im Lichte der modernen Theorie (Zürich, 1958), are important for comprehending the theoretical foundations of Germany's economic policies. E. M. Robertson, Hitler's Pre-War Policy and Military Plans 1933—1939 (New York, 1967), is essential for gauging *Hitler's* omnibus military strategy, and so is Andreas Hillgruber, Deutschlands Rolle in der Vorgeschichte der beiden Weltkriege (Göttingen, 1967). Various reminiscences, such as by *Schuschnigg, Zernatto, Lipski, Starhemberg, Beneš, Bratianu,* and *Ribbentrop* (Zwischen London und Moskau, Leoni, 1953), to mention only the most important ones, would have been useful, and Weinberg should have consulted the daily press for contemporary flavour and impressions.

These omissions do not detract from the brilliance of this *magnum opus*. But in the next edition, the list of books and articles should be augmented to assist new researchers and students. A reasonably representative bibliography, provided with brief annotations, would be of inestimable value. Weinberg's treatise will be consulted by students of modern history for many years to come. Such a work should not be faulted for wanting a thorough scholarly apparatus.

Charlottetown, Canada — Thomas Spira

De Castro, Diego: La Questione di Trieste. L'azione politica e diplomatica italiana dal 1943 al 1954. Triest: LINT 1981. Bd. 1 u. Bd. 2, 956, 1111 S., 95 000 Lit.

Unter jenen Menschen, die ihren Namen immer wieder mit einer entscheidenden Zeit des eigenen Lebens verbinden, befindet sich sicher der italienische Statistiker und Demograph Diego De Castro, der in den Jahren 1952—54 Vertreter der römischen Regierung bei der Anglo-amerikanischen Militärverwaltung in Triest war. Über die Triester Frage, so wie sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg dargestellt hat, veröffentlichte De Castro, ein gebürtiger Istrianer, in den Jahren 1952, 1953 und 1954 drei Bücher, zu denen sich noch zahlreiche Studien und Zeitungsartikel gesellen. Im Jahre 1981 erschien als eine Art „Summa" die vorliegende Arbeit über Triest, in der er die Ergebnisse in zwei dicken Bänden zusammenfaßte. Das Werk trägt den Untertitel „Italienische politische und diplomatische Tätigkeit von 1943 bis 1954", doch der Autor selbst stellt sich im Vorwort die Frage, ob es sich wirklich nur um diplomatische Geschichte handle. Er antwortet mit einem Nein, es gäbe im Buch viele Stellen, die man als Memoiren bezeichnen könne, oft gehe er zur nüchternen Chronik, manchmal — wenngleich mit Mäßigung — zur Polemik über. An dem Buche sei lange Zeit geschrieben worden und es sei auch so gedruckt worden, wie es entstanden war, nämlich stückweise. Das sieht man ihm auch an; die Erzählung ist unsystematisch, manchmal werden dieselben Fakten wiederholt, manchmal widersprechen sie sich. Es fehlt eine Synthese, die dem Leser erlauben würde, sich in den zwei Bänden ohne Schwierigkeiten und Hindernisse zu orientieren. Das bedeutet natürlich nicht, daß der Autor keinen klaren Plan gehabt hätte, als er den Text auf drei Kapitel aufteilte, wobei das erste dem ethnisch-politischen Profil der Venezia Giulia gewidmet ist und die beiden übrigen einer gründlichen Untersuchung der italienischen diplomatischen Tätigkeit in den Jahren zwischen 1945—1954. Im ersten Kapitel werden also das Problem und die Hauptthesen vorgestellt, in den folgenden zwei mit kartesianischer Genauigkeit die Fakten dargestellt, die alle Pläne und Aktivitäten sowie den gesamten schriftlichen Verkehr der italienischen Diplomatie zur Lösung der Triester Frage beleuchten. Es handelt sich offensichtlich um eine Lektüre, die für Spezialisten bestimmt ist, wenngleich es an persönlichen Bemerkungen, Überlegungen und manchmal parteiischen Behauptungen, über die sich diskutieren ließe, nicht fehlt. Doch die Fülle des vorgelegten Materials, dessen faktographischer Wert nicht zu bezweifeln ist, verbietet es, im einzelnen darauf einzugehen, so daß sich der Rezensent auf den ersten Teil des Werkes beschränken möchte, jenen Abschnitt, in dem die Hauptlinien des gesamten Werkes sowie die wichtigsten Thesen De Castros dargelegt werden.

Die Triester Frage bedarf keiner besonderen Vorstellung, da sie nach dem Jahre 1945 nicht nur eine der wichtigsten Streitpunkte zwischen Italien und Jugoslavien, sondern bis 1948 auch eines der Hauptthemen des kalten Krieges war. Um sie richtig zu verstehen, muß man aber noch weiter in die Vergangenheit zurückblicken und wenigstens den Vertrag von Rapallo 1920 erwähnen, der nach dem Zerfall der Habsburger Monarchie die Grenze zwischen Italien und dem Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen neu ordnete. Diese Grenze schnitt tief in das slovenische und kroatische Gebiet ein und ließ in Italien mehr als eine halbe Million „Slaven" zurück, die bald erfahren mußten, wie

sehr sie hinsichtlich ihrer nationalen Rechte dem guten oder öfters dem schlechten Willen der italienischen Behörden ausgeliefert waren. Die gewaltsame Entnationalisierung der zwei folgenden Jahrzehnte hatte zur Folge, daß sich die Bevölkerung im Laufe des Weltkrieges massenweise an dem jugoslavischen Befreiungskampf beteiligte, was von selbst die Revision der Rapallo-Grenze verlangte. Sich auf den Widerstand der breiten Volksschichten berufend, haben die Partisanen schon sehr früh die Region Venezia Giulia mit Triest für Jugoslavien verlangt und behauptet, daß es sich um eine territoriale Einheit handele, die trotz ihrer ethnischen Vielfältigkeit nicht zu teilen sei.

Von der Notwendigkeit, die Grenze zwischen Italien und Jugoslavien neu zu gestalten, waren auch die westlichen Alliierten überzeugt. Sie sprachen gegen Ende des Krieges von einer Internationalisierung Triests, da sie der Meinung waren, der Hafen könne nur dann wieder aufblühen, wenn er in enger Verbindung mit seinem balkanischen und mitteleuropäischen Hinterland bleibe. Doch die Vermutung, daß *Tito* immer enger mit *Stalin* zusammenarbeiten würde und die Furcht vor einer Ausdehnung der sovjetischen Einflußsphäre über die Grenzen, die ihr in Jalta bestimmt wurden, änderten bald diese Pläne. Schon im März 1945 schrieb *Churchill,* man solle Italien gegen Jugoslavien unterstützen und in dem territorialen Streit über Triest auf seiner Seite stehen. Infolge dieser Entscheidung widersetzten sich die Engländer und Amerikaner der jugoslavischen Verwaltung der Stadt, nachdem sie von den Partisanen am 1. Mai 1945 befreit worden war, und zwangen *Tito* schon nach 40 Tagen, sich mindestens aus einem Teil des umstrittenen Gebietes zurückzuziehen. Diese Politik wurde mit strategischen und juristischen Argumenten untermauert, wenngleich es sich um eine rein politische Geste handelte, die den Sovjets die Entschlossenheit der Westmächte demonstrieren sollten, sich ihnen, wo nur möglich, entgegenzustellen.

Diese Grundeinstellung gab auch den Ton in den späteren Besprechungen über Triest im Rahmen der Friedenskonferenz an. Die Großmächte konnten keine Übereinkunft erzielen, was mit dem Gebiet, das teilweise von den angloamerikanischen (Zone A) und teilweise von den jugoslavischen Truppen (Zone B) verwaltet wurde, geschehen sollte. Am Ende erreichte man eine Kompromißlösung und gründete ein Freies Triester Territorium, das mit der Unterzeichnung des italienischen Friedensvertrages (1947) geschaffen wurde, ohne sich jedoch jemals als international vollberechtigtes Subjekt behaupten zu können. Dies geschah als Folge der Vermutungen der Engländer und Amerikaner, daß die Jugoslaven die erste Möglichkeit, die sich ihnen bieten würde, ausnützen könnten, um mit der Hilfe der eigenen zahlreichen Anhänger in Triest an die Macht zu kommen. Die Regierungen in London, Paris und Washington gingen so weit, daß sie am 20. März 1948 der Sovjet Union die Revision des italienischen Friedensvertrages vorschlugen und die Eingliederung des ganzen Territoriums der römischen Regierung versprachen. Die Tinte an diesem Dokument wurde kaum trocken, als es zu einem Ereignis kam, das grundsätzlich die politische Lage in Mitteleuropa veränderte und damit auch den Wert, die Triest für die Alliierten besaß, verminderte. Die Auseinandersetzung zwischen *Tito* und *Stalin* gab Jugoslavien eine neue Rolle in dem Spannungsfeld der Großmächte: es wurde bald zum Vorposten des Westens gegenüber dem sovjetischen Monolitismus. Diese Tatsache diktierte eine neue Einstellung auch in der Triester Frage. Wenngleich die Engländer, Amerikaner und Franzosen den Vorschlag vom

20. März 1948 nicht widerriefen, besprachen sie hinter den Kulissen schon im Sommer 1949, wie die Triester Frage zu lösen sei, ohne dabei Italien oder Jugoslavien zu großen Schaden zuzufügen. Das war der Beginn eines komplexen und langen diplomatischen Ringens, das am Ende zur Unterzeichnung des Londoner Memorandums führte, nach dem die Zone A Italien und die Zone B Jugoslavien zugeteilt wurde. Die Verträge von Osimo gaben im Jahre 1975 dieser „vorübergehenden" Lösung das Siegel der Endgültigkeit. Es handelt sich um eines der wenigen Beispiele friedlicher Beilegung eines heftigen territorialen Streites zwischen zwei Staaten, was natürlich viele Historiker und Politologen zu erforschen und zu erklären bewog, was zu diesem Ergebnis geführt hat. Es seien in diesem Zusammenhang die Werke von Bogdan Novak, Jean Baptiste Duroselle und John C. Campbell erwähnt.

In seiner langen Studie benutzt De Castro alle diese Texte und nimmt ihnen gegenüber kritisch Stellung (besonders gegenüber Novak und Duroselle), wenngleich er den Stoff für seine Darstellung — wie gesagt — hauptsächlich aus den (dem gewöhnlichen Forscher) nicht zugänglichen Quellen schöpft. Dabei ist seine Haltung gegenüber der italienischen Diplomatie völlig unkritisch. In jeder ihrer Maßnahmen entdeckt er positive Seiten und bezweifelt nie, daß sie in den entscheidenden Augenblicken nicht die zielbewußteste und die logischste war. Nie fragt er, warum sie nicht bessere Resultate erreicht hat, warum sie ins Unendliche Verhandlungen verzogen hat, die schon früher zu lösen waren, und warum sie nicht Konzessionen ausgenützt hat, die die Jugoslaven zu machen bereit waren. Die Tatsache, daß die italienischen Diplomaten (außer einigen Einzelgängern) nicht sahen oder nicht sehen wollten, wie sehr nach *Titos* Ausschließung aus dem Kominform der Vorschlag vom 20. März 1948 an Gültigkeit verloren hatte, sondern hartnäckig auf dessen Verwirklichung bestanden, veranlaßt De Castro nie zu denken, ob es sich nicht um eine zu starre, zum Dialog unfähige Politik handelte. Auch die Tatsache, daß Italien mit *De Gasperi* vollkommen in das westliche Gewässer segelte, daß es seine Außenpolitik nach der amerikanischen orientierte, bewegt den Autor nicht sich zu fragen, ob dadurch nicht Möglichkeiten verpaßt wurden, den Streit auf bilateraler Basis zu lösen.

In seinem Einführungskapitel, wo die Triester Frage global dargestellt wird, behauptet De Castro, das römische Ministerium für Innere Angelegenheiten habe in den zwanziger und dreißiger Jahren die Unterschiede zwischen Slovenen und Kroaten nicht gekannt. An anderer Stelle spricht er mit Geringschätzung von jenen „Diplomaten, die von den Völkern, über die sie verhandeln, nichts wissen". Leider muß der Leser bei der Lektüre jener, die Geschichte der Region Venezia Giulia betreffenden Kapitel feststellen, daß derselbe De Castro wenig von der Vergangenheit der Slovenen und Kroaten in dem genannten Gebiet weiß und oft nur einige ziemlich abgenutzte Phrasen wiederholt. Dabei ist er von sich überzeugt, sehr gut oder mindestens ausreichend unterrichtet zu sein. So weiß er z.B. zu berichten (S. 12, Fußnote 11), „die Slovenen haben grau-blonde Haare, grau-blaue Augen, sind Brachyprosopen, Mezozephalen oder Brachyzephalen mittlerer Gestalt. Die Kroaten sind hoch gewachsen, haben braune Haare, schwarze Augen, sind Brachyzephalen, Dolikoprosopen und Dolikoskeliken — ein Zweig der dinarischen Rasse, die sich an der adriatischen Küste von Albanien bis Ancona ausdehnt, mit Spitzen in das Innere des Konti-

nents hinein, die bis nach Ungarn reichen". Ohne *Herder* zu zitieren, wiederholt De Castro die ziemlich veraltete Behauptung, die Slovenen seien „ein ruhiges, ländliches, fleißiges Volk" und bekräftigt das noch mit der Bemerkung, daß die Istrianer und die Triester sie mit Bewunderung, als die Rousseau'schen guten Wilden betrachteten. In der Reihe der Klischees fehlt natürlich nicht der „Panslavismus", der nach De Castro seit dem Beginn der nationalen Zwistigkeiten zwischen den Slovenen und Italienern im 19. Jh. die Triester Frage bestimmte. Habe nicht der russische Historiker *M. P. Pogodin* schon im Jahre 1838 behauptet, daß die Zukunft und die Herrschaft über Europa den Slaven gehört? (S. 28). Die Spuren des Panslavismus findet De Castro dann in der ganzen folgenden Triester Geschichte. Er unterstreicht z.B., daß im Jahre 1910 in Triest sogar 80% der Staatsbeamten slovenisch waren. Das ist seiner Meinung nach gewiß ein Ergebnis der sozialen und ökonomischen Verhältnisse, doch „ist es nicht auch zu vermuten, daß es sich um einen raffinierten panslavistischen Plan handelt"? (S. 36). Im Dezember 1917 veröffentlichte die Zeitung „Izvestja" den geheimen Londoner Pakt, in dem England, Frankreich und Rußland Italien Triest, Trient und Dalmatien zugesprochen hatten. De Castro stellt sich die Frage, ob etwa einer der Gründe für diese Veröffentlichung war, der slavischen Welt zu zeigen, daß die Bolschewiken die zaristische slavenfreundliche Politik weiterführen wollen (S. 53).

Die deutsche Besatzung Triests im Jahre 1943, die Kollaboration eines guten Teiles des italienischen Bürgertums mit den Nationalsozialisten oder den Aufstand der slovenischen und italienischen Volksmassen interpretiert De Castro als einen Kampf zwischen der „Italianità", dem Pangermanismus und dem Panslavismus (S. 299). *Stalin* antwortete im Jahre 1948 nicht auf den Vorschlag der Alliierten, das ganze Triester Gebiet Italien zurückzugeben. „Er bleibt", sagt De Castro, „seinen allgemeinen panslavistischen Prinzipien treu" (S. 260) und auch später habe die Sovjetunion Jugoslavien bei seiner Triester Aktion unterstützt, nach dem Motto: „Tito vergeht, Jugoslavien bleibt" (S. 264).

Der Autor unterliegt solchen und ähnlichen Klischees, was aber um so schlimmer ist, er verwirrt gerade den unerfahrenen Leser, da er ihm, mit oder ohne Absicht, keine grundlegenden Richtlinien gibt, die für ein Verständnis der verschiedenen Aspekte des nationalen Kampfes zwischen Slovenen und Italienern notwendig sind. So gebraucht er allzu sorglos den Begriff Venezia Giulia, ohne nur einmal zu erklären, daß es sich dabei um ein nach 1918 konstruiertes Territorium und nicht um eine historische Einheit handelt. Über die ethnischen Verhältnisse in dieser Region erfährt der Leser nichts Genaueres; erst auf S. 230 läßt der Autor durchblicken, daß es einen „slovenischen" und einen „italienischen" Teil der Region Venezia Giulia gibt.

Es ist nicht zu bestreiten, daß De Castro sein Buch im Geiste *Spinozas* verfassen wollte, mit dem er behauptet, daß jener, der sich mit Geschichte befaßt, „nicht weinen, nicht lachen und nicht hassen darf, sondern verstehen muß". Leider ist er in dieser Bestrebung nicht immer erfolgreich, besonders was die Slovenen in Italien betrifft, die ihm durch die ganze Erzählung fremd bleiben, zu denen er keinen echten Kontakt finden kann. Wie wir schon gesagt haben, kennt er ihre politische und kulturelle Geschichte vor dem Ersten Weltkrieg sehr wenig. *Kopitar, Presheren* (sic) und *Bleiweis* sind die einzigen Namen, die ihm aus der kulturellen Vergangenheit den Slovenen erwähnenswert erscheinen.

Über ihre Verhältnisse unter dem Faschismus berichtet er mit größerer Aufmerksamkeit ohne seine ablehnende Stellung gegenüber dem Regime *Mussolinis* zu verbergen, doch oft neigt er zu Formulierungen und Urteilen, die mindestens für ein slowenisches Ohr einen merkwürdigen Klang besitzen. So z.B. wenn er behauptet, man soll das Problem der italienischen Politik in den zwanziger und dreißiger Jahren gegenüber den Slovenen „entmythologisieren" (S. 114) oder „die Slovenen seien als Sprachgemeinschaft nicht verfolgt worden, wenn sie sich der eigenen Entnationalisierung nicht widersetzten" (S. 115).

Aber auch andere Äußerungen sind merkwürdig, wie z.B. die Bemerkung, das alte Österreich habe trotz hundertjährigen Bemühungen Triest nie zu germanisieren vermocht; Bemühungen, von denen aber die Historiographie, um die Wahrheit zu sagen, nichts weiß. Ebenso behauptet der Verf. mit Zuversicht, der Triester Hafen sei von seinem Hinterland ökonomisch nicht abhängig; es handle sich um eine Täuschung, die auf der geographischen Lage Triests und nicht auf der wirtschaftlichen Notwendigkeit beruhe. Diese sei nämlich von Österreich künstlich geschaffen worden. In der Tat hatte Österreich mit vielen Privilegien die Entwicklung dieses seines wichtigsten Hafens gefördert, doch man sollte mit der These von der Unabhängigkeit Triests von seinem Hinterland nicht übertreiben. Besonders wenn man bedenkt, daß die ökonomische Geschichte des italienischen Triest auch keinen natürlichen Gesetzen entspreche, sondern allein von politischen Erwägungen abhängig sei, müßte man daraus den Schluß ziehen, daß Triest im Grunde genommen für Niemanden notwendig sei und es sich schließlich — wie De Castro behauptet — um eine Chimäre zweier entgegengesetzter Nationalismen handle.

Triest — Jože Pirjevec

Ressel, Svetlana: Orientalisch-osmanische Elemente im balkanslavischen Volksmärchen. Münster: Aschendorff Verlag 1981. 216 S. (Studia slavica et baltica. 2.)

Mit dem 2. Band der von Gerhard Ressel, Hubert Rösel und Friedrich Scholz herausgegebenen Reihe „Studia slavica et baltica" wird von Svetlana Ressel eines der zentralen Probleme der südslavischen Volksdichtung, nämlich die orientalisch-osmanischen Elemente in den balkanischen Volksmärchen behandelt. Die 1981 erschienene Untersuchung — 1978 als Dissertation von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster angenommen — zeichnet sich zunächst vor allem dadurch aus, daß hier nicht nur literatur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen, sondern auch volkskundliche Probleme aufgegriffen werden. Schon im Jahre 1960 hatte Joseph Schütz anläßlich seiner Edition jugoslawischer Volksmärchen, die einen wichtigen Schritt zur Popularisierung südslavischer Volksdichtung im deutschsprachigen Raum darstellte, mit Recht darauf hingewiesen, daß die prosaische Volksdichtung des serbokroatischen Sprachraumes zu Unrecht im Schatten ihrer weit bekannteren und durchforschteren Schwester, der Volkslieder stünde[1]).

[1]) J. Schütz [Hrsg.], Volksmärchen aus Jugoslawien. (Die Märchen der Weltliteratur) Düsseldorf—Köln 1960. S. 303. Genannt sei hier auch eine bereits

Ein solch vielschichtiger, Kulturzonen überschreitender Forschungsgegenstand wie die Frage der orientalisch-osmanischen Elemente in den balkanslavischen Volksmärchen verlangt eine Untersuchung unter mehreren Aspekten, so nicht nur der Rolle des Erzählers, der Analyse von Märchenmotiven, wobei die Verfasserin sehr gut zwischen orientalischem und lokalem Kolorit zu unterscheiden weiß. Vor allem der balkanologisch orientierte Leser wird die ausführliche Analyse einiger Märchenmotive dankbar entgegennehmen, so die Motive von der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, das Motiv von den dankbaren Tieren und den Schicksalsfrauen bzw. von der Befragung des Schicksals. Im Zentrum der Untersuchung steht selbstverständlich entsprechend dem Thema die Frage der Turzismen, die hier nicht etwa nur nach sprachlichen, d.h. lautlichen, morphologischen und semantischen Merkmalen geordnet werden[2]), sondern auch im Hinblick auf ihre Verteilung in den Märchen und damit auf ihre stilistische Funktion hin untersucht werden.

Ausgehend von der Gattungsbestimmung des Volksmärchens werden zunächst die Theorien über Entstehung und Verbreitung der Märchen behandelt, wobei die Verfasserin u.a. zu folgendem Schluß kommt: „Angesichts der Komplexität des riesigen Gebietes der Märchenforschung läßt sich durch globale Schlußfolgerungen oder gar das Aufstellen universeller Entwicklungsgesetze wohl kaum jemals ein spezielles Forschungsproblem eindeutig und zugleich verallgemeinernd lösen. Mit Sicherheit würde bei einem solchen dogmatisch-methodischen Vorgehen das Eigenständige und Besondere des einzelnen Volksmärchens auf der Strecke bleiben[3])." Im Rahmen der Klassifikation des balkanslavischen Märchengutes geht S. Ressel bis auf V.S. Karadžić zurück, der im Jahre 1853 erstmals einen solchen Versuch machte. Auch bei späteren Bearbeitern dieser Problematik[4]) zeigt sich sehr schnell, daß die Einteilung der Märchen so gut wie ausschließlich nach Gattungen erfolgte und Motive und Sujets, die in den betreffenden Märchen zu finden sind, nicht in Betracht gezogen wurden, um so mehr ein berechtigtes Hauptthema der vorliegenden Veröffentlichung. Alleine schon die Vielzahl der Termini für das (Volks-)Märchen bei den

---

1974 in 2. Auflage, 1972 in Frankfurt a.M. erstmals veröffentlichte Sammlung von jugoslawischen Märchen.

[2]) Vgl. H.W. Schaller, Die Balkansprachen. Eine Einführung in die Balkanphilologie. Heidelberg 1975, wo S. 180—183 eine solche Klassifikation türkischer Lehnwörter in den verschiedenen slavischen und nichtslavischen Balkansprachen unternommen wird. Ausführlich vgl. hierzu Verf.: Die türkischen Lehnwörter in der bulgarischen Sprache, *Zeitschrift für Balkanologie* 9 (1973), H. 1, S. 174—187.

[3]) S. Ressel, S. 13. Vgl. hierzu auch A. Wesselski, Versuch einer Theorie des Märchens. Reichenberg i.B. 1931, S. 145ff. Er wendet sich entschieden gegen eine geographisch-historische Methode bei der Untersuchung von Märchen.

[4]) Vgl. hierzu L. Röhrich, Märchen und Wirklichkeit, Wiesbaden 1964 (2. Aufl.), S. 5: „Die Klassifikationsmethoden stehen leicht in der Gefahr, allzu abstrakt und schematisch vorzugehen. Allein, eine ‚Gattung' ist kein Selbstzweck; sie ist nichts, was es in Wirklichkeit gibt, keine Realität, sondern sie wird getragen von Menschen."

Südslaven gibt einen Hinweis darauf, wie fließend die Grenzen in diesem Bereiche auch heute noch sind. Weiterführend ist hier der Vergleich des Volksmärchens mit Sage und Legende im Sinne einer Definition nicht nur nach „differentia specifica", sondern auch nach „genera proxima". S. Ressel kommt auch hier zu einem sicheren Ergebnis, indem sie darauf hinweist, daß Sage und Legende sich durch Angaben zu Person, Ort und Zeit sowie eine starke Realitätsbezogenheit auszeichnen, während das Märchen in keinem Falle einen solchen Anspruch auf einen realen Hintergrund erhebt. Weitere Punkte der Abgrenzung des Themas sind der Vergleich des Volksmärchens gegenüber dem Kunstmärchen bzw. gegenüber dem Volkslied[5]). Die theoretischen Vorüberlegungen werden schließlich noch durch Gedanken zum übernationalen Charakter der Volksmärchen abgerundet, u.a. nicht nur durch das Vorhandensein von Märchen bei den verschiedensten Völkern unterschiedlicher Kulturbereiche, sondern vor allem durch das Auftreten gleicher Motive, gleicher Typen sowie dem Merkmal einer stilistisch ähnlichen Verarbeitung. In Abwägung gegensätzlicher Standpunkte wird aber auch darauf hingewiesen, daß das Vorhandensein nur lokal auftretender Motive, die vor allem auf die Fantasie einzelner Erzählerindividuen zurückzuführen sind, ebenfalls eine gebührende Berücksichtigung erfahren muß.

Für die slavische Sprachwissenschaft, vor allem aber für die Balkanphilologie ist die Behandlung der lexikalischen Entlehnungen aus dem Türkischen, wie sie in den behandelten Märchen in großer Zahl auftreten, von ganz besonderem Interesse[6]). Bekanntlich lassen sich die Turzismen weitgehend in Gruppen semantisch zusammengehöriger Wörter einordnen, wobei Substantiva den weitaus größten Anteil ausmachen. In den behandelten Volksmärchen handelt es sich vor allem um Berufsbezeichnungen und Brauchtumsausdrücke, besonders erwähnt seien aber auch die Benennungen von Helden der Volksmärchen, die z.T. auch türkischer Herkunft sein können, da die Türken bei der Gestaltung von balkanslavischen Volksmärchen als Vermittler orientalischer Stoffe und Motive in Erscheinung treten[7]). Im Zentrum des Interesses des Balkanphilologen steht selbstverständlich S. Ressels Glossar der Turzismen, das etwas unvermittelt auf das Kapitel 12 mit dem Thema „Sprachliche und stoffliche Einflüsse auf das

---

[5]) Vgl. hierzu K.H. Pollok, Studien zur Poetik und Komposition des balkanslavischen lyrischen Volksliedes. Bd. 1. Das Liebeslied. Göttingen 1964.

[6]) Die Zahl der zu diesem Thema bereits erschienenen Veröffentlichungen ist sehr gering, vgl. u.a.: J. Matl, Das orientalische Element in der Kultur der Balkanvölker, in: Grazer und Münchener balkanologische Studien. München 1967, S. 71—82.

Eine grundsätzliche Untersuchung der Lautgestalt türkischer Lehnwörter in den südslavischen Sprachen gab A. Schmaus in *Münchener Studien zur Sprachwissenschaft* 6 (1955), S. 104—123.

[7]) Vgl. S. Ressel, S. 87: „Wenngleich die Türken auch keine große selbständige Kultur geschaffen haben, so war ihnen doch als den Erben arabischer und persischer und mittelbar selbst altägyptischer Kultur eine höchst wichtige Maklerrolle zwischen Orient und Okzident zugefallen." (F.S. Krauss, Slavische Volksforschung. Leipzig 1908, S. 9.)

südslavische Volksmärchen" folgt. Hier hätte man sich vielleicht im Gegensatz zu der ausführlichen Geschichte des Sammelns und Verbreitens von Märchen, einem insgesamt etwas zu weit ausholenden Abschnitt, noch einige Vorbemerkungen zur Gestaltung des Glossars, das doch das Hauptergebnis der Untersuchung darstellt, gewünscht. Auf S. 88—110 werden in alphabetischer Reihenfolge die von der Verfasserin in mühsamer Arbeit zusammengetragenen Turzismen aufgelistet, wobei jeweils auch die türkische Entsprechung angeführt wird, so daß der sachkundige Leser hier grundsätzlich neue Informationen erhält, u.a. daß viele der angeführten Turzismen nicht ursprünglich türkische Wörter darstellen (z.B. *Kantar,* auf ein lateinisches *centenarius* zurückgehend, *Kanun*, auf ein altgriechisches κανών u.ä.), sondern auf andere, auch europäische Sprachen zurückzuführen sind. Auf S. 111 schließt sich ein kurzes Verzeichnis türkischer Titel und Begriffe aus dem osmanischen Militär- und Verwaltungswesen an, auf S. 112—113 folgen Turzismen aus den Titeln der behandelten Märchen, S. 113—114 türkische Personennamen sowie fünf türkische geographische Bezeichnungen, so daß neben den zahlreichen Appellativa auch die Onomastik berücksichtigt wird. Die türkische Terminologie aus den Bereichen für Kleidung und Waffen, Brauchtum und Glaube sowie Berufsbezeichnungen auf den S. 115—117 schließen das Glossar ab. Für die von der Verfasserin untersuchten 155 Märchen wird schließlich noch die Verteilung der Turzismen in tabellarischer Form dargestellt. Mit Kapitel 14 — der Analyse einiger Märchenmotive auf ihr orientalisches und lokales Kolorit hin — geht die Verfasserin wieder zu literaturwissenschaftlichen Fragestellungen über.

Die Untersuchung S. Ressels wird nur durch wenige Satzfehler beeinträchtigt, so S. 12 „Mutmaßungen" anstelle „Mußmaßungen", S. 19 „folgen drei Arten von Klassifikationen" muß sicher heißen „folgende drei Arten von Klassifikation", S. 72 erscheint die Aufzählung der „Haltung als Erzähler: aktiv/ /Haltung gegenüber dem Erzählten: subjektiv" sowohl unter 3a/ /3b als auch 4a/ /4b; S. 81 muß geschrieben werden *sŭdba* anstelle von *sudba*. Diese relativ kleine Zahl von Fehlern beeinträchtigt jedoch kaum den außerordentlichen Wert dieser Veröffentlichung für Slavisten, Balkanologen, Volkskundler, Südosteuropa-Historiker und sicher auch Turkologen. Balkanologische Monographien, wie sie hier von S. Ressel vorgelegt wurde, sind heute eine Seltenheit geworden, was nicht verwundert, da die philologische Durchdringung der Balkanhalbinsel über den südslavischen Bereich hinaus heute weniger denn je im Bewußtsein der wissenschaftlichen Öffentlichkeit verwurzelt ist, Balkanologie bzw. Balkanphilologie mit südslavischer Philologie bzw. Sprachwissenschaft identifiziert wird, obwohl bereits im Jahre 1915 der bekannte Leipziger Slavist A. Leskien mit seinen „Balkanmärchen" nicht nur die bulgarischen, serbischen und kroatischen, sondern bewußt auch albanische Märchen erfaßt hatte[8]). S. Ressel hat mit ihrer in Münster erschienenen Dissertation gezeigt, daß dort die von K. H. Meyer begonnene balkanologische Tradition nach wie vor lebendig ist, wie dies auch in Berlin der Fall ist, wo die Verbindung von literatur- und sprachwissenschaftlichen Methoden am Institut für Balkanologie der Freien

[8]) A. Leskien, Balkanmärchen. Aus Albanien, Bulgarien, Serbien und Croatien. Jena 1915.

Universität — übrigens immer noch der einzigen Einrichtung dieser Art in der BRD einschließlich W-Berlins — unter der Leitung von N. Reiter mit großem Erfolg praktiziert wird[9]).

Marburg/Lahn Helmut W. Schaller

---

[9]) Vgl. D. Burkhart über bulgarische Rätsel und Sprichwörter, Referat während des Bulgaristik-Symposiums in Ellwangen/Mai 1982, das demnächst in Band 4 der „Bulgarischen Sammlung" zur Veröffentlichung gelangt.

Lettenbauer, Wilhelm: Der Baumkult bei den Slaven. Vergleichende volkskundliche, kultur- und religionsgeschichtliche Untersuchung. Neuried: Hieronymus Verlag 1981. 271 (pag.) S. (Selecta slavica. 6.)

Bei diesem vorliegenden Werk des bekannten Literaturwissenschaftlers haben wir es mit einer Untersuchung zu tun, die, zwischen 1939 und 1943 als Manuskript entstanden, jetzt in Buchform vorgestellt, auch heute ihren Stellenwert nicht verloren hat; im Gegenteil!

Als Quellen dienten Lettenbauer nebst eigenen Beständen die des Slavischen Seminars der Universität München, der dortigen Universitätsbibliothek und der Bayerischen Staatsbibliothek, relevante Sammlungen slavischer Ethnographen (Arnaudov, Bulašev, Ermolov, Federowski, Kolberg, Malinowski, Marinov, Moszyński, Ončukov, Šejn u.a.), die weitaus ergiebigeres Material lieferten als ev. Befragungen von Gewährsleuten „vor Ort". Der Verf. bezeichnet es als einen Glücksfall, seine umfangreiche Studie vor dem Jahre 1944 abgeschlossen zu haben, weil später infolge der einsetzenden Kriegsschäden und der Auslagerung der Bibliotheken an ein Weiterarbeiten nicht zu denken gewesen wäre. Die vorliegende Untersuchung macht deutlich, daß das Thema „Der Baumkult bei den Slaven" dem Bereich der slavischen Philologie im weiten Sinne des Wortes zuzurechnen ist, so wie V. Jagić s.Z. den Begriff der slavischen Philologie beschrieben hat.

In der Einleitung (S. 7—13) wird die Arbeitsmethode und wichtiges Quellenmaterial behandelt, das über die Baumverehrung im Brauchtum und Volksglauben der Slaven sowie anderer indogermanischer Völker Aufschluß gibt. Im folgenden (2.) Kapitel (S. 14—25) erörtert Lettenbauer die Vorstellung vom ‚Lebensbaum', wie Bäume in schicksalhafter Beziehung zum Menschen stehen, wie Gedeihen bzw. Vertrocknen des Baumes Glück bzw. Tod des Menschen bedeuten können. Im 3. Kap. (S. 26—75) wird die Vorstellung des Baumes als Träger des Wachstums und der Fruchtbarkeit dargestellt, insbesondere im Zusammenhang mit dem bei den Ostslaven bekannten Brauch am sog. Semiktag (einem Donnerstag in der siebenten Woche nach Ostern), dem Schlag mit der ‚Lebensrute' bei den Ostslaven und der Vorstellung des Baumes als Fruchtbarkeitsträger bei den West- und Südslaven, die Bedeutung der ‚Lebensrute' bei den West- und Südslaven. Im 4. Kap. (S. 76—89) wird der Vorstellung des die (bösen) Geister abwehrenden, also des apotropäischen Baumes bei den Slaven nachgegangen, im 5. Kap. (S. 90—104) der Vorstellung vom ‚heilenden Baum', einer Fortentwicklung der Vorstellung vom ‚Lebensbaum', also vom Baum als Träger von Gesundheit und Beschützer vor Dämonen und Naturgewalten. Das 6. Kap. (S.

105—111) behandelt die Entwicklung der Vorstellung vom ‚Orakelbaum', dem zukunftverheißenden Baum, von der Auffassung des Baumes als Sitz bestimmter Geister, die in geheimnisvollen Geräuschen zukünftige Naturerscheinungen andeuten. Das 7. Kap. (S. 112—164) behandelt die Vorstellung vom Baum als Sitz von Seelen verstorbener Menschen und dämonischer Wesen, das 8. Kap. (S. 165—182) ist speziell der Eichenverehrung bei den Slaven und anderen indogermanischen Völkern zugedacht, während das 9. Kap. (S. 183—197) die abschließenden Ausführungen zum Baumkult bei den Slaven enthält. Im 10. Kap. (S. 198—218) gibt der Autor eine Zusammenfassung seiner Studie und im vierzig Seiten umfassenden Nachwort (S. 219—259) ist es ihm gelungen, die seit 1943 erzielten Forschungsergebnisse darzulegen und bestimmte Stellen zu ergänzen, womit diese sehr zu begrüßende Arbeit (auch bibliographisch) auf den neuesten Stand der Forschung gebracht wurde. Das vorliegende Werk Lettenbauers stellt einen hervorragenden Beitrag zur Volkskunde, Kultur- und Religionsgeschichte der Slaven sowie der Slavistik dar. Es wird sicher Motor zu weiteren Studien in dieser Richtung sein.

Münster in Westf. Hubert Rösel

Senkiv, Ivan: Die Hirtenkultur der Huzulen. Eine volkskundliche Studie. Marburg/Lahn: J.G. Herder-Institut 1981. S. XII, 186 S., 11 Fig. im Text, 64 Abb. auf Taf., 1 Kt. (Marburger Ostforschungen. 39.)

Die ukrainischen Huzulen an den Ostausläufern des Karpatengebirges zählen zu den typischsten Vertretern des transhumanten Gebirgshirtentums in der Nachbarschaft der „vlachischen" Transhumanz. Eine repräsentative Studie ihrer traditionellen Lebensform kann, da auch nur eine ältere Monographie in deutscher Sprache vorliegt, daher nur ein *desideratum* der Forschung decken. Die Analyse des Lebenstotums, die der Verf. hier vorlegt, entspringt eigener Anschauung, Feldforschung und eigenem Kindheitserlebnis, ist demnach authentisch, ungekünstelt und selbstverständlich. Das kommt vor allem dem Sektor der materiellen Kultur zugute, wo der nicht hinterfragte „Funktionalismus" sein natürliches Anwendungsfeld findet. Vor allem die Beschreibung der Wehrhausformen sowie des gesamten Komplexes der Almwirtschaft sind eindrucksvoll. Auf dem Sektor der geistigen Kultur operiert der Verf. freilich mit dem Instrument älterer volkskundlicher Theorie, was zum Teil aber auch die Literatur tut, die er anführt. Die Diskussion und Anführung dieser Fachliteratur, die dem Nichtslavisten ja nicht ohne weiteres zugänglich ist, stellt einen wertvollen Beitrag zur Vergleichenden Volkskunde Ost- und Südosteuropas dar, wenn sich der Autor auch auf weite Strecken vorwiegend auf eigene Kenntnisse und Anschauung stützen kann.

Die Arbeit ist in kleine, thematisch begrenzte, voneinander unabhängige Kapitel gegliedert, die im Laufe der Darstellung so ziemlich alle Lebenssektoren berühren. Die ersten Kapitel sind hauptsächlich historisch ausgerichtet, wobei der Autor streng bemüht ist, die Huzulen vom „vlachischen" Hirtentum abzugrenzen. Es folgen Kapitel zur materiellen Kultur: Haus und Hof, Nahrung, Kleidung und Tracht, Kunsthandwerk (besonders das Ostereier-Bemalen); sodann Abschnitte, die sich mit der geistigen Kultur auseinandersetzen: Teufels-

und Hexenvorstellungen sowie zur Dämonologie und Volksmedizin, ein Kapitel über die Verehrung der Toten. In der Folge wendet sich die Darstellung wiederum der materiellen Kultur zu: die eigenartigen Holzkirchen, Vieh und Aufzucht, Zaunanlage und Heuernte, Hochgebirgshirtentum, Senn- und Heumahdhütten, Almauftrieb, Almabrechnung, Alltag auf der Alm. Besonders verdienstvoll ist die gewissenhafte Aufzeichnung aller *termini* und Redewendungen, die gleich dem Text in Klammer beigegeben werden. Aus der Volksliteratur werden keine Beispiele angeführt (außer zwei Weihnachtsliedern). Ein reiches Literaturverzeichnis, wertvolle Register, der reichhaltige Bildteil mit akribischen Objektbeschreibungen sowie eine Übersichtskarte beschließen den Band.

Einige Anmerkungen: ob die Totenspeise tatsächlich von Neugriechisch *koukkia* kommt (S. 82), oder doch von *kolyva* (*koljiva* usw.) ist vielleicht überlegenswert (wenn auch die Totenspeise manchmal tatsächlich aus gekochten Bohnen bestehen kann); die *kolada (kalanda)* dürften mit *colligere* nichts zu tun haben (S. 96); die Heischesprüche sind nicht bloß erst sekundär durch die *Skomorochi* zu den Weihnachtsumzügen gekommen (S. 97) (ohne gleich auf Meulis Maskentheorie rekurrieren zu müssen); zur „Höllenfahrt der Gottesmutter" und ihrer balkanischen Verbreitung wären die Arbeiten von Kretzenbacher und Karlinger anzuführen gewesen; über die „Theaterszenen" bei den huzulischen Tänzen (S. 108) hätte man vielleicht doch gerne mehr erfahren; bei den termingebundenen Totenmählern auf den Friedhöfen (S. 137) mit dem rituellen Speiseopfer dürfte es sich um Reste des Rosalienfestes handeln; die auf S. 152 angeführten rund gebauten Holzhütten *(kolyby)* stammen sicher nicht von italienischen Waldarbeitern, sondern es handelt sich um die bulgarischen *kolibi* (griechisch *kalyvia*), die im ganzen transhumanten Hirtentum Südosteuropas zu finden sind; der leitende Hirte des Almbetriebs dürfte in seiner Bezeichnung *vatah* (S. 155) doch auf den rumänischen *vătaf,* der auch bei den Maskenumzügen eine führende Rolle spielt, zurückgehen.

Die Arbeit von Senkiv entbehrt nicht eines gewissen Engagements, das sich vor allem im historischen Teil und in manchen Sekundärinterpretationen zu verschiedenen Phänomenen der Volkskultur geltend macht (z.B. die rationalisierende Rechtfertigung patriarchalischer Frauenverachtung). Ihr Vorzug liegt freilich in der gelebten Anschauung, die eine spielerische Synthese der Einzelinformation zu ganzen Lebensbezirken, Organisationsformen und Verhaltensmustern erlaubt. Ihre Schwäche liegt in der theoretischen Bewältigung, der weiterführenden Interpretation und der weiteren kulturgeographischen Einordnung. Doch fällt dies kaum ins Gewicht, da solche Arbeitsabschnitte auch von anderen, vergleichenden Disziplinen geleistet werden können.

Athen/Wien — Walter Puchner

II. Habsburgische Monarchie — Österreich

Schorske, Carl E.: Fin-de-siècle Vienna. Politics and Culture. New York: Random House Inc. 1981. 378 S., 7.95 US-$ (Vintage Books 478) (Geb. Originalausgabe New York: Alfred A. Knopf Inc. 1980).

Schorske, Carl E.: Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de siècle. Übers. v. Horst Günther. Frankfurt/M.: S. Fischer 1982. 367 S., 78,— DM.

Von einem Historiker, der in ein und demselben Jahr sowohl eine Monographie in einem als trotzkistisch beleumundeten Westberliner Verlag veröffentlicht[1]) als auch auf Feierlichkeiten anläßlich verschiedener Habsburg-Jubiläen in Österreich als Hauptreferent auftritt, steht schlechterdings zu vermuten, daß er nicht aus der Alten, sondern aus der Neuen Welt stammt. Dem überwiegenden Teil seiner europäischen Kollegen gehen derartige Unvoreingenommenheit und Wendigkeit im positiven Sinne des Wortes leider ab. Auch mit dieser jüngsten Publikation festigt Carl E. Schorske seinen Ruf als vielseitiger, origineller und experimentierfreudiger Forscher. Sein aus sieben Einzelstudien bestehender Sammelband zum politischen und kulturellen Zustand Wiens um die Jahrhundertwende bietet ein breitangelegtes, facettenreiches und — trotz aller thematischen Spezialisierung der einzelnen Beiträge — aus einem Guß gefertigtes Bild.

Innerhalb des US-amerikanischen Interesses für europäische Geschichte sticht die besondere Aufmerksamkeit, die auf Österreich-Ungarn, zumal in seiner Endphase, gerichtet ist, deutlich hervor. Mit der amerikanischen historiographischen Austriaca-Produktion seit dem Ersten Weltkrieg kann die europäische Geschichtswissenschaft, sogar die österreichische, kaum mithalten. Große Unternehmungen, wie z.B. das *Austrian History Yearbook,* sowie eine Flut von Monographien und Aufsätzen, nicht nur aus der Feder von Austro-Amerikanern, belegen dies. Seit den fünfziger Jahren förderte ein weiteres Moment den transatlantischen Habsburg-Boom: die fortschreitende Renaissance ethnischen Selbstbewußtseins und das sukzessive Aufgeben des Mythos vom *melting pot USA,* d.h. von der Theorie, derzufolge aus den zahlreichen ethnischen Substanzen ein einheitliches nationales Amalgam gewonnen werden könnte, schufen ein neues Konfliktpotential. So lenken vor allem die von Latinos, Polen u.a. vorgebrachten Forderungen nach rechtlicher Gleichstellung ihrer Muttersprache in Schulen, Behörden, vor Gerichten usw. — kurz: nach kultureller Autonomie —, das gesellschaftspolitische Interesse auf historische „Lösungsmodelle". Dies ist keine völlig neue Entwicklung in den USA. Denn wie bereits zuvor die moderne Nationalismus-Forschung Osteuropa, zumal dessen k.u.k-geprägte Regionen, als Demonstrationsobjekt bemüht hatte, boten sich auch jetzt nationale Konflikte und Nationalitätenpolitik in der Donaumonarchie der Jahrhundertwende als Parallele und Gegenstand von Fallstudien an. Dieses politisch-historische Interesse traf sich mit einem auch in anderen Wissenschaftszweigen aufkommenden

---

[1]) Carl E. Schorske, Die große Spaltung. Die deutsche Sozialdemokratie von 1905—1917, Berlin-West 1981. Dt. Übers. von German Social Democracy, 1905—1917, Cambridge, Mass. 1955.

Interesse für die sich stetig verändernde intellektuell-kulturelle Atmosphäre im Wien des *fin-de-siècle*. Die Ideen *Sigmund Freuds, Ludwig Wittgensteins, Karl Polanyis, Robert Musils* u.v.a. begannen nachhaltigen Einfluß auszuüben[2]): „Geschichte ist das, sagte Jacob Burckhardt einmal, was ein Zeitalter an einem anderen bemerkenswert findet. Hatte das Amerika zwischen den Weltkriegen ein Interesse am Österreich vor 1918 als Beispiel eines Vielvölkerstaates, so fand es nun die geistigen Erzeugnisse derselben Epoche von Österreichs Geschichte ‚bemerkenswert'. Natürlich lieh Amerika sich die kulturellen Güter ohne viel Gefühl für die Probleme und Erfahrungen jenes ‚anderen Zeitalters', das die Gedanken und Gebilde schuf, die es anzogen. Das erregte nun meine Neugier: das Denken, das meine Zeitgenossen beschäftigte, in seinem politischen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu erforschen" (S. XVI).

C. Schorske schildert die spezifisch amerikanischen Bedingungen für das Entstehen dieses neuen Interesses anschaulich in seiner Einleitung. Nach dem sozialen Optimismus der *New Deal*-Ära und der Euphorie des Kampfes gegen den Nationalsozialismus wurde das Land in den Jahren zwischen 1947 und 1957 erstmals von einer Welle tiefgreifenden Pessimismus' erfaßt, der sich besonders in Intellektuellenkreisen ausbreitete. Der Kalte Krieg, die Enthüllungen über die stalinistischen Exzesse, das rigide amerikanische Pendant des McCarthysmus — all dies schlug sich in Form einer generellen Orientierungslosigkeit in der teils von *John Dewey,* teils von *Karl Marx* geprägten, bislang fortschrittsgläubigen nachwachsenden Akademikergeneration nieder. In dieser Atmosphäre nahm die intensive Beschäftigung vor allem mit den Arbeiten *S. Freuds,* aber auch mit dem Schaffen *Gustav Mahlers, Arnold Schönbergs, Gustav Klimts* u.a. ihren Anfang. Ausgehend vom Beispiel der politisch-intellektuellen Stimmung in den USA schloß C. Schorske daher auf einen Kausalzusammenhang zwischen Krisen liberaler Staatswesen und Veränderungen in verschiedenen Kulturzweigen. Hierher rührt sein Interesse an einer sowohl politische Geschichte als auch *intellectual history* einbeziehenden Synthese am österreichischen Beispiel. Seine ersten Anläufe scheiterten jedoch an der, wie er es nennt, „pluralisierten Realität" der verschiedenen zu betrachtenden Kulturzweige sowie an der einsetzenden rapiden Entwicklung in den für ihn relevanten Wissenschaften. Als Ergebnis langer Diskussionen mit führenden Vertretern diverser akademischer Disziplinen konstatierte er ernüchtert: „Sie trieben mir die Vorstellung aus, die sich aus Naivität und einem gewissen arroganten Streben zusammensetzte, daß ein Historiker mit einiger Unterstützung eine zufriedenstellende Charakterisierung moderner Kultur finden könne" (dt. Ausgabe S. XII). Ausgehend von der so gewonnenen Erkenntnis, daß Kulturgeschichte als Illustration und Beiwerk von politischer und Sozialgeschichte nur so lange

---

[2]) Vgl. z.B. das stark auf C. Schorske gestützte wissenschaftshistorische Panorama von Allan Janik und Stephen Toulmin, Wittgenstein's Vienna, New York 1973, oder die historisch-literarische Montage von Frederic Morton, A Nervous Splendor: Vienna 1888/1889, Boston 1979; akribisch-trockener ist die voluminöse Darstellung von William M. Johnston, The Austrian Mind. An Intellectual and Social History 1848—1938, Berkeley—Los Angeles—London 1972.

möglich und legitim gewesen war, wie die Akteure der Kultur einerseits und die Historiker andererseits sich in derselben „Flugbahn gemeinsamer gesellschaftlicher Werte" *(ibidem)* befunden hatten, formuliert C. Schorske einen neuen wissenschaftlichen Ansatz: „Ebenso wie die Kenntnis der kritischen Methoden der modernen Naturwissenschaft nötig ist, um diese Wissenschaft geschichtlich zu deuten, so ist auch die Kenntnis der von den modernen Geisteswissenschaften angewandten Interpretationstechniken nötig, um in die Schöpfungen der Kultur des 20. Jahrhunderts einzudringen. Auf diese Weise nur kann man einen Text lesen, sei es ein Drama, ein Stadtplan, ein Gemälde oder eine psychologische Abhandlung, so daß sein Gehalt (von welchem die Form ein wichtiger Bestandteil ist) verstanden werden kann. Je schwächer das gesellschaftliche Bewußtsein seines Schöpfers ist, desto dringender wird für den sozialgeschichtlichen Interpreten eine genaue innere Analyse. Der Historiker wird sich jedoch nicht gänzlich das Ziel der geisteswissenschaftlichen Textinterpretation zu eigen machen. Diese zielt ab auf die größtmögliche Erhellung eines kulturellen Gebildes und bezieht alle Interpretationsprinzipien auf seinen besonderen Gehalt. Der Historiker möchte das Werk statt dessen zeitlich lokalisieren und deuten in einem Feld, in welchem zwei Linien sich schneiden. Eine Linie ist vertikal oder diachronisch, durch welche er die Beziehung eines Textes oder Gedankensystems auf frühere Äußerungen auf dem gleichen Gebiet (Malerei, Politik usw.) fixiert. Die andere ist horizontal oder synchronisch; damit schätzt er die Beziehung des Gehalts dieses Gegenstandes zu dem in anderen Bereichen oder Aspekten einer Kultur zur gleichen Zeit ab. Der diachronische Faden ist die Kette, der synchronische der Einschlag am Webstuhl der Kulturgeschichte. Der Historiker ist der Weber, die Qualität seines Tuches aber hängt ab von der Stärke und Farbe des Fadens. Den Faden zu spinnen, muß er bei den Einzelfächern lernen, deren Vertreter tatsächlich das Interesse daran verloren haben, Geschichte als primäre Weise des Verstehens zu gebrauchen, aber besser als der Historiker wissen, was in ihrem Fach starkes farbechtes Garn ausmacht. Das Selbstgesponnene des Historikers wird weniger fein sein als das ihre, wenn er aber ihre Herstellungsverfahren nachahmt, wird es gut genug sein für die Art kühngemusterten Tuches, das man von ihm verlangt" (S. XIII).

Daß die einzelnen Aufsätze in diesem Sammelband nicht nur jeder für sich genommen aus solidem Material, um im Bilde zu bleiben, sondern auch vor allem untereinander fest verwoben sind, läßt die durchdachte Komposition des Bandes deutlich erkennen.

Vier der sieben versammelten Essays sind dem aufmerksamen Schorske-Leser nicht neu; zwischen 1961 und 1973 erschienen sie bereits in *American Historical Review* und *The Journal of Modern History* und wurden für diesen Band neu bearbeitet. „Politics and the Psyche: Schnitzler and Hofmannsthal", die erste Studie, zeigt am Beispiel der beiden Schriftsteller das Dilemma der *fin-de-siècle*-Kultur in Österreich — die Parallelität zwischen dem traditionell-aristokratischen und dem modern-bourgeoisen Element. Dieses Leitmotiv taucht in allen anderen Beiträgen als durchgängiger Grundton wieder auf. Seine architektonische Variante wird ausführlich in dem Aufsatz „The Ringstraße, Its Critics, and the Birth of Urban Modernism" dargestellt. *Otto Wagner* und *Camillo Sitte* stehen hier für den Zwiespalt zwischen liberalem Konservatismus und bürgerlicher Opposition. Die zahlreichen Illustrationen erweisen sich als beson-

ders verständnisfördernd. „Politics in a New Key: An Austrian Trio“[3]) hat die Erosion liberaler Macht durch die aufkommenden Massenbewegungen unterschiedlicher politischer Richtung zum Inhalt. Eingehend beschäftigt sich C. Schorske mit der Realisierung „politischer Phantasien“ solch gegensätzlicher Figuren wie *Georg von Schönerer, Karl Lueger* und *Theodor Herzl.* Der politische und soziale Hintergrund der Träume, die *S. Freud* als Material zu seinem Buch „Die Traumdeutung“, geschrieben in den Jahren 1897 bis 1899, dienten, ist Gegenstand des Essays „Politics and Patricide in Freud's *Interpretation of Dreams*“. Das Thema des kulturellen Dilemmas wird in „Gustav Klimt: Painting and the Crisis of the Liberal Ego“ eindrücklich fortgesetzt. Hier tritt auch mit besonderer Deutlichkeit zu Tage, wie überzeugend C. Schorske seine Forderung nach einer historiographischen Synthese von Politik und Kultur nicht nur zu begründen versteht, sondern auch am konkreten Beispiel zu handhaben weiß. Die farbigen Faksimilebeilagen führen die Argumentation des Autors eindrücklich „vor Augen“ und können im übrigen angesichts bundesdeutscher Katalogpreise nicht hoch genug geschätzt werden[4]). Die Studie „The Transformation of the Garden“ nimmt das literarische Schaffen von *Adalbert Stifter, Hugo von Hofmannsthal* u.a. als Spiegel des Machtverfalls der Liberalen sowie als Versuch einer „oft schmerzlichen, aber schöpferischen Reorganisation von Denken und Fühlen“. „Der Garten“ steht hier — wie im folgenden Essay — nicht als Symbol für die ordnende Kraft des Menschen, sondern als Experimentierfeld. Welch durchschlagende Wirkung die dort veranstalteten Experimente mitunter hatten, ist Inhalt des letzten Abschnitts, „Explosion in the Garden: Kokoschka and Schoenberg“. Der Expressionismus als bewußte Zerstörung traditioneller kultureller Ordnung ist für C. Schorske der entscheidende Schritt ins 20. Jahrhundert. Dieser Aufsatz ist ebenfalls mit Farbtafeln ausgestattet.

Aus der Sicht des Lesers wäre sicherlich eine abschließende Zusammenfassung wünschenswert gewesen. Nun, eine solche fehlt, doch lassen sich in der Einleitung präzise Schlußfolgerungen finden, die — wiederum „textil“ gesprochen — die Fäden der einzelnen Aufsätze zu einem Strang zusammendrehen. C. Schorskes Hauptinteresse gilt der Frage, wie eine derartig radikale, allumfassende und rapide Entwicklung der politischen Kultur einer Stadt zu einer bestimmten Zeit zu erklären sei. „Der allgemeine und ziemlich plötzliche Wandel des Denkens und der Wertvorstellungen bei den kulturell Schöpferischen deutete eher auf eine gemeinsame gesellschaftliche Erfahrung, die ein Umdenken erzwang. Im Falle Wiens bot eine höchst kompakte politische und gesellschaftliche Entwicklung diesen Zusammenhang“ — so seine einleuchtende Vermutung (S. XVII). Diese Kompaktheit der Wiener Intellektuellen-Szene hält er für ein besonders wichtiges Moment: „Das rückständige Österreich wurde mit plötzlich einsetzenden Wehen, wie Friedrich Hebbel sagte, ‚die kleine Welt, in der die große ihre Probe hält‘ (...). Der gesellschaftlich umschriebene Charakter der

[3]) Vgl. neben der erwähnten deutschen Übersetzung auch eine gekürzte Fassung: Carl E. Schorske, Ein neuer Ton in der Politik — Schönerer, Lueger und Herzl, *Neue Rundschau* 92 (1981), H. 2, S. 49—67.

[4]) Ein Beispiel soll genügen: Fritz Novotny—Johannes Dobai [Hrsg.], Gustav Klimt. Œuvre-Katalog der Gemälde. Düsseldorf 1980. (Für den Preis dieses Katalogs könnte man über 20 Exemplare des Schorske-Paperbacks erstehen.)

kulturellen Elite Wiens mit ihrer ungewöhnlichen Verbindung von Provinzialismus und Weltbürgertum, von Traditionalismus und Modernität schuf einen dichteren Zusammenhang für die Untersuchung der geistigen Entwicklung des frühen 20. Jahrhunderts als die meisten anderen Weltstädte. In London, Paris oder Berlin (...) kannten die Intellektuellen in den verschiedenen Bereichen der Kultur, Wissenschaft und Kunst, Journalismus und Literatur, Politik und Geist, einander kaum. Sie lebten in vergleichsweise abgeschlossenen beruflichen Gruppen. Im Unterschied dazu war in Wien bis etwa 1900 der Zusammenhang der gesamten Elite stark" (S. XVIII).

Den nötigen Dampf für das „kulturelle Treibhaus" Wien besorgte die Krise des kurzlebigen österreichischen Liberalismus, die nach 1890 ihren Höhepunkt erreichte. Entstanden als Opposition gegen Aristokratie und barocken Absolutismus und durch die gescheiterte Revolution von 1848 empfindlich zurückgeworfen, gelangten die Liberalen in den sechziger Jahren weniger aus eigener Stärke als vielmehr aus Schwäche ihrer Gegner an die Macht. Neben ihren traditionellen Rivalen erwuchsen ihnen nun jedoch neue, so in Gestalt der politische Partizipation fordernden Bauern, städtischen Handwerker und Arbeiter sowie der verschiedenen slavischen Minderheiten. Bis zum Jahre 1900 hatten diese vier neuen Massenbewegungen — die Christlich-Sozialen, die Alldeutschen, die Sozialdemokraten und die slavischen Nationalisten — die Bastionen der Liberalen gestürmt. Diese beiden rivalisierenden politischen Strömungen, deren Äquivalenten auf dem kulturellen Sektor die Normensysteme von *haute bourgeoisie* und Bildungsbürgertum waren, bilden den Hintergrund der Kulturrevolution des *fin-de-siècle*: „Auf komplexere Weise strebte der entstehende ‚Modernismus' dazu, jene Form anzunehmen, die Heinz Kohut in einem anderen Zusammenhang als Umschichtung des Selbst bezeichnet. Der geschichtliche Wandel nötigt nicht nur den einzelnen, nach einer neuen Identität zu suchen, sondern er stellt auch ganzen Gruppen der Gesellschaft die Aufgabe, abgestorbene Überzeugungen zu revidieren oder zu ersetzen (...). Wien im Fin de siècle mit dem scharf empfundenen Beben seiner sozialen und politischen Desintegration erweist sich als eine der fruchtbarsten Brutstätten der ungeschichtlichen [*a-historical*] Kultur unseres Jahrhunderts. Wiens große geistige Neuerer — in der Musik und der Philosophie, in der Volkswirtschaft und Architektur und natürlich in der Psychoanalyse — brachen alle mehr oder weniger entschieden ihre Bindung an die historische Anschauung ab, die wesentlich war für die liberale Kultur des 19. Jahrhunderts, in welcher sie erzogen wurden. Dies Buch erforscht die Anfänge jenes kulturellen Wandels in ihrem besonderen geschichtlichen Zusammenhang" (S. IX—X).

Derjenige, für den das Wort „Kulturgeschichte" jenen Beigeschmack von Antiquiertheit und Betulichkeit aufweist, kann sich durch *intellectual history*, wie von C. Schorske betrieben, eines Besseren belehren lassen.

Der deutschen Übersetzung dieses Buches sind die hier zitierten längeren Passagen entnommen.

Bad Boll — Stefan Troebst

Glaser, Ernst: Im Umfeld des Austromarxismus. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des österreichischen Sozialismus. Wien—München—Zürich: Europaverlag 1981. 592 S., Ln. 68,50 DM.

Ernst Glaser ist kein Berufshistoriker; er ist Dilettant im guten Wortsinn. Sein Buch über den Austromarxismus zeugt von einer immensen Belesenheit und einer langjährigen Beschäftigung mit dem Thema. Immer wieder ist man bei der Lektüre überrascht: Auch der stammt aus dem Raume der Habsburgermonarchie? Auch der stand dem Umfeld des Austromarxismus nahe? Wer z.B. weiß, daß der in jüngster Zeit wieder entdeckte Sozialwissenschaftler *Emil Lederer* aus Pilsen stammte? Schreitet man mit dem Autor dieses weite Umfeld des Austromarxismus ab, das von der ökonomischen Theorie bis zur Musik reicht, so stellt sich Wehmut ein: was immer man gegen die alte Monarchie vorbringen mag, ihr Boden erwies sich als Brutstätte für kreative Talente; immer wieder liest man dann jedoch — ging ins Exil, kam im KZ um.

War die Habsburgermonarchie ein geistig fruchtbarer Boden, so wirkte der Austromarxismus als Magnet für innovationsfreudige Menschen. Es war wohl jener durchgehend optimistische Grundzug, der den Austromarxismus trug, das Gefühl, „mit uns zieht die neue Zeit", wie es in einem Liede hieß, das experimentierfreudige Menschen anzog. Gewiß kann man streiten, ob Glaser sein Umfeld nicht zu weit absteckt und gelegentlich auch mitnimmt, was nur einen zweifelhaften Bezug zum Austromarxismus hat.

Aber viel wichtiger ist der dichte Informationskern des Buches. Der Autor referiert im wesentlichen, bringt viele Zitate, sein Kategorienschema ist ein wenig trocken, gelegentlich auch gestelzt. Glanzstücke, wie die Interpretation einer Geschichte von *Ivan Cankar* mit Hilfe der Rechtstheorie von *Karl Renner*, sind eher selten; die Anbindung der intellektuellen Tendenzen an die Sozialgeschichte der Monarchie wird durchwegs versäumt. So steht Glaser eher in der konventionellen Tradition eines William M. Johnston (Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte, Wien 1977) als in der richtungsweisenden Tradition eines Carl E. Schorske (Fin de Siècle Vienna, New York 1980). Aber wer kann sich hierzulande schon neben Schorske blicken lassen? So bleibt das Buch von Ernst Glaser wohl eine respektfordernde Leistung.

Salzburg — Ernst Hanisch

Kerekes, Lajos: Von St. Germain bis Genf. Österreich und seine Nachbarn, 1918—1922. (Aus d. Ungar. übers. von Johanna Till.) Wien, Köln, Graz: Böhlau 1979. 415 S., Ln. 92,— DM.

Der derzeit sicherlich beste Kenner der Geschichte der Ersten Republik Österreich auf seiten der ungarischen Geschichtswissenschaft legt hier eine in Anlage, Zielsetzung und Ausführlichkeit rundum abgewogene Darstellung der internationalen Lage und der außenpolitischen Beziehungen Österreichs vom Oktober 1918 bis Oktober 1922 vor. Erfreulicherweise läßt Kerekes die Grenzen einer traditionellen diplomatiegeschichtlichen Betrachtungsweise weit hinter sich, da er sowohl die inneren Voraussetzungen und politischen Grundlagen der außenpolitisch relevanten Entscheidungsprozesse einbezieht als auch die erst unter solchen Aspekten adäquat erfaßbaren Versuche nationalistisch-revi-

sionistischer Kreise in Bayern, Österreich und Ungarn, die neben der offiziellen Außenpolitik der Regierungen eine eigene, subversive Bahnen einschlagende Politik in den zwischenstaatlichen Beziehungen dieser Länder verfolgten, oft mit Kenntnis und aktiver Förderung oder Gewährung amtlicher Stellen. Dazu legt Kerekes eine erstaunliche Fülle von bisher kaum bekanntem Material vor, wie er ja überhaupt die Ergebnisse vieler ungarischer Detailstudien durch sein Buch erstmals in einer westlichen Sprache zugänglich macht. Dieses Material betrifft nicht nur die Aktivität süddeutscher, österreichischer und ungarischer rechtsgerichteter Kreise und Militärs, die u.a. den Plan einer gegen das „rote Wien" und gegen die Tschechoslowakei gerichteten Union von Bayern mit Österreich verfolgten, sondern auch die fortgesetzten Bemühungen der ungarischen Regierung, durch zahlreiche Geldspenden an das rechte Lager in Österreich, z.B. für den Aufbau der neugegründeten Heimwehr oder für den Wahlkampf der Christlichsozialen im Sommer 1920, ihre Ziele in der Burgenlandfrage zu erreichen. In eine solche politische Korruption ließ sich z.B. auch der Prälat *Ignaz Seipel* verwickeln, als er am 13. Mai 1920 in einem Gespräch mit dem damaligen ungarischen Botschafter in Wien, *Gusztáv Gratz*, „50 Millionen Kronen zur Aufrüstung der Heimwehr von der ungarischen Regierung erwartete" (S. 267), und zwar gegen die Zusicherung, Ungarn in der Burgenlandfrage entgegenzukommen und die *Renner*-Regierung zu stürzen. Ein Teil dieser Summe wurde auch tatsächlich ausbezahlt.

Offizielle und Geheimbunddiplomatie im Spannungsfeld der bei der Gestaltung ihrer gegenseitigen Beziehungen noch sehr unsicheren Nachfolgestaaten der Monarchie wie auch der internationalen Politik der siegreichen Westmächte (vor allem Frankreichs) gegenüber Deutschland und der anschlußfreudigen österreichischen Republik: scheinbar mühelos gelingt es Kerekes, die Hauptentwicklungslinien sowohl der Regierungspolitik als auch der sie begleitenden subversiven Störversuche seitens oppositioneller wie auch regierungsfreundlicher Kreise in den drei Ländern Deutschland, Österreich und Ungarn gebührend herauszuarbeiten, ohne darüber den außenpolitischen Entscheidungshorizont aller mit Österreich zusammenhängenden politischen Fragen und Probleme im Geflecht der Beziehungen zwischen Mittel-, West- und Südosteuropa zu vernachlässigen. Das mühsam um seine territorial-völkerrechtlichen wie auch politischen und wirtschaftlichen Grundlagen ringende Österreich sah sich vor eine gewaltige Fülle von Problemen gestellt, die — meist als Erblast der Monarchie — über seine teilweise noch gar nicht festgeschriebenen Grenzen hinauswiesen, d.h. von ihm allein weder bewältigt noch entschieden werden konnten. Das bedeutete nicht weniger, als daß die österreichische Republik in diesen Jahren nur aufgrund von Hilfeleistungen aller Art seitens der Siegermächte wie auch der Nachbarstaaten existieren konnte und es ist auch psychologisch nur zu gut verständlich, daß sie es unter solchen Existenzbedingungen am liebsten vorgezogen hätte, so schnell wie möglich in den größten seiner Nachbarstaaten, der ihr zudem geistig am nächsten lag, aufzugehen. Das von den Siegermächten wie auch von den Nachfolgestaaten mit großer Nervosität konstatierte Anschlußbedürfnis der österreichischen Bevölkerung (das sich in Abstimmungsergebnissen in Tirol und Salzburg immerhin mit Werten von 98—99% überzeugend dokumentierte) war freilich nur eines der Probleme, weitere wesentliche bildeten: der Friedensvertrag, die damit zusammenhängende Grenzziehung insbesondere in Kärnten,

Steiermark und Burgenland, die Existenz des „roten Wiens" und der vom Sozialdemokraten *Karl Renner* angeführten Koalitionsregierung, der sich die „schwarzen" Bundesländer gegenübergestellt sahen, die nicht nur daraus resultierenden Separatismusbestrebungen zumal der westlichen Bundesländer Tirol und Vorarlberg, die durchgehende Furcht in und um Österreich vor einer Restauration der Habsburger, die in Ungarn. z.B. auch ernsthafte Diskussionen um eine weitere Gültigkeit der Pragmatischen Sanktion auslöste, alle diese Probleme standen zur dringlichen Lösung an.

Kerekes weist nun nach, daß weder die Siegermächte noch die Nachfolgestaaten ihre Österreich-Politik auf einheitlichen Grundsätzen oder gar irgendeinem Konzept aufgebaut hatten, sondern daß alle Fragen wie z.B. die Grenzziehung unter völlig verschiedenen, inhaltlich heterogenen Aspekten behandelt wurden und jeder Fall für sich nach den jeweiligen machtpolitischen Interessen und unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse entschieden wurde (S. 137).

So spielte bei der Lösung des Kärnten-Problems die jugoslawienfeindliche Haltung Italiens eine entscheidende Rolle, das in seinem Bemühen um Einflußnahme auf Südosteuropa ab 1919 in einem fortwährenden Konkurrenzverhältnis zu Frankreich stand. Wesentlich geringere Bedeutung kommt hier dem sogenannten „Freiheitskampf" zu, der ja mit einem in der Folgezeit gerne übersehenen militärischen Debakel endete und für dessen Entmystifizierung Kerekes zurecht plädiert. Eine ähnlich unbedeutende Rolle spielte das Auftreten und der Terror der ungarischen Freischärler im Burgenland. Der Anschluß des deutsch besiedelten Westungarns an Österreich wurde auch in diesem Fall in Paris im Frühjahr 1919 und zwar unter dem Eindruck der Ungarischen Räterepublik entschieden. Die jahrelange Verzögerung der tatsächlichen Übergabe des Gebietes an Österreich ist weniger als Folge ungarischer Bemühungen zu verstehen als vor allem der Furcht vornehmlich Frankreichs vor einem möglichen Gebietsgewinn Deutschlands im Falle eines Anschlusses Österreichs an dieses. Bezeichnenderweise gab im Sommer 1921 die italienische Vermittlung in Kombination mit der drohenden Intervention der Kleinen-Entente-Mächte (die ja selbst ursprünglich die Korridorlösung — eine Landverbindung zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien favorisiert hatten) den Ausschlag dafür, daß das Burgenland mit Ausnahme von Ödenburg mit Umgebung im Herbst 1921 endgültig an Österreich übergeben wurde. Die österreichfreundliche Haltung der burgenländischen Bevölkerung (mit Ausnahme der Stadt Ödenburg/Sopron) sieht Kerekes vor allem in der ungarischen Nationalitätenpolitik begründet, denn „im Trianon-Ungarn spielte der Nationalismus eine konzentriertere, aggressivere und ausschließlichere Rolle als jemals vorher im Ungarn des Dualismus" (S. 142).

Wie groß war der Spielraum und welche konzeptionelle Möglichkeiten besaß nun die in Wien und in Budapest gemachte Außenpolitik, auf deren Darstellung sich der Verf. von den Quellen (das Aktenmaterial der Zentralarchive in Wien, Budapest und Bonn) her im wesentlichen konzentriert? Es gab in diesen Jahren einen Punkt, in dem sich alle Mächte zumindest offiziell einig waren, der jedoch infolge seiner negativen Rolle erheblich zur Einschränkung eines solchen Spielraums in beiden Hauptstädten beitrug, ja auch zur Störung der Beziehungen mit den übrigen Nachfolgestaaten: die Gefahr einer Habsburger-Restauration. Es ist erstaunlich, wie sehr sich die Staatsmänner auch in Westeuropa in

ihren politischen Entscheidungen von der Furcht „vor dem Gespenst eines Nachfolgereiches“ (S. 170) beeinflussen ließen, andererseits in dieser psychologisch ziemlich eindeutigen Situation Frankreich nicht davor zurückschreckte, den zweimaligen Restaurationsversuch König *Karls* in Ungarn zu unterstützen. (Sicherlich wäre der Versuch ohne einen derartigen Rückhalt unterblieben, doch das Ausmaß dieser Unterstützung ist bis heute noch nicht hinreichend aufgeklärt, da auch Kerekes die diesbezüglichen französischen Akten und Geheimpapiere verschlossen blieben.) Gerade Großmächte scheinen aufgrund eines eher oberflächlichen Informationsstandes wie auch der Überschätzung ihrer eigenen Möglichkeiten leichter bereit zu sein, sich in unverantwortliche und realpolitisch haarsträubende Abenteuer zu verwickeln. Daß wiederum eine kleine Macht wie das Trianon-Ungarn sich selbst seine außenpolitischen Möglichkeiten beschneiden kann, und zwar sehr weitgehend, macht Kerekes anhand eines Zitates aus den von ihm sehr genau ausgewerteten Memoiren von *Gusztáv Gratz,* einer der Schlüsselfiguren der ungarischen Politik dieser Jahre, deutlich: Durch die „starre Intransigenz“ Ungarns gegenüber den um ehemalige ungarische Gebiete bereicherten Nachbarstaaten und den daraus resultierenden Revisionsbestrebungen Budapests, die man nur mit Hilfe von Bundesgenossen in der Reihe der Großmächte zu erreichen suchte, lief Ungarn Gefahr, sich von diesen abhängig zu machen und im Falle eines Konflikts zwischen diesen in einen solchen auch mit hineingezogen zu werden (S. 270), letztlich sodann als Opfer fremder Machtinteressen isoliert dazustehen. Der einzigen Alternative hierzu, nämlich gutnachbarliche Beziehungen anzustreben, stand der ungarische Nationalismus als unüberwindliches Hindernis entgegen. Damit hat die außenpolitische, direkt in den zweiten Weltkrieg führende Tragödie Ungarns bereits in diesen Jahren 1920/21 ihren Ausgang genommen.

Und wie stand es mit Österreich? Es wählte die Alternative der gutnachbarlichen Beziehungen und erreichte auf diesem wesentlich erfolgreicheren Weg binnen kurzer Zeit die erste Stufe seiner inneren wie äußeren Konsolidierung durch die Genfer Protokolle vom Oktober 1922.

Zum Schluß noch ein Nachtrag zur ausführlichen Bibliographie, in der allerdings die tschechische, rumänische und jugoslawische Fachliteratur weitgehend übergangen wird: Das im Text wiederholt benützte Quellenwerk „Papers and documents relating to foreign relations of Hungary“ (S. 403) wurde durch einen hier nicht angeführten, 1946 in Budapest erschienenen und 822 Seiten umfassenden Band über den Berichtszeitraum Januar bis August 1921 fortgesetzt; der darin angekündigte Abschlußband mit Register ist leider bis heute ausgeblieben.

München Gerhard Seewann

III. Ungarn

Baranya megye története az őskortól a honfoglalásig. Szerk. Bándi Gábor. Pécs: A Baranya Megyei Tanács Végrehajtó Bizottsága megbizásából kiadja a Baranya Megyei Levéltár 1979. 423 S., Ln. 80,— Ft. (Baranya Monográfia Sorozat.) [Geschichte des Komitats Baranya von der Urzeit bis zur Landnahme.]

Die Struktur des ungarischen Verlagswesens hat sich nach dem schicksalhaften Jahr 1956 grundlegend geändert. Hatte früher die Hauptstadt Budapest (auch) auf diesem Gebiet Monopolstellung, so setzte in den sechziger Jahren ein Dezentralisationsprozeß ein, in dessen Zuge z.B. die Exekutivkomitees der Komitatsräte verlegerisch tätig wurden. Der vorliegende Band ist ein Vertreter dieses neuen Buchtyps einer Volksdemokratie; er ist der siebte der Buchreihe ‚Baranya Monographie-Serie', die im Auftrage des Exekutivkomitees des Komitats Baranya vom Komitatsarchiv in Pécs (Fünfkirchen) herausgegeben wird.

Das Werk, verfaßt von einem Autorenkollektiv, besteht aus drei Hauptteilen mit jeweils mehreren Kapiteln: Das Komitat Baranya in der Urzeit (G. Bándi — É. Petres F. — B. Maráz), Das Komitat Baranya in der Römerzeit (F. Fülep — A. Burger Sz.), Die Zeit der Völkerwanderung und der ungarischen Landnahme in Baranya (A. Kiss). Jedem Hauptteil wird eine ausführliche deutsche Zusammenfassung beigegeben, deren Deutsch zwar einwandfrei ist, deren Lektüre jedoch von unzähligen Druckfehlern erschwert wird. Offenbar hörte die Arbeit der Übersetzer mit der Ablieferung der Manuskripte auf, und nachher hat kein Deutschkundiger mehr Korrektur gelesen — kein nachahmenswertes Beispiel für zukünftige Bände der sonst anspruchsvollen Reihe.

Die einzelnen — allesamt sehr lesenswerten — Kapitel wurden nach folgendem Schema verfaßt: Allgemeine Charakterisierung der betr. archäologischen Kultur (Ungarn mit Einbeziehung der Nachbarländer), Beschreibung der Baranya-Fundorte (mit Verzeichnis wichtiger Funde und mit Bibliographie), Auswertung (materielle und geistige Kultur der betr. Bevölkerung). Zur Brauchbarkeit des Werkes tragen die zahlreichen, drucktechnisch sauberen Abbildungen wesentlich bei.

Der vorgesehene Umfang dieser Besprechung erlaubt es nicht, auf Details der behandelten Kulturen einzugehen. Es soll hier deshalb jener Teil des Werkes vorgestellt werden, der die Kultur der Awarenzeit Ungarns, die vielleicht aktuellste Frage der ungarischen Frühgeschichte, behandelt.

Die von den Türken verdrängten mittelasiatischen Awaren erschienen in Mitteleuropa in den sechziger Jahren des 6. nachchristlichen Jahrhunderts als Verbündete der Langobarden gegen die Gepiden. Die Kriegsereignisse führten letztlich dazu, daß 567 bereits der östlich der Donau liegende Teil des Karpatenbeckens von den Awaren kontrolliert wurde, und 568, nach dem vertraglich vereinbarten Abzug der Langobarden nach Norditalien, auch das transdanubische Gebiet awarisch wurde. Über zweihundert Jahre hielten die Awaren das Karpatenbecken besetzt, erst die fränkischen, z.T. von *Karl dem Großen* persönlich geführten Kriegszüge um die Wende des 8./9. Jahrhunderts haben ihre Macht gebrochen. In der ungarischen Forschung werden meist drei Perioden der Awarenzeit unterschieden, wobei die Schwierigkeiten der exakten Zuordnung der Funde nicht verschwiegen wird (vgl. etwa Hajdú — Kristó — Ró-

na-Tas, Bevezetés a magyar őstörténet kutatásának forrásaiba I:1, Budapest 1976, S. 107ff.). Der Verfasser der die Awarenzeit behandelnden drei Kapitel, Attila Kiss, steht ebenfalls auf der Grundlage der Dreiteilung.

Aus der frühawarischen Zeit (bis 670/680) wurden auf dem Gebiet des Komitats Baranya nur wenige Gräberfelder gefunden. Es war allem Anschein nach eine dünn besiedelte Randzone des Awarenstaates. Für die mittelawarische Zeit (bis 700/720) ist im ganzen Karpatenbecken eine qualitative Veränderung der Grabfunde kennzeichnend (z.B. hufeisenförmige Steigbügel statt der früheren runden). Die Anzahl der Fundorte nimmt in Baranya etwas zu, die Gräber sind jedoch ziemlich arm an Beigaben, was mit der andauernden peripheren Siedlungslage der Bewohner erklärt wird. In den Gräberfeldern der Anfang des 8. Jahrhunderts einsetzenden spätawarischen Zeit fällt vor allem eine anthropologische Veränderung auf, die zeigt, daß von dieser Zeit an Vertreter eines innerasiatischen (mongoliden/tungiden) Typs in größeren Massen in den Karpatenraum einwanderten. Die Fundobjekte zeigen Ähnlichkeiten mit Funden aus dem Aralseegebiet. Dies alles gilt auch für das Baranya-Gebiet, wo nun auch die Fundorte zahlreicher werden.

Nach der Zerschlagung der Awarenmacht Anfang des 9. Jahrhunderts kam Transdanubien unter fränkische Oberhoheit. Besonders interessant und in der ungarischen Forschung heftig umstritten ist nun die Frage des awarischen Weiterlebens auf diesem Gebiet. Was Baranya angeht, so ist es überraschend, daß — zumindest vorläufig — keine Funde für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts datiert werden können, obwohl — wie dies auch von Kiss betont wird — das Gebiet mit Gewißheit nicht menschenleer war. Gerade in dieser Hinsicht sind von den ungarischen Archäologen, und nicht zuletzt von den in Baranya grabenden, neue Ergebnisse zu erwarten. Daß mit dem Awarenproblem zusammenhängende Funde die Gemüter in ganz Ungarn bewegen, zeigt der Fall der Ausgrabung von Gyönk (Komitat Tolna, nahe Baranya): in einem angeblich awarischen Grab wurde 1982 eine Münze aus dem 11. Jahrhundert gefunden, nach Ansicht des Grabungsleiters ein Beweis für weiterlebende awarische Gruppen in Transdanubien. Diese Frage wurde dann nicht nur von wissenschaftlichen Gremien, sondern auch in Presse und Fernsehen des Landes diskutiert.

Göttingen — István Futaky

Heltai, Gáspár: Krónika az magyaroknak dolgairól. Sajtó alá rendezte Kulcsár Margit. A bevezetőt Kulcsár Péter írta. Budapest: Magyar Helikon 1981. 475 S. (Bibliotheca Historica.) [Chronik der Geschichte der Ungarn.]

In diesem Band der anspruchsvoll ausgestatteten populärwissenschaftlichen Reihe „Bibliotheca Historica" wird dem breiten Kreis der Freunde ungarischer Vergangenheit ein Geschichtswerk zugänglich gemacht, das eigentlich nur für die Kulturgeschichte eine besondere Bedeutung besitzt. Péter Kulcsár, der mit seinen Arbeiten über *Bonfini* und der *Ranzanus*-Edition sich als hervorragender Kenner des ungarländischen Humanismus ausgewiesen hat, behandelt in der Einleitung summarisch den ziemlich wenig bekannten Werdegang des Verfas-

sers. *Caspar Helth* war Siebenbürger Sachse, aus Hermannstadt oder Heltau gebürtig, der erst 1536 ungarisch zu lernen begann. Zu seiner Magyarisierung führten nicht nur sein Konfessionswechsel — der Katholik wurde Lutheraner, dann Kalvinist und schließlich Unitarier —, sondern auch gesunder Geschäftssinn. Der Drucker und Verleger in Klausenburg konnte mit der Herausgabe eben ungarischer Werke Gott, d.h. seiner Konfession dienen und zugleich eine bedeutende Marktlücke füllen. *Heltais* letztes Werk war die vorliegende Überarbeitung der ungarischen Geschichte *Bonfinis*. Der Druck wurde 1575 erst nach seinem Tode von der Witwe vollendet. P. Kulcsár charakterisiert recht treffend die konfessionell geprägte Geschichtsauffassung des Verfassers und stellt fest, daß sein Wirken als Geschichtsschreiber eigentlich „eine religiöse, moralische und politische Tätigkeit" war. Dabei hat *Heltai* nicht nur eine publikumswirksame ungarische Prosa geschaffen, sondern auch die Fundamente der modernen ungarischen Orthographie gelegt. Der Text ist keine philologisch-kritische Edition; um der Lesbarkeit willen wurde die Orthographie behutsam modernisiert, die eigenartige Phonetik und Grammatik jedoch beibehalten. Recht nützlich ist daher das 13 Seiten umfassende Verzeichnis der heute nicht mehr oder nur in einem anderen Sinn gebrauchten Wörter. Die Marginalnotizen der Originalausgabe, die oft die persönliche Meinung des Verfassers widerspiegeln, sind im Anhang leider nicht vollzählig abgedruckt worden. Auch die Stellen, wo *Heltai* seine Vorlage geändert oder gar Eigenes hinzugefügt hat, hätten Kennzeichnung und kurze Erklärung verdient.

München — Thomas von Bogyay

Die spätrömische Festung und das Gräberfeld von Tokod. Hrsg. von A. Mócsy. Budapest: Akadémiai Kiadó 1981. 263 S., 133 Taf. im Text, Ln. 66,— DM.

In Tokod, südwestlich von Esztergom im Komitat Komárom, liegen an einem Ort Siedlung, Festung und Gräberfeld unweit voneinander. Bei der Publikation wurden die spätesten Phasen der Römerzeit schwerpunktmäßig behandelt; die Ergebnisse zeigen, daß in Pannonien erstmals die Zeit des 5. Jahrhunderts faßbar geworden ist. Die einzelnen Beiträge sollen in aller Kürze vorgestellt werden.

M. H. Kelemen: Funde und Grabungen in Tokod (S. 13—36). Durch Notgrabungen in 11 Gebäuden der antiken Siedlung konnten folgende Bauphasen festgestellt werden: Anlage im 1. und 2. Jh., Zerstörung durch die Markomannen und Umgestaltung im 3. Jh.; im 4. Jh. wurden an ihrer Stelle Werkstätten errichtet (Töpferei, Glaserzeugung, Metallbearbeitung).

A. Mócsy: Die spätrömische Festung (S. 37—71). Die Anlage (142×118 m) war im NW durch ein von quadratischen Türmen flankiertes Tor zugänglich und an den Ecken durch Türme mit hufeisenförmigem Grundriß, an den Seiten mit halbkreisförmigem Grundriß, verstärkt. Der Festungsgraben liegt 20,8 m von der Außenmauer entfernt. Die Datierung ergibt sich aus den Fundmünzen (366—370) und den Dachziegeln des *Frigeridus dux* (369—373) von den Türmen und vom Horreum; die Festung — eine Versorgungsbasis für die Limestruppen oder ein unvollendetes Lager — brannte ab (1. Bauphase). Das Fehlen von

Brandschichten im Bereich der Bauten innerhalb der Festung führt zur Annahme, daß diese später zu datieren sind (2. Bauphase, 5. Jh.). Wahrscheinlich lebten in dieser Zeit hier zivile Bewohner, eine romanisierte christliche Restgruppe, spätestens bis zum Anfang des 6. Jh.

V. Lányi: Die graue spätrömische Keramik von Tokod (S. 73—120). Das sehr einheitliche Material (blaugrauer Ton, gut gebrannt, dünnwandig) wurde in Tokod von der Mitte des 4. Jh.s bis zum Ende des 5. Jh.s erzeugt. Anfangs scheinen nur feuerfeste Töpfe hergestellt worden zu sein, später, als sich die Siedlung selbst versorgen mußte, umfaßte die Produktion alle Typen der Gebrauchskeramik.

B. Lörincz: Gestempelte Ziegel aus Tokod (S. 121—143). Die Ziegel sind u.a. für die Datierung der Festung wichtig, die aufgefundenen Typen kommen nur in Tokod und der näheren Umgebung vor.

M. R. Petö: Eisenfunde aus der Festung (S. 145—157). Das Fundmaterial ist charakteristisch für den Gerätebestand einer autarken Bevölkerungsgruppe.

M. T. Biró: Ein architektonisches Tonmodell aus Tokod (S. 159—168). Beschrieben wird die Darstellung eines Nymphäums; Angaben zur Fundsituation fehlen (vgl. S. 20).

V. Lányi: Das spätrömische Gräberfeld (S. 169—221). In den Jahren 1968/69 sind durch Notgrabungen 120 Körpergräber gerettet worden. Es sind nur drei verschiedene Grabformen zu unterscheiden: „Erdgräber" (einfache Körpergräber, gelegentlich mit Steinsetzungen) sind am häufigsten vertreten (76,27%); Ziegelgräber (14,40%) enthalten vor allem Kinderbestattungen; „gebaute Gräber" (Sammelbegriff für Plattengräber und Kammergräber mit Bruchstein- oder Ziegelmauerwerk) standen nur wohlhabenderen Leuten zu (9,32%). Das Fundmaterial, die Verteilung der Beigaben und ihre Lage im Grab werden statistisch aufbereitet. Aus Platzgründen fehlt ein Gräberkatalog; an seiner Stelle steht eine Zusammenfassung in Listenform, die nur 6 Druckseiten umfaßt, der aber mehr als 2000 Einzeldaten zu entnehmen sind. Das Gräberfeld wurde etwa vom Anfang bis zum Ende des 5. Jh.s belegt, wobei sich für den Archäologen die Frage stellt, wo sich die früheren Gräber befinden.

K. Éry: Anthropologische Analyse der Population von Tokod aus dem 5. Jahrhundert (S. 223—263). Die Streuungsanalyse zeigt eine durchschnittlich gemischte Bevölkerung, deren demographische Charakteristika in fünf von sechs Fällen dem UNO-Modell für Entwicklungsländer (1955) folgen. An ethnischen Fremdkomponenten sind eine östliche Variante und in geringerem Ausmaß germanische Elemente vertreten. Die nächsten analogen Bevölkerungsgruppen findet man in den spätrömischen Gräberfeldern von Baranya und Pécs, in der germanischen Population von Hegykö (6. Jh.) und in den awarischen Populationen von Csákberény (6./7. Jh.) und Szebény (7./8. Jh.). Daraus folgt, daß „einzelne Gruppen der spätrömischen Bevölkerung Pannoniens trotz der Machtübernahme durch mehrfach wechselnde Völker verschiedener ethnischer Zusammensetzung noch im 6.—8. Jh. zugegen waren" (S. 229). Da die anthropologischen Meßdaten komplett wiedergegeben sind — ein seltener Fall —, stehen sie für die vergleichende Untersuchung anderer Serien zur Verfügung. Nur so ist es möglich, über die antike Bevölkerung selbst Aufschlüsse zu erhalten.

Für die Erforschung der Spätantike in Pannonien bietet der vorliegende Band wertvolle Grundlagen; die großzügige Ausstattung mit Abbildungen, Plä-

nen und Grafiken ist hervorzuheben. Es bleibt nur zu hoffen, daß durch neue Grabungen und Funde unsere Kenntnisse von der letzten Phase der Römerzeit erweitert und vervollständigt werden.

Graz Gerald Fuchs

III. Béla emlékezete. A szöveganyagot válogatta, fordította, a Bevezetőt és a jegyzeteket írta Kristó Gyula és Makk Ferenc. A képanyagot Marosi Ernő válogatta. Budapest: Magyar Helikon 1981. 215 S., 79 teils farb. Abb., Ln. 160,— Ft. (Bibliotheca Historica.) [Zum Gedenken an Béla III. Die Texte wurden ausgewählt, übersetzt, die Einleitung und die Anmerkungen verfaßt von Gyula Kristó und Ferenc Makk. Das Bildmaterial wurde von Ernő Marosi ausgewählt.]

Die in hohen Auflagen verlegten, geschmackvoll gestalteten Bände der „Bibliotheca Historica, geschichtliche und kulturgeschichtliche Reihe" sollen Schriftquellen der ungarischen Geschichte, meist Übersetzungen, weiteren Kreisen der historisch interessierten Leser zugänglich machen. Die vorliegende Gemeinschaftsarbeit von zwei Historikern der Universität Szeged verdient aber auch das besondere Interesse der Fachleute. Denn hier wird eine beinahe vollständige Sammlung der das Leben und Wirken König *Bélas III.* betreffenden Quellen geboten. Die Einleitung faßt sehr klar den Lebenslauf und die Regierung des Königs zusammen und schildert auch die damaligen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns. Dann folgen 66 Texte in drei Abschnitten unter den Titeln: Béla, der Herzog, Béla der König, Béla in der Erinnerung der Nachwelt. Die Gliederung des Bildteiles: I. Illustrationen zu den Quellen (Abb. 1—3), Denkmäler der Könige Béla III. und Emerich (Abb. 4—14), Die Zeitgenossen (Abb. 15—37). II. Die Kunst in Ungarn im Zeitalter Bélas III. (Abb. 38—79), 526 Anmerkungen zu den Texten, ein Register der in den Quellen vorkommenden Personen- und Ortsnamen sowie die Erklärung der Abkürzungen schließen den Band ab.

Einige Bemerkungen zur Einleitung: Man vermißt Fußnoten oder Anmerkungen, zumal weil die Verfasser auch zu strittigen Fragen Stellung nehmen. Hinweise auf die veröffentlichten Quellen hätten diesen Mangel mindestens teilweise beheben können. Auf S. 15 lesen wir, es sei „nicht ausgeschlossen, daß Erzbischof (Lukas) anfangs Anhänger der Königsweihe Bélas war und vielleicht auch darin eine Rolle spielte, daß Béla aus Byzanz auf den vakanten Thron berufen wurde". Die als Nr. 11 auf S. 60—61 abgedruckte Stelle des Briefes von Papst *Alexander III.* an Erzbischof *Lukas* behauptet aber dies als unbestreitbare Tatsache, und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln. Auf S. 22—23 wird die in einer viel späteren Handschrift der Bibliothèque Nationale zu Paris überlieferte Aufstellung der Einkünfte *Bélas III.* eingehend behandelt. Bemerkenswert ist, daß die Entstehung der Aufstellung wegen der Erwähnung des „Herzogs von Slawonien" an das Ende der Regierungszeit des Königs gesetzt und als Anlaß zu ihrer Anfertigung nicht seine zweite Heirat mit *Marguerite Capet,* Witwe des englischen Thronfolgers, sondern die geplante Eheschließung seines Sohnes *Emerich* mit *Konstanze von Aragon* angenommen wird. Die Handschrift stammt allerdings bekanntlich aus England. Die Zahlenangaben der Aufstel-

lung werden — wohl Emma Lederer folgend — als übertrieben betrachtet. Als Hauptargument wird angeführt, daß König *Béla III.* von den fremden Hospites in Siebenbürgen 15000 Mark bezogen haben soll, während *Andreas II.* 1224 von den Hermannstädter Sachsen nur 500 Mark erhielt. Gewiß sind nicht alle Probleme dieser Einkommenaufstellung geklärt, doch hat György Györffy u.E. recht, daß der Widerspruch sich eliminieren bzw. überbrücken läßt (s. G. Györffy: Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte in Ungarn bis zum Anfang des XIV. Jahrhunderts, Budapest 1960, S. 20—21, Anm. 76). Schließlich sei die Liste der von *Béla III.* gestifteten Zisterzienserklöster ergänzt: auf S. 29 fehlt gerade die 1179 als erste gegründete Abtei Egres.

Den Übersetzungen wurden möglichst die besten kritischen Textausgaben zugrundegelegt. Hervorzuheben sind die zahlreichen griechischen Quellen, die teilweise erst in den letzten Jahrzehnten bekannt geworden sind. Alle wurden von Ferenc Makk ins Ungarische übertragen, der sich zuletzt durch seinen Aufsatz „Béla III. und Byzanz" (in: *Századok* 116, 1982, S. 33—59) als vorzüglicher Kenner der Materie ausgewiesen hat. Doch erscheint das Interesse beider Autoren etwas einseitig politisch ausgerichtet. Die überaus reiche Literatur mit den Diskussionen der Kunsthistoriker und Insignienforscher über die Entstehung der „Stephanskrone" und *Bélas III.* Rolle ist ebensowenig herangezogen worden wie die Denkmäler, die vom Einfluß der ostkirchlichen Frömmigkeit zeugen. Ernő Marosi, der die Bilder auswählte, ist über die Problematik dieser nicht politischen Beziehungen wohl bestens informiert. Die meisten Bilderklärungen beschränken sich jedoch nur auf die Benennung des Gegenstandes, gegebenenfalls seines Materials, des Aufbewahrungsortes und der Entstehungszeit. Kaum wurde die Gelegenheit benutzt, höchst wichtige kulturgeschichtliche Zusammenhänge aufzuzeigen.

Wie die vorliegende Quellensammlung beweist, wurde *Béla III.* eben in der mittelalterlichen ungarischen Historiographie auffallend stiefmütterlich behandelt. Heute steht schon fest, daß er einer der bedeutendsten Arpadenherrscher war. Für die ungarischen Historiker, die sich mit ihm zu beschäftigen haben, wird das Buch geraume Zeit unentbehrlich sein.

München — Thomas von Bogyay

A tatárjárás emlékezete. A kötet anyagát Katona Tamás válogatta és szerkesztette. Szakmai szempontból Györffy György és Szűcs Jenő nézte át. A bevezető tanulmányt Györffy György írta. Budapest: Magyar Helikon 1981. 368 S. (Bibliotheca Historica.) [Zum Gedenken an den Tartarensturm. Das Material des Bandes wurde von Tamás Katona ausgewählt und redigiert. György Györffy und Jenő Szűcs haben es fachlich durchgesehen. György Györffy schrieb die einleitende Studie.]

Der stattliche Band bietet mehr als sein Titel verspricht. Denn die teilweise extra für diese Publikation ins Ungarische übertragenen Schriftquellen betreffen nicht nur die Katastrophe Ungarns in den Jahren 1241—1242. Schon Györffys Einleitung charakterisiert kurz die Eigenart der Steppenvölker und skizziert den Aufstieg *Dschingis Chans* und die Expansion seines Weltreiches.

Dann folgt die Zusammenfassung der verschiedenen Nachrichten über die Mongolen, die nach Westen gelangten, und wie sie hier aufgenommen wurden. Die Schilderung der von König *Béla IV.* geförderten Missionsreisen der ungarischen Dominikaner, des Angriffes auf Ungarn sowie seiner verhängnisvollen demographischen Folgen nimmt den größten Teil ein. Györffy weist nach, daß die Expansion des magyarischen Ethnikums im Karpatenraum durch den Mongolensturm gestoppt wurde. Zum Schluß behandelt er die Politik der Päpste und König *Bélas IV.* gegenüber den Mongolen in den Jahrzehnten nach 1242.

Die Texte sind in fünf Abschnitte gegliedert: Östliche, ungarische und westliche Quellen, Reiseberichte, Briefe. Im ersten Abschnitt „Östliche Quellen" findet man ausgewählte Kapitel der „Geheimen Geschichte der Mongolen", eines arabischen, persischen, armenischen und chinesischen Geschichtswerkes, sowie der russischen Annalen von Halič und Wladimir. Die „Ungarischen Quellen" enthalten die Berichte über die Reisen des Fraters *Julianus*, das „Carmen miserabile" des *Rogerius*, das als „Planctus" bekannte Gedicht sowie ausgewählte Texte aus der ungarischen historischen Literatur des Hoch- und Spätmittelalters. Im Abschnitt „Westliche Quellen" stehen die einschlägigen Kapitel der „Historia pontificum salonitarum atque spalatensium" des *Thomas von Spalato* an erster Stelle. Auszüge aus dreizehn, teils später entstandenen westlichen Geschichtswerken folgen, deren Mehrheit jedoch nur geringen historischen Quellenwert besitzt. Unter dem Titel „Reiseberichte" findet man die Schriften von *Johannes de Plano Carpini* und *Benedictus Polonus* sowie den Bericht der Gesandten, die *Béla IV.* 1247 zu den Mongolen schickte. Der letzte, „Briefe" betitelte Abschnitt bringt 33 Dokumente, die teilweise zur Gattung „Diplomatische Korrespondenz" gehören und der internationalen Forschung längst bekannt sind. Rund die Hälfte stellt jedoch Donationsurkunden König *Bélas IV.* aus der Zeit nach 1242 dar, mit konkreten Hinweisen auf die Geschehnisse der Tatareninvasion.

Am Anfang der einzelnen Abschnitte wird genau angegeben, welchen Publikationen die Texte entnommen wurden, am Ende stehen die erklärenden Anmerkungen, leider ohne jeden Quellen- und Literaturhinweis. Das ist äußerst bedauerlich, sogar unbegreiflich, zumal die Anmerkungen mit manchen wenig bekannten und auch einigen fragwürdigen Angaben aufwarten. Der Rezensent möchte z.B. gern erfahren, worauf die Behauptung beruht, der in der Schlacht bei Mohi gefallene Templermeister sei *Rembald de Caremb* gewesen (S. 192, Anm. 7). Gyula Pauler hat in seinem grundlegenden Werk „A magyar nemzet története az árpádházi királyok alatt" (Band II. Budapest 1899[2]), S. 515, den von Thomas von Spalato erwähnten, aber nicht genannten Templermeister als *Jacobus de Monte Regali* identifiziert. James R. Sweeney, der eine neue kritische Ausgabe der „Historia pontificum salonitarum atque spalatensium" vorbereitet und für den demnächst erscheinenden 3. Band von „Ungarns Geschichtsschreiber" (Styria Verlag Graz—Wien—Köln) die einschlägigen Kapitel kommentiert hat, kam, unabhängig von Pauler, zum gleichen Ergebnis. Ein kleiner wissenschaftlicher Apparat hätte den Wert des inhaltlich umfassend konzipierten und auch typographisch vorzüglich gestalteten Bandes nur noch erhöhen können.

München — Thomas von Bogyay

Bürokrácia és közigazgatási reformok Magyarhonban. Közreadja Csizmadia Andor. Budapest: Gondolat Kiadó 1979. 585 S. Ln. 54,— Ft. [Bürokratie und Verwaltungsreformen in Ungarn.]

Professor Csizmadia, der Altmeister der ungarischen Verwaltungsgeschichte, veröffentlicht in diesem Band die von verschiedenster Seite seit der Vertreibung der Türken im 17. Jh. bis zur Einführung des Rätesystems nach dem Zweiten Weltkrieg vorgelegten Reformpläne zur Verbesserung oder dem Ausbau der ungarischen Verwaltung. Ein Teil der Pläne mußte aus den Archiven ans Licht geholt werden, ein anderer Teil ist bereits im Druck erschienen. Die meisten der Reformpläne sind nicht verwirklicht worden, sind aber dennoch von Interesse, weil sie vorzügliche Kritiken an der bestehenden Verwaltung darstellen und die Einflüsse verdeutlichen, unter denen sich die Entwicklung der Verwaltung und der Bürokratie in Ungarn vollzogen hat.

Die Sammlung beginnt mit dem vieldiskutierten und vielgeschmähten „Einrichtungswerk" des Kardinals *Leopold Kollonics* aus dem Jahre 1688, das bisher im Druck nirgends vollständig erschienen ist. Eine Edition wurde in Budapest durch den letzten Krieg verhindert, man kann nur hoffen, daß das Manuskript endlich publiziert wird. Im vorliegenden Band wird der Abschnitt „Politik", in dem die Vorschläge zur Innenpolitik behandelt werden, abgedruckt. Ein für das ganze Land zuständiges zentrales Verwaltungsorgan — der Statthaltereirat — wurde in Ungarn erst 1723 geschaffen. Die Zunahme der Verwaltungsaufgaben spiegelt sich in der Instruktion *Maria Theresias* an die Obergespane aus dem Jahre 1768 und dem sog. Hirtenbrief *Josephs II.* an die Staatsbeamten aus dem Jahre 1784 wider. Das Staatsbeamtentum ist in Ungarn zu einem selbständigen Beruf unter *Joseph II.* geworden. Die Manuskripte des ungarischen Jakobiners *József Hajnóczy* (1790) und der Verfassungsentwurf *Gergely Berzeviczys* (1809, *Napoleon* zugeeignet!) enthalten bemerkenswerte Vorschläge. *Berzeviczy* forderte die Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung. Das brennendste Problem der „Reformära" war die innere Reform der Städte; der einschlägige Entwurf der „publico-politica deputatio" des Landtags (1831) befürwortete einen größeren Einfluß für das städtische Bürgertum. Bekanntlich hatten zu dieser Zeit die Ablegaten sämtlicher Städte nur eine einzige Stimme im Landtag! Die Fragen der Komitatsautonomie, der Beziehung der Komitate zur staatlichen Zentralgewalt beschäftigte eine ganze Reihe von Generationen. Die „Zentralisten" des Vormärz um *Joseph Baron Eötvös* wünschten die Stärkung der letzteren. *Kálmán Tisza* hielt sie in der Opposition als miteinander vereinbar, steuerte aber als Ministerpräsident (1875—1890) einen zentralistischen Kurs. Die „Verstaatlichung" der Komitatsverwaltung (Ernennung der Beamten durch das Ministerium) war dennoch nicht durchzuführen, der Widerstand des Adels, der um seine Vormachtstellung bangte, verhinderte die Reform. *Lajos Kossuth*, der „regierende Präsident" des ungarischen Freiheitskampfes, wollte nach einem bereits in der Emigration verfaßten Verfassungsentwurf (1851) die freie Gemeinde zur Grundlage der Verwaltung machen. Auch der Herausgeber bekräftigt diese seine Überzeugung, und der Rezensent kann dem nur zustimmen. Mehrere Entwürfe der Sammlung sind den Städten gewidmet. Professor Csizmadia hatte 1943, noch als Vizenotar der Stadt Klausenburg, im Auftrag des Ungarischen Verwaltungswissenschaftlichen Instituts einen städtischen Ge-

setzentwurf ausgearbeitet, dessen Begründung er an dieser Stelle zum erstenmal veröffentlicht. Seinen Forschungen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ist auch der Abdruck der Vorschläge des Erlauer Erzbischofs *László Pyrker* und des Reichskanzlers *Metternich* aus dem Vormärz zu verdanken.

Die Sammlung enthält insgesamt 37 Reformpläne. Sehr aufschlußreich ist die Einleitung des Herausgebers, in der die Hauptfragen der Verwaltung im angegebenen Zeitraum umrissen werden.

München Adalbert Toth

Köpeczi, Béla: Döntés előtt. Az ifjú Rákóczi eszmei utja. Budapest: Akadémiai Kiadó 1982. 228 pp., 82 illustr., 108 forint. [Prior to decision: The intellectual road of young Rákóczi.]

The author of this book, the foremost historian of *Ferenc II Rákóczi* and his epoch, hopes that his work will help make *Rákóczi* better understood as an individual, a politician, and a writer and free him from the statuesque pose into which he has been forced by traditional historiography. Köpeczi aims to expose the complex interaction of individual, social environment, and history in the context of the formation of a personality — in this case, of course, an extraordinary personality. He traces *Rákóczi's* intellectual evolution up to the point when he enters the arena of action following his escape from Habsburg captivity in the dungeon of Wienerneustadt.

Central to the study is an analysis of *Rákóczi's* readings. Köpeczi carefully examines the books *Rákóczi* read in 1701 at Sárospatak and Wienerneustadt through his booklist and references to items on it in his correspondence, memoirs, and other written works. One hundred forty-five brooks can be identified as having been thoroughly studied by *Rákóczi*, quite an inspiring number for the late seventeenth century. Beyond this, Köpeczi acquaints the reader with the upbringing of a Hungarian aristocrat — the offspring, in fact, of Hungary's most distinguished and wealthiest noble family. His descriptions of *Rákóczi's* Catholic education under the Jesuits, his studies in Prague, life in the imperial capital, his travels in Italy, and the intricacies of an aristocratic marriage are the stuff of a cultural history of the age and the area.

An interesting part of the book details *Rákóczi's* protracted struggle for the imperial princely title. *Rákóczi* insisted that the title was his by right of inheritance, for his ancestors had always borne it. Here we find the young man who was to become one of the most determined foes of the Habsburg dynasty reminding it of his family's loyalty to it and of the Habsburgs' generosity toward families that had been less supportive. Köpeczi points out that *Rákóczi* was not solely interested in the title, which he considered his in any case. What was more important to him was insuring beyond any doubt his seniority among Hungarian aristocrats — an early sign of his desire to play a leading political role. Köpeczi draws another innovative conclusion in pointing out that, in contrast to the opinion of past historiography, *Rákóczi* was extremely well versed in the history of his fatherland at an early age. He offers the prince's many accurate references to Roman history, world literature, and the Bible as evidence of his literary sophistication as well and argues that the campaign for the title

further increased his knowledge of history and European affairs. He stresses, however, that the long denial to him of the title is not to be considered decisive for the evolution of *Rákóczi's* opposition to the dynasty.

Köpeczi also describes *Rákóczi's* life as prince, the development of conspiracies, his reluctance to participate in insurrectionary activities, the Habsburg policies that pushed him toward his destiny as leader of the War of Independence, the ill-fated conspiracy, his arrest, and his escape. The history of this phase of the life of this paramount Hungarian statesman is also the intellectual history of his nation. The book is an excellent source for students of this topic and a considerable contribution to the evolution of Hungarian political thought. Hungarian regimes come and go, but the heritage of the *Rákóczi* War of Independence retains a powerful effect on the thinking of literate Hungarians. While the book is written for the expert, its attractive style, its detail, and its well-chosen illustrations combine to make it an enjoyable experience for the general reader.

New York — Béla K. Király

Hajdu, Lajos: II. József igazgatási reformajai Magyarországon. Budapest: Akadémiai Kiadó 1982. 527 pp., 1 map, 134 forint. [The administrative reforms of Joseph II in Hungary.]

The author of this ostentatious but nevertheless very informative book derogates the extremely rich historical literature on the era (in fact, one of the best documented periods of Hungarian history) and calls into question its "black-and-white" interpretation of *Joseph's* reforms. Did the emperor really seek to abolish the county system, the best assurance for the survival of Hungary's constitutional life, or did he only wish to eliminate feudal disorder? Did he really intend to create a bureaucracy that would unquestioningly follow his Germanization policies, or was he simply out to create a well-trained and highly motivated professional administrative staff? While a sympathetic understanding of *Joseph II* and his reform efforts is the book's red thread, its answers to these questions are not unequivocal.

Hajdu presents a wealth of detailed material on the legal-administrative history of Hungary in the era of *Joseph II.* The various statistical tables offer a clear picture of the status and organizational differences of the various counties and the salaries of their officials. The appended full texts of *Joseph's* various decrees are also a great help for the student of the subject.

Referring to the fact that several counties did not yet have permanent capital cities and permanent administration buildings, Hajdu calls the pre-Josephinian county administration "ambulatory", with official business being conducted on the estates of the officeholders. He fails to acknowledge that this practice was an all-European phenomenon in that period; permanent professional state and local administrations were still emerging in Europe in the eighteenth century. He correctly points out that villages were administered by headmen elected by the residents from among three candidates nominated by the lord. Thus village administrations were really extensions of estate management.

Hajdu claims that *Joseph's* reform principles and measures were flexible rather than rigid. Though he learned from his own mistakes and tried to correct them, however, he refused to listen to advice. The monarch asked his most trusted Hungarian officials, the members of the Royal Chancellory, to prepare a reform project for him, and they did so, but there is no indication that *Joseph* ever read that remarkable document. Instead, he issued his own reform program for Hungary, and if anyone influenced him, it was his Austrian counsellors rather than the Hungarians. The two documents of this controversy are the *Elaborátum* ("Ausarbeitung über das System von Ungarn und die in selben einzuführenden Verbesserungen und Abänderungen"), the draft of the Hungarian Chancellory, and *Joseph's* own reform edict, "Entwurf zur Verbesserung der Verfassung Ungarns." Both documents are here analyzed in depth, and this is the book's most important contribution to our understanding of the issue.

The important claim of the author is that the reform program of the Chancellory was more comprehensive than *Joseph's* own edict and no less progressive. In fact, the *Elaborátum* was drafted by a splendid array of enlightened statesmen, among them *Antal Apponyi, Sámuel Teleki* and *József Ürményi.* They reminded the monarch that he did not know enough about Hungarian circumstances to impose a reform program from above without considering the recommendations of those who were well informed. These statesmen, representatives of the Hungarian Enlightenment, proposed educational, agrarian, commercial, financial, industrial, and administrative reforms and the transformation of the judiciary, all aimed at promoting the general welfare of the population. They pointed out that one of the — greatest obstacles to progress was the unjust tariff policies applied against the Hungarians to benefit the Habsburg hereditary provinces. The author quite properly praises the *Elaborátum* as a brave and progressive document that objectively exposed the status of Hungarian society and government.

The Hungarian statesmen considered the unconstitutional methods by which *Joseph* intended to introduce his reforms the worst enemies of his progressive purposes, and their assessment proved correct. The counties protested, many resisted with silent sabotage, and *Joseph* became completely isolated from his Hungarian subjects. His instructions were carried out nevertheless, but "the drama came to an end in late 1786, when the reform conception became bankrupt. One of the statesmen, József Ürményi, applying European standards in forming his judgment, not only realized this, but said so to Joseph II" (p. 399).

The end of the Josephinian reforms was marked in Hungary by increased pamphleteering against the monarch, resistance against the land survey, and the military failures of the unfortunate Turkish war. The war deepened the crisis; it served the interests of no social class in Hungary, instead imposing great hardship on practically everyone through requisitions, unconstitutional new war taxes, and recruitment. The open meetings of a defiant nobility marked the beginning of the end. The monarch's own violation of his absolutist measures — the convocation of county general assemblies — signaled the recognition that purely absolutist measures were no longer working in Hungary. *Joseph's* response to all this as late as January 24, 1790, was to instruct the Chancellory to propose measures for putting down the resistance by armed force. The Hungarian Chancellory instead recommended the revocation of un-

constitutional reforms to make way for a constitutionally proper new system. To that end, they recommended the convocation of a diet in 1791 in the hope of reestablishing trust between *Joseph II* and the Hungarian nation. For the first time, the emperor listened to his Hungarian advisors and decided basically to return to the conditions of 1780. *Joseph's* reform projects were progressive and well-intentioned, but his methods defeated his ideas.

While for the general reader it will be heavy going, this book has a great deal to offer the specialist and is a considerable contribution to the legal and administrative history of Hungary.

New York — Béla K. Király

Magyar Hírmondó. Az első magyar nyelvű újság. Válogatás. Sajtó alá rendezte, a bevezetést és a jegyzeteket írta Kókay György. Budapest: Gondolat Kiadó 1981. 556 S. mit Faksimiles im Text, Ln. 64,— Ft. (Nemzeti Könyvtár — Művelődéstörténet.) [Ungarischer Bote. Die erste ungarischsprachige Zeitung. Auswahl. Vorbereitung zum Druck, Einleitung und Anmerkungen von György Kókay.]

Die erste Zeitung in ungarischer Sprache erschien vom 1. Januar 1780 bis zum 8. Oktober 1788 wöchentlich zweimal in Preßburg. In der Einleitung wird zuerst der Inhalt, d.h. Themen und Einteilung besprochen. Damit wird auch die Gliederung der ausgewählten Texte in fünf Gruppen begründet: I. Programmartikel und sonstige Mitteilungen des Redakteurs. II. Einheimische Berichte. III. Ausländische Nachrichten. IV. Literatur, Bildung, Wissenschaft. V. Anzeigen. Dann folgen die Schilderung des politischen Hintergrundes und eine Skizze der Zeitungsgeschichte in Westeuropa und Ungarn bis 1780. Eingehend wird behandelt, wie *Matthias Rát* die Zeitung ins Leben rief, welche Schwierigkeiten der Drucker als Monopolinhaber und die Zensurbehörden ihm und seinen Nachfolgern bereiteten. *Rát* trat nach zwei Jahren zurück, unter den späteren Redakteuren war der Piarist *Nikolaus Révai* der bedeutendste, der von der Leitung seines Ordens zur Aufgabe der journalistischen Tätigkeit gezwungen wurde. Die Zeitung verbreitete den Geist der Aufklärung, doch kam darin die adlige Opposition gegenüber den josephinischen Reformen schließlich immer mehr zur Geltung. Die Einleitung macht auch mit den wichtigsten, fast immer anonym schreibenden Korrespondenten aus der Provinz und dem Abonnentenkreis bekannt.

Die Orthographie der ausgewählten Beiträge wurde um der Lesbarkeit willen modernisiert. Die eingestreuten Faksimiles zeigen nicht nur die typographische Gestaltung, sondern lassen auch die ganze Atmosphäre der Zeit eher spüren als die übrigen Texte. Das am Ende der Auswahl in Faksimile gebrachte Register (Mutató tábla) des ersten Jahrganges gibt eine anschauliche Vorstellung von dem Reichtum und der Mannigfaltigkeit des Inhalts. Außer den erklärenden Anmerkungen, die jedem einzelnen Artikel folgen, enthält das Buch auch die Erklärungen der Wörter und Abkürzungen, der Personen- und mythologischen Namen, eine Zeittafel und eine gute Bibliographie. Laut Zeittafel (S. 504) seien 1787 „die Benediktiner, Prämonstratenser und sonstige Schulorden aufgehoben worden". Die Angabe ist eine grundfalsche Simplifizierung der Verordnung *Jo-*

sephs II. Die Orden, deren Hauptaufgabe der Unterricht war, wie die Piaristen, blieben erhalten.

Kókays Buch stellt die historische, insbesondere die kulturelle Bedeutung der ersten ungarischsprachigen Zeitung klar vor Augen. Man könnte seinen Ausführungen nur noch ein Zitat aus Fritz Valjavecs großem Werk hinzufügen: „Der Magyar Hírmondó ... hat auch deswegen eine große Bedeutung, weil sie die erste Zeitung in einer südosteuropäischen Sprache ist und somit den geistigen Vorsprung des Madjarentums vor anderen Völkern dieses Gebietes bekundet." (Geschichte der deutschen Kulturbeziehungen zu Südosteuropa. III. Aufklärung und Absolutismus. München 1958, S. 149.)

München Thomas von Bogyay

Lajos, Lukács: The Vatican and Hungary 1846—1878. Reports and Correspondence on Hungary of the Apostolic Nuncios in Vienna. Budapest: Akadémiai Kiadó 1981. 795 S., 2 Tab., 120,— DM.

Der Autor, Mitglied des Historischen Instituts der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, ist seit Jahrzehnten durch zahlreiche Studien über die Geschichte Ungarns — besonders im 19. Jh. — in Fachkreisen wohlbekannt. Seine Untersuchungen zeichnen sich durch sorgfältige Quellenforschung, auch andere Länder erfassende und vergleichende Darstellungsweise sowie marxistische Interpretation aus. So auch im vorliegenden, zweifelsohne sehr bedeutenden Werk, in dem der Autor versucht, die Geschichte Ungarns und zwar „seine allgemeine Sozialgeschichte, politische und diplomatische Geschichte" während der Amtszeit dreier Wiener Nuntien, die auch für Ungarn zuständig waren, aus ihren ausführlichen Berichten aufzuzeichnen. Es muß gesagt werden, daß dies dem Verfasser auch gelingt, und zwar in ausgezeichneter Weise.

Der erste Teil des Werkes ist das Ergebnis der Quellenforschung in den Vatikanischen Archiven (S. 1—201) und stellt die genannte Geschichte Ungarns in fünf Kapiteln dar, während der zweite Teil 368 Nuntiaturberichte im vollständigen Abdruck mit heutigen editorischen Erfordernissen beinhaltet. Der erste Teil der Arbeit ist 1981 auch in der ungarischen Originalsprache erschienen („A Vatikán és Magyarország 1846—1878. A bécsi apostoli nunciusok jelentései és levelezése Magyarországról". Budapest: Akademieverlag 1981, 260 S.) und zwar mit den Regesten der 368 Dokumente.

Wie Lukács im Vorwort der ungarischen Edition betont (S. 7), war seine Absicht nicht, eine ungarische Kirchengeschichte zu schreiben, sondern eine Profangeschichte aus den Beständen der Wiener Nuntiatur aufzuhellen. Dies bedeutet freilich eine gewisse Einengung und bringt neben Vorzügen auch Nachteile. Der große Vorteil der Arbeit ist die Eingrenzung des Themas, die minutiöse und sehr präzise Aufzeichnung der politischen Geschichte Ungarns, die in die gesamteuropäische Entwicklung — auch durch Heranziehung der ganzen modernen westeuropäischen Sekundärliteratur! — hineingebettet wird. Der Nachteil dieser Themeneinschränkung ist jedoch die Tatsache, daß manche geschichtlichen Phänomene in der ungarischen Gesellschaft und in der Kirche, die doch wohl einen nachhaltigen Einfluß ausübten, unklar bleiben, weil ihre kirchlichen und kirchenpolitischen Wurzeln nicht mitaufgehellt werden. Dies

gilt in besonderem Maße für die Kirchenpolitik der Kardinalprimasse Scitovszky und Simor, für die Haltung des ungarischen Episkopates in bezug auf die Gültigkeit des Konkordates von 1855, auf das I. Vatikanische Konzil und den sogenannten Placetumkampf. Da der Autor sich ausschließlich auf politische Geschichte beschränkt, beachtet er das innere Leben der Kirche, die immanente kirchliche Gesetzlichkeit überhaupt nicht. Wie kann er dann ein ausgewogenes und sachgerechtes Urteil über kirchenpolitische Vorgänge abgeben, die nach katholischem Verständnis Resultate des Glaubens und der Kirchenlehre sind? Hinzu kommt noch der Umstand, daß er die kath. Kirche offenbar oberflächlich kennt. Seine Ausdrücke sind oft unpräzise (z.B. „kanonikus törvények" statt „kánoni", S. 8) und verraten einen Außenseiter — er weiß z.B. nicht, daß die Apostolischen Nuntien auf Grund des Wiener Kongresses von 1815 heute noch in der Regel Doyen des diplomatischen Corps sind (S. 23) — ferner zieht er in der Darstellung zwar die ganze moderne westeuropäische Literatur heran, doch wird besonders die deutschsprachige Literatur nicht genügend beachtet, als ob der Verf. des Deutschen nicht oder kaum mächtig wäre. So bezieht er sich oft auf Werke, die Wesentliches über sein Thema aussagen, deren Erkenntnisse jedoch in seiner Darstellung fehlen (z.B. Miko, Hussarek, Fischer-Weinzierl, Csáky, Adriányi etc.). Außerdem muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß der Autor nur Akten aus dem Bestand der Wiener Nuntiatur, nicht aber zugleich Akten aus dem Archiv des Päpstlichen Staatssekretariates einsah und vorlegt. Der Rezensent, der selber die Nuntiaturakten *Viales* (1845—1856) und *Falcinellis* (1863—1874) und zugleich die Akten des Staatssekretariates durcharbeitete, kann bestätigen, daß gerade die Dokumente des Staatssekretärs von großer Tragweite sind: dort fand er z.B. jene Eingabe des Kardinalprimas *Scitovszky* von 1854, in der er den Papst im Namen des ungarischen Episkopates beschwor, das Konkordat nicht auch für Ungarn abzuschließen und von welcher Eingabe es bisher nicht einmal im Primitialarchiv die geringste Spur gab.

Die Einleitung — die englische Version gibt noch einen Überblick über die bisherige historische Forschung ungarischer Wissenschaftler im Vatikan — reißt das Thema thematisch auf und der erste Abschnitt behandelt die Jahre der Reform und der Revolution von 1846 bis 1849. Trotz einer ideologischen (marxistischen) Phraseologie ist die Darstellung im wesentlichen zutreffend, wenngleich der Autor wenig Verständnis für die Kirchenpolitik *Pius IX.* und die Haltung des ungarischen Episkopates gegenüber der 1848er Verfassung zeigt. Schon gravierender ist der Umstand, daß er immer noch nicht weiß, warum der Hl. Stuhl die kanonische Bestätigung der 1848 ernannten Oberhirten hinauszögerte, obwohl dies in der auch von ihm aufgeführten Fachliteratur bereits 1963 eruiert worden ist. Es tauchten nämlich schwere Bedenken gegen den nominierten Bischof *Mihály Horváth* wegen seiner Zölibatstreue auf. (Horváth hat nach seiner Exilierung in der Tat geheiratet, vgl. Gabriel Adriányi, Die Stellung der ungarischen Kirche zum österreichischen Konkordat von 1855. Rom 1963, S. 18—19, mit Dokumenten.)

Im Hinblick auf die Haltung der ungarischen Bischöfe gegenüber der Revolution vollzieht der Verf. hingegen eine deutliche Revision des bisherigen offiziellen und plump einseitigen Standpunktes der Chefideologin und Historikerin Erzsébet Andics („Kirchliche Reaktion 1848—1849." Budapest 1948). So

kommt er zu ausgewogeneren und gerechteren Urteilen, besonders hinsichtlich des ernannten Primas *Hám*.

Der zweite Abschnitt steht unter dem Motto „Gegenrevolution und Absolutismus" und behandelt die sogenannte Konkordatära (1849—1859) und die Kirchenpolitik des Neuabsolutismus (1859—1867). Auch in diesem Abschnitt trachtet der Autor nach Vielseitigkeit und Objektivität, dennoch fehlt der politische Hintergrund des Konkordates, die Vereinheitlichungstendenz der Monarchie und die diesbezüglichen Aktivitäten des Wiener Erzbischofs *Othmar Rauscher* sowie der vorsichtige, jedoch beharrliche Abwehrkampf des ungarischen Episkopates unter Leitung des Primas *Scitovszky* fast vollständig. Erstaunlich auch, wie wenig, ja kaum (S. 109, 111) Aufmerksamkeit dem Geheimartikel des Konkordates über die Aufhebung der kirchlichen Immunität und Unterwerfung der Geistlichen unter staatliche Justiz gewidmet wird, obwohl diese Frage gerade im Zuge der Amtsenthebung ungarischer Bischöfe nach der Revolution ihren Niederschlag fand (im übrigen ist die Beurteilung der Tätigkeit des Primas und des Nuntius De Luca nicht nur zutreffend, sondern sogar ausgezeichnet, bes. S. 127).

Keineswegs kann jedoch der Rezensent dem Urteil des Autors hinsichtlich der Person des Nuntius *Falcinelli* beipflichten (S. 159). Gewiß verfügte dieser Nuntius auch über ausgezeichnete Informanten wie die Bischöfe *Lonovics, Biró* und *Graf Móric Esterházy,* mag auch zum Sturz des Ministerpräsidenten *Schmerling* beigetragen haben, doch war er seinem Amt in Wien nicht gewachsen (vgl. Gabriel Adriányi, Ungarn und das I. Vaticanum. Wien—Köln 1965, S. 102—105). Auch erledigt der Verf. die ungarischen Beziehungen des I. Vaticanums viel zu summarisch: nicht einmal das delikate Verhältnis von Regierung und Episkopat (eigentlich ein stillschweigendes Bündnis) kommt zum Vorschein. Den eigentlichen inneren Anliegen der Kirche steht er völlig verständnislos gegenüber (S. 169).

Das letzte Kapitel ist dem ersten Dezennium des Dualismus gewidmet, die obigen kritischen Bemerkungen betreffen schon diesen Abschnitt.

Dem Buch sind 16 zeitgenössische Stiche, zwei Landkarten und ein Namen- und Ortsverzeichnis beigefügt.

Bonn — Gabriel Adriányi

Urbán, Aladár: A nagy év sodrában: Tanulmányok 1848-ról. Budapest: Magvető Könyvkiadó 1981. 606 pp., 60 forint. (Elvek és Utak.) [In the tide of the great year. Essays on 1848.]

In this book of essays, one of the foremost Hungarian students of the 1848 and the American revolutions places the events in Hungary of 1848 in European and world perspective. Aladár Urbán of the Eötvös Lóránd University of Budapest has devoted three decades to the study of the subject, and the essays reprinted in this volume are the products of the past twenty years. The author is an expert on the military aspects of the subject in general and on the *honvédség* of 1848—49 in particular. On both, the essays offer much material. However, the collection is addressed to the general reader rather than the specialist, and the selections have been made with that in mind.

In an essay written in 1973, Urban gives a useful summary of the events of 1848, the main points of which are as follows: with its bloodless revolution, Hungary became the first country in Eastern Europe to emancipate the serfs. The emancipation was a profound act of reform that freed eighty percent of the population of Hungary from feudal bondage and distributed among them 10,000,000 yoke of arable land. At the same time, the reform of the diet at Pozsony — the establishment of a ministry responsible to the popularly elected parliament, the substantial expansion of the electorate, the press law, and the modernization of local government — insured the continued domination of political life by the gentry. The first responsible ministry, that of *Lajos Batthyány,* achieved full domestic independence, but foreign policy remaind under Habsburg control.

The domestic evolution was threatened by the rebellious attitudes of the Croats and the Serbs, and the Slovak and Romanian nationalist movements also worked against an early consolidation of the reforms. Much depended on the international situation. The defeat of the June revolution in Paris, the suppression in the same month of the Prague revolution, and above all the July victory of the Habsburg army over the Sardinian armed forces at Custoza turned the revolutionary tide. The Hungarian revolutionary government was completely isolated. The British government had never intended to assist the Hungarians and thereby weaken the Habsburg Empire; the French government, in the aftermath of the „June days", was concentrating on domestic issues, the Frankfurt „All-German Government" first recognized the Hungarian government but revoked that recognition upon Habsburg protest. „The revolution of the Spring of Nations disintegrated into individual national revolutions, isolated from one another and often pursuing contrasting interests" (p. 20). After its July victory in Italy, the dynasty concentrated upon Hungary, commencing all-out military operations against it with the invasion by *Jelačić* on September 11.

This is the historical framework into which the essays fall. While they are not very cohesive, they do offer glimpses of particular problems. A bit less than half of the text deals with the first two decisive months of the revolution, the various essays focusing on the main events of this period: the relationships between the residents of Buda and Pest and the military, the government crisis of May, and the May 10 battles between Hungarian and foreign soldiers in the capital cities. The major part of the book deals with *Petőfi,* clarifying the eminent revolutionary poet's political activities and failures.

The notes and the short bibliography are a comprehensive listing of the literature and documentation on the first phase of the revolution. While the book is addressed primarily to the literate public, the author's success in relating the events in Hungary to the European scene and his clear and concise explanations make it a handy aid for advanced students.

New York — Béla K. Király

Zachar, József: Az osztrák-német liberális Alkotmánypárt és a politikai hatalom 1861—1881. Budapest: Akadémiai Kiadó 1981. 349 S., Ln. 90,— Ft. [Die deutsch-österreichische liberale Verfassungspartei und die politische Macht 1861—1881.]

Dem Verfasser ging es, wie er in der Einleitung mitteilt, nicht um eine zusammenfassende Übersicht über die Innenpolitik der zisleithanischen Reichshälfte, sondern um die Darstellung der politischen Bewegung der deutsch-österreichischen liberalen Verfassungspartei. Die Tätigkeit der außerparlamentarischen Liberalen und die übrigen parteipolitischen Richtungen werden nur insofern in die Arbeit miteinbezogen, als sie im Einklang oder im Gegensatz zum deutsch-österreichischen Liberalismus gestanden haben. Es handelt sich bei dieser Monographie somit um eine — in sechs Kapiteln gegliederte — chronologische Ereignisgeschichte der wichtigsten Etappen und Marksteine: angefangen vom Oktoberdiplom des Jahres 1859, über das Februarpatent von 1861 als dem „Zwölftafelgesetz" des deutschen Liberalismus in Österreich, bis hin zum Verfall und zur Selbstausschaltung der Partei Anfang der achtziger Jahre. Der Ausblick auf den Fortgang der Ereignisse bis zu den Reichsratswahlen von 1911 beschränkt sich auf zwei Seiten (S. 289ff.) und bleibt ohne Interpretation.

Selbst wenn sich Zachar von vornherein auf die politische Entwicklung im Reichsrat beschränkt, wäre es wünschenswert gewesen, das ungarische Leserpublikum hierbei auch auf Forschungsprobleme oder -lücken, zumindest auf kontroverse Ansichten in der derzeitigen Forschungslage hinzuweisen (etwa hinsichtlich der Beurteilung des Februarpatents oder der z.T. recht unterschiedlichen Bewertung des Justizministers *Dr. Eduard Herbst* in der Fachliteratur, um nur zwei Beispiele zu nennen). Die Belege für Zachars deskriptive Verfahrensweise finden sich in den Anmerkungen, die in den zentralen Kapiteln (IV. 2.3.4.; V. 1.2.3.; VI. 1.) nur aus Aktenmaterial (Reichsrats-, Ministerratsprotokolle) oder aus Zitaten der „Neuen Freien Presse" bestehen, ohne daß weitere Literaturangaben zum jeweiligen Problem mitgeliefert werden.

Dem entspricht, daß die Gesamtbewertung der deutschliberalen Bewegung (S. 291ff.) und die Beantwortung der Frage nach den Ursachen ihres Aufstiegs und Niedergangs (S. 288) zu kurz ausfallen, und zwar, wenn man sie in Relation zu Zachars insgesamt doch sehr detaillierten Darstellung bringt (im Gegensatz dazu: das Buch von Georg Franz, Liberalismus. Die deutschliberale Bewegung in der habsburgischen Monarchie, München 1956, oder, knapp und präzis, Peter Urbanitsch in „Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. III, Wien 1980).

Die Akzentsetzung auf die politischen Ereignisse bringt es mit sich, daß man auch keine soziologische Strukturanalyse der liberalen Parlamentarier erwarten darf. Auf andere Träger der liberalen Bewegung als politischer Macht — z.B. Finanzwelt, Presse, Judentum, Freimaurer — hätte Zachar wenigstens am Ende, in einem Einführungs- oder Schlußkapitel verweisen können.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist reichhaltig, größere Sorgfalt würde es jedoch dem Benützer erleichtern, sich zurechtzufinden: Orthographie-Fehler bei Personennamen sollten vermieden werden (Mensdorff-Pouilly, S. 299, A74, S. 311, A26; Pražák, S. 306, A22, S. 307, A65, S. 316, A62; Sosnosky, S. 341). Einige biographische Daten in den Anmerkungen wären leicht zu ermitteln ge-

wesen (z.B. Walterskirchen 1839—1920, Szábel 1814—1869). Ratlos ist man vor allem, wenn Zachar im Literaturverzeichnis mehrere Titel von einem Verfasser anführt, in den Anmerkungen aber nicht klar macht, aus welchem Werk oder Band er jeweils zitiert (S. 304 Molisch, S. 317, A32, Rogge, Bd. 4). Nützlich sind immer auch Register und die Vornamen der Autoren!

Dessen ungeachtet handelt es sich ohne Zweifel um eine außerordentlich informative faktographische Darstellung zum Thema, bedauerlicherweise aber nicht zur einschlägigen deutschsprachigen Historiographie und deren Qualität oder zum derzeitigen Forschungsstand.

München Monika Glettler

Krusenstjern, Benigna von: Die Ungarische Kleinlandwirte-Partei (1909—1922/1929). München: Rudolf Trofenik Verlag 1981. VIII, 316 S. (Studia Hungarica. 18.)

Eine allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung der 1909 gegründeten ungarischen Kleinlandwirte-Partei fehlte bisher in der ungarischen Geschichtsschreibung. Die Verfasserin nahm sich mit vorliegender Veröffentlichung, einer bei Professor Rohde verfaßten und von der Universität Mainz 1979 angenommenen Dissertation vor, „möglichst unvoreingenommen aufgrund der (...) zugänglichen Quellen die gesamte Geschichte der ersten ungarischen Kleinlandwirte-Partei von 1909 bis 1922/1929 zusammenfassend darzustellen, sie in die allgemeinen historischen Zusammenhänge einzuordnen und, sofern es die Quellenlage gestattete, den Motiven nachzugehen, die die Handlungsweise der Kleinlandwirte bestimmt haben". Besonders im Lichte der Geschichte einer späteren Kleinlandwirte-Partei, der der Jahre 1945/47, die gleich der ersten die parlamentarische Mehrheit erlangte und dann sich dennoch in die politische Bedeutungslosigkeit drängen ließ, gewinnt das Thema eine brisante Relevanz. Die ursprünglich zur Wahrung der Interessen der Kleinlandwirteschicht gegründete Partei hatte von vornherein einen schweren Stand, weil in der ungarischen innenpolitischen Szene die Vertretung von sog. Sonderinteressen nicht akzeptiert wurde. Die Kleinlandwirte hatten nicht nur um die Anerkennung von oben zu ringen gehabt, wie die Verfasserin weiter ausführt, sondern mußten sich auch mit ihren Standesgenossen auseinandersetzen, von denen die große Mehrheit nach wie vor dem politischen Leben gegenüber in Gleichgültigkeit und Unwissenheit verharrte. Man beachte, daß der Anteil der Kleingrundbesitzer und Kleinpächter, einschließlich ihrer Familienangehörigen, an der Gesamtbevölkerung Ungarns im Jahre 1910 immerhin 24,4% ausgemacht hat!

B. Krusenstjern schildert nach einem gründlichen Quellenstudium und mit großer Detailkenntnis die Entstehung der Kleinlandwirte-Bewegung in Ungarn und beschreibt deren Hauptanliegen; die Bodenfrage, die Steuerfrage, die Frage der Schankrechtsentschädigung, die Frage des Unterrichtswesens. Die Geschichte der Kleinlandwirte-Partei während der Revolutionszeit (1918/19) und der Weg der Partei, die bei den ersten Nachkriegswahlen die meisten Mandate auf sich vereinigen konnte, als Koalitionspartnerin der „Partei der Christlich-Nationalen Vereinigung" und Mitträgerin der Regierungsverantwortung (Herbst 1919 bis Februar 1922) werden im folgenden ausführlich behandelt. Bereits mit

der Entscheidung für eine am 29.11.1919 vollzogene Fusion mit der christlich-nationalen „Ackerbauernpartei" begab sich die Kleinlandwirte-Partei des bislang verfolgten Prinzips der Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit. Ihre übertriebene Kompromißbereitschaft (besonders im Hinblick auf das Bodenreform-Gesetz) und ihre Öffnung für breitere Gesellschaftsschichten aus vermeintlichem öffentlichen Interesse ermöglichten Ministerpräsident *Graf Bethlen* die Partei zu täuschen und als Ausgangsbasis für die Bildung seiner „Einheitspartei" zu benützen. Es ist das Verdienst der Verfasserin, diese komplexe Entwicklung und die Gründe dafür leicht verständlich und erschöpfend dargestellt zu haben.

Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, die Liste der Abgeordneten der Kleinlandwirte-Partei zwischen 1909 und 1922, eine Zeittafel sowie ein Personenregister und ein Register der Orte, Komitate und Wahlbezirke erhöhen die Brauchbarkeit dieser wichtigen Veröffentlichung.

München — Adalbert Toth

Kővágó, László: A Magyarországi Tanácsköztársaság és a nemzeti kérdés. Budapest: Kossuth Könyvkiadó 1979. 189 pp., 18 Ft. (A Magyar Szocialista Munkáspárt központi bizottságának párttörténeti intézete.) [The Hungarian Republic of Councils and the National Question.]

The ideological heirs of Hungary's first Marxist government, *Béla Kun's* Soviet Republic of 1919, waited over three decades after gaining power in 1948 to permit the publication of a monograph on the nationality policies of that earlier regime. This hiatus is particularly puzzling because a thorough treatment of the Hungarian Social Democratic Party's nationality policy appeared six years earlier. (János Kende, A Magyarországi Szociáldemokrata Párt nemzetiségi politikája, 1903—1919. Budapest: Akadémiai Kiadó, 1973.) The delay was undoubtedly caused by the incumbent Marxist regime's official neglect, if not disdain, of nationality problems, during the first two decades of its reign. Now this policy is being cautiously and gradually revised.

Kővágó claims to have analyzed the theoretical foundations and described the practical operations of the nationality policies of Hungary's 133-day Communist experiment. The range of his investigation, however, exceeds the monograph's announced limits. Kővágó has also theorized about the viability of nation-states versus federations; considered the advantages of large versus small economic units; examined the repercussions of nationality problems on immediate postwar Hungary; analyzed the Hungarian Marxist state's experiments in internationalism; and explained its influence on the short-lived Slovak Marxist Republic.

This is a standard Marxist treatment of a topic that has been addressed in recent years by a growing number of scholars in the West, especially in North America. Kővágó's detailed description of how the Slovak Marxist state came into being with the aid of the *Kun* regime is nevertheless instructive for Western readers. Otherwise, the book contains no surprises and is admittedly didactic. It explains the philosophical mainsprings of *Kun's* nationality policies and explores the practical applications of abstract principles in order to encourage

fair treatment for non-Magyars in present-day Hungary. Kővágó cautions that ignoring non-Magyar aspirations, as *Kun* had nearly done, would be as disastrous for national harmony now as it was then. The *Kun* regime had denounced the cultural strivings of Hungary's national minorities in theory, convinced that the proletarian revolution would eventually rectify any injustices perpetrated in the name of national superiority. In practice, however, Kővágó explains, *Kun* had to acknowledge and later remedy non-Magyar grievances. Eventually, *Kun* repudiated chauvinistic Magyar nationalism; recognized the non-Magyars' rights to self-determination; eliminated the political and linguistic exclusiveness of the Magyar language throughout the land; permitted all non-Magyars to pursue their indigenous cultural objectives; and promoted federative principles to unite the Danube Basin's polyglot nationalities.

This work is based on the author's exhaustive research in Hungarian archives, supported mainly by Hungarian, Yugoslav, Romanian, Slovak, and Ruthenian monographic sources. Western authors have been largely excluded. It lacks an index and bibliography, but has adequate notes. The book is suitable for specialists, graduate students, and university libraries.

Charlottetown, Canada — Thomas Spira

Ladányi, Andor: Az egyetemi ifjúság az ellenforradalom első éveiben, 1919—1921. Budapest: Akadémiai Kiadó 1979. 234 S. m. 3 Tab. (Értekezések a történeti tudományok köréből. Új sor. 88.) [Die Universitätsjugend in den ersten Jahren der Gegenrevolution, 1919—1921.]

Der Autor, ein Mitarbeiter des „Pädagogischen Forschungszentrums für die Hochschulen" in Budapest, hat sich im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte als Experte zur Geschichte des Hochschulunterrichtes im Ungarn des 20. Jahrhunderts ausgewiesen und legt hier eine detaillierte Studie vor, die das für die Politik dieser Epoche relevante Spektrum der Aktivitäten wie das Denken der Studentenjugend zu erfassen und erhellen sucht. Das Ergebnis bilden einige wesentliche, quellenmäßig aufgrund des zeitgenössischen Schrifttums (Studentenzeitschriften, Behördenakten, Memoirenliteratur) gut abgesicherte Erkenntnisse über die überraschend aktive und gewichtige Rolle der führenden Studentenverbände in der Epoche der beginnenden Konsolidierung des *Horthy*-Regimes, ohne freilich ein über den politischen Aspekt hinausgehendes Gesamtbild dieser Studentengeneration nach der Niederschlagung der Räterepublik zu beabsichtigen. Ansätze für ein solches Gesamtbild finden sich nur in den schon deshalb interessanten Kapiteln über die soziale Zusammensetzung und die materielle Lage der Studentenschaft. Ansonsten beschränkt sich Ladányi auf die Untersuchung ihres politisch aktiven Teiles, der eigentlich nur ein knappes Viertel (oder eher ein Fünftel) ihrer Gesamtzahl ausmacht. Dieser Teil wird — entsprechend der etwas schematisch-ideologischen Argumentation des Autors — von vornherein gleichgesetzt mit der „reaktionären Studentenbewegung" und ihren „konterrevolutionären Jugendorganisationen" (S. 113), da — wie Ladányi im dritten Abschnitt seines Buches näher ausführt — der „progressive" Flügel der Studentenschaft den gleich nach dem Umsturz im August 1919 einsetzenden Säuberungsaktionen, dem „weißen Terror" zum Opfer gefallen war und seiner

Darstellung nach gleichsam mit Erfolg ausgemerzt werden konnte. Es erscheint aber unwahrscheinlich, daß selbst in dieser Periode des Umbruchs jede oppositionelle Strömung an den Universitäten tatsächlich unterdrückt wurde, bzw. es überhaupt keine solche gegeben haben sollte. Läßt man einmal die hier sichtbar werdende Grenze dieser Arbeit — die ihren Erkenntniswert sicherlich etwas relativiert — außer acht, wird man dem Autor darin zustimmen können, daß 1919 und in den Folgejahren die ungarische Studentenschaft in der Tat eine recht eindeutige und radikale Rechtswendung vollzogen hat. Freilich gelingt es Ladányi nicht, ausreichende Erklärungen für die Ursachen dieser Wende zu geben, falls man sich nicht mit seinem Hinweis auf die Räterepublik und ihre destruktiven und auch die Studentenschaft demoralisierenden Folgen und Auswirkungen begnügen möchte (S. 114—116).

Wesentlich überzeugender ist hingegen seine anschließende, materialreiche Darstellung der organisatorischen und ideologischen Entwicklung der Organisationen, Burschenschaften und paramilitärischen Verbände der Studenten sowie der Mobilisierung all dieser Verbände für politische Ziele und Zwecke des Regimes. Am augenfälligsten dafür war die Funktion der paramilitärischen Studentenverbände, die bis Mitte 1920 ihren Mitgliedsstand auf über 2800 in Budapest allein vermehrten (bewaffnet mit 1215 Gewehren) und zusammen mit den 3200 (!) hauptstädtischen Polizisten mit Brachialgewalt gegen die Opposition, Arbeiter, Streiks etc. vorgingen, ganz abgesehen von ihrer terroristischen Tätigkeit in Westungarn/Burgenland bis zum November 1921. Wie sehr das Regime auf ihre Mitwirkung und Unterstützung angewiesen war, zeigt nicht nur die Tatsache, daß die Organisationserlaubnis dieser bewaffneten Verbände fortlaufend verlängert wurde, sondern gerade auch der zweite Königsputsch, als die Studentenfreikorps durch ihren Einsatz in der Schlacht bei Budaörs entscheidend zum erfolgreichen Zurückdrängen der königstreuen Truppen beitrugen. Die neugebildeten Burschenschaften (allen voran der stark rassistisch und „ostisch" ausgerichtete „Turul", der Bedeutung nach gefolgt von der mehr westlich orientierten „Hungária" und der katholischen „Föderacio Emericana") sind rasch zu einem ansehnlichen Machtfaktor des Regimes geworden und konnten sich daher recht erfolgreich der Lösung der „Judenfrage", die sie als eine ihrer Hauptaufgaben ansahen, widmen. In dem gegen Widerstände auch innerhalb des Regimes durchgesetzten „Numerus clausus" — Gesetz XXV/1920, das auch Persönlichkeiten wie der katholische Bischof *Otto Prohászka* als „im Interesse der Nation liegend" bezeichneten, wurde vor allem den Juden der Zugang zum Hochschulstudium erschwert und ihr Anteil *de facto* landesweit auf ca. 12%, in Budapest selbst auf 6—7% beschränkt. Darüber hinaus bot dieses Gesetz auch die willkommene Handhabe, die seit den Weltkriegsjahren sprunghaft angestiegene Zahl der weiblichen Studenten, aber auch der Nationalitäten- und Arbeiterstudenten zu reduzieren.

Letztere waren zu 6% unter der Hochschülerschaft vertreten, in der mit 80% Anteil die Nachfahren der Mittelschichten (Staatsbeamte, Intelligenz, Privatangestellte- und -beamte, Kleingewerbetreibende) weit überrepräsentiert waren und nicht nur zahlenmäßig sondern auch ideologisch dominierten. Denn die Söhne der Gentry (zumal der aus den ehemaligen Landesteilen geflüchteten Gentry, die auf den Universitäten sehr stark vertreten war) dachten nicht anders als ihre Väter, sie waren höchstens radikaler und aggressiver in ihrem Na-

tionalismus, Antisemitismus und Antiliberalismus (letzterer wird von Ladányi freilich nur angedeutet, aber nicht näher analysiert). Kann man diese Generation nun schon zu diesem Zeitpunkt wirklich als Faschisten bezeichnen, wie das der Verf. tut? „Wenn wir die politische Idologie der konterrevolutionären Studentenschaft betrachten, können wir feststellen, daß diese von Grund auf von einem Rechtsradikalismus faschistischen Charakters gekennzeichnet wird, der eine weitgehende Verwandtschaft mit der Ideologie der deutschen ‚völkischen' Studentenbewegung aufweist". (S. 71.) In Anbetracht des späteren Werdegangs, der politischen Karriere dieser Studentengeneration von 1920/21 ist freilich zu sagen: die angegebene Richtung stimmt. Denn in den dreißiger Jahren dienten die Studenten und Freikorpsführer der Jahre 1919/21 dem *Gömbös*-Regime in führenden Positionen als Minister, Staatssekretäre, Abgeordnete usw. und haben tatsächlich entscheidend zur Umwandlung des Landes im Sinne des Faschismus beigetragen.

München — Gerhard Seewann

Fejes, Judit: Magyar-német kapcsolatok 1928—1932. Budapest: Akadémiai Kiadó 1981. 154 S., brosch. 25,— Ft. (Értekezések a történeti tudományok köréből, új sorozat 93.) [Ungarisch-deutsche Beziehungen.]

Die Verfasserin gibt auf der Grundlage ihrer Dissertation (1976) einen informativen und klaren Überblick über die ungarisch-deutschen Beziehungen von 1928 bis 1932. Besondere Beachtung schenkt sie dabei der handelspolitischen Entwicklung — der Titel läßt dies nicht unbedingt erwarten. Verhältnismäßig knapp ist die Erörterung diplomatie-, militär- und minderheitengeschichtlicher Sachverhalte ausgefallen.

Diese Prioritätensetzung hat die Autorin aber nicht dazu verleitet, den Zusammenhang der betreffenden handelspolitisch-wirtschaftlichen Phänomene mit der gesamtpolitischen Entwicklung Mitteleuropas unberücksichtigt zu lassen. Den Ausführungen über das Verhältnis von Wirtschaft und Politik liegt eine in hohem Maße empirische Orientierung zugrunde, die eine situationsbezogen-differenzierte Argumentationsweise (vgl. z.B. S. 54f.) erlaubt hat.

Nicht nur in der methodologisch-theoretischen Anlage, sondern auch im inhaltlichen Detail weist die vorliegende Studie einen selbständig-nüchternen, wohlbedacht differenzierenden *cantus firmus* auf. So wird — in unaufdringlicher, aber doch deutlicher Weise formuliert — entgegen älteren Auffassungen gezeigt, daß zwischen 1928 und 1932, geschweige denn in der Zwischenkriegszeit insgesamt, weder von einer selbstverständlich-kontinuierlichen Allianz Ungarns und Deutschlands im Zeichen des an sich gemeinsamen Revisionismus die Rede sein kann noch von einer ununterbrochen wachsenden, unverändert zielstrebigen Einflußnahme ‚Berlins' auf Ungarn. Die Verfasserin skizziert hier u.a. das Schwanken der deutschen Ungarnpolitik während der Ära *Stresemann* und agrarwirtschaftliche Interessengegensätze sowie — besonders während der Regierungszeit von *Gyula Graf Károlyi* — Ansätze zu einer deutlichen Anlehnung ‚Budapests' an Frankreich in ihrer Bedeutung als Hindernisse einer wesentlichen Verdichtung der ungarisch-deutschen Beziehungen; zum anderen ermittelt

sie bestimmte Folgen der Weltwirtschaftskrise, ferner Ungarns zugespitzte Kreditprobleme und — unter *Gömbös* — seine Hinwendung zu verschärft antidemokratischer Politik als Faktoren nunmehr beschleunigter ‚Annäherung durch Konvergenz'.

Insgesamt stellt die Studie von Judit Fejes eine begrüßenswerte Fortführung der — im letzten Jahrzehnt merklich intensivierten — Forschungsdiskussion über ungarisch-deutsche Beziehungen im 20. Jahrhundert dar.

Erlangen — Günter Schödl

Fischer, Holger: Politik und Geschichtswissenschaft in Ungarn. Die ungarische Geschichte von 1918 bis zur Gegenwart in der Historiographie seit 1956. München: R. Oldenbourg Verlag 1982. 177 S., brosch. 32,— DM (Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas. 19.)

Die vorliegende Arbeit von Holger Fischer entstand im Rahmen eines wissenschaftlichen Programms an der Universität Köln. Der Verfasser gibt mit großer Sachkenntnis einen umfassenden Überblick über die Entwicklung in Ungarn nach 1918 und die einschlägigen Publikationen seit 1956 und zeichnet dabei die Hauptströmungen in der Historiographie nach. Dabei wird deutlich, daß er alle politischen Entscheidungen und organisatorischen Maßnahmen der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei bzw. der entsprechenden Ausschüsse sowie der Ungarischen Akademie der Wissenschaften hinsichtlich der Zielsetzungen der ungarischen Geschichtsschreibung kennt. Ebenso sind ihm alle Arbeiten der Zentren der ungarischen Historiographie — nämlich des Instituts für Geschichtswissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, des Instituts für Parteigeschichte des ZK der USAP und der verschiedenen Universitäten — wohl vertraut.

Seine Arbeit ist ausgewogen und die darin gebotene Übersicht nützlich, sie zeugt von den guten Kenntnissen des Autors sowohl auf dem Gebiet der Geschichte Ungarns als auch der betreffenden ungarischen Historiographie. Das Südost-Institut hat somit eine nützliche Arbeit in seiner Reihe „Untersuchungen zur Gegenwartskunde" veröffentlicht.

Wenn wir dennoch einige kritische Bemerkungen hier vorbringen, so sollen diese nicht unsere Anerkennung der Leistung Holger Fischers mindern, sondern darauf aufmerksam machen, daß das Verhältnis von Politik und Geschichtswissenschaft komplizierter ist, als dies aus der vorliegenden, einfachen Lektüre hervorgeht. Die Geschichte der ungarischen Wirtschaft kann heutzutage anhand der Fünfjahrespläne oder aufgrund von Ergebnisberichten schwerlich geschrieben werden. Dies gilt zum Teil auch für die Geschichtswissenschaft. Von einigen kleineren Ungenauigkeiten und Fehlern abgesehen, gibt die Arbeit des Verfassers in zwei Punkten kein vollständiges Bild. Einerseits bewertet er das Problem nicht entsprechend oder hält er sich zu sehr an die offiziellen Texte in der Frage der Kontinuität und Erneuerung. Ich habe den Eindruck, daß in der ungarischen Geschichtswissenschaft vor 1956 die Kontinuität der offiziellen Linie viel geringer ist, als dies aus einigen Feststellungen des Verfassers hervorgeht.

Andererseits beachtet er nicht genügend, daß die Thematik und gezielte Tätigkeit der Geschichtswissenschaft nicht einfach durch die Richtlinien der offiziellen wissenschaftlichen oder anderen Organe bestimmt wird, sondern daß die Entwicklung eine um einen Grad kompliziertere Linie verfolgt.

Das Interessenspektrum, die Forschungstätigkeit und Methodologie der ungarischen Historiographie werden nach meiner Erfahrung und meinem Eindruck insgesamt durch drei Faktoren bestimmt. Auf der einen Seite üben zweifellos die Vorstellungen und Wünsche der höheren wissenschaftspolitischen Organe einen Einfluß aus, obwohl ich bemerken muß, daß sich diese Wünsche nicht einfach von oben nach unten artikulieren, da in vielen Fällen die von Fachleuten konzipierten Vorschläge zu Beschlüssen der höheren Organe erhoben werden. Auf der anderen Seite reicht das in der öffentlichen Meinung sich artikulierende Interesse für sehr viele geschichtliche Themen aus, um zur Forschungsthematik zu werden. Und endlich, aber nicht zuletzt ist ein maßgebender Faktor der Geschichtsschreibung ihre Eigengesetzlichkeit, die vermöge der starken internationalen Beziehungen der ungarischen Geschichtswissenschaft nicht nur die innerungarischen Anforderungen, sondern auch die maßgebenden Strömungen und Methoden der internationalen Geschichtsforschung berücksichtigt und einschließt. In diesem Sinne würde ich das vorliegende Buch von Holger Fischer für ergänzungsbedürftig halten.

Budapest G. Ránki

Schallaburg '82. Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458—1541. 8. Mai—1. November 1982. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge Nr. 116. Wien: Niederösterreichische Landesregierung 1982. XXXI, 768 S., 86 Farbabb., zahlr. Textabb., 16 Taf.

Besucher großer historischer Ausstellungen haben sich daran gewöhnt, daß sie an Ort und Stelle als Katalog einen unhandlichen Wälzer mit sich schleppen müssen und die Lust ihnen bald vergeht, vor einzelnen Exponaten darin zu blättern. Um so eifriger wird er dann zu Hause studiert, es kommt sogar nicht selten vor, daß der Katalog erst beim Verlassen der Ausstellung gekauft wird. Nicht nur als Andenken, sondern vielmehr als ein Kompendium, das die neuesten Forschungsergebnisse enthält.

Auch der vorliegende stattliche Band gehört zu dieser Sorte moderner Ausstellungskataloge. Der Text ist, wie üblich, in zwei Hauptteile gegliedert. Die dreizehn „Wissenschaftlichen Beiträge" des ersten Teiles nehmen allerdings kaum ein Sechstel des ganzen Bandes ein. Sie sollen lediglich einen Überblick geben, mit knapper Auswahlbibliographie statt Fußnoten bzw. Anmerkungen. Im Katalogteil findet man nicht nur die Beschreibung von fast 900 Exponaten, sondern auch Einführungen zu den einzelnen Räumen bzw. Abteilungen, die teilweise selbständigen Aufsätzen gleichkommen.

Als Veranstalter der auf Initiative der Landesregierung Niederösterreich zustande gekommenen Ausstellung zeichnen das Bundesland Niederösterreich und das Ministerium für Bildung und Kultur der Ungarischen Volksrepublik. Der Katalog wurde in Wien redigiert, doch kam die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter, wie auch der Exponate, aus Ungarn. Gyöngyi Török von der Ab-

teilung Alte Kunst der Ungarischen Nationalgalerie in Budapest, der die wissenschaftliche Ausstellungsleitung anvertraut wurde, behandelt in einem einleitenden Beitrag „Inhalt und Gliederung der Ausstellung", die sie als „kulturhistorisch" bezeichnet (S. XXVII—XXIX). Die Reihe der „Wissenschaftlichen Beiträge" eröffnet Elemér Mályusz, der Altmeister der ungarischen Mediävistik, mit einem kurzen aber vorzüglichen Essay „Matthias Corvinus, König von Ungarn" (S. 1—5). Bemerkenswert ist die Deutung und positive Wertung der westlichen Eroberungspolitik des Königs. Nach Mályusz hat *Matthias* bald erkannt, daß die Wirtschaftskraft Ungarns allein nicht ausreicht, die türkische Militärmacht zu bezwingen, der Westen aber nicht hilft. Infolgedessen stellte er sich im Süden auf Defensive ein und suchte im Westen und Nordwesten durch Eroberung wirtschaftlich hoch entwickelter, finanzstarker Gebiete die materielle Basis seiner Macht zu erweitern. Unter dem Titel „Die Bildnisse des Königs Matthias" (S. 6—16) behandelt Jolán Balogh nicht nur die bildnerischen, sondern auch die literarischen Dokumente. Erik Fügedis Beitrag „Das Königreich Ungarn (1458—1541)" (S. 17—32) ist eine vorzügliche Darstellung der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung. Die Erörterung der finanziellen Verhältnisse des Königs *Matthias* bestätigt indirekt die oben erwähnte These von Mályusz. Die Umorientierung der corvinischen Außenpolitik wird selbstverständlich sorgsam registriert auch von Karl Nehring, der unter dem Titel „Ungarn in Europa im Zeitalter von Matthias Corvinus" (S. 33—38) die komplizierten außenpolitischen Beziehungen meisterhaft zusammenfaßt, ohne auf das Problem der tieferen Motive, die nur vermutet werden können, einzugehen. Moritz Csákys Aufsatz „Ungarn und die Länder der Habsburger im Zeitalter des Matthias Corvinus" (S. 39—47) behandelt eingehend jenen, für die Österreicher besonders interessanten Teil der corvinischen Außenpolitik, der auch in der Ausstellung gebührend dokumentiert wurde (Katalog S. 241—270). Der Beitrag „Bildung und Wissenschaft" von Leslie S. Domokos (S. 48—54) hat den Rezensenten ein wenig enttäuscht, ebenso wie die Dokumentation des Schulwesens in der Ausstellung. Manche Feststellungen des Verfassers, mögen sie an sich zutreffend sein, sind zu allgemein und abstrakt, um die lebendige Wirklichkeit von einst uns näher bringen zu können. Warum fehlte in der Ausstellung und blieb auch hier unerwähnt z.B. das höchst interessante Schulnotizbuch des späteren Primas von Ungarn, *Ladislaus Szalkai*, das im vorliegenden Band nur im Beitrag des Musikhistorikers Rajeczky (s.u.) behandelt wird? Um so inhaltsreicher ist der von Péter Kulcsár gebotene Überblick „Der Humanismus in Ungarn" (S. 55—65). Das gilt auch für den nachfolgenden Aufsatz von Csaba Csapodi „Die Bibliotheca Corvina und das Buchwesen" (S. 66—72). Jolán Balogh, die den Löwenanteil an der Bearbeitung des kunstgeschichtlichen Materials der Ausstellung hatte, faßt die Ergebnisse ihrer zahlreichen früheren Publikationen in den meisterhaften Beiträgen „Die ungarischen Mäzene der Renaissance" (S. 73—80) und „Die Kunst der Renaissance in Ungarn" (S. 81—107) zusammen. In der letzteren, umfangreichen Studie und im Katalog hatte die beste Kennerin der Materie das erste Mal Gelegenheit, auch die Ausbreitung und die Verwurzelung der Renaissancekunst in den niederen Volksschichten Ungarns für das Ausland darzustellen. Von der gediegenen Sachkenntnis des alten erfahrenen Fachmanns zeugen auch die Beiträge von Pál Voit über „Das Kunsthandwerk der Renaissance in Ungarn" (S. 108—112) und von Benjamin

Rajeczky über „Das Musikleben der Renaissance in Ungarn“ (S. 113—119), ein Forschungsbereich, der nur wenigen Spezialisten vertraut sein dürfte. Den ersten Teil des Bandes schließt der interessante Aufsatz „Die Geburt der ungarischen Nationalliteratur im Zeichen der Matthias-Tradition“ (S. 120—126) von Ágnes Ritoók-Szalay ab. Allerdings hat dieser Ausblick auf das literarische Schaffen des späten 16. und des 17. Jh.s zur Ausstellung keine konkrete Beziehung mehr. Bei den übrigen Beiträgen hätte jedoch die Redaktion gut daran getan, Hinweise auf die betreffenden Katalognummern in die Texte einzufügen.

Nach einem „Bildteil“ mit sehr schön reproduzierten Farbaufnahmen folgt der eigentliche Katalog, der möglichst chronologisch durch 23 Räume der Schallaburg und rund anderthalb Jahrhunderte ungarischer Geschichte führt. Die meisten Einführungen zu den einzelnen Räumen bzw. Abteilungen stammen von Tibor Klaniczay, Gyöngyi Török und Jolán Balogh. Auch die Österreicher haben wichtige Beiträge geliefert: Manfred Leithe-Jasper über „Matthias Corvinus und die Medaille“ (S. 190—194, mit Anmerkungen!), Karl Schulz über „Das Münzwesen in Ungarn unter Matthias Corvinus“ (S. 217—219), Richard Perger über „Matthias Corvinus und Wien“ (S. 241—249), Gottfried Stangler über „Matthias Corvinus und Niederösterreich“ (S. 257—261) und Moritz Csáky über „Johann Beckensloer“, den aus Breslau stammenden Erzbischof von Esztergom (Gran), der 1476 zu Kaiser *Friedrich III.* überlief und wertvolle Stücke aus dem Graner Domschatz mitnahm (S. 271—273).

Die Grenzen der „Kulturgeschichte“ wurden nicht nur mit diesen Beiträgen und der ausführlichen Dokumentierung der österreichisch-ungarischen Beziehungen überhaupt ziemlich oft überschritten. Eine umfassende Darstellung der Taten des Königs *Matthias* im Krieg und Frieden sowie der gesamten Kultur Ungarns zwischen 1458 und 1541 zu bieten, war jedoch nicht die Aufgabe der Schau und des vorliegenden Bandes. Doch gerade im engeren Rahmen der Renaissancekultur hätte man einige wichtige Objekte noch zeigen können. Nur zwei Beispiele seien angeführt: Ein Foto war ein schwacher Ersatz für das sog. *Matthias*-Kalvarienkreuz des Graner Domschatzes (Kat.Nr. 477), dessen prächtiges Renaissance-Postament mit seiner Astralsymbolik als ein Zeugnis der sonst vielfach belegten astronomisch-astrologischen Interessen des *Matthias*-Hofes auch im Katalog leider zu knapp abgehandelt wird. Ein weiteres Beispiel: Während anschaulich gezeigt wurde, wie die corvinische Renaissance die bildende Kunst des ganzen Landes und auch der niederen Gesellschaftsschichten befruchtet hatte, fehlte ein einzigartiges Literaturdenkmal, das von dem Eindringen des am Hofe des Königs *Matthias* gepflegten Platonismus in die traditionsgebundene klösterliche Welt zeugt: Der sog. Codex von Érsekújvár mit der umfangreichsten Katharinenlegende der Weltliteratur in ausgezeichneten ungarischen Versen, die 1530/31 im Dominikanerinnenkloster auf der Margareteninsel von Buda von einer älteren Vorlage abgeschrieben wurde. In der Diskussion mit den fünfzig heidnischen Weisen führt die Heilige als letztes und entscheidendes Argument das legendäre Glaubensbekenntnis Platons an. Der Rezensent hat vor mehr als zehn Jahren versucht, auf diese einmalige Stelle aufmerksam zu machen und ihre Herkunft zu klären in seinem Linzer Vortrag „Die Kunst der corvinischen Renaissance“ (*Südostdeutsches Archiv* XII, 1970, S. 54—55). Oder „Germanica non leguntur“ in Budapest?

Zum Schluß sei noch auf die reiche Bebilderung, die Stammbäume, Zeittafeln und zehn Karten sowie auf die Ortsnamenkonkordanz hingewiesen. Wer diesen Katalog besitzt, hat eigentlich mehr als die Ausstellung selbst den Besuchern bieten konnte. Er wird davon lange Jahre hindurch wissenschaftlich profitieren können.

München Thomas von Bogyay

Fehér, Géza: A magyar történelem oszmán-török ábrázolásokban. Budapest: Akadémiai Kiadó 1982. 250 S., davon 104 Taf. mit 113 Abb. [Die ungarische Geschichte in den osmanisch-türkischen Illustrationen.]

Das Buch ist aus der 1976 vorgelegten Kandidaten-Dissertation des Verfassers hervorgegangen. Sprache und Kultur der Osmanen waren ihm seit seiner z.T. in der Türkei verbrachten Jugend vertraut, ein Umstand, der auch seinem Werk sichtlich zugute kam.

Fehér gliedert sein Buch in zwei Hauptteile. Der I. Teil beginnt mit einem kurzen Überblick über die Entstehung der islamischen und speziell der osmanisch-türkischen Malerei. Anschließend werden die illustrierten türkischen Chroniken des 16. Jh.s besprochen. In diesem kunsthistorischen Rahmen behandelt der Verf. die zehn Handschriften, welche Ereignisse der ungarischen Geschichte nicht nur erzählen, sondern sie bzw. ihre Schauplätze auch bildlich darstellen. An ihnen läßt sich auch die Entwicklung der osmanischen Buchmalerei im 16. Jh. aufzeigen. Fehér unterscheidet drei „Richtungen", die auch zeitliche Entwicklungsphasen andeuten. Auf ziemlich schematischen topographischen Darstellungen folgen figurale Szenenkompositionen, an deren Ausführung in den höfischen Werkstätten der Sultane wohl auch ungarische Meister beteiligt waren. In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s entsteht der einheitliche Stil der klassischen osmanisch-türkischen Miniaturmalerei. Im Abschlußkapitel des I. Teiles setzt sich Fehér mit den Kritiken auseinander, die anläßlich der öffentlichen Diskussion über seine Kandidaten-Dissertation vorgetragen wurden, und weist darauf hin, daß weder der riesige Stoff (er rechnet mit rd. 7000 erhaltenen Miniaturen) vollständig durchgearbeitet noch jedes Problem der hier behandelten Werke restlos geklärt werden konnte. Komposition und flüssiger Stil gehören allerdings nicht zu den Stärken des Verfassers, Wiederholungen und holprige Gedankengänge beeinträchtigen hie und da die Lesbarkeit des I. Teiles.

Die Fähigkeiten des gewissenhaften Forschers sowie seine gründliche Kenntnis sowohl des Bildmaterials wie auch der Schriftquellen kommen viel besser zur Geltung im II. Teil, wo die behandelten Handschriften katalogmäßig erfaßt und die 113 abgebildeten Miniaturen einzeln erklärt werden. Nicht nur die Begleittexte der Bilder werden in Übersetzung zitiert, sondern oft auch weitere Chronikstellen, die zum Verständnis der Darstellungen beitragen. Die Qualität der abgebildeten Miniaturen ist allerdings sehr verschieden. Die Bilder der sog. topographischen Richtung sind meist primitiv und schematisch. Leider lassen die schwachen Schwarzweiß-Reproduktionen das vom Verf. gepriesene hohe künstlerische Niveau mancher Meisterwerke nur ahnen. Das ist um so bedauerlicher, als das geschichtlich Interessante eben in den kaum erkennbaren Details

wie Trachten, Waffen u.ä. steckt. Denn der historische Quellenwert der Darstellungen bleibt hinter dem der westlichen Bilddokumente der gleichen Zeit im allgemeinen weit zurück. Hervorzuheben ist jedoch der reiche wissenschaftliche Apparat.

München — Thomas von Bogyay

Schubert, Gabriella: Ungarische Einflüsse in der Terminologie des öffentlichen Lebens der Nachbarsprachen. Berlin: Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin 1982, in Komm. bei Otto Harrassowitz Verlag, Wiesbaden. 10 (unpag.), XXXV, 696 S., brosch. 68,— DM.

Über die Ausstrahlung des Ungarischen auf benachbarte und ferner liegende Sprachgebiete hatte man bis jetzt nur Einzeluntersuchungen zur Verfügung. Die in zahlreichen kleineren Artikeln niedergelegten Erkenntnisse wurden auch für die Einzelsprachen bis jetzt nur von zwei Autoren monographisch zusammengefaßt, namentlich von Gyula Décsy für das Bulgarische und von Lajos Tamás für das Rumänische. (Der Schreiber dieser Zeilen darf ebenfalls ankündigen, daß er eine Monographie über die ungarischen Elemente im Serbokroatischen bereits im vorigen Jahr abgeschlossen hat.) Es ist ein um so größeres Verdienst der Verfasserin, daß sie den gewaltigen Versuch unternahm, die kulturgeschichtlich interessanteste und wichtigste Schicht der ungarischen Lehnwörter in den Nachbarsprachen zusammenfassend darzustellen. Der eigentlichen lexikalischen Bearbeitung sind mehrere Kapitel über prinzipielle Fragen, wie Sprachkontakt, Entlehnung, Sprachmischung sowie über lautliche, morphologische und semantische Eigentümlichkeiten der ungarischen Entlehnungen vorausgeschickt. In diesem Teil werden zur Veranschaulichung der erwähnten Probleme auch Lehnwörter herangezogen, die in den Wortartikeln der Materialsammlung nicht aufgenommen sind. Es werden ebenfalls im einleitenden Teil die politischen und kulturellen Kontakte der Nachbarvölker zu den Ungarn in historischer Sicht dargestellt und die wichtigsten Vorarbeiten über das ungarische Lehngut in den einzelnen Sprachen gewürdigt. Erst nach diesem ausführlichen einleitenden Teil (S. 1—230) wird das Wortmaterial, in 351, nach den ungarischen Titelwörtern alphabetisch angeordneten Artikeln dargelegt. In einem Anhang ist das ganze Wortmaterial, in Sachgruppen aufgeteilt, noch einmal ausgewiesen, ein zweiter Anhang gruppiert das Wortmaterial nach Ursprung (ungarisch, nicht ungarisch, unbekannten Ursprungs), Verbreitung und Gebräuchlichkeit.

Um den wissenschaftlichen Wert der vorliegenden Arbeit gebührend würdigen zu können, müßte man in der Lehnwortforschung der slavischen Nachbarsprachen sowie des Rumänischen ebenso bewandert sein, wie die Verfasserin selbst es ist. Es wird sich aber kaum jemand finden, der auf dem ganzen Gebiet mit gleicher Intensität Quellenstudien angestellt hätte und fähig wäre, Fragen bei jeder einzelnen Sprache mit gleicher Kompetenz zu beurteilen. Wie ich die Forschungslage kenne und wie es auch aus der hier gebotenen imposanten Bibliographie ersichtlich ist, spezialierten sich die Forscher auf einzelne Sprachen und Dialekte. Wer also z.B. durch Studium der primären Quellen ein unvergleichlicher Spezialist für das Slovakische geworden ist, wird sich für das Ser-

bokroatische und Rumänische auf die Sekundärliteratur stützen müssen und umgekehrt. So werden auch meine Bemerkungen hauptsächlich das Serbokroatische betreffen. Das Verdienst der Verfasserin liegt eben darin, daß sie das ganze Gebiet mit gleicher Intensität bearbeitete. Auf die primären Quellen zurückzugreifen, kann von einem zusammenfassenden Werk dieser Art nicht verlangt werden; so beruht auch diese Darstellung auf den Daten der lexikalischen Quellen und den Ergebnissen der Sekundärliteratur. Daß sich daraus Ungleichmäßigkeiten im aufgenommenen Material ergaben, ist eher der bisherigen Forschung zur Last zu legen. Für das Rumänische verfügt man z.B. über die ausführliche Bearbeitung von L. Tamás, wo neben Entlehnungen, die seit dem Mittelalter in geschlossenen Belegreihen zu verfolgen sind, auch ganz moderne Ausdrücke, wie etwa *repeloghép* ‚Flugzeug', oder ganz seltene Dialektwörter, wie *erdebír* ‚Waldzins', *chipór* ‚Reibsand', *maşláş* ‚Nachwein, Treberwein' usw. nachgewiesen sind. Für das Serbokroatische gibt es vorläufig keine so ausführliche Monographie, auch bringt das sonst ganz hervorragende historische Wörterbuch der Agramer Akademie nur sehr mangelhaft den Wortschatz des Kajkavisch-Kroatischen, d.h. eines vom ungarischen Einfluß am stärksten betroffenen Dialektgebietes, und das ebenfalls vorzügliche Wörterbuch der Belgrader Akademie ist noch nicht abgeschlossen. So konnte das serbokroatische Material nicht auf einer so breiten Grundlage wie etwa das rumänische bearbeitet werden. Ohne auf Einzelheiten, die ich für eine ausführlichere Rezension in einer linguistischen Zeitschrift vorbehalten möchte, einzugehen, seien hier, das Serbokroatische betreffend, nur einige Fragen eher prinzipieller Natur berührt. Von den lexikalischen Hilfsmitteln mit hohem Quellenwert vermißt man in der Bibliographie das reichhaltige Lexikon der alten Maße von Milan Vlainac (Rečnik naših starih mera. Beograd, 1—4., 1961—1974) und das Wörterbuch der Finanzterminologie der feudalen Zeit in Kroatien von Zlatko Herkov (Građa za financijsko-pravni rječnik feudalne epohe Hrvatske. Zagreb, 1—2. 1956).

Die Benützung der beiden Werke wäre besonders für die wortgeschichtliche Dokumentation wichtig gewesen. Für viele Wörter bieten diese Werke die ersten Belege aus einer um Jahrhunderte früheren Zeit, als sie in der vorliegenden Arbeit zitiert werden. Auch im aufgenommenen Wortmaterial finden sich einige Lücken. Aus der gesellschaftlichen Terminologie fehlt z.B. *árendás* ‚Pächter' (skr. *arendaš,* rum. *arendaş*), aus der Rechtssprache *tudomány* (skr. *tudomán* ‚Mandat, Protest', rum. *tuduman* ‚Protest; Aussage'), aus der politischen *kortes* ‚Stimmwerber bei Wahlen' (skr. *korteš*, rum. *corteş*). Es fehlen einige Berufsnamen, wie *csikós* ‚Pferdehirt' (skr. *cikoš*, rum. *cicoş*), *fullajtár* (mit Varianten) ‚Vorreiter' (skr. *feletar*, rum. *falaitar*), *halas* ‚Fischer' (skr. *halas, alas*), *inzsellér* ‚Ingenieur' (skr. *inđilir*, rum. *injelér*), *látó* ‚Überreiter, Aufseher bei der Maut und bei der Überfuhr', (skr. *latov*, Bedeutung nach Vuk); *sintér* ‚Schinder, Abdecker' (skr. *šinter*, rum. *şinter*). Von den Geldsorten fehlt das wichtige *tallér* ‚Taler', das, wenigstens in der Form *talir*, in allen Nachbarsprachen aus dem Ungarischen zu deuten ist. Bei mehreren, sonst gut dokumentierten Wörtern fehlt ein Hinweis auf die serbokroatische Entsprechung, so bei *darab* ‚Stück' (vgl. *darap* bei Jambrešić s. v. *frustum*), *élés* (vgl. skr. *iliš* bei Herkov 1:494, bei Mažuranić s. v. *jeliš*), *lajštrom* (AgrWb. s. v. *lejištrom*), *nótárius* (vgl. bei Mihajlović *notarijuš* und *notaroš*), *örök* (vgl. bei Daničić, Rječnik iz književnih starina srpskih 2:264 *u ojuročko ime*), *passzus* (*pasoš* bei Mihajlović seit

1706), *prókátor* (bei Mihajlović *prokator* und *prokatorstvo* seit 1791), *protestál* (*protištalovati* bei Mihajlović, der das Wort aus skr. *protiv* + dt. *stellen* erklären will), *ráadás* (außer skr. *radoš* auch *radaš*, bei Mihajlović seit 1767), *sokadalom* (vgl. *šokodol, šukodol* in AgrWb.). Es gibt dagegen auch viele mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitete längere Wortartikel, ganze Wortmonographien, wie etwa *bér, bíró, gazda, hajdú, határ, huszár, ispán, mázsa, rovás, tábor, teher, város, vásár*. Die gründliche Sachkenntnis und der kritische Sinn der Verfasserin kommt besonders in diesen größeren Artikeln zur Geltung. Etymologische Probleme ergeben sich bei den genuin ungarischen Wörtern nur selten. Miklosich wollte zwar *rovás* ‚Kerbstock' usw. noch aus dem Slavischen erklären, aber K. Štrekelj bewies in einer ausführlichen Kritik die ungarische Herkunft des Wortes. Dieser Meinung schließt sich auch G. Schubert an. Die ungarische Vermittlung kann bei uralten Lehnwörtern, wie etwa *vám* ‚Zehent, Zoll' oder *vásár* ‚Markt' ebenfalls nicht problematisch sein. Bei Lehnwörtern jüngeren Datums aus dem Slavischen, Deutschen, Lateinischen usw. ist jedoch nur die Lautform, d.h. die Anpassung des Wortes an das ungarische Lautsystem ein sicheres Zeichen der ungarischen Vermittlung. Fehlt so ein lautliches Kriterium, müssen semantische, wortgeographische, chronologische Argumente ins Feld geführt werden. Es muß als ein Vorzug dieser Arbeit hervorgehoben werden, daß sie diese Gesichtspunkte überall gelten läßt. Es ist besonders bei lateinischen Lehnwörtern Vorsicht geboten. Bei Rumänen und Serben ist es natürlich, daß sie lateinische Wörter mit einer in Ungarn gebräuchlichen Lautgestalt über das Ungarische entlehnt haben. Das ist aber bei den Kroaten nicht so selbstverständlich. Denn das Agramer Bistum war bis zu seiner Erhebung zum Erzbistum (1852) dem Erzbischof von Kalocsa (Ungarn) unterstellt. Das Kirchenlatein bürgerte sich also in diesem Bistum mit der in Ungarn üblichen Aussprache ein. Die zahlreichen lateinischen Wörter, die in kajkavisch-kroatischen Texten nachgewiesen werden können und die ganz ähnlich wie jene im Ungarischen klingen, wurden also meistens direkt aus dem Kirchen- und Juristenlatein entlehnt, ausgenommen natürlich Fälle wie etwa *lajštrom, lejištrom* ‚Register', wo die Lautgestalt klar von der ungarischen Vermittlung zeugt. Die Verfasserin verfuhr auch in dieser Hinsicht sehr vorsichtig und nahm nur einige lateinische Wörter dieser Art auf. Zum Schluß möchte ich nochmals betonen, daß die vorliegende Arbeit ein ganz bedeutender Versuch ist, die areale Geltung des Ungarischen auf einem sehr wichtigen Sachgebiet zusammenfassend darzustellen.

Budapest László Hadrovics

IV. Jugoslawien

Nurudinović, Bisera: Bibliografija jugoslovenske orijentalistike 1961—1965. godine — Bibliography of Yugoslav Orientals Studies 1961—1965. Sarajevo 1981. 181 S. (Orijentalni institut u Sarajevu. Posebna izdanja IX.)

Der vorliegende Band stellt eine Fortsetzung der von der Verfasserin 1968 erstellten Bibliographie für den Zeitraum von 1945 bis 1968[1]) dar, der von unserem verstorbenen Kollegen und Freund Hasan Kaleshi in den *Südost-Forschungen* 28 (1969, S. 361f.) ausführlich gewürdigt worden war. Zudem ist der Aufbau ähnlich gestaltet, so daß dem Rezensenten in allgemeiner Hinsicht nur wenig zu sagen bleibt. Ein Teil der Bibliographie für die Jahre 1961—1962 war bereits in den *Prilozi za orijentalnu filologiju* 20—21 (1970—71, S. 441—523) erschienen; die Veröffentlichung wurde dann aber an jener Stelle nicht fortgesetzt, sondern man entschloß sich wieder zu der Form der Monographie, mit Recht, wie sicher nicht nur der Rezensent glaubt. Die äußere Aufmachung ist durch den Satz und besseres Papier gefälliger geworden. Die Zahl der erfaßten Beiträge hat erheblich zugenommen, wenn man den Umfang der beiden Bände mit den jeweiligen Zeiträumen vergleicht; ein gewisses Kontingent entfällt dabei auf Veröffentlichungen in türkischsprachigen Zeitschriften Mazedoniens und des Kosovo. Insgesamt wurden gegen 175 Periodika durchgesehen. Dem Band ist wieder ein Personenregister beigegeben; ein Sachregister fehlt, was angesichts des überschaubaren Umfangs und der Gliederung nach Sachgebieten jetzt noch verzeihlich ist, worauf der Benutzer freilich bei einer umfangreicheren Bibliographie nicht verzichten könnte. Erwähnt werden sollte, daß auch Rezensionen aufgenommen wurden.

Hasan Kaleshi hatte seinerzeit eine Bibliographie der Zeit vor 1945, bis zu den Siebzigerjahren des 19. Jh.s zurückreichend, angeregt, doch dieser Gedanke wurde bis jetzt nicht aufgegriffen, so wie auch die vorliegende Arbeit mit großer zeitlicher Verzögerung erschienen ist. Dies ist doppelt bedauernswert, da auf diese Weise einerseits die jugoslawischen Arbeiten sowohl der internationalen Orientalistik wie auch der islamischen Welt weitgehend unbekannt bleiben, während andererseits der jugoslawische Staat im allgemeinen wie auch die bosnischen und anderen Muslime in Jugoslawien im besonderen auf eine Entwicklung ihrer Beziehungen zu den islamischen Ländern und den dortigen kulturellen Zentren großen Wert legen. Naturgemäß wird sich ein Teil der Aufmerksamkeit der jugoslawischen Orientalisten auf Geschichte und Kultur ihrer engeren Heimat konzentrieren, doch darüber hinaus sollte auch ihr Anteil an der Arabistik, Iranistik und Islamkunde nicht übergangen werden.

Mainz — Hans-Jürgen Kornrumpf

---

[1]) Bisera Nurudinović, Bibliografija jugoslovenske orijentalistike — Bibliography of Yugoslav Orientalistics — 1945—1960. Sarajevo 1968 (Orijentalni institut u Sarajevu, Posebna izdanja IV.)

Petranović, Branko: Istorija Jugoslavije 1918—1978. (2-o izd.) Beograd: Nolit (1981). 648 S. [Geschichte Jugoslawiens 1918—1978.]

Eine Geschichte Jugoslawiens von der Staatsgründung 1918 bis in die jüngste Zeit war schon lange ein Desiderat. Zwar liegen, beginnend mit F. Čulinovićs Jugoslavija između u dva rata (Zagreb 1961), in sich mehrender Zahl Untersuchungen zur Geschichte des „alten Jugoslawien" vor (vgl. das ausführliche Literaturverzeichnis S. 609–613; zu ergänzen wäre wohl einzig M. Mirković: Ekonomska struktura Jugoslavije 1918–1941. Zagreb 1952, dazu die gesamte Literatur, die nicht in den Sprachen Jugoslawiens erschienen ist), gibt es eine unübersehbare Fülle von Beiträgen zum „Nationalen Befreiungskampf" der Kriegsjahre 1941—1945 und hat jetzt D. Bilandžić: Historija Socijalističke Federativne Republike Jugoslavije. Glavni procesi (Zagreb 1978) eine eher politologische Analyse der Nachkriegsentwicklung vorgelegt, doch fehlte bislang eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte dieses Staates (H. Sundhaussen: Geschichte Jugoslawiens 1918—1980. Stuttgart 1982, ist erst zwei Jahre nach der ersten Auflage von Petranovićs Buch [1980] erschienen).

Der Verfasser gliedert die Darstellung in die Teile „Das Leben im Königreich" (S. 15—187) von der „jugoslawischen Idee im Ersten Weltkrieg" und der Vereinigung bis zur „militärischen Katastrophe 1941", „Die Revolution" (S. 191—398), d.h. der „Nationale Befreiungskampf" (NOB) bis zur Proklamation der Republik, und „Das sozialistische Jugoslawien", in dessen Geschichte sich Petranović vor allem ausgewiesen hat (vgl. die Literaturangaben auf S. 618f. und 621). Den Band beschließen eine Auswahl der wichtigsten in Jugoslawien erschienenen Literatur einschließlich der Quellenveröffentlichungen (S. 609—622) sowie ein Personen- und ein geographisches Register (S. 623—648). Die vorliegende Geschichte Jugoslawiens ist flüssig und ohne wissenschaftlichen Apparat geschrieben, eine „Synthese", die nicht in erster Linie auf den wissenschaftlich interessierten Leser zielt.

Es handelt sich dabei, wohl auch aus Rücksichtnahme auf diesen Leserkreis, vor allem um politische Geschichte, während die ökonomischen Zusammenhänge, wie auch Zlatko Čepo jetzt kritisiert hat (in seiner Besprechung im *Časopis za suvremenu povijest* Jg. 1981, H. 2, S. 157—163), am Rande bleiben. Čepo spricht von „Mängeln ökonomischen Charakters" (a.a.O. S. 163), „die [!] für den Autor mehr Illustration politischer Bewegungen sind und nicht ihre Basis."

Petranović bemüht sich um eine ausgewogene Darstellung auch der kontroversen Fragen, meidet aber die empfindlichen Seiten zum Beispiel des serbisch-kroatischen Verhältnisses bei der Staatsgründung (vgl. seine Behandlung der Rolle *Supilos* S. 23) oder der Minderheitenfrage in der Zwischenkriegszeit. Die „Revolution" 1941/45 ist zum Beispiel in der Frage der Einschätzung des „Unabhängigen Staates Kroatien" oder der *Četnici* unter der Führung *Draža Mihajlovićs* ein wesentlich schwierigeres Feld. Die jüngste Geschichte allerdings ist für jeden Historiker am problematischsten, muß doch der Bearbeiter Konturen setzen, die noch nicht vorgezeichnet sind. Die erste Nachkriegszeit mit ihren Säuberungen innerhalb der Kommunistischen Partei (S. 416), die „Staatswirtschaft" und ihre Widersprüche (S. 437), der Kampf um die Westgrenzen (Triest und Kärnten) und der Tito-Stalin-Konflikt sind die wichtigsten bei der Darstellung der ersten Nachkriegszeit behandelten Komplexe. Der „jugoslawische

Weg" der Arbeiterselbstverwaltung, die jugoslawische Führungsrolle in der Politik der blockfreien Mächte und die „Jahre der Demokratisierung und der politischen Krisen" (S. 569ff.) führen den Leser bis fast an das Ende der Ära *Tito* heran.

Das Buch ist eine gelungene Gesamtdarstellung, bei der allerdings auffällt, daß von der objektiven Darstellung der Zwischenkriegszeit über die eindeutigere der „Revolution", bei der Čepo übrigens die Darstellung des kroatischen Anteils kritisiert, bis hin zur im wesentlichen affirmativen Darstellung der neuesten Entwicklungen sich eine immer stärker werdende politische Wertung abzeichnet. Petranović ist es gelungen, in übersichtlicher Form die wesentlichen Fragen der Politik und der gesellschaftlichen Entwicklung des multinationalen Jugoslawien für den jugoslawischen Leser darzustellen. Er vermeidet innerhalb des gesteckten politischen Rahmens Einseitigkeiten, und es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang sein Buch eine Diskussion über die Zeitgeschichte in Gang setzen wird und wie es von den nationalen Historiographien des Landes aufgenommen werden wird.

Marburg — Wolfgang Kessler

Sundhaußen, Holm: Geschichte Jugoslawiens 1918—1980. Stuttgart—Berlin—Köln—Mainz: Verlag W. Kohlhammer 1982. 224 S., 49,— DM.

Der erste Gedanke, der sich dem Rezensenten angesichts der Holm Sundhaußen gestellten Aufgabe der Abfassung einer Geschichte der jugoslawischen Territorien in den vergangenen sechs Jahrzehnten auf ganzen 200 Seiten aufgedrängt hat, war: — undankbar; undankbar gerade auch für einen Autor, der sich mit Spezialstudien zur jugoslawischen Geschichte einen Namen gemacht hat und folglich nicht „unbefangen" an das Thema herangehen konnte, sondern den die gebotene Verdichtung und Verallgemeinerung zur Hintansetzung und Verkürzung eigener Forschungsergebnisse nötigten. „Wer auf alle Fragen aus der jugoslawischen Geschichte gesicherte Antworten erwartet", dämpft er allzu große Erwartungen an sein Buch, „wird daher zwangsläufig enttäuscht werden. Offene Fragen, der vorgegebene Zwang zur Lücke und die wohl unvermeidbaren ‚Ungerechtigkeiten' eines Versuchs, das komplizierte Gewebe der jugoslawischen Geschichte zu entwirren, kennzeichnen die nachfolgende Darstellung in ihrer Unvollkommenheit" (S. 11). Der Leser indessen profitiert zweifellos von der knappen Form der Arbeit, wie er es auch als besonderen Reiz empfinden wird, zwei Jahre nach dem Erscheinen von Branko Petranovićs Istorija Jugoslavije 1918—1978, Beograd 1980, dasselbe Thema von einem Außenstehenden behandelt zu sehen. Und daß H. Sundhaußen nicht eben zimperlich mit zahlreichen Mythen der jugoslawischen zeitgenössischen Historiographie umgeht, wird an etlichen Stellen deutlich, so z.B. wenn er bereits in seiner Einleitung über Land und Leute klarstellt, daß „die heutigen Nationsbegriffe nicht ohne weiteres auf die Vergangenheit zurückprojiziert werden können" (S. 21) — ein von südosteuropäischen Historikern oft angewandtes Verfahren. Auf wenig Gegenliebe in Belgrad, Zagreb und andernorts dürfte auch seine im Vorwort geäußerte, sich wie ein roter Faden durch das Buch ziehende These von der Kontinuität der drei maßgeblichsten, die Geschichte Jugoslawiens in

dem behandelten Zeitraum bestimmenden Faktoren stoßen: „Die wichtigsten innenpolitischen Probleme des sozialistischen Jugoslawien — die nationale Frage, der wirtschaftliche Verteilungskampf zwischen den Regionen und die gesellschaftlichen Konflikte beim Übergang in die Moderne — waren zugleich auch die Hauptprobleme des kapitalistischen Jugoslawien. Alle drei Konfliktpotentiale sind wechselseitig miteinander verwoben und haben sich wiederholt in ‚zirkulärer Verursachung' gegenseitig verstärkt. Und alle drei Bereiche sind weitgehend systemunabhängig, wenn auch jedes Gesellschaftssystem auf seine Art und Weise die konkrete Gestaltung der Konflikte beeinflußt hat" (S. 11). Ohne daß der Autor noch gesondert darauf hinweisen müßte, geht aus seiner Darstellung z.B. deutlich die Parallelität des kroatischen Problems mit seinen nationalen, wirtschaftlichen und sozialen Implikationen im monarchistischen wie im sozialistischen Jugoslawien hervor. Einen weiteren *basso continuo* jugoslawischer Geschichte im 20. Jh., der in engem Zusammenhang zur genannten Kontinuitäts-These steht, sieht H. Sundhaußen in der durch diese inneren Konflikte bedingten eingeschränkten außenpolitischen Handlungsfähigkeit. So führte z.B. die Unzufriedenheit von Kroaten und Slowenen mit der nach dem Ersten Weltkrieg in Paris beschlossenen Friedens- und Grenzregelung im Verein mit den drei internen Konfliktpotentialen zu einer weitreichenden Paralysierung der Zentralregierung in Belgrad, was wiederum zur Folge hatte, daß das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen der Südosteuropa-Offensive des italienischen Faschismus in den zwanziger Jahren wenig entgegenzusetzen hatte. Auf den Charakter des „SHS-Staat(es) als Entwicklungsland mit großen regionalen Niveauunterschieden" (S. 51) führt der Verfasser die gravierenden Probleme wirtschaftlicher und sozialer Integration zurück, die er anhand der zögernden Durchführung der Agrarreform sowie am Beispiel des wirtschaftlichen Kerns der „kroatischen Frage" erläutert. Kein gutes Zeugnis stellt er hierbei den Politikern unterschiedlicher Parteizugehörigkeit aus, denen es nicht gelungen war, den Teufelskreis von mangelnder Integration im Innern und daraus resultierender außenpolitischer Schwäche zu durchbrechen. Auch Oppositionspolitiker, wie etwa den 1928 im Parlament ermordeten kroatischen Bauernführer *Stjepan Radić*, beurteilt H. Sundhaußen kritisch, so wenn er ihn als „das Opfer einer politischen Atmosphäre, die er nicht verursacht, aber entscheidend mitgeprägt hatte", bezeichnet (S. 70). Auch hier weisen die zwanziger und die siebziger Jahre dieses Jahrhunderts gewisse Ähnlichkeiten auf, denn für das, was passieren kann, wenn die „Wirklichkeit von einem historischen Thema überlagert" wird, wie es der Autor an anderer Stelle genannt hat (S. 196), hat gerade der kroatische Nationalismus etliche Beispiele geliefert. Die Dekade der zahlreichen Koalitionsregierungen, deren Amtszeit im Schnitt nicht mehr als vier Monate betrug, stellt sich dem Verfasser als eine Periode nationaler Engstirnigkeit und politischer Ignoranz dar, der fast zwangsläufig eine diktatorische Staatsform wie die des Königs *Aleksandar* vom 6. Januar 1929 folgen mußte. „Wenn politisches Lernen in der Durchbrechung des eigenen ethnozentrischen Denkrahmens und in der Erfahrung der Relativität der eigenen Kultur gipfelt, einer Erfahrung, die zugleich eine Grundvoraussetzung für die Wandlungsfähigkeit von Einstellungen in der Gesellschaft ist, dann war die Periode des Parlamentarismus in Jugoslawien eine vertane Lernchance der Politiker" (S. 72).

Plausibel und mit der nötigen Deutlichkeit arbeitet der Verfasser die wirtschaftlichen Hintergründe der außenpolitischen Umorientierung Jugoslawiens von Frankreich auf Deutschland im Verlaufe der dreißiger Jahre heraus; neben den Auswirkungen der 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise betont er die negativen Folgen des Wirtschaftsboykottes gegen Italien 1935/36 im Zuge der Abessinienkrise auf Jugoslawien. Abermals auf die enge Verflechtung von Innen- und Außenpolitik macht er im Zusammenhang mit den Ereignissen der Monate März und April 1941 aufmerksam: Daß die Wehrmacht nur elf Tage benötigte, um Jugoslawien zu zerschlagen, lag auch an der nationalen Polarisierung im Lande, die durch den rein „serbischen" Putsch vom 27. März des Jahres nur noch verschärft worden war. Die Abschnitte über Ideologie und soziale Zusammensetzung der *ustaše* sowie über Gründung und Politik des „Unabhängigen Staates Kroatien" unter dem *poglavnik Ante Pavelić* stellen nicht nur eine gute Zusammenfassung dar, sondern beeinhalten auch neue historische Erkenntnisse, die H. Sundhaußen demnächst in größerer Ausführlichkeit veröffentlichen wird. Interessant sind hierbei seine Überlegungen zum Problem der stark beschränkten nationalen Souveränität des kroatischen Marionettenstaates, dem der Status eines „Völkerrechtssubjekts" ab- und der eines „deutsch-italienischen Kondominium" zugesprochen wird (S. 114 und 118). Im Vergleich zu jugoslawischen Weltkriegsdarstellungen, etwa in dem erwähnten Buch von B. Petranović, hat der Verfasser der von *Josip Broz Tito* geführten Partisanenbewegung relativ wenig Platz eingeräumt; dennoch ist in diesem Abschnitt alles Wichtige zu finden. Anders als zahlreiche andere westliche Autoren beschreibt er die unmittelbare Nachkriegszeit dann nicht im Vorausblick auf die sich anschließende schwere Krise, verursacht durch das jugoslawisch-sowjetische Schisma, sondern durchaus folgerichtig im Rückblick auf die Kriegsjahre. Aus der zentralen gesellschaftlichen Stellung, die sich die Kommunisten während des Krieges erkämpft hatten, resultiert für H. Sundhaußen nicht nur ein ungebrochenes Selbstbewußtsein der Führungskader um *J.B. Tito,* der gesamten Partei und weiter Teile der Bevölkerung (wie es sich 1948 angesichts der sowjetischen Bedrohung manifestierte), sondern gleichfalls die rasche Etablierung eines Einparteiensystems (November 1945). „Der Liquidationsprozeß der nichtkommunistischen Parteien hatte damit in Jugoslawien (...) weitaus schnellere Fortschritte gemacht als in den benachbarten ‚Volksdemokratien'" (S. 140). Bei der Darstellung des ständigen Auf und Ab in den bilateralen Beziehungen zur UdSSR bemerkt der Verfasser treffend, „die Haltung Sofias zur mazedonischen Frage" habe sich zu einem Seismographen eben dieser Schwankungen entwikkelt (S. 179); die Innenpolitik der turbulenten fünfziger Jahre stellt sich ihm als Ergebnis der „postrevolutionären Normalisierungs- und Bürokratisierungsprozesses" dar (S. 167). Ein besonders aufschlußreicher Abschnitt hat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Jugoslawiens in den siebziger Jahren zum Inhalt. Landflucht und Urbanisierung nennt der Autor als entscheidende Faktoren der fortschreitenden Veränderungen. „In der Krankheit der Städte", so sein Resümee, „summierten sich die Relikte der Vergangenheit mit den Folgelasten der Zukunft" (S. 184).

Einige Anmerkungen noch zu verschiedenen anfechtbaren Ansichten des Verfassers: Als entscheidende, von außen einwirkende Faktoren für die Entstehung eines politischen Makedonismus, wie er dann nach 1944 im „neuen" Jugosla-

wien sanktioniert worden ist, macht er unter anderem „die Serbisierungspolitik nach 1913 und die Bulgarisierungspolitik während der Besetzung im 1. und 2. Weltkrieg" aus (S. 22). Stärker als diese durchaus zu berücksichtigenden Faktoren wirkten m.E. die schlechte soziale Lage und Behandlung der Flüchtlinge aus Makedonien in Bulgarien nach dem Ersten Weltkrieg sowie das im Verlaufe des Zweiten Weltkriegs rasch anwachsende politische Prestige der seit dem Ende der dreißiger Jahre makedonistisch orientierten Kommunistischen Partei Jugoslawiens in Vardar-Makedonien bzw. „Südserbien" als Nährboden für einen eigenständigen makedonischen Nationalismus. Daß *Nikola Pašić,* dieses politische Urgestein Serbiens, bereits im April 1926 seine politische Laufbahn beendete (S. 67), ist in dieser kategorischen Form wohl nicht richtig. Den ganzen Sommer 1926 über bemühte er sich, die Macht von seinem Nachfolger *Nikola Uzunović* zurückzuerlangen; in dessen Demission vom 7. Dezember 1926, ausgelöst durch den italienisch-albanischen I. Tirana-Pakt vom 27. November, sah der Achtzigjährige die große Chance für sein *come back.* Die Enttäuschung über die Ablehnung eines Auftrags zur Regierungsbildung am 9. Dezember durch König *Aleksandar* überlebte er nur um Stunden. Das Zustandekommen des I. Tirana-Paktes erklärt H. Sundhaussen mit *Benito Mussolinis* Verärgerung über die seit 1924 immer wieder verschobene Unterzeichnung der Nettuno-Konventionen durch die SHS-Regierung sowie durch anti-italienische Ausschreitungen in Jugoslawien (S. 74). Auch hier handelt es sich wohl um zwei von mehreren Gründen. Der Pakt mit Albanien war für die faschistische Diplomatie im *anno napoleonico* 1926 nur ein Vertragsschluß unter anderen, die auf die Einkreisung des Rivalen an der Adria und im Balkan-Donau-Raum zielten. Die Errichtung eines italienischen Allianzsystems in Südosteuropa mit klar anti-jugoslawischer und anti-französischer Stoßrichtung war eine mehr oder weniger geplante Aktion und nicht von jugoslawischen Schritten provoziert. Der Provokator war eher der „Duce", der *Giovanni Zamboni* zufolge in den Jahren 1925 bis 1927 sogar mit dem Gedanken der militärischen Zerschlagung Jugoslawiens gespielt haben soll.

Der Verzicht auf Fußnoten „aus Platzgründen" (S. 11) — ein unseliger Einfall des Verlages, wie zu befürchten steht — fällt bei diesem Buch doppelt ins Gewicht, da zum einen der Text mit zahlreichen wörtlichen Zitaten durchsetzt ist und zum anderen eben diese Zitate nicht der im Literaturverzeichnis angeführten Sekundärliteratur, sondern deutschen und britischen Archivquellen entnommen sind. Welches diese Quellen sind, bleibt daher im dunkeln. Für den stolzen, um nicht zu sagen: horrenden Preis dieses schmalen Bandes — mit Wehmut sei hier der Reihe „Urban-Taschenbücher" desselben Verlages gedacht — dürfte der potentielle Käufer schon etwas mehr an verlegerischer Leistung verlangen können. Und auch die redaktionelle Bearbeitung des Textes läßt nicht nur wegen der großen Zahl von Druckfehlern stark zu wünschen übrig; da taucht z.B. unvermutet eine andere Schriftgröße auf, wobei der Leser nur raten kann, ob es sich hier um ein gesondert gekennzeichnetes Zitat oder um ein polygraphisches Versehen handelt (S. 49), eine Aufzählung der sechs Teilrepubliken Jugoslawiens beschränkt sich bei näherem Hinsehen auf die Namen ihrer fünf (S. 141), mißverständliche syntaktische Bezüge wie etwa „französische Verbündete" statt „Verbündete Frankreichs" (S. 93) treten auf u. dgl. m.

Das Buch ist mit drei informativen Karten, zwei Abbildungen zum derzeiti-

gen Wahl- und Selbstverwaltungssystem sowie verschiedenen Tabellen zur Statistik versehen, darunter auch ein aufschlußreicher „Vergleich Jugoslawien — Bundesrepublik Deutschland in Kennziffern" (S. 221), der die Unterschiede und Ähnlichkeiten in Lebensstandard, Preisen, Gehältern usw. anschaulich vor Augen führt. Ein Namenregister sowie eine Auswahlbibliographie einschlägiger Monographien schließen sich an.

Seiner schwierigen Aufgabe, nämlich der einer knappen, gut lesbaren und allgemeinverständlichen Darstellung der spannungsreichen Geschichte der Gebiete zwischen Vardar und Triglav, Djerdap und Adria, und ihrer Auswirkungen auf das gegenwärtige Jugoslawien ist der Autor dieses Buches — dies darf wohl ohne Einschränkung gesagt werden — voll gerecht geworden.

Berlin-West — Stefan Troebst

Novaković, Relja: Gde se nalazila Srbija od VII do XII veka. Istorijsko-geografsko razmatranje. Problemi i znanja. Beograd: Istorijski institut u Beogradu/Narodna Knjiga 1981. 415 S. mit mehreren Kt.-skizz., serb., dt. u. poln. Zusammenf. [Standort Serbiens zwischen dem 7. und 12. Jahrhundert. Historisch-geographische Betrachtung. Probleme und Kenntnisse.]

Die internationale Geschichtsschreibung kennzeichnet Südosteuropa als klassische Übergangs- und Durchgangszone, als Begegnungslandschaft der verschiedenen Kulturen, als Schmelztiegel von Völkern und Völkerschaften. Eine Folge ist die starke historische Diskontinuität der einzelnen Landschaften sowie die schicksalhafte Verzahnung zwischen den einzelnen Völkern, wie z.B. im Westbalkan die äußerst starke Verzahnung zwischen den Kroaten und Serben. Dieses Faktum prägte die politischen Ideologien und Geschichtsbilder der beiden Völker wesentlich. Während sich die Serben in der osmanischen Epoche tief im Westbalkan ausdehnen konnten und dabei ein mehr oder weniger großserbisches Geschichtsbild verbreiteten, wurden die Kroaten zurückgedrängt und versuchten ihr historisches Schicksal mit unterschiedlichen politischen Ideologien und entsprechenden Geschichtsbildern zu meistern. In der zeitgeschichtlichen Epoche entstanden bei den Kroaten neben dem älteren illyrischen Ideologem das Jugoslawentum und das Großkroatentum als Gegenstück zum Großserbentum. Das neueste und ausgearbeitetste großkroatische Geschichtsbild schuf der herzegowinische Franziskaner Dominik Mandić (1889—1973) in der Emigration (s. Andrija Nikić, Dr. fra Dominik Mandić. Istaknuti hercegovački franjevac i povjesničar. Bio-bibliografija. Mostar 1981, 87 S.).

Novakovićs vorliegendes Buch stellt im großen und ganzen ein großserbisches Pendant der vor allem durch Mandić formulierten großkroatischen Vision der frühmittelalterlichen Geschichte des Westbalkan dar, u. zw. in mehrfacher Hinsicht. Denn dem sog. Rotkroatien (D. Mandić, Crvena Hrvatska. Chicago ^{1}1957; Rom ^{2}1972), welches sich im heutigen Montenegro und dem großen Teil Albaniens ausgebreitet haben soll, setzt Novaković ein ursprüngliches Serbien entgegen, das sich seiner Auffassung nach keinesfalls mit der serbischen Kernlandschaft Alt-Raszien decken dürfte, sondern seinen Standort viel westlicher gehabt hätte. Dabei überfragt und überinterpretiert Novaković, ähnlich Mandić, die erhaltenen sehr spärlichen Quellen, vor allem *Porphyrogenetos'* „De ad-

ministrando imperio" (Mitte des 10. Jh.s) und die Chronik des Popen *Dukljanin* (2. Hälfte des 12. Jh.s). Durch ein mehr oder weniger spekulatives Verfahren, mehrmals wiederholte „Präzisierungen" und „Korrekturen" *Porphyrogenetos'* und *Dukljanins* verworrener und widersprüchlicher Vorstellungen über die frühmittelalterlichen ethnischen Verhältnisse und Herrschaftsgebiete im Westbalkan vermittelt Novaković dem Leser ein großserbisches Geschichtsbild der südslawischen frühmittelalterlichen Kleinstaatenwelt.

Zwei konkrete Bemerkungen zu Novakovićs Umgang mit den Quellen: *Einhards* (um 770—840) Stelle in den „Annales regni Francorum" über die Flucht des kroatischen Fürsten *Ljudevit Posavski* (1823) zu den *Sorabos,* wo er einen ihrer Anführer *(dux)* tötete und „civitatem eius in suam redegit dicionem" versteht Novaković ohne weiteres als „Anschluß" („priključenje") und findet darin den Beweis für die unmittelbare Nachbarschaft von Serben und *Ljudevits* ehemaligen Herrschaftsgebiet bzw. für die serbische Präsenz tief im Nordwestbalkan. Nebenbei versucht er seine Ausführungen mit Hinweisen auf Quellen aus der Neuzeit (16.—18. Jh.) (S. 33, 92) zu bekräftigen. Auf der anderen Seite beschäftigt sich Novaković sehr viel mit den Vorstellungen des Werkes „De administrando imperio", läßt aber dabei die Identifizierung der Slawen mit den Awaren im Kap. 29 sowie der Slawen mit „den ungetauften Serben" im Kap. 31 unerörtert. Kurz gesagt, die frühmittelalterlichen ethnischen und politischen Verhältnisse bei den Südslawen sind in den spärlich erhaltenen Quellen viel dunkler und unzuverlässiger dargestellt, als dies die Interpreten wie Mandić und Novaković bzw. die nationalen Historiographien sehen.

In den darauffolgenden Epochen hat sich vieles in diesen Gebieten geändert, so daß die frühmittelalterliche Geschichte für die heutige nationale Identität der Serben sowie der Kroaten nur eine Vorgeschichte darstellt. Die Rekonstruktion dieser Vorgeschichte wäre viel behutsamer und weniger anspruchsvoll zu betreiben, wollte man nicht den Rückfall in ein anachronistisches Reconquista-Denken riskieren.

München — Srećko M. Džaja

Stanojević, Gligor: Mitropolit Vasilije Petrović i njegovo doba. (1740—1766.) Beograd: Istorijski institut u Beogradu, Narodna knjiga 1979. 205 S., Abb. [Metropolit Vasilije Petrović und seine Zeit.]

Diese Monographie ist einer interessanten Persönlichkeit eines nicht minder interessanten Landes gewidmet, dem Metropoliten *Vasilije Petrović* (1709—1766), der als Koadjutor seinem Onkel dem Metropoliten *Sava Petrović* (1700—1781) zur Seite stand, aber als der eigentliche „Herrscher" Montenegros seiner Zeit anzusehen ist. Das Amt des Metropoliten von Cetinje, kanonisch dem Patriarchat von Peć unterstellt, war seit 1693 in der Familie *Petrović* aus Njeguš dergestalt erblich geworden, daß jeweils ein Neffe dem Onkel folgte, da die orthodoxen Hierarchen bekanntlich zum Zölibat verpflichtet sind. Gewissermaßen war der Metropolit die theokratische Spitze einer Stammesdemokratie in Form eines legalisierten Nepotismus. Stanojević versucht nun aufgrund eigener Forschung in Archiven ein objektives Bild des Mannes, der von einigen als romantischer Held, von anderen als wetterwendischer Politiker, als tragi-

sche Persönlichkeit eingeschätzt wurde, auf dem Hintergrund der spezifisch montenegrinischen Verhältnisse zur Zeit des beginnenden Niedergangs des Osmanischen Reiches zu zeichnen. In den einleitenden Kapiteln versteht es der Verfasser, die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse allgemein und dann das gesellschaftliche Leben knapp und klar darzustellen. Die montenegrinische Stammesgesellschaft betrachtet er als eine bäuerliche, klassenlose Gesellschaft, die somit dem marxistischen Schema entsprechend gegenüber dem Feudalismus, der seinerseits eine positive Entwicklungsphase zwischen Sklavenhaltergesellschaft und Kapitalismus ist, einen Rückschritt bedeutet (S. 7). Unbeschadet dieser mehr dogmatischen Auffassung werden das gesellschaftliche und politische Leben, der geistige und materielle Lebensraum im weiteren ohne Idealisierung, aber auch ohne Schematisierung *a priori* untersucht. Ob die religiösen Vorstellungen präzis genug beschrieben sind, möge dahingestellt bleiben. Als eine der tragenden Säulen wird neben dem mittelalterlichen Serbentum die Orthodoxie bezeichnet, näher gewürdigt wird sie jedoch nicht. So klingt es nahezu unverständlich, daß in der ohne Zweifel nicht ganz orthodoxen, dualistisch geprägten Volksfrömmigkeit die Gestalt Christi so in den Hintergrund tritt. Auch vom eigentlichen geistlichen Werdegang des *Vasilije Petrović* als Mönch, Archimandrit und schließlich als Hierarch erfährt man wenig, was vielleicht auf die Quellenlage zurückzuführen ist. Eine tiefergehende theologische Bildung darf man bei ihm sicher nicht voraussetzen. Ob er nur der ehrgeizige Politiker und Diplomat war, wie es scheint, oder ob er auch kirchliche Interessen, die über eine bloße Identifikation von Nationalität und Kirche hinausgingen, vertreten hat, bleibt offen, muß vielleicht auch offen bleiben, weil sich darüber wenig konkrete Aussagen finden. Erwähnt wird nur, daß er zusammen mit dem Metropoliten Sava einen russischen Archimandriten zum Bischof für Dalmatien und an Ostern 1764 *Dositeje Obradović* zum Priester geweiht hat. Politisch suchte *Vasilije* einen Weg, sich zwischen den Mächten Venedig und dem Osmanischen Reich zu behaupten. Ihm schien Rußland, dem er fast bedingungslos anhing, der einzige Garant für die Unabhängigkeit zu sein. Drei Reisen — 1752, 1758 und 1765 — führten ihn vor allem nach Petersburg (nach dem etwas anachronistisch klingenden jugoslavischen Sprachgebrauch „Petrograd" genannt), wo er am 10. 3. 1766 auch gestorben ist. Schon seit *Peter d. Gr.* haben sich die Blicke der orthodoxen Balkanslaven hoffnungsvoll auf Rußland, auf den rechtgläubigen Kaiser gerichtet. Bis in die Sprachentwicklung hinein sollte sich diese Vorliebe zeigen, über die liturgischen Bücher, die zur Unterstützung der orthodoxen Brüder von dort geschickt wurden, gewann das Russisch-kirchenslavische an Einfluß auf die serbische Sprache. *Vasilije* war nicht nur der gewandte Politiker und Diplomat, sondern auch Historiker, aus dessen Feder die erste Geschichte Montenegros stammt, „Istorija o Černoj Gore" (Moskau 1754), gedruckt in der Akademiedruckerei in Petersburg. Darüber hinaus tat er sich auch als Schriftsteller und Dichter hervor und schrieb Gedichte im Deseterac, dem in der Volksdichtung üblichen Zehnsilbler, auf die Nemanjiden, auf den Erbauer des Klosters von Cetinje, *Ivan-beg Crnojević*, auf Konstantinopel.

Vasilije Petrović wird aus seiner nationalen und sozialen Herkunft als in gewissem Sinn konservativer, einer patriarchalischen Einstellung verpflichteter Politiker verstanden, der gewisse romantische Züge aufweist, gewachsen in ei-

ner kargen Landschaft, in einer harten Gesellschaft, die in Familienverbänden organisiert war und in der die Blutrache noch üblich war. So war er mit allen Vorzügen und mit allen negativen Eigenschaften seines Volkes ausgestattet.

Insgesamt gesehen darf das Porträt, das der Verfasser dem Leser vor Augen führt, als gelungen betrachtet werden. In der Anlage des Buches, das durch ein Register erschlossen wird, hätte man sich ein von den Anmerkungen gesondertes Quellen- und Literaturverzeichnis gewünscht.

München Hans-Joachim Härtel

Pervoe serbskoe vostanie 1804—1813 gg. i Rossija. Kniga pervaja 1804—1807. Ed. Akademija nauk SSSR, Serbskaja akademija nauk i iskusstv. Moskva: Nauka 1980. 479 S., 14 Abb., 1 Kt. [Der erste serbische Aufstand 1804—1813 und Rußland. Bd. I, 1804—1807.]

Eine solche Aufmerksamkeit wie dem ersten serbischen Aufstand ist seit Leopold von Ranke (1829), der als erster dieses Thema einer wissenschaftlichen Betrachtung unterzog, bis heute nur wenigen anderen Fragen der südslawischen Geschichte zuteil geworden, sei es vom Blickwinkel der Nationalstaatsentwicklung in Südosteuropa, der Revolutionsgeschichte, der Kriegsgeschichte oder auch im Kontext der Orientalischen Frage. Infolgedessen entstand kongruent zu den historischen Gegebenheiten auch eine Reihe von Beiträgen, die sich mit der Rolle der Großmächte, vor allem Rußlands und Österreichs, in Hinsicht auf den ersten serbischen Aufstand auseinandersetzen; auch wurde eine Fülle von Dokumenten verschiedenster Provenienz zu dieser Thematik im Lauf der Zeit veröffentlicht.

In dem Bemühen, die vielfach verstreut erschienenen Quellen partiell zusammenzufassen und mit weiteren, bisher unveröffentlichten Akten zu ergänzen, haben die sowjetische und die serbische Akademie der Wissenschaften den Beschluß gefaßt (1967), in Zusammenarbeit eine zweibändige Dokumentensammlung mit dem Thema „Der erste serbische Aufstand und Rußland" herauszugeben, und zwar unter Ausschöpfung verschiedener sowjetischer Archive. Der erste der beiden geplanten Bände liegt nun vor und umfaßt in 328 Dokumenten den Zeitraum von 1804 bis 1807, also die Periode vom Ausbruch des Aufstandes bis in die Monate nach dem Tilsiter Vertrag bzw. dem russisch-türkischen Waffenstillstand von Slobodzia. Gemäß der verstärkten Zuwendung Rußlands zum Balkan seit Anfang 1806 liegt mit 210 Akten das Schwergewicht der Dokumentation auf dem Zeitraum seit dem Preßburger Frieden, vor allem aber seit dem russisch-türkischen Kriegsausbruch Anfang 1807. Die Akten, vornehmlich russisch oder französisch mit russischer Übersetzung, sind hauptsächlich aus dem Bestand der Korrespondenzen zwischen der Petersburger Regierung, der Konstantinopler Botschaft, den russischen Konsulaten in den Donaufürstentümern, dem russophilen Fürsten *Konstantin Ypsilanti* und dem Oberkommando der gegen die Türken operierenden russischen Armee entnommen; dazwischen sind auch einige Dokumente serbischer bzw. montenegrinischer Herkunft eingeflochten. Den einzelnen Akten sind archivalische und bibliographische Anmerkungen angefügt, wodurch entnommen werden kann, ob bzw. wie und wo der betreffende Akt bereits einmal ediert worden ist. Ein chronologisches Aktenver-

zeichnis sowie ein umfassendes, wenngleich in der Seitenangabe nicht immer zuverlässiges Namen- und Ortsregister schließen den Band ab.

Die vorliegende Edition bringt eine Reihe interessanter und neuer Details, ist offensichtlich darauf ausgerichtet, das Bemühen Rußlands um die serbische Sache in minuziöser Weise darzulegen — sei es auf dem diplomatischen Parkett bis 1806, sei es dann aber vornehmlich im kriegerischen Einsatz —, wodurch der Benützer dieser Quellensammlung ein umfassendes Bild über die intensiven Aktivitäten der Petersburger Regierung gewinnt. Dieses Bild bleibt aber dennoch ein wenig einseitig, da es über das Resultat der russischen Bemühungen nur indirekt Aufschluß gibt. Die Bereitschaft Rußlands, den Serben zu helfen, hing doch hauptsächlich von den internationalen politischen *conjunctures* ab —, und diese waren den Serben ja durchaus nicht immer günstig. Die wechselnde Dynamik, mit der sich Rußland der Serben annahm, kommt bei der vorliegenden Aktenauswahl kaum zum Ausdruck. In Anbetracht des Inhalts der meisten Akten führt auch der Buchtitel der Edition leicht irre, denn im Gegensatz zu der Edition Ivić's (der bekanntlich die Wiener Archive ausschöpfte) tragen die hier veröffentlichten Dokumente zur Schilderung der Lage in Serbien und zur Entwicklung des Aufstandes selbst nur wenig bei. Ein abschließendes Urteil wird aber wohl erst möglich sein, wenn auch der zweite Band mit der Bearbeitung des Zeitraumes zwischen 1808 und 1813 vorliegen wird.

Graz — Harald Heppner

Cvetkova, Bistra A.: Selo Smilevo Bitolsko v nacionalnorevoljucionnoto dviženie. Sofija: Narodna biblioteka „Kiril i Metodij" 1979. 78 S. [Das Dorf Smilevo, Kreis Bitola, in der nationalrevolutionären Bewegung.]

Smilevo, ein kleines Dorf in Makedonien nordwestlich von Bitola, spielte seine Rolle zu Beginn des 20. Jh.s während der makedonischen Befreiungsbewegung. Es war keine herausragende, aber doch bemerkenswerte Rolle. Aus Smilevo stammte *Damian Gruev*, einer der Gründer und Führer der Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation. Außerdem fand dort am 17.4.1903 die Konferenz der makedonischen Komitees zur Vorbereitung des Ilindenaufstandes statt. In Anbetracht dieser Ereignisse bleibt dem historisch interessierten Leser die Sinnhaftigkeit des vorliegenden Bändchens verborgen. Es sei denn, er erkennt als Alibi an, daß die Familie von B. Cvetkova aus Smilevo gebürtig war.

Neben einer kurzen Einführung (S. 7—30) präsentiert die Verfasserin einen zweiteiligen Anhang. Er enthält eine Liste der Voivoden und *četa*-Kämpfer im Ilindenaufstand, die Bewohner von Smilevo waren (S. 33—37), sowie die Erinnerungen von *Kozma Georgiev Čuranov* (S. 38—75). Dieser stellt sich als Sohn des *Georgi Pavlov Čuranov* vor, in dessen Haus die Vorbereitungskonferenz im April 1903 stattgefunden hatte. Der Informationswert dieser Quelle ist aber eher gering. Über die Hintergründe der Smilevo-Konferenz erfährt der Leser nichts; dafür wird er mit schwülstigen Beschreibungen vom Eintreffen der führenden Revolutionäre und farbintensiven Erläuterungen der Sonnenauf- und -untergänge entschädigt. Die Einführung von Cvetkova hilft da nur wenig weiter. Die ausführliche historische, geographische und volkskundliche Beschrei-

bung des Dorfes (S. 7—16) ist weitschweifig und blumig gehalten und zu großen Teilen mit den Strophen makedonischer Volkslieder ausgefüllt. Die Ereignisse von 1903, von der Konferenz bis zum Scheitern des Ilindenaufstandes, behandelt sie nur kurz, aber klar (S. 17—21). Dabei ist auffällig, daß sie weitgehend auf die Betonung des bulgarischen Makedonienstandpunktes verzichtet. Lediglich die historische Bewertung der Smilevo-Konferenz als einem zweiten Oboriste (am 13.4.1876 hatte in dem bulgarischen Dorf Oboriste eine Versammlung der revolutionären Komitees des Bulgarischen Revolutionären Zentralkomitees zur Vorbereitung des Aprilaufstandes stattgefunden) weist in diese Richtung. Ansonsten wird auf jede Polemik verzichtet und das Problem der nationalen Bestimmung oder zumindest ethnischen Differenzierung der makedonischen Bevölkerung durch geographische Umschreibungen wie „Bevölkerung Makedoniens" oder „Bewohner Smilevos" umgangen. Dieses als Wandel der bulgarischen Auffassung des Makedonienproblems zu interpretieren, würde aber entschieden zu weit führen. Damit würde dem vorliegenden Bändchen eine Bedeutung zugestanden, die ihm nicht zukommt. Ebensowenig darf das Œuvre der profilierten Osmanistin Bistra Cvetkova, die kürzlich auf tragische Weise ums Leben gekommen ist, an diesem Bändchen gemessen werden.

Bochum — Jutta de Jong

[Kirjazovski, Risto, Hrsg.]: KPG i makedonskoto nacionalno prašanje 1918—1974. Dokumenti za odnosot na Komunističkata partija na Grcija kon makedonskoto nacionalno prašanje 1918—1974. Skopje: Arhiv na Makedonija 1982. LXXXVI, 619 S., 200,— Din. [Die KPG und die makedonische Frage 1918—1974. Dokumente zum Standpunkt der Kommunistischen Partei Griechenlands zur makedonischen nationalen Frage 1918—1974.]

Popovski, Josif: Makedonskoto prašanje na stranicite od „Rizospastis" mégu dvete vojni. Skopje: Kultura 1982. 293 S., 350,— Din. (Sovremena opštestvena misla) [Die makedonische Frage in der Zeitung „Rizospastis" zwischen den beiden Kriegen.]

Viel ist gerade in der letzten Zeit zur Stellung der bulgarischen und jugoslawischen Kommunisten zum makedonischen Problem nach dem Ersten Weltkrieg geschrieben worden; ein Gleiches gilt auch für die *Komintern* und ihre zuständigen Unterorganisationen wie etwa die *Kommunistische Balkanföderation (KBF)* oder die *Innere Makedonische Revolutionäre Organisation (Vereinigt) (IMRO[V])*. In fast allen diesen Darstellungen, seien sie westlichen oder bulgarischen bzw. jugoslawischen Ursprungs, wird die Makedonien-Politik der *Kommunistischen Partei Griechenlands (KPG)* lediglich gestreift. Die Gründe hierfür sind offensichtlich: Die *KPG*-Quellen sind weit verstreut und sowohl im Wortsinne wie in sprachlicher Hinsicht schwer zugänglich[1]). Was die griechische Historiographie betrifft, so hat sich die bürgerliche Geschichtsschreibung

[1]) Seit 1974 hat sich die Quellenlage durch die Veröffentlichung einer Dokumentenreihe entscheidend verbessert: [KKE Hrsg.] To Kommounistiko Komma tis Elladas. Episima Keimena, 5 Bde., Athen 1974ff.

dieses Themas so gut wie gar nicht angenommen, während die Parteihistoriker dieser Frage zwar große Bedeutung beimessen, sie aber nicht monographisch behandelt haben[2]). Die Veteranen der militanten Rechten aus dem Bürgerkrieg schließlich, die am Makedonien-Kurs der *KPG* mit Vorliebe den Vorwurf des Landesverrats festmachen, haben zwar ihre Ansicht bis in die Mitte der siebziger Jahre mit großem propagandistischem Aufwand vor allem auf dem Schulsektor verbreitet, dabei jedoch ausschließlich auf Literatur aus den fünfziger Jahren — K. Bramos, Chr. Naltsas u.a. — zurückgegriffen.

Gerade in Anbetracht dieser Versäumnisse der griechischen Historiographie ist die Initiative zweier Historiker aus Skopje, die programmatische Linie der Makedonien-Politik der *KPG*, ihre praktische Zusammenarbeit mit makedonischen politischen Strömungen kommunistischer und nicht-kommunistischer Prägung sowie gleichzeitig die konkrete soziale, wirtschaftliche und rechtliche Stellung der makedonischen bzw. — falls gewünscht — bulgarischen Minderheit in Griechenland zu dokumentieren, nur zu begrüßen; daß dies zunächst in Form von Dokumentenveröffentlichungen geschieht, erscheint dabei durchaus sinnvoll. Risto Kirjazovski, ein Kenner der makedonischen Problematik in Griechenland im 20. Jh. sowie Spezialist für die Geschichte der Emigration aus Ägäisch-Makedonien, hat die wichtigsten Stellungnahmen der griechischen Kommunisten, angefangen von einer Resolution der damaligen „Sozialistischen Arbeiterpartei Griechenlands" vom November 1918 bis zu dem lakonischen nationalitätenpolitischen Absatz des auf dem IX. Kongreß der *KPG* im Dezember 1973 (und nicht Anfang 1974, wie es auf S. 565 heißt) angenommenen neuen Parteiprogramms, in einem voluminösen Band gesammelt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Jahren 1943 bis 1949, der Periode der Kooperation von griechischen und makedonischen Partisanen und des gemeinsamen Kampfes der militärischen Verbände *ELAS* und *SNOF* (später *NOF*) gegen deutsche, italienische und bulgarische Okkupationstruppen sowie anschließend gegen griechische Monarchisten und anglo-amerikanische Invasionstruppen. Relativ gut dokumentiert sind auch die Jahre bis 1957, in denen die Partei verboten war und die *KPG*-Führung z.T. vom osteuropäischen Ausland aus agierte, sowie schließlich die Periode 1933—1936, in der die Griechenland-Sektion der *IMRO (V)* — bis 1935 zusammen mit der *KPG* — Propagandatätigkeit in den griechischen Landkreisen Kastoria, Florina und Edessa zu entfalten versuchte. Die politische Umorientierung der Partei 1935 sowie die Errichtung der Diktatur von *I. Metaxas* 1936 beendeten diese durchaus auf Resonanz stoßende Entwicklung abrupt. Etwas zu kurz kommt in dieser Sammlung die Darstellung des Konfliktes zwischen *KPG* und *Komintern* bzw. *KBF* zu Beginn der zwanziger Jahre: Unter Hinweis auf die tiefgreifenden demographischen — sprich: ethnischen — Verschiebungen der Nachkriegsjahre in Ägäisch-Makedonien sträubte sich die *KPG* bis zum Sommer 1924 gegen die im Vorjahr aufgekommene *Komintern*-These von der Notwendigkeit der Schaffung einer eigenständigen Republik Makedonien; die innerparteiliche Diskussion hielt auch nach der offiziellen Über-

---

[2]) Die *KPG* plant die Veröffentlichung einer Parteigeschichte, zunächst in Form von Thesen, über die eingehend diskutiert werden soll: Thesis gia tin Istoria tou Kommunistikou Kommatos Elladas.

nahme dieser These im Dezember 1924 an und veranlaßte etliche Führungsmitglieder 1927 zum Parteiaustritt.

Quelle der meisten veröffentlichten Dokumente der Zeit vor 1936 ist die seit 1917 erscheinende Zeitung *Rizospastis* („Der Radikale"); die übrigen Dokumente stammen, sofern es sich nicht um offizielle Verlautbarungen der Partei handelt, aus dem *Arhiv na Makedonija* in Skopje, welches gerade im Hinblick auf Ägäisch-Makedonien eine vorbildliche Publikationspolitik betreibt. Das Vorwort zu diesem Band sowie das mit Regesten versehene Inhaltsverzeichnis sind ins Französische übersetzt, die Hauptprotagonisten werden in einem biographischen Anhang beschrieben, und Namen- und geographisches Register schließen sich an.

In der zweiten hier angezeigten Veröffentlichung treten zwangsläufig Überschneidungen mit ersterer auf. Josif Popovski, ein Experte für die Geschichte der *IMRO (V)* in Ägäisch-Makedonien[3]), hat die maßgeblichsten Aufsätze und Reportagen zum Makedonien-Problem aus der Zeitung *Rizospastis* im Zeitraum von 1923 bis 1936 wiedergegeben. Er betont hierbei die besondere Rolle, die diesem Blatt, das seit Juli 1921 als offizielles Organ der *KPG* erschien, als dem langlebigsten Periodikum kommunistischer Orientierung in ganz Südosteuropa und nach 1923 als Organ der einzigen legalen kommunistischen Partei zukam[4]). Anders als etwa die Exilperiodika aus Wien, Paris oder Moskau hat *Rizospastis* gerade auch „vor Ort" als Chronist des Tagesgeschehens und der Lebensverhältnisse der Ägäisch-Makedonier gewirkt. Aber auch in diesem Band fällt auf, daß das für die Makedonien-Politik der *KPG* so entscheidende Jahr 1924 nur ausschnittweise dokumentiert ist und daß zentrale Artikel aus *Rizospastis* nicht übernommen worden sind. So enthielt z.B. die Ausgabe vom 8. August 1924 die *KBF*-Resolution, die die Mitgliedsparteien auf die Beschlüsse des im Vormonat stattgefundenen 5. Weltkongresses der *Komintern* zur makedonischen und thrakischen Frage festlegte; ganz deutlich wurde dieser neue Kurs auch in einer Darstellung der Makedonien-Politik des sowjetischen Volkskommissariats für Auswärtige Angelegenheiten und ihres Hauptausführenden *Krŭstju Rakovski* (Ausgabe vom 10. September 1924); und in derselben Ausgabe begann eine zehnteilige Artikelfolge von *P. Sarkatos* (Pseudonym für *Pantelis Pouliopoulos*), die mit dazu beitragen sollte, den vom 3. außerordentlichen Kongreß der *KPG* im November/Dezember 1924 dann endgültig beschlossenen neuen makedonienpolitischen Kurs der Partei bei den Mitgliedern vorsichtig vorzubereiten. Daß dies ein heikles Unterfangen gewesen war, ist unter anderem aus dem Umstand zu schließen, daß die Beschlüsse dieses, vom 23. November bis zum 3. Dezember 1924 tagenden Kongresses erst im *Rizospastis* vom 6. und 7. Februar 1925 veröffentlicht worden sind (vgl. S. 52—58). Anders als in dem von R. Kirjazovski herausgegebenen Band wird in J. Popovskis Dokumentenedition die Diskussion um die Übernahme der These von der Existenz einer eigenständigen make-

---

[3]) Vgl. z.B. Josif Papadopulos (= Popovski), Od aktivnosta na VMRO (Obedineta) vo egejskiot del na Makedonija, *Razgledi* XXI (1979), H. 1—2, S. 108—117.

[4]) Zur Geschichte des *Rizospastis* vgl. Stavros Zorbalas, Simaia tou Laou. Selides apo tin Istoria tou „Rizospasti" 1917—1936, 2. Aufl., Athen 1978.

donischen Nation durch die *KPG* 1924, wie sie in der Partei bis 1927 geführt wurde, durchaus dargestellt. Nach diesem Datum indessen werden mehrheitlich Dokumente zur konkreten Situation der Makedonier in Griechenland, weniger Innerparteiliches, wiedergegeben.

Obwohl in der renommiertesten makedonischen Buchreihe zur Geschichte erschienen, ist dieser Band bescheiden ausgestattet: Register usw. fehlen, und selbst das Verzeichnis der Dokumente verzichtet auf Datumsangaben. Die Vorsicht, die sonst bei makedonischen Publikationen, und gerade auch bei Dokumentenveröffentlichungen, zur Makedonien-Politik der bulgarischen „Bruderpartei" angebracht ist, wäre im Hinblick auf diese beiden Sammlungen zur Geschichte des *KPG*-Kurses in der makedonischen Frage übertrieben. Wie anhand einer zentralen Quelle, der Zeitung *Rizospastis*, leicht nachzuprüfen ist, sind sowohl Tendenz wie auch Gewichtung des makedonischen Faktors annähernd adäquat wiedergegeben. Daß sich weder R. Kirjazovski noch J. Popovski solche makedonienpolitische Leckerbissen wie den mit „Wir sind weder Bulgaren noch Griechen! Wir sind Makedonier!" betitelten und wenig inhaltsschweren Brief einer Gruppe von Makedoniern aus der Gegend um Edessa in *Rizospastis* vom 12. September 1934 nicht entgehen ließen (S. 134—135 bzw. S. 226—227), ändert daran nichts. Einmal mehr bestätigt sich der Eindruck, daß auf dem Gebiet der Dokumentenedition die makedonische Geschichtswissenschaft ihre Ansichten am überzeugendsten darzustellen vermag[5]).

Berlin-West Panagiotis Kouparanis—Stefan Troebst

---

[5]) Vgl. hierzu auch eine Rezension zu drei weiteren Dokumentenreihen aus Skopje in *Südost-Forschungen* 41 (1982), S. 468—472.

Petrović, Nikola: Die Schiffahrt und Wirtschaft im mittleren Donauraum in der Zeit des Merkantilismus. Der Bau des Donau-Theiß-, des Franzens-Kanals und die Bestrebungen gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts, den mittleren Donauraum mit dem Adriatischen Meer zu verbinden. Beograd — Novi Sad: Akademie der Wissenschaften und Künste der Wojwodina. Institut für Geschichte 1982. 565 S., 48 Abb. und 7 Kt. im Anhang. Zusammenfassung auf Englisch.

Das vorliegende Werk, das 1978 in einer serbo-kroatischen Ausgabe erschien und im Bd. 40 (1981) der *Südost-Forschungen*, S. 349f. rezensiert wurde, ist eine geringfügig erweiterte und um einige Abb. und Karten ergänzte Neuausgabe in deutscher Sprache, übersetzt von Martin Zöller. Es ist, wie der Rezensent W. Kessler dort feststellte, „die umfangreichste und fundierteste Abhandlung" über den Bau des Donau-Theiß-Kanals.

N. Petrović, der durch zahlreiche einschlägige Publikationen zur Geschichte seiner Heimatregion bekannt wurde, hat nach fast zehnjähriger Forschungstätigkeit umfangreiches Material zum Problem des Merkantilismus und seiner Auswirkungen auf die Wojwodina zusammengestellt, die als Randgebiet der Habsburgermonarchie während des 18. Jh.s zu einem wirtschaftlich und kulturell hochentwickelten Landstrich wurde. Nach einem Überblick der Maßnah-

men zur Förderung von Handel und Verkehr sowie der Pläne zum Ausbau eines Kanalnetzes in Südungarn, die bis 1723 zurückreichen, wird die Vorgeschichte des 1793 in Angriff genommenen Baues des Donau-Theiß-Kanals eingehend behandelt.

Die zu überwindenden technischen und finanziellen Schwierigkeiten werden im Zusammenhang mit den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten in den ersten drei Kapiteln einleuchtend dargestellt, so daß der Leser nicht nur mit der komplizierten juristischen Materie einer Flußregulierung, sondern auch mit den technischen Problemen vertraut gemacht wird. Die Initiatoren und Projektanten dieses für das ausgehende 18. Jh. gewaltigen Unternehmens, die Brüder *Josef* und *Gabriel Kiss*, konnten zwar mit Hilfe einer privaten Aktiengesellschaft den Bau beginnen, doch stellten sich nicht nur Widerstände von seiten des ungarischen Adels und der Anlieger in den Weg, sondern die Kriege *Napoleons* brachten neue Probleme für das Projekt.

Zur gleichen Zeit wurde auch die Möglichkeit einer Kanalverbindung zwischen dem mittleren Donauraum und der Adria erörtert (Bild 29), aber nicht realisiert, obwohl das Privileg hierzu im Jahre 1796 erteilt worden war. Unerwartete bürokratische Komplikationen sowie das Mißtrauen der Aktionäre, die mit Kostensteigerungen konfrontiert wurden, hatten der Projektierungs- und Baufreudigkeit jene Beschränkungen auferlegt, die für einen Rechtsstaat typisch sind.

Die eingehende Darstellung auch kleinster Einzelprobleme erhebt dieses Werk in den Rang einer umfassenden Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bedauerlich ist allerdings, daß der Übersetzer den Begriff „Josephinismus" (S. 46—51) mit „josephinischen Reformen" gleichsetzt, ein Fehler, der heutzutage Sozial- und Wirtschaftshistorikern häufig unterläuft.

München/Bochum E. Turczynski

Čipan, Boris: Makedonskite gradovi vo XIX vek i nivnata urbana perspektiva. Skopje: Makedonska akademija na naukite i umetnoste. Institut za nacionalna istorija 1978. 133 S. [Die makedonischen Städte im 19. Jahrhundert und ihre urbane Perspektive.]

Der Titel mag irreführen. Bei dem vorliegenden Band handelt es sich nicht um eine sozialhistorische Stadtgeschichte Makedoniens. Der Autor Boris Čipan ist einer der renommierten Architekten der jungen makedonischen Republik. Seine Fragestellung ist folglich primär baugeschichtlich, stadtgeographisch orientiert. Čipan interessieren die Merkmale der makedonischen Städte, die sich von der Uniformität westeuropäischer Städte abheben lassen, die ihnen regional individuelle Züge verleihen. Er glaubt sie in der historischen Bauentwicklung des 19. Jh.s finden zu können. Bei ihrer Beschreibung zeichnet er die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklungen nach, die ihren Niederschlag in der architektonischen Erweiterung der makedonischen Städtebilder finden.

Die Darstellung ist entsprechend gegliedert: Zunächst werden die gesellschaftlichen Funktionen der Stadt, ihre Wirtschaftszonen und Wohngebiete beschrieben, anschließend untersucht der Verf. die regionalen Ausprägungen der

Städte Skopje, Ohrid, Kratovo, Kruševo und Bitola, um abschließend den aktuellen Bezug zu den heutigen makedonischen Stadtbildern herzustellen.

Für das 19. Jh. leitet Čipan aus der zentralen Lage Makedoniens auf dem Balkan mit den Überschneidungen bedeutender Fernhandelswege den hohen Entwicklungsstand der makedonischen Städte ab. Der Zerfall der osmanischen Herrschaft und der Aufstieg der christlichen Kaufmannsschicht lassen sich nach seinen Ausführungen im Aufriß der Städte nachzeichnen. Während die türkischen öffentlichen Gebäude verfielen, expandierten christliche Schulen und Kirchen, vor allem in den Wohngebieten. Aus Stein erbaute Läden christlicher Händler prägten zunehmend das Bild der Geschäftsviertel.

Mögen diese Indizien die historische Entwicklung auch unterstreichen. Das Fazit Čipans, das die makedonischen Städte mit ihrer dezentralen Verteilung öffentlicher Gebäude als Alternative zur westeuropäischen konzentrierten Urbanisierung präsentieren, ist doch stark überzeichnet. Mit dieser Feststellung sucht der Autor die makedonische Stadt als *nucleus* einer städtebaulichen Utopie zu suggerieren, die nach dem Kollaps der unpersönlichen, uniformen kapitalistischen Metropolen ein nachbarschaftliches kommunikatives Miteinander garantieren könnten. Damit erfüllt er abschließend die propagandistische Pflichtübung sowohl auf ideologischer als auch makedonisch nationaler Ebene, die er während seiner städtebaulichen Ausführungen in wohltuender Weise zu vermeiden wußte.

Bochum — Jutta de Jong

Jembrih, Alojz: Antun Vramec i njegovo djelo. Prilog proučavanju starije hrvatske književnosti i povijesne dijalektologije. Čakovec: Zrinski 1981. 297 S., 500,— ND. (Biblioteka pos. izd. 21.) [S. 248—249 Dt. Zsfssg.: Antun Vramec und sein Werk. Beitrag zur älteren kroatischen Literaturgeschichte und historischen Dialektologie.]

Der kroatisch-kajkavische Schriftsteller *Antun Vramec* (1538—1587), dessen *„Kronika"* (Ljubljana 1578) und „Postilla" (Varaždin 1586) zu den wichtigen kroatisch-kajkavischen Druckwerken des 16. Jh.s gehören, hat seit der Mitte des 19. Jh.s immer wieder das Interesse von Historikern, Literaturhistorikern und Dialektologen auf sich gezogen (vgl. die Bibliographie auf S. 235—241). Jembrih ist es in seiner Wiener Dissertation: Antun Vramec in seiner Zeit (1977), die hier in einer erweiterten kroatischen Fassung im Druck vorgelegt wird, unter anderem gelungen, *Vramecs* Geburtsort in der Oststeiermark festzustellen und sein Studium in Wien und Rom näher zu beleuchten.

Die sprachliche Analyse der „Kronika", des ersten in der kroatisch-kajkavischen Schriftsprache gedruckten historischen Werkes, ergibt, daß *Vramec* seiner Sprache das Zagreber Kajkavische zugrundegelegt hat, daß allerdings in ihr auch Elemente seiner heimatlichen slowenischen Mundart festzustellen sind. In einem Exkurs über die von dem slowenischen Literaturhistoriker *Antun Raič* um 1880 verfaßte unveröffentlicht gebliebene Untersuchung über die Sprache der „Kronika" geht Jembrih auch auf Probleme der Wissenschaftsgeschichte ein. Außer durch Gründlichkeit zeichnet sich seine Arbeit vor allem auch da-

durch aus, daß sie sämtliche Aspekte, die mit der Person und dem Werk *Vramecs* verbunden sind, beleuchtet, so buchgeschichtliche Fragen wie die der noch vorhandenen Exemplare der Werke oder das Problem der Beziehungen seines Autors zum Protestantismus. In den „Beilagen" hat er u.a. eine Liste der kroatischen Studenten an der Wiener Universität in den Jahren zwischen 1385 und 1577 zusammengestellt.

Vergleichen wir die Ergebnisse Jembrihs mit dem Forschungsstand in der Mitte der siebziger Jahre, wie ihn seinerzeit Olga Šojat (Antun Vramec. In: Hrvatski kajkavski pisci. I. = Pet stoljeća hrvatske književnosti. 15/1. Zagreb 1977, S. 103ff.) zusammengefaßt hat, so hat Jembrih unser Wissen über Vramec und die kroatische Sprache, Literatur und Kultur des 16. Jh.s wesentlich erweitert.

Marburg/Lahn — Wolfgang Kessler

Bonazza, Sergio: Bartholomäus Kopitar, Italien und der Vatikan. München: Rudolf Trofenik Verlag 1980. 376 S. (Geschichte, Kultur und Geisteswelt der Slowenen. 16.)

Über die Italienkontakte des Wiener Philologen slowenischer Herkunft, über den erst jüngst in derselben, um die slowenischen Studien so verdienten Reihe Jože Pogačnik die jetzt grundlegende, wenn auch nicht sämtliche Tätigkeitsbereiche gleichmäßig ausleuchtende Biographie[1]) vorgelegt hat, war bislang, zwei jüngere Briefveröffentlichungen Stanislaus Hafners über die beiden Italienreisen[2]) ausgenommen, vergleichsweise wenig bekannt, da seit Jagić[3]) die slawistischen Kontakte und Interessen im Vordergrund der Untersuchungen gestanden haben. Dabei war *Kopitar* seit seiner Jugend im Hause *Zois* mit der italienischen Sprach- und Kulturwelt vertraut und pflog seit 1811 von Wien aus einen Briefwechsel mit *Francesco Maria Appendini,* der, Italiener der Herkunft nach, seit 1792 Professor der Eloquenz am Gymnasium in Dubrovnik (Ragusa) war; dieser Korrespondenz schlossen sich weitere, zumeist um philologische Fragen und Bitten um Bücher und Handschriftenauszüge zentrierte Briefkontakte mit Gelehrten italienischer und nichtitalienischer Herkunft im italienischen Sprach- und Kulturraum, d.h. in dieser Zeit Italien und Dalmatien (vgl. S. 56ff.), an, darunter *Dimitrije Frušić, Matevš Ravnikar* und *Pavle Solarić.* Im zweiten Teil des Bandes (S. 117—346) konnte Bonazza 157 diesbezügliche Briefe von und an *Kopitar* edieren, eine wichtige Quelle nicht nur für die Wissenschaftsgeschichte.

---

[1]) J. Pogačnik, Bartholomäus Kopitar. Leben und Werk. München 1978 (Geschichte, Kultur und Geisteswelt der Slowenen. Bd. 15.); der Verfasser konzentriert sich auf den südslawischen Bereich und gewichtet die polnischen und die ukrainischen Bezüge zu gering; vgl. aber jetzt J. Pogačnik, Jernej Kopitar und die ukrainische Frage. In: Komparatistik. Festschr. für Zoran Konstantinović. Heidelberg 1981, S. 333—344.

[2]) Vgl. das ausführliche Literaturverzeichnis (S. 348—353, hier S. 350).

[3]) Istorija slavjanskoj filologii. S.-Peterburg 1910.

Auf dieser Quellengrundlage beruht im wesentlichen der erste Teil, die Darstellung von *Kopitars* Italienbeziehungen, wobei die Trennung in die Beziehungen zu italienischen und zu nichtitalienischen Gelehrten nur unter italienischem Aspekt zu überzeugen vermag. Im Kapitel „Kopitar und die Entstehung der italienischen Slawistik" (S. 95—105) berührt Bonazza auch die für Kopitars wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung zentralen Fragen der karantanisch-pannonischen Theorie und der Ursprünglichkeit der glagolitischen vor der kyrillischen Schrift. Unter der Überschrift „Kopitar und der Vatikan" (S. 75—93) klärt er den Vorwurf des Klerikalismus zugunsten einer kritischen Einstellung gegenüber der offiziellen Kirche und beleuchtet zugleich *Kopitars* Engagement in der ruthenischen Kirchenfrage (und damit auch sein Verhältnis gegenüber Rußland).

Außer seiner Einflußnahme hinsichtlich der unierten Kirche machte *Kopitar* nicht nur auf die Rolle der Franziskaner in Bosnien „aufmerksam" (Pogačnik, op. cit., S. 42), sondern engagierte sich in der *Barišić*-Affaire, die die bosnischen Franziskaner zwischen 1832 und 1846 in Spannungen hielt. Insbesondere von *Ignjat Alojzije Brlić* aus Slavonski Brod authentisch informiert, intervenierte *Kopitar* über seine Kontakte zugunsten einer Amtsenthebung und Versetzung *Barišićs* beim Vatikan, die dann 1846 auch erfolgte und zur Befriedigung des innerkirchlichen Streits führte (S. 88ff.). Inwieweit sich hier bereits Zusammenhänge mit der vatikanischen Politik des Jahres 1848 andeuten, wie sie Milorad Ekmečić beschrieben hat,[4]) bliebe zu untersuchen.

Bonazzas Buch, dem wir gelegentlich eine etwas sorgfältigere Korrektur gewünscht hätten (vgl. nur die verschiedensten Schreibungen der Namensform *Ghica* S. 50, 69 usw.), ist ein wichtiger Beitrag nicht nur zur *Kopitar*-Biographie und zur Geschichte der italienischen „Slawenkunde", sondern auch zu einzelnen Fragen der Philologie und Geschichte Ost- und Südosteuropas, in denen der Wiener Bibliothekar und Slawist aus eigenem Engagement Stellung bezog. Das von Hermann Lauschmann zusammengestellte „Namen- und Sachverzeichnis" erleichtert die Benutzung auch für Einzel- und Teilaspekte. Zum 200. Jahrestag seiner Geburt hat *Kopitar* mit diesem Band eine würdige Gedenkschrift erhalten.

Marburg/Lahn — Wolfgang Kessler

---

[4]) M. Ekmečić, Pokušaji ujedinjenja hrišćanskih crkava 1848. i Južni Sloveni, *Radovi Filozofskog fakulteta u Sarajevu* 6 (1970), S. 393—414 (vgl. J. Šidak, Prilozi hrvatskoj povijesti za revolucije 1848, *Radovi. Sveučilište u Zagrebu. Institut za hrvatsku povijest* 9 (1976), S. 43f.).

Kumer, Zmaga: Ljudska glasbila in godci na Slovenskem. Ljubljana: Slovenska Matica 1983. 221 S., Skizzen, Abb. und Notenbeispiele. [Engl. Zusammfg.: Folk Musical Instruments and Musicians in Slovenia.]

Wenn in den letzten Jahrzehnten auch manche beachtenswerte Arbeit mit völkerübergreifendem Charakter über einzelne Musikinstrumente (oder Musikinstrumentengruppen) verfaßt wurde, so kann man doch wohl mit Recht be-

haupten, daß sich heute das Hauptaugenmerk der Fachwissenschaftler auf das möglichst eingehende Studium von national abgegrenzten Themen gerichtet hat. Und dem ist m.E. gut so: ist doch das Ausfüllen der nicht wenigen „weißen Flecke" auf der Karte unseres Kontinents bzw. die Schaffung einer guten Dokumentationsgrundlage erst die Voraussetzung für weiterführende, vergleichende Studien! Gewiß, ein Curt Sachs besaß die geniale Gabe, ohne über eine lückenlose Informationsbasis zu verfügen, die große Vielfalt der ihm bekannten Musikinstrumente nach auch heute noch gültigen, allgemein akzeptierten Prinzipien zu ordnen und die Entwicklungslinien und Migrationswege einzelner Instrumente aufzuzeigen; doch dies bedeutet nicht, daß diese konkrete Dokumentationsgrundlage überflüssig geworden sei.

Das hier vorzustellende Buch von Zmaga Kumer schreibt sich in die eben skizzierten Gegegebenheiten ein: Aufgrund eingehender, jahrelanger Feld- und Archivuntersuchungen gibt die Verfasserin, die zu den markantesten Forscherpersönlichkeiten der zeitgenössischen slowenischen Ethnologie gehört, das Instrumentengut ihres Heimatlandes wieder. Wie schon elf Jahre zuvor, als eine im Umfang und in der Problemstellung bescheidenere Gesamtdarstellung der slowenischen Musikinstrumente von der gleichen Verfasserin veröffentlicht wurde, so richtet sich Zmaga Kumer auch diesmal in erster Linie an eine das Slowenische verstehende Leserschaft. Dem dieser Sprache Unvertrauten erleichtert eine englische Kurzfassung die Benutzung — ein Resümee, das man gewiß als viel zu knapp geraten beurteilen würde, wäre nicht bekannt, daß die gleiche Verfasserin intensiv am slowenischen Band der deutschsprachigen, von Erich Stockmann und Ernst Emsheimer edierten Reihe: Handbuch der europäischen Volksmusikinstrumente arbeitet.

Die einzelnen Kapitel verfolgen die vier Hauptgruppen der Sachs-Hornbostel-Systematik von 1914: Idiophone, Membranophone, Chordophone und Aerophone; innerhalb derselben erfolgt die Darstellung der insgesamt 54 Instrumente in fortlaufender Numerierung. Gleich in der Überschrift zu einer jeden Instrumentenbeschreibung erfolgt der entsprechende Zahlenhinweis auf seine Stellung innerhalb der Sachs-Hornbostel-Systematik; eine parallele, deutsche und slowenische Gesamtwiedergabe derselben findet der Leser im Anhangteil des Buches. Die Instrumentenbeschreibungen umfassen, neben terminologischen, ergologischen und spieltechnischen Angaben, auch wertvolle historische Daten und solche über soziofunktionale Aspekte und über das gängige Spielrepertoire. Die Wiedergabe all dieser Aspekte erfolgt zwanglos bzw. nicht in starrer, gekennzeichneter Abfolge wie in der Reihe „Handbuch der europäischen Volksmusikinstrumente". Zahlreiche Skizzen, Fotos und Notenbeispiele veranschaulichen die auch durch Volksliedzitate lebendig gestaltete Darstellung. Die Ensemblebildungen bzw. die Musikantengruppen werden in einem letzten, fünften Kapitel des Buches gesondert betrachtet, wobei Fragen wie die der Kapellenzusammensetzung in historischer Wandlung, der Status und die Rolle der Musikanten in der Dorfgemeinschaft zur Sprache gelangen. Dankbar ist der wissenschaftlich Interessierte auch für den Anhangteil des Buches, in dem eine Literaturübersicht, eine Aufschlüsselung der verwendeten Abkürzungen, eine Liste der Instrumentenbezeichnungen (mit Seiten-Hinweisen), eine Entsprechung slowenischer Ortsnamen von außerhalb des jugoslawischen Staatsgebietes mit den offiziellen österreichischen, ungarischen und italienischen Namen,

eine Übersicht der Abbildungen und eine der Notenbeispiele, die schon erwähnte Wiedergabe der Sachs-Hornbostel-Systematik und Worterläuterungen geboten werden.

Schlußfolgernd darf man wohl sagen, daß das hier vorgestellte Buch einen beachtenswerten Beitrag zur europäischen Volksmusikinstrumentenforschung darstellt und daß sowohl Ethnologen als auch Instrumentenkundler es mit großem Nutzen in ihrer Arbeit verwenden können.

Freiburg i.Br. Gottfried Habenicht

V. Rumänien

Istoria dreptului românesc. Vol. I. Academia de ştiinţe sociale şi politice a R.S. România. [Verantw.:] Vladimir Hanga, [Koord.:] Liviu P. Marcu. [Verf.:] Gheorghe Cronţ †; Ioan Floca; Valentin Al. Georgescu [u.a.]. Bucureşti: Ed. Academiei R.S.R. 1980. 664 S. m. 48 Schwarzweißabb. u. 41 Graph., Skn. [Geschichte des rumänischen Rechts.]

Bei dem angezeigten Werk handelt es sich um Band I der ersten modernen und vollständigen Rechtsgeschichte der Rumänen überhaupt, was allein schon bemerkenswert ist. Das Autorenkollektiv besteht aus 14 namhaften Rechtshistorikern und Mediävisten, der Zeitraum umfaßt beinahe zwei Jahrtausende — von den Geto-Dakern bis zur Mitte des 18. Jh.s. Diese Zäsur gilt in der Geschichtsschreibung des Landes als Wende vom Mittelalter zur („kapitalistischen") Neuzeit. Das Werk setzt sich mit der Gesamtproblematik der Rechtsgeschichte auseinander, wodurch es zu einer wahren Sozial- und allgemeinen politischen Geschichte der Rumänen wird, zu einer Geschichte ihrer Staatlichkeit. In diesen umfassenden Rahmen gestellt und historisch betrachtet, erscheint das Recht als die Krönung einer historischen Entwicklung. Angesichts dieses hochgesteckten Ziels ist zu sagen, daß die Erwartungen des Lesers nicht enttäuscht werden. Manche der aus der rumänischen Historiographie der letzten Jahrzehnte bekannten Tendenzen oder einseitigen Auslegungen finden sich auch hier, sie betreffen aber eher die allgemeine Geschichte der Rumänen und weniger die Rechtsgeschichte. (Sie gehen auf einzelne marxistische Lehrmeinungen bzw. auf den rumänischen Nationalismus zurück, für die es unannehmbar erscheint, daß z.B. Siebenbürgen und das Banat bis zum Jahre 1918 im historischen Sinne keine „rumänischen" Gebiete waren.)

Die Gliederung des Buches folgt chronologischen Gesichtspunkten, und zwar in Einzelabschnitte wie „geto-dakisches Recht", „römisches Recht auf dem Gebiet Dakiens", „ius Valachicum", „das Recht im Feudalismus" etc. Der feudalistische Staat und seine Institutionen werden in Kapiteln wie „die Herrschaft des Fürsten", „der fürstliche Rat", „Staatsämter", „Lokalverwaltung", „Organisation von Heer und Finanzen in den rumänischen Fürstentümern" behandelt. Es folgen Abschnitte über die Kirche und ihre Rechtsprechung sowie über den

Apparat der Justiz (Strafvollzug, Delikte, Strafen) und über internationale Rechtsnormen. Das hierbei entstehende Bild ist, soweit uns bekannt, das vollständigste hinsichtlich der rumänischen Staatlichkeit.

Im letzten Teil des Bandes werden einzelne Rechtsinstitutionen untersucht: Personenstand, Verwandtschafts-, Familien- und Erbrecht, dann Besitzstandsrecht, Verpflichtungen und Verträge, und schließlich die Entwicklung juristisch-politischer Ideen bei den Rumänen bis etwa 1750. Eine beeindruckende Liste von 1235 Titeln (nach Kapiteln gegliedert) sowie ein zuverlässiges Register schließen den Band ab.

Aus der großen Zahl interessanter und beachtenswerter Einzelthemen und -thesen möchte ich die hier ausgeführte Theorie über die Entstehung der rumänischen Fürstentümer (Walachei und Moldau) herausgreifen (S. 154—155). Die Verfasser (Hanga und Marcu) versuchen eine aus 16 Charakteristika bestehende Typologie dieser Staatsbildungen auszuarbeiten. Nachdem mitgeteilt wird, die Römer hätten nach ihrem Truppenabzug aus der Provinz Dazien (271) einen „unorganisierten Staat" hinterlassen (zum neuen Begriff des ‚nichtorganisierten' Staates vgl. ein Zitat aus dem Programm der KPR von 1975 in Anm. 54 auf S. 154), folgt die Unterscheidung zwischen der Bildung der rumänischen und der „aus der Barbarei" entstandenen Staaten (S. 155). Der ersteren lag der schrittweise Zusammenschluß der Dorfgemeinschaften (nicht aber ein Stämmebund) zugrunde. Dieses impliziert das Vorhandensein älterer Territorialformationen und Dorfkonföderationen. Der rumänische Staat war folglich eine fortentwickelte Bildung nach byzantinischem Vorbild, damit aber verschieden von den barbarischen Staaten (d.h., den germanischen Stammesbünden). Kurz nach seiner Entstehung erfolgte die Zentralisation dieses Staates der Rumänen; die für die westeuropäischen Feudalismen typische „Zersplitterung" fehlte hier. Eine weitere Folge war, daß der rumänische Adel (dem die Stammesbande fehlten) nicht die gleiche Machtstellung wie etwa der germanische Adel besitzen sollte. Diese interessanten Thesen, die eine vertiefende Untersuchung rechtfertigen würden, entbehren u.E. leider nur des schlüssigen Beweises für die Ausgangslage: jener ausgedehnten, beständigen Dorfgemeinschaften. Die Bevölkerungsdichte war bekanntlich auch zu jener Zeit des 14. Jh.s gering, die politische Instabilität war groß, auch vor dem großen Mongolensturm von 1241/42. Die gesamte Theorie, die alle Aufmerksamkeit des Historikers verdient, sollte erweitert und insbesondere durch archäologische u.a. Quellen untermauert werden. Sie könnte nämlich beträchtlich zur Klärung mancher Unsicherheit und Ungereimtheiten in der späteren rumänischen Geschichte beitragen.

Auf die Fortsetzung dieses bedeutenden (man wäre in Versuchung zu sagen, dieses vollständigen) Werkes, das den rumänischen Rechtshistorikern alle Ehre macht, darf mit Spannung gewartet werden.

München — Cornelius R. Zach

Berciu, Dumitru: Buridava Dacică. Bucureşti: Ed. Academiei R.S.R. 1981. 287 S., 113 Schwarzweißabb., 8 Farbtaf., Ln., 34,— Lei. (Biblioteca de arheologie XL.) [Das dakische Buridava.]

In den letzten Jahren (von 1961—1980) wurden in dem Gebiet Casota-Osniţ in der Nähe der Stadt Osnele Mari im nordwestlichen Teil Olteniens Ausgrabungen durchgeführt, die einen großen Siedlungskomplex, eine Nekropole und drei Zitadellen freilegten. Dank der in den Jahren 1973 und 1980 aufgefundenen Keramikfragmente mit Inschriften konnte diese Siedlung als das antike Buridava identifiziert werden. Nach der Meinung des Verfassers kann die Siedlung als ein Mittelpunkt eines getischen Stammesverbandes angesehen werden, der nach dem Tode *Burebistas* einen großen Aufschwung erlebte.

Berciu veröffentlicht im vorliegenden Band die Resultate der dort ausgeführten Grabungen in 19 Kapiteln, denen eine französische Zusammenfassung beigegeben ist.

In einer kurzen Einleitung werden die Forschungsgeschichte und das Ziel des Bandes dargelegt. Danach folgt ein kurzer Überblick über die geophysikalischen und geographischen Gegebenheiten, wobei der Verfasser besonders die günstige Verkehrslage und die wirtschaftliche Bedeutung der Salzlager dieses Gebietes hervorhebt.

Im dritten Kapitel beschreibt er den Siedlungskomplex als Ganzes. Der Autor vertritt dabei die Meinung, daß er in die zweite Epoche der Eisenzeit mit verschiedenen Niveaus und Unterniveaus zu datieren sei. Älteres Material trete nur sporadisch auf und zeuge nicht von einem intensiven Leben.

Das zweite Niveau weist eine größere Vielfalt an Materialien auf, die in allen Teilen des Komplexes gut belegt sind. Aufgrund des gesamten Fundmaterials wird es in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts u.Z. datiert. Am besten ist darin die Epoche *Burebistas* vertreten. In dieser Schicht fand man die ältesten Graffiti. Auch hier sind in der Keramik noch alte Traditionen erkennbar, doch am vielfältigsten ist die bemalte lokale Luxuskeramik, während importierte, meist aus italienischen Werkstätten stammende Keramik- und Metallwaren keine Seltenheit sind.

In der dritten Schicht zeichnet sich bereits bei den lokalen Waren ein gewisser Rückgang in der Technik und den Formen ab. Der Verfasser berücksichtigt besonders die dakisch-getische Keramik vom Typ Delian (Kap. 7). In diesem Kapitel sind auch die Ausgrabungsresultate betr. die Zitadelle dargelegt. In ihrer zweiten Schicht fand man ein Heiligtum und reichhaltiges Material. In den folgenden Kapiteln werden alle im Heiligtum und in der Zitadelle gefundenen Materialien ausführlich beschrieben.

Ein gesondertes Kapitel ist den Münzen gewidmet. Dabei herrschen getisch-dakische Münzen bei weitem vor. Außerdem fand man Münzen aus der Zeit des Kaisers *Augustus*. Der Verfasser sieht darin den Beweis für die frühesten Verbindungen zu Rom und den sich zu Beginn des Imperiums abzeichnenden römischen Einfluß in diesem Gebiet.

Aus der Nekropole wurden bisher 382 Gräber freigelegt. Die Leichenverbrennung herrschte vor. Die Asche wurde in kleinen Erdlöchern oder in kleinen Urnen beigesetzt.

In einem gesonderten Kapitel wird das epigraphische Material sowie die Geschichte der Siedlung behandelt, in der Berciu den Mittelpunkt eines jener kleinen Staaten erkennt, in die das Königreich *Burebistas* zerfallen war, wie dies in den antiken Quellen überliefert ist.

Abschließend unterstreicht der Autor nochmals die große Bedeutung dieser Siedlung, in deren Entwicklung er ein Beispiel für die frühe Romanisierung der Daker — bereits zur Zeit *Burebistas* — sieht.

Sofia Zlatozara Gočeva

Netea, Vasile: Conştiinţa originii comune şi a unităţii naţionale în istoria poporului român. Bucureşti: Ed. Albatros 1980. VIII, 254 S., brosch. 6,75 Lei. [Das Bewußtsein vom gemeinsamen Ursprung und der nationalen Einheit in der Geschichte des rumänischen Volkes.]

In den letzten zwei bis drei Jahren sind der „Gemeinsame Ursprung" und die „Nationale Einheit" besonders bevorzugte Themen der rumänischen Historiographie. Der vorliegende Band ist eine konzentrierte Kombination der beiden Mottos, indem aus den beiden Bereichen Aussagen und Feststellungen zusammengestellt wurden, die das Bewußtsein vom gemeinsamen Ursprung und der nationalen Einheit dokumentieren, ob es sich nun um ausländische Reisende, rumänische Chronisten, das sich entwickelnde rumänische Buchwesen oder Politiker des 19. Jh.s handelt. Es entsteht dabei der Eindruck, daß nicht erst die *Şcoala Ardeleană* dieses Bewußtsein vom gemeinsamen Ursprung geweckt hat, sondern dieser Prozeß schon wesentlich früher feststellbar ist, wobei ein breites ideelles Glacis ausgelegt wird. Sicherlich lassen sich aus der Fülle des Schrifttums die notwendigen Aussagen zusammentragen, doch wurde gerade jüngst in Rezensionen in den *Südost-Forschungen* darauf hingewiesen, daß die Projektion von Gefühlen und Idealen aus dem 19. und 20. Jh. in frühere Jahrhunderte bis zurück zu den ersten Knesaten und Wojwodaten eine tendenziöse Geschichtsschreibung sei (vgl. die Rezensionen in *SOF* 38/1979, S. 409 und 40/1981, S. 437—438). Die bei Netea gebotenen Zitate scheinen im ersten Augenblick recht eindrucksvoll und man wird das Vorhandensein einer schmalen ideellen Basis in der gewünschten Richtung akzeptieren, doch läßt sich leider die Politik der Donaufürstentümer und Siebenbürgens bis zum Ende des 18. bzw. Anfang des 19. Jh.s kaum zur Deckung bringen, und es sind von der schmalen ideellen Basis wesentliche Impulse auf das politische Geschehen nicht ausgegangen. Außerdem hat Siebenbürgen bis zum Ende des 18. und Anfang des 19. Jh.s eine andere politische Ausrichtung gehabt als die Moldau und Walachei, und es muß wohl immer wieder mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Inbesitznahme Siebenbürgens durch *Michael d. Tapferen* vor allem strategische Gründe hatte, wie von *Michael* selbst zu vernehmen ist. Er benötigte für seine militärischen Operationen ein schützendes Hinterland ohne wankelmütigen Fürsten. So ist in der 1980 in Bukarest erschienenen deutschen Kurzfassung der „Geschichte der Rumänen" von Constantin C. Giurescu und Dinu C. Giurescu auf S. 159 klar zu lesen, *Michael* hätte gegenüber dem päpstlichen Nuntius *Germanico Malaspina* erklärt, er wäre nicht aus eigenem Willen in Siebenbürgen eingefallen, sondern die Haltung des Kardinals *Andreas Báthory* hätte ihn dazu bewo-

gen. Weiters ist auf S. 161 vermerkt, daß der Vereinigung der drei Fürstentümer Moldau, Walachei und Siebenbürgen walachische und moldauische Bojaren sowie der siebenbürgische Adel entgegengewirkt hätten. In Bd. II/1 (4. verbr. u. verm. Aufl.) seiner Geschichte der Rumänen, der 1943 erschienen ist, schreibt Constantin C. Giurescu, daß die Eroberung Siebenbürgens für *Michael* mit einer Reihe von neuen Problemen und Schwierigkeiten verbunden gewesen sei, da dieses Fürstentum eine andere politische, soziale und Verwaltungsstruktur als die Walachei besessen hätte. Es wäre nicht verwunderlich, wenn einmal ein Rezensent formulieren würde, daß *Michael* wohl gar nicht gewußt habe, was die Einheit sei.

Erst Ende des 18. und Anfang des 19. Jh.s gingen von Siebenbürgen wichtige und entscheidende Impulse in bezug auf die Schaffung eines einheitlichen rumänischen Staates aus. Wenn allerdings der Autor auf S. 176 erklärt, daß die Vereinigung von 1859 einen energischen Akt der gesamten rumänischen Nation darstellte, so vernachlässigt er dabei die außenpolitischen Komponenten vollkommen.

So bleibt der Band letztlich ein gut zu lesendes Werk, das eine Reihe von sonst nur schwer auffindbaren bibliographischen Angaben enthält (z.B. über den Metropoliten *Varlaam,* wobei jedoch neueste Zitate fehlen), das aber in seiner Aussage für die Zeit vor 1800 ein verzerrtes Bild vermittelt.

Wien Manfred Stoy

Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen 1191—1975. Gesammelt und bearbeitet von Ernst Wagner. 2. durchgesehene und erweiterte Aufl. Köln, Wien: Böhlau Verlag 1981. 460 S. mit 37 Abb., Ktn., Tabb., Faksm. (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens. 1.)

Die 1976 im gleichen Verlag erschienene handliche Quellensammlung (vgl. meine Rezension in *Südost-Forschungen* 37, 1978, S. 344) ist seit zwei Jahren vergriffen, eine Neuauflage konnte begrüßenswert rasch besorgt werden. Diese zweite Auflage wurde um sechs Quellenstücke vermehrt. Darunter finden sich die vorerst früheste Erwähnung der westlichen *hospites* von 1186 und drei Texte des 20. Jh.s von 1923, 1938 und 1978, die beiden anderen Quellen betreffen die Verfassungs- (1654) und Siedlungsgeschichte im 18. Jh. Um dem Leser die schnelle Orientierung zu erleichtern, wurde auch ein Quellenverzeichnis beigefügt, das die sechs neuen Quellen einschließt (1a, 54a etc.), wenngleich diese erst als Anhang (S. 434—446) erscheinen. Erweitert wurde die Zweitauflage noch um ein Literaturverzeichnis (S. 447—460, engzeilig gesetzt), durch welches die Hinweise im Kopfteil jeder Quelle ergänzt werden, und um die Auswertung der Bevölkerungszählung Rumäniens von 1977 betreffend Siebenbürgen sowie Angaben zur Familienzusammenführung 1950—1980 (Kap. Statistische Grunddaten).

Druckfehler der ersten Ausgabe blieben erstaunlicherweise z.T. stehen, z.B. auf den S. 48, 50, 80, 81. Das „Reformationsbüchlein" von Johannes Honterus erschien, ausweislich des in Kronstadt erhaltenen Exemplars, nicht 1542, wie auf S. 106 angegeben, sondern erst im Frühjahr 1543 im Druck (vgl. die Faksi-

mile bei Gernot Nußbächer, Johannes Honterus. Sein Leben und Werk im Bild. Bukarest 1974, S. 54: „Reformatio Ecclesiae Coronensis..., M.D. XLIII.", ferner Karl Reinerth, Die Gründung der evangelischen Kirchen in Siebenbürgen, Köln, Wien 1979, S. 132, vgl. meine Rezension in dieser Zeitschr., Bd. 41, 1982, S. 493—494) zumal der Kronstädter Rat die Umgestaltung der Zeremonien in mehreren Sitzungen erst im Oktober/Dezember 1542 beschlossen hatte.

München Krista Zach

Holban, Maria: Din cronica relaţiilor româno-ungare în secolele XIII—XIV. Academia de ştiinţe sociale şi politice a R.S. România. Institutul de istorie ‚Nicolae Iorga'. Bucureşti: Ed. Academiei R.S. România 1981. 311 S., 21,50 Lei. (Biblioteca istorică. 57.) [Aus der Chronik der rumänisch-ungarischen Beziehungen im 13. bis 14. Jh.]

Der Band von Maria Holban, der durch die Herausgabe der Sammlung erzählender Quellen zur rumänischen Geschichte, Călători străini despre ţările române (Bde. 1—7), bekannten Bukarester Mediävistin, enthält drei unveröffentlichte und fünf in den Jahren 1956—1967 bereits in Zeitschriften publizierte Aufsätze. Das Hauptaugenmerk der Verfasserin richtet sich auf die politischen Beziehungen zwischen den Ungarn und den Rumänen, sozialgeschichtliche Aspekte treten nur marginal in ihr Blickfeld. Drei Studien sind den Beziehungen zwischen Ungarn und der Walachei gewidmet, die restlichen den in Siebenbürgen und dem Banat vorhandenen rumänischen Strukturen in ihrem Verhältnis zum ungarischen Staat.

Der erste Aufsatz behandelt die Expansion des Deutschen Ordens über die ihm im Burzenland vom ungarischen König zugewiesenen Grenzen hinaus (1211—1225) sowie die Frage dieser Grenzziehungen. Die Autorin legt dar, ohne ihre Argumente jedoch überzeugend vorzutragen, daß zwei Urkunden Fälschungen seien — eine päpstliche Bulle und eine Charta von 1222 —, weswegen dem Orden im Jahre 1222 auch nicht ein größeres Territorium als 1211 zugewiesen worden sei. (Für die neuere, wohlbegründete Forschung zu diesem Punkt vgl. den Aufsatz von H. Zimmermann, Der Deutsche Ritterorden in Siebenbürgen. In: Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann [Hrsg.]: Die geistlichen Ritterorden Europas. Sigmaringen 1980.)

Je ein Artikel stellen den Severiner Banat (heutige rumänische Provinz Banat) und das Severiner Land (heute rumänische Provinz Oltenien) in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Frau Holban geht der Frage nach der Gründung der ungarischen Grenzmark des Severiner Banates nach, stellt seine Titelinhaber (Banus, -e) vor, untersucht deren Beziehungen zum Deutschen Orden und die Wiederherstellung des Severiner Banats nach 1260. In einem weiteren Aufsatz soll mehr Klarheit darüber geschaffen werden, wer im 14. Jh. das Severiner Land besaß: die ungarische Krone oder die walachischen Fürsten. Die Verfasserin entscheidet sich für die Walachei, der Banustitel sei nur eine Anmaßung einiger magyarischer Würdenträger gewesen.

In einem vierten Aufsatz wird ein Privileg König *Ludwigs I.* an die Kronstädter von 1358 analysiert, in welchem ihnen der Handel „auf dem Weg nach Brai-

la" zugesprochen wird. In gewundener Argumentation versucht die Verfasserin aus diesem Privilegtext herauszuarbeiten, daß die ungarische Krone über die Gegend bis Brăila gar keine Oberhoheit innegehabt hätte. Uns erscheint der Geist, aus dem solch eine Beweisführung hervorgeht, als unhistorisch.

In dem Aufsatz über die Beziehungen zwischen dem ungarischen „Banus von Bulgarien", *Benedikt Himfy,* und dem walachischen Fürsten *Vladislav I. (Vlaicu-vodă)* im dritten Viertel des 14. Jh.s wird die kurzlebige Besetzung Vidins durch *Vlaicu* im Jahre 1369 in den Mittelpunkt gerückt. Die letzten drei Aufsätze betreffen die im ungarischen Staat lebenden Rumänen: Nach Untersuchung von 87 Urkunden versucht die Autorin eine Widerlegung der häufig anzutreffenden Behauptung, die Rumänen seien in der Zeit „der Anarchie" im 14. Jh.„aufsässig und diebisch" gewesen. Die Ausführungen der beiden anderen Aufsätze sind nicht ohne weiteres einsichtig, wie überhaupt alle Beiträge überwiegend deskriptiv sind. Frau Holban stützt sich aber auf die Auswertung eines reichhaltigen Quellenmaterials. So sind die Beiträge als Detailgeschichte über eine weniger gut bekannte Zeit im Donau-Karpatenraum sehr interessant, auch wenn mitunter die Schlußfolgerungen unklar bleiben. Die üblichen rumänischen Vorurteile hinsichtlich der rumänisch-ungarischen Fragen sind in den meisten der Aufsätze erkennbar. Die beiden ersten passen nur schwer in das im Titel formulierte Rahmenthema. Die französischen Zusammenfassungen geben den Inhalt der einzelnen Aufsätze nicht in wünschenswerter Klarheit wieder.

München — Cornelius R. Zach

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Begr. von Franz Zimmermann. **Band 6, 1458—1473, Nr. 3.099—3979,** herausgegeben von Gustav Gündisch unter Mitarbeit von Herta Gündisch, Gernot Nußbächer und Konrad G. Gündisch. Bukarest: Verlag der Akademie der S.R.R. 1981. LV + 628 S. m. 8 Taff., 50,— Lei.

Nach nur sechsjähriger Pause konnte in demselben Verlag und unter ähnlichen Bedingungen bereits Band 6 des ‚Urkundenbuches' erscheinen (vgl. meine Rezension in *Südost-Forschungen* 37, 1978, S. 346—347), der die ersten fünfzehn Jahre der auch für Siebenbürgen bedeutsamen Regierungszeit des *Matthias Corvinus* (1458—1490, geb. in Klausenburg) umspannt. Gegenüber dem vorangegangenen Band fällt zunächst die größere Anzahl von Urkunden auf — insgesamt 880 — wovon 595 im Wortlaut, 285 in der Form von umfangreichen Regesten und von der erstgenannten Gruppe sogar 253 Dokumente erstmals und *in extenso* veröffentlicht werden (vgl. S. VIII). Beeindruckend ist auch die Breite der Archivforschungen, vor allem des Herausgebers und seines an der Klausenburger Universität tätigen Sohnes. Abgesehen von 85 Urkunden, die einer späteren Überlieferung entstammen, sowie 26 gedruckt überlieferten, konnte die überwiegende Mehrheit mit den Originalen (bzw. der fast zeitgleichen Überlieferung) verglichen werden. Bei den 85 Urkunden handelt es sich überwiegend um Abschriften des Begründers dieses Urkundenbuches, F. Zimmermann, aus dem Hermannstädter Archiv, deren Originale nicht mehr auffindbar sind.

Mehr noch als im vorangegangenen Band erscheinen hier, neben den Sachsen, auch die anderen politischen Gruppen und Gebietskörperschaften Siebenbürgens wie der Donau-Karpatenraum mit seinen wirtschaftlichen Verflechtungen und seinen Völkerschaften stärker im Bild. Davon dürfte die neue Reihe C der „Documenta Romaniae Historica" (Siebenbürgen und Banat, Kreischgebiet, Marmarosch) wieder einigen Gewinn ziehen. Die Thematik von Bd. 6 setzt die des 5. Bandes mit etwa den gleichen Schwerpunkten fort (vgl. die oben zitierte Rezension). Die Orientierung des siebenbürgisch-sächsischen Handels nach Nordwesten, nach Wien, verstärkt aber auch nach den oberdeutschen Städten, bleibt bestehen, wird aber durch einen an Bedeutung zunehmenden Transithandel über die Moldau und Walachei ergänzt. Diesem Handel tragen Privilegien des ungarischen Königs wie der beiden rumänischen Fürsten immer wieder Rechnung. Damit stehen die zahlreichen außerordentlichen Steuern und Abgaben in Zusammenhang, welche die Krone den Sachsen periodisch auferlegte. Auch dieser Band gibt einige Zunftordnungen wieder.

Aus der Stoffülle seien hier nur noch zwei Komplexe besonders hervorgehoben, die in der rumänischen Geschichtsschreibung meist nicht die gebührende Aufmerksamkeit erhielten und erhalten, wenngleich sie z.T. schon in die Sammlung Hurmuzaki aufgenommen worden waren. Der erste Komplex betrifft das überaus schwer zu durchschauende Verhältnis des Thronprätendenten und späteren Fürsten der Walachei, *Vlad Ţepeş*, zu den südsiebenbürgischen deutschen Städten in den Jahren 1459/1462. Die hier veröffentlichten Texte belegen das Schwanken dieser Beziehungen zwischen Freundschaft, schwersten Vergeltungsschlägen mit grausamer Folter seitens *Vlad* im Jahre 1459, Bündnisangeboten und Bezichtigungen (1460/62). So trug der zum Fürsten erhobene *Vlad* 1460 den Sachsen und Szeklern an, im Falle einer osmanischen Invasion 4000 walachische Soldaten aufzubieten, um die Türken in seinem Land abzufangen, sollten die beiden siebenbürgischen Körperschaften sich am Abwehrkampf beteiligen (Nr. 3237, S. 90f.). Als *Ţepeş* unter immer noch nicht ausreichend geklärten Bedingungen von seinem Bündnispartner *Matthias Corvinus* in Visegrád gefangengesetzt wurde, glaubte man darin die Hand der Sachsen erkennen zu können, die die Vergeltungsaktionen *Vlads* von 1459 hätten rächen wollen (so z.B. kürzlich auch in Bd. 2 der Istoria românilor von C.C. und D.C. Giurescu, Bucureşti 1976, S. 148). Für dieses Mitwirken der sächsischen Städte an der Inhaftierung *Vlads* bieten die Quellen der Jahre 1460/1462 keinerlei Anhaltspunkte, sie lassen solch eine These vielmehr als unwahrscheinlich erscheinen.

Das zweite Beispiel steht gleichfalls mit der Türkengefahr in Verbindung. Eine Passage aus den ungarischen Reichstagsbeschlüssen von 1467 sagt aus, die drei „provincias" bzw. „territoria" Fogarasch, Hamlesch (rum. Amlaş) und Radna (rum. Rodna) aus königlichem Besitz sollten nicht mehr wie bisher an Würdenträger oder Gebietskörperschaften verliehen werden, sondern „pro descensu" den beiden Fürsten der Walachei und Moldau für den Fall ihrer Vertreibung durch die Türken vorbehalten sein (S. 314, Nr. 3576). Die Geschichte der beiden südsiebenbürgischen Gebiete, Fogarasch und Hamlesch, war zumindest seit dem Jahre 1366 auch mit der der Walachei verbunden: Für die Anerkennung der ungarischen Oberhoheit waren dem Fürsten *Vladislav I.* (1364—ca. 1377) neben der Donaufestung Severin diese beiden Territorien als Lehen jenseits der walachischen Grenzen verliehen worden. Die Erneuerung dieses Ver-

tragsverhältnisses brachte im 15. Jh. noch mehrfach gleiche Lehnsvergabungen mit sich. In gleichem Geiste dürfte der Reichstagsbeschluß von 1467 gefaßt worden sein — eine nicht schlecht dotierte Pfründe für von den Türken entthronte oder vor ihnen geflohene Vasallen der Stephanskrone. In Zeiten der Nichtbelehnung walachischer Fürsten wurde Fogarasch meist an siebenbürgische Adelige bzw. den Wojwoden vergeben, Hamlesch (nahe Hermannstadt) an die Sieben Stühle bzw. früher an die Hermannstädter Provinz. Rodna — eine rumänisch besiedelte Talschaft (da der gleichnamige Bergwerksort nach dem Mongolensturm von 1242 an Bedeutung verlor), kam 1475 vom Adelskomitat Doboka zu den Lehen der Stadt Bistritz. Dieses Territorium war 1467 sicherlich den Moldaufürsten zugedacht worden. Diese besaßen allerdings in Siebenbürgen noch andere Lehen, z.B. Csicsó/Ciceu und Kokelburg/Cetatea de Baltă, was die dauerhafte Vergabung an Bistritz zu erklären vermag.

Der kritische Apparat, der Anhang mit Orts- und Personenregister, das Verzeichnis der Siegel und der (einzigen) Fälschung (18.4.1465, S. 582) sind wiederum stichhaltig und um äußerste Sorgfalt bemüht. Leider sind die auf drei Tafeln abgebildeten Siegel z.T. kaum zu erkennen. Mit diesem Band stellen sich auch die jüngeren sächsischen Historiker, Gernot Nußbächer und Konrad G. Gündisch, als bestens ausgewiesene Fachgelehrte vor. Es ist zu hoffen, daß ihnen mit dem Herausgeber G. Gündisch bald die Fortsetzung dieser so verdienstvollen Quellensammlung möglich sein wird. Sie alle haben aus dem Quellenbereich der Bände 5—6 schon mehrere grundlegende Arbeiten vorgelegt.

München — Krista Zach

Gorovei, Ştefan S.: Petru Rareş. 1527—1538; 1541—1546. Bucureşti: Ed. militară 1982. 231 S. m. 16 Schwarzweißabb. 9,— Lei.

Mit diesem Buch setzt Gorovei seine mit „Dragoş şi Bogdan" begonnene und „Muşatinii" weitergeführte Monographienreihe zur mittelalterlichen Geschichte des Fürstentums Moldau fort. Es ist dem wohl bedeutendsten rumänischen Herrscher des 16. Jh.s, *Petru Rareş*, gewidmet. Den Stand der *Rareş*-Forschung gab bereits der 1978 erschienene Sammelband (vgl. die Rezension von M. Stoy im Bd. 39, 1980, dieser Zeitschr.) wieder, zu dem Gorovei einige Abschnitte beigetragen hatte. Das neue Rareş-Buch ist ein Beispiel für eine solide und ausgewogene Herrscherbiographie. Der unkomplizierte, flüssige Stil des Verfassers darf nicht dazu verleiten, die gründliche Quellenarbeit zu übersehen. Die Fürstenbiographie wird im klassisch-chronologischen Stil erarbeitet. Die gesamte Arbeit ist auf Quellen aufgebaut, enthält oder nimmt Bezug auf Passagen aus der moldauischen Chronistik und wird von einem umfangreichen Fußnotenteil begleitet, in dem sich der Verfasser mit den Quellen und den Meinungen der Historikerkollegen auseinandersetzt und dabei oftmals neue Perspektiven eröffnet (vgl. S. 16—17).

Der Genealoge Gorovei bietet, wie nicht anders zu erwarten, eine lückenlose Darstellung der Familie *Petru Rareş'* und seiner Ehefrauen (S. 73—75), wenngleich seine Mutter weiterhin unbekannt bleibt. Die verwandtschaftlichen Beziehungen seiner zweiten Frau, *Elena Branković*, geben ein aufschlußreiches

Bild von der christlichen Geschichte auf dem Balkan im 16. Jh. Die Einflußnahme des Fürsten auf die Geschicke Siebenbürgens wird den Quellen entsprechend wahrheitsgemäß geschildert. *Rareş'* Streifzüge durch dieses Nachbarland, wiewohl teilweise auf Geheiß *Süleymans des Gesetzgebers* unternommen, zeugen wie auch seine Kriege gegen Polen von der politischen Initiative dieses Fürsten und von der wirtschaftlichen Macht der Moldau. Seine siebenbürgischen Besitztümer (Ciceu/Csicsó, Cetatea de Baltă/Kokelburg, Bistriţa/Bistritz, Rodna) machten ihn zu einem wichtigen Vasallen des ungarischen Königs. In den Wirren nach Mohács blieb *Rareş* den Habsburgern stets treu, was nicht zuletzt zum Verlust seines Einflusses in Siebenbürgen führte. Wenngleich er sich im Widerstreit der Interessen der Habsburger, des *Johann Zápolya* und des Sultans als ein guter Diplomat und fähiger Taktiker erwies, konnte er doch in der siebenbürgischen Politik nicht zu einer Figur ersten Ranges aufsteigen. Die strategischen Fehler in den verlorenen Schlachten gegen Polen beurteilt der Verfasser in seiner Bewunderung für *Rareş* etwas zu mild.

Eine der interessantesten Fragen, betreffend die zweite Regierungszeit des Fürsten, findet auch hier mangels Quellen keine endgültige Beantwortung: Warum Sultan *Süleyman* dem Rebellen *Rareş* vergab, ihn zum zweiten Mal zum Fürsten ernannte und ihn während dieser zweiten Herrschaft auch stets unterstützte. Gorovei sieht in *Rareş* einen Diplomaten von macchiavellischer Prägung, einen Renaissancemenschen, der den Voluntarismus in der Staatspolitik zu höherem Ansehen brachte. Erstaunlich ist aber, daß vom Werke *Rareş'* unter seinen unfähigen Söhnen und Erben nicht viel übrig blieb; die Frage hiernach stellt der Autor nicht mehr. Er war ein großer Fürst, dauerhafte Wirkung blieb ihm jedoch versagt (ausgenommen seine in diesem Buch bewußt ausgeklammerten Kirchen- und Klosterstiftungen), was vielleicht damit zusammenhängen mag, daß er sich vorwiegend auf dem Felde der von wechselhaftem Glück beschiedenen Außenpolitik bewegte und innenpolitisch nicht so sehr selbst tätig wurde, sondern auf der Stufe des von seinem Großvater *Stefan d. Gr.* Geschaffenen verharrte.

Das vorliegende Buch Goroveis ist ein Beispiel solider Geschichtsschreibung, sein *understatement* scheint sich für dessen Gelehrsamkeit entschuldigen zu wollen.

München — Cornelius R. Zach

Constantinescu, Radu [Hrsg.]: Lupta pentru unitate naţională a Ţărilor Române 1590—1630. Documente externe. Bucureşti: Dir. Generală a Arhivelor Statului. Institutul de istorie ‚Nicolae Iorga' 1981. 384 S., Ln. 26,— Lei. [Der Kampf um die nationale Vereinigung der rumänischen Länder 1590—1630. Ausländische Dokumente.]

Das Buch bringt 317 Urkunden und 2 Anhänge zur Geschichte der Walachei, der Moldau und Siebenbürgens im Original und in rumänischer Übersetzung aus dem Zeitraum 1590—1630 aus Archiven von Bukarest, Wien, Koblenz, Třeboň (Tschechoslowakei), Dubrovnik, London, Paris und Simancas (Spanien). Manche dieser Urkunden werden nur als längere oder kürzere Regesten bzw. in

fragmentarischer Form mitgeteilt, was ihren Informationswert unter Umständen schmälern kann. Der Buchtitel ist irreführend, da um die angegebene Zeit von einem Kampf der drei Fürstentümer um nationale Einheit nicht die Rede sein kann. Siebenbürgen war um 1600 kein „rumänisches Fürstentum", auch wenn *Michael der Tapfere* dort 22 Monate regierte — die politischen und sozialen Strukturen des Fürstentums erfuhren dadurch keine tiefgreifende Veränderung. Die der rumänischen Historiographie in neuerer Zeit eigene Ignorierung geschichtlicher Realitäten, die der Herausgeber dieses Bandes teilt, übersieht gern den Umstand, daß in der allgemeinen rumänischen Kulturgeschichte ein deutliches Erwachen nationaler Gefühle oder eines Nationalbewußtseins im modernen Sinne erst in das ausgehende 17. Jh. datiert werden.

Das Vorwort, in dem die internationale politische Lage um 1600 beschrieben wird, ist um Objektivität bemüht. Constantinescu umreißt die Rolle der drei Fürstentümer innerhalb des Osmanischen Reiches sowie ihre Stellung zwischen diesem und den christlichen Mächten, insbesondere des Habsburgischen Reiches und Polens. Bezüglich der Fürstentümer erfahren wir, daß das Banat (eine in damaliger Zeit übrigens unbekannte geographische Bezeichnung) und das Kreischgebiet im 16. Jh. bereits „rumänische Erde" gewesen seien (S. III) oder daß die Zusammenarbeit der Verwaltungsorgane in den drei Fürstentümern im nationalen Sinne zu verstehen wäre — was wiederum aus Urkunden nicht ersichtlich ist. Andererseits ist es ein Verdienst des Herausgebers, auch solche Urkunden veröffentlicht zu haben, die nicht ganz in die traditionellen Schemata und Auffassungen rumänischer Historiographie eingefügt werden können, wie z.B. Nr. 201 auf S. 110, in der *Michael der Tapfere* dem Großvesir *Ibrahim* die Vereinigung der drei Fürstentümer unter osmanischer Oberhoheit vorschlägt (Dez. 1600). Die Herausgeber der älteren Quellenreihe „Hurmuzaki" glaubten hier eine Fälschung vorliegen zu haben.

Der genannte ist nicht der einzige Vorteil des Bandes. Die Edition ist nach modernen Prinzipien vorgenommen worden, die Auswahl aus zahlreichen Archiven erfolgte mit großer Umsicht, so daß den Historikern mit dieser umfangreichen Veröffentlichung von Originalen (denen die rumänische Übersetzung in Kleindruck beigegeben ist) ein reichhaltiges Arbeitsmaterial bereitgestellt wurde. Ein kurzer Abriß in englischer Sprache macht den ausländischen Benutzer mit den wichtigsten historischen Daten des betreffenden Zeitraums vertraut. Ein Register fehlt leider.

München — Cornelius R. Zach

Golimas, Aurel H.: Un domnitor — o epocă. Vremea lui Miron Barnovschi Moghilă, Voievod al Moldovei. Bucureşti: Ed. Sport-Turism 1980. 270 S. m. 67 Abb., Faks. u. Kt. 19,50 Lei. [Ein Herrscher — eine Epoche. Die Zeit des Miron Barnovschi Moghilă, Voivoden der Moldau.]

Das Buch ist die erste, in der Nachkriegszeit erschienene Biographie des Moldaufürsten *Miron Barnovschi* (1626—1629; 1633) und schon allein deswegen beachtenswert. Bereits 1933 erschien vom gleichen Verfasser eine kurze Lebensbeschreibung dieses Fürsten, die nun anhand einer Reihe neuerschlossener

Quellen und um eine erweiterte Bibliographie vervollständigt wurde. Golimas ist um maximale Quellennutzung bemüht, was manchmal in Unklarheit endet (zumal seine vielen Zitate nicht immer belegt werden). Der Verfasser verfährt chronologisch, indem er zunächst die Familie *Barnovschi,* die Bojarenlaufbahn *Mirons* vor seiner Erhebung zum Fürsten, sodann die beiden Regierungsabschnitte und schließlich seine Gefangenschaft und Enthauptung in Konstantinopel beschreibt.

Trotz der im Untertitel angezeigten Absichten schwebt mitunter eine gewisse Unsicherheit über der Ausführung, so z.B. Kap. VI, „... Die Gesetze. Der Gesetzgeber". Die kulturellen Leistungen, vielleicht das größte Verdienst dieses Fürsten, kommen in dem unsystematisch aufgebauten Kap. VII zu kurz.

Der oft unklare, komplizierte Stil trägt nicht zur Wissenschaftlichkeit der Arbeit bei. Manche Andeutungen sind nur dem mit der moldauischen Chronistik wohlvertrauten Historiker verständlich, wie z.B. die Anspielung des *Miron Costin* „berbecii" (die Hammel, S. 34), die die Bojaren meint. *Bogdan Movilă* wurde *kapuği,* nicht Kapudan-Pascha (S. 36), wobei zwischen den beiden Ämtern — Kammerherr oder Admiral — ein beträchtlicher Unterschied besteht. Der Vergleich zwischen der Frau des Fürsten *Radu Mihnea, Arghira,* und den Königinnen *Maria de'Medici* sowie *Anna von Gonzaga* erscheint als völlig aus der Luft gegriffen, zumal sich der Verfasser auch jeglichen Kommentars enthält (S. 50). Eine gewisse stilistische Sorglosigkeit führt mitunter zu Formulierungen wie „die Paladine des Sultans Osman II." für seine Würdenträger (S. 39).

Sprachliche Straffung und ein weniger lyrischer, moralisierender Stil hätten den Wert des ansonsten gut fundierten Buches um ein Vielfaches steigern können.

München — Cornelius R. Zach

Călători străini despre ţările române. Vol. VII. Red. responsabil: Maria Holban. Bucureşti: Institutul de istorie „Nicolae Iorga" al Academiei de ştiinţe sociale şi politice. Editura Ştiinţifică 1980. 618 S., 49,— Lei. [Fremde Reisende über die rumänischen Länder. Bd. 7.]

Band sieben der sehr verdienstvollen Reihe auswärtiger Berichterstatter über die Walachei, die Moldau, Siebenbürgen und andere Gebiete innerhalb der heutigen Grenzen Rumäniens setzt Band 5 fort, bzw. er ergänzt und korrigiert ihn in einigen Interpretationen oder Zuweisungen. Schwerpunkt der Berichterstattung sind, wie in einigen der vorangegangenen Bände, Missionsberichte, Korrespondenz (mit Rom) und diplomatische Botschaften katholischer Geistlicher. Die Absicht ist ebenfalls die gleiche — eine Ergänzung der älteren Quellenbände aus diesem Bereich, vor allem des „Diplomatarium Italicum" (4 Bde.) und die Übersetzung der Texte in die rumänische Sprache. Der Berichtzeitraum umspannt etwa fünfzig Jahre, 1638/1688. Thematisch reicht der Band immer wieder hinein in die allgemeine südosteuropäische Geschichte, so z.B., wenn das Projekt der römischen Propagandakongregation erläutert wird, im orthodoxen walachischen Kloster Dealu Kirchenbücher für die katholischen Südslawen drucken zu lassen (Reise des Propagandazensors *Rafael Levaković* und nachmaligen kroatischen Bischofs nach Tîrgovişte, 1638, im Bericht von *G. Falco*), das

sich wieder zerschlug, oder wenn *Sobietski* und die Kosaken in den achtziger Jahren im Zusammenhang mit der Moldaugeschichte ins Blickfeld treten. Aus der Fülle der Details von kulturgeschichtlichem Belang seien ein paar herausgegriffen: eine rumänische Kathechismusübersetzung für die katholischen Gläubigen (erwähnt von *Bartolomeo Bassetti,* Moldau) oder die katholische Predigt in rumänischer Sprache (*Giovenile Falco,* Walachei) sowie die Rückführung der lutherisch gewordenen Sachsen in Cîmpulung (ebenfalls bei *Falco*). Erwähnenswert ist ferner die Neubewertung des langjährigen Priesters von Galaţi und Diplomaten *G.-B. del Monte* und eine etwas erweiterte Biographie des bulgarischen Franziskaners *Gabriel Thomasij/Mančić,* dessen Laufbahn als Missionar und Diplomat im Banat von Lugosch und Karansebesch begann, ihn dann aber auch in die Moldau, Walachei und nach Siebenbürgen führte. Gerade dieser Biographie fehlt jedoch noch die genauere Kontur.

Für einen Kenner der römischen Archive dürfte klar sein, daß die Ergänzungen des Bandes 7 (vorwiegend aus den Aufzeichnungen von D. Găzdaru (Freiburg i. Br. 1973, Miscellanea) noch lange nicht als abgeschlossen gelten können. Vorwiegend für Siebenbürgen ist aus dem 17. Jh. noch eine Fülle unveröffentlichter Quellen zu erschließen, gleichfalls für das Paschalik von Temesvár, vereinzelt auch die Donaufürstentümer betreffende Stücke sind nachzutragen.

Auf einige kleine Mängel des kumulativen Registers sei kurz hingewiesen: es fehlt dort z.B. der Bulgare *Anton Stepančić;* die Namenswiedergabe für *Gabriel Thomasij/Mančić* variiert (s. S. 118f., 603). Angesichts der Fülle des auch hier wieder vorgestellten Materials sind diese jedoch nur geringfügig.

München — Krista Zach

Prodan, D[avid]: Supplex Libellus Valachorum. Aus der Geschichte der rumänischen Nationsbildung 1700—1848. 1982. Köln, Wien: Böhlau Verlag und Kriterion Verlag, Bukarest. 514 S. m. 20 Abb. u. Faks., Ln. 128,— DM. [Studia Transylvanica. 9.]

Die hier nur anzuzeigende deutsche Fassung des 1967 in rumänischer Sprache veröffentlichten Werks ist mit der Erstausgabe wie mit der englischen Übersetzung von 1971 (vgl. die Rezension von D. Ghermani in Bd. 31, 1972, S. 455—456, dieser Zeitschr.) identisch. Deswegen hier nur ein Wort zur Übersetzung: Sie wurde vom Kronstädter Historiker Franz Killyen besorgt und entspricht allen sprachlichen Anforderungen. Gleiches gilt von der modernen deutschen Übersetzung des Supplex (S. 477—491), die Gustav Gündisch vornahm, die der als Originalfassung angesehenen lateinischen Version (S. 463—476) hier beigegeben wurde. Der kritische Apparat dieser deutschen Fassung — bestehend aus Schrifttumsverzeichnis (das durch Angaben in den Anmerkungen des Textes ergänzt wird), synoptischem dreisprachigem Ortsnamenregister sowie einem Personen- und einem Ortsverzeichnis — ist wohl der Mitwirkung des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde zu verdanken, in dessen Schriftenreihe das Buch Prodans aufgenommen wurde. Gemeinschaftsunternehmen dieser Art sind zu begrüßen und werden hoffentlich auch in Zukunft durchführbar bleiben.

Angemerkt sei abschließend noch, daß der Untertitel die Gesamtthematik dieses Bandes besser umschreibt. Prodan leistet hier einen Beitrag zur umfassenden Problematik der rumänischen Nationsbildung im 18. und 19. Jh., ohne das Thema erschöpft zu haben.

München K. Z.

Suciu, I. D. — Radu Constantinescu [Hrsg.]: Documente privitoare la istoria Mitropoliei Banatului. Precuvîntare de Nicolae, Mitropolitul Banatului. Vol. 1—2. Timişoara: Ed. Mitropoliei Banatului 1980. 624 + 523 S. und 72 Schwarzweißabb. auf XXXXIV + XX Taff. [Quellen zur Geschichte der Metropolie des Banates.]

Als Zweck dieser zweibändigen Quellenveröffentlichung nennen die Herausgeber eine doppelte Zielsetzung: Bei der Auswahl habe der kultur- und institutionsgeschichtliche Gesichtspunkt im Vordergrund gestanden, zum anderen diene dieses Werk der Erschließung noch unpublizierter Quellen wie der Dokumentation einer drei Jahre früher erschienenen Monografia Mitropoliei Banatului (Temesvar, 1977). Die erste Zielsetzung ist aus der Zusammenstellung deutlich erkennbar. Die Quellenedition betrifft das 18. und 19. Jh., genauer etwa die Zeit seit dem Toleranzedikt *Josephs II.* (1781), durch welches die orthodoxen Kirchen im Reich einen besseren Rechtsstatus erhielten (vgl. Nr. 206, S. 481), bzw. einer im gleichen Jahre 1791 noch von Kaiser *Leopold* zugesagten Wahlfreiheit für die gottesdienstliche Verkündigung in serbischer oder rumänischer Sprache im Bistum Arad (vgl. Nr. 204, S. 477ff.). Für die Neuerschließung von Quellen wurden insbesondere die Archive von Sremski Karlovci (Karlowitz) und Temesvar (mit den Akten der Bistümer Arad und Karansebesch/Werschetz) durchgesehen. Daraus ergab sich eine große Bereicherung des Detailkenntnisstandes, vor allem im Sinne der erstgenannten Zielsetzung.

Der Bezug auf die oben genannte Monographie kann hier nicht berücksichtigt werden, da mir diese nicht vorliegt. Es dürfte ein schwieriges Unternehmen sein, die Geschichte einer erst im Jahre 1948 entstandenen Metropolie (vgl. auch Nr. 685—693) zu schreiben, deren erste Quelle mit dem Jahr 535 angegeben ist und über deren Gebiet bis zum Jahre 1695 hier nur 76 Urkunden angeführt werden. Die Sammlung betrifft folglich gar nicht diese späte Untergliederung des rumänischen orthodoxen Patriarchats, sondern sie versucht, angesichts des bis zum Ende der Türkenzeit äußerst dürftigen und ungenauen Quellenstandes, eine moderne, zuverlässige Edition von Texten über die orthodoxe Bevölkerung im Raum zwischen Donau, Siebenbürgen, dem Kreischgebiet und der Theiß bereitzustellen. Der Akzent wird dabei, wenn auch nicht immer ganz korrekt, auf Rumänen gesetzt, die Anwesenheit der südslavischen Orthodoxen (Serben, Bulgaren) vor dem großen Exodus des Patriarchen *Arsenij* wird heruntergespielt. Bei den Quellen bis 1695 (Nr. 76) handelt es sich fast ausschließlich um Regesten und Reeditionen bereits bekannten Materials. Es ist hinlänglich bekannt, daß die Rekonstruktion einer kirchlichen Organisationsstruktur, auch nur in großen Zügen, nicht möglich ist und sie wird anhand dieser Sammlung nicht durchsichtiger (vgl. dazu beispielsweise Mircea Păcurariu, Istoria Bise-

ricii Ortodoxe Române. Sibiu, 1972, S. 273—277 u. passim). Selbst einige der z.B. bei Păcurariu erwähnten „Metropoliten" und Bischöfe des 16. und 17. Jh.s (deren Name an ein Kloster oder eine Stadt gebunden war, wohl aber keinen regulären Hierarchentitel beinhaltete), sind in dieser Quellenedition nicht erwähnt (*Iosif cel Nou*/Temesvar, um 1650/53, *Daniil*/Lipova, 1563, *Loghin Brancovici*/Lipova, 1628). Mangels interner Quellenaussagen werden ab Nr. 3 und 4 (betreffend den *hl. Gerhard von Csanád,* † 1046) und bis zum 17. Jh. hauptsächlich westkirchliche Texte herangezogen, die — wenn auch nicht immer — etwas über die „Schismatiker" und „Häretiker" auf dem angegebenen Territorium aussagen. Manche dieser Quellen werden noch mit einem erläuternden, neuere Forschung einbeziehenden Kommentar versehen (z.B. sehr sauber für die *Vita maior* des *hl. Gerhard,* Nr. 4, S. 56—62). Aus dem 16. Jh. werden überwiegend Quellen erwähnt, in denen die Fürsten Siebenbürgens für einzelne Teile des Gebietes von Karansebesch in jurisdiktionellen Fragen Entscheidungen trafen. Wenig hilfreich sind hingegen die katholischen Missionare des 17. Jh.s erwähnenden Quellen, die (meist fälschlich) dem Jesuitenorden zugerechnet werden. So erscheinen beispielsweise auf S. 106 *Marko Bandulajević/Bandini* als Minorit (Nr. 67) und Jesuit (Nr. 68) — er war Franziskaner — oder *Gheorghe Buitul* als Minorit (Nr. 67) — er war Jesuit etc. Auch stimmt die Aufzählung in Nr. 67 nicht mit dem Original überein. In Lippa (Lipova) residierten keine Jesuiten, sie waren in Temesvar und Karansebesch; *Jovan Dežmanić* war Franziskaner (Nr. 69), wie auch „Gavril Tomašević" (S. 107, Nr. 70), der mit Nachnamen *Mančić* hieß. Einige dieser Fehler hätten bereits durch Konsultation der neuen Bukarester Reihe Călători străini în ţările române (Bde. 3—5, 7) vermieden werden können. Bei den katholischen Missionaren des 17. Jh.s wäre noch manche Information, auch über die Ostkirche, zu finden gewesen. Dieser Teil kann als der schwächste der beiden Bände angesehen werden.

Von außerordentlichem Nutzen sind demgegenüber einige statistische Angaben enthaltende Quellen, wie das hier in rumänischer Sprache erstveröffentlichte Spendenregister des Patriarchates von Ipek/Peć im Zeitraum 1660—1666 (Nr. 72, Fragmente über „na Vlašku", S. 108, unter Patriarch *Maxim,* worunter die Gebiete nördlich der Donau im Paschalik Temesvár zu verstehen sind). Gleiches gilt von den beiden Kircheninventaren 1757 und 1758 (Nr. 119, 120).

Nach Zeiten der Ungewißheit unterstanden die Orthodoxen des Paschaliks von Temesvár dem Erzbischof von Ipek, dessen Patriarchat um die Mitte des 16. Jh.s restauriert worden war. Zur Zeit der Habsburger war der Suffragan des Banates der Metropolit von Karlowitz, bis 1864 die Rumänen Siebenbürgens und des Banats eine eigene Metropolie mit Sitz in Hermannstadt erhielten. Für das Banat gab es ein Bistum in Arad (nach 1690 entstanden) und in Karansebesch (ab 1775 in Werschetz, 1865 restauriert).

Die Unierte Kirche, die gerade im Banat über eine beträchtliche Gemeinde verfügte, wird in einigen Urkunden direkt erwähnt, z.B. in Nr. 80, 446, ihre Auflösung bleibt aber unter den für das Jahr 1948 angeführten Urkunden nur mit Mühe zu erkennen.

Der kritische Apparat ist umfangreich und vielfältig gestaltet. Neben den erwähnten gelegentlichen Erläuterungen zu manchen Quellenaussagen wurde jede Urkunde in modernes Rumänisch übersetzt, das anderssprachige Original jedoch vorab auch abgedruckt. Bd. 2 bringt am Schluß Kurzregesten und ein ge-

mischtes Register sowie Addenda und Corrigenda. Für die Zeit zwischen 1690 und 1948 wird dieses Werk sicherlich zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für die Banater Kultur- und Religionsgeschichte werden.

München Krista Zach

Dumitru-Snagov, I.: Le Saint-Siège et la Roumanie moderne 1850—1866. Roma: Università Gregoriana Editrice 1982. 658 S. m. Faks., 45000,— Lit. [Miscellanea Historiae Pontificiae. 48.]

Hier ist die Erstbehandlung eines Abschnitts aus der neueren rumänischen Geschichte aufgrund von vatikanischen Quellen anzuzeigen, nämlich der Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und den Donaufürstentümern in der Ära ihrer Vereinigung (1859) zu einem Staat. Die Haltung des Kirchenstaates betreffend diese Ereignisse wurde bislang noch nicht behandelt, vielleicht weil der Vatikan keinen direkten politischen Einfluß nehmen konnte bzw. nicht direkt an den Geschehnissen beteiligt war.

Dumitru-Snagov veröffentlicht 150 Quellen in lateinischer, italienischer, französischer und rumänischer Sprache, die etwa zwei Drittel (fast 400 S.) des Buches einnehmen und als sein gewichtigster Teil zu bezeichnen sind. Sie entstammen staatlichen wie kirchlichen italienischen und rumänischen Archiven und werden hier größtenteils erstmals veröffentlicht. Zu den Verfassern (s. ein gesondertes Verzeichnis S. 631f.) gehören römisch-katholische Prälaten, rumänische Politiker, europäische Diplomaten und Vertreter der katholischen Kirche in Südosteuropa.

Diese Quellen vermitteln einen vollständigen Eindruck von der Lage der katholischen Kirche nicht nur in den Donaufürstentümern, sondern auch in Siebenbürgen (Nr. 56, Relation des siebenbürgischen Bischofs *Haynald* über seine Diözese, 1859, S. 401—464). Abgesehen von der Vereinigung der Donaufürstentümer (34 Quellen) werden auch folgende Fragen behandelt: Kirchendisziplin, die Lage der Unierten, Armenier und Juden. Auffallend ist das rege Interesse der Kurie für diesen europäischen Raum um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Papst *Pius IX.* zeigte stets kluge Reserve und Zurückhaltung bei der Vertretung der katholischen Belange in dieser Gegend.

Der Hl. Stuhl stand der Vereinigung der Donaufürstentümer positiv gegenüber, da er durch die Bildung eines modernen rumänischen Staates die Interessen der betroffenen katholischen Bevölkerungsgruppen garantiert sah. Der Verfasser vertritt die Meinung, daß die katholische Kirche als übernationale Institution besser als eine nationale Regierung in der Lage war, die komplexen Fragen der damaligen Zeit einzuschätzen. *Pius IX.* hatte eine Annäherung zur Orthodoxie eingeleitet, was sich auch darin äußerte, daß er die Entnationalisierungsversuche örtlicher (ungarischer) Missionare, besonders in Siebenbürgen, ablehnte.

Die Einführung des Verfassers in die allgemeine Problematik (S. 1—231) verharrt im üblichen Rahmen; der von ihm zusammengetragene Quellenfundus hätte eine tiefer schürfende Analyse erwarten lassen und wäre auch erforderlich. Der wissenschaftliche Apparat des Buches hat Modellcharakter. Außer einer Bibliographie auf 11 Seiten sind ein Glossar und sechs Indices vorhanden.

Das Buch konnte unter den hervorragenden graphischen Bedingungen der Reihe bzw. der Gregoriana erscheinen. Es stellt eine Bereicherung der allgemeinen politischen und Kirchengeschichte der Rumänen dar und bietet als übernationale Untersuchung eine Fülle von Material zur europäischen Politik und Religionsgeschichte in Südosteuropa um die Mitte des 19. Jh.s. Eindrucksvoll sind auch die akribische Arbeit des Verfassers und seine distanzierte Haltung gegenüber dem Forschungsgegenstand.

München — Cornelius R. Zach

Beer, Klaus P.: Zur Entwicklung des Parteien- und Parlamentssystems in Rumänien 1928—1933. Frankfurt a.M., Bern: Peter Lang Verlag 1983. 1037 S. in 2 Bde. 149,— sFr. (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 186.)

Diese von Mathias Bernath angeregte Dissertation an der Freien Universität Berlin (Osteuropa-Institut) kann uneingeschränkt als Pionierleistung angesehen werden. Weder von rumänischer Seite noch im „Westen" gab es bisher eine derart ‚dichte' Darstellung eines wichtigen Abschnitts der rumänischen Parteien- und Parlamentsgeschichte, wie sie hier für den bedeutenden Abschnitt zwischen der Bildung der ersten Regierung *Maniu* (November 1928) über die nachfolgenden von der Nationalen Bauernpartei getragenen Kabinette mit dem Zwischenspiel des ‚autoritären' Experiments der Regierung *Jorga* (April 1931 — Mai 1932) bis zum Verfall und Niedergang der Nationalen Bauernpartei in der Zeit der vierten Regierung *Vaida* (Januar bis November 1933) in außerordentlich informativer Breite geboten wird. Da Vorarbeiten größerer Art fehlten, mußten Faktenzusammenstellung und *ad-hoc*-Analysen sowie Interpretation in einem — unvermeidlich sehr detailliert gehaltenen — Zuge geboten werden.

Das Ziel, eine „Gesamtschau der politischen Geschichte Rumäniens zwischen 1928 und Ende 1933" vorzulegen, konnte dank gründlicher Auswertung der Akten des Foreign Office und des Auswärtigen Amtes (jeweils der Rumänien betreffenden Bestände des Jahrfünfts) und von umfangreichen Zeitungsbeständen, vor allem ausgewählter deutschsprachiger Zeitungen Rumäniens, erreicht werden, obwohl dem Verfasser trotz größter Anstrengungen der Zugang zu rumänischen Archiven verwehrt blieb. Von besonderem Interesse sind dabei die Mitteilungen über die Methoden der rumänischen Behörden, das Archivabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland zu unterlaufen (S. 5): Alle wesentlichen Aktenbestände sind aus den staatlichen und regionalen Archiven des Landes in das Archiv der KPR und in das Militärarchiv gebracht worden, die generell nicht für Forscher aus dem „Westen" zugänglich sind!

Obwohl Beer bemüht war, die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf Rumänien, auf das politische System und die sozialen Verhältnisse mit einzufangen, ist seine Studie im wesentlichen eine der rumänischen Innenpolitik im umfassenden Sinne gewidmete Arbeit geworden. Nach einem über zweihundert Seiten umspannenden einleitenden Teil „Gesellschaftsstrukturen und politische Kräfteverhältnisse in Großrumänien", die weit ins 19. Jh. zurückgreift, ihren Schwerpunkt aber in der Verfassungsentwicklung nach dem Ersten Weltkrieg hat, die dynastische Frage (Thronverzicht *Carols*) und die Vorherrschaft der Liberalen dabei ausführlich mit behandelt, setzt der „Zweite Teil" mit der Regie-

rungsübernahme durch die Nationale Bauernpartei unter *Maniu* ein. Der Verf. verfolgt sodann die Ereignisse in chronologischer Folge, jeweils in Abschnitten über die einzelnen Kabinette zusammengefaßt. Der „Dritte Teil" ist der „autoritären Regierung ohne Autorität" *Jorga — Argetoianu,* der „Vierte Teil" der „Krise und (dem) Machtverfall der Nationalen Bauernpartei", den sehr schnell aufeinander folgenden Kabinetten *Vaida, Maniu,* wieder *Maniu* und noch einmal *Vaida* gewidmet.

In der Schlußbetrachtung (S. 824ff.) sucht der Autor nach einer Erklärung dafür, wie der große Elan, mit dem die Nationale Bauernpartei 1928 die Regierung übernahm, so schnell in ähnlich fragwürdige Verhältnisse abgleiten konnte wie diejenigen vor 1928, denen ihr Kampf gegolten hatte. Er geht von der Feststellung aus, daß — bedauerlicherweise — „Rumänien sein politisches Selbstverständnis weder in der (von ihm) behandelten Zeitspanne, noch davor oder danach tatsächlich hatte finden können" (S. 824). Die überkommene Sozial- und Bevölkerungsstruktur ließ eine forcierte Modernisierungspolitik, wie sie die Liberalen betrieben, scheitern, wobei Parallelen zu Problemen der „Dritten Welt" heute sich aufdrängen. Die Nationale Bauernpartei vertrat zwar das den Verhältnissen in Rumänien gemäßere Konzept einer langsameren, „organischeren" Modernisierung, brachte Rumänien damit sogar „seine parlamentarisch-demokratische Hochblüte", „erwies sich aber letztlich als unfähig, diese zu bewahren" (S. 825). Der Konflikt um König *Carol II.* (der mit Einverständnis *Manius* im Sommer 1930 nach Rumänien zurückkehrte, bald aber Tendenzen zur autoritären Staatsführung entwickelte) erschwerte die Situation zusätzlich. Das „Gespenst der drohenden Königdiktatur" tauchte „ausgerechnet während der Regierungszeit der Nationalen Bauernpartei" auf und begleitete die folgende Periode bis zur tatsächlichen Errichtung der Diktatur im Februar 1938. Als Fazit hält der Verf. jedoch fest, daß „trotz aller Fehler und Übel" die Zeit von November 1928 bis April 1931 und von Juni 1932 bis November 1933 „die freiheitlichste und demokratischste in der gesamten neueren Geschichte" Rumäniens war (S. 830). Davon sollte auch das traurige Schlußkapitel der Regierungszeit der Nationalen Bauernpartei, der Bruch zwischen *Vaida* und *Maniu,* und die Fehleinschätzung *Carols II.* durch *Vaida,* die es dem Monarchen ermöglichte, die gespaltene und geschwächte Partei politisch beiseite zu schieben, keinen Abstrich machen.

Köln — Andreas Hillgruber

Pârvan, Vasile: Scrieri. Text stabilit, studiu introductiv şi note de Alexandru Zub. Bucureşti: Editura ştiinţifică şi enciclopedică 1981. 690 S. Ln. 47,— Lei. [Schriften.]

Vasile Pârvan (1882—1927), der nicht nur ein großer Historiker und Archäologe war, sondern sich auch mit seinen philosophischen und soziokulturellen Essays einen bedeutenden Namen gemacht hat, konnte sich in den letzten zehn Jahren eines sehr bemerkenswerten Interesses der Forschung erfreuen. Mehrere gewichtige Monographien zur Kenntnis seiner Persönlichkeit, seines Denkens und seines Werkes sind erschienen, unter denen an erster Stelle die Gesamtdarstellung „Vasile Pârvan, efigia cărturarului" (Iaşi 1974) sowie das Lebens- und

Werkverzeichnis „Vasile Pârvan, biobibliografie“ (Bucureşti 1975), beide verfaßt von Alexandru Zub, zu nennen sind. Dazu kommt jetzt noch die Reihe der Untersuchungen aus Anlaß des hundertsten Geburtstages *Pârvans,* zu denen unter anderem V. Em. Catargiu: Vasile Pârvan, filozof al istoriei (Iaşi 1982) zählt. Zum Wichtigsten aus der Reihe der einschlägigen Publikationen gehören ohne Zweifel die neuen Editionen. Nachdem der Band „Dacia“ von 1957 bis 1972 bereits mehrere Auflagen erlebt hatte und „Inceputurile vieţii romane la gurile Dunării“ seit 1974 auch wieder zur Verfügung stand, kamen noch die Korrespondenz (Corespondenţă şi acte, 1973) und schließlich die hier anzuzeigende Sammlung heraus, wobei die beiden letztgenannten Veröffentlichungen wiederum dem unermüdlichen Al. Zub zu verdanken sind.

Die 1981 erschienene umfangreiche Edition umfaßt zahlreiche kleinere Schriften *Pârvans,* vor allem Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätze, Akademieabhandlungen und Beiträge zu Sammelbänden. Dazu kommt manches bisher Unveröffentlichte. Berücksichtigt werden, unter Ausklammerung archäologischer und historischer Spezialstudien, all die Essays, Artikel, Kommentare, Vorworte, Nachrufe etc., in denen sich die große Breite der Interessen und Anliegen des Gelehrten außerhalb seines eigentlichen Faches offenbart. In ihnen treten namentlich der Kulturpolitiker und der Philosoph aufs deutlichste zutage. Es werden durch diese Neuausgabe endlich all die Texte bequem zugänglich, denen *Pârvan* seinerzeit seinen enormen Einfluß als geistiger Mentor weiter Kreise der akademischen Jugend verdankte. Besonders willkommen ist der ungekürzte und unzensierte, sorgfältig eingeleitete und kommentierte Wiederabdruck der Essaybände „Idei şi forme istorice“ von 1920 und „Memoriale“ von 1923, mit denen *Pârvan* auch in die rumänische Literaturgeschichte eingegangen ist.

Wenn die vorliegende Sammlung nicht schon wesentlich früher erschienen ist, so offensichtlich nicht nur deshalb, weil die außerordentliche editorische Arbeit, die Al. Zub mustergültig geleistet hat, ungewöhnlich aufwendige bibliographische Recherchen voraussetzte (deren Ergebnis die oben erwähnte Dokumentation von 1975 darstellt), sondern wohl auch des politisch zumindest heiklen Charakters mancher Seite wegen, die *Pârvan* als Essayist geschrieben hat. Es dürfte außer an den idealistischen auch an den nationalbetonten Elementen der „Memoriale“ gelegen haben, daß sie zunächst nur in Auswahl (Hrsg. von I. Vartic, 1973) erscheinen konnten. Man stößt in diesen wie in anderen Texten *Pârvans* auf prononciert nationalistische Äußerungen (vgl. etwa S. 537 über die Rangstellung Rumäniens im Vergleich zu seinen Nachbarn; aus einem Vortrag von 1919) und auch auf Ausfälle gegen die Oktoberrevolution und die junge Sowjetunion, von denen man verstehen kann, daß sie bisher unterdrückt wurden. „Entfesselte Mengen“, die sich an die „Zerstörung ihres eigenen Landes gemacht haben“; Sklaven, die ihrerseits zu „blutigen Tyrannen“ geworden sind; Ausgebeutete, die sich in „Ausbeuter“ verwandelt haben; ein geistig schwerfälliger östlicher Menschenschlag, dessen Seele durch für ihn allzu anspruchsvolle Ideen „vergiftet“ wurde (vgl. S. 497, 509) — so lauten die Urteile, die *Pârvan* 1918—1919 über das Nachbarland Rußland fällt, nachdem er bereits vor dem Krieg (1906) von der „entsetzlichen Gefahr, die uns in einigen Jahrzehnten von dieser Seite her drohen wird“, gesprochen hatte (S. 118). Der Herausgeber attestiert dem Autor „Scharfblick“ in der Einschätzung des Verhältnisses zwischen Rumänien und den Nachbarstaaten (S. 129).

Für den deutschen Leser von besonderem Interesse ist das Verhältnis des in Breslau promovierten Historikers zu dem Land, in dem er fünf Studienjahre (1904—1909) zugebracht hatte. Aus dieser Zeit stammen Feuilletons, in denen *Pârvan* seinen Landsleuten zu deren Nutzen Bilder aus dem deutschen kulturellen und geselligen Leben vermitteln wollte. Es zeichnet sich hier ein bestimmtes Deutschland-Image ab: Deutschland als das Land der intellektuellen und moralischen Disziplin, welche *Pârvan* der eigenen Nation wünscht, der er auf der anderen Seite den Vorzug der Lebhaftigkeit und des „Funkens eines intensiven Genius" zuerkennt, den die „lateinische, d.h. slavische und südliche (sic) Welt" der allzu methodischen germanisch-nördlichen voraushabe (so in einer Studie über Volksfeste in Deutschland; S. 85, 89). In seinem von einer Reihe in Deutschland studierender Landsleute mitgetragenen politischen Sendschreiben „Brief einiger ins Ausland gereister Lehrer an ihre Kollegen in der Heimat" von 1906, dem Jahr des Gedächtnisses der Katastrophe Preußens ein Jahrhundert zuvor, rühmt er (S. 121) die Mentoren der sich seinerzeit anschließenden Reformepoche — *Fichte, Humboldt, von Stein* —, die so viel dazu beitrugen, einem durch Jahrhunderte der Demütigung und Armut verachteten Volk zu dem Bewußtsein zu verhelfen, daß ihm in der Geschichte der Menschheit eine glänzende Rolle beschieden sei; und er sieht für sich, seine Freunde und die Adressaten des Sendschreibens in einer analogen historischen Situation eine vergleichbare nationalpolitische Aufgabe der Aufklärung und Erziehung des Volkes („luminarea neamului", S. 128). Aus dem gleichen Jahr 1906 stammt ein seinerzeit nicht zur Veröffentlichung gelangter Aufsatz mit dem Titel „Se caută un Bismarck!" („Ein Bismarck gesucht!"; S. 110ff.). In dieser, wie *Pârvan* sie ironisch nennt, „politischen Phantasie" fordert er für Rumänien eine starke Persönlichkeit, die dem destruktiven Treiben der Politikerkaste ein Ende zu setzen und die „nationale Energie" (ein Begriff, den der Autor stillschweigend von *Maurice Barrès* übernimmt) zu mobilisieren hätte.

Noch auf eine Fülle anderer Aspekte des politischen wie auch des philosophisch-weltanschaulichen Denkens *Pârvans* wirft der Sammelband Schlaglichter. Nicht zuletzt lernen wir in „Idei şi forme istorice" und „Memoriale" den, wie *Mircea Eliade* ihn genannt hat, „melancholischen Heiden" kennen, der von der kosmischen Einsamkeit des Menschen durchdrungen war und gegen die Tragik des Daseins das Ethos der Arbeit und den Kult der Toten setzte, die beide zusammengenommen für ihn die Grundlage seines Tuns als Historiker abgaben.

Heidelberg — Klaus Heitmann

Curinschi-Verona, Gheorghe: Istoria arhitecturii în România. Bucureşti: Ed. Tehnică 1981. 403 S. mit 815 Schwarzweißabb. und einem Ortsnamenregister der Baudenkmäler, 90,— Lei. [Geschichte der Architektur in Rumänien.]

Der Verfasser stellt in diesem Werk die Entwicklung der rumänischen Architektur dar, von den Wohnformen des Neolithikums bis zu ihren charakteristischen Elementen in unserer Zeit. Die Verschiedenartigkeit seines Materials veranlaßt den Autor zum Übergreifen in andere Fachgebiete, wie z.B. die Archäologie, die Kunstgeschichte und die Volkskunst, die politische und Wirtschafts-

geschichte. Das Thema wurde zwar schon des öfteren behandelt, die vorliegende Darstellung gibt jedoch neue interessante Einblicke in gesellschaftliche, ethnische und konfessionelle Faktoren, die die rumänische Architektur beeinflußten.

Im ersten Teil (S. 13—48) stellt Curinschi-Verona die durch archäologische Grabungen gesicherten Haustypen dar: dabei betont er die Vielfalt der Kulturformen in den verschiedenen Landesteilen und verweist z.B. auf den engeren Zusammenhang zwischen der getisch-dakischen Kultur und der griechischen Kultur an der Schwarzmeerküste.

Der nächste Abschnitt ist der volkstümlichen Bauweise gewidmet. Der Verf. zeichnet darin die Entwicklung der Siedlungsplanung nach, aus der später auch die Stadtarchitektur entstehen sollte. Das Haus gilt als Kern der Wirtschaftsanlage: seine Gestaltung fällt je nach dem Beruf, den regionalen Eigentümlichkeiten und den gesellschaftlichen Gegebenheiten unterschiedlich aus. Der Verf. weist besonders auf die architektonischen Eigenheiten der Holzkirchen hin sowie auf deren Einflußbereiche, doch fehlen Hinweise auf ähnliche Bauwerke auf einem größeren geographischen Areal.

Mit der Volksbaukunst durch ihre Ursprünge verbunden, bildet die städtisch-höfische Architektur die nächst höhere Entwicklungsstufe (S. 71—135). Der Autor verfolgt die sozio-politischen Voraussetzungen dieser Baukunst. Sofern die baukundlichen Grundlagen der Volksarchitektur nicht mehr ausreichten, wurden — in jedem der rumänischen Gebietsteile auf unterschiedliche Art und Weise — Anleihen bei der Architektur der benachbarten Völker gemacht: dabei handelt es sich um konstante Einflußfaktoren, nämlich um den byzantinischen, den slavischen und den mitteleuropäischen. Zur Zeit der Herausbildung der Feudalstaaten Moldau und Walachei wurden außer befestigten Burganlagen auch Fürstenhöfe und zahlreiche Kirchen errichtet.

Ab der zweiten Hälfte des 15. und den Anfängen des 16. Jh.s wurde die Kunst auch vom Kampf um die staatliche Zentralisierung und die Abwehr der Osmanen geprägt (S. 135—189). Indem sie die Privilegien des Großbojarentums beschränkten, verliehen die rumänischen Fürsten gleichzeitig den Städten verschiedene Freiheiten. Dadurch wurden städtische Bauvorhaben gefördert. Zur Zeit des Fürsten *Stefan des Großen* (Moldau) wurde auch das Programm jener Kirchen-Mahnmäler entworfen, die die Erinnerung an den Kampf gegen fremde Einfälle wachhalten sollten. Die dabei entwickelte Freskomalerei überschreitet diese Zielsetzung bei weitem: es drangen neben religiösen auch weltliche, volkstümliche und sogar politisch-propagandistische Elemente in diese Kunstform ein.

Die rumänischen Fürstentümer wurden zu Vasallen der Hohen Pforte; mit der Zeit wuchs die Bedeutung der orthodoxen Klöster. Für die Baukunst der siebenbürgischen Städte waren nun die Modernisierungsarbeiten an den Umfriedungsmauern entscheidend: die wichtigsten Projekte wurden dabei von italienischen Meistern durchgeführt. In den beiden rumänischen Fürstentümern entstand eine Architektur mit Porticos, Galerien, skulptierten Pfeilern und Steinsäulen, wobei nach Ansicht des Verfassers der Einfluß der italienischen Renaissance nicht direkt, sondern über die Vermittlung Siebenbürgens wirksam wurde.

Eine nationale Architekturschule zeichnete sich erst dank der Initiative *Ion*

Mincus (1852—1912) durch Übernahme verschiedenartiger Elemente auf unterschiedlichen Vermittlungswegen ab. Damit beginnt für die rumänische Baukunst die Moderne (S. 297—387), der Modernismus prägt gewissermaßen alle Formen der Kunst und Kultur. Ihm widmet der Autor die beiden letzten Kapitel seiner Arbeit, denen allein etwa 300 Abbildungen beigegeben sind. Hier wird die Bedeutung der Zweckbauten hervorgehoben. Der Verf. bemüht sich, die wichtigsten Orientierungslinien in der Jetztzeit herauszuarbeiten, die durch die Anforderungen des modernen Lebens und die gesellschaftliche Struktur bedingt sind.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß das vorliegende Werk die traditionellen Schemata nicht verläßt. Die wichtigsten Entwicklungsstufen der rumänischen Architektur werden, so die Absicht des Autors, äußerst knapp, aber auch mit ungewöhnlich zahlreicher Bebilderung dargestellt. Seine Aufmerksamkeit gilt vor allem der Fixierung des sozialhistorischen Rahmens, dem entscheidenden Faktor für diese Entwicklung.

München Marina Marinescu

Ionescu, Grigore: Arhitectura pe teritoriul României de-a lungul veacurilor. Bucureşti: Ed. Academiei R.S.R. 1982. 712 S. mit 489 Schwarzweiß- und 21 Farb-Abb., Plänen, Schnitten und Skizzen. 110,— Lei. [Die Baukunst auf dem Gebiete Rumäniens im Laufe der Jahrhunderte.]

Hiermit wird eine verkürzte, auf das Wesentliche reduzierte Ausgabe zweier älterer Werke vorgelegt, nämlich der „Istoria arhitecturii în România" (Bd. 1—2, 1963, 1965) und der „Arhitectura în România, perioada anilor 1944—1969" (1970). Die zahlreichen Abbildungen und die für das Thema knappe, dafür aber zusammenfassende Darstellung ergeben ein abgerundetes Bild der sakralen und profanen Baukunst auf dem Territorium des modernen Rumänien von der Frühgeschichte bis heute.

Das Werk ist chronologisch gegliedert. Der volkstümlichen Baukunst wird ein Kapitel gewidmet, in dem Ionescu mit dem besonders reichhaltigen Stoff nicht immer systematisch umgeht. Die Besonderheiten der rumänischen volkstümlichen Architektur werden auch im Vergleich zu der des Balkans nicht genügend deutlich abgegrenzt. Für Siebenbürgen werden die ungarische Aristokratie und die deutschen Siedler, die beide bedeutende Beiträge zur Baukunst des Landes lieferten, totgeschwiegen. Als sehr begrüßenswert ist hervorzuheben, daß kaum ein wichtigeres Bauwerk fehlt und die Wesenszüge treffend zusammengefaßt werden. Was manchmal zu kurz kommt, ist die Beschreibung mancher Architekturensembles, wie z.B. Hermannstadt und Schäßburg (die Altstadt) in Siebenbürgen oder Jassy in der Moldau. Die Architektur nach 1950 wird nicht kritisch bewertet. Das Fehlen einer Bibliographie bei einem solch nützlichen Werk sowie der Wegfall von Anmerkungen sind besonders zu bedauern.

Das Buch ist eine für den Historiker hilfreiche Zusammenfassung und füllt eine Lücke in der Fachliteratur, da die beiden oben genannten Titel längst vergriffen sind.

München Cornelius R. Zach

Popescu-Vîlcea, G.: Miniatura românească. Bucureşti: Ed. Meridiane 1981. 138 S. m. 203 Farb-Abb. auf Taff., zahlr. Vignetten. 230,— Lei. [Die rumänische Buchmalerei.]

Der stattliche Band ist die erste zusammenfassende Darstellung über die rumänische (das Adjektiv steht hier zu Recht) Buchmalerei. Der Verfasser Popescu-Vîlcea gab darüber während der vergangenen vierzig Jahre bereits an die zehn Arbeiten heraus. Sein größtes Verdienst ist nun die Zusammenstellung einer bedeutenden, dem Publikum zumeist unzugänglichen Zahl von Miniaturen aus 113 Handschriften, die die Geschichte dieser Kunst während vier Jahrhunderten belegen, u. zw. vom Tetraevangelium des *Gavriil Uric* aus dem Kloster Neamţu (1429) bis zu Volksbüchern des 19. Jh.s. Die Abbildungen wurden Kirchenbüchern (die die Mehrheit bilden), klösterlichen Stifter- und Kommemorationslisten (*pomelnice*), Klosterregistern (*condici*), fürstlichen Urkunden und Volksbüchern entnommen. Im Katalogteil (S. 85—125) werden die 113 Handschriften genau beschrieben, was für weitere Analysen sehr nützlich sein dürfte. Die Bibliographie zeigt ein breites Spektrum der Forschung.

In der einleitenden Untersuchung (70 S.) werden die rumänischen Schulen der Buchmalerei einerseits und die Handschriftengruppen andererseits chronologisch dargestellt und eine zusammenfassende Betrachtung zu beiden Bereichen gegeben. Daraus gewinnt der Leser ein konkretes und zugleich differenziertes Bild von dieser Kunstgattung und ihrer Entwicklung. In seiner Begeisterung übersieht der Verf. manchmal, daß es sich dabei um eine provinzielle Buchkunst handelt, mitunter um eine nachahmende Form der Miniatur.

Gleichsam nebenbei gibt der Verf. für einen durch Quellen ziemlich unterbelichteten Zweig der Kulturgeschichte erfreuliche Hinweise, nämlich für die Geschichte der Kostüme und Möbel.

Das vorliegende Buch füllt sowohl vom kunsthistorischen als auch vom verlegerischen Standpunkt für Rumänien eine beachtliche Lücke, wofür Popescu-Vîlcea zu danken ist. Es ist in graphischer Hinsicht sehr gut, von der Qualität des Papieres her leider weniger gut ausgestattet.

München Cornelius R. Zach

David, Gheorghe — Nägler, Doina: Breviarul Brukenthal. Bucureşti: Ed. Meridiane 1981. 22 + 4 S. m. 41 Abb. auf Taff. in Farbe. 50,— Lei. [Das Breviarium Brukenthal.]

Das mangels eines eigenen Titelblattes nach seinem letzten Standort benannte „Breviarium Brukenthal" bildete das wertvollste Buch in der 1817 bereits 15792 Titel umfassenden Privatbibliothek des Gubernators von Siebenbürgen, Baron *Samuel von Brukenthal,* und befindet sich heute im Brukenthal-Museum in Hermannstadt. Er hatte es in Wien um 1785/1786 für 150 Gulden erworben. Infolge der Sekularisation befanden sich zu jener Zeit zahlreiche solcher bibliophiler Kostbarkeiten auf dem Markt. Über Herkunft, Auftraggeber, Miniaturisten dieses Stundenbuches hat die Quellenforschung bis heute nichts Endgültiges erbracht, so daß der vergleichenden kunsthistorischen Forschung noch ein

reiches Betätigungsfeld bleibt. Nach Ansicht des Berliner Kunsthistorikers Friedrich Winkler wurde das Breviar aller Wahrscheinlichkeit nach von den beiden Genter Miniaturisten *Simon Bening* und *Gerard Horenbaut* vor 1487/89 bzw. vor 1521 in der Vaterstadt dieser Meister angefertigt. Anhand der Initialen und anderer Stilkriterien könnten auch andere weitere Künstler in Frage kommen. Das Werk ist auf feinstem Material, dem sog. Jungfernpergament, mit gotischer Minuskel des 15. Jh.s geschrieben und enthält neben den 24 Monatsseiten mit den üblichen Dekormotiven noch 68 ganzseitige sowie 24 Teilminiaturen bei insgesamt 630 Seiten. Es stammt vermutlich aus dem Benediktinerkloster Braunau.

Die Bedeutung des Breviarium Brukenthal wurde erst in unserem Jahrhundert voll erkannt. Es gehört zu den typischen Beispielen des reifen flämischen Stils und ergänzt den Werkkatalog der beiden genannten Miniaturisten, denen auch weite Partien des „Breviarium Grimani" und des „Hortulus aninae" zugeschrieben werden. Die Veröffentlichung aller Kalenderbilder und einer beispielhaften Reihe aus den biblischen Illustrationen kann der weiteren Forschung von großem Nutzen sein. Die Wiedergabe dieser vielfarbigen Tafeln durch die Hermannstädter Druckerei zeigt zwar weder Pergamentqualität noch Goldgrund, ist jedoch ansonsten zufriedenstellend. Der einführende Essay bietet dem weniger Fachkundigen eine gute Information über die Geschichte der Miniaturenmalerei.

München — Krista Zach

Moisescu, Cristian: Tîrgovişte. Monumente istorice şi de arta. Bucureşti: Editura Meridiane 1979. 253 S., 339 z.T. farbige Abb. [Tîrgovişte. Historische Denkmäler und Kunstdenkmäler.]

Die heutige Industriestadt Tîrgovişte, im Tal der Ialomiţa an der mittelalterlichen Handelsstraße Cîmpulung — Törzburg — Kronstadt gelegen, spielte vom 14. bis 17. Jh. als Hauptstadt des Fürstentums Walachei politisch, wirtschaftlich und kulturell eine wichtige Rolle. Der bayerische Soldat *Johannes Schiltberger,* der an der Schlacht von Nikopolis teilnahm, beschreibt Tîrgovişte 1396 zum ersten Mal und nennt es als Fürstensitz neben Curtea de Argeş. Im Ablauf der Geschichte hat dieser Herrschersitz, der auch *Vlad Ţepeş* als Residenz diente, ein bewegtes Schicksal aufzuweisen. Im Jahre 1660 auf Geheiß der Türken geschleift, wurde es unter dem kulturbeflissenen Herrscher *Brîncoveanu* wieder aufgebaut und prachtvoll ausgestaltet, so daß man Tîrgovişte im 17. Jh. mit Damaskus verglichen hat, und verlor nach der Verlegung der Hauptstadt nach Bukarest rasch seine Bedeutung und sank zur Provinzstadt ab.

Es ist verständlich, daß diese für die rumänische Geschichte bedeutsame Anlage immer wieder das Interesse der Wissenschaft erweckte und daß neben archäologischen Unternehmungen und Restaurierungsarbeiten auch zahlreiche Publikationen entstanden sind. Mit der vorliegenden Arbeit von Cristian Moisescu wird eine dankenswerte Zusammenfassung des heutigen Forschungsstandes über die historischen und kunsthistorischen Denkmale von Tîrgovişte geboten. Im ersten Kapitel werden die allgemeinen historischen Voraussetzungen

behandelt. Einer Untersuchung der ältesten Siedlung und der Entwicklung der mittelalterlichen Siedlung folgt die Betrachtung von Tîrgovişte als Hauptstadt der Walachei sowie seiner Stadtstruktur. Ein zweiter Abschnitt gilt den Befestigungsanlagen, während im dritten Kapitel die Werke der profanen Architektur dargestellt werden. Das abschließende vierte Kapitel behandelt die kirchlichen Bauwerke, dazu folgt eine Zusammenfassung sowie eine Auswahl der bisherigen einschlägigen Veröffentlichungen.

Nach dem heutigen Stand der archäologischen Forschungen bestand der älteste Komplex der fürstlichen Residenz aus einem Wohngebäude mit einem steinernen, gewölbten Keller und dem in Ziegelbauweise errichteten Erdgeschoß, ferner einer Kapelle sowie einer Festungsmauer mit Ecktürmen. Baugeschichtlich bedeutsam wurde die Ausstattung der Kapelle mit einem offenen Atrium kurz nach der Mitte des 15. Jh.s, das als das früheste bekannte Beispiel seiner Art in der Walachei die spätere Entwicklung beispielgebend beeinflußte. Aus der gleichen Zeit stammt der unten quadratische, oben zylindrische „Chindiei"-Turm, der im 19. Jh. erhöht und ummantelt wurde. Als bedeutendes und repräsentatives Bauwerk entstand unter der Regierungszeit des Fürsten *Petru Cercel* die in der byzantinischen Tradition als Kreuzkuppelbau errichtete Schloßkirche, deren walachische Umformung mit drei Kuppeln auf hohen, mit Fenstern versehenen Tambouren bemerkenswert ist. Innen sind es vor allem die 1698/99 ausgeführten Wandmalereien, die wie die Malereien im Kloster Hurez auf den gleichen Stifter *Constantin Brîncoveanu* zurückgehen, der mit seinen Söhnen in Konstantinopel auf Befehl des türkischen Sultans enthauptet wurde. Endlich sei noch auf die von dem moldauischen Fürsten *Vasile Lupu* errichtete Stelea-Kirche hingewiesen, die als Zeichen der Versöhnung mit dem Walachenfürsten *Matei Basarab* von moldauischen und walachischen Meistern gemeinsam gestaltet wurde. Die sternförmigen Sockel der Türme und der keramische Schmuck an den Außenwänden weisen dabei auf die moldauische Herkunft hin, während das aus drei in Stein nachgebildeten Seilen zusammengesetzte Umgürtungsornament außerhalb der Walachei seinen Ursprung hat.

Der Veröffentlichung ist eine bemerkenswert große Anzahl von Abbildungen als Grund- und Aufrißzeichnungen, Ganz- und Detailaufnahmen in Schwarzweiß und z.T. auch farbig beigegeben, so daß damit ein lebendiger Eindruck von den im Text behandelten „steinernen Dokumenten" entsteht. Gerade deswegen hätte man aber teilweise gerne eine bessere Druckqualität gesehen.

München Friedbert Ficker

Greceanu, Elena: Ansamblul urban medieval Botoşani. Bucureşti: Muzeul Naţional de istorie 1981. 149 S. mit 48 Plänen, Skizzen und Schwarzweißabb., 10,— Lei. [Der mittelalterliche Stadtkomplex Botoşani.]

Diese Arbeit ist Teil einer neuen Reihe, die sich eindeutig denkmalpflegerische Ziele setzt, indem sie darauf verweist, daß die noch vorhandenen urbanen Komplexe nicht durch fehlgeleitete oder falsch verstandene ‚Modernisierungsmaßnahmen' beschädigt werden sollten; durch solche Maßnahmen nämlich

wurde nicht allein in Rumänien (s. z.B. in den moldauischen Städten Roman und Jassy/Iaşi), sondern auch in Jugoslawien nie wieder zu rekonstruierende mittelalterliche Bausubstanz beseitigt. Botoşani erlebt gegenwärtig ähnlich überstürzten Neubaueifer.

Das Buch ist mehr als nur eine Baugeschichte der nordmoldauischen Stadt Botoşani; es enthält gleichzeitig auch in geraffter Form einen sozialgeschichtlichen Beitrag über die vielschichtige Siedlungsgemeinschaft dieses Ortes. Die Arbeitsmethode — Untersuchung der Baubestände als wirtschaftliche, soziale und geistesgeschichtliche Quelle — wandte auch Paul Niedermeier in seinem viel ehrgeizigeren Werk über die deutschen Bürgerstädte Siebenbürgens an (vgl. die Rezension von Th. von Bogyay im Bd. 40, 1981 dieser Zeitschr.).

Kap. 1 (S. 4—41) behandelt die Geschichte der Stadt vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. Die Quellenbelege reichen bis zum Ende des 14. Jh.s zurück. Infolge ihrer günstigen Lage an internationalen und moldauischen Handelswegen gelangte die Stadt im Verlauf des 15. und 16. Jh.s verhältnismäßig rasch zu wirtschaftlicher Blüte. Die Verfasserin wählt vorwiegend jene Quellen aus, die von Verwüstungen, Überfällen und Zerstörungen Botoşanis berichten.

Die Stadt beheimatete schon seit dem 16. Jh. eine bedeutende armenische Kolonie, der sich später, seit dem 18. Jh., eine jüdische Gemeinschaft anschloß, beides ein Indiz für rege Handelstätigkeit. Zwischen 1850 und 1860 kamen aus Galizien schätzungsweise bis zu 10000 Juden, was zu einer Verdoppelung der Stadtbevölkerung führte. Auf wirtschaftlicher Ebene hatte dies eine Verdrängung der rumänischen Bojaren vom Getreidehandel zur Folge, der sich besonders im 19. Jh. entfaltet hatte. Zwischen 1870 und 1918 verlor die Stadt allmählich ihre wirtschaftliche Bedeutung, weil die Eisenbahnlinie aus geologischen Gründen (hügeliges Terrain) keinen direkten Netzanschluß erlaubte.

In Kap. 2 wird die historische Stadtentwicklung mit den wichtigsten religiösen und zivilen Baudenkmälern beschrieben. Kap. 3 bringt eine Analyse der „historischen und architektonischen Werte"; versucht wird eine Gliederung der verschiedenen Gebäudegruppen nach charakteristischen Merkmalen. Die alte Baustruktur Botoşanis ist demnach gekennzeichnet durch große Höfe und durch Gärten, was auf sozialen Frieden zwischen den verschiedenen ethnischen und sozialen Bevölkerungsgruppen — Bojaren, Händler, Handwerker, einfache Leute; Rumänen, Armenier — hindeutet. Auch der Haustyp der verschiedenen Bevölkerungskategorien unterschied sich nur geringfügig. In Kap. 4 werden die nach dem Zweiten Weltkrieg durchgeführten städtebaulichen Veränderungen (bis 1978) analysiert. Die mangelhafte Kompetenz der örtlichen Behörden wird hier oft hervorgehoben, so z.B., wenn große Veränderungen oder gar die Vernichtung historischer Bausubstanz angeordnet wurde, wenngleich die betreffenden Gebäude bereits als erhaltungswürdig anerkannt waren. Indifferenz, fehlende Sorgfalt sowie eine fehlgeleitete Sparsamkeit der Behörden führten in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg dazu, daß einer der interessantesten urbanen Baukomplexe der Moldau verunstaltet wurde. Frau Greceanu schlägt eine neue Liste zu schützender Gebäude vor, nach der etwa zehn Kirchen, 160 Häuser und Friedhofsdenkmäler konserviert werden sollten. Dieser Liste könnte manches hinzugefügt werden, wie z.B. das Haus *Hulubei* (Maramureş 10 / ehem. Abatorul vechi), ein fast zweihundert Jahre altes Haus mit geschnitzter Balkendecke.

Das Buch ist eine exemplarische Monographie einer alten Stadt. Es versucht mehr als nur zu belehren, sondern auch Geschichte zu bewahren, und das in einem Land, in dem solches weder leicht noch immer selbstverständlich ist. Die Fortsetzung der neuen Reihe wird mit großem Interesse erwartet.

München Cornelius R. Zach

Moisescu, Cristian — Ana Maria Musicescu — Adriana Şirli: Putna. Bucureşti: Ed. Meridiane 1982. 71 S. m. 85 überw. farb. Abb. auf Taff. 74,— Lei. (Comori de artă din România.) [Putna.]

Das Buch ist einem der bedeutendsten Moldauklöster gewidmet, das Fürst *Stefan der Große* zwischen 1466 und 1470 als Begräbnisort für seine Familie erbauen ließ. Die beträchtlichen Zuwendungen dieses Herrschers ermöglichten den Aufstieg in die Reihe der reichsten Klöster des Landes. Es war bis hinein in das 16. Jh. zudem ein bedeutender kultureller Mittelpunkt, da die Mönche neben einer kalligraphischen eine Art Musikschule und ein Skriptorium unterhielten. Brände und Erdbeben führten dann zum Verfall des Klosters. Im 18. Jh. wie auch im 19. und während der letzten zwanzig Jahre erfolgten große Renovierungsarbeiten in Putna. Von dem ursprünglichen Baubestand des 15. Jh.s ist heute nurmehr der „Schatzturm" — ein Teil der Außenbefestigungswerke — erhalten.

Heute ist Putna als Nekropole der Familie *Stefans des Großen* (benutzt bis zum 16. Jh.) für die Rumänen bedeutend. Dazu kommen die beachtlichen Sammlungen religiöser Kunst aus fünf Jahrhunderten, durch die Putna zu einem der herausragenden Klostermuseen des Landes wurde. Diesen gilt auch das Hauptaugenmerk des Buches. Putna besitzt nur wenige Ikonen, dafür aber hervorragende Stickereien, besonders aus dem 15. und 16. Jh., die der Stolz des Museums sind. Viele von ihnen sind von erlesener Schönheit (sehr kunstreich restauriert) und oft einmalig im rumänischen Kulturbereich. Gleiches gilt auch von Handschriften, Holz- und Steinskulpturen wie von einigen Goldschmiedearbeiten. Die Abbildungen sind interessant, insbesondere die Detailaufnahmen von Stickereien (insges. 30 Abb.), denn sie zeigen einen repräsentativen Ausschnitt mittelalterlicher Portraitkunst auf Stoff. Leider kommt die mindere Qualität des Papiers diesen Farbwiedergaben nicht entgegen. Die Abbildungen, die den größten Wert des vorliegenden Bandes darstellen, wurden zwar durchnumeriert, aber nicht kommentiert. Anstatt eines Verzeichnisses oder von Bildunterschriften wird ein Katalog des Museums Putna von A. M. Musicescu aus dem Jahre 1967 (Muzeul mănăstirii Putna, im selben Verlag erschienen) verwendet, den die Verfasserin noch kurz vor ihrem Tod bearbeitete (S. 38). Erstaunlicherweise wurde in diesem Katalog zwar die Numerierung der Exponate angegeben, aber vermieden, daneben auch auf die Abbildungen dieses Bandes zu verweisen. So bleibt der wissenschaftlich erstellte Katalog von Frau Musicescu ohne Belang und Bezug, was den Benutzerwert des Buches mindert. Auch wenn der Band wohl zum „525. Jubiläum des Regierungsantritts" von *Stefan dem Großen,* also 1982, erscheinen mußte, hätte man doch noch Zeit für die Aussortierung der Abbildungen und die Doppelnumerierung des Katalogs

von Frau Musicescu erübrigen können. Es steht zu hoffen, daß in den vom Verlag angekündigten Bänden zur rumänischen Kulturgeschichte auf den Leser etwas mehr Rücksicht genommen wird als mit ‚Putna'.

München Cornelius R. Zach

Voinescu, Teodora: Comori de artă bisericească. Colecţia Arhiepiscopiei Craiovei de la mănăstirea Jitianu-Craiova. Craiova: Ed. Arhiepiscopiei Craiovei 1980. 203 S. m. 117 teils farb. Abb. [Kirchenkunstschätze. Die Sammlung des Erzbistums Craiova im Kloster Jitianu-Craiova.]

Der Band enthält die Erstkatalogisierung und kurze Beschreibung einer unter den drei ersten Metropoliten der Kleinen Walachei (Oltenia) entstandenen Sammlung geistlicher Kunst aus der Provinz Oltenien. Es handelt sich überwiegend um Ikonen, einige Hinterglasikonen aus dem Gebiet Fogarasch/Alttal (Siebenbürgen), um z.T. sehr seltene und noch nicht beschriebene Holzschnitzarbeiten sowie Steinkreuze mit Ritzdekor und einige späte Silbertreibarbeiten meist ausländischer Provenienz. Die 222 Objekte stammen aus dem 18. und dem 19. Jh., nur einige wenige Stücke gehören dem 17. Jh. an, um dessen Mitte auch das Bojarenkloster Jitianu entstanden war. Die in diesem nahe Craiova gelegenen, kürzlich gründlich restaurierten Kloster untergebrachten Arbeiten zeigen als allgemeines Kennzeichen das „Ende der mittelalterlichen Epoche" (S. 22) an und tragen stilistisch fast alle Spuren der Kontamination einer nicht immer mehr verstandenen byzantinischen geistlichen Kunst mit der traditionellen Volkskunst, mitunter auch mit westlichen Elementen. Der Reiz der Sammlung besteht zum einen in der Erweiterung kunstgeschichtlichen Studienmaterials, zum anderen in der relativen Vollständigkeit dieser Kollektion. Eine denkmalpflegerische Grundhaltung der dafür verantwortlichen drei Metropoliten muß ebenso herausgestellt werden: Viele der 130 Ikonen stammen aus schon lange baufälligen oder aufgelassenen Holzkirchen. Einige Stücke gehen auf Donationen zurück.

Den Katalog dieser ständigen Ausstellung erarbeitete die bekannte Bukarester Kunsthistorikerin T. Voinescu. Sie beschreibt die Exponate stilistisch und (soweit noch feststellbar) nach Herkunft und Meistern. Die meisten Datierungen sind mit Annäherung angegeben. In einem längeren Vorwort versucht die Autorin eine erste Übersicht über diese in Rumänien einzigartige Sammlung außerhalb der großen Museen zu geben. In der Ikonenmalerei, die den Schwerpunkt bildet, wird die Übergangszeit, der diese Werke angehören, im oben genannten Sinn sehr deutlich. Frau Voinescu erwähnt darüber hinaus einzelne soziologische Kriterien, die ebenfalls das Element des Wandels ins Blickfeld rükken: Neue Stiftergruppen treten auf, wie kleine Bojaren mit und ohne einen Rang bei Hof, Händler und Kaufleute, aber auch die im oltenischen Bergland zahlreichen wohlhabenden Freibauern (*moşneni*). Unter den Künstlern treten die meisten nur mit Vorname und Berufsbezeichnung hervor; viele waren der Forschung bisher unbekannt. Es handelt sich überwiegend um lokale Meister aus dem Mönchs- und Bauernstand, was T. Voinescu nicht zuletzt aus der deutlichen Kontamination ihrer Kunst mit Elementen der Volkskunst abliest. Der

rustikale Charakter der Ikonenmalerei wird immer eindeutiger, die Berührungen mit der höfischen Kunst im Brâncoveanustil von der Wende des 17. zum 18. Jh. erscheinen immer seltener. Einige der neu in das Bewußtsein der Kunsthistoriker Rumäniens eintretenden Maler werden kurz beschrieben, auf künftige Forschungsvorhaben wird gelegentlich hingedeutet.

Der Band schließt mit einem Abbildungsverzeichnis und Kurzresümees in französischer, englischer und deutscher Sprache. Die Qualität der Farbabbildungen dürfte beim Vergleich mit den Originalen wenig zufriedenstellend erscheinen.

Diese begrüßenswerte Arbeit wird nicht nur den Kunsthistorikern, sondern auch den Ethnographen von Nutzen sein, die sich mit den in volkskundlicher Hinsicht besonders ergiebigen Bezirken Dolj, Mehedinţi und Gorj zu beschäftigen haben.

München — Krista Zach

Petrescu, Paul — Georgeta Stoica: Arta populară românească. Bucureşti: Ed. Meridiane 1981. 130 S. m. 1 Kt. und 174 teils farb. Abb. [Die rumänische Volkskunst.]

Seit der im Jahre 1969 erschienenen Abhandlung über die rumänische Volkskunst[1]) ist die vorliegende Arbeit die erste zusammenfassende Darstellung zu diesem Thema, wenn auch inzwischen zahlreiche Teilgebiete in Form von Monographien behandelt wurden. Die beiden Autoren, P. Petrescu und G. Stoica, die zu den bestausgewiesenen Ethnologen gehören, bringen hier die Ergebnisse ihrer jahrelangen Forschungsarbeit ein. Das Buch ist von hohem Informationswert, weist eine einheitliche Konzeption auf und ist mit gutem Bildmaterial ausgestattet.

Für die westliche Forschung ist vor allem der theoretische Ansatz interessant. Die Autoren sprechen von einem Weiterleben der Volkskunst in der Industriegesellschaft, und zwar nicht nur in der Massenkultur, sondern auch in einer gewissen Eigenständigkeit; also ein wesentlicher Unterschied zu den hochindustrialisierten Ländern Westeuropas, wo die alte geistige und Sachkultur trotz aller Wiederbelebungsversuche (der Zulauf der Antiquitätenläden bestätigen nur die Suche nach der Vergangenheit, S. 7) rapide zurückgeht. In Rumänien sei die Kontinuität der Volkskunst durch eine gezielte staatliche Kulturpolitik gewährleistet, wobei nämlich Theoretiker und Praktiker — Soziologen, Kunsthistoriker, Architekten, Städteplaner – den Weg weisen. Diese Thesen verdienen es, weiter diskutiert zu werden, da es sich um eine spezifische „Neuformulierung" von Volkskunst handelt.

Die Verfasser führen auch die Institutionen auf, denen die Förderung der Volkskunst obliegt: die Landesmuseen sowie etwa 80 regionale Museen, genossenschaftlich organisierte Handwerksbetriebe, Schulen und die im Jahre 1980 zum dritten Mal abgehaltene Veranstaltung „Cîntarea României" (Gesang auf Rumänien).

---

[1]) Arta populară românească. Bucureşti: Ed. Academiei R.S.R. 1969.

Den Hauptteil des Buches macht jedoch die Geschichte der rumänischen Volkskunst aus, von den ersten Anfängen bis zu den neuesten Schöpfungen; dabei wird immer wieder auf die funktionelle Kontinuität verschiedener Kategorien von Objekten verwiesen. In den beiden letzten Kapiteln wird der Grundgedanke der Einführung wiederholt; sie sind überschrieben: „Perspektiven der volkskundlichen Traditionen" und „Die Volkskunst in der nationalen Festveranstaltung ‚Cîntarea României'".

Im Kapitel „Die Wohnung" von P. Petrescu werden unter historischen und typologischen Aspekten weniger bekannte Formen der rumänischen Architektur behandelt, wie z.B. die Stein- und Lehmarchitektur; die Technik geflochtener Ruten; die Verwendung von Materialkombinationen wie Stein mit Holz, Lehm mit Holz, oder Stein mit Ziegeln nach dem aus der byzantinischen Tradition bekannten System. Erstaunlich ist das Vorhandensein einer großen Vielfalt geometrischer Formen wie Kegel, Pyramiden, Prismen, Würfel. Auf den „foişor" genannten Balkon als ein dem ganzen Balkanraum gemeinsames Element wird hingewiesen.

In der folgenden Untersuchung der Holzplastik unter ästhetischem Blickpunkt ist P. Petrescu bemüht, die lange vorherrschenden Begriffe „dekorative und angewandte Kunst" (S. 46) zu vermeiden. In diesem Sinne verzichtet er auf die vieldiskutierten Ritzverzierungen auf Deckenbalken und Pfosten und untersucht vielmehr die geschnitzten Gefäße und verschiedene Möbelstücke — also spezifische Kategorien von Gegenständen. Als Belegbeispiel dient hierbei die sehr gute Ausstellung, die von der Zeitschrift *Arta* im Jahre 1972 veranstaltet worden war und durch welche das Zusammenwirken von Elementen aus der bäuerlichen Überlieferung, aus dem Mittelalter und aus der Moderne dokumentiert werden konnte.

Gleichsam losgetrennt vom Kapitel „Inneneinrichtung", in das er u.E. sehr wohl hätte eingebaut werden können, erscheint ein Abschnitt über „Textilien". Dabei wurden neben eigentlichen Materialanalysen auch zeitgenössische schriftliche Quellen herangezogen, die über den Wert dieser Gegenstände im Bereich des Handels, in Aussteuerlisten, in zeremonieller Verwendung Auskunft geben[2]). Die Wandteppiche und Handtücher — die am repräsentativsten sind — bilden den Schwerpunkt der verschiedenen Gegenstandsgruppen.

Die beiden nächsten Kapitel sind dem „Töpfergewerbe" gewidmet, einem Handwerk mit alter Tradition. Hier werden die unterschiedlichen Techniken, die wiederum charakteristisch für bestimmte Zonen sind, besprochen. Erwähnung verdienen hier die graphischen Darstellungen unzähliger Gefäßformen, die in den Text als Skizzen integriert sind[3]).

---

[2]) Quellen dieser Art veröffentlichten beispielsweise T. Pamfile, N. Iorga, D. Giurescu.

[3]) Die Keramikfigürchen (P. Petrescu) erscheinen hier als eine typische Kategorie von Objekten, gleichsam als Gegenstück zum modernen Nippes. Vor allem zu den „Moşi" (den einwöchigen Herbst-Jahrmärkten) werden diese buntleuchtenden Kleinobjekte von weither, oft über Hunderte von Kilometern, antransportiert und bereiten vor allem den Kindern viel Spaß (S. 76). Ein zwar amüsantes, doch auch typisches Beispiel bot ein alter Töpfermeister aus dem

Für den Fachmann aus dem deutschsprachigen Raum sind die Ausführungen über die Technik des Holzschnitts und der Hinterglasmalerei, die sich vor allem in Siebenbürgen entwickelte, von Interesse. Für die Technik des Holzschnitts, die u.a. zur Buchillustration diente, war vor allem die Einführung des Buchdrucks befruchtend; für die rumänischen Hinterglasikonen, die in etwa zehn verschiedenen Zonen, meist innerhalb einiger Familien unter Tradierung des Handwerks an die nachfolgenden Generationen, entstanden sind, dienten die Wandmalereien in den Dorfkirchen bzw. vorhandene Ikonen als Vorbilder. Zahlreiche weltliche Elemente, die sowohl die Thematik wie die Ausführung beeinflußten, geben diesen Bildern eine eigene Note von Originalität.

Großen Raum nehmen die Ausführungen über die Trachten ein, wobei die Verfasserin G. Stoica verschiedene Aspekte, so auch die soziologische Analyse einbezieht.

Im anschließenden Kapitel über die „Ornamentik" betont P. Petrescu, wie schwierig es sei, den Stilisierungsprozeß nachzuvollziehen, weil dasselbe Bild sowohl aus der geometrienahen Technik der Weberei als auch aus der Stilisierung eines in der Natur vorhandenen Gegenstandes herrühren könne: die Zickzacklinie z.B. kann das Ergebnis der Webverschränkung, aber auch die stilisierte Linie der Schlange oder (wenn diese Linie auf einer Seite durch eine Fläche begrenzt ist) das Bild des „Wolfszahnes" sein, das sich wahrscheinlich infolge uralter Furcht verfestigt hat; es können aber auch die Sägezähne des zu späterer Zeit in das bäuerliche Leben eingedrungenen Werkzeuges gemeint sein (S. 113).

Überzeugend ist an dieser Publikation die wissenschaftliche Fragestellung sowie das reichhaltige Material; dieses hätte unserer Meinung nach allerdings noch eingehender unter dem soziologischen Blickwinkel erläutert werden können, denn die hervorragend wiedergegebenen Gegenstände sind mehr vom „dekorativen" Gesichtspunkt aus präsentiert. Der Stil ist meisterhaft und erlesen, die etwas zu häufig verwendeten Superlative wirken leicht ermüdend. Notwendig erscheint eine Liste der Errata, zumal die Quote der Druckfehler bei Eigennamen und Buchtiteln recht hoch ist. Insgesamt handelt es sich jedoch bei der vorliegenden Arbeit um die beste zusammenfassende Geschichte der rumänischen Volkskunst, die gleichzeitig ihre Orientierung und Methode beschreibt.

Athen, München — Marina Marinescu

Zentrum Oboga, der zur Biennale des Zentralen Hauses der Volkskunst jeweils verschiedene Typen von Traktoren, aber mit seinem Namenszug versehen, mitbrachte — sie hießen *Viskol* (Schneesturm).

VI. Bulgarien

Pliska-Preslav. Proučvanija i materiali. Tom. I. Sofija: BAN. Arheologičeski institut i muzej 1979. 212 S., 345 Abb., Ln. [Pliska-Preslav. Studien und Materialien. Bd. 1.]

Für die Geschichte des mittelalterlichen Bulgarien spielen die Städte Pliska und Preslav eine wichtige Rolle. Das an der Stelle einer älteren slawischen Siedlung im Jahre 681 errichtete Militärlager Pliska entwickelte sich rasch zum wichtigsten Zentrum des Ersten Bulgarischen Reiches im 7.—10. Jh. Es verlor erst seine Bedeutung, als 893 die Hauptstadt nach Preslav verlegt wurde und sich dort während des Zweiten Bulgarischen Reiches im 12. bis 14. Jh. ein neuer Mittelpunkt herausbildete. Nach der Eroberung durch die Türken 1388 wurde es zerstört, wie auch Pliska dem gleichen Schicksal durch die Tataren und Türken anheimfiel und im 18. Jh. als verlassene Ruinenstadt erwähnt wird.

Obwohl bereits 1899/1900 in Pliska die ersten Ausgrabungen durch das damals Kaiserlich Russische Archäologische Institut stattfanden, sind dort bis heute — ebenfalls wie in Preslav — nur bescheidene Teile des Stadtgebietes freigelegt worden. Immerhin läßt sich so viel sagen, daß es sich bei diesen beiden mittelalterlichen Städten zusammen mit Madara um die wichtigsten Zeugnisse aus dem ersten Abschnitt der protobulgarischen Kultur handelt. Ihre Grundlage beruht auf den Bautraditionen Mittelasiens, des Iran und Armeniens — als Zeichen alter Verbindungen mit dem nahen und mittleren Osten. In der Auseinandersetzung mit der spätantiken und byzantinischen Kultur entstanden hier durchaus eigene Leistungen der frühmittelalterlichen balkanischen Architektur und Kunst. Während dabei in Pliska z.B. bei den Kirchenbauten die Basilika vorherrscht, ist in Preslav die zentrale Kreuzkuppelkirche in armenischen — nicht in byzantinischen! — Varianten zu finden.

Beiden Städten ist ein von der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenes Sammelwerk gewidmet, dessen erster Band vorliegt. Der Untertitel „Studien und Materialien" zeigt dabei schon, daß es hier in erster Linie darum geht, neu gewonnenes Detailwissen bekanntzugeben, das sich von Untersuchungen anthropologischer oder baugeschichtlicher Art bis zu epigraphischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen erstreckt. Von den als Zeichnungen beigegebenen Reproduktionen abgesehen, läßt das Abbildungsmaterial nach Fotos leider zu wünschen übrig und schränkt damit den Wert derartigen Informationsmaterials als Grundlage nachfolgender zusammenfassender Darstellungen ein. Neben einem Resümee in französischer Sprache sind den einzelnen Aufsätzen jeweils Literaturhinweise beigegeben.

München — Friedbert Ficker

Kosev, Dimităr: Rusija, Francija i bălgarskoto osvoboditelno dviženie 1860—1869. Sofija: Izdatelstvo na BAN 1978. 231 S. [Rußland, Frankreich und der bulgarische Befreiungskampf, 1860—1869.]

Gut hundert Jahre nach der Errichtung des bulgarischen Exarchats 1870, einer entscheidenden Etappe bei der Gründung des bulgarischen Nationalstaates,

unternimmt der bulgarische Historiker D. Kosev den Versuch, die Politik Rußlands und Frankreichs gegenüber der bulgarischen Nationalbewegung zwischen 1860 und 1869 mit den traditionellen Kategorien einer nationalistischen Geschichtswissenschaft darzustellen. Er will den „fortschrittlichen" Kampf der bulgarischen Bevölkerung (sic!) gegen das „feudal-despotische Osmanische Reich und das geistliche Joch des Konstantinopler griechischen Patriarchats" im Zusammenhang der französischen und russischen Politik beschreiben (S. 5).

Das Buch ist in drei Kapitel gegliedert: Im ersten (S. 9—61) untersucht der Autor die Tätigkeit der russischen Diplomatie in Südosteuropa. Nach dem verlorenen Krimkrieg bemühte sich Rußland verstärkt um Einflußnahme in Serbien, Rumänien, Griechenland und auf die bulgarischen Emigranten. Die Ziele dieser Völker stimmten mit denen Rußlands insoweit überein, als deren nationale Unabhängigkeit nur um den Preis einer weiteren Dekomposition des Osmanenreiches zu erreichen war. Genau dies widersprach dem Frieden von Paris (1856) und mithin der französischen und türkischen Politik. Die russischen Diplomaten bemühten sich in jenen Jahren besonders um Unterstützung der Trägergruppen der Nationalbewegungen. Dabei kamen ihnen Versuche etwa *Rakovskis,* mit der serbischen Regierung zu kooperieren, zugute, wurde dadurch doch der zaristischen Diplomatie eine einheitliche Balkanpolitik ermöglicht (was später durch die Rivalität der Balkanvölker verhindert wurde). Die Botschafter in Istanbul, *Lobanov-Rostovskij* und (ab 1864) *Ignat'ev,* sowie die Konsuln *Gerov, Chitrovo, Timaev* und *Jakubovskij* förderten sowohl den Kirchenkampf der Bulgaren als auch die Vorbereitung bewaffneter Erhebungen. Dadurch gerieten sie jedoch in Konflikt zur französischen Diplomatie, die sich aktiv in die Vorgänge auf der Balkanhalbinsel einschaltete, als die im Pariser Frieden garantierte Integrität des Osmanischen Reiches gefährdet schien.

Im zweiten Kapitel (S. 62—100) beschreibt Kosev die „reaktionäre" und „feindselige" Rolle der französischen Politik, die darauf ausgerichtet war, das Konfliktpotential durch die Unterbindung bewaffneter Aktionen zu reduzieren. Nachdem 1868 von Rumänien aus bulgarische *četi* unter *Hadži Dimitŭr* und *Stefan Karadža* die Donau überschritten hatten und im Kampf gegen die Türken fielen, ohne ihr Ziel, einen allgemeinen Volksaufstand zu initiieren, erreicht zu haben, verbot die rumänische Regierung auf französischen Druck hin die weitere Tätigkeit bulgarischer Gruppen auf ihrem Staatsgebiet; Rußland folgte diesen Maßnahmen ohne Widerstand. Im dritten Kapitel (S. 101—122) beschreibt der Autor die „Lehren", welche die bulgarische Nationalbewegung aus diesen Vorgängen zog: sich nämlich nicht mehr auf Hilfe von außen zu verlassen, sondern selbständig den Kampf gegen die Türken zu organisieren, durchzuführen und zum siegreichen Ende zu bringen.

Hier wie an vielen anderen Stellen zeigt sich, wie leicht nationalistische Denkweisen selbst eine Deskription historischer Ereignisse (*Kosevs* Werturteile sind nicht mit einer Analyse des Problems zu verwechseln) beeinflussen und in die Irre leiten können: ohne Hilfe von außen wäre auch der Aprilaufstand von 1876 erfolglos geblieben. Und 1876—1878 vollzog sich die Entwicklung anders, weil u.a. die Interaktion zwischen den Diplomaten der Mächte in Südosteuropa und den Ministerien anders verlief. Der Autor übersieht, daß *Gorčakov* in den sechziger und auch noch in den siebziger Jahren anders dachte und entschied als *Ignat'ev Chitrovo* und deren Kollegen. 1867, nach dem Kreta-Aufstand, ver-

sicherte der Kanzler des russischen Reiches dem österreichischen Gesandten, daß seine Regierung die „Utopien der Partei der Slavophilen" ablehne, während die *men on the spot* diesen zumindest zuneigten. Die von Kosev herangezogenen russischen und französischen Archivquellen und die von ihm benutzte bulgarische Literatur (westliche Forschungsergebnisse bleiben leider unberücksichtigt) erlauben es durchaus, den Meinungsbildungsprozeß der russischen und französischen Diplomatie differenzierter darzustellen. Dadurch, daß die Berichte der untergeordneten Chargen aus Belgrad, Rusčuk und Bitola im Vordergrund stehen, ohne innerhalb der Außenpolitik Rußlands und Frankreichs gewichtet zu werden, kommt es zu einer Verzerrung der Realitäten. Dabei bietet sich gerade hier eine große Chance, die Tätigkeit dieser *men on the spot* auch im Hinblick auf die neuere Imperialismusforschung zu analysieren (was freilich in einem osteuropäischen Land auf Schwierigkeiten stoßen dürfte). Das im behandelten Zeitraum zentrale Problem der kirchlichen Autokephalie wird stark unterbewertet. Die österreichische Politik wird in ihrer Bedeutung für das Handeln der russischen, aber auch rumänischen und serbischen Regierung unterschätzt. Das Osmanische Reich ist nur als „reaktionär-feudalistisches" System präsent.

Der Band enthält kein Quellen- und Literaturverzeichnis. Ein Anhang umfaßt 46 Quellen aus dem Archiv des russischen Außenministeriums, die für den Historiker nützlich sind.

Cambridge/Mass. Wolfgang-Uwe Friedrich

Enciklopedija na izobrazitelnite izkustva v Bŭlgarija. Tom. pŭrvi A—L. Red. A. Obretenov, A. Stojkov, T. Trufešev. Sofija: BAN. Institut za izkustvoznanie 1980. 528 S. mit zahlr. Abb. im Text. [Enzyklopädie der bildenden Künste in Bulgarien. Bd. 1, A—L.]

Im Verlag der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften in Sofia ist der erste Teil einer zweibändigen Enzyklopädie der bildenden Künste in Bulgarien erschienen. Die Leitung der Herausgabe des am Institut für Kunstwissenschaften erarbeiteten Nachschlagewerkes liegt in den Händen von Alexander Obretenov, Atanas Stojkov und Teophil Ivanov.

Damit wird von dem dafür zuständigen Akademie-Institut ein wichtiger Beitrag geleistet, die eigene nationale Kunstgeschichte entsprechend dem heutigen Stand der Forschung aufzuarbeiten, damit einen lange bestehenden Nachholbedarf zu decken und die Ergebnisse in handlicher und noch überschaubarer Form vorzulegen. Dies geschieht hier in der lexikalisch aufgeschlüsselten Weise nach Stichworten als Parallelunternehmen zu der mehrbändigen Überblicks-Darstellung der bulgarischen Kunstgeschichte unter dem Titel „Istorija na Bŭlgarskoto izobrazitelno izkustvo" (1976ff.) aus dem gleichen Institut.

Der vorliegende erste Band umfaßt auf 524 Seiten (+ 4 Ergänzungsseiten) die Buchstaben A—L. Die Stichworte reichen von „Abagar", jenem für die Geschichte der bulgarischen Buch- und Illustrationskunst wichtigen Werk des *Philipp Stanislavov* aus dem Jahre 1651 bis „Ljutovata kaša", dem *Ljutov*-Haus in Koprivštiza aus dem 19. Jh. als einem typischen Werk der bulgarischen Volksarchitektur aus der Zeit der nationalen Wiedergeburt. Dabei wird versucht, die verschiedensten Zeitabschnitte von der Vor- und Frühgeschichte über

die antike und byzantinische Epoche bis zur Gegenwart ebenso wie die große Zahl der zum bildnerischen Schaffen zählenden oder dazu in Beziehung stehenden Bereiche aus einer Bulgarien betreffenden Sicht zu behandeln. So finden sich ausführliche Beiträge über die vorgeschichtlichen Idole oder über das Grab von Kasanlak aus thrakischer Zeit sowie einzelne Kirchen, Klöster oder sonstige wichtige Denkmäler der Architektur, bedeutende Werke der Malerei und Plastik oder einzelne Künstlerpersönlichkeiten. Daneben stehen Sachgebiete wie die Exlibris-Kunst oder die industrielle Formgebung in Bulgarien, um aus der großen Materialfülle nur einige wenige Beispiele herauszugreifen. Die getroffene Auswahl reicht auch in den kulturpolitischen Bereich, wenn das Komitee für Kultur ausführlich dargestellt wird sowie *Georgi Dimitrov* und *Todor Živkov* Würdigungen erfahren.

Erfahrungsgemäß sind derartigen Nachschlagewerken meist Grenzen gesetzt, die in erster Linie von der zur Verfügung stehenden Seitenzahl bestimmt werden und die sich auf die Auswahl und den Umfang der einzelnen Beiträge ebenso auswirken wie auf die Bildbeigaben. Zu den letzteren darf allerdings angemerkt werden, daß der vorliegende Band zahlenmäßig mit Abbildungen sehr gut ausgestattet ist, aber die Qualität trotz des verwendeten Kunstdruckpapiers besonders bei den farbigen Wiedergaben z.T. zu wünschen übrig läßt. Was den textlichen Inhalt betrifft, sollte man bei der Gesamtplanung allerdings nicht übersehen, daß mit der Herausgabe eines solchen Werkes nicht nur eine bisherige Lücke geschlossen, sondern auch für längere Zeit der Bedarf gedeckt werden sollte. Das ist aber nur möglich, wenn der wissenschaftliche Informationswert in entsprechender Weise gegeben ist.

Deshalb seien einige ergänzende Anmerkungen gestattet. So hat man u.a. den Eindruck, daß auf die jüngste Kunstentwicklung in Bulgarien mit ihrer bemerkenswerten Neudefinition und Erweiterung des Begriffes „Realismus" nicht oder nur sehr zurückhaltend eingegangen worden ist[1]). Oder unter den behandelten Künstlerpersönlichkeiten vermißt man den Samokover Holzschneider *Vladimir Karastojanov,* der neben *Anastas, Nikolaj* und *Sotir* mit Stampi an der Entwicklung der Samokover Schule beteiligt war[2]), wie auch den in Sofia tätigen Plastiker *Georgi Varlinkov.* Eine Würdigung hätte ferner der am 29.6.1900 in Kjustendil geborene *Vasil Evtimov* verdient, der nicht nur einen bedeutenden Beitrag zur bulgarischen Malerei und dabei vor allem der künstlerischen Gestaltung von Themen aus der Geschichte Bulgariens geleistet hat, sondern dem darüber hinaus auch der Wiederaufbau und die künstlerische Gestaltung des Ethnographischen Museums wesentlich verdankt wird. Unter dem Stichwort „Ex libris" hätte man ferner den Graphiker *Penčo Koulekov* als bedeutenden Vertreter der Gegenwart gerne gesehen[3]).

---

[1]) S. dazu: Kat. Malerei, Graphik, Kleinplastik aus Bulgarien, Ausstellung München 1982, und Friedbert Ficker, Kunst aus Bulgarien, *Südosteuropa-Mitteilungen* 22, 1982, S. 2.

[2]) Wassil Sachariew, Graphische Arbeiten der Schule von Samokow, Dresden 1968, Abb. 30 und 34, und Evtim Tomov, Bulgarische Ikonen, Holzschnitte und Metallstiche, Ramerding 1982, Taf. VII, Abb. 86 und 104.

[3]) S. dazu Friedbert Ficker, Der bulgarische Graphiker und Exlibriskünstler Pentscho Koulekov, *Exlibriskunst und Graphik,* Jahrbuch 1981.

Nicht recht befriedigen können auch die Literaturangaben, wobei allerdings noch einmal gesagt werden muß, daß der Platzmangel zu einer Auswahl zwingt. Abgesehen von der Frage, wie weit dennoch eine Reihe Stichworte noch mit Literaturhinweisen versehen werden sollten, so z.B. *Theodor Aman,* „Grund"[4]), „hellenistische Kunst", „Kapitel", um nur einige Beispiele herauszugreifen, bleibt vor allem der Eindruck einer nur sporadischen Nennung ausländischer Veröffentlichungen. Bei dem Stichwort „Aquarell" sei z.B. auf die beiden Werke Lothar Brieger, Das Aquarell, Berlin o.J., und Walter Koschatzky, Das Aquarell, München 1969, hingewiesen. Zu „Architektur" wäre sicher Wasmuths Lexikon der Baukunst, Berlin 1932, nützlich, zumal sich dort auch Beiträge über die Architektur Südosteuropas finden. Ebenso sollten unter „Athos-Klöster" einige wichtige Arbeiten nicht fehlen, z.B. Franz Dölger, Mönchsland Athos, München 1943; Fritz Fichtner, Wandmalereien der Athos-Klöster, Berlin 1931; Franz Spunda, Legenden und Fresken vom Berg Athos, Stuttgart 1962. Oder zur wichtigen Literatur über das Bauhaus zählen auf jeden Fall Walter Gropius, Idee und Aufbau des Staatlichen Bauhauses Weimar, München 1923, und Hans Maria Wingler, Das Bauhaus, Bramsche 1962. Endlich sollte bei dem russischen Maler *Wereschtschagin* die Monographie von Eugen Zabel, Wereschtschagin, Bielefeld und Leipzig 1900, als die erste Veröffentlichung über den Künstler nicht vergessen werden. Desgleichen hätten unter „Vizantijsko izkustvo" wenigstens folgende Werke Erwähnung verdient: Philipp Schweinfurth, Die byzantinische Form, Berlin 1943; David Talbot Rice, Byzantinische Kunst, München 1964; André Grabar, Byzanz, Baden-Baden 1964; Klaus Wessel, Die byzantinische Emailkunst, Recklinghausen 1967. Unter „Gravjura na darvo" wäre einzufügen: Max J. Friedländer, Der Holzschnitt, Berlin und Leipzig 1926; Theodor Musper, Der Holzschnitt in fünf Jahrhunderten, Stuttgart 1964; ferner unter „Gravjura na metal": Friedrich Lippmann, Der Kupferstich, Berlin und Leipzig 1926; Heinrich Ilgenfritz, Der Kupferstich, Dresden 1958; Fritz Kempe, Die Radierung, Leipzig 1967; L. Schober, Die Radierung und ihre Technik, Frankfurt/M. und Zürich 1974. Schließlich wäre unter „Ekspresija" u.a. zu nennen: Wilhelm Hausenstein, Über Expressionismus in der Malerei, Berlin 1919; Ekkehard von Sydow, Die deutsche expressionistische Kultur und Malerei, Berlin 1920; Gustav F. Hartlaub, Die Graphik des Expressionismus in Deutschland, Stuttgart 1947. Da die vorgeschichtlichen Idole als Zeichen früher Fruchtbarkeitskulte von den neolithischen Kulturen an weit verbreitet waren und die bulgarischen Funde deshalb nur in diesem Gesamtzusammenhang verständlich werden, sollte auch hier zu dem Stichwort „Idol" ein Blick über die Grenzen Bulgariens hinaus gewagt werden: Kat. Kunst der Kykladen, Ausst. Karlsruhe 1976; Kat. Prähistorische Idolkunst, Ausst. München 1973. Dazu wäre das Stichwort „Ikone" mit der Veröffentlichung von Kostadinka Paskaleva, Die bulgarische Ikone, Sofia 1981, zu ergänzen.

Diese Beispiele mögen über die unmittelbare Sachinformation hinaus zugleich zeigen, daß sich wirklicher internationaler wissenschaftlicher Standard

---

[4]) Kurt Wehlte, Werkstoffe und Techniken der Malerei, Ravensburg 1967; Max Doerner, Malmaterial und seine Verwendung im Bilde, Stuttgart 1971.

nur schaffen und halten läßt durch laufende gute internationale Zusammenarbeit, vor allem durch die gegenseitige Information und deren laufende Auswertung. Ein wichtiges Hilfsmittel hierfür wird mit der hier besprochenen Enzyklopädie angeboten, die nicht nur Kunsthistorikern, sondern auch Historikern und Vertretern anderer benachbarter Wissenschaftszweige als willkommenes Arbeitsmittel dienen kann.

München — Friedbert Ficker

Tomov, Evtim: Bulgarische Ikonen, Holzschnitte und Metallstiche. Übersetzung und deutsche Bearb. Hans-Joachim Härtel. Ramerding: Berghaus Verlag 1982. 153 S. mit 106 Schwarzweißabb. und 20 Farbtaf.

Für die Bewegung der nationalen Wiedergeburt des um seine Freiheit ringenden Bulgarien spielen die als „Stampi" bekannten religiösen Bilddrucke des späten 18. und des 19. Jh.s eine wichtige Rolle. Man kann sie mit guten Gründen mit den graphischen Folgen, Einblattdrucken und Flugblättern der Reformationszeit und der Bauernkriege vergleichen — geistige und revolutionäre Bewegungen, die ohne die Erfindung des Buchdrucks und die Entfaltung der graphischen Techniken des Holzschnittes und des Kupferstichs in ihren Auswirkungen nicht denkbar wären. Den Stampi kommt deshalb nicht nur aus religiösen, kunsthistorischen und drucktechnischen Gründen Bedeutung zu, sie sind nicht zuletzt auch als außerordentlich wichtige historische Dokumente zu werten.

Der bulgarische Graphiker und Kunsthistoriker Evtim Tomov hat diesem für die neuere Geschichte und Kunstgeschichte seines Landes ergiebigen Thema auf der Grundlage einer eigenen Sammlung alter bulgarischer Graphik wiederholt Untersuchungen gewidmet. Eine in Sofia erschienene umfangreiche Veröffentlichung mit dem Titel „Bulgarische Graphik der Wiedergeburt" liegt nun in der Übersetzung und deutschen Bearbeitung von Hans-Joachim Härtel vor. Abgesehen von der Mitteilung im Vorwort des Übersetzers, daß der originale Text mit der Erlaubnis des Autors gekürzt werden mußte, dazu einige Abbildungen wegfallen mußten und deren Auswahl „mehr nach ästhetischen als nach historischen Gesichtspunkten" erfolgte, fragt man sich vor allem nach dem Sinn der Abänderung des Buchtitels gegenüber der Sofioter Ausgabe.

Während der Titel „Bulgarische Graphik der Wiedergeburt" klar und präzise das Thema umschreibt, wird mit der abgeänderten Form „Bulgarische Ikonen" die Vorstellung des unkundigen Betrachters in eine ganz andere Richtung gelenkt, die mit dem tatsächlichen Inhalt des Buches nichts zu tun hat. Es sei deshalb eine Kurzdefinition von Heinz Skrobucha angeführt: „Das Wort Ikone leitet sich vom griechischen εἰκών her und bedeutet Bild. In unserem Sprachgebrauch allerdings verstehen wir unter einer Ikone eine ganz bestimmte Art von Bild, das Kultbild der orthodoxen Christen. Die Ikone ist also mehr als nur ein Bild: sie offenbart die heilige Gestalt und wird zur gültigen Stellvertretung des Urbildes. Als Kultobjekt nimmt sie im liturgischen Dienst der Kirche einen besonderen Platz ein[1])."

[1]) Kat. Ikonen. Ausst. München 1969/1970.

Genau dieser engumgrenzten Funktion innerhalb des Kultes entsprechen die Stampi nicht mehr. Ihre eigentliche Bedeutung liegt vielmehr in der beabsichtigten agitatorischen Wirkung. Es sollte mit ihrer Hilfe aufgerüttelt werden, um die von ihrer Führungsspitze her systematisch überfremdete und gegenüber der osmanischen Fremdherrschaft loyale Kirche auf ihre nationalen Aufgaben hinzuweisen. Das wird besonders deutlich, wenn parallel zu Holzschnitten mit der Darstellung des hl. Georg und dem Knaben hinter ihm auf dem Pferderücken[2]) der hl. Demetrios mit einem Geistlichen auf dem Rücken seines Rosses dargestellt wird (Abb. 53, 54, 57 und Taf. IX—XI) — als sinnfälliger Hinweis, daß der Heilige die Kirche wieder auf den rechten, nationalen Weg führen soll. Es verwundert dabei nicht, daß dem von den Klöstern ausgehenden Bildgut religiösen Inhalts eine derart profane Rolle zugedacht war, nachdem sich die Klöster als die wichtigsten Keimzellen der nationalen Wiedergeburtsbewegung erwiesen.

Der vorliegende Band versucht nach einer kurzen Darstellung der kulturellen und künstlerischen Situation Bulgariens während der osmanischen Fremdherrschaft und der Einführung von Buchdruck und Buchillustration im Lande speziell die Zeit der Wiedergeburt und die Entstehung der Bilddrucke zu beleuchten, um schließlich die klösterlichen Druckereien und insbesondere die Schule von Samokov mit ihren wichtigsten Vertretern zu behandeln. Dort zeigt es sich allerdings, daß offensichtlich tieferschürfende Arbeiten noch vonnöten sind. So vermißt man z.B. exakte Angaben über die Angehörigen der Familie *Karastojanov,* unter denen *Vladimir* überhaupt ohne Angabe von Daten nur am Rande genannt wird. Ebenso wäre es wichtig, die Rolle der Samokover Maler in der Entwicklung eigenen Formengutes durch die Holzschneider zu untersuchen. Die Verwendung pflanzlicher Motive oder die Herausbildung bestimmter charakteristischer Typen im Vergleich zu den Wandmalereien könnten hier z.B. ergiebige Themen darstellen.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt über ihren Informationswert hinaus eine willkommene Materialsammlung dar, da die publizierten Abbildungen zum Ausgangspunkt weiterer Untersuchungen zu dem längst noch nicht abgeschlossenen Thema der Bilddrucke der Wiedergeburtszeit, der Schule von Samokov und der Beziehungen zu Westeuropa werden könnten.

München Friedbert Ficker

---

[2]) S. dazu L. Kretzenbacher, Sankt Georg mit dem Jüngling auf dem Streitroß, *Münchner Zeitschrift für Balkankunde,* 1. Bd., 1978, S. 181—196.

Georgiev, Emil: Literaturata na vtorata bŭlgarska dŭržava. Pŭrva čast: Literatura na XIII vek. Sofija: BAN 1977, 293 S. [Die Literatur des Zweiten Bulgarischen Reiches. Erster Teil: Die Literatur des XIII. Jh.s.]

Eine der letzten Buchveröffentlichungen des international bekannten und angesehenen bulgarischen Literaturwissenschaftlers Emil Georgiev (1910—1982) stellt seine Literaturgeschichte des Zweiten Bulgarischen Reiches dar, von der aber nurmehr der erste Teil — die Literatur des 13. Jh.s — erscheinen konnte. Diese Darstellung gehört in eine ganze Reihe von Publikationen des verstorbe-

nen Autors, der sich u.a. zum Ziel gesetzt hatte, die Entwicklung der gesamten bulgarischen Literatur von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart zu untersuchen. Bekanntlich hatte das Zweite Bulgarische Reich Bestand vom erfolgreichen Aufstand der Bulgaren gegen die byzantinische Herrschaft in den Jahren 1185—1187 bis zum Beginn der osmanischen Herrschaft in Bulgarien in den Jahren 1393—1396. Im 13. Jh. entstand und festigte sich die literarische Tradition im staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben Bulgariens. Das Schrifttum dieser Epoche diente u.a. dazu, die Erneuerung der bulgarischen Kirche und ihre Entfaltung zu einer staatlichen Institution zu fördern.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Literatur der behandelten Epoche wird zunächst die staatspolitische Struktur behandelt, so u.a. die Korrespondenz des Zaren *Kalojan* mit Papst *Innozenz III.*, der Vertrag des Zaren *Michail Asen* mit Dubrovnik aus dem Jahre 1253 einer genaueren Betrachtung unterzogen. Es folgt die Darstellung der literarischen Tradition im kirchlich-religiösen Leben Bulgariens im 13. Jh., u.a. vertreten durch *Georgi Gramatik, Josif von Ravne,* Pop *Dobrejšo,* Pop *Petŭr,* Protopop *Stamat,* Presbyter *Dragija* u.a. Erwähnt werden hier auch Texte ohne Autorenangaben, alt- und neutestamentliche Bücher, Menäen, Oktoiche und Triodien. Abgeschlossen wird dieses Kapitel mit der Behandlung der Redaktion dieser literarischen Werke.

Bulgarische Lebensbilder in der Hymnographie und Hagiographie des 13. Jh.s sind der Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung im dritten Hauptabschnitt. Neben bekannten Namen werden auch hier wieder Texte ohne Autorennamen angeführt. Dargestellt wird hier u.a. die Problematik der Lobrede auf *Kyrill* und *Method,* der Vita des *Kliment Rimski* und *Ivan Rilski* in der Hymnographie des 13. Jh.s, u.a. auch die literarische Darstellung von Leben und Schicksal des *Michail Voin,* die Vita der *hl. Petka Tŭrnovska,* die Vita des Patriarchen *Joakim I.* von Tŭrnovo sowie der sog. „Slavjanskijat Prolog" aus dem 13. Jh.

Das Kapitel „Zu breiteren geistigen Interessen" befaßt sich mit der altbulgarischen „klassischen" Literatur in der fraglichen Zeit, so mit dem „Šestodnev" des *Joan Eksarch* in der Ausgabe des 13. Jh.s, dem „Berlinski Sbornik" sowie dem mittelbulgarischen Zlatoust und einer Sammlung weltlicher Viten des 13. und 14. Jh.s. Das letzte Kapitel behandelt das Schicksal des bulgarischen Volkes in der Literatur, so u.a. die Erzählung von den Märtyrern von Zograf.

Bei der Darstellung der verschiedenen literarischen Denkmäler geht E. Georgiev stets auf die Entstehungsgeschichte ein, soweit die historische Überlieferung dies erlaubt; so wird vor allem auch die Frage nach dem jeweiligen Autor gestellt, der Aufbau der literarischen Denkmäler analysiert und die eventuell dazu vorhandenen wissenschaftlichen Auffassungen erörtert. Offensichtlich muß die Darstellung der „Literatur des Zweiten Bulgarischen Reiches" wegen des plötzlichen Todes E. Georgievs am 1. Mai 1982 auf den Zeitraum des 13. Jh.s beschränkt bleiben, wenn nicht doch noch von bulgarischer Seite eine Veröffentlichung aufgrund von hinterlassenen Manuskripten erfolgt. Sicher erklärt sich damit auch das Fehlen einer zusammenfassenden Darstellung in diesem so verdienstvollen Werk. Leider bleibt der Kreis der Leser auf die immer noch nicht sehr zahlreichen Kenner der bulgarischen Sprache beschränkt, so daß eine Übersetzung ins Englische, Französische oder Deutsche ein dringendes Bedürfnis wäre. Unter den zahlreichen Buchveröffentlichungen E. Georgievs wird

die Literaturgeschichte des Zweiten Bulgarischen Reiches stets einen besonderen Platz einnehmen und die Erinnerung an einen der führenden bulgarischen Literaturwissenschaftler des 20. Jh.s wach halten.

Marburg — Helmut W. Schaller

Cojnska, Ralica: Ezikŭt na Joakim Kŭrčovski. Sofija: BAN 1979. 355 S. (Bŭlgarska akademija na naukite. Institut za bŭlgarski ezik.) [Die Sprache Joakim Kŭrčovskis.]

Žerev, Stojan: Ezikŭt na Rajko Žinzifov. Sofija: BAN 1979. 237 S. (Bŭlgarska akademija na naukite. Institut za bŭlgarski ezik.) [Die Sprache Rajko Žinzifovs.]

In den letzten Jahrzehnten haben insbesondere bulgarische Wissenschaftler Sprache und Stilistik der bulgarischen Klassiker wie *Vazov, Javorov* oder *Elin Pelin* in monographischen Veröffentlichungen und speziellen Einzeluntersuchungen erforscht. Neben rein sprachtheoretischen Gesichtspunkten standen hierbei literaturästhetische und literatursoziologische Aspekte im Mittelpunkt der Studien. Die neubulgarische Schrift- und Literatursprache hat eine junge Geschichte; ihre Herausbildung währte etwa ein Jahrhundert, wobei an ihrem Anfang *Paisijs* „Slavobulgarische Geschichte" (1762) steht und das historische Jahr 1878 einen gewissen Abschluß bildet. Um die Erforschung dieser wichtigen Periode in der Geschichte der bulgarischen Sprache bemühen sich seit einer Reihe von Jahren Wissenschaftler in verschiedenen Ländern. Aus der Fülle der Monographien und Zeitschriftenbeiträge seien die beiden hier angezeigten Veröffentlichungen, die beispielhaft genannt werden können, herausgenommen.

Der renommierte Verlag der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften hat die in ihrem Aufbau ähnlichen Studien zu *Joakim Kŭrčovski* (um 1750— um 1820) und *Rajko Žinzifov* (1837—1877) herausgegeben. Steht ersterer am Beginn der Schaffung der neubulgarischen Schrift- und Literatursprache, greift letzterer in die Auseinandersetzungen um die Grundlage der neubulgarischen Schriftsprache insbesondere der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ein. Die Veröffentlichungen beider Autoren würdigen in einer ausführlichen Einleitung (S. 5—31 bzw. 5—35) und einem zusammenfassenden Nachwort (S. 339—353 bzw. 230—235) den Beitrag dieser typischen Vertreter der Wiedergeburtsepoche zur Herausbildung der neubulgarischen Schriftsprache, gehen auf die angetroffene Forschungsgeschichte ein und können insbesondere manche bisherigen Standpunkte und Erkenntnisse überprüfen und zu neuen Ergebnissen führen. Anhand der Werke *Kŭrčovskis* und *Žinzifovs* werden im Hauptteil der vorliegenden Veröffentlichungen Phonetik, Morphologie und Syntax ihrer Sprache im Detail untersucht.

Der Lehrer und Geistliche *Kŭrčovski* zählt nach *Paisij* und *Sofronij* zu den ersten Vertretern der neubulgarischen Schriftsprache. In seinen fünf Veröffentlichungen erweist er sich im strengen Sinne als Übergangsfigur, verhaftet zum einen in den Traditionen des spätmittelalterlichen Schrifttums, aber zum anderen offen für die nationale Aufklärung, für die gesprochene Volkssprache und deren Einbeziehung in die Schriftsprache. Seine Sammlungen gemischten In-

halts, die ihn in die Nähe der Vertreter der Damaskinenliteratur rücken, waren wegen ihres interessanten Inhalts und der leicht verständlichen Sprache gern gelesen und im Volk weit verbreitet und zählten zum frühen Bestand des neubulgarischen Schrifttums. Zu Zeiten *Kŭrčovskis* gab es noch keine gemeinsame bulgarische Schrift- und Literatursprache als Ergebnis verbindlicher Normen und sprachtheoretischer Überlegungen — die erste bulgarische Grammatik, herausgegeben von *Neofit Rilski,* erschien erst im Jahre 1835. Die Grundlage der Schriftsprache *Kŭrčovskis,* der die längste Zeit seines Lebens im südwestbulgarisch-mazedonischen Raum gewirkt hat, war eine Verbindung von gesprochener Volkssprache dieses Raumes und Kirchenslavisch, das er insbesondere auch in seinen Predigten verwendete.

Auch *Žinzifov* stammt aus dem südwestbulgarisch-mazedonischen Raum, dessen Volkssprache ebenfalls seine Sprache beeinflußte. Zur Zeit *Žinzifovs* bildete die Frage der neubulgarischen Schriftsprache ein zentrales Thema im gesellschaftlich-politischen und kulturellen Leben. Nach zum Teil heftig geführten philologischen Auseinandersetzungen hatte sich bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts die Erkenntnis durchgesetzt, daß die zeitgenössische Volkssprache Grundlage der neuen Schriftsprache bilden sollte. Besondere Schwierigkeiten bereitete aber die Entscheidung, auf welcher „Volkssprache", d.h. auf welchem Dialekt bzw. welcher Mundart des bulgarisch bewohnten Raumes die Schriftsprache aufgebaut werden sollte. Der Dichter, Übersetzer (z.B. des Igor-Liedes) und Publizist *Žinzifov* war der Verfechter einer Schriftsprache für das ganze bulgarische Volk, die sich auch auf die Gemeinsamkeiten der bulgarischen Dialekte stützen, andererseits alle Mittel der Annäherung an die anderen slavischen Sprachen, voran an das Russische, nützen sollte. *Žinzifov* konnte sich mit seinen Überlegungen nicht durchsetzen; seine Sprache wurde als künstlich bezeichnet und z.B. von *Karavelov* abgelehnt. Trotzdem bleiben die Verdienste *Žinzifovs* um die Bemühungen der Herausbildung der neubulgarischen Schrift- und Literatursprache in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

München — Detlef Kulman

Velčeva, Borjana: Praslavjanski i starobŭlgarski fonologičeski izmenenija. Sofija: BAN 1980. 170 S. [Urslavische und altbulgarische phonologische Veränderungen.]

Die Frage nicht nur der altbulgarischen, sondern auch der urslavischen phonologischen Veränderungen hat schon lange die Slavisten beschäftigt. Ausgehend von den Junggrammatikern mit ihrer Forderung der Gültigkeit der Lautgesetze sowie der zulässigen Abweichungen aufgrund von Analogien bis hin zur modernen Auffassung der Phonologie im generativen Sinn, hat man sich immer um eine Aufklärung der lautlichen Prozesse bemüht, wie sie besonders im Altbulgarischen in großer Zahl zu beobachten sind.

Mit der Behandlung der urslavischen und altbulgarischen phonologischen Veränderungen hat sich die bulgarische Sprachwissenschaftlerin Borjana Velčeva eines der schwierigsten Kapitel der slavischen Lautgeschichte zur Aufgabe gemacht. Sie beschränkt sich dabei keineswegs nur auf prähistorische hypo-

thetische Annahmen, sondern bezieht zwei der Phonologie benachbarte Bereiche ein, nämlich die bulgarische Dialektologie und die Paläographie nicht nur der in kyrillischer, sondern auch in glagolitischer Schrift geschriebenen Denkmäler. Nach einleitenden Bemerkungen werden vor allem drei Fragenbereiche behandelt, nämlich die Assimilationsprozesse, die wie in anderen slavischen Sprachen auch vor allem als regressiv zu bezeichnen sind, die Öffnung der Silben sowie die Umgestaltung des Vokalsystems. Im Bereiche der Assimilationsprozesse werden nach der progressiven Palatalisation der Velare, deren erste und zweite regressive Palatalisation behandelt, wobei vor allem die Veränderungen von k, g, x(ch) und w im Mittelpunkt stehen. Die Öffnung der Silben erfaßt u.a. die Monophthongisierung von Diphtongen, die Veränderungen der Vokale vor r und l, der beiden Liquida, während im letzten Teil der Untersuchung die Umgestaltung des bulgarischen Vokalsystems, u.a. die Frage der Entwicklung des Vokals y, der Halbvokale und der Nasalvokale, die vereinzelt auch noch heute in bulgarischen Dialekten (so in den Dörfern Sucho und Solunsko) auftreten, vorgestellt wird. Die auf generativer Basis durchgeführte Untersuchung der urslavischen und altbulgarischen phonologischen Veränderungen gibt der Verfasserin die Möglichkeit, einen gewissen Mechanismus festzustellen, der sich vor allem auf die assimilatorischen und dissimilatorischen Veränderungen erstreckt.

Im Endergebnis werden drei Dialektunterschiede herausgearbeitet, die sich in altbulgarischen Denkmälern finden und folgendermaßen beschrieben werden:

1. Unterschiede, die verschiedene Stadien ein und desselben Prozesses bedeuten und auf chronologisch ungleichmäßige Entwicklungen hinweisen, so šč//št in glagolitischen Denkmälern, u.a. auch Schwankungen von (ü) und (u), geschrieben als (ю) und (oy) u.ä.
2. Unterschiede, die auf verschiedenes Ausmaß im sprachlichen System hindeuten, so z.B. bei unterschiedlicher Ausbreitung der Veränderungen von Vokalen zur hinteren Reihe nach verschiedenen Konsonanten, z.B. ě > a, wie es in altbulgarischen Denkmälern zu belegen ist.
3. Unterschiede, die auf gleichzeitiges Einwirken verschiedener Prozesse zurückzuführen sind, so die verschiedenen Reflexe der Halbvokale und Nasalvokale, so z.B. das Schwanken zwischen ‚dosalъ' und ‚doselъ', ferner Resultate der Entwicklungen von ъj und ьj vor Vokal mit entsprechenden Reflexen in den Denkmälern. Gleiches gilt auch für das prothetische w, die unterschiedliche Lautung bei cě und ca. Diese Erscheinungen haben keinen Systemcharakter und kennzeichnen keine bestimmten geographischen Gebiete.

Das Buch von B. Velčeva bringt eine große Zahl neuer Erkenntnisse und regt sehr zum Nachdenken über die Problematik der urslavischen und altbulgarischen Lautveränderungen an. Geeignet ist es allerdings nur für Spezialisten, die sich in den Bereichen des Altbulgarischen (= Altkirchenslavischen) und der generativen Phonologie, wie sie von M. Halle begründet wurde (vgl. u.a. Phonology in generative grammar, *Word* 18, 1962, S. 54—72), bereits ausreichend orientiert haben. Weniger geeignet ist das Buch als Einführung für Studenten der slavischen Sprachwissenschaft, die bei der Fülle der zu behandelnden Themen sich heute mehr denn je Beschränkungen auferlegen müssen.

Marburg/Lahn — Helmut Schaller

Penčev, Jordan: Osnovni intonacionni konturi v bŭlgarskoto izrečenie. Sofija: BAN 1980. 191 S. [Die Hauptintonationsmuster des bulgarischen Satzes.]

Jordan Penčev beschäftigt sich in seiner 1980 erschienenen Abhandlung mit einem nicht sehr häufig aufgegriffenen Thema der südslavischen Sprachwissenschaft, nämlich der Satzintonation des heutigen Bulgarischen. Nur wenige Sprachwissenschaftler hatten sich bisher der Frage der Intonationsmuster des Bulgarischen zugewandt, so zunächst A. Teodorov-Balan in seiner 1930 erschienenen Grammatik. Er vertrat zunächst die Auffassung, daß die Satzintonation die Funktion habe, eine Reihe von Wörtern zu einer Aussage zusammenzufassen, so daß der Wortstellung im bulgarischen Satz wohl mehr eine grammatische, d.h. Satzglieder kennzeichnende Funktion zukommt, der Satzintonation aber mehr eine kommunikative. In dieser Hinsicht ist das Bulgarische auch vom Russischen mit seiner „freien" und daher für kommunikative Funktionen verwendbaren Wortstellung unterschieden, da die analytische Flexion des Bulgarischen eine „festere Wortstellung" erfordert, etwa zu vergleichen mit dem Französischen, das wiederum auch im Gegensatz zum klassischen Latein mit „freier Wortstellung" steht.

Im ersten Hauptteil der Abhandlung werden die Hauptrichtungen der nichtbulgarischen Forschungen zur Intonation behandelt, gefolgt von einer Darstellung der Untersuchungen zur Intonation in der bulgarischen sprachwissenschaftlichen Literatur. Im zweiten Hauptteil der Abhandlung werden zunächst die zum Thema „Rematičnost" = kommunikative Funktion und Intonation gehörenden Fragen behandelt, angefangen bei einer formalen und semantischen Analyse der Satzintonation. Mit Hilfe einer Symbolisierung von Rhema und Thema, nämlich (+p) und (-p) werden in den folgenden Kapiteln zahlreiche Beispiele analysiert, wobei sich sehr schnell zeigt, daß aufgrund der Wortfolge keine Abfolge der beiden grundlegenden Kommunikationseinheiten Thema und Rhema (= Gegenstand der sprachlichen Äußerung und Aussage über diesen Gegenstand) festlegbar ist, sondern gerade der Satzintonation hier noch eine zusätzliche Funktion zukommt, z.B.:

Ivan	dade	edna	kniga	na	edin	učenik.
-p	+p	+p			+p	
Kupich	edna	kniga	ot	edna	knižarnica.	
+p		+p			-p	

Der zweite Hauptteil setzt sich weiter mit der Rhema-Funktion der Intonation, der Beziehungen der „Funktionalen Satzperspektive" (= Functional Sentence Perspective) sowie der lexikalisch und bzw. oder syntaktisch bestimmten Rhema-Struktur auseinander. Im dritten Teil werden die eigentlichen Intonationskonturen beschrieben; ausgehend von den phonologischen Grundlagen der Intonation werden im vierten Teil die Ergebnisse in Form einiger phonetischer Merkmale gelesener Sätze, akustische sowie auditive Testresultate, gebracht.

Der Satz setzt sich bei Betrachtung der Intonation aus einer Reihe von verschieden intonierten Satzelementen zu einem Satz mit einer für ihn typischen Satzintonation zusammen. Diese Satzintonation kann z.B. als emphatische Betonung entweder einzelne syntaktische Elemente oder auch den ganzen Satz erfassen. Die Bedeutung der Intonation eines bulgarischen Satzes kann z.B. als

„Billigung" oder „Nicht-Billigung" des Satzinhaltes gesehen werden, die Bedeutung einer Satzintonation kann aber auch als „Möglichkeit" oder „Zufälligkeit" gesehen werden. In jedem Fall ist die Satzintonation vom Sprecher abhängig. Die Satzintonation erweist sich meist als Melodik, d.h. als bestimmte Beziehungen zwischen Tongipfeln im Satz. Andere Merkmale der Intonation sind z.B. der Betonungsgrad oder die Längung und sind wie in anderen Sprachen auch im Bulgarischen als modifizierende Mittel der Intonation zu betrachten. Mit den von J. Penčev angeführten Intonationsmustern bulgarischer Sätze wird der Verlauf der Stimmtonhöhe innerhalb eines Satzes mit auf- und absteigender sowie mit Tonhöhenbrüchen als eine einzelsprachliche Erscheinung dargestellt, die von ihrer Funktion her aber interpretiert werden kann, nämlich feststellend, fragend, auffordernd oder expressiv — entsprechend den 1934 von Karl Bühler aufgestellten Leistungsdirektiven der Sprache, nämlich „Darstellung", „Auslösung" und „Kundgabe". Das von J. Penčev dargestellte System der Intonationsmuster beruht im einzelnen auf der Tatsache, daß ein und dasselbe Wort in verschiedenen Sätzen eine unterschiedliche phonologische Realisation erfahren kann, die mit der Gesamtheit der Wörter eines Satzes das betreffende Intonationsmuster ausmachen.

J. Penčev hat in seiner Untersuchung eine Fülle neuer Erkenntnisse betr. die Intonationsmuster bulgarischer Sätze gebracht, die auf den bisherigen Forschungen zu diesem Thema aufbauen. Der interessierte Spezialist muß neben sehr guten Bulgarischkenntnissen auch weitreichende theoretische Kenntnisse aus dem Bereich der Phonetik/Phonologie mitbringen, um sich mit diesem anregenden Werk erfolgreich beschäftigen zu können.

Marburg H. Schaller

VII. Albanien

Stinët e Jetës. Revistë kulturore. Jg. 1 (1982), No 1, herausg. von Kosovë Rexha-Bala, 58 S. [Die Jahreszeiten des Lebens. Kulturzeitschrift.]

Die alb. Auslandspresse hat insofern eine lange Tradition, als das Land, ähnlich wie Irland, aus wirtschaftlichen ebenso wie aus politischen Gründen immer wieder Schübe von Emigranten nach Ost und West entsandte. So kam es zu den Siedlungskolonien in Italien, Griechenland, Syrien sowie Nord- und Südamerika. Eine völlig neue Situation ist insofern entstanden, als seit den 60er Jahren unseres Jahrhunderts die Wirtschaftsemigration aus dem Mittelmeerraum nach Deutschland und Skandinavien einsetzte. Hier begegneten sich nun Arbereschen aus Kalabrien und Kosovaren aus Jugoslawien, die sich nach wie vor als eine Nation fühlen.

Auf diesem Hintergrund ist es verständlich, daß auch kulturelle Anstrengungen aus diesem Milieu hervorgehen, selbst wenn die Mehrzahl dieser „Gastarbeiter" eben nicht aus Intellektuellen besteht. Da wir heute kaum noch alle kurzlebigen Blätter, die um die Jahrhundertwende von aufopferungswilligen

alb. Patrioten herausgegeben wurden, bibliographisch erfassen, geschweige denn in Bibliotheken auffinden können, sei hier eine neue Zeitschrift kurz vorgestellt, damit man wenigstens ihre Existenz dokumentieren und ins Mosaik des alb. Pressewesens einfügen kann.

Stinët e Jetës wird in Schweden hergestellt und ist bei der Redaktion (Bygatan 4, S-421 77 Västra Frölunda) zu abonnieren. Nach der Verlautbarung auf dem hinteren Deckblatt der Nr. 1 soll es sich um eine parteipolitisch unabhängige periodische Schrift handeln, die in erster Linie mit der Pflege der Muttersprache und des nationalen Brauchtums befaßt ist. Schreiben kann darin jeder, aber veröffentlicht wird alles auf Albanisch. Wie man der ersten Nummer entnehmen kann, ist die „Unabhängigkeit" des Blattes nur so zu verstehen, daß keine bestimmte Meinung als einzige zugelassen wäre; die Beiträge zeichnen sich aber durch eine gewisse Buntheit aus, die sowohl die Sprache (Gegisch überwiegt), als auch die Distanzierung von den Regimes in Albanien und in Jugoslawien betrifft.

Die Nr. 1 enthält 16 Beiträge, und zwar Gedichte, Erzählungen, kurze Mitteilungen aus dem Leben der Emigranten (Anekdoten), Nachdrucke von alten Meistern *(Luigj Gurakuqi = Jakin Shkodra)* u.ä. Besonderes Interesse verdienen eine längere Abhandlung von Ulmar Kvik, einem Schweden, über das Bild der „Erde" *(Toka)* in alb. Gedichten, sowie von Vincenzo Golletti-Baffa[1]), einem Italo-Albaner, der einige interessante Beobachtungen zu *Kadares* Roman „Der Grosse Winter" (nach der dritten Auflage) mitteilt. Es ist Kosovë Rexha-Bala, der sich selbst als Fabrikarbeiter vorstellt, offenbar gelungen, einige Leute für die Zeitschrift zu gewinnen, die von ihren Bildungsvoraussetzungen her mehr zu bieten haben als die Beschreibung von Episoden aus dem Leben in einer als fremd empfundenen Umwelt und die Klage über die rasche Assimilation der Enkel. Wie ein roter Faden zieht sich aber durch die Beiträge die Trauer darüber, daß *Gjergj Fishta,* den die Albaner offenbar immer noch als denjenigen schätzen, der ihr Nationalgefühl am treffendsten ins dichterische Wort kleiden konnte, im Mutterland verboten ist.

Das Heft ist maschinenschriftlich vervielfältigt, trägt auf dem Deckblatt aber ein Foto mit einem Osterglockenbeet und im Innern neun weitere Illustrationen. Damit ist den Herausgebern eine ansprechende Gestaltung gelungen, und wenn die weiteren Ausgaben ebenso ausfallen, dann sind die 12 U.S. $ Abonnementspreis durchaus gerechtfertigt.

Bremen — Armin Hetzer

---

[1]) Dieser Autor lebt in Frankfurt/Main, wo er bereits mit anderen sprachdidaktische Texte für Albaner herausgegeben hat (vgl. *SOF* 39 (1980), S. 438f.). Wir tragen hier die Titel von vier Broschüren nach, die bei Mario Mazzaro (Gutzkowstr. 24, 6 Frankfurt/M.) zu beziehen sind:

—Goletti: Alfabeti shqip i programuar. Frankfurt mbi Majn 1977, 14 S.

—Goletti-Bruno: Antologji e shkurtër. Botim i revistës „Katundi ynë". Frankfurt 1980, 40 S.

—Vinçenx Golletti-Baffa: Libër këndimi i programuar. Klasa I—II. Frankfurt: Katundi ynë, 1981, 32 S.; idem, Gjuha jonë me hare. Pjesa e parë. Klasa III—V. Frankfurt: Katundi ynë 1982, 36 S.

Quellen und Materialien zur albanischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert. Hrsg. und bearbeitet von Peter Bartl. **Bd. II, 1. „Notitie uniuersali dello stato di Albania, e dell'operato da Monsig.r Vincenzo Zmaievich Arcivescovo di Antivari Visitatore Apostolico dell'Albania". 2. Nachtrag zum Briefwechsel Vinzenz Zmajevićs.** München: R. Trofenik Verlag. XI, 257 S. (Albanische Forschungen. 20.)

In seiner bewährten Art legt der Herausgeber Peter Bartl hiermit einen weiteren Teil des Nachlasses von *Vincenc Zmajević* vor, dem von der Kirchengeschichtsschreibung vernachlässigten Bischof, und bietet somit der Forschung neues Material, das bisher bei der Darstellung der Geschichte Albaniens noch nicht berücksichtigt worden ist. Es handelt sich um einen in italienischer Sprache verfaßten Visitationsbericht aus der zweiten Hälfte des Jahres 1703, den *Zmajević* der Kongregation „de propaganda fide" vorgelegt hatte, sowie um einige weitere Briefe aus seiner Feder. Der Text ist originalgetreu in uneinheitlicher italienischer Orthographie und mit allen Kürzeln, die sich anhand eines Kürzelverzeichnisses leicht entschlüsseln lassen, wiedergegeben. Eine weitere große Hilfe für den Leser stellt das umfangreiche Gesamtregister dar (S. 241—257). Neben Orts- und Personennamen enthält es auch allgemeine Begriffe wie z.B. Astrologie, Firmung, Jesuiten, Schismatiker u.ä.m., wodurch sich die Quellentexte leicht unter verschiedenen Blickwinkeln erschließen lassen. In der Patrozinienforschung z.B. ließe sich die große Verehrung des hl. Nikolaus in der Gegend an den 32 Kirchen und Kapellen, die allein ihm geweiht sind, ablesen. Sehr verdienstvoll ist weiterhin, daß sich der Herausgeber der großen Mühe unterzogen hat, eine Ortsnamenkonkordanz zu erstellen. Wie mühsam dieses Unterfangen ist, kann ermessen, wer selbst einmal versucht hat, geographische Angaben in älteren Quellentexten zu identifizieren. So ist es dann auch nicht weiter verwunderlich, daß manche Namensform noch ungeklärt stehen bleiben mußte. In der Tat sind Visitationsberichte für die Kirchengeschichtsschreibung von großer Bedeutung, aber auch kultur- und kunstgeschichtliches Material ist in diesen Dokumenten zu finden. Darüber hinaus wird sie der Volkskundler mit Gewinn bei seinen Forschungen heranziehen. Die „große" Geschichte spiegelt sich oft in eigenartiger Brechung darin im Hintergrund wider. Im vorliegenden Fall könnte man in diesem Zusammenhang auf die russisch-montenegrinischen Beziehungen verweisen. Beim ersten Durchgang durch diesen Bericht fällt u.a. auf, wie erschreckend niedrig der Bildungsstand des katholischen Klerus zu dieser Zeit in den von dem Bischof visitierten Gebieten gewesen sein muß. Nahezu unverständlich klingt es für heutige Ohren, daß einige Priester regelrechte Analphabeten waren. Hier unterschied sich der katholische Klerus offenbar nicht so sehr vom orthodoxen. Im Falle des letzteren wird es nur öfter hervorgehoben. Gerade an der Schilderung von Mißständen zeigt sich die Nüchternheit und hohe Glaubwürdigkeit des Verfassers unseres Visitationsberichts. Man hat nicht den Eindruck, daß er seine Darstellung aus irgendwelchen Gründen manipuliert hätte. Wie in seinen, bereits früher veröffentlichten Schriften äußert er auch hier wieder eine ablehnende Einstellung gegenüber den „Schismatikern", eine Einstellung, die die Reaktionen auf der anderen Seite verständlicher macht. Bemerkenswert ist in Ansätzen auch das Bewußtsein einer südslavischen Einheit, das hier und da zutage tritt. Ein Beweis mehr für die vielseiti-

ge Bedeutung dieser Quellenschrift! Hinzuzufügen wäre vielleicht, daß vieles dafür spricht, Justiniania Prima in Čaričin Grad zu suchen, wofür Petrović und Andrej Grabar einige stichhaltige Argumente vorgebracht haben (zu Anm. 80)[1]). Ergänzend könnte zur Frage der Verehrung des hl. Vladimir das Werk von L. Pavlović über die Kultfiguren bei Serben und Makedonen herangezogen werden[2]). Im übrigen wünschte man sich eine Biographie des Erzbischofs von Bar und Primas von ganz Serbien, wie sich seine Nachfolger noch heute voller Stolz nennen, *Vincenc Zmajević* aus der Feder des Herausgebers, der sich dieser Gestalt mit großer Sympathie angenommen hat.

München — Hans-Joachim Härtel

---

[1]) Vgl. Enciklopedija Jugoslavije, Bd. 2, Zagreb 1956, S. 325.

[2]) Leontije Pavlović, Kultovi lica kod Srba i Makedonaca. Istorijsko-etnografska rasprava. Smederevo 1965. (= Narodni muzej Smederevo, posebno izdanje knj. 1)

Nikolaidou, Eleftheria I., Νικολαΐδου, Ἐλευθερία Ι.: Ξένες προπαγάνδες καὶ ἐθνικὴ ἀλβανικὴ κίνηση στὶς μητροπολιτικὲς ἐπαρχίες Δυρραχίου καὶ Βελεγράδων κατὰ τέλη τοῦ 19ου καὶ ἀρχὲς τοῦ 20ου αι. Ioannina: IMIAX 1978. 416 S. (Ἑταιρεία Ἠπειρωτικῶν Μελετῶν. Ἵδρυμα Μελετῶν Ἰονίου καὶ Ἀδριατικοῦ Χώρου .1.) [Fremde Propaganda und albanische Nationalbewegung in den Metropolien Durrës (Dyrrhachion) und Berat (Velegradi) zu Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts.]

Nikolaidou, Eleftheria, I., Νικολαΐδου, Ἐλευθερία Ι.: Οἱ κρυπτο-χριστανοὶ τῆς Σπαθίας (ἀρχὲς 18ου αἰ—1912). Διδακτορικὴ διατριβή. Ioannina: IMIAX 1979. 584 S., zahlr. Abb., 2 Kt. (Ἑταιρεία Ἠπειρωτικῶν Μελετῶν. Ἵδρυμα Μελετῶν Ἰονίου καὶ Ἀδριατικοῦ Χώρου.5.) [Die Kryptochristen von Shpatit (Anfang des 18. Jahrhunderts — 1912). Doktorarbeit.]

Die in Ioannina existierende „Gesellschaft für epirotische Studien" (Ἑταιρεία Ἠπειρωτικῶν μελετῶν) hat aus wissenschaftlichen und organisatorischen Gründen für seine herausgeberische Tätigkeit einen Träger gesucht, der sich selbst erhalten konnte. In einem Beschluß der Generalversammlung verankert, wurde ein neues Institut errichtet, dem alle archivalischen und volkskundlichen Bestände sowie die bereits vorhandene Bibliothek überlassen wurden. Mit diesem Schritt zu einer gefestigten Institution war auch eine Ausweitung des Blickfelds verbunden. Nicht nur die Regionalgeschichte, die Geschichte Griechenlands im engeren Sinne sollte fürderhin erforscht werden, sondern die benachbarten Gebiete und deren Bevölkerung, vor allem das Küstengebiet des jonischen Meeres und der Adria sollten mit einbezogen werden. So hat sich die neugegründete wissenschaftliche Einrichtung den Namen „Institut für Studien des jonischen und adriatischen Gebiets" (Ἵδρυμα Μελετῶν Ἰονίου καὶ Ἀδριατικοῦ Χώρου), daher die Abkürzung IMIAX, gegeben. Die ersten in diesem Rahmen erschienenen Arbeiten sind an der philosophischen Fakultät der Universität Joannina als Doktorarbeiten oder Habilitationsschriften entstanden. Den Zielsetzungen des Instituts entsprechend befassen sich sich mit dem nördlich an den Epirus angrenzenden Gebiet und dessen Bewohnern, mit dem heutigen Albanien.

Die erste hier zu besprechende, umfangreiche Arbeit ist einer wichtigen Epoche in der Geschichte Südosteuropas gewidmet, die vom Niedergang des Osmanischen Reiches gezeichnet ist. Sie beginnt mit den Entscheidungen des Berliner Kongresses von 1878 und endet mit dem Ausbruch des ersten Balkankrieges 1912. Die sogenannte Orientalische Frage drängte auf eine Lösung. Die einzelnen Nationen entledigten sich der osmanischen Fremdherrschaft und suchten im Geiste des Nationalismus ihre Territorien untereinander abzugrenzen. Die europäischen Großmächte wachten eifersüchtig darüber, daß ihre offen oder verhüllt imperialistischen Interessen dabei gewahrt wurden, indem sie teils den Bestand des zerfallenden osmanischen Reiches zu erhalten trachteten, teils aber dessen Auflösung und die Aufteilung seines Territoriums förderten. In ein mehr oder weniger multinational gegliedertes Gebiet, auf dem unterschiedliche Völker meist nur nebeneinander, bisweilen auch miteinander, seltener jedoch gegeneinander lebten, drangen vom Westen, von „Europa" her, die Ideen eines romantischen Nationalismus ein. In ihrer sprachlichen Herkunft unterschieden sie sich, in ihrem Lebensstil waren sie infolge der jahrhundertealten osmanischen Herrschaft einander sehr ähnlich, religiös bekannten sie sich überwiegend zur orthodoxen Kirche, die jurisdiktionell durch das Ökumenische Patriarchat zusammengehalten wurde. Die zentrifugalen Kräfte, die sich unter den Völkern bemerkbar machten, sollten auch die Kirche erfassen. Mit dem Schwinden der Macht des Sultans verlor auch der Patriarch von Konstantinopel an unmittelbarem Einfluß. Diese enge Verbindung von politischer und kirchenrechtlicher Problematik wird im vorliegenden Werk innerhalb des erwähnten zeitlichen Rahmens am Beispiel zweier Metropolien aufgezeigt, deren Gebiet heute zu Albanien gehört, Dyrrhachion (Durazzo, Durrës) und Velegradi (Berat). Mit bewundernswertem Fleiß hat die Verfasserin noch nicht edierte archivalische Materialien staatlicher und kirchlicher Institutionen gesichtet und aufgearbeitet. Das Quellenverzeichnis ist umfangreicher als die Liste der Sekundärliteratur, woran schon zu erkennen ist, daß sie sich wirklich um neue Erkenntnisse bemüht hat. Herangezogen wurden Akten und Dokumente aus den Archiven des griechischen Außenministeriums, der Botschaften in Konstantinopel, Bukarest, Petersburg (Leningrad) und Wien, der Generalkonsulate in Saloniki, Joannina, Cetinje, Smyrna, Kairo, Monastir (Bitola), Berat, Avlon (Vlorë), Skodra (Skutari) und Durazzo (Durrës), darüber hinaus Schreiben des Patriarchats und von Metropoliten, Berichte und Noten von Bürgermeistern, Inspektoren, Erziehern und von Privatleuten.

Für einen Rezensenten, der nicht das gleiche oder ein ähnliches Thema in dieser Intensität bearbeitet hat, ist es nahezu unmöglich, den zurückgelegten Weg in allen Einzelheiten nachzugehen.

Frau Nikolaidou unterscheidet sechs Arten einer von außen einwirkenden Propaganda, zu denen die albanische Nationalbewegung im Inneren hinzukommt. Sie untersucht deren Wirkungen, Erfolge und Mißerfolge jeweils am Beispiel der beiden genannten Metropolien. Bei der vielseitigen Verflechtung untereinander, bei der Überlagerung und Parallelität dieser von außen kommenden Aktivitäten können bei der gewählten Darstellungsweise Wiederholungen nicht ausbleiben. Der Reihe nach werden zunächst die österreichische, italienische und katholische Propaganda, die gewisse Querverbindungen aufweisen, einzeln untersucht. Im Wirken des Ordens der Lazaristen, dem meist Fran-

zosen angehörten, kommt auch das Interesse Frankreichs, ein laizistischer Staat, der sich als Schutzmacht für die Katholiken fühlte, zur Geltung, während sich Österreich-Ungarn auf sein „Kultusprotektorat" berief. Die rumänische, die den größten Raum in der Darstellung einnimmt, und die russische Propaganda, Rußland betrachtete sich als Beschützerin der Orthodoxie, berührten stärker nationale und jurisdiktionelle Fragen, da beide Mächte ja dem orthodoxen Lager angehörten. Die protestantische Propaganda, hinter der englische und amerikanische Interessen standen, zeigte sich offensichtlich albanierfreundlich und unverhohlen griechenfeindlich. Kritisch wäre in diesem Zusammenhang anzumerken, daß die Verfasserin von einem betont griechischen Standpunkt aus urteilt. An mehreren Stellen identifiziert sie Orthodoxie und Griechentum (ἡ Ὀρθοδοξία καὶ ὁ Ἑλληνισμός: S. 157, 164, 169, 181, 195, 259, 282, 287, 301, 313, 321, 335, 377), institutionalisiert im Ökumenischen Patriarchat. Hier wäre zu fragen: Nimmt man damit nicht der orthodoxen Kirche etwas von ihrem universalen Anspruch und Charakter? Zweifelsohne verdankt sie dem griechischen Ingenium in Theologie, Liturgie und Spiritualität sehr viel, aber sie geht in ihrem Wesen letzten Endes über den Hellenismus hinaus. Sicher ist die propagandistische Rivalität der Großmächte, die aus politischen und wirtschaftlichen Gründen auf dem Rücken einer um ihre Existenz kämpfenden Bevölkerung ausgetragen wurde, verwerflich, sicher hat sie sich nachteilig im Zusammenleben von Völkern und Kirchen ausgewirkt, aber nicht alle religiöse Propaganda entspringt machtpolitischem Denken, sondern bei Katholiken wie bei Protestanten auch aufrichtig christlicher Gesinnung und sollte so im Hinblick auf die Gewissensfreiheit differenzierter beurteilt werden. Heute wird man nach den Erfahrungen der Geschichte Unionsversuche, so wie sie praktiziert wurden, und einen Proselytismus jeder Art ablehnen und für eine vorbehaltlose Unterstützung einer Kirche, die sich in schwieriger Lage befindet, wie die orthodoxe Kirche zu jener Zeit, eintreten.

Unbeschadet dieser mehr prinzipiellen Erwägungen ist die vorliegende Arbeit in ihrer umfassenden Art ein wertvoller Beitrag zu einem Kapitel der neueren Geschichte Europas.

Die zweite ebenso gründliche Arbeit der Verfasserin, die zugleich ihre Doktorarbeit darstellt, vertieft und verdeutlicht die in ihrem ersten Werk aufgezeigte Problematik an einer Region zwischen Elbasan und Berat, an der Sulova und Spathia (Shpatit), in der unter islamischer Herrschaft ein sogenanntes Kryptochristentum existierte. Dieses interessante kirchengeschichtliche Phänomen ist bisher nur selten Gegenstand eingehenderer Studien gewesen. Ausführlicher ist diese Frage nur von Peter Bartl und Stavro Skendi behandelt worden.

Für die ältere Zeit vom 16. bis ins 19. Jahrhundert hinein fließen aus erklärlichen Gründen die Quellen äußerst sparsam. Zahlreich werden die Belege dann ab Mitte des vergangenen Jahrhunderts, als um 1832 die Spathioten ihre wahre Einstellung offenbarten. Wiederum hat die Verfasserin reiches Material aus den staatlichen und kirchlichen, aus übergreifenden und regionalen Archiven zusammengetragen. Einiges davon hat sie im Unterschied zu ihrer ersten Veröffentlichung in dieser Reihe, die neben einem Register nur noch eine Kartenskizze aufweist, im Anhang in den Originalsprachen zusammen mit Tabellen, Karten, Fotos von Urkunden und orthodoxen Hierarchen dankenswerterweise beigefügt.

Auch in dieser Abhandlung ist es Frau Nikolaidou gelungen, das Gewirr von politischer Einmischung, propagandistischer Aktivität und Beeinflussung seitens jener Staaten und Mächte, die unmittelbar wie die Türkei, Griechenland, Österreich und Rußland oder mittelbar wie Italien, Rumänien, das Ökumenische Patriarchat, die katholische Kirche und die albanische Nationalbewegung, die Spathioten zu manipulieren suchten, zu entflechten und übersichtlich darzustellen. Wiederum ist der bewußt griechische Standpunkt zu erkennen, demzufolge die albanischen Tosken, die in dem bewußten Gebiet siedelten, eine gefühlsmäßig starke Bindung an Griechenland und das Griechentum gehabt hätten (z.B. S. 485, 490). Griechentum und Orthodoxie werden auch hier wieder in enger Verbindung miteinander gesehen (z.B. S. 197, 245, 249). Proselytismus und Unionspolitik weisen auch hier wieder zwei Seiten auf, einmal sind sie der Versuch, über Religion und Kirche politischen Einfluß zu sichern, zum anderen aber auch seelsorgerliches Bemühen um unterdrückte Christen. Aus einer Anmerkung ist eine bemerkenswerte Einzelheit römischer Kirchenpolitik zu entnehmen, aus der die Fragwürdigkeit aller Unionsbemühungen deutlich wird, man habe den Übertritt zum lateinischen Ritus lieber gesehen als die Errichtung unierter Gemeinden (S. 248). Das Thema des Kryptochristentums in Albanien von seiner Entstehung über eine gewisse Befreiung bis hin zu erneuter Bedrückung durch die Jungtürken ist in dieser Arbeit grundlegend dargestellt, wobei auch volkskundliche und anthropologische Aspekte des Problems angesprochen werden, so daß an dem entworfenen Bild vielleicht nur noch Nuancierungen angebracht werden könnten. Sehr wahr ist der letzte Satz, blickt man auf die gegenwärtigen Verhältnisse in Albanien, daß „am Rande, des 21. Jahrhunderts in diesem Balkanland nicht nur Kryptochristen (Orthodoxe und Katholiken), sondern auch noch Kryptomuslime existieren werden (S. 492)."

München — Hans-Joachim Härtel

Thëngjilli, Petrika: Kryengritjet popullore kundërosmane në Shqipëri 1833—1839. Tirana: Akademia e Shkencave e RPS të Shqipërisë. Instituti i Historisë 1981. 367 S., Bibl., Abb., 1 Faltkt. [Die antiosmanischen Volksaufstände in Albanien 1833—1839.]

Schon bei seiner ersten Albanienreise im Jahre 1978 drängte sich dem Rezensenten der Eindruck auf, daß zwischen der Argumentationsweise albanischer Wissenschaftler, namentlich der Historiker, in für breite Leserkreise bestimmten Materialien und in Fachpublikationen eine kaum zu übersehende Diskrepanz besteht[1]). Albanischerseits in eine Fremdsprache übersetzt wird fast ausschließlich „divulgatives" Material, und, abgesehen von Zeitschriftenbeiträgen, enthalten die soliden Arbeiten auch kaum lesenswerte Zusammenfassungen. Dieser Zustand ist eigentlich „normal" und daher auch nicht weiter schlimm, da es ja tatsächlich unterschiedliche Adressatenkreise gibt. Schlimm wird die Sache dann, wenn gewisse „Wohlmeinende" im Ausland das vorherrschende *Di-*

[1]) A. Hetzer, Aspekte der Subjektivität in der alb. Kulturpolitik (1965—1975). Bremen: Übersee-Museum 1979, S. VIII.

gest-Niveau zum allein verbindlichen deklarieren wollen[2]). Wir können aber auch nicht verhehlen, daß die „Normalität" einer Differenzierung der Niveaus im Schrifttum insofern etwas für uns Irritierendes beinhaltet, als sich im Westen gewöhnlich vom Autor und/oder Verlag darauf schließen läßt, für welches Publikum ein Werk gedacht ist. Gerade dies verhält sich in Albanien anders, da, wie gesagt, durchaus dieselben Autoren sowohl fundierte Studien als auch populäre Abrisse liefern. Und da auch die Verlage[3]) nicht als Gütesiegel in Betracht gezogen werden können und die Annotationen in den monatlich erscheinenden Neuerscheinungslisten *(New Books* bzw. *Livres Nouveaux)* keine verläßlichen Kriterien enthalten, sind wir schlechterdings darauf angewiesen, jedes Buch einzeln zu prüfen. An diesem Beispiel wird deutlich, welch wichtige Funktion ein Ostforschungs-Referatedienst haben könnte, wenn es ihn gäbe ...

Das Werk, das im folgenden vorgestellt werden soll, erweckt von der Aufmachung her (Kleinoktav, broschiert) keineswegs den Eindruck, als falle es aus dem Rahmen der üblichen divulgativen Arbeiten heraus. Aber bereits beim Durchblättern erkennt man Unterschiede insofern, als — besonders in der ersten Hälfte (Kap. I—III) — fast jede Seite mit einer bis fünf Anmerkungen (Stellennachweisen) versehen ist. Wir brauchen uns also nicht weiter den Kopf darüber zu zerbrechen, was die Albaner mit ihren Archiveditionen machen[4]), denn offenkundig werden sie für solid gestaltete Arbeiten nicht nur ausgewertet, sondern auch tatsächlich zitiert. Die 35 Dokumentauszüge bei Thëngjilli sind in einem — leider ins Alb. übersetzten — Anhang (S. 253—314) zusammengefaßt, sofern sie im Wortlaut von Interesse schienen; die Bibliographie (S. 336—344) deutet aber an, daß mehr ausgewertet wurde, als der Anhang zu erkennen gibt, und darunter sind vor allem osmanische (aber auch italienische, französische und österreichische) Texte. Die Albaner beschreiten also den einzigen Weg, der der Geschichtswissenschaft eine Bereicherung ihres Horizonts bescheren und sie aus dialektischem Spiel mit leeren Begriffen herauszuführen imstande ist, indem sie die verfügbaren schriftlichen Quellen auswerten. Leider ist die Bibliographie formal nicht ganz zufriedenstellend ausgefallen: auf S. 338 hat man z.B. den offenbar vorgesehenen Originaltitel der Zeitung *Le Courier*

---

[2]) Vgl. *Albanische Hefte* (München), 11. Jg. (1982), No 3, S. 5—7.

[3]) Verlage in unserem Sinne stellen nur Naim Frashëri und 8 Nëntori dar. Daneben existiert eine Reihe von Behörden bzw. Institutionen, die — wie wir sagen würden — Amtsdrucksachen im Selbstverlag herstellen. Zu ihnen gehört auch die Akademie der Wissenschaften mit ihren Einzelinstituten. Der Ausdruck „Selbstverlag" trifft aber deshalb nicht zu, weil der kommerzielle Vertrieb aller Druckschriften bei Ndërmarrja e Librit (rr. Konf. e Pezës) konzentriert ist. Für uns kaum beschaffbar sind dezentral hergestellte Veröffentlichungen — z.B. auf Griechisch in Gjirokastra, da der Vertrieb nicht über das Zentrallager in Tirana erfolgt, sondern abnehmernah in den Kreisen *(rrethe)* vorgenommen wird. Zum System generell vgl. A. G. Swierk, Zur sozialistischen Theorie und Praxis des Buchwesens in Osteuropa. Wiesbaden: L. Reichert 1981 (= Elemente des Buch- und Bibliothekswesens. 6.)

[4]) Vgl. *Südost-Forschungen* 40 (1981), S. 491.

Grec (Ὁ ἑλληνικὸς ταχυδρόμος) vergessen einzusetzen. Mit Griechischem tun sich alb. Autoren in allen Bibliographien schwer[5]).

Die französische Zusammenfassung (S. 315—335) gibt Argumentationsgang und Ergebnisse der Untersuchung über die Volksaufstände zuverlässig wieder, so daß man sich mit den Thesen des Buchs auch dann wird vertraut machen können, wenn ein Leser des Albanischen nicht ausreichend mächtig ist, um im einzelnen die Darstellung durchzuarbeiten. Es ist keineswegs als Ausfluß einer Pflichtübung anzusehen, wenn der Verfasser auf S. 8 den Aufsatz von Enver Hoxha (1977) über den Aufstand des später gehängten *Haxhi Qamili* (1914—1915) anführt. Die Bedeutung dieser Arbeit des Parteichefs liegt darin begründet, daß ein „Bauernaufstand", den die Forschung zuvor als reaktionär, weil pro-osmanisch und gegen die eben erst errungene nationale Unabhängigkeit gerichtet, einstufte, als zukunftsweisend, da vom Volk getragen, interpretiert wird. Die im Zusammenhang damit erfolgten Begriffserklärungen, was nämlich unter „Volk" und „unterdrückt" zu verstehen sei, kommen nun der Geschichtsschreibung zugute. Und weil mit einer dem Rezensenten sonst nie im alb. Schrifttum aufgefallenen Ausführlichkeit[6]) Thëngjilli darauf eingeht, daß unter „Volk" durchaus auch verarmter Landadel, aufstrebendes Bürgertum und sogar die niedrige Geistlichkeit der Moslems und der Christen gefaßt werden müsse, stößt seine Arbeit auf unser besonderes Interesse.

Der Verfasser gliedert seine Darstellung in fünf Kapitel, wovon Kap. II—IV die eigentlichen Aufstände behandeln, und dabei wird sowohl historisch nach zwei Abschnitten (1832—1835; 1836—1839), als auch geographisch (Norden *vs.* Süden) gegliedert. Unter „Nord-Albanien" ist dabei selbstverständlich auch Kosovo zu verstehen. Wir unterlassen es, die einzelnen Aufstände zu referieren, zumal der Verfasser einige bisher im Schrifttum nicht erfaßte Erhebungen ermittelt hat, wodurch das Bild sich noch komplexer gestaltet, als es ohnedies schon war. Wir beschränken uns auf die allgemeinen Gesichtspunkte, die für die alb. Nationalbewegung, ihre Datierung und ihre begriffliche Durchdringung von Belang sind.

Nachdem als Beginn der alb. Nationalbewegung bereits das Erscheinen von *de Radas* „Milosao" (1836), das Reformdekret *Abdül-Medschids* (Hatt-i şerif, 1839) und *N. Veqilharxhis* Ἀλφαβητάριον (1844) diskutiert worden sind, rückt Thëngjilli das betr. Datum noch weiter nach vorne, indem er die Aufstände von 1832—1835 als eine völlig neue historische Erscheinung definiert: mit *Zylyftar Poda* enden nämlich die vom Adel geführten Erhebungen, die immer nur auf

---

[5]) Die Verfassernamen werden gewöhnlich albanisiert *(Aravantino* für *Arabantinos)* und die Werktitel erscheinen in einer merkwürdigen Umschrift, z.B. bei Thëngjilli dauernd *Hronografia tei Epeiroy* (Χρονογραφία τῆς Ἠπείρου). Wohin das führen kann, zeigt der bibliographische Anhang bei Chr. B. Körner (Entwicklung und Konzeption der Presse in Albanien und der alb. Exilpresse. München: Trofenik 1982), in dem u.a. Angaben von Palok Daka (aus *Studime historike*) unbesehen übernommen wurden. Die Wiedergabe von ου durch lat. *oy* ist durch die Kataloge der alb. Nationalbibliothek vorgezeichnet, aber bei der Behandlung von β, η, και usw. kommt es zu individuellen Schwankungen. Wir müssen mit *v, i, qe* rechnen.

[6]) Vgl. *SOF* 40 (1981), S. 491.

eine partikularistisch verstandene Gebietsautonomie zielten und bei denen die Volksmassen als Kanonenfutter eine eher im wahrsten Sinne des Wortes passive Funktion innehatten. Die z.T. sogar von anonym gebliebenen Kräften angezettelten Volksaufstände der 30er Jahre hingegen beinhalten, insofern sie das ganze Land erfaßten, bereits *in nuce* („në vezë", S. 232) die Autonomieforderung, die erst im Rahmen der Orientkrise 40 Jahre später bewußt vorgetragen wurde. Diese Analyse stützt sich auf eine differenzierte Sicht der Klasseninteressen, in deren Rahmen sechs deutlich abgehobene Gruppen unterschieden werden, die mit den Verhältnissen in der Türkei nach Einführung der Militärreform (1832) unzufrieden waren (S. 54–56). 1826 wurden nämlich die Janitscharen aufgelöst, und nach diversen militärischen Mißerfolgen (Navarino 1827; russ.-türkischer Krieg 1828—1829) wurde ein 15jähriger Militärdienst *(Asakir-i Mansure-i Muhammediye)* eingeführt, der die früheren Bairaktare, Spahis und Derebeys ebenso hart traf wie die Bauern und Handwerker. Die ersten waren nunmehr gesellschaftlich funktionslos geworden, während die zweite Gruppe durch den langen Wehrdienst einen Aderlaß an Arbeitskräften hinnehmen mußte. Es gab nach Thëngjilli nur zwei Schichten der Gesellschaft, die durch die zentralisierenden Reformen nicht zur Gänze benachteiligt wurden und daher auch durchweg kein Interesse an Unruhen hatten: die Kompradorenbourgeoisie *(reshperë)*, die den Außenhandel trieb, und die Großgrundbesitzer *(pronarë të mëdhenj të tokës,* S. 56*)*. Die „Handelsbourgeoisie" hingegen, die im Binnenhandel ihr Geld verdiente, zählte zum Kreis der durch die politische Neuordnung benachteiligten Schichten und war daher national albanisch gesonnen.

Eine in dieser Detailliertheit seltene und durch Angaben u.a. zum Steuersystem und Steueraufkommen (S. 34, 53) empirisch untermauerte Analyse ermöglicht es, dem Verfasser dahingehend zu folgen, daß die betr. Aufstände den Unwillen des ganzen Volkes zum Ausdruck gebracht hätten und keineswegs auf diese oder jene Klasse beschränkt blieben. Wir erkennen hier *Lenins* Imperialismustheorie auf Albanien angewendet; bemerkenswert ist, daß aber die Türkei darin als der Kolonialstaat figuriert, obwohl die Rolle gerade der Franzosen und Engländer im Nahen Osten keineswegs unerwähnt bleibt.

Es zeichnet sich eine Argumentationslinie bei Thëngjilli ab, die es ermöglicht, die alb. Nationalbewegung im engeren Sinne (ab etwa 1878) als zweite, nunmehr bewußte Phase auf jene frühe, noch „elementare" Bewegung aufzustokken. Wie sich beide Richtungen, der Protest gegen die „Modernisierung" der Türkei und der Kampf für die Autonomie und ein alb. Bildungswesen im einzelnen eine aus der anderen ableiten und begrifflich vermitteln lassen, kann die vorliegende Arbeit auch nicht überzeugend verdeutlichen. So werden sich die alb. Autoren noch eine Weile mit „idealistischen" Irrtümern auseinandersetzen müssen, die beides getrennt lassen: die Intellektuellen im Ausland und die „Massen" in der Heimat. Die These vom fehlenden Adressaten für die politischen Theorien der Albaner vor 1912 konsolidiert sich jedenfalls in der deutschen Albanologie, wie die Arbeiten von Klaus Lange (vgl. *SOF,* 39 (1980), S. 259—264) und die oben (Anm. 5) angeführte Arbeit von Chr. B. Körner über die alb. Presse vermuten lassen.

Die Abhandlung über die alb. Volksaufstände 1833—1839 muß zu den besten historischen Arbeiten aus Albanien gerechnet werden, weil wir selbst dort, wo wir mit den Schlußfolgerungen des Verfassers nicht einverstanden sind, an den

entsprechenden Belegen erkennen, auf Grund welchen Materials jener zu seiner Einschätzung gelangte. Darüber hinaus liefert das Werk einen interessanten Diskussionsbeitrag zur Bestimmung des zeitlichen Beginns der Nationalbewegung sowie umfangreiche sozialgeschichtliche Analysen, die die politischen Aspekte keineswegs von den wirtschafts- und kulturgeschichtlichen abgehoben zur Sprache bringen. Die sozialwissenschaftliche Akzentsetzung gestattet es sogar, daß man das Buch als Materialsammlung zur Theorie des historischen Subjekts auswertet; freilich geht es auch hier nicht ohne Fragwürdigkeiten ab[7]).

Bremen — Armin Hetzer

[7]) So z.B., wenn als Parallele die Rolle der polnischen *szlachta* herangezogen wird, und alles, was der Vf. weiß, schöpft er aus Äußerungen *Lenins* (S. 240). So interessant die Verweisung auch sein mag, können wir uns doch nie mit solchen Aperçus zufrieden geben. Auf eigenen Studien beruhen hingegen Thëngjillis Äußerungen über die Türkei; immerhin hat er 1978 schon einen Band mit der Übersetzung einschlägiger osmanischer Dokumente herausgegeben: Kryengritjet popullore në vitet 30 të shek. XIX. Dokumente osmane. Tiranë: Akademia e Shkencave e RPSSH. Institut i Historisë 1978, 423 S.

Glavinas, Apostolos Ath., Γλαβίνας, Ἀπόστολος Αθ.: Τό αὐτοκέφαλον τῆς ἐν Ἀλβανία ὀρθοδόξον ἐκκλησίας ἐπὶ τῇ βάσει ἀνεκδότων ἐγγραφῶν. Ioannina: IMIAX 1978. 446 S., 8 Taf. (Ἑταιρεία Ἠπειρωτικῶν Μελετῶν. Ἵδρυμα Μελετῶν Ἰονίου καί Ἀδριατικοῦ Χώρου.2.) [Die Autokephalie der orthodoxen Kirche in Albanien auf Grund unedierter Dokumente.]

Zusammen mit dem Eindringen des Nationalismus in Südosteuropa und dem damit verbundenen nationalen Erwachen der Völker entstand innerhalb der Orthodoxie, im Jurisdiktionsbereich des Ökumenischen Patriarchats, das seine Stellung während der Türkenherrschaft auf Kosten des bulgarischen und serbischen Patriarchats sowie des autokephalen Erzbistums von Ochrid hatte ausbauen können, eine zentrifugale Tendenz, indem eine Nation nach der anderen gemäß dem orthodoxen synthetischen Kirchenbegriff und aber auch den Prinzipien eines importierten Liberalismus eine unabhängige, autokephale Kirche im unabhängigen Staate zu errichten suchte. Diese Loslösung einer sogen. Tochterkirche von der Mutterkirche geschah in der Regel nicht ohne Schwierigkeiten. Zur Verwirklichung des einen Prinzips orthodoxer Ekklesiologie, die Universalkirche konstituiert sich gleichsam von unten in einem Gefüge von autokephalen und autonomen Kirchen, fehlen noch immer klare kirchenrechtliche Grundlagen, zumal der Wandel des altkirchlichen Territorialprinzips zum neuzeitlichen Nationalprinzip eine noch kompliziertere Lage geschaffen hat. Die andere Säule der orthodoxen Ekklesiologie, die Universalität und Katholizität, die heute gern mit dem aus dem Kirchenslavischen entlehnten Begriff *sobornost'* umschrieben wird, ist eindeutiger und dogmatisch leichter zu definieren[1]).

[1]) Zur Frage der Autokephalie vgl. O. Lotoc'kyj, Avtokefalija, 2 Bde, Warschau 1935. Aus sprachlichen Gründen, das Werk ist ukrainisch verfaßt, wird diese grundlegende Arbeit leider selten herangezogen.

Diese zentrifugale Kraft innerhalb der Orthodoxie setzte mit dem Niedergang des Osmanischen Reiches um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein, als die einzelnen Nationalstaaten entstanden (in Griechenland 1833, 1850, Rumänien 1885 und Serbien 1879, das sogen. bulgarische Schisma 1872) und erreichte einen gewissen Höhepunkt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als die multinationalen Staatengebilde — Türkei, Österreich-Ungarn, Rußland — infolge des ersten Weltkriegs endgültig zerschlagen wurden. Jurisdiktionelle Fragen, im Hinblick auf die von einer Mutterkirche (Ökumenisches oder Moskauer Patriarchat) verliehene oder usurpierte Autokephalie (wie im Falle der ukrainischen oder makedonischen Kirche) sind bis heute nicht gelöst und bergen Stoff zu Zwistigkeiten in sich (z.B. die Frage der Autokephalie der orthodoxen Kirche in der Tschechoslowakei, die von Moskau verliehen, von Konstantinopel aber nicht anerkannt ist).

Ein Musterbeispiel für den Entstehungsprozeß einer autokephalen Kirche ist die Lösung der auf dem Boden des sich formierenden albanischen Staates gelegenen Metropolien aus dem Jurisdiktionsverband des Ökumenischen Patriarchats und die Bildung einer neuen nationalen Kirche in den Jahren 1922 bis 1937. Die Erforschung der Kirchengeschichte Albaniens steckt noch in den Anfängen. Die derzeitigen politischen Verhältnisse sind nicht gerade günstig für Arbeiten auf diesem Gebiet. Über die Geschichte der albanischen orthodoxen Kirche gab es bisher von einigen Ansätzen abgesehen keine zusammenfassende Darstellung[2]). Das vorliegende Buch hilft diesem Mangel auf vorbildliche Weise ab. Anhand der Archive zweier Hierarchen, die maßgeblich an diesem Entwicklungsprozeß beteiligt waren, *Hierotheos Giachopoulos* und *Panteleemon Kotokos,* und deren Nachlaß sich im Besitz des Forschungsinstituts befinden, des Aktenmaterials im Ökumenischen Patriarchat und im Außenministerium Griechenlands werden die kritischen Jahre nachgezeichnet. Einen Teil der bisher noch nicht veröffentlichten Texte hat der Verfasser im Anhang und an anderer Stelle herausgegeben[3]).

Es kann nun nicht Sinn dieser Rezension sein, das ganze umfangreiche Werk zu resümieren. Vielmehr soll auf das Typische, auf den Modellcharakter hingewiesen werden, wie sie in der Entstehung der autokephalen albanischen orthodoxen Kirche zu erkennen sind.

Mit dem Erwachen des nationalen Selbstbewußtseins entstehen kulturelle (vor allem sprachliche), politische und kirchliche Probleme, indem sich führende Vertreter dieses Nationalgedankens aus der wirklichen oder vermeintlichen Fremdherrschaft in den erwähnten Bereichen zu emanzipieren trachten. In einem unabhängigen Staat soll gemäß der orthodoxen Ekklesiologie eine sich

---

[2]) Ivan Snegarov, Kratŭk istoričeski očerk za pomestnite pravoslavni cŭrkvi. Romŭnska, grŭcka, albanska, polska, finlandska, čechoslovaska i bivšite pribaltijski cŭrkvi. Sofia 1948; Stefan Cankov, Albanska pravoslavna cŭrkva i nejnata uredba. Sofia 1935 (Godišnik na Bogosl. fakultet, t. XII); Metropolit Varnavas (Tzortzatos), Ἡ αὐτοκέφαλος ὀρθόδοξος ἐκκλησία τῆς Ἀλβανίας καὶ οἱ βασικοί θεσμοί διοικήσεως αὐτῆς. Athen 1975.

[3]) Apostolos Ath. Glavinas, Ἐπίσημα ἔγγραφα περί τῆς ἀναγνωρίσεως τοῦ αὐτοκεφάλου τῆς ἐν Ἀλβανίᾳ ὀρθοδόξου ἐκκλησίας. In: Ἐκκλησία καὶ Θεολογία. I (1980), S. 329—367.

selbst verwaltende kanonische Kirche entstehen. Die Hierarchen sollen dem eigenen Volk entnommen, der Gottesdienst in der Muttersprache gefeiert werden. (Die meist schnell zu erstellende Übersetzung der liturgischen Bücher stellt ein großes Problem dar, das oft nur unvollkommen gelöst wird und häufigere Revisionen erforderlich macht.) Zu Beginn einer derartigen nationalkirchlichen Bewegung kommen auch immer wieder Pläne einer Reform des überkommenen Kirchenwesens zur Sprache, die dann in der Regel um der Orthodoxie willen wieder zurückgestellt werden, weil man bei allen Spannungen nicht die Einheit der Kirche *(sobornost')* gefährden will. Somit waren auch alle Unionsversuche seitens der römisch-katholischen Kirche, die von interessierten Großmächten auf nicht uneigennützige Weise gefördert wurden, zum Scheitern verurteilt. Bei der Errichtung einer eigenen heimischen Hierarchie spielt oft persönlicher Ehrgeiz eine nicht zu unterschätzende Rolle, die oft zu unschönen Rivalitäten unter den vorgesehenen Kandidaten führt. Hier sei im albanischen Zusammenhang auf die schillernde Persönlichkeit des „roten" Erzbischofs *Fan Noli* hingewiesen. Diesem persönlichen Ehrgeiz ist neben politischen Motiven auch die oft unkanonische Einmischung von Hierarchen anderer orthodoxer Kirchen zuzuschreiben, wodurch der innerkirchliche Frieden erheblich gestört wird. Im Falle der albanischen Kirche ist ein Musterbeispiel dafür die Weihe des Bischofs *Vissarion* durch die beiden Bischöfe der russischen Auslandskirche *Michail (Koz'modem'janskij) von Stavropol* und *Germogen (Maksimov) von Ekaterinoslav* (das spätere Oberhaupt der sogen. kroatischen orthodoxen Kirche) und den Weihbischof der serbischen Kirche *Viktor (Mihailović)* im Mai 1925. Ein weiteres Problem ist das Verhalten der anderen orthodoxen Kirchen gegenüber einer Mutterkirche, die eine Tochterkirche in die Selbständigkeit entlassen will oder sich dazu genötigt sieht. Politische Konstellationen, weniger kanonische Bedenken führen hier zu Schwankungen. Im Falle Albanien spielt noch eine weitere Tatsache eine wichtige Rolle: Die orthodoxe Bevölkerung stellte in Albanien eine Minderheit dar, während die im staatlichen Bereich den Ausschlag gebende Mehrheit dem Islam anhing. Das Ökumenische Patriarchat, getragen von übernationalem, universalem Geist (hier möchte man fast vom urbanen Geist im Gegensatz zu einem gewissen Provinzialismus sprechen) war von pastoraler Sorge um die im Bereich einer neuen nationalen Kirche verbliebenen ethnischen Minderheiten erfüllt.

Dies alles hat der Verfasser am Modell der albanischen orthodoxen Kirche überzeugend dargestellt. Er geht dabei zwar von einem griechischen Standpunkt aus, gegen den von albanischer Seite unter Umständen Einspruch erfolgen könnte. Fast möchte man bedauern, daß diese wertvolle Arbeit in griechischer Sprache vorliegt. Die Möglichkeit, es in einer vielleicht gestraffteren Form in eine weiter verbreitete Sprache zu übersetzen, wäre zu überlegen.

Genau dreißig Jahre hat die albanische orthodoxe Kirche existiert. Ihren inneren Aufbau konnte sie wegen des zweiten Weltkriegs und des ihm folgenden Regimes nicht zu Ende führen. In einer Art Kulturrevolution wurde sie 1967 aufgelöst, als durch Gesetz „jeder Ausdruck religiösen Bewußtseins, dieses letzten Mittels, persönliche Freiheit zu bekunden" verboten wurde.

München Hans-Joachim Härtel

Radovicka, Lumni — Zana Karapici — Ana Toma: Gjuha shqipe. Vëll. 3. Tirana: Shtëpia Botuese e Librit Shkollor 1981. 368 S. [Die albanische Sprache. Band 3.]

Ėjntrej, Gertruda Iosifovna: Albanskij jazyk (Grammatičeskij očerk s tekstami i kommentarijami). Učebnoe posobie. Leningrad: Izdatel'stvo Leningradskogo universiteta 1982. 192 S. [Die albanische Sprache. Grammatischer Abriß mit Texten und Kommentaren. Lehrmittel.]

In regelmäßigen Abständen von drei Jahren wurden die Bände des bislang solidesten Lehrgangs der albanischen Sprache abgeschlossen, so daß nunmehr eine Gesamtwürdigung möglich wäre. Wir müssen uns hier auf einige Aspekte beschränken, und so beurteilen wir, nachdem in *Südost-Forschungen* 36 (1977), S. 369f. und 38 (1979), S. 448—451 schon die beiden ersten Bände vorgestellt wurden, nur den dritten und suchen dabei den Anschluß an die Besprechung der Akademie-Grammatik (*SOF* 40, 1981, S. 496—501).

Die drei Bände des Lehrgangs sind nicht streng aufeinander bezogen, so daß es nicht nur möglich, sondern sogar zweckmäßig ist, allein den dritten Band zu benutzen, sofern man über gewisse Vorkenntnisse verfügt. Die Herausgeber sind nämlich dem schon in den früheren Bänden befolgten Prinzip treu geblieben und haben alles, abgesehen von einem dreisprachigen Glossar (S. 319—363) und einer terminologischen Liste (S. 305f.) auf Albanisch präsentiert. Freilich sind auch Unterschiede zu Bd. 1 und Bd. 2 nicht zu übersehen. Sie bestehen darin, daß Bd. 3 keine Übungen vorsieht, die Lesestücke sämtlich der Literatur, und zwar vorwiegend der zeitgenössischen, entstammen und grammatische Erklärungen nur im ersten Teil (S. 5—203) geliefert werden. In Teil 2 (S. 204—304) lassen die Herausgeber den Leser (Schüler) mit einer Anthologie allein, der lediglich Wortschatzerklärungen (Definitionen oder Paraphrasen) auf Alb. beigefügt sind.

Uns interessieren die grammatischen Erklärungen, und dabei gilt — wie könnte es anders sein? — ungefähr dasselbe, was wir bei Durchsicht der Akademie-Grammatik feststellen mußten. Der inhaltbezogene Ansatz (statt eines formalen) führt die Autoren zu so merkwürdigen Kategorien wie *fjalëz* („Wörtlein") neben *fjalë* „Wort" und *pjesëz* „Partikel". Daß die Herausgeber selbst nicht mit diesem Begriff klarkamen, belegt S. 305, wo als Äquivalent *nomenclature* bzw. *word-list* angegeben ist. Das ist schlicht falsch; das alb. Akademie-Wörterbuch (vgl. *SOF* 40, 1981, S. 494—496) bietet als Definition für *fjalëz — fjalë joshënuese* und *pjesëz,* woran man erkennt, daß erstens dasjenige gemeint ist, was wir als *mot de structure* oder synsemantisches Wort[1]) bezeichnen, und zweitens die kategoriale Abgrenzung zur Partikel *(pjesëz)* nicht geleistet ist. Dementsprechend finden wir als *fjalëz* bei Radovicka u.a. kunterbunt solche „Partikeln" wie *ç', se, qoftë* (was, das, sei es). Der praktische Wert der Erklärungen wird dadurch noch nicht geschmälert; aber die mangelhafte theoretische Grundlegung führt zwangsläufig zu anderen „Stilblüten".

Da sehen wir nämlich unter „Der zusammengesetzte Konditionalsatz" (S. 179) die kühne These: „Die Konjunktionen *po, sikur, me kusht që* werden

---

[1]) Th. Lewandowski, Linguistisches Wörterbuch. Heidelberg: Quelle & Meyer 1973—1975, 3 Bände (= UTB 200, 201, 300).

verwendet, wenn das Prädikat des alb. Satzes im Konjunktiv steht." Da auch durchaus Indikativ und Optativ im Konditionans vorkommen können, fehlt die wichtigste Information, wann nämlich der Konjunktiv zu setzen sei. Stilblüte nennen wir Regeln dieser Art deshalb, weil sich hier tautologisch ergibt: „Der Konjunktiv wird im abhängigen Konditionalsatz verwendet, wenn ihn die Konjunktionen *po, sikur, me kusht që* einleiten." Da es sowohl im Deutschen als auch im Albanischen auch konjunktionslose Bedingungssätze gibt und diese dann im Alb. den Konjunktiv erfordern, ist es geschickt, die Regel vorläufig vom Modus des Nebensatzprädikats her zu formulieren[2]).

Daß die von uns vorgenommene Umkehrung der Regel keiner Boshaftigkeit entspringt, sehen wir auf S. 160f., wo es unter Punkt 2 ähnlich heißt wie oben in der vom Rezensenten formulierten Tautologie; nur bieten die drei Autorinnen an der angegebenen Stelle die Regel betreffs des Konjunktivs insofern etwas ausführlicher, als auch Final-, Temporal- und andere Sätze unter derselben gefaßt werden. Weil auch die seinerzeit (*SOF* 40, 1981, S. 498f.) von mir beanstandeten „Relativ"-Pronomen darunter sind, führen wir zur Verdeutlichung ein Beispiel von S. 161 an: *Partizani, që të mos bërtiste, nisi të këndonte* (Um nicht zu schreien, begann der Partisan zu singen).

Was ist das nun — ein Final-, Konzessiv-, Relativ- oder Aussagesatz *(fjali ftilluese)*? Sie alle werden nämlich unter anderem mit *që* eingeleitet und sehen nach der Regel auf S. 160 den Konjunktiv beim Prädikat vor. Nehmen wir obiges Beispiel, dann läßt sich rasch ein echter Relativsatz daraus bilden: *Partizani që nuk bërtiste, nisi të këndonte*[3]) („Der Partisan, der nicht schrie, begann zu singen). Die Konjunktion *që* ist geblieben, nur der Modus des Verbs nebst der Negation wurde ausgetauscht. Irgendetwas an der Regel ist nicht in Ordnung, was dadurch ans Tageslicht kommt, daß einige Konjunktonen im Alb. ein so weites Anwendungsfeld haben, daß man praktisch jede Satzart damit einleiten kann. Trotzdem kommt es nicht zu Mißverständnissen, und eine Aufgabe der Regeln wäre es, das zu explizieren, was man intuitiv spürt.

Interessant ist, daß die Kategorie eines Konjunktiv Aorist (statt Imperfekt: *po të qe*) auch hier nicht erwähnt wird, obwohl sie in der Literatur vorkommt[4]).

Ein weiteres Problem bilden die „Korrelativ"-Pronomen *(k)aq...sa*. Unter „Konsekutivsatz" (S. 183) finden wir nämlich das Beispiel *Ishte gëzuar kaq shumë, sa nuk përmbahej dot*[5]) („Er freute sich so, daß er nicht an sich halten

---

[2]) Wenn wir diesem Lehrbuch folgen, dann spielt die Unterscheidung von realer und irrealer Bedingung im Alb. keine Rolle. Bei Ėjntrej (1982), S. 109 ist das Bild etwas differenzierter.

[3]) An diesen Beispielen erkennt man, daß die behaupteten balkanischen Gemeinsamkeiten in dem Moment rasch dahinschmelzen, wo man die heutigen Schriftsprachen zugrundelegt und in die Einzelheiten des Satzbaus eindringt. Im Ngr. entspricht *që të* — γιά νά und *që* — πού. Wie es scheint, ist die Polysemie im Alb. extrem.

[4]) Es gibt sogar einen vom Aorist abgeleiteten „Konditionalis" *(do të qe)*. Vgl. A. Hetzer, Lehrbuch der vereinheitlichten alb. Schriftsprache. Hamburg: Buske 1978, S. 119. — Offenbar ist die paradigmatische Beziehung *ishte — qe* stärker als die syntagmatische *të ishte* geblieben.

[5]) zur Partikel *dot* vgl. bei Radovicka u.a., S. 49.

konnte"). Formal sieht dieser Satz aus wie ein anderer auf S. 80: *Rruga zgjati aq orë sa kishim parashikuar ne* („Der Weg dauerte so lange, wie wir vorgesehen hatten"). Der Unterschied kann nicht darin begründet sein, daß *aq* hier als Attribut zu *orë* „Stunden" fungiert, sondern muß in der Semantik der Verben gesucht werden[6]). „Wir hielten uns so lange auf, daß wir den Zug verpaßten" würde im Alb. auch mit *aq orë* oder *aq kohë* auszudrücken sein und wäre doch ein Folgesatz.

Eins macht die Gegenüberstellung der Beispielsätze aus dem Lehrbuch deutlich: es wird noch eine Weile dauern, bis wir eine alb. Syntax erhalten, die unter Berücksichtigung der Polysemie der Strukturwörter *që, se, aq* usw. eine adäquate (nicht mißverständliche) Beschreibung der Satzarten im Alb. liefert. Die Regeln, die die Lehrbücher, aber auch o.a. Akademie-Grammatik, bieten, lassen die Bildung falscher Sätze zu. Solche Kritik weisen die Wissenschaftler in Tirana allerdings mit dem Argument weit von sich, daß beispielsweise „Gjuha shqipe" gar nicht für Ausländer, sondern für Arbereschen und im Ausland lebende Landsleute konzipiert sei[7]). Trotzdem müssen auch wir als Nicht-Albaner mit dem Werk arbeiten, da alle drei Bände zusammen ohne Frage eine Wegmarke in der Geschichte der Albanologie darstellen und nichts Besseres auf dem Markt zu finden ist. Immerhin können wir sicher sein, daß die Beispielsätze richtig sind, wenn auch die Erklärungen zu wünschen übrig lassen.

Nachdem unser Problembewußtsein für Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung des Albanischen solchermaßen geweckt ist, wenden wir uns dem ersten sowjetischen Lehrbuch des Albanischen zu. Bekanntlich ist Leningrad das sowjetische Ausbildungszentrum für Albanologen, und in den 70er Jahren sind schätzungsweise über 100 Absolventen dieses Fachs ins Berufsleben entlassen worden. Da dies, anders als im Westen, einen nahezu perfekten Grad der aktiven Sprachbeherrschung mit sich bringt, wäre es nun für uns interessant zu erfahren, wo diese jungen Leute — es handelt sich zumeist um Frauen — jetzt Dienst tun. Bestehen doch zwischen der UdSSR und Albanien weder diplomatische, noch kommerzielle Beziehungen. — Die Erwartung, Frau Ėjntrejs Buch lasse einen Blick in die Ausbildung der russischen Albanologen zu, hat sich allerdings nicht erfüllt, denn soviel steht bereits nach kurzem Durchblättern des „Lehrmittels" fest: dies ist kein praktischer Kursus, mit dem Anfänger intensiv trainiert werden. Vielmehr handelt es sich dem Aufbau nach um ein Gegenstück zur Moskauer Serie „Die Sprachen der Völker des ausländischen Ostens und Afrikas", die das dortige ISAA seit mehreren Jahrzehnten in loser Folge herausbringt. Dies beinhaltet, daß wir es mit einem Mittelding zwischen theoretischer Beschreibung und praktischer Grammatik zu tun haben; das „Lehrmit-

---

[6]) Im Dt. läßt sich der Konsekutivsatz *(so ... daß)* vom Vergleichssatz *(so ... wie)* leichter unterscheiden. Das alb. Äquivalent für „so" *(kështu, ashtu)* spielt unter den Strukturwörtern eine geringe Rolle, da es nicht mit *si* „wie?" korreliert wirkt.

[7]) Es ist ganz unbestreitbar, daß eine Grammatik für Muttersprachler ganz anders ausfallen muß als für Ausländer. Vgl. G. Helbig—J. Buscha, Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Leipzig: VEB Enzyklopädie 1981, 629 S.

tel" wird dem Studenten als Repetitorium ebenso wie dem fachfremden Linguisten als Informationshandbuch nützlich sein. Für uns käme es als Alternative zur Akademie-Grammatik nur dann in Frage, wenn das Werk methodisch oder stofflich wesentlich etwas anderes zu bieten hätte, als was die Albaner schon erarbeitet haben.

„Albanskij jazyk" ist kein nach Lektionen (Lernschritten) gegliedertes Lehrbuch, sondern es präsentiert die sprachlichen Kategorien recht konventionell — angefangen bei der Lautlehre über die Wortarten und ihre Formenlehre bis hin zu einer kurzen Syntax, die den einfachen und den zusammengesetzten Satz behandelt. Den Schluß (S. 159—190) bilden Auszüge aus der alb. Literatur, wobei auffällig ist, wieviel Raum (S. 169—172) dem Roman „Mit den Wogen des Lebens" von *Vedat Kokona* (geb. 1916) zugestanden wurde[8]). Diese Veröffentlichung spielt nämlich in alb. Anthologien gar keine Rolle.

Die Autorin des Lehrgangs debütierte mit einer Arbeit über *Migjeni*[9]), und das befähigt sie, durchweg die Besonderheiten des Gegischen einzubeziehen, wenngleich das Buch sonst der in der Akademie-Grammatik niedergelegten Norm folgt. Im phonetischen Teil fallen einige Merkwürdigkeiten auf. So wird z.B., um den frikativen Charakter des Phonems zu unterstreichen, /j/ durchweg mit demjenigen Zeichen wiedergegeben, das die internationale Lautschrift für ž verwendet. Ferner betrachtet Ėjntrej jeden betonten Vokal als lang, weshalb das Längezeichen (:) bei ihr als Markierung der Tondruckstelle fungieren kann. Sie schreibt beispielsweise *l'iri:* „Freiheit". Daß /h/ durchweg nicht ausgesprochen werde, mag der Realität des Sprechverhaltens der meisten Albaner nahekommen, aber Radio Tirana läßt seine *speaker* deutlich ['kɔx] artikulieren (orthographisch: *kohë*). Und ebenda muß gerade die Kürze betonter Vokale demjenigen auffallen, der an den Tonfall der Kosovaren gewöhnt ist. Solange die Albaner keine normative Orthoepie vorgelegt haben, wird man über die Aussprache dieser Sprache durchaus Widersprüchliches äußern können, ohne daß es als falsch bezeichnet werden dürfte.

Ein Pluspunkt des Buchs ist seine übersichtliche Gliederung, die jedoch durch ein Sachregister hätte gestützt werden sollen. Das Inhaltsverzeichnis ist nämlich insofern zu dürftig, als es nur die Überschriften der großen Kapitel wiedergibt. Auch werden, anders als man es in einer wissenschaftlichen Grammatik handhabt, keine Belegstellen für Beschreibungsthesen angeführt. Lediglich sind bisweilen die Autoren genannt, aus deren belletristischen Werken einzelne Beispielsätze stammen. Nützlich sind Übersichten über Pluraldubletten, Bedeutung der Zeitformen des Verbs u.ä. Wenn wir aber die Frage stellen, ob erstens die Sprache vollständig und zweitens nach theoretisch brauchbaren Kategorien dargestellt werde, dann müssen wir dies verneinen.

---

[8]) Vgl. *Zeitschrift für Balkanologie* 17 (1981), H. 1, S. 109f.

[9]) G. I. Ėjntrej, Tvorčestvo Mid'eni. Izdatel'stvo Lenigradskogo universiteta 1973, 118 S. — Eine alb. Fassung erschien 1968 in sieben Fortsetzungen unter dem Titel „Krijimtaria e Migjenit. Me rastin e 30-vjetorit të vdekjes së Migjenit" in der Zeitung *Rilindja* (Prishtina). Ob es sich hierbei nur um einen Vorabdruck der Buchausgabe oder um eine anders konzipierte Arbeit handelt, konnte nicht ermittelt werden.

Auf S. 157 kommt nämlich in einer Anmerkung die Wendung *në këso rrethanash* („unter solchen Umständen") vor. Man sucht dann unter Präposition und Kasus (S. 24—31) und unter Demonstrativpronomen (S. 69—71) vergeblich nach einer Erklärung der Erscheinung, daß hier *në* „in" mit dem indeterminierten Ablativ Plural steht. Da das a.a.O. angeführte Zitat von *Fan S. Noli* stammt, könnte man sagen, es handele sich entweder um einen Solözismus dieses Autors oder um einen Archaismus, dessen morphologische Seite ins System der gegenwärtigen Schriftsprache nicht hineinpasse. Dann aber — und die Wendung ist in der heutigen Literatursprache gut dokumentiert — sollte man *në këso, me këso* + Abl.pl. indet. lexikalisiert unter „derlei, solche" fassen[10]).

Erwähnt, aber dürftig beschrieben, ist auf S. 62f. die pronominale Verdopplung des Objekts. Da steht, daß das Dativ-Objekt („indirekte Ergänzung") regulär, das Akk.-Obj. hingegen erstens bei der determinierten Form und zweitens bei indeterminierten Formen, die eine Mengenangabe (z.B. *shumë gjëra* „vieles") umfassen, mit den pronomialen Kurzformen *e, i* verdoppelt werde. Die Akademie-Grammatik räumt immerhin ein, daß vor der determinierten Form des Akk.-Objekts keineswegs automatisch verdoppelt werde. Ėjntrejs Beispielsatz *E mora letrën* („ich bekam ihn, den Brief") ist also nicht der grammatisch allein richtige: *mora letrën* würde bedeuten „den Brief bekam ich (aber, z.B., die Postkarte nicht)". Es handelt sich hier um Nuancen, und die sind leider nicht einmal angedeutet.

Ferner finden wir auf S. 148 den Satz *Kalova pazarit* [...] („ich ging über den Markt und [...]"). Ist das nun eine Verbergänzung, die nicht unter die auf S. 62 mitgeteilte Regel fällt? Die Pronominalform *i* steht nämlich nicht vor dem Verb. Nach der betr. Kapitelüberschrift soll *pazarit* eine Umstandsbestimmung des Ortes sein, aber das Problem der präpositionslosen Kasusverwendung — zumal des Dativs! — bei Verben der Bewegung wird nicht berührt. Das wäre im konkreten Fall deshalb wichtig, weil nämlich auf der folgenden Seite (149) steht: *s'e kaloj rrugën dot* [...] („ich kann die Straße nicht überqueren [...]"). Hier regiert *kaloj* den Akkusativ, vorne den Dativ!

Das Leningrader Lehrbuch teilt daher mit dem 2. Band der Akademiegrammatik gewisse Schwächen, weil weder alles darin expliziert ist, noch die Erläuterungen, die gegeben werden, als besonders treffend gelten können. Ein gemeinsames Manko ist, daß der Leser in beiden Büchern häufig zwei Kapitel gleichzeitig durchsehen muß, weil die Merkmale der betr. Sätze unter verschiedenen morphologischen Kategorien abgehandelt werden. Nun weist das Ėjntrejsche Buch auch einen Abriß der Syntax auf, und eigentlich hätte man dann gewisse Dinge dort im Zusammenhang des Satzes darstellen können, die die Akademiegrammatik unter den Wortarten und ihrer Beugung abhandeln mußte. Doch auch hier stoßen wir wieder auf nichtssagende Tautologien wie bei „Gjuha shqipe. 3".

Die Angaben zur Hypotaxe (S. 153—158) verhalten sich spiegelbildlich zu S. 137, wo die nebensatzeinleitenden Konjunktionen aufgelistet sind. So lautet die

---

[10]) Im Akademie-Wörterbuch (1980) lesen wir *këso* als eigene Eintragung mit dem Hinweis „Dativ, Ablativ" und den Anwendungsbeispielen *Këso vajze. Këso punësh.* Wir meinen, daß man *këso* mit Präposition lexikalisieren sollte.

Angabe zum Konzessivsatz auf S. 157: sie „werden eingeleitet von den Konjunktionen und konjunktionalen Ausdrücken *ndonëse, sado që, megjithëse, megjithëqe* [sic!], *edhe pse, sido që.*“ Und auf S. 138 sind dann dieselben Strukturwörter angegeben — nur in anderer Reihenfolge und *edhe pse* fehlt in der Liste. Dieses Verfahren, das das Lehrbuch aus Tirana mit demjenigen aus Leningrad teilt, ist deshalb unbefriedigend, weil es auf das Problem der Homonymie führt.

Wenn nämlich, wie auf S. 137f. geschehen, eigentlich die logischen Kategorien (Zeit, Ort, Ursache, Ziel, Vergleich, Bedingung, Einräumung, Folge) aufgelistet werden und ihnen die sprachlichen Zeichen nur lose zugeordnet sind, dann erhebt sich die Frage, ob das *se*, das den Vergleich bezeichnet, dasselbe Wort ist, das im Bedingungs- oder Kausalsatz vorkommt. Wollten wir beispielsweise *ku* „wo?“, je nachdem ob es im direkten oder indirekten Fragesatz sowie im „Relativsatz“ (*malet nga ku rrjedhin përrenjtë* „die Berge, aus denen die Wildwasser strömen“, S. 152) vorkommt, immer als ein neues Wort auffassen, dann würde das Lexikon unnötig belastet. Genau dahin aber führen Definitionen wie „Kausalsätze werden von den Kausalkonjunktionen und konjunktionalen Ausdrücken *pse, sepse, përse* [...] eingeleitet“ (S. 155). Beispielsweise *përse* bedeutet nämlich auch „warum?“ und leitet folglich den direkten Fragesatz nicht weniger ein als den mit „weil“ beginnenden Kausalsatz.

Nach Auffassung des Rezensenten ließe sich die Hypostasierung von Wortarten ebenso wie die Aufblähung des Lexikons durch Homonyme bequem dadurch umgehen, daß man von den Konstituenten des einfachen Satzes (Subjekt, Prädikat, Objekt sowie diverse Umstandsbestimmungen) ausgeht und dann diesen Satzteilen alternative nominale vs. verbale Ausdrucksmöglichkeiten zuordnet. Die verbal formulierten Satzteile wären dann als in den Hauptsatz eingebettete Neben-(Teil-)Sätze zu definieren. Daß von Sprache zu Sprache die nominale vs. verbale Wiedergabe desselben Sinngehalts variiert, kann man leicht am Beispiel *Pas ikjes sime* konkretisieren. Deutsch muß hier der Temporalsatz „nachdem ich gegangen war“ gesetzt werden, während im Alb. *pasi ika* ebenso holperig klingt wie auf Dt. die nominale Wendung „nach meinem Weggehen“.

Ėjntrejs Kapitel über die alb. Syntax trägt also nicht sehr zur Erhellung der Struktur dieser Sprache bei, und deshalb sollte man vorrangig in den betr. Abschnitten zur Morphologie nachschlagen. Über den Konditionalsatz erfahren wir beispielsweise auf S. 101—110 (beim Konjunktiv und Optativ) mehr als auf S. 157 unter „Syntax“. Nun wäre es aber nachgerade ungerecht, wollte man dem Lehrmittel aus Leningrad jeden Wert absprechen. Wir sind überzeugt, daß Albanologen, die flüssiger Russisch als Albanisch lesen, diese Veröffentlichung mit großem Gewinn heranziehen werden. Es kann aber auch nicht verschwiegen werden, daß die Darstellung eine vertiefte kategoriale Durchdringung vermissen läßt, weshalb letztlich dem 2. Bd. der Akademie-Grammatik der Vorzug gebührt. Sie ist auf jeden Fall ausführlicher.

Bremen — Armin Hetzer

VIII. Griechenland — Byzanz

Mallwitz, Manfred — Hans-Volkmar Herrmann [Hrsg.]: **Die Funde aus Olympia.** Athen: S. Kasas Verlag 1980. 215 S. mit 28 Abb. im Text und 215 z.T. farbigen Abb. auf 150 Taf.

Hundert Jahre deutscher Ausgrabungstätigkeit in Olympia haben zwar eine große Zahl archäologischer Fachpublikationen als Grabungsberichte, Bearbeitungen von Funden, Erörterungen spezieller Probleme usw. hervorgebracht. Sie rechtfertigen aber trotzdem einen handlichen Band, wie er beim Deutschen Archäologischen Institut von Alfred Mallwitz und Hans-Volkmar Herrmann herausgegeben worden ist. Unter der Mitarbeit von Werner Fuchs, Werner Gauer, Wolf-Dieter Heilmeyer, Hanna Koenigs-Philipp, Michael Maass und Wolfgang Schiering — die sämtlich an den Ausgrabungen in Olympia beteiligt waren — entstand so eine repräsentative Auswahl, die dem Fachmann ebenso unentbehrliche Informationen liefert, wie sie sich als sachkundiger Führer im Museum in Olympia erweist und darüber hinaus eine fundierte Zusammenfassung wichtiger Funde darstellt.

Wenn auch als ein Kapitel in die Gesamtdarstellung eingefügt, so stellt der Zeustempel als eines der baukünstlerisch bedeutsamsten Zeugnisse des dorischen Stils überhaupt den wichtigsten Fundkomplex in Olympia dar. Mit seinem Giebelschmuck, der inzwischen im neuen Museum der antiken Wettkampf- und Weihestätte wieder aufgestellt worden ist, stand er immer wieder im Mittelpunkt archäologischer Untersuchungen. Davon ist vor allem auf die Arbeiten von Peter Grunauer hinzuweisen[1]), der unter Anwendung bautechnischer Erkenntnisse zu wichtigen neuen Ergebnissen kam.

Während bei den archäologischen Untersuchungen früherer Jahrzehnte der plastische Schmuck in den Tympanonfeldern im Vordergrund stand und eher unter dem Gesichtspunkt von Freiplastiken bei der Rekonstruktion behandelt wurde, ging Grunauer den einzig richtigen Weg der Einordnung der Figuren als bauplastischer Bestandteil des Architekturkörpers. In mühevoller Kleinarbeit durch genaue Untersuchung jedes einzelnen Steins auf die Zusammengehörigkeit benachbarter Kanten, auf die Materialstruktur der Blöcke oder auf die Sturzlage innerhalb des Trümmerfeldes vor dem Tempel in Olympia bis zur Berücksichtigung der Klammer- und Dübellöcher wurden zunächst die genauen Maße einschließlich der Winkelmaße der Giebelfelder und des Tempels überhaupt gewonnen.

Damit war die Voraussetzung gegeben für die Neuordnung der Figurengruppen, die sich übrigens bis auf geringe Abweichungen mit der ersten Rekonstruktion von Georg Treu deckt und damit die archäologischen Ergebnisse mit bautechnischen Methoden teilweise bestätigt, aber zugleich die Annahmen Dörpfelds von dem festen klassischen Kanon korrigierte und bewies, daß wir es beim Zeustempel mit einer sehr freien architektonischen Gestaltung zu tun haben, die auch die Anordnung und Behandlung der Plastik unter malerischen

[1]) P. Grunauer, Der Zeustempel in Olympia — Neue Aspekte, *Bonner Jahrbücher* 171, 1971, S. 114—131; idem in *Jahrb. des Deutschen Archäologischen Instituts* 89 (1974), S. 1—49.

Gesichtspunkten sah. In einer für die Zeit der frühen Klassik unvergleichlichen Dynamik ist der Kampf der Lapithen mit den Kentauren wiedergegeben. Dabei sind der Abfolge der Metopen und der Anordnung der Säulen entsprechend Zweier- und Dreiergruppen gestaltet, die wiederum durch die Handlung aufeinander übergreifen, in der Gesamtanordnung um den in der Mitte stehenden Gott Apoll aber ebenso meisterlich den Gesetzen gebundener Flächenfüllung gerecht werden.

Neben bekannten Spitzenwerken wie dem Hermes des Praxiteles, der nach seiner Entdeckung ebenso verkannt wurde wie der Giebelschmuck des Tempels, oder der Nike des Paionios, stellen die Funde aus der Frühzeit der griechischen Kunst, besonders aus der geometrischen und orientalisierenden Zeit, den eigentlichen Gewinn von Olympia dar. Hier werden die für die frühgriechische Zeit bedeutsamen Berührungen mit den vorderasiatischen Hochkulturen deutlich, wie sie Ekrem Akurgal in den großen Zusammenhängen dargestellt hat[2]). Es sei nur auf die Kessel mit Attaschen aus Flügelwesen oder mit Stierkopfattaschen hingewiesen (Taf. 27—29, 38) die in der urartäischen Kunst ihre Parallelen haben[3]), oder an die Greifendarstellungen (Taf. 30—37), die sich in vergleichbarer Form im Archäologischen Museum in Istanbul finden[4]).

Wird hier eine Materialzusammenstellung geboten, deren Schwergewicht als weitere Besonderheit von Olympia in der Verarbeitung von Bronze liegt, dazu reich bebildert und mit Literaturverweisen versehen, hätte man sich doch als Einleitung wenigstens eine kurze Darstellung der Grabungsgeschichte vor dem allgemeinhistorischen Hintergrund gewünscht. Schließlich sind archäologische Funde nicht nur Objekte für architekturgeschichtliche, formgeschichtliche und ästhetische Überlegungen, sondern künden darüber hinaus ebenso wie die Grabungsgeschichte und im Zusammenhang mit dieser in besonders anschaulicher Weise von ihrer jeweiligen Zeit als historische Dokumente.

München — Friedbert Ficker

---

[2]) E. Akurgal, Orient und Okzident. Baden-Baden 1966.

[3]) B. Pjotrowski, Urartu. München, Genf, Paris 1969. Abb. 103—105; Aufn. im Archiv d. Rez.; Katalog „Urartu". München 1976. Taf. 2 u. 4.

[4]) Aufn. im Archiv d. Rez.

Karayannopulos, Johannes — Weiß, Günter: Quellenkunde zur Geschichte von Byzanz (324—1453). Erster Halbband: Methodik — Typologie — Randzonen, bearb. v. G. Weiß; **zweiter Halbband: Hauptquellen — Allgemeine Quellenlage (nach Jahrhunderten geordnet). Anhang: Die wichtigsten Urkundenkomplexe und Archive.** Wiesbaden: Otto Harrassowitz Verlag 1982. XXVI, 661 S., Ln. 288,60 DM. (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa. 14.)

Diese Überarbeitung eines Werkes des griechischen Verfassers (Πηγαὶ τῆς βυζαντινῆς ἱστορίας. Thess. [4]1978) geht so weit über das hinaus, was man meistens darunter versteht, daß wir es teilweise mit einem neuen Werk zu tun haben. Das gilt besonders für den ersten Halbband. Dieser allgemeine Teil, der in der Erstausgabe nur 60 Seiten umfaßte, füllt nun 234 Seiten. Er behandelt die im

Titel genannten allgemeinen Fragen der Quellenforschung mit reichen Literaturangaben (bis 1980). Es wird viel geboten, auch qualitativ, und der Rezensent möchte, ehe er anfängt, Kritik zu üben, zuerst einmal vor der beachtenswerten Leistung Respekt bezeugen. Trotzdem gibt es einiges, und auch Wichtiges, zu beanstanden. Fangen wir gleich mit drei ernsthaften Einwänden an. 1. Im allgemeinen Teil fehlen (im Unterschied zum ursprünglichen Werk) die Quellen Sprache und Musik. Vergeblich sucht nun der Leser wichtige Werke auf diesem Gebiet, wie etwa die von H. und R. Kahane (Graeca et Romanica scripta selecta I, Amsterdam 1979, mit Kahane-Bibliographie S. VII—XX; II, 1981), Georgakas, Malingoudis (slavische Namen im griechischen Bereich) usw. Die Musik wird wenigstens in der Rubrik Fachwissenschaften, Musik und Liturgie (I, S. 160f.) auch in ihren „gesungenen Zeugnissen" als Quelle verstanden. 2. Die m.E. wenig sinnvolle Einteilung nach Jahrhunderten wurde leider beibehalten. Jede Periodisierung hat ihre Probleme, aber die nach Jahreszahlen, die mit 00 enden, scheint mir die allerungeeignetste. Man sucht nicht Quellen für die Zeit 1100—1200, sondern für 1081—1204 usw. 3. Weit schlimmer ist, daß man etwas anderes nicht beibehalten hat, die systematische Aufzählung sämtlicher einschlägiger Quellen zu jedem Jh. Es war schon nicht günstig, daß im ursprünglichen Werk die Quellen den Jhh., aus denen sie stammen, und nicht denen, über die sie berichten, zugeordnet wurden, aber durch die den zeitgenössischen Quellen folgende Aufzählung aller späteren Quellen blieb dies erträglich; das ist es jetzt, wo diese Aufzählung fehlt, nicht mehr. Zwar werden im ersten Paragrafen eines Jh.s jeweils einige davon genannt, aber bei weitem nicht alle und keineswegs systematisch. Der Nichtfachmann (Student, Historiker einer anderen Sparte) muß das ganze Werk durchnehmen, um keine Quelle zu übersehen! Daß z.B. die Notitia dignitatum, *Marcellinus Comes, Johannes von Antiochien, Theophanes, Symeon der Logothet, Johannes Zonaras,* die Kleinchroniken auch Quellen für das vierte Jh. sind, entdeckt er dann bei fleißigem Suchen zum 5., 6., 7., 9., 10., 12. u. 15. Jh.

Gehen wir über zur Detailkritik. Ich notiere einfach hintereinander (nur das Wichtigste), was mir bei kursorischer Lektüre korrektur- oder ergänzungsbedürftig erschien. S. 3: Wenn a) Zeitraum, dann b) geogr. Raum, nicht Geschichtsraum (passim). S. 5: „Grund-, Spezial-, Nachbarwissenschaften": Einteilung und Begründung nicht befriedigend. S. 6: Die Definition von direkten und indirekten Quellen könnte genauer sein; nicht die Grenzen zwischen den Gattungen sind fließend, sondern die gleiche Quelle kann bei unterschiedlicher Betrachtung auf beiden Seiten der Grenze stehen. S. 7: Eine „Weltgeschichte des Mittelmeerraumes" ist ein Unding, und man kann eine Quellenkunde zur byzantinischen Geschichte nicht als zu eng bezeichnen, weil sie nicht auf den ganzen Mittelmeerraum oder die Welt zugeschnitten ist. Verzicht auf „byzantinische Geschichte" zugunsten von Mittelmeer- oder Weltgeschichte löst auch mitnichten die Fragen von S. 8, was wohl oder nicht zur byzant. Gesch. gehört; man würde sie nur anders formulieren. S. 13: Ergänze zu den Lexika DTC. S. 14: Es geht hier nicht um Quellen „aus Bulgarien", sondern um Quellen zu „Bulgarien". S. 19: Für „Karten" besser Geographie und Topographie. S. 21f.: „Schritt" 1 ist nur ein Teil von 3. S. 23: Hier zum ersten Mal die merkwürdige Methode, anstelle der eigentlichen Studie eine Besprechung derselben, bes. des dt. Verfassers zu verzeichnen: G. Weiß, Bespr. v. A. E. Laiou-Thomadakis,

Peasant Society usw. Die wichtigere Besprechung ist außerdem die von Patricia Karlin-Hayter in *Byzantion* 48 (1978), S. 580—585. Die quantitative Methode ist bei Patlagean, Pauvreté nicht so ganz vorbildlich angewendet, s. Guillou in *BZ* 74 (1981), S. 81—84. S. 24: Man soll nicht der Neigung erliegen, hist. Geographie zum Maßstab der Historiographie zu machen. S. 30: „schlecht durchgeführte Quellenscheidung leistet wertvolle Hilfe" was heißt das? S. 47—51: In diesen Literaturangaben fehlt System; Erscheinungschronologie ist zweitrangig. S. 64f.: *Niketas Choniates* ist kein glückliches Beispiel für das Festhalten am annalistischen Aufbau; dies weit klarer etwa bei *Gregoras*. S. 65: Die Gliederungskriterien, die hier anstelle von „Chronik" und „Geschichtsschreibung" vorgeschlagen werden, sind noch fließender und deshalb noch unbrauchbarer. Geschichtsschreibung überliefert nie Gegenwärtiges, immer nur Geschehenes, wie rezent es auch sein mag. S. 68: Das CB enthält nicht „sämtliche griech. Geschichtsschreiber", sondern nur fast alle byzantinischen, nicht aber z.B. *Psellos*. S. 69: Als Quelle zur Kirchengeschichte völlig übersehen ist das Synodikon vetus (auch im 2. Halbbd.) (Neuausg. Duffy-Parker 1979; dazu v. Dieten in *AHC* 12, 1980, S. 62—108). S. 71: *Joh. v. Salisbury,* Hist. Pont. gibt es in einer vollst. kr. Ausg. mit engl. Übers. v. M. Chibnall, London 1956. S. 76: Zu den Quellen mit autobiogr. Zügen gehören nicht zuletzt Briefe. S. 80: Das Fehlen der Gerichtsrede in Byzanz ist kein noch zu erklärendes Phänomen, s. Hunger, Profanlit. I 68. S. 83: Unter III ergänze M. Geerard, Clavis Patrum Graecorum. S. 87: Geschichtsschreiber in gebundener Sprache sind auch *Manasses* (Nr. 385) und *Ephraim* (Hunger I, S. 478—480), der überhaupt fehlt. Unter II ergänze den Gelegenheitsdichter *Th. Prodromos* (Nr. 424). S. 88: *Mazaris* hat zu Unrecht keine Nr. im 2. Halbbd. S. 112: Auswertung der Typika auch in van Dieten, Abaton, Reallex. der Byz. I, S. 49—84. S. 116: Seit wann gibt es in der orthodoxen Kirche 10 ökumenische Synoden? S. 117: Zu den Synoden s. auch H. J. Sieben, Die Konzilsidee der alten Kirche, Paderborn 1979 (geht bis ins 9. Jh.). S. 121: Fürstenspiegel sind keine Fachschriften. S. 123: Die hier gegebene Definition von Synodikon trifft für das Synodikon vetus nicht zu. Es fehlt eine Erwähnung der Konzilssynopsen; s. dazu J. A. Munitiz in *REB* 32 (1974), S. 147—177. S. 129: Die Basiliken haben nicht „ihre allg. Geltung erst im 12. Jh. durchgesetzt", sondern wurden anläßlich eines Rechtsstreits von *Manuel I. Komnenos* (ca. 1177) kurzerhand zu offiziell kodifiziertem Recht erhoben, was sie vorher nicht waren (s. Scheltema in *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 23, 1955, S. 287—310, hier S. 304f.; vgl. Fontes Minores II, S. 253 A. 50). S. 135 fehlt die Synode von 787 (Nr. 189). Zum palamitischen Streit s. auch *Philotheos Kokkinos,* Gegen *Gregoras* (Neuausg. Kaimakis, Thessalonike 1983). Hinzuzufügen wäre noch ein fünfter Punkt: der byzant. Streit um den Thomismus (die Brüder *Kydones* etc.; Lit. Podskalsky). S. 148: *Synesios* stand nicht an der Schwelle zum Christentum, sondern überschritt diese. S. 152: Astronomische Kenntnisse gaben große Autorität. S. 153: Unter Traumdeutung vermißt man den Kommentar des *Gregoras* zum Traumbuch des *Synesios* (Nr. 71; auch dort nicht erwähnt). S. 156: Texte zur Medizin: ergänze das Typikon des Pantokratorklosters mit Lit. (s. Nr. 428). S. 157: Ergänze u.a. mehrere Aufsätze von E. Jeanselme. S. 158 Texte: ergänze *Physiologus* 1. Red., ed. Kaimakis 1974. S. 163: Zur Auswertung Musik erg. E. Jammers: Abendland und Byzanz. Kirchenmusik, Reallex. d. Byz. I, S. 169—227. S. 164: Von welchem Al-

ter ab gab es im 7. Jh. eine Lebenserwartung „unter 50 Jahren"? Für Neugeborene lag sie jedenfalls weit niedriger. S. 178: Zur numism. Lit. erg. Bertelè-Morrison, Numismatique byzantine, Wetteren 1978. S. 187f. vermißt man Hinweise auf *Isidor v. Sevilla* (Nr. 142) und *Beda* (fehlt ganz). S. 190: *Liudprand* ist kein umfassender Historiograph. S. 192 und überhaupt fehlt *Romuald von Salerno*. S. 197: Erg. Annales Erphesphurdenses und Palidenses. S. 198: Auswertung dieser Quellen auch durch Kindlimann (s. S. 201) und Ebels-Hoving, Byzantium in Westerse ogen 1096—1204 (1971). S. 210: Zu den russischen Quellen zählen auch die sogen. Acta Slavica zum Konzil von Ferrara-Florenz, ed. Krajcar, dazu v. Dieten in *AHC* 11 (1979), S. 227—232. S. 211: Die Memoiren des Janitscharen *Konstantin von Ostrovica* sind nicht in polnischer, sondern in tschechischer Sprache geschrieben, aber in einer polnischen Version überliefert. S. 234: Über die Juden in Spätbyzanz s. St. B. Bowman, The Jews in Byzantium, 1261—1453, Diss. Ohio State Univ. 1974.

Kommen wir zum eigentlichen Quellenband. Nr. 1 *Ammianus Marcellinus*. Erg. W. Ensslin, Zur Geschichtsschreibung und Weltanschauung des A. M., Lpz. 1923, Nachdr. Aalen 1971. Nr. 11 *Hieronymus* ist auch der Autor von Mönchsbiographien *(Paulus, Hilarion, Malchus),* wäre also auch in § 1.7 zu erwähnen. Nr. 12 *Eusebios* bringt nicht nur bereits wesentliche Elemente der späteren byz. Kaiserideologie, er ist vielmehr der Begründer derselben. S. 246: Als Quelle zur Mönchtumsgesch. fehlt *Cassianus*. Zur Auswertung dieser Quellen s. auch v. Dieten, Abendland und Byzanz. Mönchtum, Reallex. d. Byz. I, S. 641—736 (unvollendet wegen Einstellung des Lexikons). Nr. 18: Dem System zuwider wird hier *Joh. aus Rhodos* (7. Jh.) als Autor einer Passio Artemii genannt, die übrigens ein Werk des *Joh. Damaskenos* ist (s. Beck, Kirche, S. 482; Geerard, CPG 8082). Nr. 23 *Libanios* wird auch ausgewertet von Downey, Hist. of Antioche (zitiert zu Nr. 70 *Chrysostomos*). S. 250: „In seiner Seele ist das Gesetz eingeschrieben" trifft die Bedeutung von *nomos empsychos* kaum. Nr. 27 *Athanasios*. Ausg. zur Vita Antonii u.a. Mönchsquellen ungenügend, s. v. Dieten l. c. Nr. 38: Das „aus dem Vater" des Glaubenssymbols von Nikaia-Kpl wird kein Kontroverspunkt, sondern das „aus dem Vater allein", das die Griechen dem filioque gegenüber stellten; das hat aber beim 4. Jh. noch nichts verloren. In 381 wurde dem Patriarchen von Kpl kein Ehrenprimat vor dem Papst, sondern unmittelbar nach ihm zugesprochen. S. 278f. Hier fehlt die Quellensammlung zum akakianischen Schisma in Schwartz, Publizistische Sammlungen (1934). Zu Nr. 105 *Theodoros Anagnostes* ist auch das Synodikon vetus zu berücksichtigen. Zu Nr. 151 *Theodoros Synkellos* fehlt ein Hinweis auf die umstrittene Predigt „In depositionem vestis Deiparae"; dazu J. Wortley in *Byz. Stud./Etud. byz.* 4 (1977), S. 111—126; dagegen demnächst v. Dieten in *BF* 9. Nr. 160 *Max. Conf.* Zur Vita fehlt W. Lackner, Zu Quellen und Datierung der Maximos-Vita, *AB* 85 (1967), S. 285—316; mißlungen die Studie von R. Bracke, s. *BZ* 75 (1982), S. 359—361. Nr. 169 Megas Chronographos. Von den Notizen, die Schreiner u.a. ihm zuschreiben, sind zwei nicht von ihm; dazu demnächst v. Dieten in *BF* 9. Nr. 203 *Theophanes* hat *Anastasios Sinaites* nicht als Quelle für das Leben des *Max. Conf.,* sondern für den Monotheletismus benutzt. Nr. 264 *Symeon Logothetes*. Zu ihm auch v. Dieten in dieser Zs. 38 (1979), S. 258—264 („wichtige kritische Auseinandersetzung mit der Diss. v. Markopulos" *BZ* 73, 1980, S. 388). S. 371f. *Th. Melitenos* verdient keine eigene

Nr. (266), ebensowenig *Leon Grammatikos* (269); es handelt sich um *Symeon Logothetes*-Versionen; für den Teil aus Cod. Paris. gr. 854 benutze man nicht die Ausg. im CB, sondern die von Cramer, Anecdota. Nr. 295 *Arethas* starb nicht „nach 922", sondern er lebte auf alle Fälle noch im April 933. S. 393: Die Behandlung *Leons des Weisen* (Nr. 315) nach *Konstantin VII. Porphyrogennetos* (Nr. 314) ist nur ein besonders auffälliges Beispiel einer manchmal schwer verständlichen Reihenfolge (vgl. z.B. S. 429f.; 522f.). S. 428: „Es bleiben ... Informationslücken durch die Konfrontation Byzanz — Westen" usw. ist wohl kaum richtig formuliert. S. 429: „des mächtigen Alexios Axuch" läßt, was die Macht angeht, eine Verwechslung mit dem Vater *Johannes Axuch* vermuten. Nr. 386 *Kedrenos:* „... bis 1057 (wie *Skylitzes!*)" ist unklar; besser: „für 811—1057 fast wörtlich *Skylitzes*". S. 436: Das gute Verhältnis *Johannes II.* zum dt. Reich schon unter *Lothar III.* Nr. 392 *Odo von Deuil:* Auswertung auch bei Ebels-Hoving o.c. S. 126—133 u. passim. S. 444: Abstammung des ungarischen Königshauses „von den Kaisern des Westens", d.h. vom Iulischen Haus, auch bei *Nik. Chon.* über die ung. Braut *Isaaks II.*, Or. S. 36,17 (mit v. Dieten, Erläuterungen S. 90). Nr. 416 *Michael Italikos:* Niemand hat aus dessen Rede an *Manuel* herauslesen wollen, daß *Johannes II.* ermordet wäre; der Hrsg. lehnt nur in einer Anm. Brownings diesbezügliche (unhaltbare) These ab, die dieser aus einer anonymen Panegyrik auf *Michael Oxeites* und einem Gedicht des *Joh. Tzetzes* (?) konstruiert hatte. S. 451: Es hat keinen „Vertrag von Thessalonike" gegeben im J. 1148, s. H. Vollrath in *Archiv f. Kulturgesch.* 59 (1977), S. 321—365; K. Niederau, Veneto-Byzantinische Analekten zum byz.-norm. Krieg 1147—1158, Diss. Aachen 1983, S. 35—39. Nr. 424 *Theodoros Prodromos:* Man vermißt Hinweise auf die Pseudoprodromika und den *Manganeios Prodromos*. Nr. 426: Die Frage, ob die überwiegend kirchlich orientierte Überlieferung von Kaiserurkunden des 12. Jh. durch einseitiges Interesse der Kaiser bedingt sein könnte, halte ich für abwegig. Nr. 441 *Niketas Choniates*. Die Angaben zum Geschichtswerk nicht ganz richtig. Es gibt sicher zwei, und zum Teil (ab S. 535,3 meiner Ausg.) drei Fassungen; De Signis ist kein Anhang, sondern der kunstvolle Abschluß der ersten Fassung des Teiles ab S. 535,3. Dies schon beanstandet zu Hunger, Profanlit. in *HZ* 231 (1980), S. 108. S. 461: Es gibt keine umstrittene Krönung des *Konstantinos Laskaros,* und bei *Nik. Or.* 14 ist von ihm nirgends die Rede. *Konstantinos Lask.* wurde 12./13. IV. 1204 zweifelsfrei zum Kaiser gewählt und nicht gekrönt (Nic. Hist. 572,65f.). Or. 14 bezeugt, daß *Theodoros Lask.* nicht vor Sommer 1205 zum Kaiser proklamiert wurde. Für ein Verschweigen gewisser Abschnitte der Frühgeschichte *Theodors* durch *Niketas* gibt es keine Anhaltspunkte. Nr. 443 *Skutariotes*. Zur Bitte *Alexios' I.* um Hilfe gegen die Türken als Anlaß zum ersten Kreuzzug s. P. Charanis in *Byzantion* 19 (1949), S. 17—36. „Beziehungen zu Ungarn im 12. Jh. ist irreführend; es geht nur um die Kontakte um 1105. S. 465: Zur Eroberung Kpls fehlt *Gunther von Pairis*. S. 489: Zu einer Grabinschrift in Nikaia (CIG IV 9262) des J. 1211 s. M. Mathieu in *Byzantion* 23 (1953), S. 132—137 (deren Hypothese ich übrigens zugunsten des Sohnes *Isaaks II.* ablehne). Nr. 498 *Joh. von Herakleia* war auch sein Onkel. Die Briefe sind inzw. vollständig ediert (Leone). Für „anno 1328" lies „ab anno 1328". Aus *Greg.* ist *Kantak.* nicht nur zu ergänzen, sondern auch zu korrigieren. Nr. 500 *Theodoros Metochites* war verbannt 1328—1330; seine Lobrede auf Nikaia ist ediert (bleibt unklar im Text);

man vermißt seine autobiographischen Gedichte. S. 511: Warum fehlt der Synodaltomos von 1351? id. das Typikon des Gute-Hoffnung-Klosters. S. 517: Von einer „einseitig osmanischen Sicht der Ereignisse bei den Historikern" des 15. Jh.s kann man nicht reden. Nr. 541 *Sphrantzes* oder *Phrantzes,* dazu wird nicht Stellung genommen, s. G. Tsaras in *Byzantion* 9 (1977), S. 123—139. Als eine seiner Quellen wäre *Gregoras* zu erwähnen. Nr. 542 *Dukas.* Zu notieren wäre: zusammenhängende Darstellung ab 1341. Nr. 545 Kleinchroniken. „Aufgrund der Chroniken scheint eine (sic) immer wieder behauptetes Kaisertum Konstantins Laskaris ausgeschlossen (Schreiner, Kleinchroniken II, S. 187f.)"; dies scheint mir eine nicht sehr „quellenkundige" Aussage. Was Schreiner den klaren und sicheren Angaben des *Niketas* (s. ob. zu Nr. 441) entgegenzusetzen hat, ist aus quellenkritischer Sicht bedeutungslos. Nr. 575 *Syropulos* schrieb seine Memoiren nicht zw. 1450 u. 1453, sondern um 1445, und nicht der erste Teil, sondern der Anfang ist verloren. Zur Lit. erg. v. Dieten, Zu den zwei Fassungen der Memoiren usw., *AHC* 11 (1979), S. 367—395. Nr. 587 *Symeon v. Thessalonike.* Seine Werke spiegeln nicht den konservativen, defensiven Charakter der orthodoxen Theologie unter Lateinern und Islam (*Symeon* starb vor der Eroberung von Thessalonike durch die Türken) wider, sondern entsprangen einer entsprechenden Geisteshaltung. S. 542: Unter Dichtung fehlen die Halosisgedichte. Nr. 592: Hier ist Gill über die Acta Graeca des Concilium Florentinum völlig mißverstanden. Diese Acta sind Protokolle, vermischt, nicht „mit einer lateinischen descriptio der Ereignisabfolge des Johannes Plusiadenos", sondern von *Plusiadenos* mit einem tagebuchartigen Bericht im damaligen Umgangsgriechisch, dessen Autor — im Gegensatz zu *Plusiadenos* — Konzilsteilnehmer war und höchstwahrscheinlich mit *Dositheos von Mitylene* gleichzusetzen ist. Es fehlen hier die Acta Slavica, s. zu S. 210. Abschließend sei noch hingewiesen auf zwei Quellen, die völlig zu Unrecht übersehen worden sind: *Georgios Metochites,* Historia dogmatica (für die Kontroversen nach dem Konzil von Lyon 1274) und der große Prediger *Josef Bryennios,* der von den Historikern erst angezapft, noch lange nicht ausgeschöpft ist.

Man hätte sich auch ein paar Druckfehler weniger gewünscht, z.B.: S. IX Z. 2: korrigiere XVIII in XX, 3 Dortrecht in Dordrecht, 14 acadejicum in academicum edidit, 16 (Gignac I) 1975 in 1976 (erg. II, 1981), 20 byzantinos in -es, 27 wir in wie, 41 Bildtägern in -tr-, 42 Bibliographie in -y, 43 Mythologie in -y, art byzantine in -tin. 44 u. passim Wiener byzantinische Studien in W. byzantinistische St., 46 Harmandsworth in -monds-, 72 andersprachigen in -ss-, 77 normanischen in -nn-, 79 Tournhout in Turnh., 83 Schriftstellen in -r, 85 Auszählung in Aufz., 100 Nr. 241 in 242, 125 Rechtssprechung in -s-, 129 Hexabiblios in -blos, 145 tolleranda in -l-, 163 Stifer in Stifter, 196 spartizione in partizione, 204 espagniol in -nol, 242 mir in uns (?), 244 hypothetischen in -m, numismatischen in -m, 248 geographie in -y, 281 aus einem umfangreicherem, verlorenem Werk in ... -ren, -nen ..., 320 Onnogurbulgaren in -n-, 321 Nr. 544 2× in 545, S. 329 Guillard in Gouillard, 367 Luidbrand in Liudprand (s. Nr. 279), 461 Chamateros in Kamateros, 493 ab Buch 18 (an 1349) in ab Buch 18 an (1349) oder ab Buch 18 (ab 1349), 523 unvollständige in -ig.

Fazit: Damit das Werk seine Aufgabe voll erfülle, wäre es wünschenswert, daß in sehr absehbarer Zeit ein Supplementband hinzukäme mit einer Auflistung der Quellen nach und zu Perioden (etwa denen Ostrogorskys) und zu

jeder Quelle außer dem Verweis auf die Nr. im vorliegenden Werk (für die Hauptinformation) die nötigen Korrekturen und Ergänzungen. Ein solches Supplement sollte nicht teuer ausgestattet sein, wohl aber dem Benutzer Raum für den Nachtrag neuerer Ausgaben und Literatur lassen.

Amsterdam Jan-Louis van Dieten

Berschin, Walter: Griechisch-lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues. Bern, München: Francke Verlag 1980. 363 S. 2 Taf., Ln. 165,— DM.

Im vorliegenden Band bietet der Heidelberger Mediävist Walter Berschin eine Überschau über Kenntnis und Wertung griechischer Schrift, Sprache und Literatur im Abendland von der ausgehenden Antike bis zum Beginn der Renaissance. Eine derartige Bilanz war — trotz aller noch offenen Fragen — schon wegen der starken Zersplitterung der einschlägigen Arbeiten längst fällig. Berschin begnügt sich aber keineswegs mit einer kritischen Synthese fremder Forschungsergebnisse; indem er den fruchtbaren und geglückten Versuch unternimmt, „Literaturgeschichte von den Handschriften her" zu schreiben (S. 11), bringt er in seine Darstellung auch viele Resultate eigener handschriftlicher Recherchen ein. Wenn er auch bemüht war, das Material in möglichster Vollständigkeit zu erfassen und alle regionalen Bereiche zu berücksichtigen, waren doch gewisse Einschränkungen schon aus praktischen Gründen unvermeidlich: Aus solchen Überlegungen rückt er die griechischen Traditionen der Bodenseeklöster paradigmatisch in den Vordergrund.

Nach einem „Forschungsbericht" (S. 13—30), der auch die geistesgeschichtlich bedingten Schwankungen in der Wertung des Forschungsgegenstandes deutlich hervortreten läßt, zeigt Berschin in Kap. 2 (Schätzung und Kenntnis des Griechischen, S. 31—58), daß das Griechische als eine der drei heiligen Sprachen im Westen alle Jahrhunderte des Mittelalters hindurch hohe Geltung besaß, ja in manchen Epochen Objekt geradezu schwärmerischer Begeisterung war. Diese Hochschätzung wurde auch nicht durch politische Konflikte mit Byzanz beeinträchtigt; schon eher waren ihr kirchliche Spannungen abträglich.

Eine zumindest rudimentäre Kenntnis des Griechischen ging nie ganz verloren, zumal es in Elementen der Liturgie und in Glossaren, in griechischen Codices und in Bibelbilinguen, die allerdings mehr als Schau- und Prunkstücke gehütet denn als Studienexemplare benützt wurden, in beschränktem Umfang immer präsent war.

Im Hauptteil des Buches behandelt Berschin, seinen Stoff nach Epochen und Kulturräumen in zehn Kapitel gliedernd, die wechselvollen Schicksale der Graecitas und der Graeca im mittelalterlichen Westen. Entscheidend für den Umfang des dem lateinischen Mittelalter verfügbaren griechischen Geistesgutes war die Tätigkeit der Übersetzer und Bearbeiter am Ausgang der Antike, eines *Hieronymus, Rufinus von Aquileia, Johannes Cassianus, Cassiodorus* und *Boethius*. Die übersetzte Literatur bestand nahezu ausschließlich aus theologischem, hagiographischem und asketisch-erbaulichem Schrifttum und philosophischen Texten, umfaßte hingegen nichts von Dichtung und Geschichtsschreibung, sieht man von kirchengeschichtlichen Werken und volkstümlicher

erzählender Literatur wie etwa den Troja-Berichten des *Dares* und *Diktys* ab[1]). Damit war im großen und ganzen jenes Corpus griechischer Literatur fixiert, das bis ins 9. Jh. dem Westen in Übertragung zugänglich war.

Die wichtigste Kontaktzone mit dem Griechentum war im Frühmittelalter auf Grund der ethnischen, kirchlichen und politischen Gegebenheiten Italien. Vor allem in Rom sorgten griechische Klöster und griechische Päpste dafür, daß bis ins 8. Jh. ein geistiger Austausch — zumindest auf theologischem Gebiet — im Fluß blieb.

In der „irischen Frage" geht Berschin einen Mittelweg: Bekanntlich hatte man in den irischen Klöstern lange den einzigen „Hort" griechischer Bildung während des frühen Mittelalters gesehen; in einem oft zitierten Aufsatz trat 1912 M. Esposito dieser Anschauung entgegen und bestritt schlechterdings, daß irische Mönche über Griechischkenntnisse verfügt hätten. Dagegen gibt Berschin zu bedenken, daß die Iren überdurchschnittliches Interesse an der griechischen Sprache zeigen und ihre Kenntnisse sich immerhin auf das Alphabet, auf Einzelwörter und auch kurze liturgische Formeln erstrecken.

Zu einer freilich einsamen Blüte gelangen die Griechischstudien erst im karolingischen Frankreich mit den Übersetzungsarbeiten *Hilduins von Saint Denis* und des *Johannes Scottus Eriugena*. Sein besonderes Augenmerk widmet Berschin den griechischen Elementen im Bildungsleben der Klöster des Bodenseegebietes, also St. Gallens und der Reichenau, während des 9. und 10. Jahrhunderts. Die Ergebnisse resultieren aus sorgfältigen handschriftlichen Forschungen des Verfassers. Auch hier sollte man sich vor übertriebenen Vorstellungen hüten. Die Schrift, einzelne Vokabel, den einen oder anderen vollständigen Satz kannte man wohl, und nach dem Abklingen des strengen karolingischen Klassizismus fand man auch wieder Geschmack an der Verwendung griechischer Worte und Floskeln in Gedichten als einer Art kostbaren exotischen Zierrats, eines „ornamentalen Griechisch", wie Berschin diese Sprachspielereien treffend nennt. Von einem tieferen Eindringen in die Sprache kann jedoch keine Rede sein.

Weitaus intensiver ist nach wie vor die Beschäftigung mit dem Griechischen in Italien, wo vor allem am päpstlichen Hof *Anastasius Bibliothecarius* (ca. 800—879) als Übersetzer großen Stils tätig ist, der für eine gewaltige Zufuhr historischer, kirchenrechtlicher und hagiographischer Literatur griechischer Provenienz sorgt.

Durch die engen Kontakte der ottonischen Kaiser mit Byzanz kommt es im 10. Jh. auch nördlich der Alpen zu einem Aufschwung des Interesses für alles Griechische, das durch die vermehrten Möglichkeiten direkter Begegnungen mit Griechenland, u.a. durch die Anwesenheit von Anachoreten (z.B. *Symeons* in Trier) stimuliert wird, wie der Verf. im Kapitel „Die ottonische Epoche" (S. 211—243) zeigt. Besondere Erwähnung verdient daraus die ausführliche Behandlung eines Abschnittes aus *Liutprands von Cremona* „Antapodosis" (S. 213—222); hier wie auch sonst immer wieder demonstriert der Autor seine Meisterschaft, aus der exemplarischen Interpretation von Einzeltexten und

---

[1]) In diesem Zusammenhang hätte auch die Übersetzung des Alexanderromans von *Iulius Valerius* (4. Jh.) Erwähnung verdient.

zahlreichen Einzelfakten ein lebendiges und eindrucksvolles Gesamtbild entstehen zu lassen.

Eine neue Phase der Griechischstudien beginnt mit dem 12. Jh. Zwar hatten das Schisma von 1054 und die Kreuzzüge die Kluft zwischen dem Westen und dem zeitgenössischen Griechentum vertieft; trotzdem setzte nun eine sich kontinuierlich steigernde Übersetzungstätigkeit ein, die dem Abendland bis dahin unzugängliche Werke der theologischen und philosophischen Literatur erschloß. Daß aber gleichzeitig das Interesse an der Sprache, am griechischen Original zurückging, ist nicht zu übersehen. Der Grund liegt nach Berschin darin: „Das Abendland hat im XII. Jahrhundert seine eigene große Form gefunden; Rom ist zum Vorfahren der neuen Kultur geworden, und Griechenland in die Ferne der Vorzeit entrückt" (S. 249).

Im letzten Kapitel (Spätmittelalter — Frühhumanismus, S. 290—326) behandelt der Verf. u.a. die bedeutsamen englischen Gräzisten des 13. Jh.s *(Robert Grosseteste, Roger Bacon)* und die Bemühungen der ersten Humanisten Italiens um die griechische Sprache und Literatur. Er schließt mit einer Würdigung des *Nikolaus von Kues,* dessen Interesse am Griechischen nur zum geringeren Teil von humanistischen Ideen bestimmt ist und noch überwiegend mittelalterliche Züge trägt.

In den Anmerkungen und in der Bibliographie hat Berschin eine erschöpfende Literaturdokumentation erstellt, die auch ältere Publikationen einschließt.

Das sorgfältig und liebevoll gestaltete Buch (alle Graeca sind in der preziösen „Tischendorf'schen Unziale" gedruckt) wird in Hinkunft die unentbehrliche Ausgangsbasis jedweder Beschäftigung mit den Graecolatina des Mittelalters sein. Durch seine reichen Informationen über die vielfältigen kulturellen Beziehungen des mittelalterlichen Griechentums zu den „Lateinern" wird es auch dem Byzantinisten wertvolle Dienste leisten[2]).

Graz — Wolfgang Lackner

---

[2]) Einige geringfügige, Byzantinisches betreffende Versehen sind zu korrigieren: S. 108 Oribases, l(ies) Oreibasios; S. 164: Die Bedeutung des Corpus Dionysiacum für Byzanz wird zweifellos überbewertet, wenn seine Theologie mit der byzantinischen Theologie schlechthin gleichgesetzt wird. S. 165: Der nach jedem Oikos zu singende Refrain des Hymnos Akathistos heißt Ephymnion, nicht Kontakion; dieser Terminus bezeichnet einen ganzen, aus einem Koukoulion und einer wechselnden Anzahl von gleichgebauten Strophen (= Oikoi) bestehenden Hymnus. S. 258f.: Die ehedem vielberufene „Universität von Konstantinopel" hat nach den Forschungen von P. Speck und P. Lemerle gar nie existiert. S. 271: Neilos Doxopatrios (zweimal), l. Doxopatres.

Browning, Robert: Byzanz — Roms goldene Tochter. Die Geschichte des byzantinischen Weltreiches. Bergisch Gladbach: Gustav Lübbe Verlag 1982. 224 S., 16 Farb.- u. 76 Schwarzweiß-Abb., 3 Kt., Ln. 58,— DM.

Das Phänomen Byzanz scheint sich — diesen Schluß legt jedenfalls das noch immer wachsende und durchweg qualitätvolle Angebot des Büchermarktes nahe

— der unverminderten Gunst eines breiten, historisch interessierten Publikums zu erfreuen. Allein im Jahr 1980 erschienen aus der Feder zweier führender englischer Byzantinisten, Robert Brownings und Cyril Mangos, zwei im Umfang wie in der Intention ähnliche Darstellungen der byzantinischen Geschichte[1]). Das Buch Brownings wurde nunmehr, wie schon kurz zuvor das Werk desselben Verfassers über *Justinian* und *Theodora*[2]), durch den Gustav Lübbe Verlag, der durch sein archäologisches Sachbuchprogramm bekannt ist, auch der deutschsprachigen Leserschaft zugänglich gemacht.

Brownings erklärte Absicht ist es, dem Leser die Dynamik und Bewegung in der byzantinischen Geschichte zu zeigen, die aus dem „Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Fortschritt" resultieren, und damit ein Geschichtsbild zu korrigieren, dem Byzanz als „starres oder doch nur wenig flexibles Gebilde" gilt (so im Vorwort, S. 6). Er setzt mit seiner Darstellung am Beginn des 6. Jh.s ein und gliedert sie — entsprechend seiner Periodisierung der byzantinischen Geschichte — in folgende fünf Kapitel: 1. Ein neues Reich entsteht (500—641). 2. Der Kampf ums Überleben (641—867). 3. Das Goldene Zeitalter (867—1081). 4. Vom Zeitalter der Komnenen zum vierten Kreuzzug (1081—1204). 5. Der Verfall des byzantinischen Reiches (1204—1453). Jedes dieser Kapitel ist seinerseits wieder zweigeteilt: Im ersten Abschnitt berichtet er jeweils im Zeitrafferstil über das politische Geschehen, während der zweite der Kulturgeschichte gewidmet ist. Von den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten jeder Epoche ausgehend, entwirft der Verf. in diesen Partien des Buches ein sehr lebendiges und trotz des beschränkten Raumes detailreiches Bild des geistigen und religiösen Lebens in Byzanz sowie der Leistungen der Byzantiner auf den Gebieten der Literatur und der bildenden Kunst. Daß die Literatur ein wenig bevorzugt wird, kann man dem Literaturhistoriker Browning schwerlich verargen. Überzeugend gelingt ihm auch hier die Verwirklichung seiner Absicht, die dynamischen Züge der byzantinischen Kultur und ihre Ausstrahlung sichtbar zu machen.

Das gut ausgewählte Bildmaterial des Bandes ist instruktiv und von ausgezeichneter Qualität; man bedauert nur, daß in vielen Fällen, vor allem bei Abbildungen aus Handschriften, der genaue Herkunftsnachweis fehlt.

Daß Namen mitunter durch Druckfehler arg entstellt sind[3]), ist auf zu flüchtiges Lesen der Korrekturen zurückzuführen; wenn allerdings in der Beischrift zur Abbildung aus dem Cod. Bodl. Barocc. gr. 87, f. 33^{v} der Humanist *Ioannes*

---

[1]) R. Browning, The Byzantine Empire. London—New York 1980; C. Mango, Byzantium: The Empire of New Rome. London 1980.

[2]) R. Browning, Justinian und Theodora. Glanz und Elend des byzantinischen Kaiserpaares. Bergisch Gladbach 1981. — Die englische Originalausgabe erschien unter dem Titel: Justinian and Theodora. London 1971.

[3]) S. 23: Pophronios, l. Sophronios; 42: Lanarka, l. Larnaka; 148: Methon, l. Methone; 152: Mananes, l. Manasses; 153: Chonitas, l. Choniates; 183: Guistiniani, l. Giustiniani; 200: Pantoleimon, l. Panteleimon; 201 und 204: Periblebtos, l. Peribleptos. Zwischen S. 188 und 189 wurde ein Zeilenentfall übersehen. Akron (S. 133, l. Akkon) und Theodor Gaza (S. 196, l. Gazes) sind mißglückte Adaptierungen der englischen Namensform.

Argyropoulos als *Aristoteles* ausgegeben und die Handschrift ins 14. Jh. datiert wird (S. 200)[4]), ist dies ein Irrtum, der sich bereits im englischen Original findet, ebenso der Lapsus in der Legende zur Darstellung der Belagerung Konstantinopels (S. 182): Das Fresko befindet sich nicht in der Kirche von Moldoviţa, sondern an ihrer Außenmauer. Ein Fehlgriff des Übersetzers, der im übrigen sehr solide Arbeit geleistet hat (sein Name wird verschwiegen), ist die Formulierung: „Lediglich das winzige Bruchstück eines Oratoriums aus der Komnenenzeit ist uns noch erhalten" (S. 151; im Original: „Only a tiny fraction of the oratory of the age of the Comneni has survived") statt „Nur ein geringer Teil der rhetorischen Literatur ..."[5]). Doch ist die Zahl solch kleiner Schönheitsfehler gering.

Dem gediegenen und gehaltreichen Band, dem am Schluß eine Zeittafel, eine Herrscherliste, ein Verzeichnis weiterführender Literatur und ein Register beigegeben sind, ist weite Verbreitung zu wünschen.

Graz — Wolfgang Lackner

---

[4]) Die Handschrift wurde im 15. Jh. geschrieben; vgl. dazu jetzt I. Hutter, Corpus der byzantinischen Miniaturhandschriften 2: Oxford, Bodleian Library 2. Stuttgart 1978, S. 85f. (Beschreibung) und Abb. 647.

[5]) Weitere Versehen des Übersetzers: *Arethas* ließ seine Codices nicht auf Papier (so S. 100), sondern selbstverständlich auf Pergament schreiben. Mit den „Prosaskizzen der Dialoge von Lukian" (S. 152) unter den Werken des *Theodoros Prodromos* sind dessen Satiren im Stil *Lukians* gemeint; vgl. dazu W. Hörandner, Theodoros Prodromos: Historische Gedichte (Wiener Byzant. Studien 11). Wien 1974, S. 50f. — Wenn übrigens auf S. 151 behauptet wird, daß die Werke des *Prodromos* noch nicht vollständig erfaßt sind, wird damit Hörandners Bestandsaufnahme (op. cit., S. 37—72) ignoriert.

Kazhdan, Alexander — Giles Constable: People and Power in Byzantium. An Introduction to Modern Byzantine Studies. Dumbarton Oaks: Center for Byzantine Studies. Trustees for Harvard University, Washington 1982. 218 S., Ln. 12,50 $.

Nach seiner Emigration aus der Sowjetunion hielt A. P. Każdan an verschiedenen Orten, vor allem aber am Collège de France, Vorlesungen zur byz. Geschichte und Kultur, die ergänzt und überarbeitet in diesem Band vorliegen. Trotz einer ausführlichen Begründung im Vorwort ist es nicht recht einsichtig, warum der Name von G. Constable bibliographisch gleichwertig im Titelblatt erscheint, da sämtliche Beiträge eine genuine Arbeit Każdans darstellen.

In der Einleitung begründet Każdan die sozialgeschichtlich fundierte Methode seiner Betrachtungsweise, die sich überwiegend an Marc Bloch und der Schule der Annales orientiert. Der Ausschließlichkeit, mit der er diesen Weg verteidigt, kann ich jedoch nicht immer zustimmen. Es soll auch ein Interesse am Gegenstand selbst geben, und der heute allzu verpönte Standpunkt des „l'art pour l'art" (der auf allen Gebieten der Wissenschaft zu großen Entdek-

kungen geführt hat) hat nichts mit Wissenschaft im Elfenbeinturm zu tun. Vielleicht hat sich Každan in manchem von zu vordergründigen, weil publikumseffektiven Ergebnissen (oder Scheinergebnissen) des Athener Byzantinistenkongresses 1976 leiten lassen, die vom nüchternen Programm des Wiener Kongresses 1981 längst zurückgedrängt sind. Ein Satz wie (S. 16): „The subject of modern Byzantine studies must (sic!) therefore be the homo byzantinus in the sense of Byzantine people and their place in society, and all traditional topics — politics, diplomacy and the like — must (!) be reconsidered in the light of the interests, intentions and hopes of these people" ist doch überzogen oder zumindest einseitig. Sicherlich ist es richtig und nötig, Einzelergebnisse von Zeit zu Zeit zusammenzufassen und sie unter einem bestimmten Gesichtspunkt zu analysieren, aber anzunehmen, es genüge allein der richtige Gesichtspunkt, um Byzanz zu verstehen, und man könne auf weitere Einzelforschung verzichten, halte ich für verfehlt. Die immense Bedeutung, die in unserem Bereich der Grundlagenforschung, wie sie H. Hunger in Wien begründet hat, zukommt, wird nie erwähnt, obwohl sie allein die Voraussetzung für „moderne Studien" im Sinne Každans erst schafft.

Das erste Kapitel ist dem „homo byzantinus in Society" gewidmet. Die Kritik an den bisherigen historischen Darstellungen zu Byzanz (exemplifiziert an Ostrogorskys Geschichte) geht am Wesen der Sache vorbei, da sie doch die Aufgabe haben, den Ablauf der Vorgänge lehrbuchartig darzustellen. Geschichte auf der Basis des *homo byzantinus* allein wäre nach einigen Dutzend Seiten zu Ende. Richtig ist sicher, wie Každan es tut, die relative Schwäche der sozialen Bindungen in Byzanz hervorzuheben, problematisch aber ist, den *homo byzantinus* unter dem Gesichtspunkt von „Individualismus ohne Freiheit" (S. 34 u.ö.) zu sehen. Individualismus sei zugestanden; aber was heißt „Freiheit" — heute und in Byzanz? Hier sind doch zu moderne Gefühle (vielleicht sogar persönliche des Autors) an Byzanz herangetragen.

Die folgenden Abschnitte „The Material Environment of homo byzantinus" und „Byzantine Life and Behavior" beruhen ganz auf der Grundlagenforschung, obwohl sie der Autor nie apostrophiert. Seine Belesenheit zeigt sich hier in ganz besonderem Maße, aber notgedrungen auch die Grenzen des Einzelnen. Dies beweist etwa die Einschätzung des Bades. Die ganz positivistische Vermehrung des Materials durch die Beiträge von H. Hunger (Zum Badewesen in byz. Klöstern, in: Klösterl. Sachkultur des Spätmittelalters. Wien 1980) und A. Berger (Das Bad in byz. Zeit. München 1982) läßt auch den sozial- und kulturgeschichtlichen Gesamtaspekt differenzierter (und somit „richtiger") erscheinen.

„Homo byzantinus before God" lautet das Thema des 4. Kapitels. Každan geht vor allem auf die Bedeutung der christologischen Streitigkeiten ein. Ich kann mit ihm nicht übereinstimmen, wenn er den Bilderstreit wieder eher (oder nur?) als soziale (nicht christologische) Auseinandersetzung sieht und ihm sogar in gewissem Sinn epochale Bedeutung beimißt. Doch wird diese Thematik wohl nie zu einem befriedigenden Ende kommen.

In „Homo byzantinus in the History of Literature and Art" übt Každan Kritik an den bisherigen Einteilungsprinzipien der byz. Literaturgeschichte. Auch hier sollte man zur Rechtfertigung doch wiederum sagen, daß die Literaturgeschichtsdarstellungen verfaßt sind, um den Sachinhalt zu vermitteln. Sicher

sind auch andere Einteilungsschemata denkbar, etwa im Sinne einer Literatursoziologie, aber auch der Autor gibt keinen konkreten Hinweis, wie eine solche Literaturgeschichte aussehen soll. Literatur ist schließlich primär, was auf den Zeilen, nicht zwischen den Zeilen steht.

Von stets gleichbleibendem Interesse ist die Problematik „Continuity or Change", die Każdan erst kürzlich (*Byzantion* 1982, zusammen mit A. Cutler) gesondert behandelt hat. Eine endgültige Entscheidung ist kaum möglich, eine Annäherung der Standpunkte erst dann, wenn wir über mehr materielle Grundlagenkenntnisse verfügen.

Das vorletzte Kapitel, „The Ambivalence of Reality", gibt ein m.E. zu negatives Bild unserer Möglichkeiten. Wenn man will, kann man an jedem Objekt die „Mischung entgegengesetzter Qualitäten" feststellen, aber vielfach beruht die Ambivalenz doch auf dem Mangel an Quellenaussagen. Zuletzt scheint für Każdan in diesem Kapitel alles an Byzanz „ambivalent": die sozialen Beziehungen, der Besitz, das Kaisertum. Ist dies der Verzicht auf alle Grundlinien in der Byz. Geschichte? Der Verf. geht dabei erneut von dem Axiom aus (S. 160): „the Byzantine world, the world of individualism without freedom, was contradictory in itself", und kommt (S. 161) zu dem Schluß: „doomed to weep, the Byzantine laughed time and again." So traurig ist es vielleicht mancherorten heute in der Byzantinistik, in Byzanz selbst schwerlich!

Im abschließenden Kapitel „In Search of Indirect Information" geht Każdan nochmals auf Quellenprobleme ein. Wenn er sagt „weder die Anhäufung von Fakten allein, noch die Edition von Quellen kann unser Byzanzbild ändern" (S. 163) und dann in eine längst überwundene Polemik gegen die positivistische Forschung verfällt, so halte ich diesen Ausgangspunkt für inakzeptabel. Richtig ist nur, daß Fakten und Quellen nicht Selbstzweck bleiben dürfen, sondern die Basis für die Weiterarbeit darstellen. Jedes neue Faktum und jeder neue Text fördert unsere Kenntnisse. Die von Każdan zurecht postulierte sozialgeschichtliche Betrachtungsweise darf nicht nur auf einer Idee beruhen, sondern muß mit Realitäten ausgefüllt werden.

Ich möchte noch einmal betonen, daß diese Rezension von einem methodischen und wissenschaftlichen Standpunkt aus geschrieben ist, der in vielem von dem Każdans abweicht. Dies soll daher kein Urteil über die unbestritten hohe Qualität des Buches sein, welches die schwierige Fragestellung zudem in sprachlich meisterhafter Form bewältigt. Eine provozierende Darstellung ist nicht notwendig gut, eine gute, wie die Każdans, aber fast immer provozierend. Die Thesen Każdans sind weitreichender Diskussion wert und vor allem von denen ernst zu nehmen und zu überprüfen, die, wie der Rezensent, nicht in allem damit einverstanden sind.

Köln — Peter Schreiner

Speck, Paul: Artabasdos, der rechtgläubige Vorkämpfer der göttlichen Lehren. Untersuchungen zur Revolte des Artabasdos und ihrer Darstellung in der byzantinischen Historiographie. Bonn: Dr. Rudolf Habelt GmbH. 1981. 423 S., brosch. 48,— DM. (Poikila Byzantina. 2.)

Artabasdos, Gefolgsmann und Schwiegersohn *Leons III.,* unternahm nach dessen Tod (841) den vergeblichen Versuch, *Leons* Sohn *Konstantin V.* den Thron streitig zu machen. Die Berichte der beiden Hauptquellen, des Breviariums des Patriarchen *Nikephoros I.* und der Chronographie des *Theophanes,* stimmen — von Details abgesehen — weitgehend überein; ihre Tendenz freilich ist völlig konträr: Während *Nikephoros* das Unternehmen des *Artabasdos* als Erhebung gegen den rechtmäßigen Herrscher verurteilt, sieht *Theophanes* in *Artabasdos* „den rechtgläubigen Vorkämpfer der göttlichen Lehren"[1]), der dem Wüten des Bilderstürmers *Konstantinos V. Kopronymos* zum Opfer fällt.

Im Verlauf einer minuziösen und komplizierten Analyse der Quellen gelangt Speck zu folgender Rekonstruktion der Ereignisse: Der Beginn der Erhebung ist entgegen der Datierung des *Theophanes* sofort nach dem Tod *Leons III.* anzusetzen. Auftakt war die Ausrufung des *Artabasdos* zum Kaiser durch den Patrikios *Theophanes* in der Hauptstadt, wohl unter dem Eindruck eines Gerüchtes vom Tod *Konstantins;* möglicherweise geschah dies überhaupt ohne Wissen des *Artabasdos,* der sich bei seinen Truppen im Thema Opsikion befand. Zum Handeln gezwungen, scheint *Artabasdos,* der sich immerhin durch die Zugehörigkeit zur φρατρία *Leons,* die Kuropalates-Würde und durch die Ehe mit der Kaiserstochter zur Nachfolge legitimiert glaubte, zunächst an eine Vormundschaft über *Konstantin* oder an eine Samtherrschaft mit ihm gedacht haben. Da aber *Konstantin* für diese Lösung nicht zu gewinnen war, kam es zum bewaffneten Konflikt. Zunächst hatte *Artabasdos* die Hauptstadt in der Hand, krönte seinen Sohn *Nikephoros* zu Weihnachten 741 oder Ostern 742 zum Kaiser (nicht jedoch sich!); *Konstantin* konnte ihn aber Ende 743 vertreiben. *Artabasdos* floh nach Puzane, wo er sich eine Zeitlang halten konnte. Nach der Kapitulation wurde er aller Würden entsetzt; geblendet wurde er erst später, offensichtlich im Zusammenhang mit dem Erhebungsversuch des *Sisinnios.* Daß die Revolte des *Artabasdos* im Zeichen der Wiedereinführung eines zumindest eingeschränkten Bilderkultes gestanden sei, wie D. Stein in seiner Arbeit zu den Anfängen des Bilderstreits annimmt[2]), hält Speck für eine tendenziöse Umdeutung der Ereignisse durch die spätere Historiographie zu *Konstantins* Ungunsten.

Diese in aller Kürze resümierte Rekonstruktion des Geschehens ist das Resultat einer sehr eindringlichen und hypothesenreichen Untersuchung der Quellen: Die gemeinsame Basis für die Nachrichten des *Nikephoros* und des *Theophanes* bildete ein verlorener „Bericht über Artabasdos", den ein Anhänger des Usur-

---

[1]) Theophanes ed. C. de Boor 1. Leipzig 1883, S. 415,11f.: Ἀρτάυασδον δὲ ἀνεκήρυττον βασιλέα ὡς ὀρθόδοξον καὶ θείων δογμάτων ὑπέρμαχον.

[2]) D. Stein, Der Beginn des byzantinischen Bilderstreites und seine Entwicklung bis in die 40er Jahre des 8. Jahrhunderts (Miscellanea Byzantina Monacensia 25) München 1980. Vgl. dazu P. Schreiner, *Südost-Forschungen* 39 (1980), S. 445.

pators in Puzane verfaßt und später bis zu dessen Tod fortgesetzt haben soll. Dieser Bericht dürfte in den Orient gelangt sein, was die Parallelen zu den beiden byzantinischen Historikern in orientalischen Chroniken erklären würde. Dort müßte auch *Georgios Synkellos* auf diesen Text gestoßen sein, der allerdings bereits am Anfang zwei Blätter eingebüßt hatte und am Schluß nur mehr schlecht lesbar war. *Synkellos* übernahm ihn in seine Chronik, indem er ihn mit „moralisierenden Zusätzen" versah und durch eine Nachricht aus einer orientalischen Quelle ergänzte. Seine Arbeit war die Grundlage sowohl für die Chronographie des *Theophanes,* der seiner Vorlage getreu folgte[3]) und sie nur mit „polemisierenden Zusätzen" aus einer (postulierten!) Vita des Patriarchen *Germanos* anreicherte, als auch für *Nikephoros;* dieser allerdings griff tiefer in die Darstellung seines Gewährsmannes ein: Er verkürzte sie nämlich nicht nur, sondern gab ihr auch eine entgegengesetzte Tendenz, da er im Konflikt zwischen *Artabasdos* und *Konstantin V.* die Auseinandersetzungen zwischen *Eirene* und ihrem Sohn *Konstantin VI.* präfiguriert sah und ihm, dem Parteigänger *Konstantins VI.,* das Unternehmen des *Artabasdos* nur als Revolte gegen den rechtmäßigen Herrscher erscheinen konnte. Schließlich lassen seine stilistischen Ambitionen erkennen, daß er an die Tradition der klassizistischen Historiographie, die mit dem Werk des *Theophylaktos Simokattes* abgebrochen war, anknüpfen wollte; Speck möchte in ihm daher einen Vorläufer der „makedonischen Renaissance" sehen.

Auf diesen Hauptteil, dessen ohnedies nicht einfache Lektüre dem Leser noch zusätzlich durch das Fehlen jeglicher orientierender Zwischentitel erschwert wird, läßt der Verf. sechs teilweise recht umfangreiche „Anhänge" folgen. In der Hauptsache geht es ihm darum, den Anfang des eigentlichen Bilderstreits in die Regierungszeit *Konstantins V.,* genauer in das Jahr 746 zu verlegen und damit weiter zu erhärten, daß *Artabasdos* mit der Bilderfrage überhaupt nichts zu tun haben konnte; *Leon III., Konstantins* Vater, der ja nach byzantinischer Überlieferung den Ikonoklasmus initiierte, habe lediglich beabsichtigt, den Bilderkult zugunsten der Kreuzesverehrung zurückzudrängen[4]). Diese Auffassung sichert Speck durch die Umdatierung einiger wichtiger Dokumente ab: Den Brief Papst *Gregors II.* an Patriarch *Germanos,* dessen Echtheit J. Gouillard und D. Stein bestritten hatten, führt er in seinem Kern zwar auf *Gregor II.*

---

[3]) Speck beruft sich für diese Erklärung auch auf C. Mangos Nachweis, daß die Chronographie des *Theophanes* im wesentlichen von *Georgios Synkellos* stamme und *Theophanes* nur der Redaktor des von seinem Freunde gesammelten Materials sei; vgl. C. Mango, Who wrote the Chronicle of Theophanes, *Zbornik radova Viz. inst.* 18 (1978), S. 9—17.

[4]) So schon Stein, op. cit., S. 76 und S. 156—163. — Am Rande sei darauf verwiesen, daß die am Ende des 7. Jh.s in Syrien entstandene *Methodios*-Apokalypse nachdrücklich die Bedeutung des Kreuzes hervorhebt und damit auf die islamische Polemik gegen die Kreuzverehrung antwortet; vgl. dazu G. J. Reinink, Ismael, der Wildesel in der Wüste. Zur Typologie der Apokalypse des Pseudo-Methodios, *Byzant. Zeitschrift* 75 (1982), S. 340f. Ob zwischen der Kreuzestheologie dieses Textes und *Leons* Vorstellungen Zusammenhänge bestehen, bliebe zu untersuchen.

zurück; der Papst habe damit auf ein Schreiben des *Germanos* geantwortet, das sich allerdings auf die Prozession mit der Christusikone anläßlich der Belagerung Konstantinopels durch die Araber im Winter 717/18 bezogen habe. Möglicherweise erst nach der endgültigen Beilegung des Bilderstreits (843) sei dieser Papstbrief um einen bildertheologischen Abschnitt erweitert worden und habe damit seine heutige Form erhalten. Ein plausibles Motiv für diese Interpolation vermag Speck freilich nicht zu nennen. Keinesfalls lasse sich dieser Text als Zeugnis für eine ikonenfreundliche Haltung des *Artabasdos* verwerten, wie Stein wollte, der den Brief Papst *Zacharias* (741—752) zuschrieb. Desgleichen datiert Speck die erste und zweite Bilderrede des *Johannes von Damaskos,* die man allgemein vor 730 ansetzt[5]), in die Zeit unmittelbar vor dem Ikonoklasten-Konzil (754): Mit der ersten, die übrigens bereits die überarbeitete Auflage einer verlorenen Urfassung sei, habe sich *Johannes* an den Patriarchen *Anastasios* von Konstantinopel und die byzantinischen Bischöfe gewandt, mit der zweiten, einfacher argumentierenden an die theologisch weniger gebildeten Mitglieder der Hierarchie, um sie für die Sache der Ikonodulen zu gewinnen. Schließlich deutet Speck auch den Brief des *Germanos* an *Thomas von Klaudiupolis* (bisherige Datierung: zwischen 726 und 730) als zurückhaltende Stellungnahme, mit der der Patriarch lange nach seiner Abdankung (730) und vielleicht unter Verletzung eines gegenteiligen Versprechens einige Zeit vor dem Konzil von Hiereia in die Diskussion um die Bilder eingegriffen und so die von *Johannes von Damaskos* erwähnte Bestrafung herausgefordert habe. Für diesen chronologischen Ansatz scheint sich jedoch aus den Lebensdaten des *Germanos* eine gewisse Schwierigkeit zu ergeben: Wenn sein Geburtsjahr in die Mitte des 7. Jahrhunderts fällt (vgl. L. Lamza, Patriarch Germanos I. von Konstantinopel [715—730], *Das östl. Christentum,* N.F. 27, Würzburg 1975, S. 57), wäre gemäß Specks Annahme *Germanos* noch im Alter von nahezu 100 Jahren in der Lage gewesen, literarisch aktiv zu werden. Wie bereits Stein verknüpft auch Speck den Beginn der ikonoklastischen Maßnahmen *Konstantins* mit der Pestepidemie des Jahres 746: Der Kaiser habe sie als Strafe für eine Abweichung von der Tradition, eben den Bilderkult, gedeutet und daher auf eine Verurteilung der Ikonen gedrängt. Zugleich kämpfe er damit auch gegen den älteren, von der ikonodulen Opposition wieder aufgegriffenen Vorwurf einer „Entfremdung von Christus" an; hinter dieser Formulierung vermutet Speck mit aller Vorsicht[6]) Epilepsie oder eine „andere Krankheit, die den Eindruck einer ‚Besessenheit' hervorruft" (S. 261).

Das ideenreiche und anregende Buch, aus den Vorarbeiten zu einer gemeinsam mit D. Stein vorbereiteten Monographie über *Leon III.* erwachsen, zeigt erneut des Verf.s Mut zur Hypothese; seine gewiß mitunter kühnen Konstruktionen sind jedoch in sich schlüssig und tun den Quellen nie Gewalt an. Daß Speck auch dieses Mal nicht müde wird, den Leser immer wieder auf den vorläufigen und hypothetischen Charakter der vorgetragenen Auffassungen hinzu-

---

[5]) Kritisch äußert sich auch Stein, op. cit., S. 204—211 zur traditionellen Datierung.

[6]) S. 261: „Es soll hier ausdrücklich gesagt sein, daß das Folgende fast mehr den Charakter eines historisierenden Romans als den einer Hypothese hat."

weisen, sollte man nicht, wie dies in manchen Besprechungen seines Buches über *Konstantin VI.* geschehen ist, als Fehler, sondern als Beweis wissenschaftlichen Verantwortungsbewußtseins werten.

Graz Wolfgang Lackner

Karpozelos, Apostolos, Καρπόζηλος, Ἀπόστολος: Συμβολὴ στὴ μελέτη τοῦ βίου καὶ τοῦ ἔργου Ἰωάννη Μαυρόποδος. Ioannina 1982. 191 Pp. (Πανεπιστήμιο Ἰωαννίνων. Ἐπιστημονικὴ Ἐπετηρίδα Φιλοσοφικῆς Σχολῆς Δωδώνη. Παρ. 18.) [Contribution à l'étude de la vie et de l'œuvre de Jean Mauropous.]

L'auteur nous offre un ouvrage d'ensemble sur *Jean Mauropous,* grande personnalité du XIe siècle byzantin qui se distingua comme professeur, homme d'Etat, prélat et moine, en plus de laisser une imposante œuvre littéraire comprenant des épigrammes, des cantiques, des lettres et des discours. La biographie y est retracée et l'œuvre y est examinée en tenant compte de la tradition manuscrite et de toute la bibliographie récente. C'est un ouvrage qui rendra d'autant plus service que les monographies existantes sur ce personnage sont surannées.

Dans la première partie (p. 23—50) l'auteur, se basant surtout sur les écrits de *Mauropous* et sur ceux de son disciple et ami *Michel Psellos,* esquisse la biographie de son héros: naissance en Paphlagonie vers l'an 1000[1]); études à Constantinople; enseignement à plusieurs élèves, parmi lesquels *Psellos*; tonsure monacale au monastère de Saint Jean de Petra; position d'influence à la cour de *Constantin IX Monomaque;* ordination comme métropolite d'Euchaita vers 1049—1050 et long séjour, non désiré mais imposé, dans son diocèse, grand centre du culte à saint Théodore[2]); retour à Constantinople après 1075 et retraite à son monastère de Pétra, où il mourut après 1081.

Dans la deuxième partie (p. 53 et suiv) Karpozelos examine l'œuvre de *Mauropous,* à l'exception de sa production hymnographique. La presque totalité de cette œuvre a déjà été publiée, pour la plupart sur la base du cod. Vaticanus graecus 676, qui date du XIe s. et qui très probablement, a été écrit du vivant ou sous l'influence directe de *Mauropous*[3]). Mais nous avons ici une recherche codicologique beaucoup plus vaste qui a permis à l'auteur d'identifier d'autres manuscrits et d'y découvrir, pour la publier en primeur ici (p. 71—74), une lon-

[1]) Il serait plus exact de placer la naissance de *Mauropous* autour de 990, peut-être en 988: soixante ans avant 1048, date de rédaction de l'épigramme à *Constantin Monomaque* (cf. infra, note 4).

[2]) Euchaïta était une petite ville (je refuse d'admettre l'hypothèse que sa population pouvait compter jusqu'à 35,000 habitants, p. 148, ce qui en ferait une très grande ville pour le XIe s.), et naturellement *Mauropous* s'y ennuyait et voulait obtenir l'autorisation de l'empereur de retourner à Constantinople. Sa réaction ressemble à celle qu'aura, un siècle et demi plus tard, le métropolite d'Athènes *Michel Choniate.*

[3]) A la fin du manuscrit il y a une annotation métrique signée par un certain *Isaïe hypomnèmatographos,* dont on a voulu faire un secrétaire de *Mauropous*

gue épigramme adressée à l'empereur *Constantin Monomaque* et conservée dans le cod. 1040 de la Bibliothèque Nationale d'Athènes[4]). Ainsi, le chapitre concernant les épigrammes (p. 53—106) comporte une courte histoire du texte de celles-ci (avec stemma, p. 66); puis, ces poèmes sont étudiés par groupes[5]), pour en arriver à la conclusion que les citations des auteurs anciens sont relativement peu nombreuses dans l'œuvre de *Mauropous*. Le même schéma est suivi dans le deuxième chapitre, qui concerne les lettres (p. 107—132), conservées sans titres[6]) mais dont les noms de certains destinataires peuvent être déduits du contenu (et chacun d'eux se voit accorder une notice détaillée et bien mise à jour); ce chapitre se termine par une évaluation du style épistolographique de

---

(p. 55), malgré le fait qu'elle soit d'une main *autre* que celle du reste du manuscrit. Pourquoi ne pas penser à une personne qui aurait porté le titre ecclésiastique d'*hypomnèmatographos*? Cf. J. Darrouzès, Recherches sur les ὀφφίκια de l'Eglise byzantine, Paris 1970, p. 362—368.

[4]) Je crois que l'auteur donne plusieurs bonnes raisons pour attribuer ce poème à *Jean Mauropous*. Il ne serait peut-être pas inutile d'ajouter ici les remarques suivantes: (a) L'épigramme a été rédigée alors que son auteur avait soixante ans, après 1047 (mention de la révolte de *Tornikès,* l. 1—4), avant 1050—1052 (l'impératrice *Zoé* est vivante, l. 73—74), probablement en 1048 (l. 79: allusion à une attaque turque, cf. Skylitzès, Thurn, p. 446 et suiv.). (b) L'auteur, qui était évêque ou métropolite, avait un problème de préséance avec ses collègues (ἰσόθρονος ... ἐνθρονίζεσθαι) et demandait à l'empereur de lui accorder au moins le même rang que ceux de sa promotion (ἰσόχρονοι, l. 36) et de ne pas permettre d'être surclassé par ses propres élèves (donc, il était professeur). (c) Puisqu'une requête concernant la préséance ecclésiastique était adressée à l'empereur, elle ne pouvait concerner que le titre de syncelle, seul titre impérial accessible aux métropolites et qui créait des problèmes de préséance justement au XIe s. (V. Grumel, dans (R)EB 3, 1945, p. 92—114). Tout ceci concorde bien avec ce que nous savons de *Mauropous,* qui avait été professeur, et qui, ayant été consacré métropolite avant la mort de *Zoè* (1050—1052), obtint très tôt le titre de syncelle (cf. p. 41—42).

[5]) Bien entendu, on est par endroits tenté de proposer des interprétations différentes de celles de Karpozelos. Par exemple, l'épigramme 47 ne dit nullement à mon avis que la maison de *Mauropous* allait continuer de servir d'école (p. 41, 94, 95) — cf., l. 51, εἴπερ λόγους στέργουσιν; l'épigr. 31, l. 37—40 ne se rapporte pas à la révolte de *Tornikios* (p. 85) mais plutôt aux malheurs que *Constantin Monomaque* avait connus avant de monter sur le trône; l'épigr. 87 ne peut pas se rapporter à la décoration du narthex des Manganes (p. 101—102) car il y est question d'une icône où l'empereur et le patriarche sont représentés en compagnie de personnages saints (τοῦ κράτους τοὺς αἰτίους καὶ προστάτας ἔχουσι συγγεγραμμένους).

[6]) Karpozelos soutient que les lettres ont été classées par *Mauropous* selon un ordre chronologique; mais il soutient aussi que *Mauropous* en a enlevé les indications concernant les destinataires dans le but de les présenter comme des modèles épistolographiques (p. 112). Mais pourquoi classer chronologiquement des »modèles«? Et pourquoi *Mauropous* aurait-il ajouté (p. 77—78) des titres à ses épigrammes?

Mauropous. Dans le troisième chapitre (p. 135—169) une étude similaire est consacrée aux discours de *Mauropous,* dont les qualités d'orateur sont aussi évaluées.

L'auteur termine en proposant une évaluation globale de *Mauropous,* de sa carrière, de sa personnalité et de sa culture; il le qualifie d'»humaniste précoce et chrétien« sans craindre ces termes lourds de conséquences; il le place dans le contexte de son époque. Somme toute, malgré quelques désaccrods de détail, il s'agit d'un livre bien fait qui illumine cette personnalité du XIe siècle et qui prépare la voie à une nouvelle édition critique et commentée des œuvres de *Mauropous,* édition dont la réalisation est ardemment souhaitée.

Montréal — Nicolas Oikonomidès

Das Register des Patriarchats von Konstantinopel. 1. Teil. Edition und Übersetzung der Urkunden aus den Jahren 1315—1331. Hrsg. v. H. Hunger und O. Kresten unter Mitarbeit von C. Cupane, W. Fink, W. Hörandner u.a. Wien: Verlag der Österr. Akademie der Wissensch. 1981. 624 S. 17 Abb. Ln. 140,— DM. (Corpus Fontium Historiae Byzantinae Vol. XIX/1.)

Das Register des Patriarchats von Konstantinopel. Indices erstellt von Carolina Cupane. **1. Teil. Indices zu den Urkunden aus den Jahren 1315—1331.** Wien: Verlag der Österr. Akademie der Wissensch. 1981. 205 S.

Studien zum Patriarchatsregister von Konstantinopel. I. Hrsg. v. H. Hunger. Wien: Verlag der Österr. Akademie der Wissensch. 1981. 178 S. 4 Taf. 20 Abb., 8 Faltkt., brosch. 56,— DM. (Österr. Akademie der Wissenschaften Philosoph.-Hist. Kl. Sitzungsberichte, 383. Bd.)

Das Konstantinopolitaner Patriarchatsregister der Jahre 1315—1402, überliefert in den Codd. Vindob. hist. gr. 47 u. 48, eine wichtige Quelle für die Geschichte von Byzanz und Südosteuropa im 14. Jh., wurde bekanntlich schon vor 120 Jahren von F. Miklosich und J. Müller in ihren Acta et diplomata graeca medii aevi sacra et profana Bd. I u. II in einer von den neuen Hrsgn (PRK I, Einl. S. 28) mit Recht als „großer Wurf und beachtliche Leistung" bezeichneten Ausgabe der Forschung zugänglich gemacht. Das Register als solches war auch schon Objekt einer gelehrten palaiographischen und diplomatischen Studie des frz. Byzantinisten J. Darrouzès (Le reg. synod. du patr. byz., Paris 1971) und sein Inhalt wurde schließlich ausgiebig verarbeitet im Regestenwerk desselben Gelehrten (Les Regestes des actes du patriarcat de Cple I 5 u. 6, Paris 1977, 1979). Die kritische Neuausgabe des Registers im Rahmen des Corpus Fontium Historiae Byzantinae, deren erster Band hier zusammen mit sie begleitenden Studien angezeigt wird, füllt trotzdem eine Lücke. Freilich, was die neue Textausgabe als solche „verbessern konnte, ist in Summe nicht umfangreich und nur in wenigen Fällen für das Verständnis von Bedeutung" (l.c. S. 29), aber wenn man alle Einwände gegen die editio princeps zusammennimmt (Aufmachung, mißlungene chronologische Anordnung des Materials statt Respektierung der semidiplomatischen Überlieferung, Textlücken und Konjekturen, wo jetzt mit Hilfe von UV-Licht und besseren philologischen Hilfsmitteln sichere Lesarten möglich sind, das Fehlen der erforderlichen Apparate und Indices, hie

und da Fehllesungen und Interpunktionsfehler), ist jedem klar, daß irgendwann eine sich durch größtmögliche Zuverlässigkeit auszeichnende neue Textbasis geschaffen werden mußte. Das geschieht nun in dieser auf 8 Bände geplanten Neuausgabe, die in dem jetzt erschienenen ersten Band in einem Vorwort und einer ausführlichen Einleitung dem künftigen Benutzer vorgestellt wird. Man wird hier auf 98 Seiten über die Entstehungsgeschichte der neuen Ausgabe, die Forschungs- und Überlieferungsgeschichte des „Werkes", über kodikologische und palaiographische Daten der Vorlage der im ersten Band edierten Stücke sowie über die Gestaltung von Edition und Übersetzung informiert.

Der vorliegende erste Band enthält die ersten 106 Nummern des Registers, Urkundenabschriften unterschiedlichen Inhalts, reichend vom Inthronisationsgebet des Patriarchen *Johannes XIII. Glykys* über Thronbesteigungsanzeigen und Einladungen an Kollegen, Bistumserhebungen, Bistumsverwaltungsübertragungen, die Bestätigung von Privilegien, Rechtsansprüchen und Zuständigkeiten, die Absetzung von Geistlichen, Rechtgläubigkeits- und Beförderungswürdigkeitsbescheinigungen, Entscheidungen in Eigentums-, Mitgift-, Ehe- und Erbschaftsstreitigkeiten, Einladungen zu Prozessen und die Unionskorrespondenz mit dem Katholikos von Armenien bis hin zur Verurteilung priesterlicher Diebe, zu Eintragungsvermerken und einem anderthalbzeiligen Verzeichnis der patriarchalen Kastellia bei Varna, also eine bunte und interessante Lektüre. Worum es in dieser Ausgabe an erster Stelle geht, ist natürlich der griechische Text, der auf Mehrfachkollation durch H. Hunger, O. Kresten und C. Cupane basiert. Die Lektüre ergab nur wenige Beanstandungen. Für verfehlt halte ich 1,75/77 die Gedankenstriche, da sie einen wesentlichen Teil aus dem Vergleich der Kaiser mit den Himmelsleuchten herausnehmen und ihn so zerstören. Dasselbe geschieht auch in der Übersetzung. Zu 1,102f. fehlt im Testimonienapparat der Hinweis, daß hier auf Ps. 8,6 (ἐλάττωσας αὐτὸν βραχύ τι παρ' ἀγγέλους) angespielt wird; es heißt denn auch nicht: „Diese ermangeln am wenigsten von allen jener natürlichen Fähigkeiten, bei denen wir durch Deine Gnade ein wenig zu kurz gekommen sind" (das letzte schwer verständlich an sich und das Ganze ohne rechten Sinn im Zusammenhang), sondern: „Sie (= die Kaiser) ermangeln am wenigsten von allen der Natur jener (= der Engel), denen wir dank Deiner Gnade nur wenig nachstehen." Zu 9,6f. (ἐρημίᾳ τοῦ κωλύοντος) wäre ein Hinweis auf Dem. 4,49 angebracht gewesen, zu 19,44f. auf Ps. 11,3 al. u. Ps. 72,8 al. 19,32 ist für τό τε : τότε zu schreiben. Falsch interpunktiert und entsprechend falsch übersetzt 34,11ff., wo nach 34,13 χρῆσθαι ein Komma zu setzen und Z. 14 nach βιαζόμενος das Komma zu streichen ist. Es handelt sich um einen Irrealis: εἰ μὲν ..., κἂν ... εἶχεν ... καὶ ... αὖ ... ἐνῆν (wenn das der Fall wäre ..., hätte und der ... auch so ..., und uns wiederum wäre ...; da aber usw.). In der mit Hilfe von UV-Licht gelesenen zweiten Hälfte des Nachsatzes scheint übrigens die Ergänzung von ⟨τῷ⟩ vor μὴ ἐθέλειν angebracht, und 34,17 möchte man für ἡμῖν lieber ἡμᾶς schreiben und den unglücklichen Dativ (parallel zu ἄλλοις) eher dem Kopisten als dem Verfasser der Urkunde anlasten. 50,19 gehört das Komma nicht nach ἔλξει, sondern nach ζῆλον, und die Übersetzung wäre entsprechend zu gestalten. 50,24 ταῦτα etc. gibt keinen vernünftigen Sinn; es ist zu schreiben πλείω,⟨ἁ⟩ παρῆκεν ὁ λόγος,. Aus der sinnlosen Übersetzung „Das (sc. das eben aufgezählte!) und noch viel mehr davon, was zu den wohlhabenden Vorstehern und Hirten gehört, hat die Schilderung übergangen" wird

dann: „Das und noch viel mehr, was die Rede übergangen hat, ist das Werk von Vorstehern und Hirten, die über ausreichende Mittel verfügen". 51,17 ist entweder das Komma nach σπουδάζεται zu streichen, oder nach δύναμιν ein Komma einzufügen; die Übersetzung „so also betreiben wir eifrig das, was bei uns gilt, nach Möglichkeit in mannigfaltiger Art und Weise" ist zu korrigieren in: „weil wir so darüber denken, wird es auch von uns in jeder Weise nach Möglichkeit tatkräftig angestrebt". 58,4 gehört nach βασιλεύειν kein Komma, sondern ein Punkt. 88,30 stört das Komma nach ἐψηφισάμεθα. Den nicht deutschsprachigen Leser stört gewiß auch sonst öfter die zu sture typisch deutsche Interpunktion (s. dazu die Einl. S. 75 mit Anm. 13), etwa in Fällen wie 5,42 οὐδὲν ἕτερον ἀλλ' ἤ, ὅτι; 34,12 ἢ ἀκινδύνως ἤ, ὁπώσποτ' ἂν βουληθείη τις; 50,31 καί, ὅσα; 62,7 πλέον λαβόντα ἤ, ὅσον, wo sogar die deutsche Übersetzung ohne Komma auskommt („empfangen sie mehr als sie"). Fehl am Platz auch 23,7 das Komma nach παρέσχεν.

Eine wesentliche Zugabe zur neuen Textedition ist die deutsche Übersetzung, wofür zehn verschiedene Bearbeiter der einzelnen Urkunden verantwortlich zeichnen, die leider nicht alle eine gleich glückliche Hand gehabt haben. Gewiß ist im großen ganzen gute Arbeit geleistet, aber es gibt doch mehr Fehler und weniger Genauigkeit, als man in einer solchen Ausgabe erwartet. Das „Fingerspitzengefühl, um die optimale Übersetzung zu treffen" (Vorwort S. 10), hat zu oft gefehlt. Ich muß mich hier darauf beschränken, nur die wichtigsten Übersetzungsfehler anzuzeigen. 7,1—2 nicht: „Den Bischöfen sollte es sehr deutlich bewußt sein", sondern „Für die Bischöfe sollte dies gewiß ein deutliches Merkmal sein". 9,44ff. nicht: „Weil Phordenos ... nicht dessen Eigentümer war, haben auch seine Verwandten" usw., sondern: „Denn Phordenos ... war nicht ..., und auch seine Verwandten haben" usw. 10,14 ὅσα nicht „wie sehr", sondern einfach „als". 10,91 nicht: „In diesem traf er mit Kyros zusammen", sondern: „dorthin war er mit Kyros gekommen" (s. 10,45). 12,7f. nicht: „sobald sie (d.h. Ihre Person) sich in guter Verfassung für eine Seefahrt befindet und die Jahreszeit hierfür geeignet ist", sondern: „solange die Jahreszeit noch günstig und geeignet ist für die Seefahrt". 19,14 ἐκεῖνον, 19,17 οὗτος und 19,27 τὸν δὲ werden irrtümlich auf den Hieromonachos *Ioannikios* von Z. 6 bezogen, es ist aber jedesmal der nicht namentlich genannte Dieb von Z. 13 gemeint. *Ioannikios* brauchte nicht erst gesucht zu werden (Z. 15), er ist der „in der Nähe gestandene Priestermönch" von Z. 17 und τὸν μὲν von Z. 26. Der Fehlinterpretation des Übersetzers folgt C. Cupane in Studien zum PRK I, S. 67, die außerdem aus Z. 17 einen weiteren beteiligten Priestermönch, der neben *Ioannikios* gestanden hätte, herausgelesen hat. 24,10—16 ist in der Übersetzung der kausale Zusammenhang zerstört. 27,15—17 doch wohl kaum: „Durch diese Bestrafung soll jeder Anlaß zur Sünde, der sich aus den besagten Anschuldigungen für beide Parteien bot, beseitigt werden" usw., sondern: „... sollte jede Sündenschuld die aus ... eventuell noch anklebte, absolviert werden, und sollten" usw. 29,1—5 nicht: „Es ist die Pflicht der Herrscher und die ureigenste Aufgabe derer, die mit ihnen die Sorgen der Herrschaft tragen, für Bedürftige in Zwangssituationen vorausschauend zu sorgen" usw., sondern: „Es ist für die, denen eine Führungsaufgabe zugefallen ist, ein passendes Werk und eine ureigene Aufgabe, für jene, die mit ihnen die Sorgen ihres Amtes tragen, in den Dingen, derer sie notwendig bedürfen, Fürsorge zu üben" (usw., auch das folgende verbesserungsbe-

dürftig). 32,13 ὡς οὐκ ἐχρῆν nicht „mehr als genug", sondern „wie es nicht hätte sein sollen". 34,1—3 nicht: „Sogar bei anderen gilt: Wenn sie nicht Fürsorge treffen — sollte ihnen auch nur wenig gehören —, so dürften sie wohl nicht durchhalten, ohne daß ihnen große Dummheit vorgeworfen wird" (als einleitender Satz zu dieser Urkunde völlig unverständlich), sondern: „Sogar andere werden, wenn sie für jene, die ihnen irgendwie auch nur wenig nahestehen, keine Fürsorge haben, nicht davor bewahrt bleiben, daß sie einer großen Grausamkeit beschuldigt werden". 34,11 ἄλλως τε nicht: „unter anderen Umständen", sondern „vollends". 50,8f. nicht: „damit sie zugleich aufgrund des persönlichen Titels und ihrer betreffenden Einkünfte ohne Mangel in Wohlstand leben können", sondern: „damit sie sich ihres Titels (sc. Hirte, s. Z. 3) gemäß seiner Bedeutung und daraus in ausreichendem Maße ihres Lebensunterhalts ohne Not erfreuen können". 50,27—29 nicht: „Er ist ... von seiten derer, die um seine Armut mitwissen, (vielleicht) anderen Anschuldigungen ausgesetzt", sondern: „Für die, die um seine Armut mitwissen, stellen sich die Vorwürfe anders dar". 51.1—6 οἱ λόγοι τῶν πραγμάτων bzw. τῶν πρακτέων mißverstanden. 61,18 ὁποῖα δὴ τὰ τοῦ χρόνου nicht: „schon eine Zeit lang", sondern: „wie die heutige Zeit es mit sich bringt". 62,13 nicht „jene, die", sondern „indem sie". 74,41 nicht: „wie er als Darlehen am Anfang angegeben habe", sondern: „wie er als Darlehen überhaupt gegeben habe". Weitere Fehler, die ich hier nicht alle näher erörtern oder korrigieren kann, findet man z.B. 5,19; 9,15; 48,5f.; 51, 41f.; 56,7; 56,11; 60,6; 67,8; 69,16f.; 83,27ff.; 88,30ff.; 98, 66f.

Es würde zu weit führen, auch auf Ungenauigkeiten einzugehen. Beanstanden will ich aber noch die Einklammerung in runden Klammern von Worten, die angeblich „durch den griechischen Wortlaut nicht gedeckt sind, aber ... zum besseren Sinnverständnis ... ergänzt wurden", und in geschweiften Klammern von Worten, „die sich im griechischen Text finden, aber ... die deutsche Wiedergabe unnötig gespreizt oder unbeholfen erscheinen lassen" (Einl. S. 79; vgl. Vorw. S. 13). Diese in besonderen Fällen legitime Methode wird hier derart angewandt, daß dem Leser eine „wortangepaßte" Übersetzung vorgetäuscht wird, die nicht einmal in dem Maße geboten wird, in dem sie möglich gewesen wäre. Dazu wimmelt die Anwendung der Klammern von Inkonsequenzen und verrät manchmal ein inakzeptables Verständnis von „durch den griechischen Wortlaut nicht gedeckt". 62,45 liest man für χαρίσασθαι θέλουσα ... ἐκτίθησι : „will gnädig gewähren. (Deshalb) stellt sie ... aus." Wenn man ein kausales Partizip mit „weil" übersetzt, klammert man aber „weil" nicht ein. Weitere Merkwürdigkeiten: 70,48 τῇ ὑπογραφῇ καὶ σφραγῖδι τοῦ ... χαρτοφύλακος πιστωθέντα wird übersetzt: „durch die Unterschrift und (das) Siegel des ... Chartophylax beglaubigt". Eher richtig wäre: „durch ⟨die⟩ Unterschrift und Siegel ...". Weil im Griechischen der Artikel nicht wiederholt wird, bilden Unterschrift und Siegel ein Ganzes, was im Deutschen nur durch Streichung des Artikels vor Unterschrift wiedergegeben werden kann. Wer nun aufgrund der angedeuteten merkwürdigen Praxis glauben möchte, daß Anwesenheit oder nicht des Artikels oder sonstiger Worte im Griechischen in der Übersetzung konsequent pedantisch durch ⟨ ⟩ oder ( ) angedeutet wird, irrt sich. So wird z.B. 1,72—74 ὡς δι' αὐτῶν τὸ πᾶν τόδε ἐφαίδρυνας ..., ἡλίου δηλαδὴ καὶ τῆς σελήνης etc. übersetzt: „durch sie hast Du dieses All erleuchtet ..., durch die Sonne nämlich, durch den Mond" usw.; es wäre gemäß den selbstgesetzten Normen zu

schreiben gewesen: „... (durch die) Sonne nämlich, ⟨und⟩ (durch) den Mond" usw. Und was ist zu halten von: οὗ τῆς δόξης ὅριον οὐδέν (sc. ἐστιν): „für dessen Herrlichkeit es keine Grenzen (gibt) („es" nicht eingeklammert)? Das gleiche heißt übrigens 49, 14f. „dessen Herrlichkeit keine Grenze hat" (ganz ohne Klammern). „Es (gibt)" ist kein Einzelfall, man vgl. z.B. 47,7 ὑπὸ μάρτυσι: „als Zeugen hätten dabei ... (fungiert)" (sic). Willkür herrscht auch bei der Übernahme „unnötiger" Worte der griechischen Vorlage in die deutsche Übersetzung, man vgl. z.B. 19,29 u. 105,10 mit 62,15f.u. 94,16. Auf welch irreführende Weise die Klammerei über den griechischen Text Aufschluß geben kann, zeigt klar eine Stelle wie 75,37—40. Es gibt sogar Klammern als Übersetzungsfehler wie 47,16 ἀκούων τῶν ... εἰρημένων „er hörte die besagten (Ausführungen)" anstelle von „er hörte das Gesagte (= die Ausführungen)", denn „besagt" steht im Griechischen nirgends. Hoffen wir, daß man in den weiteren sieben Bänden auf die Klammerei verzichtet; wer den griechischen Text nicht einsieht, wird häufig irregeleitet, wer ihn einsieht, hat die Bevormundung durch Klammern nicht nötig.

Kommen wir zu den Indices „nominum, verborum, locorum", leider (bewußt, s. Vorw. S. 14) in Abweichung vom im CFHB Üblichen nicht auch „rerum ad res Byzantinas spectantium". Der Indexband wird nach Erscheinen jedes weiteren Textbandes in einer Neuauflage um das hinzugekommene Material erweitert werden, so daß er immer den ganzen bis dahin erschienenen Teil des PRK aufschlüsseln wird. Anlaß zu Kritik bietet der Index verborum. An die zehn Mal pro Seite begegnet man der nutzlosen Aufforderung „vgl. auch" (was übrigens „s. auch" oder „vgl." heißen sollte). Zu ἀγγελικός z.B. wird man auf 5 andere Wörter verwiesen, und wer dieser Aufforderung nachkommt, weiß, nachdem er dieselbe 6 mal gelesen und befolgt hat, am Ende nicht mehr, als daß alle 6 Wörter an einer Stelle (16,54) vorkommen, was er durch einmaliges Einsehen dieser Stelle gleich gewußt hätte. Nützlich ist etwa zu βασιλεία der Hinweis auf ἅγιος, weil man dort erfährt, an welchen Stellen diese Kombination vorkommt, nutzlos aber das „vgl. χρυσόβουλλος λόγος", wo man doch nur zu βασιλεία zurückverwiesen wird. Anstelle von z.B. „βῆμα Tribunal 16,69; Altar 18,49/vgl. auch ἀδέκαστος; θεῖος; παναγής; σεπτός" sollte man schreiben: „βῆμα Tribunal (ἀδέκαστον καὶ θεῖον) 16,69; Altar (παναγέστατον καὶ σεπτότατον) 18,49". Weiter ist am Index verborum auszusetzen, daß mancher Übersetzungsfehler auch hier eingedrungen ist und daß (zu) freie oder mißverstandene Übersetzungen zu Fehldeutungen von Wörtern geführt haben. So findet man unmögliche Angaben wie etwa διατελέω zustehen, ὡς/κατὰ τὸ εἰκός womöglich, καθάπτομαι betreffen, ὠμότης Dummheit und zumindest dreißig weitere solche Fehler. Manches Wort wird ungenau übersetzt, z.B. προσανατίθημι „betrauen" statt „außerdem anvertrauen", προσθήκη „Verleihung" statt „zusätzliche Verleihung" usw. Abzulehnen ist auch, daß zum Aktivum von Zeitwörtern ohne weiteres mediale Bedeutungen gegeben werden, z.B. ἀμφιένυμι tragen (= bekleidet sein), λύω vergehen, νέμω nutzen usw. Es gibt auch den umgekehrten Fall, z.B. ὁρμάομαι treiben (für: sich treiben lassen), ὑφίσταμαι aussetzen (für: ausgesetzt sein). Auch sonst ergibt schon ein nicht systematisches Hinzuziehen des Index verborum manches, was der Korrektur bedarf, z.B. ἀνατολή 2,31 fehlt; ἀπέραντος 60,11 in der Übersetzung nicht „unendlich", sondern „erfolglos"; unter ἀρχή sucht man das häufig wiederkehrende τὴν ἀρχήν bzw. τηναρχήν = „überhaupt" vergeblich (es

wird übrigens unverständlicherweise auch nie so übersetzt); unter δέω findet man für 6 Stellen 4 verschiedene Übersetzungen, erfährt aber nicht, daß überall nur die Form ἐδέησε vorkommt; ἐμβολή heißt nicht „Zusammenfluß", was in der Übersetzung für ἐμβολὴ καὶ μῖξις steht; für ἐπιδείκνυμαι ist „sichtbar erweisen" eine übertriebene Präzision für ein längst abgegriffenes Wort; das gleiche gilt für προμήθεια „vorausschauende Fürsorge"; zu ζωήρρυτος und ζωηφόρος : „lebenspendend" schreibt man mit einem s; unter περιλαμβάνω findet man „übrig bleiben" 49,9—10. 10, an welchen Stellen aber der aor. pass. von περιλείπω steht; nicht συμμετέχω, sondern ἐπίσης συμμετέχω heißt (gemeinsam) gleichen Anteil haben; für τραχηλιάζω doch wohl besser — άω, ein LXX-Wort; φερωνύμως κατονομάζομαι heißt nicht „einen Namen führen", sondern „einen passenden Namen führen", φονάω nicht „morden", sondern „mordgierig sein" usw. Der Index verborum läßt auch Zweifel aufkommen, ob bei häufig vorkommenden Wörtern die Vielfalt von Übersetzungen angebracht war, die man sich hat einfallen lassen. Da es sich nicht um ein literarisches Werk handelt, wäre größtmögliche Einheitlichkeit anzustreben gewesen. Die einzelnen Stücke sind nicht so hochwertig übersetzt, daß ein diesbezügliches Eingreifen der Endredaktion nicht gerechtfertigt gewesen wäre. Eine sorgfältige Überprüfung der ganzen Übersetzung anhand des Index verborum hätte in beiden manchen Fehler wohl noch vor der Drucklegung ans Licht gebracht. Zwei Beispiele: προηγουμένως kommt fünfmal vor und wird übersetzt: „zuerst einmal, in erster Linie, vornehmlich, zuvorderst, vor allem". An allen Stellen paßt „zu allererst", und „vornehmlich" ist eine Fehlübersetzung. δεῆσαν (unter δέω) gibt es gleichfalls fünfmal und wird übersetzt „notwendigerweise" (2×), „erforderlichenfalls" (2×), „dringend" (1×); Überprüfung der Stellen ergibt, daß es überall „erforderlichenfalls" heißt.

Zusammen mit dem ersten Band des PRK erschien ein erster Begleitband mit Studien, die Einzelaspekte des Registers und seines Inhalts näher beleuchten wollen. H. Hunger erörtert darin Stil und Sprache des PRK, S. 11—60, und weist u.a. auf den sprachlichen Unterschied der verschiedenartigen Urkunden hin, auf die nüchterne Sprache der Prozeßurkunden, die umgangssprachlichen Elemente in den Briefen nach Rußland, die Rhetorik in manchem anderen Dokument. Besondere Aufmerksamkeit bekommen formelhafte Wendungen, rhetorische Figuren, charakteristische Metaphern und Pleonasmen. Carolina Cupane wirft interessante Streiflichter auf Una „classe sociale" dimenticata: il basso clero metropolitana, S. 61—83. O. Kresten verweist Darrouzès' Regest *N. 2041, das auf einem unklaren Hinweis im Cod. Urb. gr. 80 fußt, durch einen Vergleich mit der Anfangspartie des Vindob. hist. gr. 47 ins Reich der Fantasmen, S. 84—113. P. Canart und G. Prato schließlich erörtern in einer tiefschürfenden palaiografischen Studie Les receuils organisés par Jean Chortasmenos et le problème de ses autographes, d.h. die Codices Vindob. suppl. gr. 75, Vat. gr. 1059 und Vat. Urb. gr. 80, S. 115—178. Mit dem PRK verbindet *Chortasmenos* die Tatsache, daß er im Urb. 80 den Anfang des Registers kopiert und dadurch nicht nur für die falsche Blattfolge und den Verlust einiger Blätter im Vindob. 47 Abhilfe schafft, sondern auch durch eine halbwegs frei erfundene Eintragung für die ebengenannte, durch Kresten entlarvte Mystifikation verantwortlich ist.

Amsterdam Jan-Louis van Dieten

Nicholas I Patriarch of Constantinople: Miscellaneous Writings. Greek Text and English Translation by L. G. Westerink. Washington, Dumbarton Oaks: Center for Byzantine Studies 1981. XXIV, 175 S. (Corpus Fontium Historiae Byzantinae 20, Series Washingtonensis = Dumbarton Oaks Texts. 6.)

Vor einem Jahrzehnt hatte L. G. Westerink — die Vorarbeiten des 1969 verstorbenen R. J. H. Jenkins zu Ende führend — das historisch bedeutsame Briefcorpus des Patriarchen *Nikolaos I. Mystikos von Konstantinopel* ediert[1]). Als Ergänzung zu diesem Band legt er nunmehr eine Reihe von weiteren 17 Schriften des Patriarchen vor, die recht unterschiedlichen Umfangs und Inhalts sind und bis jetzt nur verstreut und zum Teil an kaum zugänglichen Stellen publiziert waren. Außer einer Notitia episcopatuum und einer Predigt anläßlich der Einnahme Thessalonikes durch die Sarazenen (904) sind es vor allem amtliche Schriftstücke, die zum Teil nur aus indirekter Überlieferung bekannt sind, wie seine drei Abdankungsschreiben aus dem Jahr 907 (erhalten in der Vita Euthymii) oder die 29 Fragmente aus einem Traktat gegen die Tetragamie, die *Arethas* in seiner Gegenschrift zitiert. Am wichtigsten innerhalb dieser Serie von Texten ist der sogenannte Tomus unionis vom 9. Juli 920, der den Schlußpunkt unter den Tetragamiestreit setzen sollte: Sein ursprünglicher Kern bestand aus dem Synodalbeschluß gegen eine vierte Eheschließung, aus Akklamationen und Anathemata; wohl Kaiser *Konstantinos VII. Porphyrogennetos* selbst ließ ihm eine historische Einleitung voranstellen, um 996 erweiterte man das Synodaldekret um einen Anhang, die Akklamationen schließlich wurden immer wieder auf den jeweils aktuellen Stand gebracht. In diese komplizierte Schichtung des Textes und die verzweigte Überlieferung Licht gebracht zu haben, ist das Verdienst Westerinks. Bemerkenswert scheint mir noch ein Erlaß, mit dem *Nikolaos* die Einhebung von Taxen durch den Ostiarios für die Ausstellung von Kopien nach Urkunden des Patriarchatsarchivs untersagt[2]). An den Schluß des Bandes hat der Editor fünf Kirchendichtungen gestellt, von denen er die Kanones auf die Gottesmutter unter dem Kreuz und auf Gregor den Erleuchter sowie die Stichera auf die Apostel Petrus und Paulus für echt hält; die zwei Kanones auf *Nikolaos* und auf die Errettung Konstantinopels (für den Akathistos-Samstag) sind hingegen wohl Pseudepigrapha.

In der knappen „Introduction" beschäftigt sich Westerink nur kurz mit den Echtheitsfragen und der handschriftlichen Überlieferung. Für den historischen und biographischen Hintergrund verweist er auf die ausführliche Einleitung zum ersten Band. Die allernötigsten historischen und bibliographischen Informationen sind den Summaries am Schluß des Bandes beigegeben.

Daß Text und Übersetzung korrekt, ja makellos sind, versteht sich bei einem Editor vom Range und der Erfahrung Westerinks von selbst. Wie alle Editionen

---

[1]) Nicholas I Patriarch of Constantinople: Letters. Greek Text and English Translation by R. J. H. Jenkins and L. G. Westerink. Corpus Fontium Historiae Byzantinae 6 (Series Washingtonensis = Dumbarton Oaks Texts 2). Washington-Dumbarton Oaks 1973.

[2]) Mehr zu diesem Usus bei J. Darrouzès, Recherches sur les ΟΦΦΙΚΙΑ de l'église byzantine. (Archives de L'Orient chrétien 11.) Paris 1970, S. 82f.; ein Verweis auf dieses Werk fehlt.

im Rahmen des CFHB ist auch dieser Band mit fünf reichhaltigen Indices (Proper Names, Terms, Vocabulary, Citations, Incipits) ausgestattet.

Graz Wolfgang Lackner

Demetrios Kydones: Briefe. Übersetzt und erläutert von Franz Tinnefeld. 1. Teil, 2. Halbband (91 Briefe. Register). Stuttgart: Anton Hiersemann Verlag 1982. VII, S. 301—682 (Bibliothek der griechischen Literatur. 16.)

In erfreulich geringem zeitlichem Abstand läßt Tinnefeld auf den ersten Halbband seiner kommentierten Übersetzung des umfangreichen Briefcorpus des *Demetrios Kydones* den Fortsetzungsband folgen[1]). Er umfaßt insgesamt 91 Schreiben aus der Zeit zwischen 1361 und 1373. Unter den Adressaten befinden sich außer drei Kaisern *(Ioannes V. Palaiologos, Ioannes VI. Kantakuzenos, Manuel II. Palaiologos)* und hochrangigen Beamten auch so farbige Persönlichkeiten wie der Abenteurer *Ioannes Laskaris Kalopheros* und *Simon Atumanos,* der durch seine Übersetzertätigkeit und sein Eintreten für die Union als Vermittler zwischen Ost und West wirkte. Breiten Raum nehmen in diesen Briefen des *Kydones* die Verteidigung seiner positiven Haltung gegenüber der lateinischen Kirche, die Kontroverse um seinen Bruder *Prochoros* und die Versuche Kaiser *Ioannes' V.* ein, im Westen Unterstützung gegen die Türken zu erhalten. Von besonderem Interesse sind jene drei Briefe (Nr. 71—73), in denen *Kydones* von seinen Eindrücken und Erlebnissen während des Aufenthaltes in Italien (1369/70) berichtet. Das Bemühen Tinnefelds, die Briefe chronologisch anzuordnen, stößt zwangsläufig an eine Grenze bei Schreiben, die keinerlei Datierungselemente enthalten. 21 Piecen dieser Art, die allerdings höchstwahrscheinlich in die Zeit vor 1374 gehören, hat er an den Schluß des Bandes gestellt. Wer die stark von der Rhetorik geprägte Diktion byzantinischer Epistolographen auch nur ein wenig kennt, weiß Tinnefelds Aufwand an Geduld und sein sprachliches Geschick zu schätzen, mit dem er diese Texte in ein lesbares Deutsch übertragen hat. Was den Band aber auch für den fachlich kompetenten Leser der Briefe des *Kydones* wichtig, ja unentbehrlich macht, ist der profunde Kommentar, der dem historischen Gehalt und der literarischen Form der Briefe gilt. Die sieben prosopographischen Exkurse verdienen daraus besonders hervorgehoben zu werden. Ein reichhaltiges, mehrfach gegliedertes Register, das allerdings wegen des wenig übersichtlichen Abkürzungssystems nicht ganz einfach zu benützen ist, erschließt vorbildlich Übersetzung und Kommentar in beiden Teilbänden.

Graz Wolfgang Lackner

---

[1]) Zum ersten 1981 erschienenen Teilband vgl. *Südost-Forschungen* 41 (1982), S. 578f.

Ἁγίου Συμεὼν ἀρχιεπισκόπου Θεσσαλονίκης (1416/17—1429) ἔργα θεολογικά. Κριτικὴ ἔκδοσις μετ' εἰσαγωγῆς ὑπὸ David Balfour. Θεσσαλονίκη: Πατριαρχικὸν Ἵδρυμα Πατερικῶν Μελετῶν 1981. 261 σελ., 1 πίν. (Ἀνάλεκτα Βλατάδων. 34.) [Des heiligen Symeon, Erzbischofs von Thessalonike, theologische Werke.]

Symeons Episkopat fiel in jene schwere Zeit, als Thessalonike zuerst von den Lateinern und Osmanen gleichzeitig bedroht und dann (ab 1423) nach kampfloser Übergabe von den Venezianern verwaltet wurde. Einige Monate nach seinem Tod wurde die Stadt endgültig von den Türken besetzt (März 1430). Trotz immer wieder bedrohter Gesundheit und mancher Anfeindungen von seiten seiner Mitbürger entfaltete *Symeon* ein vielseitiges kirchenpolitisches, pastorales und auch schriftstellerisches Wirken. Von seinem literarischen Œuvre waren bis vor kurzem allein sein großes dogmatisch-liturgisches Sammelwerk in Form eines Dialoges und sechs verwandte Traktate im Druck zugänglich, die Patriarch *Dositheos von Jerusalem* 1683 in Iaşi ediert hatte (Abdruck in PG 155). Vor einigen Jahren erst nahm sich I. Phountoules seiner Kirchendichtung an[1]).

David Balfour, der sich seit seiner Studienzeit in den dreißiger Jahren mit den zahlreichen noch unedierten Schriften *Symeons* beschäftigt hat, kehrt nach langen Jahren der Unterbrechung, die er als hochrangiger Diplomat im Dienst des British Foreign Office verbracht hatte, zu „seinem" Autor zurück. 1979 edierte er acht Reden und Briefe, die viele neue Details zur Geschichte Thessalonikes während des Zeitraumes zwischen 1387 und 1426 enthalten[2]). Nunmehr läßt er einen weiteren Band mit zwölf theologischen Schriften folgen, von denen elf zum ersten Mal ediert werden.

In der Einleitung gibt Balfour zunächst einen Überblick über *Symeons* schriftstellerische Tätigkeit und beschreibt sodann die Handschriften. Der wichtigste Textzeuge, der die Basis für die beiden Editionsbände Balfours lieferte, ist der Cod. Zagora 23, der sich, wie der Editor nachweisen konnte, ehedem im Besitz *Symeons* befand und zahlreiche Eintragungen von seiner Hand aufweist; dazu kommen einige wenige Codices sekundären Ranges, die einzelne Schriften enthalten. Der dritte und umfangreichste Abschnitt des Einführungsteiles ist eine ausgezeichnet dokumentierte biographische Skizze, in der Balfour auch ein einfühlsames Psychogramm *Symeons* gelungen ist. Seine Ausführungen stützt er weitgehend auf die Forschungsergebnisse, die er bereits im Wiener Editionsband publiziert hat.

Von einem Enkomion auf den Stadtpatron Demetrios abgesehen (B 12) sind die edierten Texte Hirtenschreiben und Briefe an Einzelpersonen (zumeist befinden sich die Adressaten außerhalb des noch byzantinischen Territoriums). Sie gelten der Verteidigung der Orthodoxie gegen Lateiner und Mohammedaner

---

[1]) I. Phountoules, Συμεὼν ἀρχιεπισκόπου Θεσσαλονίκης τὰ λειτουργικὰ συγγράμματα. 1. Εὐχαὶ καὶ ὕμνοι. Thessalonike 1968; das Erscheinen eines zweiten Bandes ist angekündigt.

[2]) Politico-Historical Works of Symeon Archbishop of Thessalonica (1416/17 to 1429). Critical Greek Text with Introduction and Commentary by David Balfour (Wiener Byzant. Studien 13). Wien 1979; vgl. dazu J.-L. van Dieten, *Südost-Forschungen* 39 (1980), S. 458—460.

und der Ermutigung der Gläubigen, die sich immer wieder Pressionen ihrer andersgläubigen Umgebung ausgesetzt sahen, aber auch Einzelfragen der Kirchendisziplin. Besonderes Anliegen *Symeons* ist die sonst vernachlässigte Laienpastoral. So etwa werden in zwei Schreiben Leitlinien für eine christliche Familien- und Ehemoral angedeutet[3]); allerdings läßt *Symeon* keinen Zweifel darüber bestehen, daß das christliche Vollkommenheitsideal ausschließlich in der monastischen Lebensform angestrebt werden kann[4]). Bezeichnend für die bedrängte Lage der Orthodoxie in den lateinisch besetzten Gebieten ist der Brief an den Protopapas von Chandax (Herakleion) auf Kreta über die Zulassung von Laienpredigern, zu der man durch den Mangel an Priestern, eine Folge der Kirchenpolitik der Venezianer, genötigt wurde, um das kirchliche Leben und die Katechese aufrechtzuerhalten (B 16). Den Schluß bilden drei Appendices mit vier Texten aus dem Synodikon der Kirche von Thessalonike, die von *Symeon* verfaßt sind, einer Ergänzung zum Kap. 94 des Dialogus (PG 155, 285 A) und einem Hinweis auf eine verlorene, wahrscheinlich ohnedies pseudepigraphe Homilie auf das Hinscheiden Mariens.

Jedem der edierten Stücke schickt der Herausgeber eine sorgsame Einführung voraus. Zur Gestaltung des Textes, dem er ein Höchstmaß an Sorgfalt angedeihen ließ, sei nur angemerkt: B 1, Z. 260 (S. 92) τί...τὸ ταράττων; l. ...τα-ράττον; B 1,446f. (98) οὐκ ἔστιν ἄφεσιν εὑρεῖν ἢ μή..., l. ...εἰ μή; B 2,764 (133) ἐξισῶται (Konj.) ist Balfours Emendation; das überlieferte ἐξισοῦται ist angesichts des starken Schwankens im Formenbestand der Verba contracta doch eher zu halten; B 4,35f. (161) τῶν...εὐσεβουσῶν ψυχῶν: Balfours Korrektur der überlieferten Partizipialform εὐσεβούντων ist wohl überflüssig, da der Ersatz des femininen Partizips durch das maskuline eine häufige Erscheinung der byzantinischen Gräzität, zumal in Texten mittleren Stilniveaus, ist[5]); B 9,78 (175) ἀνάκτησις φύσεως ἀνθρωπίνης: Da hier von der „Wiederherstellung", nicht der „Wiedergewinnung" der menschlichen Natur als dem Ziel des geistlichen Lebens gehandelt wird, ist ἀνάκτισις zu schreiben (so auch Z. 108, S. 176); B 9,91 (175) ὁμιλιτής, l. ὁμιλητής; B 9,335 (182) ὁ λόγος ἦν ἀληθές, l. ...ἀληθής; B 13,588 (215) ἀφελῶντας, l. ἀφελόντας; B 13,685 (218) ὑμᾶς...εἰδότας: Man erwartet einen Genet. absol., also vielleicht Fehllesung für ὑμῶν... εἰδότων; B 16,42 (233) ἀντιπιουμένους, l. ἀντιποιουμένους; Append. 3,39 (250) διακόνοις ist Balfours Emendation für das überlieferte διάκοσιν. Sie erübrigt sich jedoch, weil die Nebenform διάκων durchaus geläufig ist (vgl. Ch. du Fresne Ducange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae Graecitatis. Nachdr. Graz 1958, col. 294 s.v. διάκων).

Die zahlreichen Zitate aus der patristischen Literatur hat der Editor mit Sorgfalt im Testimonienapparat verbucht. Ergänzungsbedürftig hingegen sind

---

[3]) Vgl. B 1,686—721 (S. 105f.) und B 2,802—871 (S. 134—136).

[4]) So vor allem in B 9, einem Brief an die Mönche der Megiste Laura auf dem Athos.

[5]) Vgl. etwa F. Halkin, Légendes grecques de „Martyres romaines" (Subsidia hagiograph. 55). Bruxelles 1973, S. 237 (Index Graecitatis); idem, Douze récits byzantins sur saint Jean Chrysostome (Subsidia hagiograph. 60). Bruxelles 1977, S. 562 (Index Graecitatis).

die Nachweise der Bibelzitate und -anklänge. Nachzutragen wäre etwa: B 2,636 (121): Mt. 22,14; B 3,420f. (151): vgl. Iud. 11,24 und 3. Reg. 12,28; B 3,495f. (153): vgl. Num. 19,9—10; B 4,94 (162): vgl. Ps. 118,46; B 4,95 (162): vgl. 2. Cor. 11,2; B 4,96 (162): vgl. Ier. 5,11 und Luc. 10,16; B 4,203f. (165): vgl. Luc. 10,16; B 9,322f. (182): vgl. Mt. 24,12; B 9,384f. (183): vgl. Gal. 6,2; B 12,160f. (191): vgl. Ps. 90,13; B 12,222f. (192): vgl. 1. Cor. 9,22.

Graz — Wolfgang Lackner

Siorokas, Georgios, Σιορόκας, Γεώργιος: Τό γαλλικό προξενεῖο τῆς Ἄρτας, 1702—1789. Ἰωάννινα: Ἔκδοσις IMIAX 1981. 508 σελ., 10 πίν., 3 χαρτ. (Ἑταιρεία Ἠπειρωτικῶν Μελετῶν. Ἵδρυμα Μελετῶν Ἰονίου καί Ἀδριατικοῦ Χώρου. 8.) [Das französische Konsulat von Arta, 1702—1789.]

Mit dieser an der Universität von Ioannina vorgelegten Dissertation unternimmt der Verfasser den Versuch, die französische Präsenz in Epirus im 18. Jahrhundert darzustellen. Es geht ihm dabei nicht allein darum, die französischen Handelsaktivitäten in dieser Gegend des Osmanischen Reichs aufzuzeigen, wie diese für die viel größeren französischen Niederlassungen auf griechischem Boden Saloniki, Kreta und Peloponnes schon untersucht worden sind, sondern er will darüber hinaus auch die tieferliegenden Motive politisch-strategischer Art aufspüren, die zur Einrichtung und Unterhaltung des Konsulats von Arta im 18. Jh. geführt haben.

Das 1702 gegründete französische Konsulat von Arta war eine kleine Niederlassung im Vergleich zu den bedeutenden französischen Handelsstationen in der Levante wie Smyrna, Konstantinopel und anderen mehr. Wenn auch seine gebietsmäßige Ausdehnung mit mehreren von ihm abhängigen Unterkonsulaten und mit den wichtigen Handelszentren Ioannina und Mesolongi nicht gering war (es umfaßte den Raum des heutigen Südalbaniens, Epirus und des westlichen griechischen Festlandes), so war doch seine wirtschaftliche Tätigkeit relativ beschränkt. Eine selbständig organisierte französische Gemeinde *(corps de la nation)* gab es hier nicht; alles französische Leben konzentrierte sich auf das Konsulat in Arta. Gerade darum läßt sich die französische Präsenz in Epirus im fraglichen Zeitraum gut anhand einer Geschichte dieses Konsulats veranschaulichen.

Als seine Hauptquelle hat Siorokas die amtliche Korrespondenz der Konsuln von Arta mit dem französischen Marineministerium (dem sie als deren Beamte unterstanden) und der Marseiller Chambre de Commerce (die eine höchst einflußreiche Stellung im Handel des gesamten Mittelmeerraums innehatte) ausgeschöpft. Nicht zur Verfügung stand ihm zu seinem eigenen Bedauern (S. 213) die Korrespondenz der Konsuln mit den französischen Botschaftern bei der Pforte, die gewiß noch weitere Aufschlüsse bieten würde, besonders was die Stellung des französischen Konsuls im Reich des Sultans und gegenüber den türkischen Lokalbehörden betrifft.

Seinen Quellen gegenüber bewahrt der Verf. die notwendige kritische Distanz. So ist er sich klar darüber, daß man manche Abstriche machen muß von den Berichten von Konsuln, die z.B. die ökonomische Floreszenz ihres Konsu-

latsgebiets überbetonen, um dadurch mehr Kaufleute in ihre Gegend zu locken, oder die im Gegenteil auch die wirtschaftlichen Unbilden über die Maßen herausstellen, um für sich und ihr Konsulat eine Unterstützung zu erwirken. Auf der anderen Seite scheut sich der Verf. aber auch nicht davor, ab und zu dort, wo die Quellen schweigen, eine Kenntnislücke mit logischen Schlußfolgerungen auszufüllen, was im Rahmen der behandelten Thematik als durchaus zulässig erscheint.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile: I. Das Konsulat und seine Verwaltung (S. 37—106), II. Niederlassung und Leben der Franzosen in Arta (S. 109—214), III. Die Aktivitäten des Konsulats (S. 217—430).

Bei der etwas spröden Thematik des I. Teils versucht der Verf. mit Geduld und Akribie, seinen Quellen Informationen über Aufbau, Wirkungsradius und personelle Besetzung des Konsulats von Arta abzugewinnen. Die amtliche Korrespondenz, die er untersucht, ist in dieser Beziehung nicht sehr ergiebig, handelt es sich hierbei doch vor allem um Urlaubs-, Versetzungs- oder Verlängerungsgesuche u. ä. Oft klaffen jahrelange Lücken zwischen den einzelnen Informationen. Erschwerend kommt noch hinzu, daß Arta nicht so bedeutend war, daß die Chambre de Commerce für dieses Konsulat einen gesonderten Ordner anlegte, wie sie das bei den größeren Konsulaten zu tun pflegte, und daß schließlich der Konsulatsposten in Arta niemals mit so namhaften Persönlichkeiten besetzt war, daß auch nur eine darunter die Feder der zeitgenössischen Biographen beschäftigt hätte. Trotz dieser Schwierigkeiten gelingt es Siorokas, die verschiedenen Perioden der Amtsführung im französischen Konsulat von Arta deutlich zu konturieren.

Es fehlt dabei schon hier nicht an manch interessanten Einzelinformationen, die über das nur Kuriose hinausgehen, indem sie zugleich ein Licht auf die allgemeine Situation des Konsulats in dieser Gegend des Osmanischen Reichs werfen. Der aufsehenerregendste Fall dieser Art war der glanzlose Abtritt des Konsuls *Laurent Boulle*. Dieser Mann war nach fast 25jährigem Konsulsdienst und eigener Handelstätigkeit in Arta (1739—1763) in eine so akute wirtschaftliche Notlage geraten, daß er sich keinen anderen Ausweg wußte, als zum mohammedanischen Glauben überzutreten und mit unbekanntem Ziel im Osmanischen Reich zu verschwinden. Das Nachspiel dieser Apostasie eines Repräsentanten des allerchristlichsten Königs von Frankreich, nämlich die Auflösung seiner Hinterlassenschaft in Arta, erforderte noch besonderes diplomatisches Geschick, zumal *Boulle* nun Untertan des Sultans war und dem mohammedanischen Recht unterlag.

Im II. Teil untersucht Siorokas die Lebensumstände der Franzosen in der Region von Arta. Von den klimatischen und hygienischen Bedingungen her war Epirus äußerst unattraktiv. Mehrere französische Konsuln zogen sich schwere gesundheitliche Leiden zu, einige starben sogar an der Pest oder am Sumpffieber. Allein in den ersten 20 Jahren des 18 Jh.s wurden vier Pestepidemien aus der Gegend von Arta gemeldet. Gewiß war dies auch mit ein Grund, warum sich im ganzen so wenig französische Kaufleute für immer in Epirus niederließen. Es muß deshalb erstaunen, wenn sich im Jahre 1730 der damals amtierende Konsul ein neues Haus mit 25 Räumen und daran angeschlossener Kapelle errichten ließ. Abgesehen davon, daß dies wohl den Prestigevorstellungen eines Repräsentanten des Königs von Frankreich entsprach, diente das Gebäude,

eben als Zentrum des französischen Lebens ins Arta, vielerlei praktischen Zwecken, z.B. der Versammlung der in der Gegend anwesenden Franzosen zum regelmäßigen Gottesdienst oder zu sporadisch einberufenen Zusammenkünften, der Unterbringung des gesamten Konsulatspersonals wie der zeitweiligen Beherbergung durchreisender Landsleute; schließlich wurden im Konsulatsgebäude zu verschiedenen Anlässen, so u.a. zur Geburt des Kronprinzen, unter großer Prachtentfaltung Feste veranstaltet.

Das Verhältnis der Franzosen zu den türkischen Lokalbehörden, das zwar durch die Kapitulationen rechtlich festgelegt war, unterlag doch im alltäglichen Umgang stets großen Schwankungen und war weitgehend von dem persönlichen mehr oder minder guten Einvernehmen zwischen dem jeweiligen französischen Konsul und dem türkischen Gouverneur abhängig. Das Verhältnis der französischen Konsuln von Arta zu den Konsuln anderer europäischer Mächte, welches meist griechische Kaufleute waren, war kühl bis feindselig, vor allem wegen der stets befürchteten und besonders in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tatsächlich wirksamen Konkurrenz, die diese für die französischen Handelsinteressen darstellten.

Hauptzweck der Gründung und Unterhaltung des Konsulats von Arta, wie übrigens aller französischen Konsulate im Osmanischen Reich, war die Förderung der wirtschaftlichen Interessen Frankreichs. Im III. Teil zeichnet der Verf. die aufsteigende und seit der Mitte des 18. Jh.s rapide abfallende Linie der französischen Handelstätigkeit in Epirus nach. Er weist dabei jeweils auf die positiven Faktoren (z.B. günstige geographische Lage zum Westen, guter Absatzmarkt für französische Waren, reichliches Angebot an von Frankreich benötigten Landwirtschaftsprodukten) und auf die negativen Faktoren hin (langanhaltende Kriege in Westeuropa, ständig wachsende Konkurrenz durch die Griechen usw.), durch die diese Entwicklung bedingt war. Unter den Einfuhrgütern standen die feinen französischen Stoffe an erster Stelle; für die Ausfuhr bot der Weizenhandel das umfangreichste und einträglichste Geschäft. Ein weiterer wichtiger Bereich wirtschaftlicher Betätigung war die Transportschiffahrt, die die Franzosen im ersten Drittel des 18. Jh.s quasi monopolisiert hatten, bis ihnen in der sich schnell vergrößernden griechischen Handelsflotte eine scharfe Konkurrenz erwuchs, die sie bald überflügeln und schließlich ganz ausschalten sollte.

Ein wichtiger Gedanke, der ohne Zweifel bei der Gründung des Konsulats auch eine Rolle spielte, war die Lage Artas in unmittelbarer Nähe der von Venedig beherrschten Ionischen Inseln. Dies prädestinierte Arta dazu, die zahlreichen Deserteure aus den venezianischen Streitkräften oder von den Galeeren aufzunehmen und in ihre Heimat zurückzubefördern, sie somit vor der Sklaverei oder vor dem Glaubensübertritt zu bewahren. Gerade in den ersten Jahren des Bestehens des Konsulats wurden Hunderte von Deserteuren, meist französischer Nationalität, vom Konsul von Arta nach Frankreich geschickt. Die französische Politik in diesem Bereich unterlag aber starken Schwankungen und orientierte sich vor allem an dem Bedarf im eigenen Heer. Für große Zeitspannen liegen keine Meldungen über die Rückführung von Deserteuren vor. Schließlich erfüllten die Konsuln von Arta auch noch ihre Aufgabe als politische Beobachter. Die Nachrichten über die Türken und die in ständigem Machtrückgang befindlichen Venezianer, die sie an das Marineministerium mit-

teilten, gingen jedoch meistens nicht über Informationen rein lokalen Charakters hinaus.

Im ganzen darf der Versuch Siorokas', eine Geschichte des französischen Konsulats in Arta zu schreiben, als gelungen bezeichnet werden. Die genaue Analyse der französischen Präsenz in Epirus stellt nicht nur ein Stück französischer Diplomatiegeschichte dar, sondern gewährt auch manchen Einblick in das Leben im Osmanischen Reich des 18. Jh.s mit seinen hier wie anderswo vorkommenden Auseinandersetzungen mit willkürlichen türkischen Behörden, die zuweilen die Intervention des französischen Botschafters bei der Pforte erforderten, oder mit dem wiederholt sichtbar werdenden revolutionären Potential in der einheimischen griechischen Bevölkerung, das die Franzosen um ihrer eigenen wirtschaftlichen Interessen willen stets zu unterdrücken suchten. Die sehr detaillierte Aufgliederung der Arbeit führt zu häufigen Wiederholungen, hat aber andererseits den Vorteil, daß das Buch auch zum Nachschlagen von Einzelfragen dienen kann, wozu das sehr ausführliche Register den Schlüssel bietet. Ein Anhang mit reproduzierten Schriftstücken und Landkarten vervollständigt den Band. Die klare Zusammenfassung am Schluß des Buchs (S. 430—445) hätte man sich in einer allgemeiner zugänglichen Sprache gewünscht.

Athen — Regine Quack-Eustathiades

Simopoulos, K., Σιμόπουλος, Κ.: Πῶς εἶδαν οἱ ξένοι τὴν Ἑλλάδα τοῦ ' 21. Τόμ. Γ', 1823—1824. Athen 1981. S. 540. [Wie sahen die Fremden das Griechenland ⟨der Revolution⟩ von 1821. Bd. 3, 1823—1824.]

Die kommentierte Quellenreihe zum griechischen Freiheitskampf von Simopoulos braucht nicht mehr vorgestellt zu werden (siehe meine Besprechungen der ersten beiden Bände *SOF* 39, S. 462—465 und *SOF* 40, S. 512—513). Wert und Unwert dieser ersten Auswertung von privaten und öffentlichen Primärquellen zum Freiheitskampf wird nun freilich besser einzuschätzen sein, da Vakalopulos „Geschichte des Neueren Griechentums" auch im fünften und sechsten Band vorliegt, die die Jahre 1813—1825 umfassen. Vor dem Hintergrund dieser bisher fundiertesten Arbeit eines Berufshistorikers zu dieser dermaßen umstrittenen Periode erscheinen manche der Interpretationen von Simopoulos journalistisch übertrieben und einseitig. Doch handelt es sich bei dieser Reihe, zumindest im historischen Abschnitt der griechischen Revolution 1821—1829, um ein Übersichts- und Informationswerk, das Quellen vermittelt und keine letztgültigen wissenschaftlichen Ansprüche stellt. Freilich zaudert der Verf. nicht, in der Palette der Historikermeinungen an manchen Stellen kräftig mitzumischen und neue Farben aufzutragen: so „entmythisiert" er die Figur Lord *Byrons* und stellt sie zur Gänze in das Zwielicht englischer Levanteinteressen.

Die Phase 1823—1824 kennzeichnet vor allem der steigende englische Einfluß (vor allem mit dem Darlehen und der Organisation des Londoner Philhellenenkomitees) und das Einsetzen des Bürgerkrieges, der damit in Zusammenhang gebracht wird. Das Hauptkapitel des Buches ist der Frage: „Hat Byron der Revolution genützt oder geschadet?" (S. 35—200) gewidmet, wobei die Interpreta-

tion des Verfassers deutlich negative Akzente setzt und sich gegen den griechischen *Byron*-Kult wendet, der seiner Ansicht nach zu Unrecht besteht. Von Interesse ist auch der Abschnitt über Lord *Byron* im griechischen Volkslied (alle Beispiele stellen wahrscheinlich Kunstdichtungen in der Art des Volksliedes dar). Andere Persönlichkeiten, die Gegenstand der Ausführungen werden, sind der Irländer *Edward Blaquiere,* Major *Leicester Stanhope* vom englischen Philhellenenkomitee, *Thomas Gordon,* der ehemalige Korsar und Berufsromantiker *Edward Trelawny,* die Ärzte *William Black* und *Julius Millingen, George Jarvis,* der Pastor *George Waddington,* der französische Offizier *Olivier Voutier* u.a., nicht zufällig fast durchwegs Engländer. Eine ausführliche Bibliographie und Register beschließen den Band.

Athen/Wien — Walter Puchner

Vakalopoulos, Konstantinos, Ap., Βακαλόπουλος, Κωνσταντῖνος, Ἀπ.: Οἰκονομική Λειτουργία τοῦ Μακεδονικοῦ καί Θρακικοῦ χώρου στά μέσα τοῦ 19ου αἰῶνα, στά πλαίσια τοῦ Διεθνοῦς Ἐμπορίου. Thessaloniki 1980. 215 S. [Franz. Res. S. 191—197] La structure économique de la Macédoine et de la Thrace au milieu du XIXe siècle dans le cadre du commerce international. (Ἑταιρεία μακεδονικῶν σπουδῶν. 54.)

Mit dieser Abhandlung füllt Vakalopoulos eine große Lücke der Erforschung der Demographie und Ökonomie Mazedoniens und Thrakiens im 19. Jahrhundert. Während wir über die Geschichte Mazedoniens und Thrakiens durch mehrere Publikationen aus dem griechischen und ausländischen Raum unterrichtet sind, blieb der wirtschaftliche Sektor dieses großen griechischen Gebietes im 19. Jh. völlig unbekannt. Welche Bedeutung solche Studien vor allem heute hinsichtlich der wirtschaftlichen Integration Griechenlands in die europäischen Gemeinschaften besitzen, braucht man nicht besonders hervorzuheben. Es ist an der Zeit, Griechenland nicht nur als eine historische und kulturelle Größe zu betrachten, sondern auch seine wirtschaftliche Struktur vor allem in der Neuzeit zu berücksichtigen. Dadurch könnte man wertvolle Erfahrungen sammeln für die moderne wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes, das mit seinen wichtigen Bodenschätzen und den sonstigen landwirtschaftlichen Möglichkeiten nicht ein so armes Land ist, wie man Griechenland immer wieder bezeichnet.

Die vorliegende Studie ist das Ergebnis einer langen kritischen Untersuchung der Wirtschaftsberichte europäischer Diplomaten, die nicht nur die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen ihrer Länder in diesen neuralgischen griechischen Gebieten Mitte des 19. Jahrhunderts vertraten. Der Autor veröffentlicht zum ersten Mal unbekanntes Material, das er in französischen, englischen, österreichischen wie auch griechischen Archiven entdeckte und studierte.

Vakalopoulos unterrichtet uns mit großer Akribie anhand seines ausführlichen Datenmaterials über den Stand des Handels im nordgriechischen Raum, in einer seiner kritischen Phasen, Mitte des 19. Jahrhunderts, wo die Pforte unter dem Druck vor allem der europäischen Länder einige politische und wirtschaft-

liche Reformen einführen mußte. In fünf Kapiteln, denen der Autor noch eine Einleitung vorausschickt, unternimmt er den Versuch, die wirtschaftliche und soziale Funktion Mazedoniens und Thrakiens im Lichte des damaligen internationalen Handels zu beleuchten. Im einleitenden Kapitel wird der Leser über die wichtigsten Ereignissen der damaligen Zeit, wie z.B. über den Krim-Krieg (1853—1856) und den amerikanischen Bürgerkrieg (1861—1865) unterrichtet, deren Folgen für den damaligen internationalen Handel von entscheidender Bedeutung waren. In dieser Situation suchten England und Frankreich neue Länder für den Anbau von Baumwolle, wie z.B. Ägypten, Indien, aber auch die europäische Türkei, zu der Mazedonien und Thrakien damals gehörten. Mit dem Anbau der Baumwolle um die Mitte des 19. Jh.s ging eine wirtschaftliche Blüte in den genannten Gebieten einher, in denen zuvor Getreide den Vorrang gehabt hatte. Die wirtschaftliche Entwicklung Mazedoniens und Thrakiens in dieser Zeit war mit einer Reihe sozialer Reformen seitens der türkischen Verwaltung verbunden, die für die ansässige christliche Bevölkerung eine Erleichterung bedeuteten. Der Autor erwähnt in dieser Einleitung türkische Gesetze und Maßnahmen, auf denen die genannten Reformen basierten, wie z.B. Hatti cherif Güllhané (1839) und Hatti Humayum (1856), aber leider ohne jegliche Erklärung der türkischen Termini, die nur einem kleinen Kreis von Spezialisten geläufig sind. Ein ähnlicher Mangel begegnet uns auch bezüglich der verschiedenen Handelsverträge, wie z.B. Balta Liman zwischen England und Türkei (S. 19); hier wäre eine bessere Information wünschenswert. Schon ab dem ersten Kapitel wird ausführlich die wirtschaftliche und soziale Funktion des mazedonisch-thrakischen Raumes in der Mitte des 19. Jahrhunderts beschrieben und sehr objektiv die Rolle der Griechen und Juden bei dem damaligen wirtschaftlichen Aufschwung dargestellt wie auch auf die demographischen und sozialen Verhältnisse eingegangen wird. Sehr interessant sind hier die Nachrichten über das türkische Verwaltungssystem der damaligen Zeit.

Das zweite Kapitel befaßt sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung der beiden wichtigsten Zentren, Thessaloniki und Serres im oben erwähnten Zeitraum. Die hier beigegebenen Tabellen über den Umfang des Agrarlandes und den sortenreichen Anbau der damaligen Zeit wie auch über die Statistik der dortigen Bevölkerungsgruppen und Informationen der Aktivitäten der Handels- und Bankhäuser in Thessaloniki des 19. Jahrhunderts vermitteln ein profundes Bild von der damaligen wirtschaftlichen Situation in diesem Raum.

Der Außenhandel Thessalonikis in der Zeit von 1841—1875 bildet das Thema des dritten Kapitels. Zunächst befaßt sich der Autor mit der Situation des Handels in den kritischen Jahren von 1841—1844 anhand der zeitgenössischen diplomatischen Berichte, wie z.B. des französischen Konsuls *Ch. Ed. Guys,* der sich in seinem Bericht vom 1. Januar 1834 mit den Ursachen des Handelsrückganges auseinandersetzt. Auch hier werden die Ausführungen Vakalopoulos über den Außen- und Innenhandel anhand der umfangreichen Tabellen mit den Zahlenangaben über die entsprechenden Import- und Exportgüter und die Handelsschiffe erläutert. Dieses Kapitel schließt der Autor mit der Veröffentlichung eines Briefes des französischen Konsuls in Thessaloniki vom 23. Nov. 1876; er wird fast vollständig im Wortlaut wiedergegeben und enthält interessante Nachrichten über den Stand des Außenhandels und des Schiffverkehrs in der genannten Stadt.

Die wirtschaftliche Situation in Drama, im östlichen Mazedonien und westliches Thrakien wird ausführlich im vierten Kapitel behandelt, wobei sich Vakaloupolos auch hier auf die authentischen diplomatischen Berichte der damaligen Zeit stützt. Auf den Seiten 96—101 wird ein großer Teil des Briefes des englischen Konsuls von Kavala veröffentlicht, der eine wichtige Quelle für die Agrar- und Wirtschaftsgeschichte des östlichen Mazedoniens und westlichen Thrakiens während der Türkenherrschaft um die Mitte des 19. Jh.s darstellt.

Für das griechische Publikum wäre vor allem sehr wichtig, wenn der Autor den hier angebrachten englischen und französischen diplomatischen Berichten eine griechische Übersetzung hinzugefügt hätte.

Zum Schluß befaßt sich Vakaloupolos mit dem wirtschaftlichen Bild von Ost-Thrakien. Das wichtigste Wirtschaftszentrum dieses Gebietes war die Stadt Kallipolis, die vor der osmanischen Eroberung eines der bedeutendsten Zentren im Handel zwischen Europa und Asien darstellte. Die Tabelle über die Bevölkerungszahl, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Nationalitäten, sowie die Statistik betr. die Baumwollproduktion dieses Gebietes sind sehr hilfreich für das Verständnis der wirtschaftlichen Situation in Ost-Thrakien. Weitere Wirtschaftszentren von Bedeutung wie Adrianopel und Ainos werden in diesem Kapitel behandelt.

Am Ende dieser Forschungsarbeit werden im Anhang vier aufschlußreiche Berichte von Diplomaten veröffentlicht. Die ersten zwei stammen aus der Feder der englischen Konsulen, *Ch. Blunt* und *Ch. Calvert* aus den Jahren 1841 und 1858, der dritte vom französischen Konsul *A. Tissot* (1860) und der vierte vom griechischen Konsul in Adrianopel *K. P. Phoibos* (1858). Er ist der ausführlichste und enthält wichtige Informationen nicht nur über Landwirtschaft und Handel von Adrianopel, sondern auch über die bedeutendsten Städte, über die verschiedenen Nationalitätengruppen, über die griechisch-orthodoxe Kirche und das Bildungsniveau des griechischen Klerus usw. Seine Abhandlung schließt Vakaloupolos mit einem Überblick (in französischer Sprache) über die wirtschaftliche Struktur Mazedoniens und Thrakiens um die Mitte des 19. Jh.s im Rahmen des internationalen Handels.

Die ausführliche Bibliographie und die Namen- und Ortsregister vervollständigen diese Arbeit, die uns in ein bisher unbekanntes Forschungsgebiet einführt.

Würzburg — Evangelos Konstantinou

Esche, Matthias: Die Kommunistische Partei Griechenlands 1941—1949. Ein Beitrag zur Politik der KKE vom Beginn der Resistance bis zum Ende des Bürgerkriegs. München, Wien: R. Oldenbourg Verlag 1982. 397 S. (Studien zur Modernen Geschichte. 27.)

Das vorliegende Buch beschreibt die Metamorphose der Kommunistischen Partei Griechenlands (KKE) im Widerstandskampf gegen die Besatzungsmächte des II. Weltkriegs. Es untersucht die Umwandlung einer sowjethörigen, sektiererischen, wegen ihrer antinationalen Mazedonienpolitik diskreditierten politischen Kraft in eine Bewegung, die bei Kriegsende den Anspruch erheben konn-

te, Griechenlands Zukunft entscheidend mitzuprägen. Der Grund für den phänomenalen Aufstieg dieser Partei lag zum einen in ihrer organisatorisch-taktischen Überlegenheit, zum andern in ihrer Ausrichtung auf die Sowjetunion. Denn gerade weil sie *Stalin* ergeben war, konnte sie einen kompromißlosen Kampf gegen die deutschen und italienischen Besatzer aufnehmen, bei dem es ja nicht nur um die Befreiung der Heimat ging, sondern zugleich um die Rettung des Sowjetstaates aus der Umklammerung durch *Hitlers* Armeen. Die von ihren Gegnern nicht erreichte Schlagkraft der Kommunisten im Untergrundkampf rührte daher, daß sie mit den Verhältnissen der Illegalität vertraut waren und es verstanden, aus den gegebenen Bedingungen das beste zu machen. Ihre Taktik bestand darin, eine möglichst breite antifaschistische Front aufzubauen. Dies gelang ihnen, weil sie die eigenen strategischen Ziele den Erfordernissen des Tages unterordneten und z.B. die Zusammenarbeit mit Großbritannien propagierten und praktizierten, das die führende Macht der Anti-*Hitler*-Koalition im Mittelmeerraum war. Die KKE fand für ihren Kampf günstige Bedingungen vor, denn die bürgerlichen Parteien waren durch ihre Kooperation mit der *Metaxas*-Diktatur bzw. mit den Okkupanten in weiten Kreisen der Bevölkerung diskreditiert. Der Linken schien die Zukunft zu gehören.

Bezeichnend für die Kompromißbereitschaft der Kommunisten war, daß sie in der 1944 gebildeten provisorischen Regierung des Freien Griechenland nur einen Ministerposten besetzten und für die ungehinderte politische Betätigung der antifaschistischen Parteien, die freie Wahl eines Parlaments und die Unverletzlichkeit des Privatbesitzes eintraten. In der wenig später gebildeten Regierung der nationalen Einheit begnügten sie sich mit zwei Ministerämtern, behielten aber im Hintergrund die Kontrolle über den militärischen Widerstand der ELAS. Als nach dem Rückzug der deutschen Truppen die politische Macht in Athen sozusagen auf der Straße lag, blieben die Kommunisten loyal und ließen es zu, daß britische Soldaten den Platz der deutschen einnahmen. Erst im Dezember 1944 suchten sie die Macht an sich zu reißen (Schlacht um Athen), scheiterten jedoch an den überlegenen Kräften der Briten und der für sie ungünstigen internationalen Lage. Nach dem Ende des II. Weltkriegs trat die KKE mit einem neuen Führer *(Zachariadis)* und der Forderung nach „Volksdemokratie" an die Öffentlichkeit, ohne diese für ihre Ziele gewinnen zu können. An den Wahlen von 1946 nahm sie nicht teil, zumal sie höchstens auf ein Drittel der Wähler zählen konnte. Nachdem die Rechte sich mit dem Argument einer „kommunistischen Bedrohung" die Mehrheit verschafft und die Rückkehr des diskreditierten Königs durchgesetzt hatte, entschied sich das Politbüro für eine militärische Durchsetzung seiner Ansprüche. Doch dieser Versuch mißlang im Bürgerkrieg von 1946—1949, nicht zuletzt wegen der mangelhaften Unterstützung durch die Sowjetunion (Prozent-Abkommen *Stalins* mit *Churchill*) und des entschlossenen Eingreifens der USA (*Truman*-Doktrin).

M. Esche erzählt die faszinierende Geschichte vom Aufstieg und Niedergang der KKE kompetent, spannend und weitgehend unter Verzicht auf moralisch-politische Wertungen. Er ist um Objektivität und Verständnis der handelnden Personen aus ihrer Zeit und Entscheidungssituation heraus bemüht. Niemand wird verteufelt oder aus der Sicht derjenigen kritisiert, die das Ende der Entwicklung kennen. Der Verfasser stützt sein Werk auf eine eindrucksvolle Quellenbasis, einschließlich griechischer und britischer Archivalien sowie Interviews

mit führenden Persönlichkeiten der Zeit. Ihm gelingt damit eine grundlegende Arbeit über die Geschichte der KKE bis 1949 und ein wichtiger Beitrag zur Herausbildung Nachkriegseuropas. Einer weiteren Studie muß es überlassen bleiben, die Entwicklung der griechischen KP mit derjenigen der osteuropäischen Parteien zu vergleichen und damit den internationalen Standort der KKE noch näher zu bestimmen. Einziger Schönheitsfehler dieser ausgesprochen informativen und geglückten Studie ist, daß die Vornamen der handelnden Personen nicht ausgeschrieben werden.

Bonn — Werner Zürrer

Berger, Albrecht: Das Bad in der byzantinischen Zeit. München: Institut f. Byzantinistik und neugriechische Philologie der Universität München 1982. 172 S. (Miscellanea Byzantina Monacensia. 27.)

Das tägliche Leben der Byzantiner gerät immer mehr in den Blickwinkel der Byzantinisten. Von einer „RE" des griechischen Mittelalters noch weit entfernt übt man sich in Bescheidenheit. Phaidon Kukules' monumentales Βυζαντινών Βίος και Πολιτισμός bleibt für viele Bereiche immer noch die erste, oft auch die einzige Informationsquelle: im 4. Bd. wird dort auf 48 Seiten von den Λουτρά gehandelt, mit immerhin bereits so interessanten Fragestellungen wie „ποσάκις ελούοντο οι Βυζαντινοί;" H. Hunger hat sich 1980 in den Wiener *SB* 367, S. 353—364 „Zum Badewesen in byzantinischen Klöstern" geäußert. A. Berger versucht nun mit der vorliegenden Schrift, „weitere Quellen zu erschließen und in der Auswertung über das bei Kukules geübte Aneinanderreihen von Fakten hinauszugehen" (Vorwort).

Für den ersten Punkt der erweiterten Stoffsammlung sind seine Studien sehr positiv zu bewerten: eine große Fülle von Primärquellen — von den Zeugnissen auf Papyrus über die Heiligenviten, die Klostertypika, die hochsprachliche Literatur bis zum *Ptochoprodromos* und dem Kallimachosroman — wird auf das Stichwort „Bad" und alles, was damit zusammenhängt, hin untersucht und vorgelegt.

Die chronologische Stoffgliederung nach „Die Badekultur der byzantinischen Frühzeit" mit einer Unterabteilung „Kirche und Bad" (!) und „der mittel- und spätbyzantinischen Zeit" erscheint sinnvoll und wird durch die Kapitel „Natürliche Heilquellen und religiöse Bäder" — ein eher unglücklicher Terminus: gemeint sind Bäder, die aus heiligen Quellen gespeist werden und Wunderheilungen bewirken —, „Das Bad als Gebäude", „Badesitten", „Das Bad in der Literatur" und „Das Bad in Volksglauben und Sprichwort" gleichsam abgerundet. Anhang I „Verschiedene Bäder und ihre Bezeichnungen" und II „Öle und Reinigungsmittel" hätten sich leicht in eines der vorausgehenden Kapitel einbauen lassen, genauso wie Anhang III „Die Bäder von Konstantinopel" eine Ergänzung zum archäologischen Kapitel „Das Bad als Gebäude" darstellt.

Ein methodischer Schönheitsfehler, der den Leser zu erhöhter Wachsamkeit auffordert: nicht immer sind Primär- und Sekundärquellen sauber getrennt. Plötzlich sieht man sich auf einen RE-Artikel oder auf Kukules' BBP verwiesen. Sodann hätte man sich in den ersten Kapiteln gewünscht, das griechische

Original im Urtext zumindest im Anmerkungsteil mitgeliefert zu bekommen. Die deutsche Übersetzung kann hier ja nur Hilfsdienste leisten.

Der zweite Punkt der Beurteilung der Schrift muß die Auswertung der Quellen betreffen. Hier wird eine Grundschwäche erkennbar, die das Werk auf eine — gute — Materialsammlung zurückwirft. „Bevölkerungsschwund und Zerstörungen führen in der Spätantike vom 5. Jh. an zu einem raschen Verfall des Badewesens" lesen wir s.v. „Bad" im neuen Lexikon des Mittelalters (Artikel von J. Gruber); Berger begegnet Aporien über solch einschneidende Umwälzungen im Badeverhalten der Byzantiner mit dem kleinen Hinweis, daß er an die Kirche als großen Veränderer nicht glauben mag. Wäre hier nicht ein kurzer Blick gen Osten auf die islamische Welt und ihr Badewesen und gen Westen auf „nordmannische αλουσία" angebracht gewesen, um — ohne Anspruch auf Gültigkeit — den Leser auch an die „Ideologie" des byzantinischen Badewesens heranzuführen?

Bei der Fülle der Belege ist im übrigen kaum zu vermeiden, Einzelstellen als allgemeingültig darzustellen. Kukules hatte hier große Schwächen gezeigt, Berger folgt ihm zu oft: S. 121 wird aus den Glossaria Latina ein hübscher Dialog zitiert, der auf dem Weg zum Bad das Vokabular zum Besuch der Toilette ausbreitet (ἡ κοιλία με επείγει). Prompt lesen wir S. 114 bei Berger: „Vor dem Betreten der Baderäume selbst ging man nötigenfalls auf die Toilette." Oder wenn in der Anthologia Palatina „Wein, Bad und Liebe den Menschen ins Grab bringen", sollte daraus nicht geschlossen werden, daß diesen schrecklichen Lastern nun auch allen dreien zugleich, und dann auch noch im Bad, gefrönt wurde (S. 120). Hin und wieder wird Unvergleichbares verglichen — etwa S. 125: „Wie bescheiden die Löhne für die Badediener waren, läßt sich schon aus dem Vergleich mit ähnlich qualifizierten Tätigkeiten erkennen: Als der heilige Symeon Salos in einem Wirtshaus ... arbeitete, bekam er keinen festen Lohn und nicht einmal freie Kost", wohingegen für so wesentliche Fragen wie nach der Differenzierung des Publikums oder nach der Geschlechtertrennung kaum Ansätze gewagt werden. Fragestellungen zur Terminologie, die bei der Festsetzung von Realia auf breitester Grundlage diskutiert werden müssen, gehen kaum über Kukules hinaus.

Selbst eine Reihe von störenden Versehen, orthographischen Verstößen und Druckfehlern sollte dennoch nicht den Wert einer umfangreichen und im ganzen klar gegliederten Materialsammlung zum Bad und Badewesen der Byzantiner schmälern. Die kulturhistorische Bewertung des byzantinischen Bades oder etwa die Beantwortung der Frage, warum die Gefährten des *Digenis* dessen Badewasser tranken (s. N. Eideneier, Λαογραφικά στον Διγενή της Κρυπτοφέρρης, ΕΛΛΗΝΙΚΑ 20, 1967, S. 157ff.) liegen hier weder vor noch war das wohl die Absicht des Verfassers dieser Münchner Magisterarbeit.

Köln — Hans Eideneier

Rusza, György: Ikonok könyve. A nemzeti és helyi iskolák a bizánci és posztbizánci ikonfestészetben. Budapest: Képzőművészeti Alap Kiadóvállalata 1981. 269 S. mit 155 Farbtaf., Ln. 395,— Ft. [Buch der Ikonen. Die nationalen und lokalen Schulen in der byzantinischen und postbyzantinischen Ikonenmalerei.]

Schön ausgestattete Bildbände über die Ikonenmalerei gehören seit Jahrzehnten zu den Verkaufsschlagern auf dem internationalen Büchermarkt. Das vorliegende Buch ist jedoch m.W. die erste derartige Publikation in Ungarn. Das Thema, wie im Untertitel formuliert, stellt an den Verfasser hohe Anforderungen. Ruzsa ging allerdings gut vorbereitet an die Arbeit, hat er doch — wie aus dem Vorwort und auch aus dem englischen Resümee hervorgeht — als Aspirant drei Jahre hindurch bei dem russischen Altmeister der byzantinischen Kunstgeschichte, V. N. Lazarev, in Moskau gearbeitet und auch in Griechenland ein halbes Jahr verbracht. Seine Betrachtungsweise ist primär kunsthistorisch, und sie bedingt auch die Gliederung des Werkes. Der erste Hauptteil, „Die byzantinische Ikonenmalerei", enthält drei Kapitel: I. „Die frühesten Ikonen". II. „Die Schulen der mittelbyzantinischen Ikonenmalerei". III. „Die Ikonenmalerei der Paläologenzeit. Die Epoche der Ausgestaltung der nationalen Schulen". Der zweite, „Die postbyzantinische Ikonenmalerei" betitelte Hauptteil ist in sechs Kapitel gegliedert: I. „Die griechische Ikonenmalerei". II. „Die bulgarische Ikonenmalerei". III. „Die serbische Ikonenmalerei". IV. „Die rumänische Ikonenmalerei". V. „Die ukrainische Ikonenmalerei und die Frage der Karpatenschule". VI. „Die russische Ikonenmalerei". Die einzelnen Kapitel sind — thematisch durchaus logisch — in zahlreiche Abschnitte unterteilt, die hier wegen Platzmangel nicht aufgezählt werden können. Auf den Text folgen die Anmerkungen mit reicher Bibliographie und ein Personenregister. Nach den Farbtafeln schließt ein Bilderverzeichnis mit Angaben der Maße und Aufbewahrungsorte der abgebildeten Ikonen den Band ab.

Der Verfasser war bemüht, ein umfassendes Werk zu schaffen, das nicht nur über den Forschungsstand informiert, sondern den Liebhabern von Ikonen auch als eine Art Handbuch dienen kann. Die formal-stilistische Eigenart der einzelnen „Schulen" wird — unter Heranziehung sowohl der Monumental- wie auch der Buchmalerei — ebenso herausgearbeitet, wie die Technik und die Ikonographie erklärt. Ruzsa weiß nur zu gut, daß die Einordnung der Werke, insbesondere ihre Datierung, aufgrund des Stils oft problematisch bleibt. Er scheut sich nicht, auf ungelöste Fragen hinzuweisen bzw. eine eigene Meinung zu vertreten. Die Erforschung außerkünstlerischer Umstände und Faktoren kann freilich ab und zu unerwartet neue Erkenntnisse bringen. Nur ein Beispiel: Die auch von Ruzsa angeführte Datierung der Fresken der Johanniskirche von Semen in Bulgarien „kurz nach 1354" (S. 25) beruht auf einer irrtümlichen Identifizierung der Stifter; sie sind in Wirklichkeit um 1300 entstanden (s. Assen Tschilingirov, Die Kunst des christlichen Mittelalters in Bulgarien. München 1979, S. 67).

Hervorzuheben sind die treffend anschaulichen Bildbeschreibungen des Verfassers, wodurch der Leser allerdings auch auf die leider unzulängliche Farbwiedergabe mancher Reproduktionen aufmerksam gemacht wird. Die präzisen ikonographischen Erklärungen bezeugen, daß er auch um das ideelle Wesen der

Ikonenkunst Bescheid weiß. Doch eben in diesem Zusammenhang hätte das Thema noch vertieft werden können. Eine kurze Erörterung der Rolle, welche die Ikone als „der Ort der Begegnung mit Gott" (Konrad Onasch) in der Frömmigkeit der orthodoxen Christen, sowohl des einzelnen wie auch der Gemeinschaft, spielte und noch heute spielt, könnte Ruzsas fesselnde Darstellung glücklich vervollständigen.

München — Thomas von Bogyay

Gratziou, Olga: Die dekorierten Handschriften des Schreibers Matthaios von Myra (1596—1624). Untersuchungen zur griechischen Buchmalerei um 1600. Athen 1982. 202 S., 196 Abb. (*Mnemon.* Sonderheft 1.)

Im Osten und Südosten Europas kommt dem handgeschriebenen Buch lange fast gleiche Bedeutung zu wie dem Druck, der sich hier viel langsamer durchsetzt als im übrigen Europa. Da die Kodikologie, Paläographie und Kunstgeschichte nur selten über das Grenzjahr 1600 hinausgreifen, ist die noch immer rege Handschriftenproduktion im 17., 18. und sogar noch im 19. Jh. bei den Griechen, Slaven und Rumänen noch wenig erforscht.

Frau Gratziou nimmt sich in ihrer von Prof. H. Belting (Heidelberg) betreuten kunsthistorischen Dissertation eines Schreibers und Illuminators an, dessen Tätigkeit in die Zeit zwischen 1596 und 1624 datierbar ist. *Matthaios,* um die Mitte des 16. Jh.s im Epeiros geboren, durchlief eine beachtliche kirchliche Karriere. Von 1596 bis 1597/98 lebte er, damals bereits Protosynkellos des Patriarchen von Konstantinopel, in Moskau, zwischen 1598 und 1603 in Lwow; 1605 wurde er zum Titularmetropoliten von Myra geweiht, ab 1606 hielt er sich in der Walachei auf (zunächst in Craiova), 1609 übernahm er als Abt die Leitung des Dealu-Klosters nahe Tîrgovişte, der Residenz der Woiwoden der Walachei, ein Amt, das er bis zu seinem Tod (1624) ausübte. In all diesen Jahren schrieb und illuminierte er eine erstaunlich große Zahl von Handschriften, die nahezu ausschließlich aus Liturgika und Lektionaren bestehen, also für den kirchlichen Gebrauch bestimmt waren. Insgesamt konnte die Verfasserin 49 Handschriften, von denen allerdings fünf verschollen sind, mit Sicherheit *Matthaios* zuschreiben. Dazu kommt noch die ornamentale Ausstattung von vier Urkunden des Woiwoden *Radu Mihnea.*

Im ersten Teil ihres Buches beschreibt Frau Gratziou einläßlich die Dekoration aller Handschriften in chronologischer Reihenfolge und fragt nach den Vorbildern, denen *Matthaios* folgt: In den frühesten Exemplaren aus der Moskauer Zeit verarbeitete er selbständig Dekorationsformen der zeitgenössischen russischen Handschriften und Drucke, die ihrerseits bereits unter dem Einfluß der europäischen Renaissancekunst standen. Eine Neuerung der Zeit in Lwow, mit der *Matthaios* allerdings nicht allein steht, ist die Verwendung von Kupferstichteilen, die ausgeschnitten, in die Handschrift eingeklebt, koloriert und mit handgemalten Ornamenten umgeben wurden. Neben den bereits bekannten finden sich nun neue, wiederum aus der Druckgraphik stammende Ornamenttypen und neue Farbkombinationen, in einem Teil der Handschriften aber auch eine stark byzantinisierende Ornamentik. Die Autorenbilder zweier Liturgiehandschriften läßt *Matthaios* allerdings von erfahrenen Buchmalern anfertigen.

Die während der 15 Jahre in Dealu entstandenen Handschriften zeigen weiterhin den starken Einfluß der byzantinischen Tradition; jedoch kopiert *Matthaios* nie sklavisch, sondern kombiniert in eigenständiger Weise die übernommenen Dekorationselemente und -motive, so etwa, wenn er nicht nur den Titel — wie in der byzantinischen Buchmalerei üblich —, sondern auch den Anfang des Textes, also das gesamte Titelblatt, mit einem Ornamentrahmen versieht. Eine durchaus selbständige Verwendung des überlieferten Motivbestandes zeigt auch die Ausgestaltung der Initialen.

Die Verfasserin käme nicht aus der Schule Prof. Beltings, wenn sie nicht auch den historischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Arbeit des *Matthaios* nachginge. Die Resultate dieser Untersuchungen legt sie im zweiten Teil ihrer Studie dar: Entgegen der bisherigen, vor allem von L. Politis vertretenen Auffassung könne man *Matthaios* trotz zeitweilig enger persönlicher Kontakte nicht als Schüler des Schreibers *Lukas* von Buzău bezeichnen, da er sich der auch für jenen charakteristischen archaisierenden Schriftform, einer Adaption des byzantinischen Fettaugenstils, schon vor der Zusammenarbeit mit *Lukas* bedient habe. Gegen ein Lehrer-Schüler-Verhältnis sprechen auch die Unterschiede in der Dekorationspraxis der beiden Schreiber. *Matthaios* war während seiner Zeit in Moskau und Lwow auch nicht in einer Werkstatt tätig; er ist vielmehr den damals zahlreichen griechischen „Wanderschreibern" zuzurechnen. Schon eher trifft der Begriff Skriptorium auf die Produktionsverhältnisse im Dealu-Kloster zu, da in den Handschriften dieser Periode manche Spuren von Mitarbeitern feststellbar sind. Jedenfalls arbeitete *Matthaios* ausschließlich auf Bestellung, ist also als professioneller Kopist anzusprechen, auch wenn die Handschriften in den Subskriptionen mitunter als Geschenke des Schreibers bezeichnet werden. Für die Ausstattung waren weniger der persönliche Geschmack und die Vorstellungen des Kopisten, sondern vielmehr die ausdrücklichen Wünsche und unausgesprochenen Erwartungen seiner Auftraggeber und die allgemeine kulturelle Atmosphäre seiner Zeit und seiner Umgebung maßgeblich. Einleuchtend vermag die Verfasserin zu zeigen, daß die Handschriften der Moskauer Zeit deswegen so stark dem Vorbild der russischen Druckgraphik verbunden sind, weil in den vermögenden Schichten des damaligen Griechentums Bücher und Kunstgegenstände russischer Provenienz sehr geschätzt wurden. Andererseits spiegelt die Präponderanz byzantinischer Elemente in den Handschriften, die im Dealu-Kloster geschrieben wurden, die gräkophilen Tendenzen des Hofes zu Tîrgovişte wider.

Der Einfluß des russischen Buchdrucks, durch den auch westliche Dekorationsformen übermittelt wurden, beschränkt sich keineswegs auf den Einzelfall des *Matthaios von Myra,* sondern ist auch in der übrigen erst sehr lückenhaft bekannten Handschriftenproduktion des südosteuropäischen Raumes im 17. Jh. nachweisbar, so etwa in Codices aus dem Skriptorium des Meteoraklosters Barlaam.

Den Abschluß des Bandes bilden ein sorgfältig redigierter Katalog aller Handschriften des *Matthaios*[1]) sowie ein Bildanhang von nicht weniger als 196

[1]) Im Widmungsgedicht aus dem Cod. 435 des Metochion Τοῦ παναγίου Τάφου (ehemals Istanbul), das auf S. 167 abgedruckt ist, wäre in V. 13 die fehlerhafte Form δέξαις zum Imperativ δέξαι zu korrigieren.

Photos, die nicht nur den Handschriften des *Matthaios* entnommen sind, sondern auch das zitierte Vergleichsmaterial enthalten, so daß dem Leser ein selbständiges Urteil über die Schlußfolgerungen der Verfasserin möglich ist.

Graz — Wolfgang Lackner

Amandry, Angeliki, Ἀμανδρύ, Ἀγγελική: Ἡ Ἑλληνική Ἐπανάσταση σέ γαλλικά κεραμικά τοῦ 19ου αἰώνα. Athen: Ἀ. Πετρουλάκης 1982. 138 S. [Die griechische Revolution in den französischen Fayancen des 19. Jh.s.]

Die damalige europäische philhellenische Bewegung vor und nach der griechischen Erhebung hatte für die Befreiung Griechenlands aus dem 400jährigem osmanischen Joch eine große Rolle gespielt. Diese Bewegung, die die öffentliche Meinung Europas zugunsten der Griechen beeinflussen konnte, bildet ein komplexes Phänomen. Die wichtigsten Faktoren, die zu seiner Entstehung beigetragen haben, sind der Klassizismus, die allgemeine mit der französischen Revolution einsetzende freiheitliche Bewegung der damaligen Zeit und die Romantik, die nach *Mendelssohn-Bartholdy* die Religion sowohl der damaligen Jugend als auch des Alters war.

In der Erforschung des europäischen Philhellenismus ist bisher Enormes geleistet worden, aber es bleiben immer noch viele Fragen offen. Angeliki Amandry hat uns mit ihrer oben genannten Arbeit eine völlig neue Seite des französischen Philhellenismus geoffenbart, indem sie sich der Erforschung der französischen Fayancen mit philhellenischen Themen von 1825 bis 1830 zugewandt hat. Ihre profunde Untersuchung, die in einer einwandfreien ästhetischen Form im Rahmen der Veröffentlichungen des renomierten Peloponnesischen Volkskundlichen Instituts von Nauplion in Athen erschien, zeigt uns, wie tief die Wurzeln des französischen Philhellenismus in der erwähnten Zeitspanne sind.

Bisher wußten wir von den wichtigsten literarischen und künstlerischen Zeugnissen des französischen Philhellenismus, wie z.B. eines *Chateaubriands, Cl. Fauriel, Ingres, Gro* und vor allem *Delacroix,* aber wir hatten nicht geahnt, daß der französische Philhellenismus eine solche tiefe Dimension in dem damaligen täglichen Leben eingenommen hatte, wie die schönen Fayanceteller von drei französischen Manufakturen zeigen, die in diesem Buch besprochen werden.

Einen so innigen Anteil hatte die damalige französische Gesellschaft an dem Geschick der kämpfenden Griechen gegen die türkische Willkür genommen, daß uns Motive aus dem griechischen Befreiungskampf nicht nur in der Literatur und der hohen Kunst begegnen, sondern auch auf Tellern, Vasen, Uhren, Tapisserien, Stoffen und Spielkarten usw. Mit einem Wort, alles, was griechisch war, stand damals im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens und wurde sogar Mode in dieser französischen Epoche.

So lesen wir in der Zeitung *Le Constitutionnel* vom 16. 7. 1821, daß ein französischer Kunsthändler eine Lithographie der legendären griechischen Heldin *Bouboulina* auf den Markt brachte, deren Kleidung die französische Mode beeinflußte.

Der französische Philhellenismus erreichte seinen Höhepunkt im Jahre 1826 mit der Belagerung von Mesolongi. Dieses Ereignis bildet das tägliche Gespräch

und das tapfere Mesolongi wird auch in der französischen Mode verewigt. Ein grauer Stoff, aus dem viele Franzosen ihre Hosen schneidern ließen, trug den Namen der erwähnten tapferen Stadt, wie auch ein Likör der damaligen Zeit.

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen. Der erste ist eine historische, literarische und kunstgeschichtliche Einführung, der zweite Teil enthält das besprochene Material in guten Abbildungen. Der Großteil der hier bearbeiteten Fayencetel-ler stammt aus der Privatsammlung der Autorin, der sie sich seit 1958 mit großem Eifer widmet. Frau Amandrys Sammeltätigkeit stellt einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des französischen Philhellenismus dar; sie folgt darin ihrem großen Vorbild *Renè Puaux*. Dieser französische Philhellene hatte Fayancen und Druckgraphik mit griechischen Themen gesammelt. Ein Teil seiner Sammlung befindet sich heute im Museum zu Pylos.

Im zweiten Kapitel (S. 15—25) beschreibt die Verfasserin die philhellenischen Veranstaltungen in den damaligen französischen Gesellschaftskreisen. Es werden die verschiedenen Stationen des französischen Philhellenismus geschildert und Beispiele aus der Literatur und der bildenden Kunst gegeben. So zeugen u.a. zwei philhellenische Kalender aus den Jahren 1823 und 1824 vom Geiste des französischen Philhellenismus. Die Heldentaten der Neugriechen wurden mit denen der altgriechischen Helden verglichen. So ist links auf dem Kalenderblatt von 1823 der antike Held *Leonidas* in der Schlacht bei den Thermopylen, rechts der Freiheitskämpfer *Markos Botsaris* an demselben Ort dargestellt.

Drei Fayancemanufakturen in Frankreich, nämlich in Choisy, Montereau und Toulouse, inspirierten sich an Themen des griechischen Freiheitskampfes, was nicht nur für den Philhellenismus spricht, sondern auch dafür, daß man mit diesen Themen einen geschäftlichen Erfolg erzielen konnte.

Es ist ein großes Verdienst Frau Amandrys, daß sie die graphischen Vorlagen zu den in den genannten Manufakturen hergestellten Tellern identifizieren konnte. Die ersten Schritte in dieser Richtung hatte der erwähnte Philhellene *Puaux* gemacht. Als wichtigste Quelle fand sie im Cabinet des Estampes der Pariser Nationalbibliothek Lithographien nach Entwürfen des Malers *K. Loeillot,* die er im Auftrag der Manufaktur von Choisy von Ende Nov. 1824 bis 14. Sept. 1825 angefertigt hatte. Man würde noch gerne mehr über die deutsche Herkunft dieses Malers (geb. 1798 in Stettin, wirkte er seit 1815 in Paris) sowie über seine vermutliche philhellenische Umgebung erfahren.

Das dritte Kapitel (S. 31—35) befaßt sich mit der Geschichte und der Arbeit der Fayance-Manufakur von Choisy bei Paris und informiert nicht nur über die Motive der erwähnten Teller, sondern auch über die Herstellungstechnik. In Choisy dienten zum ersten Mal griechische Themen aus dem Befreiungskampf als Motive für Tellerserien; die Prachtteller sind genaue Abbilder der *Loeillot*-Lithographien. Eine Frage bleibt von der Autorin unbeantwortet, ob nämlich der Maler selbst die Auswahl der Themen traf, oder ob er nicht doch von den Sammlungen griechischer Volkslieder, etwa eines *Cl. Fauriel* oder *Nepomucène Lemercier* (Chants héroïques des Montagnards et matelots grecs), inspiriert wurde.

Das vierte Kapitel ist der ältesten französischen Fayance-Manufaktur, der von Montereau, gewidmet. Auch hier führt uns die Autorin in die Geschichte und Herstellungstechnik ein. Während die 12 Motive der Tellerserie von Choisy

ausschließlich auf den *Loeillot*-Lithographien basieren, übernahm die Manufaktur von Montereau nur 5; die anderen 7 Entwürfe stammen von einem unbekannten Maler, der in ihrem Auftrag Szenen aus dem griechischen Befreiungskampf — z.B. *Konstantin Kanaris* auf seinem brennenden Schiff, der Tod des *Markos Botsaris,* die Eroberung von Mesolongi — und aus der philhellenischen Bewegung in Paris vor der Mitte des Jahres 1826 darstellte. Auch die fünf von *Loeillot* übernommenen Motive wurden von ihm mit neuen Elementen bereichert.

Das Kapitel 5 behandelt die Fayancemanufaktur von Fouque und Arnoux in Toulouse, die zu Beginn des 19. Jh.s auf ihrem Höhepunkt war. Auch hier wurde eine Serie von Tellern mit philhellenischen Motiven hergestellt. Die Entdekkung dieser dritten Manufaktur machte die Autorin im Jahre 1975 beim Erwerb von fünf Tellern für ihre Sammlung. Auch in diesem Fall gelang es der Verfasserin im Cabinet des Estampes die graphische Vorlage für den fünften Teller mit dem Motiv „der Pistolenschuß" ausfindig zu machen; die Lithographie geht auf den Philhellenen *Engelmanns* zurück. Die Autorin datiert die aus 12 Tellern bestehende Serie nicht vor 1829. Dieses Kapitel enthält auch interessante Ausführungen über die Rolle der Stadt Toulouse innerhalb der philhellenischen Bewegung Frankreichs.

Im letzten Kapitel wird auf den Einfluß der *Loeillot*-Lithographien auf die Vasen, Kaffeeservices und sogar Stoffdrucke hingewiesen. Eine entsprechende Tabelle auf S. 49 veranschaulicht die Ausführungen.

Bei den zahlreichen Anmerkungen, die den ersten Teil dieser Arbeit beschließen, wie auch in der Bibliographie vermißt man einige Titel aus der Sekundärliteratur, die für diese Untersuchung nicht ohne Interesse wären: z.B. der Aufsatz von Ἑλ. Πιτάρη — Μαργιολέττι, Θέματα τοῦ' 21 σὲ γαλλικὲς πορσελάνες, *Ζυγός* 21/1976, S. 7—9; Τώνη Σπητέρη, 3 Αἰῶνες Νεοελληνικῆς Τέχνης 1960—1967, Τόμος α'. Ἀμαρούσιον: Ἐκδοτικὸς Ὀργανισμὸς Πάπυρος 1979 — daraus vor allem das Kapitel „Der Philhellenismus in der Kunst", S. 166—201; Pierre Échinard, Grecs et Philhellènes à Marseille, De L'Imprimerie A Robert, Marseille 1973; Hélène Bibikou, Les origines du Philhellénismé françois, *H.C.*, Mai—Juni 1953, S. 248—265; Aristide Dimopoulos, L'opinion Publique française et la revolution grecque (1821—1829), Nancy 1962; Léon Maccus, La Psychologie du Philhellenisme français en 1826 (Séances et travaux de l'Académie des Sciences Morales et Politiques, 87e) Paris 1927, S. 270—286.

Der zweite Teil (S. 61—138) besteht aus den Abbildungen der Prachtteller und der entsprechenden Lithographien; dazu kommen einige andere Beispiele aus der französischen dekorativen Kunst mit Motiven aus dem griechischen Befreiungskampf. Ein ausführlicher Katalog mit 138 Titeln ist dem Abbildungsteil vorangestellt. Bei der Betrachtung der in lebhaften Farben und mit großer Expressivität gestalteten Szenen kann man erahnen, welche Wirkung auf die Zeitgenossen ausging und wie die Sympathie für die griechische Tragödie geweckt wurde.

Die Verfasserin hat mit dieser präzisen Untersuchung, die ihre große Leidenschaft für die besprochenen Objekte verrät, einen neuen Horizont des französischen Philhellenismus eröffnet; die Arbeit kann als beispielhaft auf diesem Gebiet gelten.

Würzburg — Evangelos Konstantinou

Treadgold, Warren T.: The Nature of the Bibliotheca of Photius. Washington, Dumbarton Oaks: Center for Byzantine Studies 1980. XV, 206 S., 1 Abb. (Dumbarton Oaks Studies. 18.)

Die Bibliotheke des *Photios,* eines der wenigen Werke der byzantinischen Literatur, das sich wegen der zahlreichen Exzerpte aus verlorenen Schriften antiker Autoren selbst bei den klassischen Philologen seit je einer gewissen Wertschätzung erfreute, ist trotz intensiven Interesses für Einzelpartien[1]) und Detailprobleme[2]) als Gesamtwerk lange außerhalb des Blickfeldes auch der Byzantinisten geblieben. Erst in jüngster Zeit haben P. Lemerle mit seiner Würdigung der Bibliotheke als Zeugnis des byzantinischen Humanismus[3]) und T. Hägg mit seiner Studie „Photios als Vermittler antiker Literatur. Untersuchungen zur Technik des Referierens und Exzerpierens in der Bibliotheke" (Acta Universitatis Upsaliensis. Studia Graeca Upsaliensia 8. Uppsala 1975) bedeutsame Beiträge zu einer umfassenden Betrachtung des Werkes geliefert, dessen achtbändige kritische Ausgabe durch R. Henry 1977 abgeschlossen wurde[4]).

Dem Verfasser der vorliegenden Arbeit geht es darum, das „Wesen" der Bibliotheke zu klären, näherhin, „to show how Photius' own statements about the composition of the Bibliotheca can be reconciled with the text as we have it", wie er im Vorwort erklärt (S. VII).

Nachdem er im Einleitungskapitel (S. 1—15) kurz den *status quaestionis* umrissen hat, setzt er im zweiten Kapitel (The Circumstances and Date of Composition, S. 16—36) den stark divergierenden Meinungen über Entstehungsumstände und Datierung, die weitgehend aus der Interpretation von Einzelpassagen resultieren, seine These entgegen, die er aus einer sorgfältigen Untersuchung des gesamten Werkes gewonnen hat: Bekanntlich erklärt *Photios* in der Dedikationsepistel an seinen Bruder *Tarasios,* er habe auf dessen Wunsch, noch bevor er in kaiserlichem Auftrag zu einer Gesandtschaftsreise aufgebrochen sei, Inhaltsangaben jener Bücher verfaßt, die in des *Tarasios* Abwesenheit gelesen worden seien. Treadgold nimmt diese Aussage des *Photios* ernst und lehnt neuere Versuche, sie als literarische Fiktion abzutun und in der Bibliotheke Aufzeichnungen über Bücher zu sehen, die bei Gelegenheit dieser Reise in Bagdad entdeckt und gelesen worden sein sollen, als phantasievolle, aber unbeweisbare Hypothesen ab. Vielmehr sei es durchaus denkbar, daß *Photios* im Verlauf einiger Wochen[5]) mit Unterstützung eines Sekretärs dem Wunsch seines Bru-

---

[1]) Ein eindrucksvolles Beispiel dafür bietet A. Severyns in seinem vierbändigen Werk Recherches sur la Chrestomathie de Proclos. Liège-Paris 1938—1963, das aus der Beschäftigung mit Cod. 239 erwachsen ist.

[2]) Diskutiert wurde vor allem immer wieder die Datierungsfrage.

[3]) Vgl. P. Lemerle, Le premier humanisme byzantin (Bibliothèque Byzantine, Études 6). Paris 1971, S. 189—199.

[4]) Photius, Bibliothèque ed. R. Henry. 1—8. Paris 1959—1977.

[5]) Auf S. 112 veranschlagt Treadgold dafür „a month or two". Mir scheint allerdings fraglich, ob *Photios* einen Großteil (Cod. 1—233) dieses Riesenwerkes wirklich in so kurzer Zeit diktieren konnte; da er wohl auch Reisevorbereitungen zu treffen hatte, war es ihm kaum möglich, sich so ausschließlich wissenschaftlicher Arbeit zu widmen.

ders nachgekommen sei und die Referate Cod. 1—233 teils völlig aus dem Gedächtnis, teils gestützt auf Lektürenotizen, teils auch die in seinem Besitz befindlichen Bücher nochmals durchblätternd, diktierte. Hingegen läßt der andersartige Charakter der Cod. 234—280, die fast nur aus Exzerpten bestehen (ihnen gilt das Kap. 3, S. 37—51), darauf schließen, daß sie vom Sekretär allein lediglich nach Aufzeichnungen des *Photios,* also bereits nach seiner Abreise niedergeschrieben wurden. Die Gesandtschaft, an der *Photios* teilnahm, identifiziert der Verfasser mit jener des Jahres 845 nach Samarra am Ostufer des Tigris, der damaligen Residenz der abbasidischen Kalifen. Das gewichtigste Argument zugunsten einer Spätdatierung der Bibliotheke (nach 875) hatte F. Halkin vorgebracht: Der in Cod. 252 resümierte Text, eine griechische Vita Papst *Gregors des Großen,* gehe auf die lateinische, von *Johannes Diaconus* zwischen 873 und 875 verfaßte Vita zurück. Im Anschluß an D. Hemmerdinger entkräftet Treadgold diese These mit dem Hinweis, daß die Exzerpte des Cod. 252 Details enthalten, die in der erwähnten lateinischen Vita *Gregors* fehlen und somit einem anderen Text entstammen müssen; damit steht seinem zeitlichen Ansatz nichts entgegen[6]).

Kapitel 4 (The Biographical Sketches, S. 52—66) ist jenen biographischen und literarhistorischen Informationen gewidmet, die *Photios* mitunter in seine Referate eingearbeitet hat. Er entnahm sie zur Hauptsache einer um 843/45 entstandenen Epitome des Onomatologos von *Hesychios,* die mit Notizen aus der griechischen Version der Schrift De viris illustribus des *Hieronymus* angereichert war und vielleicht von *Ignatios Diakonos* stammt. Was *Photios* sonst an einschlägigen Nachrichten bietet, läßt sich auf Titel oder Inhalt der exzerpierten Bücher, seltener auf Scholien oder auch auf Lesefrüchte aus anderen exzerpierten Werken zurückführen. Gewicht hat dies freilich nur, wenn das Werk als ganzes verloren ist, wie dies etwa für die Notiz über den Historiker *Theopompos* (Cod. 176) zutrifft, die *Photios* den im Cod. 175 resümierten Ὑπομνήματα ἱστορικά der Pamphila (Original verloren!) verdankt. Einzig für das Urteil über die stilistische Qualität der syrischen Homilien *Ephraims* (Cod. 196) möchte Treadgold mündliche Informationen als Quelle in Anspruch nehmen. Gelehrte Schultradition aber scheint in der Bibliotheke keinen Niederschlag gefunden zu haben. Die zahlreichen Irrtümer und die in der handschriftlichen Überlieferung noch greifbaren Leerstellen, die für spätere Ergänzungen freigelassen wurden, bezeugen, daß die Arbeit in größter Hast und unter argem Zeitdruck erfolgte, wie der Verf. im Kap. 5 (Errors and Omissions, S. 67—80) zeigt[7]).

---

[6]) Neuerdings postuliert A. Nogara, Il codice 252 della „Biblioteca" di Fozio, *Aevum* 54 (1980), S. 280—282 als gemeinsame Quelle für die Vorlage des *Photios* und die Vita Gregorii des *Johannes Diaconus* eine hypothetische griechische Vita, die zu Rom im Umkreis des Papstes *Zacharias* (741—752), des Übersetzers der Dialogi *Gregors des Großen,* entstanden sein soll.

[7]) Unter die Irrtümer des *Photios* rechnet der Verfasser (S. 74) auch die Bemerkung zu Cod. 168, *Basileios von Seleukeia* habe eine Passio S. Theclae in Versen verfaßt; denn die unter dem Namen des *Basileios* erhaltene Vita, auf die Treadgold diese Notiz des *Photios* bezieht, sei in Prosa. Nun hat jedoch G. Dagron vor kurzem entdeckt, daß diese Vita und die dazugehörige Wundersamm-

Im nächsten Kapitel (The Descriptions of the Texts, S. 81—96) entwickelt Treadgold eine gegenüber T. Hägg stärker differenzierte Typologie der von *Photios* angewandten Techniken der Buchbeschreibung: Die erste Kategorie umfaßt kurze und unpräzise, aus dem Gedächtnis diktierte Notizen. Unter die zweite subsumiert er Codices, die *Photios* an Hand von Notizen oder überhaupt aus dem Original diktierte. Er teilt sie in vier Untergruppen: a) Referate mit kurzen, doch präzisen Angaben, b) Referate mit Informationen über Anlage und Inhalt des Werkes, c) ausführliche Inhaltsangaben, d) Epitomai, die an *Tarasios* adressiert sind. Unter die dritte Kategorie fallen die allein vom Sekretär ausgearbeiteten Codices; sie gliedern sich in a) Epitomai mit Zusätzen des *Photios,* b) Epitomai ohne solche Zusätze, und c) sehr locker gefügte oder ganz unzusammenhängende Exzerptreihen.

Was sagt die Bibliotheke über die literarischen Interessen des leidenschaftlichen, ja unersättlichen Lesers *Photios* aus, der einen recht beträchtlichen Teil der beschriebenen Werke selbst besessen haben dürfte[8])? Dieser Frage geht der Verfasser im letzten Kapitel (Photius' Literary Interests, S. 97—110) nach. Eindeutiges Übergewicht hat, wie schon oft festgestellt wurde, die profane Literatur. Zwar sind nach Treadgolds Berechnungen nur 38% der Titel profanen Inhalts, doch entfallen 57% des Gesamttextes der Bibliotheke auf die Resümees dieser Titel. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Geschichtsschreibung; im besonderen schätzt *Photios* an historischen Werken Klarheit in Darstellung und Formulierung, thematisch ziehen ihn vor allem Werke mit exotisch-bunten ethnographischen Berichten an. Dahinter rangieren philologisch-antiquarische Bücher (darunter befinden sich allein 13 Lexika) und rhetorische Literatur. Auffällig ist die fast völlige Absenz von mathematischen und naturwissenschaftlichen Schriften. Innerhalb des theologischen Schrifttums, das zu einem Drittel jüdischer oder häretischer Provenienz ist, dominiert die christologische Thematik. Über die Spannweite von *Photios'* Interessen urteilt der Verfasser abschließend zu Recht: „This combination of serious secular and religious interests was an extraordinary one in Byzantium" (S. 110).

Äußerst nützlich sind die sieben Tabellen, die der Verfasser seinem Buch beigegeben hat; sie umfassen 1. ein Verzeichnis aller „Codices" mit Anmerkungen zu Autor, Inhalt und Erhaltungszustand des exzerpierten Werkes[9]), 2. einen In-

---

lung entgegen der handschriftlichen Überlieferung nicht *Basileios,* sondern einem anonymen Zeitgenossen des Bischofs zuzuschreiben sind. *Photios* meint also wahrscheinlich doch eine andere, verlorene Version der Acta (ohne Miracula), die in Versen abgefaßt war (vgl. G. Dagron, Vie et Miracles de sainte Thècle. Subsidia hagiographica 62. Bruxelles 1978, S. 14).

[8]) Treadgold schätzt den Umfang seiner Bibliothek auf mindestens 150 Handschriften (S. 93).

[9]) Dazu einige Korrekturen: Wenn Treadgold zu Cod. 210 (S. 157) behauptet, das Werk des *Pseudo-Kaisarios* sei nur teilweise erhalten, weil *Photios* noch acht „Kapitel" vorlagen, heute aber nur mehr vier vorhanden seien, so übersieht er, daß die von *Photios* notierte Zahl von Erotapokriseis mit der in den Handschriften überlieferten vollkommen übereinstimmt. Wie R. Riedinger

dex der in der Bibliotheke behandelten Autoren, in den Tables 3 und 4 zwei nach Thematik und Chronologie gegliederte Listen der resümierten Werke, 5. eine Aufschlüsselung aller Referate nach der von Treadgold in Kap. 6 erarbeiteten Typologie, 6. ein Verzeichnis der im photianischen Briefcorpus und in den Amphilochia zitierten Autoren sowie 7. der Parallelen zu den biographischen Notizen der Bibliotheke in der Suda, im sogenannten „Sophronios" (= griechische Übersetzung der Schrift De viris illustribus von *Hieronymus*) und in der Kirchengeschichte des *Theodoros Anagnostes*.

Zweifellos hat Treadgold mit seinem exakten und nüchternen Buch einen wichtigen Beitrag zur *Photios*-Forschung geleistet und der beginnenden Mythenbildung um die Bibliotheke Einhalt geboten.

Graz — Wolfgang Lackner

(Pseudo-Kaisarios. Überlieferungsgeschichte und Verfasserfrage. Byzant. Arch. 12. München 1969, S. 238f.) gezeigt hat, ist der Text Henrys, auf den sich Treadgold verläßt, an dieser Stelle inkorrekt; von einer Teilung des Werkes in vier „Dialogi" aber konnte *Photios* noch keine Ahnung haben, weil sie zum ersten Mal in J. Lewenklaws lateinischer Übersetzung (Basel 1571) aufscheint (Riedinger, op. cit., S. 130). — Die griechischen Bearbeitungen der Werke des *Johannes Cassianus*, über die *Photios* in Cod. 197 referiert, bezeichnet Treadgold zu Unrecht als „lost" (S. 154); vgl. dazu M. Cappuyns, Dictionnaire d'Histoire et Géographie Écclésiastiques 11. Paris 1949, 1333 s.v. Cassien 15 (Jean). Ebenso sind die Apophthegmata patrum, zu denen T. (cod. 198, S. 154) anmerkt: „fragments, complete in Latin translation", in mehreren griechischen Versionen erhalten; vgl. M. Geerards, Clavis Patrum Graecorum 3. Turnhout 1979, Nr. 5560—5574.

Ladojanni-Tzufi, G., Λαδογιάννη-Τζούφη, Γ.: Ἀρχὲς τοῦ νεοελληνικοῦ θεάτρου, βιβλιογραφία τῶν ἔντυπων ἐκδόσεων 1637—1879. Ioannina 1982. 242 S. (Νεοελληνικὲς Ἐρευνες. 4.) [Die Anfänge des neugriechischen Theaters. Bibliographie der gedruckten Ausgaben 1637—1879.]

Mit dieser überaus nützlichen Arbeit ist ein erster Grundstein gelegt für die Erforschung des griechischen Theaters vor allem des 19. Jahrhunderts. In den vorangegangenen Jahrhunderten spielen ja noch die Handschriften die überwiegende Rolle in der Textvermittlung. Eine Einleitung (S. 5—19) gibt einen kurzen theaterhistorischen Abriß und führt in Ziele und Methoden der Bibliographie ein. Diese ist durchwegs geteilt in Originalwerke und Übersetzungen. Sie beginnt mit Kreta (S. 27—33), fährt dann mit Heptanesos fort (S. 35—51, Übersetzungen S. 53—62), wobei gleich auch das 19. Jahrhundert mit abgedeckt ist. Es sind nur griechischsprachige Werke berücksichtigt, die zahlreichen italienischen Libretti-Drucke und die italienische Literaturproduktion auf den Jonischen Inseln sind nicht aufgelistet. Sodann folgt ein Kapitel „Außergriechischer Raum" (S. 63—113), das die Druck- (und Spiel-)orte Konstantinopel, Smyrna, Bukarest, Iaşi, Odessa, Venedig, Wien, Triest, Ofen, Pest, Leipzig, Moskau, Vo-

los, Hermupolis, Patras, Vraila, Alexandrien und Kairo umfaßt, nach Maßgabe der geistigen Potenz der griechischen Diaspora vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jh.s (mit „außergriechisch" sind hier alle jene Druckorte bezeichnet, die nicht auf dem griechischen Festland liegen; Volos war zu dieser Zeit noch türkisch). In bezug auf Hermupolis auf Syra, das im 19. Jh. ein Heptanesos vergleichbares Theaterleben entwickelte, zeigt diese Gliederung eine gewisse Schwäche (man kann eben Hermupolis nicht als Ort der Diaspora apostrophieren), doch ist auf den ersten Blick kein besseres Gliederungskriterium als dieses kulturgeographische zu finden. Der vierte Abschnitt „Übriger griechischer Raum" (S. 115—213) befaßt sich hauptsächlich mit Athen. Hilfreiche Register (S. 213—242) beschließen die Bibliographie.

Die Arbeit verzeichnet insgesamt 825 Druckwerke, wobei allerdings Wiederauflagen bis ins 20. Jh. hinein in den zusätzlichen Angaben nicht mitgerechnet sind. Diese sind zum Teil ausführlich und informativ, so daß die Lektüre der Bibliographie allein schon einen wertvollen Überblick über die Grundlinien der neugriechischen Theatergeschichte bietet. Die Zäsur von 1880 ist überzeugend und sicher besser als das etwas künstliche 1900. Das gesamte 17., 18. und fast das ganze 19. Jh. als „Anfänge des neugriechischen Theaters" zu bezeichnen, ist etwas kühn, da sich in diesen Jahrhunderten große und wichtige Teile der neugriechischen Theatergeschichte abspielen, freilich nicht in Athen, und setzt eine gewisse Optik voraus, nämlich die der traditionellen griechischen Theaterhistoriographie, die in ihrer athenzentrierten Schau die Anfänge des neugriechischen Theaters mit dem Freiheitskampf von 1821 und der territorialen Unabhängigkeit in Verbindung bringt (dieses territoriale, politisch-historische Kriterium spielt bei der Scheidung von Kap. 3 und 4 noch eine gewisse Rolle). Manche Angaben, der Theatergeschichte von Laskaris entnommen, wären noch zu überprüfen.

Aufgearbeitet sind hier die Bibliographien von Legrand, Pieris und die Ergänzungen im „Eranistis", die Bibliographien von Ginis/Mexas und Karavias, die Ergänzungsbibliographien von Iliu, Raste und Ladas/Hatzidimos, die Bestände des Athener Theatermuseums sowie die Privatbibliotheken von *L. Kostakiotis* und *M. Charitatos*. Das bietet zweifellos eine erste sichere Grundlage, wenn es auch an Ergänzungen und Nachträgen (vor allem aus Provinzbeständen und Pressenachrichten) nicht fehlen wird. Das 19. Jh. ist bibliographisch ja nur für die Jonischen Inseln aufgearbeitet (Ginis/Mexas reichen nur bis 1863).

Es bleibt zu hoffen, daß Grundlagenarbeiten dieser Art bald ihre Fortsetzung bis ins 20. Jh. hinein finden, bieten sie doch die unabdingbare Voraussetzung für eine verantwortliche Darstellung des Theaterlebens der Zeit. Es ist erstaunlich, daß die Universität Ioannina in der Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet der mittel- und neugriechischen Studien den beiden großen Universitäten in Thessaloniki und Athen in den letzten Jahren deutlich den Rang abgelaufen hat. Indiz und Ergebnis dieses produktiven Arbeitsklimas ist auch die vorliegende, mühevolle und verdienstreiche Bibliographie von Ladojanni-Tzufi.

Athen/Wien — Walter Puchner

Μάρκου Ἀντωνίου Φόσκολου: Φορτουνάτος. Κριτικὴ ἔκδοση, σημειώσεις, γλωσσάριο. Alfred Vincent. Ἐκδοτικὴ ἐπιμέλεια Θεοχάρη Δετοράκη. Heraklion: Ἑταιρία Κρητικῶν Ἱστορικῶν Μελετῶν 1980. LXXIX, 277 S., 4 Abb. auf Taf. (Κρητικὸν Θέατρον. 2.) [Markos Antonios Foskolos: Fortunatos. Kritische Edition, Anmerkungen, Glossar von Alfred Vincent. Herausg. von Theocharis Detorakis.]

Mit der vorliegenden kritischen Ausgabe des „Fortunatos" liegt der Komödienbestand des Kretischen Theaters in gesicherten Texten vor. Die weiteren philologischen Desiderata betreffen andere Dramengattungen: die „Erophile" bedarf nach der Auffindung der neuen Hs in Birmingham einer Neuedition, die kritische Edition des „König Rodolinos" steht noch aus, der „Zenon" in der alten Sathas-Ausgabe ist schon lange revisionsbedürftig, auch Joannus kritische Ausgabe der kretischen „Pastor fido"-Übersetzung kann nicht befriedigen. Vor allem die „Kretische Theatergesellschaft" hat in den letzten Jahren bewiesen, daß dieses Repertoire auch einem heutigen Publikum zugänglich ist.

Die kritische Edition des „Fortunatos" ist im wesentlichen eine griechische Fassung der Cambridger Dissertation Alfred Vincents von 1973[1]) und stellt die kritische Edition von Xanthudidis aus dem Jahre 1922[2]) auf eine neue Grundlage. Darüber hinaus ist es ein neuerlicher Leistungserweis der in verschiedenen Ländern immer stärker vordringenden Neogräzistik, und daß sich auch Nichtgriechen mit der überaus diffizilen Materie der Ausgabe von Texten der kretischen Dialektliteratur erfolgreich auseinandersetzen können[3]). Angereichert und präzisiert sind die Anmerkungen und das Glossar, die beide dermaßen die in der Einteilung fehlenden Kapitel zu Sprache und Metrik ersetzen können. Die Sprachuntersuchung wäre deshalb von großem Interesse gewesen, da nun feststeht, daß die Komödie, nachdem Vincent das Datum der Dedikation entziffern konnte (8. Juli 1655), etwa ein halbes Jahrhundert nach den übrigen Komödien sowie den Werken von *Georgios Chortatsis* verfaßt worden ist, und eine Ausdifferenzierung der Entwicklung des kretischen Literaturdialekts innerhalb des 17. Jh.s zur Datierung anderer Texte (etwa des „Zenon") hilfreich sein könnte. Was, schon nach Alexius wegweisender Meinung, gesichert bleibt[4]), ist die theaterhistorisch wichtige Tatsache, daß im von den Türken belagerten Heraklion (Candia) noch öffentliche Theatervorstellungen stattfanden, nach den Angaben von *Papadopolus Comnenus* (1651 geboren, hat als Kind noch Aufführungen der „Erophile" in der Stadt gesehen)[5]) bis nahe an 1660. Vincent führt noch eine andere inedierte Quelle an, nach der in Candia jedes

---

[1]) Markos Antonios Foskolos: Fortounatos. A critical edition with introduction, commentary and glossary. Alfred L. Vincent. Cambridge 1973.

[2]) S. Xanthudidis, Μάρκου Ἀντωνίου Φωσκόλου (1669) Φορτουνάτος. Κωμωδία ἀνέκδοτος ἐκ τοῦ αὐτογράφου τοῦ ποιητοῦ ἐκδιδομένη. Athen 1922.

[3]) Vgl. auch M. Vitti, L. Martini, W. Bakker, A. van Gemert, R. Bancroft-Marcus u.a.

[4]) St. Alexiu, Τὸ Κάστρο τῆς Κρήτης καὶ ἡ ζωή του στὸν ΙΣΤ΄καὶ ΙΖ΄ αἰώνα, *Κρητικὰ Χρονικὰ* 19 (1965), S. 146—178, bes. S. 167.

[5]) N. Papadopolus Comnenus, Historia Gymnasii Patavini. Venetiis 1726, tom. 2, S. 306.

Jahr zur Karnevalszeit griechische Komödie gespielt worden sei; erst zur Zeit der Belagerung (nach 1645) habe sich dies geändert[6]). Dies bedeutet aber, daß der erhaltene Textbestand offenbar nur einen Bruchteil der dramatischen Produktion der kretischen Literatur ausmacht.

Bezüglich der Persönlichkeit von *Foskolos* kann Vincent mit einer Reihe biographischer Details aufwarten (die Ergebnisse dieser Forschungen hat er früher schon ausführlich veröffentlicht)[7]): ca. 1597—1./2. III. 1662, venezianischer Adeliger und Großgrundbesitzer katholischen Glaubens mit Griechisch als Muttersprache (beherrscht auch das Italienische, Frau und Tochter wahrscheinlich nicht), mit der üblichen lateinisch-italienischen humanistischen Bildung der Zeit, Kenner aber auch der kretischen Volkskultur und Literatur. Seine Komödie ist deutlich von den übrigen kretischen Komödien und der „Erophile" beeinflußt; von *Chortatsis* Tragödie hat er sich auch selbst eine Abschrift gemacht[8]).

Vincent hält die kretische Komödie für einen direkten Nachkommen der *commedia erudita* und glaubt, gegen Politis[9]), an keinen Einfluß der venezianischen Dialektkomödie[10]). Diese Annahme scheint mir richtig zu sein, da *lazzi*-Situationen und Typenapparat in der gelehrten Komödie seit Jahrhundertanfang des 16. Jh.s vorgegeben sind. Der Feststellung, daß die kretischen Komödienschreiber die *commedia dell'arte* nicht gekannt haben (S. μζ΄, es sollte präziser heißen: von ihr nicht beeinflußt worden sind), vermag ich allerdings nicht ganz zu folgen, da dies der Kultursituation widerspricht (ab 1650 kommen die italienischen Truppen schon nach Mitteleuropa)[11]). Die kretische Komödie entwickelt eine eigene Tradition, die von der italienischen etwas abweicht: z.B. gibt es keine Verkleidungsszenen, die Handlung ist, wie Vincent richtig bemerkt, vereinfacht usw.

Unwahrscheinlich scheint mir auch die Annahme einer Verwandlungsbühne, wie es die Bemerkung auf S. κδ΄ Anm. 2 indiziert. Daß die Handlung einmal vor dem Haus des Arztes *Luras* und einmal vor dem Haus der Witwe *Milia* spielt, ist mit der stehenden Typendekoration von *Serlio* mit den zwei praktika-

---

[6]) Anonymus (Giovanni Papadopoli), L'occio. Hs Civico Museo Correr (Venedig), Provenienze diverse 122b, tom. 1, f. 66^{r-v}.

[7]) A. Vincent, Ὁ ποιητὴς τοῦ »Φορτουνάτου«. Ἀνέκδοτα ἔγγραφα γιὰ τὸ Μάρκο Ἀντώνιο Φώσκολο, *Θησαυρίσματα* 4 (1967), S. 53—84; idem, Νέα στοιχεῖα γιὰ τὸ Μάρκο Ἀντώνιο Φώσκολο. Ἡ διαθήκη του καὶ ἄλλα ἔγγραφα, *Θησαυρίσματα* 5 (1968), S. 119—176.

[8]) A. Vincent, A manuscript of Chortatsis' „Erophile" in Birmingham, *University of Birmingham Historical Journal* 12 (1970), S. 261—267.

[9]) L. Politis, Γεωργίου Χορτάτση Κατζοῦρμπος, κωμωδία. Heraklion 1964, S. ν—νγ΄.

[10]) Vgl. auch A. Vincent, Antonio da Molino in Greece, *Ἑλληνικὰ* 26 (1973), S. 113—117, bes. S. 116f.

[11]) Siehe die „Trausnitzer Narrentreppe". Darüber hinaus gibt es auch eine Notiz von *Antonio Cornaro,* die sich wahrscheinlich auf eine *Commedia dell'arte*-Vorstellung bezieht (N. Panagiotakis, Ἔρευναι ἐν Βενετίᾳ, *Θησαυρίσματα* 5 (1968), S. 45—118, bes. S. 62—63 Anm. 32, Tag. VIII.

blen Häusern auf den vordersten rampenparallelen Winkelrahmen links und rechts ohne weiteres zu leisten. Daß die beiden Häuser auf dem imaginären Bühnenstadtplan nicht unbedingt an ein- und derselben Straße liegen müssen, wie es das Bühnenbild indiziert (die Beschreibung der Lage des Hauses der *Milia* in I, V. 83ff. als in einem anderen Stadtteil liegend, erhält so noch einen zusätzlichen komischen Effekt), dafür gibt es eine Parallele auch in dem noch inedierten Komödienfragment von „Fiorentinos und Dolcetta“[12]). Die dramaturgische Konvention der klassizistischen Einortbühne wird dadurch nicht unterbrochen: auch die „Erophile“ weist temporär zumindest zwei (symbolische, nicht bühnenbildmäßig fixierte) Spielorte auf, wie Szene V, 3 beweist.

Die Intermedien sind von der Hand des Dichters (ab)geschrieben, doch bleibt es offen, ob er auch der Verfasser ist.

Vincent ist es, durch paläographische Akribie und ausgedehnte Studien in den Archiven Venedigs, gelungen, dem schwierigen Komödientext einen präzisen historischen und sozialen Hintergrund zu geben: über keinen anderen kretischen Dramatiker haben wir so viele biographische Daten, kein anderes Dramenwerk konnte so präzise datiert werden. Dies scheint nicht nur Zufall des Forscherglücks zu sein, sondern entspricht auch dem präzisen Arbeitsstil des Editors. In diesem Sinne ist es schade, daß der Verf. durch mannigfache andere Verpflichtungen an der Universität Sidney, wie er selbst anführt, diesem Forschungszweig, in dem er so viel leisten könnte, nun schon jahrelang entfremdet ist.

Athen/Wien — Walter Puchner

---

[12]) M. I. Manusakas — W. Puchner, Die vergessene Braut. Bruchstücke einer unbekannten kretischen Komödie des 17. Jahrhunderts in den griechischen Märchenvarianten vom Typ AaTh 313c. Wien 1984, im Erscheinen.

Mystakidu, Aik., Μυστακίδου, Αἰκ.: Karagöz. Τὸ Θέατρο Σκιῶν στὴν Ἑλλάδα καὶ στὴν Τουρκία. Athen: Hermes Verlag 1982. 310 S., 8 farbige Abb. [Karagöz. Das Schattentheater in Griechenland und in der Türkei.]

Jangullis, K. G., Γιανκουλλῆ, Κ. Γ.: Ἡ Τέχνη τοῦ Καραγκιόζη στὴν Κύπρο καὶ τὰ Ἀπομνημονεύματα τοῦ Χριστοδούλου Παφίου. Nicosia 1982. 123 S., 65 Abb. im Text. (Βιβλιοθήκη Κυπρίων Λαϊκῶν. 21.) [Die Kunst des Karagiozis in Zypern und die Memoiren von Christodulos Pafios].

Die Forschungen rund um das neugriechische Schattentheater scheinen in ein neues Stadium, einem mehr der wissenschaftlichen Untersuchung verpflichteten, eingetreten zu sein. Die Frage um den Stellenwert des „Karagiozis“ in einer spezifisch neugriechischen Kultur stellt immer noch einen Gegenstand von Auseinandersetzungen „ideologischer“ Natur rund um die Ost- bzw. Westzugehörigkeit dieser Kultur dar, eine Problematik, die die Griechen eigentlich mit allen orthodoxen Völkern Europas gemein haben, mit dem einen Unterschied, daß sie machtpolitisch nicht wie diese dem „Ost“-Block angehören, sondern „westlichen“ Verbänden wie NATO und EWG. In diesen inneren Kulturspan-

nungen von Westeinfluß und Westabwehr spielt das Schattentheater eine unerwartet große Rolle. Zugleich aber wird die Notwendigkeit einer profunderen wissenschaftlichen Grundlegung des Phänomens, das als Beweis der Ostabhängigkeit vorgewiesen wird, immer spürbarer. Dies betrifft vor allem das Verhältnis zum türkischen Karagöz, das nun, nach der wohl endgültigen Verwerfung aller altgriechischen (aber auch byzantinischen) Ursprungstheorien aus einer realistischeren Sicht beurteilt und neu definiert wird.

Dieses Forschungsmanko versucht die Arbeit von Mystakidu, eine Übersetzung der amerikanischen Dissertation „Comparison of the Turkish and Greek Shadow Theatre", Columbia Univ. 1978, aufzuheben, wobei sie allerdings in manchen Punkten zu nivellierend vorgeht und die Eigenständigkeit der neugriechischen Spielart rigoros beschneidet, ähnlich wie seinerzeit Metin And, der allerdings aus einem gewissen Informationsdefizit heraus urteilen mußte[1]). Es ist erstaunlich, geht aber aus der Arbeit deutlich hervor, daß die Autorin mit dem türkischen (oder vielleicht doch besser osmanischen) Schattentheater besser vertraut ist als mit dem griechischen (für die Charakterisierung der griechischen Figuren werden hauptsächlich Urteile aus Giulio Caimis vor dem Weltkrieg wertvollen, aber heute doch etwas überholten Arbeit zitiert[2]); dies ist auch deutlich an der Bibliographie abzulesen, wo ephemere türkische Artikel (vor allem von And und Tecer) aufgelistet sind, während einige wichtige griechische Beiträge fehlen[3]). Trotz der Reichhaltigkeit der Bibliographie zum osmanischen, arabischen und nordafrikanischen Schattentheater ist hier keineswegs von Vollständigkeit die Rede; auch die Angaben zum indischen, chinesischen, japanischen, thailändischen, javanischen und kambodschanischen Schattentheater sind nicht auf dem letzten Stand. Wertmindernd wirken sich vor allem in der Bibliographie die zahlreichen Druckfehler bei der Angabe fremdsprachiger Literatur aus. Beim Durchlesen des Textes fällt überdies auf, daß nur ein Bruchteil dieser Literatur im Text wirklich verarbeitet worden ist.

Dem Werk fehlt ein Inhaltsverzeichnis sowie Register. Die Spuren der Übersetzung sind nicht überall ausgetilgt; manche Informationen historischer und kulturhistorischer Natur sind für ein griechisches Leserpublikum überflüssig, während man an anderen Stellen gern mehr historischen *background* gehabt hätte (die Literaturangaben sind hier sehr knapp). Die langatmigen Textinterpretationen könnten kürzer gehalten sein.

Und doch ist es ein überaus willkommenes Werk, bringt es doch zum erstenmal in griechischer Sprache eine wissenschaftlich verantwortliche und auch genügend detaillierte Darstellung des arabischen und osmanischen Karagöz (der

---

[1]) M. And, Dünyada ve Bizde Gölge Oyunu. Ankara 1977, S. 371—382; idem, Karagöz. Turkish Shadow Theatre. Ankara 1975, S. 74—76. Vgl. auch E. Zakhos-Papazahariou, Les Origenes et Survivances Ottomanes au sein du Théâtre d'Ombres Grec, *Turcica* V (1975), S. 32—39.

[2]) G. Caimi, Karagheuz ou la comédie grecque dans l'âme du théâtre d'ombres. Athènes 1935.

[3]) Vgl. die ebenfalls nicht rezipierte Bibliographie W. Puchner, Σύντομη ἀναλυτικὴ βιβλιογραφία τοῦ Θεάτρου Σκιῶν στὴν Ἑλλάδα, *Λαογραφία* 31 (1976—1978), S. 294—324.

Verfasserin turkologische Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit türkischen Primärquellen werden im größten Teil der Arbeit transparent; ihre Vertrautheit mit dem griechischen Schattentheater erscheint dagegen sekundär vermittelt).

Die Ausführungen zum ostasiatischen Schattentheater sind pauschal und rein informativ[4]). In der kritischen Diskussion der Ursprungsfrage des mediterranen Schattentheaters vermißt man Dostálová-Jeništovás Zigeuner-These[5]) sowie die armenischen Belege[6]). Unklar bleibt die Stellung der Verfasserin zur türkischen Wanderungsthese (die Günther Schnorr schon 1958 verworfen hatte)[7]), da sie doch die Übernahme aus Ägypten für gegeben hält (trotz der deutlichen Unterschiede). Die Herkunft dieses mittelalterlichen Schattentheaters wird kaum diskutiert, meine Polygenese-Theorie zur Ursprungsfrage von 1975 nicht rezipiert[8]). Den Thesen zur Herkunft vom byzantinischen Mimus wird nicht entschieden entgegengetreten, dagegen Reichs alte These von der Beeinflussung der *Commedia dell'arte* durch den Karagöz wiederholt. Interessant sind in diesem Abschnitt die Übersetzungen der ägyptischen Stücke von *Ibn-Daniyal*.

Festeren Boden betritt die Verfasserin bei der Beschreibung des osmanischen Karagöz, seinen Figuren, dem Stückaufbau, dem Ablauf der Vorstellung. In bezug auf die Publikumsorientierung und die Funktionalität der Vorstellung in der *mahalle* vermißt man allerdings die wegweisenden Erkenntnisse von Siyavusgil[9]). Das Auftauchen des Karagöz im griechischen Raum erst nach 1830 (S. 76) ist, nach dem neuesten Stand der Forschung, der wieder Biris „Epirotische Tradition" stützt, nicht absolut sicher. Kap. 6 (S. 124—145) gibt eine summarische Beschreibung der griechischen Spielart, wobei, vor allem in der Figurencharakterisierung einige Vorbehalte anzumelden sind: *Barba Jorgos* spezieller historischer Hintergrund und seine Publikumsfunktion um 1900 ist nicht ausgeleuchtet[10]), die Interpretation der Stellung der Türken im griechischen Werk nicht widerspruchsfrei. Der Beitrag der provinzrealistischen Literaturbewegung nach 1880, der komischen und dramatischen Idylle auf dem Theater, später

---

[4]) Einen solchen Überblick hat u.a. schon H. Jensen, Das neugriechische Schattenspiel im Zusammenhang mit dem orientalischen Schattentheater. In: Probleme der neugriechischen Literatur, Bd. IV, Berlin 1959, S. 198—208 gegeben (fehlt in der Bibliographie).

[5]) R. Dostálová-Jeništová, Das neugriechische Schattentheater Karagöz. Einige Bemerkungen zu seiner weiteren Erforschung. In: Probleme der neugriechischen Literatur, Bd. IV, Berlin 1959, S. 185—197.

[6]) G. Gojan, Zweitausend Jahre armenisches Theater (russ.). Moskau 1952, Bd. I, S. 264f., Bd. II, S. 369ff.

[7]) G. Schnorr, Aspekte der Puppen- und Schattenspielforschung. Quand les Marionettes du Monde se donnent la Main. Liège 1958, S. 157ff.

[8]) W. Puchner, Das neugriechische Schattentheater Karagiozis. München 1975 (Miscellanea Byzantina Monacensia 21), S. 32ff. Die Arbeit ist seltsamerweise in der Bibliographie ohne Namen unter „Das" angeführt und überhaupt nicht benützt worden.

[9]) Seine Arbeiten sind in der Bibliographie allerdings angeführt.

[10]) Biris bezüglicher Artikel ist zwar angeführt, wurde aber nicht benützt.

auch der Revue-Theater, und die Übernahmen aus dem Puppentheater des „Fasulis" werden beim Vergleich mit dem türkischen Schattentheater nicht in Rechnung gestellt, sondern versucht, alle Elemente aus diesem abzuleiten. Dieser Versuch wird sehr ausführlich an zwei türkischen und zwei griechischen Werken vorgenommen (im 7. Kap. S. 146—200), wobei man sich doch ein breiteres, repräsentativeres Vergleichsfeld gewünscht hätte. Am Ende des Bandes (S. 230—310) folgt eine Übersetzung der beiden türkischen Stücke „Die Apotheke" (Eczâhane) und „Die verkehrte Hochzeit" (Ters Evlenme) mit Anmerkungen. Die Arbeit versteht sich insofern als eine Einführung zu diesen beiden Stücken. Die Komparation ist erstaunlich eng gehalten (vor allem die Verfolgung von Einzelmotiven würde eine breitere Materialbasis erfordern), und in manchem geht da selbst Metin Ands summarischer Artikel von 1971 (der übrigens in der Bibliographie fehlt) über die hier gezeitigten Ergebnisse hinaus[11]).

Störend fallen auch die vielen Druckfehler in den Anmerkungen auf. Die Arbeit von Mystakidu deckt eine große Forschungslücke, allerdings etwas ungenügend, ab und mag Anregung bieten für eine weitere, noch differenziertere Beschäftigung mit dem Thema.

Das kleine Büchlein von Jangullis bietet eine Fülle neuen Materials über Zypern als Schauplatz von Vorstellungen einiger türkischer und vieler griechischer Schattenspieler. Hier wird eine Vielzahl von Namen, Daten, Fotografien, Tiefeninterviews, Presseartikeln, vorgestellt und letztlich sogar eine der als Gattung hochinteressanten volkstümlichen Autobiographien, die Denkhorizont, Mentalität und Lebenseinstellung, Berufsschwierigkeiten usw. der Spieler transparent machen und so ein Stück Kulturgeschichte aus subjektiver Sicht der vom Schicksal so hart getroffenen Insel bieten. Das in seinem Anspruch bescheidene und sympatische Büchlein bietet eine wertvolle Materialausweitung in der bezüglichen Forschung. Darüber hinaus wird es auch klar, daß Zypern als Übertragungsort des Osmanischen Karagöz nach Griechenland nicht in Frage kommt, da die Vorstellungen von Griechenland aus nach Zypern verpflanzt worden sind.

Athen/Wien — Walter Puchner

---

[11]) M. And, Yunanlilar Bizim Karagöze Nasil Sahip Çiktilar? (With English Summary: How Greeks Claimed Ownership of Karagöz), *Türkiyemiz* 5 (1971), S. 2—11.

Jangullis, K. G., Γιαγκουλλῆ, Κ. Γ.: Ἡ τέχνη τοῦ ποιητάρικου δίστιχου καὶ ὁ ποιητάρης Σέργης Γ. Καρεκλᾶς. Nicosia 1978, S. 112. [Die Kunst des volkstümlichen Distichons und der Volksdichter Sergis Kareklas.]

—: **Λαϊκὲς πηγὲς μελέτης τῆς Κυπριακῆς Ἱστορίας.** Τόμ. A', B'. Nicosia 1979—1980. 68 S., 31 Abb. im Text, und 67 S., 20 Abb. im Text. (Βιβλιοθήκη Κυπρίων Λαϊκῶν Ποιητῶν. 3, 11.) [Volkstümliche Quellen zum Studium der zypriotischen Geschichte. Bd. 1 und 2.]

—: **Κυπριακὴ λαϊκὴ ποίηση. Συναγωγὴ μελετῶν (1974—1980).** Nicosia 1980.

166 S., 52 Abb. auf Taf. und im Text, Notenbeispiele. (Βιβλιοθήκη Κυπρίων Λαϊκῶν Ποιητῶν. 6.) [Zypriotische Volksdichtung. Gesammelte Studien.]

—: **Ἀνθολογία Κυπριακῆς Λαϊκῆς Ποίησης.** Nicosia 1980. 241 S. [Anthologie zypriotischer Volksdichtung].

—: **Ἀνθολογία Λιοπετριτῶν λαϊκῶν ποιητῶν.** Nicosia 1981. 107 S., 13 Abb. im Text. (Βιβλιοθήκη Κυπρίων Λαϊκῶν Ποιητῶν. 13.) [Anthologie von Volksdichtern aus Liopetri.]

Das vom Schicksal so schwer heimgesuchte Eiland der Aphrodite stellt, nach der Vertreibung der Griechen aus Kleinasien 1922, die letzte Heimstätte des anatolischen Hellenismus dar, dessen Volksliteratur und Volksdichtung von erstaunlicher Traditionskraft und Vitalität ist. So zählt auch die Großinsel Zypern heute noch, neben Kreta, zu den lebendigsten Volksliedlandschaften des hellenophonen Mittelmeerraumes. Wesentlich dazu trägt die Institution des *poiitaris,* des professionellen Volksdichters und -sängers, vergleichbar dem kretischen *rimadoros,* bei, dessen historische Ursprünge wohl vor 1571 in der venezianischen und katalanischen Herrschaftszeit zu suchen sind. Dieses Barden- und Meistersingerwesen hat auch dazu geführt, daß das zypriotische Volkslied epische Züge trägt, sowohl im Umfang wie in der Struktur, daß historische Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, wie die *Attila*-Invasion der Türken und der Tod von Erzbischof *Makarios, Kissingers* Nahostpolitik und die zwiespältige Haltung der NATO den Staaten ihrer Südostflanke gegenüber, noch in der Volksmuse auf diese Weise umgesetzt werden. Zum Professionalismus dieser Sänger und Reimeschmiede gehört es, daß ihre Lieder in Flugblättern und Heftchen Verbreitung finden. Diese Lieder sind politisch-historischen, religiösen oder erotischen Inhalts, oder behandeln auch einfach Tagesereignisse wie Naturkatastrophen, Verbrechen usw. Diese Druckwerke und Handschriften werden in der „Bibliothek der zypriotischen Volkssänger" *(poiitarides)* gesammelt und wissenschaftlich ausgewertet. Direktor dieser Institution ist Konstantinos Jangullis.

Der Verf. ist vor allem auch durch seine Dissertation an der Universität von Thessaloniki über die Prosopographie der zypriotischen *poiitarides* bekannt geworden[1]), die biographische und bibliographische Daten zu einer Fülle solcher zypriotischer Volksdichter in Form eines Lexikons für den Zeitraum von 1936—1976 zusammenstellt. Darüber hinaus wird in der Veröffentlichungsreihe der „Bibliothek zypriotischer Volkssänger" volkskundlich hochinteressantes Textmaterial vorgestellt. Jangullis Stärke liegt in der Feldforschung, der Detailaufzeichnung und der Materialerstellung. Wenn man bedenkt, wie sehr die Institution der professionellen Volkssänger, die auch improvisierte Sängerwettstreite, die *tsiattismata* abhalten, durch die großen Populationsbewegungen im Zuge der türkischen Besetzung des Nordteils der Insel, in ihrer Existenz gefährdet ist und sich in jedem Falle rückentwickelt, dann wird Jangullis Sammel- und Forschungstätigkeit auf diesem Sektor im rechten wissenschaftshistorischen Licht erscheinen: sie läßt sich dann von ihrem Wollen her durchaus mit

---

[1]) K. Jangullis, Οἱ ποιητάρηδες τῆς Κύπρου. Προλεγόμενα — Βιο-βιβλιογραφία. Diss. Thessaloniki 1976.

Octave und Melpo Merliers „Zentrum für Kleinasiatische Studien" vergleichen.

Der methodische Zugriff des Verfassers ist ein mehrfacher: er reicht von der „formula"-Forschung der *oral poetry* im Zuge der Nachfolge von M. Parry und A.B. Lord bis zur Überprüfung des historischen Quellenwertes dieser Volkslieder (die freilich, wie R. Beaton jüngst mit Recht herausgestellt hat[2]), einer anderen, nicht rein oralen Traditionsdynamik angehören), von Detailfragen der Metrik bis zu den biographischen Daten der Sänger. Immer steht hier die profunde Materialkenntnis des Verfassers und seine persönliche Erfahrung im Umgang mit den Volkssängern im Vordergrund. Die Publikationsreihe dieses Archivs, beides Werke eines einzelnen, entstanden und fortgeführt unter schwierigen historischen, finanziellen und persönlichen Bedingungen, verdient breitere internationale Anerkennung in den Kreisen der Volksliedforschung und der Vergleichenden Volkskunde, denn Zypern ist, wie gesagt, die letzte, noch pulsierende Ader der Volkskultur des östlichen Griechentums; aus dieser Perspektive gesehen wird den Liedpublikationen von Jangullis sowie seiner Sammel- und Interpretationstätigkeit in der Zukunft noch steigender Wert beigemessen werden.

Athen/Wien — Walter Puchner

---

[2]) R. Beaton, Folk poetry of modern Greece. Cambridge 1980, S. 162ff.

Aspects du changement social dans la campagne grecque. *The Greek Review of Social Research.* Numéro Special. Préparé sous la Direction de Stathis Damianakos. Athens: Centre National de Recherches Social 1981. S. 272 mit zahlreichen Tabellen, Diagrammen und Karten.

Der großformatige Sonderband der griechischen soziologischen Zeitschrift gibt einen guten Überblick über Stand und Aufgaben der anthropogeographischen, ethnosoziologischen und wirtschaftshistorischen Regionalforschung, den hellenophonen balkanmediterranen Bereich betreffend. Während die älteren Monographien und Fallstudien von Friedl, Sanders, Campbell, Peristiany, du Boulay, Kolodny u.a. noch mit einem Blick bibliographisch und thematisch überschaubar waren, hat sich die Situation seit einigen Jahren insofern geändert, als nun eine Reihe neuer Forscherpersönlichkeiten mit speziellerer Optik und differenzierterer Methodik an die traditionelle Ruralgesellschaft in Griechenland und ihre Wandlungsprobleme herantritt. Eine gewisse Zentriertheit dieser wissenschaftlichen Bemühungen in den verschiedenen Subinstitutionen der CNRS sowie der einzelnen Departements der Pariser Universitäten ist dabei festzustellen.

Der thematischen und methodischen Streuweite entsprechend hat Stathis Damianakos, in Griechenland bekannt durch seine „Soziologie der *rebetika*-Lieder" (Athen 1976), die 18 Beiträge des Sammelbandes in fünf Rahmenthemen aufgeteilt: I. Espaces et populations, II. Approches sociologiques, III. Langue et société, IV. L'approfondissement historique, V. La monographie ethnologique.

Im Rahmen einer Besprechung können eben nur die Titel der Beiträge angeführt werden. Im anthopogeographischen Sektor sind Guy Burgel, bekannt durch seine Monographie über Pobia auf Kreta (Athen 1965), mit einem allgemeinen Artikel „La Grèce rural revisitée" (S. 11—17) vertreten, Emile Kolodny, bekannt durch seine umfangreiche Arbeit über die Anthropogeographie der griechischen Inselwelt (La population des'îles de la Grèce. Aix-en-Provence 1974), mit einem Artikel über die griechische Fremdarbeiteremigration im Raum Stuttgart „Neokaisaria (Piérie). Exemple d'émigration massive récente à partir d'un village de Macédoine occidentale vers l'Allemagne Fédérale" (S. 18—31) und Michel Sivignon mit der Fallstudie „Evolution de la société rurale dans l'ouest du Péloponnèse — Métochi (Achaïe)" (S. 32—41).

Den ruralsoziologischen Sektor umfassen fünf Beiträge: von Parmenion Avdelidis ein allgemein gehaltener Artikel über die Geschichte des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens „Le rôle de la coopération dans le développement rural" (S. 42—48), eine umfangreiche und ausgezeichnet belegte statistische Studie zur Entwicklung der politischen Meinungsbildung in den Wahlsprengeln des Epirus von Stathis Damianakos, „Les fiefs électoraux en Epire. Une analyse quantitative des élections dans le département de Jannina entre 1956 et 1964" (S. 49—92), Hans Vermeulen schreibt über die Geschichte der (im allgemeinen fehlenden) Bauernbewegung in Griechenland anhand einer Fallstudie „Conflict and peasant protest in the history of a Macedonian village, 1900—1936" (S. 93—103), Geneviève and Nicolas Vernicos über die systemtheoretische Humanökologie, angewendet an Mikrogruppen isolierter Inselbevölkerungen „Sporades septentrionales. Essai d'application d'une recherche intégrée pour l'étude de l'écologie humaine des unités microinsulaires" (S. 104—121), und von Bernard Vernier ein Versuch zur Mythologisierung der sozialen Rolle bei nordgriechischen Pomaken „Représentation mythique du monde et domination masculine chez les Pomaque Grecs" (S. 122—142).

Den soziolinguistischen Sektor vertritt bloß Georges Drettas, Spezialist für südbalkanische interethnische Volkskultur und Sprache, mit einer Studie zur schwindenden griechisch-bulgarischen Zweisprachigkeit „Tant que les grands-mères parlent ... Approche sociolinguistique du bilinguisme actuel dans un village de l'Almopie" (S. 143—157).

Wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen bezüglich griechischer Mikrosozietäten beschäftigen Spyros Asdrachas „Quelques aspects des économies villageoises au début du XIXe siècle: fiscalité et rentes foncières" (S. 158—179) und Yolanda Triantafyllidou-Baladié über „Dominations étrangères et transformations de l'agriculture crétoise entre le XIVe et de XIX siècles" (S. 180—190).

Die ethnologischen Monographien endlich umfassen sieben Beiträge: eine Studie zum straßenlosen Fischerdorf Trikeri von Ioanna Beopoulou „Trikeri: Mobilité et rapports d'appartenance" (S. 191—199), eine Monographie über „Elymbos, village de Karpathos: structuration d'une société ‚archaïsante'" von Sissi Capetanakis (S. 200—207), eine interessante Studie über „The inequalities of change in a Greek mountain village (Sterea Hellas: Evritania)" (S. 208—220) von A. Collard, eine demographische Studie über „Changement et immobilité dans la montagne de Corfou" (S. 221—230) von Maria Couroucli, ein Artikel über die Rolle der Frau von Marie-Elisabeth Handman „De la

soumission à la dépendance. La statut de la femme dans une village du Pélion" (S. 231—244), eine epirotische Fallstudie zu Auto- und Heterostereotypen von Colette Piault „L'absence vécue au village: l'Ici entre l'Ailleurs et l'Autrefois. Essai sur la situation d'Ano Ravenia, village d' Epire" (S. 245—256) und ein gut fundierter Feldforschungsartikel von Françoise Saulnier über Anogia auf Kreta, der auf ihre Dissertation von 1978 zurückgeht, „Quelques aspects du changement social dans un village de montagne crétois" (S. 257—261). — Es folgen noch Kurzrésumés in Englisch bzw. Französisch sowie Angaben zur wissenschaftlichen Laufbahn der einzelnen Autoren.

Wie schon allein aus einer Aufzählung der Beiträge hervorgeht, umfaßt der Sammelband ein bedeutendes thematisches Spektrum und gibt einen informativen Überblick über Dynamik und Spezialisation der zum Teil intradisziplinären, zum Teil interdisziplinären Studien zur griechischen ruralen Mikrosozietät in ihren wirtschaftlichen, historischen, sozialen und sprachlichen Dimensionen. Beeindruckend ist auch das Potential an jungen Wissenschaftlern, die sich mit diesem Themenkomplex fruchtbar auseinandersetzen. Insofern scheint den neogräzistischen bzw. balkanisch-vergleichenden Sozialwissenschaften noch ein bedeutender Aufschwung bevorzustehen.

Athen/Wien — Walter Puchner

IX. Türkei—Osmanisches Reich

Güçlü, Meral [Compiler]: **Turkey.** Oxford, England — Santa Barbara, California: Clio Press 1981. XLI, 331 S., 1 Kt. (World Bibliographical Series. 27.)

Während aus dem Vorwort der Herausgeber (S. V) nicht hervorgeht, daß es sich bei der vorliegenden Bibliographie ausschließlich um die Erfassung englischsprachiger Arbeiten handeln soll, setzt sich die Verfasserin selbst diese Grenze, ohne sie zu begründen, und will nur in Ausnahmefällen einige türkischsprachige Werke aufnehmen (S. XIf.). Sie hat sich hieran nicht völlig gehalten — Nr. 877 ist französisch, Nr. 980 deutsch geschrieben —, doch trotz der unbezweifelbaren Vorrangstellung des Englischen sollten Untersuchungen in französischer, deutscher, russischer und in anderen sog. Weltsprachen nicht einfach unter den Tisch fallen.

Wenn zugleich mit 993 Titelaufnahmen sämtliche Aspekte der Türkei erfaßt werden sollen und dabei die Grenzen zum Osmanischen Reich, zur Antike und selbst nach Innerasien fließend gehalten werden, versucht man eigentlich das Unmögliche. Dieses hat der Rezensent beim Durchblättern im Auge behalten und geht deshalb nicht auf Lücken ein, sondern beschränkt sich auf Anmerkungen, die er für den Benutzer für notwendig erachtet, zumal das Werk nun einmal so und nicht anders vorliegt.

Der eigentlichen Bibliographie geht neben einem Glossar (S. XXXV—XLI), das in den Werktiteln vorkommende wichtige Begriffe nebst ihren orthographischen Varianten enthält, eine historische Einleitung (S. XV—XXXIV) voran, die

sich je zur Hälfte auf die Zeit vor und nach 1920 bezieht. Daß hier manchmal mit etwas gewagten Verallgemeinerungen zu rechnen ist, versteht sich wohl von selbst, und es wird deshalb nur auf einige klare Fehler hingewiesen. So kann man nicht im Osmanischen Reich von „complete religious freedom" (S. XVII) sprechen, die Beschreibung des *Millet*-Systems (S. XIX) ist völlig unverständlich — sind nun Völker/Nationen oder Religionen/Konfessionen gemeint? —, *Abdülmecid* wurde niemals in „Europa" erzogen (S. XXIII), das erste osmanische Parlament tagte in zwei und nicht nur einer Sitzungsperiode (S. XXIV; vgl. Devereux unter Nr. 561), das Kriegsende 1918 steht in keinerlei Beziehung zum Thronwechsel von *Mehmed V.* zu *Mehmed VI.*, wie man nach S. XXV verstehen muß, u.a.

Die aufgenommenen Titel, meist Monographien, doch auch sehr viele Zeitschriftenartikel, werden in 34 Abschnitte gegliedert, von denen einige noch mehrere Unterabschnitte aufweisen; das muß u.a. zur Folge haben, daß in mehreren Abschnitten nur jeweils 2—4 Titel zu finden sind. Andererseits lassen sich nicht immer klare Abgrenzungen erreichen, etwa bei „History", „Politics" und „Foreign Relations" und ihren diversen Untergliederungen. „Employment and Manpower" (Nr. 736—741) betrifft nur Gastarbeiterfragen seit 1945.

In sich sind die Abschnitte alphabetisch nach den Familiennamen der Autoren geordnet. Mitautoren werden gelegentlich nicht angeführt, nicht nur im Falle der Bibliographie des Rezensenten (Nr. 980), sondern z.B. auch bei St. J. Shaw's Osmanischer Geschichte (Nr. 190). A. H. Lybyer (Nr. 230, 350, 596 und Index) erscheint stets falsch als „Lyber", desgleichen S. Faroghi/Faroqhi (Nr. 409 und Index) als „Faraghi". Nicht recht einleuchten will, weshalb *Dschingis Chan* und die Geheime Geschichte der Mongolen (Nr. 155, 159, 196) aufgenommen wurden, und V. L. Ménage's Untersuchung über *Neşrî's* Geschichtswerk (Nr. 349) wird man nicht unbedingt unter den Biographien suchen. Die Annotationen richten sich gewöhnlich nach den Einleitungen zu den betreffenden Werken und nur sehr selten nach Rezensionen, deshalb hätten Wertungen u.ä. besser fortgelassen werden sollen. Bei älteren Arbeiten werden verständlicherweise die Reprints oder Bearbeitungen in den Vordergrund gestellt, doch könnten die Hinweise auf das Ersterscheinen manchmal etwas exakter sein; bei Nr. 97 (R. Walsh u. Th. Allom: Constantinople) fehlt jeder Hinweis auf das Erscheinungsjahr (ca. 1839). Unter den „Mass Media" werden neben zwei Wochenblättern ganze zwei Tageszeitungen *(Cumhuriyet, Milliyet)* registriert; besser ist der Abschnitt „Professional Periodicals", der sich freilich nur auf einige Geisteswissenschaften beschränkt.

Den dritten und letzten Teil des Bandes bildet ein Index (S. 269—330), in den nicht nur die Namen der Autoren, sondern auch die Buchtitel sowie Sachgebiete aufgenommen wurden. Er ist dem Werk in umgekehrter Weise nicht recht adäquat, da er fast zu gut ist. Der Suchende wird Frau Güçlü und den Herausgebern indessen dankbar sein, so wie die Zusammenstellung auch in der vorliegenden Form unter Beachtung der angeführten Einschränkungen nützlich sein kann.

Mainz — Hans-Jürgen Kornrumpf

Oehring, Otmar: Bibliographie zum türkischen Recht und den internationalen Beziehungen der Türkischen Republik. Titel in Fremdsprachen. Berlin: Klaus Schwarz Verlag 1982. XV, 233 S. (Islamkundliche Materialien. 8.)

Die vorliegende Zusammenstellung — es wurden insgesamt 2727 Arbeiten in 13 Fachgruppen und diverse Untergliederungen geordnet, aufgenommen — hält einerseits mehr, andererseits aber auch weniger, als der Titel verspricht. Um auf das letztere zuerst zu kommen: Im wesentlichen wurde nur eine Anzahl Hochschulschriftenverzeichnisse und Fachbibliographien ausgewertet, wodurch sich naturgemäß Lücken ergeben müssen. Des weiteren wurden in die (an sich bereits umfänglichste) Fachgruppe 13 (Völkerrecht und internationale Politik) nur Titel aufgenommen, die nach 1967 erschienen oder in Metin Tamkoç's „A Bibliography on the Foreign Relations of the Republic of Turkey, 1919—1967" (Ankara 1968) nicht enthalten sind; der Rez. ist nicht sicher, ob das letztgenannte Werk auch allen denen, die sich mit Fragen des türkischen Rechts beschäftigen, überall leicht zugängig ist. Daraus ergeben sich mehr oder weniger zufällige Schwerpunkte. Fachgruppe 6 (Staats- und Verfassungsrecht) enthält z.B. 166 Titel, die Untergruppe der Minderheiten (13.15) 42, der Zypernkonflikt (13.12) hingegen für die Zeit seit 1973 allein 338 Titel; die vorangegangenen Jahre werden hier kaum berücksichtigt.

Auf der anderen Seite ist der Verf. dort, wo ihm umfänglichere Vorlagen zur Verfügung standen, bei der Auswahl nicht so streng verfahren und hat vieles aufgenommen, was, wie im Falle einiger Artikel aus Tageszeitungen, vielleicht nicht sehr relevant ist, aber dennoch bei bestimmten Fragestellungen von Wert sein kann. Auch die auf Seite I, Anmerkung 1 angegebene sprachliche Abgrenzung (deutsch, englisch, französisch, griechisch, russisch, spanisch und portugiesisch) ist nicht völlig zutreffend, denn es sind auch einige Beiträge in serbokroatischer (z.B. 2250) und italienischer (z.B. 2400) registriert worden. Im beigegebenen Autorenregister springen, wie zu erwarten, die Namen der prominenten Vertreter der türkischen Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte mit zahlreichen Arbeiten sofort ins Auge; hier sollen nur Tuğrul Ansay (Sohn von Sabri Şakir Ansay, der auch einmal im Index erscheint), Yılmaz Altuğ, Vedat Raşit Seviğ sowie aus der ältesten Generation Ernst Eduard Hirsch und Gotthard Jäschke namentlich erwähnt werden.

Die Bibliographie läßt sicher manchen Wunsch offen, erspart indessen dem Benutzer die Durchsicht einer ganzen Reihe von anderen Bibliographien und dürfte ihm auch sonst manchen Hinweis geben.

Mainz — Hans-Jürgen Kornrumpf

Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society. Edited by Benjamin Braude and Bernard Lewis. **Vol. I: The Central Lands; Vol. II: The Arabic-Speaking Lands.** New York, London: Holmes & Meier Publishers 1982. X, 449, X, 248 S.

Die Erforschung der interkonfessionellen Beziehungen im Vielvölkerreich der Osmanen hat im letzten Jahrzehnt eine starke Belebung erfahren. Im Mittel-

punkt stehen dabei „konventionelle" Fragen: der Rechtsstatus der Nichtmuslime im islamischen Staat, die Voraussetzungen und Begleitumstände von Mission und Konversion oder das Problem von Toleranz und Intoleranz. Die Hinwendung zu solchen Themen in einer Zeit, in der sozial-ökonomische Ansätze das Feld beherrschen, hat jedoch ihren besonderen Sinn unter dem Gesichtspunkt, daß Wandlungen gerade auch in den wirtschaftlichen und gesellschaftlich-politischen Strukturen Südosteuropas und des Nahen Ostens ohne Rekurs auf die osmanische *millet*-Verfassung adäquat nicht zu studieren sind. Die vorliegende Publikation stellt diese These auf die Probe.

Die in zwei Bänden gesammelten 29 Beiträge namhafter Historiker sind anläßlich eines Forschungsseminars zum Thema „The *Millet* System: History and Legacy" an der Princeton University sowie einer Tagung am selben Ort im Jahre 1978 entstanden. In einer ausführlichen Einleitung (S. 1—34) stecken die Herausgeber den konzeptionellen Rahmen des Projekts ab. Interessant ist dabei die Charakterisierung des Osmanenreiches als „a classic example of the plural society". Inwiefern eine solche Reichsorganisation religiöse Toleranz ermöglicht hat, ist eine der zentralen Fragen. Die Herausgeber räumen zunächst mit zwei zählebigen Legenden auf: Weder die „Feuer und Schwert"-These von dem brutalen Vorgehen der islamischen Eroberer gegen Anhänger anderer Religionen entspricht der historischen Wahrheit, noch die idealisierende Darstellung eines „goldenen Zeitalters" des Islam, in welchem Moslems, Christen und Juden harmonisch miteinander gelebt hätten. Vielmehr ist es offenbar eine Frage der Definition, ob man in bezug auf das Osmanische Reich von Toleranz oder Intoleranz sprechen will: Verstünde man nämlich unter Toleranz das Fehlen von religiöser Verfolgung, so sei die osmanische Herrschaft zweifellos tolerant gewesen; verstünde man aber darunter dem Verzicht auf religiöse Diskriminierung, so müsse man sie als intolerant bezeichnen. Denn dem Islam seien von Anfang an drei fundamentale „Ungleichheiten" eigen gewesen, und zwar die zwischen Herren und Sklaven, zwischen Mann und Frau sowie zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Worauf es ankäme, sei mithin herauszufinden, wie sich die letztgenannte Ungleichheit im Osmanenreich historisch ausgewirkt hat.

Den frühislamischen Hintergrund zu dieser Problematik behandelt C. E. Bosworth („The Concept of *Dhimma* in Early Islam", I, S. 37—51). Das durch den Begriff *ḏimma* ausgedrückte Vertragsverhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen, das den letzteren einen Status, sei es auch den von „second-class citizens", gesichert hat, knüpfte offensichtlich an Vorbilder in Byzanz und dem persischen Sassanidenreich an. Die Bedingungen der auf diese Weise ermöglichten Koexistenz von islamischem Staat und fremden Glaubensgemeinschaften, wie sie in juristischen Abhandlungen der Abbasidenzeit systematisiert vorliegen, widerspiegelten freilich nach Bosworth keineswegs die Bestimmungen irgendeines islamischen Urtextes — die sog. Konvention von 'Umar ist demnach eine Legende —; sie seien vielmehr Resultat der historischen Entwicklung, somit dem Gesetz des Wandels unterworfen. Daß das *ḏimma*-Verhältnis kein unabänderliches Prinzip des Islam darstellte, geht auch aus dem anschließenden Beitrag von I. Metin Kunt hervor („Transformation of *Zimmi* into *Askeri*", I, S. 55—67). Unter den Osmanen, Erben eher der türkisch-mongolischen als der abbasidisch-islamischen Tradition, sei ein ausgesprochen weltliches Staatsrecht entwickelt worden, das sich an politischer Zweckmäßigkeit orien-

tierte. So wird u.a. die „Knabenlese" als eine dem islamischen Recht fremde Institution angeführt. Dank solchen „Neuerungen" konnten zahlreiche Christen in Anatolien und Rumelien in den Besitz von Militärlehen gelangen und dadurch in die Führungsschicht des Reiches aufsteigen.

Die folgenden Studien von Benjamin Braude („Foundation Myths of the *Millet* System", I, S. 69—88), Kevork B. Bardakjian („The Rise of the Armenian Patriarchate of Constantinople", I, S. 89—100) und Joseph R. Hacker („Ottoman Policy toward the Jews and Jewish Attitudes toward the Ottomans during the Fifteenth Century", I, S. 117—126) enthalten gleichsam den „revisionistischen" Kern des wissenschaftlichen Ertrags dieser Publikation. Gemeinsam ist ihnen das Bestreben, die in der Literatur verbreitete Auffassung zu widerlegen, die Osmanen hätten die Formierung von *millets* etwa seit der Eroberung von Konstantinopel im 15. Jh. bewußt gefördert. So hebt Braude hervor, daß der Begriff *millet* eigentlich nur in bezug auf das 19. Jh. verwendet werden dürfe; in Quellen älteren Datums ist damit nämlich nicht eine christliche oder jüdische, sondern stets die staatstragende muslimische Religionsgemeinschaft gemeint. (Dieser Ansicht ist auch Amnon Cohen: „On the Realities of the *Millet* System: Jerusalem in the Sixteenth Century", II, S. 7—18. Einen Überblick über die Primärquellen gibt Halil Inalcik: „Ottoman Archival Materials on Millets", I, S. 437—449.) Das Fehlen einer allgemeinen Bezeichnung für die Organisationsformen von nichtmuslimischen Bevölkerungsgruppen wird aber als Indiz dafür gedeutet, daß die Politik der osmanischen Regierung gegenüber den Nichtmuslimen in den verschiedenen Regionen und zu verschiedenen Zeiten große Unterschiede aufwies. Selbst die Gründung bzw. Wiedererrichtung der Patriarchate und des Großrabbinats von Konstantinopel zur Regierungszeit *Mehmeds II.* hält Braude für einen Mythos, der von interessierter Seite erst viel später kolportiert worden sei. Bardakjian scheint diese Thesen zu unterstützen; so deutet er die Erwähnung eines armenischen Patriarchen von Konstantinopel in einer armenischen Quelle des 15. Jh.s dahingehend, daß es sich lediglich um einen Ehrentitel gehandelt habe. Auch Hacker wendet sich gegen die historiographische Tradition. Die Ernennung eines Großrabbi durch *Mehmed II.* und die wohlwollende Aufnahme von aus Spanien vertriebenen Juden durch *Bayezid II.* hätten zwar „the substantial economic and social development of the Jewish communities in the Empire, and especially in the capital — Istanbul" ermöglicht (S. 124). Für falsch hält er indessen die Ansicht, daß daraus ein jüdisches *millet* unter der Autorität eines Großrabbi entstanden sei oder „that the Jewish experience in the Ottoman Empire from its very beginning was a calm, peaceful, and fruitful one" (S. 117). Beispielsweise hätten die Juden von Saloniki infolge der unfreiwilligen Umsiedlung nach Istanbul schwere Zeiten durchmachen müssen. (Über die nichtmuslimischen Einwohner Istanbuls referiert Robert Mantran: „Foreign Merchants and Minorities in Istanbul during the Sixteenth and Seventeenth Centuries", I, S. 127—137.)

Abgesehen von solchen verdienstvollen Präzisierungen in bezug auf die historiographische Verwendbarkeit des Begriffes *millet* wird jedoch in diesen Beiträgen eine wesentliche Korrektur unseres Bildes von den konfessionellen Verhältnissen im Osmanenreich kaum geleistet. Bewiesen haben die Autoren nur, daß autonome konfessionelle Gemeinschaften — so könnte man *millet* umschreiben — in der vollendeten Form, wie wir sie aus dem 19. Jh. kennen, nicht bereits im

15. Jh. existiert haben. (Welcher Südosteuropahistoriker würde das aber behaupten wollen?) Auch die herkömmliche These, wonach die Gründung der Patriarchate und des Großrabbinats, d.h. die Anfänge des *millet*-Systems, auf Initiativen *Mehmeds II.* zurückgehen, wird keineswegs entkräftet. Braudes Fazit beispielsweise lautet lediglich, daß „Mehmed's involvement in the selection of Gennadios as patriarch ... was more hesitant and less substantive than ... normally claimed" (S. 79). Bardakjian gibt zu, daß das armenische Patriarchat, dessen Jurisdiktion sich anfänglich auf die Hauptstadt beschränkt hatte, bald an Einfluß auf Kosten der traditionellen Kirchenzentren wie Etschmiads'in, Sis oder Jerusalem gewann, so daß der Patriarch vom 17. Jh. an als „Catholicos of all Armenians of the empire" gelten konnte (S. 94). Der politische Aspekt derartiger Entwicklungen tritt in einem anderen Beitrag zur Frühgeschichte der *millet*-Verfassung stärker hervor: Mark A. Epstein („The Leadership of the Ottoman Jews in the Fifteenth and Sixteenth Centuries", I, S. 101—115) stellt fest, „that the rabbi of Istanbul was recognized by the Ottoman government as the unqualified leader of the Ottoman Jewish community" (S. 104—105). Seine Autorität habe zwar im 16. Jh. abgenommen, dafür aber hätten sich die übrigen jüdischen Gemeinden im Reich einer noch größeren Verwaltungsautonomie erfreut; in bezug auf Saloniki z.B. ist in einer zeitgenössischen jüdischen Quelle sogar von „Republica" die Rede.

Veränderungen in Struktur und Rolle von autonomen konfessionellen Gemeinschaften im 18., 19. und beginnenden 20. Jh. sind Gegenstand einer Fülle von Studien, die hier nicht alle ausführlich besprochen werden können. Kemal H. Karpat gibt in seinem Beitrag über „*Millets* and Nationality: The Roots of the Incongruity of Nation and State in the Post-Ottoman Era" (I, S. 141—169) zunächst einen Überblick über die gesellschaftlich-ökonomischen Strukturwandlungen, die sich auf das *millet*-System nachhaltig ausgewirkt haben: der Aufstieg von ländlichen Notabeln, die den Einfluß der Geistlichkeit allmählich zurückdrängten, die Entstehung kommerzieller Eliten in den Städten und schließlich das Heranwachsen einer modernen Intelligenz. Die osmanischen Reformen der *tanzimat*-Ära, die diesen Entwicklungen Rechnung trugen, zielten primär darauf ab, die politische Loyalität, die bis dahin konfessionell bestimmt gewesen war, auf eine säkulare Basis zu stellen, d.h., das Bewußtsein einer „osmanischen" Staatsbürgerschaft zu begründen. Die Zentralisierung der Verwaltung, die Gewährung von Rechtsgleichheit für alle ohne Unterschied der konfessionellen Zugehörigkeit sowie die Versuche, die allgemeine Schulpflicht mit säkularisierten Lehrinhalten einzuführen, seien in erster Linie unter diesem Gesichtspunkt zu bewerten.

Die Erfolge dieser Reformpolitik waren beachtlich: Carter V. Findley weist in einer materialreichen Studie („The Acid Test of Ottomanism: The Acceptance of Non-Muslims in the Late Ottoman Bureaucracy", I, S. 339—368) auf den seit dem 18. Jh. gewachsenen Anteil von Nichtmuslimen an der osmanischen Staatsverwaltung hin. Waren es anfänglich fast nur Griechen (Phanarioten), die man meist als Pfortendolmetscher einsetzte, so rückten nach dem Griechischen Aufstand von 1821 immer mehr die Armenier in den Vordergrund. Die Reformerlasse von 1839 und 1856 schufen dann die Grundlagen für eine moderne Laufbahnbürokratie, und das — wenigstens dem Anspruch nach geltende — Gleichheitsprinzip bei der Rekrutierung erleichterte offenbar den Nichtmuslimen den

Zugang auch zu höheren Ämtern, obwohl nicht alle Volksgruppen gleichermaßen und auch nicht im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtbevölkerung davon profitierten. (Enver Ziya Karal erörtert die nicht-muslimische Vertretung im ersten osmanischen Parlament: „Non-Muslim Representatives in the First Constitutional Assembly, 1876—1877", I, S. 387—400.) Die Modernisierungsimpulse, die von einer solchen Aufwertung der gesellschaftlichen Stellung der Nichtmuslime ausgingen, werden von Roderic H. Davison untersucht: „The *Millets* as Agents of Change in the Nineteenth-Century Ottoman Empire" (I, S. 319—337). Im Orient hätten vor allem die Armenier und Griechen als wahre Vorkämpfer des modernen Lebens gewirkt. Ihr Einfluß z.B. auf das osmanische Theater und Pressewesen ist nicht zu übersehen. (Steven Rosenthal unterstreicht ihre Rolle bei der Modernisierung der Stadtverwaltung: „Minorities and Municipal Reform in Istanbul, 1850—1870", I, S. 369—385.) Wenn der Durchbruch zu einer überkonfessionellen osmanischen Kulturnation dennoch nicht gelungen ist, so lag dies nach Davison an dem unüberwindlichen Konservatismus der *millets:* „Had the concept of a secular Ottoman citizenship gained wholehearted support from non-Muslims and Muslims, a new age would have dawned" (S. 333).

Die osmanische Reformpolitik bedeutete aber für die *millets* ohne Zweifel eine Bedrohung ihrer herkömmlichen Autonomie, wie in mehreren Beiträgen unterstrichen wird. Daher hatte man mit Widerstand von dieser Seite wohl gerechnet. Eine offene Mißachtung der „Privilegien" der einzelnen *millets* seitens der Pforte wäre zudem auch von den interessierten Großmächten kaum hingenommen worden. Infolgedessen mußten die Reformanstrengungen osmanischer Staatsmänner primär auf eine Schwächung der *millet*-Strukturen „von innen her" gerichtet bleiben. Durch verstärkte Beteiligung von Laien an der Verwaltung der religiösen Gemeinschaften sowie durch Abschaffung von Statusunterschieden zwischen einzelnen *millets* sollte es schließlich gelingen, die Autorität der kirchlichen Hierarchien weitgehend zu unterhöhlen. Allerdings: „Once the corporate status of the *millet* and the segregation of the various groups ended, the relative position of the religious and ethnic groups in the Ottoman Empire toward each other began to be decided on the basis of their numerical strength. Hence they were transformed into minorities and majorities" (Karpat, S. 163). Die Folgen dieser Entwicklung waren einerseits intrakonfessionelle Auseinandersetzungen zwischen traditionellen *millet*-Eliten und der entstehenden nationalen Intelligenz, die hier von Hagob Barsoumian am Beispiel der armenischen Gemeinschaft dargestellt werden: „The Dual Role of the Armenian *Amira* Class within the Ottoman Government and Armenian *Millet*, 1750—1850" (I, S. 171—183). Andererseits ergaben sich daraus interkonfessionelle Konflikte in einem Ausmaß, wie man es bis dahin nicht gekannt hatte.

Die letztgenannte Problematik wird in zwei Beiträgen zur nahöstlichen Geschichte exemplarisch untersucht. Moshe Ma'oz („Communal Conflict in Ottoman Syria during the Reform Era: The Role of Political and Economic Factors", II, S. 91—105) und Samir Khalaf („Communal Conflict in Nineteenth-Century Lebanon", II, S. 107—134) heben hervor, daß öffentliche Unruhen in Syrien und im Libanon bis zur osmanischen Reformperiode eher den Character von Sippenstreit oder Stammesfehden gehabt hätten. Von den vierziger Jahren des 19. Jh.s an jedoch habe man in beiden Ländern bürgerkriegsähnliche Zustände er-

lebt, deren Ursachen primär in dem Unbehagen traditioneller Führungseliten angesichts der Reformen zu suchen seien. Ein wichtiger Faktor war wohl der Unwille von zahlreichen Scheichs, Notabeln und Priestern, ihre einflußreichen Positionen zugunsten der Zentralbürokratie aufzugeben. Hinzu kamen die latenten Animositäten der Moslems gegen die Christen sowie der Christen gegen die Juden, welche durch die rechtliche Gleichstellung aller Bürger noch verschärft worden seien. Nicht zuletzt spielten dabei ökonomische Entwicklungen eine wichtige Rolle, indem sie eine empfindliche Verschiebung der gesellschaftlich-politischen Gewichte zugunsten der Christen herbeiführten. Wie Charles Issawi („The Transformation of the Economic Position of the *Millets* in the Nineteenth Century", I, S. 261—285) und A. Üner Turgay („Trade and Merchants in Nineteenth-Century Trabzon: Elements of Ethnic Conflict", I, S. 287—318) übereinstimmend feststellen, begünstigten die Öffnung des Schwarzen Meeres für den internationalen Handel sowie die Anwendung des Prinzips des Free Trade in der Levante vorwiegend die Interessen der christlichen Kaufleute, die nunmehr verstärkt als Vermittler zwischen europäischem Kapital und der orientalischen Gesellschaft auftreten konnten. Von der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Regression waren aber neben den Muslims auch die jüdischen Gemeinden des Reiches erfaßt; denn diese hatten führende Positionen in Handel und Gewerbe an Armenier und Griechen verloren. Ihre mißliche Lage gegen Ende des Jahrhunderts wird von Paul Dumont („Jewish Communities in Turkey during the Last Decades of the Nineteenth Century in the Light of the Archives of the Alliance Israélite Universelle", I, S. 209—242) angedeutet.

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklungen stellt Karpat in seiner erwähnten Studie die Problematik des Übergangs von *millet* zu Nationalstaat heraus. Der nationalstaatliche Weg besonders in Südosteuropa, von der westlich erzogenen Intelligenz forciert verfolgt, sei im Grunde durch ältere *millet*-Strukturen vorgezeichnet gewesen. Dies habe dazu geführt, daß die Zugehörigkeit zur modernen Nation, im Unterschied zu europäischen Erfahrungen und „despite claims to the contrary, came to be determined first by religious affiliation and then by language" (S. 165). Daran habe sich bis heute wenig geändert. So seien beispielsweise die Pomaken, die in ethnisch-sprachlicher Hinsicht Bulgaren sind, sogar in einem kommunistischen Staat wie Bulgarien immer noch nationaler Diskriminierung ausgesetzt. Nur im heutigen Jugoslawien, wo eine Synthese von *millet* und westlichem Nationalstaat in Ansätzen gelungen sei, erblickt Karpat das Modell, „which the Ottoman government might have used to solve its nationality problem in the nineteenth century" (S. 167).

Wie schwer es gewesen ist, dem Vermächtnis der *millet*-Vergangenheit zu entfliehen, demonstriert auch der Beitrag Richard Cloggs („The Greek *Millet* in the Ottoman Empire", I, S. 185—207). Von der imperialen Position von „Byzance après Byzance" sei die griechisch-orthodoxe Gemeinschaft nach 1830 ins Fahrwasser eines nationalstaatlich inspirierten „Großgriechenland" geraten. (Stavro Skendi beschreibt die Auswirkungen des griechischsprachigen Gottesdienstes und Schulunterrichts sowie der hellenistischen Propaganda auf die nationale Identität der orthodox-christlichen Albaner: „The *Millet* System and Its Contribution to the Blurring of Orthodox National Identity in Albania", I, S. 243—257.) Das habe dazu geführt, daß einerseits die Balkanslawen sich von der

Kirche von Konstantinopel zu lösen begannen und andererseits die orthodoxen Christen Anatoliens, die oft nur Türkisch sprachen, ein griechisches Nationalbewußtsein entwickelten. Damit sei die Auflösung der *millet-i rum* am Vorabend der griechischen Besetzung Westanatoliens im Jahre 1919, „when the Ecumenical Patriarchate formally released the Ottoman Greeks from their civic responsibilities as Ottoman citizens", gleichsam vorprogrammiert gewesen (S. 200).

Das Dilemma der Jungtürken, die nach 1908 durch Schaffung eines konstitutionellen Regimes nach westlichem Muster dem osmanischen Staat die längst verlorene Souveränität zurückzugeben trachteten, wird im Beitrag von Feroz Ahmad über „Unionist Relations with the Greek, Armenian, and Jewish Communities of the Ottoman Empire, 1908—1914" (I, S. 401—434) deutlich: Die Griechen waren prinzipiell gegen eine Erneuerung des Osmanenreiches. So hätten sie denn auch den Staatsstreich von 1909, der gegen die „verwestlichten" Jungtürken von reaktionär-islamischen Kreisen inszeniert worden war, begeistert begrüßt. Eine Zusammenarbeit mit den armenischen Revolutionären erwies sich auch als unmöglich, da diese langfristig auf ein autonomes, ja unabhängiges Armenien hinarbeiteten. Nur die osmanischen Juden, überwiegend sephardischer Abstammung und wohl auch deshalb dem osteuropäisch geprägten Zionismus abgeneigt, hätten sich bereit gefunden, mit den Jungtürken bedingungslos zusammenzuarbeiten, „for Ottoman rule was the best protection against Christian anti-Semitism" (S. 426). Die langfristigen wirtschaftlichen Interessen der jüdischen Gemeinschaft, die in einem jungtürkisch regierten Reich ohne Zweifel besser aufgehoben waren, haben dabei aber wahrscheinlich eine ebenso große Rolle gespielt.

Es ist allerdings zu bedauern, daß ein so umfangreiches Werk über die konfessionellen Verhältnisse des Osmanenreiches keine speziellen Studien etwa über die Gründung des bulgarischen Exarchats oder das Schicksal der serbischen Kirche unter osmanischer Herrschaft enthält. Ungeachtet solcher Defizite aber haben diese Bände als Beitrag zur Profilierung der allgemeinen Fragestellung großes Gewicht. Die Interdependenz von Konfession, Ökonomie und Nation in der Geschichte der Völker des alten Osmanenreiches wird hier auf eindrucksvolle Weise aufgezeigt.

Gießen — Fikret Adanir

Faroqhi, Suraiya: Der Bektaschi-Orden in Anatolien, vom späten fünfzehnten Jahrhundert bis 1826. Wien: Institut für Orientalistik der Universität Wien 1981. 192 S., 5 Ktn., kart. (*Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes,* Sonderband 2.)

Die an der Orta Doğu Teknik Üniversitesi in Ankara verfaßte und 1977 abgeschlossene Arbeit betrachtet den für das Osmanische Reich lange Zeit hindurch so wichtigen Orden nicht als religionsgeschichtliches Phänomen, sondern unter sozial- und wirtschaftshistorischen Aspekten. Die Verfasserin kommt aber auch gelegentlich mit sehr interessanten Exkursen auf seine religiöse und insbeson-

dere volksreligiöse Bedeutung zu sprechen. Da sich die Arbeit bemüht, sich vorwiegend auf archivalisches Material zu stützen, ist als Einstiegszeit das späte 15. Jh. gewählt. Vorher gibt es nur verstreute Hinweise in Chroniken und Heiligenviten. Als natürlicher Endpunkt bietet sich die Aufhebung des Ordens im Zusammenhang mit der Vernichtung der Janitscharen an. Dieses Jahr bedeutete zwar nicht das absolute Ende des Ordens, brachte aber natürlich eine starke Reduktion seiner Bedeutung und einen tiefgreifenden Wandel seines Wesens mit sich. Gemäß der Zielsetzung behandeln die beiden Hauptkapitel das Bektaşi-Tekke als wirtschaftliche Einheit und in seinen gesellschaftlichen Beziehungen. Vorangestellt ist eine Untersuchung der geographischen Verbreitung der Niederlassungen. Es wird dabei eine auffallende Parallele zur Verteilung der Städte in Anatolien, wie sie sich im späten 16. Jh. herausgebildet hatte, aber dreihundert Jahre später nicht mehr bestand, festgestellt. Bei der Entwicklung der Niederlassungen muß es also einen Zusammenhang mit dem frühen Städtenetz gegeben haben. Am Wirtschaftsprozeß nahmen die Scheichs und die Derwische als Landbesitzer, Geldverleiher und auch Vermieter von städtischem Grund und Boden teil. Es gab zum Teil beachtliche und gut geführte Gutswirtschaften, die in verkehrsgünstigen Gegenden auch für den Markt produzierten (Getreide, Gemüse; Obstkulturen und Weinberge; die Viehhaltung spielte eine geringe Rolle). Hinsichtlich der gesellschaftlichen Beziehungen werden innere und äußere unterschieden. Über die Hierarchie in den einzelnen Tekke, aber auch über die offensichtlich von der Zentralregierung geförderte Vorrangstellung des Scheichs in Hacıbektaş ist relativ wenig bekannt. Interessant, daß neben Dienstleuten gelegentlich auch Sklaven den Klöstern zugehörten. Die äußeren Hauptbeziehungen erstreckten sich auf die Aufnahme von Reisenden (sie dienten damit der Sicherung der Verkehrswege) und die Förderung der Binnenkolonisation. Die Tekke spielten für einen weiten Umkreis nicht nur als Stätte religiöser Zeremonien eine Rolle, sondern auch allgemein als Marktplätze. Die hochkulturellen Ausstrahlungen scheinen erwartungsgemäß eher gering gewesen zu sein. Überraschend wenig Beziehungen lassen sich auch zum Janitscharenkorps nachweisen. Frau Faroqhi spricht den Verdacht aus, daß die Intensität dieser Beziehungen in der Geschichtsforschung einigermaßen überbewertet worden sei (S. 91). Demgegenüber wäre wohl zu erwägen, daß das herangezogene Material — wie vielfach auch sonst — für die Fragestellungen nur indirekte Schlüsse erlaubt. Nur steht leider anderes nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Abschließend schildert der Hauptteil das Aussehen und die Einrichtung eines typischen Tekke. Es sah demnach, abgesehen von dem Türbe und der großen, auch baulich stets hervorgehobenen Küche (!), nicht viel anders aus als das Heim einer wohlsituierten Familie. Im Schlußkapitel wird die Aufhebung und die Veräußerung der Tekke behandelt. Der Gesamterlös sei nicht so groß gewesen, daß das finanzielle Motiv Sultan *Mahmud II.* entscheidend bestimmt habe. Wichtiger sei ihm der Wunsch gewesen, die Unterstützung der 'Ulema für die Abschaffung der Janitscharen und seiner übrigen Reformen zu gewinnen. Auch hier stellt sich die Frage, ob nur der Staat nicht in der Lage gewesen ist, sich den entsprechenden Anteil an der Beute zu sichern.

Den Anhang bilden drei Listen: Tekke, welche bei *Evliyā Çelebi* verzeichnet sind. Tekke, die in Stiftungsdokumenten des 17.–19. Jh.s als solche gekennzeichnet sind. Tekke zur Zeit *Mahmuds II.*

Insgesamt ist die Arbeit als Vorstoß in ein bisher wenig erforschtes Gebiet zu begrüßen, die über ihre spezielle Zwecksetzung hinaus auch etwas Einblick gewährt in die soziale Lage der Dorf- und Stadtbewohner bescheidener Stellung, aus der sich die Bektşiye-Anhängerschaft ja hauptsächlich rekrutiert hat.

Wien — Karl Teply

McGowan, Bruce: Economic Life in Ottoman Europe. Taxation, Trade and the Struggle for Land, 1600—1800. Cambridge etc.: Cambridge University Press, u. Paris: Editions de la Maison des Sciences de l'Homme 1981. XII, 226 S. mit 9 Fig. u. 16 Kt. (Studies in Modern Capitalism. Études sur le capitalisme moderne.)

Der Verf. bietet nicht, wie der Titel des Bandes vielleicht vermuten läßt, eine einheitliche Untersuchung an; es handelt sich vielmehr um fünf Einzelstudien verschiedener Länge, von denen zumindest die Erstellung von drei ausdrücklich von unterschiedlichen Institutionen gefördert worden war. Dennoch sind sie, wie mit Recht behauptet wird, „logically related" (S. X). Z.T. stellen sie eine Antwort auf die Arbeiten von Fernand Braudel, La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II (2 Bände, Paris 1966) und Immanuel Wallerstein, The Modern World System (2 Bände, New York 1974 u. 1980) dar. Die erstere konnte ich in zwei abweichenden Fassungen (französische bzw. englische Ausgabe) den Anmerkungen entnehmen, den Titel der zweitgenannten suchte ich verzweifelt, da dem Werk kein Literaturverzeichnis beigegeben ist. McGowan wendet sich gegen die Vernachlässigung des östlichen gegenüber dem westlichen Mittelmeerraum und meint, daß die Autoren offenbar mehr Fakten über die osmanischen Gebiete benötigten.

Die erste Studie: „Ottoman exports to pre-industrial Europe" (S. 1—44) stellt den Ausfuhrhandel der Levante in den Mittelpunkt, der, vergleichbar mit dem schwächeren Ostseehandel, im 16. Jh. mit Weizen und Seide begründet wurde und in der Folgezeit Vieh, Wolle, Häute und schließlich Baumwolle und Tabak einschloß. Die osmanischen Exporte stellten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Europas in einer Zeit des Bevölkerungswachstums dar. In Unterkapiteln werden über einen längeren Zeitraum die Handelspartner, die Levantehäfen sowie einzelne Massengüter untersucht. Seit 1555 wurde bis ins 19. Jh. hinein immer wieder der osmanische Getreideexport untersagt, ohne deshalb, besonders in Zeiten gesteigerter Nachfrage, völlig zum Erliegen zu kommen.

„Man and Land: south-eastern Europe during the seventeenth and eighteenth centuries" (S. 45—79) leitet mit einer Übersicht über die klassische osmanische Agrarordnung ein und faßt die Entwicklung derart zusammen, daß ihre Schaffung fast ohne Beziehung zur zeitgenössischen Umwelt erfolgte, ihr Zerfall jedoch in hohem Maße von außen beeinflußt wurde. Die osmanische Landwirtschaft insgesamt war im 17. und 18. Jh. noch nicht von der auswärtigen Nachfrage bestimmt, selbst wenn die Çiftlik-Wirtschaft bereits sichtbare Züge von der Isolation zur Kommunikation aufwies. Der Verf. beschreibt die Vorgänge bei der Umwandlung der alten Ordnung in das Çiftlik-System, vor allem die

diversen Formen der Aneignung von Land, mit dem wichtigen Hinweis, daß zumindest bis in die napoleonische Zeit der Boden in der europäischen Türkei nicht sehr wertvoll war. Eine Auswertung der wenigen brauchbaren Quellen ergab, daß in der Zeit vom späten 17. bis zur Mitte des 18. Jh.s zwar erwartete Schwerpunkte des Vorhandenseins von Çiftliks in Mittelalbanien, Thessalien und im Hinterland von Saloniki zu beobachten sind und es bereits relativ viele Çiftliks an der bulgarischen Schwarzmeerküste und in der Dobrudscha gab, andererseits aber Thrazien ausgespart blieb, ohne daß hierfür einleuchtende Gründe anzugeben wären. Die nähere und weitere Umgebung von Istanbul scheint dem Rezensenten eine gesonderte Überprüfung wert, da Landkarten des 18. Jh.s ausdrücklich Çiftliks vor der Hauptstadt angeben; erwähnt sei die Karte des Bosporus von *Johann Baptist von Reben* (Nürnberg 1764), von der ein Ausschnitt in Haacks geographisch-kartographischem Kalender 1982 (Gotha/Leipzig 1981; Oktober-Blatt) wiedergegeben wird.

In der dritten Studie: „Head tax data for Ottoman Europe, 1700—1815" (S. 80—104) wird auf den Unterschied zwischen Herdsteuer und Kopfsteuer hingewiesen; die erste Form war lange Zeit im Osmanischen Reich vorherrschend, die zweite, die auch allein dem Scheriat entsprach, das bekanntlich eine Besteuerung von Individuen und nicht von Familien und anderen sozialen Einheiten vorsieht, wurde seit 1691 angewendet. Aus den Statistiken des 17. Jh.s läßt sich ein erheblicher Bevölkerungsschwund herauslesen, ohne daß dessen Ursachen völlig klar sind. Es werden, wie auch in anderen Teilen Europas, Hungersnöte und Typhusepidemien verantwortlich gemacht, auch an eine Klimaverschlechterung gedacht, die sich in Südeuropa vor allem durch Trockenheit bemerkbar machte. Hingegen ist im 18. Jh. eindeutig eine Bevölkerungszunahme von durchschnittlich 50% zu registrieren, und dieses wird im Anhang durch Statistiken belegt. Hier lassen sich einige Namen von Gerichtsbezirken, die der Verf. offenbar nicht deuten konnte, klären: Budimli (oder ähnlich; S. 97) ist Budimlja bei Ivangrad; Malakas (S. 100) ist Mallakastër, das Gebiet um Ballsh südwestlich Berat; Esedabad (S. 102) = Essed/Turkochório bei Eláteia; vgl. W. M. Leake, Travels in Northern Greece (London 1846; Reprint Amsterdam 1967) II, 67 u. 83.

Die vierte Studie: „A look at Ottoman fiscal geography: the tax house (avarız — nüzül) system, 1641—1834" (S. 105—120) geht von der Bindung des Bauern an den Boden und dem Anspruch des Staates auf den größten Teil des bebauten Bodens aufgrund des Rechts der Eroberung aus; demgemäß beanspruchte der Staat das oberste direkte Besteuerungsrecht über seine Untertanen, auch über jene, die auf Lehns- oder Stiftungsgütern wohnten. Für die neben Kopf- und Schafsteuer bereits sehr früh auftretenden außerordentlichen Steuern *avarız* und *nüzül* — erstere oft durch Geld, letztere durch Naturalien abzugelten, doch schwankt die Bedeutung der Begriffe zeitlich und regional — werden neue Steuereinheiten, *avarız* oder *nüzül haneleri,* geschaffen, die der Verf., im Unterschied zu den anderen *haneler, tax houses* nennt. Diese Abgaben wurden zu einer jährlichen direkten Steuer und steigen durch die Geldentwertung in den Jahrzehnten um 1600 beträchtlich an; von 1650 bis 1700 läßt sich dann ein erheblicher Rückgang der Zahl der *tax houses* erkennen. Der Anhang bringt eine Liste der im Başbakanlık Arşivi vorhandenen Register über die *avarız haneleri* in den Provinzen.

Die letzte Untersuchung: „Chiftlik agriculture and fiscal practice in western Macedonia, 1620—1830" (S. 121—170), ist, obwohl sie sich nur mit einem relativ kleinen Raum beschäftigt, besonders instruktiv; durch die zahllosen Beispiele aus der Gerichtspraxis wird mancher Vorgang gerade für denjenigen anschaulich, der sich nicht ständig oder ausschließlich mit osmanischer Wirtschaftsgeschichte beschäftigen kann. Die Region bot sich durch den Umstand an, daß die Kadiamtsregister von Manastır (Bitola) vom Anfang des 17. Jh.s bis 1912 fast vollständig erhalten sind und zudem die Çiftlik-Wirtschaft dort ziemlich entwickelt war. Hier sollen nur die wichtigsten Punkte der Studie angeführt werden. Es wird eine Definition des Begriffes Çiftlik gegeben und davor gewarnt, Verhältnisse des 19. Jh.s zurückzuprojizieren. Dann werden sechs Gründe für das Entstehen des Çiftlik im späteren Sinne angeführt, von denen freilich nur einer, die Inbesitznahme von Boden, der Einzelpersonen oder, häufiger, der Dorfgemeinschaft gehörte (Weiden, Wälder u.a.), in allen Epochen auftrat; andere, wie etwa Abtretung von Land als Gegenleistung für Schutz gegen Überfälle und Übergriffe oder Kauf bzw. kaufähnliche Vorgänge, lassen sich zeitlich beschränken. Der Staat sucht, letzten Endes vergeblich, das Timar- und Mirî-System zu verteidigen, u.a. auch durch Bindung der Kopfsteuer und der *ispence* an den Boden, also auch von Muslimen zu leisten, die das Land erwerben. Zu den traditionellen Abgaben an den Timar-Inhaber und den Staat kommen zunehmend Leistungen an die Provinzialverwaltung sowie lokale Steuern. Letztere verursachten das Erscheinen einer weiteren Steuereinheit für die Umlage, *tevzi hanesi,* die sich vor allem durch ihre Flexibilität, die schwankende Zahl der zu ihr gehörenden Haushalte, von den *avarız haneleri* unterschied. Seit 1709 konnten endlich auch die Çiftlik-Inhaber zur Beteiligung an einer Steuerlast gebracht werden, und von nun an liegen auch statistische Angaben über die Çiftliks vor. Im 19. Jh. verschwindet das *tevzi*-System und wird durch das *Çift* ersetzt; deren Zahl näherte sich der der Kopfsteuerzahler an. Die S. 129—131 wiedergegebene Dorfliste des Kaza Manastır von 1641 und die beigefügte Kartenskizze auf der Grundlage der Karte von D. Jaranov — sicher 1:300 000 und nicht 1:3 000 000, wie in Anm. 28 auf S. 209 vermerkt — ist sehr unzulänglich; schon bei einer ganz flüchtigen Durchsicht der Ortsliste bei Vasil Kŭnčov, Makedonija, Wiederabdruck in: Izbrani proizvedenija (Sofia 1970) II, S. 536—542 und einem Blick auf die österreichische Generalkarte Mitteleuropa 1:200 000 konnte der Rez. mehrere der vom Verf. mit (?) versehenen Dorfnamen auffinden.

Ein Literaturverzeichnis ist dem Band, wie bereits eingangs erwähnt, leider nicht beigegeben; in den Anmerkungen ist mancher deutschsprachige Titel wieder einmal entstellt, was wohl meist auf die Gewährsmänner zurückzuführen ist, wenn der Verf. aus zweiter Hand zitiert. Das Glossar ist unvollständig — es fehlen z.B. *taksit* (S. 156 u. Anm. 120 auf S. 216), *ispence* (S. 137) und *celepkeşan* (passim) — und hätte mit den wichtigsten Seitenangaben in den *subject index* eingearbeitet werden müssen, um die Benutzung des an sich so beachtenswerten Werkes zu erleichtern. Neben 16 Kartenskizzen und 9 graphischen Darstellungen sind auch eine ganze Reihe von statistischen Tabellen enthalten.

Mainz — Hans-Jürgen Kornrumpf

Ursinus, Michael: Regionale Reformen im Osmanischen Reich am Vorabend der Tanzimat. Reformen der rumelischen Provinzialgouverneure im Gerichtssprengel von Manastir (Bitola) zur Zeit der Herrschaft Sultan Mahmuds II., 1808—1839. Berlin: Klaus Schwarz Verlag 1982. VII, 327 S. (Islamkundliche Untersuchungen. 73.)

Wie der Verfasser in der Einleitung ausführt, wurde die beginnende Modernisierung des Osmanischen Reiches im 19. Jahrhundert unter der Herrschaft Sultan *Mahmuds II.* (1808—1839) bisher nur wenig untersucht, obwohl eben jener Zeitraum die Grundlagen für das große Reformprogramm der Tanzimat, das von 1839 bis 1876 die osmanische Politik wesentlich bestimmte, in sich schließt. Die vorliegende Arbeit versteht sich daher als konstruktiver Beitrag zur Geschichte der Reformen unter *Mahmud II.* Als Thema wurde das System der Erhebung und Verwaltung außerordentlicher Abgaben im Gerichtsbezirk Manastır (heute: Bitola) in Makedonien gewählt.

Der Verfasser, der sich auf reiches archivalisches Material im Arhiv na Makedonija in Skopje stützt, zeichnet ein umfassendes Bild des Systems der Erhebung und Verwaltung außerordentlicher Abgaben und der von den Provinzgouverneuren durchgeführten Reformen in diesem Bereich in den 30er Jahren des 19. Jh.s.

In einem Einleitungskapitel (S. 1—7) wird der Charakter der Fragestellung umrissen, darauf erfolgt eine umfassende Darstellung der Erhebung und Verwaltung außerordentlicher Abgaben und der Rolle der lokalen Notabeln *(âyân)* dabei im Spannungsfeld zwischen zentralen und regionalen Reformbestrebungen (S. 8—100). Nach der Darlegung der methodischen Fragen, der Quellen und des geographischen und historischen Rahmens (S. 101—150) behandelt Ursinus die Reformschritte der rumelischen Provinzialgouverneure zur Umgestaltung des Systems der Erhebung außerordentlicher Abgaben in Manastır bis 1840 (S. 151—259).

Auf das Schlußwort (S. 260—263) folgen im Anhang eine Übersicht über das Kadiamtsarchiv von Manastır für den Zeitraum 1808—1839, eine Liste der Kadis und Naibs von Manastır 1808—1839 und ein Gesamtverzeichnis aller im Metropolitanarchiv von Bitola und in Kadiamtsregistern von Manastır nachgewiesenen Dokumente mit Bezug auf die Institution des *sandık emini* („Schatzmeister", Verwalter des lokalen Finanzbudgets) von Manastır (S. 264—296). Ein Literaturverzeichnis (S. 297—309) und ein Index der Fachausdrücke (S. 310—327) beschließen das Buch.

Die originelle, auf Originalquellen basierende und methodisch sauber durchgeführte Arbeit beleuchtet einen wichtigen Teilaspekt osmanischer Finanz-, Verwaltungs- und Reformgeschichte auf lokaler Ebene. Eingehend wird die Situation am Beginn des 19. Jh.s referiert, wobei in umfassender Weise Stellung, Einfluß und Funktion der örtlichen Notabeln *(âyân)* herausgearbeitet wird, in deren Händen die lokale Abgabenerhebung lag. Ziel der Zentralregierung und ihrer Organe unter *Mahmud II.* war es, den Einfluß dieser lokalen Machthaber zu brechen und zu beseitigen. Die Provinzgouverneure versuchten durch schrittweise Reformen wie Kontrolle der Umlageregister *(tevzi defterleri)*, Neufestsetzung der Lastenverteilung und Aufhebung einer bestimmten Art von Steuerpacht *(deruhtecilik)*, die vorwiegend in den Händen der *âyân* lag, deren

dominierende Stellung zu schwächen. Das regionale *âyânlık* von Manastır wurde nach dem Abtreten des letzten *kaza âyânı, Mahmud Paşazade Şerif Beğ,* nicht neu besetzt, seine Funktion übernahm das 1833/34 eingerichtete *sandık eminliği* („Schatzmeisteramt"). Der Verfasser versucht, diese Entwicklung, soweit sie durch Dokumente belegbar ist, in ihren einzelnen Phasen nachzuzeichnen.

Der Wert der Arbeit liegt in vier Hauptpunkten: 1. Die für die osmanische Sozialgeschichte des 18. und frühen 19. Jh.s so wichtige Institution der *âyân* wird am Beispiel des Gerichtsbezirks Manastır umfassend dargestellt und analysiert, wobei auch die vorliegende Literatur zu diesem Thema (z.B. A. Sućeska, Ajani, Sarajevo, 1965) kritisch diskutiert wird. 2. Die regionalen Formen der Abgabenerhebung in ihrer engen Verflechtung mit der *âyân*-Würde werden am Fallbeispiel Manastır eingehend beschrieben. 3. Die im Sinne der politischen Ziele der Zentralgewalt von der Provinzverwaltung beschrittenen Wege der Reform zur Entmachtung der *âyân* werden anhand der lokalen Archivalien sorgfältig dokumentiert. 4. Die Arbeit bildet auch einen wesentlichen Beitrag zur Lokalgeschichte von Manastır in den ersten Jahrzehnten des 19. Jh.s.

Das Erscheinen des Buches, das dem Osmanisten und Südosteuropahistoriker wertvolle neue Erkenntnisse bringt, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Es bleibt zu hoffen, daß der Verfasser, der mit ausgezeichneter Beherrschung der osmanischen Quellen auch eine umfassende Kenntnis der Sekundärliteratur in den Balkansprachen verbindet, seinem Arbeitsgebiet treu bleibt und aus dem reichen Schatz einschlägiger Quellen noch ähnliche Untersuchungen vorlegt, die unsere Kenntnis der Lage der osmanischen Provinzen am Balkan im 19. Jahrhundert bereichern und vertiefen.

Wien — Markus Köhbach

Zub, Alexandru: Alexandru V. Boldur (25. II./10. III. 1886—19. XI. 1982) . . . . . 301—302
Eideneier, Hans: Linos Politis (4. 10. 1906—21. 12. 1982) . . . . . 303—304

Bücher- und Zeitschriftenschau

I. Südosteuropa — Allgemeines . . . . . 305—347
II. Habsburgische Monarchie — Österreich . . . . . 348—356
III. Ungarn . . . . . 357—386
IV. Jugoslawien . . . . . 387—407
V. Rumänien . . . . . 407—437
VI. Bulgarien . . . . . 438—450
VII. Albanien . . . . . 450—468
VIII. Griechenland — Byzanz . . . . . 469—528
IX. Türkei — Osmanisches Reich . . . . . 528—542

Südosteuropa-Bibliographie

Herausgegeben vom Südost-Institut
Redaktion Gertrud Krallert-Sattler

Band I: 1945—1950.	I. Teil: Slowakei, Rumänien, Bulgarien. 2. Auflage mit Nachtrag. München 1968.	brosch. 12.—
	II. Teil: Allgemeines, Albanien, Jugoslawien, Ungarn. München 1959.	brosch. 21.— DM
Band II: 1951—1955.	I. Teil: Südosteuropa, Jugoslawien, Ungarn. München 1960.	brosch. 28.— DM
	II. Teil: Albanien, Bulgarien, Rumänien, Slowakei. München 1962.	brosch. 28.— DM
Band III: 1956—1960.	I. Teil: Slowakei, Ungarn, Rumänien. München 1964.	brosch. 39.— DM
	II.Teil: Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Südosteuropa allgemein. München 1968.	brosch. 69.— DM
Band IV: 1961—1965.	I. Teil: Südosteuropa und größere Teilräume, Ungarn, Rumänien, Slowakei. München 1971.	Leinen 82.— DM
	II. Teil: Albanien, Bulgarien, Jugoslawien. München 1973.	Leinen. 109.— DM
Band V: 1966—1970.	I. Teil: Südosteuropa und größere Teilräume, Ungarn, Rumänien, Slowakei. 1982.	Leinen 190.— DM
	II. Teil: Albanien, Bulgarien, Jugoslawien. München 1976.	Leinen. 148.— DM

R. Oldenbourg Verlag/München

Südosteuropäische Arbeiten

Für das Südost-Institut München herausgegeben von

Mathias Bernath

Nr. 60 Fritz Valjavec: AUSGEWÄHLTE AUFSÄTZE. Herausgegeben von Karl August Fischer und Mathias Bernath. München 1963. brosch. 45.— DM

Nr. 61 Franz Babinger: SPÄTMITTELALTERLICHE FRÄNKISCHE BRIEFSCHAFTEN AUS DEM GROSSHERRLICHEN SERAJ ZU STAMBUL. München 1963. brosch. 22.— DM

Nr. 62 Stanislaus Hafner: STUDIEN ZUR ALTSERBISCHEN DYNASTISCHEN HISTORIOGRAPHIE. München 1964. brosch. 22.— DM

Nr. 63 Josef Matl: SÜDSLAWISCHE STUDIEN. München 1965. brosch. 68.— DM

Nr. 64 Johann Weber: EÖTVÖS UND DIE UNGARISCHE NATIONALITÄTENFRAGE. München 1966. brosch. 22.— DM

Nr. 65 Barbara Jelavich: RUSSIA AND THE GREEK REVOLUTION OF 1843. München 1966. Leinen 20.— DM

Nr. 66—67 Ekrem Bey Vlora: LEBENSERINNERUNGEN.
Bd. I (1885—1912). München 1968. Leinen 40.— DM
Bd. II (1912—1925). München 1973. Leinen 47.— DM

Nr. 68 László Révész: DIE ANFÄNGE DES UNGARISCHEN PARLAMENTARISMUS. München 1968. Leinen 30.— DM

Nr. 69 Joachim v. Königslöw: FERDINAND VON BULGARIEN. München 1970. Leinen 30.— DM

Nr. 70 Adalbert Tóth: PARTEIEN UND REICHSTAGSWAHLEN IN UNGARN 1848—1892. München 1973. Leinen 70.— DM

Nr. 71 DONA ETHNOLOGICA: BEITRÄGE ZUR VERGLEICHENDEN VOLKSKUNDE. LEOPOLD KRETZENBACHER ZUM 60. GEBURTSTAG. Hg. von Helge Gerndt und Georg R. Schroubek. München 1973. Leinen 60.— DM

Nr. 72 Karl Nehring: MATTHIAS CORVINUS, KAISER FRIEDRICH III. UND DAS REICH. München 1975. Leinen 45.— DM

Nr. 73 Zehra Önder: DIE TÜRKISCHE AUSSENPOLITIK IM ZWEITEN WELTKRIEG. München 1977. Leinen 63.— DM

Nr. 74 Wolf D. Behschnitt: NATIONALISMUS BEI SERBEN UND KROATEN 1830—1914. München 1980. Leinen 98.— DM

Nr. 75 BIOGRAPHISCHES LEXIKON ZUR GESCHICHTE SÜDOSTEUROPAS. Hg. von Mathias Bernath, Felix v. Schroeder und Karl Nehring. Redaktion Gerda Bartl.
Bd. I. A—F. München 1974. Leinen 125.— DM
Bd. II. G—K. München 1976. Leinen 125.— DM
Bd. III. L—P. München 1979. Leinen 125.— DM
Bd. IV. R—Z. München 1981. Leinen 125.— DM

Nr. 76 HISTORISCHE BÜCHERKUNDE SÜDOSTEUROPA.
Hg. von Mathias Bernath. Redaktion Gertrud Krallert.
Bd. I. Mittelalter, Teil 1. München 1978. Leinen 198.— DM
Bd. I. Mittelalter, Teil 2. München 1980. Leinen 260.— DM

Nr. 77 Wolfgang Kessler: POLITIK, KULTUR UND GESELLSCHAFT IN KROATIEN UND SLAWONIEN IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS. München 1981. Leinen 72.— DM

Nr. 78 Karl Nehring: ADAM FREIHERRN ZU HERBERSTEINS GESANDTSCHAFTSREISE NACH KONSTANTINOPEL. München 1983. Leinen 62.— DM

R. Oldenbourg Verlag/München